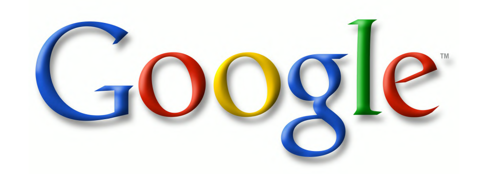
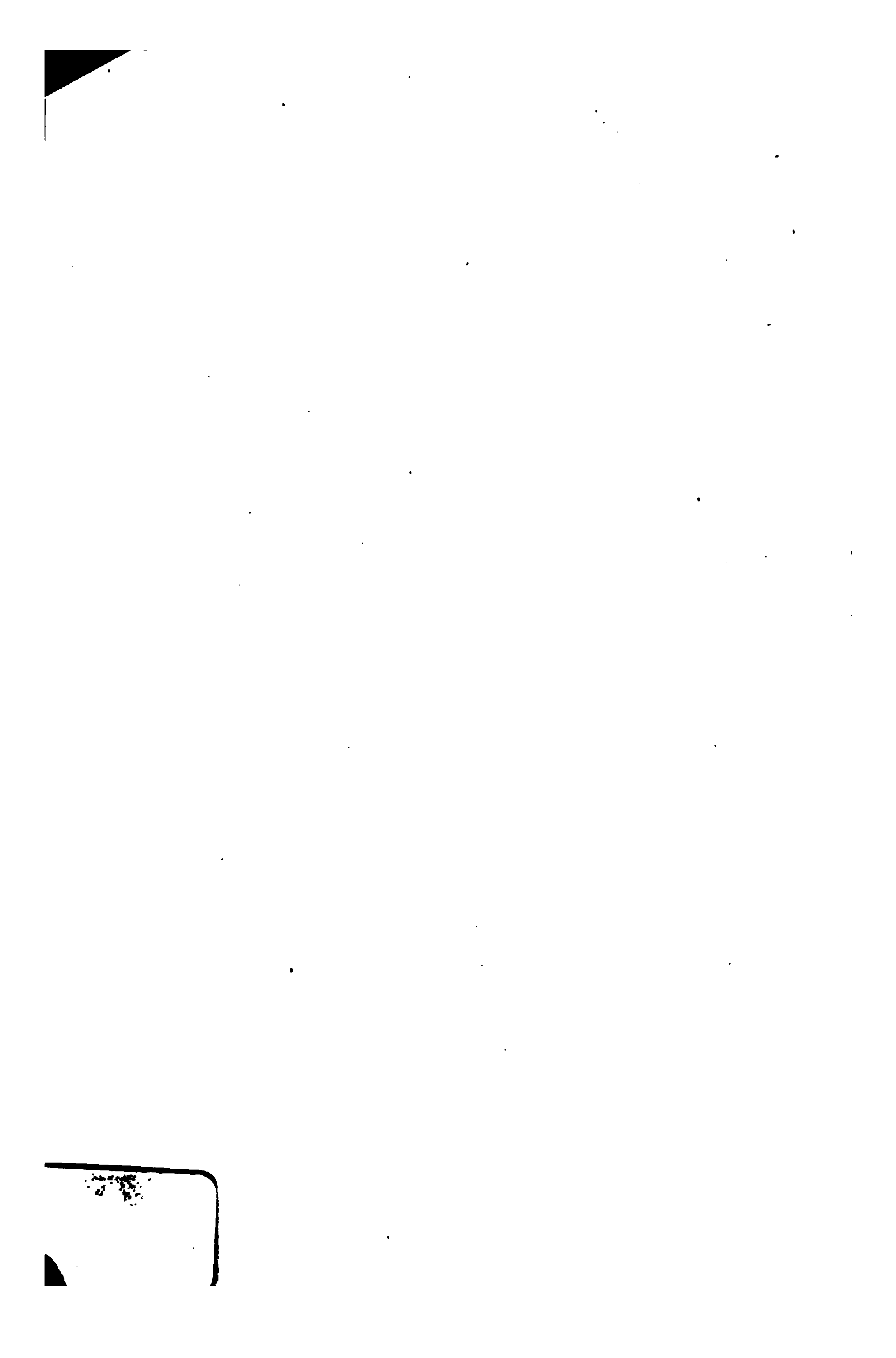
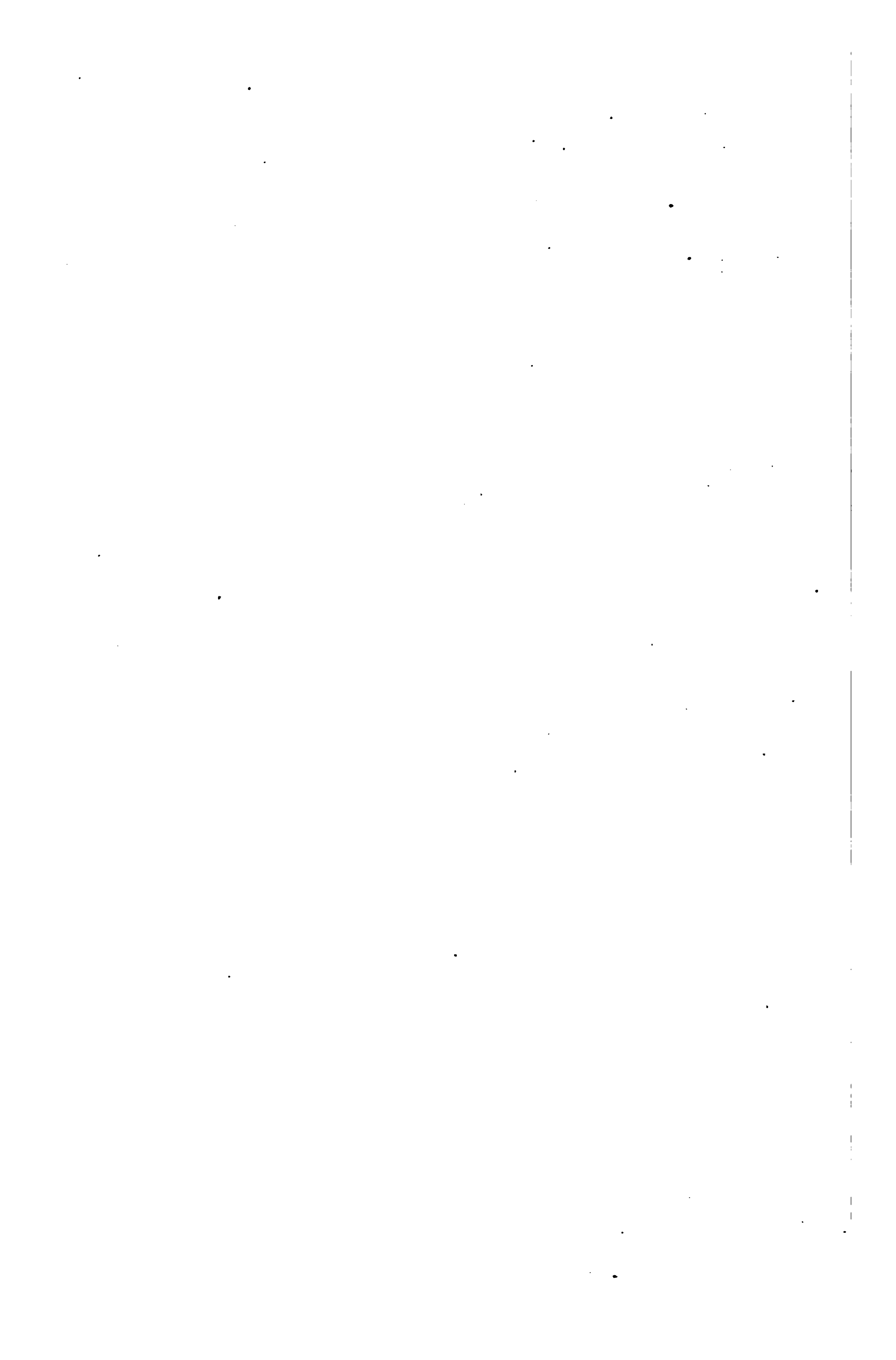








Kep



Soziale Revue

Zeitschrift

für die

sozialen Fragen der Gegenwart.

Herausgegeben
von Dr. Jos. Burg.

4. Jahrgang 1904.

Essen 1904.
Druck von Fredebeul & Koenen.

Die soziale Frage.

(Synthese der Volkswirtschaftslehre oder National-Oekonomie.)

Einleitung.

Literatur: Dr. Cossa, Die ersten Elemente der Wirtschaftslehre. Freiburg 1896. S. 1—6; Prof. Dr. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. Jena 1900. 1. Teil. Nationalökonomie. S. 1—7; Dr. Kleinwächter, Lehrbuch der Nationalökonomie, Leipzig 1902. S. 1—50; G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1900. I. 1—6; Roscher, System der Volkswirtschaft. Leipzig 1882. I. § 2; Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie. Tübingen 1896. I. 1 ff.; v. Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie. Freiburg 1899. I. 1 ff.; J. Biederlack, Die soziale Frage. Innsbruck. 5. Aufl. 1902. S. 1—10.

1. Volkswirtschaft und soziale Frage.

Das Wort „sozial" kommt vom lateinischen Wort: „socialis" = gesellschaftlich. Das gesellschaftliche Leben ist eine Forderung der menschlichen Natur. „Da dem Menschen in der Vereinzelung die zum Leben notwendige Pflege und Fürsorge fehlt, ebenso auch die Bildung des Geistes und Gemütes nicht möglich ist, deswegen hat die göttliche Vorsehung es so geordnet, daß er in eine menschliche Gemeinschaft, die häusliche sowohl wie die bürgerliche, hineingeboren wurde; denn nur diese kann ihm vollen Lebensbedarf bieten."[1] Als ein dauerndes Gesellschaftsverhältnis zwischen Gatte und Gattin, Eltern und Kindern ist die Familie ihrem Zweck und ihrer wesentlichen Einrichtung nach in der vernünftigen Natur der Menschen begründet.

Eine zweite natürliche Gesellschaft ist der Staat, ein über die Familie hinausreichendes, aus mehreren Familien bestehendes selbständiges Gemeinwesen, dessen Zweck der gemeinsame Schutz und das gemeinsame Wohl ist.

Zu den natürlichen Gesellschaften (Familie und Staat) kann man noch die menschliche Gesellschaft als solche, insofern sie das ganze Menschengeschlecht umfaßt, rechnen.

Die Betrachtung des Menschen, insofern er ein Glied der Gesellschaft ist, oder insofern er sich mit anderen seinesgleichen zu einem gesell-

---

[1] Enzyklika Leos XIII.: „Ueber die christliche Staatsordnung". Freiburg 1885. S. 8.

schaftlichen Ganzen dauernd vereinigt, bildet den Gegenstand der sogen. Gesellschaftslehre.

Die dem Menschen angeborene Geselligkeit erschöpft sich jedoch keineswegs in der bloßen Pflege des gesellschaftlichen Lebens. Es ist eine Vereinigung der Kräfte notwendig, um das allen gemeinsame und von allen anzuerkennende Ziel des Strebens, ihr Wohl, zu erreichen. Gott hat dem Menschen die Herrschaft über die ihn umgebende Natur gegeben. Die Geschichte der fortschreitenden Kultur ist die Geschichte der sich befestigenden und erweiternden Herrschaft des Menschen über die materielle Welt.

Der Mensch findet sich durch seine Natur gezwungen, über die Erde eine beständige und planmäßige Herrschaft zu üben, weil er nur so die Befriedigung seiner irdischen Bedürfnisse erlangen kann. Denn wenn auch der tiefere, ideale Grund der Herrschaft des Menschen über die Welt in seiner Gottähnlichkeit, der letzte Zweck in seiner überirdischen Bestimmung gesucht werden muß, so hat doch dieselbe Herrschaft einen höchst reellen und irdischen Zweck, der sich aus den natürlichen Bedingungen des leiblichen und geistigen Daseins hienieden ergibt. Dazu reicht aber die Kraft des isolierten Individuums und der isolierten Familie nicht aus, dazu bedarf der Mensch der Gesellschaft.

Die unentbehrliche Grundlage der Gesellschaft und die Vorbedingung zu jedem Fortschritt in Bildung und Kultur ist eine genügende Fülle materieller Güter, deren der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse benötigt. Die fortgesetzte planmäßige Tätigkeit des Menschen, welche darauf gerichtet ist, die Dinge der Außenwelt seiner Herrschaft zu unterwerfen und dieselben zu Befriedigungsmitteln seiner Bedürfnisse herzurichten, nennt man Wirtschaft. Alle Dinge der Außenwelt, welche zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen, heißen Güter. Die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen verfolgt also den Zweck, Güter herzustellen und dieselben zur Befriedigung der Bedürfnisse zu verwenden. Die Wissenschaft von der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaftsglieder in betreff der Herstellung und Verwendung der Güter nennt man Wirtschaftslehre. Die gesamte, planmäßige Tätigkeit eines Volkes zur Befriedigung seiner Bedürfnisse ist die Volkswirtschaft, und die Wissenschaft, welche Ursache und Wirkung in den Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens eines Volkes festzustellen und sie als Ganzes aufzufassen und im organischen Zusammenhange zu begreifen sucht, soweit es sich um die Sorge für die materiellen Bedürfnisse handelt, ist die Volkswirtschaftslehre oder Nationalökonomie. Nach der üblichen Einteilung handelt die Volkswirtschaftslehre:

1. Von der Erzeugung der Güter (Produktion).
2. Von dem Umlauf der Güter (Zirkulation).
3. Von der Verteilung der Güter (Distribution).
4. Von der Verzehrung (Verbrauch) der Güter (Konsumtion).

Die Nationalökonomie wird als ein Teil der Gruppe von Disziplinen, welche man unter dem Namen der politischen Oekonomie (englisch:

political economy, französisch: économie politique) zusammenfaßt, zu den Staatswissenschaften gerechnet. Während man in den anderen Ländern die politische Oekonomie als ein geschlossenes Ganzes behandelt, ist sie in Deutschland in drei Teile zerlegt: die Nationalökonomie, die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft. Die Nationalökonomie untersucht die wirtschaftlichen Vorgänge, sucht die Tatsachen zu konstatieren und in den Vorgängen den Zusammenhang von Ursache und Wirkung festzustellen. Die Volkswirtschaftspolitik ist die Lehre von den Aufgaben der öffentlichen Gewalt und der Gesellschaft in Bezug auf das wirtschaftliche Leben, sie stellt somit Ziele auf und untersucht, auf welche Weise man am zweckmäßigsten die Volkswirtschaft fördern, vorhandene Schäden beseitigen und damit einen besseren Zustand erreichen kann. Die Finanzwissenschaft ist die Lehre von den zweckmäßigsten Mitteln, dem Staate, den Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Geldmittel zu verschaffen.

In der Praxis greifen jedoch die drei Begriffe oft ineinander. Viele Fragen der Volkswirtschaftspolitik und der Finanzwissenschaft können mit den Fragen der Nationalökonomie resp. Volkswirtschaft verbunden resp. gemeinsam behandelt werden.

Dasjenige, was wir heute als „Volkswirtschaft" zu bezeichnen gewohnt sind, d. h. derjenige Zustand, in dem die Berufe sich gesondert haben, in dem der eine dies und der andere jenes produziert, in dem jeder mit dem anderen im Tauschverkehr steht und die Produkte der verschiedensten Weltteile und Zonen gegen einander getauscht werden, war begreiflicherweise nicht von Anbeginn der Zeiten vorhanden, sondern hat sich allmählich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt. Diese Tatsache ist von den Historikern und Nationalökonomen längst erkannt worden. Die Antwort aber auf die Frage, welche Stadien oder Stufen dieser Entwickelungsgang durchgemacht haben mochte, lautete verschieden. Doch am Anfang des letzten Jahrhunderts war die Anschauung vorherrschend, daß die Menschen ursprünglich je nach ihren Wohnsitzen (Binnenland oder Seeküste) Jäger oder Fischer waren, daß sie später zur Viehzucht übergingen und Nomaden wurden, und daß sie schließlich die Kunst des Ackerbaues erlernten und damit seßhaft wurden. So hat Friedrich List (Das nationale System der politischen Oekonomie 1843) noch fünf Entwickelungsstufen unterscheiden zu sollen geglaubt, und zwar: 1. Jagd und Fischerei, 2. Viehzucht, 3. Ackerbau, 4. Ackerbau und Gewerbe, 5. Ackerbau, Gewerbe und Handel. Andere Schriftsteller haben andere Einteilungsgründe gefunden. So unterscheidet Bruno Hildebrand (Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, 1848) drei Stufen: die Natural-, die Geld- und die Kreditwirtschaft. Hildebrand fußt mit dieser Anschauung auf der Vorstellung der ersten Nationalökonomen (Adam Smith, Ricardo und deren Nachfolger). Zu bemerken ist, daß der Kredit nicht ein derartig neues Moment in den Verkehr bringen konnte, wie dies beim Gelde der Fall war. In jüngster Zeit hat Karl Bücher (Die Entstehung der Volkswirtschaft 1893) eine dritte Einteilung aufgestellt: die geschlossene Hauswirtschaft, die Stadtwirtschaft und die Volkswirtschaft. Die Periode der

geschlossenen Hauswirtschaft ist die Zeit der tauschlosen Wirtschaft, d. h. die Güter wurden in derselben Wirtschaft verbraucht, in der sie erzeugt wurden. Die Periode der Stadtwirtschaft ist die Zeit der Kundenproduktion oder des direkten Austausches, in der die Güter in der Regel aus der produzierenden Wirtschaft direkt in die konsumierende Wirtschaft übergehen, wie dies in der zweiten Hälfte des Mittelalters in den Städten der Fall war. Es entstand ein eigener Berufstand von Gewerbetreibenden; da aber die Zufuhr gewerblicher Produkte von außen sehr schwierig war, so mußte jede Stadt, was sie an gewerblichen Erzeugnissen brauchte, auch selbst erzeugen. Jede Stadt bildete für sich ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet. Die Periode der Volkswirtschaft ist die Periode der Warenproduktion oder des Güterumlaufes. Gefördert durch die merkantilistische Wirtschaftspolitik zur Zeit der Entstehung und Ausbildung der Territorialstaaten, ist diese heutige Form der Volkswirtschaft eine arbeitsteilige, d. h. ein jeder produziert in der Regel für den Bedarf anderer Personen und oft auch fernerer Gegenden, so daß die Güter meistens nicht direkt aus der Hand der Produzenten in die der Konsumenten gelangen, sondern eine Reihe von fremden Wirtschaften (in denen sie eine teilweise weitere Verarbeitung erfahren) passieren müssen. Schmoller (Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre. 1900, Bd. I) legt ein größeres Gewicht auf die politischen Verhältnisse als Bücher und unterscheidet die Dorf-, die Stadt-, die Territorial- und die Staatswirtschaft, weil ursprünglich die Mark- oder Dorfgemeinde, später die Stadt, noch später der Territorialherr und heute der Staat der Inhaber der öffentlichen Gewalt war, beziehungsweise ist. In der Hauptsache ist die Schmollersche Einteilung nicht sehr verschieden von der Bücherschen.

* * *

In welcher Beziehung steht nun die „Soziale Frage" zur Volkswirtschaft? Die soziale Frage ist unmittelbar und direkt eine wirtschaftliche Frage, „denn sie ist zunächst eine Vermögens- resp. Einkommensfrage. Es handelt sich nicht sowohl um die Produktion (Erzeugung) der Güter als um die Distribution (Verteilung) der materiellen Güter. In weiten Kreisen wird zugegeben, daß die tatsächliche Produktion ausreichen würde, durchschnittlich allen ein anständiges Auskommen zu sichern, wenn die Verteilung der Produkte eine gleichmäßige wäre."[2]) So wie die soziale Frage heute verstanden wird, ist sie zeitlicher, ja materieller Natur, weil sie sich mit den Maßregeln zu beschäftigen hat, welche zu ergreifen sind, auf daß die Menschen sich einer zeitlichen Wohlfahrt erfreuen und im richtigen gesellschaftlichen Verhältnis zu einander stehen.

Dadurch soll nicht behauptet werden, daß die soziale Frage nur eine wirtschaftliche sei. Uebrigens gibt es nicht *eine* soziale Frage, sondern viele sozialen Fragen, selbst wenn man die soziale Frage nur auf das Gebiet der Volkswirtschaftslehre beschränkt.

Die soziale Frage ist auch u. a.: 1. eine religiöse Frage. Die Lehren der Religion — vorzüglich des Christentums — sind für die Ge-

---

[2]) Cathrein, Moralphilosophie, Freiburg 1893, II. 535.

sellschaft dasselbe, was für ein Gebäude die Grundmauern sind. Die Religion bietet den Menschen die wirksamsten Motive und Mittel zur Erfüllung der sozialen Pflichten. In der christlichen Liebe, in der christlichen Freiheit, in der christlichen Gerechtigkeit liegt das Programm einer Reform der Gesellschaft und beruht die Möglichkeit neuen Fortschrittes in Kultur und Zivilisation. Gott der Herr sagt: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; alles übrige wird euch beigegeben werden.“ (Matth. 6, 33) So recht der Erfahrung des praktischen Lebens entnommen ist das deutsche Sprichwort: „Gott den nährt, der ihn ehrt“. 2. Eine geistige Frage. In der Schule ist die Religion zu einem bloßen Gegenstand des Wissens gemacht und zu einem Fachgegenstand herabgewürdigt worden. Bloßes Wissen macht nicht religiös. Die Religion ist Uebung und Leben. Sind die Miasmen, welche im Bereiche der Kreise der Intelligenz vergiftend und zerstörend sich angesammelt haben, beseitigt, dann wird die Wissenschaft, statt die geistige Anarchie hervorzurufen, im Anschlusse an die Wahrheiten des Christentumes eine harmonische Bildung des Geistes und des Herzens ermöglichen und den Völkern Kraft und Fortschritt vermitteln. 3. Eine Frage der Moral. Sie muß die Menschen auf die Verfolgung der vom christlichen Sittengesetze verkündeten sozialen Pflichten aufmerksam machen. Es ist sehr bequem, über die Laster des Volkes tugendhaft entrüstet und mit der freien Moral der Gebildeten groß zu tun. Die Reichen lassen sich kaum etwas davon träumen, welch schwere Versuchung zur Sünde oft die Armut ist. Sie haben nicht nötig zu stehlen, zu betrügen u. s. w. und doch sind diese Sünden auch unter ihnen nicht selten. Und wie oft verurteilen diese strengen Sittenrichter, was doch im Grunde von ihnen ausgegangen ist? Das Beispiel der Reichen und Großen übt einen schlimmen Einfluß auf die allgemeine Sitte und auf die Untergrabung der Gesellschaft. Die sog. Moral der Humanität richtet großen Schaden an, weil sie alles nach den Forderungen des Egoismus und des sinnlichen Genusses beurteilt. Es gibt noch eine größere Schuld als die des bloßen Beispieles. Wie viele Arbeiter und Arbeiterinnen sind um Religion, um Charakter, Tugend und Sittsamkeit durch gar nichts anderes gebracht worden als durch ihre vollständige Wehrlosigkeit gegen die gewissenlose Ausbeutung der Macht, welche der Reichtum verleiht. 4. Eine Frage des Rechts und der Rechtsphilosophie. Falsch ist die Meinung, es genüge, um dem Nächsten kein Unrecht zu tun, die vom Staate ihm zuerkannte Rechte zu beachten; es gebe keine andern Rechte als solche, die sich auf positive menschliche Bestimmungen zurückführen lassen. Dieser Staatssozialismus untergräbt die Freiheit der Völker ebenso wie der staatsfeindliche Sozialismus. Letzterer irrt, wenn er den Staat als eine ganz überflüssige, ja schädliche Einrichtung betrachtet.

Bei der Beurteilung der sozialen Frage als wirtschaftliche Frage darf man die religiöse Frage sowie die erwähnten anderen Fragen nicht außer acht lassen.

Wir wollen nun die heutigen wirtschaftlichen Fragen näher betrachten. Behufs klarer Orientierung haben wir dieselben in folgender Tabelle systematisch geordnet.

I. Produktion der Güter (Erzeugung)

- Natur: Land und Boden.
  - Landwirtschaft. Agrarfrage. Agrarverfassung. Kreditwesen.
  - Forstwirtschaft.
  - Bergbau.
- Arbeit
  - Physisches Element: Arbeitskraft.
    - Gewerbe (Industrie): Handwerk. (Handwerksfrage). Fabrikindustrie (Arbeiterfrage).
    - Soziale Theorien und Parteien. Gewerbefreiheit. Arbeitsteilung. Arbeitsvertrag. Arbeitszeit. Lohnarbeiter. Arbeitslosigkeit. Arbeiterschutz. Arbeiterversicherung. Gewerkverein. Wohlfahrtseinrichtungen. Kinderarbeit. Frauenarbeit (Frauenfrage).
  - Intellektuelles Element: Erziehung und Unterricht.
  - Moralisches Element: Sittlichkeit. (Trunksucht. Geschlechtsverirrungen.)
- Kapital: Individualismus und Kollektivismus. Unternehmungsformen. Aktiengesellschaften. Wettbewerb.

II. Zirkulation der Güter (Verkehr)

- Preis und Wert.
- Markt. Krisen. Monopole. Kartelle. Konkurrenz.
- Handel:
  - Großhandel. Warenbörse. Basare. Konsumvereine. Internationaler Verkehr. (Handelsfrage.)
- Geld.
- Kredit.
- Banken. Börse.
- Zölle. Transport.

III. Distribution der Güter (Verteilung)

- Eigentum. Vermögen. Reichtum.
- Einkommmen:
  - Unternehmergewinn. Grundrente. Kapitalzins. Arbeitslohn. Krisen.
- Genossenschaften. Innungen.

IV. Konsumtion der Güter (Verbrauch)

- Verschiedene Zweige der Konsumtion.
- Versicherung. Sparanstalten.
- Bevölkerung. Familie.
- Armenwesen.
- Finanzwesen des Staates und der Kommunen:
  - Steuern. Schulden.

Bevor wir die zahlreichen erwähnten Fragen näher behandeln, ist es nötig, einen Rückblick auf die Geschichte der wirtschaftlichen resp. ökonomischen Wissenschaft zu werfen.

2. Geschichte der Volkswirtschaftslehre.

Litteratur: Dr. Kleinwächter, Lehrbuch der Nationalökonomie. Leipzig 1902, S. 51—67; Dr. Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus, Leipzig 1900; Cossa, Histoire des doctrines économiques. Paris 1899; Dr. Walcker, Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus, Leipzig 1902; Dr. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie, Jena 1900, I 299 ff; Dr. v. Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie, Freiburg 1899, Bd. I.; G. Schmoller, Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1900, I 84 ff.; G. von Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie, Tübingen 1896 I 85 ff.

Obschon die ökonomische Wissenschaft vielfach von den heidnischen Schriftstellern und den katholischen Kirchenvätern und Scholastikern gepflegt worden war, so datiert jedoch ihre eigentliche Begründung und Geschichte aus dem Zeitalter des sog. Merkantilismus.

Der neueren Zeit war es vorbehalten, infolge der zahlreichen Entdeckungen und Erfindungen, der staatlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, sowie infolge des Wiederaufblühens der Wissenschaften und der Entwickelung des überseeischen Handelsverkehrs eine neue Epoche der Volkswirtschaft anzubahnen. Aus der Periode der Naturalwirtschaft trat man nun in die der Geldwirtschaft ein, da nach der Entdeckung Amerikas reichlich Edelmetall zugeführt wurde und das Geld eine besondere Wichtigkeit im Tauschverkehr erlangte, wodurch auch die Preisverhältnisse eine gewaltige Umwälzung erfuhren. Neben dem eigenen Lohnarbeiterstand entsteht nun ein besoldeter Beamtenstand und ein Söldnerheer. Es bildet sich ferner ein regelrechtes Kredit- und Steuerwesen aus, weil der Staat für das Heerwesen große Summen benötigte.

Man kann in dieser Zeit drei aufeinanderfolgende, verschiedene volkwirtschaftliche Systeme unterscheiden, deren Nachwirkungen noch bis in die neueste Zeit hinüberreichen, und die man als das merkantilistische, das physiokratische und das Smithsche System bezeichnet.

a) Das merkantilistische System. Die volkswirtschaftlichen Schriftsteller des 17. Jahrhunderts bezeichnet man mit dem Ausdrucke Merkantilisten, weil die meisten von dem Gedanken ausgingen, daß der Reichtum eines Landes nur von seinem Handel und großen Geldbesitz, wie von seinem Vorrat an Edelmetallen abhänge. Die Wirtschaftspolitik müsse darauf bedacht sein, das in einem Lande wirklich umlaufende Geld zu erhalten und so viel wie möglich zu vermehren, sowie die Ausfuhr zu fördern und die Einfuhr zu vermindern. Unter den Männern, welche besonders erfolgreich die Lehren des Merkantilismus verfochten, sind Ollivier Cromwell in England und der Finanzminister Ludwigs XIV. Jean Baptiste Colbert in Frankreich zu nennen. Cromwell erließ 1651 die berühmten Navigationsakte, durch die es gelang, den bisher zumeist von den Holländern betriebenen Zwischenhandel zum großen Teile den Engländern zuzuwenden. Colbert, nach dem das ganze System häufig auch

als Colbertismus bezeichnet wird, führte in Frankreich in energischer Weise ein Schutzzollsystem durch. Als bedeutende Vorkämpfer und Vertreter des Merkantil-Systems sind noch zu nennen die Deutschen Jakob Borwitz, Christoph Besold, Kaspar Klock, L. v. Seckendorff, v. Schröder, Justi, Sonnenfels, die Italiener Serra, A. Broggia, A. Genovesi, die Franzosen Jean Bodin, Fr. Melon, A. de Montchrétien, V. de Gournay, L. Forbonnais, die Engländer J. Child, W. Temple, John Law, James Stewart und Thomas Mun, von dem der Ausspruch stammt, daß Geld den Handel erzeuge, und daß der Handel wiederum das Geld vermehre. Einige neuere Schriftsteller haben irrtümlich behauptet, daß die sogen. Merkantilisten geglaubt hätten, die wirtschaftlichen Güter beständen nur im Gelde allein, und daß sie den Landbau wenig hochgehalten oder sogar eine Vernachlässigung desselben gegenüber der Manufaktur-Industrie und dem Handel gewünscht hatten. Das war im allgemeinen nicht der Fall. Um die Ausfuhr zu ermutigen, verlangten die Merkantilisten völlige Befreiung von Zoll-Abgaben, sowie möglichst günstige Bedingungen bei der Abschließung von Handels-Verträgen. Sie huldigten auch einem Kolonial-System, welches den Produzenten des Mutterlandes das Monopol auf dem Markte der Kolonien gewähren sollte. Mit der Zeit hat sich das auf der Annahme eines notwendigen Antagonismus der Nationen beruhende Merkantilsystem als unpraktisch und ungerecht erwiesen. Nichtsdestoweniger ist dieses System in manchem Lande von großer Bedeutung für die Hebung des allgemeinen Wohlstandes gewesen. Die Geschichte lehrt uns, daß die Wirtschaftspolitik Colberts (1661—1683) und die Navigations-Akte Cromwells (9. Oktober 1651) zur wirtschaftlichen Größe Frankreichs und Englands beigetragen haben. Das Merkantil-System ging nicht fehl, indem es das Geld als ein wirtschaftliches Gut und zwar als eines der wichtigsten Güter ansah; es befand sich aber im Irrtum, indem es vergaß, daß beim Werte des Geldes nicht nur seine Menge, sondern auch die Schnelligkeit seines Umlaufes in Betracht gezogen werden muß, daß ferner das Geld durch andere Mittel ersetzt werden kann, daß es auch unvorsichtig ist, die Handels-Verträge auf das Prinzip der Gegenseitigkeit zu stützen und sich so eine Wohltat zu verweigern, weil ein anderer sie sich verweigert u. s. w. Bezüglich des Merkantilismus bemerkt Prof. Dr. Conrad: „Da noch im 16. Jahrhundert in Mitteleuropa der Vorrat an Edelmetall nicht ausreichte, um die Quantitäten von Münzen in Umlauf zu setzen, die zur allgemeinen Durchführung der Geldwirtschaft notwendig waren, so mußte zunächst allerdings jede Zufuhr an Edelmetall sich für die Volkswirtschaft als höchst ersprießlich erweisen, und sehr begreiflich übersah man zunächst nicht die Grenze, wo die Aufhäufung des Edelmetalls aufhört segensreich zu wirken. Da nun in den meisten europäischen Staaten das Edelmetall, besonders das Gold, nicht in der Ausdehnung bergmännisch gewonnen wurde, als Bedarf vorlag, untersuchte man, auf welche Weise der Staat dasselbe am zweckmäßigsten gewinnen könnte. Als das beste Mittel sah man den Handel mit günstiger Bilanz an, d. h. den internationalen Handel, welcher an das Ausland Waren in höherem Werte verkauft, als von demselben kauft, so daß das Inland die Differenz in klingender Münze ausgezahlt erhält .... Da vor zwei Jahrhunderten

noch nicht wie jetzt der internationale Verkehr durch Kredit vermittelt wurde, so konnte man auch in der Tat auf eine derartige Wirkung (eine möglichst günstige Bilanz beim internationalen Handel) rechnen, was heutigestags verfehlt ist." (Prof. Dr. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. Jena 1900, I 308.)

Die merkantilischen Anschauungen traten auch in der Staatspraxis jener Zeit in einer Weise zu Tage, die man nur mißbilligen kann. „Das despotische Regiment, welches sich allgemein ausgebildet hatte, wurde auch auf wirtschaftlichem Gebiete in der rücksichtslosesten Weise zur Anwendung gebracht. Die Auffassung des „l'état c'est moi" findet sich überall, das Volk wird hauptsächlich als Mittel zur Bereicherung des Hofes angesehen und in der willkürlichsten Weise ausgebeutet. Die Person des einzelnen war dem Herrscher gegenüber recht- und wehrlos. Das zeigt sich auch bei den Hohenzollernherrschern. Friedrich Wilhelm I. ließ, um einem Wunsch Peters des Großen entgegenzukommen, Stahlarbeiter, als sie sich nicht freiwillig zur Uebersiedelung nach Rußland bereit finden ließen, aufgreifen und dorthin bringen. Um die Schafzucht in Ostpreußen zu fördern, schickte er nicht nur spanische Schafe dorthin, sondern ließ Schäfer aus der Provinz Sachsen mit Gewalt dorthin versetzen, und als einer von ihnen aus Sehnsucht nach seiner Familie die Flucht ergriff und zurückkehren wollte, verurteilte ihn der König eigenhändig zur „Spandauer Karre", von der ihn erst Friedrich der Große befreite. Man braucht ferner nur an das willkürliche Werbewesen zu denken, um sich zu vergegenwärtigen, in welcher Weise der einzelne der Willkür der Regierung überantwortet war. Die rückhaltlose Ausbeutung der Bevölkerung zu Gunsten der Regierung ergibt sich aus folgenden Beispielen. Karl von Württemberg führte das Salzmonopol ein, und als hierdurch nicht genügend einkam, verfügte er, daß jeder Untertan mehr Salz kaufen mußte, als er gebrauchte. Im Fürstenbergischen wurde jeder bei 10 Taler Strafe gezwungen, den Staatskalender zu kaufen, zu Gunsten der Kasse des Fürsten." (Dr. Conrad l. c. S. 133.)

Zu jener Zeit war der Bauernstand in Frankreich auf das unglaublichste bedrückt, weil er wegen der Steuerfreiheit des Adels und des Klerus den weitaus größten Teil der staatlichen Lasten zu tragen hatte. Da war es kein Wunder, daß einzelne warmfühlende Männer, wie Boisguillebert (1646—1714), dann der berühmte Marschall Vauban (1633—1707) anfingen, in ihren verschiedenen Schriften an dem herrschenden Regierungssystem Kritik zu üben. Die von diesen Männern angeregten Gedanken wirkten weiter, bis sie von Fr. Quesnay in ein geschlossenes System gebracht wurden.

b) Das physiokratische System. Als Urheber des physiokratischen oder naturrechtlichen Systems kann man den Leibarzt Ludwigs XV., François Quesnay (1694—1774) ansehen. Sein System, das den Reichtum eines Volkes aus der Natur und ihren Schätzen ableitet, stellt sich in schroffen Gegensatz zur Verherrlichung des Geldwesens, sowie zu der einseitigen Begünstigung von Handel und Industrie auf Kosten der Landwirtschaft. Die Hauptpunkte seiner Lehre, die in seinem berühmten Werke: Tableau économique (Versailles 1758) enthalten sind,

lauten: Die hauptsächlichste Quelle des Reichtums einer Nation bildet die Natur d. h. Grund und Boden; daher ist die Urproduktion, und zugleich die Bodenkultur als die einzig produktive und einen Reinertrag abwerfende Wirtschaftsform zu fördern, denn sie gewährt nicht bloß dem Ackerbauer selbst den Unterhalt, sondern sie ernährt auch die industriellen und kommerziellen Kreise und wirft überdies noch einen solchen Ueberschuß ab, daß mit demselben die Kosten der Staatsverwaltung gedeckt werden können. Die Manufaktur-Industrien, welche die von der Landwirtschaft gelieferten Rohstoffe umformen, sind nützlich und sogar notwendig, bringen aber keinen neuen Gegenstand hervor. Handel und Industrie erhöhen den Wert der Stoffe um so viel, als die darauf verwendete Arbeit kostet, und sind also nicht unmittelbar produktiv. Quesnay teilte die Bevölkerung in folgende drei Klassen ein: 1. die produktive Klasse, die den Boden bewirtschaftet; 2. die Klasse der Grundbesitzer, welcher der Reinertrag der Landwirtschaft von der produktiven Klasse ausbezahlt wird; 3. die unproduktive oder unfruchtbare Klasse, welche alle diejenigen Bürger umfaßt, die mit anderen als landwirtschaftlichen Arbeiten und Diensten beschäftigt sind. Quesnay verlangte vollständige Freiheit des Landbaues und des Handels mit den Bodenprodukten, des inländischen sowohl wie des ausländischen, Abschaffung aller Lasten, welche noch auf dem Landmanne ruhten. Auch die Manufaktur-Industrien und der Handel sollten der ihre Entfaltung hindernden Fesseln (Zünfte, Monopole, Taxen) entledigt werden. Die freie Konkurrenz soll den Preis der Bodenerzeugnisse heben. Die indirekten Steuern müssen durch eine einzige direkte Steuer von der Bodenrente (Rente der Grundeigentümer) ersetzt werden. Dieser Anschauung entsprach auch der von Gournay stammende Wahlspruch der Physiokraten: Laissez faire, laissez passer! Ein eifriger Vertreter des physiokratischen Systems war auch Turgot, der Finanzminister Ludwigs XVI. Die Lehren der Physiokraten waren ebenso einseitig wie diejenigen der Merkantilisten. Doch kann nicht geleugnet werden, daß sie zur Hebung der Landwirtschaft und zur Klärung der Meinungen in volkswirtschaftlichen Dingen viel beigetragen haben. „Die Anschauungen des Physiokratismus sind naturgemäß aus den Verhältnissen der Zeit erwachsen. Anfang der zwanziger Jahre hatte in Frankreich der Schotte John Law das Experiment gemacht, durch eine kolossale Vermehrung des Geldes vermittels Notenemission den Wohlstand des Landes zu heben. Der klägliche Zusammenbruch seines Unternehmens hatte sehr deutlich die Unhaltbarkeit der merkantilistischen Lehre vom Gelde ebenso erwiesen wie die Verarmung Spaniens trotz der Anhäufung der Edelmetalle im Lande. Das Elend der Bauern und in der Hauptsache auch des Handwerkerstandes in Frankreich trotz der merkantilistischen Praxis zeigt deutlich, daß sie nicht gehalten, was man von ihr erwartet hatte. Quesnay war auf dem Lande aufgewachsen und hat sich eine besondere Vorliebe für die Landwirtschaft sein ganzes Leben hindurch bewahrt. . . . Es war wohl erklärlich, daß das Zurückgreifen auf die Landwirtschaft als die eigentliche Basis für die Volkswirtschaft allgemeinen Anklang fand. . . Eins der größten Uebel der Zeit war die Steuererhebung. Zum großen Teile war sie indirekter Natur, erhoben von dem Umsatze der hauptsächlichsten

Nahrungsmittel im Inlande. Ein Teil der Steuern pflegte Steuerpächtern überlassen zu sein, die mit der größten Rücksichtslosigkeit die Eintreibung bewirkten und die Bevölkerung nach allen Richtungen hin schädigten. Der Gedanke einer Beseitigung dieses Krebsschadens und der Ersatz durch eine einzige allgemeine Grundsteuer mußte deshalb als ein wirklicher Fortschritt begrüßt werden. Eine praktische Bedeutung hat aber gerade dieser Vorschlag als Konsequenz des ganzen Systems niemals erlangt. Ein Versuch ist damit in drei Gemeinden in Baden gemacht worden. Die Klagen über die unerträgliche Last war aber so bedeutend und wurden bald als so berechtigt anerkannt, daß man sich nach kurzer Zeit zur Beseitigung genötigt sah." (Dr. Conrad, l. c. S. 320.)

c) Das Industriesystem von Adam Smith (1723—1790). Geboren zu Kirdaldy in Schottland, war er mit 28 Jahren Professor in Glasgow. Später brachte er einige Jahre in Frankreich zu, wo er u. a. mit Quesnay und Turgot verkehrte. Nach der Rückkehr zog er sich 1766 in die Einsamkeit seines Geburtsortes zu seiner Mutter zurück und schrieb dort sein epochemachendes Werk. Dieses großes Werk über den „Reichtum der Nationen" erschien 1776 und war betittelt: An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. Nach dessen Erscheinen erhielt er ein Zollamt. (Vgl. Dr. Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. 4. Aufl. Leipzig 1900.) Nach Smith gibt es eine Hauptquelle des nationalen Wohlstandes: Die Arbeit. Jede Arbeit ist produktiv, die auf Erzeugung von Gütern gerichtet ist, daher ebenso die landwirtschaftliche wie die gewerbliche Arbeit. Der Reichtum besteht nach ihm in der fortdauernd neu erzeugten und zur Befriedigung der Bedürfnisse disponiblen Gütern, wobei der Wert der Güter entscheidend ist. In der Volkswirtschaft kommt es nicht nur auf die natürliche Brauchbarkeit der Gegenstände an, sondern wie die Güter im Tauschverkehre geschätzt werden; also auf den Tauschwert. Die Ergibigkeit und Ertragsfähigkeit der Arbeit kann auf zweifache Weise erhöht werden: durch die Arbeitsteilung und durch die freie Konkurrenz. Smith tritt für die Beseitigung aller Monopole, Zünfte und Schutzzölle ein. Nur das Reineinkommen des einzelnen darf vom Staate besteuert werden. Man nennt das System von A. Smith auch das individualistische, weil es für die Freiheit des Individuums eintritt und die bevormundende Herrschaft des Staates ausschließt. Der Franzose J. B. Say (1767—1832) und der Schweizer Simonde de Sismondi (1773—1842) suchten das Smithsche System für die große Menge der Gebildeten zugänglich zu machen. Die Hauptwerke Says sind: Traité d'économie politique 1803; Cours complet d'économie politique pratique. 6 Bände. 1820. Sismondi veröffentlichte u. a.: Principes d'économie politique 1803. Nouveaux principes de l'économie sociale 1819. Etudes sur les sciences sociales. Paris 1836—38.

Die Lehren des A. Smith fanden Anhänger und Gegner, welche sein System entweder weiter ausbildeten oder es bekämpften.

Unter die Anhänger des Industriesystems sind die Vertreter der sog. Freihandelsschule zu rechnen, als deren Haupt David Ricardo

(1772—1823) bezeichnet werden kann, der seine Lehre in seinem Hauptwerk „Principles of politial economy and Taxation“ (1817) niedergelegt hat. Die größte Bedeutung hat seine Lehre von den Ursachen des Wertes erlangt, in dem sie den Anlaß zu der mißverständlichen Auffassung Lassalles und Marx' gegeben hat. Nach Ricardo ist das Kapital nichts anderes als aufgesammelte Arbeit. Der Tauschwert eines Gutes richtet sich entweder nach der Seltenheit desselben oder nach der zur Hervorbringung desselben nötig gewesenen Arbeit. Ricardo mißt der Seltenheit des Gutes einen bedeutenden Einfluß bei und übersieht sie keineswegs, wie das später von den Sozialisten geschehen ist. Die zweite Lehre, durch welche Ricardos Name wohl am bekanntesten geworden ist, ist die von der Grundrente. „Adam Smith hatte angenommen, daß ein jeder Boden Grundrente abwürfe, weshalb sie stets einen Teil des Preises bilde; Ricardo zeigte, daß, so lange guter Boden im Ueberfluß vorhanden sei, die landwirtschaftlichen Produkte in ihrem Preise nur einen Ersatz für aufgewendete Arbeit liefern, da niemand für dasselbe mehr geben würde, als ihm die Erzeugung von Getreide auf dem disponiblen Boden koste. Erst wenn die Bevölkerung sich mehrt, der gute Boden knapp wird und man genötigt ist, zur Deckung des Bedarfs geringere Bodenqualitäten heranzuziehen, müsse der Preis der Ackerfrüchte so hoch steigen, daß auch die Kosten der Bearbeitung des schlechteren Bodens aufgebracht würden. Da nun der bessere Boden denselben Aufwand höher lohne, so erlange er in dem gesteigerten Preise einen Ueberschuß über den Arbeitslohn, und dieser Ueberschuß präsentiere die Grundrente.“ (Dr. Conrad, l. c. S. 336.) Zu erwähnen ist noch Ricardos Lehre vom Arbeitslohn, auf welche Lassalle sein sog. „ehernes“ Lohngesetz basierte, wonach der Arbeiter sich bei wirtschaftlicher Freiheit niemals zu einer gedeihlichen Existenz emporarbeiten könne. Er erreicht dies durch eine einseitige Verschiebung der Grundanschauungen Ricardos ins Extrem, wodurch sie zu einem Zerrbilde wurden. „Wenn nach den ersten Ausführungen unbedingt eine pessimistische Auffassung überwiegt, daß nach einem Naturgesetze der Arbeitslohn die Tendenz hat, sich den Subsistenzmitteln zu nähern, so schwächt dies Ricardo selbst in durchgreifender Weise ab, indem er nachweist, der Marktpreis der Arbeit könne in einer vorwärtsschreitenden Gesellschaft auch nachhaltig über dem natürlichen Preise gehalten werden, insbesondere durch die Anhäufung von Kapital, welches mehr Arbeitskräfte zur Verwendung beansprucht. Er sagt an einer andern Stelle ausdrücklich: Das Unterhaltsminimum sei keine feste Größe, sondern wechsele nach Zeit und Ort „und hängt wesentlich von den Gewohnheiten des Volkes ab“. Ricardo räumt hiernach der Arbeiterklasse selbst die Fähigkeit ein, durch Hebung des „standard of life“ das Unterhaltungsminimum, damit den Lohn und seine ganze Lage zu bessern. Er erkennt damit die Bedeutung der Kulturentwicklung an, und es ist ein Mißbrauch von seiten der sozialistischen Schule, wenn sie diese Seite der Ricardoschen Lehre ignoriert und allein die pessimistische für ihre Zwecke verwertet. Wenn von anderer Seite Ricardo dieses Gegensatzes wegen lustig angegriffen und selbst lächerlich gemacht ist, z. B. von Held, so ist das zu weit gegangen. Die pessimistische Auffassung Ricardos wurde durchaus durch die Verhältnisse, wie

er sie in England beobachtete, gestützt, und er schrieb als Kind seiner Zeit für seine Zeit. Sein klarer Blick zeigte ihm wohl die Möglichkeit einer Aenderung der Verhältnisse, die er aber in absehbarer Zeit nicht für erreichbar hielt, mit denen er deshalb in seinen weiteren Ausführungen nicht rechnete." (Dr. Conrad, l. c. S. 338.) Sein Lohngesetz hat Ricardo im Anschluß an das Bevölkerungsgesetz von Malthus (1766 bis 1834) aufgestellt. Malthus behauptete, daß die Bevölkerungszahl im geometrischen Verhältnisse (2 : 4 : 8 : 16 : 32) zu wachsen strebe, während die Unterhaltungsmittel selbst unter den günstigsten Umständen nur im arithmetischen Verhältnisse (2 : 4 : 6 : 8 : 10) zunehmen. Man müsse deshalb eine Uebervölkerung zu verhindern suchen. Malthus hat seine Ideen in seinen beiden Hauptwerken „Essay on the Principle of Population" (1803) und „Principles of Political economy (1817) niedergelegt. Einen eifrigen Förderer seiner freihändlerischen Ideen fand Ricardo an Richard Cobden (1804—1865) in Manchester, von wo aus eine rege Agitation zu Gunsten des Freihandelsprinzips betrieben wurde. Man bezeichnet diese Partei, die sich aus den Gegnern der Schutzzölle zusammensetzte und ihren Hauptsitz in Manchester hatte, kurzweg auch als Manchesterpartei. Das Haupt der Freihandelsschule in Frankreich war Frédéric Bastiat (1810—1850). Seine „Harmonies économiques" erschienen im Jahre 1850.

Unter den Gegnern des Smithianismus und seiner Weiterbildung durch Ricardo ist besonders Simonde de Sismondi (1773—1842) zu nennen. Er verwarf die freie Konkurrenz und rief geradezu den Staat zum Schutze gegen die Gefahren dieser Konkurrenz an, die nur die Reichen noch reicher mache. „Auf dem Schlachtfelde des Konkurrenzkampfes werden die Schwachen von den Starken besiegt," sagte Sismondi. Unter den Deutschen waren es namentlich zwei Nationalökonomen, die den Anschauungen Smiths entgegentraten: Heinrich v. Thünen (1783 - 1850) in seinem Werke: „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie" (Rostock 1826), und Friederich List (1789—1846) in dem Werke: „Das nationale System der politischen Oekonomie" (Stuttgart 1844). Von den Gegnern der Smithschen Richtung sei noch der Amerikaner Carey (1793—1879) genannt. Er verurteilte die Freihandelspolitik Smiths.

Die wissenschaftliche Achse des Careyschen Systems ist von vornherein die Werttheorie gewesen und in allen ferneren Entwickelungen auch geblieben. In dem Grundwerk von 1837 ist die Arbeit als einzige und überall erkennbare Ursache der Wertbestimmung anerkannt. Während Adam Smith und Ricardo nicht nur noch andere Gesichtspunkte daneben hatten gelten lassen, sondern auch in der universellen Durchführung des Prinzips nicht bis an die äußersten Grenzen der auch mit anderartigen Kreuzungen verträglichen Anwendbarkeit vorgegangen waren, ist der amerikanische Volkswirtschaftstheoretiker dem natürlichen Zuge nach einheitlicher Betätigung der Arbeitsidee gefolgt und hat so den Unterschied von Nutzen und Kosten sowie von Reichtum und Wert mit einer noch nicht vorhanden gewesenen Entschiedenheit sichtbar gemacht. „Nützlichkeit", schrieb er schon damals, „ist die Vorbedingung, aber nicht die Ursache

des Wertes". Carey fügte zu dem besseren Wertbegriff noch ein Wertgesetz hinzu, dessen Neuheit und Originalität unverkennbar ist. Im Hinblick auf die fortschreitende Entwickelung der Volkswirtschaften hob er die Wahrheit hervor, daß nicht die Produktionskosten, sondern die Reproduktionskosten den Wert bestimmen. Da nun die letzteren mit der technischen Vervollkommnung oder mit der engeren oder sonst besseren Vereinigung der menschlichen Kräfte abnehmen, so ist in dieser Beziehung ein allgemeines Sinken der Werte ein Grundgesetz des geschichtlichen Fortschritts der Volkswirtschaft. . . Nach Carey soll der Anteil, den der Arbeiter von dem Produkte erhält, nicht bloß absolut, sondern auch relativ, nämlich in Vergleichung mit dem Anteil des Kapitals steigen. (Vgl. Dr Dühring, kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. Leipzig 1900, S. 406 – 407.)

Während langer Zeit kämpften der Merkantilismus und der Liberalismus (Freihandel) um die Herrschaft.

England und Frankreich hatten schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts versucht, das alte handelspolitische System des Merkantilismus über Bord zu werfen. Frankreich schloß im Jahre 1786 mit England einen liberalen Handelsvertrag ab, den man oft mit dem die europäische volle Freihandelsära eröffnenden französisch-englischen Handelsvertrag von 1860 verglichen hat. Im Zollgesetz von 1791 schuf ferner die Revolution eine Handelspolitik, die im 19. Jahrhundert nur annähernd durch den Konventionaltarif von 1866—81 erreicht wurde. Auch in England hatte der jüngere Pitt 1783—89 die Zoll- und Finanzreformen im Geiste Adam Smiths durchgeführt. Trotzdem kam plötzlich ein gewaltiger Rückschlag.

Die großen europäischen Kriege, welche um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts den Schlußakt des Streites zwischen England und Frankreich um die Welthandelsherrschaft bildeten, führten die Rückkehr zum extremsten Merkantilismus herbei. Von beiden Seiten kehrte man zugleich zu den schärfsten Einfuhrverboten und sonstigen Maßnahmen der merkantilistischen Handelspolitik zurück, und man rannte sich von 1793 bis 1815 in diese Tendenzen so fest, daß sie für ein weiteres Menschenalter festsaßen. Die Einfuhrverbote Frankreichs von 1816, das darnach eingeführte System der Rückzölle, die Getreidezolleinrichtungen in beiden Ländern von 1815—45, die Schiffahrtgesetze derselben gingen an manchen Punkten über alles, was merkantilistische Minister im 18. Jahrhundert angeordnet hatten, hinaus. Da England und Frankreich an dem merkantilistischen Sperrsystem festhielten, glaubten auch andere Staaten, wie Oesterreich und Rußland, von 1815—40 dieses System befolgen zu müssen.

Wie stets die Starken geneigt sind, die Schwachen zu übervorteilen und auszubeuten, so siegte auch diesmal England über Frankreich. Die englische Ausfuhr stieg von 15,9 Mill. L. (1770) auf 60,9 Mill. L. (1815), also um das Vierfache. „Nach den Berechnungen von Moreau de Jonnés verloren im Vergleich von 1770 und 1820 an kolonialer jährlicher Ein- und Ausfuhr Spanien 15,8, Frankreich 10,1, Portugal 6,2 und die Niederlande 4,4 Mill. L.; was diese vier Länder verloren

(zusammen 36,5 Mill. L.), wuchs England zu. Sein Handel (Ausfuhr und Einfuhr zusammen), nach Afrika, Asien und Amerika war 1730: 5,1, 1787: 15,4 und 1820: 40 Mill. L. gewesen. Großbritannien ist nie fortan oder später so schnell und großartig überhaupt und speziell an dem Teile seines Reichtums gewachsen, der auf dem auswärtigen Handel beruht und durch politische Machtsiege zu steigern ist." [*])

In der langen Friedenszeit von 1815 bis 1866 und 1870, in welcher keine erheblichen Machtverschiebungen Platz griffen, konnte es scheinen, als ob aller Handelsneid der Völker verschwunden sei. Die Freihandelslehren siegten allmählich durch die liberale Politik des Robert Peel, Gladestone und Palmerston (1842—1870). Auch Napoleon III. gab Frankreich einer freieren Berührung mit der Weltkonkurrenz, einem gemäßigten Schutzzollsystem zurück. Ferner fand in den übrigen Staaten, selbst in den bisher abgeschlossenen, wie Rußland, ein liberal-freihändlerischer Umschwung statt. Preußen hatte bereits im Jahre 1818 ein liberales Zollgesetz geschaffen.

Das Freihandelssystem sollte jedoch bald wieder verworfen werden. Man sah ein, daß der Freihandel mehr den stärkeren industriellen großen Mächten als den weniger entwickelten kleinen Staaten Nutzen bringe. Nicht bloß durch wirtschaftliche Tüchtigkeit, sondern auch durch schlaue Politik, Hemmung der Konkurrenten, durch kleine Machtmittel aller Art hatte England den Handel und die Industrie der anderen Länder gehemmt. Die überseeische Getreidekonkurrenz stellte die europäischen Kontinentalstaaten vor die Gefahr eines Ruins ihrer Landwirtschaft. Allerwärts entstand nun die Neigung, sich wenigstens den inneren Markt zu sichern. Die großen Agrarstaaten Rußland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika schlossen sich fast hermetisch ab, um eine eigene Großindustrie ins Leben zu rufen. Selbst die englischen Kolonien gingen ins schutzzöllnerische Lager über. In Frankreich siegte 1892 ein vollständiges Sperrsystem. Deutschland, Oesterreich, Italien waren 1878 bis 1887 zu höheren Einfuhrzöllen zurückgekehrt Die letzteren wurden 1892—93 etwas gemildert. Nur England gab seine liberale Handelspolitik nicht auf. Es konnte auch keinen agrarischen Schutz einführen, ohne seine Industrie und die Ernährung ihrer Arbeiter zu gefährden. Durch monopolistische Umspannung der Welt durch Seekabel und Kohlenstationen, durch eine riesenhafte Steigerung der Kriegsmarine suchte Großbritannien die politische und wirtschaftliche Weltherrschaft sich zu sichern. Neuer großer Kolonialerwerb sollte dem heimischen Handel und der heimischen Industrie Luft schaffen. Von 1866—1899 hat das britische Reich sich von 12,6 auf 27,8 Millionen Geviert-Kilometer, also um 15,2 Millionen, etwa den 30fachen Umfang des Deutschen Reiches, ausgedehnt. Aehnliche Tendenzen zeigen Rußland und die Vereinigten Staaten. Mit der neueren großen Teilung der Erde, deren Löwenanteil den drei großen Weltreichen: England, Rußland und den Vereinigten Staaten zufiel, ist ein ganz neues politisch-wirtschaftliches Staatensystem entstanden. Diese drei riesenhaften

---

[*]) G. Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung. Verwaltung und Volkswirtschaft. Berlin 1900. Erstes Heft. S. 376.

Eroberungsreiche suchen die anderen kleinen Staaten herabzudrücken und wirtschaftlich einzuschnüren. Bei der neuen Teilung gelang es nur Deutschland und Frankreich, einige kleinere Stücke der Kolonialwelt zu erhalten. Der gleiche Versuch Italiens scheiterte. Auch die anderen Staaten sind leer ausgegangen. Die Dreibundmächte und die anderen zentraleuropäischen Staaten dürfen in der großen Krisis der heutigen Weltwirtschaft nicht vergessen, daß ihre Erhaltung davon abhängt, daß sie die trennenden politischen und wirtschaftlichen Elemente zurückstellen gegenüber den einenden.[4])

Auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaft kreuzen sich seit Jahrzehnten die verschiedensten Strömungen. Immerhin kann man einzelne große Gruppen unterscheiden.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bestehen in und außer Deutschland folgende Hauptgruppen[5]): die modern-liberale, die sozialistische, die historische und die ethische Schule.[6])

1. Die modern-liberale Schule. Dieselbe hat einen guten Teil von den die unbeschränkte Freiheit anpreisenden Lehren des früheren wirtschaftlichen Liberalismus fallen lassen und duldet eine gewisse staatliche Tätigkeit zum Wohl der wirtschaftlich Schwachen. Leider läßt sie die ethische und religiöse Seite der Frage ganz außer Acht. Vertreter des modernen wirtschaftlichen Liberalismus findet man besonders in England (namentlich an der Universität Cambridge) und in Frankreich.[7]) Im liberalen Lager machte sich besonders die deutsche Manchester-Partei oder Freihandelsschule bemerkbar. In England stifteten 1839 Richard Cobden und J. Bright eine „Anti-Cornlaw-League", d. h. eine Vereinigung, welche die Beseitigung der namentlich für die Großindustrie empfindlichen hohen Kornzölle anstrebte und durch rastlose Agitation auch erreichte (1846). Die Liga löste sich dann auf; ihre früheren Anhänger kämpften jedoch als wirtschaftspolitische Partei weiter für die vollständige Beseitigung der Schutzzölle und für die volle wirtschaftliche Freiheit des einzelnen. Auch in Deutschland bildete sich eine Freihandelsschule. Die bedeutendsten Vertreter sind Prince-Smith, O. Michaelis, J. Faucher, Bömerth, Emminghaus, H. Schulze-Delitzsch usw.

Der ökonomische Liberalismus betont auch heute noch vorzüglich die Freiheit des einzelnen im Erwerbe zeitlicher Güter. Diesen Liberalismus nennt man auch das individualistische Wirtschaftssystem, weil er alle, die Freiheit des einzelnen hemmenden Schranken beseitigen will, den Smithianismus, weil Adam Smith, wie wir weiter oben gesehen, ihn besonders empfohlen hatte, das Manchestertum, weil die Freihändlerpartei, welche sich im Jahre 1839 zu Manchester bildete, zunächst die Kornzölle abschaffen, den freien Handel mit Getreide einführen wollte und später für

---

[4]) Vgl. Schmoller, l. c. S. 382.

[5]) Vgl. Devas, l. c. S. 486.

[6]) Die folgenden Ausführungen sind zum großen Teile der „Sozialen Revue" von 1900 entnommen. Seither sind viele neue Abonnenten eingetreten. Anderseits ist der Jahrgang 1901 vergriffen.

[7]) Aehnliche Ansichten vertritt auch der Deutsche Sozialpolitiker Julius Wolf in seinem Werke: Sozialismus und kapitalistische Gesellschafts-Ordnung. Stuttgart 1892.

volle Freiheit auf dem gesamten wirtschaftlichen Gebiete kämpfte, endlich das physiokratische System oder Physiokratismus, weil, wie die Anhänger dieses Systems, so auch die modernen Liberalen vielfach die Freiwirtschaft als das natürlichste System preisen, da es die Natur, d. h. die natürlichen Anlagen der Menschen wieder zur Herrschaft bringe. Der strenge ökonomische Liberalismus fordert volle Freiheit auf jeglichem Gebiete des volkswirtschaftlichen Lebens und verwirft jegliches Eingreifen des Staates in die Erwerbstätigkeit seiner Untertanen. Der Staat soll nur dem einzelnen Sicherheit für seine Person, sein Eigentum, seine Erwerbstätigkeit verschaffen und sich auf die Bestrafung von Verbrechen beschränken, also lediglich Diebstahl und Raub, Lug und Betrug im geschäftlichen Verkehre verhindern resp. bestrafen. Treffend bezeichnete Lassalle die Aufgabe, welche dieser Liberalismus dem Staate bezüglich der Volkswirtschaft zuwies, als „Nachtwächterdienst". Der erwähnte Liberalismus verlangt nicht nur die Aufhebung jedes Genossenschaftszwanges, sondern auch die Aufhebung aller freiwilligen Genossenschaften, welche der vollen wirtschaftlichen Freiheit anderer Eintrag zu tun geeignet sind.

Von diesem Liberalismus der alten Schule, der noch manche Anhänger findet, unterscheidet sich ein anderer, gegenwärtig sehr verbreiteter gemäßigter Liberalismus. Derselbe gibt zu, daß der Staat mit einer sozialen Gesetzgebung bestimmend auf die Volkswirtschaft einzuwirken habe. Der gemäßigte Liberalismus ist arbeiterfreundlicher, als der Liberalismus der alten Schule und verlangt Gesetze zu Gunsten der Arbeiter. Obschon zugegeben wird, daß die wirtschaftliche Tätigkeit den Gesetzen der Sittlichkeit und des Rechtes unterworfen sei, so wird dennoch ein wahres, von Gott gegebenes Sittengesetz mit strenger Verpflichtung zur Beobachtung wahrer Nächstenliebe nicht anerkannt.

Es gibt auch Katholiken, die dem Liberalismus einige Zugeständnisse machen zu müssen glauben. Sie wollen allerdings, daß in der wirtschaftlichen Tätigkeit das christliche Sittengesetz seinem ganzen Umfange nach Eingang finde, und hierin stehen sie auf dem richtigen Standpunkte. Doch wollen sie ferner, daß der Staat die Volkswirtschaft nicht weiter regele, als der Rechtsschutz dieses verlange; sie mißbilligen die Arbeiterschutz- und die Arbeiterversicherungsgesetze und legen auch kein Gewicht auf die genossenschaftliche Organisation der einzelnen wirtschaftlichen Stände. Den Schäden der wirtschaftlichen Freiheit wollen sie nicht durch staatliche Maßregeln, sondern nur durch die Verbreitung des christlichen Glaubens und der christlichen Lebensgrundsätze unter den Reichen und Armen begegnen. Die freie Tätigkeit der Menschen wird hier wohl überschätzt. Auf dem liberalisierenden Standpunkt steht die „Schule von Angers", während die „Schule von Lüttich" der entgegengesetzten Anschauung ist.[8])

Die Wirkungen der Freiwirtschaftstheorie oder des ökonomischen Liberalismus werden von dem Nationalökonomen Schönberg so dargestellt: „Es bewirke 1) die Freiheit der Arbeit: Beförderung der nationalen Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte in den verschiedenen Produktions-

[8]) Vgl. Pesch, Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschafts-Ordnung. S. 480 ff.

und Berufszweigen, weil jeder frei seinen Beruf, seinen Arbeitsort, seine Erwerbsleistung wählen kann; Steigerung des Arbeitsfleißes, weil die Arbeitsleistung auf freier Wahl beruht und der größere Fleiß das Mittel zur Erhöhung des eigenen Einkommens ist; Beförderung der rationellen Arbeitsvereinigung und Teilung in den einzelnen Unternehmungen. 2) Die Freiheit des Grundeigentums: Uebergang der Grundstücke als Produktionsmittel, namentlich der land- und forstwirtschaftlichen und der zum Bergbau geeigneten, in die Hände der produktivsten Unternehmer (d. h. derjenigen, welche mit ihnen den höchsten Reinertrag zu erzielen vermögen); Begünstigung der rationellen (d. i. der den größten Roh- und Reinertrag bedingenden) Größe und der produktiven Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke. 3) Die Freiheit des Kapitals: Zuströmen des Leihkapitals zu den Unternehmungen nach Maßgabe ihrer Produktivität und Rentabilität; rationelle Befriedigung des Kreditbedürfnisses; rationelle Zinsbildung. 4) Die Freiheit des Betriebes: Begünstigung des rationellen, die höchste Produktivität der in den Unternehmungen tätigen Kräfte gewährleistenden Betriebs. Endlich 5) die Freiheit des Marktes; Entwickelung natürlicher Marktverhältnisse (natürliche Marktgebiete und Marktpreise)". [9])

Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Freiwirtschaft brauchbare Grundsätze und wahre Gedanken enthält, so darf man sich nicht verhehlen, daß dieselbe große Mißstände im Gefolge haben kann. [10]) Die Freiwirtschaft führt zur Aussaugung des Mittelstandes und der kleineren Vermögen durch die großen. So zählt auch Schönberg zu den Uebelständen der Freiwirtschaft „die Entstehung gefährlicher faktischer Monopole" und „die Gefahr einer schädlichen Entwickelung des Großbetriebes". [11]) Ferner sagt er: Die Gefährdung kleinerer und mittlerer, insbesondere gewerblicher Unternehmer in ihrer bisherigen wirtschaftlichen Selbstständigkeit und gesicherten Existenz ist daher für einen Teil derselben in allen Fällen eine notwendige Folge des Systems der Freiheit." Auch Wagner betrachtet „den Sieg des Großbetriebs über den Kleinbetrieb" als eine Folge der Freiwirtschaft. Eine weitere Folge „ist eine große dauernde Ungleichheit der ökonomischen und sozialen Lage, des Bildungsstands der beiden Schichten, ein schroffer Gegensatz der Interessen, eine feindliche Spannung, wie sie nur jemals in einem anderen System des Wirtschaftsrechts vorhanden war. Die Produktion nimmt auch deswegen eine ungünstigere Richtung an, denn sie arbeitet doch in großem Umfange nur für den Luxus der Reichen; schlimme, allen Beteiligten schädliche, soziale Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen öffentlich-rechtlich gleichberechtigten Staatsbürgern sind unvermeidlich." [12]) Daß ferner die Freiheitswirtschaft den Fleiß der einzelnen steigert, ist unter den heutigen Verhältnissen nicht der Fall. Das Kapital nützt den Arbeiter aus, ohne

[9]) Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie. 4. Aufl. Tübingen 1896, I 56.

[10]) J. Biederlack, Die soziale Frage. 3. Aufl. Innsbruck 1898. S. 37 ff.

[11]) Schönberg, l. c. S. 60—61.

[12]) A. Wagner, Grundlegung der politischen Oekonomie. 3. Auflage. S. 820—826.

ihm große Vorteile zu verschaffen, und so verliert er vielfach Lust und Freude zur Arbeit. Der ökonomische Liberalismus richtet auch großen Schaden an, indem er der schrankenlosen Entfaltung des Eigennutzes das Wort redet und einen bedenklichen Niedergang der Geschäftsmoral herbeigeführt hat. „Die Freiheit", sagt Schönberg, „entfesselt auch die schlechten Kräfte der menschlichen Natur. Wo sie uneingeschränkt ist, macht sich auch der Egoismus, die Gewissenlosigkeit, die Unmoralität, der Schwindel schrankenlos geltend und entsteht die Gefahr einer ungerechten Ausbeutung der Schwachen durch die Starken, der Ehrlichen, Gewissenhaften und Soliden durch die Unehrlichen, Gewissenlosen und Schwindler. Es verschlechtert sich die geschäftliche Moralität und die Moralität des Volkes überhaupt, es überwuchert der krasse Materialismus und sucht die sittlichen und idealen Regungen und Bestrebungen der Nation zu ersticken, das Jagen nach Gewinn, ohne Rücksicht, ob durch den Gewinn das Glück und die Wohlfahrt anderer vernichtet ist, wird die Losung großer Kreise; der Reichtum, zum großen Teil auf unsittlichem Erwerbstitel beruhend, wird seinem Ursprunge und der Unmoralität seiner Besitzer entsprechend verwendet, und es bilden sich neue, unsittliche soziale Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse, die den Klassengegensatz bei den abhängigen Personen in Klassenhaß umwandeln." [13]) Der Staat darf sich nicht mit den notdürftigen Gesetzen zur Verhütung von Diebstahl und Betrügereien begnügen, sonst gibt er die mehr oder weniger verborgenen Arten unredlichen Vorgehens ganz frei. Wie sehr eine umfangreiche Gesetzgebung not tut, zeigte die Notwendigkeit des Gesetzes gegen den „unredlichen Wettbewerb".

2. Die sozialistische oder kommunistische Schule. Dieselbe hat besonders in P. J. Proudhon (1809—1865)[14]), F. Lassalle (1824—1864[15]), Karl Marx (1818—1883)[16]) und Friedrich Engels[17]) ihre wissenschaftliche Vertretung gefunden. Die Ereignisse von 1848 veranlaßten Proudhon, sich mit einem Vorschlage an der sogen. Lösung der sozialen Frage zu beteiligen. Eine wunderliche „Organisation des Kredits" in einer Volksbank, die den Zins effektiv auszumerzen hätte, sollte die Panacee abgeben. Ein kleiner Versuch scheiterte natürlich. Proudhon wollte einen zinslosen „Mutualismus" schaffen und strebte nach einer Gegenseitigkeit in der sachlichen Kapitalgewährung, durch welche eine Art Unentgeltlichkeit der Kapitalbenützung hergestellt werden sollte. Später machte er sich den Ausspruch des Girondisten Brissot zu eigen: „Eigentum ist Diebstahl". Lassalle[18]) wollte einen Arbeiterstaat gründen, und zwar durch die Durch-

[13]) Schönberg, l. c. S. 60—61.

[14]) Qu'est-ce que la propriété? Paris 1840. Le système des contradictions économiques. 5. Vol. Paris 1846. Le droit au travail et le droit de propriété. 1848.

[15]) Bastiat-Schulze. 1864.

[16]) Das Kapital. Hamburg 1867.

[17]) Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. 4. Aufl. Stuttgart 1892.

[18]) Lassal, der seinen Namen durch die Anhängung der Silbe le halb französiert hat, war in sittlicher Hinsicht eine Art Auswuchs aus dem Körper der herrschenden Gesellschafts-Korruption. Sein Vertrauter B. Becker sagt von ihm: „Lassalle hatte große Schwächen und tiefgehende Leidenschaften. Seine mädchenhafte Eitelkeit, verknüpft mit dem Umstande, daß er der fadesten Schmeichelei

führung des Systems der Produktivassoziationen. Der Weg zu der Herrschaft des Arbeiterstandes in ökonomischer Beziehung sollte durch das politische Mittel des allgemeinen Wahlrechts gebahnt werden. Lassalle betrachtete das Kapital nur als eine vorübergehende „historische Kategorie". Diese Formel soll besagen, daß die Kapitalisten schließlich verschwinden und ist der sachliche Kern von dem, was später (1867) K. Marx in umständlicherer und verschrobenerer Weise als „jüngster Tag des Kapitalismus" gekennzeichnet hat. Der Kern der Lassalleschen Agitationsmethode bestand in der Anstachelung des Neides der Nichtbesitzenden gegen die in guter Lage befindlichen. Die Marxsche Agitation bezweckte die Aufhebung von Privateigentum und Erbrecht. Der Marxsche theokratische autoritäre Staatskommunismus ist nur eine „Schwindelutopie".[19]) Wir werden in den späteren Artikeln die Lehren des Sozialismus ausführlicher besprechen.

3. Die historische Schule. Dieselbe behandelt die ökonomische Wissenschaft mehr als eine Art von beschreibender Tätigkeit, denn als eine eigentliche Wissenschaft. Sie verzichtet nicht darauf, überhaupt bestimmte volkswirtschaftliche Gesetze aufzustellen, sie erachtet aber die Zeit noch nicht für gekommen, wo man mit Fug und Recht dazu schreiten kann. Sie will vorderhand Material sammeln und so die Grundlage für die Aufstellung und Entwickelung von Gesetzen schaffen. In Frankreich fand die historische Schule bedeutende Vertreter in August Comte und in Hippolyte Taine. In Deutschland hat sie sich besonders unter dem Einflusse Wilhelm Roschers[20]) entwickelt. Als die hervorragendsten Mitbegründer der historischen Schule sind zu bezeichnen: B. Hildebrand,[21]) K. Knies,[22]) G. Hanßen[23]) und Lorenz v. Stein.[24]) Zur historischen Schule gehören auch die Engländer Rogers, Cunningham, Marshall usw.

4. Die ethische Schule. Mit dem Fortschritte der sich in gebildeten Kreisen der christlichen Nationen vollziehenden Ausbreitung positiven Glaubens und ernstlicher christlicher Prinzipien wurde auch der Volkswirtschaftslehre wieder eine von religiösen Gesichtspunkten ausgehende wissenschaftliche Behandlung zu teil. Die Hauptvertreter der ethischen Richtung sind A. Wagner,[25]) A. Schäffle,[26]) G. Schmoller,[27]) L. Brentano, G. Schönberg u. s. w. Die meisten Anhänger der ethischen Richtung,

---

zugänglich war; sein bis zum unbeugsamen Eigensinn gesteigertes herrisches Wesen, welches sich mitunter dem klar vorliegenden Besseren verschloß; seine Genußsucht in Beziehung auf Frauen, die ihn alles vergessen und ihm seine Jahresrente von mehr als 5000 Taler nicht hinreichend erscheinen ließ" usw. (Enthüllungen über das tragische Lebensende F. Lassalles. Schleiz 1868.) Vgl. auch B. Beckers „Geschichte der Arbeiter-Agitation F. Lassalles". 1874.

[19]) Vgl. Dr. E. Döll, Das Schicksal aller Utopien oder sozialen Charlatanerien und das verstandesgemäß Reformatorische. Leipzig 1897.

[20]) System der Volkswirtschaft. 5 Bde. Stuttgart 1854—1894.

[21]) Die Nationalökonomie der Gegenwart und der Zukunft. Frankfurt 1848.

[22]) Die politische Oekonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode. 2. Aufl. Berlin 1881—83.

[23]) Agrarhistorische Abhandlungen. 2 Bde. Leipzig 1880—84.

[24]) Lehrbuch der Nationalökonomie. 3. Aufl. Wien 1887.

[25]) Lehrbuch der politischen Oekonomie. 3. Aufl. 1892—1894.

[26]) Bau und Leben des sozialen Körpers. 1875—1878.

[27]) Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften. Leipzig 1888. Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Leipzig 1890.

welche zugleich Angehörige der historischen Schule sind, haben sich im Oktober 1872 in Eisenach zu einem „Verein für Sozialpolitik“ zusammengeschlossen. Unter ihnen befanden sich Roscher, Wagner, Schmoller, Brentano u. a. Das Programm war anfangs ein sehr gemäßigtes. Man wollte an der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit, dem Lohnverhältnisse nicht rütteln und die Staatsintervention nur dann in Anspruch nehmen, wann allein durch sie etwas zu erreichen ist. Mit der Zeit wurde jedoch die Staatseinmischung immer wärmer befürwortet. Die Vertreter dieser neuen Richtung erhielten den Namen: Kathedersozialisten. An ihrer Spitze steht Adolf Wagner. Um ein literarisches Gegengewicht gegen den Kathedersozialismus zu schaffen, wurde zu Anfang des Jahres 1898 von dem Breslauer Professor Dr. Julius Wolf die „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ begründet. Nach Wolf wäre die soziale Frage im wesentlichen keine Frage der Reform, sondern eine Frage der Entwickelung, d. h. kein Verteilungs-, sondern ein Produktionsproblem. Sehr richtig bemerkt hierzu ein Schüler Schmollers: „Diese Ideen sind nicht neu. In ihnen liegt ein unverkennbarer Rückschritt zu den Anschauungen der alten manchesterlichen Nationalökonomie, welche ebenfalls lehrte, es sei wichtiger, viel und gut zu produzieren, als das Produkt richtig zu verteilen. Das ist nicht richtig. — Gewiß kann die Sozialreform nicht alles schaffen, sie kann die wirtschaftlich Schwächeren nur schützen und fördern, nicht aber den allgemeinen, wirtschaftlichen Niedergang hemmen. Ein großartig technischer Aufschwung läßt sich nicht von Staats wegen dekretieren; wohl aber kann das bewußte menschliche Wollen mit Unterstützung des Staates dahin drängen, daß die neugeschaffenen Werte auf weiteste Schichten der Mitarbeiter sich verteilen. Dann werden wir sachlich vorwärts kommen, wenn es gelingt, mehr zu produzieren, aber zugleich auch das Produzierte richtiger zu verteilen, wenn wir unsere Konsumtion ebenso in den edleren und höheren als in den niedrigeren Bedürfnissen steigern, wenn wir gebildetere, fleißigere, gerechtere Menschen werden. Daß derartige Aenderung möglich sei ohne totalen Umsturz unserer heutigen volkswirtschaftlichen Organisation, das hat Schmoller im Gegensatz zu dem ihm von Wolf vorgeworfenen Pessimismus schon 1873 ausgesprochen, das haben Brentano, Ant. Wagner und andere „Kathedersozialisten“ in ganz ähnlicher Weise getan. Den Ausschlag dabei gaben aber weder die Konjunkturen, noch die technischen und Betriebsänderungen, wenn sie auch für den wirtschaftlichen Aufschwung von noch so weittragender Bedeutung sind. Die letzte Entscheidung liegt vielmehr bei den sittlichen Kräften der Nation. Je höher irgendwo Moral und Religion, Sitte und Recht steht, je vollendeter Kirche und Schule organisiert ist und wirkt, je mehr alle soziale Zucht, der geistig-moralische Hebungs- und Erziehungsprozeß bis in die untersten Kreise reicht, je mehr die verschiedenen Klassen sich verstehen und berühren, die höheren Klassen ihre Stellung als eine höhere Pflicht, nicht als eine Anweisung auf größeren Genuß, auf Machtbetätigung und Vermögenserwerb auffassen, desto leichter wird die immer wieder einsetzende Differenz sich immer auch wieder umsetzen in eine Hebung der unteren Klassen und eine neue Mittelstandbildung.“[28])

---

[28]) Chr. Eckert, Grundfragen der Sozialpolitik. Histor.-pol. Blätter CXXII. 12. Heft. S. 893 ff.

Erwähnenswert ist auch Werner Sombarts[29]) Kampf gegen die ethische Auffassung der Sozialpolitik. Er findet das „Ideal der Sozialpolitik" in dem Wirtschaftssystem höchster Produktivität. Er bezeichnet als „das erstrebenswerte Ziel" eine solche Organisation des Wirtschaftslebens, bei welcher die höchste Ergibigkeit der gesellschaftlichen Arbeit herauskommt, also die Möglichkeit für die Gesellschaft geschaffen wird, wenig zu arbeiten und doch viel zu produzieren.

„Gegenüber der historisch-ethischen Schule muß man folgende Punkte betonen: 1. Die analytische und deduktive Methode behält ihre Berechtigung neben der synthetischen und induktiven; 2. die Einwirkung der Staatsgewalt auf das wirtschaftliche Leben hat ihre prinzipiellen Grenzen; 3. die „relativistische" Ethik reicht nicht aus, um für Wissenschaft und Politik einen klaren und festen Standpunkt zu gewinnen. Dies alles verhindert uns aber keineswegs, den Leistungen der Vertreter der historisch-ethischen Richtung in der Nationalökonomie, insbesondere auf dem Gebiete der konkreten Detailforschung, die größte Anerkennung zu zollen. Ja, wir geben die Hoffnung nicht auf, daß gerade diese Richtung allmählich doch noch zu dem absolut sichern Standpunkt der christlichen Gesellschaftslehre gelangen werde. Ohne Zweifel haben die Vertreter der historischen Richtung vollkommen recht, wenn sie nachdrücklich die Idee einer absolut konstanten, über Zeit und Raum erhabenen Normalreform der volkswirtschaftlichen Organisation, über die hinaus es keinen Fortschritt gebe, bekämpfen. Der höchsten Anerkennung wert ist sodann ihre weitere Aufstellung, daß jedenfalls die äußeren, natürlichen und technischen Tatsachen der Wirtschaftsentwickelung keineswegs das absolut und allein bestimmende Moment für die Organisation der jeweiligen Volkswirtschaft seien. In der Tat sind die Organisationsfragen der Volkswirtschaft nicht bloß Fragen der Technik, nicht nur durch natürliche, mechanisch wirkende Potenzen beherrscht, sondern es sind ebensolche Fragen der ethischen Lebensordnung. Gewiß ist es ferner falsch, die wirtschaftlichen Handlungen als in sich und in ihren Folgen sittlich indifferent zu bezeichnen. Darum muß auch die Lehre von dem Egoismus, als dem psychologischen, steten und gleichmäßigen Ausgangspunkt aller wirtschaftlichen Handlungen für eine bodenlose Oberflächlichkeit gelten. Niemals erscheint der Egoismus als eine absolute, feste Potenz, eine absolute, gleichmäßige Größe; er ändert sich vielmehr in seinen Aeußerungen stets unter dem Drucke, den das sittliche Kulturleben auf ihn ausübt. Ohne Zweifel ist endlich ein wichtiges Prinzip des sozialen Lebens und Aufschwunges: zwar nicht bloß die „verteilende" Gerechtigkeit, wie Schmoller meint, sondern die Gerechtigkeit schlechthin, das suum cuique in seiner vollen Anwendung auf das Wirtschaftsleben, — heute besonders wichtig, um für die Zukunft eine gerechte Verteilung des Eigentums anzubahnen. Hierfür appellieren wir nicht an gewaltsame Mittel, ebensowenig wie die sogen. Katheder-

[29]) Vgl. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. 1897. 2. Heft. Aufsatz: „Ideale und Sozialpolitik" von W. Sombart. S. 1—48. Eine ausführliche Widerlegung der Sombartschen Aufstellungen bietet die interessante Schrift: Sozialpolitik und Moral von Dr. Franz Walter. Freiburg 1899.

sozialisten, verkennen ferner durchaus nicht die spezifische Natur, die Technik des formalen Rechtes und die große Schwierigkeit, das Prinzip der Gerechtigkeit überall, sofort und gleichmäßig in formelle Rechts-, Vertrags- und Wirtschaftsinstitute umzusetzen. Desgleichen erblicken auch wir den Kernpunkt der sozialen Frage in der Frage nach Gestaltung solcher Rechts-, Vertrags- und Wirtschaftsinstitute, welche einerseits dem historisch gegebenen Stande der technischen Entwicklung und dem Bedürfnisse des materiellen Fortschrittes entsprechen, andererseits zugleich der Grundforderung einer gerechten Einkommensverteilung, der Wiederherstellung eines freundlichen Verhältnisses der sozialen Klassen unter sich durch möglichste Ueberwindung des wirtschaftlichen Unrechts, der sittlichen und materiellen Hebung der unteren und mittleren Klassen genügen. In all diesen Punkten stimmen wir mit dem Nationalökonomen historisch-ethischer Richtung überein. Was uns von manchen derselben trennt, das ist der relativistische, evolutionistische Charakter ihrer Lehre. Die alte liberale Nationalökonomie hatte die angeblich „natürliche Ordnung" auf den Trieb der Eigenliebe gegründet, den historischen Wandel, die konkreten Sonderheiten nicht genügend berücksichtigt, insbesondere wesentliche Elemente: die Religion, die Moral, die Gesetzgebung, von jener „natürlichen Ordnung" ausgeschlossen.[30]) In den entgegengesetzten Fehler fällt die historisch-ethische Schule. Sie berücksichtigt Moral und Gesetzgebung; aber sie erfaßt in denselben einseitig bloß das historische, wandelbare Moment, ohne ihre Beziehung zu dem Naturhaften und Dauernden ins Auge zu fassen. So verliert sie jene absolute, feststehende Norm, deren wir uns doch unleugbar bedienen, wenn wir nicht bloß über das Verhalten einzelner Individuen, sondern auch über den sittlichen Wert oder Unwert ganzer Völker und Epochen ein Urteil fällen. Indem die „Historiker" mit uns in der Vervollkommnung des geschichtlich überlieferten Rechts seinem Inhalt nach ein wesentliches Element des sozialen Fortschrittes erblicken, müssen sie folgerichtig auch mit uns das Vorhandensein unwandelbarer sittlicher Normen anerkennen, welche bei der Beurteilung eines historisch gegebenen Rechts zur Anwendung gelangen. Doch das geschieht meistens nicht. Es bleibt das nicht hoch genug zu schätzende Verdienst der historischen Schule, die Gesetze der Volkswirtschaft aus der Anologie der „Naturgesetze" herausgerissen zu haben, wie auch der Kampf der historischen Rechtsschule gegen die Fiktion eines gesellschaftlichen Naturzustandes einen großartigen Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntnis des Rechts bedeutete. Aber man darf nicht die Gesetze und feststehenden Wahrheiten selbst auflösen und mit einseitigen Theorien sich begnügen wollen. Wie groß auch immer das Licht sein mag, welches das historische Wissen und Erfahren spendet, es reicht nicht aus zur Lösung aller jener schwierigen Probleme des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, die als ebenso viele „Fragen" unsere Zeit bewegen. Mehr Licht, mehr Festigkeit erheischt der weitere Fortschritt der Nationalökonomie! . . . Nur dort bringt der materielle Fortschritt wahren Segen, nur dort wird der Wohlstand aller mit der Freiheit des einzelnen

---

[30]) Vgl. Chr. Antoine, Cours d'Economie sociale. 2. édit. Paris 1899. p. 195.

ins rechte Verhältnis gestellt, wird der Gipfel der Kultur erstiegen und behauptet, wo Menschen und Völker sich demütig beugen vor dem weltordnenden Willen des allweisen Schöpfers, unseres Herrn und Gottes."[31])

Ebenso positiv wie die historisch-ethische Schule ist die sogen. analytische oder psychologische, welche auch die österreichische genannt wird, weil ihre hauptsächlichsten Repräsentanten Karl Menger[32]) und E. v. Böhm-Bawerk[33]) Oesterreich angehören. Auch die psychologische Methode bringt wie die historische die systematische Beobachtung zur Anwendung; sie beschäftigt sich aber zunächst mit inneren Erscheinungen, mit Gedanken und Gefühlen, sie will den moralischen Gedanken und Willensrichtungen nachforschen und nicht von der Handlungsweise des Menschen Schlüsse auf deren Geistes- und Gemütsrichtung ziehen; sie will sich über die allgemeinen bei den Menschen vorhandenen Eigenschaften der menschlichen Seele vergewissern und aus diesen die Fundamentalprinzipien der politischen Oekonomie ableiten. Dieser Standpunkt ist richtig und kann zu großen Resultaten führen, wenn die analytische Methode mit Genauigkeit angewendet wird.[34])

So viel über die oben erwähnten vier Hauptrichtungen der heutigen Wirtschaftswissenschaft in Deutschland. Es ist zu bedauern, daß das katholische Deutschland dieses Feld allzu sehr den Protestanten überlassen hat. Schon vor Jahren schrieb ein katholischer Schriftsteller: „Leider wird in Deutschland das Feld der „Politischen Oekonomie" vornehmlich durch Protestanten kultiviert und sozusagen (wenigstens für Deutschland) als protestantische Domäne angesehen. Welch unvergänglichen Ruhm könnten sich hervorragende, begüterte und geniale Katholiken erwerben, wenn sie ein den katholischen Anschauungen entsprechendes und für die Gesamtheit der Gebildeten bestimmtes Werk über „Politische Oekonomie" zur Entstehung bringen wollten."[35])

Tatsächlich haben wir den äußerst gediegenen Lehrbüchern der politischen Oekonomie von Wagner, Schäffle, Schönberg, Cohn, Philippovich u. s. w. kein größeres systematisches Werk entgegenzuhalten.

Hier einige geschichtliche Daten über die katholische Bewegung in und außer Deutschland.

Im katholischen Lager gibt es vornehmlich zwei Schulen, die französische und die österreichische. Die französische Schule befürwortet eine mehr oder weniger beschränkte Einmischung des Staates in das wirtschaftliche und soziale Leben seiner Untertanen und vertritt mit verschiedenen

---

[31]) H. Pesch, Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung. 2. Teil. Freiburg 1899. S. 379, 382, 384, 391, 395.

[32]) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Wien 1872. Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Oekonomie. Leipzig 1883.

[33]) Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre. Innsbruck 1884.

[34]) Der Sozialpolitiker Albert Schäffle steht bald auf dem Boden des Historismus, bald auf dem des Staatssozialismus. Er behauptet ferner eine besondere Stellung, indem er sehr bestimmt die Existenz eines sozialen Entwickelungsgesetzes (wie in der organischen Welt) annimmt. Vgl. sein Werk: „Deutsche Kern- und Zeitfragen". Berlin 1 94.

[35]) Resch, Geschichte der deutschen Nationalökonomie im 19. Jahrhundert. Graz 1889. S. 35.

Nüanzen die Prinzipien der wirtschaftlichen Freiheit. Die österreichische Schule arbeitet auf eine weitgehende öffentlich-rechtliche Regulierung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse hin und sieht besonders in gewissen mittelalterlichen Institutionen (in den Zünften, in der tiefgreifenden Gebundenheit des ländlichen Grundbesitzes, im Aufbau der konstitutionellen Organisation, auf der Basis einer ständigen Interessenvertretung u. s. w) Einrichtungen, die in unserer Zeit wieder ins Leben gerufen werden sollten.

An der Spitze der französischen Schule steht der Belgier Charles Perin und der Franzose Le Play. Graf Joseph de Maistre, Vicomte Louis de Bonald und der katholische Demokrat Buchez hatten bereits zur Verbreitung der ethischen Auffassung der wirtschaftlichen Fragen beigetragen. Charles Perin[36]) vertritt die Anschauung, daß das Privateigentum und die Arbeit zwar unmittelbar die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse verfolgen, aber der Erreichung des letzten Zieles der Menschheit untergeordnet sein müssen und nach der Vorschrift der Gesetze Gottes ausgeübt werden müssen. Die staatlichen Autoritäten sollen sich nur in beschränktem Maße in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse einmischen. Le Play[37]) und seine zahlreiche Schule verbreiteten die Ideen besonders in Frankreich. Unter seinen Schülern seien besonders genannt Claudio Jannet,[38]) P. Deleage,[39]) A. Béchaux,[40]) Bischof Freppel.

In seinem neuesten Werk „Die französische Nationalökonomie der Gegenwart"[41]) resumiert A. Béchaux in folgenden Worten die heutige Richtung der Nationalökonomie in Frankreich: „Vom britischen Liberalismus wie von der deutschen auktoritären Schule abweichend, weist die französische Nationalökonomie der Gegenwart drei Hauptmerkmale auf: 1. Sie stützt sich auf streng wissenschaftliche Beobachtung, auf statistische Untersuchung und Monographien, auf mündliche, schriftliche, historische Enqueten. 2. Zugleich mit den wirtschaftlichen Erscheinungen selbst untersucht sie die mannigfaltigen Beziehungen, welche durch diese Erscheinungen zwischen den einzelnen Menschen hervorgerufen werden. In der Produktions- wie in der Zirkulations-, in der Verteilungs- und in der Konsumtionslehre berücksichtigt sie das Produkt und den Produzenten, und steigt auf induktivem Wege vom wirtschaftlichen Phänomen hinauf zu dessen ursächlicher Verumständung, den eigentlichen Gesetzen des Erwerbslebens. 3. Besonderes Gewicht legt sie auf die genaue Definition der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten des Staates. Sie läßt die staatliche Einmischung nur dann zu, wenn individuelle und kollektive Initiativen ohn-

---

[36]) De la richesse dans les sociétés chrétiennes. 3 vol. Les lois de la société chrétienne. 2 vol. Les doctrines économiques depuis un siècle. Le socialisme chrétien. Sein tüchtigster Schüler war Victor Brants. Dessen Hauptwerke sind: Lois et méthodes de l'économie politique. La lutte pour le pain quotidien. La circulation des hommes et des choses.

[37]) Les ouvriers européens. 6 vol. L'organisation du travail etc.

[38]) Le socialisme d'État et la reforme sociale. Paris 1889. Le capital, la finance et la speculation au XIX. siècle 1892.

[39]) Institutes de droit naturel public et privé. 2 vol.

[40]) Les revendications ouvrières en France 1891.

[41]) Die französische Nationalökonomie der Gegenwart von August Béchaux, Uebersetzt von Dr. G. Wampoch, Berlin 1903.

mächtig und fruchtlos sind. Vollberechtigt ist deshalb der Schluß, daß die heutige französische Nationalökonomie wissenschaftlich ist in ihren Beobachtungsverfahren, human in ihrer Lehre, dezentralistisch und liberal im Einfluß, den sie ausübt, und in der Politik, die sie inspiriert.“ (L. c. S. 139—140.)[42])

Auch in Italien herrscht unter den katholischen Oekonomisten die Richtung Périns vor. Sie betonen allerdings mehr die Prinzipien der wirtschaftlichen Freiheit, so Luigi Cossa,[43]) Enrico Costanzi.[44]) In Spanien hat die Anschauungsweise Périns gleichfalls die Oberhand.

Die österreichische Schule sieht, wie schon angedeutet wurde, in den Zünften mit ihrer eingehenden Reglementierung aller Verhältnisse der gewerblichen Organisation, in der meist ausgedehnten Gebundenheit betreffs des ländlichen Grundbesitzes und ferner in einer sehr großen Beschränkung der Verschuldungsfreiheit der ländlichen Grundeigentümer sowie im Aufbau der konstitutionellen Organisation auf Grundlage einer ständischen Interessen-Vertretung wirklich mögliche Einrichtungen, die ins Leben gerufen werden sollten. Die Anhänger dieser Bestrebungen erkennen zwar die Berechtigung des Privateigentums an, sie huldigen aber Ideen, wie den folgenden: „Das Privateigentum an den Sachgütern ist ein von der menschlichen Gesellschaft übertragenes Lehen“. „Der Betrieb eines Gewerbes ist ein dem Unternehmer anvertrautes Amt“. Als die Hauptvertreter dieser Schule sind Freiherr Karl von Vogelsang,[45]) P. Albert, M. Weiß,[46]) Karl Scheimpflug[47]) und F. M. Schindler[48]) zu nennen. In Frankreich und Belgien gibt es auch eine Anzahl von Theoretikern, welche die Ideen de la Tour du Pin, die Abbés de Pascal, Lemire und Naudet. In Italien gehört v. a. Giuseppe Toniolo dieser Richtung an.

In Deutschland gibt es keine katholische Schule mit einem ausgeprägten sozialen Programm. Die katholischen Sozialpolitiker, die bald die eine oder die andere soziale Frage behandeln, gehören den oben er-

---

[42]) Die Hauptrepräsentanten der französischen Nationalökonomie der Gegenwart sind: August Béchaux, Professor der Nationalökonomie an der Universität Lille; Paul Leroy-Beaulieu, Professor am Collège de France zu Paris (Hauptwerk: Traité théorique et pratique d'économie politique, 4 Bände, 3. Aufl. 1900); Emil Levasseur, Professor am Collège de France. (Hauptwerke: Précis d'économie politique, 1891, La population française, 3 Bände, 1889—1892, Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France depuis 1789, 2 Bände 1902–1903); Emil Cheysson, Professor an der Ecole des sciences politiques zu Paris; A. de Foville, Professor an der Ecole des sciences politiques (Hauptwerk: Enquête sur l'habitation en France, 2 Bände, 1894 bis 1899); René Stourm, Professor an der Ecole des sciences politiques, und E. Rostand, Mitglied des Institut de France.

[43]) Introduzione allo studio dell' Economia politica. 1892.

[44]) Razionali smo e Socialismo 1894.

[45]) Vgl. Oesterreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform. Nach seinem Tode erschien: Wiard Klopp, Die sozialen Lehren des Freiherrn K. v. Vogelsang. St. Pölten 1894.

[46]) Soziale Frage und soziale Ordnung. Freiburg. 3. Aufl. 1896.

[47]) Das Recht der Arbeit. Wien 1888. Die Wucher im Geldwesen und Geldverkehr. Wien 1892.

[48]) Nationalität und Christentum. Warnsdorf 1888. Der Lohnvertrag. Wien 1892. Soziale Vorträge 1895.

wähnten Richtungen an oder gehen ihre eigenen Wege. Selbstverständlich halten sie stets die von der Kirche aufgestellten Grundprinzipien hoch. Dem Bischof von Mainz, Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler,[49]) und dem Domkapitular Dr. Christoph Moufang[50]) kommt das Verdienst zu, zuerst die Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken auf die sozialen und wirtschaftlichen Fragen gelenkt zu haben. Unter den katholischen Schriftstellern, die sich seitdem mit sozialen und wirtschaftlichen Fragen befaßt haben, sind besonders zu erwähnen: Georg Freiherr von Hertling,[51]) Franz Hitze,[52]) Georg Ratzinger,[53]) P. Viktor Cathrein,[54]) P. Heinrich Pesch,[55]) L. Julius Costa-Rossetti,[56]) Hammerstein,[57]) Walter,[58]) Schaub.[59]) Wir dürfen hier vor allem das gediegene Sammelwerk: Das Staatslexikon[60]) und die „Soziale Frage beleuchtet durch die Stimmen aus Maria-Laach"[61]) nicht unerwähnt lassen.

Als eifrige Vertreter der christlichen Weltanschauung und der konservativen Ideen sind besonders auch die positiv gläubigen Protestanten Roscher[62]) und Adolf Wagner [63]) zu nennen. Sie vertreten vielfach die Ideen der kath. österreichischen Schule. Dem religiösen Liberalismus, hier und da sogar ganz sozialistischen Anschauungen, sowie einer energischen Einmischung des Staates in die wirtschaftlichen Fragen huldigen Naumann,[64]) Ziegler,[65]) K. Fischer,[66]) R. Meyer[67]) u. s. w.

---

[49]) Die Arbeiterfrage und das Christentum. Mehr. Aufl.

[50]) Die Handwerkerfrage. 1864.

[51]) Aufsätze und Reden sozialpolitischen Inhalts. Freiburg 1884. Naturrechte und Politik. Köln 1893. Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik. Freiburg 1897.

[52]) Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft. Paderborn 1880. Die Quintessenz der sozialen Frage. Paderborn 1880.

[53]) Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen. 2. Auflage, Freiburg 1895.

[54]) Der Sozialismus. 7. Aufl. Freiburg 1898.

[55]) Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschafts-Ordnung. 2. Aufl. 1901. 2 Bde.

[56]) Allgemeine Grundlagen der Nationalökonomie. Freiburg 1888.

[57]) Kirche und Staat vom Standpunkte des Rechtes aus. Freiburg.

[58]) Das Eigentum nach der Lehre des heiligen Thomas. Freiburg 1895. Sozialpolitik und Moral. Freiburg 1899.

[59]) Die Eigentumslehre nach Thomas von Aquin und dem modernen Sozialismus. Freiburg 1898.

[60]) Staatslexikon. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland. 5 Bände. Freiburg 1889—1897. Zur Zeit erscheint eine neue Auflage, herausgegeben von Dr. J. Bachem. Drei Bände sind bereits erschienen.

[61]) Freiburg 1895—1898. Zwei schöne und inhaltreiche Bände.

[62]) System der Volkswirtschaft. 5 Bde. Stuttgart 1854—1894.

[63]) Lehrbuch der politischen Oekonomie. Leipzig 1876—1886.

[64]) Das soziale Programm der evangelischen Kirche. 1891.

[65]) Die soziale Frage eine ethische Frage. 1891.

[66]) Grundzüge einer Sozialpädagogik und Sozialpolitik. 1892.

[67]) Der Emanzipationskampf des vierten Standes. 2. Aufl. 1882. Der Kapitalismus fin de siècle 1894.

Der Selbstmord im Lichte der Statistik.

Von Dr. eoc. publ. Hans Rost, Augsburg.

Die nachstehende Abhandlung über den Selbstmord soll eine eingehende Darlegung dieser für den Moralisten nicht weniger, wie für den Kulturhistoriker und Soziologen bedeutsamen Erscheinung unter den Kulturvölkern darbieten und zwar nach den hauptsächlichsten Gesichtspunkten der von der Moral- und Sozialstatistik zahlenmäßig nachgewiesenen Differenzierungsmöglichkeiten.

In der Einleitung wird ein kurzer Ueberblick über den Selbstmord in Geschichte und Literatur als einer kulturhistorischen Erscheinung gegeben werden, die zu allen Zeiten ihre Verteidiger fand, und in gewissen Perioden der Geschichte zum Lebensanschauungsdogma erhoben wurde. Den Kernbestand der Abhandlung soll nach der Erkenntnis der historischen Erscheinung des Selbstmordes dessen Bedeutung als Sozialproblem der Gegenwart in statistischer Beleuchtung bilden. Die Systematisierung soll demnach den Stoff in fünf Teile zerlegen, von denen jeder in seinen weiteren Teilgliederungen durchgehends, wenn möglich, die wertvolle Charakterisierung nach geschlechtlichen und geographischen Momenten auseinanderhält.

Der Teil I gewährt einen großzügigen Ueberblick über die Geographie des Selbstmordes in Europa, sodann über sein verschiedenartiges Verhalten in territorialer und lokalgeographischer Beziehung.

Der Teil II umfaßt die objektiven Differenzierungsmomente und zwar 1. die Arten des Selbstmordes und 2. die Jahreszeiten.

Der Teil III behandelt die subjektiven Differenzierungsmomente, und zwar 1. Geschlecht, 2. Alter, 3. Familienstand, 4. Konfession und 5. Motive.

Der Teil IV legt soziale Differenzierungsmomente dar, und zwar 1. Beruf und Selbstmord und 2. der Selbstmord in Stadt und Land unter besonderer Berücksichtigung der größeren Städte.

Der Teil V umfaßt den Selbstmord und die Willensfreiheit; das sogenannte Gesetz der kleinen Zahlen.

Mit einer moralphilosophischen Zeitbetrachtung über den Selbstmord soll die Abhandlung schließen. Die zur Benützung gekommene Literatur wird in jeweiligen Fußnoten, die neben genauer Titelangabe des Buches, genau den Standort des betreffenden Zitates verraten, Mitteilung finden.

Einleitung.

Goethe sagt einmal in seinen Aufzeichnungen aus seinem Leben (3. und 4. Teil): „Der Selbstmord ist ein Ereignis der menschlichen

Natur, welches, mag auch darüber schon so viel gesprochen und gehandelt sein als da will, doch einen jeden Menschen zur Teilnahme fordert, in jeder Zeitepoche wieder einmal verhandelt werden muß." Goethe spricht damit die Bedeutung des Selbstmordes in der Philosophie des Menschenlebens aus. Der Tatsache des Selbstmordes steht die der natürlichen und übernatürlichen Zweckbestimmung des Menschenlebens widersprechende Unnatur des Selbstmordes schroff gegenüber. Der Selbstmord ist ein mit Erfolg durchgeführter Eingriff in die Funktionen des menschlichen Organismus zum Zweck des Stillstandes der Lebenskräfte. In der Menschenbrust wohnt aber mit lautem Ungestüm der Lebenstrieb, der ungebändigte Drang nach Ausfüllung des Lebenszweckes. Das mächtige Verlangen nach Leben findet die stärksten Anstöße in dem alle Handlungen des Lebens erzeugenden und begleitenden Glückseligkeitsdrange. In jeder Menschenbrust schlummert tief eingewurzelt die Liebe zum Leben, die in der Furcht vor dem Tode ihren sichersten Beweis hat. Selbst am Grabe noch pflanzt der Mensch die Hoffnung auf. Es ist darum so unnatürlich, daß der Mensch seinem natürlichen Lebensende freiwillig gewalttätig ein vorzeitiges Ende bereitet. Es gehören jedenfalls gewaltige Erschütterungen des Körpers und der Seele dazu, um die Lust am Leben in das Verlangen nach dem Tode umzukehren. Das Einzelereignis eines Selbstmordes bietet daher dem Theologen, dem Juristen und dem Mediziner, vor allem dem Philosophen und Psychologen je von ihrem Standpunkte der Beurteilung aus hohes Interesse. Für einen jeden Menschen, der den Gedanken über Lebenszweck, über Lebensphilosophie nicht leichtfertig aus dem Wege geht, muß die Tatsache des Selbstmordes in seiner Lebens- und Weltanschauung einen Merkstein für die Lebensauffassung überhaupt bilden. Ist der Mensch nur Materie ohne höhere Zweckbestimmung, so ist die Selbsttötung nicht unerlaubt, nicht unvernünftig; sie ist dann ein willkommenes Mittel für den Fall des Lebensüberdrusses. Ist dieser Materialismus eine falsche Lebensphilosophie, so erfährt mit einer anderen Auffassung über die Zweckbestimmung des menschlichen Daseins auch der Selbstmord eine andere Beurteilung. Beim Glauben an ein übernatürliches Fortleben nach dem Tode, beim Glauben an die Existenz eines persönlichen Gottes, der als Schöpfer aller Welt zu betrachten ist, steht das menschliche Leben in einem Abhängigkeitsverhältnis von seinem Schöpfer.

Der Selbstmord fällt alsdann in seiner sittlichen Wertung unter die Fundamentalfrage des Lebens, die im Katechismus obenan steht, unter die Antwort auf die Frage: Wozu bist du auf dieser Welt? Diese lautet nach dem hl. Ignatius von Loyola: Homo creatus est a Deo, ut Deum laudet, ei reverentiam exhibeat eique serviat et haec agendo salvet animam suam d. h. der Mensch ist von Gott geschaffen, damit er Gott lobe, ihm Ehrfurcht erweise, und ihm diene, und dadurch seine Seele rette. Der Mensch ist demnach das Eigentum Gottes, er ist das Geschöpf Gottes mit der Zweckbestimmung, sein Leben nach den Weisungen Gottes zu führen und in Gott sein Endziel zu suchen.

Die Beurteilung des Selbstmordes ist daher vollkommen abhängig von der Stellung zu Gott. Im Einzelfalle sowohl, wie im massenhaften Auftreten des Selbstmordes ist der Glaube an einen Verantwortung

herschenden Gott entscheidend. Dies erkannten schon die alten Heiden; denn der griechische Philosoph Plato sagt: „Die Menschen sind auf einen Wachposten gestellt, von dem keiner sich selbst ablösen darf. Da es Götter gibt, die für uns sorgen, und wir Menschen den Göttern als ein Teil ihres Eigentums zugehören, so dürfen wir uns so wenig töten, als ein Sklave sich ohne Willen des Herrn das Leben nehmen darf.“ Plato, Phaedo p. 62.

Die Blätter der Geschichte erweisen diese Anschauung. In materialistischen Zeitströmungen und in Zeiten frommehrfürchtigen Gottesglaubens sind die Selbstmorde in dem Grade ihrer Intensität der Ausfluß der religiösen Gesinnung unter den Völkern. Sie sind alsdann auch ein Gradmesser der Kultur- und Moralkraft eines Volkes. „Die Geschichte bezeugt es“, schreibt Lehmkuhl,[1]) „daß bei den verschiedenen Völkern erst dann eine Häufigkeit des Selbstmordes eintritt, wenn der sittliche Verfall überhand genommen hatte. In Griechenland ist in den Zeiten, wo noch relativ unverdorbene und naturwüchsige Sitten herrschten, von Selbstmord selten die Rede. Rom kannte in der Zeit seiner einfachen und strengen Sitten jene Manie nicht. Allein als Wohlleben und Luxus die Sitten verpestet, das Leben entnervt hatte, als in den leitenden Grundsätzen Zerfahrenheit, in der Lebensanschauung Pessimismus zu herrschen begann, da häuften sich auch die Zahlen der Selbstmorde. Vom peloponnesischen Kriege an und weiter hinab machten manche Männer, die Griechenland als große pries, mit eigner Hand ihrem Leben ein Ende. Bei den Römern, war es zur Kaiserzeit Mode geworden, in dieser Weise zu sterben, wenn entweder der Lebensüberdruß nicht mehr in den ausschweifenden Lüsten gemeiner Sinnlichkeit erstickt werden konnte, oder das unvermeidlich winkende Todesurteil von seiten der launigen Tyrannen auf dem Throne nur noch durch ein Ende nach eigener Wahl zu antizipieren war.“ „In der Praxis war der Selbstmord immer das letzte Wort des Altertums. Das sprechendste Zeugnis dafür ist die alte Tragödie, der wahrhafte Ausdruck des antiken Wesens. Kaum eine, die eine vernünftige, natürliche Lösung ergäbe. Fast jede beginnt mit Frevel und endet mit Bankrott. Große Worte, schlechte Taten, und ein theatralischer Knalleffekt, den der Hochmut im letzten Augenblick erfindet, um die feige Fahnenflucht zu beschönigen oder mit drei Worten gesagt, Insolenz, Impotenz, Insolvenz, das ist das Schauspiel, das ist das Leben der Alten. Kein Wunder nach so vielen Vorbildern in der Sittenschule des Theaters, daß es in der Wirklichkeit nicht besser stand. Mit Recht hat Masaryk darauf hingewiesen, daß eine auffallend große Zahl von bedeutenden Männern des Altertums durch Selbstmord endete: Charondas, Lykurg, Empedokles, Speusipp, Diogenes, Hegesias, Stilpo, Zeno, Kleanth, Arkesilaus, Karneades, Aristarch, Eratosthenes, Demosthenes, Isokrates, Themistokles, Kleomenes, angeblich auch Pythagoras und Aristoteles; dann von den Römern Lucrez, Atticus, Silius Italicus, Petronius, Lucan, Scipio, Cato, Brutus, Cassius, Marc Anton, Nero, Otho, vielleicht auch Marc Aurel.“[2]) Der Selbstmord wurde in den

[1]) Lehmkuhl, S. J., Rechtsgeschichtliches über den Selbstmord in den Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 23, S. 271.

[2]) A. Weiß, Apologie des Christentums, 3. Bd., 1. Teil, 3. Aufl., S. 85.

Zeiten der Decadence des römischen Reiches zur allgemeinen Volkskrankheit. Die Allgemeinheit, mit der man den Selbstmord in leichtsinniger und frivoler Weise als ehrenvollen, sogar rühmenswerten Lebensabschuß betrachtete, führte zur reinen Selbstmordseuche. „In der der höheren Gesellschaft", schreibt Grupp,[3]) „wurde der Selbstmord zur wahren Modekrankheit und war so häufig, daß Tacitus beim Tode eines Stadtpräfekten, der zugleich Pontifex war, bemerkt, er sei eines natürlichen Todes gestorben, was bei einem so großen Ruhm undAnsehen etwas Seltenes gewesen sei und den Marbod tadelt, weil er seine Gefangenschaft nicht durch Selbstmord abkürzte. Tac. a. 6. 10. 2,63. Wegen der gerinfügigsten Ursache töteten sich die Leute; der Selbstmörder war sicher, überall Anerkennung statt Verurteilung zu finden. Als Otho, der Sündengenosse und Freund Neros durch Selbstmord endete, küßten die einen seine Wunden, die anderen seine Hände; andere, die seiner Leiche nicht nahe kommen konnten, beteten ihn von weitem an, und viele töteten sich selbst in fernen Gegenden, als sie Kunde von der Tat erhielten. Plut. Otho 24; Sult. 12. Das Beispiel wirkte ansteckend. Eine sichere Hoffnung und einen festen Glauben hatte niemand, und auch wer den Glaubeu an ein Jenseits und eine übersinnliche Welt verteidigte, fühlte doch einen schwankenden Boden unter den Füßen." Diese Welt voll Pessimismus und wahnsinniger Genußsucht vermochten nur die Lehren des Christentums wieder zu anderer, edlerer Lebensanschauung zu bringen. Das Christentum hat es vermocht, die bei der Generation des Augustus und Tiberius grassierende Selbstmordmanie auszutilgen. Die Macht des kirchlichen Einflusses war von solcher Wirkung, daß dem Selbstmorde im Mittelalter ein Ziel gesetzt war. Die Kirche hat im Mittelalter die Nährquellen der Selbstmordneigung unter den Völkern erfolgreich unterbunden, trotzdem auch damals politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse Motive zum Selbstmorde darbieten konnten. „Da nehmen wir plötzlich mit Erstaunen wahr", schreibt Rehfisch,[4]) „wie mit der Ausbreitung des Christentums der Selbstmord eingeschränkt wird . . . Für das sittlich so verkommene Volk damaliger Zeit war Christus der Erlöser gewesen." Und Masaryk[5]) beschreibt diese Erscheinung mit folgenden Worten: „Der Einfluß der mittelalterlichen Kirche war für die Menschen von großem Nutzen. Die Gemüter wurden für lange Zeit vollkommen befriedigt, die Menschen fühlten sich glücklich, denn die Religion durchgeistigte alle Verhältnisse des Lebens, gewöhnte die Massen an eine geistige Führung und bot in ihrer einheitlichen Weltanschauung einen festen Halt in den traurigen Wechselfällen des mittelalterlichen Lebens. Es gelang, die Sitten und die ganze Lebensanschauung der Menschen derart zu bilden, daß die krankhafte Selbstmordneigung gar nicht entstehen konnte. Der Katholizismus macht seine Anhänger geduldig und gehorsam, er verleiht den Menschen etwas eigentümlich Sanftes und Mildes und bietet so viel Trost und Hoffnung, daß er den Pessimismus nicht aufkommen läßt." Im katholischen Mittelalter war daher der Selbstmord eine fast unbekannte Erscheinung. „Die vereinzelten Fälle, welche berichtet werden, sind nicht

---

[3]) Georg Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit, 1. Bd., S. 36.
[4]) Rehfisch, Der Selbstmord, 1893, S. 58.
[5]) Masaryk, Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung, S. 160.

die Folge einer allgemein verbreiteten krankhaften Neigung, sondern erklären sich durch einige spezielle ungünstige Anschauungen, Institutionen und soziale Zustände der Zeit. Besonders selten kam der Selbstmord bei Frauen vor, und es wird uns geradezu berichtet, daß sich im Verlaufe mehrerer Jahrhunderte ein einziger Fall begeben habe, und zwar soll sich eine Spanierin getötet haben, weil sie fürchtete, sie werde während der Abwesenheit ihres Gemahles der Leidenschaft nicht widerstehen können. Mag diese Behauptung übertrieben sein, so ist sie jedenfalls nur der Ausdruck der Tatsache, daß im Mittelalter der Selbstmord ganz selten und vereinzelt vorkam. Mit der Renaissance und der Reformation wird der Selbstmord häufiger, im 18. Jahrhundert läßt sich schon eine krankhafte Selbstmordneigung nachweisen, und in unserem Jahrhundert ist diese Neigung schon ganz und sehr stark verbreitet." Das Zeitalter der Reformation und der Aufklärung zerstörte das innige Gemütsleben der Völker. Mit dem Ueberhandnehmen des Einflusses der Naturwissenschaften auf die Geisteswissenschaften, mit der Zunahme großer Endeckungen tritt bloß das Verstandsleben bei den Völkern hervor. Der unerschütterliche Glaube an die Vorsehung, an die Unsterblichkeit, die Vergeltung im Jenseits gerät bei diesem Geiste zersetzender Kritik des Verstandes ins Schwanken. Die Religion hat nicht mehr die Zugkraft wie im Mittelalter, neue Propheten wie Darwin, Hanckel, Lassalle und Marx erzeugen tiefgreifende Umwälzungen in Hinsicht auf die Urfragen der Menschheit. Die Menschheit ist irre geworden an ihrer Bestimmung, und ihre Tätigkeit in der Jagd nach dem Glück konzentriert sich auf das Diesseits. Die unausbleibliche Begleiterscheinung dieses geistigen und materiellen Entwicklungsganges kommt in anschwellenden Selbstmordziffern zum Ausdruck. Fast in allen Staaten hat der Selbstmord im Laufe des 19. Jahrhunderts in unheimlichen Höhen mitunter seine Opfer geholt. Die Menschheit hat im modernen Zeitgeist ihr Glück nicht gefunden, dafür sind Tausende und Abertausende von Selbstmördern Zeugen, die mitten in unserer verfeinerten Kultur, mitten in der allseitig vorwärtsstrebenden sozialen und materiellen Fürsorge für des Schutzes bedürftige Volksmassen im Kampf ums Dasein unterliegen.

In dem Maße der Intensität der Selbstmordneigung in der geschichtlichen Entwicklung treten für die unnatürliche Tat auch Apologeten auf. Im Heidentum waren es die Stoiker, deren Lehren über die Erlaubtheit des Selbstmords bekannt sind.

Die Stoiker fanden, wie Inhofer[6]) ausführt, den Selbstmord in folgenden Fällen begründet:

1. Wenn wir durch äußeren Zwang seitens unserer Mitmenschen in unserer Freiheit beschränkt werden. Drei Dinge erscheinen dem Seneka als besonders furchtbar: Hülflosigkeit, Krankheit und Gewalttätigkeit seitens der Mächtigen.

2. Wenn die äußerste Not, Mangel am Notwendigsten vorhanden ist;

3. Weiterhin konnten auch Krankheit, Schmerzen, Alter zum Selbstmord berechtigen. Allzu bitteren Schmerz, unheilbare Krankheit, Ver-

---

[6]) M. Inhofer, Historisch-dogmatische Abhandlung, Augsburg 1886. Gekrönte Preisschrift.

stümmelung gaben sie allgemein als hinreichenden Grund für den Selbstmord an.

4. Da, wo ohnehin schon der Tod sicher bevorsteht.

Kein hinreichender Grund schien es den Stoikern zu sein, z. B. wenn sich jemand tötete aus Weichlichkeit, oder aus schnöden Ursachen, wenn einer z. B. sich erhängt aus Liebesgram, oder wenn einer sich vom Dache herabstürzt, um das Schelten des aufgebrachten Herrn nicht anhören zu müssen u. s. w.

An die Todesauffassung dieser Philosophenschule hielten sich seitdem in alter und neuer Zeit viele Selbstmörder. In der Geschichte der Häresie im 4. Jahrhundert erscheint weiterhin eine Abart der Donatisten, die Zirkumzellionen und Patrizianer, welche, wie von dämonischer Gewalt getrieben, das verdienstlichste Werk darin erkannten, sich das Leben zu nehmen.[7]) Auch bei späteren Sekten stoßen wir auf ähnliche Irrtümer.

In den philosophischen Werken des Mittelalters sucht man infolge der herrschenden Auffassung vergebens nach Verteidigern des Selbstmordes. Erst die protestantischen Naturrechtslehrer des 16. und 17. Jahrhunderts und ihre späteren Nachbeter machten sich vielfach die alten stoischen Doktrinen zu eigen oder waren wenigstens sehr schwankend und unbestimmt in ihren Anschauungen über Zulässigkeit des Selbstmords vom sittlichen Standpunkte aus.[8]) Um einige Namen zu nennen, seien angeführt Hugo Grotius, Thomas Morus, Samuel Pufendorf, die Rechtsgelehrten Heinrich und Samuel Cocceji (u. a. bei Inhofer).

Mit einer Apologie des Selbstmords tritt sodann von den Verteidigern desselben im 17. und 18. Jahrhundert in England zuerst auf der Dekan von St. Paul in London, John Donne, ein Mann, der selbst „eine krankhafte Neigung" zum Selbstmord verspürte; ferner noch der englische Dichter Gildon.

Eine immerhin stattliche Anzahl von Verteidigern des Selbstmords zeigt Frankreich im 18. Jahrhundert. So der Physiker Maupertuis, Montesquieu, Voltaire, der eine gewisse Zurückhaltung für angezeigt hält; Rousseau alsdann, der in seinen Anschauungen schwankend ist; schließlich noch Napoleon I, der sich im Jahre 1814 mit Opium vergiften wollte, freilich ohne Erfolg. Er dachte übrigens später ganz anders über das Leben und den Mut es zu ertragen.

Von den deutschen Verteidigern sind zu nennen Robeck und Friedrich II., „der bekanntlich immer ein Fläschchen mit schnell wirkendem Gift in seinen Kleidern verborgen trug, wie ein solches noch in seinem Nachlaß sich soll vorgefunden haben."[9])

Lassen wir noch einen der neueren Selbstmordapologeten, Schopenhauer zu Worte kommen. „Da müssen wir denn hören", sagt er in seiner Parerpa und Paralipomena, „Selbstmord sei die größte Feigheit, sei nur im Wahnsinn möglich und dergleichen Abgeschmacktheiten mehr, oder auch die ganz sinnlose Phrase, der Selbstmord sei unrecht, während

---

[7]) u. [8]) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, 2. Aufl., 11. Bd., Sp. 74 ff.
[9]) M. Inhofer, l. c. S. 60.

doch offenbar jeder auf nichts in der Welt ein so unbestreitbares Recht hat wie auf seine eigene Person und Leben."

Die Anzahl der Verteidiger des Selbstmordes ließe sich leicht mit Namen hervorragender Männer vermehren. Nicht auf dem Boden des Christentums stehende Männer müssen eben, wie wir schon oben erwähnt, den Selbstmord ihrer Weltanschauungsphilosophie einordnen. Dabei kommen dann die in der kurzen Skizze erkennbaren Anschauungen bedingter oder unbedingter Annahme der Erlaubtheit des Selbstmordes zu Tage. Auch bei den Selbstmordverteidigern kommt der eingangs zur Unterlage gemachte Grundgedanke über den Zusammenhang von Christusglauben und Selbstmordverwerfung zu seinem Rechte.

Für die Dichtkunst vollends ist das Moment des Selbstmords ein nicht mehr zu entbehrendes Hilfsmittel geworden. Unsere modernen Bühnenbretter predigen den Selbstmord als eine ritterliche, ehrenhafte, mutige Tat, das Publikum von heute nimmt keinen Anstoß daran, wenn in einem Stücke ein paar Selbstmorde den Gang der Handlung im Hirn des Autors erleichtern. Das Gefühl der Unnatur, des Unrechts der Selbsttötung ist abgestumpft. „Nehmen wir," sagt Molitor,[10]) „den stets wiederkehrenden Gegenstand, welcher in unseren Tagen fast ausschließlich im Lustspiel und Schauspiel, in der Tragödie und in der Oper behandelt wird. Es ist immer wieder das Erotische. Entweder wird eine Heirat unter Freudentränen abgeschlossen, oder sie kommt mit obligatem Selbstmorde nicht zu stande."

„Der ältesten christlichen Poesie," sagt Inhofer,[11]) „war ein solcher Gegenstand ganz fremd. Auch die mittelalterlichen Dichter, wenigstens in Deutschland, lassen ihn nur da in ihren Werken zu, wo sie ihn bereits in ihren Quellen vorfinden. So wenn Heinrich von Veldeke in seiner Eneit den Selbstmord der Dido mit größter Ausführlichkeit beschreibt. Die Passionsspiele bringen natürlich den Selbstmord des Judas zur Darstellung, wobei dann der Teufel in Person erscheint, um sein willkommenes Opfer abzuholen. Entschieden verurteilt wird der Selbstmord in den Legenden des Mittelalters, deren einige davon erzählen. Dante weist den Selbstmördern ihren Platz in der Hölle an in einem äußerst unglücklichen Zustande. Sie werden damit gestraft, worin sie sich versündigten.

In Deutschland kommt die Darstellung des Selbstmordes erst im 18. Jahrhundert recht in Aufschwung. Von da an werden die reinsten Apotheosen der Selbstmörder in unserer schönen Literatur geschaffen. Der Ruhm „der Eröffnung eines ganz neuen ästhetischen Prinzips" fällt Lessing zu. So ist ein wirklich moderner Tod der Tod Mellefonts in Miß Sarah Sampson, der sich ersticht, nachdem diese dem Gifte jener Marwood erlegen ist.

Auch Schiller hat bei Darstellung des Selbstmordes in seinen Dramen manches Moment einfließen lassen, das die innere Verwerflichkeit der Selbstmorde nach außenhin verdecken zu sollen scheint. So Mortimer in Maria Stuart, der sich mit einem Gebet auf den Lippen als guter Katholik den Dolch ins Herz stößt.

---

[10]) u. [11]) M. Inhofer, l. c. S. 196 ff.

Goethes Leiden des jungen Werther, in dem Goethe den Verlauf der Seelenkrankheit mit Meisterhaftigkeit gezeichnet hat, sind in ihrem Einflusse bekannt (Wertherfieber). Eine Verherrlichung des Selbstmordes gibt Goethe im Egmont.

Viele unserer Dichter kamen in ihrer Weltschmerzpoesie (wie Byron, Heine, Lenau u. a.) nicht bloß zu einer pessimistischen Weltanschauung, sondern bis zum Wahnsinn, wie Reinhold Lenz, Hölderlin, Lenau; auch bis zum Selbstmorde wie Heinrich von Kleist, Louise Brachmann u. a."

Dieser Geist der Selbstmordbejahung hat natürlich erst recht nicht nachgelassen bei unseren modernen Realisten. Der bekannte Gehart Hauptmann hat fast in jedem seiner Stücke, z. B. selbst in der romantischen versunkenen Glocke, im Fuhrmann Hentschel, neben dem Moment des Ehebruchs einen Selbstmord nötig. Selbst im letztjährigen Roman des „Türmer" die arme Maria, der sonst einwandfrei dasteht, geht der Hauptheld durch Selbstmord aus dem Leben. Die Schaustücke und Kolportage-Romane von Dichterlingen minderer Güte sind gleichfalls von der Notwendigkeit des Moments des Selbstmords durchdrungen. Die Tagesblätter für große und für kleine Leute bringen genaue Schilderungen über sensationelle Selbstmordfälle, die von Groß und Klein hastig verschlungen werden. Man kann ruhig behaupten, in unserer Literatur besteht die Selbstmordseuche, die im Allgemeingefühl des Volkes als eine eben notwendige Zutat, als ein unerläßlicher Faktor in der Welt der literarischen Darstellungen aufgefaßt wird. Ohne Zweifel bleibt das ungestüme, unverfrorene Sichbreitmachen des Selbstmordsmomentes in unserer Literatur auf das tatsächliche Zustandekommen von Selbstmorden nicht ohne Einfluß. Jedenfalls wird die Strenge der Moral sehr gelockert, wenn ein Leben mit Selbstmordende nicht mehr als verfehlt, sondern als ein solches mit rühmenswertem Abschlusse hingestellt wird; jedenfalls werden die moralischen Anschauungen untergraben, die den Menschen als notwendiges Glied in der Gesellschaft auch für die Gesellschaft unter dem Gesichtspunkte der gegenseitigen geistigen und materiellen Interessenverkettung erhalten wissen müssen, wenn das Recht auf freie Selbstverfügung über das Leben als selbstverständlich hingestellt wird. Der Mensch ist der Gesellschaft dienstbar und seinem Schöpfer gehörig. Alle Selbstüberhebung über diesen Standpunkt, alles selbstherrliche Bemühen, den Selbstmord in unserer demutslosen Zeit zu verteidigen und zu apotheosieren, ist eitel Unterfangen.

Wenden wir uns nunmehr der statistischen Betrachtung unseres Gegenstandes zu.

I.

Geographische Verbreitung des Selbstmordes.

Ganz erkleckliche Zahlen treten uns aus den Feststellungen der internationalen Selbstmordstatistik für die europäischen Kulturländer — die übrigen Erdteile nicht berücksichtigt — entgegen. Nach den allerneuesten Angaben Georg von Mayrs im Handwörterbuche der Staatswissenschaften (2. Aufl. Artikel: Selbstmordstatistik) zeigt die Selbstmord-

neigung in den hauptsächlichsten Staaten nachstehendes Bild erschreckender Höhe der absoluten Selbstmordziffern. Im Deutschen Reiche erreichten die Selbstmorde im Jahresdurchschnitte 1881—93 die Zahl 9994, während sie von 1894—98 im Jahresdurchschnitte sich auf 10876 beliefen. Daran hatte Preußen einen Anteil von 5853 bezw. 6432; Bayern von 750 bezw. 777; Sachsen von 1137 bezw. 1178; Württemberg von 325 bezw. 342; Baden von 321 bezw. 340; Hessen von 228 bezw. 255; Hamburg von 205 bezw. 250; Elsaß-Lothringen von 191 bezw. 234; während die übrigen Bundesstaaten mit kleineren Bruchteilen vertreten sind. Von außerdeutschen Ländern zählt man in gleichen oder wenig veränderten Beobachtungsperioden in Oesterreich 3764 bezw. 3865; in Ungarn 1479 bezw. 2723; in der Schweiz 658 bezw. 685; in Frankreich 8104 bezw. 9395; in Belgien 689 bezw. 807; in Dänemark 535 bezw. 541; in Schweden 537 bezw. 747; in Norwegen 128 bezw. 126; in England und Wales 2213 bezw. 2770; in Irland 116 bezw. 138; in Italien 1504 bezw. 1912; in Spanien 389 bezw. 388; in Rußland 2730 bezw. 3047 Selbstmorde, in allen europäischen Ländern zusammen — außer Deutschland — 23783 bezw. 28329 Selbstmorde im Laufe eines Jahres. „Sollte es wahr sein," schreibt Masaryk,[12]) „wie viele glauben, daß die statistischen Daten höchstens die Hälfte der verübten und versuchten Selbstmorde ausweisen, so würden in den zivilisierten Staaten Europas jährlich über 50000 Menschen Hand an sich legen."

Angesichts dieser stattlichen Selbstmordmasse, die jährlich zu verzeichnen ist, wirft sich ohne weiteres die Frage nach der Entwicklung des Selbstmordes auf, die Frage ob wir uns in einer Periode der Zu- oder der Abnahme der Selbstmordlust befinden. Die Annahme von einer allgemeinen Zunahme der Selbstmorde — wohl erworben durch immer und immer wiederkehrende Mitteilungen und ausführliche Beschreibungen von Selbstmordfällen durch Zeitungen — ist ziemlich verbreitet. Dies ist aber eine irrtümliche Meinung. Der Glaube einer fortwährend um sich greifenden Selbstmordvermehrung beruht vielfach auf der Außerachtlassung der Anschwellungstendenz der Bevölkerung. Nach G. v. Mayr „ergibt sich vielmehr bei Gegenüberstellung der Massenzahlen von 1894—97 gegen jene von 1881—93, daß zwar in einer größeren Zahl von Ländern die Selbstmordzahlen in dauernder, vielfach durch Schwankungserscheinungen unterbrochener Zunahme sind, daß aber eine solche Zunahme als allgemein charakteristische Erscheinung namentlich bei Berücksichtigung der Veränderungen in der Größe des Bevölkerungsstandes zumal für die jüngsten Jahre nicht nachgewiesen werden kann."[13]) Die Inbeziehungsetzung der Selbstmorde zur Gesamtbevölkerung gewährt nunmehr in den Relativzahlen einen klareren Aufschluß zur Beantwortung der Frage nach Selbstmordzu- oder -abnahme im allgemeinen. Leider unterliegt hierbei die dabei herauskommende allgemeine Selbstmordziffer einem Fehler statistisch-technischer Berechnung, indem die Herstellung der Selbstmord-

[12]) Masaryk, Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung der modernen Zivilisation, S. V.

[13]) Mayr, l. c. S. 706.

ziffer erfolgt durch Beziehungsetzung zur gesamten gezählten Bevölkerung ohne Ausschluß der das Resultat abschwächenden Zahl der selbstmordunfähigen Bevölkerung der Kinder. Gleichwohl ergibt die allgemeine Selbstmordziffer (d. h. Selbstmordfälle bezogen auf 1 Million Einwohner) für die Ermittlung der Selbstmordentwicklung eine brauchbare Handhabe. Aus den Zahlenangaben geht die Tendenz der Abnahme bezw. des Stillstandes des Selbstmordes in Deutschland hervor. Greifen wir einige Staaten heraus!

Tabelle I.

Staaten	1881/90	1891/93	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Hamburg	370	382	430	404	337	302	327	297
Sachsen	353	330	339	275	308	310	302	301
Hessen	236	232	255	265	203	256	240	204
Preußen	200	207	212	195	202	199	192	189
Baden	194	212	198	196	193	187	202	195
Württemberg	160	168	153	169	171	154	168	161
Bayern	137	136	135	129	136	138	124	129
Elsaß-Lothringen	116	140	135	127	147	154	144	131
Deutsches Reich	209	212	217	202	206	206	199	195

Staaten	1881/90	1891/93	1894/98
Dänemark	255	248	238
Schweiz	227	221	223
Frankreich	207	225	246
Oesterreich	161	163	164
Belgien	114	130	127
Schweden	107	136	159
Ungarn	88	104	148
England u. Wales	77	87	92
Norwegen	68	63	60
Italien	49	56	63
Rußland	30	33	31
Spanien	24	18	22
Irland	23	27	31

Frankreich zeigt in der neuesten Zeit eine auffällige Steigerung der Selbstmordziffer, sodaß es nunmehr als selbstmordreichstes größeres Land erscheint. Eine konstante Abnahme der Selbstmordziffer ist mit Sicherheit — gewiß zur Befriedigung der Bekämpfer des Alkoholismus — einigermaßen nur für Norwegen nachweisbar. Im allgemeinen überwiegt in Europa in der neueren und auch in der neuesten Zeit noch — entgegen der deutschen Entwicklung — eine konstante Zunahme der Selbstmordziffer.[14])

Schon ein Blick auf die Tabelle I. läßt sofort erkennen, daß hinsichtlich der geographischen Verbreitung der Selbstmordfrequenz in den

[14]) Mayr, l. c. S. 713.

einzelnen Ländern ein oft tiefer Abstand in der Höhe der einem jeden Lande zufallenden Selbstmordziffer vorhanden ist. Aber auch in den einzelnen Ländern treten für einzelne Gebiete Abweichungen von der Landesdurchschnittsziffer hervor, die gleichwie diese ihren einmal eingeschlagenen Höhepunkt oder Tiefstand der Selbstmordfrequenz unter geringfügigen Schwankungserscheinungen an den Tag legen. Vom höchsten Interesse wäre die Einsichtnahme der Selbstmordintensität auf einer geographischen Karte von Europa, Erkenntnis der Selbstmordgeographie dargestellt bis ins detail. In Ermangelung dessen begnügen wir uns mit einer geographischen Schilderung, wie sie A. v. Oettingen von den territorialen Gegensätzen der Selbstmordfrequenz in ihrem Laufe über germanisch redende Nationen entwirft. „Daß in ganz Deutschland, diesem Herzen Europas, der Selbstmord mit am stärksten wütet, und daß mitten in diesem selbstmordreichsten Lande vom Königreich Sachsen gleichsam der miasmatisch wirkende Ansteckungsstoff nach allen Seiten hin ausströmt und auf die nächstliegenden Gebiete infizierend wirkt, ist eine unbestreitbare Tatsache, mit der wir rechnen müssen, mögen wir sie erklären können oder nicht.

Von allen Seiten der Windrose hebt sich allmählich, je nach der näheren oder ferneren Berührung mit dem sächsischen Gipfelpunkte das kolossale germanische Selbstmordgebirge. Von der sarmatischen Ebene Rußlands, wo die Selbstmordziffer kaum 30 beträgt, geht es immer aufwärts nach dem Herzen Deutschlands zu: In den Ostseeprovinzen erreicht die Ziffer schon 45, in Ost- und Westpreußen fast 100, in Brandenburg über 200, in der Provinz Sachsen 230—240 (höher als im ganzen übrigen preußischen Staate), um im Königreich Sachsen den Gipfelpunkt (fast 400) zu erreichen. Ebenso von Westen her. Die Rheinlande, mit der belgischen Ziffer verwandt, zählen bloß 65—66 Selbstmorde auf 1 Million Einwohner, Westfalen schon einige 70, Hannover über 140, die thüringischen Lande, welche nach Sachsen hin gravitieren, etwas über 300. Und vom Süden her tritt uns dieselbe Erscheinung entgegen, während weiter im Norden (Schleswig-Holstein mit etwa 220 als Selbstmordziffer) der vorwaltende Einfluß Dänemarks (mit 256) sich in einer Art von selbständigem Nebengebirge ausprägt oder sozusagen ein zweites Gravitationszentrum für die germanische Selbstmordbewegung aufweist. Dagegen bezeugen die südlich gelegenen Gebiete, Oesterreich und Bayern, den durchschlagenden Einfluß Sachsens. Der Durchschnitt in ganz Bayern ist etwa 100; der Süden erreicht kaum die Ziffer 70; das an Sachsen grenzende Oberfranken steigt bis 150 und 160. Oesterreich, wenn wir von der ansteckenden Umgebung Wiens im Niederösterreich absehen, hat durchschnittlich gegen 130 Selbstmorde auf 1 Million Einwohner. Aber in den Sachsen naheliegenden Provinzen Mähren 150, Böhmen 180 und Schlesien sogar 225, während Tirol, Kärnten, Steiermark, Vorarlberg zwischen 90 und 100 schwanken.“ [15])

Nach dieser im allgemeinen über den Selbstmord in geographischer Hinsicht orientierenden Ueberschau, sei ein Blick der Selbstmordgeographie

[15]) A. v. Oettingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik, 3. Aufl., S. 759.

gewidmet, wie sie uns in der Verschiedenartigkeit ihres Auftretens in kleineren Staaten mit verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Verhältnissen entgegentritt. Es sei hier noch nicht im besonderen hingewiesen auf die Gleichartigkeit der Ergebnisse der Selbstmorderscheinung von Ländern verschiedener Größe, verschiedener Bedingungen; eine Gleichartigkeit, die sich mit großer Regelmäßigkeit in einzelnen Punkten der Erscheinungsweise des Selbstmords kundgibt. In Tabelle II. ist die Geographie des Selbstmords im Königreich Bayern in der zeitlichen Erstreckung von 1878—1900 nach Durchschnittsperioden geschildert. Bayern wurde einmal deswegen gewählt, weil das im Generalbericht der Sanitätsverwaltung für das Königreich Bayern aufgespeicherte Material unseres Wissens noch keine Bearbeitung fand, sodann weil Bayern als für die Betrachtung selbstmordstatistischer Verhältnisse relativ kleines Land es reizvoll erscheinend läßt, auf Grund größerer, allgemeiner Erfahrungen und Ergebnisse des Studiums der Selbstmordstatistik das bayerische Selbstmördermaterial in seinen verschiedenen Differenzierungsmomenten zu Vergleichen heranzuziehen, um die schon betonte, allüberall wahrgenommene Gleichartigkeit so mancher Erscheinungspunkte des Selbstmords auch an kleinerem Zahlenmaterial zu erkennen; andererseits aber auch deshalb, weil Bayern in seinen 8 Kreisen agrarischen und industriellen Typus ebenso wie auch konfessionelle und soziale Mischungen aufweist; alles Gesichtspunkte, unter denen die moderne Selbstmordstatistik in detaillierter Ausgliederung das Selbstmordproblem zu erfassen sucht. Als ein zweites Land, bei dem namentlich der konfessionelle Mischcharakter, aber auch wirtschaftliche Gegensätze scharf ausgeprägt sind, wurde noch mit ihrem Zahlenmaterial die Schweiz für unsere Betrachtungen nutzbar gemacht.

Tabelle II.

Geographie des Selbstmords im Königreich Bayern.

Zeitraum	Mittelfranken		Oberfranken		Pfalz		Oberbayern		Unterfranken		Schwaben		Niederbayern		Oberpfalz	
	Selbstmordfälle im ganzen bezw. auf je 100000 Einwohner															
1878—80	143	22.6	121	21.2	103	15.4	116	12.3	72	11.7	82	13.1	34	5.3	28	5.4
1881—90	140	21.3	102	18.2	108	15.9	141	14.9	73	12.3	81	13.2	36	5.7	29	5.6
1891—97	140	19.8	102	18.2	121	16.6	159	14.4	71	11.4	86	13.3	39	5.8	32	6.3
1898	131	17.4	91	15.4	119	15.7	156	12.9	68	12.6	74	11.3	35	5.4	34	6.3
1899	155	20.1	85	14.1	122	15.4	176	14.2	96	15.1	75	11.0	39	5.7	21	3.7
1900	145	17.9	102	17.3	145	18.4	214	16.9	80	12.9	78	11.5	52	7.8	35	6.9
1878—1900	142	20.5	104	18.3	115	16.2	149	14.2	75	12.2	81	12.7	38	5.8	29	5.7

Aus den Relativzahlen ist sofort ersichtlich, daß bestimmte Faktoren die verschieden große Beteiligung der Selstmorde in den einzelnen 8 Kreisen hervorrufen müssen; man vergleiche z. B. Mittelfranken (20,5) und Oberpfalz (5,7). In noch viel erheblicherem Maße läßt die Schweiz in der geograpischen Verteilung auf die 25 Kantone bedeutsame Unterschiede hinsichtlich der jedem Kanton eigentümlichen Selbstmordintensität erkennen.

Die Relativziffern gehen hier sehr weit auseinander, indem der Kanton mit der niedrigsten Selbstmordziffer (0.4 von 1876—99) Uri sein Extrem im Kanton Waadt findet, der 4.2 Selbstmorde pro Jahr während der Periode 1876—99 aufweist. In dem weiten Abstand von 0.4 bis 4.2 finden die übrigen 23 Kantone der Schweiz je nach dem Vorhandensein dem Selbstmord günstiger oder entgegenstehender Momente ihre Eingliederung. Die nähere Erörterung bleibt weiteren Abschnitten vorbehalten.

Tabelle III.

Selbstmordziffer in den 25 Kantonen der Schweiz im Durchschnitte der Jahre 1876—1899 im Zusammenhalte mit der Zahl der Protestanten, Katholiken und Andersgläubigen nach der eidgenössischen Zählung vom Jahre 1888.

Kantone:	Auf je 10000 Einwohner entfallen Selbstmorde					Von je 50 Einwohnern sind:		
	1881—85	1886—90	1891—94	1895—99	1876—99	Protestanten	Katholiken	Andersgläubige
1. Waadt	4.2	4.5	4.1	3.9	4.2	45 5	4.5	0.0
2. Neuenburg	4.2	3.7	3.7	2.9	3.6	43.7	6.3	0.0
3. Genf	3.8	3.8	3.0	3.0	3.3	24.2	24.8	1.0
4. Schaffhausen	2.6	2.6	3.3	3.0	2.9	44.2	6.4	0.0
5. Zürich	2.9	2.5	2.9	2.9	2.8	43.4	5.9	0.7
6. Baselland	3.2	2.3	2 8	2.6	2.7	39.2	10.4	0.4
7. Thurgau	2.8	2.7	2.6	2.4	2.6	35.7	14.5	0.0
8. Appenzell a. Rh.	2.5	2.4	2.4	2.5	2.4	45.8	4.1	0.0
9. Bern	2.4	2.3	2.0	2.1	2.2	43.5	6.2	0.3
10. Glarus	1.2	2.1	2.5	2.4	2.1	39.2	11.6	0.0
11. Baselstadt	3.1	2.3	2.1	1.5	2.1	34.0	15.1	0.9
12. Solothurn	2.4	1.8	2.0	1.8	1.9	12,7	37.5	0.0
13. Aargau	2.2	2.1	1.4	1.7	1.8	27,6	22.2	0.2
14. St. Gallen	1.8	1.5	1.6	1.5	1.6	20.1	29.6	0.3
15. Graubünden	1.2	1.5	1.4	1.5	1.4	27.6	22.7	0.0
16. Zug	0.9	1.3	0.9	1.3	1.2	3.1	46.9	0.0
17. Freiburg	1.1	1 0	1.1	1.2	1.1	7.8	42.9	0.0
18. Appenzell J. Rh.	1.6	1.6	0.4	1.0	1.1	1.5	48.5	0.0
19. Luzern	1.1	1.0	1.0	1.1	1.0	2.8	47.1	0 1
20. Tessin	0.7	0.7	0.5	1.1	0.9	0.4	49.6	0.0
21. Obwalden	0.7	0.7	0.7	1.1	0.8	1.0	49.0	0.0
22. Schwiz	0.6	0.8	0.7	0.8	0.7	1.0	49.0	0.0
23. Wallis	0.7	0.8	0.4	0.7	0.6	0.5	49.5	0.0
24. Nidwalden	0.8	0.8	0.8	0.5	0.5	0.4	49.6	0.0
25. Uri	1.1	1.2	0.0	0.2	0.4	0.2	49.8	0.0
Schweiz	2.35	2.21	2.25	2.23	2.25	—	—	—

Wenden wir uns zum Schlusse dieses Abschnittes nochmals der Frage bezüglich der Entwicklung des Selbstmordes im allgemeinen zu, so ist die Tatsache zu konstatieren, daß im großen und ganzen die Ziffern der Selbstmordfrequenz in den Staaten Europas nicht mehr viel anwachsen, sondern im allgemeinen die Neigung zeigen, sich entweder auf ihrer Höhe zu halten, oder sogar, wie wir aus den Zahlenangaben von Mayrs ersehen, zurückgehen, zumal wenn man bedenkt, daß in fast allen Staaten sich in den Jahren von 1820—78 die Selbstmordziffer nahezu vervierfacht hat.[16])

[16]) Ueber die Selbstmordgeschichte einzelner Länder Europas finden sich übersichtliche Angaben unter gleichzeitiger Berücksichtigung historischer Momente in dem Buche von Dr. Eugen Rehfisch, Der Selbstmord, Abschnitt III.

Was speziell die Entwicklungsgestaltung deutscher Verhältnisse anlangt, so vernahmen wir bereits oben die erfreuliche Rückwärtsbewegung der Selbstmordziffer. Selbst in den deutschen Städten, in denen der Selbstmord zwei bis drei mal häufiger ist als auf dem platten Lande, kommt diese Erscheinung des Stillstandes sowie der Rückwärtsbewegung zahlenmäßig zum Durchbruch. So ist seit dem Jahre 1891 nach Ausweis der Reichmedizinalstatistik für die Städte mit mehr als 15000 Einwohnern die Selbstmordziffer dieser Städte entsprechend der allgemeinen Abnahmetendenz der Selbstmordhäufigkeit in Deutschland nicht unbedeutend gefallen. Für 1884—93 stellt sich die Selbstmordziffer dieser Städte auf 262. Vom Jahre 1894 ab, in welchem die fragliche Selbstmordziffer noch 268 betrug, ist sie in den vier folgenden Jahren in Deutschland auf 250, 260, 254 und 237 gefallen.[17]) Für die Selbstmordgestaltung in den Städten, namentlich den Großstädten, ist es von hoher Bedeutung und ziemlichem wissenschaftlichen Interesse, „inwiefern Uebereinstimmung zwischen dem Steigen der Bevölkerungsgröße und der Selbstmordziffer besteht".[18]) Ist verstärkter Bevölkerungszusammenfluß in den Städten der Selbstmordneigung günstig oder auf die Bewegung der Selbsttötung einflußlos? Das bayerische Zahlenmaterial weist auf diese Frage Belanglosigkeit des Städtewachstums nach. So hatte München im Jahre 1888 eine mittlere Jahresbevölkerung von

	278000	und auf 10000 Einwohner	2.16	Selbstmordfälle
Nürnberg	123545	Einwohner und	2.85	„
Augsburg	68000	„ „	1.94	„
Würzburg	57000	„ „	2.18	„

Diese Ziffern waren im Jahre 1895 zu einer Bevölkerungszahl bei

München	von	400000	und einer Selbstmordziffer von	1.78
Nürnberg	„	160964	„ „ „ „	1.97
Augsburg	„	81000	„ „ „ „	1.93
Würzburg	„	68074	„ „ „ „	1.89
Fürth	„	50000	„ „ „ „	1.72

geworden.

Unter Zugrundelegung der letzten Volkszählungsergebnisse vom 1. Dezember 1900 hatte das Verhältnis von Bevölkerungszunahme und Selbstmordfällen auf 10000 Einwohner bei

München	in den Zahlen	499959	und	1.69
Nürnberg	„ „ „	261022	„	1.60
Augsburg	„ „ „	89109	„	1.09
Würzburg	„ „ „	75497	„	2.46
Fürth	„ „ „	54142	„	2.03

seinen Ausdruck gefunden. In den 3 größten Städten ist also mit der Bevölkerungsvergrößerung Abnahme, in Würzburg und Fürth eine mäßige Zunahme der Selbstmorde erkennbar. Auch in allen übrigen Städten Bayerns, die ausnahmslos einen mehr oder minder starken Bevölkerungszuwachs aufweisen, ist das Verhältnis in der Mehrzahl der Fälle charakterisiert durch die Tendenz der Abminderung der Selbstmordfälle auf

[17]) G. v. Mayr, l. c. S. 713.
[18]) G. v. Mayr, l. c. S. 714.

10 000 Einwohner; in einigen Städten ist das Verhältnis konstant geblieben, eine direkte Zunahme weisen von den 19 untersuchten Städten nur Zweibrücken, Hof, Fürth und Würzburg auf. Der eventuell vermutete Zusammenhang zwischen dem Wachstum der Einwohner in den Städten und dem Selbstmord im Sinne der Begünstigung ist demnach in den bayerischen Städten nicht vorhanden.[19])

Das gleiche Resultat stellt sich heraus auf Grund einer Untersuchung des Verhältnisses der beiden Faktoren Selbstmordintensität und Bevölkerungszuwachs in 60 deutschen Städten, die der Verfasser für die zeitliche Erstreckung der letzten 10—15 Jahre anstellte und die demnächst in Georg von Mayrs Allgemeinem statistischen Archiv VI 2 veröffentlicht werden wird. Hier tritt unverkennbar der Rückgang der Selbstmordziffer in den meisten deutschen Städten hervor. Jedoch nicht ganz ohne Vorbehalt ist dieses günstige Resultat aufzunehmen. Es ist sicherlich zu günstig ausgefallen, da man nämlich in Erwägung ziehen muß, daß der enorme Bevölkerungszuwachs bedingt durch starke Zuwanderung und hohe Geburtlichkeit der Stadtbevölkerung sich in den letzten 10—15 Jahren vollzogen hat, sodaß also eine immerhin ansehnliche Anzahl selbstmordunfähiger Individuen (Kinder im Alter bis zu 10 Jahren) bei der Berechnung der Selbstmordziffer einer Stadt das Resultat im günstigen Sinne zu verschieben geeignet ist, da die Selbstmordziffer auf die gesamte vorhandene Bevölkerung bezogen wird. Es betrug z. B. die Gesamtzahl der im Jahre 1900 in München geborenen Kinder 18 128. Solche hohe Ziffern wurden in den Großstädten aber erst in den Jahren der rapiden Bevölkerungszunahme erreicht. Es bleibt also abzuwarten, inwieweit sich die bisherigen günstigen Ergebnisse als trügerisch erweisen, und inwiefern infolge des Berechnungsfehlers — der Nichtausschaltung der selbstmordunfähigen Bevölkerung — etwas veränderte Resultate ermittelt werden können. Die für das Deutsche Reich im ganzen festgestellte Stillstandsbezw. Rückwärtsbewegung wird wohl auch in den Städten nach genauerer Tatsachenermittlung ihre Konstatierung finden. Jedenfalls ist in Anbetracht der bisherigen Zahlenergebnisse Optimismus der Auffassung im Hinblick auf die herrschenden Großstadtübel, wie Wohnungselend, Arbeitslosigkeit, sittliche Verkommenheit ebenso wenig am Platze, als der Pessimismus zu verwerfen wäre, dem eine Besserung der Großstadtverhältnisse auch in Rücksicht der Zahl ihrer Selbstmorde ein Ding der Unwahrscheinlichkeit dünkt. Mit fortschreitender, verschärfter Erfassung aller kommunalen, auch der moralstatistisch bedeutsamen Verhältnisse wird mehr und mehr klärendes Licht auf diese bedeutsame Frage des Parallelismus von Stadterweiterung und Selbstmordfrequenz geworfen werden.

Vorstehende Angaben dürften zur Erkenntnis der Verbreitung des Selbstmords in europäischen Ländern, namentlich aber seiner Entwicklung in Deutschland im allgemeinen, besonders aber in den Städten genügen. Ausführlicheres Zahlenmaterial bietet dem Zahlenhunger G. v. Mayrs öfters erwähnte Abhandlung.

---

[19]) Siehe hierüber des Verfassers Aufsatz in den Historisch-politischen Blättern Bd. 130: Der Selbstmord in seinen Beziehungen zur Konfession und Stadtbevölkerung im Königreiche Bayern.

II.

Die objektiven Differenzierungsmomente des Selbstmordes.

1. Die Arten des Selbstmordes.

Die Wahl der Mittel, um aus dem Leben zu scheiden, scheint auf den ersten Blick ohne viel Bedeutung zu sein. Wohl für jeden Selbstmörder wird der Gedanke maßgebend sein, möglichst rasch und auf die ihm bequemste Weise seinen Plan zu vollführen. Gleichwohl ergeben sich auch in der Art und Weise des Selbstmords bei größeren Massenbeobachtungen, sowie in einzelnen Fällen statistisch und psychologisch interessante Momente. Goethe hat über die Selbstmordarten, bevor er aus innerem Drange heraus die Leiden des jungen Werther schrieb, nachstehende Betrachtungen gemacht. „Da ich selbst in dem Fall war und am besten weiß, was für Pein ich darin erlitten, was für Anstrengung es mir gekostet, ihr zu entgehen, so will ich die Betrachtungen nicht verbergen, die ich über die Todesarten, die man wählen könnte, wohlbedächtig angestellt. Es ist etwas so Unnatürliches, daß der Mensch sich von sich selbst losreiße, sich nicht allein beschädige, sondern vernichte, daß er meistenteils zu mechanischen Mitteln greift, um seinen Vorsatz ins Werk zu richten. Wenn Ajax in sein Schwert fällt, so ist es die Last seines Körpers, die ihm den letzten Dienst erweist . . . Frauen suchen im Wasser die Kühlung ihres Verzweifelns, und das höchst mechanische Mittel des Schießgewehrs sichert eine schnelle Tat mit der geringsten Anstrengung. Des Erhängens erwähnt man nicht gern, weil es ein unedler Tod ist . . . Durch Gift, durch Oeffnung der Adern gedenkt man nur langsam vom Leben zu scheiden. Alles dieses aber sind äußere Behelfe, sind Feinde, mit denen der Mensch gegen sich selbst einen Bund schließt.“ [20])

Zu diesen hauptsächlich benutzten Selbstmordarten treten noch die seltsamsten Fälle ausgesuchter Art hinzu, wobei häufig lokale und individuelle Verhältnisse eine Rolle spielen. Solche bizarre Selbstmordarten sind das Selbstverbrennen, wovon Süßmilch (zitiert bei v. Oettingen, Moralstatistik) z. B. einen schaurigen Fall erzählt, indem eine Frau in ihrer Küche einen Kreis von brennenden Steinkohlen um sich zieht und darin zu Tode sich braten läßt. Das Selbstverbrennen wird in der bayerischen Selbstmordstatistik unter den „anderen“ Arten ziemlich häufig erwähnt; besonders kraß sind 2 Fälle, in denen gleichzeitig das Haus angezündet wird, und ein Fall, wo sich eine 17jährige Dienstmagd vorher noch mit Petroleum übergißt.

Der Selbstmordfall durch beharrliche Verweigerung der Nahrung tritt im allgemeinen nur bei Verrückten oder Eingekerkerten ein, denen keine andere Wahl gelassen ist.

Es kommen fernerhin Fälle vor von Selbsterdrosseln, Selbstbegraben, Selbsterfrieren, Selbst in die Luft sprengen, Einatmen giftiger Gase u. a.

---

[20]) Goethe, Aus meinem Leben, 3. und 4. Teil.

Bei den außergewöhnlichen Selbstmordarten ist vielfach der Beruf mitbestimmend. So ereignen sich die meisten Fälle beim Militär durch Erschießen. An Seltsamkeiten gewählter Mittel berichtet der bayerische Generalbericht der Sanitätsverwaltung von Selbstmordfällen, die mit dem Beruf zusammenhängen, z. B. von einem Steinmetz, der sich von einem Felsstück erschlagen ließ; von einem Messerschmied, der sich die beiden Hände abschlug und dann verblutete; von einem Gerber, der sich in seiner Lohgrube erstickte; von einem Bauern, der sich in seiner Odelgrube ertränkte; von einem Bergwerksunternehmer, der mittelst Dynamit sich zermalmte; von Vergiftung eines Apothekers durch Blausäure, eines Kupferschmieds durch Cyankali, einer Hebamme durch Lysol; vom Sprung eines Brauers in den Sudkessel. Das Jahr 1898 meldet sogar drei Selbstmordfälle von Frauen durch Leibaufschlitzen.

Sehr häufig werden die Selbstmordarten kombiniert, um auf alle Fälle zum Ziele zu kommen, so wenn sich jemand auf dem Fensterbrett erschießt, um dann auf das Pflaster zu stürzen; oder wenn nach mißglücktem Schuß die Pulsadern geöffnet werden.

Am häufigsten erwähnen die Berichte unter den weniger oft gewählten Selbstmordarten das Herabstürzen von erhöhten Punkten, von Mauern oder Fenstern, was meist von weiblichen Personen verübt wird.

Wie oft die sonderbarsten Arten einfacher und zusammengesetzter Natur ausgedacht werden, so werden oft auch Orte aufgesucht, deren Wahl auffällig ist. Vielfach ist der Eisenbahnzug der Ort der Ausübung der Tat, oder es erschießt sich eine 46jährige Witwe am Jahrestage des Todes ihres Mannes auf dessen Grab. Lokale Gewohnheiten sind es, wenn die Pariser sich vorzugsweise in die Seine stürzen, oder wenn die unglücklichen Opfer der Spielhölle in Monte Carlo vom „Selbstmörderfelsen", der wegen der vielen Selbstmordfälle von seiner Höhe diesen Namen führt, in die Tiefe springen. Die Städter wählen den Selbstmord in der Oeffentlichkeit häufiger als die Landbewohner. Letztere suchen bei Begehung der Tat irgend einen stillen Winkel ihres eigenen Wohnhauses auf, während der Städter auf diesem letzten Gange noch die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken sucht.

Es ist ersichtlich, daß in den einzelnen Fällen die Todesart oft in der bizarrsten Form, unter den sonderbarsten Begleitumständen zum Vollzuge kommt. Die Selbstmordarten in größeren Massen lassen, neben diesen interessanten Einzelvorkommnissen, noch weitgehendere und, weil auf Grund von Massenbeobachtungen gestützt, auch wertvollere Differenzierungen zu. Es ist durchaus nicht belanglos, in welchem Alter, in welcher Umgebung sich jemand befindet; es ist nicht gleichgültig, welchem Berufe, gar welchem Geschlechte jemand angehört. Alle diese Momente kommen in der Wahl der Todesart unverkennbar zum Ausdruck.

Beim Selbstmord im kindlichen Lebensalter kommt bei Knaben und bei Mädchen eine charakteristische Todesart zum Vorschein. In einer Untersuchung über Kinderselbstmord schreibt Baer: „Bei den Knaben in den späteren Jahren (im Alter von 11—15 Jahren) ist der Erhängungstod der häufigste; im Alter von 8—12 ist der Sprung aus dem Fenster vorwiegend; Erschießen wählen nur Knaben aus dem späteren Alter

von 14—15 Jahren; Ertrinken tritt hier in den verschiedenen Altern gleich auf. Dreiviertel der Selbstmorde bei Mädchen geschieht durch Sprung aus dem Fenster, und zwar im Alter von 10—15; ertränkt hat sich 1 Mädchen im Alter von 13, und den Verbrennungstod wählte ein 15jähriges geisteskrankes Mädchen."[21]) „Mit der Entwicklung der Körperkräfte und des Mutes wird auch die Wahl der Mittel eine andere: Der Knabe erhängt sich, das Mädchen springt ins Wasser, der Jüngling und kräftige Mann erschießt sich, das Weib greift zum Strick und wirft sich ins Wasser, die Alten erhängen sich."[22])

Inwieweit Werkzeuge des Berufs, Gegenstände der Beschäftigung als Mittel zum Selbstmord dienen, haben wir bereits an den obigen Einzelbeispielen wahrgenommen.

Ein ganz besonderer Unterschied tritt bei der Auswahl der odbringenden Mittel auf bei der Berücksichtigung des Geschlechtes. Die Todesart durch Erschießen ist in allen Ländern das traurige Vorrecht der Männer. Die Frauen scheuen die Feuerwaffen und wählen meist den Tod des Ertrinkens. Die Männer sind mit der Handhabung der Feuerwaffen eher vertraut, andrerseits hält die Frauen vielleicht die Scheu in dem Gedanken an Blut ab, selbst wenn sie ihrem Leben ein Ende zu machen im Begriffe sind. Die Selbstmordart durch Gifte und Gase hinwiederum ist in allen Staaten unbestritten ein Privileg der Frauen.

Tabelle IV.

Von 100 männlichen bezw. weiblichen Selbstmördern wählten die Todesart:

	Erhängen		Ertränken		Erschießen		Schnitt o. Stich		Vergiften		Andere Arten	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1886—88	53.4	38.7	14.0	46.8	24.1	1.8	4.1	2.3	1.6	3.6	1.4	5.4
1892—94	54.9	36.9	13.5	44.7	21.1	2.9	—	—	2.2	6 9	—	—
1895	55.6	36.6	13.9	48.2	22.9	2.4	3.2	3.0	0.7	8.0	—	—
1896	53.2	37.6	13.8	47.5	23.0	2.5	2.5	3.7	0.8	3.7	—	—
1897	56.6	37.8	13.5	44.1	23.0	3.7	2.5	1.0	1.0	6.9	—	—
1898	51.5	34.0	15.0	48.5	25.6	3.8	2.5	1.3	2.1	3.8	—	—
1899	56.0	38.6	13.4	40.7	22.4	1.6	4.0	3.2	1.0	7.4	1.4	6.3
1886—99	54.4	37.2	13.8	45.8	23.2	2.7	3.1	2.4	1.3	5.8	1.4	5.8

Im Königreiche Bayern ist nach Tabelle IV die häufigste Todesart bei den Männern das Erhängen (54.4), bei den Frauen das Ertränken (45.8). Bei den Männern überwiegt das Erschießen noch die Todesart des Ertränkens, während die zweitnächste Selbstmordart bei den Frauen das Erhängen ist. Nur unbedeutende Bruchteile macht bei den Frauen das Erschießen und der Tod durch Schnitt oder Stich aus, während die Häufigkeit der Todesart durch Vergiften an dritter Stelle steht. Bemerkenswert ist noch, daß die Frauen bei den außergewöhnlichen, anderen Selbstmordarten gegenüber den Männern ziemlich in den Vordergrund

[21]) Dr. A. Baer, Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter, S. 25.
[22]) Masaryk, Der Selbstmord, S. 124.

treten. Es mag dies wohl daher rühren, daß sie sich nicht an das Mittel der Schießwaffen zu gewöhnen im stande sind, und daß es dem Gefühle der Frau überhaupt nahe liegt, selbst im Tode noch eine auffallende, von der allgemeinen Gewohnheit abweichende Todesart in verrückter Eitelkeit auszusuchen.

Daß die prozentuale Verteilung der Selbstmordarten naturgemäß in anderen Ländern Verschiebungen aufweist, ist ein Beweis dafür, daß der Selbstmörder wie in anderen Punkten so auch in der Wahl seiner Todesmittel von der Außenwelt abhängig ist. Es ist ebenso selbstverständlich, daß mit der Veränderung der sozialen, wirtschaftlichen Verhältnisse Verschiebungen und Mehrungen der Selbstmordmittel Hand in Hand gehen. Goethe erwähnt das Ueberfahrenlassen durch die Eisenbahn nicht, weil es eben noch keine gab. Und in anbetracht der Emanzipation der Frauen auf allen Gebieten darf es nicht wundernehmen, wenn die Todesart mittelst Revolverkugel an ihrem Vorrecht der Männer Einbuße erleidet. Wenn auch eine stärkere Mannigfaltigkeit in der Technik des Selbstmordes eintritt, so werden aber trotzdem die von der Natur gebotenen Mittel und das einfache Hülfsmittel des Strickes nicht verdrängt werden.

Die äußere Umgebung der Natur also, insbesondere hydrographische Verhältnisse, sowie die nähere soziale Atmosphäre bestimmen im allgemeinen die Wahl der Mittel. Dies ersehen wir aus der Differenz einzelner Länder, wenn wir die verschieden großen Selbstmordarten zu erklären versuchen. Auch in Hinsicht auf die Unterscheidung nach männlichen und weiblichen Personen treten hierbei Schwankungserscheinungen je nach den Verhältnissen der Natur oder nach den Landessitten zu Tage.

Tabelle V.[23])

Von 100 Selbstmördern starben in

durch	Preußen 1878—88		Italien 1878—88		Schweiz 1878—85		Berlin 1878—88		Bayern 1886—99	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Erhängen	66.1	44.3	16.5	15.3	20.6	50.9	49.1	28.6	54.4	37.2
Ertrinken	13.3	40.0	21.4	43.6	46.4	25.1	16.0	20.8	13.8	45.8
Erschießen	13.0	1.0	31.3	3.5	21.2	3.2	15.9	1.6	23.2	2.7
Schnitt u. Stich	3.0	2.7	5.6	3.1	5.0	4.6	3.2	1.0	3.1	2.4
Flüssige Gifte	2.3	7.8	5.6	12.5	2.8	8.0	10.1	32.5	1.3	5.8
Kohlenoxydgas	0.2	0.5	3.8	4.5	0.9	2.0	1.7	4.5	—	—
Stürzen unter die Eisenbahn	1.4	1.1	3.7	0.9	2.0	1.5	0.9	0.4	—	—
Sturz aus der Höhe	0.4	2.0	10.6	15.5	1.0	3.9	3.1	8.8	—	—
Andere Arten	0.3	0.6	1.5	1.1	0.1	0.8	—	1.8	1.4	5.8

Die Tabelle V ist zunächst ein Beleg für die oben behaupteten, allen Ländern als eigentümlich anhaftenden Merkmale. Die in der Haupt-

[23]) Rehfisch, Der Selbstmord, S. 120.

sache der Männerwelt zufallende Todesart des Erschießens steigert sich in Italien und in der Schweiz infolge des dort üblicheren Waffentragens zu ganz respektablen Ziffern; auch die Frauenwelt greift dortselbst häufiger zur Waffe. Das Erhängen ist in Italien nicht sonderlich im Schwung, während in der Schweiz die Frauenwelt in der Hälfte aller Selbstmordfälle dieses Mittel bevorzugt. Der wasserreiche Charakter der Schweiz und Italiens bringt es mit sich, daß der Tod durch Ertränken im Vergleiche zu andern Ländern häufig gewählt wird. Schnitt und Stich haben in diesen beiden Ländern, wo Messer und Dolch ohnedies eine Rolle spielen, ebenfalls eine größere Beliebtheit als sonst, mit Ausnahme von England, wo 19 % der Selbstmorde auf den Tod durch das Messer entfallen. Der Tod durch Sturz aus der Höhe überwiegt sehr in Italien, auch in der Schweiz, woran das vorhandene gebirgige Terrain Schuld haben kann. Der Selbstmord durch Sturz aus der Höhe ist sodann noch durchgängig eine Vorzugsart der Frauenwelt.

Es ist ersichtlich, wie die geographische Beschaffenheit eines Landes, sowie Landesgewohnheiten auch auf die Wahl der Selbstmordarten einwirken. Den Einfluß spezieller lokaler Verhältnisse erkennen wir an dem Verhalten der Stadt Berlin. (Tabelle V.) Ganz besonders hervorragend ist in Berlin die Todesart durch flüssige Gifte und Kohlenoxydgas, sowie durch Herabstürzen. Ist der Landesdurchschnitt Preußen für den Tod durch Gift und Gas für die Männerwelt 2.3 bezw. 0.2, für die Frauenwelt 7.8 bezw. 0.5, so erreicht der Giftselbstmord bei den Männern in Berlin nahezu das Fünffache, während die Selbstmordart durch Gift von der Berliner Frauenwelt am häufigsten von allen Mitteln gewählt wird. Vom sonstigen Durchschnitte eine abweichende Stellung nimmt sodann ein der Sturz aus der Höhe mit dem charakteristischen Ueberwiegen durch die Frauen. Die Erklärung für die hohe Zahl von Selbstmorden durch Gift sucht Rehfisch zum Teil darin, daß es „nicht zum wenigsten ja dienende Mädchen sind, denen das Leben eine Last ist, und daß der Gebrauch an giftigen Substanzen, wie Schwefel- und Zuckersäure oder auch ätzende Laugen, die zur Reinigung von Gegenständen in der Küche verwandt werden, ihnen ja leicht genug die Mittel zum Selbstmorde in die Hand gibt".[24]) Das Vorwalten der Selbsttötung durch Sturz von der Höhe in Berlin hängt zusammen mit dem Vorhandensein solcher Gelegenheiten, indem es in Berlin wie in größeren Städten an turmhohen Gebäuden mit vielen Stockwerken nicht gebricht.

Die Selbstmordart durch Gift und Höhensturz wird wohl in allen größeren Städten infolge der günstigeren, leicht zu verschaffenden Gelegenheiten den Landesdurchschnitt überragen.

Nicht am geringfügigsten zuletzt ist die Differenzierung der Selbstmordarten nach der geographischen Verteilung auf Stadt und Land. Lebensbedingungen und Lebensweise sind in beiden verschieden. Aeußerlich wie innerlich anders geartet, kommen auch im Hinblick auf die Selbstmordarten die ihnen innewohnenden verschiedengestalteten Momente in charakteristischer Rückäußerung zur Geltung.

---

[24]) Rehfisch, l. c. S. 118.

Tabelle VI.

Von 100 Selbstmorden entfallen auf

	Erhängen			Ertränken			Erschießen			Schnitt od. Stich			Vergiften			Ueberfahrenlassen durch die Lokomotive			Andere Arten		
	Königreich	Städte	Landbezirke	Königreich	Städte	Landbezirke	Königreich	Städte	Landbezirke	Königreich	Städte	Landbezirke	Königreich	Städte	Landbezirke	Königreich	Städte	Landbezirke	Königreich	Städte	Landbezirke
1878	49.2	30.0	57.0	21.8	25.9	20.1	17.6	25.9	14.2	5.6	8.3	4.4	2.1	5.2	1.5	1.9	2.1	1.9	1.3	2.6	0.9
1879	54.4	38.5	62.4	14.8	18.6	12.9	19.0	26.3	15.3	4.7	3.3	5.4	3.6	8.9	1.0	1.6	1.2	1.8	1.8	2.8	1.2
1880	52.8	35.0	60.6	19 5	21.8	18.4	18.4	29.9	13.4	5.2	4.3	5.7	2.5	7.6	0.2	0.7	0.9	0.6	0.3	0.5	0.2
1878–80	52.1	34.5	60.0	18.7	22.1	17.1	18 3	27.4	14.3	5.2	5.3	5.2	2.7	7.2	0.9	1.4	1.4	1.4	1.5	1.9	0.8
1881	52.3	35.5	61.0	17.8	20.5	16.4	18.5	26.8	14.2	4.2	4.2	4.3	3 6	8.4	1.1	2.3	2.9	1.9	1.3	1.7	1.1
1882	52.3	33.5	62.5	17.5	19.0	16.7	21.8	37.3	13.5	3.2	1.9	3.9	2.4	4.9	1.0	1.5	1.1	1.6	1.3	2.3	0.8
1883	50.9	33.8	59.3	17.9	15.2	19.3	21.2	34.6	14.6	3.7	4.5	3.3	3.3	8.6	0.6	1.8	0.8	2.3	1.2	2.5	0.6
1884	53.0	35.0	62.5	18.3	21.1	16.9	19.0	31.5	12.4	3.3	3.6	3.2	2.6	6.0	0.8	1.7	1.6	1.7	2.1	1.2	2.5
1885	51.7	36.5	59.0	18.8	20.4	18.0	19.4	31.6	13.6	3.2	3.1	3.2	2.5	5.8	0.9	2.4	2.2	2.5	2.0	0.4	2.8
1881–85	52.0	34.9	60.9	18.1	19.2	17.5	19.9	32.3	13.6	3.5	3.4	3.6	2.9	6.7	0.9	1.9	1.7	2.0	1.6	1.6	1.5
1886	48.4	26.5	58.1	19.8	20.8	19.5	21.0	35.1	14.7	3.9	4.5	3.6	2.2	4.9	1 1	2.7	3.7	2.3	2.0	4.5	0.7
1887	50.5	32.5	60.2	21.6	24.6	20.0	20.8	32.5	14.4	3.6	4.1	3.3	1.6	2.8	0.9	0.8	1.4	0.6	1.1	2.1	0.6
1888	53.4	32.4	63.7	18.5	18.2	18.6	18.1	33.6	10.5	3.7	4.1	3.6	2.1	3.2	1.6	0.7	0.8	0.6	3.5	7.7	1.4
1889	52.4	32.7	60.6	18.9	20.7	18.1	21.2	35.9	15.0	3.0	2.8	3,1	2.4	4.6	1.5	0.9	0.5	1.1	1.2	2.8	0.6
1890	49.9	27.9	61.4	19.0	19.9	18.6	21.2	34.5	14.3	2.9	3.5	2.5	2.7	6.3	0.9	2.0	3.5	1.1	2.3	4.4	1.1
1886—90	51.0	30.4	60.8	19.5	20.8	18.9	20.4	34.3	13.8	3.4	3.8	3.2	2.2	4.4	1.2	1.4	1.9	1.1	2.0	4.3	0.9
1891	51.7	35.4	60.0	20.8	20.2	21.1	19.2	31.9	12.7	2.8	1.6	3.4	2.1	4.3	1.0	2.1	2.7	1.8	1.3	3.9	—
1892	52.0	33.3	62.7	20.6	21.4	20.6	18.7	31.5	11.3	2.8	2.4	3.0	3.3	8.0	—	1.1	1.7	0.8	1.1	1.4	1.0
1893	49.8	32.2	59.8	18.5	21.1	17.2	21.1	32.2	14 8	4.6	5.1	4.2	2.6	4.7	1.4	1.7	1.8	1.6	1.7	2.9	1.0
1894	47.2	30.2	57.4	20.6	20.0	20.9	21.3	33.3	14.2	3.6	3.1	3.9	3.5	6.9	1.4	1.9	3.1	1.2	1.8	3.1	1.0
1895	50.0	33.8	59.2	21.5	21.3	21.6	20.0	33.1	12.4	3.1	3.3	3.0	2.3	4.8	1.1	2.0	1.5	2.3	1.1	2.2	0.4
1891—95	50.1	32.9	59.8	20.4	20.8	20.3	20.0	32.4	13.1	3.4	3.1	3.5	2.7	5.7	1.0	1.8	2.1	1.5	1.4	2.7	0.7
1896	49.0	30.7	59.8	20.5	24.7	18.0	20.2	31.7	13.4	2.6	2.7	2.6	1.4	2.7	0.9	3 8	2.4	4.6	2.5	5.1	1.0
1897	50.1	34.6	58.7	20.2	16.8	22.1	20.9	34.6	13.3	2.1	3.4	1.3	2.4	5.1	1.0	2.1	2.4	1.9	2.1	3.1	1.5
1898	46.8	30.3	55.8	21.9	17.4	24.4	22.3	39.8	12.8	2.1	2.3	2.1	2.4	5.3	0.8	3.0	3.0	2.9	1.5	1.9	1.3
1899	51.1	36.8	61.0	20.0	20.7	10.5	18.3	27.3	12.1	3.7	2.4	4.6	2.6	5.0	0.9	1.5	1.9	1.3	2.7	5.9	0.4
1900	46.6	29.6	58.2	20.7	20.2	21.0	21.3	33.0	13.4	3.4	2.5	4.0	3.7	7.5	1.1	1.1	1.4	1.0	3.2	5.8	1.3
1896–1900	48.7	32.4	58.7	20.6	19.9	21.0	20.6	33.3	12.9	2.8	2.7	2.9	2.5	5.1	0.9	2.3	2.2	2.3	2.4	4.3	1.1
1878–1900	50.8	33.0	60.0	19.5	20.5	18.9	19.9	31.9	13.5	3.6	3.6	3.7	2.6	5.8	0.9	1.7	1.9	1.7	1.8	2.9	1.0

In Tabelle VI finden wir eine Darstellung der Selbstmordarten in ihrer jeweiligen Verteilung auf Städte und Landbezirke in der zeitlichen Erstreckung von 1878 – 1900 für das Königreich Bayern. Diese Tabelle ist in mehrfacher Hinsicht wertvoll. Betrachten wir zunächst die Wechselbeziehungen zwischen den Selbstmordarten und dem Stadt- und Landcharakter. Dem Erhängen überhaupt fällt von allen Selbstmordarten der Löwenanteil zu. Er beträgt im Durchschnitt der Zeitstrecke 1878 bis 1900 50.8 %. Die Städte haben nur wenig mehr als die Hälfte Selbstmordfälle durch Erhängen im Vergleiche zu den Landbezirken (33.0 : 60.0). Diese hohe Beteiligung an den Selbstmordarten durch Aufhängen bei der Landbevölkerung erfolgt auf Kosten anderweitig zur Verfügung stehender Mittel. Das Ertränken zeigt wenig Unterschied in der gegenseitigen Beteiligung. Umsomehr aber das Erschießen. Es ist klar, zum Zwecke der Selbsttötung einer Pistole oder eines Revolvers habhaft zu werden, ist auf dem Lande durch den Mangel an solchen Gegenständen sehr erschwert, während dem Städter dies relativ leicht zu erreichen ist. Außerdem verursacht eine Schußwaffe auch höhere Kosten, während der Strick für den Landmann leichter und billiger erhältlich ist. Bei Schnitt oder Stich stehen die Mittel wohl beiderseitig zu Gebote; daher auch die nahezu völlige Gleichheit in der Anwendung dieser Selbstmordart in der Beobachtungsstrecke, indem hier für Stadt und Land die Ziffern 3.6 und 3.7 übereinstimmen. Was für die Selbstmordart des Erschießens gilt, trifft in noch höherem Maße zu für das Vergiften. Dem Landvolk stehen nicht giftige Chemikalien und Gase zur Verfügung, wie dem Stadtbewohner, der durch Industrie und Handel sich diese Mittel leichter zu beschaffen weiß. Das Ueberfahrenlassen durch die Lokomotive ist in Stadt und Land zu selten, als daß ein namhafter Unterschied festgestellt werden könnte. Bemerkenswert ist noch die größere Beteiligung der Städte an den anderen Arten. Infolge der einfacheren Lebensweise der Landbewohner kommen ihnen auch seltener anderweitige als die gewöhnlichen Selbstmordarten in den Sinn. Auch fehlt bei den Städtern nicht die Nachahmungssucht besonders auffälliger, ausgesuchter Arten; die umständlichen Selbstmordberichte in der Tagespresse üben auf dem ohnedies reizbaren und empfänglicheren Städter in suggestiver Weise ein.

Der Einfluß der Umgebung ist demnach ganz deutlich. Die Tabelle ist weiterhin interessant unter dem Gesichtspunkte der Entwicklung der einzelnen Selbstmordarten. Ein ziemlich stationäres Verhalten zeigen das Vergiften und die Todesart durch Schnitt oder Stich in Stadt- bezw. Landbezirken in der Zeitdauer von 1878—1900. Eine Verschiebung im Sinne der Abnahme überhaupt zeigt das Erhängen. Beim Auseinanderhalten von Stadt und Land kommt diese Tendenz des Rückwärtsschreitens zum Ausdruck in den Ziffern 34.5 und 60.0; 34.9 und 60.9; 30.4 und 60.8; 32.9 und 59.8; 32.4 und 58.7 während der Zeitstrecken 1878—80; 81—85; 86—90; 91—95; 96—1900. Während die Art des Ertränkens nur eben merklich die Tendenz des Anwachsens der Durchschnittsziffern verrät, tritt dies beim Erschießen umso schärfer hervor. Hier sind es namentlich die Städte, deren Quote am Erschießen nachstehenden Verlauf hält. Die Ziffern sind in den genannten Durchschnittsräumen 27.4; 32.3;

34.3; 32.4; 33.3. Das Land hingegen hält mit dieser Tendenz nicht Schritt, seine Ziffern lauten 14.3; 13.6; 13.8; 13.1; 12.9. Auch das Ueberfahrenlassen durch die Lokomotive verrät in Stadt und Land eine wenn auch nur unbedeutende Mehrung wohl infolge erhöhter Gelegenheiten durch umspannendere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes.

Damit dürften in der Hauptsache alle bedeutsamen Differenzierungen der Selbstmordarten erschöpft sein. Die ausführlichen Mitteilungen jährlicher Zahlenangaben für die Selbstmordarten in Tabelle VI haben jedoch noch einen anderen Grund. Wer ruhig und unbefangen die Zahlenreihen durchliest, wird mit wachsendem Interesse die schöne Regelmäßigkeit der jährlichen Wiederkehr der in gegebener Höhe einmal angeschlagenen Zahlen beobachten können. Die kleineren Schwankungen, die durch Verschiebung der einen oder anderen Selbstmordart hervorgerufen werden, ändern nichts an der Regelmäßigkeit der Erscheinungsweise. Man betrachte z. B. den Durchschnitt 1878—1900 für die Selbstmordart des Erhängens 50.8, 33.0, 60.0 und vergleiche damit die äußerst geringfügigen Abweichungen der einzelnen Jahre und Jahrfünfte; oder die gleich günstigen Zahlenverhältnisse bei Schnitt oder Stich oder bei einer anderen Selbstmordart. Der Uebersicht halber seien einige Zusammenzüge für das Erhängen und den Tod durch Schnitt oder Stich gemacht.

	Erhängen			Schnitt oder Stich		
	Königreich	Städte	Landbezirke	Königreich	Städte	Landbezirke
1878—80	52.1	34.5	60.0	5.2	5.3	5.2
1881—85	52.0	34.9	60.9	3.5	3.4	3.6
1886—90	51.0	30.4	60.8	3.4	3.8	3.2
1891—95	50.1	32.9	59.8	3.4	3.1	3.5
1896—1900	48.7	32.4	58.7	2.8	2.7	2.9
1878—1900	50.8	33.0	60.0	3.6	3.6	3.7

Wie auch in anderen Differenzierungsmomenten des Selbstmordes, so äußert sich die Regelmäßigkeit der Zahlenreihen ganz besonders in dieser Tabelle VI. Hiezu bemerkt A. v. Oettingen: „Es ergibt sich aus den Untersuchungen unzweifelhaft, daß auch diese scheinbar rein willkürliche Handlung (Selbstmordart) nicht von bloßem Zufall abhängt, sondern auf eine Verkettung von Umständen und Motiven hinweist, die innerhalb einer und derselben sozialen Gruppe von durchschlagendem Einfluß ist. Zwar wird auch hier der einzelne nicht Objekt eines fatalistischen Zwanges, aber er folgt unbewußt den Impulsen, die von innen und außen, durch psychische und physische Veranlassung in jedem Landeskomplex die Selbstmordtendenz zu eigenartiger äußerer Erscheinung bringen. Das läßt sich, selbst wenn wir es nicht erklären könnten, bei Betrachtung der Tatsachen schlechterdings nicht leugnen. Denn jede Stadt, jedes Land hat nicht bloß seine spezifische Selbstmordziffer, sondern auch — so sonderbar das klingen mag — seine Ertränkungs- und Erhängungsziffer u. s. w., die sich periodisch gleichbleibt.“ [25]) Auf Grund der auf ein Vierteljahrhundert sich erstreckenden

[25]) A. v. Oettingen, l. c. S. 756.

preußischen Feststellungen über die hauptsächlichsten Selbstmordarten kommt v. Mayr (l. c.) dazu die Regelmäßigkeit in der Wahl der Selbstmordmittel als die bestbegründeten Zustandsgesetzmäßigkeiten der Selbstmordstatistik hinzustellen. Bei der wissenschaftlichen Bedeutung des Momentes der Arten in der Selbstmordstatistik wäre zum Zwecke noch eingehenderer Erfassung die Erweiterung und differenziertere Klarlegung der amtlichen, wie namentlich der kommunalen Statistik — man betrachte das lehrreiche Beispiel Berlins — in betreff der Selbstmordarten sehr wünschenswert.

2. Selbstmord, Jahreszeiten und einige andere Erscheinungen.

Die Abhängigkeit des Menschen von der Natur in seinem äußeren und inneren Leben ist eine täglich zu beobachtende Erfahrungstatsache. Mag sich auch der erfinderische Menschengeist von den mannigfachsten Natureinflüssen emanzipieren, im ganzen bleibt' die Gebundenheit des Menschen an die Natur unentwegt bestehen. Der Einfluß der Natur, der in der zeitlichen Verteilung der Selbstmorde während des Jahres, in der Einwirkung des Klimas, des Verhaltens der Temperatur sich äußert, ist schon frühzeitig erkannt und beobachtet worden. „Alle Beobachter über Selbstmorde," schreibt Osiander[26]) im Jahre 1813 „stimmen darin überein, daß solcher in gewissen Monaten des Jahres, zu gewissen Jahreszeiten und in einem Jahr vor dem andern sich häufiger ereignen. Zu keiner Jahreszeit ist das schnelle Steigen und Fallen des Quecksilbers im Barometer, die Veränderung in Richtung und Stärke der Luftströmung und das Entstehen außerordentlicher Sturmwinde so gewöhnlich, als während der Tag- und Nachtgleichen. Jede plötzliche und zumal große Veränderung aber in der Atmosphäre hat auf Menschen und Tiere zu allen Jahreszeiten den auffallendsten und wichtigsten Einfluß. Da nun zu eben der Zeit, wo die starken Luftveränderungen vorgehen, gewöhnlich Stürme entstehen und also diese zu gleicher Zeit mit den Selbstmordfällen sich ereignen, der Pöbel aber Wirkung und Ursache selten in ihrem rechten Lichte einsieht, so darf man sich nicht wundern, daß unter dem abergläubischen Pöbel im südlichen Deutschland die Meinung entstanden und herrschend geworden ist, der Teufel mit seinem Heere richte in den Lüften umherziehend den Sturmwind an, wenn sich ein Mensch selbst entleibt, und somit seine Seele dem Fürsten der Finsternis überliefert hat." Dieser Volksglaube lebt weiter, und noch heute ist in London der November als „Hängemond" (allerdings mit Unrecht) verschrieen; ebenso wird er in der Schweiz der „Hängemonat" genannt, und in vielen Gegenden noch kann man bei heftigem Windessausen sagen hören, es habe sich wieder jemand aufgehängt. Der Kausalnexus zwischen dem Vorkommen von Selbstmorden und dem Auftreten von Temperaturveränderungen, Wärme- oder Feuchtigkeitsschwankungen, ist daher bereits im Volksmunde eine nicht unbekannte, wenn auch mitunter bezüglich der Monatsfrequenz irrige Sache.

---

[26]) Dr. Friedrich Benjamin Osiander, Ueber den Selbstmord, seine Ursachen, Arten; medizinisch-gerichtliche Untersuchung und die Mittel gegen denselben. Hannover 1813.

Hinreichendes Zahlenmaterial soll über den Einfluß all dieser natürlichen Momente auf die Selbstmordbewegung uns Aufklärung verschaffen. Es tritt hierbei hinwiederum die charakteristische Erscheinung klar zu Tage, wonach zwischen den Zahlenergebnissen großer und kleiner Gebiete sowie zwischen den zeitlich verschiedenen Beobachtungsräumen wie bei sonstigen Differenzierungsmomenten des Selbstmords auch hier große Uebereinstimmung hinsichtlich der charakteristischen Ergebnisse besteht. Wir entnehmen der Real-Enzyklopädie der gesamten Heilkunde (hrgg. von Professor Dr. Eulenburg. 2. Aufl., 18. Band) nachstehende, auch auf den psychischen Gesichtspunkt bezüglich der klimatischen Einwirkung Rücksicht nehmende Zahlenangaben über den Einfluß der Jahreszeiten auf die Selbstmordfrequenz in den Ländern Italien, Frankreich und Belgien während verschiedener Zeitstrecken.

Tabelle VII.

Von 1000 Selbstmorden entfallen auf den Monat in

	Italien 1864—76			Frankreich 1856—61			Belgien 1841—49		
	überhaupt	aus Geistesstörung	aus anderen Motiven	überhaupt	aus Geistesstörung	aus anderen Motiven	überhaupt	aus Geistesstörung	aus anderen Motiven
Januar	59	55	65	72	63	74	57	51	59
Februar	78	76	78	75	74	77	73	90	75
März	84	82	85	85	86	87	78	75	78
April	98	100	97	93	93	94	94	93	97
Mai	113	123	109	98	99	98	103	108	98
Juni	120	136	115	112	118	107	104	106	104
Juli	102	123	96	99	107	96	103	111	97
August	87	80	88	85	86	85	94	70	97
September	73	62	76	77	83	75	85	95	83
Oktober	64	51	67	75	69	76	78	66	84
November	61	55	63	66	64	67	66	75	63
Dezember	61	57	61	63	58	64	65	60	65
Herbst (Sept.-Nov.)	198	168	206	218	216	218	229	236	230
Winter (Dez.-Febr.)	198	188	204	210	195	215	195	201	199
Frühling (März-Mai)	295	305	291	268	278	279	275	276	273
Sommer (Juni-Aug.)	309	339	299	206	311	288	301	287	298

Die Zahlen der Tabelle VII lehren, daß in den einzelnen Monaten und demnach auch in ihrer Zusammenziehung zu einer der vier Jahreszeiten erhebliche Unterschiede in der Selbstmordzahl auftreten. Im allgemeinen kommt das Ergebnis zum Vorschein, wonach im Sommer, alsdann im Frühling die meisten Selbstmorde begangen werden, während die beiden übrigen Quartale Herbst und Winter den Mindestbeitrag zum jährlichen Selbstmordbudget eines Staates liefern. Von höherem Interesse ist alsdann für die Selbstmordverteilung während des Jahres der jeweilige monatliche Teilanfall. „In den Quartalszahlen lassen sich keine besonderen Charakteristiken erkennen, weil oft ein Maximum in solcher Nähe eines Minimums liegt, so daß bei Quartalszusammenfassung sich Maximum und Minimum oft aufheben würden.“ [27]) Die meisten

[27]) K. Becker, Die Jahresschwankungen in der Häufigkeit verschiedener Bevölkerungs- und moralstatistischer Erscheinungen. Allgem. Statist. Archiv, II. Jahrg., 1. Halbband.

Selbstmorde entsprechen der heißen, die wenigsten der kälteren Jahreszeit. Nach einer Berechnung von Rehfisch über ein Material von über 180000 Selbstmordfällen aus 10 verschiedenen Staaten Europas nehmen die Monate Mai, Juni, Juli 31,6 Prozent, die Wintermonate Dezember, Januar, Februar nur 19,4 Prozent aller Fälle für sich in Anspruch. In der Mitte zwischen beiden Gruppen stehen dann die Monate März, April, August einerseits und September, Oktober, November andrerseits, so zwar, daß die letztere Gruppe, die relativ günstigere Zahlen enthält, im ganzen nur 21,9 Prozent, während die erstere noch 27,1 Prozent aller Selbstmordfälle aufweist.

Fassen wir nun die einzelnen Monate ins Auge in Bezug auf ihre Größe der Selbstmordfälle, so ergibt sich abgesehen von vereinzelten territorialen Abweichungen (z. B. Preußen) als der selbstmordreichste Monat in den meisten Fällen der Monat, der unter den Einwirkungen des Ueberganges von der Kälte, der Kühle zur verhältnismäßig größten Hitze steht. Dies dürfte im allgemeinen der Juni sein. „Für unsere Gegenden ist nämlich der Januar der kälteste, der Juli der heißeste Monat; im Mai steigt die Wärme am geschwindesten und erreicht Mitte Juli das Maximum. Nun ist aber nicht die absolut, sondern die relativ höchste Hitze maßgebend; darnach sollte der Mai der eigentliche Selbstmordmonat sein, aber dem ist wohl deshalb nicht so, weil die Wirkung der ungewohnten Wärme erst etwas später zu Tage treten kann. Ebenso fand man die größte Kälte im Januar, die größte Sterblichkeit aber im Februar; die größte Wärme im Juli und die geringste Sterblichkeit im August. Da und dort müssen die schädlichen, bezw. heilsamen Einflüsse des Klimas auf den Organismus erst eine Zeitlang gewirkt haben, bevor sie in den häufigeren Selbstmorden und der höheren oder geringeren Sterblichkeit sich äußern können. Darum also dürften im Juni die meisten Selbstmorde vorkommen.“ [28])

Nach unseren Zahlenangaben in Tabelle VIII und IX ist mit Ausnahme von Preußen und Württemberg, wo die Selbstmordkurve bereits im Mai ihre Spitze erreicht, der Juni der eigentliche Selbstmördermonat. Das Extrem bilden sodann der Dezember und der Januar, die an Selbstmordfällen arm sind. Vom Januar ab hebt die Selbstmordkurve an zu steigen in mäßiger Erhebung während der Monate Februar und März, im April wird bereits ein bedeutendes Anschwellen wahrgenommen, während der Monate Mai, Juni und Juli wird der Höhepunkt erklommen und überschritten; im August und September mit nachlassender Temperatur beginnt das Fallen der Selbstmordkurve, die alsdann im Laufe der Monate Oktober, November im Dezember zumeist mit wieder anschließendem Januar den Tiefpunkt erreicht. In großen Zügen ist diese Bewegung der Selbstmordlinie vom Tal zu Berg und vom Gipfel wieder zu Tal in ihrer wellenförmigen Erscheinung gültig für alle beobachteten Zeitstrecken und Länder. Dies findet seine Bestätigung, wenn wir uns z. B. die Tabelle IX näher ansehen, wo für ein verhältnismäßig kleines Land, Bayern, während größerer Zeitstrecken, sowie kleinerer

[28]) Masaryk, Der Selbstmord, S. 11.

(1891—97; 1886—90), sowie für einzelne Jahre das Verhalten der Selbstmordkurve in den einzelnen Monaten stets wieder seine Eigentümlichkeiten hinsichtlich Zu- oder Abnahme der Selbstmordfrequenz verrät. Auch in den der Tabelle IX zum Vergleiche Bayerns mit benachbarten Ländern, wie Preußen, Sachsen, Württemberg beigefügten Zahlenangaben für das Ende der 80er und anfangs der 90er Jahre treten dieselben Erscheinungseigentümlichkeiten in der monatlichen Verteilung der Jahresselbstmorde offensichtlich zu Tage. Es ist demnach nicht zu leugnen, daß den Jahreszeiten ein sehr erheblicher und anscheinend überall in Europa fast gleicher Einfluß auf die Selbstmordhäufigkeit eingeräumt werden muß.

Tabelle VIII.

Selbstmord und Jahreszeiten. (Bayern.)

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1886—90	45.3[29]	45.1	59.1	64.4	79.6	79.3	80.4	69.4	54.2	52.1	50.2	39.3
1891—95	45.3	47.1	64.1	71.2	68.4	87.4	75.4	73 1	56.2	58.2	46.1	45.3
1896—1900	53.3	52.3	70.3	72.3	81.2	87.2	77.2	62.3	55.1	63.2	53.1	47.2
1886—1900	48.3	48.2	64.2	69.3	76.4	84.3	77.3	68.3	55.2	58.2	49.1	44.3

Tabelle IX.

(Bayern.) Von 100 Selbstmorden entfallen auf den Monat:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1886—90	6.4	6.2	8.0	9.1	11.3	11.0	11.1	9.7	7.5	7.0	7.0	5.7
1891—97	6.6	6.2	8.8	9.4	9.5	11.8	10.5	9.0	7.4	7.8	6.6	6.4
1898	7.7	7.5	8.1	8.5	10.5	12.9	10.0	8.8	7.5	7.4	5.7	5.4
1899	6.0	7.6	8.4	10.9	11.5	10.8	9.1	8.2	6.5	7.4	8.0	5.6
1900	6.8	7.5	9.9	9.9	10.5	9.5	9 1	8.1	7.2	9.7	5.7	6.1
1886—1900	6.6	6.6	8.5	9.4	19.5	11.3	10.0	9.0	7.3	7.7	6.7	5.9

Von je 120 Selbstmorden treffen auf die durchweg auf 31 Tage reduzierten einzelnen Monate in

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Preußen . . .	7.2	8.4	9.7	11.8	12.6	12.5	11.9	10.6	10.1	9.6	8.3	7.3
Sachsen . . .	7.3	8.0	10.4	11.5	12.5	13.8	12.6	10.9	9.7	9.6	7.8	5.9
Württemberg	7.8	8.9	9.5	11.7	12.3	11.6	11.9	10.8	9.9	9.2	10.3	6.1

Bevor auf den Zusammenhang zwischen allgemeinen meteorologischen Verhältnissen und psychischen Zuständen, von denen außer dem Selbstmord noch einige andere biologisch und kriminell bedeutsame Momente miterläutert werden sollen, eingegangen wird, mögen noch einige andere Beobachtungen beim Selbstmorde Platz finden. Nämlich auch die Wahl der Wochentage, sowie der Tageszeit ist nicht belanglos; wenngleich hierüber genauere Angaben versagen. Nach einer Erklärung Oettingens sollen

[29]) Militärbevölkerung.

nämlich Samstags die wenigsten Selbstmorde vorkommen, weil an diesem Tage die Arbeiter ausgezahlt werden und der Sonntag in Aussicht steht; Montags und Dienstags werden viele verübt infolge der Nachwehen des durchgeschwelgten Festtages; Donnerstags erreiche die Not das Maximum, der Freitag bringe schon neue Hoffnung auf den kommenden Geldtag. Wenn auch diese Erklärung von der arbeitenden Bevölkerung das Hauptkontingent an Selbstmorden voraussetzt, was nicht richtig ist, so wird sie doch vielfach gültig sein.

Frauen sagt man, wählen relativ häufig den Sonntag und zwar aus religiösen Gründen; der Samstag, als Scheuertag, lasse ihnen zur Unzufriedenheit mit dem Leben keine Zeit; auch soll der Montag wenig in Betracht kommen.

Der Tageszeit nach werden im allgemeinen die meisten Selbstmorde bei Tag, die wenigsten in der Nacht verübt. Die Nacht hat etwas Besänftigendes, Lebenspendendes und Erhaltendes an sich. Der helle Tag regt an und auf, während die Dunkelheit der Nacht Verstand und Gemüt der Ruhe und dem Schlafe entgegenführt.[30])

Aus dem Vorstehenden geht der Einfluß der Jahreszeiten auf den Selbstmord deutlich hervor in den monatlichen Nachweisungen, während die Beobachtungen der Wochentage und der Tageszeit mehr auf sozialen Momenten fußen. Wir haben in den Monatserhöhungen der Selbstmordzahl den Parallelismus zwischen anwachsender Wärme und zunehmenden Selbstmorden erkannt. Die Wirkung der Wärme ist offenbar. Daß sie aber allein die Selbstmorde nicht bedingt, folgt schon daraus, daß in allen Jahreszeiten Selbstmorde verübt werden. Die absolute Sommerhitze ist die Ursache nicht, denn einmal kommen in südlichen Gegenden, wo es beständig wärmer ist, Selbstmorde seltener vor als in kälteren, nördlicheren Gegenden.[31]) Sodann hat die Selbstmordkurve ihren Höhepunkt bereits überschritten und beginnt merklich zu sinken, während die Temperaturkurve in den Monaten Juli, August und September sich noch lange auf ihrer Höhe erhält. Diese Verschiebung des parallelen Verhältnisses von Temperatur und Selbstmord erhellt aus Tabelle X (siehe folgende Seite).

Selbstmordfördernd ist demnach die ungewohnte Hitze. „Eigentümlich ist es, daß die Jahreskurve der Selbstmorde weniger der jährlichen Temperaturkurve, als der Ekliptik entspricht, denn das eine Minimum der Selbstmorde fällt nicht in den kältesten Monat, den Januar, sondern in den Monat mit dem niedrigsten Mittagsstande der Sonne, den Dezember, und so verhält es sich entsprechend mit dem Maximum. Man kann deshalb kaum annehmen, daß die zunehmende Wärme an sich die Zahl der Selbstmorde steigere; dies umso weniger, als örtlich ein solcher Zusammenhang durchaus nicht besteht, auch nicht heiße Sommer eine größere Selbstmordfrequenz als kalte, kalte Winter eine geringere als warme haben. Es ist wohl darauf hingewiesen worden, daß zu der von den Selbstmördern so häufig gewählten Todesart des Ertrinkens der Sommer mehr Gelegenheit als der Winter biete und hieraus die Differenz

---

[30]) Masaryk, Der Selbstmord, S. 13.
[31]) Masaryk, Der Selbstmord, S. 8.

Tabelle X.

Selbstmord und Temperatur.[32])

Monate:	Frankreich (1866—70) Mittlere Temperatur	Frankreich Von 100 Selbstmorden im Monat	Italien (1883—88) Mittlere Temperatur Rom	Italien Mittlere Temperatur Neapel	Italien Von 100 Selbstmorden im Monat	Preußen (1876—78; 80—82; 85—89) Mittlere Temperatur	Preußen Von 100 Selbstmorden im Monat	Bayern (1886—90) Mittlere Temperatur	Bayern Von 100 Selbstmorden im Monat
Januar	2.4	6.8	6.8	8.4	6.9	0.3	6.1	— 3.0	6.4
Februar	4.0	8.0	8.2	9.3	8.0	0.7	6.7	— 2.3	6.2
März	6.4	8.6	10.4	10.7	8.1	2.7	7.8	1.5	8.0
April	10.1	10.2	13.5	14.0	9.8	6.8	9.9	7.5	9.1
Mai	14.2	10.5	18.0	17.9	10.3	10.4	10.4	13.2	11.3
Juni	17.2	10.7	21.9	21.5	10.5	14.0	10.5	15.9	11.0
Juli	18.9	10.0	24.9	24.3	10.2	15.2	9.9	17.1	11.1
August	18.5	8.2	24.3	24.2	9.3	14.6	9.0	16.3	9.7
Septbr.	15.7	7.4	21.2	21.5	7.3	11.6	8.3	12.7	7.5
Oktober	11.3	7.0	16.3	17.1	6.5	7.8	7.8	6.8	7.0
November	6.5	6.6	10.9	12.2	6.3	2.9	7.0	2.7	7.0
Dezember	3.7	6.1	7.9	9.5	6.1	0.6	6.1	— 2.2	5.7

in den Selbstmordzahlen sich erklären möge. Allerdings kommen, soweit sich ermitteln läßt, Selbstmorde durch Ertrinken im Sommer besonders häufig vor; indes macht auch bei den sonstigen Todesarten, abgesehen von der mehr in den Frühling fallenden Erstickung durch Kohlendunst, der Sommer sein Uebergewicht über den Winter geltend, und somit kann der Grund in der vermehrten Gelegenheit nicht gesucht werden. Vielmehr scheint mit der zunehmenden Tageslänge ein Reiz sich zu entwickeln, der entweder den Entschluß zum Selbstmorde eher fassen, oder diesem Entschluß eher die Tat folgen läßt."[33]) Die Frage, welche Bedeutung der Wärme in der Selbstmordpsychologie und Statistik beizumessen ist, ist mit dieser Erörterung Beckers aufgerollt. Die bisherigen Zahlenangaben beweisen wohl einen unleugbaren Zusammenhang zwischen Wärmeentwicklung und Selbstmordgestaltung. Nach allgemeinen menschlichen Erwägungen sollte der Selbstmord in seinem alljährlichen Entwicklungsgange den entgegengesetzten Verlauf nehmen. „Wie die Natur nach langem Winterschlafe, durch den Kuß der Sonne erwärmt, im Frühjahr ihre Keime entfaltet und mit schöpferischer Kraft das All von neuem belebt, so fühlt auch der Mensch im Frühjahr eine größere Schaffensfreudigkeit, als zu anderer Jahreszeit."[34]) Anstatt aber den von Selbstmordgedanken Gequälten aufzurütteln, ihn zu neuem Leben zu erwecken, übt die Natur

[32]) Mit Ausnahme Bayerns nach Durkheim: Le suicide S. 93. Für Bayern wurden die monatlichen Durchschnitte der Lufttemperatur von 1886—90 aus den Aufzeichnungen der Sternwarten in Bamberg, Kaiserslautern, Passau und München ermittelt. In diesen Durchschnittsangaben kommt nach dem fachmännischen Urteile des Herrn Sternwartdirektors Prof. Dr. Hartwig in Bamberg die Gesamttemperatur im Königreich Bayern in ihrer monatlichen Verteilung vollkommen zum Ausdruck.

[33]) K. Becker, l. c.

[34]) Dr. Rehfisch, Der Selbstmord, S. 135.

im Gegensatz zu der großen Ueberzahl von Menschen, denen wirklich neues Leben aus der Naturentfaltung entspringt, bei dem Bruchteil der dem Selbstmord anheimfallenden Menschen einen ungünstigen Einfluß aus. „Die Jahreszeit, welche durch das Lächeln der Natur verschönert wird, in welcher alles zu neuem Leben erwacht, die den Geist vorzugsweise zu heiteren Gedanken anspornt, — diese Jahreszeit sollte im Gegensatz dazu ausersehen sein, den verhängnisvollen Vorsatz zum Selbstmord zu fördern. Dr. Bonomi sagt in dieser Beziehung: „Für gewisse zur Traurigkeit gestimmte Seelen vermehrt das Schauspiel der zu neuem Leben erwachenden Natur, anstatt jene aufzuheitern, vielmehr den Antagonismus zwischen ihnen und der äußeren Welt. Wenn man leidet, so macht die sich freuende Natur uns nur noch düsterer und trauriger, und ihre Gleichgültigkeit erscheint dann als wahre Ironie . . . Es kann einer seinen schrecklichen Vorsatz schon lange mit sich herumtragen, hat aber, um ihn auszuführen, einen Anstoß nötig, welcher ihm von der zum Leben neuerwachenden Natur mitgeteilt wird.“[35]) Die trübe, winterliche Jahreszeit mit ihren erhöhten Bedürfnissen und Entbehrungen führt also weit weniger zum Selbstmord als die sommerliche. Die Erklärung, wonach der Lebensüberdruß durch die Lebensfreude atmenden Jahreszeiten noch eine Steigerung und schließlich Auslösung im Selbstmorde erfährt, ist vom psychologischen Standpunkte aus gerechtfertigt. Die Wärme und Schönheit der neuen Jahreszeit ist aber, wie Bonomi betont, nur der Anstoß zur Selbsttötung.

Wir haben gesehen, daß auch die Temperatur als solche das Anwachsen des Selbstmordes in warmen Monaten nicht hervorruft, da der Parallelismus zwar bis zum Juni bemerkenswert ist, dann aber die Selbstmorde abnehmen, während die Sommerwärme noch zunimmt.

Ein neuerer Selbstmordforscher, der Soziologe Durkheim, möchte den jahreszeitlichen Einfluß auf den Selbstmord überhaupt ausgeschaltet wissen, indem er den Selbstmord nur durch soziale Momente bedingt gelten läßt und die größeren Selbstmordzahlen des Frühlings und Sommers von der größeren Tageslänge und der daraus nach seiner Ansicht resultierenden größeren, sozialen Reibung ableiten will.[36])

Ferner wird dem Tod durch Ertrinken eine Bedeutung der monatlichen Selbstmordschwankungen beigelegt. Er spielt aber unter den Todesarten keine sehr große Rolle. In Preußen z. B. endeten 1893 von 6409 Selbstmördern nur 1145 = 18 Prozent ihr Leben auf diese Weise. Deshalb kann die relative Seltenheit der Selbstmorde im Winter auch nicht von der einfachen mechanischen Erschwerung dieser einen Todesart abhängig sein. Auch würde die Verbreitung der gleichen Verteilung der Selbstmorde in Ländern, in denen die Flüsse und Teiche nicht zufrieren, erst recht unverständlich bleiben.[37])

---

[35]) Zeitschrift für schweizerische Statistik, 7. Jahrgang, 1871: Statistische Betrachtungen über den Selbstmord, mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Zürich. S. 250 ff.

[36]) G. v. Mayr, l. c. S. 707.

[37]) Dr. G. Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Kriminalpsychologie für Mediziner, Juristen und Soziologen, ein Beitrag zur Reform der Strafgesetzgebung; Heidelberg 1903.

Ueber den Einfluß der Jahreszeiten auf den Selbstmord herrschen demnach verschiedene Anschauungen. Erwiesen jedoch ist aus dem bisher Angeführten heraus ohne Widerspruch ein paralleler Verlauf der beiden Momente. Wenn nun auch der Selbstmord in warmen Monaten Förderung, in kälteren Hemmung erfährt, so ist noch lange nicht erwiesen, daß die Wärme selbstmordverursachend ist. „Die Natureinflüsse sind vorhanden und wahrnehmbar, aber ihre Wirkung ist nur schwach, disponierend und indirekt, gewöhnlich geht sie auf einem pathologischen Umwege, durch physiologische und morphologische Aenderungen des Organismus vor sich.“ [38])

Alle Erklärungen, die sich auf äußere Einflüsse stützen, um die Häufigkeit der Selbstmorde im Sommer zu begründen, bleiben unbefriedigend. Mit der Tatsache als solcher müssen wir uns begnügen. Sie ist wichtig genug, da sie uns periodische Schwankungen des psychischen Gleichgewichts deutlich erkennen läßt.[39])

Eine unabweisbare, schon bei einem flüchtigen Blicke sich aufdrängende Erscheinung, die mehr oder minder bei allen Differenzierungsmomenten des Selbstmords wiederkehrt, muß noch kurz gestreift werden, die Tatsache der Regelmäßigkeit in den Monatsschwankungen. So unbestritten dieselbe ist, so verschieden ist die Beurteilung unter dem Gesichtspunkte der Willensfreiheit. Morselli, dem die Regelmäßigkeit soviel wie Gesetzmäßigkeit dünkt, meint, daß man für ein gegebenes Land mit großer Wahrscheinlichkeit nicht nur die im nächsten Jahre zu erwartende Zahl der Selbstmorde überhaupt, sondern auch die Zahl der Fälle in den einzelnen Jahreszeiten voraussagen kann.[40]) Bezüglich des Unterschiedes der Monatserhöhungen den Schluß auf eine konstante Verursachung des Selbstmords durch Hitze oder unvermittelten Temperaturwechsel zu ziehen, schreibt der Jesuit Lehmkuhl, wird schon durch andere Tabellen als albern widerlegt.[41]) Man ist berechtigt, sagt Becker,[42]) in Beziehung nicht allein auf die Jahreszahlen, sondern auch auf die Jahresschwankungen von der Zulässigkeit der Aufstellung eines Budgets und von einer Gesetzmäßigkeit zu sprechen, die sich zwar nicht auf unveränderliche Naturgesetze, wohl aber auf die Organisation des Individuums und der Gesellschaft gründet. Das Gesetz der kleinen Zahlen und die Willensfreiheit in Bezug auf den Selbstmord ist einem eigenen Abschnitt vorbehalten. Auf Grund unserer Tabellen jedoch darf hier ausgesprochen werden, daß die regelmäßige Wiederholung der monatlichen Selbstmordfälle in ihrer Höhe nach Jahren wie nach Ländern auffällig genannt werden darf, und daß unter der Voraussetzung der sich gleichbleibenden sozialen und natürlichen Atmosphäre, der die Selbstmorde entspringen, die monatlichen Selbstmordschwankungen auch in Zukunft den Charakter schöner Regelmäßigkeit an sich tragen werden.

---

[38]) Masaryk, Der Selbstmord, S. 17.
[39]) Dr. G. Aschaffenburg, l. c.
[40]) Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde, 18. Band.
[41]) Stimmen aus Maria Laach, 22. Band: Der Selbstmord und die Mißhandlung der Statistik, S. 345 ff.
[42]) K. Becker, l. c.

Zum Schlusse ist es noch von besonderem Interesse und wissenschaftlichem Werte, vergleichsweise andere soziale und biologische Erscheinungen, deren Jahresverlauf ebenfalls Schwankungen aufweist, der jahreszeitlichen Selbstmordverteilung an die Seite zu stellen.

Begegnen wir zunächst der jahreszeitlichen Entwicklung beim Irrsinn. Im 34. Jahrgang (1898) der Zeitschrift für schweizerische Statistik findet sich ein Aufsatz: Statistische Daten zur Frage der Konnexion zwischen „psychischen Zuständen" und allgemeinen meteorologischen Verhältnissen von Dr. A. Mercier. Dort ist zu lesen, daß man fast in allen Krankenanstalten beobachten kann, daß in einem gegebenen Zeitabschnitt des Jahres die Zahl der Aufnahmen, bezw. die Gesuche um Eintritt, eine sehr große ist, daß sie in anderen Zeiten abnimmt, und daß dieselbe in gewissen Zeiten auf ein gewisses Minimum herabfällt. Eine gewisse Periodizität im Auftauchen dieses Maximums und Minimums ist nicht zu verkennen. Diese Tatsache hat den Charakter der Gleichmäßigkeit und der Gleichförmigkeit. Diese Zahlen der Aufnahmen bezw. Gesuche drücken die Morbidität für psychische Zustände numerisch aus. Diese Tatsachen bedeuten, daß es eine Zeit der Prävalenz für das Auslösen von psychischen Zuständen gibt, daß diese Zeit der Prävalenz für psychische Erscheinungen und für das Parallelprodukt seelischer Zustände (Selbstmord z. B.) die nämliche ist. In Tabelle VII ist der Selbstmord infolge geistiger Störung und aus anderen Motiven auseinandergehalten. Ergibt sich nach den Angaben Dr. Merciers ein paralleler Zusammenhang zwischen den Jahreszeitverhältnissen und dem Irrsinn überhaupt, so ist die Tabelle noch interessanter wegen Angabe des Verhaltens des Irrsinns als Motiv zum Selbstmord. „Man sieht die beiden Kategorien das gleiche Verhalten zeigen, nur, daß bei den Selbstmorden aus Geistesstörung der fördernde Einfluß der heißen und der hemmende der kalten Jahreszeit sich in verstärkterem Maße manifestiert, eine Tatsache, die der Auffassung des Selbstmordes überhaupt als einer Gehirnalteration Vorschub zu leisten geeignet erscheint."[43]) Diese materialistische Auffassung möchte in jedem Selbstmörder einen Geisteskranken erblicken. Die Tabelle besorgt aber weiter nichts, als daß der physiologische für den Selbstmord disponierte Zustand von Personen, die dem Selbstmordgedanken alsdann wirklich erlagen, unter dem Einfluß der Wärme erheblich verschärft wird. „Die Frage aber, ob der Selbstmord im geisteskranken oder unzurechnungsfähigen, überhaupt in einem geistig unfreien Zustande begangen wurde, ist sozial häufig von einschneidender Bedeutung, wie psychiatrisch und anthropologisch von hohem Interesse. Die Angaben hierin nun schwanken sehr; die einen nahmen in 5% Geistesstörung an, andere in 40%, ohne indes hiefür bisher einen sicheren Beweis bringen zu können, der freilich auch bei der meist ungenügenden Beobachtung während der letzten Lebensstunden oder Lebenstage schwierig ist.[44])

Zur genaueren Ergründung der Frage nach der Zurechnungsfähigkeit der Selbstmörder hat nun Professor Heller in Kiel einen erfolgreichen

[43]) Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde, l. c.
[44]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Band 4, S. 466.

Weg eingeschlagen, indem er auf die dringende Notwendigkeit hinwies aus verschiedenen Gründen theoretischer wie praktischer Natur, die Selbstmörderleiche zu sezieren, und die Obduktion nach pathologisch-anatomischen, nicht nach gerichtlichen Grundsätzen auszuführen. Heller[45]) selbst hat nun 300 Sektionen an Selbstmörderleichen beiderlei Geschlechtes vorgenommen. Auf Grund einer Zusammenstellung aller pathologischen Befunde am Schlusse seiner Abhandlung gibt er über die Frage der Zurechnungsfähigkeit bei der Tat folgende Auskunft. „Die Zurechnungsfähigkeit war gar nicht, oder nicht direkt beeinflußt bei 39 % aller Fälle, sie war möglicherweise beeinflußt bei 18 % und stark bei 43 %. Danach darf angenommen werden," sagt Heller, „daß 43 % vielleicht sogar 61 % der 300 Selbstmörder nicht im Besitze ihrer Zurechnungsfähigkeit waren, oder doch nicht die freie Willensbestimmung besaßen, als sie das eigene Leben beendeten." Heller wendet sich alsdann besonders gegen die Ansicht, daß der Selbstmord nur als eine besondere Form des Irrsinns aufzufassen sei. „Diese Anschauung kann in keiner Weise für bewiesen anerkannt werden; es ist festgestellt, daß von Selbstmördern, welche noch im letzten Augenblick gerettet wurden, nur 30 % wirklich klinisch ausgeprägte geistige Störungen darboten."[46]) Wenden wir nach dieser Abschweifung, die hier am besten Platz fand, einem neuen Momente parallelen Verlaufs von jahreszeitlicher Einwirkung und Ereignisintensität unser Augenmerk zu. An verschiedenen Stellen betont der Generalbericht der Sanitätsverwaltung für das Königreich Bayern, daß auch Mord und Totschlag und schwere Körperverletzungen in der warmen Jahreszeit viel häufiger vorkommen als in der kalten. Desgleichen erwähnt der oben zitierte Aufsatz über den Selbstmord im Kanton Zürich, daß trotz der kleinen, mannigfaltigen Zufälligkeiten unterworfenen Zahlen eine gewisse Uebereinstimmung im Steigen und Fallen der Selbstmordziffer mit der Verbrechensziffer unverkennbar ist. Die jahreszeitliche Gestaltung der Verfehligkeit bringt in interessanter Weise den gleichen meteorologischen Parallismus wie beim Selbstmord, wenn es sich z. B. um Verbrechen und Vergehen gegen die Person, um Unzucht mit Gewalt, um gefährliche Körperverletzung handelt. Ein hievon verschiedenes jahreszeitliches Verhalten hingegen weisen die Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen, der einfache Diebstahl, auch im wiederholten Rückfalle auf. Die letzteren kriminellen Momente weichen in der Verteilung ihrer Ereignishäufigkeit auf die einzelnen Monate von den bisherigen Beobachtungen ab. Dies erhellt aus Tabelle XI.

---

[45]) Heller, zur Lehre vom Selbstmord nach 300 Sektionen. Münchener, medizinische Wochenschrift, 1900, Nr. 48.

[46]) O. Nöldeke, Die kirchliche Beerdigung der Selbstmörder. Gießen, 1903.

Tabelle XI.

Wenn im Jahr auf 1 Tag 100 strafbare Handlungen entfallen, so kommen auf 1 Tag im Monat:[47])

Monat	Verbrechen und Vergehen gegen die Person	Unzucht mit Gewalt	Gefährliche Körperverletzung	Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen	Einfacher Diebstahl auch in wiederholt. Rückfalle
Januar	**78**	**64**	**75**	109	113
Februar	83	66	78	108	115
März	81	78	78	96	98
April	94	103	95	**90**	**85**
Mai	108	128	108	93	87
Juni	116	144	113	93	88
Juli	121	**149**	118	92	88
August	**128**	130	**133**	93	92
Septbr.	118	108	124	93	92
Oktober	102	90	106	104	106
November	91	68	93	113	117
Dezember	**78**	69	78	**117**	**121**

Die Wärmewirkung äußert sich in der Weise, daß auf die heißen Monate die höchsten, auf die kalten die niedrigsten Verbrechensziffern entfallen, wenn es sich um Gefährdung des Lebens des Nächsten handelt. Wo es sich hingegen um die Gefährdung des Eigentums handelt, da ist das Verhältnis umgekehrt. Es ist dies psychologisch leicht erklärlich. Wie beim Selbstmord rufen die warmen Monate Wallungen des Blutes hervor, die in diesen Handlungen in erhöhtem Maße zum Ausdruck gelangen. Die kalten Monate dagegen erzeugen Not und Entbehrung und steigern infolgedessen die Absichten des Notleidenden, widerrechtlich durch Aneignung fremden Gutes seine Lage zu bessern. Im Sommer und schon mit beginnendem Frühling beginnt eine erneute Arbeitstätigkeit, die Vermehrung der Arbeitsgelegenheit, sowie auch die Möglichkeit, die leibliche Notdurft leichter zu befriedigen. Da kann der hungrige Handwerksbursche auf staubiger Landstraße mit keckem Griff nach den Gaben der Natur sich befriedigen. Die Wintermonate, die diese Gelegenheiten erleichterter Bedürfnisbefriedigung, besserer Arbeitsbedingungen verschwinden lassen, vermehren die leibliche Fürsorge für Magen und Warmhaltung des Körpers, in ihnen ziehen sich die Scharen der Arbeitslosen hungernd und lungernd in den Städten zusammen.

Es sei noch ein letztes, biologisches Moment erwähnt. Man erhält die Empfängniszeiten aus den Geburtszeiten, wenn man diese um 9 Monate Monate zurückdatiert. Wir erhalten nach G. v. Mayrs Bevölkerungsstatistik S. 172 folgende Verlaufsgestaltung der Konzeptionsmonate. Wenn für jeden Tag im Jahr 1000 Konzeptionen angenommen werden, entfallen auf 1 Tag im Monat

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
996	992	987	1025	1057	1040	1002	972	947	956	982	1048

[47]) Nach einer Vorlesung über Moralstatistik von Professor Dr. v. Mayr, München, Wintersemester 1901—02.

Ueber das jahreszeitliche Verhalten der Zeugungslust und Zeugungskraft äußert sich in sehr fesselnder Weise Prof. Dr. G. Aschaffenburg in seinem schon erwähnten Buche. Dort heißt es: „In Deutschland sind die Unterschiede der Konzeptionsmonate ganz unabhängig von den Eheschließungen; bei diesen bewirkt die Festzeit und die Ernte eine Verschiebung auf passendere Zeiten . . . Die Verschiedenheit der Beteiligung der einzelnen Monate an der Geburtszahl ist auf den ersten Blick nicht sehr groß; die Konzeptionstage zeigen zwei Gipfel, den einen im Dezember (behagliche Winterruhe, Feststimmung), den andern im Mai. Dieser Monat übertrifft indessen den niedrigsten, September, in 10 Jahren um 142 000 Geburten; ein Beweis, wie wichtig doch im Laufe längerer Jahre die Verschiedenheit der einzelnen Monate wird." „Einen lehrreichen Beitrag zur Bestätigung der Vermutung, daß bei Steigerung der Empfängnisse mit zunehmender Frühlingswärme der Faktor Natur mitwirkt, liefert der jahreszeitliche Verlauf der unehelichen Geburten. Bei diesen verschwindet die Dezembermehrung fast vollständig, dagegen tritt der Frühlings- und Vorsommerberg der Empfängnisse sehr stark hervor. Gerade bei den unehelichen Verbindungen aber treten die Naturtriebe im Vergleich zu den bei der Ehe wesentlich bedeutsamen sozialen Trieben allgemein hervor.[48])

Im Hinweis auf die unehelichen Schwängerungen und die Unzuchtsverbrechen fährt Aschaffenburg fort: „Wenn wir die besprochenen Daten mit einander vergleichen, so zeigt sich die Einwirkung der Jahreszeit auf dem ganzen Gebiete des Geschlechtsverkehrs. Am wenigsten ausgeprägt, aber wegen der Größe der in Betracht kommenden Zahlen bemerkenswert genug, bei den ehelichen Schwängerungen. Besser erkennbar ist diese Erscheinung bei den außerehelichen Konzeptionen, sehr viel deutlich dann bei den Sittlichkeitsverbrechen, und unter diesen wieder am markantesten bei ihrer scheußlichsten Form, den Delikten begangen an wehrlosen und unreifen Kindern. Daraus muß der Schluß gezogen werden, daß ein Zusammenhang zwischen sexueller Erregbarkeit und Jahreszeit besteht. Die Tatsache, daß diese, uns für gewöhnlich gar nicht zum Bewußtsein kommende Beeinflussung des sexuellen Lebens auch auf dem Gebiete des normalen und erlaubten Geschlechtsverkehrs hervortritt und daß diese Abhängigkeit von der Jahreszeit umso krasser zur Erscheinung kommt, je verwerflicher die Art der Befriedigung des Geschlechtsbedürfnisses ist, verlangt eine Erklärung." Es liegt außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung, abgesehen von der notwendigen Erörterung meteorologischer Verhältnisse in ihrer Wechselwirkung auf das Tun und Lassen des Menschen, die inneren Ursachen der „Druck- und Drangverhältnisse" im Zusammenhalte mit den Wirkungen der Naturfaktoren eingehender darzulegen. Die statistischen Enthüllungen über das Wechselverhältnis von Selbstmord, den anderen miteinbezogenen Momenten und der Jahreszeit in ihrer äußeren Gestaltung dargelegt zu haben, war der Zweck dieser Abhandlung.

[48]) G. v. Mayr, Bevölkerungsstatistik, S. 171.

Zur sittlichen Beurteilung des Handels und der Spekulation.

Von Professor Dr. Franz Walter-Straßburg i. E.

Von Anfang an hat das sittliche Bewußtsein dem Handel gegenüber mancherlei Bedenken geltend gemacht. Das Mosaische Recht suchte zu verhindern, daß das israelitische Volk zu einem Handelsvolke werde; und als die wirtschaftliche Entwicklung von der ursprünglichen Naturalwirtschaft zum Handelsstaat geführt hatte, beklagten die Propheten diesen Umschwung, weil sie darin eine sittliche Schädigung des Volkes erblickten, und mahnten zum Verlassen des eingeschlagenen Weges.[1]) Charakteristisch ist das Wort Osees (12, 7): Ein Kanaaniter ist Ephraim mit der Wage des Truges in der Hand, Uebervorteilung liebend. Auch in der antiken heidnischen Welt war der Handel trotz der im allgemeinen anerkannten Notwendigkeit und Nützlichkeit desselben gering geachtet. Der Kleinhandel galt wie das Handwerk bei Griechen und Römern als ein schmutziges Gewerbe, das wegen der Unredlichkeit der Händler in der öffentlichen Meinung mißachtet war; auch der Großhandel war weniger angesehen als die Landwirtschaft.[2]) Die Handelsvölker der Karthager und Phönizier erfreuten sich im Altertum gerade nicht des besten Rufes, und selbst heute sind Völker, die vornehmlich vom Handel leben, trotz der sonstigen Hochschätzung des Handels und seiner Vorteile, keineswegs sonderlich beliebt („Krämervolk").

Die Verachtung der Handelschaft war Tatsache, als das Christentum in die Welt trat, und sie läßt einen Rückschluß zu auf den damaligen tiefen sittlichen Zustand des Handelsverkehrs. Indes hat die Kirche, sowenig sie jemals das Privateigentum, sondern nur die sich daran anknüpfenden sittlichen Mißbräuche bekämpfte, den Handel selbst niemals unsittlich und unerlaubt erklärt, sondern sie hat sich, weil die Gefahr

[1]) Vergl. Walter, Die Propheten in ihrem sozialen Beruf und das Wirtschaftsleben ihrer Zeit. Freiburg 1901. S. 99 ff.

[2]) Wellstein, Handel u. Handelspolitik (Staatslex. III[2], 1299). — So sagt Cicero, De officiis I, 44: Sordidi etiam putandi sunt, qui mercantur a mercatoribus quod statim vendant. Nihil enim proficiunt nisi ad modum mentiantur. „Also die Kleinhändler," sagt Sommerlad (Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland, Leipzig 1900 I, 142 Anm. 3) im Anschluß daran, „machen ohne zu lügen und zu betrügen keinen Gewinn. Nicht alle Richtungen des Altertums dachten ähnlich. Beispielsweise die gemilderte stoische Anschauung Epiktets betont ausdrücklich, daß das Handelsgewerbe ebenso ehrenhaft sei, wie die höchste politische Tätigkeit. . . ."

der Ungerechtigkeit sich gerade beim Tauschgeschäft geltend macht, mit aller Strenge gegen die unsittliche Gewinnsucht im Handel gewendet. Daß dies der gesunden Entwicklung des Handels nur dienen mußte, ist klar. Das Tauschgeschäft wurde damit auf sittliche Grundlagen gestellt und die Ausbildung einer gesunden Geschäftsmoral mächtig gefördert. Mehr als es dem oberflächlichen Beurteiler erscheint, hat die Kirche gerade durch die scheinbar rigoristische Beurteilung des Handels und durch die Anforderung strenger Rechtlichkeit an den Handelsbetrieb den Aufschwung des Verkehrs, die zunehmende Achtung des Handelsstandes und die Eingliederung desselben als eines gleichwertigen Gliedes in den sozialen Organismus gefördert. Der Handel verdankt der Kirche die Emanzipation von Niedrigkeit und Verachtung.

In diesem Sinne erklären sich auch die meisten Urteile, die in der patristischen und scholastischen Zeit über den Handel gefällt wurden. Gegenüber den tatsächlichen Uebervorteilungen, dem Wucher und Betrug, die besonders in der Zeit des absterbenden Heidentums eine schreckliche Ausdehnung erreicht hatten, erklärt sich die Sprache der Kirchenväter ohne Schwierigkeit. Nicht Privateigentum und Handel sind es, die sie verurteilen, sondern die zahlreichen Mißbräuche, die sich in ihrem Gefolge einstellen. Daß die aus dem heidnischen Altertum überkommenen Anschauungen bezw. Vorurteile gegen den Handel bei diesem oder jenem Kirchenvater noch fortwirkten und ihm dann und wann ein scharfes Wort gegen denselben in den Mund legten, kann man wohl auch zugeben. „Wie sollte man auch die hohen wirtschaftlichen Leistungen des Handels für die Produktion und Konsumtion eines Volkes erkennen, wo man noch nicht wußte, daß die Arbeitsteilung auf dem Gebiete des Tauschverkehrs dem Produzenten die Möglichkeit ausgiebigster Kraftentfaltung und die Sicherung kaufkräftigen Absatzes gewährt und dem Konsumenten die Gewinnung und zweckmäßige Erhaltung der Waren verbürgt. Es war wohl auch der Einfluß des Römertums, der sich hier geltend machte, das seit alters den eigentlichen Handelsgeist nicht hatte, wie eigentliche Industrie und ein eigentliches Handwerk nicht kannte, und im Verkehrsleben ähnlich wie die Phönizier und die Spanier der Neuzeit nur dadurch von Bedeutung wurde, daß es die wunderbare Fähigkeit besaß, andere für sich arbeiten zu lassen und ihre gewerblichen und industriellen Erfolge für sich auszunutzen.“ [3])

Noch in den Zeiten der Reformation und der Bauernkriege wird gegen den Handel und seine Folgen, Luxus, Teuerung und Verarmung, Monopol u. dergl. geeifert.

Es wird gerade in neuester Zeit bei dem Aufschwunge, den die historische Methode in der Volkswirtschaftslehre gefunden hat, allgemein anerkannt, daß die Kirche, die an sich mit dem Wirtschaftsleben und der Pflege desselben sich nicht zu befassen hat, mehr als die weltlichen Regierungen um die Hebung des Handels sich verdient gemacht hat. Diese machten den Handel ihren engherzigen fiskalischen Zwecken dienstbar.

[3]) Sommerlad I, 112 f.

„Man zwang die Kaufleute, gewisse Wege zu benutzen, um Abgaben von ihnen erheben zu können, und wenn die Fuhrwerke auf diesen holperigen Wegen zerbrachen und die Güter den Grund berührten, dann waren sie nach der Grundruhr dem Territorialherrn verfallen, gleichwie in Küstengegenden an gescheiterten Schiffen das Strandrecht sich ausgebildet hatte. Unter diesen Umständen hatten die Grundherren natürlich ein Interesse daran, daß die Wege möglichst schlecht waren, und einzelne gute Wege aus jener Zeit haben wir lediglich der Kirche zu danken, welche deren Bau als ein Gott wohlgefälliges Werk pries. In Frankreich bildete sich im 11. Jahrhundert sogar ein Mönchsorden, der frères pontifs, der im Laufe zweier Jahrhunderte eine Menge von Brücken erbaut hat." [4])

Man muß diese Stellung der Kirche gegenüber dem Handel ins Auge fassen, will man es zu einem gerechten Urteil bringen, nicht diese oder jene Stelle eines Kirchenvaters, etwa eines Tertullian, der Kirche selbst unterschieben und sie als grundsätzliche Gegnerin des Handelsverkehrs hinstellen.

Wir leben heute inmitten eines ausgebildeten Handelssystems. Wie stellt sich das Evangelium zu demselben? Mit Recht hat man schon darauf hingewiesen, daß Jesus keiner bestimmten Form des Wirtschaftslebens vor andern den Vorzug gegeben habe. Jesus will Menschen, Bürger des Gottesreiches, sittliche Charakter schaffen. „Jesus fragt bei einem industriellen Programm oder Plan nicht, ob sie sich lohnen werden, ob sie extravagant oder schwer durchführbar sind, sondern vielmehr, was für eine Art Menschen aus ihnen hervorgehen wird. Werden sie bei der Produktion von Gütern auch gute Charaktere hervorbringen? Oder werden sie, wenn sie geringwertige Produkte liefern, auch die Menschen gering machen? Von diesem Gesichtspunkt aus dürfen wir mit Recht jedes Handelssystem ins Auge fassen. Wir können z. B. die jetzt herrschende industrielle Ordnung daraufhin prüfen, und einen Charakter, der sich in diesem System entwickelt hat, haben wir schon beobachtet, den Charakter einer regen, kühnen Herrschernatur, den Herrn der Industrie, den Napoleon der Finanzwelt. Dieser besitzt Eigenschaften, die der Entwicklung wohl wert sind. Keine neue wirtschaftliche Einrichtung kann die jetzige industrielle Ordnung dauernd ersetzen, wenn sie nicht ebenso männliche, kraftvolle Naturen hervorbringt. Hier drängt sich uns jedoch eine Reihe neuer Fragen auf. Bilden jene Herrschereigenschaften, so fragen wir wohl, das schönste moralische Produkt, das die jetzige industrielle Ordnung hervorbringen kann? Und wenn das bejaht werden muß, könnte dann nicht eine bessere Einrichtung des wirtschaftlichen Lebens möglicherweise großmütigere und edlere Naturen schaffen?" [5])

---

[4]) Schaefer, Der Handel in der Volkswirtschaft. Berlin 1900. S. 24 f. Auch Sommerlad (Transport, Verkehrswesen im deutschen Mittelalter [Handwörterbuch der Staatswiss. VII², S. 164], der das kanonische Zinsverbot und den Rentenkauf zu den Verkehrshindernissen rechnet), sieht sich zu dem Zugeständnisse genötigt (S. 168): „Mehr als die weltliche Grundherrschaft hat hier die Kirche ihre Verdienste. Indem sie den Brückenbau ebenso wie den Kirchenbau als gottgefälliges Werk anpries, hat sie seit dem 10. Jahrhundert den Bau steinerner Brücken wesentlich in Deutschland gefördert, so besonders über Elbe und Main, Nahe und Altmühl."

[5]) Peabody, S. 234 f.

Protestantischerseits wurde schon die Meinung vertreten, Christentum und Handel schließen sich gegenseitig aus. „So hat denn auch," bemerkt der protestantische Theologe Rade,[6]) „noch keiner unserer Ethiker eine Ethik des Handels geschrieben. Die muß aber doch zu schreiben sein. Der ganze Handel hat nur einen obersten Zweck: Gelderwerb. Ist nun ein Kaufmann über alle Schwankungen und Gefahren glücklich hinaus, hat er sein Schäfchen im Trockenen, so kann er wohl sein Geschäft nach den nobelsten Prinzipien führen. Aber so lange er emporstrebt, so lange er im Kampfe mit der Konkurrenz steht, ist es unmöglich, zugleich Christ zu sein und den Vorteil seines Geschäfts wahrzunehmen."

Andererseits kann man auch auf den Einfluß hinweisen, den die Reformation mit der Inthronisierung des Individuums in sitttlichen und religiösen Fragen auf die Entfesselung der ungebundenen wirtschaftlichen Konkurrenz, auf die Entwicklung des Kapitalismus und des Erwerbstriebes geübt hat, hinweisen. Katholischerseits hat man schon des öfteren diese engen Beziehungen zwischen Reformation und Kapitalismus hervorgehoben.[7]) Sombart, der ausgezeichnete Kenner des modernen Kapitalismus, sagt, daß der Protestantismus, zumal in seinen Spielarten Quäkertums, die Entwicklung des Kapitalismus wesentlich gefördert habe, sei eine zu bekannte Tatsache, als daß sie eines weiteren Beweises bedürfte.[8])

Verstehen wir unter Handel im Unterschied zum populären Sprachgebrauch, der jegliche Art von Güteraustausch als Handel bezeichnet, das gewerbsmäßig betriebene Kaufen zum Wiederverkauf, also die berufsmäßig ausgeübte Tätigkeit des Wareneinkaufs zum Zwecke des Wiederverkaufs unter der Voraussetzung, daß an den Waren keinerlei (oder nur unwesentliche) Formveränderungen in dem Zeitraum zwischen Einkauf und Verkauf seitens des Händlers vorgenommen werden,[9]) so scheint sich hier zwischen die Konsumenten und Produzenten eine Klasse einzuschieben, deren Berechtigung auf den ersten Blick fraglich erscheint. Denn sie tritt mit der Absicht innerhalb der Volkswirtschaft auf, nicht etwa Güter zu produzieren, sondern aus dem gewerbsmäßigen Ein- und Wiederverkauf Gewinn zu erzielen.[10]) Geht doch die moderne Volkswirtschaftslehre von einer ursprünglichen Identität von Handel und Raub aus, und führt man als Beweis den großen Komplex der auf primitiveren Wirtschaftsstufen sich findenden „Privilegisierungen und Monopolisierungen, das Recht der Grundruhr, das Standrecht, das Fremdenrecht" an.[11]) Der Raubhandel gilt als die Vorstufe des berufsmäßigen Handels. Er bestehe darin, daß (meistens berufsmäßig) Waren verkauft werden, die von den Verkäufern weder produziert noch gekauft, sondern durch Gewalt erworben worden seien. Man könne in diesem Falle auch von einem einseitigen Handel

---

[6]) Religion und Moral. Gießen 1898. S. 12 f.

[7]) Vergl. Pesch, Die soziale Befähigung der katholischen Kirche. 2. Aufl. Berlin 1900. S. 254 ff. Walter, Sozialpolitik und Moral. Freiburg 1899. S. 209 ff.

[8]) Sombart, Der moderne Kapitalismus. Leipzig 1902. I, 380.

[9]) Sombart, Der moderne Kapitalismus. Leipzig 1902. I, 162.

[10]) Wellstein, Handel und Handelspolitik (Staatslexikon III[2], 1282 ff.).

[11]) Sombart, a. a. O. S. 180.

sprechen. „Wie bekannt, ist das eigentliche Feld der Tätigkeit für den Raubhandel das Meer, wo er als Piraterie jahrtausendelang berufsmäßig ausgeübt worden ist.“[12]) Daher auch die Worte „lucrum“ und „Lohn“ ursprünglich nichts anderes bedeutet haben sollen als Beute, Kampfespreis.[13])

Das Hauptbedenken gegen den Handel entspringt also der Erwägung, daß der Handel im strengen Sinn, der die Vermitttlung zwischen Produzenten und Konsumenten vollzieht, sich wie ein volkswirtschaftlicher Parasit auf Kosten anderer bereichert. Im Handel werde eine Ware teuerer verkauft als sie gekauft wurde, ohne daß sie durch persönliche Arbeit des Kaufmannes an der Ware eine Verbesserung und dadurch höheren Wert erlangt habe. Der Produzent, der Gewerbetreibende habe ein unbestreitbares Recht, die fertige Ware teurer zu verkaufen, als ihm das Rohmaterial zu stehen komme, weil er durch seine Arbeit erst einen Gebrauchswert geschaffen habe. Nur die Mühe und die Kosten des Transportes dürfte hiernach der Kaufmann bei dem Preismaße in Ansatz bringen; sonstiger Gewinn wäre aber Uebervorteilung des Käufers. Auf einem Standpunkt also, auf welchem man ausschließlich die Arbeit als werterzeugend auffaßt, kommt man zur Negierung jeglichen Handelsgewinns.

Nicht einmal das Mittelalter, das von der allgemeinen Arbeitspflicht durchdrungen war, huldigte solcher Auffassung, wenngleich die Tätigkeit des Kaufmanns nicht im gleichen Sinn als produktive Arbeit galt, wie die des Bauern oder Handwerkers.[14]) Nach Thomas von Aquin[15]) kann ein mäßiger Handelsgewinn durch einen ehrbaren Zweck wohl gerechtfertigt werden, so wenn er dem Unterhalte der Familie des Handeltreibenden dient, oder wenn der Handel im allgemeinen Interesse liegt, damit dem Staat die notwendigen Bedarfsgüter nicht ermangeln.

Der Handel ist keineswegs ein Eindringling in die anderen Stände, der nur auf fremde Kosten lebt, er leistet vielmehr eine notwendige und äußerst wohltätige gesellschaftliche Funktion. Er erleichtert den Austausch der dem Menschen notwendigen und nützlichen Waren und vollzieht einen Ausgleich zwischen dem Ueberflusse und Mangel, der in verschiedenen Ländern an gewissen Produkten besteht. Der Umstand, daß sich ein besonderer Handelsstand mit dem Auffinden der besten Bezugsquellen und mit dem lohnenden Absatze der Produkte befaßt, erspart den Konsumenten und Produzenten große Opfer an Zeit, Mühe und Kosten; die Waren werden durch den Handel nicht verteuert, sondern wohlfeiler. Je entwickelter der Handel ist, um so leichter geschieht die Ausgleichung zwischen dem was ein Land im Ueberfluß produziert oder an Naturgaben besitzt, und was demnach wertlos wäre, wenn es ungenutzt liegen bliebe, und zwischen dem,

---

[12]) Sombart, a. a. O. S. 163.

[13]) Sombart, a. a. O. S. 190. Vergl. auch Simmel, Philosophie des Geldes. Leipzig 1900. S. 53 ff.

[14]) „Die kanonistische Lehre des Mittelalters trachtete die allgemeine Arbeitspflicht unter allen Umständen durchzuführen und Ausnutzung von Besitzständen ohne Arbeitszutat durch die Forderung des „gerechten Preises“ und Kampf gegen das Zinstum möglichst zurückzudrängen. Als „rechte Arbeit“ galt ihr aber der Handel nicht . . . Preisaufschlag ohne nachweisliche entsprechende Mühewaltung war zum mindesten verdächtig.“ Wellstein, a. a. O. Sp. 1300.

[15]) S. th. 2, 2, q. 77. a. 4. c.

woran ein Land Mangel leidet, und was nur mit großen Kosten oder vielleicht garnicht hergestellt werden könnte. Der Handel bewirkt eine Wertsteigerung der Produkte eines Landes, weil er ihnen Absatzquellen eröffnet, und zugleich eine Preisminderung fremder Waren, weil er die vorteilhaftesten Bezugsquellen aufzufinden weiß. Deshalb will auch Thomas von Aquin, der der Autarkie der Stadtwirtschaft das Wort redet, den Handel doch nicht gänzlich missen. Man könne seiner nicht ganz entbehren, weil es keinen Staat gebe, der alle Gegenstände des Bedarfes selbst erzeuge oder nicht auch entbehrliche Güter zur Ausfuhr darbiete.[16])

Abgesehen aber von den rein wirtschaftlichen Vorteilen ist der Handel ein Hebel stets fortschreitender Kultur.[17]) Er verbindet die Völker, verhindert feindselige nationale Abschließung, bereichert die Wissenschaft mit Erkenntnissen, der Kaufmann ist der erste Forschungsreisende in fremden Weltteilen. Die Förderung der Mission durch die rein natürlichen Beziehungen des Handels und der Kolonisation ist eine vor Augen liegende Tatsache.

Daß den Vorteilen auch mancherlei Schattenseiten gegenüberstehen, ist einleuchtend. Der Handel befriedigt nicht bloß nützliche und notwendige Bedürfnisse, sondern ruft auch neue hervor; er begünstigt die Entwicklung eines mehr auf das Materielle gerichteten Sinnes und die sittliche Gleichstellung des Arbeitslohnes mit dem mühelosen Gewinn. Das schnelle Anwachsen des Reichtums zerstört die Einfachheit der Sitten und Lebensweise und läßt den Luxus, die Genußsucht mit ihren das Mark der Völker vergiftenden Einflüssen an ihre Stelle treten.

Der Handel ist ferner nicht nur Hebel der Kultur, er kann auch primitive Völker durch die schädlichen Wirkungen und Genüsse der Hyperkultur, die der fremde Kaufmann bringt, vollständig korrumpieren, und es ist geschichtlich erwiesen, daß der „Wilde" vielfach durch die Bekanntschaft mit dem europäischen Kaufmann sittlicher und körperlicher Entartung verfallen ist.[18]) „Wir berühren hier den wundesten und dunkelsten Punkt in der Geschichte der christlichen Völker, denn die Tatsachen der brutalen Vergewaltigung, des rücksichtslosen Egoismus, der rohen Befriedigung der Lüste, welche aus dem Verkehr der christlichen Kolonisten aller Weltteile mit den heidnischen Naturvölkern vorliegen, schreien zum Himmel." [19]) Der Sklavenhandel, der Handel mit Branntwein und Opium haben unsägliches Elend unter den Naturvölkern verschuldet. Im Handel

---

[16]) De reg. princ. l. 2. c. 3.

[17]) Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. 3. Aufl. Tübingen 1901. S. 70 f. Daher die Tatsache, daß sich „ein Handel im national-ökonomischen Sinn, d. h. ein regelmäßiger, beruflich organisierter Wareneinkauf zum Zwecke des Wiederverkaufs mit Gewinn sich bei den Naturvölkern nirgends nachweisen läßt . . . Unter den Eingebornen besteht sonst überall nur ein Tauschverkehr von Stamm zu Stamm, der allein in der ungleichen Verteilung der Naturgaben und der verschiedenen Entwicklung der Produktionstechnik bei den einzelnen Stämmen seine Ursache hat."

[18]) Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. 3. Auflage. Tübingen 1901. S. 98.

[19]) v. Nathusius, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage. 2. Aufl. Leipzig 1897. S. 451 f.

wird der Mitmensch nur zu leicht zum Mittel der Gewinnerzielung gemacht. Das völkerverbindende Moment kann zum Kosmopolitismus ausarten, für den Heimat und Vaterland allen Wert verloren haben. Das nationale Interesse verschwindet gern aus dem Blick; in der Natur des Geldes als eines allgemeinen Tauschmittels liegt etwas Internationales, ja etwas Antinationales.

Es ist darum begreiflich, daß der Handel vielfach als sittlich anstößig erscheinen mußte, und daß der Sozialismus als einen besondern Fortschritt den Wegfall des Handels im wirtschaftlichen und sittlichen Interesse für die sozialisierte Volkswirtschaft in Aussicht stellt. Um nur einen Zeugen der neuesten Literatur namhaft zu machen: „Das Handelssystem hat jener natürlichen Aufgabe niemals entsprochen, aber auch niemals entsprechen können, welche darin besteht, die Produkte immer dort anzuschaffen, wo dieselben im Ueberfluß vorhanden sind, und dahin zu liefern, wo das größte Bedürfnis nach denselben empfunden wird. Im Rahmen des Handelssystems können wir nicht in Betracht ziehen, wer für irgend ein Produkt Bedarf hat, sondern lediglich, wer dasselbe am besten bezahlt, d. i. wo sich aus der Ware der reichlichste Nutzen herausschlagen läßt. Weder das Gespenst der Hungersnot noch das Aussterben der Bevölkerung in mancher Gegend boten dem Handel jemals genügende Veranlassung, seinen Weg dahin zu nehmen, wo die Wehklage der Hungernden vernehmbar war. Der Handel arbeitet immer nur auf Gewinn und hat sich der Not gegenüber gewöhnlich unmenschlich erwiesen; in je bedrängterer Lage sich das auf eine Ware angewiesene Volk befindet, um so höher hängt der Handel seinen vollen Korb. Der Handel stand zu allen Zeiten und steht auch in unserer Zeit nur in dem Maße zu Diensten des Gemeininteresses, als er hierzu durch sein eigenes Interesse gezwungen ist.“ [20])

Gleichwohl darf man über die Schattenseiten, die den Handel zu begleiten pflegen, den wohltätigen Einfluß desselben auf den Völkerverkehr, die Zivilisation und den Aufschwung der Volkswirtschaft nicht vergessen.

Der Handel kann zweifelsohne auch sittlich wertvolle Wirkungen hervorbringen. Die Berechnung, der kühne Unternehmungsgeist, die Spekulation kommt durch den Handel in die Volkswirtschaft.[21]) Damit wird auch dem sogen. ökonomischen Prinzip, d. i. der haushälterischen Verwendung der Güter gedient. Der Handel befördert und beschleunigt den Güterumlauf in der Volkswirtschaft, wie das Herz im menschlichen Organismus das Blut zirkulieren macht.

Die Nachteile, die in sittlicher Hinsicht sich an das Handelsleben heften, sind aber dem Handel keineswegs notwendig eigentümlich. Durch Stärkung der sittlichen Volkskräfte können sie abgeschwächt oder aufgehoben werden. Wenn es wahr ist, daß sich auf jeder höheren Kulturstufe die sittlichen Gefahren steigern, und daß bei der Kapitalwirtschaft

---

[20]) Révai, Grundbedingungen der gesellschaftlichen Wohlfahrt. Leipzig 1902. S. 254.

[21]) Interessante Angaben über Berechnung u. Spekulation bei Sombart, Der moderne Kapitalismus. Leipzig 1902. I, 178.

mit ausgedehntem Tauschverkehr die Gelegenheiten immer zahlreicher werden, wo der Mensch sein selbstsüchtiges Interesse vor dem berechtigten Interesse des Nächsten und der Gesamtheit zur Geltung zu bringen sucht, so muß die Volkswirtschaft bezw. deren Leiter ihr Augenmerk darauf richten, daß durch eine gesteigerte Handelstätigkeit die wahren Interessen des wirtschaftenden Volkes nicht verletzt werden. „Die Sittlichkeit des Volkes bedarf hier stärkerer Stützen durch Gesetz und Recht als auf anderen Gebieten — hier, wo einerseits die Leichtigkeit des Verdienstes die Trägen leicht anzieht, und andererseits im Tauschverkehr die Gefahr der Täuschung und Benachteiligung des anderen so viel näher liegt.“[22])

Gegen den Handelsgewinn könnte eingewendet werden, der Kaufmann kaufe wohlfeil ein, um teurer zu verkaufen; er verkaufe die Zeit, was gegen das kanonistische Axiom verstoße, daß die Zeit nicht käuflich sei (tempus redimi non potest); folglich wäre ein Gewinn aus der bloßen Zeitdifferenz unerlaubt, nur die Arbeit und die aufgewandten Kosten berechtigen zu einem Entgelt. Indes ist es bloßer Schein, daß der Gewinn des Kaufmanns nur aus der Zeitdifferenz stamme. Im reellen Geschäft ruht der Gewinn vielmehr teils auf dem in der Unternehmung steckenden Kapital, welches in Transportmitteln (Schiffen, Wagen), Vorräten, Warenräumen usw. tätig ist, mit Einrechnung einer entsprechenden Risikoprämie, teils auf der Arbeit des Geschäftsmannes, vor allem der Spekulation oder der Berechnung der günstigen Konjunkturen, dem Aufsuchen der rechten Waren, Bezugsquellen und Absatzgelegenheiten. Spekulation ist geistige Arbeit. Die Kunst des Kaufmanns ist die Beherrschung des Marktes, der Handel rentiert in der Regel nur auf Grund geschickter, glücklicher Spekulation.

„Ueberall dort ist das eigentliche Tätigkeitsgebiet modernen kaufmännischen Wesens, wo der Markt überfetzt ist, wo zwei Produzenten einem Käufer nachlaufen. Dann wird der Kaufmann Herr der Situation, dann beginnt er, den Produzenten in Abhängigkeit von sich zu bringen. Dann ist er aber ein guter Kaufmann auch nur, wenn er scharfsinnig zu disponieren, zu kalkulieren, zu spekulieren versteht.“[23]) Die Spekulation bahnt der produktiven Arbeit die Wege. Wo das kaufmännische Kalkül und der Unternehmungsgeist des Kaufmanns fehlen, zieht das reichste Land aus seinen Naturgaben und aus dem Fleiße seiner Bewohner keinen Gewinn. Man produziert, was man braucht, und bleibt in der Enge der Naturalwirtschaft stecken. Erst die Spekulation des Kaufmanns, der die Produktionsfähigkeit dieses Landes in seine Berechnung gezogen und für seine Produkte Absatzorte aufgefunden hat, steigert die Produktion und setzt tausend müßige Hände in Arbeit. Es ist eine falsche Vorstellung, als würden durch die Spekulation die Preise notwendig in die Höhe getrieben. Daß sie diese Folge vielfach gehabt hat, ist ja nicht zu leugnen.

Aber sie hat doch auch ebenso gewiß die Tendenz, die Preisunterschiede und Preisschwankungen auszugleichen. In Ländern ohne Handels-

---

[22]) v. Nathusius, S. 220 f.
[23]) Sombart. I, 176.

beziehungen ist das Getreide unmittelbar nach der Ernte wohlfeil, im Sommer vor der Ernte teuer, obgleich der Gebrauchswert der gleiche ist. Hingegen gleicht der Handel, wo er einigermaßen entwickelt ist, die Unterschiede mehr und mehr aus (wenn er sie auch nicht gänzlich auslöscht), weil er zwischen den Ländern des Ueberflusses und des Mangels ein Gleichgewicht schafft. Es muß der falsche Schein abgewehrt werden, als ob der Kaufmann einseitig den Preis der Waren feststellen könne. Wofern nicht eine ausnahmsweise Monopolstellung vorliegt, durch welche eine genügende Konkurrenz ausgeschlossen ist, wird das Streben der Kaufleute auf gegenseitige Unterbietung der Warenpreise gerichtet sein. Der Preis wird vom Markt gemacht; es ist eine Abnormität, wenn der Verkäufer einen beliebigen Preis fordern kann.

Um der Auswüchse willen, welche sich an die Spekulation haften können, darf diese selbst nicht als unsittlich und gegen das wahre volkswirtschaftliche Interesse verstoßend angesehen werden.[24])

Der Kaufmann muß, wenn er in seinem Geschäfte Glück haben will — wie es schon im Wort Spekulation liegt — Ausschau über einen engeren oder weiteren Kreis der Volkswirtschaft halten, eine Uebersicht über das vielverschlungene Verkehrsleben zu gewinnen suchen; er muß gleichsam vorahnend den Bedürfnissen des Marktes zuvorkommen, um einer vielfach launischen, wechselnden Nachfrage (Mode) nach Gebrauchsgütern entsprechen zu können.

Man muß sich auch davor hüten, jede Spekulation, die zusammenbricht und in ihren Trümmern eine, ja eine große Zahl von wirtschaftlichen Existenzen begräbt, als ein waghalsiges, unsittliches Unternehmen zu brandmarken. Der tatsächliche Erfolg ist kein sicheres Kennzeichen für die Beurteilung des moralischen Charakters. Das Ungewisse, Unsichere ist der Spekulation wesentlich eigen, sie arbeitet mit Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, deren Eintreten durch irgend ein nicht vorherzusehendes Ereignis durchkreuzt wurde. Gewissenlos, unsittlich ist die Spekulation, wenn sie ohne vernünftige Erwägung der Eventualitäten auf gut Glück gemacht wird, wenn auf sie ein Unternehmen gestellt wird, das weit über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des betreffenden Subjektes hinausgeht, wenn durch unredliche Mittel andere, Unschuldige in den Zusammenbruch hineingezogen werden. Je mehr mit fremdem Kapital gewirtschaftet wird, je weiter die Kreditwirtschaft entwickelt ist, umsomehr sind solche Möglichkeiten gegeben. Daher bedarf der Kredit strenger gesetzlicher Regelung.

---

[24]) Ehrenberg wagt in seinen 1897 erschienenen Vorträgen über den Handel das Wort Spekulation wegen des durch die Ausartungen hervorgerufenen unangenehmen Beigeschmackes nur zögernd zu nennen und sucht den Handel von der Spekulation streng zu unterscheiden. Wohl mit Unrecht. „Jeder Kaufmann ist Spekulant, das heißt Forscher, wie der spekulierende Philosoph, wenn er auch nicht immer dessen Geistes Kraft verbraucht, sondern vielleicht in längst bekannten, ausgetretenen Bahnen sich bewegt. Immerhin hat er zu forschen, ob das Ungewisse, welches auf der ganzen Menschheit lastet, und das ist ja schon der morgende Tag, ihm günstig sein wird. Denken wir uns nur den einfachsten Fall, wobei der Kaufmann seinen Scharfsinn nicht übermäßig anzustrengen braucht, daß er die ihm ausgegangenen Warenvorräte erneuert, damit das kaufende Publikum für Wochen oder Monate der Bedürfnisbefriedigung bei ihm sicher sei.“ (Schaefer, Der Handel. S. 6.)

Vom sittlichen Standpunkt läßt sich jedoch nichts dagegen einwenden, daß jemand die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen zu einer Vorausberechnung der Zukunft verwerte. Wer sich einer ungewissen Zukunft anvertraut, ist ein Spekulant, möge seine Spekulation in fein ausgeklügelten Termingeschäften oder in der bloßen Erneuerung seiner Warenvorräte bestehen. Jeder Kaufmann ist Spekulant, weil er beim Ankauf der Waren den künftigen Absatz derselben im Auge hat. Er ist ebenso sehr Zeit- wie Raumausgleicher.[25]) Der Spekulation liegt ein Kraftgefühl, ein Tatendrang zu Grunde, die vor Hindernissen und Gefahren nicht zurückscheut, ein hochgesteigerter Individualismus, der, indem er den eigenen Nutzen anstrebt, mittelbar auch dem Ganzen Vorteile bringt. Sie ist ein Verlassen bequemer ausgetretener Wege, und sucht neue Bahnen ausfindig zu machen, auf denen die Menschheit zu immer vollkommeneren Beherrschung der Außenwelt gelangt. So wird die Spekulation die Grundlage für eine höhere Kulturentwicklung der Menschheit.

Dem heutigen Kapitalismus vor allem ist die Spekulation eigentümlich. Eine Hauptstärke der kapitalistischen Unternehmung ist ihre ausgeprägte kalkulatorische Schärfe: genaue Preisberechnung ist die Basis ihres Wirkens. „Dem extremen subjektiven Rationalismus entspricht die absolute objektive Irrationalität der Preisbildung, die durch die Auf- und Abwärtsbewegung der Konjunktur, sowie durch den unausgesetzten Wechsel der Preishöhe jeder Uebersehbarkeit und Vorausbestimmbarkeit verlustig geht. Daher als Gegenpol der Kalkulation notwendig die Spekulation sich herausbildet, die nicht bloß die Schätzung des späteren Bedarfs, sondern auch die Schätzung der späteren Produktionsbedingungen, bezw. der Veränderungen in der Produktion umfaßt, welche sich in dem Zeitraum zwischen Produktion und Konsumtion ergeben. Die Unberechenbarkeit der zukünftigen Preisgestaltung und damit das Spekulative der Wirtschaftsführung wächst also in dem Maße, als die Länge des Zeitraums zunimmt, der zwischen Produktionsanfang und Konsumtion der Güter verstreicht, und gleichzeitig die Veränderungen in den Produktionsbedingungen während jenes Zeitraumes häufiger werden. Nun besteht aber die Tendenz, daß diese beiden Fälle sich immer regelmäßiger einstellen.“ [26])

Nur ist nicht zu leugnen, daß die Spekulation vielfach zur förmlichen „Spekulationswut“ ausartet, daß sie das Moment einer fieberhaften Unruhe in unser ganzes modernes Wirtschaftsleben hineinträgt. Man kann dies geradezu als ein dem Kapitalismus eigentümliches Merkmal ansprechen. Mehrfacher Art sind nämlich die Merkmale, welche den Kapitalismus von anderen Wirtschaftsepochen unterscheiden. Eines dieser Kennzeichen ist die Spaltung der Gesellschaft bezw. der Produzenten in Bourgeoisie und Proletariat, der Warencharakter der menschlichen Arbeit u. s. w. So ist auch eine dem Kapitalismus eigentümliche Erscheinung die wilde, entfesselte Spekulationswut, was den regellos stürmischen Wellengang des modernen Wirtschaftslebens, die Unsicherheit im ganzen Erwerbs-

[25]) Schaefer. S. 7.

[26]) Sombart, Der moderne Kapitalismus. II, 69. Denselben Gedanken führt Sombart sehr anschaulich aus in „Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert“. Leipzig 1903. S. 79 f.

leben, sowohl für den Arbeiter als auch für den Kapitalisten. Wilde Spekulationen ergreifen immer mehr wirtschaftliche Gebiete. Die notwendigen Rückschläge davon, Krisen und flaue Perioden, verbreiten unendliches Elend über Schuldige und Unschuldige. Zum Spielobjekt wird alles, Mobil und Immobil, zu Spielern alle; jeder sucht die Konjunkturen auszubeuten und sie zu seinem Vorteil zu wenden, sie selbst künstlich zu schaffen. Der Geriebenste und Gewissenloseste siegt, und den letzten beißen die Hunde. „Alle die Dinge, die den Triumph des menschlichen Geistes im 19. Jahrhundert bilden, werden alsbald eigensüchtig von der Spekulation ausgenützt, dienen selbst wieder nur dazu, die Produktion regelloser, das Erwerbsleben ruheloser zu machen, den einen unermeßliche Reichtümer, oft nicht zu ihrem Segen, nicht einmal immer zu ihrem Genuß, zuzuführen, unselbständiger, in Erwerbs- und Lebensstellung unsicherer, zugleich aber unzufriedener, neidischer, trotziger zu machen." (Adolf Wagner.) Eisenbahn, Telegraph und Telephon vermindern die Entfernungen der Produktions- und Absatzgebiete, heben die Schranken von Raum und Zeit auf und eröffnen der Spekulation unabsehbare Gebiete. Diese Unruhe, welche die entfesselte Spekulation in das Erwerbsleben hineinträgt, pflanzt sich auf alle Lebensgebiete fort. Wir leben rascher, ruheloser als unsere nichtkapitalistischen Vorfahren. Eine nervöse Hast im ganzen Leben, weil „Zeit Geld ist", ein Sichüberstürzen einander rasch ablösender Moden, ein Haschen nach neuen Stilarten auf dem Gebiete der schönen Künste gehört zur Signatur des Kapitalismus.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Spekulation im Handel liegt darin, mittelst einer Wahrscheinlichkeitsschätzung der künftigen Marktverhältnisse die Warenzufuhr möglichst zweckmäßig der Zeit nach zu verteilen und zu leiten. Besonders hinsichtlich der Bodenprodukte, vor allem des Getreides, deren Erzeugung von unberechenbaren Naturfaktoren beeinflußt wird, ist die objektive Aufgabe der Spekulation, die richtige zeitliche Verteilung des jährlichen mehr oder weniger schwankenden Ernteergebnisses, die Ausgleichung zwischen Ueberfluß und Mangel zu bewerkstelligen. Die Spekulation hat nun in erster Linie das privatwirtschaftliche Interesse des Spekulanten im Auge, und nur wo die Aussicht besteht, daß dieses befriedigt wird, sucht sie auch ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden. Der Spekulant strebt billig zu kaufen und teuer zu verkaufen. Privatwirtschaftliches und volkswirtschaftliches Interesse können aber zueinander in schroffen Gegensatz treten, wenn der Spekulant sich nicht auch von sittlichen Erwägungen leiten läßt. Wenn er bei Anzeichen von künftigem Mangel alle verfügbaren Warenvorräte aufkauft und dieselben zurückhält, um dann einseitig den Preis in beliebiger Höhe festzusetzen, so ist das bei einem so wichtigen Nahrungsmittel wie dem Getreide doch offenbar herzlose Ausbeutung der Not des Mitmenschen. Die Nationalökonomie berücksichtigt vielleicht zu wenig diese Seite der Spekulation. „Die volkswirtschaftliche Aufgabe der Spekulation," sagt Lexis (Handel S. 289), „wie des Handels überhaupt, wird im großen und ganzen erfüllt, während jeder einzelne Spekulant nur sein privatwirtschaftliches Interesse verfolgt, indem er billig zu kaufen und teuer zu verkaufen sucht . . . Treten bei

einer Ware mit beschränktem Produktionsgebiet Anzeichen einer schlechten Ernte auf, so ist nicht etwa die volkswirtschaftliche Furcht vor künftigem Mangel, sondern die privatwirtschaftliche Hoffnung auf recht hohe künftige Preise, was die Spekulation antreibt, ihren Vorrat festzuhalten oder zu schon steigenden Preisen noch neue Käufe zu machen." Schon die Propheten haben Gottes Strafgericht über den Getreidewucher herabgerufen. Der Prophet Amos (8, 4 ff.) schildert jene unersättlichen Wucherer, die gerade das Brot, das unentbehrlichste Lebensmittel, das der Arme zur Fristung seines Daseins braucht, zum Gegenstand ihrer Spekulation und Profitwut machen.[27]) Daß die an der Börse maßgebenden Spekulanten im stande sind, durch Vereinigung einer großen Kapitalkraft die Preise ganz abnorm zu gestalten, steht außer allem Zweifel. Wenn auch die Reaktion nicht ausbleibt, so haben mittlerweile die Unternehmer der Koalition doch den beabsichtigten Gewinn vielleicht erzielt, und der Schaden fällt auf die Schultern anderer. „Es ist dies eine Ausnutzung des Kapitalbesitzes, gegen die man formell nichts einwenden kann, ohne das Eigentumsrecht selbst in Frage zu stellen, wenn man auch in vielen Fällen berechtigt sein mag, sie sittlich zu verurteilen." [28]) Bei dieser rein sittlichen Verurteilung braucht man nicht stehen zu bleiben. Nicht jede Ausnutzung des Eigentums und Kapitalbesitzes verträgt sich mit den berechtigten Interessen der Gesamtheit. Wenn es auch ungeheuer schwierig sein mag, gesetzgeberische Maßnahmen zur Verhütung solcher Ausnutzung des Eigentumsrechts zu treffen, prinzipiell obliegt jedenfalls dem Staat die Pflicht, derartigen Bestrebungen zu begegnen.

Der rein kaufmännische Geist entfernt sich vielfach nicht allzuweit von der Selbstsucht. „Es ist an sich keine Sünde, Geld zu erwerben. Es gibt im Leben wenig Wünsche, die achtenswerter oder dem Charakter förderlicher sind als das Streben durch ehrliche Arbeit Geld genug zu verdienen, um sich selbst und die man lieb hat, von drückenden und niedrigen Sorgen zu befreien. Der kaufmännische Geist dagegen schätzt das Leben nur nach dem Gelderwerb und erwartet vom Gelde Segnungen, die mit Geld nicht zu erkaufen sind. Ebenso wie er sich mit seinem Gelde andere Vorteile verschaffen kann, will er sich auch eine Sicherstellnng seines Familienglückes erkaufen. Er spricht von einer guten Heirat, wie er von anderen gewinnbringenden Spekulationen spricht, und doch kann jene Güte, ausgenommen in seinen Augen, lauter Schlechtigkeit sein. Niemand jedoch kann die Zeichen der Zeit lesen ohne zu bemerken, daß Geld und Glück ebenso oft von einander getrennt wie vereint gefunden werden." [29])

Sulzer,[30]) der sich, obwohl freilich seine staatssozialistische Färbung auch seine Stellung zum Handelsleben beeinflußt, dankenswerterweise sich eingehend mit der Moral des Handels befaßt, unterscheidet hinsichtlich der moralischen Gefährlichkeit verschiedene Arten des Austausches. Der

---

[27]) Vergl. Walter, Die Propheten in ihrem sozialen Beruf. S. 158 f.

[28]) Lexis. S. 291.

[29]) Peabody, Jesus Christus und die soziale Frage. Gießen 1903. S. 141 f.

[30]) Die Zukunft des Sozialismus. Dresden 1899. S. 191 f.

Eintausch von sachlichen Gütern oder Arbeitsleistungen zum Zwecke des Selbstkonsums oder der weiteren Verarbeitung durch die Käufer unterliege den geringsten Bedenken. Der zivilisierte Mensch muß den größten Teil seines Bedarfs an Konsumgütern eintauschen, und es ist selbstverständlich, daß er bei jedem solchen Tausch einen Gewinn an Gebrauchswert machen will. Schon bedenklicher verhält es sich mit Unternehmern, welche Produktionsmittel zum Zwecke der Weiterverarbeitung kaufen; namentlich beim Kauf von Arbeitsleistungen kommt es häufig vor, daß die Käufer den geringen Tauschgewinn ihrer Verkäufer kennen und sich dennoch nicht dazu herbeilassen können, ihren eigenen größeren Gewinn herabzusetzen. Im allgemeinen noch fragwürdiger ist der Einfluß der zum Zwecke des Konsums oder der Verarbeitung vorgenommenen Tauschakte auf die Verkäufer, meist Unternehmer oder Kaufleute. Daß ihre Arbeit ihnen vergütet werden muß, wird niemand anfechten. Aber es ist Gefahr, daß sie einen Gewinn machen, der den Tauschwert ihrer Ware übersteigt, einen Unternehmergewinn, der sich moralisch nicht rechtfertigen läßt, weil er auf Kosten der Käufer zu stande kommt. Allerdings sei, bemerkt Sulzer, die Grenze, welche den berechtigten Gewinn von dem unberechtigten trennen, schwer zu ziehen, weil der endliche Ueberschuß der Einnahmen über die Kosten teilweise von Faktoren abhängen, über welche der Unternehmer keine Macht besitze, so daß es ihm oft ganz unmöglich sei zu wissen, ob er durch den Verkauf zu einem bestimmten Preise nur eine gerechte Entschädigung für seine Arbeit oder einen gerechten Profit erhalte. Man sei auch wegen der Unentbehrlichkeit der Unternehmer in der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung nur allzu sehr geneigt, ihre Profitmacherei allzu milde zu beurteilen.

Am allerbedenklichsten vom moralischen Standpunkt aus sei jedoch der Spekulationstausch. Darunter versteht man die Eintauschung einer Sache, Nutzung oder Arbeitsleistung, um durch Wiederverkauf Profit zu machen, wenn damit keine volkswirtschaftlich nützliche Manipulation, d. h. keine Produktion im weitesten Sinne dieses Wortes verbunden sei. Diese Bestimmung Sulzers ist jedenfalls zu eng; die Beschränkung des Spekulationsbegriffs auf volkswirtschaftlich unnütze Geschäfte oder Unternehmungen ist etwas willkürlich. Allerdings bestehe, fügt der Autor bei, eine sichere Grenze zwischen dem Spekulationstausch und dem vorhin behandelten Tausch des produktiven Unternehmers, der ebenso wohl Kaufmann als eigentlicher Produzent sein könne, da der Handel auch zur Produktion gehöre, freilich nicht. Demnach müsse man den Spekulanten scharf vom Produzenten unterscheiden, der dem Konsumenten oder einem anderen Produzenten ein mit Hülfe seiner Arbeit verändertes Produkt verkaufe, und es gebe Fälle genug, in denen der Charakter der bloßen Spekulation deutlich ausgeprägt sei. Die Spekulation habe heute ungeheure praktische Bedeutung und vielfach höre man die Ansicht laut werden, daß ohne Spekulation niemand reich werden könne, weil niemand eine produktive Arbeit zu liefern vermöge, deren Wert bedeutend genug sei, um ihm zum Reichtum zu verhelfen. Mit diesem Ausspruche sei die Stellung des Spekulationstausches zur Moral genügend gekennzeichnet, denn reicher werden ohne entsprechende Arbeit könne man nur auf Kosten anderer.

Daher müsse der spekulative Erwerb, durch den lediglich eine Tauschwerterhöhung dem Spekulanten zugewendet, der dem anderen entzogen werde, von vornherein moralisch schweren Bedenken unterliegen. „Sehr oft schädigt die Spekulation die Moral des Spekulanten auch positiv. Dies tritt wohl überall da ein, wo sich der Spekulationsgewinn nicht als natürliche Folge des Vermögensbesitzes an diesen sich anschließt, also sogar wenn ein Spekulationsobjekt unter richtiger Voraussicht der seinen Tauschwert erhöhenden Konjunktur ohne Täuschung des Verkäufers erworben wurde. Besonders schlimm sind natürlich diejenigen Fälle, wo der Spekulant auf den bloßen Zufall rechnet, so daß die Spekulation zum Spiel wird oder wo eine arglistige Täuschung des Verkäufers stattfindet oder die Preissteigerung durch unmoralische Manipulationen herbeigeführt worden ist.“ [81]) Man wird vielleicht doch mehr zwischen privater und sozialer, öffentlicher Moral unterscheiden müssen. Daß die Spekulation wie eine wilde Welle leicht das Bett von Recht und Sittlichkeit übertritt und Fleiß und Ehrlichkeit unter sich begräbt, ist ohne Zweifel ein Zustand, für den die Gesellschaft bezw. die Vertreter derselben, die sich nur zu leicht dem Einfluß des Großkapitals beugen zum Schaden der andern Bevölkerungsklassen, die Verantwortung tragen, ja auch dafür, daß die Spekulation überhaupt eine zu weite Ausdehnung in der Volkswirtschaft besitzt zum Schaden der Konsumenten. In der Privatmoral ist der einzelne sicher nur da, des unmoralischen Handelns zu bezichtigen, wo eben ein solches nachweisbar vorhanden ist. So ist ja auch bedauernswert die Trennung von Kapital und Arbeit, unmoralisch handelt aber der Privatkapitalist nicht, wenn er sein Kapital nutzbar macht.

---

[81]) Mit diesem absoluten Verwerfungsurteil stimmt natürlich das absolute Verdikt über die Börse überein. „Der Mittelpunkt der Spekulation ist die Börse, welche deshalb, trotz ihrer unter der Herrschaft der privat-kapitalistischen Produktionsweise nicht wegzuleugnenden Unentbehrlichkeit, mit Recht Giftbaum genannt wird. Sie ist im höchsten Grad eine Verderberin der Moral, obgleich ihre schlimmen Wirkungen dadurch etwas gemildert werden, daß das Börsengeschäft ohne eine sehr strenge Regelung und eine gewisse kaufmännische Ehrbarkeit der dasselbe vermittelnden Personen undenkbar ist. Es herrscht in diesem Punkt eine Analogie mit dem gleichfalls die Moral im allgemeinen benachteiligenden Kriege, der ja auch nur bei Wahrung strenger Ordnung und Entfaltung gewisser Tugenden mit Erfolg geführt werden kann. Auch hat diese kaufmännische Ehrbarkeit ihre bestimmten durch die Notwendigkeit gezogenen Grenzen und verhindert den Börsenagenten z. B. in keiner Weise, seine Klienten durch den sogen. „Schnitt“ zum eigenen Vorteil zu schädigen.“ (Die Zukunft des Sozialismus. Dresden 1899. S. 193 f.)

Charitas auf dem Lande.

Dr. Karl Mayr-Kallham (O.-Ö.)

Um Not und Elend aufgehäuft zu finden, mußte man ehedem in die Stadt wandern; machen wir heutzutage mit offenen Augen eine Landpartie und wir werden Elend in ungeahntem Maße finden. Wohlfahrtseinrichtungen zur Linderung des Elendes in der Stadt gibt es gar viele; Wohlfahrtseinrichtungen auf dem Lande — wo sind sie? Ich sage Wohlfahrtseinrichtungen; ich spreche also in erster Linie von der Wohlfahrtspflege, nicht von der Wohltätigkeitspflege; die christliche Charitas hat ja beides auf ihrem Programm. Die Wohltätigkeitspflege ist auch auf dem Lande, dank dem edlen Herzen der Landbevölkerung, eine recht rege; der Landbewohner gibt gern und er gibt viel, wenn auch nicht in Geld, umsomehr in Realien. Aber die Wohlfahrtspflege auf dem Lande ist noch in ihren Uranfängen. Es ist ein ganz bedeutender Unterschied zwischen Wohlfahrtspflege und Wohltätigkeitspflege. Unter Wohltätigkeitspflege verstehen wir vereinzeltes und zeitweiliges Guttun, wie es eben durch besondere Fälle von Unterstützungsbedürftigkeit und Elend hervorgerufen wird; die Wohlfahrtspflege soll mehr sein, als eine auf mildtätigen Zuwendungen beruhende Wohltätigkeit an Armen, Elenden, Unglücklichen; sie sieht nicht so sehr auf den einzelnen, als auf die Gemeinschaft des ganzen Volkes, und will Einrichtungen schaffen, welche die soziale Not soviel wie möglich verhüten und ausgleichen; sie hat also nicht bloß abhelfenden sondern auch vorbeugenden Charakter. Hier gilt vor allem das Wort: „Halb nur hilft dem Armen die tägliche Gabe des Reichen. Hilf ihm, daß er sich selbst helfe, so hilfst du ihm ganz."

Urteilen wir nur selbst. Denken wir uns einen Abgrund. Was ist nun besser, vor dem Abgrunde einen Zaun aufzurichten, damit niemand hinabstürze, oder unten in der Tiefe einen Ambulanzwagen aufzustellen, der die Bestimmung hat, die zerschmetterten Glieder der Abgestürzten aufzunehmen? Dort haben wir Wohlfahrtspflege, hier Wohltätigkeitspflege.

Die folgenden Ausführungen sollen nun nicht so sehr die praktischen Aeußerungen dieser ländlichen Wohlfahrtspflege, als vielmehr deren Mangel, deren Notwendigkeit dartun und nur nebenbei soll darauf hingewiesen werden, wie diesem Mangel abgeholfen werden könnte.

Wohlfahrtspflege auf dem Lande tut not, tut ernstlich not. Der sprechendste Beweis hierfür ist das soziale Unbehagen, welches die

ländliche Bevölkerung ergriffen hat, und das sich in der sogenannten Landflucht symptomatisch in schreckenerregender Weise äußert. Der Zug vom Lande in die Stadt ist ja an und für sich keine ungesunde, sondern vielmehr eine natürliche, ja notwendige Erscheinung; die Geschichte der Städtebildung und die Bevölkerungsgesetze sagen uns dies deutlich; allein der Zuzug vom Lande zur Stadt ist gegenwärtig in eine förmliche Flucht ausgeartet Wir sehen da in eine Völkerwanderung hinein, welche an Umfang der bewegten Masse, die vor anderthalb Jahrtausend weitaus in den Schatten stellt. Nicht Unmöglichkeit einer redlichen Ernährung, sondern eine gewisse Abscheu, eine Art Furcht vor dem Lande verursacht diese Flucht. Scharenweise ziehen die kaum der Schule entwachsenen Knaben in die Stadt und füllen die Werkstätten als Lehrlinge, als Kommis die Kaufläden. Die tüchtigsten Burschen suchen Stellung als Hausdiener, Bediente, Ausgeher, Magazinsdiener, Hausknechte, Kutscher, Fuhrknechte, Taglöhner, Handlanger, Hausmeister oder treten in Fabriken ein, darunter auffallend viele ausgediente Soldaten. Die Mädchen wollen nicht mehr Stallarbeiten verrichten; sie gefallen sich mehr als Zimmermädchen in zierlichen Häubchen, mit weißen Schürzen, oder sie suchen es zu einer Hausmagd zu bringen bei einer städtischen Herrschaft oder zur Küchehelferin in einem vornehmen Hause, oder zur Kellnerin, zum Ladenmädchen, zur Kindsmagd, oder schauen, daß sie wenigstens in einer Fabrik unterkommen. Selbst viele Bauerstöchter wollen keinen Bauer mehr heiraten, sondern lieber einen Stadtherrn bekommen, um dann die Gnädige zu spielen oder wenigstens „eine Frau" zu sein. Nicht selten will sogar der Bauer seinen Sohn nicht mehr zur Bauernarbeit geben, sondern etwas Besseres aus ihm machen. Altiora petunt: Sie wollen alle zu hoch hinaus und fliehen darum das Land. Warum? Bei vielen ist es nun freilich Sucht nach höherem Verdienste, als für die Dauer der landwirtschaftlichen Betriebe bewilligt werden kann, Sucht nach leichterer und bequemerer Arbeit, Sucht nach ungebundenem Leben und allen Arten verfeinerten Genusses in Kleidung, Nahrung, Wohnung u. dgl. Bei andern aber ist es einzig und allein das Bewußtsein und die Erkenntnis, daß in der Stadt für Arbeitskräfte durch Wohlfahrtseinrichtungen viel besser vorgesorgt ist.

Unleugbar ist das Dasein dieser Landflucht; wir können sie mit eigenen Augen beobachten; noch deutlicher reden davon die statistischen Bevölkerungsausweise. Obwohl in Deutschland von 1871 – 1895 die Gesamtbevölkerung um 10½ Millionen gestiegen, hat die Landbevölkerung um 1 Million trotzdem abgenommen. Und eine Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 weist nach, daß jene Abnahme einzig durch den Wegzug landwirtschaftlicher Arbeiter in die Stadt verursacht worden; die Anzahl derselben sei seit 1882 um 1 034 173 zurückgegangen. Während die Stadtbevölkerung, so sagt Prof. Dr. Sering im Archiv des deutschen Landwirtschaftsrates von 1892, im Jahre 1871 14 790 798 Einwohner (36,1 Prozent), die Landbevölkerung 26 219 352 Einwohner (63,9 Proz.) betrug, zählte erstere im Jahre 1890 23 243 229 Einwohner (47 Proz.), letztere 26 185 241 Einwohner (53 Prozent); die Stadtbevölkerung ist also in Deutschland während dieses Zeitraumes um 11 Prozent gestiegen,

die Landbevölkerung um 9 Prozent zurückgegangen oder zurückgeblieben. — Nicht besser sieht's in Oesterreich aus. Von Riccabona-Innsbruck spricht sich hierüber folgendermaßen aus:

Bei Durchsicht der letzten statistischen Nachweise über die Bevölkerungsbewegung in Oesterreich gelangen wir auch zu äußerst ernsten Ergebnissen. Wenn man — was im Durchschnitte wohl berechtigt erscheint — die Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern als ländliche Gemeinden gelten läßt, die Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern als von städtischer Bevölkerung bewohnt, so zeigt sich folgendes Ergebnis:

Es entfielen in ganz Oesterreich (ohne Ungarn) Einwohner

Auf die Orte mit	In den Jahren 1880	1890	1900
weniger als 2000 Einwohnern	13 637 000	13 819 000	14 009 000
mehr „ 2000 „	8 507 000	10 076 000	12 098 000

Es haben zugenommen:

Die Ortsgemeinden	Während der Periode 1880—1890	1890—1900
mit weniger als 2000 Einwohnern	(+ 182 000) = 1,3%	(+ 190 000) = 1,4%
„ mehr „ 2000 „	(+ 1 569 000) = 18,4%	(+ 2 022 000) = 20,1%

Während sich in der letzteren Periode die Einwohnerzahl der Orte von 2000—5000 Einwohnern, welche noch einen kleinen Bruchteil der ländlichen Bevölkerung enthalten, sich um 13,2% vermehrte, vermehrte sie sich in den größeren Städten mit intensiverer Industrie:

Die Städte
von 20 000— 50 000 Einwohnern um 45,6%
„ 50 000—100 000 „ „ 46,5%
„ 100 000 u. mehr „ „ 26,1%

Die rasch zunehmende Verschiebung in der Verteilung der Gesamtbevölkerung auf Land und Stadt zeigt sich in Folgendem:

Von je 100 Personen der Gesamtbevölkerung lebten in Gemeinden

	1880	1890	1900
mit weniger als 2000 Einwohnern	61,6	57,8	53,7
„ mehr „ 2000 „	38,4	42,2	46,3

Wie man daraus ersieht, saugen die Städte die ländliche Bevölkerung immer mehr auf, und würde dieser Prozeß der letzten 20 Jahre in derselben Progression sich fortentwickeln, so gäbe es in Oesterreich in nicht ganz 95 Jahren nur Städter und keine Bauern mehr.

Die schädlichen Folgen der Landflucht sind einschneidende. Landflucht und Landwirtschaft stehen im umgekehrten Verhältnisse: Die Landflucht ist der Ruin der Landwirtschaft und je mehr jene zunimmt, muß diese abnehmen. Es zieht ja nicht nur der Ueberschuß der ländlichen Arbeitskräfte in die Stadt, sondern ein gutes Teil der der Landwirtschaft notwendigen Arbeiterschaft; ja gerade die leistungsfähigsten Arbeiter, die Intelligenz der ländlichen Kräfte, wenden sich vom Lande weg in die Stadt und suchen sich dort Verdienst. Den hierdurch entstehenden Mangel an Arbeitskräften machen sich die zurückbleibenden seßhaften Arbeiter und vor allem die Dienstboten zu nutzen. Der Dienstherr muß die gestellten Anforderungen bewilligen, will er nicht riskieren, daß ihm das Gesinde auf und davon geht. Da der Bauer nicht im stande

ist, auf eine Weise, wie der Gewerbetreibende und Industrielle, nämlich durch Erhöhung der Produktionspreise sich entsprechenden Ersatz für die erhöhte Ausgabe zu sichern, so muß er sich anderweitig schadlos halten. Der Bauer spart an der Kost, an jener kräftigen Kost, von der es hieß:

„A habernes Roß und an schmalzigen Mann,
Die zwoa reißt koan Teufl nöt z'samm."

Er fordert nicht selten Ueberarbeit, weil eben Arbeitskräfte fehlen und die Arbeit doch geschehen muß. Das Sprüchwort: „Ein übriger Dienstbot und ein übriger Gaul sind nie ein Schaden," wird nicht mehr verstanden. Er nimmt sich junge Dienstboten, die der Arbeit noch nicht gewachsen sind. Nun aber treibt ein Keil den andern. Pflichttreue und Pflichtbewußtsein der Dienstboten schwinden infolge des Eigennutzes der Herrenleute; sie vertreten nicht mehr das Interesse ihrer Dienstgeber. — Der Arbeitsnot auf dem Lande entspricht Arbeiterüberfluß in der Stadt. Die Straßenkrawalle der Großstädte in den letzten Jahrzehnten führen dies drastisch mit überzeugender Gewalt vor Augen. Die Arbeiter in der Großstadt sind vielfach keine Bettler, keine Faulenzer; sie wollen arbeiten; ja, sie wollen Arbeit, keine Almosen; aber sie finden keine Arbeit. Wenn nun einem solchen Manne der Arbeit alle Säulen seiner Hoffnung, eine nach der andern zusammenstürzen; wenn er, getrieben vom mächtigen Triebe der Selbsterhaltung, nichts findet, um ihn zu stillen, immer nur neue Not zur alten hinzukommen sieht; wenn er nichts sieht und hört in seiner Familie als das grenzenlose Schauspiel des Schmerzes mit dem einen und ununterbrochenen Aufzuge von Leiden; wenn sein angsterfülltes Auge hinstarrt auf den morgigen Tag, wie auf eine 1000 Fuß hohe Felswand, über die nicht hinauszukommen ist; was wird ihn da zurückhalten, mit dem berühmten Unglücklichsten aller Sterblichen, die Nacht zu verfluchen, da man sagte, ein Mensch ist geboren! Was wird einen solchen Menschen abhalten, alles zu hassen: Leben, Gesellschaft, Gott? Der Arbeitsmangel, der zum guten Teile von der Landflucht kommt, treibt viele in die Arme der Sozialdemokratie, treibt sie zur Plünderung und Revolution, treibt sie in den Tod. — Wie viele Auslagen verursacht nicht die Landflucht dem Staate, dem Lande, wohltätigen Privateinrichtungen. Die Landflucht füllt die Wärmestuben und Unterkunftshäuser für Obdachlose in den Städten, die Verpflegsstationen in den Gemeinden; der Hausbettel blüht, die Notstandsarbeiten verschlingen jährlich Unsummen; Tausende von zugereisten Mädchen betreiben das Gewerbe der Liederlichkeit. — Die bedenklichen Folgen volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Natur mögen genügen; ich übergehe darum die politischen Folgen, z. B. für das Heerwesen, das seine brauchbarsten Soldaten nicht von der „verzehrenden" Stadtbevölkerung erhält, die ja schnell entartet, sondern von der kornbauenden Landbevölkerung, ich übergehe die schweren Wunden, welche die Landflucht der Religiosität der bäuerlichen Bevölkerung geschlagen.

Wohlfahrtspflege auf dem Lande tut not, tut ernstlich not; dies sehen wir nicht nur aus dem Dasein der Landflucht und ihren schädlichen Folgen in nationalökonomischer, sozialer, politischer und religiöser Hinsicht,

dies sehen wir auch aus der Hauptursache dieser Landflucht, dem noch vielfach drückenden Mangel an ländlichen Wohlfahrtseinrichtungen. Davon einige Beispiele:

1. Bauer um Bauer wird heutzutage samt Familie von der ererbten Scholle, an der er mit der letzten Faser seines Herzens hängt, wird vom Stammhause vertrieben, weil der Wucher ihn wirtschaftlich umbringt; gewissenlose Güterschlächter ziehen daraus den Nutzen. Es ist wahr, vielfach ist er selber schuld. Allein, ist deswegen das Unglück weniger groß? Wo wir Unglück und Schuld beisammen sehen, da muß es uns doppelt wehe tun. War das Unglück der Menschheit nicht auch verschuldet? Und doch hat sich der himmlische Vater unser erbarmt und zugleich uns sagen lassen: „Seid barmherzig wie Euer Vater im Himmel barmherzig ist.“ Der Bauer braucht billigen Kredit.

2. Wie im Winterwalde unter dem Schneedrucke die Tannen ächzen und schließlich zusammenbrechen, so seufzen jetzt unter dem Drucke der Ueberschuldung schon von der Uebernahme her zahllose Bauern. Wir bedauern es, wenn im schönen Bergwalde die Tanne stürzt und der seufzende Mitchrist sollte uns nicht dauern? Der Bauer muß geschützt werden vor Ueberschuldung seines Anwesens bei der Uebernahme.

3. Wo gibt es mehr Prozeßkrämer als gerade auf dem Lande? Die Prozeßkrämer sind Krämer; Krämern soll man abkaufen. Den Prozeßkrämern müssen wir die Prozeßsucht abkaufen; der Kaufpreis ist Liebe. Der ländliche Wohlfahrtsvater Pfarrer Pemsel berichtet, daß wegen einer Streitsache von 25 Mark erst neulich ein Bauer 1000 Mark Prozeßkosten hat zahlen müssen. Ein gutes Wort zur rechten Zeit, vielleicht ein heimliches St. Nikolausopfer — der Mann wäre jetzt nicht ruiniert, in seiner Wirtschaft, in seinem Familienleben, in seiner Seelenruhe. Der Haß ist eine Riesenmacht; nur eine Macht überbietet ihn — die Liebe. Und diese haben wir. Bäuerliche Schiedsgerichte aufs Land!

4. Heillos ist's, wie viel Verstand, Tugendkraft, Seelenfriede, Gesundheit, Lebenszeit, Familienglück, Kinderwohlfahrt, Ortseintracht, ganz abgesehen vom Gelde, Jahr für Jahr untergeht in den Bier- und Schnapsfluten der Bräuhäuser und Brennereien. Naturnotwendig muß unser ganzer Volksstamm entarten. Lassen wir unser Volk nicht versinken im Schlammbade der Alkoholsucht. Die Mäßigkeit aufs Land! Erst kürzlich bemerkte mir ein Bauernbursche, als ich von ländlichen Sparvereinen sprach: „Meine Sparkasse ist das Wirtshaus!“ Ein furchtbares Wort, aber dennoch wahr, wahr bei tausenden und abertausenden Jungen und Alten auf dem Lande! Eine furchtbare Sparkasse das, die als Zinsen Siechtum und Blödsinn, zeitlichen und ewigen Ruin einträgt. Sparvereine aufs Land. Für die Fabrikarbeiter gibt es Sparprämien; sollen dieselben unseren ländlichen Arbeitern nicht zu gute kommen?

5. Die böse Welt hat die Dienstboten in ihren Sold genommen. Aus dem Dienstbotenstande rekrutieren sich ja unsere Bauern und Bäuerinnen, Häusler und Häuslerinnen. Liebe muß die Irrenden zurückführen, Liebe muß sie mahnen, mahnen ohne Unterlaß zur Häuslichkeit, zur Sittsamkeit, zur Sparsamkeit. Zur Häuslichkeit: die Burschen, damit sie in ihren Mußestunden nicht herumlaufen, sondern sie mit nützlichen

Beschäftigungen ausfüllen, wie der Dichter von Dreizehnlinden seinen bäuerlichen Sachsen zeichnet:

Nächst dem Herd auf buchnen Schemeln
Eiferten die ernsten Knechte,
Wer aus knorrigem Maßholder
Feinster Hausrat schnitzen möchte.

Glatte Löffeln, schön geschwungen,
Honigschalen, Buttertöpfe . . . .

Isenhard, der Meier, spellte,
Säuberlich die junge Birke,
Daß er Strang um Strang geflochten,
Schwanken Peitschenstiel sich wirke!

Handfertigkeitsunterricht für die Burschen! — Zur Häuslichkeit mahne man auch die Mädchen, damit sie ablassen von den Hausbällen, Maskentänzen u. dgl., diesen Bazillenträgern jeglicher Unsittlichkeit, damit auch sie ihre Mußestunden nützlich verwenden zu Spinnen, Flicken, Nähen, Stricken, Einmerken u. dergl., darum die Spinnichte oder Spinnstuben wieder zu Ehren, weibliche Fortbildungskurse einfachster Form aufs Land! — Zur Sittlichkeit! Umzäumen wir unsere Dorfburschen und Bauernmädchen mit allen möglichen Schutzeinrichtungen, damit sie mit gerechtem Stolze Strauß und Kränze tragen. Die scheinbar allerchristlichsten Hausfrauen richten oft ihre Dienstboten an Schlafstellen — wenn sie absichtlich dieselben zu Grunde richten wollten, könnten sie nicht schmählicher handeln. Die brave Magd hat keine Kammer, oder die Kammer hat keine Türe oder die Türe hat kein Schloß oder das Schloß keinen Schlüssel. Wie lange wird die Magd brav bleiben? Jugendbündnisse aufs Land! Und wo sie schon bestehen oder nur eine Scheinexistenz führen, reformieren wir sie im zeitgemäßen Sinne. Wir können ja auch im Burschen- und Mädchenverein dieselben Ziele verfolgen; der Name ist belanglos. Will ein Deutscher nach Amerika auswandern, so umschwärmen ihn vielleicht Raphaelsboten, die ihn vorerst mahnen: „Bleib' im Land und nähr' dich redlich! Es ist nicht alles Gold, was glänzt." Greift er trotzdem zum Wanderstabe, so geleiten ihn andere zum Dampfschiffe; wieder andere nehmen ihn beim Betreten des neuen Landes sofort in Beschlag! Machen wir's ähnlich mit denen, die vom Lande zur Stadt fliehen. Jugendschutz und Mädchenschutz aufs Land!

6. Die Häuslerin, Mutter einiger Kinder, wird krank; ärmliche, aber geordnete Verhältnisse. Der Mann hat schwere Hände; Kindergeschrei ist ihm entsetzlich; Kinderpflege unerfreulicher als Stöckegraben, Krankenpflege ein spanisches Dorf. Sieh doch! Der Mann reißt und schiebt Frau und Kissen umeinander, als wäre er beiden spinnefeind und doch ist alles gutgemeint. Er bemüht sich, er muß ja, um Herstellung einer Kinder- und Krankenkost. Was aber der den Kindern und der Frau zusammenbraut; es büßt, wer's ißt; ein Riese, wer's verdaut; mir graut. Ambulante Krankenschwestern aufs Land! Und wo die nicht zu haben sind, ländliche Krankenpflegerinnen; der 3. Orden hat in den verborgensten Einöden solch' opferwillige Seelen großgezogen, die einer Anregung zur Ortskrankenpflege ebenso freudig nachkommen werden, wie

barmherzige Schwestern dem Stundenschlage, der sie ins Krankenzimmer ruft. Schade, daß so viel guter Wille so wenig ausgenutzt wird; das sind tote Kapitalien, das sind vergrabene Talente. — Und zur Krankenpflege Krankenutensilien, wenigstens die nötigsten; Krankenstuhl, Spucknapf, Eisbeutel, Luftkissen, Hebevorrichtung, Verbandzeug ꝛc. sind gewiß in jeder Gemeinde erschwinglich.

7. Wer zählt die Tränen und Jammer alter Austragsleute? Kein Heim steht ihnen offen und doch täte es ihnen oft not, zu fliehen vor der Hartherzigkeit und Grausamkeit ihrer eigenen Kinder. Den Tod sehen sie mit Bedauern an ihrer Türe vorübergehen. „Warum kehrt er nicht ein bei uns? rufen sie. Uebergeben haben sie und jetzt können sie nimmer leben und müssen doch! Von der Himmelstochter Charitas hören sie nichts, sehen sie nichts, empfangen sie nichts. Pfründenhäuser aufs Land!

8. Wer 70jährige, wer 80jährige Greise in die Einlage, in die Kost umgehen sieht, dem Gemeindebeschlusse gemäß, wer sie eintreten sieht in Häuser, wo Lieblosigkeit oder Armut Herbergsmutter ist, dem möchte bange werden vor dem Gerichte Gottes. Durch Schnee, Sturm sucht mancher Alte sein Kosthaus, er kommt durchnäßt an; man weist ihn an einen Platz in der Ecke; scheu blickt man auf ihn. Ob er kein Ungeziefer hinterläßt? Leicht möglich! Wer sollte den Armen auch pflegen. Etwas Kraut und Brot muß manchmal reichen für den ganzen Tag. Frühstück? Ei was nicht gar! Abendkost? Gibt's nicht. Der Alte kehrt in seine Kammer zurück! Da ist's lustig! Da spielt ihm in allen Fugen Vetter Wind auf. Insekten tanzen nach dieser Musik. Die Kälte zeichnet Blumen an sein halbes Fenster; das andere halbe ist verpappt mit Pappendeckel und Holzstücken; Schlafgenosse des Alten ist der Frost; der zaubert ihm unsanft eine Gedärmentzündung in den Leib. Der Lebensmüde wird versehen. Im Leichenbuche steht, der Alte sei an Marasmus, an Altersschwäche gestorben; eigentlich ist aber der Alte — erfroren. Gemeinde- und Distriktsarmenhäuser aufs Land mit barmherzigen Schwestern! Oder wenigstens ein bestimmtes Kosthaus! Haben ja die rüstigen Handwerksburschen auch ihre Verpflegungsstationen!

9. Ihr Doppelwaisen ohne Verwandte, was geschieht mit euch auf den Dörfern? „Uns führt man vom Elterngrabe weg in das Wirtshaus; dort versteigert man uns; wer für uns das Wenigste bietet, wird unser Vater, sein Weib unsere Mutter; Eigennutz wird unser Brotlieferant; die verfallendste Hütte unser Vaterhaus!" Waisenfürsorge aufs Land!

10. Neue Vereinsgesetze gestatten der Frauenwelt die Teilnahme am öffentlichen Leben. Ob es nicht zeitgemäß ist, heutzutage in christlichen Wohltätigkeitsvereinen jenes Feld zu schaffen, auf dem die Frau auch auf dem Lande halböffentlich, halbverborgen diesem Zuge der Zeit folgen kann! Ein politisierendes Weib — pfui! Eine von der Burg, aus dem Bürger- oder Bauernhause eilende Elisabeth; — wie schön.

Doch genug dieser Skioptikonbilder aus der ländlichen Wohlfahrtspflege. Ihre Schattenseite gibt uns die Hauptursache der Landflucht, ihre Lichtseite das Hauptheilmittel derselben. Gehen wir unverzüglich

ans Werk. Durch eine gesunde Wohlfahrtspflege auf dem Lande retten wir nicht nur den Bauernstand, wir verbringen damit eine soziale Großtat: wir retten den Staat vor dem Ruine. Die Städter beziehen ja nicht nur die Nahrungsmittel vom Lande, sondern sie müssen sich auch durch den Zuzug gesunder kräftiger Landbewohner beständig verjüngen. Die drei Bevölkerungsstufen, die man gewöhnlich unterscheidet: 1. Grundbesitzer (besitzender Adel und Bauern), 2. Bürger (Handwerker nämlich, Beamte und Intelligenz), 3. Proletarier oder besitzlose Arbeiter bestehen ja nicht so sehr unabhängig und selbständig nebeneinander, so daß jede im Großen und Ganzen selbst sich erhalte durch eigene Kraft, sie sind nur drei Entwicklungsstufen derselben Bevölkerung; und darunter ist nur die erste Klasse, der Stand der Grundbesitzer, dauernd, unabhängig, sich selbst erhaltend. Und aus dem Ueberschuß an Kräften, welche er erzeugt, bildet und erneut sich die städtische Bevölkerung, die bürgerliche und arbeitende. Der Bauernstand ist darum mit Recht die Wurzel des Volksbaumes. Die Blüten, Blätter und Zweige der Krone, ja selbst der Stamm können absterben und, wenn die Wurzel gesund ist, ersetzt werden. Aber wo die Wurzel nichts taugt, geht der ganze Baum zugrunde. Sprechen wir modern. Das gesamte Volkskapital ist eigentlich in drei Sparkassen angelegt: in der Sparkasse des Bauernstandes, des Bürgerstandes und Arbeiterstandes; die beiden letzteren Sparkassen nun weisen ein beständiges Defizit auf; die erste muß den Ausfall und Abgang der Letzteren decken; solange dies von den Zinsen geschieht, geht's gut. Wenn aber das ländliche Volkskapital einmal angegriffen wird, muß notwendigerweise das gesamte Volkskapital, auch Bürger- und Arbeiterstand, zugrundegehen. So mißwirtschaftet das städtische Volkskapital beständig, haust immer kleinweis ab. Die Städte sind so ganz richtig das Grab des Menschengeschlechtes; nach wenigen Generationen stirbt die Rasse aus oder entartet; das Land aber ist der nie versiegende Jungbrunnen der Menschheit.

Ist es da nicht hoch an der Zeit, eine Hauptquelle des Völkerruins, die Landflucht abzugraben? Verkennen wir die Heilmittel nicht. Erst letzthin hat ein Ritter aus Mecklenburg zur Hebung des Arbeitermangels auf dem Lande die Einführung — von Chinesen beantragt und damit bewiesen, daß der letzte Chinese in Europa noch nicht ausgestorben. Ebensowenig tut's die Kolonisation der Ureinwohner des deutsch-afrikanischen Schutzgebietes oder die Verwendung der Strafgefangenen in den Zuchthäusern zu ländlichen Arbeiten. Erschwerung der Freizügigkeit, zentrifugale Tendenz: Zurück aufs Land! Verkürzung des Schulunterrichtes, Polizeistrafen, Notstandarbeiten: alles nur ein Interim. Die christliche Liebestätigkeit wird diese Aufgabe lösen. Was vom Vinzenzbruder im Kleinen, das gilt von der Charitas im Großen: Emitte spiritum tuum et creabuntur; sende Deinen Geist aus und alles wird erneuert werden. Vorab charitative Wohlfahrtseinrichtungen aufs Land behufs angemessener Pflege der Armen, Kranken, Witwen, Waisen, Auszügler und Hülfsbedürftigen jeglicher Art; Jugendschutz und Dienstbotenfürsorge. Verbessern wir die Einnahmsquellen zumal durch Hausindustrie! Schaffen wir ein günstiges Kredit-

wesen und berufsgenossenschaftliche Organisation! Greifen wir auf die Naturallöhnung zurück und fördern wir die Pflege des Gemeindegrundbesitzes. Mehr Erziehung als Unterricht. Und der Unterricht gehe mehr in die Tiefe als Breite. Vor allem aber aufklärende Arbeit in allen diesen Punkten, damit die ablehnende und nicht selten mißtrauische Abgeschlossenheit und Zurückhaltung der Landbevölkerung, die soviel unmöglich macht oder wenigstens erschwert, aufhöre. Dabei vergesse man nicht, in jeder Gemeinde einen bescheidenen Bau zu adaptieren und aufzuführen — heiße man ihn wie immer — der als Herberge allen diesen Bestrebungen dienen kann. Dort versammeln sich die Bünde, tagen die Vereine, beraten die Berufsgenossenschaften, wohnt die Krankenpflegerin, werden die Krankenutensilien aufbewahrt, werden vorübergehend auch Kranke verpflegt u. s. w. Ein solches Gemeindehaus ist zugleich die beste Schutzwehr gegen Trinkzwang. Auf diese Weise wird es uns wieder möglich werden, Achtung auch vor der „schmutzigen" Landarbeit, Liebe zur ländlichen Schöpfung, praktisches Christentum in die Landbevölkerung zu tragen. Damit werden wir verhindern, daß die Landflucht, die jetzt nur eine rein räumliche Bewegung ist, zu einer revolutionären werde; dadurch werden wir die Landflucht selbst eindämmen in ihre gesunden Grenzen.

Eine Riesenarbeit fürwahr, aber sie kann und muß bewältigt werden. Und solange der Staat seiner sozialreformatorischen Aufgabe gegenüber der ländlichen Bevölkerung nicht gerecht wird, muß die Privatwohlfahrtspflege allein unverdrossen weiterarbeiten. Freilich, wer da Hand anlegt, muß sich fast vorkommen wie ein Farmer, der mitten in einem Urwalde zu roden beginnt. Und doch wächst mit jedem Axtschlage die Kultur. Ebenso werden, wenn Regierung, Privatwohltätigkeit und das Landvolk — mit vereinten Kräften — zusammenwirken, auch auf dem Lande die Verhältnisse sich zusehends bessern. Der Landarbeiter wird seine Heimstätte wieder liebgewinnen, und die Landbevölkerung wird in Zukunft bleiben, was sie sein soll: Der ewige Jungbrunnen der körperlichen, geistigen, sittlichen und religiösen Volkskraft.

Mädchenschutz und Mädchenhandel.

Von Dr. Karl Mayer-Kallham, O.-Ö.

Von Seeland, dem meerumspülten Eilande, hoch oben im Norden, wird erzählt: Einst sei nach einem fürchterlichen Meeressturme die Leiche eines jungen Mädchens an den Strand gespült worden. Als nun Männer und Frauen von den umliegenden Ansiedelungen herbeiströmten und mit neugierigen Augen die Tote betrachteten, trat aus ihrem Kreise eine Frau zur Leiche, beugte sich mitleidsvoll darüber und drückte der Toten einen Kuß auf die Stirne mit den Worten: „Im Namen der fernen Mutter."

Das Mädchen außerhalb ihrer Familie, und noch mehr das Mädchen in der Fremde, gleicht dieser Schiffbrüchigen. Die Not der Verhältnisse, die trügerische Hoffnung auf ein erträumtes Glück, haben es vom häuslichen Herde, von der heimatlichen Scholle vielleicht weit hinausverschlagen in die Welt unter fremde Leute. Dabei läuft es Gefahr, ein viel kostbareres als das irdische Leben, Mädchenehre und Glauben nämlich, zu verlieren. Mögen darum christliche Frauen und Jungfrauen zu diesem fremden Kinde hintreten, sich seiner annehmen und so den Kuß der christlichen Liebestätigkeit auf seine Stirne drücken: Im Namen der fernen Mutter. Seien sie dem christlichen Mädchen, das da entbehrt der Segnungen des häuslichen Glückes, entbehrt der fürsorglichen Liebe der Mutter, entbehrt des Schutzes der Heimat: seien sie ihm Mutter.

Und wie können sie das? Wenn sie sich den Mädchenschutz recht angelegen sein lassen.

Groß sind schon die Gefahren, die dem Mädchen gegenwärtig infolge der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse drohen. Herausgerissen aus der stillen Abgeschiedenheit der Familie, diesem natürlichen Heiligtume reiner Sitte und emsigen Fleißes, ist nunmehr das Mädchen allen schlimmen Einflüssen der Umgebung preisgegeben. So lange die eigene moralische Kraft, der sittliche Halt, den mütterliche Sorgfalt ins Herz des Kindes gelegt, dauert, geht's noch leidlich. Wenn aber dieser ethische Vorrat zu schwinden beginnt, wenn der Verführerschwarm mit seinen tausenderlei Lockrufen, wenn List und Gewalt an das Mädchen sich herandrängen? Wenn religiöse Gleichgültigkeit in der Herrschaftsfamilie, wenn unverschämte Reden, wenn unehrbares Beispiel in der Umgebung, unsaubere Lektüre, hoffärtiger Kleiderputz, Vergnügungsgefühl, schmeichelhafte Annäherung zweifelhafter Bekanntschaften, der Reiz der Sinnlichkeit, der leicht verdiente und hohe Sündensold ihre Verführungskünste spielen lassen und zu alledem

die ungenierteste Gelegenheit kommt, sei es, daß Burschen und Mädchen ohne Unterschied aufsichtslos in den Mansarden ihre Schlafstätten haben, oder die Mädchen allein, aber im Besitze des Hausschlüssels, um zu den Frühausgängen — die oft zu Nachtwandlungen werden — die Herrschaft nicht wecken zu dürfen oder daß die Mägde, wie oft auf dem Lande, gezwungen sind, auf dem Gange zu schlafen oder in Gemächern ohne Türe oder die Tür kein Schloß und Riegel oder das Schloß keinen Schlüssel hat oder der Schlüssel nicht sperrt: falls da nicht die wohlmeinende und eindringlich warnende, ratende, mahnende, bittende, flehende Stimme einer mütterlich besorgten Frau, die das Mädchen vom Wege des Leichtsinnes und des Lasters abhält, soll es da nicht die größte Gefahr laufen, lau, leichtfertig, leichtsinnig, lasterhaft zu werden, und zwar in kürzester Zeit? Für die fernweilende Mutter nun diese bewahrende, beschützende, errettende Sprache zu sprechen, ist die schöne Aufgabe der Mädchenschutzdamen: „Im Namen der fernen Mutter."

Zu diesen Gefahren der sozialveränderten Neuzeit kommt noch eine betrübendere Erscheinung der allerjüngsten Zeit, eine Erscheinung, die als unmittelbar beabsichtigte Ursache tiefster Erniedrigung und Schmach der weiblichen Jugend, der Schandfleck unserer so hochgerühmten Kultur ist: der Mädchenhandel.

Das Mädchen ist zum Handelsartikel geworden, und wie man mit Rohprodukten und Industrieerzeugnissen in den Großstädten des Abend- und Morgenlandes handelt, so schachert man eben dort mit Mädchen-Ware. Zweck dieses Handels ist, den öffentlichen Häusern der Schande das nötige Material an Frauenspersonen zu liefern.

Was die Ausfuhrgebiete und den Umfang des Mädchenhandels betrifft, stehen an der Spitze der Ausfuhrländer für den Mädchenhandel Galizien und Ungarn; besonders die Grenzlinie Siebenbürgens, von wo aus die Unterbringung der Mädchen zum größten Teile in russische oder rumänische Bordelle erfolgt. Auch die Schweiz ist hervorragend an diesem Exporthandel beteiligt. Alle Kulturländer: Frankreich, Belgien, Luxemburg, Italien, Deutschland, Spanien, Rußland ꝛc. liefern ihr gutes Kontingent. So wandern alljährlich ganze Karawanen freiwillig — freilich gewöhnlich betrogen — in den Orient: nach Konstantinopel, Persien, Aegypten; ferner übers Meer nach New-York und besonders nach Südamerika; wöchentlich treffen deutsche Mädchensendungen in Montevideo ein, deren Großteil dann nach Buenos-Ayres weiterverfrachtet wird, wo in einer einzigen Straße über 2000 dieser Artikel „feilgeboten" werden. Der europäische Ausfuhrhandel erstreckt sich somit im wesentlichen:

1. nach Südost-Europa bis Aegypten, Suezkanal und Indien;
2. nach Südamerika und hauptsächlich nach Argentinien; die Transporte von Rußland gehen meistens über Odessa. Der Handelsweg nach Südamerika geht sowohl über holländische, als auch französische, englische und italienische Hafenplätze (von letzteren drei Ländern Havre, Cherbourg, Marseille, Bordeaux, Liverpool, Southampton, Genua, Neapel; auch London und Hamburg gelten als Ausgangspunkte des Handels.)

Ungezählte Damen höheren und niederen Standes, ungezählte Agenten und Firmen ziehen daraus großartigen Erwerb. Die Mädchen-

händler — Männer und Frauen — bilden einen förmlichen Ring, sie haben ihre Klubs, in denen sie zusammenkommen, Beziehungen anknüpfen, Geschäfte anbahnen oder zum Abschluß bringen; die Geschicklichkeit und Raffiniertheit, mit der gearbeitet wird, ist geradezu erstaunlich. Wegen des komplizierten Apparates, den er beansprucht, wird der Mädchenhandel selten von einzelnen betrieben. Für den Welthandel mit dieser Ware bestehen weitverzweigte Gesellschaften, die mit großem Kapital arbeiten. In hervorragender Weise sind galizische oder russische Juden dabei beteiligt. (Von 42 unter Polizeiaufsicht befindlichen öffentlichen Häusern in Buenos-Ayres werden 39 von russischen Juden, 3 von österreichischen Staatsangehörigen gehalten.) Eine Reihe von Agenten, die über den Zweck völlig unterrichtet sind, stehen als Hülfspersonen in ihrem Dienst, um junge Mädchen anzuwerben.

Da sich der Wert der Ware nach der Schönheit derselben richtet, werden, soweit sich die Mädchen nicht selbst als Handelsobjekte hergeben, keine Mittel und Wege unversucht gelassen, schöne Gesichter, anziehende Gestalten ꝛc. zu gewinnen. Die Agenten bereisen zu diesem Zwecke die verschiedensten Länder und suchen unter glänzenden Versprechungen, unter Anerbieten der angenehmsten, gut bezahlten Stellungen in soliden, vornehmen Häusern und ähnlichen Anpreisungen, geeignete Ware in scheinbar harmloser Weise anzuwerben. Die „Ware" wird gewöhnlich an irgend einem Schlupfwinkel des internationalen Handels aufgestapelt, um im ganzen exportiert zu werden. (Der jüdische Mädchenhändler Hermann Bahr, der 1899 in Pest verhaftet wurde,*) als er mit einem Transport von 25 Mädchen nach Konstantinopel reisen wollte, nannte sich laut Aufschrift an seiner Tür: Bahr, Exporteur für den Orient.) Oft führt der Agent das Opfer nur dem Auftraggeber zweiter oder dritter Hand zu.

Zum Teile versehen auch schlechte Stellenvermittlungsbureaus diesen Helferdienst, indem sie ausländischen, heimlichen und öffentlichen Bordellen — von Deutschland aus besonders nach Holland — junge Mädchen angeblich als „Kellnerinnen, Buffetfräulein" ꝛc. zuweisen. Im Falle der Anzeige wissen sich die betreffenden Vermittler der wohlverdienten Strafe dadurch zu entziehen, daß sie behaupten, das Engagement in gutem Glauben und ohne Kenntnis des wirklichen Charakters des betreffenden Lokals vermittelt zu haben. Um jede Verdachtspur zu verwischen, wird beizeiten Vorsorge getroffen, daß eine eventuelle Haussuchung der Polizei keinerlei verdächtige Papiere, sondern eine rein geschäftliche Korrespondenz vorfindet, auf Grund deren der Beweis einer vorsätzlichen Ueberlieferung der Vermieteten zu Zwecken der Unzucht nicht erbracht und somit auch kein Strafantrag gestellt werden kann. Es liegt durchaus im Interesse dieser unsauberen Helfershelfer, wie auch der Kuppler und Mädchenhändler selbst, die Mädchen so fest als möglich an sich zu fesseln. Zu diesem Zwecke werden ihnen Kleider, Kostüme und Schmucksachen aller Art zunächst „geliehen", und bei dem Weiterverkauf der Mädchen, oder deren ersten Versuch, die Bahn des Lasters zu verlassen, zu so unerschwinglich hohen Preisen berechnet, daß es für sie unmöglich ist, ihre Schulden zu tilgen und aus den Händen jener Vampyre zu entkommen.

---

*) Laut Mitteilung des „Reichsboten" vom 14. Dezember 1899.

Gefälschte Papiere sind u. a. ein wesentliches Requisit der den Kontinent bereisenden transatlantischen Mädchenhändler, die zwei- bis dreimal im Jahre sich frische Ware für ihre verschiedenen gewinnbringenden Häuser persönlich herüberholen. Je nach Lage und Verhältnissen gibt sich der internationale Mädchenhändler bald als Handwerker und Geschäftsmann, bald als Minenbesitzer und Hotelier, bald wieder als Sportmann 2c. aus. Elegantes und sicheres Auftreten, das Beherrschen von fünf und mehr Sprachen, gute Verbindungen, deren er sich mit Hülfe der gefälschten Papiere rühmt, und nicht zum wenigsten große Geldmittel sichern ihm einen schnellen Erfolg bei den oft sehr leichtgläubigen Mädchen, die er sich als Opfer ausersehen hat. Sind dieselben erst einmal in seiner Hand, so übt er durch alle möglichen Grausamkeiten einen derartigen Druck auf seine Opfer aus, daß schon besonderer Mut und Charakterstärke dazu gehören, den ungleichen Kampf zu wagen, wobei eine Befreiung umso weniger aussichtsvoll erscheint, als für die überseeische Reise absichtlich fremdländische Linien gewählt werden, um den unglücklichen Opfern die Verständigung in ihrer Sprache mit der Schiffsmannschaft oder anderen Rettern unmöglich zu machen. Genau dieselbe Schwierigkeit liegt bei der Ankunft im fremden Erdteile vor. Die Anmeldung zur polizeilichen Kontrolle, sofern eine solche durch die Bestimmungen des betreffenden fremden Landes überhaupt gefordert wird, geschieht im Beisein von weiblichen Helfershelfern des Mädchenhändlers, und die Opfer sind, selbst wenn ein Dolmetscher bei den Verhandlungen der Sanitätsbehörde zugegen ist, derart eingeschüchtert und von ihren Peinigern dressiert, daß sie getreu der vorher erhaltenen Instruktion, die an sie gestellten Fragen beantworten, wodurch die Polizei den Eindruck gewinnt, als träten sie in voller Kenntnis und mit eigener Zustimmung in das betreffende öffentliche Haus ein.

Ein anderes, häufig angewendetes Mittel zur Anlockung junger Mädchen ist folgendes. Der Mädchenhändler führt sich als Ehekandidat ein, der für sein äußerst behagliches Heim jenseits des Ozeans gern eine Europäerin als Lebensgefährtin gewinnen möchte. Es wird eine formelle Ehe eingegangen, — natürlich auch auf Grund gefälschter Papiere — und der der Behörde im Ausland vielleicht bekannte Mädchenhändler legitimiert mittelst dieser Falsifikate seine „rechtmäßige“ Ehefrau, die er alsbald darnach erbarmungslos der Schande preisgibt.

Die internationale Verständigung zwischen den an ein und demselben Geschäfte beteiligten Komplizen erfolgt durch unauffällige Telegramme, z. B.: „fünf Faß Ungarwein langen dann und dann in Brana an,“ womit fünf sehr schöne Mädchen gemeint sind; oder: „drei Sack Kartoffeln abgeschickt per Dampfer Lloyd Minerva,“ in welchem Falle es sich schon um drei minder schöne Mädchen oder um gewöhnliche Ware handelt. Ferner: „Treffe am Freitag mit der Cobra ein; habe zwei Ballen feine Seide an Bord!“

Einige Beispiele zur weiteren Charakteristik der Mädchenhändler. Im Juni 1901 erhielt eine 20jährige Deutsche, die in einem Restaurant in Mayen (Rgbz. Koblenz) bedienstet war, die schriftliche Aufforderung von einem gewissen C. N. in Amsterdam, in seiner Weinstube eine ihrer

jetzigen ähnliche Stellung anzunehmen. Nachdem sie zugesagt hatte, kam die Frau des N., sie abzuholen. In Amsterdam angekommen, sah das Mädchen gar bald, daß es sich in einem öffentlichen Hause befände. Nachdem es drei Tage dort — infolge gewaltsamer Zurückhaltung — zugebracht hatte, bot ihm ein Besucher, dem jenes Mädchen als ein Neuling auffiel, seine Hülfe zur Rückkehr nach Mayen an. Das Mädchen zeigte ihm den Brief, welchen es von N. erhalten hatte, wodurch sie die Wahrheit ihrer Aussagen bestätigte. In der Frühe des nächsten Morgen entfloh die junge Deutsche aus dem Hause. An einem vorher verabredeten Ort traf sie ihren Beschützer, der, wie versprochen, ihr das Geld zur Rückkehr nach Mayen gab. Bei ihrer Flucht hat das junge Mädchen einen großen Teil seiner Sachen zurücklassen müssen.

Zwei minderjährige ostpreußische Mädchen, M. Sch. und G. N. wurden im Jahre 1900 von einer Vermieterin in Königsberg in Preußen für eine Singspielhalle in Amsterdam angeworben, um, wie ihnen verlockend geschildert wurde, bei der Schwester jener Vermieterin, einer Frau v. N., der Inhaberin des betreffenden Lokals, im Gesang ausgebildet zu werden. Das Reisegeld von Königsberg bis Amsterdam war den Mädchen vorgestreckt worden. Auf der Durchreise durch Berlin wurden die beiden von einer Helferin der Bahnhofsmission angeredet. Vergeblich suchten diese die Mädchen auf die Gefahr einer derartigen Stellung aufmerksam zu machen und dieselben wenigstens zu einem kurzen Aufschub der Reise zu bewegeu, um telegraphisch an sicherer Stelle nähere Erkundigungen einziehen zu können. So blieb nichts übrig als den Pastor der deutschen Gemeinde und den deutschen Generalkonsul in Amsterdam über die Ankunft der Mädchen zu verständigen. Ihren Nachforschungen zufolge ergab sich, daß das betreffende Lokal übelberüchtigt sei und die Mädchen in größter Gefahr wären. Es gelang durch Benachrichtigung der Eltern einen Rückschaffungsantrag für ein Mädchen zu erlangen. Als der Generalkonsul das Mädchen aus dem Lokale holen lassen wollte, waren beide Mädchen verschwunden. Ein „Herr" hatte sie kurz vorher in ein Pensionat eingemietet, wie er erklärte, um sie zu retten. Zum guten Glücke ließen sich in der Folge die beiden Mädchen noch zur Heimkehr in die Heimat bewegen.

Im Jahre 1901 erschien in Lemberg ein gewisser Harry H., angeblich zum Besuch seiner bei Lemberg wohnenden Eltern und legitimierte sich als Agent einer Goldminengesellschaft. Der elegante junge Mann lernte die Tochter eines angesehenen jüdischen Händlers kennen und bewarb sich um deren Hand. Die Eltern gaben ihre Einwilligung. Nach der Eheschließung trat das junge Paar seine Hochzeitsreise — angeblich nach Wien — an. In Wirklichkeit reiste Harry H. mit seiner jungen Frau nach Buenos-Ayres, von wo er seinen Schwiegereltern die Aenderung seines Reiseplanes mitteilte. Von seiner Frau enthielt der Brief nur wenige Zeilen. Wie sich nachträglich herausstellte, hatte Harry H. sofort nach der Ankunft in Buenos-Ayres seine Frau an ein öffentliches Haus verkauft. Die Unglückliche hatte Energie und Kraft genug, allen Drohungen, ja selbst der Gewalt zu trotzen. Durch einen Zufall erlangte der russische Konsul Kenntnis von ihrer Lage, und seiner energischen Intervention ist

es gelungen, sie zu befreien. Harry H. hatte trotzdem noch die Unverfrorenheit, gerichtliche Schritte zu unternehmen, um seine ihm anvertraute Frau für sich zu reklamieren.

Zwei Russen (Mann und Frau) hatten zwei russische Mädchen von Odessa nach England geführt, angeblich, um sie in guten Stellungen zu plazieren. Jedes Mädchen erhielt, bevor das Schiff sich den Docks von London näherte, 25 Rubel eingehändigt mit der Weisung, falls sie befragt würden, zu sagen, daß sie viel Geld hätten. Nach der Landung wurden ihnen die Rubel wieder abgenommen, und man verpflichtete sie, ein Schriftstück zu unterzeichnen, in welchem sie bestätigten, dem Manne eine ansehnliche Summe schuldig zu sein. Nach zehn Tagen teilte ihnen der Mann mit, daß er beschlossen habe, mit ihnen nach Südafrika zu gehen, wo sie gute Beschäftigung mit großen Gehältern erlangen könnten, womit sie sich einverstanden erklärten. Als der Sekretär des internationalen Bureaus zum Schutze der Mädchen sie an der Eisenbahnstation antraf, die man für Southampton, dem Einschiffungshafen für Südafrika und Buenos-Ayres, verläßt, sagten sie, daß sie nach Südafrika geführt würden, aber ihre Billete waren für Buenos-Ayres genommen, wohin binnen kurzem ein Schiff abgehen sollte. Der Sekretär brachte sie alle zur Polizeistation, aber da er gesetzmäßig nicht feststellen konnte (obgleich überzeugende Beweise vorlagen), daß die Mädchen in verbrecherischer Absicht nach Buenos-Ayres entführt werden sollten, wurden der Mann und die Frau in Freiheit gesetzt und dieses noch dazu im Hinblicke auf die Tatsache, daß ihre Verbindung mit einem Hause schlechten Rufes in Odessa bekannt war.

Ein französischer Schuhmacher kam ins internationale Bureau zu London zur Bekämpfung des Mädchenhandels und erzählte folgendes: Ich habe die letzten 25 Jahre in Paris gelebt, wo ich eine Frau und fünf Kinder habe, von denen das älteste, ein Mädchen von 19 Jahren, kürzlich ihre Heimat verließ. Vor einiger Zeit teilte sie uns Eltern mit, sie habe die Bekanntschaft eines jungen Franzosen gemacht, der ihr das Versprechen gegeben, sie zu heiraten. 14 Tage nach ihrem Verschwinden schrieb sie von London, sie sei im Begriffe, den Mann zu heiraten. Zur selben Zeit las der Vater eine Beschreibung über den Mädchenhandel in einer Pariser Zeitung. Er begann sich über die Sicherheit seiner Tochter zu beunruhigen, entnahm der Bank die kleine Summe Geldes, die er mühsam hatte zurücklegen können, und reiste, obwohl nie zuvor in London gewesen, noch am selben Abend dorthin ab. Nach seiner Ankunft morgens ging er sofort zum französischen Konsul, der ihn unverzüglich ins internationale Bureau schickte, um Nachforschungen einzuleiten. Es war nur zu wahr, daß das Mädchen von Paris war entführt worden, um für die scheußlichen Zwecke des Mädchenhandels ausgenützt zu werden. Am Nachmittage desselben Tages ging der Vater mit einem Bureaubeamten an gewisse Plätze, zu denen fremde Mädchen häufig geführt werden, und um 5 Uhr nachmittags fand er seine Tochter, die im Westend von London bereits das Gewerbe der Prostitution betrieb. Der Vater sprach mit ihr und bewog sie, mit ihm noch denselben Abend London zu verlassen und nach

Paris zurückzukehren, unglücklicherweise aber kehrte sie bereits nach zwei Tagen wieder heimlich nach London zurück.

Wie viele Französinnen werden auf diese Weise nach Spanien verschleppt. In Barcelona wurde erst im vergangenen Jahre eine Anzahl minderjähriger Mädchen im Alter von 16 bis 19 Jahren wider ihren Willen zurückgehalten und verhindert, sich mit ihren Familien in Verbindung zu setzen. Man hatte sie von Paris durch die Aussicht auf gute Stellungen fortgelockt; es wurde ihnen Beschäftigung in einem vornehmen Restaurant versprochen, wo sie in kurzer Zeit viel Geld verdienen könnten. Durch das energische Einschreiten des französischen Konsuls konnten fünf von ihnen in ihr Vaterland zurückkehren. Eine von ihnen mußte sofort ins Spital gebracht werden; der Verstand derselben hatte gelitten. Diese traurige Erscheinung wiederholt sich fast stets bei diesen Unglücklichen. Viele von ihnen denken überhaupt nicht mehr, besitzen auch kein moralisches Gefühl mehr und suchen schließlich freiwillig ihr scheußliches Gewerbe auf, vor dem sie anfangs den entsetzlichsten Widerwillen empfunden hatten. Die öffentlichen Häuser in Serbien werden fast ausschließlich mit aus Ungarn stammenden Frauenspersonen bevölkert; Hunderte von Unglücklichen sind dort, die österreichische, ungarische, beziehungsweise bosnisch-herzegowinische Landesangehörige sind. Trotz Paßzwanges in Serbien gelangen sie fast ausnahmslos ohne Paß über die Grenze. Die Untersuchungen des holländischen Polizeiinspektors Balkestein haben ergeben, daß der gesamte umfangreiche Mädchenhandel in Holland und Belgien fast ausschließlich durch deutsche Staatsangehörige vermittelt wird, ferner, daß die Zahl der verschleppten Mädchen jährlich über Erwarten groß ist. Es befinden sich der niedrigsten Schätzung nach durchschnittlich 500 deutsche Mädchen im Dienste der Unsittlichkeit im Königreich der Niederlande und alle sind im gewissen Sinne Opfer des Mädchenhandels; nicht als würden sie mit List oder Gewalt geradezu in schlechte Häuser hineingebracht; aber durch Vermittlung vieler an der holländischen Grenze in Rheinland und Westfalen bestehender Gesindevermittlungsbureaus werden sie anfangs unter dem Vorwande, einträgliche und gesicherte, auch solide und ehrbare Stellungen zu erhalten, zunächst dem Kellnerinnengewerbe in zweifelhaften Wirtschaften oder Cafés chantants zugeführt, um von da aus oft den Weg in die konzessionierten schlechten Häuser zu nehmen.

Von der Raffiniertheit solcher Mädchenhändler erzählt Pastor Rinck-Bern folgendes Beispiel. Als unser Nationalkomitee seine gewohnte Sitzung im christlichen Hospiz zu Bern hielt und wir uns nach getaner Arbeit dort zum Mittagessen zusammenfanden, da fand sich's, daß uns gerade gegenüber an der Tafel eine notorische Mädchenhändlerin saß. Sie erkannte alsbald einige unserer Damen, ihre geschworenen Feinde, und so sahen wir sie denn im nächsten Augenblicke von der Suppe aufstehen, ihre Rechnung bezahlen und mit ihrem Gepäck verschwinden. Wir erfuhren dann aber, daß sie schon einige Tage in jenem christlichen Hotel gewohnt, von dort ihre trügerischen Inserate erlassen und daraufhin viele Besuche argloser, junger Mädchen empfangen hatte, welche natürlich das christliche Hotel mit doppeltem Vertrauen aufsuchten. In ähnlicher Weise hat letztes Jahr eine Mädchenhändlerin drei Monate lang im christlichen Hospiz

„Augustinerhof" in Zürich gewohnt, Sonntags regelmäßig die Kirche besucht und unterdessen ihre Polypenarme nach unschuldigen Opfern ausgestreckt.

Aber nicht nur schnöder Gewinn, sondern auch kluge Berechnung christfeindlicher Elemente fördern diesen Mädchenhandel. Bebel geht von dem Satze aus: „Wer das Weib hat, hat die Zukunft!" Und dieses wahre, geflügelte Wort — die Kraft einer Nation in Gegenwart und Zukunft liegt ja im Schoße des Weibes — haben vor Bebel schon unzählige andere ausgesprochen. Und weil es wahr ist, benützen es gewisse verderblich wirkende Geheimgesellschaften im ausgedehntesten Maße. „Um das Evangelium zu bekämpfen," sagen sie, „müssen wir die Frau vernichten, und weil wir sie nicht vernichten können, müssen wir sie verderben, entsittlichen." Zu diesem Zwecke suchen sie die jungen Mädchen zu verführen, wie der Teufel unsere Stammutter verführt hat. Zwei Vorzüge unerfahrener Landmädchen kommen ihnen dabei zu statten: Unkenntnis des Bösen und Schwäche. In Zeitungsannoncen, am Bahnhof, im Waggon, in den Straßen der Großstadt, in der Heimat und im Auslande treten diese Teufel in Menschengestalt — vielfach sind es vornehm gekleidete Frauen — an die Mädchen heran und bestimmen dieselben durch falsche Vorspiegelungen, sich ihnen anzuschließen; sie versprechen ihnen glänzende Posten, ohne viel Arbeit, mit hohem Lohn, in vornehmen Familien, würzen ihre Worte mit frommen Sprüchen, zahlen die Fahrt, bei der Ankunft am Bahnhof mieten sie einen Fiaker und begleiten das Mädchen an seinen neuen Bestimmungsort: eine Lasterhöhle, wo es willig oder wider Willen zu willen sein muß, bis Körper und Seele siech sind. Und wie die Fische im Netze und die Vögel im Garne, so fangen sich scharenweise die Mädchen in diesen Schlingen. Das Mädchen in der Fremde fühlt sich eben vereinsamt und schenkt dem ersten Besten, der sich freundlich naht, Vertrauen und Herz, zumal im fremdsprachigen Lande. In Südfrankreich schickt jene Sekte von Freidenkern, welche selbst ihr Werk: œuvres lucifériennes (Teufelswerk) nannten, Agenten an die Bahnhöfe, um Ankommende unter ihren Einfluß zu bekommen. In Brasilien sind die Zustände so schreiend, daß die bayerische Regierung keinen Paß mehr dorthin für ein junges Mädchen ausstellt, wenn nicht vorher auf das bestimmteste nachgewiesen ist, daß demselben schon in einer guten, achtbaren Familie eine Stellung zugesichert ist. Und der Sekretär der Londoner „National Vipilance Association", der Ende 1900 auf dem Festlande weilte und in den Residenzstädten Vorträge hielt, um Anhänger zu gewinnen behufs internationalen Vorgehens gegen den Mädchenhandel, bemerkt, er habe auf seinen Reisen in Europa diesbezüglich Zustände vorgefunden, die jeder Beschreibung spotten.

So leben Tausende von Mädchen aus allen Teilen des Festlandes weißen Sklavinnen gleich (der Mädchenhandel heißt darum auch traite des Blanches) und opfern Ehre, Freiheit, Gesundheit und Leben für die abscheulichsten Zwecke. Da müssen wieder Schutzdamen sein, welche die Mädchen vor allzukühnen Reisen warnen, sie auf die Gefahren aufmerksam machen, bei der Ankunft in Großstädten ihnen ratend zur Seite stehen, sich für sie um einen christlichen Platz umsehen, für ehrbare

Unterkunft während der Zeit der Stellungslosigkeit sorgen, bei der Weiterreise ihnen einen gedruckten Führer einhändigen mit Adressen von sicheren Herbergen in Naueninstituten und weiblichen klösterlichen Anstalten, mit Adressen von unentgeltlichen Stellenvermittlungsbureaus u. dgl.; und wiederum müssen die Damen dies tun: Im Namen der fernen Mutter.

Wie können nun katholische Frauen den alleinstehenden Mädchen in der Fremde wirksamen Schutz angedeihen lassen? 1. Durch Bahnhofsmission den reisenden Mädchen; 2. durch Fürsorgevereine (Patronagen) den in Stellung befindlichen Mädchen; 3. durch Heimstätten den sittlich gefährdeten und gefallenen Mädchen.

Von der Bahnhofsmission sei noch die Sprache. Diese Einrichtung entspricht so recht dem modernen Bedürfnisse und Geiste, der weiblichen Freizügigkeit und dem Mädchenhandel. Alljährlich ziehen ungezählte, fast durchwegs noch brave Mädchen (nach Berlin rund 50000, nach Wien noch mehr) auf gut Glück in die Großstadt, gewöhnlich ohne sich vorher eine Stellung gesichert zu haben oder wenigstens ohne über dieselbe Erkundigungen eingezogen zu haben. Im guten Glauben vielfach, gleich Stellung zu finden oder in der angebotenen Stellung recht lange verbleiben zu können, sind sie häufig mit Geld kaum genügend versehen und stehen mittellos da, noch bevor sie einen Platz gefunden oder wenigstens hinlängliche Kenntnisse für die Großstadt haben. Dazu umschwärmen gewissenlose Schlepper, Agenten und Kupplerinnen diese arglosen Geschöpfe voll ländlicher Unerfahrenheit; aus der Ferne durch verlockende briefliche und telegraphische Dienstangebote; im Waggon durch trügerische Darstellung gewisser Anstellungen; am Bahnhofe durch dienstfertiges Anerbieten, ihnen billiges Quartier zu verschaffen, ja sie sogar zu begleiten usw. Das Mädchen vertraut sorglos und — ernüchtert erst in einer Lasterhöhle.

Welch' reiches Arbeitsfeld die Bahnhofmissionen bieten, davon wissen jene edlen Damen zu erzählen, welche diesen Samariterdienst längere Zeit übten! Welch' schönes Arbeitsfeld für sie, solch eine unverdorbene Seele zu finden! Wie oft haben diese ein Mädchen im letzten Augenblicke noch dem sittlichen Ruin entrissen! Hier trafen sie einen jungen Mann eifrig im Gespräche mit einem soeben angekommenen Mädchen; eine Vereinsdame wendet sich an dieses Mädchen, bietet ihre Dienste an — der junge Mann verduftet — und erfährt, derselbe habe dem Mädchen das Angebot gemacht, im Hotel mit ihr — zu speisen. Dort bemerken sie einen ältlichen Herrn mit einem Mädchen unmittelbar nach Ankunft des Zuges in eine lebhafte Unterredung verwickelt; wieder nähert sich die Schutzdame, nimmt freundliche Rücksprache — der Herr stellt sich entrüstet über solche Einmischung, aber ein Wink der Dame auf den nächststehenden Polizisten macht ihn verschwinden — und hört nun, daß der Herr eine „gute" Stellung angeboten und diesbezüglich bereits einen Schein dem Mädchen in die Hand gedrückt. Die Adresse ergibt sofort, daß es ahnungslos in sein Verderben gerannt wäre. Ein anderesmal irrte ein Mädchen nach seiner Ankunft planlos am Bahnhof auf und ab; es will weiterfahren, hat aber kein Geld mehr; eine Schutzdame verschafft

ihr durch gütige Vermittlung den Betrag zur Weiterreise. Ein Mädchen ist infolge langer Stellungslosigkeit ganz mittellos; schon will sie vorübergehend in ein schlechtes Haus sich verdingen, bis sie genug Geld zur Heimreise hat oder wieder in Stellung kommen kann; eine Schutzdame trifft sie, nimmt sie in ihre Obhut und verschafft ihr unentgeltlich einen Dienst. Ein junges Mädchen fährt mit einer ältlichen Frau in einem Fiaker durch die Straßen der Großstadt. Eine Vereinsdame kommt des Weges; ein Blick und sie erkennt die ältliche Frau als Zuhälterin; sie läßt den Wagen halten, in wenigen Worten teilt sie dem Mädchen mit, wem es in die Hände geraten, die Frau verschwindet, und das Mädchen fährt mit der Vereinsdame in ein katholisches Mädchenheim. Ein junges Mädchen steigt in Begleitung einer vornehm gekleideten Frau aus einem Waggon dritter Klasse; eine erfahrene Vereinsdame mustert mit Kennerblicken die Aussteigenden, sie erkennt das Lamm in den Klauen des Tigers, einige Wort der Aufklärung an das Mädchen, und die vornehme Dame macht sich rasch davon — Daß es sich hier nicht um vereinzelte Fälle handelt, beweisen die Statistiken. Diese Bahnhofmission nun übt ein Verein edler Damen, welche es sich zur Pflicht machen, zumal zu Zeiten und an Tagen, an welchen der Zuzug der Mädchen vom Lande nach der Großstadt voraussichtlich groß ist, am Bahnhofe bei Einfahrt der Züge mit dritter, eventuell vierter Klasse anwesend zu sein, um ankommenden Mädchen durch Rat und Tat Hülfe zu leisten. Diese Schutzdamen sind an gelbweißem Achselband (Schulterschleife) oder Armbinde erkenntlich. Durch die Bahnhofmission wird die Wirksamkeit der Agenten des Lasters, die gerade am Bahnhofe bei Ankunft der Mädchen ihre besten Fänge machen, vom Bahnhofe auf die Straße verdrängt; außerdem ist der Zeitpunkt der Ankunft an einem Bahnhofe einer der günstigsten, auf ein Mädchen einzuwirken, das vielleicht bis dorthin aus Unkenntnis der Verhältnisse oder aus allzu großer Vertrauensseligkeit die Hülfe zurückgewiesen. Ein jeder von uns, der weiter gereist ist, weiß es nur zu gut, welch' unbeschreibliches Gefühl uns anwandelt bei der Ankunft in einem größeren fremden Bahnhof. Die große Menschenmenge, das rege Leben und Treiben, die Zudringlichkeit dienstbarer Geister, alles macht uns fast betäubt und fast mißmutig; ein Mädchen verliert dabei einfach die Besinnung, die Geistesgegenwart; wenn es nun eine liebende Freundin findet, der es sein Herz ausschütten kann, fühlt es sich glücklich und dieser erste Verkehr mit einer Schutzdame zwischen Bahnhof und Mädchenheim wirkt oft entscheidend für die ganze Zukunft des Mädchens.

Die Bahnhofmission besteht bereits in München, Breslau, Berlin, Köln, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Aachen, Herbesthal, Dortmund; sodann in Wien, Verviers, Brüssel; ferner in Lyon und Marseille; in Luzern, in Turin und Madrid; sie ist im Werden in Amsterdam, Utrecht, Venlo, Lüttich, Basel, Warschau und anderwärts. Es ist zu bedauern, daß die Hauptstädte Paris, London rc. diesen Dienst noch nicht eingerichtet haben. Wohl stehen gerade ihres Umfanges wegen in diesen Städten dem Unternehmen größere Schwierigkeiten entgegen, als in weniger wichtigeren Orten, weil sich die Arbeit auf so zahlreiche Bahnhöfe erstrecken

muß; oder gibt es denn nicht in den großen Mittelpunkten des Verkehrs eine größere Zahl opferwilliger Seelen?

Die Tätigkeit der Bahnhofmission umfaßt nun hauptsächlich vier Momente der Fürsorge für das reisende Mädchen:

a) in der Heimat;
b) auf dem Wege zur Großstadt;
c) bei der Ankunft in der Großstadt;
d) während des Verbleibens in der Großstadt.

In der Heimat des reisenden Mädchens ist die Wirksamkeit eine aufklärende; es soll von berufenen Personen (weiblichen Vertrauenspersonen, Seelsorgern) oft und eindringlich bei jeder passenden Gelegenheit (in Einzelrücksprache, in Versammlungen, Vereinen, auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in der Christenlehre) vor dem Zuge nach der Großstadt gewarnt und auf die vielen und großen Gefahren hingewiesen werden, welche den Mädchen für Religion und Sittlichkeit nicht minder, wie für ihr zeitliches Fortkommen drohen; diejenigen aber, welche solchen Ermahnungen unzugänglich sind, also zur Reise in die Großstadt fest entschlossen, werden dahin belehrt, daß sie sich bei der Ankunft in der Großstadt, in der schon eine Bahnhofmission besteht, vertrauensvoll an die mit einer gelbweißen Armbinde versehenen Damen wenden; wenn möglich, soll an die Bahnhofmission Tag und Stunde der Ankunft des Mädchens bekannt gegeben werden. Durch derartige Aufklärungen wird auch im vorhinein das Mißtrauen, welches nicht selten zureisende Mädchen den dienstbereiten Vereinsdamen entgegengebracht, beseitigt werden. Plakate an den Kirchentüren oder an anderen geeigneten Plätzen, in den Eisenbahnwaggons und Bahnhöfen (natürlich mit Erlaubnis der Bahndirektion, die gewiß verständnisvolles Entgegenkommen zeigen wird), öftere Besprechungen in der Lokalpresse und ähnliche Publikationen werden die Kenntnis der besprochenen Einrichtung gewiß weitestens verbreiten und herrschende Vorurteile beseitigen.

Auf dem Wege zur Großstadt wird dem Mädchen das marianische Mädchenschutzführerbüchlein gute Dienste leisten; es enthält kluge Ratschläge für reisende Mädchen, sowie die Adressen der Mädchenheime jener Städte, in denen das Mädchen etwa zu rasten gedenkt. Auch die katholischen Kondukteure könnten angeleitet werden, Auskunft zu erteilen. Plakate in den Waggons mit den Adressen der Mädchenheime der an der Bahnlinie liegenden Städte stiften ebenfalls viel Nutzen.

Bei der Ankunft in der Großstadt nehmen die Vereinsdamen das Mädchen bereits am Bahnhof in Schutz und begleiten es zum Mädchenheim oder in den neuen Posten, schreiben sich auch diesfalls jene Angaben auf, welche geeignet sind, mit demselben in Verbindung zu bleiben. Die Damen beschränken sich nämlich nicht darauf, gute, sichere und vorteilhafte Plätze den Mädchen zu verschaffen, sondern kümmern sich auch in der Folge darum.

Während des Verbleibens in der Großstadt suchen die Vereinsdamen von Fall zu Fall den Mädchen unentgeltlich geeignete Posten zu verschaffen und auch beständig in enger Fühlung mit ihm zu bleiben, sei es durch persönlichen oder brieflichen Verkehr, sei es durch Einflußnahme auf das Mädchen, in einen Fürsorgeverein

einzutreten. Gerade der schriftliche Verkehr ist eine sehr schwierige Aufgabe, zudem zeitraubend für die Schutzdamen. Die Mädchen haben die lebhafte Einbildungskraft ihres jugendlichen Alters, wenig Lebenserfahrung und noch weniger Widerstandsfähigkeit gegen die Schwierigkeiten ihrer Stellung. Ihre Briefe enthalten meist Klagen, und wenn man nur sie hört, haben sie immer recht, während ihre Herrinnen schreiendes Unrecht gegen sie begehen. Ohne in Abrede stellen zu wollen, daß die Forderungen der letzteren oft zu weit gehen, ist es doch erwiesen, daß die Mädchen durch Mangel an Erziehung und durch Unwissenheit verdiente Zurechtweisungen herausfordern, welche sie oft nicht im rechten Sinne aufnehmen. In ihrer Entmutigung beschreiben sie dann ihr Geschick derart, daß sie fast Beunruhigung erregen. Um unter solchen Verhältnissen sich ein richtiges Urteil zu bilden, einen guten Rat zu erteilen, ohne Gefahr zu laufen, fehl zu gehen oder die Spannung zwischen Herrschaft und Dienstmädchen noch größer zu machen, bedarf es vor allem drei Dinge: Klugheit, Mißtrauen gegen die ersten Eindrücke, Takt, Klugheit; denn die Mädchen lassen die Briefe herumliegen oder tun groß damit; die Schützlinge müssen da zur Geduld ermahnt werden, aufgemuntert, die Zeit abzuwarten, bis sie sich daran gewöhnen; man darf sie nicht beklagen, denn das schwächt den Mut; man muß dabei in kluger Weise von der Herrschaft sprechen, um ja nicht deren Ansehen zu untergraben. Mißtrauen gegen die ersten Eindrücke. Manches Mädchen, das in seinem Briefe erklärt, es nicht aushalten zu können, vor Heimweh, vor Strenge, vor Launenhaftigkeit der Gnädigen, vor knapper Kost und ähnlichem, ist plötzlich getröstet, ja entzückt von seiner Stelle, bevor man Zeit gehabt hat, ihm zu antworten. Takt, um den wunden Punkt zu entdecken und dem Uebel abzuhelfen, ohne berechtigten Forderungen der Herrschaft entgegenzutreten, oder die Mädchen schwermütig zu machen, die ja mehr unachtsam und leichtsinnig, als böswillig sind. Die Schutzdamen müssen da mehr freundschaftliche und mütterliche Gesinnung als richterliche zeigen; sie müssen sich bemühen, bei den Schützlingen ein kindliches Vertrauen zu erwerben, sie mit Geduld und Güte anhören, nicht müde werden, ihren Mut zu heben. Ohne diesen mütterlichen Einfluß verhallen alle Worte, mögen sie auch noch so schön klingen, ganz wirkungslos.

An die christlichen Frauen und Jungfrauen ergeht der Tagesbefehl, den Napoleon einst ausgegeben: „Soldaten! ich bedarf euer!“ „Christliche Frauen und Jungfrauen! ich bedarf euer!“ so ruft die katholische Kirche. Und waren bisher die Schutzdamen noch gering an der Zahl, so gilt vielen das Wort des Lobredners auf die Helden von Castel-Fidardo: Ihre geringe Anzahl ist eine Ehre für sie, aber eine Anklage gegen uns.

Diese heilige Pflicht fordert von den christlichen Frauen und Jungfrauen die gottgewollte Stellung des Menschen in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, wenn wir dieselbe auch nur vom naturrechtlichen Standpunkte aus betrachten.

„Der Mann ist zum Vater, das Weib zur Mutter geboren“, „Mann wie Weib sind von der Natur aus familienhaft“, „Die ganze Menschheit besteht eigentlich aus Zöglingen und Erziehern“, „Erst in der Familie finden wir den ganzen Menschen“: das alles sind allgemeine

Grundsätze des Naturrechtes. Nicht vielleicht, als ob jeder und jede sich verheiraten sollten; denn es gibt natürliche, gesellschaftliche und sittliche Gründe, die die Gründung einer Familie nicht wünschenswert erscheinen lassen; aber einer Familie angehören sollte ein jedes. Und was der Natur recht ist, ist der katholischen Kirche billig. Fußend somit auf dem Naturrecht, wünscht die katholische Kirche, daß ein jeder, dem der eigentliche Familienkreis verschlossen bleibt, einer familienhaften gesellschaftlichen Vereinigung angehöre, familienhaft in der Gesellschaft sich betätige, jene Sorgfalt, die er mangels eigener Kinder nicht ausüben kann, solchen zuwende, die des Glückes, in ihrer Familie leben zu können, aus irgend einem Grunde verlustig gehen. Somit ist jeder Mensch — Ehelosigkeit und Familienlosigkeit decken sich also keineswegs — wenn auch nicht zu leiblicher, so doch zu geistiger Vater- oder Mutterschaft berufen, um durch Beispiel, Belehrung und Unterstützung dem kommenden Geschlechte hülfreiche Hand zu bieten, sein übernatürliches, sein religiöses, das Ziel der Ewigkeit, die Anschauung Gottes zu erreichen. Diese natürliche und religiöse Pflicht fühlt sogar oder sollte wenigstens fühlen jener Mann, jene Frau, deren Tätigkeit in der eigenen Familie nicht erschöpfend in Anspruch genommen wird. Von dieser naturrechtlich-religiösen Erwägung aus sind die ernsten Worte, welche Professor Hitze im Arbeiterwohl (1866, S. 30) geschrieben, einer recht eingehenden Beherzigung wert. „Wenn die Fabriken", so sagt er, „ausgehen, und man gelegentlich in diese Scharen der heimkehrenden Männer und Frauen gerät, dann kann das oft rohe Betragen, die Verleugnung der weiblichen Zurückhaltung und Scham im Auftreten und Sprechen uns leicht zu hartem Urteil hinreißen lassen. Und doch ist Schmerz und Mitleid mehr am Platze als Entrüstung. Diese Mädchen sind an und für sich nicht schlimmer als die Töchter der höheren Stände. Anstatt anzuklagen, sollten die höheren Stände ihrer Mitverantwortlichkeit sich bewußt werden, sollten sie auf Mittel sinnen, die Töchter des Volkes gegen die Gefahren der Fabriken zu schützen, sie an sich heranzuziehen durch Fürsorge und Liebe." Und was Hitze von den Fabriksmädchen sagt, das gilt im selben Maße von jedem anderen Mädchen: es hat ein natürliches und religiöses Anrecht auf Schutz. O, möchten sich alle Frauen und Jungfrauen dieser ihrer Pflicht recht bewußt werden! Die Frau ist ja par excellence die Wohltäterin der Menschheit und um so mehr der Mädchen, weil es sich hier um die eigene Ehre, die Frauenehre, die echte Weiblichkeit im idealsten Sinne handelt. Auch die Religiosen, die Frauen und Mädchen in der Einsamkeit des Klosters, können von dieser Verpflichtung, freilich nach Maßgabe ihrer Verfassungsverhältnisse, sich nicht freisprechen. So schön sprimt diesbezüglich die heil. Magdalena dei Pazzi: „Es ist ein elender Selbstbetrug, sich Gott zu ergeben, nur um Trost und süßes Gefühl zu haben; wir werden aus der Welt erwählt, um zum Heile anderer etwas beizutragen."

Die heilige Pflicht fordert schon das natürliche Mitgefühl zu Hülfsbedürftigen, zu Bedrängten, zu Gefährdeten ihres Geschlechtes; diese heilige Pflicht fordert Gemeinde, Land, Staat, jedwedes Gemeinwesen, das für die irdische Wohlfahrt der Untergebenen Sorge zu tragen

hat; denn mit der glücklichen Lösung der Frauenfrage ist die soziale Frage, die Frage der Menschheit nach ihrer irdischen Wohlfahrt hin zum Großteil endgültig zufriedenstellend gelöst; diese heilige Pflicht fordert das Christentum, welches das Lebenswerk Christi, die Heiligung der Menschheit zu einem glücklichen Jenseits, als Erbe überkommen und durch Betätigung der beiden großen Gebote, der Gottes- und der Nächstenliebe, in seinen Anhängern weiterführt; diese heilige Pflicht fordert Christus selber durch sein nachahmungswürdiges Beispiel, da er die gefallene Magdalena zur Buße und Besserung führte, und die sündige Samariterin am Jakobsbrunnen zur Einkehr in sich und zur Umkehr bewog, da er zum toten Mägdlein sprach: „Stehe auf!" und da er der unglücklichen Ehebrecherin zum milden Anwalt ward.. Bei der Neubegründung der christlichen Gesellschaft durch Christus war die Frau im hohen Maße zur Anteilnahme berufen. Dreimal begegneten mildtätige Frauen dem Heilande auf seinem Leidenswege: seine eigene hochgebenedeite Mutter, Veronika und die klagenden Frauen Jerusalems, aber nur ein Mann, Simon von Cyrene; drei Frauen hielten unter dem Kreuze Christi aus: seine hochheilige Mutter, deren Schwester Maria Cleophä und Maria Magdalena, aber nur ein Mann, der Liebesjünger Johannes; Frauen waren die Erstlinge, die den Erstandenen sahen; Frauen halfen mit bei der Begründung und Verbreitung des Christentums! Wer erinnert sich da nicht einer hl. Lydia in Philippi, einer hl. Priscilla in Korinth, einer hl. Praxedis und Pudentiana in Rom! Helena pflanzte das Kreuz auf im Römerreiche, eine Klothilde in Frankreich, eine Hermenegilde in England, eine Endegunde in Spanien, eine Theodelinde in der Lombardei, eine Gisela in Ungarn, eine Dambruka in Polen, eine Olga in Rußland, eine Polcheria, eine Elisabeth, eine Blanka in Kastilien, eine andere Klothilde in Sardinien. Fehlte die Frau bei der Neubegründung der christlichen Gesellschaft nicht, soll sie da fehlen bei der Neubelebung? Die christlichen Frauen müssen auch die ersten sein am dämmernden Auferstehungsmorgen der christlichen Familie, des christlichen Weibes, der christlichen Gattin, der christlichen Mutter, des christlichen Mädchens. Den Geist des Hauses bestimmt ja die Frau, und im Schoße des Weibes liegt die zukünftige Kraft der Nation. Der christliche Mann kämpfe für die hl. Sache im Parlamente, in der Presse; die christlichen Frauen müssen den Grabstein sprengen, unter dem sich die gegenwärtige in Selbstsucht erstickte, in Trotz und Haß erstorbene, christusfeindliche Gesellschaft begraben sieht, und vermögen sie es nicht, dann Wehe! und dreimal Wehe! über die Menschheit. Ihre unvollendete Arbeit werden dann gewaltige Ereignisse zu Ende führen, Stöße eines Erdbebens, furchtbarer als jenes beim Tode Christi. Vermögen sie es aber — und sie vermögen es, denn wo ein Wille, da ist ein Weg — dann gebührt wiederum ihnen der erste Platz, ihrer wohltätigen Liebe die erste Stunde am Morgen eines neuen, christusfreudigeren Völkerlebens. Schutz darum den Mädchen in der Fremde bis zu ihrer Rückkehr in die Heimat, oder bis zum Altare, oder bis zum Grabe!

Jesus Christus als sozialer Heiland.[1]

Von Prof. Dr. Franz Walter-Straßburg.

Es ist eine ganz eigentümliche Erscheinung der Gegenwart, daß die Hauptströmungen des Geisteslebens irgend einen Anknüpfungspunkt an der Person und Lehre Christi suchen. Insbesondere da, wo es gilt einem „metaphysischen" Bedürfnis des Menschenherzens gerecht zu werden, wo es gilt statt des bisher gepredigten Materialismus das Verlangen nach Religion, nach Uebersinnlichem zu stillen, ist es Christus, auf den man das dürstende Menschenherz verweist. Insofern will ja auch der Spiritismus einem Bedürfnis der menschlichen Natur genügen und er will auch dem Christen seine, d. h. des Spiritusmus, „Religion" schmackhafter machen, indem er Christus als großen Wundertäter, als ein in seinen Leistungen bisher unerreichtes Medium feiert, seine Wunder als Ausstrahlungen seiner ganz eigenartigen mediumnalen Anlage betrachtet.

Aber auch in weit materiellern Geistesrichtungen will man an Christus anknüpfen, in den Fragen des Besitzes und der Eigentumsordnung, in den Fragen des Gesellschaftslebens und seiner Reform, in dem Kampf zwischen Proletariat und Kapital, kurz in den großen sozialen Kampf unserer Tage hat man Christus hineingezogen. Nicht etwa nur in dem Sinne, als ob die Verteidiger der Grundlagen der heutigen Ordnung sich auf Christus beriefen und in seinen Lehrworten Waffen und Stützen zu Gunsten des angegriffenen Privateigentums suchten, sondern mit fast derselben Leidenschaft hat die Partei des Umsturzes Christus für sich in Anspruch genommen, wohl weniger aus Ueberzeugung, als aus taktischen Gründen, um auch den gläubigen Christen mit dem Sozialismus mehr zu befreunden, um eine so scharfe Gegnerin, wie die katholische Kirche, zu entwappnen mit dem Hinweise, Christus sei selber ein überzeugter Kommunist gewesen. Darum ist es berechtigt, wenn Schell in seinem „Christus" bezüglich der Stellung Jesu zu den Fragen des irdischen Besitzes und der materiellen Kultur (S. 74) schreibt, fast jeder wolle in Christus das Ideal und die Autorität für die Denkweise finden, welche er als die wahre Weltanschauung und Religionsauffassung vertrete. Darum seien die einen darauf gerichtet, in Jesus den sozialen Heiland und Befreier zu erkennen, während die anderen voll konserva-

---

[1] Jesus Christus und die soziale Frage von Francis G. Peabody, Professor an der Harvard-Universität zu Cambridge. Autorisierte Uebersetzung von E. Müllendorf. Gießen. J. Rickersche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann) 1903. gr. 8°. 328 S. Preis 5 Mk., geb. 6 Mk.

tiver Abneigung gegen alle zielbewußten, planmäßigen und durchgreifenden Umgestaltungen, im Evangelium den göttlichen Schutzbrief für die bestehende Ordnung verehren. Uebrigens gebe es auch Beurteiler, welche Jesum deswegen geringschätzig ablehnen, weil er die Armut und das Elend verherrliche und eine Religion der Demut und Geduld, der Kraftlosigkeit, der Passivität, der Dekadenten, der Enterbten geschaffen habe.

In diesem Sinn hat man sich auch der Lehre Jesu bemächtigt, um sie für diese oder jene soziale Auffassung auszuspielen, und es ist fast eine gewisse Unsicherheit auch unter den christlichen Konfessionen hinsichtlich der Beurteilung der Stellung Jesu zu den Fragen des sozialen Lebens hineingekommen.

Eine allseitige Würdigung der Lehre Jesu hinsichtlich der sozialen Frage kann nicht auf der Verwertung jener Schriftstellen beruhen, die gerade ein soziales Problem betreffen, sondern verlangt mehr: ein Sich-einleben in Jesu Geist, ein Zurückdrängen subjektiver Wünsche und Leidenschaften, verlangt eine lange Schule bei dem göttlichen Meister. Unter diesem Gesichtspunkt ist die vorliegende Untersuchung des Verhältnisses Jesu zu den sozialen Fragen geradezu eine ideale zu nennen. Kein vorschnelles Urteilen auf Grund dieses oder jenes Ausspruches des Herrn, sondern eine Beobachtung, die dem Meister auf Schritt und Tritt folgt, und in scheinbar dem Thema fernliegenden Vorgängen eine Seite entdeckt, die oft ein ganz überraschendes Licht auf das Problem wirft.

Zudem faßt das Buch das Christusproblem von der modernsten Seite. Hier ist noch ein Anknüpfungspunkt gegeben für jenen, der in Jesus nicht Gott, sondern den Idealmenschen, den sozialen Erlöser begrüßt. Möglich, daß dieses Band manchen doch näher in den Bannkreis der Person Christi zieht, um auch den Hauch seiner Gottheit zu verspüren.

Der Verfasser geht von der fundamentalen Bedeutung der sozialen Frage für die heutige Welt aus. Die soziale Frage ist der uns zum Bewußtsein gekommene Widerspruch der volkswirtschaftlichen Entwickelung mit dem Ideal, das uns vorschwebt. Die heutige soziale Frage unterscheidet sich von den wirtschaftlichen und sozialen Bewegungen der Vergangenheit einmal durch den Radikalismus der sozialen Reform. „Der moderne Geist beschäftigt sich weniger mit dem Problem sozialer Verbesserung als mit dem Problem sozialen Wandels und Wiederaufbaues. Die modernen Interessen sind nicht auf Wirkungen, sondern auf die Ursachen gerichtet, nicht auf soziale Therapeutik, sondern auf soziale Bakteriologie und Hygiene" (S. 5). Statt Wohltaten und gemäßigter Reformen verlangt man Gerechtigkeit und radikale Heilung. Früher glaubte man durch erbarmungsvolle Liebe die soziale Frage zu lösen; die heutige Zeit will vom Almosen nichts mehr wissen. Die zweite Eigentümlichkeit der sozialen Frage ist, daß sie eine ethische Frage ist. Soviel unsittliche Motive, wie Selbstsucht und Klassenhaß auch mitunterlaufen, so beruht doch das Pathos der modernen sozialen Bewegung auf ihrem sittlichen Charakter. Das ist es auch, was uns gute Verheißung gibt. Es ist der Sieg des Gerechtigkeitsgefühls, der sich in der sozialen Frage ausspricht. „Es ist also kein Zufall, daß die soziale Frage am

sichtbarsten in den blühendsten und den am höchsten entwickelten Ländern ist. Sie ist ein Ausdruck des Wohlstandes und der Bildung. In der Türkei oder in Aegypten gibt es keine soziale Frage." (S. 9.) Gerade diese sittliche Seite ist es, die die Besten in den Dienst der sozialen Bewegung zwingt. Wir empfinden mehr sozial als früher und dadurch wird das Niveau der Sittlichkeit gehoben. Während die frühere Ethik individuell war, hat sich jetzt in ihr Bett hinein „die neue Strömung sozialer Interessen ergossen wie eine Frühjahrsüberschwemmung, die den Fluß bis über seine Ufer füllt, und nun vermag eine ungeheure Menge von Abzugskanälen kaum den Strom menschenfreundlicher Dienste zu fassen, der zur Erfrischung der Welt weiter fließt." (S. 11.) Man könnte fast meinen, die soziale Frage sei in ihrem Kern eine religiöse und die große Anziehungskraft des Sozialismus beruhe auf seiner Uebereinstimmung mit dem Evangelium. Dies bestreitet der Verfasser, aber wenn er es damit teilweise begründen will, daß er sagt, zuweilen sei die soziale Tätigkeit der christlichen Kirche so vollständig mißlungen, daß dies einen der gescheitesten Arbeiterführer in England zu dem Ausspruch veranlaßte, im Programm der arbeitenden Klassen sähe er keinen Platz für die Religion (S. 12), so darf doch dies von der katholischen Kirche angesichts ihrer eminenten sozialen Bedeutung nicht gelten.

In interessanten Ausführungen geht Peabody auf die verschiedenen Deutungen von Jesu Lehre ein, die sich zwischen völliger Ignorierung ihres sozialen Gehalts und zwischen einer rein wissenschaftlichen Auffassung der Evangelien bewegen. Vielen erscheint Jesus als ausgesprochener Proletarier und Sozialist. Während die große Masse sich von der Kirche emanzipiert habe, weil sie in ihr ein Bollwerk der herrschenden Klasse erblicke, sei für die Person Jesu, für den Arbeiter, den Freund der Armen eine neue Verehrung entstanden. „Viele Arbeiter sind in der Tat der Meinung, daß sie erst den wirklichen Christus entdeckt haben, gleichsam als wären erst vor kurzem die Züge des Mannes von Nazareth klargelegt worden, die bisher unter dem mittelalterlichen Fresko eines unwirklichen und mystischen Christus verborgen gehalten wurden." (S. 51.)

Die soziale Bedeutung Jesu und ihre Wertschätzung sollte ein Band werden zwischen Welt und Kirche; freilich, meint der Verfasser, sollte letztere ihre dogmatischen Anschauungen möglichst zurückstellen. Nur durch Betonung der sozialen Seite in Jesu Lehre werden die Armen und Arbeitenden wieder gewonnen. „Es ist hoffnungslos, durch die jetzt herrschenden Methoden des Christentums zu irgend einem Verständnis mit der sozialen Bewegung zu kommen; aber dennoch haben wir Grund zu hoffen, daß die Lehre Jesu sich aufs neue den Bedürfnissen unserer neuen Welt anpassen wird. Die Kirchensprache ist für den modernen Arbeiter zum größten Teil ebenso unverständlich wie Hebräisch; aber aus der Lehre Jesu scheint er willkommene Klänge einer vertrauten Sprache heraus zu hören." (S. 54 f.)

Die Lehre Jesu ist für die Bedürfnisse der heutigen Welt keineswegs veraltet; es ist im Gegenteil einer der überraschendsten Züge des Evangeliums, daß es gerade für jene Frage bestimmt zu sein scheint, die den Menschen gerade im Augenblick am meisten beschäftigen. Das ist die

universelle Bedeutung der Lehre Jesu. (S. 57.) Der Verfasser vergleicht sie mit dem Licht; jedes einzelne Zimmer scheint den vollen Sonnenschein aufzufangen, und doch strahlt es in unzählige andere Häuser.

Wenn der Verfasser die Evangelien nach den sozialen Grundsätzen durchforscht, so ist er ganz überrascht von der Menge solcher Züge. Aber trotzdem galt Jesu Wirken der Rettung der Seelen, nicht der sozialen Umgestaltung der Welt. Seine Mission war eine religiöse. Ferner muß man im Auge behalten, daß man die sozialen Grundsätze Jesu nicht im buchstäblichen Sinn deuten darf. Das würde zu unlösbaren Widersprüchen führen. „Das Studium der Evangelien verlangt Vernunft. Nichts hindert uns in der Tat mehr, den Geist des Neuen Testaments zu erfassen wie dieses Festhalten am Buchstaben. Die wahre Deutung beruht darauf, aus den losgelösten Aussprüchen die geistige Haltung des Lehrers zu erkennen.“ (S. 63.) Jesu Prinzipien sind nicht in ein philosophisches System eingekleidet, sondern in die Behandlung einzelner Fälle eingeschlossen. Dadurch erhält sie Frische und Lebensfähigkeit. Jesu Gedanken sind auf das Höchste gerichtet, mit souveräner Weisheit blickt er von oben auf die sozialen Probleme, die er berührt, soweit sie im Zusammenhang mit den großen Wahrheiten stehen. Dann ist eine gerade nach der sozialen Seite bedeutsame Eigenart der Lehre Jesu, daß er die Person in den Vordergrund rückt. Nicht durch äußere Organisation oder Massenbewegung oder durch die Kraft der Menge oder auf einem äußeren Wege, sondern durch die innere Eingebung, durch die Begeisterung einzelner Menschen, durch die Macht der Persönlichkeit, von innen heraus kam er dem Leben seiner Zeit nahe (S. 70). Dann hält er in der Idee des Himmelreiches der Menschheit ein soziales Ideal vor Augen, das eine Umgestaltung und Erneuerung nicht bloß des einzelnen, sondern der Welt bedeutet. Durch die Heiligung der einzelnen Seele wird das Reich realisiert und andererseits wirkt wieder der Gedanke, das Reich Gottes herbeiführen zu können, befruchtend auf den einzelnen ein. „So wachsen das Individuum und das Himmelreich in eins zusammen. Das Individuum entdeckt sich erst in der sozialen Ordnung, und die soziale Ordnung wartet wie jene ganze Kreatur, von der Paulus schreibt, auf die Offenbarung der Söhne Gottes (Röm. 8, 19).“ (S. 79.) So bedingen sich Persönlichkeit und Gesellschaft gegenseitig. Darum ist Jesus weder Individualist noch Sozialist. Denn sein Ziel ist Heiligung der Menschen.

Gleichgültigkeit und Pessimismus sind die drohendsten Elemente der sozialen Frage. Letztere bedrückt gerade solche, die ihre ganze Kraft in den Dienst der sozialen Bewegung stellen. Weiten Blick, Mut und Optimismus flößt die Lehre Jesu ein. Von oben her, unter dem Gesichtspunkt der ewigen Interessen lehrt Christus die sozialen Gebrechen auffassen. Gerade die Fähigkeit, die praktischen Dinge vom religiösen Standpunkt aus zu betrachten, verleiht der praktischen Tätigkeit am meisten Geduld, Kraft und Weisheit. „Die spezielle Schwäche der modernen sozialen Tätigkeit ist gerade der plötzliche Antrieb, die Unbeständigkeit, das geteilte Interesse, die Begeisterung für Einzelheiten. Was der philanthropischen Tätigkeit und der Reform der Industrie not tut, ist der weite

Horizont, der den Blick von oben gewährt.“ (S. 83.) Gottesgemeinschaft ist das erste Erfordernis rechten sozialen Wirkens. Jesu Lehre bewahrt uns, die wir nur zu sehr alles von der Organisation erwarten, vor dem Fehler der Aeußerlichkeit, aufs höchste gespannt wird die Bedeutung der Organisation vom Sozialismus, der für die Hebung des Charakters kein Wort übrig hat. Ja selbst die Religion, meint der Verfasser, läuft Gefahr, den Nachdruck zu sehr auf die Organisation zu legen. (S. 85.) An welche Adresse richten sich diese Worte? Man darf doch auch die soziale Bedeutung nicht unterschätzen, die einer gemeinsamen Uebung des Gottesdienstes innewohnt. — Während die modernen Reformer zu ausschließlich die äußeren Verhältnisse ins Auge fassen, von denen ja gewiß auch das sittliche Verhalten der Persönlichkeit berührt wird, ist es bei Jesu der Mensch, der die Verhältnisse bestimmt. Aber das bedeutet wieder nicht, daß seine Lehre sich den äußeren Verhältnissen gegenüber absolut indifferent verhält. „Allein das Problem von der besseren sozialen Ordnung enthält immer das Problem von besseren Menschen.“ (S. 87.) Nicht die äußeren Verhältnisse sind's, die das Glück des Menschen erblühen lassen. Darum trifft auch die Behandlung der äußeren Verhältnisse nur die eine Hälfte der sozialen Frage. Die Organisation allein hilft nichts, ja sie schließt sogar die Gefahr in sich, in die Hand ränkesüchtiger Leute mißbraucht zu werden; selbst die Organisation der Liebestätigkeit versagt, wenn sie in der Hand geistloser, im Geleise der Gewohnheit arbeitender Beamten liegt. Der Mechanismus verbietet sich von selbst durch die stets wechselnden äußeren Verhältnisse. Es war gar nicht in Jesu Absicht gelegen, den gesamten Umkreis der sozialen Fragen zu umfassen. „Sie erkennt, daß für die Ordnung der sozialen Verhältnisse jedem neuen Zeitalter ein neues Problem gegeben ist; deshalb will sie Menschen schaffen, die es verstehen, die Verhältnisse zu behandeln, die jedes neue Zeitalter der Reihe nach mit sich bringt.“ (S. 89). Seine göttliche Allmacht hat er nicht dazu gebraucht, um, wie ihm der Versucher riet, aus Steinen Brot zu machen, ganz im Gegensatz zu der modernen Sozialreform. Einem modernen „Agitator würde es in der Tat fast grausam erscheinen, in einer Welt, in der es soviel Hunger gibt, die Kraft zu etwas anderem zu benutzen als Brot zu schaffen.“ Jesus schiebt den größten Teil der sozialen Uebel weniger den äußeren Mißständen, als den Fehlern der Menschen zu. Inder Sünde liegt der Quell der sozialen Misere. Indem wir die „Verhältnisse“ dafür verantwortlich machen, wird gerade das Gefühl sozialer Verantwortlichkeit untergraben. Dadurch werden die sozial wohltätigen Einrichtungen schon von vornherein ihrer Wirkung beraubt. „Ein sozialer Fluch, z. B. die Trunksucht, wird vom Gesetz rechtskräftig angegriffen; aber diese äußeren Hülfsmittel werden vergeblich angewandt, wenn die Ueberzeugung nachläßt, daß in den meisten Fällen die Trunksucht kein Unglück ist, für das man die Gesellschaft verantwortlich machen kann, sondern eine Sünde, für die der einzelne Mensch die Verantwortung trägt.“ (S. 91.) Aber, so fragen wir, wer schärft denn das Gefühl der Verantwortlichkeit, die in der Sünde liegt, mehr als die katholische Kirche, und wer wirkt darum in so eminentem Sinne sozialreformatorisch wie sie? Darum folgt sie den Spuren ihres Stifters, der die Lehre von der persönlichen Verantwortlichkeit zum Fun-

damentalsatz gemacht hat. Unserer Zeit, in der die soziale Frage den Mittelpunkt menschlichen Interesses bildet, ist es vorbehalten, die Stellung zu würdigen, welche die Lehre von der Sünde im sozialen Leben einnimmt. Von innen heraus muß die soziale Frage ihre Lösung finden. Und andererseits ist es das geistige Ideal des Himmelreiches, das zu echtem sozialen Streben befähigt. „Mag das geistige Ideal auch weit entfernt von der unendlich praktischen Welt des sozialen Dienstes sein, so ist es dennoch wahr, daß das Fehlen eines solchen Ideals der hauptsächlichste Fluch des modernen sozialen Lebens ist, und daß der nicht geistige Charakter jener Ziele, die als Ersatz für den Idealismus vorgeschlagen werden, die größte soziale Gefahr bildet.“ (S. 94.) Im Licht des Himmelreiches gewinnt das menschliche Leben und Arbeiten erst Größe und Bedeutung. Statt dessen bietet man den Menschen ein Ideal, daß im Grunde nicht geistig, sondern sehr materiell ist. Das soziale Ziel, das der Sozialismus in Vorschlag bringt, mündet aus in materiellen Genuß.

Gerade dadurch, daß Jesus sich an die Persönlichkeit wendet, gibt er unserer Zeit, die nur Massen, Organisation, Statistik kennt, das was sie braucht und wonach sie sich selbst am meisten — sehnt. Daß sie die Bedeutung der Persönlichkeit anerkennt, wird durch das Interesse, welches sie der Person Jesu entgegenbringt, am klarsten bewiesen: „Durch alle Unsicherheiten der christlichen (d. h. protestantischen) Theologie hindurch und durch alle Konflikte der christlichen Geistlichkeit ist es jedoch Jesu Einfluß gewesen, der sich als das erwiesen hat, nach dem sich die Welt am meisten sehnt, — der Einfluß der Persönlichkeit, die das Leben von oben anschaut, von innen beurteilt und es zu einem geistigen Ziele lenkt.“ (S. 101.) Es sei ein außergewöhnliches Zeichen der Zeit, daß man der Persönlichkeit Christi mit neuer Hingabe anhänge, während seine Lehrsätze für die große Menge beinahe die Bedeutung verloren haben. Dem wunderbaren Zauber dieser Persönlichkeit unterwerfen sich die Menschen, er gilt als der Führer, der die Menschheit aus den verwirrenden Kämpfen der Zeit zum Frieden leitet.

Von der Persönlichkeit erweitert sich der Blick auf den Kreis, in den sie zunächst hineingestellt ist, die Familie. Diese ist heute zum „Problem“ geworden. Die Lockerung der Familienbande ist die bedrohliche soziale Erscheinung. Die Frage ist: Dient die Ehe bloß dem Individuum oder ist sie eine soziale Institution? Bevor der Verfasser auf die Stellung Jesu zur Familie zu sprechen kommt, legt er die Bedeutung der letzteren klar durch ein Bild der Entwicklung, die die Familie genommen haben soll. Hierin scheint er jedoch den Evolutionisten zu weite Konzessionen einzuräumen. An dem Anfang der Entwicklung stünde nicht der patriarchalische, sondern der matriarchalische Typus: die Familie besteht aus der Mutter und ihren Kindern; die Kinder gehören der Mutter, Vielmännerei geht der Vielweiberei voraus. Daß es sich hier vielfach um Kombinationen statt um feste Tatsachen handelt, gibt der Verfasser selbst zu erkennen, wenn er von „diesen halbverhüllten Kapitel der menschlichen Entwicklung“ spricht. (S. 110.) Durch die Raubehen infolge Weibermangels sei unter fortgeschritteneren sozialen Verhältnissen die patriarchalische Familie hervorgegangen. Aber vielleicht wird diese Konzession an die Evolutionisten nur

gemacht, um zu zeigen, welch lange mühevolle Entwicklung es gekostet hat, bis die Familie, so wie wir sie jetzt verstehen, geboren war. (S. 112). Ausgezeichnet orientiert der Verfasser über den Wert der Familie für Kultur und Sittlichkeit wie über die Angriffe, die gerade heute von dem wissenschaftlichen Sozialismus gegen sie gerichtet werden. „Nichts erscheint uns in der modernen sozialen Bewegung seltsamer, als daß man den Hauptangriff, den man anfangs gegen den Kapitalismus richtete, auf die anscheinend ferne und stille Region der Familie übertragen hat. . . .“ (S. 115). Wie ein eherner Fels steht den brandenden Wogen die Lehre Jesu von der Familie entgegen. Deutlich, ins einzelne gehend hat sich der Herr darüber ausgesprochen, während bei anderen sozialen Institutionen nur leichte Andeutungen genügen müssen. Peabody gedenkt auch der „Verehrung für die Frauen“; Jesus war „weit entfernt von den Gewohnheiten des Zölibats (!) und des Asketentums“. (S. 118.)

Es fragt sich indessen, ob die heutige monogamische Ehe noch Aussicht hat sich zu behaupten oder ob sie, wofür nach der Auffassung der Sozialisten schon genügend Anzeichen vorhanden sind, mit der Aufhebung des Privateigentums einer andern Form der Geschlechtsverbindung Platz machen wird. Sie gilt als eine geschichtliche Erscheinung, die in der Zeit sich gebildet habe und mit der Zeit auch wieder verfallen müsse. Der Wunsch, einen legitimen Erben für das Privateigentum zu erhalten, sei der Ausgangspunkt der heutigen Familie gewesen, wie Bebel fort und fort betonte. Ohne ein solches Privatvermögen könne die Einheit der Familie gar nicht bestehen. Wie könne man von der Heiligkeit des Hauses sprechen, wenn Mann und Frau weder ein Heim noch überhaupt einen Privatbesitz haben, wenn beide den ganzen Tag fern von Herd und Kindern dem Erwerb nachzugehen gezwungen seien? Der deutsche Arbeiter wird fortwährend von Literatur und Agitation darauf hingewiesen, daß Kapitalismus, Religion und Familieneinheit seine stärksten Feinde seien. „Noch viel tückischer sei diese Lehre in der englischen und deutschen Literatur, wenn sie sich nicht an die arbeitende Bevölkerung, sondern an die leichtsinnigen, der Selbstsucht lebenden Leser der besitzenden Klassen wende. Kein Stoff scheine so ergiebig für den heutigen Roman zu sein, wie das Fehlschlagen der Ehe, und in mehr oder weniger verhüllter Sprache behandle er die nächsten Schritte, die für die Fortbildung der Familie in Vorschlag zu bringen seien. Nichts erscheine uns in der modernen sozialen Bewegung seltsamer, als daß man den Hauptangriff, den man anfangs gegen den Kapitalismus richtete, auf die anscheinend so ferne und stille Region der Familie übertragen habe. (S. 114 ff.)

Mit aller Deutlichkeit und Kraft hat Jesus Stellung zur Ehe genommen. Sein warmes Empfinden für die Familie spricht sich insbesondere darin aus, daß er sie als Sinnbild dessen gebraucht, was ihm am heiligsten ist. „Man kann seine ganze Theologie eine Verklärung der Familie nennen“. (S. 117.) Und besonders ist seine Stellung zu den Frauen das Gegenteil von dem, was Bebel sagt: Das Christentum enthält in seinen Lehren dieselbe Verachtung der Frau, die alle Religionen des Orients enthalten. Interessant ist nun vor allem die Parallele, die Jesus zwischen der laxen Auffassung der Ehe und der ehelichen Treue bei

den Pharisäern und der der modernen Welt gibt. Bei der erscheint die Lehre des Herrn als ein zu hartes Joch. „Die gemeine Gewohnheit des politischen und gesetzlichen Lebens trachtet weniger nach idealer, sozialer Auffassung als nach zeitweiliger Sicherheit gegen unmittelbare Gefahr. Eine strenge Regelung der Ehe sagt man, vermehrt die Möglichkeit außerehelicher Verhältnisse und läßt in manchen Fällen Zweifel über die Rechtsgültigkeit der wahren Ehen und über die Legalität der Kinder entstehen. Im Interesse der Ordnung sollte man deshalb den Ehevertrag vereinfachen und seine Lösung erleichtern". (S. 124.) Es folgt eine schöne Verteidigung der außerehelichen Keuschheit im Anschluß an Matth. 18, 8—9. Die Unauflöslichkeit der Ehe hat ihre tiefste Berechtigung im sozialen Interesse, mag dabei auch der Leichtsinn des Individuums nicht auf seine Rechnung kommen: „Sozialer Schiffbruch darf die soziale Schiffahrt nicht gefährden". (S. 129.) Und es zeigt sich, daß Jesu Lehre gerade tiefen Bedürfnissen der Gegenwart hülfreich entgegen kommt. Jene Tendenzen der modernen Gesellschaft, die auf Befestigung der Familie hinausgehen, stehen mit Jesu Lehren in vollstem Einklang.

Zweierlei Ursachen arbeiten heute an der Auflösung der Familie. Erstens solche, die aus der wirtschaftlichen Bewegung unserer Zeit hervorgehen; zweitens moralische. Zu ersteren gehört die beispiellose Konzentration der Bevölkerung im städtischen und industriellen Leben. Sie muß zwar nicht die häusliche Einigkeit stören, aber sie wirken ungünstig auf dieselbe. Andererseits bietet ja auch das Leben auf dem Lande keine Garantie für häusliches Glück. „Gerade die Einförmigkeit und Einsamkeit des Landlebens treibt ruhelose Geister, sei es zum Guten oder Bösen, oft in die Lebhaftigkeit und Gemeinschaft der Großstädter und Großindustrie; im allgemeinen jedoch ist das Stadtleben von einem Gefühl der Unbeständigkeit der Heimatlosigkeit durchdrungen, während das Leben auf dem Lande häusliche Reinheit begünstigt." (S. 132.) Ein großer Teil der städtischen Bevölkerung gleicht industriellen Nomaden, die wie die Araber täglich ihre Zelte abbrechen, „und ein erbarmungswürdig großer Teil hat nicht einmal Zelte, die sie aufnehmen, sie hausen, wie der Zufall sie zusammenwürfelt, in den Logierhäusern, in den Schlafstellen oder auf der Straße." (Bd.) Und nicht blos die Armen sind durch die tägliche Notdurft zu diesem Nomadentum gedrängt, auch die Vornehmen sind von diesem „Wechselfieber" ergriffen. Viele ziehen das wechselnde Quartier oder ein Hotel der dauernden Heimat vor, sei es aus wirtschaftlichen Gründen oder Konnivenzrücksichten. Das heilige Feuer des Herdes der römischen Familie hat seine Bedeutung verloren.

Die unerbittliche Strenge bezüglich der Unauflöslichkeit der Ehe war der Leidenschaft damals wie heute ein Greuel. An dieser Lehre werden sodann die Tendenzen des modernen wirtschaftlichen Lebens gemessen, die einerseits das Familienleben zu untergraben, andererseits zu stützen geeignet sind. In erster Linie werden genannt der Zug in die Stadt und das moderne Nomadentum, in zweiter Fürsorge für bessere Wohnungen, Kinderpflege u. s. w. Indessen sind es weniger wirtschaftliche als sittliche Gefahren, die die Familie bedrohen. „Das Problem der Familie ist nur ein Zug jenes ganzen Treibens der sozialen Richtungen und Ideale im

modernen Leben, und von diesem Gesichtspunkte aus ist die Auflösung der ehelichen Bande das Vorzeichen eines allgemeinen Erdsturzes sozialer Moralität und gleicht dem gelegentlichen Herabfallen von Eisstückchen, das in den Alpen eine allgemeine, in einer mächtigen Lawine endenden Erweichung der Kruste anzeigt" (S. 139). Nicht in mangelhafter Gesetzgebung, sondern in Selbstsucht und Geldliebe erkennt Peabody die schlimmsten Feinde der Familie. Diese soll zur Zucht des Charakters, nicht zur Brutalität, zur Unterdrückung des einen Teils der Glieder führen. Am meisten vernichtet die Liebe zum Geld, der kaufmännische Geist das häusliche Glück, wie die Tatsache zeigt, daß in den Vereinigten Staaten die meisten Ehescheidungen nicht in den Kreisen der Armen, sondern der Begüterten vorkommen. Gesundung kann nur liegen in der „Reinigung des herrschenden sozialen Glaubens" (S. 144). Die Lehre Jesu ist im stande, das Ideal der christlichen Familie wiederherzustellen. Es gibt nicht leicht eine in satteren Farben gehaltene Schilderung des christlichen Familienlebens, als sie der Verfasser S. 146 f. gibt.

Peabody nimmt sodann zu der Frage des fortschreitenden Verfalles der Familie, wie ihn viele von der bedrohlichen Ehescheidungsziffer ablesen zu können glauben, und wie ihn andererseits die Sozialisten mit triumphierender Miene verkünden und als ein Vorzeichen ihrer neuen Eheordnung bezeichnen. Peabody entzieht sich dem Ernst der Tatsachen keineswegs, hütet sich aber andererseits ebenso sehr vor der pessimistischen Betrachtung derselben. Wenn in den vereinigten Staaten von je tausend Ehen 60 Ehen mit Scheidung enden, so ist das bedauernswert genug, aber man darf nicht vergessen, daß von den tausend 940 in Bestand bleiben. „Eine Epidemie, wie wir sie nachgewiesen haben, läßt, so ernst sie auch ist, die große Menge der Bevölkerung unberührt. Mag auch eine Lawine in den Alpen zerstörend wirken, so bleiben die Berge doch so stark wie vorher. Keine Selbsttäuschung kann größer sein, als die des Sozialisten, der sich einbildet, wir ständen auf dem Punkte, an dem ein allgemeiner Zusammenbruch des Familiensystems stattfindet. Nichts in der Literatur kann ein unwahres Zeugnis von der Hauptbewegung moderner Gedanken ablegen als Bücher und Dramen, die von vornherein annehmen, daß in der modernen Welt zügellose Vorstellungeu und ehebrecherische Freuden an die Stelle reiner Romantik und gesunder Liebe getreten sind. Der schmutzige Schaum, der in Kreisen auf der Oberfläche jenes Stromes „des sozialen Lebens" schwimmt, trübt wohl seine Klarheit, aber er bestimmt nicht seinen Lauf! (S. 146).

Inmitten der rastlosen Fluten moderner Unbeständigkeit steht immer noch die christliche Familie als eherner Fels. Der Verfasser fragt: Was ist die christliche Familie? und antwortet, sie sei keine besondere, engelhafte oder asketische Gruppe. Sie sei einfach ein Familienkreis, in dem die geistigen Ziele der Ehe weder durch Selbstsucht noch durch schmutzigen Kommerzialismus verdunkelt werden. Solche Ehe entspringt der Liebe und hat an ihr fortwährend ihr Lebensprinzip. „Auch in einer christlichen Ehe werden sich die Interessen reiben, und es werden Augenblicke des Sturmes kommen, wie ein Strom seine Stromschnellen und seine Gefälle hat; aber solche Zwischenfälle werden die Bewegungen des Lebens nicht

hemmen, und der Strom der Liebe wird tiefer und ruhiger werden, während er weiter fließt." (S. 147). In Reichtum und Armut kommt sie nicht aus ihrer Kursrichtung. „In einem christlichen Haus beruht die Erziehung der Kinder weniger auf Ermahnung als auf Ansteckung." (Ebd.). Peabody glaubt sogar, daß es Millionen solcher Familien gibt; sie seien der normale Typus des zivilisierten Hauses. Gerade im Familienleben habe Jesu Lehre tiefe Wurzel geschlagen. „Wenn Jesus wiederkäme und die unverkennbare Wirkung seiner Lehre auf die Gewohnheiten des sozialen Lebens beobachtete, so würde er vielleicht keinen Wandel so dramatisch und so ausgesprochen finden, wie den, den man in Zusammenhang und der gegenseitigen Liebe des modernen Hauses bemerkt." Vielleicht sieht Peabody doch die Sache etwas zu optimistisch an. Weil er kein dogmatisches Christentum kennt, sieht er vielleicht christliche Familien auch da, wo wenig religiöser, christlicher Sinn herrscht, wo ja wohl das Familienleben in seinem Werte und in seinen beglückenden Freuden hochgeschätzt wird, wo aber trotzdem das christliche Fundament fehlt, wo Christus nicht zu Gaste ist wie auf jenem jüdischen Hochzeitsfeste. Für die meisten Menschen, sagt Peabody S. 148, sei das Problem der Familie nur ein fernes, interessenloses Zeichen der Zeit, dem sie lauschen, wie die Bewohner des Binnenlandes dem Brausen des Ozeans lauschen, der einen Sturm weit draußen auf der See verkündet. „In solchen Häusern kehrt der Geist Jesu Tag für Tag ein, wie er selbst einst zu dem neuvermählten Paar in Kana kam und das gemeine Wasser der Prosa in den Wein der Romantik und Freude umwandelte." (S. 148.)

Aus dem engen Kreis der Familie führt die Betrachtung in größere Gemeinschaften, und hier tritt uns der Gegensatz von reich und arm entgegen. In den äußeren Extremen liegen soziale Gefahren. Für viele ist Reichtum nicht Wohl-, sondern Uebelstand. Jesu Stellung zu den Problemen des Reichstums und der Armut hat eine verschiedenartige Beurteilung erfahren. Manche seiner Aussprüche sind als Protest gegen das Privateigentum aufgefaßt worden. In der Tat enthalten sie auch ernste Mahnungen gegen die Wohlhabenden. Ein einzelner Ausspruch, losgelöst von dem Zusammenhang, bietet jedoch kein richtiges Bild. Der Verfasser weist auf die Unterschiede hin, die besonders zwischen dem ersten und dritten Evangelium hinsichtlich der Beurteilung des Reichtums bestehen und sucht sie durch die verschiedene soziale Lage der Gemeinden, an welche sich die Evangelien richteten, zu erklären. Jesus selbst bewegte sich keineswegs bloß in den Kreisen der Armut. Etwas gesucht scheint es jedoch, wenn der Verfasser sagt: „Jesus selbst wurde in einem Hause geboren, das weder arm noch reich genannt werden kann . . . Als er im Anfange seines Wirkens vom Teufel versucht wurde, suchte dieser ihn nicht durch Reichtümer zu locken, sondern durch die Aussicht auf Ruhm, Macht und durch die Verwertung seiner eigenen Kraft" (S. 165). Jesus ist kein sozialer Gleichmacher; er erkennt sogar ein Gesetz an, das der sozialen Revolution direkt entgegen ist, wenn er sagt, daß dem, der hat, noch mehr gegeben werde. Bei den Stellen, die einen Verzicht des Besitzes nahelegen, ist nicht zu vergessen, daß sie sich an einen engen Kreis solcher richten, die berufen waren, sich von den Banden des Geschäftes zu lösen.

Dieser Verzicht ist oftmals die einzig mögliche Beseitigung der Hindernisse des Heils, wie aus der Erzählung vom reichen Jüngling hervortritt. „Mit solchen Situationen sind wir im modernen Leben wohl vertraut. Ein junger Mann aus guter Familie und von guter Erziehung, einnehmend und ritterlich, wird durch das Gewicht seines Besitzes von einer wirklichen Ausnutzung seines Lebens abgezogen. Wenn er nur vergessen könnte, daß er reich wäre, wenn er sich selbst eifriger Arbeit hingäbe, so würde er mannhafte Taten vollbringen.“ Sein Glück beruht nur auf einer radikalen Wandlung seines Vermögens (S. 173). Jesus denkt nicht sentimental über die Pflichten des Reichtums, ja er geht in gewissem Sinne noch über den modernen Radikalismus hinaus, der es sich damit genügen läßt, daß der Gewinnanteil, der den besitzenden Klassen zufällt, verringert wird. Jesus verlangt den ganzen Gewinn und das ganze Leben für den Dienst des Himmelreiches. Naturgemäß schließen sich an die Darlegung der Pflichten des Besitzes Erörterungen über die Stellung des Almosens in der Lehre Jesu. „Sie weist ihm unter den Tugenden nicht den ersten Platz ein, der ihm in der christlichen Kirche lange zugeschrieben worden ist und es zu einem Deckmantel für eine Menge Sünden gemacht hat“ (S. 178). Das ist ein protestantisches Mißverständnis; stets hat man, auch im Mittelalter, als die Krone aller Tugenden die Liebe angesehen. Dagegen sind ausgezeichnet und im hohen Grad modern die Bemerkungen über die Andeutungen Jesu betreffs der Verwendung des Geldes im Dienste der Schönheit. Für ethische Beurteilung des Luxus sind dieselben wertvoll. Das Lob, welches Jesus dem Weib, das kostbares Oel über ihn ausgoß, spendete, „ist der Freibrief für alle jene Unternehmungen, die im Namen Christi dem Geiste Nahrung geben, die Phantasie anregen, die Gefühle beleben, um das Dasein weniger dürftig, weniger tierisch und weniger stumpf zu machen“ (S. 180). Daran schließt sich ein herrliches Kapitel über Jesu Lehre von der Fürsorge für die Armen, in dem nur des Verfassers Anschauungen über das katholische Klosterleben störend wirken.

Der letzte Kreis, in den uns der Verfasser führt, ist der Kreis der industriellen Ordnung. Die Form des industriellen Problems gleicht einem Kriegszustand; die industrielle Frage ist das Problem industriellen Friedens. Der Geist des industriellen Problems aber ist ein moralischer Protest derer, die sich in ihrem Recht benachteiligt fühlen. Obwohl es Christus ferne lag, Vorschriften für das industrielle Leben zu geben, bietet seine Lehre doch Fingerzeige genug für die gedeihliche Ordnung desselben. Der industrielle Fortschritt findet darin sein Kriterium, ob er zur Charakterbildung beiträgt. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet sind die modernen sozialen Kämpfe die Geburtswehen einer besseren sozialen Welt. Christi soziales Ideal geht auf ein Reich allgemeiner Verbrüderung, und man hat solche Züge der Verwandtschaft mit modernen Idealen sehen wollen, daß man behauptete, Jesus sei ein Sozialist. Aber die großen Unterschiede in der Lehre Jesu sind auch den besonnenen Sozialisten nicht entgangen. „Man fühlte wohl, daß der ungeteilte Gehorsam gegen das sozialistische Ideal nicht so unbedingt geleistet werden würde, wenn sich die Menschen gleichzeitig zur Treue gegen die Ideale Christi verpflichteten“ (S. 241). Christus will zuerst die Menschen und durch sie die Ver-

hältnisse bessern, der Sozialismus will durch besseres Wirtschaften Idealmenschen schaffen. Folgt die soziale Bewegung, so ist es der Geist der Revolution, der sich ihrer bemächtigt. Das sozialistische Programm ist die Strafe, welche die moderne Welt für den Ungehorsam gegen die soziale Lehre Jesu erledigt.

Die Form des industriellen Problems kennzeichnet sich als ein Kriegszustand der schaffenden Kräfte; dann handelt es sich aber darum, einen Ersatz für den wirtschaftlichen Krieg zu finden. Der Kommunismus kann den industriellen Frieden nicht bieten. In der Natur des industriellen Verhältnisses ist nichts, was das soziale Leben notwendig in einen Krieg verwickeln müßte. Es gibt ja idyllische Zustände, in denen das beste Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern herrscht. Es ist überhaupt im Grunde kein wissenschaftlicher Streit, sondern der bestehende Konflikt ist nur eine Form für das tiefe Gefühl moralischen Mißtrauens, daß in den Herzen der Arbeiter lebt. Die Form wird allerdings durch wirtschaftliche Verhältnisse bestimmt. Für die Form des industriellen Problems hat die Lehre Jesu keinen Anhaltspunkt. „Wollte man Ausdrücke wie „christliche Wirtschaftslehre" in dem Sinne gebrauchen, daß man unser Leben nach den unmittelbaren Vorschriften Jesu einrichten wollte, oder „christliche Soziologie" als eine Wissenschaft der modernen Gesellschaft hinstellen, die direkt von Jesus definiert wurde, oder den „christlichen Sozialismus" für eine von Jesus vorgeschriebenen Regierungsform erklären, so würde das durch die Lehre Jesu ebensowenig gerechtfertigt sein, als wenn wir von christlicher Astronomie oder christlicher Wissenschaft sprechen wollten." (S. 228 f.) So ganz wird der Vergleich nicht stimmen; denn es sind doch etwas disparate Gebiete, die hier nebeneinander gestellt werden. Astronomie und Wissenschaft zu lehren, war nicht Jesu Zweck; aber den Menschen das Gewissen zu schärfen für soziale Gerechtigkeit, lag doch seinem Lehrberuf ungemein näher. Die unabänderlichen Grundgedanken des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens sind doch, soweit sie die sittliche Seite berühren, von Jesus verkündet worden. Hier handelte es sich um ein unmittelbar praktisches für die sittliche Seite hochwichtigen Gebiete menschlichen Tuns, während die Wissenschaft doch vornehmlich spekulativer Natur ist.

Wenn es auch Jesus ablehnte, als sozialer Reformator zu erscheinen, so folgt doch daraus keineswegs, daß seine Lehre keine Anwendung auf das heutige industrielle Leben gestatte. Im Gegenteil schließen die sozialen Grundgedanken des Evangeliums auch Entscheidungen über viele wirtschaftliche Pläne unserer Zeit in sich. Die Geschäftswelt ist für Jesus keine isolierte Sphäre menschlicher Tätigkeit, sondern sie liegt innerhalb des großen Horizonts seiner geistigen Ziele. Trotzdem er deutlich genug die Unterordnung wirtschaftlicher Interessen unter geistige Ziele des Menschenlebens ausspricht, hat er sich mit Sympathie über die mancherlei Gebiete des menschlichen Arbeitslebens geäußert. Er lobt die gewissenhafte Treue und Besorgung der täglichen Geschäfte. „Sind diese beiden Seiten . . . die Unterordnung industrieller Erfolge und das Lob industrieller Treue miteinander unvereinbar? Im Gegenteil, gerade die Vereinigung dieser Züge kennzeichnet die christliche Anschauung vom industriellen Leben. Der

Christ geht durch die Erfahrungen dieser Welt wie ein verständiger Reisender durch eine interessante Landschaft. . . . Er widmet sich freudig den Einzelheiten der Reise um jenes Reisezieles willen, das er erreichen möchte." (S. 233.)

Dann hat das Evangelium auch ein Verständnis des industriellen Fortschritts. Jesus will Menschen erziehen, die das Reich Gottes verwirklichen. Daraufhin muß jede Form des industriellen Lebens angesehen werden, ob sie zur Charakterbildung beiträgt. Werden bei der Produktion von Gütern auch gute Charaktere hervorgebracht? Aus dieser Beziehung zur Charakterbildung erklären sich auch bisweilen die Erfolge mancher wirtschaftlichen Bewegungen, etwa des Genossenschaftswesens. Dieses ist nicht nur ein wirtschaftlicher Plan, sondern eine moralische Bewegung. Der Erfolg beruht vor allem auf moralischen Eigenschaften. Alles, was die Arbeit ergiebiger macht, steht im Einklang mit dem Evangelium. Die Erziehung „wird wirtschaftlich dadurch gerechtfertigt, daß sie die Gemeinde mit besseren Handwerkern, Mechanikern, Druckern, Bleigießern und Zimmerleuten versorgt; im Grunde aber wird sie weit mehr dadurch gerechtfertigt, daß sie Persönlichkeiten bereichert und kräftigt, daß sie Achtung vor ehrlicher Arbeit lehrt, daß sie die Arbeit mit dem Gefühl der Schönheits- und Wahrheitsliebe durchleuchtet" (S. 238).

Peabody entwickelt den Gedanken, Christi soziales Ideal, das Gottesreich, in dem alle Brüder sein werden, ein neues System der Arbeit und ihrer Entlohnung Platz greifen werden, — zudem sei es gar nicht gewiß, ob es auf friedlichem Wege verwirklicht werde — bedeute eine Vorwegnahme mancher modernen Prophezeihung über industrielle Revolution, über eine internationale universelle Leidenschaft, wo die Unterschiede von arm und reich ausgemerzt sein sollen, ein Grund mehr, warum Jesu Lehre so häufig mit der des Sozialismus identifiziert werde. Aber die Besonnereren unter den Sozialisten bemerken doch den großen Unterschied. „Wenn wir von der Ebene des sozialdemokratischen Programms zu der Höhenlage von Jesu Lehre übergehen, mögen die Landschaften, die sich unserem Auge bieten, allerdings gewisse Aehnlichkeit miteinander haben, aber wir spüren sofort einen Unterschied in der Bodenerhebung und einen Wechsel, der geradezu klimatisch ist." Eine neue Flora sozialer Tendenzen begegnet uns hier. (S. 241 f.)

Von besonderem Werte sind die Ausführungen über das Wesen des sozialen Dienstes (VI. Kap. Jesu Lehre über die industrielle Ordnung), die sich vorzugsweise mit dem sittlichen Charakter der Geschäftsmoral befassen. Desgleichen gewährt das Schlußkapitel: Die Wechselbeziehungen der sozialen Fragen, überraschende Ausblicke auf die sozialen Zusammenhänge. Und das Evangelium zeigt, wie selbst die kleinsten Dienste die großen Zwecke des Ganzen zu fördern geeignet sind. Jesus „betrachtet den, der dem sozialen Leben hemmend in den Weg tritt, gerade so wie den, der in Wahrheit die Ziele des Gottesreiches durchkreuzt, und dessen Leben schlimmer als vergeudet ist" (S. 289). Hier wird der tiefe ethische Kern der sozialen Frage nachgewiesen. Diese ist nichts anderes als eine „Offenbarung des moralischen Lebens der Zeit". (S. 293.) Daraus ergibt sich, daß die beste soziale Organisation, die nicht beseelt wird von der

moralischen Triebkraft, einem kunstvoll ersonnenen Mechanismus gleicht, der nicht funktioniert. „Es gibt im modernen Leben in der Tat nichts Schöneres oder Heldenhafteres als die Fähigkeit, die soziale Maschinerie zu handhaben, ohne dabei moralische Lebendigkeit und Glauben zu verlieren" (S. 297). In der Lehre Jesu erblickt Peabody die unversiegbaren Quellen moralischer Kraft. Der christlichen Kirche steht sowohl eine Quantität als eine Qualität sozialer Kraft zur Verfügung, die immer, wenn sie wahrhaft nutzbar gemacht wurde, eine unerreichte Wirkung besaß. Einem protestantischen Vorurteil des Verfassers ist der Satz zuzuschreiben: „Selbst wenn ein solcher Strom (sozialer Kraft), wie in der Entwickelung des Klosterlebens, abgelenkt wurde und dem sozialen Leben anscheinend (!) widerstritt, hat er nichtsdestoweniger neue soziale Bande geschaffen und neue Wege der Organisation für den sozialen Dienst eröffnet" (S. 298). Und diese im Christentum ruhende soziale Kraft sei von der modernen Welt nur in geringem Grade nutzbar gemacht worden. Das versteht nun freilich der Verfasser dahin, daß es auf Rechtgläubigkeit nicht so fast, als auf soziale Gesinnung ankomme. Man entziehe dem Einfluß des Christentums alle Dinge des modernen Lebens, wenn man „den alten Streit zwischen Orthodoxie oder Ritual oder Organisation" fortführen wolle (S. 299). „Der Lehre Jesu gemäß soll die christliche Kirche nicht ein Depositum für Meinungen sein, sondern eine Quelle geistiger Kraft, eine mächtige soziale Dogmatik, ein Brunnen erlösenden Lebens" (Ebd.). Als ob nicht der Glaube es wäre, der sich in Werken fruchtbar erweisen soll! Der Verfasser trennt die Nächstenliebe, die sich im sozialen Dienst kräftig erweisen soll, allzu sehr vom Grundgebot der Gottesliebe und vergißt, daß die Gottesliebe auch die echte wahre Gotteserkenntnis voraussetzt. Darum hat er auch kein Verständnis für die Bedeutung und die Kraft des Dogmas und erblickt in der Kirche, die die ihr anvertrauten Glaubenslehren bewahrt, einen „Eiskeller für verdorbene Wahrheit", einen kirchlichen Festplatz für Turnübungen der Seele" (S. 302). Aber trotz solcher Bemerkungen ist das Buch ein Juwel in der sozialen Literatur, dessen Glanz durch die Originalität der Gedanken, durch die edle Sprache, die nur bisweilen unter der Uebersetzung leidet, durch die warme Liebe zu Christus, dem sozialen Heiland, Stunden reinen Genusses gewährt. Wir besitzen so manche wertvolle Arbeit über das Verhältnis Christi zu diesem oder jenem Problem, zu reich und arm, zum Erdengut überhaupt, wenige dagegen die eine Gesamtwürdigung des Verhältnisses Jesu zu der ganzen sozialen Frage anstreben — wenigstens in dieser feinsinnigen Art.

Aus Portugal.

Von Ernst v. Hesse-Wartegg.

I.

Porto.

Porto pflegt man gewöhnlich nicht auf den Landkarten, sondern auf den Weinlisten zu suchen. Was kümmert uns die Stadt Porto in Portugal? Ihr Wein ist es, der uns interessiert, und wenn wir nach einem guten Diner in lustiger Gesellschaft zu den Früchten so ein Gläschen rotgoldenen duftenden Porto vorgesetzt bekommen, wenn das köstliche Naß so zwischen Lippen und Zunge eingeschlürft wird und langsam die Kehle hinunterrinnt, dann denkt man an alles, nur nicht an Porto in Portugal.

Aber dieses Porto ist eine schöne, malerische Stadt, schöner und malerischer als die große Mehrzahl, der vielgerühmten Städte des warmen Südens, und wäre sie nicht gar so abgelegen von allem Verkehr in dem Nordwestwinkel der iberischen Halbinsel, sie würde gewiß von Tausenden besucht und zum Winteraufenthalt gewählt werden, wie Ajaccio oder Neapel. Als Stadt liegt sie beinahe schöner als Neapel und wer sich ihr auf einem Dampfer von der See aus nähert, der ist entzückt von dem herrlichen Panorama, das sie ihm darbietet. Sie liegt nicht am Meere. Was sich an der Küste, nördlich der tosenden, rauschenden, hochaufschäumenden Fluten des Douroflusses zeigt, ist das Städtchen Foz, dessen Hotels und Villen und Logierhäuser im Sommer den vielen Seebadegästen von Porto und anderen Städten Portugals als Wohnungen dienen. Nördlich von Foz liegt an der Küste eine andere Stadt mit langen Straßen und größtenteils neuen Häusern, von denen zwei Hafenquais ihre steinernen Arme weit in das Meer hinausstrecken, mit Leuchttürmen an ihrer Spitze.

Diese Stadt heißt Leixoés (sprich Leschoés), eine Gründung von Oporto, geradeso wie Bremerhaven eine Gründung von Bremen ist. Ganz wie dort ist nämlich auch hier der Flußhafen von Porto für große Seeschiffe nicht zugänglich, und um den Seeverkehr nicht zu verlieren, mußte Porto (das Oporto, wie es auch genannt wird) einen neuen Hafen schaffen, in dem heute dank der ungeheuren Opfer, die dafür gebracht worden sind, die größten Ozeanriesen Platz finden. Ueber dem Wald von bewimpelten Masten und dicken, verschieden bemalten Schornsteinen sieht man die mit Fichtenwaldungen und Getreidefeldern bedeckten Höhenzüge der Küste und dahinter, auf einer noch höheren Parallelkette, gewiß

eine Wegstunde weit vom Meere Reihen von großen Häusern, bemalt in allen Farben des Regenbogens, und überragt von Kirchen, großen Palästen und ausgedehnten Klöstern, welche die Spitzen der Hügel krönen. Dort drüben in Oporto und im Licht der Abendsonne zeigt es sich wie eine glänzende Fata Morgana, ein Traumbild leuchtend wie unzählige Sonnen, denn jede der unzähligen, nach dem Meere gerichteten Fensterscheiben spiegelt die Sonnenscheibe wieder.

Zu Wasser nach Oporto zu gelangen, ist keine kleine Aufgabe. In einem Ruderboot wäre die Sache selbst bei ruhigem Wetter mit Gefahr verbunden, bei bewegter See aber ganz unmöglich. Nur Dampfer und große Schiffe bis zu einem gewissen Tiefgang können die Brandung und das tosende Wellenspiel an der Mündung des schrecklichen Douro passieren, und auch dann müssen sie die steigende Meeresflut abwarten, welche den heftigen Strom des Douro mildert. Bei anhaltendem Regenwetter kommt es vor, daß der Fluß in kurzer Zeit um zwanzig und dreißig Meter steigt; die unteren Stadtteile von Oporto sind dann überschwemmt und die schrecklichen Fluten reißen viele der dort liegenden Schiffe von den Ankern, so daß sie wie Holzscheite haltlos mit herabtreiben, um an der Barre der Mündung zu stranden. Gegen solche Unglücksfälle gibt es keine Hülfe. Wohl ist dort mit unendlichen Mühen ein Steinquai für eine Rettungsstation erbaut worden, aber wiederholt ist es vorgekommen, daß die Mannschaften derselben ratlos zusehen mußten, wie die Schiffe in dem schrecklichen Wellenspiel an die Sandbänke getrieben wurden, daran sie zerschellten, und von der Besatzung alle in den Fluten ihren Tod fanden! Trüb, von rotgelber Farbe ist das Wasser dieses verheerenden Stromes, geradeso wie milchiger Portwein, und das Meer ist auf Meilen längs der Küste damit gefärbt. Wäre die Mündung des Douro offen, dann hätte er für seine Wassermassen wohl Platz, aber das Meer hat quer darüber eine meterhohe Sandbank aufgeworfen, und mit Mühe wird an der Nordseite ein schmaler Kanal offen gehalten, durch welchen die schmutzigen Fluten sich aufschäumend, hoch aufbäumend sich zwängen, ganz wie der Niagara in seinen Stromschnellen, ehe er den ungeheueren Absturz erreicht. Der Einfahrt eines Dampfers zuzusehen, ist ein hochinteressantes Schauspiel. Die Maschinen müssen mit Hochdruck arbeiten, und auch dann kommen sie bei dem ungemein heftigen Strom nur schwer von der Stelle, die Wellen bäumen sich im wütenden Kampf am Bug und an den Flanken auf, und prallen mit solcher Gewalt an, daß das ganze Schiff zu beben scheint. Alle Anstrengung ist darauf gerichtet, den Kurs einzuhalten und zu verhindern, daß der Dampfer an die tückischen Sandbänke angetrieben wird. Der Kampf mit dem schäumenden Element dauert geraume Zeit, ehe die Stromschnellen überwunden sind, und das Fahrzeug sich in ruhigerem Wasser befindet, deshalb mußte der neue Hafen von Leixoés angelegt werden, mit Oporto durch verschiedene Eisenbahn- und Tramwaylinien verbunden.

Als ich dicht bei der Zollstation in einen Wagen der „Electrica americana“ stieg, fand ich ihn ganz mit modernen Menschen gefüllt, als wäre ich in Paris oder Marseille und nicht im fernen Portugal gewesen.

Von nationaler Kleidung oder Eigenart keine Spur, nur die Gesichter etwas dunkler, die Haare schwärzer, die Augen feuriger und im Benehmen mehr Würde, mehr Grandezza. Der Schaffner forderte für die einstündige Fahrt nach Oporto achtzig Reis! Ich schlug im Reiseführer für Portugal nach. In der Tat achtzig Reis! Und das ist noch billig im Verhältnis zu den Hotelpreisen. Beim Hotel Braganca stand als täglicher Pensionspreis zwei- bis dreitausend Reis verzeichnet, das erste Frühstück, wie in Portugal üblich, gar nicht eingerechnet! An den Wänden des Wagens waren allerhand Reklameschilder aufgenagelt, und dort stand zu lesen, daß der Schneider d'Andrade für einen Herrenanzug 20 000 Reis fordert, in der Weinhandlung Fereira guter Portwein für 500 Reis die Flasche zu haben sei! Für den, der gerade aus Frankreich oder Spanien herüberkommt, sind diese Zahlen in der ersten Zeit geradezu haarsträubend. Man muß erst französisches oder spanisches Geld eingewechselt und für tausend Francs zweimalhundertsechzehntausendsiebenhundertundfünfzig Reis portugiesischer Währung, also beinahe eine Viertelmillion, erhalten haben, um sich in diese scheinbare portugiesische Teuerung hineinzufinden. Und hat man ein paarmal für Droschken und Dejeuners oder Photographien einige tausend Reis in Münzen bezahlt, die nicht größer und schwerer sind, wie unsere Mark- oder Kronenstücke, dann ist man auch bald an die Hunderttausende und die Millionen gewöhnt, mit denen die Portugiesen umherwerfen. Sprachen sie davon, dann kamen mir die Pseudo-Athleten unserer Jahrmärkte in den Sinn, welche allerhand Kraftproben mit Kanonenröhren oder Zweihundertpfündern ausführen, die aus Holz sind. In Portugal ist jeder Reisende ein solcher hölzerner Millionär.

Jenseits Foz kamen wir an den Douro, und damit auch an die untere Stadt am Oporto, die aber an den Ufern des von steilen Felsen eingeengten Stromes nur sehr wenig Platz findet. Raum ist nur für eine Häuserreihe und die Straße, auf der wir dahin fuhren. Auf dem Strom ankerten eine Menge von Fahrzeugen. Hunderte von Arbeitern, darunter zahlreiche Frauen und Mädchen, waren mit dem Auf- und Abladen von Waren beschäftigt. Auch später in der Stadt sah ich mehr Frauen wie Männer schwere Lasten tragen. Ob Gemüsekörbe oder Säcke oder Kleiderbündel, alles ruht auf dem Kopf. Sogar Bettstellen, Matratzen, Tische. Damit schreiten sie stramm einher, die steilen Straßen auf und ab, wiegten sich in den Hüften, schlenkern mit den Armen, aber der Oberkörper bleibt steif. Haben sie keine Lasten auf den Köpfen, so tragen sie doch immer einen Stoffkranz, der gewissermaßen als Kissen dient, und erst auf diesem sitzt der schwarze spanische Bolerohut, kokett auf einer Seite. Alle diese Weiber tragen faltenreiche kurze Röcke aus dunklem Stoff und darüber ein zusammengerolltes Tuch gebunden, aber nicht um die Taille, sondern eine Etage tiefer, um die Hüften. Sie sind im Straßenleben von Oporto so charakteristisch, wie die Packesel in italienischen Städten. Eine Händlerin mit allerhand Kurzwaren hatte ihren Vorrat von neuen Strümpfen, einige Dutzend Paare, wie einen Heiligenschein um den Kopf; eine junge Mama, die gerade auf dem Markt ihre Einkäufe besorgt hatte, trug die Gemüse in der Hand, ihr Baby aber in einem großen Waschkorb auf dem Kopf. Den eigentlichen Lastenverkehr

besorgen die Männer mittelst Ochsenkarren, wie man sie in solcher Art wohl kaum anderwärts sieht. Auf der schweren Holzachse sitzen zwei plumpe Räder, die alles, nur nicht rund sind. Sie bestehen aus zwei annähernd halbkreisförmigen, schenkeldicken Holzstücken, mit einem dritten Holzklotz als einzige Speiche. Die Achse geht durch ein Loch in diesem Klotz. Zwischen diesen Rädern sitzt auf der Achse eine Holzplatte mit einer Anzahl Löchern und in diesen stecken meterlange armdicke Aeste, roh, wie sie vom Baum gebrochen werden. Sie halten die Ladung fest. Vor diesen Karren sind zwei kräftige Ochsen mit langen spitzen Hörnern gespannt, die nebst dem Joch noch eine schwere darauf gesetzte Holzplatte tragen, mit sehr hübschen durchbrochenen Holzschnitzereien über und über bedeckt. In der Mitte ist bei allen ein Kreuz eingeschnitten, dahinter steckt an der Deichsel noch eine aufrechte Holzgabel, augenscheinlich der Kleiderhaken für die Karrenführer. Dort hängen sie ihre Mäntel, Hüte, mitunter auch ihre Holzpantoffel auf. Zwischen diesen Ochsenkarren, deren es in Oporto Tausende geben mag, bewegt sich der Verkehr in den bergauf, bergab führenden Straßen in modernster Weise mit elektrischen Bahnen und eleganten Equipagen. Wenige Städte haben ein so ausgebreitetes Netz an Straßenbahnen, in wenigen machen diese so gute Geschäfte, denn da die Stadt sich über ein paar ziemlich steile Hügel ausdehnt, kommt man aus dem Klettern nicht heraus, und das wird besonders im Sommer gerne vermieden.

Diese hügelige Lage macht Oporto ungemein malerisch. Ueberall hat man die schönsten Ausblicke auf das sich amphitheatralisch aufbauende Häusermeer bis zu den Gipfeln, welche von Palästen und Kirchen in überladenem Flamboyantstyl gekrönt werden, oder lange, gerade, belebte Straßen hinab bis zum Flusse. Die Häuser, die sie besitzen, haben ihr eigenartiges Gepräge, und ähnliche Fassadereihen wie hier, gibt es wohl nirgends anderwärts, selbst nicht in Lissabon. Am ehesten könnten sie an die holländische Bauart erinnern und in der Tat waren ja die Beziehungen Portugals und Hollands in frühren Zeiten sehr rege. Drei, vier und noch mehr Stockwerke hoch, tragen viele von ihnen Mansardendächer, die Fensteröffnungen sind kurios geschwungen, die Scheiben vielfach rund oder oval oder sechseckig. Balkone, sonst auf der spanischen Halbinsel so charakteristisch, sind hier selten und alles deutet viel mehr auf den kalten Norden, als auf den warmen Süden. Desto befremdender wirken die vielen Landboten des Südens, die großen Palmbäume und Bananenstauden, die Magnolien- und Tulpenbäume auf den Plätzen und in den Gärten. Gleich der erste Square, den ich, von Leixoés kommend, betrat, die Praça do Commercio, ist eine solch seltsame Vereinigung von Nordholland und Afrika. Der herrliche Börsenpalast links könnte aus Rotterdam stammen; die Markthalle daneben aus Paris; dann ein paar Gebäude aus einem Brüsseler Platze, in der Mitte herrliche Palmen das Standbild des Infanten Enrique umschließend, und darüber die Anhöhen hinauf das malerische Häusergewirr mit grotesken Kirchdächern und Flamboyant-Palästen und steinernen Türmen als Krönung.

Oporto hat noch mehr solche Plätze und palmengeschmückte Squares wie die Praça de Commercio, verbunden durch vornehme Straßen mit

hochragenden Palästen und eleganten Kaufläden. An den Fassaden fehlt der Skulpturenschmuck unserer modernen Mietspaläste von Nordeuropa, dafür haben sie einen anderen, eigenartigen Schmuck. Fast alle haben wenigstens einen Teil, gewöhnlich bis zum ersten Stockwerk mit Glasurziegeln von zierlicher Ornamentierung und in zartem Farbenspiel bedacht, viele sind bis zum Dach mit solchen Fayenceziegeln bekleidet. Sie erfordern wohl bei der ersten Anlage höhere Ausgaben, ersparen aber dafür die späteren kostspieligen Uebertünchungen, sie sind auch die Ursache, warum die Häuser durchwegs so neu oder wohlerhalten aussehen, im Gegensatz zu jenen der Mittelmeerstädte. Ueberhaupt herrscht in der oberen Stadt geradezu holländische Reinlichkeit, mit Ausnahme des Bahnhofplatzes. Der Bahnhof von Oporto ist eine alte verwitterte Holzscheune, neben einem riesigen Schutthügel, auf welchem wohl mit der Zeit ein neuer Bahnhof gebaut werden soll. Rings um den Platz stehen Häuser so eigenartig, wie irgendwo in Shanghai oder Yokohama mit Balkonen, vor jedem Stockwerk der ganzen Fassaden entlang und bunt bemalt. Darüber baut sich ein Stadtviertel auf mit kuriosen Hausdächern und Baracken, steinernen Torbogen und grotesken Kirchenfassaden, deren Krönung gleich ein halbes Dutzend schwerer Steinkreuze bilden — ein seltsamer Anblick, wenigstens in Europa.

So kommt man bei der Wanderung durch Oporto bergauf und bergab aus der Verwunderung nicht heraus, aber das größte Wunder bleibt doch demjenigen vorbehalten, der an dem Postamt und dem Real Teatro de San Joao vorbei weiterwandert. Er sieht sich plötzlich auf einer Brücke von so kühner Bauart, wie nur wenige in der Welt. In einem einzigen gewaltigen Bogen spannt sie sich über eine 70 Meter tiefe und 170 Meter breite Schlucht, welche somit die berühmte Niagaraschlucht an Tiefe und Steilheit weitaus übertrifft. Und blickt man schwindelnd über die Eisengeländer hinab, dann gewahrt man von dieser Kirchturmhöhe die eilig dahintanzenden Fluten des Douro und die engen Straßen der unteren Stadt, für welche der Strom so spärlichen Raum gelassen hat. Die Menschen aber, die dort in der Tiefe an den Ufern und in den Straßen wimmeln; erscheinen wie Ameisen.

Vom Flusse baut sich die Stadt auf den schmalen Absätzen der fast senkrechten Schluchtwände ungemein malerisch auf. Als gäbe es auf dem ganzen Erdenrund überhaupt kein verfügbares Bauplätzchen mehr, haben sich die Menschen kühne Wohnungen wie Schwalbennester an diese Abstürze geklebt, und um dabei eines Gartens nicht zu entbehren, legten sie solche auf den Hausdächern an. So wohnen, nein, so schweben sie, wie Adler in ihren Horsten, zwischen Himmel und Erde und Wasser, und wollen sie zur oberen oder zur unteren Stadt, so müssen sie entweder zehn Stockwerke Höhe hinauf- oder ebensoviele hinabklettern. Auch ein Vergnügen. Aber malerisch sind und bleiben diese Wohnungen doch. Und darüber hinaus sieht man die tiefe Douroschlucht stromaufwärts noch für Meilen, immer enger, immer tiefer werdend, während sich stromabwärts ihre Ufer allmälig verflachen und endlich in ein grünes mit Gärten und Landhäusern und Fichtenhainen bedecktes Hügelland übergehen. Jenseits desselben sieht man die enge Mündung des Stromes und das unendliche Meer.

Die Stadt liegt auf der Höhe an der Nordseite des Douro, und das vornehmste, höchste und schönstgelegene Gebäude derselben ist der bischöfliche Palast mit seiner herrlichen granitenen Freitreppe. Daran schließt sich die aus dem vierzehnten Jahrhundert stammende Kathedrale, und weiter wiederum Kirchen, alte Klöster, Paläste dieser merkwürdigen Stadt.

Das kühne Brückenwerk von Oporto ist indessen nicht das einzige, denn weiter stromaufwärts wölbt sich eine zweite Brücke von ebenso kühner Bauart in einem mächtigen Bogen über die Schlucht, der Eisenbahn nach Lissabon als Passage dienend. Zwischen beiden, und weiter stromabwärts dehnt sich auf der Südseite der Stadtteil Villa Nova aus, und dieser ist der Sitz des großartigen Weinhandels, welcher Oporto so reich gemacht hat. Dort haben die Kaufleute, darunter viele deutsche und englische, ihre Komptoirs und Kellereien, dort wird der goldbraune Port nach aller Welt versandt. Für jeden Bewunderer dieses köstlichen Dessertweines dürfte Villa Nova daher interessanter sein, als Oporto oder Porto, nach welchem er unverdienterweise seinen Namen führt. Unverdienterweise insofern, als der Wein weder in Oporto noch in seiner Umgebung gezogen wird. Wohl findet der Spaziergänger in jedem Garten Reben gepflanzt, auch bei ärmlichen Wohnhäusern gibt es schattige Rebenlauben, aber der Portwein, der in so großen Massen nach aller Welt versandt wird, und darin mit dem Champagner wetteifert, stammt aus dem Distrikt von Regoa, etwa hundert Kilometer dem Douro aufwärts. Dort sind die Berghänge auf viele Meilen in der Runde mit Reben bepflanzt, und die Bewohner der Dörfer und Städte leben fast ausschließlich von der Weinkultur, die jährlich einen Ertrag von 40 bis 50 Millionen Liter liefern dürfte. Die Weingärten erfordern viel Arbeit, und neben der einheimischen Bevölkerung sind noch gegen achttausend Gallegos aus Nordspanien damit beschäftigt. Der Boden muß jährlich dreimal umgegraben werden. Die Weinstöcke läßt man nur bis etwa einen Meter Höhe wachsen, und beginnen die Trauben zu reifen, so werden die unteren Zweige an Stöcke aufgebunden, oder wo es geht, an die Zweige des benachbarten Weinstockes gebunden. Ende September wird mit der Weinlese begonnen, die gewöhnlich gegen den 20. Oktober beendet ist. Gallegos tragen die von Weibern und Kindern eingesammelten Trauben in großen Körben nach den Pressen, die fünf- bis zehntausend Liter fassen. Sind die Pressen voll, so wird zunächst der Saft abgezapft, der durch die eigene Schwere der Trauben aus ihnen gepreßt wird. Er liefert den köstlichsten aller Weine, Lacrymae Christi genannt. Dann springen sechs bis acht Gallegos mit nackten Füßen auf die Reben, fassen einander bei den Schultern, und tanzen nun nach dem Spiel eines Dudelsacks oder einer Pfeife unaufhörlich vorwärts und rückwärts. Sind sie ermüdet, so kommen andere an die Reihe, und nach etwa 36 Stunden sind die Reben ausgepreßt. Nun läßt man den Saft gähren, und haben sich die Stiele, Hülsen usw. an der Oberfläche angesammelt, so wird der Most im richtigen Zeitpunkt abgezogen. Die weitere Behandlung des jungen Weines erfolgt in Oporto. Die vielen Tausende von Fässern werden in großen Booten den stromschnellenreichen Douro

herabgeführt und nach den Lagerhäusern von Villa Nova gebracht. Dort werden die Weine von den feinsten Zungen der Weinhändler auf die Qualität geprüft und sortiert, eine subtile Arbeit, an der wohl so mancher gerne teilnehmen möchte, denn frischen Port an der Quelle zu trinken, ist ein Hochgenuß. — Die gleichartigen Sorten gießt man dann zur Erzielung größerer Uniformität in Behälter von etwa 50 000 Liter Fassungsraum zusammen, und klärt sie sorgfältig durch Behandlnng mit Eiweiß. Dann werden sie in andere Behälter, die modernsten darunter sind mit Porzellanplatten ausgelegt, ablaufen gelassen, und hier bleiben sie zwei, drei bis fünf Jahre, ehe sie in Fässern gefüllt und so nach dem Ausland versendet werden. Von den weißen Portweinen ist die teuerste Sorte der Muscatel de Jesus, von den roten der Touriga.

Wer mit guten Empfehlungen an irgend eines der großen Weinhäuser von Oporto versehen ist, der genießt gewöhnlich auch den Vorzug, diese Sorten, vielleicht sogar den Lacrymae Christi zu kosten. Aber es bietet sich auch sonst in Oporto dazu reichliche Gelegenheit. Am besten im Krystallpalast. Die wohlhabende Kaufmannschaft der großen portugiesischen Weinmetropole hat nämlich an den Ufern des Douro, weiter stromabwärts, aber immer noch in der Stadt selbst, ein entzückendes Etablissement geschaffen, dem berühmten Krystallpalast von Sydenham bei London nachgebildet, natürlich in kleinerem Maßstab, aber ungleich malerischer gelegen als sein Original. Der Park auf den Anhöhen über dem Douro und mit der herrlichsten Aussicht auf diesen, die Stadt und ihre Umgebung, ist ein wahres Kleinod von Gartenkunst und erinnert an den Bois de Boulogne. Neben dem Palast liegt auch eine kleine Menagerie mit allerhand seltenem Getier aus den portugiesischen Kolonien, darunter wahre Prachtexemplare von Mandrillen und anderen Affen. Sie sind natürlich nicht verkäuflich. Wer sich aber durchaus einen Affen kaufen will, der kann das für geringes Geld in den ausgedehnten, wohl sortierten Kellereien des Restaurants tun. Der teuerste ist natürlich der vorerwähnte Muscatel.

II.

Lissabon.

Wenn im Verhältnis zu anderen Großstädten Europas nur wenige Menschen die schöne Hauptstadt Portugals kennen, so ist wohl die lange und kostspielige Eisenbahnfahrt die Hauptursache. Drei Tage und drei Nächte sich im engen Waggon durchrütteln zu lassen und dafür auch noch eine Heidensumme Geld zu zahlen, das sind Opfer, welche durch das Vergnügen, Lissabon zu sehen, keineswegs aufgewogen werden. Dafür bieten aber die schönen Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie Gelegenheit, auf die denkbar bequemste Art nach Portugal, und vielleicht noch ein Stückchen darüber hinaus, nach dem köstlichen Madeira zu kommen. Die Hamburg-Amerika-Linie sendet in jeder Woche zwei, mitunter sogar drei Dampfer nach Brasilien und Argentinien. All diese großen, auf das vorzüglichste eingerichteten Passagierdampfer legen in Antwerpen, dann in Oporto und Lissabon an. Man kann also in Antwerpen einsteigen, bringt

drei Tage auf die angenehmste Weise in diesen schwimmenden Hotels ersten Ranges zu und ist rascher als man es wünscht in Portugal. Man hat alle Genüsse derselben, alle Freiheit der Bewegung und Unterhaltung, genießt die köstliche Seeluft und Ruhe, schläft in guten Betten, nimmt erfrischende Seebäder und bezahlt dafür nicht viel mehr, als man sonst für die gleiche Zeit in Hotels ersten Ranges bezahlen müßte. Was die meisten Menschen davon abhält, den Seeweg einzuschlagen, ist die leidige Seekrankheit. Im Winter tanzen die Dampfer freilich in der Bucht von Biscaya mitunter recht lustige Walzer auf den Wellen, aber im Winter fährt man doch nicht nach Portugal? Die Reisezeit ist das Frühjahr oder der Herbst, und dann ist Neptun nach der schweren Wintersarbeit gewöhnlich so müde, daß er gar nicht daran denkt, Spektakel zu machen und die Dampfer ruhig über seinen Rücken krabbeln läßt, ohne sich zu rühren.

Diese Dampfer muß man überhaupt benutzen, wenn man das Schönste von Lissabon, die Einfahrt in den Hafen und diesen selbst genießen will. Lissabon wird darin mit Neapel und Konstantinopel verglichen und in der Tat gibt es keinen dritten Hafen Europas, der sich an Großartigkeit mit ihm messen könnte. Schon auf Meilen hinaus zeigt die gelbe Färbung des Meeres die Mündung des Tajo, des größten Stromes der iberischen Halbinsel an, und am Horizont schälen sich immer klarer, immer deutlicher die Umrisse der steilen Sierra von Cintra aus dem Dunstkreis, bis man vom Schiffe auch die gewaltigen Türme und Bastionen der festen Maurenburg gewahr wird, welche einstens den mohammedanischen Königen als Residenz gedient hat. Ganz in der Nähe davon kommt das prächtige Schloß von Pena zum Vorschein, das vom König Don Fernando vor etwa fünf Jahrzehnten aus einem alten Kloster mit viel Geschmack zu einer Feudalburg umgebaut wurde und heute die beliebteste Sommerresidenz der königlichen Familie ist. Die Höhen von Cintra setzen sich in westlicher Richtung bis an die Meeresküste fort und bilden dort in Kap la Roca die westlichste Spitze des europäischen Kontinentes.

Nach kurzer Fahrt erreicht der Dampfer bei dem stets von Brandung umspülten Kap la Razo die Mündung des mächtigen Stromes — hier viele Kilometer breit. An der Nordküste kommen die weißen Häuser von Cascaes zum Vorschein, darüber hinaus bunt bemalte Villen und Landhäuser, umgeben von den üppigsten Gärten, in denen neben den Palmen des Südens die Kiefer des Nordens prangt, dazu Lorbeer und Eucalyptus, Orangen, Zitronen, Magnolien, Tulpen und Azaleenbäume; die Höhen hinauf Felder und Weingärten und braune Felsen, und im Hintergrunde wieder die in blauem Dunst schimmernden steilen Berge von Cintra. Gegen Süden die weite Wasserfläche, aus der einsam, wie ein fest verankertes Riesenpanzerschiff, der Torre de Bugio emporragt, eine feste Burg mit Bastionen, wie die Pfalzburg im Rhein. Jenseits steigt das Land wieder zu sanften Anhöhen empor, mit Feldern und dunklen Wäldern, Gehöften, Schlössern, Villen; hier und dort eine einsame Windmühle mit drehendem Rade, das Ganze in helles, warmes, jubelndes Sonnenlicht gebadet, das sogar dem kalten Stein Leben einzuflößen scheint — man

wird nicht müde, zuzuschauen: Zahlreiche Schiffe auf dem Strom, zahlreiche Festungen, Dörfer, Villen an den Ufern, bis endlich ein eigenartiges Objekt das Auge gefangen nimmt. Aus den gelben Fluten steigt ein gewaltiger viereckiger Turm von weißem Marmor empor, in seltsam widerspruchsvoller Architektur. Seine schwere Masse und die vorgelegten, mit Wachtürmchen und Schießscharten versehenen Bastionen verkünden, daß er dem Feinde zur Wehr, dem Lande zum Schutz gebaut worden ist, aber kommt das Schiff näher, dann sieht man an diesem ernsten, dräuenden Gemäuer eine Menge der zierlichsten Skulpturen und Ornamente, mit denen die früheren maurischen Herrscher wohl die Paläste ihrer Harems schmückten, wie sie aber in solcher Zartheit, solchem Reichtum auf keinem Festungswerk des Erdballes zu sehen sind. Das hat diese Portierloge und gleichzeitig dieses Wahrzeichen von Lissabon, den Turm von Belem, so berühmt gemacht. Aus unzähligen Abbildungen in Reisewerken und auf Ansichtskarten ist er in aller Welt bekannt, jedenfalls bekannter als irgend ein Bauwerk in Portugal; mit diesem Turm beginnt auch die Stadt Lissabon, die sich am Nordufer des Tajo auf etwa zehn Kilometer hinzieht, die steilen Anhöhen hinauf, so steil und so hoch wie Galata am Goldenen Horn von Konstantinopel, aber dabei viel abwechslungsreicher und malerischer, denn das Weichbild der Stadt breitet sich über sieben solche Anhöhen aus. Nur gegen Belem zu beschränkt sie sich auf einen schmalen Uferstreifen, über den hinaus zwischen den ausgedehnten Parks und Feldern und Gärten eine Reihe von Palästen liegen. Der vornehmste, stattlichste darunter, beinahe ein Eskurial in seiner Größe und Anlage, ist der königliche Palast von Ajuda, und die Purpurflagge über dem stolzen Haupteingang verrät, daß der König eben dort residiert. Wohl hat er noch einen zweiten Palast in der Stadt selbst, und eben konnten wir die kahle, dunkelrote Fassade desselben wahrnehmen, die sich inmitten eines grünen Parkes über das Häusergewirr der Vorstadt Alcantara erhob. Aber dieser Palast war in den letzten Jahrzehnten kein glücklicher Aufenthalt für die königliche Familie. Dom Joao V. baute ihn im fünfzehnten Jahrhundert, um einem aus allen Nöten (necessidades) helfenden, wundertätigen Muttergottesbilde näher zu sein. Deshalb der Namen des Palastes Las Necessidades. Im Jahre 1861 starben dort innerhalb weniger Wochen der König Dom Pedro V. und seine beiden, kaum dem Knabenalter entwachsenen Brüder, wie man sagt an Typhus, und um das Leben ihres Nachfolgers, des letzten Königs Dom Luis I. zu erhalten, begab sich am Weihnachtsabend eine Abordnung der Kammer in den Palast, um ihn zum Verlassen desselben zu bewegen. Der König willigte ein, und noch in derselben Nacht geleiteten ihn die Deputierten und viele Tausende von Bürgern, alle mit brennenden Fackeln, nach dem Palast von Caxias, ein rührender Beweis von Anhänglichkeit und Liebe für das Königshaus.

Jenseits der Necessidades baut sich das Häusermeer von Lissabon auf, mit seinen unzähligen Kirchen und Palästen, seinen dräuenden Forts, ausgedehnten Klöstern und stattlichen Regierungsgebäuden, in den verschiedensten Architekturen und Farben, unterbrochen von dem Dunkelgrün der vielen Gärten, Avenuen und Parks, so malerisch und eigenartig wie

eine Theaterdekoration und dabei so groß, daß man ihre Einwohnerzahl viel höher schätzen würde, als die dreihunderttausend, die sie zählt. Und dabei ist diese Stadt ein Werk von kaum vierzehn Jahrzehnten, denn bekanntlich hat das große Erdbeben von 1755 sie vom Grund aus zerstört. Alle Achtung vor dem berühmten Minister Marquis Pombal, der sich mit solcher Tatkraft sofort an die Wiedererbauung des in Ruinen liegenden Lissabon machte, und dabei gleichzeitig das alte maurische Winkelwerk der früheren Jahrhunderte beseitigte. Ihm hat die Stadt ihre heutige Schönheit hauptsächlich zu danken, und nur ein einziges Bauwerk, die Ruine der Kirche S. Carmo, erinnert noch an die furchtbare Katastrophe, die an fünfzigtausend Menschenopfer gefordert hat.

Endlich geht unser Schiff in der Mitte des Stromes vor Anker, zwischen einer Menge anderer Dampfer, von denen die Mehrzahl die deutsche Flagge und hoch oben auf dem Mast die weißblaue Gesellschaftsflagge mit den fünf Buchstaben H. A. P. A. G. der Hamburg—Amerika-Linie zeigt.

Dieses Vorherrschen der deutschen Flagge ist gerade hier auffällig, in dem Haupthafen einer Macht, die jahrhundertelang die See beherrschte und deren Seefahrer Nordamerika, Brasilien, Westafrika, Indien u. s. w. entdeckt haben. Der früher erwähnte Ort Cascaes ist der Geburtsort von Alfonso Sanchez, der 1486 von Stürmen nach Nordamerika verschlagen und so zufällig zum Entdecker der neuen Welt wurde. Auf der Rückreise blieb er eine zeitlang auf Madeira, wo Columbus eben weilte, und aus den Aufzeichnungen von Sanchez soll Columbus Kenntnis von dem Vorhandensein des westlichen Kontinentes bekommen haben. Von Lissabon aus unternahmen Diego Cao, Cabral und der große Vasco de Gama ihre historischen Entdeckungsreisen. Heute aber sind es deutsche Schiffe, welche den Verkehr Portugals mit den von portugiesischen Seefahrern entdeckten Ländern und Kontinenten aufrecht erhalten!

Von den großen Reichtümern, welche die Portugiesen in früheren Zeiten aus den Kolonien gezogen haben, sprechen die monumentalen Kirchen und Paläste von Lissabon, darunter Bauten, für welche viele Millionen verwendet worden sind. Wer von dem großartigen Praça de Commercio, einem der größten Plätze der europäischen Städte, die Tajoufer entlang durch die Vorstädte Alcantara und Belem fährt, am liebsten mit der elektrischen Straßenbahn, deren Netz ganz Lissabon umspannt, der wird davon genug zu sehen bekommen. Das berühmteste dieser Bauwerke ist das herrliche Hieronymus-Kloster, nahe dem weiten Vasco de Gama-Platz mit seinem, dem großen Entdecker geweihten Denkmal. Der Convento dos Jeronymos ist einer der prächtigsten Klosterbauten, die jemals ausgeführt worden sind. Schon die große Kirche, in welche eine Reihe portugiesischer Herrscher beigesetzt sind, zeigt an ihrem, dem Tajo zugewendeten Hauptportal und an dem Säulenwald des Inneren Skulpturen von seltenster Pracht. Was soll man aber erst zu dem Kreuzgang sagen, der sich an die Kirche anschließt! Der Eindruck dieses in Kalkstein ausgeführten Labyrinths von hinter-, in- und übereinander gestellten und kunstvoll verbundenen Bogen mit ihrem überreichen Schmuck verschiedenster Skulpturen in zartester Ausführung ist geradezu phantastisch märchenhaft. Von allen

Bauwerken dieser Art läßt sich in Bezug auf Skulpturenreichtum nur das Dach des Mailänder Domes damit vergleichen, aber dort ist es reine Gothik, und man sieht aus den Kreuzmotiven, daß es sich um einen christlichen Bau handelt. Das viel verschlungene Netzwerk der weißen Steinskulpturen von San Jeronymo mit seiner etwas barbarischen Pracht würde man sich aber viel eher etwa in den Palast eines Großmoguls von Indien denken können, als in die hehre Einsamkeit eines Mönchklosters. In diese phantastischen Bogengänge, welchen die Strahlen der südlichen Sonne ihre grellen Lichter aufsetzen, gehören Fürsten des Morgenlandes mit ihrem glänzenden Gefolge, gehört Waffengeklirre, das Blitzen von Rüstungen und Farbenpracht. Und während ich, in einer Ecke des Kreuzganges stehend, ihn mit solcher Staffage im Geiste bevölkerte, kamen durch die weiten, wie mit zarten Spitzen geschmückten Korridore hunderte von Zwergen einhergelaufen, alle in hellblauen, langen Gewändern, ein putziges, drolliges Gewimmel von Gnomen, das zwischen den weißen Bogen hin und nieder wogte, dazu vielhundertstimmiges Geschwätz, Singen, Lachen, das aus der Ferne wie Spatzengezwitscher klang. Es stammte von den jetzigen Bewohnern dieser phantastischen Räume, von Waisenknaben, die eben ihre Spielstunde hatten. Ein solches Gebäude mußte ein Waisenhaus werden!

Der einzige regelmäßig gebaute Stadtteil von Lissabon ist jener, der sich von der Praça de Commercio, das heißt vom Tajoufer zur Praça Don Pedro hinzieht, und dieser bildet den Stadtmittelpunkt, wo die meisten Verkehrslinien zusammenlaufen. Dort, neben dem stattlichen Theatro Dona Maria, steht auch der mit seinen eisernen Skulpturenschmuck einem Maurenschloß gleichende Bahnhof und das Avenida Palace-Hotel. Rings um den Platz steigt das Häusergewirre von Lissabon auf die steilen Anhöhen empor, mit Gartenterrassen, zu denen Zahnradbahnen und Aufzüge in eigenen freistehenden Eisentürmen emporführen. Von diesen, mit stattlichen Palmen, Springbrunnen und Statuen geschmückten Terrassen genießt man die entzückendsten Ausblicke auf die so malerisch zwischen Bergen und Tälern gelegene Stadt, die vielen Gärten und weiten Plätze, durchschnitten von der Hauptpromenade von Lissabon, der Avenida de Liberdade. Diese Avenue ist die Avenue des Champs Elysées der portugiesischen Hauptstadt, ebenso breit, ebenso angelegt, ebenso schön, und wer Samstags oder Donnerstags nachmittags dort unter den Baumalleen spazieren geht, wird die elegante Welt versammelt finden, bis zur königlichen Familie. Der Glanz der Equipagen, die Schönheit der Pferde, die Eleganz der Toiletten lassen in der Tat den Gedanken aufkommen, man befinde sich in den Champs Elisées und nicht tausende Kilometer davon entfernt. Ebenso ist es in den Hauptgeschäftsstraßen, der Rua Augusta, Rua Aurea und anderen, wo sich elegante Kaufläden aneinander reihen und in den Schaufenstern die Produkte von ganz Europa, nur nicht jene von Portugal selbst, feilgeboten werden. Ueber dieses moderne, elegante Stadtviertel hinaus erstreckt sich das Winkelwerk langer, gewundener, auf und ab führender Straßen und Gassen mit unzähligen Hausnummern und riesig langen Namen. Gerade die bescheidensten Gäßchen haben die längsten. So z. B. gibt es eine Travessa de Recolhimento de Lazara Leitao, eine Travessa do Abaracamento da Cruz do Toboado und sogar eine Travessa da Porta do

Carro do Hospital Real de Sao José u. s. w., also ein Straßenname aus elf Wörtern bestehend! Was muß die Telegraphenverwaltung von Portugal schon aus diesen Straßennamen allein für Einnahmen erzielen! Im Interesse der Besitzer portugiesischer Rentenpapiere, die sich seit Jahren mit einem Perzent Interessen begnügen müssen, wäre es zu wünschen, daß alle Straßennamen eine solche Länge besäßen.

Die Portugiesen scheinen dafür überhaupt eine Schwäche zu haben. So nummerieren sie in den Straßen nicht die Häuser, sondern die Haustüren und Fenster im Parterre, und die Straßennummern steigen ebenso ins unglaubliche, wie die Geldsummen, mit welchen die Portugiesen herumwerfen. Statt mit Pfund Sterling, Mark oder Kronen rechnen sie bekanntlich mit Reis, das heißt weniger als einen halben Heller, und das hat zur Folge, daß man z. B. für eine Theaterloge pro Abend dreißigtausend Reis, für ein einfaches Déjeuner in einem Restaurant sechshundert Reis zu bezahlen hat, und jeder, der etwa viertausend Mark Vermögen besitzt, bereits ein Reis-Millionär ist. Lissabon wimmelt von solchen Millionären.

Trotz dieser anscheinend so großen Summen lebt der Fremde in Lissabon auch nicht teurer als in anderen Städten Europas, und er kann hier gut eine Woche verbringen, ehe er all die Sehenswürdigkeiten, hauptsächlich Kirchen, Paläste und Aussichtspunkte, wenigen Gallerien und Kunstschätze besichtigt hat. Und ist die Woche vorüber, so wird er gewiß befriedigt von dannen ziehen, und natürlich wieder die Dampferroute wählen, um der kostspieligen und mühsamen Eisenbahnreise auszuweichen.

Aus der sozialen Welt.

Die Vorteile der Antialkoholbewegung für die Armenpflege.

Rede, gehalten am zweiten österreichischen Charitastage in Graz (6.–8. Juni 1903) vom Magistratsekretär Dr. J. Dont.

Schon im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts war eine mächtige Bewegung zur Bekämpfung des Alkohols erwacht, die von einzelnen Männern ins Leben gerufen, von fürstlichen und geistlichen Personen begünstigt, mitte der Vierziger Jahre einen gewissen Höhepunkt erreichte, in den Stürmen des Jahres 1848 aber ziemlich spurlos unterging.

Wie ideal damals die Bewegung aufgefaßt wurde, dafür nur einige Beispiele: Erzherzog Karl ließ auf seinen schlesischen Gütern die Branntweinbrennerei, die ihm jährlich 100 000 fl. abwarf, einstellen, der irische Kapuzinerpater Theobald Mathew machte in wenigen Jahren 1 800 000 Menschen zu Abstinenten, sein begeisterter Schüler und Apostel Seling, Kaplan in Osnabrück, organisierte die Jugend zum Kampfe gegen den Alkohol und hoffte mit seinem „Hoffnungsheere“ den Schnapsgenuß auszurotten; er schrieb für die Jugend einige Kampflieder gegen den Alkohol. Die Schlußstrophe eines nach der Melodie „Prinz Eugen, der edle Ritter“ gesungenen Liedes lautet:

Hoffe Deutschland auf das Beste,
Wir zerstören Alkohols Feste,
Wir das deutsche Hoffnungsheer.
Sind wir einstens Männer, Frauen,
Gibts in deinen schönen Gauen
Keine Spur des Unholds mehr.

Es würde hier zu weit führen, die Gründe zu untersuchen, warum sich diese Hoffnungen nicht verwirklichten und es ist schwer zu sagen, ob der Antialkoholbewegung unserer Tage, die in den letzten zwei Dezennien des vorigen Jahrhunderts anhub, größere und dauernde Erfolge werden beschieden sein, schwer zu sagen deshalb, weil große materielle Interessen dabei in Frage kommen.

Dafür nur ein Beispiel aus der Geschichte:

Bekanntlich spielt das Opium in China eine ähnliche, nur noch weit gefährlichere Rolle als der Alkohol bei uns. Seinerzeit führte die englisch-ostindische Handelskompanie jährlich 3 bis 4 Millionen Kilogramm Opium mit großem Gewinn in China ein. Als China die Gefahr erkannt hatte, die ihm aus diesem Danaergeschenk erwuchs, verbot es die Einfuhr, schloß seinen einzigen für den Außenhandel geöffneten Hafen in Kanton und konfiszierte die lagernden Vorräte.

Da eröffnete England auf Drängen des interessierten Kapitales, das auf seinen großen Gewinn nicht verzichten wollte, unter dem Ministerium Palmerston im Jahre 1839 den Feldzug, den sogenannten Opiumkrieg schändlichen Angedenkens, der mit einer vollständigen Niederlage Chinas endete. Im Frieden von Nangking mußte es im Jahre 1842 sechs Häfen für die Einfuhr von Opium öffnen.

Materielle Interessen werden auch in der Alkoholfrage ein gewichtiges Wort mitsprechen, wenn sie den Einfluß der Antialkoholbewegung einmal verspüren werden.

In Hannover gab es im Jahre 1838 acht Mäßigkeitsvereine, die Branntweinsteuer trug 551 000 Taler; im Jahre 1847 gab es 400 Mäßigkeitsvereine, die Branntweinsteuer war um mehr als 50 Prozent gesunken und brachte nur mehr 263 000 Taler ein.

Im Jahre 1845 gab es in den norddeutschen Staaten 872 Mäßigkeitsvereine mit 70 000 Mitgliedern, heute wird die Zahl der Abstinenten in ganz Deutschland auf 35 000 geschätzt.

Nun der Kampf gegen den Alkohol neuerlich entbrannt ist, so wollen wir vor allem die kriegführenden Parteien kennen lernen.

Auf der einen Seite stehen die Alkoholgegner, ein kleines Häuflein Freischärler, die überdies ein dogmatischer Streit, ob völlige Enthaltsamkeit (Abstinenz) zu verlangen ist, oder ob Mäßigkeit genüge, zu spalten droht, auf der anderen Seite die Alkoholfreunde, eine gewaltige, wohldisziplinierte Armee, zusammengesetzt aus Trunkfreunden und Trunksüchtigen, dann den gewerbs- und berufsmäßigen Alkoholfreunden, wie Weinbauer, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Landwirte jener Länder, wo Kartoffel, Korn und Gerste — die Rohstoffe für die Erzeugung von Bier und Branntwein — die Hauptprodukte sind (wie z. B. in Galizien), die beim Vertrieb der alkoholhältigen Getränke Beschäftigten und als letzter endlich der Staat, der im Alkohol ein bequemes und den reichsten Ertrag abwerfendes Steuerobjekt gefunden hat.

Nur ein Beispiel dafür: In Rußland brachten die direkten Steuern im Jahre 1901 127 Millionen Rubel, das Branntweinmonopol aber 319 Millionen Rubel ein.

Wie mächtig die Armee der Alkoholfreunde ist, erhellt auch aus folgenden Zahlen:

In Deutschland werden jährlich getrunken 322 Mill. Liter Wein, d. i. 6,5 Liter auf den Kopf, 685 Mill. Liter Branntwein, d. i. 1,30 Liter auf den Kopf und 7000 Mill Liter Bier, d. i. 124,0 Liter auf den Kopf, dafür werden ausgegeben jährlich nahezu 3000 Millionen Mark.

Da die gesamten Ausgaben des Deutschen Reiches für die Jahre 1902/1903 rund 2305 Millionen Mark betragen, so gibt die Bevölkerung für Alkohol um fast 700 Millionen mehr aus.

In Deutschland sind rund 121 000 ha Weinland, 577 000 ha Branntweinland und mehr als 1 100 000 ha Bierland, zusammen 1 780 000 ha (das ist der 31. Teil des ganzen Flächeninhalts oder der 15. des gesamten Ackerbodens) Alkoholland.

Mit Roggen bebaut gäbe diese Fläche jährlich 65 Pfund Brot für jeden Einwohner Deutschlands.

Dort finden Beschäftigung in der Bierproduktion rund 553 000 Arbeiter (433 000 landwirtschaftliche), in der Brennerei 264 000 Arbeiter (231 000 landwirtschaftliche), in der Schankwirtschaft 230 000 Arbeiter, zusammen 1 047 000 Arbeiter.

Dabei ist die Arbeit am Wein, ebenso die nur mittelbare an Bier und Branntwein nicht eingerechnet.

Da von der gesamten Weinproduktion der Welt mit 163 100 000 hl auf Europa 150 350 000 hl entfallen, auf Oesterreich-Ungarn z. B. 6 265 000 hl, spielen auch die Regimenter, die der Wein in den Kampf entsendet, keine kleine Rolle.

Bei diesen Stärkeverhältnissen der beiden Gegner ist es wohl klar, daß der Kampf für die Alkoholgegner erst dann größere Aussicht auf dauernde Erfolge bieten wird, wenn der Alkoholindustrie andere, ausreichende Absatzgebiete erschlossen sind, so daß sie auf den Absatz als Genußmittel nicht mehr angewiesen ist.

Ist nur erst einmal die Armee der berufs- und gewerbemäßigen Alkoholfreunde gelichtet, dann wird der Kampf gegen die Trunkfreunde und Trunksüchtigen, die sich als die letzten um das Banner der jetzt herrschenden Trinksitten scharen werden, in kurzer Zeit zu ihren Ungunsten entschieden sein.

Nun höre ich die Frage: Ist denn der Alkoholismus wirklich so gemeingefährlich? Wird diese Gefahr denn nicht doch gar zu arg übertrieben?

Bismarck sagte: „Wenn man eine Arbeiterschutzgesetzgebung auch auf einen Schutz vor dem Trinkteufel, diesem diabolus Germanicus, ausdehnen könnte,

dann wäre mit einem Schlage ein großer Teil der sozialen Frage gelöst, wir wären auch politisch ein gutes Stück vorwärts gekommen."

In einer Aeußerung des österreichischen Obersten Sanitätsrates vom Jahre 1889 heißt es: Man kann behaupten, daß die Schäden an Geld und Menschenmaterial, die der Alkoholismus in den meisten Kulturstaaten anrichtet, die durch blutige Kriege herbeigeführten Schäden bei weitem überwiegen.

Dieser Satz wird durch die Statistik vollinhaltlich bestätigt. Man berechnet die Verluste der europäischen Völker an Gefallenen und den an Wunden und Krankheiten in den Kriegen des 19. Jahrhunderts Gestorbenen auf höchstens 7,5 Millionen Menschenleben.

Die Zahl der Todesopfer des Alkoholismus in Großbritannien, Belgien, Holland, Deutschland, Frankreich, Schweiz, Rußland und Skandinavien wird jährlich auf mindestens 250000 Menschen berechnet, d. h. die Kriege während eines an Kriegen reichen Jahrhunderts haben in ganz Europa gerade so viel Menschenleben gekostet, als der Alkohol in einem Zeitraum von bloß 30 Jahren in einem Teil von Europa verschlingt. Denn bei dieser Rechnung ist Österreich-Ungarn, Italien, die pyrenäische und die Balkanhalbinsel nicht miteinbezogen.

Man wird vielleicht einwenden, daß der Krieg seine Opfer gerade im besten Mannesalter hinwegrafft, während der Alkohol sich seine Opfer auch aus weniger produktiven Altersklassen holt; wir werden später sehen, daß dieser Einwand keine Berechtigung hat.

Wir werden sehen, daß dem Staate, der heute ein fiskalisches Interesse an der Alkoholindustrie hat, ein höheres und größeres Interesse geböte, den Alkohol als Genußmittel unmöglich zu machen, will er nicht länger sein wertvollstes Kapital, die Menschen, schwer schädigen.

Auf welcher Seite die Armenpflege in diesem Kampfe stehen soll, ist nach diesen Worten schon klar.

Ich möchte das Wort „Armenpflege" hier nicht im engeren, landläufigen Sinne als Gemeindearmenpflege, sondern als Zusammenfassung der sozialen Fürsorgetätigkeit des Staates, der Länder, der gesamten öffentlichen Armenpflege und privaten Wohltätigkeit aufgefaßt wissen.

Die Armenpflege muß Partei für die Alkoholgegner ergreifen, wenn sie sieht, wie der Alkohol auf vielfach verschlungenen Wegen, mittel- und unmittelbar zu Krankheit, Armut, Verbrechen und Tod führt, wenn sie sieht, daß auf die Frage: „Wer bevölkert am meisten die Armen-, Kranken- und Siechenhäuser, wer füllt am meisten die Gefängnisse, Zuchthäuser, Besserungsanstalten und Irrenhäuser?

Wer belastet mehr als direkte und indirekte Abgaben namentlich die arbeitenden Klassen der Bevölkerung mit der drückendsten, mit einer förmlichen Blutsteuer?

Wer ruiniert das kommende Geschlecht?

Wer trägt die Schuld an der Existenz jener traurigen menschlichen Wesen, die als Idioten, Epileptiker, als geistige und körperliche Krüppel sich selbst, ihren Angehörigen und der Welt eine Last sind?

Wenn auf alle diese Fragen die Antwort immer wieder lautet: der Alkohol.

Die 21. Jahresversammlung des deutschen Vereines für Armenpflege und Wohltätigkeit hat im Jahre 1901 folgenden Leitsatz aufgestellt:

Die Armenpflege hat ein außerordentlich großes, zahlenmäßiges Interesse daran, die Trunksucht einzudämmen.

Dieses zahlenmäßige Interesse nachzuweisen, soll nun meine Aufgabe sein.

Zu den häufigsten Unterstützungsursachen in der Armenpflege gehören unter anderen: angeborene oder erworbene geistig oder körperliche Defekte, Krankheit, frühzeitige Arbeitsunfähigkeit oder frühzeitiger Tod des Ernährers, Unfälle, Verbrechen, Leichtsinn, Arbeitsscheu und Lockerung des Familiensinnes.

Fördert der Alkohol diese Unterstützungsursachen, also die Armut, dann muß seine Bekämpfung und Einschränkung sie vermindern, mithin der Armenpflege Vorteile bringen.

Wie verhält sich der Alkohol zu den angeborenen geistigen und körperlichen Defekten?

Die ärztliche Wissenschaft hat nachgewiesen, daß Trinkerkinder, an sich schon psychopathisch veranlagt, prädisponiert sind zu Chorea, Epilepsie, Idiotie, Nerven- und Geisteskrankheiten, ganz abgesehen von den körperlichen und sittlichen Defekten, die ihnen das Leben zur Hölle machen.

Professor Anton, Direktor der psychiatrischen Klinik in Graz, führte am 8. internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus aus, daß er unter 1000 Fällen von Idiotie zusammen 620 Mal chronischen Alkoholismus, und zwar 471 Mal beim Vater, 84 Mal bei der Mutter, 65 Mal bei beiden Eltern gefunden habe.

Demme untersuchte 57 Kinder von zehn Trinkerfamilien und 61 Kinder von nüchternen Eltern.

Die nüchternen hatten 82 Proz., die Trinker bloß 17·5 Proz. normale Kinder.

In Norwegen stammten 50—60 Proz., in Frankreich 55·5 Proz. der Idioten von trunksüchtigen Eltern ab.

In österreichischen Weingegenden wollen Volksschullehrer beobachtet haben, daß, wenn sie eine besonders schlechte Klasse haben, die Zeit der Zeugung der Kinder immer mit einem guten Weinjahr zusammenfällt.

Bezzola berechnete aus den Geburtstagen von 9000 Schwach- und Blödsinnigen, daß in der Neujahrs- und Fastnachtzeit, die besonders Gelegenheit zu Alkoholexzessen gibt, im allgemeinen weniger, im besondern aber mehr schwach- und blödsinnige Kinder erzeugt werden.

Bei der Untersuchung der Abstammung von Epileptikern wurde bei 10 bis 72 Proz. Trunksucht der Eltern konstatiert. Legrain berechnete, daß zwei Drittel aller Trinker Nachkommen von Alkoholikern seien.

Ähnlich steht es mit den körperlichen Defekten. Trunksucht der Mutter wirkt besonders schädlich auf die Lebenskraft und die normale Entwicklung des Kindes. Die Sterblichkeit ihrer Kinder ist zweieinhalbmal so groß als bei den Kindern nüchterner Frauen.

Nicht unterschätzt werden darf auch die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder selbst zu ernähren.

Aus der Mutterbrust saugt das Kind einen Schatz von Widerstandfähigkeit und Lebenskraft, der von keinem anderen künstlichen Ernährungsmittel erreicht werden kann.

Bunge hat nachgewiesen und die Erfahrungen in Bayern bestätigen es, daß an der Unfähigkeit der Frauen zum Stillen in sehr vielen Fällen der unmäßige Alkoholgenuß der Eltern dieser Frauen die Ursache ist.

Ist der Vater ein Säufer, so verliert die Tochter die Fähigkeit zum Stillen, die dann unwiederbringlich verloren ist für alle kommenden Generationen.

Welche Ausblicke eröffnen sich da für die Zukunft, wenn wir hören, daß in London z. B. im Jahre 1900 10685 Frauen wegen Trunkenheit nach dem Gefängnis gebracht wurden, darunter 3311 Gewohnheitstrinkerinnen, die wegen Trunkenheit schon öfter als sechsmal bestraft waren!

Ein besonders auffallendes Beispiel dafür, wie furchtbar sich die Trunksucht der Eltern an den Kindern rächt, bietet ein gesunder und rüstiger Farmer, der durch 60 Jahre täglich 0·6 Liter Branntwein getrunken hatte und dabei ohne je krank zu sein ein Alter von 91 Jahren erreichte.

Aus seiner ersten Ehe stammten 3 Kinder; 2 davon starben jung, das 3. als Epileptiker mit 15 Jahren. Von 4 Kindern aus der zweiten Ehe waren das 1. schwachsinnig, das 2. mit Veitstanz behaftet, das 3. leichtsinnig und trunksüchtig, das 4. ein leidenschaftlicher Gesell und Vagabund.

Was die erworbenen geistigen und körperlichen Defekte anlangt, will ich nur in Kürze an den Einfluß des Weines der Griechen und Römer im Altertum auf die eindringenden makedonischen und germanischen Barbaren, an die Wirkung des Feuerwassers in neuerer Zeit auf die armen Indianer erinnern.

Ganz besonders hervorheben muß ich die große Empfindlichkeit des kindlichen Organismus und Nervensystems gegen Alkohol. Alkohol schwächt bei Kindern die Widerstandfähigkeit gegen Infektionen außerordentlich; verändert Gemüt, Charakter, Geistesfähigkeit, macht sie unlustig und träg zu lernen, dagegen jähzornig, rauflustig, aufgeregt, hinterlistig und weckt frühzeitig den Geschlechtstrieb.

Daß Alkohol-Entwicklung und Wachstum hemmt, wissen die Tierzüchter seit langem; durch Alkoholvergiftung der Zuchthunde verstehen sie möglichst kleine Schoßhündchen zu erzielen.

Kinder unter 15 Jahren sollten Alkohol in keiner Form und bei keiner Gelegenheit erhalten. Es ist gerade ein Verbrechen Kindern täglich ein bestimmtes Alkoholquantum zu verabfolgen. Auf die bei Unfällen infolge Alkoholgenusses erworbenen Defekte werde ich später zu sprechen kommen.

Zu den körperlichen Defekten möchte ich auch die ungenügende Ernährung rechnen.

Um leben zu können und den Körper arbeitsfähig zu erhalten, muß der Mensch ihm täglich eine gewisse Menge Eiweiß (100 bis 145 g), Fett (50 bis 100 g) und Kohlehydrate (400 bis 500 g) zuführen.

Wird diese Menge nicht erreicht, so leidet der Körper Schaden.

Erfahrungsgemäß verwendeten breite Schichten der arbeitenden Bevölkerung ein Siebentel bis ein Fünftel ihres Einkommens auf Alkohol.

Den hierfür aufgewendeten Betrag entziehen sie der Verwendung zu einer besseren, ausreichenderen Ernährung, gesünderen Wohnung, wodurch sie leichter zu Krankheiten und Unfällen disponiert werden, der für Alkohol aufgewendete Betrag beraubt sie der Möglichkeit, einen Sparpfennig für die Zeit der Arbeitslosigkeit, Krankheit oder für das Alter zurückzulegen, wodurch die Armenpflege bedeutend entlastet würde. Die anfänglich von der Sozialdemokratie verfochtene Ansicht, daß an der unverhältnismäßigen Alkoholausgabe nur die schlichten Lohnverhältnisse schuld seien, wurde längst widerlegt. Die Untersuchung belgischer und amerikanischer Arbeiterbudgets hat ergeben, daß mit dem steigenden Einkommen des Arbeiters die Ausgaben für Alkohol nicht bloß absolut, sondern auch relativ wachsen.

Die Ausgabe für den Alkohol ist aber gänzlich unproduktiv, sie ist Verschwendung: denn Alkohol hat keinen Nährwert. Dem leider noch vielfach verbreiteten Irrtum, daß der Alkohol nähre, daß er Kraft gebe, kann nicht nachdrücklich genug entgegengetreten werden.

Ganz dasselbe — sagt Dr. Baer — was die Peitsche für das Pferd, durch die es zu übermäßiger Arbeit gereizt wird, ist der Branntwein für den ermüdeten Arbeiter. Gibt der Hieb dem Pferde Kraft? Nein; so gewiß das Pferd zugrunde geht, wenn es ohne entsprechende Ruhe und Nahrung durch die Peitsche zur Arbeit angetrieben wird, so gewiß erliegt der menschliche Organismus, der bloß bei Alkoholaufnahme dauernd arbeiten soll. Die Scheinwirkung verlockt zu neuem Genuß, der in der Wiederholung das selbstverschuldete Elend der Trunksucht herbeiführen wird.

Einer der häufigsten Notstände im Leben des Einzelnen und besonders in der Familie wird durch Krankheiten verursacht. Wie wirkt Alkoholgenuß in dieser Beziehung ein!

Kaum ein Organ, kaum ein Gewebe im menschlichen Körper giebt es, in dem Gewohnheitsmäßiger Genuß größerer oder mittlerer Mengen Alkohol nicht krankhafte Veränderungen hervorzubringen vermöchte.

Diesen Veränderungen entsprechen Krankheitsäußerungen mannigfachster Form und Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit gegenüber anderen krankmachenden Einflüssen.

Auf Gehirn und Nerven, Herz und Lunge, Leber und Niere, die Blutgefäße, auf Rachen, Magen und Darm übt er seinen verderblichen Einfluß aus. Gehirn- und Nervenleiden, Herzentartungen, Lungenerkrankungen, Fettleber und Lebercirrhose, Nierenschrumpfung, Stoffwechselkrankheiten, rheumatische Leiden, Rachen- und Kehlkopferkrankungen, Magen- und Darmkatarrhe, Schlaganfälle, Delirium sind die Folgen.

Den Einfluß des Alkohols auf Idiotie und Epilepsie habe ich bereits erwähnt.

Ergänzend bemerke ich, daß nach den Statistiken aller Länder mindestens der fünfte Teil aller Geisteskranken durch Alkoholmißbrauch erkrankt ist; andere rechnen 30—40 Proz. aller männlichen Aufnahmen in Irrenanstalten dem Alkohol zur Last.

Der fünfte Teil aller Irrenanstalten wäre entbehrlich, wenn es keinen Alkoholgenuß gäbe. Wie viele Plätze in Armen- und Siechenhäusern, die heute von Geistessiechen und unheilbaren, nicht gemeingefährlichen Geisteskranken bevölkert werden, stünden leer?!

Daß Alkohol der größte Verbreiter der Tuberkulose ist, ist nachgewiesen.

Die Normandie war von der Tuberkulose verschont, bis der Alkohol dort seinen Einzug hielt.

Von 1000 Menschen sterben durchschnittlich 125 an Tuberkulose, bei den Wirten aber 450, bei den Kellnern 528 von 1000. Bei Trinkern wird die Tuberkulose galoppierend und führt im Alter von 40—45 Jahren rasch zum Tode.

Starke Fleischesser werden selten tuberkulös, wenn sie nicht Alkoholiker sind.

Erwerbsfähig aus Heilanstalten entlassene, gebesserte Tuberkulose kehren mit erheblich ausgebreiteter oder gar verallgemeinerter Tuberkulose zurück, wenn sie dem Alkoholteufel verfielen.

Einen wesentlichen Anteil scheint der Alkohol auch an der Paralyse zu haben. Obzwar eine Folgekrankheit der Lues findet sich Paralyse z. B. bei den Arabern und Negern, die die Lues nur zu gut kennen, nicht vor.

Die drei apokalyptischen Reiter neben dem Tod hießen einst Pest, Hungersnot und Krieg. Heute könnte man sie in Friedenszeiten Tuberkulose, Lues und Trunksucht nennen; Tuberkulose und Lues zusammen aber führen nicht so viele Menschen vorzeitigem Siechtum und frühem Tod zu als der Alkohol allein, der der gefährlichste Kuppler der Lustseuche und der wirksamste Helfer der Tuberkelbazillen ist.

Auch die sich unheimlich ausbreitende Krebskrankheit begünstigt der Alkohol.

Am Berliner Kongreß für interne Medizin wurde im Jahre 1900 nachgewiesen, daß 40 Proz. der an Schlundröhrenkrebs Erkrankten Schnapstrinker waren.

Wie der Alkohol auf das Herz einwirkt, zeigt der Umstand, daß sich in Bayern die Zahl der wegen Herzleiden aus dem Militärverband Entlassenen innerhalb 10 Jahren verdoppelt hat.

Daß die Alkoholiker eine geringe Widerstandsfähigkeit gegen chirurgische Eingriffe haben, daß die Wundheilung bei ihnen bedeutend verlangsamt ist, darf ich als bekannt voraussetzen.

Daß ihre Erkrankungshäufigkeit bedeutend erhöht ist, zeigen folgende Zahlen:

Nach englischen Krankenkassentabellen hatten die abstinenten Mitglieder durchschnittlich 7½, die nichtabstinenten 24,7 bis 27,7 Krankheitswochen.

Die Ortskrankenkasse Leipzig hat bei 54 Trinkern für 257 Krankheitfälle an Krankengeld allein, also ohne ärztliche Behandlungs- und Arzneikosten 10,177 Mark ausgegeben.

Daß Maurer, Zimmerleute, Bierbrauer viel Alkohol zu sich zu nehmen pflegen, ist bekannt.

Die Berliner Ortskrankenkassen hatten durchschnittlich 40,8 Proz. Erkrankungen ihrer Mitglieder zu verzeichnen, unter den Maurern aber gab es 53,1 Proz., unter den Bierbrauern gar 54,2 Proz. Bei den Königsberger Ortskrankenkassen stellt sich der allgemeine Durchschnitt an Erkrankungen auf 44,2 Proz., daran partizipieren die Maurer mit 64,7 Proz., die Zimmerer mit 76,6 Proz. In Straßburg stellt sich die Durchschnittszahl auf 57 Proz., bei den Maurern und Zimmerleuten auf 70,4 Proz., bei den Bierbrauern auf 78,3 Proz.

Gerade bei den Bierbrauern sprechen diese Zahlen eine furchtbare Sprache; denn in der Brauindustrie werden nur kräftige Männer nicht unter 18 Jahren beschäftigt, die meist schon mit 40 Jahren dem Tode verfallen, daher im kräftigsten Alter stehen.

In München sterben mehr als die Hälfte der Wirte vor dem 50., mehr als die Hälfte der Brauer vor dem 40. Lebensjahre; in der Schweiz sterben 10 Proz. aller über 20 Jahre alten Männer direkt an Trunksucht oder der Alkoholmißbrauch trägt als Nebenursache zu ihrem Tode bei.

Daß der Alkohol die Lebensdauer verkürzt, wird am einfachsten dadurch erwiesen, daß die englischen und schweizerischen Versicherungsanstalten, denen in der letzten Zeit auch die niederländischen gefolgt sind, die jährliche Versicherungsprämie für Abstinenten um 4 bis 15 Proz. ermäßigen. Sie können das ohne

Risiko, da nach englischen Berechnungen die Sterblichkeit unter Abstinenten um 20 bis 30 Proz. geringer ist, als bei den Mäßigen. Unmäßige werden von den englischen Versicherungsanstalten überhaupt nicht angenommen.

Ein Vergleich der Mortalität der Trinker mit der der Gesamtbevölkerung ergab, daß in England von 1000 Lebenden im Alter von 16 bis 90 Jahren 19 Proz. von 1000 Trinkern im gleichen Alter aber 58,4 Proz., also dreimal soviel starben

Von der Gesamtbevölkerung starben im Alter von

21—30 Jahren 9·7 %, von Trinkern 49·5 %
31—40 „ 11·1 %, „ „ 46·2 %
41—50 „ 14·5 %, „ „ 59·9 %

Gerade die größere Sterblichkeit (eine 4—6fache zwischen 20—40 Jahren) in diesem Lebensalter belastet die Armenpflege in ganz besonderem Maße, da der Mann, der in diesem Alter stirbt, zumeist unversorgte Kinder und eine durch die unmündigen Kinder im Erwerb behinderte Witwe zurückläßt.

Auch in der Unfallstatistik kann man die verderblichen Wirkungen des Alkohols deutlich verfolgen.

In Deutschland ist im Zeitraum von 1887—1897 die Verschuldung der Unfälle durch die Arbeitgeber von 20·47 Proz. auf 17·30 Proz. gesunken, dagegen die Schuld der Arbeiter an Unfällen von 26·56 Proz. auf 29·74 Proz. gestiegen.

Der perzentuellen Verminderung der Schuld der Arbeitgeber entspricht für die Zeit vom 1. Januar 1897 bis 30. Juni 1898 ein Betrag von etwas mehr als 2 Millionen Mark, der perzentuellen Vermehrung der Schuld der Arbeiter an Unfällen ein Betrag von fast 3½ Millionen Mark.

Diese Ausgabe von 3½ Millionen in 1½ Jahren hat Leichtsinn, Unachtsamkeit Balgerei und Neckerei unmittelbar, mittelbar aber wohl zum Teil der Alkohol verursacht. Auffallend hoch sind die Unfälle im Brauergewerbe. Nach Bode waren in der Zeit vom Jahre 1889—1893 versichert 6700 bis 7900 Arbeiter.

In diesen 5 Jahren ereigneten sich 22.110 leichte, 4657 schwere Unfälle. 639 Arbeiter wurden dauernd erwerbsunfähig, 458 starben und hinterließen als Witwen und Waisen zusammen 1104 Personen.

Noch deutlicher wird der Einfluß des Alkohols, wenn man die Zahl der Unfälle nach den einzelnen Wochentagen und Tageszeiten vergleicht.

Beim Berliner Hochbaubetrieb entfallen von 100 Unfällen 18·7 auf die Montage, 15·6 bis 16·6 auf die übrigen Wochentage; auf die Zeit vom Frühstück bis Mittag 23·5, von Mittag bis Vesper 21·8, von Vesper bis Feierabend aber 37·6. Mag an dieser Steigerung auch die größere Ermüdung mit Schuld tragen, gewiß trägt auch der zum Frühstück und während des Tages genossene Alkohol redlich dazu bei.

Sprechend sind auch die Zahlen aus dem Bergbau.

Im preußischen Staate kamen in den Jahren von 1894 bis 1901 nahezu 400.000 Unfälle vor. Die meisten ereigneten sich an Dienstagen, nämlich 17 Proz., die wenigsten (15·7 Proz.) an Montagen.

Die wenigsten Unfälle an Montagen? das spricht doch nicht gegen den Alkohol! O doch! Denn die geringere Zahl der Unfälle wird im Bericht dadurch erklärt, daß an Montagen ein großer Teil der Arbeiter nicht zur Arbeit anfährt. Jetzt ist Ursache und Wirkung klar: der Sonntag, der Ruhetag, wird durch einen Alkoholexzeß gefeiert, richtiger entheiligt, der Montag blau gemacht und die Folge? am Dienstag, dem ersten Arbeitstage, kommen die meisten Unfälle vor.

Auch an der Häufigkeit der Selbstmorde hat der Alkohol einen nachweisbaren, sehr beträchtlichen Anteil.

Nach Dr. Bode sind in Deutschland 12 Proz. der Selbstmorde auf Alkohol zurückzuführen, d. h. rund 1600 Deutsche enden jährlich als Opfer des Alkohols freiwillig ihr Leben.

Geradezu grauenhaft ist der Einfluß des Alkohols auf die Zahl der Verbrechen.

Als der schon erwähnte Kapuzinerpater Mathew in Irland lebte und wirkte, sank die Zahl der schweren Verbrechen von 12096 im Jahre 1838 auf 773 im Jahre 1841.

Ein preußischer Strafanstaltsdirektor erklärte, nach seiner 20jährigen Erfahrung stünden 70 Proz. aller Verbrechen oder Vergehen mehr oder weniger in ursächlichem Zusammenhange mit dem Branntwein.

Rund 180.000 Menschen führt der Alkohol jährlich in Deutschland als Schuldige vor den Strafrichter.

Im Jahre 1897 waren in Wien von 258 wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt verurteilten Personen 198, von 130 wegen schwerer Körperverletzung verurteilten Personen 75 betrunken.

In New-York wurde unter 6500 jugendlichern Verbrechern bei 38 Proz. Alkoholismus der Eltern nachgewiesen, bei weiteren 10 Proz. war er höchstwahrscheinlich.

Dr. Baer erhob, daß unter 30.041 männlichen Gefangenen aus 102 Strafanstalten nahezu 44 Proz., unter 2796 weiblichen über 18 Proz. dem Trunke ergeben waren.

In Norwegen waren unter den zur Strafarbeit verurteilten Männern 51·3 Proz., unter den Weibern 15·8 Proz. Alkoholiker.

Der Einfluß des Alkohols auf Verbrechen zeigt auch deutlich eine Zusammenstellung nach den Wochentagen.

Von den strafrechtlich geahndeten Körperverletzungen entfielen in den Jahren 1898/99 254 auf den Sonntag, 125 auf den Montag, 103 auf den Sonnabend, auf die übrigen 4 Wochentage zwischen 48 und 69 oder auf die drei Tage Samstag, Sonntag, Montag zusammen 482, auf die übrigen Wochentage 241, also gerade die Hälfte.

Aschaffenburg berechnet die Krankheitstage der durch Körperverletzung Geschädigten für Deutschland auf jährlich 89.958, was einen Arbeitsverlust von 271 Arbeitsjahren, zu je 365 Tagen gerechnet, entspricht, und hat dabei schwere Verwundungen mit tötlichem Ausgange oder langem Krankenlager nicht berücksichtigt.

In großen Fabriken wurde erhoben, daß die Zahl der an Montagen sich verspätenden Arbeiter mehr als doppelt, die der ausbleibenden Arbeiter fast doppelt so hoch ist, als an den übrigen Wochentagen.

Wie viel verlorene Arbeitsjahre, wie viel Verdienstentgang, welcher Verlust an Nationalvermögen würde sich wohl aus den blauen Montagen und der in der Kneipe, beim Frühschoppen und bei anderen Gelegenheiten vergeudeten Arbeitszeit ergeben?

Geradezu vernichtend wirkt der Alkohol im Familienleben.

Wenn schon zwei Drittel aller Rohheitsdelikte auf ihn zurückgeführt werden, auf wie viele Millionen muß man die Schläge schätzen, die Männer ihren Frauen versetzen und von denen Polizei und Gericht nichts erfahren, die vielleicht keine Verletzungen und Krankheiten, wohl aber körperliche und seelische Schmerzen verursachen!

Unlust zur Arbeit, Verschwendung, Hang zu Exzessen jeder Art, außerordentlich gesteigerte Reizbarkeit machen das Familienleben durch den naturgemäß eintretenden Unfrieden, durch Streit und Gewalttätigkeit zur Hölle.

Wie oft führt der bei Trinkern durch lange Abwesenheit vom Hause und verminderte Zeugungsfähigkeit gezeitigte Eifersuchtswahn nicht nur zu Mißhandlungen, sondern auch zu Totschlag und Mord!

In Dänemark wurden 22·6 Proz. aller Ehescheidungen durch Trunksucht verschuldet.

Wie der Mangel einer freundlichen Häuslichkeit, eines friedlichen Familienlebens auf das Gemütsleben der Kinder wirkt, wie ihre Erziehung aus Mangel an Geld oder Interesse vernachlässigt wird, brauche ich des weiteren wohl nicht zu schildern.

Noch wäre der Einfluß des Alkohols auf uneheliche Geburten, Prostitution und manches andere anzuführen, ohne daß ich fürchten müßte, das Thema, wohl aber Ihre Geduld zu erschöpfen.

Aber auf das traurige Gesamtbild, das Frankreich bietet, muß ich noch hinweisen.

Geringe Geburtsziffer, Häufung der Selbstmorde, Abnahme der Körpergröße, gehäuftes Vorkommen psychopathischer Individuen, kurz alle Anzeichen der

Rassendegeneration sehen wir dort mit dem zunehmenden Alkoholismus Hand in Hand gehen.

Möge Gott das deutsche Volk vor einem ähnlichen Geschicke bewahren!

Um die Vorteile der Antialkoholbewegung für die Armenpflege im weitesten Sinne nachzuweisen, mußte ich den umständlicheren Weg wählen, nämlich die schädlichen und verderblichen Wirkungen des Alkohols zeigen, die entfallen müßten -- und das wären die Vorteile für die Armenpflege — wenn ihre Ursache, d. i. der Alkoholgenuß beseitigt werden könnte. Diese Vorteile aus der Armenstatistik direkt nachzuweisen, ist unmöglich.

Ein solcher Nachweis gäbe ein ganz falsches Bild.

Ende der 80er Jahre wurden in Deutschland rund 1.600.000 Personen als Arme aus öffentlichen Mitteln unterstützt; davon wurde bei 3·4 Proz., also bei kaum 54½ Tausend Trunkenheit und Arbeitsscheue als Ursache angegeben.

Daß diese Zahl nicht richtig sein kann, dürften meine Ausführungen erwiesen haben, die durch einen Vergleich mit den Berechnungen aus anderen Staaten ein kräftige Bestätigung erhalten.

In England und Wales waren 60 bis 75 Proz. der Armen, in New-York 84·36 Proz. der Männer und 41·97 Proz. der Frauen unter den unterstützten Armen Trinker.

Warum die Armenstatistik hier leicht versagen kann, dafür ist der Grund leicht zu finden.

Sie wird eben sehr oft anstatt der verborgenen Trunkenheit ihre Folgen, als da sind: Krankheit, Strafverbüßung, Verwaisung u. s. w. als Armutursache ansehen, weil sie offen zu Tage liegen, und demgemäß auch, wenn auch irrtümlich, verbuchen. Die Vorteile einer siegreichen Antialkoholbewegung für die Armenpflege wären kurz zusammengefaßt also: Eine große Zahl der bestehenden Gefängnisse, Besserungsanstalten, Kranken-, Armen- und Siechenhäuser, Irrenanstalten würde leer stehen, die Zahl der psychopathischen Individuen, der Idioten, Epileptiker, vorzeitig arbeitsunfähigen, schwächlichen und kränklichen Individuen würde bedeutend vermindert werden, die breiten Schichten der Bevölkerung würden durch bessere Ernährung ihre Lebensdauer und Arbeitfähigkeit verlängern, dadurch die Zahl der zu versorgenden Witwen und unmündigen Kinder verringern, und sich aus eigener Kraft mit den für Alkohol verschwendeten Milliarden eine Altersversorgung schaffen können.

Die Armenversorgung muß im eigensten Interesse auf der Seite der Alkoholgegner stehen.

In diesem Kampf scheint mir aber die vorbeugende Tätigkeit wichtiger zu sein als die heilende.

Es mag ja gelingen, einzelne Trunksüchtige zu heilen, aus Trinkern Mäßige, aus Mäßigen Abstinenten zu machen, größere Erfolge aber wird die die Erziehung der Jugend zur Abstinenz erzielen.

In der Familie müßte der Grund gelegt werden, die Schule hätte reichlich Gelegenheit, die angezogenen Grundsätze zu festigen, so bei der Erklärung der 4. und 7. Bitte des Vaterunser und der biblischen Geschichte im Religionsunterricht, durch passende Lesestücke und Aufsätze beim Unterricht, durch Rechenexempel, die aus der Alkoholstatistik zu entnehmen wären u. s. w., Mittel-, Militär- und Hochschulen müßten Gelegenheit zu geselligem Beisammensein ohne Trinkzwang und Kneipkomment bieten, dann könnte das trefflich erdachte Hoffnungsheer des wackeren Kaplans Seling aus Osnabrück aufs neue zu dauerndem Leben erstehen und zur gewaltigen Armee anschwellen, der auch der Riese Alkohol erliegen müßte.

Auch der Teufel soll mitunter besserer Regungen fähig sein, und nur an dem Alkoholteufel soll kein gutes Haar gelassen werden?

Nicht doch. Ich will nicht ungerecht sein.

In einem einzigen Falle sollte auch die Armenpflege den Alkoholgenuß nicht allzu ängstlich ausschließen.

Ich glaube keinem Bedenken kann es unterliegen, Personen des Greisenalters, welchem Geschlecht sie auch angehören, eine mittlere Alkoholmenge zu gestatten.

Da die durch den Alkohol hervorgerufenen krankhaften Zustände immerhin eine beträchtliche Reihe von Jahren zu ihrer Entwickelung bedürfen, so fällt bei der geringen Lebenserwartung, die der Mensch nach dem 60. Jahre noch hat, ein wesentlicher Grund für eine ängstliche Beschränkung des Alkoholgenusses im Greisenalter weg.

Erfahrungsgemäß bekommen alkoholische Getränke alten Leuten auch ganz vorzüglich.

Wein, sagt ein altes Sprichwort, ist ja die Milch des Alters.

Ihm aus übertriebenen hygienischen Gründen diesen Genuß verkümmern zu wollen, würde um so grausamer sein, als wohl im Greisenalter das Bestreben gerechtfertigt ist, die Stimmung unabhängig von den aus der Außenwelt entnommenen Wahrnehmungen durch den Genuß narkotischer Stoffe aufzubessern, sie als Sorgenbrecher wirken zu lassen. Ich werde mir das Wohlwollen der Alkoholgegner strengster Observanz, das ich mir durch meine Ausführungen vielleicht erwerben konnte, durch diese Bemerkung möglicher Weise wieder verscherzt haben; darum möchte ich ad recaptandam benevolentiam mit der Bemerkung schließen, daß ich unbedingt dafür eintreten möchte, daß den Pfleglingen der geschlossenen Armenpflege z. B. auch alkoholfreie Getränke leicht zugänglich gemacht werden, die Wahl aber, ob alkoholhaltige oder alkoholfreie im allgemeinen ihnen freigestellt wird.

Fünf Frauentage, ein Rückblick.

Von Julie Eichholz-Hamburg.

Frauentage, Frauenkongresse. Diese Worte, die man vor zirka 40 Jahren in ihrer eigentlichen Bedeutung kaum jemals nannte, trifft man heute sehr häufig in den Tagesblättern. Es ist nun ganz natürlich, daß vielfach Irrtümer entstehen, indem viele der Bewegung Fernstehende glauben, die zahlreichen Frauentage bedeuteten ebenso viele Richtungen in der Frauenbewegung. Dies ist jedoch unrichtig, denn grundlegende Strömungen oder Richtungen gibt es innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung nur zwei, eine sehr große, weit verbreitete sogenannte ältere und eine kleine sogenannte fortschrittliche oder radikale. Die bedeutendsten Vertreter der ältern Richtung sind der Allgemeine deutsche Frauenverein und der Deutsch-evangelische Frauenbund; der einzige Vertreter der radikalen Richtung ist der Verband fortschrittlicher Frauenvereine. In beinahe unmittelbarer Aufeinanderfolge, in einem Fall sogar gleichzeitig, haben fünf größere Verbände von Frauenvereine von zirka Mitte September bis Mitte Oktober ihre Generalversammlung abgehalten. Den Reigen eröffnete am 12. und 13. September der Verband norddeutscher Frauenvereine mit seiner zweiten Jahresversammlung in Bremen, dann folgte der Deutsch-evangelische Frauenbund vom 23.—25. September in Bonn; vom 27.—30. September fand in Köln die 22. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins statt und zu genau derselben Zeit tagte der Verband fortschrittlicher Frauenvereine in Hamburg; den Beschluß bildete die Tagung der ostdeutschen Frauenvereine vom 9.—12. Oktober in Bromberg. Mit Ausnahme des Deutsch-evangelischen Frauenbundes setzen sich alle diese Verbände aus Mitgliedsvereinen des Bundes deutscher Frauenvereine zusammen. Außerdem wurden nach geographischen Gesichtspunkten Verbände ins Leben gerufen, die besondern Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Landesteile Rechnung tragen, und für um die Interessen und Bestrebungen der innerhalb dieser Landesteile wirkenden Vereine einen erwünschten und mehr und mehr notwendig erscheinenden Mittelpunkt bilden, da es nur dadurch ermöglicht, die Verfolgung gemeinsamer Ziele tatkräftiger in Angriff zu nehmen. Diesen Gründen verdankt der Verband norddeutscher Frauenvereine und der ostdeutsche Frauentag seine Entstehung. Sehen wir uns nun die Themen an, welche die Arbeitsprogramme der sämtlichen Tagungen bildeten, so zeigt sich darin Einheitlichkeit aller modernen Frauenbestrebungen. Sie umfassen Erziehung und Studium,

Fortbildungsschulen, Jugendfürsorge, öffentliche Sittlichkeit, Arbeiterinnenfrage, Mutterschaftskassen, kommunale Aemter, politische Rechte der Frau, Frauenstimmrecht. Es muß bedeutsam ins Auge fallen, daß bei aller Mannigfaltigkeit des Gebotenen im Grunde mehr oder weniger die gleichen Gebiete, Fragen, Forderungen der Frauen auf sämtliche Tagesordnungen standen. Für den oberflächlichen Beobachter waren es genau dieselben Dinge und da konnte ja angenommen werden, daß der Besuch eines Frauentages die Kenntnis der ganzen Bestrebungen geben könne. Und doch welche innere Verschiedenheiten treten bei genau demselben Thema zu Tage, wie zeigte dem aufmerksamen oder eingeweihten Leser das Verschiedene der Vereinstendenz in der äußern Fassung der Referate. Doch es muß stets betont werden: Nicht im W a s, nur im W i e lassen sich bei dieser Gelegenheit Unterschiede taktischer Art konstatieren. Daß diese taktischen Unterschiede bestehen, ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von Kraft und eine Notwendigkeit für die fernere Ausdehnung der Frauenbestrebungen in unserm Kulturleben. Sehen wir nun, was die einzelnen Frauentage geleistet, was sie der Allgemeinheit gebracht haben, so beginnen wir bei dem ersten, der Jahresversammlung des Verbandes Norddeutscher Frauenvereine in Bremen. Für die Allgemeinheit hat diese Tagung wohl am wenigsten geleistet; vor wenig mehr als einem Jahre gegründet, gehören dem Verbande heute schon 30 Vereine mit beinahe 8000 Mitgliedern an, was Wunder, wenn dieses schnelle äußere Wachsen auch eine ganz andere innere Organisation verlangte. Die ursprünglich nur in den Umrissen festgestellten Satzungen fanden die nötige Ausgestaltung; mittels der dadurch straffer gefügten Organisation wird der Hauptzweck des Verbandes, Norddeutschland für die Frauenbewegung zu gewinnen und die Bundesidee in allen Vereinen zu stärken, energisch verfolgt werden können.

Die Verhandlungen in Bremen haben ergeben, daß der Verband auf dem Boden der geregelten sozialen Entwicklung steht; Evolution nicht Revolution ist seine Lösung; er will die innere und äußere Selbständigkeit der Frauen heben und diese zu wertvollen Faktoren in der Familie und im öffentlichen Leben machen. Unter den auf die praktischen Arbeitsgebiete bezüglichen Vorträgen ragte das Referat über „die Frau in der Gefängnisarbeit" hervor und zwar durch die Neuheit der Arbeit, die bisher nur in Lübeck in dieser Vollkommenheit geleistet wurde. Die Darstellung zeigte, wie außerordentlich segensreich die Frauenarbeit dort wirkt, wo sie von dem Vertrauen und dem Entgegenkommen der Behörden getragen, in sorgfältiger Anpassung an die Normen des öffentlichen Lebens mit voller selbstloser Hingebung geleistet wird. Mag der direkte Erfolg dann auch der aufgewandten Mühe kaum entsprechen, der fast wichtigere direkte und innere Erfolg für die Schulung der Frauen und für das Ansehen, das sie im Gemeinwesen erwerben, ist sehr hoch anzuschlagen. Auch die Sittlichkeitsfrage, welche alle fünf Tagungen beschäftigen sollte, warf schon ihre Schatten voraus in Bremen. Einige Hamburger Damen glaubten auf Grund eifrigen einschlägigen Schriften-Studiums zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß der Beschluß der Wiesbadener Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine im Oktober 1902, dem Reichstage eine Petition um Abschaffung des Paragr. 361, Ziffer 6 zu unterbreiten, voreilig gewesen sei und man nicht um Aufhebung, sondern um Reform der Reglementierung petitionieren solle. Der Erfolg blieb in Bremen unentschieden, da wegen eines Formfehlers der Antrag nicht zur Abstimmung kam. Der zweite nun folgende Frauentag des Deutsch-evangelischen Frauenbundes fand in Bonn vom 23.—25. September statt. Auch er hatte seine Sittlichkeitsdebatte, doch bot sich ein ganz anderes Bild. Die Frauen und Männer waren darin einig, daß die gänzliche Aufhebung der Reglementierung die einzig sittliche Notwendigkeit sei und daß man unter keinen Umständen mit dem Laster paktieren dürfe. So wurde beschlossen, eine Petition um Aufhebung der Reglementierung der Prostitution an die zuständige Reichstagsstelle zu richten. Was diesen Frauentag von allen andern unterscheidet, ist, daß „der Sauerteig des Christentums alle Handlungen durchzieht." Er baut sich auf dem Boden des tätigen Christentums auf und will im Sinne des Evangeliums an der Frauenfrage mitarbeiten. Das interessanteste, was diese Tagung bot, war unstreitig der Vortrag der Vorsitzenden des Bundes, Frl. Paula Müller aus Hannover: „Die Pflichten und Rechte der Frau in der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde." Neu und ungemein kühn

war es jedenfalls, diese Ansprüche in Kreise zu tragen, die mit dem mulier taceat in ecclesia noch nicht gänzlich gebrochen haben. Doch dem Kühnen gehört die Welt; die Rednerin erreichte, daß beifolgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Der Deutsch-evangelische Frauenbund ruft die Frauen auf, sich der zuständigen kirchlichen und bürgerlichen Behörden zur Verfügung zu stellen und in der Mitarbeit den Beweis ihrer Unentbehrlichkeit zu liefern, aber auch zu fordern, daß ihre Arbeit berufsmäßig in die Gemeindeorgane eingegliedert und ihnen die entsprechenden Rechte gesichert werden.“ — Für die Allgemeinheit wertvoll war der Beschluß des Deutsch-evangelischen Frauenbundes, gemeinsam mit dem Verbande Norddeutscher Frauenvereine eine Petition einzureichen betr. Erhöhung des Strafmündigkeitsalters vom zwölften auf das vierzehnte Jahr und vom 14.—16. Jahre die bedingte Verurteilung zu verlangen. Was die Tagung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins anbetrifft, so lag der Schwerpunkt ebenfalls in der Sittlichkeitsfrage, trotzdem die Tagesordnung genug andere interessante Fragen aufwies, wie Rechtsschutz, Gymnasialklassen, Krankenpflege, Frauenlöhne, die Frau als Bürgerin 2c. Den Höhepunkt brachte der Vortrag „Sittlichkeitsprobleme“ von Thea Freudenberg, München.

Noch selten ist das schwierige und für eine öffentliche Versammlung auch etwas heikle Gebiet der Sittlichkeitsfragen in so knapper Zeit und doch so erschöpfend behandelt worden, der Vortrag entfesselte eine rückhaltlose Begeisterung und gab Anlaß zu einer spontanen Kundgebung, wie sie schöner nicht gedacht werden kann; als nämlich in der Diskussion von einem Mitglied der Behörde der Allgemeine deutsche Frauenverein für sein maßvolles Auftreten gelobt, der Evangelisch deutsche Frauenbund getadelt wurde ob des oben genannten Bonner Beschlusses betr. der Aufhebung der Reglementierung, begründete Frl. Paula Müller diese ihre Entscheidung in flammenden Worten. Frl. Helene Lange bestätigte das solidarische Zusammengehn sämtlicher Frauenvereine in dieser Hinsicht und so hatte man zum ersten Male seit Beginn der Frauenbewegung das erhebende Bewußtsein, daß es trotz aller Richtungen Fragen gibt, die alle Frauen einig sehen, in der Zuversicht, daß sie alle die sittliche Erneuerung ihrer Geschlechtsgenossinnen als Hauptgrund und Ursache der Bewegung ansehen. Kommen wir nun zu dem fortschrittlichen Verbandstag, so kann man nur bedauern, daß soviel Kraft, Energie und Redekunst an Utopien verschleudert wurde, wie die allgemeine Mutterschaftsrente, die Millionen von Frauen vom zirka 18. bis zum 45. Jahre zu Staatspensionären machen würde. Neu war das Thema der Einheitsschule, deren Idee von andern Frauenvereinen noch nicht vertreten wird; daß in Norwegen und Dänemark diese Schule festen Fuß gefaßt hat, spricht für ihre Verwirklichungsfähigkeit in der Praxis. Der Sittlichkeitsfrage war der breiteste Raum in den Verhandlungen des fortschrittlichen Frauentages gegönnt; daß die Redner, Professor Dr. Flesch-Frankfurt und Dr. Blaschko-Berlin, mit ihrem Thema und ihren mit Feuer und Beredsamkeit vertretenen Ansichten vollen Erfolg und allgemeine Beistimmung errangen, ist bei der Bedeutung der beiden Redner nur natürlich. Die Wohnungsfrage und das Wohnungselend, wie die venerischen Krankheiten sind und bleiben die traurigsten Begleiterscheinungen unseres Kulturlebens, die kaum aus der Welt zu schaffen sein werden, doch die Aufmerksamkeit der Gesamtheit wieder auf diese Krebsschäden gelenkt zu haben, ist allein schon ein höchst verdienstliches Werk. Die Generalversammlung des deutschen Vereins für Frauenstimmrecht, welche im Anschluß an den Verbandstag der fortschrittlichen Vereine in Hamburg stattfand, hatte besonderes Pech mit den Referenten, die eine wurde krank, der andere wurde abgerufen, so daß nur Fragmente dessen, was ursprünglich geplant war, zu Gehör kamen. Natürlich konnten dieselben nicht die gewünschte Wirkung erzielen und so endigte diese Tagung nicht ganz so wie die Veranstalterinnen gedacht hatten, trotzdem für den oberflächlichen Beobachter auch hier ein Erfolg scheinbar davongetragen worden war. Was nun den letzten Frauentag, den ostdeutschen, anbetrifft, der vom 9.—12. Oktober in Bromberg stattfand, so ist die äußere Physiognomie dieselbe wie bei den drei vorhergehenden. Mit Ausnahme des radikalen Frauentages hatten alle anderen die mehr oder weniger warmen Begrüßungsworte eines Herrn Oberbürgermeisters zu registrieren, waren Feste ihnen zu Ehren gefeiert worden, zum Zeichen, daß die Behörden in Stadt und

Land der großen Bedeutung der Frauenfrage sich bewußt geworden sind und die notwendigen Reformen einer maßvollen Frauenbewegung zu fördern und zu unterstützen bereit sind. Im deutschen Osten ist die Unterstützung dieser Bestrebungen besonders notwendig, denn da bleibt noch sehr viel zu tun übrig, trotzdem die wenigen vorhandenen Vereine energisch in diesem Sinne tätig sind. Zwei Hauptgebiete der Frauenarbeit im Osten waren es, welche den Ostdeutschen Frauentag beschäftigten; die Armen- und Waisenpflege und das Fortbildungsschulwesen für Mädchen. Diese beiden Stoffe waren gewählt worden, weil die Frauenvereine des Ostens auf diesen Gebieten hauptsächlich gearbeitet haben. So konnten denn auch sämtliche Referentinnen aus ihren in der praktischen Arbeit gewonnenen Erfahrungen heraus sprechen. Zunächst gab ein Bericht aus Posen einen Ueberblick über die Entwicklung der Frauenarbeit in der städtischen Armen- und Waisenpflege; es wurde nachgewiesen, wie nur die völlige Gleichberechtigung der Frau mit den männlichen Pflegern, ihre Ernennung zu Waisenräten und ihre Wahl in die Armendirektion zur wirklichen erfolgreichen Betätigung führen könne; dann wurde in gründlichster, sachlichster Weise, die soziale Bedeutung der Frauenarbeit in der Vormundschaft geschildert. Nachdem die Pflichten erörtert worden waren, welche das Eintreten der Frau in die Armen- und Waisenpflege nach sich zögen, wurde die Forderung einer regelrechten Schulung der Frau zur sozialen Arbeit daran geknüpft, ebenso wurde energisch betont, daß nur die vollberechtigte amtliche Tätigkeit den Frauen der Ostmark genügen könne, da ihre eigenartigen Kulturverhältnisse eine ganz besonders kräftig einsetzende sozialpolitische Tätigkeit von ihr verlangen; sie habe eine Fülle von Aufgaben in Familie, Kirche, Schule, Kommune und Staat zu erfüllen. Zum Beweis, daß sie dazu befähigt sei, sollte ein weiterer Ueberblick gegeben werden über alles das, was von den Frauen in den östlichen Provinzen für die Hebung des weiblichen Geschlechts im Allgemeinen, für das Wohl der Armen und der Jugend auf wirtschaftlichem, gewerblichem, erziehlichem, wissenschaftlichem, sittlichem und rechtlichem Gebiete bereits geschehen ist und über die Arbeitsgebiete, welche zu diesem Zwecke neu in Angriff zu nehmen wären. Wahrlich, ein riesiges Programm, das in Anbetracht der knappen Zeit schon Bewunderungswürdiges leistete, wenn es brauchbare Anregungen gab, was in jeder Hinsicht geschehen ist. — Die Tagungen sind vorüber, die Teilnehmerinnen haben sich wieder zerstreut, doch nicht verweht sind die Anregungen, die sie überall hinterlassen haben. Von niemanden wird mehr geleugnet, daß die Frauenfrage nicht das Problem eines Standes, einer Klasse oder eines Geschlechts ist; sie ist eine brennende Frage der Allgemeinheit geworden, eine Volks-, eine Menschheitsfrage. Gelöst kann sie freilich nur dann werden, wenn Frau und Mann einig und zusammen arbeiten an der Vervollkommnung der Menschheit. Zu diesem Bau der Zukunft haben auch sämtliche Tagungen Bausteine zusammengetragen und sie werden dies unentwegt und unermüdlich weiter tun in dem frohen Bewußtsein, daß ihre Arbeit der wertvollste Beitrag zur deutschen Kultur ist.

Die zweite Deutsche Nationalkonferenz zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels in Berlin vom 27. bis 28. Oktober.

Von Julie Eichholz-Hamburg.

Die Konferenz wurde am 27. Oktober durch eine Sitzung der Delegierten im Hospiz des Westens, Marburgerstraße 4, eingeleitet. Zu dieser, wie zur anschließenden Begrüßungsfeier hatten sich zahlreiche Teilnehmer der Konferenz eingefunden; alle kirchlichen und weltlichen Behörden waren vertreten. Der Vorsitzende, Kammerherr Graf Keller, eröffnete noch die interne Sitzung, entschuldigte sich dann aber, daß er krankheitshalber die Leitung der Konferenz nicht

beibehalten könne und bat den zweiten Vorsitzenden, Pfarrer Burckhardt, die Vertretung zu übernehmen. Dann folgten die Berichte einiger Konsule und die Beratung von Organisationsfragen. Frühmorgens am 28. begann die ernste Arbeit im Bürgersaal des Rathauses. An Stelle des ersten Vorsitzenden begrüßte Pfarrer Burckhardt-Berlin die erschienenen Teilnehmer der Konferenz im Namen des Kaisers. In das Bureau der Versammlung berief der Vorsitzende den Unterstaatssekretär Dr. von Mayr-München, Vorsitzenden des bayerischen Zweigkomitees und Major a. D. Wagener-Berlin, Schriftführer des Nationalkomitees. Das Zentrum war verschiedentlich vertreten, ebenso das jüdische Nationalkomitee und last not least die deutsche Frauenbewegung. Der Vorsitzende wies einleitend auf die Bedeutung dieser Konferenz hin. Es gelte wichtige Rechtsfragen zu lösen und die Quellengebiete des Mädchenhandels, wie sie insbesondere in dem Vermietungswesen zu suchen seien, unschädlich zu machen. Freudig könne konstatiert werden, daß die öffentliche Meinung schon längst einer der wichtigsten Bundesgenossen der Bewegung sei. Ueber den gegenwärtigen Stand der Bekämpfung des Mädchenhandels berichtet Major a. D. Wagener-Berlin. Als den hauptsächlichsten Erfolg der seit vier Jahren geleisteten Arbeit des Nationalkomitees bezeichnete er die Tatsache, daß die Regierungen bezw. Behörden den Kampf gegen die Mädchenhändler aufgenommen haben. Mit der Bekämpfung der Prostitution als solche, die viele als notwendiges Uebel ansehen, sei vorläufig nichts Positives zu erreichen. Leider gebe es noch immer zwei Arten von Sittlichkeit, indem nach Ansicht vieler, der Mann ein polygames und die Frau ein monogames Wesen sei. Die Arbeit des Komitees gelte also allein dem Mädchenhandel. In Deutschland seien ja freilich die „öffentlichen Häuser" verboten und wenn sie in einzelnen, zumeist Hafenstädten bestünden, so wüßten sich deren Besitzer gegen die Polizei zu sichern. Dies hindere freilich nicht, daß skandalöse Zustände herrschten und das Treiben in der Berliner Friedrichstraße gebe kein Recht auf Länder, wo öffentliche Häuser geduldet sind, herabzusehen. Um so mehr ergebe sich die Pflicht die Mädchenhändler zu bekämpfen, dieser Handel müsse ausgerottet werden Information und Agitation müsse Hand in Hand gehen. Das Nationalkomitee habe verschiedene Arten in Anwendung, um den Mädchenhandel zu bekämpfen. Man habe die Ueberwachung der Bahnhöfe und der Hafenstädte Europas, sowie die Beobachtung der außereuropäischen, hauptsächlich südamerikanischen Verschleppungsorte eingeleitet. Von den auf den internationalen Konferenzen vertretenen Nationen: Belgien, Brasilien, Dänemark Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Oesterreich, Portugal, Rußland, Schweden, Schweiz, Spanien, Ungarn, haben die Regierungen der meisten genannten Länder, die Beschlüsse der Delegierten genehmigt, nur Dänemark und Oesterreich hätten dies nicht getan, weil bei ihnen die Strafgesetzgebung und die administrativen Maßnahmen gegen den Mädchenhandel als genügend betrachtet werden, was allerdings namentlich in Bezug auf Oesterreich berechtigten Zweifel begegnen dürfte. In den vier Jahren seines Bestehens habe das deutsche Nationalkomitee 52 von ihm ermittelte Händler zur Anzeige gebracht und 56 verschleppte Mädchen aus dem Elend gerettet. Man könnte folgern, daß durch scharfe Ueberwachung der Grenzen der Export deutscher Mädchen unbedeutend sei, doch würde man sich hierbei in einem schweren Irrtum befinden, da außer den öffentlichen Häusern noch zahllose Bars, Cafés, Musiksalons u. s. w. vorhanden seien, in denen sich sehr viele deutsche Mädchen befinden. Den Hauptstützpunkt für den schändlichen Handel bilden jedenfalls die schlechten Vermietungsbureaus. Durch allerlei verlockende Anzeigen in den Tagesblättern werben sie junge Mädchen für „leichte, angenehme Stellungen im In- und Auslande" an. Die Leichtgläubigkeit vieler Mädchen kommt ihnen dabei zu Hülfe. Denn nur allzu schnell und allzu gern sind die meisten bereit auf glänzende Versprechungen hin, sich sofort engagieren zu lassen Die Bahnhofsmission hat aus ihrer Arbeit zahlreiche Beispiele zu verzeichnen, wie derartige schlechte Elemente unter den Vermietern infolge lügnerischer Vorspiegelungen die Mädchen völlig in ihrer Gewalt haben und die armen Betrogenen ihnen blindlings Glauben schenken, selbst als ihnen vorgeschwindelt wurde das Dorf X in Hannover läge dicht bei Berlin. Ein schwerer Vorwurf trifft alle diejenigen, denen die Sorge für solch ein unerfahrenes junges Mädchen direkt oder indirekt ans Herz gelegt ist und die es an der nötigen

Warnung in solchem Falle fehlen lassen. Sollte nicht das reisende Publikum aller Gesellschaftsklassen sich als treuer Verbündeter bei der wichtigen Bekämpfung des Mädchenhandels erweisen können, durch Beachtung etwaiger Verdachtsspuren und diesbezügliche sofortige sachlich genaue Mitteilung an den Zugführer oder den Stationsvorstand beim nächsten Aufenthaltsort? Angesichts der vielfachen freundlichen Hülfe, welche der „deutschen Bahnhofsmission" gerade auf diesem Wege zuteil geworden ist, durch Benachrichtigung über fehlende Aushänge: „Schutz und Rat für alleinreisende Mädchen" versprechen wir uns auch für die Bekämpfung des Mädchenhandels eine wirksame Unterstützung durch das wohlgesinnte Publikum, die etwa dadurch veranlaßte Mühe und Unbequemlichkeit wird durch das Bewußtsein, ein Menschenkind vor der tiefsten Schmach bewahrt zu haben, reichlich belohnt werden. Und wer würde im Gedenken an die eigne Mutter — oder Frau — oder Schwester — oder Tochter nicht gern einen solchen Dienst leisten? Ich habe diesem Referat den größten Raum gewährt, weil die Berichte der Zweigvereine ganz ähnlich lauten. Unterstaatssekretär a. D. von Mayr-München teilt mit, daß demnächst in München eine Zusammenkunft von Vertrauensmännern und Vertrauensdamen erfolgen würde, um die Bekämpfung auch in Bayern tatkräftig zu fördern. Kanonikus Dr. Müller-Simonis-Straßburg berichtet über das Landeskomitee in Elsaß-Lothringen. Dasselbe habe in Verbindung mit vielen anderen katholischen Vereinen erreicht, daß die Wachsamkeit der Behörden in Bezug auf den Mädchenhandel bedeutend verstärkt worden sei. Sanitätsrat Dr. Maretzky-Berlin erzählte über die Wirksamkeit des jüdischen Komitees, das in Warschau jetzt eine neue Organisation geschaffen habe. In Galizien habe man erfolgreich die Rabbiner und die gesamte jüdische Bevölkerung über das Treiben der gewissenlosen Mädchenhändler aufgeklärt; auch seien verschiedene Unterkomitees in der Bildung begriffen. Propst Dr. Paßmann aus Buenos Ayres macht einige interessante Mitteilungen über die Zustände in Argentinien, wo sich der Hauptmädchenhandel der ganzen Welt befindet. Er teilt mit, daß man dort zwei Arten öffentlicher Häuser kenne, die eine Art beherberge Sklavinnen, die andere freie Mädchen. Als Kuriosum erzählte er, daß viele Richter sich auf die Seite der Mädchenhändler geschlagen hätten, daß hingegen die Polizei dem Komitee helfe. Dieses habe dem argentinischen Kongreß einen Gesetzentwurf, der scharf gegen die Mädchenhändler vorgehe, vorgelegt und die Annahme solle gesichert sein. Nun folgte in der Diskussion die Haupterrungenschaft der Konferenz: Die klare Stellungnahme zu der Frage der Reglementierung der Prostitution seitens des Nationalkomitees. Dieser Stellungnahme war man lange aus dem Wege gegangen; auch bei dem internationalen Kongreß in Frankfurt a. M., im Oktober 1902, war man dieser Frage immer ausgewichen, wie anzunehmen ist, aus politischen Gründen, doch diesmal ließ sich die Antwort nicht umgehen. Pastor Heinersdorf-Elberfeld, fragte im Namen aller mitarbeitenden Sittlichkeitsvereine, wie der Standpunkt des Nationalkomitees sei; er wendet sich energisch gegen die Auffassung, die Prostitution sei ein „notwendiges Uebel"; er bekämpft den § 361 Ziffer 6 und die doppelte Moral. Pastor Burckhardt gibt die Erklärung, daß das Nationalkomitee voll und ganz auf dem Boden des Vorredners stehe und nur eine Moral für Mann und Frau kenne. Hierauf sprach Professor Dr. Ullmann-München über die strafrechtliche Bekämpfung des Mädchenhandels; er sieht in dem Mädchenhandel die sittliche und moralische Entwürdigung der Frau, sodaß vom Standpunkt des Schutzinteresses die Frage der Einwilligung oder Nichteinwilligung keine Rolle spielen könne. Aufgabe der zivilisierten Staaten könne es nicht nur sein, einzelne krasse Fälle zur Bestrafung zu ziehen, sondern es müsse dieses ganze schändliche Gewerbe ausgerottet werden. Zur Frage der Ausdehnung der strafrechtlichen Verfolgung auf Fälle der Einwilligung befürwortet Dr. Ullmann folgenden Antrag, dem die Versammlung ohne Debatte zustimmte: Die Nationalkonferenz spricht ihre Ueberzeugung aus, daß eine wirksame Bekämpfung des Mädchenhandels, die Ausdehnung des Tatbestandes dieses Verbrechens auch auf die Fälle der Einwilligung einer großjährigen Frauensperson notwendig fordert. Die Nationalkonferenz beschließt gleichzeitig die Mitteilung ihres Beschlusses und ihrer Verhandlung an das Reichsjustizamt mit der Bitte, um Kenntnisnahme und geeigneter Würdigung bei der Reform des deutschen Strafgesetzbuches." Ferner erklärt sich die Versammlung mit dem Vorschlage des

Referenten einverstanden, daß das Reichsjustizamt gebeten werden soll, bei der bevorstehenden Revision des Strafgesetzbuches auch die Frage der Bestrafung der Ausbeutung der Notlage, der Strafbarkeit des Versuches und der Ausdehnung der Anzeigepflicht einer Erwägung und Berücksichtigung zu unterziehen. Privatdozent Dr. Burchart-Berlin spricht über „Beschränkung der Freizügigkeit der Prostituierten; er wünscht, daß die Landespolizeibehörde in derselben Weise wie bei den wegen Landstreichens und Bettelns bestraften Personen, die Befugnis haben sollte, auch den wegen Unzucht vorbestraften Frauenspersonen den Aufenthalt zu beschränken (Ausweisungsbefugnis). Die Versammlung beschloß auch die Frage der Beschränkung der Freizügigkeit der Prostituierten dem Reichsjustizamt zur Berücksichtigung zu unterbreiten. Bemerkenswertes boten die Ausführungen Dr. Naumanns-München über „Mädchenhandel und Kunst". Man müsse bei dem Mädchenhandel, der sich unter dem Vorgeben künstlerischer Zwecke vollziehe, zwischen einem brutalen, fast offen zu Tage liegenden Mädchenhandel und einem versteckten, verschleierten unterscheiden. Der letztere erstrecke sich bis in die höchsten Kreise und mache selbst vor dem Allerheiligsten, der Hofbühne, nicht Halt. Die andere Form des Mädchenhandels beginne meistens mit einer Annonce. Da werden junge Mädchen gesucht, die Gesangsstunden nehmen wollen. Der Agent sei meistens erst der Zwischenhändler. Das Mädchen lerne vielleicht auch einige Lieder und erhalte ein Kostüm. Derartige Ware gehe meistens nach dem Orient oder nach Südamerika. Aber statt des erträumten glänzenden Variétés befinde sich die „Künstlerin" in einer Spelunke, bei der die Grenze zwischen Tingeltangel, Weinwirtschaft und Bordell fast verschwunden sei. Einen Ausweg gebe es nicht für das Opfer, denn durch Kontrakte und Vorschüsse sei schon gesorgt, daß auf ein Entkommen nicht mehr zu hoffen sei. So gehen tausende von Mädchen zu Grunde. Das seien aber noch nicht die schlimmsten Fälle. Oft werde das Lied nicht einmal eingelernt, mit einem kleinen Vorschuß werde das Mädchen einfach ins Ausland in einem Bordell geschafft. Welche Mittel lassen sich ergreifen, um den gemeinen ordinären Mädchenhandel unter Angabe künstlerischer Zwecke zu steuern. Redner verlangt 1. Konzessionierung für Impresarii, Agenten u. s. w., 2. Kautionsstellung für Impresarii, welche Kunstreisen ins Ausland unternehmen wollen, 3. Meldepflicht für jeden für das Ausland abgeschlossenen Kontrakt nebst Angabe der Reiseroute und Meldepflicht bei den Konsulaten im Ausland. 4. Strenges Verbot des Engagements von Mädchen unter 18 Jahren — oder möglichst ein noch höheres Schutzalter. Ausnahmen möge man bei Akrobatenkindern, Wunderkindern u. s. w. machen. Ferner empfiehlt der Referent eine Selbsthülfe durch Genossenschaftsorganisation, gegenüber dem Ring der Agenten, Impresarii. Schließlich müsse dahin gewirkt werden, daß die bedenklichen Annoncen aus den Zeitungen verschwinden. Bei der Zentrums, sozialistischen und konservativen Presse werde eine Kontrolle schon ausgeübt, leider aber noch nicht bei den großen liberalen und den unparteiischen Zeitungen, gegenüber den aufzunehmenden Geschäftsanzeigen. Mit den Annoncen würde das Hauptlockungsmittel wegfallen. Bedeutend kitzlicher sei das Thema des indirekten, verschleierten Mädchenhandels an unsern Theatern. Ob so ein Direktor mit alten Hosen handele oder ob er Theater mache, sei egal, die Hauptsache sei ihm, daß er Geld verdiene. Wer einen Blick in das Theaterwesen, in das Protektionswesen hinter den Kulissen getan hat, werde zustimmen, daß es höchste Zeit zur Abhülfe sei. Notwendig sei eine Revision der Bühnenkontrakte, und auch hier wäre eine gewisse Selbsthülfe zu organisieren. Wenn wir auch keine Aussicht auf Erfolg haben sollten, so wollen wir doch die Gelegenheit wahrnehmen, unsern Zorn und unserer Entrüstung Ausdruck zu geben, daß unsere Theater in so schamloser Weise mißbraucht werden. In der weiteren Debatte wird ebenfalls ein weitergehender Schutz der Künstlerin gegenüber der Willkür der Impresarii und der Agenten verlangt; doch glaubt man auch durch den Druck der öffentlichen Meinung etwas erreichen zu können, denn auch deren Treiben im Inlande sei nicht vorwurfsfrei. Die Versammlung beschloß unter gründsätzlicher Zustimmung zu den Vorschlägen des Referenten diese dem Vorstande zu überweisen, damit derselbe eine geeignete Vorlage herausarbeite und den in Frage kommenden Behörden zur Beschlußfassung unterbreite. Das letzte Referat der Konferenz handelt über „Das Herbergerecht der Vermietungsbureaus" in dem betont wird,

daß auch seither unverdächtige Stellen des Mädchenhandels im Auge behalten werden müssen, da die Vermietungsbureaus häufig den Betrieb ihres Gewerbes nur als Deckmantel für den Mädchenhandel benützen; es wird wiederholt betont, daß die Polizei die einzig kompetente Stelle wäre, an die man sich vertrauensvoll wenden könne. Ein Antrag des Deutsch-evangelischen Frauenbundes, ihre Vereine und Mitglieder zur Mitarbeit heranzuziehen, wird dankbar angenommen. Anträge des Vereins christlicher Lehrerinnen werden dem Vorstande zur Erledigung überwiesen. Als Anregung wurde auch aufgefaßt, daß vom kriminalpolitischen Standpunkt es wünschenswert wäre, daß die gesetzgebenden Faktoren eine Aenderung des § 48 des Auswanderergesetzes in Aussicht nähmen, was bei der bevorstehenden Revision des Strafgesetzbuches leicht geschehen könne und was auch von vielen Strafrechtslehrern befürwortet wird. Nach Erledigung der Tagesordnung fand abends im Anschluß an die Konferenz eine öffentliche Versammlung in der Tonhalle statt, in der als erster Redner Pastor Philipps-Berlin über „Die Ursachen des Mädchenhandels“ sprach. Sein Referat gipfelte in den Ausführungen: Angebot und Nachfrage regele den Markt; es ist eine Schande für die Männerwelt, daß es einen Mädchenhandel gibt. Schlechte Löhne, das Wohnungselend, komme zu den Verführungen der Männer, um die Mädchen irre zu leiten; es ist notwendig und verdienstlich, die Mädchenhändler zu treffen, aber man müßte auch die Männer strafen, für die die Händler die „frische Ware“ anschaffen, er tadelt bitter die Regierungen, welche die Reglementierung eingeführt haben, die kontrollieren und kasernieren, er gibt den Staaten indirekt die Schuld, wenn der Mädchenhandel niemals verschwinden wird, da jeder Kuppler, jeder Zuhälter, die Mädchen an den Staat abliefert, damit sie in die Liste eingeschrieben werden können; sie sind patentiert zum Unzuchtgewerbe und dieses durch den — Staat. Er fordert zum Protest auf gegen die Sittenpolizei, gegen jegliche Reglementierung des Lasters. Ueber das Thema „Welche Aufgaben hat die Gesellschaft zur Bekämpfung des Mädchenhandels“ sprach Herr Kanonikus Dr. Müller-Simonis aus Straßburg; er betonte, daß die Kleinarbeit durch die Vereine das wünschenswerteste und notwendigste sei; er legt großen Wert auf die private Fürsorge, welche vorbeugend und rettend sein muß. Alle Organe müssen zu gemeinsamer Arbeit herangezogen werden. Der Staat ist natürlich ein unumgänglicher Faktor bei der Bekämpfung, doch es dauert zu lange bis die Staaten handeln, das in Paris 1902 getroffene Abkommen ist heute noch nicht von allen Staaten unterschrieben, deshalb werden alle privaten Vereinigungen aufgefordert, einmütig und innig sich unter der Flagge der Bekämpfung des Mädchenhandels zusammenzufinden; handeln sie alle an der Aufklärung der bedrohten Mädchen und bieten sie ihnen in ihrer Not die rettende Hand, so werden die krassesten Fälle von Mädchenhandel bald von der Erde verschwunden sein. — Seine Ausführungen, wie die seines Vorgängers, wurden beifällig aufgenommen. Im Jahre 1904 wird der 3. Internationale Kongreß zur Bekämpfung des Mädchenhandels in Paris stattfinden.

Verlag und Redaktion: Dr. Jos. Burg, Essen.
Druck von Fredebeul & Koenen, Essen.

Die soziale Frage.[1]

I. Landwirtschaft und Agrarfrage.

Literatur: Dr. von der Goltz, Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik Jena 1899. Dr. von der Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart 1902—1903. 2 Bände. Dr. Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie. Tübingen 1896, II, 1—262. Dr. Conrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1898 I, 57—143. Dr. von Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie. Freiburg 1899, I, 23—76. Dr. Bachem, Staatslexikon. Freiburg 1901, I, 113—145, 640—686, III, 995 ff. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik. 2 Bände. Leipzig 1892—1893. Dr. Jäger, Die Agrarfrage der Gegenwart. 3 Bände. Berlin 1886—1888. Biederlack, Die soziale Frage. Innsbruck 1902. S. 159—191.

Die Hauptzweige der Gütererzeugung sind: Die Urproduktion oder Stoffgewinnung und die Industrie (Fabrikation) oder Stoffverwandlung. Die wichtigste aller Produktionsarten ist die Landwirtschaft, weil sie für die unentbehrlichsten Bedürfnisse, die Nahrungsmittel und Bekleidungsstoffe aufkommt, und Produkte für das Haus und den Weltmarkt liefert. Sie umfaßt zunächst den Ackerbau und die Viehzucht, die zusammen gehören, weil sie einander ergänzen. Wenn man die Oberfläche der Erde, ihre verschiedene Gestaltung, ihre gesamten Kräfte und Schätze vom Standpunkt der wirtschaftlichen Zwecke betrachtet, so ist zunächst klar, daß sie eine unbegrenzte Raumfläche von 9,26 Millionen Quadratmeilen oder 509 Millionen Quadratmeter ausmacht, daß von dieser Fläche 2,5 Teile auf das nur für Verkehr und Fischerei benutzte Wasser, 1 Teil auf das Land fällt, daß von dem Lande die bewohn- und bebaubare Fläche auch nur einen Teil, selbst in den Kulturstaaten der gemäßigten Zone teilweise nicht viel über die Hälfte ausmacht. Der ganze Norden und der ganze Süden der Erde ist wirtschaftlicher Kultur fast unzugänglich. Die Gebirge sind es teilweise auch; Wüsten, wie die Sahara mit ihren 114 000 Quadratmeilen und die Gobi mit 41 800 Quadratmeilen begrenzen sehr die Lebensmöglichkeit ganzer Erdteile.

Welchen Teil eines Landes der landwirtschaftliche Anbau erfassen könne, das hängt neben dem Klima wesentlich von den geologischen und Bodenverhältnissen ab: in Aegypten sind es nur 2½, in Japan nur 16 %; in dem reichen Britisch-Indien sind von 427:154 Quadratmeilen unbebaubar. In unseren Breiten sind die Anteile weit größer: im Kanton Uri sind freilich nur 28, in Finnland 37, in Norwegen 47, in

[1]) Siehe „Sozial-Revue" 1904, Heft 1, S. 3—29.

der Schweiz schon 69 und in den meisten deutschen Staaten 80—90 % der land- und forstwirtschaftlichen Kultur zugänglich.

Die absolute oder relative Abnahme der Landbevölkerung ist außerhalb Europas kaum vorhanden, in Europa ist sie sehr verschieden, aber fast überall zu konstatieren, am stärksten in England und Frankreich. Der Eintritt der ganzen Veränderung ist nicht vor 1840—1850 zu setzen, d. h. nicht vor die Zeit der modernen Verkehrsmittel. Bis in die vierziger Jahre nahmen von allen preußischen Provinzen die östlichen (Pommern, Preußen), überwiegend ländlichen, am meisten zu; von 1829—86 blieb in Belgien das Verhältnis von Stadt und Land fast gleich, in Holland nahm noch 1839—49 das platte Land etwas mehr zu. Wie sehr man neben der Frage der prozentualen Zu- und Abnahme von Stadt und Land die absoluten Zahlen der Landbevölkerung im Auge behalten muß, wenn man die sog. Landflucht, die gewiß in manchen Gegenden großen und bedenklichen Umfang neuerdings angenommen hat, richtig schätzen will, lehren die folgenden Zahlen. Sie geben die landwirtschaftliche Bevölkerung auf je 100 Hektar landwirtschaftliche Fläche:

	1882	1895	
im Reg.-Bezirk Gumbinnen .	54,0	47,7	Personen.
„ „ „ Stettin . .	40,3	36,5	„
in der bayerischen Pfalz . .	99,6	87,4	„
im württemberg. Neckarkreis .	123,4	116,3	„

Also überall eine Abnahme der absoluten Zahlen; aber es bleibt jedenfalls in den Gegenden der Kleinbesitzer ein genügender Bestand. Und man sieht, daß in erster Linie die übermäßige Anhäufung des Grundbesitzes in wenigen Händen die Landbevölkerung im deutschen Osten absolut zu klein macht.

„Daß das große Wachstum der Städte wesentlich auf Zuwanderung beruht, nicht auf eigener Vermehrung, ist selbstverständlich. Nicht ebenso bekannt war lange, daß die Zuwanderung meist aus der Nähe stammt, und daß auch das platte Land einen sehr starken Bevölkerungsaustausch, eine bedeutende zugewanderte Bevölkerung hat. In Bayern waren 1871

in den Städten . .	507 381	Ortgeborene,	519 419 Zugewanderte.
in Landgemeinden .	2 467 765	„	1 357 981 „

Nur die große Zuwanderung nach den alexandrinischen und spätrömischen Städten kann dem Umfange nach mit der heutigen verglichen werden; die mittelalterliche war nicht so groß. Gesunder als die antike ist die heutige sicher, weil sie mehr auf berechtigten wirtschaftlichen Motiven beruht, auch das Land nicht so entvölkert ist wie damals. Ohne Bedenken und große Schattenseiten ist sie auch heute nicht. Die Umbildung und die Wanderungen erzeugen Kämpfe und Schwierigkeiten aller Art. Bücher sagt mit Recht: der Zug nach der Stadt versetze zahlreiche Menschen fast plötzlich aus einer natural- in eine geld- und kreditwirtschaftliche Lebenssphäre, und die sozialen Gewohnheiten seien dadurch in einer Weise bedroht, welche den Menschenfreund mit schweren Sorgen erfüllt. Aber er fügt bei, man überschätze heute doch oft die Gesellschaft der Mobilisierung der Gesellschaft sehr; der heutige Arbeiter wandere weniger als früher der

Geselle; die Mehrzahl der Wanderungen suche ihr Ziel in der Nähe, oft nur im nächsten Dorf. Und im ganzen entspreche die Wanderung neben der durch den neuen Verkehr nötig gewordenen Verlegung aller Standorte der Industrie und der Landwirtschaft, der Umbildung aus den Zuständen der Stadt- und Territorial- in die der National- und Weltwirtschaft. Das ist alles richtig, im ganzen; aber ob im einzelnen die Wogen nicht zu weit gehen, nach falschen Zielen hinfluten, ob nicht neben berechtigten wirtschaftlichen Motiven andere nicht wirtschaftliche sittlich zweifelhafte mitspielen, ungünstige Nebenfolgen eintreten, das sind offene Fragen, die freilich nicht generell zu beantworten sind." (G. Schmoller, Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1900. I, 271—272).

„Das ganze geordnete gesellschaftliche Leben der Kulturvölker steht mit dem Ackerbau im Zusammenhang. Die alten, sagt Roscher, haben der Landbaugöttin Demeter die Einführung der Ehe und der Gesetze beigelegt. Schäffle tut den Ausspruch: „Die Einzel- und die Volksseele kam erst mit dem Uebergang zum Ackerbau zu höherer Vernunftsentwickelung." (Schmoller, l. c., S. 200).

Ueberblickt man den Inhalt der Agrarpolitik im Ganzen, so lassen sich bei ihr drei Gebiete von einander unterscheiden, wenn auch häufig das eine in das andere übergreift. Das erste umfaßt die den Grund und Boden betreffenden Fragen (Verteilung, Vererbung, Verschuldung usw.). In dem zweiten Gebiete sind all die Maßregeln umschlossen, welche der Staat zur Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes zu ergreifen hat (Kreditgewährung, mäßige Steuern, Unfall- und Altersversicherung, Zölle usw.). Dem dritten Gebiete gehören die Fragen zu, welche mit den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der ländlichen Bevölkerung sich beschäftigen und auf die Selbsthülfe der Landwirte gegründet sind (landwirtschaftliche Vereine, Kammern, Unterrichtsanstalten, Versicherungsanstalten, das Kreditwesen in seinen verschiedenen Formen usw.).

Für das Verständnis der in Rede stehenden Fragen wird es zuerst von Nutzen sein, einen Blick auf die Geschichte der deutschen Landwirtschaft zu werfen.

1. Zur Geschichte der deutschen Landwirtschaft.*)

Als die wichtigsten Phasen des agrarischen Entwickelungsprozesses, wie er sich in Europa abspielte, bezeichnet man gewöhnlich die folgenden: Zuerst kam die Weidewirtschaft oder wilde Feldgraswirtschaft. Aus der letzteren und aus der Brennwirtschaft (diejenige, welche einzelne Stücke Moor oder Wald zum Zwecke des Anbaues niederbrennt und eine Anzahl Jahre bebaut) entstanden nach und nach die Feldsysteme mit „ewiger Weide". Im Gegensatz zu diesem sozusagen wandernden Ackerbau steht die Ein-, Zwei-, Dreifelderwirtschaft, welche als „ewiges Ackerland" in der Nähe der Wohnungen ursprünglich 10—20 Prozente aussondert, den Rest als Wald und ewige Weide benutzt. Die Einfelderwirtschaft bebaut jährlich mit Düngung dieselben Flächen, die Zwei- und Dreifelderwirt-

*) Siehe besonders Dr. Theodor Freiherr von der Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart, 2 Bände, 1902 und 1903.

schaft bebaut abwechselnd jährlich die Hälfte, ein oder zwei Drittel des Ackerlandes und läßt das übrige als Brache ausruhen und als Viehweide dienen. Später wächst dann das Ackerland auf Kosten des Waldes und der Weide, aber die Einteilung des Ackerlandes in zwei oder drei Felder neben der Weide erhält sich in alter Weise. Das waren und blieben die vorherrschenden süd- und mitteleuropäischen Betriebsformen der Landwirtschaft, die erst im 18. und 19. Jahrhundert verbesserten und intensiveren Betriebsformen wichen.

Bis in die neueste Zeit wurde nun von den meisten deutschen Gelehrten angenommen, daß die alten Germanen einen geregelten Ackerbaubetrieb geübt, ja daß bei ihnen schon das Dreifeldersystem eine ausgedehnte Verbreitung gehabt hätte. Den lange gehegten Irrtum beseitigt zu haben, ist vornehmlich das Verdienst von G. Hanssen[3]) und W. Roscher[4]). Hanssen nimmt an, daß die alten Germanen ein Wirtschaftssystem geübt hätten, welches man als wilde Feldgraswirtschaft bezeichnen könne. Roscher schließt sich im wesentlichen der Ansicht Hanssens an und bringt dafür noch neue Beweise. „Einige Verwandtschaft mit einer sehr primitiven Form der Feldgraswirtschaft mag vielleicht die Betriebsweise der Germanen gehabt haben. Aber die von Hanssen gewählte Bezeichnung trifft doch nicht recht das Wesen der Sache und kann leicht zu einer irrigen Auffassung der tatsächlich stattgehabten historischen Entwickelung verleiten. Die Wirtschaftsweise der Germanen, soweit wir sie zu erkennen vermögen, war eine ganz eigentümliche, dem damaligen häufigen Wechsel der Wohnsitze angepaßte. Aus ihr ist nach der Seßhaftmachung sowohl die Dreifelderwirtschaft wie die Feldgraswirtschaft hervorgegangen. . . Der bei weitem größte Teil Deutschlands war mit Wald und Sumpf bedeckt. . . . An landwirtschaftlichen Haustieren hielten die Germanen Pferde und Rindvieh. Daß sie Schafe und Schweine hielten, ist nicht wahrscheinlich. . . . Aus allem geht hervor, daß die Wirtschaft der Germanen wesentlich in der Okkupation der von der Natur ihnen frei dargebotenen Erzeugnisse und in der Viehhaltung bestand, während die Bebauung des Ackers ganz in den Hintergrund trat." (v. der Goltz, l. c. S. 40—44.) Cäsar und Strabo betonen den Wandertrieb und die geringe Seßhaftigkeit der Germanen. Die jährliche oder in kurzen Perioden wiederkehrende Neuverteilung des Bodens beweist auch, daß eine Ackernutzung wenig in Betracht kam und auf sie kein Wert gelegt wurde. Die Kultur der Feldgewächse beschränkte sich wahrscheinlich auf den Anbau von etwas Getreide, vorzugsweise Hafer. Die Wohnungen waren sehr primitive. Tacitus sagt, daß sie zu deren Herstellung weder natürliche Steine noch Ziegel benutzten, sondern ungehauenes Holz ohne Rücksicht auf Schönheit oder freundliches Aussehen. Auch unterirdische Höhlen wurden ausgegraben und obenauf stark mit Mist bedeckt, als Zuflucht für den Winter und als Aufbewahrungsort für die Feldfrüchte. Ueber die sozialen Verhältnisse der Germanen haben wir nur spärliche Nachrichten. Die eigentlichen Volksgenossen waren freie Leute. Neben ihnen, aber in mancher Hinsicht

---

[3]) Agrarhistorische Abhandlungen, Leipzig 1880, I, 128 ff.

[4]) Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkt. 3. Auflage, I, 207—238.

bevorzugt, standen die nobiles, die Edeln, der Adel. Die Vorrechte der Adeligen bestanden darin, daß dieselben ein höheres Wergelt hatten, daß sie mit größeren Anteilen an Land und an Kriegsbeute bedacht wurden, und daß man aus ihnen die Fürsten wählte. Sie hatten auch das Vorrecht, eine Gefolgschaft zu halten, d. h. eine Anzahl von meist jüngeren Gemeinfreien um sich zu sammeln, die zu Kriegs- und Friedenszeiten in ihrer Nähe waren und ihre Interessen wahrnahmen. Bei den Germanen gab es auch Unfreie resp. Sklaven, zumeist Kriegsgefangene. Die Unfreiheit war ein angeborener Stand und vererbte sich auf Kinder und alle folgenden Generationen. Zwischen den Freien und den Sklaven standen die Freigelassenen, die von allen politischen Rechten ausgeschlossen waren.

Ein geregelter Ackerbaubetrieb begann bei den Germanen erst dann, als sie feste und auf die Dauer berechnete Wohnsitze eingenommen hatten. Zuerst geschah dies in dem „Decumatenland", d. h. in dem Teil des südwestlichen Deutschlands, der dem römischen Reich einverleibt und zum Schutz vor feindlichen Einfällen durch einen Wall und Pfahlgraben, der sog. Limes, gegen das übrige Germanien abgegrenzt war. Der Bau der Limes begann unter dem römischen Kaiser Domitian (81—96) und wurde unter Hadrian (117—138), vielleicht auch erst unter dessen Nachfolgern Antoninus Pius (138—161) und Martius Aurelius (161—180) vollendet. Das Decumatenland wurde zuerst an römische, gallische, später auch an germanische Ansiedler gegen Zins abgegeben. Diese trieben regelrechten Ackerbau. Diese Ansiedler gaben den anderen Germanen das Vorbild für die Einführung eines regelrechten Ackerbaubetriebes. In der sturmbewegten Zeit der Völkerwanderung (375—568) ging vieles von der alten Kultur verloren, vieles aber wurde erhalten oder lebte wieder auf. Erst nach der Völkerwanderung konnte ein geregeltes Wirtschaftssystem eintreten. „Freilich trat schon mit dem Bau des Pfahlgrabens eine wesentliche Besserung ein, weil er, solange die Grenze noch verteidigt war, die Germanen nötigte, Aecker und Weiden zu vergrößern, wenn sie nicht verhungern wollten; aber ein erheblich ausgedehnterer Anbau darf erst seit der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts angenommen werden, als die Wanderungen nach Gallien aufhörten und die Stämme in Deutschland definitiv auf ihre alte Heimat beschränkt blieben." (Arnold, Deutsche Geschichte I 216.) Wie in einem großen Teil des übrigen Europas wurde auch in Deutschland die Einteilung in drei Felder für das zweckmäßigste gefunden; man nahm die Dreifelderwirtschaft an. Zu welcher Zeit dies geschehen ist, wissen wir nicht genau. Die erste uns erhaltene Urkunde ihres Bestehens stammt aus dem Jahre 771. (Hanssen, l. c. I. 154.)

Die Einführung einer geregelten landwirtschaftlichen Betriebsweise hatte zwei andere wichtige Veränderungen im Gefolge, von denen die eine auf die Besitz- und Eigentumsverhältnisse, die andere auf die persönliche Lage der ländlichen Bevölkerung sich bezog. Ursprünglich gehörte das Land der Gesamtheit, und wurde nach Stand und Würden an die einzelnen Familien und Familienhäupter zur zeitweiligen Nutznießung verteilt. Von Zeit zu Zeit fanden Neuverteilungen statt. Allmählich grenzten die einzelnen Ansiedlungskolonien ihr Grundeigentum gegenseitig voneinander ab. Aus den früheren großen Verbänden, den Gaugenossenschaften und

Hundertschaften wurden kleinere, die Markgenossenschaften. Jede Dorfschaft, bezw. jede Gemeinde hatte ihr von dem des Nachbardorfes getrenntes Gesamteigentum. Wann und in welcher Weise sich aus dem Gesamteigentum das Privateigentum herausbildete, läßt sich nicht genau feststellen. Daß schon in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters das Eigentumsrecht an Acker und Gartenbau bestanden haben muß, beweisen die alten deutschen Volksrechte, die Lex salica, die Leges Burgundionum, Ripuariorum u. s. w., deren schriftliche Aufzeichnung in die Zeit von Ende des 5. bis etwa Ende des 6. Jahrhunderts fällt.

Der geregelte Ackerbaubetrieb führte auch zur Umgestaltung der sozialen Verhältnisse. Man kam zu der Einsicht, daß Ackerbaubetrieb und Kriegshandwerk nicht von denselben Personen ausgeübt werden könnten. „Die Macht der Umstände drängte zur Entstehung einer ganz neuen sozialen Gruppe, des Bauernstandes, der dann später den größeren Teil des gesamten Volkes ausmachte. Er bildete sich aus zwei ursprünglich sehr verschiedenen Bevölkerungsklassen, aus den Gemeinfreien und aus den Unfreien. Zahlreiche Gemeinfreie hielten es mit der Zeit für vorteilhaft, in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dem Adel, den Fürsten oder auch der Kirche, die ebenfalls über viele und große Landgüter verfügte, sich zu begeben. Sie übertrugen diesen ihren Grundbesitz als Eigentum, empfingen ihn aber wieder zur Leihe, als Lehen, zurück. Dafür mußten die Lehnherren die Kriegsdienstverpflichtungen für die Lehnsbauern übernehmen und sie sowohl vor äußeren Feinden wie vor übermäßigen oder unberechtigten Anforderungen schützen, die nicht selten die königlichen Beamten oder die Kirche (?) an sie stellten . . . Ein anderer vermutlich nicht minder zahlreicher Bruchteil des neu gebildeten Bauernstandes ging aus den Unfreien hervor . . . Die bald zu großer Macht gelangte Kirche beförderte die Freilassung der Sklaven in jeder Weise. Sie vollzog dieselbe nicht nur auf ihren eigenen zahlreichen Gütern, sondern bewog auch durch ihr Beispiel und ihre Ermahnung weltliche Herren zu der gleichen Maßregel. Durch diese Vorgänge vermehrte sich die Menge der Freigelassenen gewaltig; sie und ihre Nachkommen machten unter der gesamten, vom Ackerbau lebenden Bevölkerung einen stetig wachsenden Prozentsatz aus. Die Unfreien verschwanden dabei keineswegs gänzlich. Sie zerfielen wieder in zwei Klassen. Die eine wurde gebildet von den Halbfreien, auch wohl Kolonen, Hörige, Leten oder Liten genannt. Die zweite Klasse der Unfreien setzt sich aus den Leibeigenen zusammen; sie stellten die unterste Gruppe in der sozialen Gliederung des Volkes dar. Sie gehörten dem strengen Rechte nach mit Leib und Leben, mit Hab und Gut ihrem Herrn, der sie auch verkaufen oder verschenken durfte.“ (von der Goltz, l. c. S. 93—95.) Die Könige und Fürsten sowie Klöster und manche Ritter ließen einen Teil ihrer Güter auch durch Beamte bewirtschaften, die den Namen Villicus oder Major (Meier) führten (Domänenwirtschaft). Karl der Große besaß große Domänen. „Wo Klöster vorhanden waren, gaben sie, ähnlich wie die königlichen Güter, sehr häufig den Mittelpunkt ab, von denen aus ein geordneter und den Verhältnissen angemessener landwirtschaftlicher Betrieb in den umliegenden Bezirken sich weiter verbreitete. Ganz besondere Verdienste haben die

Klöster sich um den Garten-, Obst- und Weinbau erworben. Hier hatten sie noch freie Hand, während die Acker-, Wiesen- und Weidennutzung an feste Schranken gebunden war. Bei jenen Kulturen konnte auch die persönliche Sorgfalt am ehesten lohnende Erfolge erzielen. Der Weinbau hatte darnach auch noch in der zweiten Hälfte des Mittelalters eine weit größere räumliche Verbreitung als jetzt. Auf allen oder fast allen Klostergütern befanden sich Weingärten oder Weinberge, auch in solcher Lage, in denen man es heutzutage für unmöglich hält, ein trinkbares Gewächs zu erzielen. Nach Eroberung des Preußenlandes im 13. Jahrhundert legten die Ordensritter selbst dort Weinberge an und kultivierten sie dauernd mit einem sie befriedigenden Erfolg. Die damalige Generation muß entweder eine andere Geschmacksrichtung, auch stärkere Verdauungsorgane, wie die gegenwärtige, gehabt haben, oder man hat die natürliche Säure des erzielten Getränkes durch Zusatz von Honig und Gewürzen zu mildern gesucht. Wahrscheinlich trafen beide Umstände zu. Daß Honig und Gewürze häufig dem Wein zugesetzt wurden, steht fest. Zu Ende des 8. Jahrhunderts kam auch die Kultur des Hopfens und dessen Gebrauch als Bierwürze in Deutschland auf. Vermutlich haben die Deutschen diese Pflanze und deren Verwendung durch die Slaven kennen gelernt, obgleich dies nicht ganz feststeht." (von der Goltz, l. c. S. 115—116.)

Während der Periode von etwa 800 bis 1500 war und wurde die Dreifelderwirtschaft immer mehr die herrschende Betriebsweise. Der damalige Fortschritt der Landwirtschaft bestand vor allem darin, daß die kultivierte Fläche in ungewöhnlich starkem Grade vermehrt wurde. Während zu Karls d. Gr. Zeit der mit Wäldern oder mit Gewässern bedeckte Boden noch stark überwog, waren die für die landwirtschaftliche Benutzung überhaupt geeigneten Grundstücke zum weitaus größten Teil auch hiefür gewonnen. Wo die bisherigen Mittel nicht ausreichten, um der anwachsenden Bevölkerung Nahrnng und lohnende Beschäftigung zu verschaffen, suchte man entferntere Gegenden auf, die an der Urbarmachung fähigen Wäldern noch Ueberfluß hatten. Derartige Kolonisationen gingen dann meist von dem Kaiser oder Fürsten oder anderen weltlichen großen Grundherren, ferner und namentlich auch von Bischöfen und von Klöstern aus.

Vom 12. Jahrhundert ab verfielen die meisten größten Grundherrschaften. Die über die einzelnen Teile derselben als Verwalter eingesetzten Beamten, die noch vor der Karolingischen Zeit her den Namen Villici (Meier) führten, erwarben diese als Lehen oder als Zinsgüter und gelangten in deren, sei es erblichen, sei unerblichen Besitz. Viele von ihnen wurden später Ritter. Neben den Erbpachtgütern kommen aber schon im 12. Jahrhundert manche in Zeitpacht gegebenen Güter vor, deren Zahl allmächtig immer wuchs.

Aus der Umgestaltung der Besitzverhältnisse erfolgte die Bildung ganz neuer, in sich geschlossener, von den anderen abgesonderten Stände: der Ritter, der Stadtbürger und der Bauern. Bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts war die Zahl der Städte nur gering; sie dienten kriegerischen Zwecken. Mit dem 10. Jahrhundert begann die Gründung vieler neuer Städte. Allmählig schied sich der Bürgerstand gänzlich von dem Bauernstand; auch auf dem Lande vollzog sich die soziale Trennung

zwischen Ritterstand und Bauernstand. Als mit der Zeit die Fürsten immer mehr zu der Erkenntnis kamen, daß es für sie vorteilhafter sei, ihre Domänen zu verpachten, als auf eigene Rechnung verwalten zu lassen, bildeten sich die Domänenpächter zu einer besonderen Gruppe der landwirtschafttreibenden Bevölkerung heraus, die eine Mittelstellung einnahm zwischen den Rittergutsbesitzern und den Bauern.

Die soziale Revolution des 16. Jahrhunderts (der Bauernkrieg) war verhängnißvoll für die deutsche Landwirtschaft. Der Nationalökonom Roscher bemerkt: „Nicht genug, daß alle Verbesserungen des bäuerlichen Zustandes, selbst die reifsten und notwendigsten, eine mehr als 200jährige Vertagung anheimfielen, so traten gerade die positivsten Verschlechterungen ein. Gerade der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört die Ausbreitung der ungemessenen Fronden, die Ueberbürdung des Bauernstandes mit allen neu aufkommenden Staatslasten, die Entstehung der neueren Leibeigenschaft, ja die Anfänge zur völligen Legung der Bauerndörfer hauptsächlich zu". (Gesch. der Nationalökonomik in Deutschland. München 1874. S. 122.)

Als der Bauernkrieg überall Trümmer auf Trümmer aufgehäuft hatte, hatte Luther nur Hohn und Verachtung für den verarmten Bauernstand und überlieferte ihn wie seine Kirche der Willkür der weltlichen Obrigkeit.

„In einen Bauern gehört Haberstroh. Sie hören nicht das Wort, und sind unsinnig: so müssen sie die Viergam, die Büchsen, hören, und geschieht ihnen recht." Daß man ihn wegen seiner neuen Schrift wider die Bauern einen Heuchler schelte und einen Fürstenschmeichler, höre er gern, sagte er, und rechne es sich zum Ruhme an.[1])

Die neue Schrift, welche Luther veröffentlicht hatte, führte den Titel: „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern." Er forderte darin zum erbarmungslosen Vorgehen gegen die Bauern auf, die als „treulose, meineidige, lügenhafte, ungehorsame Buben und Bösewichter" den Tod an Leib und Seele manigfach verdient hätten. Ein aufrührerischer Mensch sei in Gottes und kaiserlicher Acht, „daß, wer am ersten kann und mag denselben erwürgen, recht und wohl tut. Denn über einen öffentlichen Aufrührigen ist iglicher Mensch beide Oberrichter und Scharfrichter". „Darum soll hie zuschmeißen, würgen und stechen, öffentlich oder heimlich, wer da kann, und gedenken, daß nichts Giftigeres, Schädlichers, Teufelischers sein kann, denn ein aufrührischer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund totschlagen muß; schlägst du nicht, so schlägt er dich, und ein ganz Land mit dir". Jede Obrigkeit, die nicht strafe „durch Mord oder Blutvergießen", sei schuldig an allem begangenen Mord und Uebel, denn es gelte „nicht hie Geduld oder Barmherzigkeit"; „es ist des Schwertes und des Zornes Zeit hie, und nicht der Gnaden Zeit".

Die gräßliche Schrift erregte auch unter Luthers Anhängern Entrüstung, und einige behaupteten, der Geist Gottes sei von ihm gewichen, wie einst von Saul. Luther aber stempelte seine entsetzliche Härte als Gottes Befehl und gab seine Tadler und Ankläger für Anhänger der

[1]) Bei De Wette 2, 670.

Aufrührer aus. „Dünkt sie solch Antwort zu hart, und geben für, es sei mit Gewalt geredt und das Maul gestopft, sage ich, das ist recht. Denn ein Aufrührerischer ist nicht werth, daß man ihm mit Vernunft antworte, denn er nimmt's nicht an; mit der Faust muß man solchen Mäulern antworten, daß der Schweiß zur Nasen ausgehe. Die Bauern wollten nicht hören, ließen ihnen gar nichts sagen, da müßt man ihnen die Ohren aufkneuflen mit Büchsensteinen, daß die Köpf in der Luft sprungen. Zu solchen Schülern gehört eine solche Ruthe." „Sagt man, ich sei gar ungütig und unbarmherzig hierin, antworte ich: barmherzig hin, barmherzig her, wir reden jetzt von Gottes Wort, das will den König geehrt und die Aufrührerischen verderbt haben, und ist doch wohl so barmherzig, als wir sind." „Darum soll mein Büchlein recht sein und recht bleiben, und wenn alle Welt sich daran ärgerte." „Wie ich dazumal geschrieben habe, so schreibe ich noch: der halsstarrigen, verstockten, verblendeten Bauern, die ihnen nichts sagen lassen, erbarme sich nur niemand, sondern haue, steche, würge, schlahe drein, als unter die tollen Hunde, wer da kann und wie er kann; und das Alles, auf daß man sich derjenigen erbarme, die durch solche Bauern verderbt, verjagt und verführt werden, daß man Fried und Sicherheit erhalte."

Die Obrigkeit ihrerseits sollte aus dem Bauernkrieg lernen, in Zukunft streng und mit Gewalt zu regieren. „War doch kein Regiment noch Ordnunge mehr, es stund Alles offen und müßig. So war auch keine Furcht noch Scheu mehr im Volk; ein Jeglicher thät schier, was er wollte. Niemand wollt nichts geben, und doch prassen, saufen, kleiden und müssig gehen, als wären sie allzumal Herren. Der Esel will Schläge haben und der Pöbel will mit Gewalt regiert sein; das wußte Gott wohl. Darum gab er der Obrigkeit nicht einen Fuchsschwanz, sondern ein Schwert in die Hand." Am Schlusse seines Sendschreibens versicherte er noch einmal: „Soll recht bleiben, was ich lehr und schreib, sollt auch alle Welt darüber bersten." [6]) „Ich Martin Luther," sagte er viele Jahre später, „habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, denn ich habe sie heißen todtschlagen; all' ihr Blut ist auf meinem Hals. Aber ich weise es auf unsern Herrn Gott, der hat mir das zu reden befohlen." (Sämtl. Werke, Erlangen, 59, 284—285.)

Deutschland bot in allen Gebieten, wo die Revolution gewütet hatte, einen grauenhaften Anblick dar: über tausend Klöster und Schlösser lagen in Asche; hunderte von Dörfern waren verbrannt, die Felder ungebaut, die Ackergeräte und alle fahrenden Habschaften geraubt und zerstört, das Vieh niedergemacht oder weggeführt; die Witwen und Waisen von den mehr als hunderttausend Erschlagenen befanden sich im tiefsten Elend.

In die traurigste Lage gerieten die Hinterbliebenen der entflohenen Bauern, denn der schwäbische Bund schrieb vor: den Flüchtigen, welche nicht Gnade nachsuchen und in die Strafen sich ergeben würden, sollten „Weib und Kinder nachgeschickt und all' ihr Gut genommen werden, und davon der Halbtheil seiner ordentlichen Oberkeit" zukommen. Um welch'

---

[6]) Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern. Sämtliche Werke, Erlangen, 24, 295—319.

große Zahl von Unglücklichen es sich hierbei handelte, läßt sich ermessen aus einer Mitteilung der Donauwörther Chronik: „Es wurden erfunden ob fünfzigtausend, die landräumig mußten sein, deren viel groß Hab und Gut vermochten.“ „Welcher auch,“ lautete weiter die Verordnung des schwäbischen Bundes, „derselben Abgewichenen einen ersticht oder umbringt, der soll darum nicht gestraft werden, oder damit Nichts gefrevelt haben.“ [7])

Von durchgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Reformen zu Gunsten der niederen Volksschichten war nach Besiegung der Revolution keine Rede, vielmehr verschlimmerten sich alle schon früher vorhandenen Uebel in Stadt und Land. Der Fürkauf, das Unwesen der Monopolien, die Ausbeutung des Volkes durch die Handelsgesellschaften und das Großkapital dauerte ununterbrochen fort, und während die Preise der Lebensbedürfnisse für Nahrung und Kleidung fortwährend stiegen, sank der Tagelohn für die gewerblichen wie landwirtschaftlichen Lohnarbeiter im Vergleich mit dem fünfzehnten Jahrhundert auf die Hälfte des Betrages herab. Am traurigsten gestalteten sich, ähnlich wie in Böhmen nach den Husitenkriegen, die bäuerlichen Verhältnisse. Um die Ansprüche der Grundherrschaften an Dienste und Steuern zu vernichten, hatten die Bauern während der Revolution planmäßig, so weit eben möglich, alle Urkunden und Verträge über Zehnten, Zinsen, Gülten und Fronen zerrissen oder verbrannt, jetzt wurden entweder neue abgefaßt, welche das Maß der Leistungen zum Vorteil der Herrschaften erhöhten, oder es wurde überhaupt nichts Schriftliches mehr über die Pflichten und Rechte der Bauern und der Grundherren festgestellt; das die Zustände der Bauern treffend bezeichnende Wort des Edelherrn Matthäus von Normann († 1556): „Itzund deit men, wat men will,“ gewann Geltung für viele Gebiete des Reiches. Die Schilderungen des landwirtschaftlichen Aufschwunges und der bäuerlichen Wohlbehäbigkeit aus dem fünfzehnten Jahrhundert stechen grell ab von den Schilderungen, wie sie beispielsweise Sebastian Franck und Sebastian Münster im sechzehnten Jahrhundert entworfen. „Die Bauern führen ein gar schlecht und niederträchtig Leben. Ihre Häuser sind schlechte Häuser von Kot und Holz gemacht, auf das Ertrich gesetzt und mit Stroh gedeckt; ihre Speis ist schwarz Rockenbrod, Haberbrey, und gekocht Erbsen und Linsen; Wasser und Molken ist fast ihr Trank; ein Zwilchgippen, zwen Bundschuh und ein Filzhut ist ihr Kleidung. Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuern führen, Holz hauen und Gräben machen. Da ist nichts, das das arm Volk nicht thun muß und ohne Verlust nicht aufschieben darf.“ „Noch bei Gedenken meines Vaters, der ein Bauersmann war,“ schrieb der Schwabe Heinrich Müller im Jahr 1550, „hat man bei den Bauern viel anders gegessen als jetzt. Da waren jeden Tag Fleisch und Speisen in Ueberfluß, jetzt ist die Nahrung der besten Bauern fast viel schlechter, als von ehedem die der Taglöhner und Knechte was.“

Die Bauern hatten während der sozialen Revolution das Evangelium auf ihre Fahne geschrieben, ihre Forderungen aus demselben zu begründen

---

[7]) Vergl. Bensen, Geschichte des Bauernkrieges, Erlangen 1840, 485. 500.

gesucht, jetzt wurde das Evangelium den Zwecken der herrschenden Gewalten dienstbar gemacht. Unermüdlich verkündigten Luther und Melanchthon und andere Führer der kirchlichen Revolution die Lehre von dem unbedingten Gehorsam der Untertanen gegen die Befehle der weltlichen Obrigkeit, und eiferten für die Handhabung des strengsten Regimentes gegen das Volk: der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, sonst werde er mutwillig. „Die Schrift nennt die Oberkeit," schrieb Luther im Jahre 1526, „Stockmeister, Treiber und Anhalter, durch ein Gleichniß. Wie die Eselstreiber, welchen man allezeit muß auf dem Hals liegen, und mit der Ruthen treiben, denn sie gehen sonst nicht fort: also muß die Oberkeit den Pöbel, Herr Omnes, treiben, schlagen, würgen, henken, brennen, köpfen und radebrechen, daß man sie fürchte und das Volk also in einem Zaume gehalten werde. Denn Gott will nicht, daß man das Gesetz dem Volke allein fürhalte, sondern daß man auch dasselbige treibe, handhabe und mit der Faust in's Werk zwinge. Denn so man es allein fürhielte dem Volk und nicht triebe, so würd nichts daraus." Als Treiber des Gesetzes müsse die Obrigkeit „den rauhen, ungezogenen Herr Omnes zwingen und treiben, wie man die Schweine und wilden Thiere treibt und zwinget." [8]) Im Jahre 1527 befürwortete Luther sogar die Wiedereinführung der Leibeigenschaft, wie sie bei den Juden bestanden. „Da nahm Abimelech," sagte er in seinen Predigten über das erste Buch Mosis, „Schaf und Rinder, Knecht und Mägde, und gab sie Abraham und sprach zu Sara u. s. w. Ist ein königlich Geschenk. Das hat er ihr geben über die Schaf, Rinder, Knecht und Mägde, die sind auch alles leibeigene Güter, wie ander Vieh, daß sie die verkauften, wie sie wollten: wie noch schier das beste wäre, daß es noch wäre, kann doch sonst das Gesind Niemand zwingen noch zähmen."

Als einmal der Edelherr Heinrich von Einsiedel, der sich im Gewissen beschwert fühlte über die auf seinen Bauern lastenden Fronen, Luthers Rat nachsuchte, erhielt er von diesem zur Antwort: „Fronen seien zu Zeiten um Verbrechen der Leute willen zur Straf auferlegt, oder durch Verträge auf sie kommen, darum brauche er sich darüber kein Gewissen zu machen; es wäre nicht gut, daß man das Recht, Fronen zu thun, ließ fallen und abgehen, denn der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, würde auch sonst zu muthwillig." Ebenso beruhigte auch Melanchthon denselben Ritter. „Ewr Ehrenvest soll keine Veränderung in den alten Frohndiensten machen und soll das Gewissen allzeit feststehen. Solche Regiment in leiblichen Dingen sind Gott gefällig, ob sie schon ungleich sind, und ob sie schon etwas zu hart sind, und wollen Ewr Ehr. den Spruch Pauli wol merken Römer 13, daß weltlich Regiment Gottes Ordnungen sind." „Und sind der geringen Leute Dienste und Last viel gelinder in der Wahrheit, denn der regierenden Personen, die treulich in Kriegen, Räthen und Aemtern arbeiten wollen. Das ist gewißlich wahr. Und ist öffentlich, daß die Strafen der Laster viel zu gelind sind. Darum läßt Gott die

---

[8]) Sämtliche Werke, Erlangen, 15, 276.

anderen Beschwerungen an Diensten und Schatzungen schärfen, daß dennoch der Pöbel in Zaum gehalten werde, so viel eher wird gehalten, daß die Welt nicht ganz zerstreut wird. Und ist sehr schön geredet im Spruch Sirach 33., welchen auch Herr Georgius Spalatinus allegiret: wie dem Esel sein Futter, Last und Ruthe gehört, also gehört dem Knecht sein Brod, Arbeit und Strafe. Es müssen solche äußerliche leibliche Dienste seyn; die können auch nicht an allen Orten gleich sein, und ist dennoch Gott solche Ordnung gewißlich gefällig. Joseph's Regiment in Aegypto ist viel härter gewesen, wie auch jetzo in Frankreich und Italia viel schwerer und größer Last sind, die dennoch nicht unrecht sind. Es können und sollen solche Ordnungen nicht gleich sein. Bitte Ew. E. wolle sich zufrieden geben, denn es ist gewiß Gottes Wort und göttliche Wahrheit, daß ihm Gott will solche Landesordnung gefallen lassen, die vernünftig sind, ob sie schon ungleich sind und in einem Lande härter, denn im andern." Gott gebe den Obrigkeiten Gewalt, „solche Ordnungen zu machen und zu schärfen." [9]) In einer besonderen, nach Besiegung der Bauern abgefaßten Schrift entwickelte Melanchthon seine Ansichten über den unbedingten Gehorsam, den die Untertanen der Obrigkeit in allen weltlichen Sachen und Beschwerden zu leisten schuldig seien. [10])

Im allgemeinen galt von dem deutschen Bauernstande nach der sozialen Revolution, was Sebastian Franck schon im Jahre 1534 schrieb: die Bauern sind „Jedermanns Fußhader, und mit Fronen, Scharwerken, Zinsen, Gülten, Steuern, Zöllen hart beschweret und überladen". Eine machtvolle kaiserliche Zentralgewalt, welche ehedem im Bunde mit der Kirche die eigentliche Grundlage des bäuerlichen Wohlstandes gebildet, die Bauern vor den Uebergriffen der Fürsten und des Adels geschützt, überhaupt den deutschen Bauernstand vor dem Schicksal, in welches der slavische Ackerbauer auf das tiefste hinabsank, bewahrt hatte, war nicht mehr vorhanden. „Da ist kein Kaiser mehr," heißt es in einer Flugschrift vom Jahre 1598, „seit vielen langen Jahren kein Kaiser mehr, der sich des armen elenden Bauersmannes in diesen unruhigen, zwieträchtigen Zeiten, wo Alles in Unfrieden und Haß entbrennt, wider die unzähligen Harpyien, Placker und Schinder annehmen könnte, wenn er auch wollte. Sage mir, was wird auf den vielen Reichstägen und anderen Tägen verhandelt? Schier alles Erdenkliche, aber nichtes Nichts, was zu Nutzen, Heil und Beschützung des armen Mannes vom Lande dienen könnte und dazu da wäre, seinen Unterdrückern, Tyrannen und Schindern ein Gebiß einzulegen." [11])

In der Reichsgesetzgebung war seit dem Jahre 1526 nur noch ein einziges Mal die Rede von den Bauern, damals, als den Grundherren im Augsburger Reichsabschied vom Jahre 1555 die aus der Leibeigenschaft

---

[9]) Corp. Reform. 7, 432—433.

[10]) Vergl. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes. Freiburg 1897, II, 571—576, 602—620.

[11]) Bauernklage: Ob der arm Mann nicht auch zum Recht kommen soll? (Flugblatt von 1598) S. 2. Vergl. (D. Sudermann,) Klag der armen Bauern. Straßburg 1616.

fließenden Rechte nebst der Leibeigenschaft selbst gewährleistet wurden.[12]) „In welch deutschem Lande," fährt die Flugschrift vom Jahre 1598 fort, „hat der Bauer noch sein altes Recht? wo seine Nutzung an den gemeinen Feldern, Wiesen und Gehölzen? wo gemessene Frohnden und Scharwerke? wo noch sein eigen Gericht? Daß Gott erbarm! Alles das und Anderes aus dem vormaligen Ehrenstand der Bauern ist mehrsten Theils gar so verloschen und erstorben, daß, wer noch von solchem spricht, hören muß: er sei ein Herrenfeind und ein Aufrührer, verdiene an Gut, Leib und Leben gestraft zu werden." „Und werden wohl angesehene Theologen dafür allegirt, wie scharf man den Bauern und Gesinde zusetzen solle, damit sie nicht gar üppig werden und wider ihre Oberkeit, so allein über sie Gewalt hat, sich wiederumb aufleinen mögen."

Der bei fast sämtlichen damaligen bedeutenden Juristen gemeingültige Satz: „Alles ist rechtmäßig, nicht tyrannisch, was sich irgendwie durch Vorschriften des Corpus juris stützen läßt"[13]), gereichte vorzugsweise dem Bauernstande zum größten Verderben.

So setzte z. B. der mecklenburgische Jurist Johann Friedrich Husanus in einer Schrift „Ueber die Leibeigenen" des nähern auseinander: die alte, auf Kriegsgefangenschaft beruhende Sklaverei sei durch das Christentum im wesentlichen überall beseitigt, aber ohne eine „dieser alten zu einem großen Teile ähnlichen Sklaverei" könne ein Staat nicht bestehen. Dieser neuen Sklaverei seien besonders die Bauern unterworfen, deshalb habe ein Gutsherr das unbedingteste Recht, zu jeder Zeit dieselben aus ihren Höfen zu treiben und das Bauernfeld zum Herrengut zu ziehen. „Der Sklav-Kolone" dürfe seinen Herrn nicht strafrechtlich belangen, müsse demselben Dienste und Abgaben entrichten, bei Verheiratung seiner Tochter zu deren Aussteuer beitragen; auch habe der Herr das Recht, seinen „Sklav-Kolonen" zu besteuern, ihn körperlich zu züchtigen, sein Hab und Gut einzuziehen, selbst Todesstrafe über ihn zu verhängen. Der auf Husanus fußende, als eine „praktische Autorität" angesehene Jurist Ernst Cothmann stellte die Behauptung auf: Schon die Tatsache, daß einer ein Bauer ist, genügt zum Beweise seiner Leibeigenschaft.

Wie Husanus, so erklärte auch Georg Schönborner von Schönborn, Kanzler von Hohenzollern, in einem staatsrechtlichen Werk vom Jahre 1614: eigentliche Sklaven seien in Deutschland nicht mehr vorhanden, aber die Sklaverei sei im allgemeinen rechtmäßig, weil der Besitz dessen, was ein Gebieter durch Kraft und Tapferkeit sich angeeignet habe, gerecht sei. Hatte man früher die landwirtschaftliche Arbeit als ganz besonders ehrenwert erachtet, so verlangte jetzt z. B. der lutherische Theologe Johann Micrälius aus Pommern: der Ackerbau solle lediglich von Sklaven oder von dazu gedungenen barbarischen Menschen getrieben werden.

Wie sich unter dem Einfluß solcher Grundsätze und Anforderungen von Theologen und Juristen das Bauernwesen ausgestaltete, zeigt die Geschichte desselben namentlich in jenen deutschen Gebieten, wo eine ge-

[12]) Neue Sammlung der Reichsabschiede 3, 19 § 24. Vergl. v. Maurer, Fronhöfe 4, 530.

[13]) Vergl. Roscher, Deutsche Nationalökonomik an der Gränzscheide 275—276, und Gesch. der Nationalökonomik 145.

walttätige Erhebung der Bauern nicht stattgefunden hatte und wo man demnach die Vergewaltigung und Unterdrückung derselben nicht damit beschönigen konnte, sie hätten durch „Aufruhr und Empörung ihre alten Rechte verwirkt".

In Vorpommern und Rügen standen die Bauern noch bis über das erste Drittel des sechszehnten Jahrhunderts hinaus „in gebührlichen Rechten und Wohlstand".

Binnen kurzem aber wurden die Bauern in Pommern und Rügen „dem gemeinen Adel" schutzlos und hülflos preisgegeben. Der Wohlstand und der Einfluß des Bauernstandes wurden gewaltsam gehemmt, die gutsherrlichen Befugnisse gegen Sitte und Recht bis zur willkürlichen Entsetzung sogar der erbberechtigten Bauern gesteigert. Ein Edelmann selbst, der rügische Landvogt Matthäus von Norman († 1556), klagte schon um die Mitte des Jahrhunderts über die Beeinträchtigung des Bauernstandes durch den Einfluß des fremden Rechtes, die schlechte Verwaltung, den Verfall des Gerichtswesens und die Anmaßung des Adels. „Die Armuth", sagte er, „werde ausgesogen und verseret"; man schinde und schabe, mache den einen nach dem andern arm. Die guten, alten Rechts- und Besitzverhältnisse wurden derart untergraben, daß Norman das ganze Verfahren kurz und treffend mit den Worten bezeichnete: „Jetzt tut man, was man will."

Das sogenannte „Legen der Bauern", d. h. die Einziehung ihrer Höfe seitens der Ritterschaft, hatte damals bereits weit um sich gegriffen. Da jedoch die von den Rittern unter eigenem Pflug gehaltenen Hufen steuerfrei waren, so wurde durch die Einziehung steuerbarer Bauernhufen zum Ritterbesitz die Last der anderen Steuerpflichtigen bedeutend erhöht. Deshalb beschwerten sich die Städte auf einem Landtage vom Jahre 1550 über das willkürliche Vorgehen der Ritterschaft, welche für ehemals steuerpflichtige Bauerngüter keine Steuer entrichten wolle. Als dann aber der Herzog die Steuerfreiheit derjenigen Hufen, welche die Ritterschaft für ihre Notdurft gebrauche, für „althergebracht" erklärte, fingen auch die Städte an, Bauernhöfe einzuziehen, sodaß nun die Landesherrschaft ihrerseits ein Jahrzehnt später über das unmäßige Bauernlegen durch Adel und Städte sich beschwerte.

Von einem Jahrzehnt zum andern verschlimmerte sich die Lage der Bauern. „Die Wüstlegung steuerbarer Hufen, d. h. die Einziehung von Bauernhöfen behufs Anlegung großer Schäfereien auf früherm Bauernfeld, wurde so ausgedehnt, daß ein herzoglicher Entscheid vom Jahre 1600 eine noch weitere Ausdehnung von der landesherrlichen Genehmigung abhängig machte. Im folgenden Jahre verlangte der Herzog: wenn mit seiner Genehmigung ein Bauer ohne Verschulden abgesetzt und wüste gelegt werde, müsse sein Gutsherr ihn wenigstens mit all seiner Habe ohne Entgelt abziehen lassen; „die armen Bauersleute seien," sagte er, „durch die Teuerung so erdrückt, daß sie kein paar Ochsen mehr bezahlen könnten." Weil die Bauern immer noch, wo eben möglich, gegen ihre Vergewaltigung Widerstand leisteten, nicht gutwillig „bei Absetzung und Veränderung der Höfe weichen" wollten, so wurde endlich, nach einigem Widerstreben der Landesregierung, im Jahre 1616 in einer von römischen Juristen

und adeligen Landräten abgefaßten und von Herzog Philipp II. veröffentlichten neuen „Bauer- und Schäferordnung“ zunächst für das Stettin'sche Pommern die Befugnis der Gutsherren zur Legung der Bauern im vollsten Maße gesetzlich anerkannt und den Letzteren alles alte Recht und aller erbliche Besitz genommen. Die Bauern, hieß es darin, sind in unserm Herzogtum und Land keine Emphyteutä, Erbzins- oder Pachtbauern, sondern Leibeigene, welche allerhand ungemessene Frohndienste ohne Limitation und Gewißheit leisten müssen. Sie und ihre Söhne sind nicht mächtig, ohne Vorwissen der Obrigkeit von den Höfen und Hufen sich wegzubegeben. Demgemäß gehören die Hufen, Aecker, Wiesen usw. einzig und allein der Herrschaft und Obrigkeit jedes Ortes, wie denn die Bauern und Colonen gar kein Dominium, weder eigentümlich noch sonst daran haben und daher auch nicht vorwenden können, daß sie und ihre Vorfahren die Höfe 50, 60, auch wohl 100 Jahre bewohnt haben. Deswegen dürfen sich auch die Bauernsöhne ohne Vorwissen der Obrigkeit als ihrer Erbherren nicht anderswo niederlassen, und die Bauern müssen, wenn die Obrigkeit die Höfe, Aecker und Wiesen wieder zu sich nehmen oder den Bauer auf einen andern Hof versetzen will, ohne alles Widerstreben folgen. Auch die Söhne der Freischulzen, Lehn- oder Erbmüller und der Krüger, welche Lehnbriefe haben, sollen gleich anderen Bauern ihrer Herrschaft mit Leibeigenschaft unterworfen sein.[14]) In Pommern-Wolgast wurden große fürstliche Ackerwerke aus gelegten Bauernhöfen errichtet und auf ihnen wie auf den adeligen Gütern die Dienste der Bauern verdoppelt. Auch die Pommerschen Städte nahmen unter Berufung auf den mecklenburgischen Juristen Husanus das Recht für sich in Anspruch, ihre Bauern beliebig absetzen und die Hofwehr einbehalten zu können.

In Mecklenburg waren damals die Bauern schon längst jener „neuen Sklaverei“ verfallen, welche Husanus als notwendig für das Bestehen eines Staatswesens ausgab. Auch dort entwickelte sich die Leibeigenschaft, früher unbekannt, auf Grundlage des römischen Rechtes erst im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts; um die Mitte desselben war die Ritterschaft der ehemals freien, dann hintersässig gewordenen niedersächsischen Bauern schon „an Gut und Leben mächtig“.[15]) Man berichtete von dortigen Junkern: sie lassen ihre Bauern „einen Tag hinter den glühenden Ofen spannen und geben ihnen nichts, denn rostig versalzene Häringsnasen zu fressen, aber gar nichts zu trinken: da wäre kein Wunder, sie leckten vor Durst die Kacheln“.[16]) In Neukahlen wurde im Jahre 1562 einmal ein Bauer zur Strafe „an seinem Barte festgekeilt“.[17])

Auf den Landtagen erhoben Städte und Ritterschaft bezüglich der Bauern ewige Beschwerden wider einander. Auf einem Landtage zu

[14]) Bei Dähnert, Sammlung gemeiner 'und besonderer Pommerscher und Rügischer Landesurkunden, Stralsund 1769, 3, 835—836.

[15]) Tho Ghude und Live mechtig', hieß es auf einem Landtage vom Jahre 1555. Hegel 211.

[16]) Fischart, Geschichtklitterung 95.

[17]) Franck, Altes und neues Mecklenburg, Buch 10, 107.

Güstrow wurden die Bauern für bloße Kolonisten erklärt, welche auf Verlangen ihre Aecker an den Grundherrn abtreten müßten und eine Erbzinsgerechtigkeit nicht beanspruchen könnten, selbst „wenn sie seit unvordenklichen Zeiten im Besitze der Güter gewesen" seien. Nur wenn es sich um ihre eigenen Vorrechte, namentlich um Steuerfreiheit handelte, beriefen sich die adeligen Grundherren auf das geheiligte „alte Herkommen". Planmäßig gingen sie mit der „Legung der Bauernhöfe", dem Abschlachten der Bauern vor; die wohlhabenden Bauern verwandelten sich allmählich in arme Leibeigene, wodurch auch den Landstädten, in welchen die Bauern ihre Bedürfnisse eingekauft hatten, ein unberechenbarer Schaden erwuchs. Bald wurde mit den Leibeigenen wie mit Pferden und Kühen Handel getrieben.

Eine ähnliche traurige Umwandlung ging mit dem Bauernstande in den Herzogtümern Schleswig und Holstein vor. Auch dort faßte die Leibeigenschaft erst im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts festen Fuß.

In Brandenburg war eine Verschärfung der bäuerlichen Untertänigkeit schon gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eingetreten; es galt als feststehender Grundsatz, daß die Bauern „Untertanen ihrer Junker" seien. Kurfürst Joachim I. lieh den heftigen Beschwerden der Bauern über die Ausdehnung und Verstärkung der gutsherrlichen Gewalt zeitweilig williges Gehör und drohte wiederholt der Ritterschaft, als Landesfürst einschreiten zu wollen. Schließlich jedoch trat er ganz auf Seite derselben. Im Jahre 1527 erteilte er der Ritterschaft das jeder unparteiischen Rechtspflege widerstreitende Vorrecht: er wolle eine Klage ihrer Bauern gegen sie nicht einleiten, bevor nicht die verklagte Gutsherrschaft selbst sich darüber gutachtlich geäußert habe, und er wolle nur dann den Rechtsweg gestatten, wenn er diese Erklärung des Rittergutsbesitzers für ungenügend erachte. Um die Bauern von allen Klagen abzuschrecken, wurde von Joachim II. im Jahre 1540, von Johann Georg im Jahre 1572 die Verfügung erlassen: „Der Beschwerde halber, daß die von der Ritterschaft oftmals von ihren Bauern bei Hofe beklagt, darauf erfordert und in Unkosten geführt werden, soll es hinfürder dermaßen zum Abscheu des liederlichen Klagens gehalten werden: wo ein Bauer seine Herrschaft gegen Hofe verklagen würde und seines Klagens nicht genugsame Ausführung thäte, so soll er vermöge unserer Kammergerichtsreformation mit dem Thurme bestraft werden, damit die anderen sich desgleichen muthwilligen Beklagens enthalten." Gleichzeitig wurde den Gutsherren auch das zwangsmäßige „Auskaufen oder Legen von Bauern" zur Erweiterung des Rittergutes zugestanden: alle Bauern sollten ihre Grundstücke räumen und dem Adel gegen billige Verfügung überlassen, sobald dieser einen neuen adeligen Hof oder auch nur einen neuen Witwensitz zur Abfindung für eine Frau zu gründen beabsichtige.

Der Bauer, völlig an die Scholle und an das Gutbefinden seines Gutsherrn gebunden, wurde mit immer stärkeren Frohnden überlastet, je größer die Rittergüter wurden und zur Bestellung der Aecker häufiger Dienste bedurften. Früher hatte sich die Zahl solcher Dienste nur auf drei oder vier Arbeitstage im Jahre belaufen; später verlangten die Rittergutsbesitzer, daß die Bauern zu jeder Zeit bei ihnen zu Diensten

sich einzufinden hätten. In der Kurmark bildete sich mit kurfürstlicher Genehmigung die Praxis aus: die Bauern seien zu ungemessenen Diensten verpflichtet, wenn sie nicht den Nachweis eines diesem widersprechenden Gebrauches führen könnten.[18]) Für die Neumark ließ Kurfürst Johann Georg, nachdem die Ritterschaft einen Teil der bei seinem Regierungsantritt vorgefundenen sehr hohen Schulden übernommen hatte, im Jahre 1572 durch seinen Statthalter die Bauern „anweisen", daß sie ihren Junkern „wöchentlich mit Wagen, Pflügen und Handarbeit zween Tage und im August" — zur Zeit der Ernte — „so oft man ihrer bedarf, dienen, ihnen auch zu ihren Gebäuden mit Fuhren und Handdiensten helfen" sollten. Daß aber die Junker sogar mit diesen Zugeständnissen sich nicht begnügten, zeigt eine Verfügung des Kurfürsten: es sei nicht seine Meinung, „die armen Leute über die zwei Tage mit noch mehreren Diensten gar ausmatten zu lassen"; er versehe sich, „daß Ehrbare und Vernünftige von Adel mit ihren Leuten nicht so unchristlich umgehen und sie über die gewöhnlichen zwei Tage, welche ihnen noch schwer genug werden, mit mehreren Diensten belegen" würden. Das den Junkern so erwünschte Wort „Leibeigenschaft" kommt in Urkunden des öffentlichen Rechtes in Brandenburg erst im Jahre 1653 vor.

Auch in der Oberlausitz nahm der Adel behufs Vergrößerung seiner Höfe das Recht der „Abmeierung", des Auskaufs der Bauern gegen deren Willen, für sich in Anspruch. Er verkaufte deren Güter und mit diesen sie selbst nach Gutdünken, steigerte die persönlichen Dienste der Bauern, verlangte von ihren Kindern unentgeltlichen Gesindedienst, legte drückende Abgaben auf alle Erbschaften und nötigte die Bauern zum Angebot der verkäuflichen Bodenerzeugnisse, bevor sie zum Markte gebracht wurden. Wollte ein Bauer sich loskaufen, so verlor der Sohn oder die Tochter das ganze oder halbe väterliche oder mütterliche Erbe; ging einer ohne Erlaubnis davon, verlor er sein ganzes Gut. Wegen Ungehorsams gegen ihre Herrschaft wurden im Jahre 1540 aus einem einzigen Dorfe 35 Bauern in Görlitz vor Gericht gestellt, zwei derselben enthauptet, die übrigen sämtlich des Landes verwiesen; in demselben Jahre aus einem andern Dorfe 34 Bauern wegen Verweigerung der übermäßigen Frohnden in's Gefängnis geworfen. Der Görlitzer Bürgermeister Johannes Haß, ein streng aristokratisch gesinnter Mann, äußerte sich: „Die Bauern werden gehalten wie unter Heiden und Türken."

So war es fast allenthalben der Fall. Trostlos sind die Schilderungen, welche sächsische Prediger über die Behandlung der Bauern entwarfen.

„Unter den vom Adel und Junkern auf dem Lande", klagte z. B. der Meißener Superintendent Gregor Strigenicius im Jahre 1598, gebe es nur noch wenige, welche „ein rechtes Vaterherz gegen die armen Untertanen" besäßen. „Man findet unter ihnen der Tyrannen viel, welche ihre Untertanen also unterdrücken, daß sie nicht können aufkommen noch gedeihen; gehen oft tyrannischer Weise mit ihnen um, beschweren sie

---

[18]) G. F. Knapp, die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens 1, 39—46.

mit großen Frönen und unerträglichen Bürden; daß sie die Woche über müssen frönen und fahren, des Sonntags Botschaft laufen, und geben ihnen nicht ein Bißlein Brods darüber.“ „Viele halten die Unterthanen wie die Hunde, daß sie recht sagen: ich bin der arm Mann. Freilich arm Mann! Mag leicht ein Unterthan etwas Geringes verbühret haben, so straft ihn ein solcher Wütherich um etliche viel Thaler, daß man nur zu verfressen und zu versaufen habe, und solle der arme Mann darüber in Grund gehen und verderben, da ist kein Mitleiden und keine Barmherzigkeit.“

Aehnlich lauten die Klagen des Predigers Cyriacus Spangenberg. In seinem „Adelsspiegel“ vom Jahre 1591 und in anderen Schriften stellte er, mit den Zuständen des Bauernwesens genau bekannt, den Fürsten und Adeligen die derbsten Wahrheiten vor Augen.

Eingehend besprach Johannes Sommer, Prediger zu Osterweddingen, im Jahre 1613 die vielen Bedrückungen der Bauern: „Die Eltern oder Voreltern der faulen müßigen Pflastertreter, die sich Junker schelten lassen, haben vor langen Jahren ein sehr geringschätzig Geld den Bauern auf die Aecker getan und sie erblich unwiederkäuflich an sich, ihre Erben und Erbnehmer gebracht. Da muß nun der arme Bauer, seine Kinder und Kindeskinder das schnöde Geld jährlichen sehr hoch verpächten und ihren sauern Schweiß den faulen müßigen Hummeln in die Stadt führen. Wenngleich der Bauer des Vermögens ist, daß er die Summe könnte und wollte abtragen, so kann er doch nicht: die scharfen Greifvogel haben einmal ihre Schindernägel drein geschlagen und lassen es nun nicht aus ihrer Gewalt. Es ist, sprechen sie, erblich verschrieben und ins Amtbuch registriert.“

In Hessen hielt Landgraf Wilhelm auf einem Landtage vom Jahre 1569 den Adeligen vor, daß etliche unter ihnen gegen ihre Hintersassen dermaßen verfuhren, als wenn diese Wenden oder Sklaven wären, und als ob sie Gewalt über Leben und Tod derselben besäßen. Etliche hätten sehr alte, beinahe 80jährige Männer um geringer Ursachen willen in Türme und Stöcke geworfen und unerhörter Weise mitten im Winter mit kaltem Wasser begießen lassen, sodaß diesen armen Menschen die Füße erfroren seien.

Als „insonderlich beschwerlich und voll Verhängnuß für das Bauernvolk wird in deutschen Landen“, heißt es in einer „Bauernklage“ vom Jahre 1598, „die gewaltige Mehrung der Amtsleute und des Schreibervolks angesehen, so auf Kosten des armen Mannes auf dem Lande Geld und Gut schinden, prassen und prunken wollen. Da werden denn von solchen Harpyen und Blutsaugern immer neue Fündlein und Fallstricke gemacht, wollen Fürsten und Gutsherren aus dem Sack des armen Mannes viel in den Sack schieben, damit sie bei selbigen hoch stehen und nicht gestraft werden, wenn sie für sich selbsten wider alles Recht und Gebühr das Armut ausklauben und schinden.“

In Bayern ereigneten sich wiederholt gewalttätige Ausbrüche des Hasses der gequälten Bauern gegen ihre adeligen Unterdrücker. So wurde im Jahre 1581 der letzte Sproß des alten Geschlechtes der Grünbecke zu Niederhausen von seinen eigenen Bauern umgebracht; um dieselbe

Zeit wurden auch ein Günzkofer zu Heybach und ein Preysinger zu Berg im Gäu von ihren Bauern erschlagen. Es gab damals in Bayern nur noch wenige Bauern mit unabhängigem, eigenem Besitztum und von ansehnlichem Vermögen. Die Zeiten, in welchen mancher bäuerliche Großgrundbesitzer jährlich 2000 Schweine und 200 Kühe zu Markte getrieben hatte, waren längst vorüber. Fast die gesamte Bauerschaft war dem Landesfürsten, den weltlichen und geistlichen Gutsherren „grunduntertänig“ und mit schweren Lasten, Abgaben und Frohnden beladen. Infolge der seit einem halben Jahrhunderte sich fortwährend steigernden Steuern, welche meist auf die Bauern und Bürger gewälzt wurden, und bei dem Darniederliegen von Handel und Gewerben waren die Dinge dahin geraten, daß die Landstände im Jahre 1593 der herzoglichen Regierung vorstellten: „Seit dem Jahre 1577 hätten die Untertanen zwölfmal den zwanzigsten Teil ihres Vermögens hingegeben; der Bauersmann könne mit Weib und Kind sich kaum des Bettels mehr erwehren; Vielen fehle es schon an der Leibesnahrung; sie könnten ihre Güter mit Roß und Vieh nicht mehr bestellen und in nötigem Bau und Ehren erhalten. Vor den Gerichten kämen fast täglich nur Schuldprozesse vor; in den Inventuren über die Verlassenschaften der Gestorbenen finde man selten etwas anderes als Schulden.“ Drei Jahre später brachen einzelne Empörungen der Bauern aus, namentlich im Rentamte Burghausen und in der Grafschaft Haag, wurden jedoch durch ernstliche Vorkehrungen, Einziehung und Bestrafung der Rädelsführer rasch und blutig unterdrückt.

Dagegen nahmen die Bauernaufstände, welche in den Jahren 1594 bis 1597 Nieder- und Oberösterreich durchtobten, einen überaus gefährlichen Charakter an. Die damals von den Bauern gegen ihre Grundherren vorgebrachten agrarischen Beschwerden und die darauf bezüglichen Verhandlungen am kaiserlichen Hofe gewähren einen tiefen Einblick in das landwirtschaftliche Arbeitsleben jener Länder.

König Ferdinand I. hatte wiederholt in den Jahren 1541, 1542, 1552 Verordnungen zum Schutze der Bauern erlassen: denselben sollte für ihre Ackererzeugnisse der gebührende Marktpreis zu teil werden, ein wucherlicher Vorkauf zu ihrem Nachteile nicht stattfinden, namentlich sollten sie nicht mehr gezwungen werden, die Früchte, welche sie verkaufen wollten, zuerst ihrer Herrschaft „anzufailen“, das heißt zum Kaufe anzubieten und zu einem geringern Preis, als der Marktpreis war, zu veräußern.

Als die Bauern in Nieder- und Oberösterreich während der Jahre 1594—1597 in wildem Aufstand sich erhoben, erklärten sie ausdrücklich: sie hätten sich nur darum zusammengerottet, um „die großen Neuerungen, so bei 30 Jahren über die armen Leute gekommen seien, abzubringen“, oder wie sie ein andermal sich ausdrückten, um „alle Neuerung, so innerhalb Mannesgedenken bei den Obrigkeiten aufgekommen sei, abzuthun“. Nachdem diese Empörungen im Jahre 1597 gewaltsam gestillt, die Aufrührer entwaffnet, zahlreiche Hinrichtungen erfolgt, blieben die Bauern ihren Gutsherren preisgegeben. Diese beanspruchten allen Grund und Boden im Lande als ihr alleiniges „rechtes Eigentum“ und gaben auf das mündlich und schriftlich oft wiederholte Erbieten der Bauern: sie

wollten sich der Steuern, welche der Landesfürst notwendig habe, durchaus nicht weigern, die einfache Erklärung: Die Bauerschaft hat in Steuersachen gar nichts zu erbieten; nur allein die Stände haben das Recht, auf die Untertanen Steuern zu legen, während sie ihrerseits nach alten Freiheiten und Gerechtigkeiten nicht schuldig sind, eine Steuer zu reichen oder auf sich zu nehmen.[19])

Unter allen Vorrechten, welche Fürsten und Herren über die Bauern in Anspruch nahmen, übte keines einen größeren Schaden aus und wurde keines so grausam durchgeführt, als das der unbeschränkten Jagd.

Beim Beginne der sozialen Revolution im Jahre 1524 hatten die Bauern als eine durchaus berechtigte Beschwerde aufgestellt, daß die Obrigkeit an etlichen Orten das Gewild ihnen zum Trutz und mächtigen Schaden halte, daß das unvernünftige Tier ihnen das ihrige abfresse, und daß sie, was wider Gott und den Nächsten sei, dazu still schweigen sollten. Aber „was ehedem das Landvolk, bevor es im Aufruhr die deutschen Lande in Brand setzte, hatte erdulden müssen, war noch ein gar geringes im Vergleich zu dem tyrannischen Joch, so ihm nach niedergeschlagenem Aufruhr durch Jagden, Frohnden und Jagddienste auf den Nacken gesetzt" wurde.[20])

Nach den Schrecken des 30jährigen Krieges verging manches Jahrzehnt bis der landwirtschaftliche Betrieb wieder organisiert war. Bedeutungsvoll für die Entwicklung der Landwirtschaft ist es, daß in der Periode von 1550 bis 1750 zum erstenmal in Deutschland Männer auftraten, die es für nützlich und nötig hielten, sich wissenschaftlich mit dem Landbau zu beschäftigen, so Heresbach (1496—1576), Coler († 1639), Wolf Helmhard Freiherr von Hohberg (1612—1688), Julius Bernhard von Rohr (1688—1742), J. Gottlieb Eckhart (geboren um 1700) und J. Georg Leopoldt, welcher im Jahre 1750 seine „Einleitung zu der Landwirtschaft" veröffentlichte.

Im Jahre 1727 errichtete Friedrich Wilhelm I. an den Universitäten Halle und Frankfurt a. O. Lehrstühle für die Kameralwissenschaften, zu welchen neben der Volks- und Staatswirtschaftslehre auch die Landwirtschaftslehre gehörte. Dir Kameralisten versuchten das zur Landwirtschaft gehörende Gebiet wirklich wissenschaftlich zu behandeln. Die bedeutendsten Vertreter der Kameralwissenschaft waren Beckmann (1739 bis 1811), Justi (1702—1771), Gasser (1676—1745), Dithmar (1677 bis 1737), Zincke (1692—1769), K. Friedr. von Beneckendorf († 1788), J. Friedr. von Pfeiffer (1718—1787), Christian Reichart (1685—1775) und J. Christian Schubert (1734—1787).

Die Mehrzahl der damaligen Kameralisten, Staatsmänner und Fürsten huldigte der Ansicht, daß eine starke Bevölkerung für den Staat notwendig sei und daß alle überhaupt zulässigen Mittel, die eine Vermehrung der Bevölkerung herbeizuführen im stande seien, in Anwendung gebracht werden müßten. Das nächstliegende Mittel zur Erreichung dieses Zieles war offenbar in der Urbarmachung und Besiedelung der

[19]) Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes. Freiburg 1894. VIII, 94—126.

[20]) Bauernklage (1598) Bl. G.

noch in großer Ausdehnung vorhandenen unkultivierten, aber kulturfähigen Ländereien zu finden.

„In den Jahren 1708—1711 hatte in der jetzigen Provinz Ostpreußen, dem damaligen sogen. Königreich Preußen, die Beulenpest sehr stark gewütet; besonders in dem östlichsten Teil, in Preußisch-Litauen. Die Stadt Königberg verlor damals ein Sechstel, das ganze Land 235 836 oder mehr als ein Drittel seiner Bewohner. Litauen, welches den größeren Teil des jetzigen Regierungsbezirks Gumbinnen umfaßt, hatte speziell 154 445 Menschen oder drei Viertel seiner Bewohner eingebüßt. Schubert nimmt, auf eine Aeußerung Friedrich Wilhelm I. gestützt, an, daß 1721 in Ostpreußen 60 000 Hufen wüst gelegen haben. Der genannte König nahm nun mit der ihm eigenen Energie und unter Beiseitesetzung seiner sonstigen Sparsamkeit die Kolonisation des verödeten Landes in Angriff. Die erste Kolonisationsperiode fällt in die Jahre 1721—1737. Aus den verschiedensten Teilen des Deutschen Reiches, ferner aus der Schweiz, zog er Ansiedler heran. In diesen 6 Jahren soll er mehr als 6 Millionen Taler für das Kolonisationswerk hergegeben haben. Dann ruhte dasselbe eine zeitlang, bis zum Jahre 1732, in welchem der Erzbischof Firmian von Salzburg aus seinem Lande die evangelischen Bewohner vertrieb. Davon nahm Friedrich Wilhelm I. etwa 17 000 in seinem Staate auf und siedelte die größere Hälfte derselben in Litauen an. Diese zweite Kolonisationsperiode dauerte von 1732—1736. Zehn Städte, darunter Gumbinnen, wurde neu gegründet, außerdem 332 Dörfer. Die Kolonisten wurden auf den Flächen angesetzt, die dem König als Grundbesitzer gehörten, sie wurden also Domänenbauern. Im Jahre 1719 war für die Domänenbauern in Preußen (Ostpreußen) und Litauen die Leibeigenschaft aufgehoben und und ihnen der freie, erbliche Besitz ihrer Höfe, wenn auch mit gewissen Einschränkungen übertragen worden. Dagegen blieben das Untertänigkeitsverhältnis sowie die hergebrachten Dienste und Abgaben bestehen. Solches galt an und für sich auch für die neuen Ansiedler . . . In dem Bestreben, sein Land mehr zu peuplieren, wie Friedrich Wilhelm sich auszudrücken pflegte, richtete er sein Augenmerk nicht allein auf die wüsten Hufen, sondern außerdem auf die in großer Ausdehnung vorhandenen Brüche und Sümpfe, die landwirtschaftlich gar nicht oder doch nur sehr ungenügend und mit geringem Erfolg ausgenutzt wurden. An vielen Stellen ließ er solche trocken legen und besiedelte das gewonnene Land mit Kolonisten. Das weitaus bedeutendste Werk dieser Art stellte die Entwässerung der Havelbrüche, des sog. Rhin- und Havelländischen Luchs, dar . . . Das von Friedrich Wilhelm begonnene Werk führte Friedrich der Große fort. Sein Vater hatte schon 1736 die Pläne zur Entwässerung des Oderbruches ausarbeiten lassen und, weil er das Projekt selbst nicht mehr durchführen zu können glaubte, das bezügliche Aktenstück mit der Aufschrift „Für meinen Sohn Friedrich“ versehen . . . Im Jahre 1753 waren im Ober-Oderbruch bereits 117 000 Morgen, im Nieder-Oderbruch 108 000 Morgen, zusammen 225 000 Morgen eingedeicht. Als der König 1753 das vollendete Werk sah, brach er in die Worte aus: „Hier habe ich eine Provinz im Frieden erobert.“ Ueber

das Gesamtresultat der vom großen König durchgeführten Kolonisation bemerkt Stadelmann folgendes: „Es wurden neben Tausenden von kleinen Etablissements und Abbauten gegen 900 Kolonistendörfer gegründet. Ueberhaupt ergibt sich auch bei den mäßigsten Annahmen eine Gesamtsumme von ca. 300 000 Kolonisten, welche Friedrich während der 46 Jahre seiner Regierung ins Land zog. Nach einer ungefähren Berechnung hatte Friedrich während seiner ganzen Regierung einige 20 Millionen Taler für die Kolonisation verausgabt." (von der Goltz, l. c. S. 395 bis 404.)

Heute noch wird Albrecht Thaer (1752—1828) der Begründer der Landwirtschaftslehre als einer selbständigen Wissenschaft und der Reformator der deutschen Landwirtschaft genannt. Für die Umgestaltung der deutschen Landwirtschaft haben sich ferner große Verdienste erworben, J. Nepomuck Schwerz (1759—1844), J. Gottlieb Koppe (1782—1863), Johann Burger (1773—1842), Albrecht Block (1774 1847), Karl W. Friedr. Göriz (1802—1853), H. Wilhelm Pabst (1798—1868), J. Heinrich Thünen (1783—1850) und Friedrich Gottlob Schulze (1795 -18 60).

Eine einschneidende argrargesetzliche Reform fand in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts statt. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen. Während derselben Zeit vollzogen sich auch in den beiden schon vorhandenen Klassen der ländlichen Bevölkerung, den Großbesitzern und den Bauern, wichtige Umwandlungen, es bildete sich außerdem eine dritte, ganz neue Gruppe: die ländlichen Arbeiter (neben den sog. Gesindepersonen: Knechte und Mägde). Eine große Umwandlung vollzog sich besonders bei dem Landadel bezw. bei den Rittergutsbesitzern. Sie verloren die Herrschaft über die Bauern und manche sonstige Vorrechte; sie blieben aber Adlige und Großgrundbesitzer; sie wurden außerdem — und dies ist das wichtigste — selbständige praktische Landwirte, landwirtschaftliche Unternehmer. Eine folgenreiche Veränderung betrifft die Zusammensetzung der Großbesitzer. Nach den Freiheitskriegen standen die Bodenpreise sehr niedrig. Da der Adel vielfach an Geldmangel litt, erwarben viele Kaufleute und Bauern billig ein Rittergut und traten damit in den Stand der Großgrundbesitzer.

Dem Bauernstande brachten die persönliche Freiheit des Bauern, der größere Wohlstand und die Verbesserung des Unterrichtswesens großen Nutzen.

Der neu ins Leben getretene Stand ländlicher Arbeiter setzte sich aus drei Gruppen: Gutstaglöhner, Einlieger und grundbesitzende Arbeiter zusammen.

Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingeschlagene Bahn fortschreitender Entwickelung der Landwirtslehre wurde in der 2. Hälfte mit Eifer verfolgt. Viel genannt wurde der Name des Naturforschers Justus Liebig (1803 - 1873). In dem während der Vierziger- und Fünfziger Jahre heftig entbrannten Kampf zwischen Liebig und seinen Gegnern handelte es sich besonders um die Bedeutung der mineralstoffhaltigen oder stickstoffhaltigen Düngmittel. Man bezeichnete Liebig und seine Anhänger als „Mineralstöffler", ihre Gegner als „Stickstöffler".

2. Zur Agrarfrage.

A. Die Verteilung des Grund und Bodens.

Die Verteilung des Grund und Bodens nach Besitzstücken ist von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Latifundienbildung ist ebenso schädlich, wie extreme und allgemeine Parzellierung. Unter Latifundien versteht man ungewöhnlich große Grundbesitzungen, die in einer Hand vereinigt sind. Die Latifundienbildung, die besonders in Italien und England hervortrat, greift tief in das Volksleben ein; sie verdrängt den selbständigen Bauernstand, der als körperlich gesundester Stamm und durch erblichen Besitz als konservatives Element der Bevölkerung das natürlichste, solideste Gegengewicht gegen das städtische Proletariat bildet; sie erschwert dem Arbeiter die Erlangung von Grundbesitz, was als ein großer Nachteil bei der Entwickelung der Industrie angesehen werden muß. „In den 7 östlichen Provinzen Preußens gibt es über 11 000 Grundbesitzer mit mehr als 100 ha. 1882 Privatbesitzer haben mehr als 1000 ha. Die 158 Grundbesitzer (inkl. Gemeinden, Kirchen, Stiftungen u. s. w.) mit mehr als 5000 ha umfassen 1,7 Millionen ha, gleich 7,79 pCt. des Areals und 17,5 pCt. der Waldfläche. Fürst Pleß besitzt 83 Güter mit über 70 000 ha und 350 000 Mk. Grundsteuerreinertrag. In Schottland besitzt der Duc of Richmond 97 000 ha." [21]) In Frankreich erwirbt das Haus Rothschild immer mehr Grund und Boden und wird mit der Zeit dem Lande einen unermeßlichen Schaden zufügen.

Für die Beurteilung der Wirkungen, welche die übermäßige Ausdehnung des Großgrundbesitzes auf die Bevölkerungsbewegung hat, sind die Auswanderungsziffern lehrreich. Die relativ stärkste Auswanderung ist in Zeiten starker Auswanderung nicht im dicht besiedelten Westen Deutschlands, sondern im dünn besiedelten Osten gegeben. Bekannt ist die Entvölkerung Irlands als Wirkung der Konzentration des Bodeneigentums in den Händen weniger englischer Grundbesitzer. Eine Personenzahl, die einer mittleren Aktiengesellschaft gleichkommt, besitzt fast neun Zehntel des Bodens. Die Auswanderung der Bevölkerung war daher auch in Irland stets eine unerhört große. Von 1841—1851 sind über 2,5 Millionen Iren ausgewandert, von 1853—1896 über 3 Millionen. Die Bevölkerung, die 1867 noch 5,5 Millionen Seelen umfaßte, zählte 1897 nur mehr 4,5 Millionen.

Eine zu weit gehende Zerstückelung des Grund und Bodens vernichtet ebenfalls den behäbigen Bauernstand. Eine Mischung von großem, mittlerem und kleinem Besitz wird daher am wünschenswertesten sein.

In Deutschland haben die Berufs- und Betriebszählungen vom 2. Juni 1882 und vom 14. Juni 1895 in Bezug auf die landwirtschaftlichen Betriebe die folgenden Ergebnisse geliefert:

---

[21]) Prof. Dr. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. Jena 1900. 2. Teil, S. 15.

	Größenklassen der Betriebe nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche bemessen							Zusammen
	unter 2 ha	2 bis unter 5 ha	5 bis unter 20 ha	20 bis unter 50 ha	50 bis unter 100 ha	100 bis unter 500 ha	500 und mehr ha	
Betriebe überhaupt.								
Zahl								
im Jahre 1895 …	3 236 367	1 016 318	998 804	239 643	42 124	20 881	4 180	5 558 317
im Jahre 1895 %	58,2	18,3	18,0	4,3	0,7	0,4	0,1	100
im Jahre 1882 …	3 061 831	981,407	926,605	239 887	41 623	20 847	4 144	5 276 344
im Jahre 1882 %	58,0	18,6	17,6	4,5	0,8	0,4	0,1	100
Fläche (Gesamtfläche der Betriebe) ha								
im Jahre 1895 …	2 415 914	4 142 071	12 537 660	9 459 240	3 697 961	6 571 104	4 460 792	43 284 742
im Jahre 1895 %	5,5	9,6	29,0	21,9	8,5	15,2	10,3	100
im Jahre 1882 …	2 159 358	3 832 902	11 492 017	9 080 545	3 334 918	6 053 415	4 225 526	40 178 681
im Jahre 1882 %	5,4	9,5	28,6	22,6	8,3	15,1	10,5	100
Betriebe nach dem Besitzverhältnis.								
Zahl								
im Jahre 1895:								
Nur eigenes Land	1 009 126	443 268	584 521	179 383	29 291	12 775	2 626	2 260 990
Nur Pachtland…	831 107	47 185	19 707	6 982	2 987	4 211	780	912 959
Eigenes u. Pachtland	840 700	456 408	338 961	45 044	8 716	3 680	742	1 694 251
Andere Formen …	722 098	150 179	97 137	11 992	1 921	532	58	983 917
Fläche ha								
Eigenes Land …	1 575 672	3 364 418	11 352 975	8 837 753	3 264 307	5 188 784	3 686 471	37 270 380
Pachtland…….	598 851	659 894	1 024 881	564 209	395 991	1 351 265	764 950	5 360 041
Andere Formen …	241 391	117 759	159 804	57 278	37 663	31 055	9 371	654 321
Betriebe nach der Bodenbenutzung.								
Zahl								
i. J. 1895 Betriebe mit:								
nur landw. Fläche . .	3 088 590	793 569	598 247	112 411	22 359	10 185	1 122	4 626 483
landw. u. Forstfläche	147 777	222 749	400 557	127 232	19 765	10 696	3 058	931 834
Fläche ha								
landwirtschaftl. Fläche	1 808 444	3 285 984	9 721 875	7 113 231	2 756 606	4 624 259	3 207 542	32 517 941
forstwirtschaftl. Fläche	413 033	546 860	1 850 277	1 522 042	675 788	1 568 768	1 005 508	7 582 276
sonstige Fläche	194 437	309 227	965 508	823 967	265 567	378 077	247 742	3 184 525

Es gibt drei Formen der landwirtschaftlichen Unternehmung: 1. Selbstbewirtschaftung, 2. Bewirtschaftung im Auftrag und auf Rechnung des Besitzers, Administration, 3. Pachtung. Als vierte Form ließe sich noch der übrigens selten vorkommende genossenschaftliche Betrieb anführen.

Die zwei Hauptformen sind jedoch: die Eigenwirtschaft und die Pachtung. Im Deutschen Reich überwiegt noch bei weitem die Eigenwirtschaftung. Nach der Betriebsstatistik von 1895 gab es

5 566 900	landwirtschaftliche Betriebe überhaupt; davon hatten:
2 260 669	ausschließlich eigenes Land,
912 747	„ gepachtetes Land,
532 870	eigenes und gepachtetes Land und zwar mehr wie die Hälfte gepachtetes Land,
1 160 703	eigenes und gepachtetes Land, aber weniger wie die Hälfte gepachtetes Land
4 866 989	Betriebe zusammen.[**])

Der Besitzer des Grund und Bodens kann das Gut auch teilweise verpachten. Das Teilpachtsystem jedoch verschwindet immer mehr in Deutschland. Die Teilpacht war früher eine im mittleren und besonders im südlichen Europa sehr verbreitete Form der landwirtschaftlichen Unternehmung; jetzt kommt sie noch in größerer Ausdehnung im südlichen Frankreich (métayage) und namentlich in Italien (mezzadria) vor. In letzterem Lande fanden sich noch im Jahre 1871 neben 1 532 895 kleinen Grundeigentümern, welche selbst ihr eigenes Besitztum bewirtschafteten, 1 503 476 Teilbauern. In Frankreich war bei Ausbruch der Revolution von 1789 bei Pachtungen das System der Teilpacht das bei Weitem vorherrschende. Im Jahre 1872 gab es in Frankreich nur noch 323 785 Kolonen und Teilbauern, dagegen 711 160 Pächter gegen festen Zins und 2 689 305 die Landwirtschaft unmittelbar betreibende Eigentümer.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gewährung des Eigentumsrechtes und der uneingeschränkten Nutzung des Bodens sehr viel zu dem gewaltigen Aufschwung beigetragen hat, den die landwirtschaftliche Produktion im Laufe des 19. Jahrhunderts genommen hat. Es wurden sogar gewichtige Stimmen laut, welche den Staat aufforderten, den ihm gebliebenen Domänenbesitz an Privatpersonen zu verkaufen. Von einem Extrem verfiel man jedoch bald in das andere.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts befürworteten die Sozialdemokraten den Uebergang des gesamten Grundeigentums in den Besitz des Staates oder der Gemeinden. Auch außerhalb der sozialdemokratischen Kreise wurde die Meinung vertreten, daß man in der Gewährung des freien Verfügungsrechtes über den Boden an Privatpersonen zu weit gegangen sei. Man wies darauf hin, daß die Bevölkerung ungemein stark gewachsen sei und daß ein immer größerer

[**]) Der Rest der überhaupt vorhandenen Betriebe fällt auf Gemeindeland, Dienstland u. s. w.

Bruchteil derselben von dem Besitz und selbst von der Nutzung des Bodens ausgeschlossen sei.

Das radikalste Heilmittel wird nun von den sogen. Landreformern vorgeschlagen. Sie wollen daß der Staat gegen Entschädigung der jeweiligen Besitzer das gesamte Grundeigentum an sich bringe und nach Teilung in angemessene Betriebseinheiten, durch seine Beamten bewirtschaften lasse.

Die Verpachtung des gesamten Grund und Bodens — oder in anderen Worten die Einführung des sozialistischen Staates — ist ein Ding der Unmöglichkeit. Der Staat müßte festsetzen, wie viele und wie große landwirtschaftliche Betriebe überhaupt und in jeder Gemeinde vorhanden sein sollen, wer unter den Bewerbern dieselben bewirtschaften dürfte, und in welcher Art der Landwirt den Boden zu bebauen, welche Fruchtfolgen er zu beobachten und welches Vieh er zu halten hat. Er müßte das Pachtgeld bestimmen und Sorge tragen, daß ordnungsmäßig gewirtschaftet wird Daneben müßte er auch auf den großen Teil der Bevölkerung Rücksicht nehmen, der anderen Erwerbszweigen nachgeht und ebenfalls gewisse Ansprüche an den Boden macht. Zur Ausführung dieses utopistischen Planes wäre ein Heer von Beamten nötig. Für Preußen allein würden 100 000 Beamte nicht ausreichen. Das Gehalt dieser Beamten würde riesige Summen verschlingen.

Die Landreformer weisen gern auf die günstigen Erfolge hin, die man mit der Verpachtung der Staatsdomänen gemacht habe. Hierzu ist zu bemerken: „Im Jahre 1890 besaß der preußische Staat zusammen 1080 Domänenvorwerke mit einer nutzbaren Fläche von 340 556 ha. Die Zahl aller landwirtschaftlichen Betriebe in der Monarchie belief sich 1895 auf 3 308 126 mit einem Flächeninhalt von 28 479 739 ha. Von den landwirtschaftlichen Betrieben im Ganzen machten die Domänen also 0,03 % die dazu gehörende Fläche von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche 1,19 % aus. Auf 3091 landwirtschafliche Betriebe kommt nur ein Domänenbetrieb. Nach dem Staatshaushaltsetat für 1898/99 bezifferten sich die Kosten der Domänenverwaltung auf rund 6 Mill. Mk.; dies macht pro Domäne 5607 Mk., pro Hektar verpachteter Fläche 17,16 Mk. Würde der Staat die Verpachtung des ganzen landwirtschaftlich benutzten Bodens übernehmen, so würde, auch nur nach der Fläche berechnet, ihm ein Kostenaufwand von 28 479 739 × 17,60 Mk. gleich 502 243 406 Mk. daraus erwachsen. Tatsächlich würden aber die Ausgabe mehr mit der Zahl der Betriebe als mit der Größe der Fläche parallel laufen. Nach der Zahl der Betriebe berechnet, würden die Kosten 3 308 126 × 5607 = 18 548 662 482 Mk., also über 18½ Milliarden Mark, jährlich betragen.“[23]) Ferner ist zu bemerken, daß der preußische Staat wohl über etwa 1000 Betriebe die Aufsicht führen kann, aber nicht über 3⅓ Millionen Betriebe. Die Domänen bilden auch abgegrenzte Flächeneinheiten, die sich nach Zahl und Umfang wenig ändern.

Sowohl den Agrarkommunismus als den genossenschaftlichen Betrieb muß man als undurchführbar resp. unpraktisch zurückweisen. Je größer

[23]) Dr. von der Goltz, Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik. Jena 1899. S 68.

die Freiheit der Landwirte sich gestaltet, desto mehr können sie sich emporarbeiten. Im Interesse der gesamten Volkswirtschaft muß es gefordert werden, daß der weitaus überwiegende Teil der landwirtschaftlich benutzten Fläche im Privateigentum sich befindet.

Daß der Staat oder die Gemeinden ein gewisses Grundeigentum besitzen, wird man nur billigen können: denn der Domänenbesitz gibt den Staatsfinanzen und dem Staatskredit eine nicht zu unterschätzende Unterlage. Durch seinen Verkehr mit den Pächtern wird der Staat auch auf die Wünsche und Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung aufmerksam gemacht.

Ueber die Verbreitung des Gemeindebesitzes im Deuschen Reiche mögen folgende Angaben hier Platz finden. Die zu den landwirtschaftlichen Betrieben des Deutschen Reiches im Jahre 1895 gehörende Gesamtfläche betrug 43 278 487 ha. Davon kamen auf Gemeindeland 168 097 ha oder 0,39 %. Der Gemeindeforstbesitzer betrug im ganzen Deutschen Reiche 2 180 584,1 Hektar oder 15,6 % der gesamten Forstfläche. Davon fielen auf die preußische Monarchie 1 025 524,7 ha oder 12,5 % der preußischen Forsten. In den übrigen Provinzen betrug der prozentische Anteil der Gemeindeforsten an der gesamten Waldfläche nur zwischen 2,0 und 9,9 %.

B. Agrargesetzgebung.

Eine einschneidende Agrargesetzliche Reform fand zuerst in Frankreich statt. Die französische Nationalversammlung schaffte in der Nachtsitzung von 4. August 1789 die persönliche Untertänigkeit der Bauern ab, bewilligte ihnen das freie Eigentum an ihren Höfen, dekretierte die Verwandlung der Dienste in Geldzinsen und erklärte die letzteren für ablösbar. In dem 1804 erlassenen Code Napoleon wurden diese Freiheiten nochmals gesetzlich bestätigt und gleichzeitig erweitert. Am 9. Oktober 1807 erließ der preußische König Friedrich Wilhelm III. ein Edikt unter der Ueberschrift: „Edikt den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend.“ Der zwölfte und letzte Paragraph lautet: „Mit dem Martinitage 1810 hört alle Gutsuntertänigkeit in Unseren sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute, so wie solches auf den Domänen in allen Unseren Provinzen schon der Fall ist, bei denen aber, wie sich von selbst versteht, alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besitzes eines Grundstückes oder vermöge eines besonderen Vertrages obliegen, in Kraft bleiben.“ Durch königliche Verordnung vom 27. Juli 1808 „wegen Verleihung des Eigentums von den Grundstücken der Immediateinsassen in den Domänen von Ostpreußen, Litauen und Westpreußen“ wurde den Domänenbauern der genannten Länderteilen „das volle uneingeschränkte Eigentum ihrer Grundstücke“ verliehen. Am 14. September 1811 erschien das „Edikt betreffend Regulierung der Gutsherrlichen und bäugerlichen Verhältnisse.“ Es bezog sich auf die nicht eigentümlich besessenen Bauerhöfe, hob alle aus dem gutsherrlich bäuerlichen Verhältnis sich ergebenden Rechte und Verbindlich-

keiten (Dienste und Abgaben) auf und gewährte den Bauern das volle, freie und erbliche Eigentumsrecht an ihren Höfen. Dafür mußten die Bauern, falls sie im erblichen Sitz sich befanden, ein Drittel, falls sie nicht erbliche waren, die Hälfte ihrer Ländereien an den Gutsherrn abtreten. Gegen das Edikt liefen viele Beschwerden ein. Die als Gesetz verkündete Deklaration vom 29. Mai 1816 behielt die Grundsätze des Ediktes bei, begrenzte aber enger den Begriff der zur Regulierung zugelassenen bäuerlichen Stellen. Die kleineren Stellen wurden als regulierunfähig erklärt.

Mit dem Regulierungsedikt vom 14. September 1811 war am gleichen Tage das Edikt wegen Beförderung der Landeskultur („Landeskulturedikt") erschienen, welches gewisse Grundsätze bezüglich Behandlung der agrarrechtlichen Verhältnisse feststellt und zur Bildung landwirtschaftlicher Vereine auffordert. Unter dem 7. Juni 1821 erfolgten dann noch drei weitere Gesetze, die den vorläufigen Abschluß der Agrarreform bildeten: a) Die Gemeinheitsteilungsordnung, welche die vorhandenen gemeinschaftlichen Nutzungsrechte beseitigte; b) die Verordnung wegen Ablösung der Dienste, Geld- und Naturalleistungen von Grundstücken, welche eigentümlich, zu Erbzins- oder Erbpachtrecht besessen worden (Ergänzung zur Deklaration von 1816); c) das Gesetz über die Ausführung der Gemeinheitsteilungs- und Ablösungsordnungen (betr. Befugnisse der Generalkommissionen).

Unter dem 2. März 1850 ergingen drei wichtige Agrargesetze: a) „Gesetz betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse," welches eine einheitliche Regulierungsgesetzgebung bezweckte; b) „Gesetz betr. die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821, und einiger anderer über Gemeinheitsteilungen ergangenen Gesetze"; c) „Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken."

Bis 1865 wurden 1 386 280 Besitzer (resp. Betriebe) von den bisherigen Diensten und Abgaben befreit.[24]) Das würde etwa 75 Prozent sämtlicher Betriebe repräsentieren.

Die Herstellung der Freiheit des Grundeigentums hat auch jenen Zustand freien Verfügungsrechtes des Eigentümers herbeigeführt, den man als Freiteilbarkeit bezeichnet. Jedoch nur in Frankreich und in den Ländern des Code Napoléon ist die Freiteilbarkeit des Grundeigentums bis heute allgemeiner Grundsatz geblieben. In England, Deutschland und Oesterreich haben sich gewisse Ausnahmen erhalten. In England besteht noch vielfach das Intestaterbrecht, auf Grund dessen der älteste Sohn das ganze Grundeigentum erhält. Die gesetzliche Erbfolge in das bewegliche Vermögen kommt unserem Rechte schon etwas näher. In Deutschland und in Oesterreich haben sich schon seit Jahrhunderten Fideikommisse erhalten, das sind Güter, die infolge eines Stiftsaktes die Bestimmung erhalten haben, behufs der Erhaltung des Glanzes und Ansehens bestimmter Familien unveränderlich auf die Geschlechtsnachfolger

---

[24]) Vergl. A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates, I, 434.

des Stifters überzugehen. Ferner hat sich das Anerbenrecht erhalten, d. h. das Recht des ungeteilten Gutsübergangs auf einen oder mehrere Erben zu ungeteilter Hand unter gleichzeitiger Entschädigung der anderen Erbberechtigten bei mäßigem Wertanschlag des Gutes.

In betreff der Vererbung an Grund und Boden herrschen, wie aus den obigen Ausführungen ersichtlich, mannigfaltige gesetzliche oder durch den Usus geheiligte Einrichtungen. Eine jede dieser Einrichtungen hat ihre Licht- und Schattenseiten. Ein gleiches Anteilsrecht der Erben an Grund und Boden führt leicht zu einer unzweckmäßigen vorzeitigen Teilung, zum Verkauf oder zur Ueberschuldung der Grundstücke bei zahlreichen Erben. Die Konservierung des Grundbesitzes in einer Hand hat aber auch ihre Nachteile. Dadurch wird ein gegebener Größenbestand durch die Unteilbarkeit dauernd fixiert und der Uebergang in die Hand desjenigen, der die beste Benutzung vornehmen kann, übermäßig erschwert.

Eine gewisse Bevorzugung des Anerben wird man nur billigen können. Dieser Vorzug wird nur eine Ausgleichung des Risikos in sich schließen, das er mit der Uebernahme des Gutes auf sich nimmt gegenüber den Miterben, deren Kapitalansprüche hypothekarisch sichergestellt sind. Das preußische Höferecht gestattet dem Bauern, sein Gut in eine Höferolle einzutragen, wodurch es, im Falle der Besitzer nicht durch Testament andere Bestimmungen getroffen hat, nach den Bestimmungen des Gesetzes dem Anerben mit gewissen Vorzügen zufällt.

Die Geschichte Frankreichs seit der Revolution zeigt uns, daß die Parzellierung des Bodens in sich nicht zum Ruin des Bauernstandes führt: dort kann von einem Ueberwiegen von Zwergwirtschaften trotz des hundertjährigen Bestandes der Freiteilbarkeit keine Rede sein. Auch wo man in Deutschland über die Kleinheit der Parzellen klagen hört, ist's nicht so sehr die Vervielfältigung der kleinen Betriebe, als die Zerstückelung des zu einem landwirtschaftlichen Betrieb gehörigen Bodens, d. h. eine ungünstige Verteilung der zu einem Betrieb gehörigen Grundstücke, was den Gegenstand der Klage ausmacht.

C. Die landwirtschaftliche Krisis.

Die Ursachen und den Charakter der heutigen landwirtschaftlichen Krisis faßt Dr. von der Goltz in folgenden Sätzen zusammen:

„1. Das Sinken der Preise von Getreide, Zucker, Wolle und einigen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen hat im Verein mit dem gleichzeitigen Steigen der Wirtschaftskosten zur Wirkung gehabt, daß die landwirtschaftlichen Reinerträge zurückgegangen sind. Der Rückgang ist aber weder so groß noch so allgemein gewesen, daß er für sich allein eine zureichende und vollständige Erklärung für die ungünstige Lage abgeben könnte, in der gegenwärtig viele Landwirte sich befinden.

2. Schon vor Eintritt des Sinkens der Reinerträge war die Lage vieler Landwirte eine bedenkliche und zwar infolge zu starker hypothekarischer Verschuldung. Dies wurde insonderheit veranlaßt durch die Ueberschätzung des Bodenwertes und durch die Nichtbeachtung der für die Höhe der hypothekarischen Belastung maßgebenden wirtschaftlichen Grundsätze.

Das Hinzutreten des Rückganges der Reinerträge hat dann die jetzige landwirtschaftliche Krisis teils herbeigeführt, teils verschärft.

3. Auch in der nämlichen Gegend ist die wirtschaftliche Lage der einzelnen Unternehmer, Besitzer sowohl wie Pächter, eine verschiedene. Die Verschiedenheit wird bedingt einerseits durch das Maß von Geschick, Fleiß, Sorgfalt oder Sparsamkeit, welches jeder in seiner Wirtschafts- und Lebensweise anwendet, anderseits durch die Höhe der Schuldzinsen, welche er zu zahlen hat.

4. Gegenden und Güter, welche vorzugsweise auf Getreideproduktion angewiesen sind, leiden unter den gegenwärtigen Verhältnissen viel mehr als diejenigen, deren Schwerpunkt in der Viehhaltung liegt.

5. Die Lage der Großgrundbesitzer ist im Durchschnitt eine ungünstigere als die der Bauern und zwar deshalb, weil jene sowohl mehr unter den niedrigen Preisen von Getreiden u. s. w. und den hohen Wirtschaftskosten zu leiden haben, als auch, weil sie stärker verschuldet sind.

6. Zum Teil aus den unter 5. genannten Ursachen, zum Teil wegen der ungünstigeren klimatischen und wirtschaftlichen Lage ihrer Betriebe befinden in den östlichen und besonders in den nordöstlichen Bezirken des Deutschen Reiches die wirtschaftlichen Unternehmer sich in einem gedrückteren Zustande als in den mittleren und westlichen Bezirken.

7. Die Lage der ländlichen Arbeiter ist gegenwärtig so günstig, wie sie seit dem Entstehen derselben als einer besonderen Gruppe der Bevölkerung niemals gewesen ist. Der trotzdem herrschende Mangel an Arbeitern trägt zur Verschärfung der Krisis wesentlich bei. Unter ihm leiden die Großbesitzer mehr wie die Bauern, wegen ungünstigeren Klimas auch die östlichen Teile des Reiches mehr als die westlichen." [25])

Daß in Europa zur Zeit eine tiefgehende Agrarkrisis [26]) besteht, erhellt 1. Aus der großen Zahl der Zwangsversteigerungen, wenn auch diese Zahl in den letzten Jahren etwas geringer geworden ist.

2. Aus dem Rückgang des Wertes des Grund und Bodens, dem allmählich auch die Reduktion der Pacht folgt.
3. Aus der Zunahme der Verschuldung.
4. Aus den allgemeinen Klagen der Landwirte über Verminderung des Reinertrages.

Die wichtigsten allgemeinen Ursachen dieses Notstandes sind:

1. Die durch die Vervollkommnung der Verkehrsmittel möglich gewordene Erschließung ungeheurer Gebiete für den Welthandel. In Ländern, welche zusammen weit ausgedehnter als alle europäischen Kulturstaaten zusammen genommen sind, werden jetzt Getreide und andere landwirtschaftliche Produkte erzeugt, die in Folge der Billigkeit des Transportes auf den europäischen Markt gebracht werden und die Getreidepreise herunterdrücken. [27])

[25]) Dr. von der Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart 1903, II, 413—414.

[26]) Der Uebersicht und der Vollständigkeit wegen bringen wir im folgenden noch einige Ausführungen über die Agrarfrage aus dem Jahrgang 1902 der „Sozialen Revue".

[27]) Gustav von Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie. Tübingen 1896 Zweiter Band. Erster Halbband S. 56.

2. Die gewaltige Steigerung der Produktionskosten infolge des Wachsens der Arbeitslöhne sowie der stets wachsenden Steuerlast.
3. Zu hohe Erwerbspreise für die Güter.
4. Zu hohe Verschuldung.
5. Zu geringes Betriebskapital.

Man teilt das landwirtschaftliche Kapital in stehendes und umlaufendes; ersteres wird auch Anlage-, letzteres Betriebskapital genannt. Zu dem Anlagekapital gehören außer den Gebäuden:

1. Die Maschinen und Geräte oder das tote Inventar.
2. Das Zug- und Nutzvieh oder das lebende Inventar.

Das Betriebskapital besteht aus den zur laufenden Wirtschaftsführung notwendigen Vorräten an Brotgetreide, Futtermitteln, Brennmaterial, barem Gelde u. s. w.

In Deutschland beträgt durchschnittlich der Reinertrag von Grund und Boden oder die Landrente 3—4 Prozent des Kapitalwertes; die Landrente ist mit 33 resp. 25 zu multiplizieren, um den Kapitalwert festzustellen. Macht die Landrente 4 Prozent, das Anlage- und Betriebskapital dagegen 21—35 Prozent des Grundkapitals aus, so muß das Anlage- und Betriebskapital zusammen $5^1/_4 - 8^3/_4$ oder im Durchschnitt 7mal so groß sein wie die Landrente oder wie der Pachtzins.[28]) Das ist oft nicht der Fall und der Landwirt muß das nötige Kapital leihen, d. h. Schulden machen.

Wie hoch sich die Verschuldung der Landwirtschaft beläuft, hält schwer festzustellen. In betracht kommen hier vor allem die in die öffentlichen Bücher eingetragenen Hypothekenschulden.

Der Wert des ländlichen Grund und Bodens in Preußen ist auf 32 Milliarden, der der ländlichen Gebäude und des Inventars auf 30 Milliarden, die Hypothekenschuld auf ca. 10 Milliarden veranschlagt. Die jährliche Zunahme der Hypothekenschuld betrug von 1866 bis 1894 175 Millionen Mark, also in 9 Jahren über $1^1/_2$ Milliarden Mark, in den Städten aber über 6 Milliarden.[29])

In den Jahren 1886 bis 1895 hat in Preußen eine Gesamtzunahme der Hypothekenschulden um 1575,01 Millionen Mark stattgefunden.[30])

Die Hauptursachen übermäßiger Verschuldung sind:

1. Erbteilung und die dadurch nötig werdende Eintragung der Erbportionen der Miterben auf das dem Haupterben zugefallene Gut.
2. Zu niedrige Anzahlung bei Gutskäufen und infolgedessen die Eintragung hoher Restkaufgelder.
3. Aufnahme umfangreicher hypothekarischer Darlehen zum Zweck von Neubauten oder von sonstigen Meliorationen, welche sich durch erhöhte Erträge nicht bezahlt machen.

---

[28]) Hier kommt auch der Blanko-Terminhandel als Mitursache des niedrigen Standes der Getreidepreise in Betracht. Vergl. Dr. Ruhland, Zur Aufhebung der Blanko-Termingeschäfte in Getreide. 1896.

[29]) Dr. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. Jena 1900. II. 23- 24.

[30]) Dr. Conrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1900. IV. 1262.

4. Zu luxuriöse Lebensweise oder schlechte Wirtschaftsführung.

Von den vier genannten Ursachen zu starker hypothekarischer Verschuldung sind die beiden zuerst aufgeführten diejenigen, welche am häufigsten vorkommen und deshalb die Landwirtschaft am meisten bedrücken.[*])

Die preußische Regierung hat über die im ganzen Bereich der Monarchie während der 3 Jahre von 1886 bis 1889 stattgehabten Zwangsversteigerungen ländlicher Grundstücke sowie über deren Ursachen eine Erhebung veranstaltet.[**]) Die überwiegende Mehrzahl der Zwangsversteigerungen wurde entweder durch freiwillige ungünstige Uebernahme, d. h. durch Ueberschätzung des Ertragswertes der Güter bei Käufen und Erbteilungen oder durch eigenes Verschulden, d. h. durch schlechte Wirtschaftsweise, Verschwendung, Trunksucht u. s. w. herbeigeführt. Auf beide Ursachen zusammen sind rund 60—75 Prozent aller Zwangsversteigerungen zurückzuführen gewesen. Außerdem kommen etwa 10—12 Prozent auf Familienverhältnisse und Krankheit, 6—8 Prozent auf geschäftliche Verhältnisse, 5—6 Prozent auf die schlechte Lage der Landwirtschaft und ungefähr eben so viele auf unzweckmäßige Erbregulierung.

D. Landwirtschaft und Staatshülfe.

Die Ueberwindung der landwirtschaftlichen Krisis muß teils durch die Selbsthülfe der Landwirte, teils durch die mitwirkende Unterstützung des Staates herbeigeführt werden.

Es ist tief zu bedauern, daß der Staat der Landwirtschaft die Sorgfalt nicht zugewendet hat, welche sie in Anbetracht ihrer Bedeutung für das wirtschaftliche Leben des Volkes fordern darf.

Die Mittel, mit welchen der Staat der landwirtschaftlichen Not steuern kann, sind vorzüglich: 1) die Beförderung des ländlichen Kreditwesens; 2) die Einführung einer mäßigen Steuerlast; 3) die Versorgung der landwirtschaftlichen Arbeiter durch ein gutes Unfall- und Krankenversicherungsgesetz; 4) die Erhebung von nicht zu hohen und nicht zu niedrigen Getreidezöllen.

Ueber die landwirtschaftliche Kreditfrage, insbesondere die Immobiliarkreditfrage ist während der letzten Jahrzehnte viel geschrieben und diskutiert worden, ohne daß es zu einer Einigung gekommen wäre. Die einen verlangen noch größeren Spielraum für die Tätigkeit der privatgesellschaftlichen Kreditinstitute (Schmidt), die anderen wollen, daß die Kreditgewährung ausschließlich in die Hände der landwirtschaftlichen Genossenschaften gelegt werde (Stein und Schäffle). Zwischen diesen beiden radikalen Meinungen besteht die Ansicht derjenigen, welche die vorhandenen Uebelstände durch eine Reform der bestehenden landwirtschaftlichen Kreditinstitute zu beseitigen suchen (Gamp, von der Goltz). Rodbertus möchte die jetzige gültige Form der hypothekarischen Belastung überhaupt beseitigen und zwar so, daß in Zukunft auf ein Grundstück nicht mehr das geliehene Kapital selbst, sondern nur die für das Kapital jährlich zu

[*]) Dr. v. Schönberg, l. c. II[2]. S. 109.

[**]) Siehe Zuschrift des Kgl. Preuß. Stat. Bureaus 29. Jahrg. 1889. Heft 2, S. 109 ff.

zahlenden Zinsen als feststehende Rente eingetragen werden dürfen (Rentenprinzip).

Rodbertus ging von dem richtigen Gedanken aus, daß der Landwirt erst nach längeren Jahren im stande sei, ein aufgenommenes Kapital aus den erzielten Erträgen zurückzuzahlen. Billiger Weise könne man von ihm nie eine jährlich zu zahlende Rente beanspruchen, die nicht gekündigt werden darf, so lange pünktliche Zahlung geleistet wird. Rodbertus wollte die Kapitalverschuldung meiden, weil sie besonders in Zeiten des steigenden Zinsfußes große Uebelstände mit sich bringe. Die Schuldner seien gezwungen, höhere Zinsen zu zahlen oder sich nach neuen Darlehen umzusehen, und zwar in einer Zeit, wo das Geld knapp sei. Die Theorie von Rodbertus fand viele Anhänger unter den Landwirten. Der Vorschlag ist prinzipiell richtig. Eine allgemeine Durchführung ist jedoch nicht zu empfehlen. Was nämlich Rodbertus zu erreichen sucht, ist bereits in einfacherer Weise erreicht durch das von den landwirtschaftlichen Kreditinstituten beobachtete Verfahren. Diese geben unkündbare Darlehne zu verhältnismäßig niedrigem Zinsfuß. Weder eine Kündigung des Zinsfußes noch eine Erhöhung des Zinsfußes darf stattfinden.

Es wäre zu wünschen, daß eine jede Provinz ein solches öffentliches Kreditinstitut besäße, welches seine Wirksamkeit nicht nur auf die großen, sondern auch auf die bäuerlichen Güter, womöglich auch auf die Kleinstellen, auszudehnen hat.

Die für die Landwirtschaft besonders inbetracht kommenden Steuern sind folgende:

1. Die Grundsteuer. Durch Gesetz vom 21. Juni 1861 wurde in Preußen eine, sämtliche Grundstücke gleichmäßig treffende, nach dem Reinertrag bemessene Steuer eingeführt. Nach der Einführung der Einkommensteuer klagten die Landwirte über diese unzulässige Doppelbesteuerung. Die einen forderten die Abschaffung der Grundsteuer überhaupt, die anderen, daß die Steuer ganz oder teilweise den Kreisen oder den Gemeinden zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse überlassen werde. Dem letzteren Wunsche ist man in Preußen nachgekommen. Durch Gesetz vom 14. Juli 1893 ist der Ertrag der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer den Gemeinden überlassen worden.

2. Die Einkommensteuer. Nach dem Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 sind in Preußen Personen mit einem Einkommen von unter 900 Mk. steuerfrei. Bei einem Einkommen von 900—1050 Mk. beträgt der Steuersatz nur 0,62 Prozent; er steigt dann mit dem wachsenden Einkommen allmählich bis auf 4 Prozent des Jahreseinkommens. Auch Bayern hat eine progressive Einkommensteuer.

3. Branntweinsteuer. Die Ausfuhr des Branntweins hat, namentlich durch die Veränderungen der Handelsbeziehungen mit Spanien, im letzten Jahrzehnt einen starken Rückgang erlitten. Im Jahre 1885 betrug die Ausfuhr an Branntwein 89 728 Tonnen, im Jahre 1897 nur noch 34 476 Tonnen. Der inländische Verbrauch betrug 1888/89: 2 626 600 hl, 1895/96: 3 094 700 hl. Der Netto-Ertrag der Verbrauchsabgabe und des Zuschlages für Verbrauchsabgabe von Branntwein stellte sich 1887/88 auf 91 618 900 Mk., 1896/97 auf 119 908 700 Mk.; der

Eingangszoll auf Branntwein 1887/88 auf 2 114 000 Mk., 1896/97 auf 6 330 000 Mk.

4. Die Rübenzuckersteuer. Bei dem Zucker ist die Ausfuhr eine sehr bedeutende, die Einfuhr dagegen eine verschwindend geringe. Im Jahre 1897 betrug die Einfuhr 1636 Tonnen, die Ausfuhr 1 141 097 Tonnen; der Wert der letzteren belief sich auf 229,9 Millionen Mark. Im Jahre 1886/87 stellte sich der Netto-Ertrag der Zuckersteuer auf 33 624 200 Mk. Durch Gesetz vom 3. Mai 1891 wurde die Materialsteuer (für jeden Zentner verarbeiteter Rüben wurde ein bestimmter Steuersatz erhoben, dagegen für jeden Zentner ausgeführten Zuckers eine bestimmte Vergütung gewährt) aufgehoben; dagegen wurde die Fabrikatsteuer als ausschließliche Steuer eingeführt. Das Gesetz vom 27. Mai 1896 fügte der Fabrikatsteuer noch die Betriebssteuer bei, welche die größeren Betriebe stärker wie die kleineren belastet und für die letzteren einen gewissen Schutz bilden soll. Die Wirkungen der Umgestaltung der Zuckersteuer auf die Reichsfinanzen werden durch folgende Zahlen klargelegt. Der Netto-Ertrag betrug

1886/87	33 624 200 Mk.
1892/93	52 215 300 „
1896/97	86 894 100 „

Gegen die erwähnten, in Preußen eingeführten Steuern wird man keine prinzipiellen Bedenken erheben können. Das Prinzip der progressiven Einkommensteuer entspricht der modernen Wirtschaftsweise, welche Geldwirtschaft ist. Es ist auch zu billigen, daß die Steuer nicht in gleichem Maße mit dem Einkommen wächst, sondern vielmehr für die größeren auch ein größerer Prozentsatz eingesetzt wird.

Es ist tief zu beklagen, daß die Grundsteuer und die Einkommensteuer heute zu hoch sind und der Landwirtschaft allzu große Opfer auflegen. Die Gerechtigkeit verlangt, daß der Staat die für das Gemeinwohl zu tragenden Lasten den Untertanen nach dem Maß ihrer Leistungsfähigkeit auferlege; es ist deshalb gegen die Gerechtigkeit, wenn bei den gegenwärtigen Besitzverhältnissen der größere Teil der Steuern dem Grundbesitze aufgebürdet wird. Ueberall hat der Militarismus die Staatssteuer in die Höhe getrieben. Diese Steuerlast ist um so drückender für die Landwirtschaft, als der Militarismus ihr auch die besten Arbeitskräfte raubt.

Wichtig für die landwirtschaftlichen Arbeiter war das deutsche Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Nach § 1 desselben müssen alle in jenen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamte, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt, gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfällen versichert werden. Die jährliche den von Unfall betroffenen Personen zu zahlende Rente beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben 66²/₃ Prozent des Arbeitsverdienstes; bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird die Rente nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsfähigkeit in jedem einzelnen Falle bemessen. Träger der Versicherung sind die Betriebsunteruehmer, welche

zu örtlich abgezweigten Berufsgenossenschaften zusammentreten, die dann durch jährliche Umlagen auf ihre Mitglieder die Mittel zur Deckung der Entschädigungsbeiträge aufzubringen haben. Inbetreff der Abgrenzung der Verwaluung der Berufsgenossenschaften ist den Gesetzgebungen der einzelnen deutschen Landesregierungen ein großer Spielraum gelassen.[33])

Das Gesetz vom 22. Juni 1889 betr. die Invaliditäts und Altersversicherung gewährt allen Arbeitern, also auch den landwirtschaftlichen, im Falle, daß sie das 70. Lebensjahr vollendet haben oder vorher erwerbsunfähig werden, eine nach Maßgabe des durchschnittlichen Jahresverdienstes bemessene Rente. Die Versicherungsbeiträge werden vom Reich, von den Arbeitgebern und von den Versicherten aufgebracht. Das Gesetz trat in seinem vollen Umfange am 1. Januar 1891 in Kraft. Die finanziellen Opfer, welche jene drei Versicherungen den Arbeitgebern auferlegen, sind erheblich; im Durchschnitt erreichen sie zusammen mindestens den Betrag der preußische Grundsteuer.[34])

Wir kommen nun an die wichtige Zollfrage.

Man hat schon oft in Reden und Schriften die Frage behandelt, ob der deutsche Boden imstande sei, die für die Ernährung des Volkes erforderliche Menge an Getreide und tierischen Produkten zu erzeugen. Die Frage ist meistens unrichtig beantwortet worden. Wenn man sie richtig beantworten will, muß man darüber klar sein, welche Zeit man dabei im Auge hat, ob die Gegenwart, ob eine nahe oder eine entfernte Zukunft; ob man, im letzteren Falle, annimmt, daß die Bevölkerung nicht zunimmt, oder daß sie in ähnlichem oder in einem anderen Grade wächst, wie während der letzten Jahrzehnte.

Die Mehreinfuhr in Getreide betrug im Deutschen Reich etwa 50 Millionen Zentner im Durchschnitt der letzten 10 bis 15 Jahre. Die durchschnittliche Erntemenge für die vier Hauptgetreidearten zusammen bezifferte sich in dem Dezennium von 1885—1894 auf jährlich rund:[35])

Roggen	122 360 000	Ztr.
Weizen und Spelz	63 120 000	„
Gerste	44 000 000	„
Hafer	91 560 000	„
	321 040 000	Ztr.

Vorausgesetzt, daß die amtliche Statistik richtig ist, würde der gesamte einheimische Verbrauch an Getreide rund 371 Millionen Ztr. betragen, von denen 50 Millionen durch Einfuhr gedeckt werden müßten. Würde die Einfuhr ausländischen Getreides abgeschnitten, so wäre die Folge, daß ein großer Mangel an Brotfrucht einträte, daß die Getreidepreise ungemein hoch emporschnellten, daß ein Teil der Bevölkerung der Hungersnot ausgesetzt würde. Es entsteht nun die Frage, ob es möglich

[33]) Die in der preußischen Monarchie geltenden Vorschriften siehe bei E. von Wodkte, Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen in Preußen, 1888; die von den einzelnen deutschen Landesregierungen erlassenen Bestimmungen befinden sich bei Just. Die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäft. Personen. 1888.
[34]) Vgl. von der Goltz, Die agrarische Aufgaben der Gegenwart. S. 80.
[35]) Statist. Jahrbuch für das deutsche Reich. 18. Jahrg. 1897. S. 30.

ist, daß die deutsche Landwirtschaft jährlich 50 Millionen Zentner Getreide mehr als bisher produziert. Zur Zeit ist die deutsche Landwirtschaft nicht in der Lage, den Bedarf der einheimischen Bevölkerung an Nahrungsmitteln zu erzeugen. Eine Erhöhung der Getreideproduktion ist nur ganz allmählich erreichbar. Der eine Weg zur Hebung der Bodenerträge ist in der besseren Kultur der bereits landwirtschaftlich benutzten Flächen zu suchen. In den letzten 25 Jahren sind auch bereits höhere Roherträge erzielt worden als früher. Der Mehrertrag der Getreideproduktion ist in je 8 Jahren um rund 14¼ Millionen Zentner gestiegen. Sollten die Erträge auch in der Zukunft so wachsen, so würde in etwa 30 Jahren die Produktion derartig gestiegen sein, daß sie den einheimischen Bedarf deckte. Dies träfe aber nur zu, wenn die Bevölkerung nicht auch zugenommen hätte. „Nun hat letztere während der Jahre von 1875—95 um 12 Millionen, also durchschnittlich im Jahre um rund ½ Million, zugenommen. In der Periode von 1885—94 betrug die jährliche Getreideproduktion rund 320 Millionen Zentner, die Mehreinfuhr 50 Millionen, zusammen 370 Millionen. Bei einer Bevölkerung von 50 Mill. stellte sich also der Getreidebedarf pro Kopf auf etwa 7½ Zentner. Ein jährliches Wachstum der Bevölkerung von ½ Million Köpfen würde also eine Vermehrung der Getreideproduktion um 3¾ Millionen Zentner nötig machen, wenn beide miteinander gleichen Schritt halten sollten. Nun ist aber, wie nachgewiesen, in 8 Jahren eine Erhöhung der Getreideproduktion nur um 14 Millionen Zentner, also pro Jahr um 1¾ Millionen Zentner eingetreten. Es ergibt sich hieraus, daß die Steigerung der Getreideproduktion hinter dem Wachstum der Bevölkerung nicht unerheblich zurückgeblieben ist, daß also, bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen das Defizit an Getreide von Jahr zu Jahr wachsen muß.“[36])

Der andere Weg zur Hebung der Bodenerträge besteht in der Heranziehung von bisher landwirtschaftlich nicht benutzten Flächen zur landwirtschaftlichen Kultur oder auch der geringen Weiden zum Feldbau. Vieles ist nicht zu hoffen.

Die weder land- noch forstwirtschaftlich benutzte Fläche bestand 1893 aus:

1. Haus- und Hofräumen mit . . . 484 326 ha
2. Wegen und Gewässern mit . . . 2 382 317 „
3. Oed- und Unland mit . . . . . 2 060 556 „

Hier kommt nur der Flächeninhalt der unter 3 genannten Benutzungsart in betracht. Zum Oed- und Unland gehören außer Steinbrüchen, Kiesgruben u. s. w. besonders die reinen Haideländereien und die weder zum Ackerbau noch als Grünland benutzten Moore. Allmählich dürfte die Hälfte des Oed- und Unlandes zum Ackerbau herangezogen werden. Trägt die Hälfte davon Getreide und werden pro Hektar durchschnittlich 25 Zentner Getreidekörner erzielt, so würde die Getreideproduktion um 12½ Mill. Zentner vermehrt werden. Es wäre dies ein Viertel der gegenwärtigen Mehreinfuhr an Getreide.

---

[36]) Dr. von der Goltz, Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik. Jena 1899. S. 13.

Da Deutschland das nötige Getreide nicht selbst aufbringen kann, so muß es den Restbedarf von auswärts beziehen. Es darf sich nicht von den anderen Ländern abschließen.

Bis etwa zum Jahre 1870 wurde im Gebiete des deutschen Zollvereins, alle Getreidearten zusammengenommen, mehr Getreide aus- als eingeführt. Man glaubte daher, sich mit sehr mäßigen Getreidezöllen begnügen zu können und sie später ganz abschaffen zu dürfen. Nach dem Kriege änderte sich die Sachlage wesentlich. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches stieg rasch und stark. Im Jahre 1870 betrug sie 40 818 000 Personen, 1880 war sie bereits auf 45 236 000 Personen angewachsen. Die Ausfuhr von Getreide wurde nunmehr von der Einfuhr erheblich übertroffen. Die letztere war notwendig, um eine genügende Ernährung der gestiegenen Bevölkerung zu sichern. Die Einfuhr von vielem Roggen übte bald einen Druck auf die Weizenpreise. Mit der Zeit sank auch der Roggenpreis.

Für die deutsche Landwirtschaft ist es eine Lebensfrage, daß der Getreidepreis nicht unter die Produktionskosten sinkt. Der Landwirt müßte den Getreidebau erheblich einschränken. In Anbetracht des Wachstums der Bevölkerung ist es vielmehr notwendig, daß der landwirtschaftliche Betrieb eine immer intensivere Gestalt annimmt. Schon jetzt muß Deutschland etwa ein Siebentel seines Getreidebedarfs durch ausländische Zufuhr decken.

Die nicht Landwirtschaft treibende Bevölkerung, welche jetzt 60 Prozent der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches ausmacht, muß allerdings wünschen, daß sie ihre Nahrung und namentlich Brot billig kaufen kann. Getreidezölle dürfen daher nicht zu einer bedeutenden Verteuerung des Brotes führen. Bis jetzt haben glücklicherweise die Zölle noch keine übermäßige Verteuerung des Brotes verursacht. Der Preis des Getreides hat vielmehr in den letzten zwanzig Jahren niedriger gestanden als in dem voraufgegangenen Vierteljahrhundert. Dabei sind die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Beamten erheblich gestiegen. Man darf auch nicht vergessen, daß ein sehr erheblicher Teil der städtischen Gewerbetreibenden auf die Kundschaft der Landbewohner angewiesen ist. Wenn die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung abnimmt, so ist es stets zum Schaden des Handwerks, der Industrie und des Handels. Auch für diese ist ein mittlerer Stand der Getreidepreise vorteilhafter als ein besonders niedriger.

Was zu einer Verteuerung des Brotes beigetragen hat, ist weniger die Einführung der Getreidezölle als der ausbeuterische Zwischenhandel mit landwirtschaftlichen Produkten.

Die Eingangszölle sind ferner nicht nur Schutzzölle, sondern auch Finanzzölle. Im Kalenderjahr 1897 betrug der Ertrag aus dem Zoll für Getreide, Hülsenfrüchte und Malz 134 861 000 Mk. Der Fortfall oder die Herabsetzung der Getreidezölle würde die Auferlegung neuer Steuern zur notwendigen Folge haben.

E. Landwirtschaft und Selbsthülfe.

Die Vertretung der landwirtschaftlichen Berufsinteressen ist heutzutage fast in allen Staaten organisiert. Es sind Körperschaften unter staatlichem Einfluß gebildet worden, innerhalb welcher das ganze große Gebiet der gesellschaftlichen Berufsinteressen von den Berufsgenossen in allen Teilen gepflegt wird. Entstanden sind diese Körperschaften ans der Tätigkeit freier landwirtschaftlicher Vereine.

In Betracht kommen hier insbesondere:

1. die landwirtschaftlichen Vereine;
2. die Unterrichtsanstalten;
3. die Kreditgenossenschaften und Kreditinstitute (Hypothekenbanken).

1. **Die landwirtschaftlichen Vereine.** Die ersten landwirtschaftlichen Vereine im Deutschen Reich entstanden während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ihre Zahl blieb eine geringe, da bald die Kriegsdrangsale ihr Wachstum verhinderten. Erst längere Zeit nach Beendigung der Freiheitskriege machte das landwirtschaftliche Vereinswesen raschere Fortschritte. In Preußen gab es

im Jahre	1820	15	Vereine
" "	1839	45	"
" "	1840	145	"
" "	1850	313	"
" "	1860	541	"
" "	1870	865	"
" "	1881	1322	"
" "	1896	2761	"

Diese 2761 Vereine zählten 133911 Mitglieder. Die übrigen deutschen Staaten blieben hinter Preußen nicht zurück. In den größeren Staaten wurden oberste Instanzen für die landwirtschaftlichen Vereine eingerichtet, die sich aus Deputierten der Hauptvereine und aus den von der Regierung ernannten Mitgliedern zusammensetzten. Sie haben einen halbamtlichen Charakter. In Preußen heißt die oberste Instanz: „Landesökonomie-Kollegium", in Bayern: „Bayerischer Landwirtschaftsrat", in Sachsen: „Landeskulturrat", in Württemberg: „Zentralstelle für die Landwirtschaft". Nach der Gründung des neuen Deutschen Reiches trat 1872 der „Deutsche Landwirtschaftsrat" ins Leben.

Es gibt auch Vereinigungen von Landwirten, die keinen amtlichen oder halbamtlichen Charakter tragen, so der „Bund der Landwirte", die „Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft", die preußischen Bauernvereine (der westfälische, der rheinische), die bayerischen Bauernvereine.

Zu den landwirtschaftlichen Vereinen sind auch die durch das Gesetz vom 30. Juni 1894 hervorgerufenen Landwirtschaftskammern in Preußen zu zählen. Diese Kammern bestehen nunmehr in allen preußischen Provinzen. Das Gesetz bezeichnet als allgemeine Aufgabe der Landwirtschaftskammern, „die Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirkes wahrzunehmen, zu diesem Behufe alle auf die Hebung der Lage des Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen, insbesondere die weitere

korporative Organisation des Berufsstandes der Landwirte zu fördern. Auch haben sie das Recht, selbständige Anträge zu stellen". Zur Bestreitung ihrer Ausgaben haben sie das Recht, bis ½ % des Grundsteuerreinertrages von den in ihrem Bezirke befindlichen Ackernahrungen zu erheben; die Mitglieder der Landwirtschaftskammern werden gewählt. Wählbar sind Eigentümer, Nutznießer oder Pächter von Grundstücken, die zusammen mindestens eine Ackernahrung ausmachen. Der Begriff „Ackernahrung" ist u. a. für Ostpreußen auf 90 Mk., für Westpreußen auf 75 Mk., für Schlesien auf 105 Mk., für Sachsen auf 90 Mk. Grundsteuerreinertrag normiert worden. Das aktive Wahlrecht wird zunächst von den ländlichen Vertretern des Kreistages ausgeübt. Jedoch können die Landwirtschaftskammern eine Aenderung des Wahlverfahrens beschließen.

2. Unterrichtsanstalten. Man kann drei Gruppen von landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten unterscheiden: die Hochschulen, die mittleren und die niederen Lehranstalten.

Die älteste unter den landwirtschaftlichen Hochschulen ist die von A. Thaer 1806 begründete landwirtschaftliche Akademie in Möglin. Nach deren Muster wurden andere gegründet, die sich teils in Verbindung mit Universitäten befanden, teils dieser Anlehnung entbehrten und auch „isolierte Akademien" genannt wurden. Zu den letzteren gehörte Hohenheim in Württemberg (1818), Idstein in Nassau (1818), später nach Hofgeismar in Wiesbaden verlegt, Schleißheim in Bayern (1822), später nach Weyenstephan verlegt, Tharandt in Sachsen (1829), Regenwalde (1842), Proskau in Schlesien (1847) und Waldau bei Königsberg i. Pr. (1858); zu den ersteren gehörten Jena (1822), Eldena bei Greifswald (1835), Poppelsdorf bei Bonn (1847) und Weende bei Göttingen (1851). In den Jahren 1860 und 1861 griff Justus von Liebig, Präsident der Akademie der Wissenschaften in München, die landwirtschaftlichen Hochschulen heftig an; er forderte, der höhere landwirtschaftliche Unterricht solle an die Universitäten verlegt werden. Von den isolierten Akademien blieben nur Hohenheim und Weyenstephan bestehen. Es wurde später eine Reihe von landwirtschaftlichen Universitätsinstituten neu gegründet, so Halle (1862), Leipzig (1869), Gießen (1871), Königsberg (1876), Kiel, Breslau (1881).

Die mittleren landwirtschaftlichen Lehranstalten datieren aus der Mitte des 19. Jahrhunderts; sie gingen hervor aus den sog. Ackerbauschulen. Mit der Zeit fand man den theoretischen Unterricht zu mangelhaft. Um den Söhnen der Landwirte einen ausgiebigeren theoretischen Unterricht zu bieten, gründete Michelsen 1858 in Hildesheim eine theoretische Ackerbauschule, die er landwirtschaftliche Mittelschule nannte. Nach dem Muster von Hildesheim wurden später andere Schulen gegründet. Sie erhielten offiziell den Namen „Landwirtschaftsschulen". Sie können den Abiturienten gültige Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ausstellen. Im Jahre 1898 gab es in Deutschland 22 solcher Anstalten, von den 16 auf Preußen fielen.

Die ältesten niederen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten sind die Ackerbauschulen. Sie befanden sich meistens auf kleinen oder mittel-

großen Gütern, deren Besitzer oder Pächter zugleich die Leitung der Schule hatten. Die Schüler wohnten im Hause des Direktors und wurden im Sommer vorzugsweise praktisch beschäftigt, während der Winter hauptsächlich dem theoretischen Unterricht gewidmet war. Mehrere bestehen heute noch und entfalten eine günstige Wirksamkeit.

Eine starke Verbreitung haben in den letzten Jahren die landwirtschaftlichen Winterschulen erlebt. Der volle Kursus pflegt zwei Winter zu dauern, Ende 1898 betrug die Zahl der landwirtschaftlichen Winterschulen im Deutschen Reich 163, davon 104 in Preußen.

3. Das landwirtschaftliche Kreditwesen. Beim landwirtschaftlichen Kredit unterscheidet man zwischen Personal- und Realkredit, und beim letzteren zwischen dem Mobiliar- und Immobiliarkredit.

Das Bedürfnis des Personalkredits, welchen der Landwirt besonders zur Verstärkung des Betriebskapitals nötig hat, datiert erst von der Zeit an, wo man von der Naturalwirtschaft zu der Geldwirtschaft überging. Diese Umgestaltung vollzog sich in Deutschland und in den übrigen europäischen Kulturländern verhältnismäßig schnell im Laufe der letzten 50 Jahre. Das Bedürfnis eines umfassenden Personalkredits ist leider von unsoliden Geldverleihern zu wucherischen Zwecken ausgebeutet worden. „Das größte Hindernis, welches sich der Beschaffung eines solchen Personalkredits, wie ihn der Landwirt braucht, entgegenstellt, liegt in der örtlichen Zerstreuung der einzelnen Grund- oder Gutsbesitzer und in deren räumlicher Entfernung von den natürlich gegebenen Mittelpunkten des Geldverkehrs. Beide Umstände zusammen bedingen es, daß städtische Bankiers und Bankinstitute dem Landwirt, besonders dem bäuerlichen, nur ungern persönlichen Kredit gewähren, denselben auch in vielen Fällen gar nicht gewähren können; es fehlt ihnen die Möglichkeit, genau zu prüfen, inwieweit der gewünschte Kredit ein gerechtfertigter und inwieweit der Darlehnsucher ein persönlich zuverlässiger und wirtschaftlich leistungsfähiger Mann ist. Eine derartige Prüfung, welche gerade im Interesse eines soliden Kredits nicht entbehrt werden kann, vermögen nur die Nachbarn und Berufsgenossen des kreditbedürftigen Landwirts anzustellen.“[87])

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind bis jetzt allein im stande gewesen, einen nennenswerten Erfolg auf diesem Gebiete zu erzielen.

Die ersten Vorschußvereine nach Schulze-Delitzsch und die ersten Raiffeisen'schen Darlehnskassen sind fast zu gleicher Zeit (1850) gegründet worden.[88])

Am 1. Juli 1894 gab es im Deutschen Reiche 3810 landwirtschaftliche Kreditvereine, von denen 1353 auf Preußen, 1008 auf Bayern, 652 auf Württemberg, 300 auf Hessen und 154 auf Baden fielen. Die Rheinprovinz zählte 346 Vereine. Unter der Gesamtzahl gehörte fast die Hälfte, nämlich 1563, den Raiffeisen'schen Darlehnskassen an.

---

[87]) Dr. v. Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie. Tübingen 1896. II. S. 101—102.

[88]) Drei Männer sind es insbesondere gewesen, die als Bahnbrecher auf dem Wege des gewerblichen Genossenschaftsleben hervorgingen: Viktor Aimé Huber (1800—1869), Schulze-Delitzsch (1808—1883) und Raiffeisen (1818—1888).

In Preußen zählte man am 28. Februar 1897 allein 4455 Vorschuß- und Kreditvereine mit 645 215 Mitgliedern. Durch Gesetz vom 31. Juli 1895 wurde eine landwirtschaftliche Zentralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits mit 5 Mill. Mark Staatszuschuß gegründet, welche schon 1896 über 370 Mill. Mark Umsatz hatte. Diese sogen. Zentralgenossenschaftskasse hat die Aufgabe, für den Geld- und Kapitalsverkehr der preußischen Genossenschaften städtischer und ländlicher Natur und dadurch für den gewerblichen und ländlichen Mittelstand einen ähnlichen Mittelpunkt anzugeben, wie er in der Reichsbank für den Geld- und Kreditverkehr der Großindustrie und des Großhandels gegeben ist. Im Jahre 1898 wurde das Grundkapital auf 70 Millionen Mark erhöht.

Eine der wichtigsten, aber auch der schwierigsten Fragen auf dem Gebiete der Agrarpolitik bildet die Beschaffung des nötigen Immobiliar-Kredits.

Bis jetzt haben die sogen. Landschaften und die Landeskreditkassen der Landwirtschaft gute Dienste geleistet.

Die ältesten landwirtschaftlichen Kreditinstitute sind die von Friedrich dem Großen ins Leben gerufenen sogen. Landschaften, deren erste im Jahre 1770 für die Provinz Schlesien begründet wurde.

Im Jahre 1897 bestanden in Preußen folgende 17 Landschaften: 1. die Ostpreußische Landschaft (1788); 2. die Westpreußische Landschaft (1787); 3. die neue Westpreußische Landschaft (1861); 4. das Berliner Pfandbriefinstitut (1868); 5. das Kur- und neumärk. ritterschaftliche Kreditinstitut (1777); 6. das Neue brandenburg. Kreditinstitut (1869); 8. die Neue Pommer. Landschaft für den Kleingrundbesitz (1871); 9. die Posener Landschaft (1857); 10. die Schlesische Landschaft (1769); 11. die Landschaft der Provinz Sachsen (1864); 12. die Schleswig-Holsteinische Landschaft (1895); 13. der ritterschaftliche Kreditverein zu Hannover (1825); 14. das ritterliche Kreditinstitut zu Celle (1790); 15. der Bremensche rittersch. Kreditverein zu Stade (1826); 16. die Landschaft der Provinz Westfalen (1877); 17. die Zentrallandschaft für die preußischen Staaten. Diese unter dem 21. Mai 1873 Allerhöchst bestätigte Zentrallandschaft hat den erwarteten allgemeinen Abschluß nicht gefunden. Viele Landschaften haben sich nicht angeschlossen. Von den rund 2¹/₈ Milliarden preußischer Pfandbriefe, welche 1897 umliefen, waren nur 336 Millionen Zentralpfandbriefe. Die Zentrallandschaft hat den Zweck, durch Schaffung eines einheitlichen, mit den Vorzügen des Pfandbriefes ausgestatteten Wertpapiere ein internationales Anlagepapier zu schaffen und so für den Pfandbriefkredit den Weltmarkt zu erobern.

Neben den erwähnten Landschaften kommen inbetreff der Organisation des Grundkredits noch inbetracht: die Landeskreditkassen und die Hypthekenbanken.

Unter den Sammelnamen der Landeskreditkassen begreift man die staatlichen und provinziellen (kommunalständischen) Bodenkreditinstitute in Deutschland. Es gehören hierher die folgenden Institute: 1) das herzogl. Leihaus in Braunschweig (gegr. 1765); 2) die Bodenkreditanstalt in Oldenburg (1883); 3) die Landeskreditanstalt in Hannover 1842; 4) die

Landeskreditkasse in Kassel (1832); 5) die Landesbank in Wiesbaden (1840); 6) die landständische Bank des königl. sächsischen Markgrafentums Oberlausitz in Bautzen (1844); 7) die herzogl. Landesbank in Sachsen-Altenburg (1818); 8) die Landeskreditanstalt in Sachsen-Gotha (1853); 9) die Landeskreditanstalt in Sachsen-Meiningen (1849); 10) die Landeskreditkasse in Sachsen-Weimar (1869); 11) die Landeskreditkasse in Schwarzburg-Rudolfstadt (1855); 12) die Landeskreditkasse in Sachsen-Sondershausen (1883); 13) die Landeskreditkasse für das Großherzogtum Hessen (1890); 14) die Landesbank der Rheinprovinz vom 23. April 1888 mit dem Sitze in Düsseldorf; 15) die Landesbank der Provinz Westfalen in Münster vom 24. Juni 1890.

Alle Landeskreditkassen mit Einschluß der Landesbanken hatten Ende 1897/98 Darlehen ausgeliehen im Betrag von 774 827 000 Mark. Darunter befanden sich Korporationsdarlehen im Gesamtbetrage von 229 380 000 Mark. Die größte Anzahl von Korporationsdarlehen hat die Landesbank in Düsseldorf mit 79 903 000 Mark.

Immobilarkredit gewähren auch die Hypothekenbanken. Unter diesem Namen versteht man jene Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens in der hypothekarischen Beleihung von Grundstücken und der Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grund der erworbenen Hypotheken besteht. Ende 1898 gab es in Deutschland 40 Hypotheken-Aktien-Banken.

Angesichts der zunehmenden Verschuldung des Grundbesitzes sind wiederholt verschiedene Vorschläge aufgetaucht, durch welche dieser Verschuldung eine Grenze gesetzt werden sollte. Einer dieser Vorschläge basiert auf der korporativen Zusammenfassung des Grundbesitzes und will, daß die Schulden, welche den Boden hypothekarisch belasten sollen, nur bei der Korporation der Landwirte und nur in dem von ihr als zulässig erklärten Maß zugelassen werden sollten. Diesen von dem Sozialpolitiker Schäffle empfohlenen Vorgang bezeichnet man als Inkorporation des Hypothekarkredits. Einer der Ersten, welcher den hierbei zum Ausdruck kommenden Grundgedanken — Organisation der Befriedigung des Kreditbedürfnisses auf korporativer Grundlage — aussprach, war Rodbertus, der 1869 folgenden Vorschlag machte: „Die Selbstverwaltung des gesamten Immobiliar- und Personalkredits durch den Grundbesitzerstand selbst mittels einer allgemeinen Landesanstalt, die durch sämtliche Kreise des Staates verzweigt und durch eine gemeinschaftliche Zentralbehörde zusammenhängend in zwei Abteilungen, je für Immobiliar- und Personalkredit, die betreffenden Geschäfte führte." Spätere Vorschläge gehen weiter. So hat Freiherr v. Vogelsang anfangs der achtziger Jahre die Meinung vertreten, daß alle Hypotheken der landwirtschaftlichen Güter abzulösen seien und die künftige, auf genossenschaftlicher Organisation ruhende Hypothekenverschuldung nur mehr für Kulturzwecke, Boden-Verbesserungen erfolgen dürfe. Es sollte somit der Besitzkredit gesetzlich ausgeschlossen werden. Wenig Anklang fand auch der Vorschlag von Schäffle: Sämtliche vom Gesetz nicht ausdrücklich ausgenommene Grundbesitzer bilden Bezirksverbäude. Diese vereinigen sich zu Landesverbänden. Diese Zwangsverbände werden zur Ausgabe von Pfandbriefen berechtigt, aus

deren Erlös sie die gesetzlich anerkannten Kreditbedürfnisse im gesetzlichen Ausmaße und unter den gesetzlichen Bedingungen zu gewähren berechtigt und verpflichtet sind.[39]) Der Besitzkredit soll ein begrenzter sein.[40]) Die Aufhebung resp. die allzu starke Einschränkung des Besitzkredits konnte nur unheilvoll auf die Lage der Landwirte wirken. Nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Besitzern ist im Stande, den vollen Kaufpreis für erworbene Grundstücke oder die Auszahlung von Miterben zu erlegen. Jäger[41]) sagt mit Recht: „Die Unverschuldbarkeit des Grundbesitzes durch Kauf und Erbgang würde unseren kleineren und mittleren Bauernstand vernichten."

In neuester Zeit hat der österreichische Abgeordnete C. von Grabmayr im Anschluß an frühere Schriften[42]) ein gedrucktes Gutachten an den Tyroler Landtag verfaßt, welches zu der Frage der landwirtschaftlichen Bodenverschuldung folgendes in Vorschlag bringt: Das Höferecht soll durch die Einführung einer gesetzlichen Verschuldungsgrenze ergänzt werden. Die Verschuldungsgrenze soll beginnen, wo die Pupillarsicherheit (Sicherheit der Mündelgelder) aufhört. Demnach kann die erste Hypothek bleiben, die zweite und dritte müssen aber verschwinden. Pfandrechte dürfen nur von der Landeshypothekenanstalt erworben werden. Für die Verschuldung mit Verbindlichkeiten des Personalkredits läßt der Verfasser nach wie vor völlig freie Bahn.[43]) Dieser Umstand wird schon die geplante Entschuldungsaktion hemmen. Denn ob ein Bauer mit Hypothekenschulden oder mit solchen des Personalkredits sich überschuldet, bedingt in der Endwirkung keinen Unterschied.

Die bis jetzt gemachten Reformvorschläge haben zu keinem befriedigenden Resultat geführt. Eines der bestrittensten agrarischen Probleme harrt noch immer der Lösung.

---

[39]) Vergleiche Dr. Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie. Freiburg 1899. II. 261.

[40]) Vgl. Schäffle, Kern- und Zeitfragen. 1894. S. 309 ff. Inkorporation des Hypothekarkredits. 1883.

[41]) Jäger, Der ländliche Personalkredit. 1893. (Bd. 4 seiner Agrarfrage der Gegenwart.)

[42]) Schuldnot und Agrarreform. Wien 1894. Die Agrarreform im Tiroler Landtag. Wien 1896.

[43]) Vergl. Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft von Dr. Schäffle. Tübingen 1901. 1. Heft, S. 5. 10.

Die Wohnungsfrage.

Von Reichs- und Landtagsabgeordneten Dr. Jäger-Speyer.

I. Die Tatsachen der Wohnungsnot.

1. Die moderne Wohnungsnot beschränkt sich nicht auf einzelne Vorkommnisse, sondern ist eine Massenerscheinung. Ein sehr großer Teil der städtischen und industriellen, aber auch ein Teil der ländlichen Bevölkerung lebt in allzu engen Räumlichkeiten übermäßig dicht zusammengedrängt und zahlt eine Miete, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Volksklassen oft bedeutend übersteigt, während die Wohnung trotzdem oft weder den baulichen Anforderungen noch selbst den bescheidensten Ansprüchen auf Gesundheit und Sittlichkeit genügt. Obgleich die Wohnung vielfach nicht einmal an sich den nötigen Luftraum bietet, so entbehren die Mieter meist auch die Möglichkeit sich im Freien, im Hof oder Garten zu erholen; besonders in den Großstädten sind breite Volksschichten gezwungen, in Wohnungen zu leben, die im Keller oder Dachgeschoß oder in schmalen düsteren Höfen liegen, dazu meist noch an sich sehr mangelhaft sind und alle die Nachteile mit sich bringen, die das dichte Zusammendrängen zahlreicher Menschen aller Altersstufen in den meist engen Räumen der Mietskasernen zur Folge hat. Die Wohnungsverhältnisse eines großen, teilweise sogar des größten Teils der Bewohner unserer Städte schließen nicht bloß jedes noch so bescheidene Wohnbehagen aus, sondern bringen auch die Gesundheit und Sittlichkeit der Bewohner ununterbrochen in schwere Gefahren und belasten das Einkommen der Mieter übermäßig stark. Ueber diese Zustände herrscht bei Kundigen volle Uebereinstimmung. Erst unlängst wieder wurde dieses konstatiert, indem in der Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu München am 19. September 1902 Oberbürgermeister Dr. Ebeling in seinem Vortrag über die Notwendigkeit einer Wohnungsaufsicht erklärte, es bestehe an vielen Orten nicht bloß eine Wohnungsnot, sondern ein wahres Wohnungselend, wie es durch die Erhebungen in Berlin, München, Hamburg, Breslau, Leipzig usw., festgestellt sei. Von München sagt Singer, in den letzten Jahren seien allerdings bessere Arbeiterviertel erbaut worden, aber „die gesundheitliche Wirkung dieser baulichen Verbesserungen wird zum Teil dadurch beeinträchtigt, daß die einzelnen Wohnungen an mehrere Parteien vermietet oder sonst übermäßig ausgenützt werden. Im Jahre 1895 wurden über 3000 (3 von hundert) als überfüllt zu erachtende Wohnungen gezählt, von 708 Ende 1898 aus-

gemessenen Wohnungen trafen in 83 oder fast 12 von 100 weniger als 15 cbm Wohnraum auf den Kopf, Kinder zur Hälfte gerechnet. Hiermit sind bedeutende Gefahren gesundheitlicher und sittlicher Art, insbesondere auch für die heranwachsende Jugend verbunden." [1])

Die Probeerhebung, die in einigen Straßen Münchens im Jahre 1904 von der Stadtverwaltung vorgenommen wurde, umfaßte 4424 Wohnungen mit 17,339 Insassen und ergab eine große Menge von Beanstandungen, besonders Ueberfüllung und bedenkliche Benützung der Schlafräume, ungenügende Bettenzahl, ungenügenden Luftraum, ungenügende Aborte u. dgl.

Nach den Kosten, die diese Erhebung verursacht hat, darf man die Ausgaben die eine Untersuchung der gesamten Münchener Wohnungsverhältnisse verursachen würde, mit den Druckkosten auf mindestens 100000 Mark veranschlagen. [2])

In Bayreuth hat E. Cahn die Mietwohnungen eines Distriktes untersucht, der fast ausschließlich von Arbeitern bewohnt wird und zu den Stadtteilen mit den schlechtesten Wohnverhältnissen gehört. Er berichtet darüber: [3])

Es ergab sich das betrübende Resultat, daß mehr als die Hälfte der in Betracht kommenden Personen einen Schlafraum von weniger als 10 cbm besaß. Dementsprechend wurde ferner festgestellt, daß durchaus nicht in allen Haushaltungen auf jedes Haushaltungsmitglied ein besonderes Bett entfiel. In 232 untersuchten Wohnungen, deren jede eine Haushaltung barg, wurden nur 67 gezählt, in denen für jede Person ein eigenes Bett vorhanden war, dagegen 103, in denen für je zwei Personen mehr als ein Bett, aber nicht je zwei Betten vorhanden waren; in 41 Haushaltungen traf auf je zwei Personen je ein Bett, in 16 auf je sechs Personen mehr als je zwei, aber weniger als je drei Betten, in 5 Haushaltungen auf je drei Personen je ein Bett und in einer Haushaltung auf je vier Personen je ein Bett! Von den 232 Wohnungen, die je eine Haushaltung umfaßten, hatten nur 19 je einen eigenen Abort für sich; 55 teilten denselben mit noch einer, 35 mit zwei weiteren 35 mit 3, 35 mit 4, 20 mit 5, 7 mit 6, 8 mit 7, 8 mit 8 und 9 mit 9 weiteren Haushaltungen. Auch in Bezug auf das Schlafgängerwesen ergaben sich die bei solchen Untersuchungen gewöhnlich aufgedeckten Uebelstände. Ein besonderer Abschnitt ist den „schlechtesten" Wohnungen gewidmet, d. h. diejenigen, die ihren Bewohnern höchstens 7 cbm Luftraum gewähren und deren polizeiliche Räumung unter allen Umständen gefordert werden müßte. Es handelt sich hier um 22 Wohnungen. Diese 22 Wohnungen waren von 135 Personen bewohnt, von denen 45 einen Schlafraum von je höchstens 4 cbm, 35 einen solchen von je mehr als 4—5 cbm, 26

---

[1]) Singer, „Die Wohnungen der Minderbemittelten in München". 1899. S. 75.

[2]) „Die probeweise Erhebung der Wohnverhältnisse in einigen Straßengebieten Münchens im Jahre 1903." Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt.

[3]) E. Cahn, „Ein Arbeiterwohnungsviertel in einer süddeutschen Provinzstadt", Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. 17. Bd. 3. und 4. Heft; Zeitschrift für Wohnwesen. Berlin 1902. Nr. 5.

einen Schlafraum von je mehr als 5—7 cbm usw. besaßen. Sämtliche 22 Wohnungen hatten nur je ein heizbares Zimmer; die Zahl der Schläfer in den einzelnen Räumen dieser Wohnungen schwankte zwischen 1—8, doch schliefen in 18 von den 40 Räumen dieser 22 Wohnungen mehr als 4 Personen. In 17 von den 22 Wohnungen traf auf je zwei oder mehr Bewohner nur je ein Bett. Dabei fanden sich noch in 9 dieser Wohnungen Haushaltungen, die ein oder mehrere Pflegekinder oder Schlafgänger oder beide zugleich enthielten.

Derartige Zustände, wie sie hier von Bayreuth geschildert werden, bestehen in den meisten größeren Mittelstädten und zwar nicht bloß als Ausnahmen, sondern als Regel, für einen größeren Bruchteil der Bevölkerung. Leider spricht Cahn nichts über das Verhältnis der Wohnungsmiete zum Einkommen. Untersuchungen darüber hätten gezeigt, daß, wie in anderen Städten auch in Bayreuth derartige Wohnungen trotz ihrer ungünstigen Beschaffenheit einen übermäßig hohen Teil vom Einkommen der Mieter beanspruchen.

2. Der weitaus größte Teil der städtischen Bevölkerung, vielfach die Hälfte und mehr, lebt in Wohnungen von 1 oder 2 nicht immer heizbaren Zimmern mit oder ohne Küche, welche, wenn sie vorhanden ist, meist zugleich als Wohnraum benutzt wird — Wohnküche oder Kochzimmer. Unter je tausend Wohnern hausen in Wohnungen mit einem Zimmer

	ohne Zubehör		mit Zubehör
in Berlin		437,4	
Breslau	326,6	—	111,6
Dresden	24,9	—	393,0
Hamburg	2,9	—	203,4
Königsberg	7,6	—	533,0
Frankfurt a. M.	21,9	—	50,6
Mannheim	33,4	—	253,7
München	54,7	—	191,7

In Wohnungen mit 1 und 2, darunter auch heizbaren Zimmern wohnen von je 1000 Bewohnern in Berlin 732, Breslau 742, Dresden 688, Hamburg 521, Königsberg 760, Mannheim 568, München 524.[4])

In Berlin, Breslau und Magdeburg hat fast die Hälfte der Stadtbewohner (über 40 %), in Königsberg sogar über die Hälfte (53 %) nur Wohnungen mit je einem Zimmer. In Berlin sind das über 750 000 Menschen.

In Wien bilden diese kleinsten und bescheidensten Wohnungen fast $^3/_4$ aller Wohnungen und beherbergen über $^2/_3$ der Bevölkerung.[5])

3. Die Wohndichtigkeit, d. h. die Zahl der Personen auf ein heizbares Zimmer, steht in umgekehrtem Verhältnis zur Größe der Wohnung: je weniger Zimmer diese hat, je kleiner die Wohnung also ist, umsomehr müssen die Bewohner sich zusammendrängen, um so größer ist die Gefahr der Ueberfüllung.

Es kommen durchschnittlich Personen auf ein Zimmer in Wohnungen mit:[6])

---

4) Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. VII. 60. 61.
5) Philippovich, „Wiener Wohnungsverhältnisse“. 1894.
6) Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. I. (1890. 75.

	1	2	4	6 heizbaren Zimmern
In Berlin	4,03	2,24	1,26	0,96
„ Breslau	4,36	2,22	1,39	1,10
„ München	3,13	2,35	1,28	0,95
„ Köln	2,62	1,97	1,16	0,94
„ Frankfurt a. M. .	3,90	2,19	1,27	0,99

Unter dem spezifischen Wohnraum versteht man das, was nach Abzug der Arbeitsräume, Magazine und Verkaufsläden als Wohn-, Schlaf- und Kochraum übrig bleibt. Er ist besonders klein bei hausindustriellen Familien. Als zulänglichen Wohnraum bezeichnet Bücher[7]) eine Wohnung von 2 Zimmern mit Küche als das Mindestmaß für eine normale Familie von 4—5 Personen. Ueberfüllt ist eine Wohnung, wenn die Bewohner so eng zusammengedrängt sind, daß die notwendigen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit nicht mehr gewahrt werden können. Nimmt man eine Wohnung erst dann als überfüllt an, sobald auf ein heizbares Zimmer über 6, auf zwei heizbare Zimmer über 10 Personen kommen, so waren in Berlin im Jahre 1880 von 198 640 Wohnungen 22 890 überfüllt. Als normale Belegung darf man auf ein heizbares Zimmer zwei Personen rechnen, was darüber hinausgeht, ist eigentlich schon überfüllt. Philippovich (a. a. O.) hält eine Wohnung für überfüllt, wenn auf einen Wohnraum drei und mehr Personen kommen. Nach diesem Maßstabe lebt in den österreichischen Städten der fünfte Teil, in Berlin der dritte Teil der Bevölkerung in überfüllten Wohnungen. Die Untersuchungen, welche die organisierte katholische Arbeiterschaft in München 1898 vornahm, ergaben, daß von den 1351 Wohnungen mit 6551 Bewohnern, auf die sich die Untersuchung erstreckte, bei Anrechnung von 20 Kubikmeter Luftraum auf die Person 600 (44,4 %) Wohnungen und bei Anrechnung von 15 Kubikmeter 343 Wohnungen, ja bei Annahme von nur 10 Kubikmeter Luftraum noch 82 Wohnungen mit 508 Einwohnern überfüllt waren. Zieht man die Zahl der Personen inbetracht, so wohnen mehr als die Hälfte (51,3 %) in überfüllten Räumen; 121 Wohnungen, also der 11. Teil, bestehen aus nur einem Raum ohne jeden Nebenraum.[8])

4. Der Mietpreis für den Kubikmeter Wohnraum (oder auch für ein Zimmer) ist um so höher, je kleiner und meist auch je schlechter die Wohnung ist. Bei ganz großen und Luxuswohnungen steigt der Preis allerdings mitunter hoch, aber derartige Wohnungen sind nicht Gegenstand der Wohnungsfrage. In Basel[9]) kostet der Kubikmeter Wohnraum mit Küche in Wohnungen mit

1	Zimmer	4,66	Franken,
2	„	4,01	„
3	„	3,56	„
4	„	3,37	„

[7]) Bücher, Wohnungs-Enquete der Stadt Basel. 1891.

[8]) Schirmer, Das Wohnungselend der Minderbemittelten in München. Nach den Ergebnissen der statistischen Erhebungen der katholischen organisierten Arbeiterschaft Münchens dargestellt von Karl Schirmer, Arbeitersekretär. Mit 9 Tabellen. Frankfurt 1899.

[9]) Bücher, „Wohnungs-Enquete der Stadt Basel". 1891.

Dasselbe Bild haben die Untersuchungen zu Bern, Wien u. s. w. ergeben.

Für Wien fand Philippovich, daß die geringeren Wohnungen verhältnismäßig die teuersten sind. Er fand, daß der Kubikmeter Wohnraum in den kleinsten Wohnungen, die zugleich die schlechtesten sind, mitunter über drei Gulden kostete, also mehr wie in den Prunkpalästen an der Wiener Ringstraße. Denn dort kostete, wie Singer berechnet hat, der Kubikmeter Wohnraum nur 2,85 Gulden jährlich. Dasselbe Mißverhältnis wie beim Wohnraum fand Philippovich hinsichtlich der Bodenfläche. „Bei den zweiräumigen Wohnungen finden sich nur 3, bei welchen der Quadratmeter 6,26 bezw. 6,47 Gulden kostet, bei den einräumigen hingegen 9, bei welchen der Quadratmeter über 6, ja bis zu 13,30 Gulden kostet.[10])

5. Die Wohnung beansprucht in der Regel einen um so größeren Teil vom Einkommer der Mieter, je kleiner sie selbst und je kleiner dieses Einkommen ist. Die Untersuchungen ergaben fast überall, daß die Miete in den größeren und selbst in mittleren Städten selten unter 20, meist aber 25—30 % und öfters noch mehr, ja mitunter bis 50 % vom Einkommen des Mieters verschlingt. In Bern[11]) kostet der Kubikmeter Luftraum mit Einrechnung der Küche in den Wohnungen der oberen sozialen Schichte 3,35, der mittleren 3,39, der unteren 3,33 Frks. Ohne Einrechnung der Küche aber zahlt die obere soziale Schichte 3,84, die mittlere 3,90, die untere 4,14 Frks. Die Untersuchung des Hauspflegevereins zu Frankfurt a. M., welche sich über 750 verpflegte Familien erstreckte, ergab, daß die Minderbemittelten dort mehr als ein Drittel ihres Einkommens für Miete hergeben müssen.[12]) Zur besseren Würdigung dieses Mißverhältnisses sei hier bemerkt, daß als normaler Aufwand für Miete ein Fünftel bis ein Siebentel vom Einkommen angenommen wird. Die Meyer'sche Stiftung in Leipzig, welche zahlreiche Arbeiterwohnungen vermietet und mit ihren Ueberschüssen jährlich neue baut, hält streng daran fest, daß die Wohnungsmiete genau ein Siebentel vom Einkommen des Mieters ist.

6. Die allgemeinen Wohnverhältnisse sind um so ungünstiger, einen je größeren Teil der Mietspreis vom Einkommen des Mieters bildet: je kleiner die Wohnung, um so schlechter ist sie. Ueberfüllung der Räume, Mangel an Licht und Luft, ungenügende Zahl und Beschaffenheit der Aborte, die oft nicht einmal verschließbar und auch sonst oft schrecklich verwahrlost sind, schlechte Instandhaltung der Wohnung seitens der Hausbesitzer, vollständige Gleichgiltigkeit desselben gegen die notwendigsten Ansprüche von Gesundheit und Sittlichkeit: das alles erhält der Mieter als Gegenleistung dafür, daß er ein Drittel und oft noch mehr seines Einkommens für die Unterkunft hergeben muß. Die ärmste Bevölkerung erhält durchweg die schlechtesten Wohnungen und zahlt die höchsten Mietpreise.

---

[10]) Philippovich, „Wiener Wohnungsverhältnisse". 1894. S. 289 ff. Singer, „Soziale Zustände im nordöstlichen Böhmen". 1885. S. 185.

[11]) Landolt, Wohnungsuntersuchung in der Stadt Bern. 1896.

[12]) Die Hauspflege. Ihre Begründung und Organisation in Hauspflegevereinen. Von Prof. Dr. med. Max Flesch in Frankfurt a. M. Jena 1901.

7. Die Häufigkeit der Tuberkulose steht in geradem Verhältnis zur Wohndichtigkeit. Daß die weit verbreitete Volksseuche der Tuberkulose im engsten Zusammenhang mit dem Wohnwesen steht, wird von keinem Kenner mehr bezweifelt. Schon die zu dichte Bebauung einzelner Stadtteile begünstigt die Ansteckung, noch weit mehr aber tut dies die zu starke Belegung der Wohn- und Schlafräume in den engräumigen Wohnungen der großen Volksmassen. Schon Rubner hat auf dem internationalen Tuberkulose-Kongreß 1899 unwidersprochen behauptet, daß die Tuberkulose in geradem Verhältnis zur Wohndichtigkeit steht, und hat auch die Gründe hierfür dargelegt.

Für Baden hat bereits 1890 Kugler den Zusammenhang zwischen Wohndichtigkeit und Tuberkulose nachgewiesen. Kugler[13]) stellte fest, wie viel Wohnräume auf 1000 Einwohner in jedem badischen Amtsbezirk entfallen, und verglich damit die Zahl der in demselben Bezirk auf 1000 Einwohner an Tuberkulose Gestorbenen. So erhielt er folgende Gruppen:

	Auf 1000 Einwohner Wohnräume (nach der Volkszählung 1885)	Tuberkulose Tote (auf 1000 Einwohner im Durchschnitt 1882—1887).
I. Gruppe	815	2,29
II. „	745	2,66
III. „	645	3,10
IV. „	547	3,20
V. „	470	3,23

Um zu sehen ob der offenbar hier zutage tretende mächtige Einfluß dieses Faktors auch in rein ländlichen Bezirken sich wirksam erweise, wurden die Gruppen nochmals ohne die acht größten Städte des Landes bezw. die nach ihnen benannten Bezirke gebildet. Das Resultat war folgendes:

	Auf 1000 Einwohner Wohnräume	Tuberkulose Tote
I. Gruppe mehr als	800	2,20
II. „ „ „	700	2,60
III. „ „ „	600	2,73
IV. „ „ „	500	3,03
V. „ „ „	400	3,35

Kayserling[14]) hat aus den vom Statistischen Amt der Stadt Berlin aufgenommenen Erhebungen über die Schwindsuchtssterblichkeit in den Wohnungen den Schluß gezogen, daß im Jahre 1900 in Berlin mindestens 1500 Personen allein durch das enge Zusammenleben mit Schwindsüchtigen der denkbar größten Ansteckungsgefahr ausgesetzt gewesen sind; dieses Bild wird noch wesentlich schlimmer in den Provinzialstädten, wo ein erheblicher Prozentsatz von Schwindsüchtigen nicht wie in Berlin in Anstalten, sondern in Wohnungen stirbt.

Daß trotz des scheinbaren Allgemeinrückganges der Sterblichkeit an Tuberkulose — von je 100000 am 1. Januar Lebenden starben daran in Preußen im Jahre 1896: 220,7, 1897: 218,1, 1898: 200,8, 1899: 207,1, 1900: 211,7 — die Verseuchung weiterer Volkskreise nach wie

[13]) In den monatlich erscheinenden „Aerztlichen Mitteilungen für Baden".
[14]) A. Kaiserling, Die Schwindsuchtssterblichkeit in den Wohnungen der Stadt Berlin. Tuberculosis Vol. I Nr. 10. Verlag J. A. Barth, Leipzig.

vor ungeheuer ist, beweisen die erst in jüngster Zeit vom Reichsversicherungsamt zur öffentlichen Kenntnis gegebenen Statistiken. Danach ergab die Feststellung der Ursache der Invalidität im Jahre 1898 unter zirka 158,000 Rentenfällen 11 % Tuberkulöse, die soeben abgeschlossene unter 315,089 Fällen 13 %. Weiterhin waren unter 1000 Fällen von Invalidenrenten-Gewährung bei Männern im Alter von 20—24 Jahren 549 durch Tuberkulose veranlaßt, in der Altersstufe von 26—29 Jahren 509, in der Altersstufe von 30—34 Jahren 429. Die entsprechenden Zahlen für das weibliche Geschlecht sind 425, 343, 258.

8. Die Sterblichkeitsziffer wächst 1. in dem Maße, als die Wohnung kleiner und damit meist auch schlechter wird; 2. in dem Maße, als die Wohnung sich von der Mitte des Hauses nach oben oder unten entfernt. Die allgemeine Ungunst der Wohnungsverhältnisse, besonders auch in gesundheitlicher Hinsicht wächst vor allem mit der Kleinheit der Wohnung. „Dieselben Bezirke, welche nach dem Maßstabe des Hervortretens kleinster Wohnungen und der Wohnungsüberwölkerung zu den schlechtesten oder zu den besten Wiens gehören, zeigen auch die höchsten oder die niedrigsten Sterblichkeitsziffern. Weit stehen der erste und der zehnte Bezirk von einander ab. Dort bestehen nur 7,43 % aller Wohnungen aus eins bis zwei Räumen, sind nur 0,84 %, übervölkert; hier gehören in jene Wohnungskategorie 61,51, in diese 8,94 %. Und dementsprechend ist die Sterblichkeit im Jahresdurchschnitt dort 11,6 vom Tausend der Bewohner, hier 35, d. h. im zehnten Bezirk mehr als dreimal so groß als im ersten."[15])

Besonders gesundheitsschädlich ist die Mietskaserne mit ihren Hofwohnungen. Der schwerste gesundheitliche Nachteil liegt darin, daß sich diese Wohnungen, wie auch vielfach die eng zusammengebauten Häuser aller Stadtteile, nicht durch Gegenzug lüften lassen. Die Lüftung von nur einer Seite her ist mangelhaft und wird überhaupt meist noch durch Vorhänge gesperrt. Gründliche und regelmäßige Erneuerung der Luft ist aber für die Blutbildung und besonders gegen die Krankheiten der Atmungsorgane sehr wichtig.

Die allgemeine Ungunst der Wohnungsverhältnisse wächst ferner mit der Entfernung der Wohnung vom ersten und zweiten Geschoß zu den Keller- und Dachwohnungen hin. Die ersteren leiden besonders unter Feuchtigkeit und Straßenstaub, die letzteren im Winter an übergroßer Kälte, im Sommer an allzu großer Hitze. In der Hausindustrie vermehren sich noch die Schäden dadurch, daß der Arbeitsraum meist zugleich Wohn- und selbst Schlafraum ist.

9. Die Behausungsziffer, d. h. die Zahl der Bewohner auf ein bewohntes Gebäude, hat in unseren Großstädten eine steigende Tendenz — Siegeszug der Mietskaserne. — Die Gebäudestatistik unserer Städte zeigt, daß seit einigen Jahrzehnten die großen und hohen Häuser im Verhältnis zur Gesamtzahl der Häuser ständig sich vermehren. Hand in Hand mit der wachsenden Häusergröße geht die Verminderung der Woh-

[15]) Philippovich, Wiener Wohnungsverhältnisse. Archiv für soziale Gesetzgebung. 7. Band. 1894. S. 271.

nungen mit einem heizbaren Zimmer und die Zunahme der Wohnungen mit 2 und 3 heizbaren Zimmern. Diese Erscheinung wäre erfreulich, wenn sie sich nicht zumeist durch die Zunahme des Zwischenhandels mit Wohnungen erklären würde. Zwischen Hausbesitzer und Mieter schiebt sich eine Zwischenstufe, ein Vizewirt hinein, der größere Wohnungen mietet und sie in Abteilungen, zimmer- oder bettweise wieder abgibt.[16])

Diese Städte, besonders aber auch einige Großstädte in Westdeutschland, beweisen, daß die moderne industrielle Entwicklung ganz wohl möglich ist, ohne daß man die Bevölkerung in Mietkasernen zusammenquetscht. Noch mehr zeigt dies das Beispiel von England, Belgien und Holland, wo überall das Einfamilien-Haus, meist als „Zwei Fenster-Haus", die volkstümliche Wohnsitte bildet.

10. In dem Verhältnis, in welchem die Behausungsziffer wächst und die Mietkaserne vorwiegt, nimmt die Zahl der Hausbesitzer ab, die der Mieter zu. Mit dem Wachstum unserer Großstädte bilden die Hausbesitzer einen immer kleineren, die Mieter einen immer größeren Prozentsatz der Bevölkerung. Berlin hatte im Jahre 1890 rund 370 000 Haushaltungen mit 15 000 Hausbesitzern; auf je 100 Haushaltungen kamen 4 Hausbesitzer und die Zahl der Hausbesitzer ist noch nicht 1 Prozent der Bevölkerung. In München ist es etwas besser. Im Jahre 1900 zählte die Stadt 14 088 bewohnte Anwesen. Hiervon waren öffentliche Gebäude oder im Besitz juristischer Personen 1487, im Privatbesitz also 12 601. Die Zahl der Haushaltungen war am 1. Dezember 1900 ohne die Anstalten 114 692 mit durchschnittlich 4,32 Personen.

11. Der Bau von Wohnungen für die minderbemittelten Klassen bleibt in den größeren Städten meist hinter dem Bedürfnis zurück. Die meisten Bauunternehmer bauen mit Vorliebe größere Wohnungen, deren Inhaber dann einzelne Zimmer oder kleinere Wohnungen weiter vermieten. So schiebt sich in den Großstädten die Einrichtung des Zwischenwirtes immer mehr zwischen den Hausbesitzer und den Mieter hinein. Infolge des Zurückbleibens der Bautätigkeit für die Minderbemittelten kann die amtliche Wohnungsaufsicht selbst dort, wo sie besteht, meist nicht gebührend eingreifen, will sie nicht die Leute aus den überfüllten und schlechten Wohnungen auf die Straße werfen. Die Klagen über die ungenügende Zahl der Kleinwohnungen, die sich meist noch dazu in schlechtem Zustande befinden und zu überhohen Preisen abgelassen werden, sind weit verbreitet.

12. Die Folge dieses Mißverhältnisses ist das eherne Wohngesetz, d. h. der Mieter erhält in der Regel für die höchste Mietleistung nur das Mindestmaß an Befriedigung des Wohnbedürfnisses. Der Hausbesitzer hat an sich das wirtschaftliche Bestreben die Ausgaben für sein Haus möglichst herabzudrücken und dafür vom Mieter die höchste Gegenleistung zu verlangen. Der Mieter erhält das Mindestmaß an Wohnbehagen, an Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit, das Existenz-

[16]) Lindemann, „Die Wohnungsstatistik der deutschen Großstädte" in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 1901. Bd. 94. S. 263 ff.

minimum an Befriedigung des Wohnbedürfnisses und zahlt dafür eine Miete, die bis zur äußersten Grenze seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geht. Leistung und Gegenleistung stufen sich zwar nach der sozialen und wirtschaftlichen Stellung des Mieters ab, das Gesetz selbst aber gilt für die oberen Schichten der Mieter ebenso wie für die unteren, nur daß bei den oberen Schichten eher ein Ueberschuß an Wohnungsangebot mildernd einwirkt. Die unteren Klassen aber trifft das Gesetz meist mit voller Härte, besonders da hier noch die Möglichkeit der Aftervermietung und der Aufnahme von Schlafgängern bei Festsetzung der Miete berücksichtigt wird. Diese äußerste Anspannung der Leistung des Mieters bei gleichzeitiger äußerster Herabdrückung der Gegenleistung des Vermieters wird noch dadurch ermöglicht, daß die große Volksmasse sich weit eher eine Verschlechterung der Wohnverhältnisse als eine Herabdrückung der sonstigen Lebensgewohnheiten und Genüsse, besonders in Nahrung, Trank, Wirtshaus usw. gefallen läßt.

13. Die Mietpreise haben in den größeren Städten eine steigende Tendenz — und zwar für alle Volksklassen. Diese Tatsache wird aus jeder Stadt, die sich rasch vergrößert, bestätigt. Die Berichte der preußischen Gewerbeinspektoren für 1902 weisen wieder auf zahlreiche Mietsteigerungen und den Mangel an Kleinwohnungen hin. Für München sagen zwei zuverlässige Quellen: Tatsache ist, daß in den letzten sechs Jahren die Preise aller Wohnungen, namentlich der kleineren, um etwa 30 % in die Höhe gegangen sind.

Die Mietpreise sind auch in größeren Entfernungen vom Stadtmittelpunkte erheblich gestiegen, sodaß für die verschiedenen Berufskreise sich eine die normale Quote übersteigende Ausgabe für die Wohnung ergiebt. Der Aufwand für die Wohnungsmiete beträgt bei den städtischen Bediensteten nahezu ¼ (24 %) des Gehaltes.[17])

In Berlin ist die Wohnungsmiete auf den Kopf der Bevölkerung von 103 Mk. im Jahre 1870 auf 195 Mk. im Jahre 1901 gestiegen.

14. Die Wohnverhältnisse verschlechtern sich in Deutschland im allgemeinen von West nach Ost und zwar in jeder Hinsicht: sowohl in Hinsicht auf den allgemeinen gesundheitlichen und sittlichen Zustand der Wohnung selbst (Ueberfüllung usw.) als im Hinblick auf die Behausungsziffer und die Besitzverteilung des städtischen Bodens; ferner im Hinblick auf die Begünstigung der Spekulation durch Bauordnung und Bebauungspläne, auf das sozialpolitische Verständnis der Gemeindeverwaltungen, auf die Boden- und Steuerpolitik der Städte.

Im Rheinland herrschte selbst in den größeren Städten bis vor wenigen Jahrzehnten wie in Belgien und Holland durchweg die Sitte im Einfamilienhaus zu eigenem Besitz oder in kleineren Miethäusern zu wohnen. Erst mit dem gewaltigen Aufschwung der Städte ist die Bevölkerung in steigendem Maße dem großen Mietshaus verfallen; aber in Köln, Elberfeld, Düsseldorf, Barmen ꝛc. hängt selbst die moderne Industriebevölkerung noch soweit möglich an der altüberkommenen Wohnsitte und

[17]) Singer, „Die Wohnungen der Minderbemittelten in München". 1899. S. 75.

bevorzugt das 2-, 3- oder 4-Fensterhaus, das aus dem Einfamilienhaus herausgewachsen ist. Die Wohnungen liegen meist an der Straße, Hofgebäude sind überhaupt selten, und dienen, wo sie vorkommen, fast nur gewerblichen Zwecken. In Düsseldorf wird für den Arbeiter die Vorderwohnung grundsätzlich und polizeilich gefordert. Die Vorzüge einer solchen Wohnweise in sozialer, sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht wird man niemals hoch genug bewerten können. Es genügt schon ein Rundgang durch die Arbeiterviertel nach Feierabend, um dem Beschauer zu zeigen, wie sich das Familienleben hier ganz anders abspielt als in den Hofwohnungen des Massenmiethauses. Unter den gesundheitlichen Momenten ist besonders hervorzuheben die Durchlüftbarkeit jeder einzelnen Wohnung.

Der Hauptunterschied zwischen den östlichen und westlichen Wohnverhältnissen ruht in der Art des Hausbesitzes. Im Westen herrscht mit dem Kleinhaus der Eigenbesitz, im Osten dagegen mit dem Großhaus der gewerbliche Hausbesitz vor. In vielen Städten des Ostens sind bloß vier bis fünf Prozent der Häuser von ihren Eigentümern bewohnt, in Köln dagegen 55 Prozent. Im Osten beherrscht das große Miethaus die Städtebildung; die Zahl derjenigen, welche ein Haus zu erwerben vermögen, um es zu besitzen, ist daher sehr gering. Am Rhein ist der Hausbesitz noch eine fast allgemeine Eigenschaft des Mittelstandes und erstreckt sich auch tief in die minderbemittelten und Arbeiter-Schichten. In den östlichen Städten wohnen in einem Haus durchschnittlich 60—80 Menschen, 12—20 Familien, in den rheinischen Städten durchschnittlich 10, 15 bis 20 Menschen, zwei — drei — vier Familien.

Im Gegensatz zum Westen ist der Hausbesitz im Osten vielfach ein Gewerbe, das ununterbrochen Mietsteigerung und dadurch Werterhöhung des Hauses herbeizuführen sucht und von diesen spekulativen Unterschieden lebt. In den östlichen Großstädten fällt die Zahl der Hausbesitzer mitunter auf 1 Prozent der Bevölkerung, und so erklärt es sich, daß die Bodenpolitik dieser Städte meist im Gegensatz zu den Interessen der Bevölkerung steht.

15. Auf diesen Wohnungszuständen baut sich ein weit verbreitetes, die Gesundheit und Sittlichkeit der breiten Volksschichten gefährdendes Schlafgängerwesen auf, das an Umfang zunimmt. Die Aftervermietung und das Schlafgängerwesen werden begünstigt:

1. durch das Zurückbleiben des Kleinwohnungsbaues hinter dem Bedürfnis der breiten Volksschichten, wodurch zahlreiche Mieter gezwungen sind, auf eine reine Familienwohnung zu verzichten, eine größere Wohnung zu mieten und dieselbe raum- oder bettweise in Aftermiete zu geben. Unterstützt wird dieser Vorgang

2. durch die wirtschaftliche Erwägung, daß die Miete für die Einheit des Wohnraums bei größeren Wohnungen billiger ist als bei kleineren, daß also eine minderbemittelte Familie durch Abvermietung von Raum billiger wohnt, als wenn sie eine kleine Mietwohnung nimmt. Dazu kommt in den Großstädten

3. der Siegeszug der Mietkaserne, die fortschreitende Abnahme der kleineren und die Zunahme der größeren Wohnhäuser. Die Bauordnung muß hier den Kleinwohnungen, welche in die großen Mietkasernen ein-

gebaut sind, im Interesse der Gesundheit weitgehende Einschränkungen und Belastungen auferlegen; dadurch wird der Bau sehr teuer und die Bauunternehmer bevorzugen daher die größeren Wohnungen, die dann zur Aufnahme von Schlafgängern geradezu nötigen. Besonders mißlich ist bei Teilung einer größeren Wohnung in kleinere die gemeinsame Benutzung des Abortes.

In München hat sich bei der Zählung von 1900 gezeigt, daß die billigen Wohnungen bis 200 Mk. an Zahl sehr abgenommen haben. Die Arbeiterfamilien müssen also vielfach eine größere Wohnung nehmen und einen Teil an Schlafgänger vermieten. Von 22 772 Wohnungen zwischen 301 bis 500 Mk. haben mehr als die Hälfte, nämlich 11 582, Aftermieter, da eben der Arbeiter in den seltensten Fällen in der Lage ist, aus eigener Tasche über 25 Mk. pro Monat für die Wohnung auszugeben. Bei den teureren Wohnungen ist die Zahl der Zimmermieter beträchtlich. Von allen Wohnungen mit mehr als sechs Wohngenossen hat über die Hälfte Schlafgänger und Aftermieter; bei den kleinen Wohnungen überwiegt die Aufnahme von Schlafgängern, während mit der wachsenden Wohnungsgröße mehr einzelne Zimmer vermietet werden. Im letzten Jahrfünft hat sich die Zahl der überfüllten Wohnungen um 14 Prozent vermehrt. Unter den überfüllten Wohnungen findet sich fast ein Drittel mit Aftermietern und zwar die meisten in den Wohnungen mit zwei Räumen, wo fast 40 Prozent der Wohnungen Aftermieter haben und dadurch wohl überfüllt sind. Als überfüllt wurde eine einräumige Wohnung dann angenommen, wenn sie vier und mehr Inwohner hatte, eine zweiräumige mit sieben und mehr, eine dreiräumige mit 11 und mehr Inwohnern.[18])

II. Die Bedeutung des Wohnwesens.

Die Wohnung ist die Grundlage des Familienlebens; die Wohnungsnot bedroht daher nicht nur das Familien- und Heimatgefühl, sondern vergiftet und vernichtet es oft geradezu. Die elenden, engen, dürftig beleuchteten, schlecht gelüfteten, mit Menschen überfüllten, aller Behaglichkeit entbehrenden Räume laden den Menschen nicht ein, sich im Kampfe des Lebens und nach der Arbeit um das tägliche Brot im Schoße der Familie zu erholen. Die Enge, Unreinlichkeit und Unbehaglichkeit der Räume treiben hinaus und so entsteht Anlaß zum Vertrinken des Lohnes, zu unnützen Ausgaben, Zwang zu schlechter Gesellschaft usw. Besonders nachteilig ist dem Familienleben, der Gewinnung eines freundlichen, behaglichen, vertrauten Heims auch das Mietkasernenwesen und der häufige Wohnungswechsel. Vollends zerrüttet aber wird die Familie, wenn sie die ohnedies schon so enge Wohnung mit Fremden teilen muß, um die hohen Mietpreise einigermaßen zu mindern. Selbst wenn ausnahmsweise die fremde Person einen eigenen Schlafraum erhält, so bringt doch die Enge der Verhältnisse eine empfindliche Störung des Familienlebens Höchst bedenklich aber wird der Zustand, wenn die fremde Person den

---

[18]) Singer, „Die Wohnungsverhältnisse in München". 1903. S. 20—23.

gemeinsamen Schlafraum oder gar das Bett teilen muß. Auch der Fremde entbehrt der Heimat und des Familienhaltes; dieser Umstand aber sowie die Enge und Unbehaglichkeit der Räume, in welchen die Nacht zugebracht werden muß, der elende Zustand gar vieler Schlafstellen sind noch lange nicht die größten Mißstände. Diese liegen auf dem sittlichen Gebiete. Vielfach muß der Mieter, um zu seinem Schlafraume zu gelangen, seinen Weg durch den Schlafraum des Vermieters nehmen oder umgekehrt. Für Mädchen und Frauen enthält solches Zusammenleben die schwersten sittlichen Gefahren. Wie sollte das anders sein, wenn eine Stube einer vielköpfigen Familie mit erwachsenen Kindern und häufig noch Schlafgängern als Schlafraum dient, wenn herangewachsene Kinder beiderlei Geschlechts eine einzige Lagerstätte haben oder dieselbe sogar mit Schlafgängern, in Ostelbien mit Scharwerkern oder Hofgängern teilen müssen usw. Sonntags will die Familie, in welcher der junge Arbeiter oder die Arbeiterin zubringt, für sich sein, und so werden sie hinausgetrieben in das Wirtshaus oder zum Tanzboden.

Die wichtigsten Begleiterinnen des Wohnungselends sind Trunksucht, Unsittlichkeit, ansteckende Krankheiten und Volksseuchen. In jeder Schilderung der sozialen Verhältnisse in unseren Groß- und oft auch in unseren Mittelstädten finden sich traurige Bilder von dem sittlichen Niedergange, der durch die tiefen, weitverbreiteten Schäden des Wohnwesens hervorgerufen, oder wenigsteus verstärkt wird. Die Kinderprostitution hat eine ihrer Hauptwurzeln in deu allzu engen Wohnungen ebenso die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten. Die Anhäufung zahlreicher Menschen in engen, mangelhaft mit Licht, Luft und Wasser versehenen Wohuungen, die intime gegenseitige tägliche und nächtliche Berührung, der sich nicht ausweichen läßt, sind der Nährboden für die ansteckenden Krankheiten, die Empfänglichkeit wird dadurch ungeheuer gesteigert, ebenso die Verschleppung der Ansteckung bis zur vollen Durchseuchung der Wohnung. Besonders zeigen die enggebauten Häuser und Straßen in alten Stadtteilen und die Mietskasernen die höchste Kindersterblichkeit. Die größte Würgerin aber ist die Tuberkulose. An ihr sterben im Deutschen Reich jährlich über 100,000 Personen, meist im tatkräftigen Alter von 15—60 Jahren. Von je 1000 Todesfällen kommt die weitaus größte Ziffer, nämlich 322—330, auf diese Krankheit. Die Verbreitung der Tuberkulose steht in geradem Verhältnis zur Wohndichtigkeit. In den überfüllteu Wohnungen, besonders der Großstädte, die 10—14 Prozent der dortigen Wohnungen bilden, ist es unmöglich den Kranken von den anderen Bewohnern zu trennen, die Einatmung seines Auswurfes zu vermeiden, die Wäsche, das Eßgeschirr in diesen engen Räumen, die meist auch schlecht mit Wasser versorgt sind, genügend zu reinigen 2c. Das alles bietet dem Tuberkelbazillus tausend Wege zur Ueberwanderung auf andere Menschen. Allen überfüllten Wohnungen gemeinsam ist auch die Unreinlichkeit. Der Kampf gegen dieselbe, wenn auch wacker begonnen, muß mit der Zeit erlahmen, wenn die engen Räume, die starke Belegung, der Mangel an Wasser, Licht und Luft, an reinlichen Aborten usw. täglich und stündlich einwirken. Die Zuführung genügenden Sonnenlichtes ist eine der wichtigsten Aufgaben im

Kampfe gegen die Tuberkulose. Wie die meisten dieser Krankheitserreger widersteht auch der Tuberkelbazillus nicht lange der direkten Besonnung. Luft, Licht und Wasser sind die unentbehrlichsten Voraussetzungen des Kampfes gegen die Volksseuchen. Bei Darlegung der Wohnungsverhältnisse im Osten Londons im November 1902 sagte die Daily Mail: „Das Interesse der Gesamtheit verlangt, daß Menschen nicht wie Schweine leben, selbst wenn sie den Wunsch hegen so zu leben, denn die Gesamtheit weiß, daß für solche Verletzung der gesundheitlichen Gesetze die nachkommenden Geschlechter schwer zu büßen haben."

Alle Veröffentlichungen der Aerzte und Vereine zur Bekämpfung der Tuberkulose legen mit Recht den größten Nachdruck auf die Behandlung ger Wohnungsfrage, damit wenigstens die schwersten Schäden in den Wohnungen der Minderbemittelten beseitigt werden. „Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Uebertragung der Tuberkulose am häufigsten durch das Zusammenleben mit Tuberkulösen unter ungünstigen Wohnungsverhältnissen stattfindet. Es ist daher bei der Bekämpfung der Krankheit der gesundheitlichen Beschaffenheit der Wohn- und Aufenthaltsräume besondere Beachtung zu schenken."[19]) Geschieht dies nicht energisch, so wird auch die Heilstättenbewegung bald sich als vergeblich erweisen. Diese Bewegung begann 1896 mit der Entdeckung der physikalisch-diätetischen Heilmethode und hat bereits schöne Erfolge erzielt. Im Deutschen Reiche gibt es jetzt 74 Volksheilstätten mit 7200 Betten. Es ist aber eine Grausamkeit die Kranken in Heilstätten unterzubringen und sie dann, halb oder ganz genesen, wieder in die Brutstätte der tückischen Krankheit zurückzuschicken.

„Auch die Heilstätte ist nur ein Glied in der großen Kette der Bekämpfung der Tuberkulose; auch sie ist kein Universalmittel. Wenn auch in Zukunft jährlich zirka 30,000 Tuberkulöse in deutschen Heilstätten Pflege und Wartung finden sollen, so gefährden doch Hunderttausende während derselben Zeit ihre Umgebung und stecken alljährlich eine viel größere Zahl von Gesunden an. Und wenn nach der neuesten Statistik des Reichs-Gesundheitsamtes 72 % der aus den Heilstätten zur Entlassung kommenden ihre volle, voraussichtlich für längere Zeit gefestigte Erwerbsfähigkeit wieder erlangt haben, so sinkt doch nach derselben Statistik dieser Prozentsatz schon nach drei Jahren auf 29 herab. $^6/_{10}$ der mit so hoffnungsvollen Aussichten Entlassenen sind nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder der tückischen Krankheit verfallen."[20])

Eine amtliche Denkschrift sagt daher: Die Beschaffung guter Wohnungen steht unter den sozialen gesundheitlichen Maßnahmen von allgemeinem Interesse im Vordergrund."[21])

Auch in der 28. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundsheitspflege am 16 September 1903 zu Dresden legten

[19]) Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung. Denkschrift, bearbeitet vom kaiserl. Gesundheitsamt; Reichstagsdrucksachen 1900/03. Nr. 851. S. 20.

[20]) Vortrag im deutschen Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke am 14. April 1902 in Berlin.

[21]) „Der Stand der Tuberkulose-Bekämpfung im Frühjahr 1902", herausgegeben vom deutschen Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke. S. 81.

die meisten Redner das größte Gewicht auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der unteren Klassen.

„Der Kampf gegen die Tuberkulose kann sich heute nur mehr auf der Linie weitestgehender sozialer Maßnahmen, die ihren Ausgangs- und Endpunkt in der Wohnungsreform zu nehmen haben, weiterbewegen, soll die mit so großen Opfern und so wahrhaft idealer Begeisterung inaugurierte Heilstättenbewegung nicht ein betrübendes Fiasko machen!"[**])

Der Arbeiterschutz muß zum Volksschutz besonders in bezug auf das Wohnwesen erweitert werden. Die Wohnung muß nicht nur den Ansprüchen der Gesundheit und Sittlichkeit genügen, sondern muß der breiten Masse des Volkes auch wirtschaftlich erschwingbar sein: daher nicht bloß Sorge für gesunde und geräumige Wohnungen an sich sondern auch Kampf gegen die Spekulation durch eine sozialpolitische Boden- und Besiedlungspolitik. Alle Bemühungen auf sozialem Gebiete, besonders auch die Bestrebungen auf Hebung der öffentlichen Sittlichkeit unseres Volkes werden vergeblich sein, umsonst werden die Kirche und ihre Diener in dieser Hinsicht sich mühen und aufopfern, wenn es nicht gelingt den breiten Massen eine menschenwürdige Wohnung zu geben. Wir haben daher eine Kulturaufgabe erster Ordnung vor uns.

III. Zielpunkte und Mittel zur Abhilfe.

1. Zielpunkte. Die Wohnungsfrage wird im wesentlichen gelöst werden, wenn es gelingt a) im gesamten Wohnwesen die Forderungen der Gesundheit und Sittlichkeit durchzuführen, b) die Mieter und Wohner so anzusiedeln, daß sie dem Boden- und Hauswucher entzogen sind und der Preis der Wohnung in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu ihrem Einkommen steht. Dies wird am besten durch Ansiedlung möglichst zahlreicher Familien im eigenen Hausbesitz erreicht.

Beide Bedingungen zur Lösung der Wohnungsfrage sind nicht möglich ohne Eingreifen der öffentlichen Gewalt.

Vor allem müssen öffentliche Meinung, Gesetzgebung und Verwaltung mit dem bisherigen Grundsatz des Gehenlassens brechen und zielbewußt eingreifen. Bebauungspläne und Bauordnungen müssen fernerhin die Bedürfnisse der großen Mehrheit der Bevölkerung und der Minderbemittelten im Auge haben. Dazu muß ein zielbewußter Kampf gegen die kapitalistische Spekulation in Geländen und Häusern kommen, nachdem diese Spekulation bisher durch Gesetzgebung und Verwaltung mindestens durch Gehenlassen begünstigt wurde. Die hochgeschraubten Bodenwerte im Stadterweiterungsgebiete müssen durch entsprechende Bodenpolitik zum Bruche gebracht werden. Der Staat hat keineswegs die Aufgabe Einrichtungen bestehen zu lassen, welche einer kleinen Anzahl von Hausbesitzern und Spekulanten hohen Gewinn sichern, die breite Masse des Volkes aber von der Teilnahme am Grundbesitz und vom eigenen Haus ausschließen und durch Mietsteigerung dauernd mit dem ehernen Wohngesetz belasten. Gewinne, die erkauft werden durch schwere wirtschaftliche, sittliche und

---

[**]) Dr. Julian Marcuse in Mannheim, „Soziale Praxis". 1903. Nr. 48.

gesundheitliche Schädigungen des Volkes, haben keinen Anspruch auf Schutz durch den Staat. Das Privateigentum soll nicht aufgehoben, wohl aber muß zum Schutz der wirtschaftlich Schwachen der selbstsüchtige Mißbrauch desselben unmöglich gemacht werden. Das Ziel ist die möglichste Verteilung des städtischen Bodens in möglichst viele kleine und mittlere Häuser für Wohn- und Wirtschaftszwecke der großen Volksmehrheit. In diesem Sinne hatten die Städte des Mittelalters ihre Boden- und Baupolitik geführt mit bewußter Scheidung der Straßen und Hausformen nach Zweck und Bedürfnis. Nicht anders war später die Bodenpolitik der Landesfürsten. Wie damals muß auch jetzt wieder der Flachbau, das Kleinhaus der Typus der Stadterweiterung werden, denn es allein ermöglicht den Uebergang des städtischen Bodens in möglichst zahlreiche Eigentümer, die Ersetzung des jetzt vorwiegenden Vermieterbesitzes durch den eigenen Besitz der Bewohner, der Hauskonsumenten.

Neben der Umgestaltung der Bodenpolitik, der Bebauungspläne und Bauordnungen ist auch der Bau von Kleinwohnungen planmäßig zu organisieren. Der private Wohnungsbau darf dabei nicht ausgeschaltet, sondern muß eben so gut wie der genossenschaftliche unterstützt werden. Besonders ist die Selbhilfe der Minderbemittelten zu begünstigen, jedoch mit der Grenze, daß die Wohnungsreform nicht auf Liebesgaben aus privaten oder öffentlichen Mitteln beruht, sondern daß die wirtschaftliche Unterlage beibehalten wird.

Das ganze Vorgehen muß einheitlich und gleichmäßig sein. Sämtliche wichtige Maßregeln müssen organisch miteinander zusammenhängen. Jede einzelne Maßregel, wenn an sich noch so gut, verschlimmert sonst das Uebel. Die beste Verordnung über die Untersuchung der Wohnung, verbunden mit einer unabhängigen Wohnungsaufsicht, bleibt wirkungslos, wenn der Kleinwohnungsbau nicht organisiert wird. Die beste Organisation dieses Wohnungsbaues, der beste und billigste Vorortsverkehr sind vergeblich, wenn nicht zugleich auch durch eine gesunde Bodenpolitik, besonders durch Sprengung der Spekulation und Ringbildung, das Stadterweiterungsgebiet zu Preisen zugänglich gemacht wird, die von minderbemittelten Klassen die Ansiedlung zu wirtschaftlich gesunden Mieten ermöglichen.

2. Die Selbsthilfe der minderbemittelten Stände. Die Erbauung von Arbeiterwohnungen geschah zuerst durch Mitglieder der wohlhabenden Klassen meist in der Form von Aktiengesellschaften. Die älteste derselben, die zu M.-Gladbach, hat bereits für über 3 Millionen Mark Häuser gebaut und gibt sie, wenn das erste Drittel vom Kaufpreis bezahlt ist, in das Eigentum der Mieter; der Gesellschaftsbeginn darf satzungsgemäß 4% nicht übersteigen. Doch hat sich diese Form nicht sehr ausgedehnt, die Arbeiter bevorzugen die Selbsthilfe. Trotz langjähriger Bemühungen haben aber diese Genossenschaften sich anfangs nicht entfalten können. Zunächst wurde ihre Entwicklung durch das starre Festhalten des Genossenschaftsgesetzes an der Solidarhaft zurückgehalten; als 1889 diese Schranke gefallen war, fehlte es noch an Anstalten zur Vermittlung der Baugelder. Gleichzeitig aber schuf das Gesetz von 1889 die öffentlichen Invaliden-Versicherungsanstalten, und diese gaben nun allmählich Geld an kooperative Baugenossenschaften. Das Gesetz von 1899 hat in § 164 die Beleihungs-

grenze bedeutend erweitert, so daß das vernünftige Ermessen des Vorstandes und der Aufsichtsbehörde weiten Spielraum hat. Die Baugenossenschaft empfiehlt sich besonders an Orten, wo dauernd mit einer größeren Arbeiterschaft gerechnet werden kann. Auf dem 5. internationalen Genossenschaftskongreß zu Manchester im Juli 1902 sagte Landrat Berthold aus Blumenthal in Hannover: Die kooperativen Baugenossenschaften in Deutschland hätten erst seit 1890 praktische Bedeutung erlangt, trügen aber auch heute noch zahlreiche Spuren der Unreife an sich. Die kooperative Methode sei, soweit man bis jetzt sehen könne, nicht unter allen Umständen anwendbar. Man habe sie dort gut anwendbar gefunden, wo genügend viele, gut bezahlte und intelligente Arbeiter an ihr teilnehmen. Bei richtiger Anwendung leiste die genossenschaftliche Organisation zweifellos sehr wesentliche Hilfe zum Bau von Arbeiterhäusern und zur Beseitigung der Wohnungsnot.

Die neueren Baugenossenschaften beruhen durchweg auf der Selbsthilfe der Wohnungsuchenden und bevorzugen die Teilhaft. Die Geschäftsanteile betragen in der Regel 200 ℳ und werden im Rheinland in Wochenbeträgen von 30—50 ₰ eingezogen. Die Genossenschaften zerfallen in zwei Gruppen; solche zum Bau von Häusern, die in das volle Eigentum der Genossen übergehen, und von solchen, die im Eigentum der Genossenschaft bleiben. Die Genossenschaften zum Bau von Eigenhäusern bergen in sich die Gefahr, daß der Arbeiter, wenn er freier Eigentümer geworden, kapitalistisch denkt, daß er selbst ein „Miettyrann und Ausbeuter", ein **sweater** wird, die Mietpreise steigert, die Wohnbedingungen verschlechtert und das Haus mit Gewinn zu verkaufen sucht. Die Erfahrungen in Mühlhausen im Elsaß, in England und überall sprechen daher gegen derartige Eigenhäuser, die oft durch große Opfer und mit ausgiebiger Staatshilfe erbaut worden sind. Die Arbeiterstadt in Mühlhausen hat ihren Zweck gänzlich verfehlt. Nachdem die Arbeiter die Häuser erworben hatten, verkauften sie dieselben später mit Gewinn oder aus Not, und so ist heute keines dieser Häuser mehr im Besitz der ersten Erwerber, die meisten Häuser sind überhaupt nicht mehr im Besitze von Arbeitern; die schlimmen Zustände, die man durch Erbauung solcher Arbeiterhäuser zu bessern gedachte, sind wieder eingezogen, die Bevölkerungsdichtigkeit ist doppelt so groß, als sie sein sollte, der „Miettyrann", den man vorn hinaus trieb, ist durch die Hintertür wieder eingezogen oder der Arbeiter, der das Haus vom Fabrikanten erworben ist selbst zum Miettyrannen geworden.

Das beste ist daher die Genossenschaft mit Gemeinbesitz und Gemeinverwaltung der Häuser, Die Verwaltung wird im Ehrenamte geführt. Ein besonderer Ausschuß schlichtet vorkommende Streitigkeiten, eine strenge Hausordnung regelt den Betrieb. Die Genossenschaft kann sich, da sie massenhafte Angebote hat, die solideren Familien als Genossen und Mieter auswählen und hat auch einen erzieherischen Wert für den Arbeiterstand. In einer solchen Genossenschaft hat der Genosse die Stellung eines Hauseigentümers ohne die Versuchungen eines solchen. Er ist Mieter und Vermieter zugleich. Die eigentümerartige Stellung des Mieters wird dadurch geschaffen, daß der Mietvertrag ein Kündigungsrecht des Vermieters der Genossenschaft, falls die sonstigen Bedingungen eingehalten werden,

ausschließt, wobei aber auch die Aftermiete (§ 549 B.G.) von der Genehmigung des Vermieters abhängt. Der Mietvertrag ist meist mit dreimonatlicher Frist kündbar. Der Austritt aus der Genossenschaft kann am Schlusse jedes Geschäftsjahres, meist nach vorgängiger sechsmonatlicher Anzeige geschehen. Auf Grund der Bilanz wird dann dem Austretenden sein Vermögensanteil berechnet und dieser meist von einem neuen Genossen übernommen. Die Sicherung des Genossenschafters gegen Kündigung oder Mietsteigerung ermöglicht es ihm, sich mit seiner Familie dauernd wohnlich einzurichten; er ist nicht mehr genötigt Schlafgänger zu nehmen, um die Miete zu erschwingen, und spart die jetzt im Arbeiterstand so häufigen Wohnungswechsel, schont dadurch sein Mobiliar und sein Einkommen. Obwohl der Wert des Hauses in der Regel langsam wächst, so zahlt er doch stets die gleiche Miete, während er in Freiwohnhäusern, dieser Wertsteigerung entsprechend, allmählich eine höhere Miete zahlen müßte. Mit Bezug darauf sagt ein Bericht des Berliner Bau- und Sparvereins: „Diesen Nutzen, der sonst dem Vermieter mühelos in den Schoß fällt, genießen unsere Mieter, die zu den ursprünglichen Preisen ihre Wohnungen inne haben, indem sie bei Innehaltung des Mietvertrages weder gekündigt noch gesteigert werden können".

Die Genossenschaft mit Gemeinbesitz hat für den Arbeiter gegenüber dem Besitz eines eigenen Hauses auch den weiteren Vorteil, daß er im Sterbefall, beim Wegzug sein Besitzrecht und seinen Anteil sich auszahlen lassen kann. Wird die Wohnung zu klein, kann man leichter wechseln, da sich in der Regel bald ein neuer Mieter für die bisherige Wohnung findet und die Genossenschaft Wohnungen verschiedener Größe erstellt. Ein Hauptwert aber liegt darin, daß die Miete nicht gesteigert und dem Mieter nicht gekündigt werden kann — selbstverständlich bei Innehaltung der Hausordnung und regelmäßiger Zahlung der Miete.[23])

Derartige Genossenschaften gedeihen und denen sich aus besonders im Rheinland und in Hannover, weil dort die Versicherungsanstalten bereits seit Jahren reiche Mittel zur Verfügung stellen und die Vorstände dieser Anstalten sich mit besonderem Eifer um die Gründung und das Gedeihen der Genossenschaften bemühen, die Verwendung der Gelder, den Geschäftsgang der Genossenschaften überwachen usw.

Baugenossenschaften mit dauerndem Gemeinbesitz der Häuser werden ebenfalls, unter Selbstverwaltung der Arbeiter und Wohner, Badeanstalten, Kindergärten, Waschanstalten, Konsumvereinigungen, Gastwirtschaften usw. mit der Anlage verbinden. Besonders leicht läßt sich hier der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch führen, wenn in den Gastzimmern die Abgabe geistiger Getränke beschränkt und der Alkohol überhaupt durch billige Verabreichung von Kaffee und Tee, durch alkoholfreie Unterhaltungsstätten wirksam bekämpft wird. Derartige Einrichtungen sind bereits vielfach ein Bedürfnis intelligenter Arbeiterkreise.

Auf dem Wohnungskongreß zu Düsseldorf im Juli 1902 betonte Landrat Brandts die Tatsache, daß bis jetzt noch kein einziger von den

---

[23]) Singer, „Die Wohnung der Minderbemittelten in München". 1899. S. 79, 11.

Kreditgebern derartiger Genossenschaften auch nur den geringsten Verlust erlitten habe, obwohl es als bedenklich bezeichnet wurde, daß kündbare Gelddarlehen und Geschäftsanteile in unrealisierbaren Werten festgelegt würden.[24]) In der Tat hat sich noch jedesmal für den austretenden Genossen ein Ersatz gefunden. Ältere Genossenschaften, die ihre Hypothekschulden bereits stark getilgt haben, kommen überhaupt nicht mehr in Verlegenheit. Selbstverständlich müssen die gesetzlichen Vorschriften, besonders die regelmäßige Revision, beobachtet werden.

3. Unterstützung der Selbsthilfe der Wohnungsbedürftigen durch Staat und Gemeinde. Die Selbsthilfe der Wohnungsbedürftigen muß durch öffentliche Mittel unterstützt werden, jedoch ohne daß sie den Charakter der Wirtschaftlichkeit verliert.

Zu den Mitteln, um die Selbsthilfe der minderbemittelten Stände zu unterstützen, gehören: eine zentrale Geldquelle, Bereitstellung erprobter Baupläne und überhaupt Uebermittelung der bisherigen Erfahrungen, Abgabe von billigem Bauland, Steuererleichterung usw. Dieselben Erleichterungen sind auch dem privaten Kleinwohnungsbau zu gewähren, denn ohne dessen ausgiebige Mitwirkung ist der Not nicht zu steuern.

4. Erbauung von Wohnungen durch die größeren Arbeitgeber. Auf diesem Gebiete ging zuerst die Großindustrie, besonders am Rhein, in Westfalen, in Süd- und Westdeutschland vor und zwar teilweise in sehr umfassendem Maße. Allmählich folgten die Staatsverwaltungen und das Reich, die großen Verkehrsbetriebe, die Bergwerke und Werkstätten. Man begann zunächst mit Dienstwohnungen, an welche sich der Bau von Mietwohnungen, die Unterstützung von Baugenossenschaften, Beamte und Arbeiter durch Geldvorschüsse anschlossen. Die Abgabe von Kost und die Aufnahme von Schlafgängern in der Familie sind untersagt. Diese Bedürfnisse sind durch Errichtung von Ledigenheimen zu befriedigen. Selbstverständlich muß die Erhaltung der Häuser für ihren ursprünglichen Zweck sicher gestellt sein. „Auf Mündelsicherheit der Anlage braucht nicht gesehen zu werden. Ueber die von der Mündelsicherheit gezogene Grenze hinaus ist das Bedürfnis nach Baukapital besonders dringend.“[25])

5. Umfassender Wohnungsbau durch den Staat und die größeren Gemeinden für ihre Angestellten. Die ununterbrochene Preistreiberei der Mieten in den größeren Städten bringt einerseits die Angestellten, andererseits Regierung, Volksvertretung und Gemeindeverwaltung fortdauernd in die peinlichste Lage. Jede Wohnungszulage an die Angestellten wird mit Steigerung der Miete beantwortet und das hat wieder Petitionen um Erhöhung der Gehalte oder Wohnungsgelder zur Folge. Dieser Schraube ohne Ende können Beamtenschaft, Staat und Gemeinde nur entgehen, wenn die Angestellten in den größeren Städten grundsätzlich, soweit als möglich und soweit sie nicht durch Baugenossenschaften ihr Wohnbedürfnis selbst befriedigen können, in Staats- und Gemeindehäusern untergebracht werden. Wo eine größere Anzahl von Angestellten vorhanden ist, läßt sich leicht durch Verschiedenheit der Wohnungsgrößen dafür sorgen, daß

---

[24]) Zeitschrift für Wohnwesen. Berlin 1903. Nr. 9. S. 127.

[25]) Begründung der Forderung von 2 Millionen Mark für derartige Zwecke im Reichsetat für 1901/1902.

im allgemeinen jede Familie eine passende Wohnung findet. Besondere Ausgaben oder Verluste erwachsen dem Staate dadurch nicht, die Wohnungsinhaber müssen den Zins für die Wohnung nebst einem Zuschlag für die Verwaltungskosten und zur Tilgung der Anlehen aufbringen. Was für den Staat gilt, gilt auch für die größeren Gemeinden, von welchen manche mehr Angestellte haben als ein deutscher Kleinstaat.

6. Bildung von Vereinen zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens. Derartige Vereine gehen von den besitzenden und höheren Klassen aus unter hervorragender Beteiligung der Verwaltungsbeamten und besonders der Vorstände der Versicherungsanstalten. Zweck einer solchen Vereinigung ist die Selbsthülfe der Minderbemittelten im Wohnwesen nach jeder Richtung hin zu unterstützen, die Genossenschaftsbildung zu erleichtern, bei Fertigung der Baupläne die bisherigen Erfahrungen zu vermitteln und besonders auch die Geldbeschaffung zu erleichtern. Die größte Wirksamkeit hat bisher der älteste dieser Vereine betätigt, der Rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens, 1897 mit dem Sitz in Düsseldorf unter Vorsitz von Landrat M. Brandts gegründet.

Mit Hülfe dieses Rheinischen Vereins sind bis jetzt nach dem Geschäftsberichte für 1901/02 ungefähr 113 Bauvereine gegründet worden. Bis 1. Oktober 1902 waren 3304 Wohnhäuser für 7702 Familien errichtet mit einem Gesamtwert von 27½ Millionen Mark. Nach dem rheinischen Muster wurde 1902 in Darmstadt der „Ernst Ludwig-Verein, hessischer Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen,“ gegründet. Sein erster Jahresbericht nennt 11 Bauvereine, die zusammen 274 Häuser, darunter 216 Ein- und Zweifamilienhäuser erbaut haben.

In Frankfurt a. M. hat sich das Institut für Gemeinwohl mit dem Verein zur Förderung des Arbeiterwohnwesens und verwandter Bestimmungen im Mai 1903 unter der Bezeichnung „Soziales Museum“ vereinigt als Zentralstelle für ländliche und städtische Wohlfahrtspflege in der Provinz Hessen-Nassau.

Der Westfälische Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens wurde als Provinzialverein mit dem Sitz in Münster, unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten, gegründet.

7. Mitwirkung der Gemeinden bei Lösung der Wohnungsfrage. Größere Gemeinden werden, wo immer angänglich, und zwar auf gesetzlicher Grundlage, eine städtische Wohnungskommission bilden, welche die Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege, besonders in Bezug auf die Minderbemittelten, pflichtgemäß zu überwachen hat. Mustergültig hiefür dürfte das Wohnungsamt der Stadt Stuttgart sein, das seit 1901 besteht und auf der Anmeldepflicht aller vermietbaren und vermieteten Wohnungen beruht. Seine Tätigkeit umfaßt Wohnungsnachweis, Wohnungsstatistik und Wohnungsaufsicht. Der regelmäßige amtliche Wohnungsnachweis, der sehr eingehend ist, wird in dem verbreitetsten Lokalblatt Stuttgarts unentgeltlich der Stadtauflage beigelegt. [26])

Eine besonders wichtige Forderung an die Gemeinde ist die Geldbeschaffung zum Kleinwohnungsbau gegen mäßigen Zins und Tilgung,

[26]) Näheres hierüber im „Reichsarbeitsblatt“. 1903. Nr. 4. S. 298.

sei es, daß die Gemeinde selbst baut oder Genossenschaften und Bauunternehmern das Geld vermittelt. Die Schwierigkeit für den Kredit zum Kleinwohnungsbau liegt nicht in diesem Wohnungsbau selbst; es gibt keine bessere Kapitalanlage als Wohnungen für die Minderbemittelten, weil diese immer begehrt und sicher zu vermieten sind; die Schwierigkeit dieses Kredits liegt in der zweiten Hypothek für die Baugelder, denn die erste und sicherste ist leichter zu erhalten. Die Gemeinde kann daher den Kleinwohnungsbau am besten dadurch unterstützen, daß sie die zweite Hypothek übernimmt oder durch ihre Sparkasse vermittelt. Sie wird sich dafür eine höhere Verzinsung, etwa 1/4 Prozent, mehr ausbedingen und diesen Unterschied zur Anlage eines Garantiefonds verwenden, der allenfallsige Verluste aus der Uebernahme der zweiten Hypothek decken soll. Größere Gemeinden können auch selbstständige Hypothekenbanken errichten und aus diesen sogar eine Einnahmequelle schaffen. Weitere wichtige Begünstigungen des Kleinwohnungsbaues bestehen in der Ermäßigung der gemeindlichen Lasten, besonders aber in der Sorge für das Bauland, das an Genossenschaften und Private, am besten in Erbbau, gegeben wird. Die Gemeinde sichert sich dadurch ihren Anteil an der wachsenden Bodenrente.

Eine besondere sittliche Pflicht der Gemeinden ist der Kampf gegen das Schlafgängerwesen durch Errichtung besonderer Ledigenheime, die nach Geschlechtern getrennt werden. Der Schlafbursche wird dadurch zum Zimmermieter. Das Bedürfnis nach derartigen Anstalten für junge Männer, Mädchen und alleinstehende Frauen ist in unseren Großstädten geradezu schreiend. In England hat zuerst Lord Rowton derartige Anstalten gegründet, daher sie auch Rowton-Häuser genannt werden. In den letzten Jahren haben dann einige englische Großstädte, besonders London, derartige Ledigenheime als Gemeindeanstalten — Common lodging houses — errichtet.[77]) In München beabsichtigt der Verein zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ein solches Ledigenheim zu errichten. Auch für geistliche Genossenschaften wäre der Betrieb solcher Anstalter in Pacht von der Gemeinde oder in eigenem Besitz ein sehr passendes Feld.

Die wichtigste Tätigkeit der Gemeinde, die Grundlage für das gesamte Wohnwesen, ist die Regelung und Organisierung der Stadterweiterung und städtischen Besiedlung mittels einer sozialpolitisch weitblickenden, zielbewußten und ausschließlich gemeinnützigen Bodenpolitik. Hand in Hand mit der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates muß die Gemeinde die rücksichtslose Abkehr von der Begünstigung der Spekulation sich zur Pflicht machen und ihre Bodenpolitik so gut wie ausschließlich im Interesse der großen Masse der Bevölkerung, der wirtschaftlich Schwachen und Minderbemittelten einrichten. Die Bildung der Bodenpreise muß wieder auf ihre wirtschaftlichen Faktoren zurückgeführt werden: der natürliche Zuwachs der Bevölkerung, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage und der Gebrauchswert der Grundstücke je nach der örtlichen Lage. Wenn die Voraussetzungen der monopolistisch-kapitalistischen Geländespekulation

[77]) Vgl. Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern. 1903. Nr. 2. S. 16.

wegfallen, so fällt diese selbst. Die Mittel zu einer solchen volkstümlichen gemeindlichen Bodenpolitik sind neben einer zielbewußten Bauordnung und Stadterweiterung zunächst die planmäßige Vermehrung des gemeindlichen — und auch staatlichen — Grundbesitzes — nebenbei bemerkt, zugleich auch ein gutes Geschäft, weil Staat und Gemeinde sich dadurch die wachsende Grundrente der Zukunft sichern. Ferner gehören dazu das Erbbaurecht, eine rationelle sozialpolitische Besteuerung der Häuser und der unbebauten Gelände, dann eine Bauplatz- und Umsatzsteuer, die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses, um die wachsende Grundrente mehr oder weniger für die Zwecke der Allgemeinheit abzufangen, und endlich die allmähliche Herausbildung des Obereigentums der Gemeinde über das gesamte Baugelände. Auch die Umwandlung des jetzigen Privatbodenkredits in öffentliche Organisationen, seien sie gemeindlich, staatlich oder korporativ, ist notwendig, um der Gelände- und Häuserspekulation entgegenzuwirken. Die unentbehrliche Grundlage aber für eine soziale städtische Bodenpolitik ist das Recht der Zwangsenteignung, das den Gemeinden für den gemeinnützigen Wohnungsbau, für die Stadterweiterung und das gesamte städtische Besiedlungswesen gegeben werden muß.

8. Aufgaben des Staates. Dem Staate als dem obersten und zentralen Träger sozialer Wohlfahrtspflege fällt die Aufgabe zu durch Gesetzgebung und Verwaltung einerseits die Hindernisse, welche die Privatinteressen einer gesunden Regelung des Wohnwesens stets entgegensetzen, zu beseitigen, anderseits die Selbsthülfe der Wohnungsbedürftigen zu unterstützen und auch selbständig schöpferisch vorzugehen. Zu den Aufgaben des Staates gehören daher insbesondere die Erhebung des Besiedlungswesens zu einer öffentlich-rechtlichen Angelegenheit, die Regelung und Ausgestaltung der Wohnungsaufsicht, die Regelung des Schlafgängerwesens, die sozialpolitische Um- und Ausgestaltung der Bebauungspläne und Bauordnungen, die Regelung einer gemeinnützigen Bodenpolitik, Schaffung eines Enteignungsrechtes für Gemeinden, Baugenossenschaften usw., verbunden mit Zonenumlegung, verwaltungsrechtliche uud finanzielle Organisierung des Kleinwohnungsbaues durch ein staatliches Wohnungsamt und eine staatliche Baubank, sozialpolitische Umgestaltung der Grund- und Haussteuer mit Begünstigung des Kleinwohnungsbaues, Besteuerung des unverdienteu Wertzuwachses usw.

9. Die Regelung der Wohnungsaufsicht und des Schlafgängerwesens. Oberpolizeiliche Vorschriften, die durch provinzielle und lokale ergänzt werden, müssen feste Bestimmungen treffen über die Licht- und Luftmenge der Wohn- und Schlafräume, die Zahl der Aborte für ein Haus beziehungsweise die Zahl der Personen für einen Abort usw., alles vom Standpunkt der gesundheitlichen und sittlichen Regelung des Wohn- und Schlafwesens. Selbst die besten Bestimmungen dieser Art aber bleiben vergeblich, wenn die Ausführung derselben nicht durch unabhängige staatliche Beamte überwacht wird. In England war bis 1886 diese Aufsicht ehrenamtlich. Die betreffenden Persönlichkeiten waren daher zum Teil als Hausbesitzer interessiert und die Wohnungsaufsicht war wirkungslos. Dies wurde anders, als 1886 die Durchführung der Wohnungsgesetzgebung dem Grafschaftsrat mit ausgedehnten Befugnissen übertragen wurde,

während gleichzeitig, was noch wichtiger war, das Wahlrecht erweitert wurde. Gegenüber den früher herrschenden Interessentengruppen vertritt nun der Grafschaftsrat die Interessen der breiten Volksmasse, und damit war der Boden geschaffen, auf welchem in vielen englischen Städten im wachsenden Umfange eine gemeinnützige Wohnungspolitik der Gemeinde und des Grafschaftsrates erwuchs.

Eine Wohnungsaufsicht für das ganze Land wurde bis jetzt erst in Bayern, Sachsen und Hessen, in Württemberg für Gemeinden mit über 3000 Einwohnern eingeführt. Dem Namen nach besteht eine Wohnungsaufsicht in den meisten deutschen Groß- und Mittelstädten. Wirklich durchgeführt ist sie aber nur in Barmen, Darmstadt, Düsseldorf, Essen, Hamburg, Mainz, Mannheim, Offenbach, Straßburg und Worms.[28])

10. Die Stadterweiterung eine öffentliche Angelegenheit — Bebauungspläne und Bauordnung. Die Stadterweiterung und überhaupt das großstädtische und industrielle Besiedlungswesen muß wegen seiner hervorragenden sozialpolitischen Bedeutung eine öffentliche Angelegenheit werden, an welcher die Gemeinde und der Staat nicht minder wie die Hausbesitzer und Wohner beteiligt sind. Die Umbildung von Acker- und Gartenland in städtisches Baugelände bedingt eine starke Erhöhung der Grundrente und ist schon da durch einbedeutungsvoller sozialpolitischer Vorgang, an dem Gesetzgebung und Verwaltung nicht wie bisher gleichgiltig vorüber gehen dürfen. Auch der gesamte Weg der Besiedlung von der Aufteilung des Bodens und der Bewertung des Baulandes bis zur Fertigstellung der Häuser und zum Hausbesitze umfaßt wichtige öffentliche Interessen: die gesundheitliche, sittliche und wirtschaftliche Lage der breitesten Volksschichten. Von besonderer Bedeutung für die Wohner sind die Bodenpreise: ob sie sich nach der naturgemäßen Abstufung der unterschiedlichen Lage der Grundstücke regeln oder ob die natürliche Preisbildung durch Preistreiberei beeinflußt wird. Heute wie im Mittelalter haben Staat und Gemeinde es in der Hand regelnd hier einzugreifen. Die Mittel sind eine soziale Bodenpolitik und richtige Ausgestaltung der Bebauungspläne und Bauordnungen.

11. Steuerpolitische Begünstigung des Kleinwohnungsbaues. Weil die Ausdehnung des Kleinwohnungsbaues in der Regel hinter dem Bedürfnis zurückbleibt, so soll er durch Steuer- und Gebührenerleichterung prämiiert werden, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß er den gesetzlichen Mindestansprüchen an Gesundheit, Sittlichkeit 2c. genügt. Derartige Erleichterungen sind: gänzlicher oder teilweiser Nachlaß der Straßenkosten und Bauaufsichtsgebühren, der staatlichen und gemeindlichen Besitzwechselgebühren, Gewährung billigen Baugeldes und Baulandes, Erleichterung oder Nachlaß der Steuern usw. Es handelt sich hiebei nicht um Almosen, sondern um Anregung und Förderung des Kleinwohnungsbaues. Die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens darf durch derartige Erleichterungen nicht verrückt werden. Die Unterstützungen rechtfertigen sich durch die allgemeine sittliche und soziale Bedeutung des Wohnwesens, sie

---

[28]) „Die Wohnungsfrage und das Reich.“ Heft 1 der vom Verein „Reichswohnungsgesetz herausgegebenen Sammlung von Abhandlungen.

sollen aber nicht eine Unterstützung eines Teiles der Wohnungsbedürftigen auf Kosten der Gesamtheit sein. Geht man hierin zu weit, so kann durch billige Wohnungen der Arbeitslohn gedrückt oder es können die Bodenpreise in die Höhe getrieben werden, weil derartige Wohnungen eine höhere Rente abwerfen. Das österreichische Gesetz, von welchem noch die Rede sein wird, hat daher eine Rentabilitätsgrenze eingeführt, über welche hinaus eine Steuerbefreiung nicht stattfindet. Durch Erschließung von möglichst viel Bauland in der Umgebung der Stadt läßt sich die Gefahr, daß derartige Wohnungen eine höhere Rente bringen, wirksam bekämpfen. Um die spekulative Ausnützung solcher Erleichterungen zu verhindern, muß man auch die Größe der Wohnungen beschränken. Duisburg und Heerdt haben für solche Ermäßigungen (es handelt sich dort um Straßen- und Kanalkosten) bestimmt, daß die Häuser nicht über 10 m hoch sein und nicht mehr als je vier Wohnungen enthalten dürfen, daß die Wohnungen in der Regel nur aus 2—3 Zimmern bestehen und die Zimmer nicht je über 50 cbm groß sein sollen. Läßt sich die Mietkaserne des teueren Bodens wegen nicht ganz vermeiden, so kann man die Steuererleichterung an die Bedingung knüpfen, daß die Wohnungen für sich abgeschlossen, daß sie mit geräumigen Gängen, Treppen und Höfen, mit Baderäumen u. s. f. versehen sind, daß überhaupt keine ungesunde Ausnützung des Raumes stattfindet.

Derartige öffentliche Förderung ist nicht bloß den Genossenschaften, sondern in gleicher Weise auch dem privaten Kleinwohnungsbau zu gewähren. Denn selbst beim besten Willen können Arbeitgeber, Baugenossenschaften und Gemeinden unmöglich die Frage allein lösen. Von den Arbeitgebern werden überhaupt nur die größeren eingreifen können; das Gedeihen der Baugenossenschaften hängt sehr von der Gunst der Umstände, besonders von den Persönlichkeiten ab. Die Mitwirkung der Privatunternehmung darf daher nicht nur nicht ausgeschaltet, sondern muß angeregt werden. Die Bedingungen für derartige Unterstützung des Kleinwohnungsbaues müssen durch Eintragung in das Grundbuch einen dinglichen Charakter erhalten. Verliert das Haus später den Charakter der Arbeiterwohnung und Gemeinnützigkeit, so werden die Erleichterungen zurückgezogen, die Prämien müssen rückvergütet, die erlassenen Straßenkosten nachgeleistet und der geldgebenden Quelle der Unterschied zwischen dem normalen und ermäßigten Zinsfuß vergütet werden. Das Gesetz hat die Bedingungen zu bestimmen, unter welchen der Kleinwohnungsbau als gemeinnützig erklärt werden kann und damit das Recht erhält, gewisse Unterstützung von Staat und Gemeinde zu begehren.

In Preußen gewährt der Staat beim Besitzwechsel Befreiung von der Stempelsteuer (1 Prozent) für jene Häuser, welche durch gemeinnützige Baugesellschaften, Genossenschaften usw. für unbemittelte Familien errichtet werden. Die Grund- und Haussteuer ist dort Sache der Gemeinde; die meisten Gemeinden erheben noch nach der alten staatlichen Veranlagung, die auf dem geschätzten Rohrertrag beruht. Ein Teil der Gemeinden hat die Steuer nach dem gemeinen Werte eingeführt und dabei den gemeinnützigen Wohnungsbau, die Häuser, welche durch Baugesellschaften erbaut oder von Arbeitern bewohnt und besessen werden, noch

steuerlich begünstigt, wie es die preußische Regierung mit dem Erlaß vom 2. Oktober 1899 den Gemeinden nahe legte. Köln ging noch über den Vorschlag der Regierung hinaus, indem es alle Häuser von Arbeitern und diesen wirtschaftlich gleichgestellten Personen ohne Ausnahme, ob sie von Privaten, Arbeitgebern, Bauunternehmern oder Genossenschaften erbaut, ob sie im Besitze dieser Erbauer sind oder von Arbeitern bewohnt werden, nur zur Hälfte des gemeinen Wertes mit der Haussteuer belegt.

IV. Leitsätze für Gemeinde, Staat und Reich zum Vorgehen in der Wohnungsfrage.

I. Tätigkeit der Gemeinden: Die Gemeinden und die unteren Verbände überhaupt sollen mehr als bisher ihre Stellung und Aufgabe sozialpolitisch auffassen. Dazu gehört: Kommunalisierung der monopolartigen Betriebe, wie Straßenbahnen, Gas-, Wasser- und Kraftzuführung, besonders aber Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, Unterbringung ihrer eigenen Angestellten und Arbeiter in Genossenschafts- oder städtischen Dienstwohnungen, Beschaffung von billigem Bauland für Privatunternehmer, Genossenschaften und Gesellschaften, Bauvereinen usw. zwecks dauernder Erhaltung gesunder Wohnverhältnisse; stärkere Beteiligung der öffentlichen Sparkassen am gemeinnützigen Wohnungsbau durch Beleihung desselben gegen mäßigen Zins und jährliche Rückzahlung; Anregung der Gemeinden besonders die zweite oder letzte Hypothek zu übernehmen gegen etwas höheren Zins, wobei die Zinsspannung zur Bildung eines Reservefonds verwendet werden soll, behufs Sicherung der Gemeinde gegen etwaige, mit dem Darlehen verbundene Verluste; Anregung der Gemeinden (unter staatlicher Mithilfe) zu einer gemeinnützigen Bodenpolitik, besonders zur planmäßigen Vermehrung und Erhaltung des gemeindlichen Grundbesitzes (gilt auch für den des Staates) als Gegenwirkung gegen die preisverteuernde Spekulation mit Vergebung dieser Gelände in Erbbau u. s. f. Errichtung gemeindlicher Ledigenheime und Logierhäuser für alleinstehende Personen beiderlei Geschlechts oder gemeindliche Unterstützung freier Vereinigungen, welche die Herstellung solcher öffentlichen Logierhäuser betreiben. Besondere Pflege des Vorortsverkehrs behufs leichten und billigen Verkehrs zwischen Wohn- und Arbeitsstätte mit Tarifermäßigung zu gewissen Stunden. Damit die Wohltaten eines billigen Vorortsverkehrs dauernd erhalten bleiben, müssen die sozialpolitisch ausgestalteten Bebauungspläne vor Erschließung dieses Verkehrs bereits auf das Vorgelände ausgedehnt sein.

II. Tätigkeit des Staates: 1. Erlaß von staatlichen Verordnungen mit ziffermäßiger Festsetzung der Mindestmaße für die Wohn- und Schlafräume zum Schutz gegen Ueberfüllung, mit ziffermäßiger Bestimmung der Personen oder Familien für je einen Abort, mit festen Vorschriften über die Mindestzufuhr von Licht und Luft bei den Wohn- und Schlafräumen und Aborten; für Neubauten sind diese Mindestmaße sogleich einzuführen. Regelung des Schlafgängerwesens.

2. Organisierung einer staatlichen Wohnungsaufsicht durch Aufstellung von Wohnungsinspektoren in genügender Anzahl für die größeren Städte als unabhängige staatliche Organe der Zentralstelle für Wohnwesen und ihrer städtischen Kommissäre.

3. Diese Zentralstelle für Wohnwesen — das staatliche Wohnungsamt — ist eine Abteilung des Ministeriums des Innern mit der Aufgabe in enger ständiger Fühlung mit Praxis und Wissenschaft das Wohnwesen im ganzen Lande zu beaufsichtigen und zu regeln, besonders aber auf die Tätigkeit der Minderbemittelten, der Arbeiter und Arbeitgeber, der Gemeinden, Distrikte, genossenschaftlichen und freien Vereinigungen usw. nach jeder Richtung hin aufklärend, anregend und fördernd einzuwirken. Bei jeder Einzelregierung wäre als Organ dieser Zentralstelle ein besonderer Referent für Wohnwesen zu bestellen, während in jeder größeren Stadt ein staatlicher (Kgl.) Kommissär zur Leitung und Ueberwachung des gesamten Besiedlungs- und Wohnwesens eingesetzt würde.

4. Bildung einer freien Vereinigung zur Förderung des gemeinnützigen und Arbeiter-Wohnungsbaues in jedem Regierungsbezirk, nach dem Muster des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens in Düsseldorf, als Zentralstelle für die freiwillige Tätigkeit, welche gemeinsam mit Staat und Gemeinde anregend und befruchtend auf die Selbsthilfe der beteiligten Stände einwirkt.

5. Gesetzliche Festlegung des Begriffes gemeinnütziger Wohnungsbau in folgender Weise: Genossenschaften und Gesellschaften mit dem Zwecke des Kleinwohnungsbaues für Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichgestellte Personen, sowie für Beamte können auf Vorschlag der Gemeinden und Gutachten der Verwaltungsbehörden durch die oben erwähnte Zentralstelle für Wohnwesen als gemeinnützig erklärt werden, wenn

a) sie sich satzungsmäßig ausschließlich mit der Herstellung von gesunden, zweckmäßigen und billigen Wohnungen für die oben erwähnten Volksklassen beschäftigen;

b) die Verteilung des jährlichen Reingewinnes satzungsgemäß auf höchstens 4 Prozent beschränkt ist;

c) bei Auflösung der Gesellschaft das Vermögen satzungsgemäß für gemeinnützige Zwecke bestimmt ist.

Derartige als gemeinnützig erklärte Gesellschaften und Genossenschaften haben besonders Anspruch auf Förderung ihrer Tätigkeit durch die Zentralstelle für Wohnwesen und die staatliche Wohnungsbank.

6. Gesetzliche Feststellung des Begriffes Kleinhaus in folgender Weise:

a) nach Besitzer oder Inhaber: Minderbemittelte, besonders Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichgestellte Personen;

b) nach dem Geldwert: oberste Grenze 6000—20000 Mark;

c) nach der Zahl der Räume einer Wohnung: Mindestzahl zwei heizbare Zimmer (Wohn- und Schlafraum), Höchstzahl vier bis fünf Zimmer, dazu Küche, sowie Anteil an Speicher und Keller;

d) nach der Grundfläche: Höchstgrenze mit Garten fünf bis zehn Ar;

e) dazu Erfüllung der baupolizeilichen Ansprüche gemäß den Forderungen der Gesundheit und Sittlichkeit, der Mindestmaße für Raum, Licht und Luft auf die Person; Pflicht der Selbstbewohnung, Verbot des Schlafgängerwesens, Bürgschaft für die Erhaltung des Charakters als Kleinhaus durch Eintragung in das Grundbuch.

7. Abstufung der baupolizeilichen Ansprüche für Häuser und Straßen nach der Gattung der Gebäude zwecks Begünstigung des Baues von Kleinhäusern von 1 bis 2 bis 4 Familien, damit der gewerbsmäßige Hausbesitz zurückgedrängt wird und die Häuser wieder mehr in das Eigentum der Wohner übergehen. Daher: Erhaltung der baupolizeilichen Ansprüche an Festigkeit und Feuersicherheit, an Gesundheit und Sittlichkeit; dagegen Ermäßigung dieser Ansprüche in bezug auf vermehrte Erlaubnis des Fachwerkbaues, geringere Mauerstärke, leichtere Gestaltung der Treppen und Rauchfänge, der Wasserabführung ꝛc.

8. Umgestaltung der städtischen Bebauungspläne behufs Dezentralisation der städtischen Ansiedlung und stärkerer Mischung derselben mit Höfen und Gärten sowie zur Niederhaltung der Preise; Begünstigung des Baues von Einfamilien- und Kleinhäusern gegenüber den Mietkasernen und Massenhäusern durch Abstufung der Bauordnung; gesonderte Behandlung der verschiedenen Stadtteile nach den Zwecken ihrer Besiedlung mit Beschaffung besonderer, nicht zu großer Industrieviertel, Abstufung der Breite und des Baues der Straßen nach ihrer Bestimmung als große Verkehrsadern oder Wohnstraßen absteigender Ordnung. Die offene Bauweise ist nicht ganz zu beseitigen, vorzuziehen ist aber der Bau zahlreicher kleiner Wohnstraßen mit Einfamilien- und Kleinhäusern, die mit Hof und Garten verbunden sind, in Vereinigung mit dem Verbote größerer Hintergebäude; Durchsetzung der neuen Stadtviertel mit Gärten, Anlagen, Spielplätzen usw. Um die preisverteuernde Spekulation zu durchbrechen, sind möglichst zahlreiche Gelände für den Häuserbau in dem eben angegebenen Sinne bereitzulegen, Bauordnung und Bebauungspläne sind sofort auf das gesamte voraussichtliche Erweiterungsgebiet der Großstadt auszudehnen.

9. Steuerpolitische Begünstigung des Baues von Einfamilien- und Kleinhäusern, besonders:

a) Ermäßigung der staatlichen und gemeindlichen Besitzwechselgebühr beim Erwerb von Bauland, beim Besitzwechsel derartiger genossenschaftlicher, gesellschaftlicher oder privater Häuser;

b) Ermäßigung der staatlichen Haus- und Grundsteuer sowie der gemeindlichen Zuschläge; zu diesem Zweck Veranlagung der städtischen Haus- und Grundsteuer nach dem gemeinen Werte, wobei die Steuer von den Kleinhäusern aufwärts staffelmäßig ansteigt und auch die städtischen Bau- und Spekulationsgelände ihrem Werte entsprechend zu den öffentlichen Lasten beigezogen werden können;

10. Schaffung eines Enteignungsrechtes von Staat und Gemeinde zur Förderung und Pflege eines gesunden Wohnwesens, sowie Ausdehnung dieses Enteignungsrechtes auf das gesamte voraussichtliche Stadterweiterungsgebiet behufs sozialpolitisch richtiger Besiedlung desselben.

11. Auch das Bedürfnis nach Zwangsumlegung und Zonenenteignung in den Städten ist gesetzlich zu regeln.

12. Beteiligung von Staat und Gemeinde an der Wertsteigerung des Bodens in den Großstädten und Industrieorten, wo möglich in progressiver Weise. Verwendung des Ertrages dieser Beteiligung zu sozialpolitischen Zwecken, indem der Anteil der Gemeinde erhöhter Wohnungsfürsorge, der des Staates auch der ländlichen Wohlfahrtspflege gewidmet werden soll.

13. Umfassender Wohnungsbau des Staates und der größeren Gemeinden für ihre Beamten und Bediensteten, um diese große Bevölkerungsschichte aus der ununterbrochenen Mietsteigerung besonders in den größeren Städten herauszuheben und dadurch Staat und Gemeinde von dem Zwange steigender Wohnungszulagen zu befreien, soweit diese Angestellten nicht durch genossenschaftlichen Wohnungsbau sich selbst helfen.

14. Die gesamte städtische Besiedlung ist aus einer jetzt vorwiegend privatrechtlichen zu einer öffentlich-rechtlichen Angelegenheit zu machen. Dem Enteignuugsrecht von Gemeinde und Staat entspricht daher die Enteignungspflicht derselben, um die Stadterweiterung nach jeder Richtung hin volkswirtschaftlich, gesundheitlich und sittlich organisch zu leiten. Besonders ist das Enteignungsrecht anzuwenden im Innern der Stadt zur Niederlegung ungesunder Quartiere, zur Anlage von Straßendurchbrüchen, zur planmäßigen Anlage der Straßen nach dem abgestuften System mit Begünstigung des Einfamilien- und Kleinhauses, zur Erschließung möglichst vieler Baustellen als Gegenmittel gegen die Bestrebungen der Geländespekulation, zur Beschaffung billigen Geländes für den gemeinnützigen, besonders den Kleinhaus- und den Kleinwohnungsbau durch Privatunternehmer, Genossenschaften, Gesellschaften, Gemeinden usw. — sowohl im allgemeinen als auch wenn Grundbesitzer durch überhohen Preis oder Weigerung ihre Gelände herzugeben der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses wesentliche Schwierigkeiten bereiten: ferner ist das Euteignungsrecht der Gemeinden anznwenden zur Regelung des innerstädtischen und Vorortsverkehrs.

15. Schaffung einer staatlichen Zentralkasse — staatliche (Kgl.) Wohnungsbank — mit der Aufgabe den Umbau alter ungesunder Quartiere im Innern der Städte, besonders aber den umfassenden Neubau von Wohnungen für die Minderbemittelten, zumal für Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichgestellte Personen dadurch zu fördern, daß die Zentralkasse — falls den Bauenden andere Geldquellen nicht offenstehen — staatliche Darlehen zu mäßigem Zinsfuß an genossenschaftliche, gesellschaftliche und private Bauunternehmer, an Gemeinden, Arbeitgeber usw. gibt und die dazu nötigen Summen durch Ausgabe staatlicher Obligationen (Baupfandbriefe) aufnimmt. Zur Kontrolle über die gesetzliche und vorschriftsmäßige Verwendung der Gelder, über das Bau- und Finanzgebahren 2c. wird sich die Zentralkasse lokale Organisationen schaffen. Die Gemeinden, Distrikte, öffentlichen Sparkassen und Versicherungsanstalten sollen angehalten werden einen Teil ihres Vermögens in diesen staatlichen Baupfandbriefen anzulegen.

Die Darlehen sollen 75 Prozent vom Werte des beliehenen Hauses, Grund und Boden inbegriffen, wenn der Boden anderweitig freigestellt ist oder im Erbbau erhalten wird, 90 Prozent des Bauwertes nicht übersteigen, wobei die anderweitige Beschaffung des Baugeldrestes durch die Privatunternehmer, Genossenschaften, Arbeitgeber, Gemeinden, öffentlichen Sparkassen 2c. festgestellt sein muß. Dabei ist stets ein Tilgungsplan aufzustellen und mit der Tilgung von jährlich wenigstens 1 Prozent sofort zu beginnen.

16. Neben dem staatlichen Wohnungsamte und der staatlichen Baubank und mindestens bis zur vollen Ausgestaltung dieser beiden Einrichtungen sollen auch Landesversicherungsanstalten nach wie vor, wenn möglich mit Erweiterung ihrer Mittel, sich des Wohnungsbaues für die minderbemittelten Klassen annehmen und dabei besonders die Baugenossenschaften unterstützen.

17. Staatliche Fürsorge für Ansiedlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte durch Bildung von kleinen (Arbeiter-) Rentengütern, Unterstützung der Gemeinden, Darlehenskassenvereine, landwirtschaftlichen Bezirksvereine usf. zu diesem Zwecke.

18. Schaffung einer besonderen Ansiedlungs- und Wohnungsgesetzgebung, welche das gesamte Wohnwesen organisch regelt.

III. Tätigkeit des Reiches: Allmähliche Fortbildung des Erbbaurechtes, des Mietrechtes und Mietprozesses, besonders die Ausbildung eines eigenen Rechtes für die Baugenossenschaften; gesetzgeberische Ausgestaltung der Versicherungsanstalten auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und der Wohnungsbeleihung, die Fortbildung der Hypothekengesetzgebung, zunächst durch Nötigung der Hypothekenbanken den Kleinwohnungsbau zu bevorzugen und auch in den Städten einen bestimmten Teil ihrer Darlehen nur gegen Tilgungszwang zu geben, sich überhaupt den Bedürfnissen der Mittel- und Kleinhäuser anzupassen. Das Endziel auf diesem Gebiete ist die Ersetzung der jetzigen spekulativen und Privat-Hypothekenbanken durch gemeindliche Anstalten bezw. durch Hypothekenbanken auf Gegenseitigkeit, seien sie genossenschaftlich oder körperschaftlich, etwa nach dem Vorbilde der preußischen Landschaften, der bayerischen Landwirtschaftsbank 2c., Gewährung eines Vorkaufsrechtes an Staat und Gemeinde bei Immobiliarzwangsversteigerungen behufs einer gesunden Bodenpolitik; Umgestaltung der Hypothekengesetzgebung zum Schutz des Baugewerbes gegen Ausbeutung durch den spekulativen Wohnungsbau.[20])

[20]) Ausführlicheres über einzelne Punkte der behandelten Fragen findet der Leser in der lehrreichen Denkschrift des hochgeschätzten Verfassers: „Kammer der Abgeordneten". XXXIII. Landtagsversammlung, III. Session 1903. Beilage 1021, München, Dezember 1903. (N. der Redaktion der „Soziale Revue".)

Die Epochen der deutschen Handwerkerpolitik.*)

Von Professor Dr. Walter=Straßburg.

Mancherlei Fragen liegen dem Sozialpolitiker bezüglich des Handwerks auf dem Herzen: Kann es erhalten werden oder ist es unrettbar dem Untergang geweiht? Wenn es ganz oder wenigstens zum Teil erhalten werden kann, welche Mittel sind zu ergreifen, um diesen Zweck zu erreichen?

Ein Berufener nimmt in dem Buche „Ueber Epochen der Handwerkerpolitik" das Wort, um an der Hand der Geschichte die Stellung, Lage, Krisis des Handwerks in der Gegenwart zu zeichnen. Wie er sich prinzipiell zum Handwerk stellt, zeigt das der Arbeit vorgedruckte Motto, ein Wort des Freiherrn von Stein: „Man wird finden, daß in allen gesitteten Ländern der dritte Stand der Aufbewahrer der Einsichten, der Sitten, der Reichtümer des Volkes ist."

Naturgemäß setzt die Schrift mit der festumrissenen Schilderung der Lage und der Bedeutung des mittelalterlichen Handwerkes ein. Der Verfasser bemüht sich um eine objektive Kritik des Zunftwesens, das, wie alles Irdische, Vollkommenes mit Unvollkommenheiten und Härten vereinigte. Die Tendenz der Zünfte ging dahin, die Zahl der selbständigen Existenzen zu vermehren, mithin den Mittelstand auf eine immer breitere Basis zu stellen. Dieser löblichen Absicht stand aber die Gefahr gegenüber, daß durch zu weitgehende Teilung der Berufe das Absatzgebiet der einzelnen Branche zu sehr verengert wurde (S. 7). Adler kommt zum Schlusse, „daß die mittelalterliche Gewerbeverfassung und Stadtwirtschaftspolitik das umfassendste und durchgreifendste System gesetzlicher Mittelstandspolitik darstellt, das die Weltgeschichte je gesehen hat, indem es sehr breite Schichten der Stadtbevölkerung in ihrer Erwerbstätigkeit privilegierte und gleichmäßig vor der Konkurrenz des Großkapitals wie vor der Durchlöcherung ihrer Privilegien durch die untersten Elemente der Stadtbevölkerung oder fremden Zuzug sicherte" (S. 11). Für alle Gefährdungen, die den Meister treffen können, besitzt er an der Zunft einen festen Halt, und diese Fürsorge erstreckte sich keineswegs bloß auf wirtschaftliche Zwecke. Dem Einzelnen waren freilich hinsichtlich seines Erwerbsstrebens Fesseln angelegt, die als Last empfunden werden mochten,

---

*) Ueber die Epochen der deutschen Handwerkerpolitik von Dr. Georg Adler, Prof. a. d. Universität Kiel. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 1903. gr. 8. S. 106. Pr. 2 Mk.

aber dem Stande war eine auskömmliche Existenz gesichert. Diese war freilich, wie die neueren statistischen Untersuchungen über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse in den mittelalterlichen Städten ergaben, für die weitaus größte Zahl der Handwerker eine höchst bescheidene. Ja viele konnten sich von dem Ertrag ihres Gewerbes allein nicht den hinreichenden Unterhalt beschaffen und mußten sich teils durch landwirtschaftliche Arbeit oder eine andere im Nebenberuf ausgeübte Tätigkeit Ersatz beschaffen. Und man darf auch nicht vergessen, daß die zünftlerische Exklusivität gegenüber den außerhalb der Zunft stehenden Gewerbetreibenden eine Härte war. Das Elend fehlte demnach auch zur Zeit der Zunftverfassung keineswegs, der Wohlstand war im Handwerk keineswegs das Durchschnittliche; aber in einem Punkte unterschied sich der damalige Handwerkerstand, soweit er in Zünften organisiert war, vom heutigen: „seine Existenz war — in wie bescheidenem Ausmaße auch immer für die Mehrheit der Handwerker! — gewissermaßen garantiert." (S. 22.) „Und diese wirtschaftliche Sicherheit, die den tüchtigen und zuverlässigen Handwerker zu größeren Leistungen und liebevollem Eingehen auf seine Kunst anspornte, allen Zunftgenossen zusammen aber ein gewisses Gefühl der Unabhängigkeit verlieh, mußte dadurch noch gesteigert werden, daß die Mehrheit der zünftigen Handwerker, wie neuerdings festgestellt worden ist, Eigentümer ihrer Wohnhäuser waren. So hatte also die Zunft für viele Handwerker unzweifelhaft segensreiche Wirkungen, die in ihrer Tragweite nicht unterschätzt werden dürfen; und sicherlich hing die Veredlung des Handwerks zur Kunst (Below) wesentlich mit dem Zunftwesen zusammen."

Es ist erfreulich, wenn nach der hochmütigen Verwerfung des Zunftwesens seitens der Freihändler solche sachgemäße ruhige Beurteilung Platz gewinnt.

Die zweite Epoche der Handwerkerpolitik fällt in das Zeitalter des territorialen Fürstentums. Neben den Handwerkszünften tritt die Großindustrie hervor, die nach merkantilistem Prinzip von den Territorialherrn gefördert wurde. Das Handwerk war auch nicht mehr im stande, den durch die Entdeckungen und im Anschlusse daran durch den internationalen Handel geschaffenen Marktverhältnissen zu genügen. Die Hausindustrie bildet den Ausgangspunkt der kapitalistischen Produktion. Daneben suchte die Manufaktur (die von einem Unternehmer veranlaßte Beschäftigung einer größeren Anzahl Arbeiter zu Produktionszwecken in einem Raume) den veränderten Bedürfnissen zu genügen. Adler weist darauf hin, daß die Ausbreitung und geschichtliche Bedeutung der Manufaktur gern überschätzt wird. Hausindustrie und Manufaktur konnten nur gegen die zünftigen Privilegien durch die Gunst der Staatsmänner, die gemäß der merkantilistischen Theorie in der Großindustrie das wichtigste Beförderungsmittel des Nationalreichtums erblickten, emporkommen. Sie erhielten Befreiung von den Zunftstatuten und die Erlaubnis, die billige Weiberarbeit zu verwenden. Inzwischen waren auch die Handwerkszünfte nicht mehr die tüchtigen kraftvollen Korporationen, sondern waren zu privilegierten Gemeinschaften herabgesunken. Schmoller hat in seiner Charakteristik der Zünfte in den märkischen Städten die Zünfte des 17. Jahrhunderts richtig gezeichnet. Die Zünfte wurden immer eng-

herziger, exklusiver; die Ausbildung der Lehrlinge litt unter ihrer Verwendung zu mancherlei häuslichen Zwecken. Besonders entartete der Begriff der zünftigen Ehre zur Lächerlichkeit. Die Reichsgesetze gegen die Mißbräuche der Zünfte standen nur auf dem Papier. Der Absolutismus der Fürsten vertrug sich nicht mit der Machtstellung der Zünfte. Daß auch von Reichswegen dem Unwesen gesteuert wurde, hatte seinen Grund in den zahlreichen Unruhen, welche die zünftigen Gesellen angestiftet hatten. Diese waren, wo ihnen nicht nach Willen geschah, schnell mit Verrufserklärung der Meister zur Hand. „In der großen Zeit des Zunftwesens, im 15. und teilweise noch im 16. Jahrhundert, hatten diese Koalitionen (der Gesellen) in erster Linie danach gestrebt, die ökonomische Lage des Gesellenstandes in Rücksicht auf Arbeitszeit, Arbeitslohn und Behandlung durch die Meister zu verbessern oder sonst zur Hebung des Standes beizutragen. Im 17. und 18. Jahrhundert dienten dagegen die Gesellenverbindungen dazu, gewisse Unarten des Gesellenlebens weiter zu pflegen, vor allem den Zechkomment und einen ganz verschrobenen Ehrbegriff auszubilden; sie wurden so nicht selten den modernen Studentenverbindungen ähnlicher als Arbeiterkoalitionen" (S. 37). Die einzelnen Stadtobrigkeiten waren dem Treiben der Gesellen gegenüber machtlos, und so mußte die Reichsmaschinerie sich in Bewegung setzen. Durch Reichstagsbeschluß von 1731 wurde das Gesellenwesen reformiert und die Zünfte unter scharfe Aufsicht der Obrigkeit gestellt. Soweit wirklich Mißbräuche im Gesellenwesen abgeschafft wurden, waren die Maßregeln nur zu begrüßen; anders wird man über die Aechtung der Gesellenverbände und der Arbeitseinstellungen urteilen müssen. Hiergegen wurden die Manufakturen auf jede Weise begünstigt.

Wie nun in dieser Atmosphäre das neue wirtschaftliche Evangelium eines Adam Smith gewirkt, hat der Verfasser in anziehender Weise geschildert. Im Lichte dieser Lehre waren die Institutionen des Zunftwesens ein notwendig zu beseitigendes Uebel. Alle Schranken, welche den Arbeiter an der Verwertung seiner Arbeitskraft hinderten, galten auch Smith als eine Verletzung des heiligsten Eigentumsrechts. Aber auch in wirtschaftlicher Beziehung entsprachen die Zünfte nicht den an sie gestellten Anforderungen, indem sie den Meistern die Kundschaft sichern und dadurch den Trieb zur Anspornung aller Kräfte verkümmern. In diesem lieberalen Geist wurde auch das Handwerkerrecht seit Ende des 18. Jahrhunderts gehandhabt. Zur Beseitigung der Zünfte schritt man aus verschiedenen Gründen (s. S. 49) nicht. Erst als im Anfang des 19. Jahrhunderts sich in Preußen gründliche Reformen notwendig erwiesen, wurde das Prinzip des wirtschaftlichen Individualismus durch Hardenberg in größerem Maßstab verwirklicht; gegen die Absichten von Steins wurde dabei das historisch Gewordene zu wenig berücksichtigt. (S. 57.) Von den noch bestehenden Privilegien der Zünfte bröckelte darum eines nach dem andern ab. Insbesondere kam der Zunftzwang in Wegfall. Jedermann, der einen Gewerbeschein löste, wurde zum Gewerbebetrieb zugelassen. Die Zünfte konnten durch einfachen Majoritätsbeschluß der Meister aufgelöst werden. Alle polizeilichen Lebensmitteltaxen und die Taxen für Handwerksarbeit wurden abgeschafft. Diese Reformen aber konnten sich auf

keine mächtige Bewegung im Volke stützen, und darum erhob sich alsbald Widerstand und Protest. „Magistrat und Stadtverordnete riefen emphatisch aus, die Geschichte würde einst Beispiele anführen können, daß Städte verödeten, nicht durch Gewalt, sondern mitten im Frieden, infolge eines verlorenes Rechtszustandes.“ (S. 55.) Tatsächlich waren — trotz der günstigen Wirkung der Gewerbefreiheit im Ganzen — die Handwerksmeister in der Sicherheit ihrer, wenn auch meist ärmlichen Existenz bedroht. So kam es, daß die Gewerbeordnung von 1845 zwar das Prinzip der Gewerbefreiheit proklamierte, aber doch das Innungswesen wieder mehr begünstigte. Zwar blieb der Beitritt zur Innung jedem Handwerker freigestellt, aber die Innungen erhielten besondere Rechte; die, in denen der Eintritt an den Nachweis der Befähigung geknüpft war, erhielten die Rechte von Korporationen. Durch die Benutzung der moralischen Potenzen eines gesunden Korporationswesens hoffte man die Mißbräuche der Gewerbefreiheit zu beseitigen, indessen die wirtschaftliche Krisis 1846/47 vereitelte diesen Zweck. Das Jahr 1848 sah die Handwerksmeister gegen die Gewerbefreiheit in Bewegung. Es wurden Forderungen auf Einführung des Zunftzwanges, des Befähigungsnachweises u. a. erhoben. Man kam diesen Forderungen teilweise sehr weit entgegen. Aber die Durchführung der betreffenden Verordnungen war eine sehr lässige. „Vor allem wurde die Ausführung des Gesetzes durch die gerade in den fünfziger Jahren anhebende großartige industrielle Entwickelung Preußens unmöglich gemacht. Damals hielt bei uns die Maschinentechnik ihren Siegeszug, der Eisenbahnbau wurde gewaltig gefördert, der kapitalistische Großbetrieb drang rapid vor — in jener Zeit vollzog sich die Umwandlung des alten Preußen in ein großes Industrieland modernster Art.“ (S. 63.) Deshalb ließ die Handwerkerbewegung stark nach, 1867 wurde die Gewerbefreiheit eingeführt, alle Vorrechte der Innungen wurden beseitigt. Mit dem Innungszwang fällt auch die Prüfungspflicht der Handwerker. Seitdem datiert der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland, (der leider in den besten Jahren einen sehr beängstigenden Stillstand erfahren hat); die Klasse der Handwerker als Ganzes hat freilich in dieser Epoche Schaden genommen. Aber trotzdem von Adler der „Verwitterungs- und Umbildungsprozeß“, in dem gegenwärtig das Handwerk sich befindet, zugegeben wird, hält er es für nötig zu erklären, es sei voreilig, wollte man dem Handwerk das Todesurteil sprechen. In diesen Fehler war besonders Sombart in seinem „Modernen Kapitalismus“ (1902) verfallen. Indessen ist es doch nicht so ausgemacht, daß, wie Adler annimmt (S. 70) das Handwerk im 19. Jahrhundert außerordentliche Fortschritte gemacht habe. Daß auf dem Lande die Dinge günstiger liegen (Nebenverdienst durch landwirtschaftliche Beschäftigung) ist klar. Aber nicht einmal in den Städten sind die Chancen so hoffnungslos, wie Sombart annimmt, der sich durch seinen Begriff des „Kleinkapitalisten“ — so viel ich sehe ist dieser in den meisten Kritiken beanstandet worden — das Verständnis für die Forterxistenz des Handwerkes versperrt. „Das ganze städtische Handwerk als solches ist durch die geschilderten Entwickelungstendenzen offenbar nicht erschüttert worden, sondern nur eine Reihe von Gewerbszweigen; andere Zweige haben nur einen Teil ihrer Produktivität einge-

büßt und wieder andere, wie Bäckerei, Fleischerei, Dachdeckerei, Sattler-, Schmiede- und Barbierhandwerk sind noch keineswegs erheblich ins Gedränge gekommen.“ (S. 71.) Indessen hat jedoch jedes, das Fleischerhandwerk insbesondere, in Großstädten vielfach einem kapitalistischen Großbetrieb das Feld räumen müssen.

Dem Freunde des Mittelstandes ist es erfreulich zu hören, daß auch neben dem kapitalistischen Großbetrieb Raum für das Handwerk blieb. Auch in Ländern mit fortgeschrittener industrieller Entwicklung konnte sich noch eine ganze Menge handwerksmäßiger Kleinbetriebe behaupten, so z. B. sind in einer Industriestadt wie Birmingham Metzger-, Bäckergewerbe u. a. ganz in den Händen des Handwerks. „Wir sehen also: das Handwerk hat sich bei den Nationen, deren Großindustrie am meisten fortgeschritten ist, allen theoretischen Prophezeiungen zum Trotz erhalten.“ (S. 72.) Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß es sich auch in der Zukunft erhalten wird. Aus der Armut und proletarischen Existenzweise der Handwerksmeister läßt sich noch kein Schluß auf die Lebensunfähigkeit des Handwerkes ziehen. Denn mit Not hatte das Handwerk seit jeher zu kämpfen. Damit entfällt auch ein Hauptargument, das Werner Sombart für seine These vom unaufhaltsamen Niedergang des Handwerkes verwertet. Trotz aller Abbröckelungen wird darum nach der Ansicht sachkundiger Forscher das Handwerk als Ganzes neben der Fabrik fortbestehen. Da der Niedergang des Handwerkes häufig durch die mangelhafte technische Ausbildung verschuldet ist, so liegt es auf der Hand, daß durch Hebung derselben auch das Handwerk neue Kräftigung erfahren wird. Beim Staat hat der bedrohte Mittelstand seit langem Hilfe gesucht. Die Gedanken, welche die deutsche Handwerker- und Gewerbepartei vertritt, fielen wie der Verfasser (S. 76) hervorhebt, bei der konservativen Partei und bei dem Zentrum auf fruchtbaren Boden, sodaß seit dem Jahre 1881 eine Reihe von Schutzmaßregeln geschaffen wurde, durch die das Innungswesen wieder neues Leben erhalten sollten. „Diese Gesetzgebung“, (der Sombart jede durchgreifende Reformkraft abspricht) „hat insofern ihren Zweck nicht verfehlt, als das Innungswesen in den achtziger Jahren tatsächlich einen großen Aufschwung genommen hat: von knapp 1300000 deutschen Handwerksmeistern waren im Jahre 1890 über 320000 in Innungen organisiert. Bedenkt man, daß die Bauhandwerker und die städtischen Meister, die ohne Gehilfen arbeiten, fast garnicht an den Innungen teilgenommen haben, so darf man der Behauptung zustimmen, daß die Innungen in der Hauptsache das leistungsfähige städtische Handwerk repräsentieren.“ (S. 77.) Dagegen wird zugestanden, daß die Leistungen der Innungen bisher unzureichend gewesen sind.

Eine wichtige Etappe in der Handwerkerbewegung bezeichnet das Gesetz betreffend Innungen und Handwerkskammern vom 26. Juli 1897, durch welches die fakultative Zwangsinnung zur Einführung gelangte. Zweck derselben ist, wie ihn das Gesetz selbst bezeichnet, die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern, Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, Regelung des Lehrlingswesen, Fürsorge für den Arbeitsnachweis usw. Eine weitere wichtige Schöpfung des Gesetzes sind

die Handwerkskammern. Dann besonders die Regelung des Lehrlingswesens, durch die vor allem die Ausbildung der Lehrlinge sichergestellt und der Lehrlingszüchterei vorgebeugt werden soll. (S. 82 ff.) „Wenn der Lehrherr eine im Mißverhältnis zu dem Umfange oder der Art seines Betriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung derselben gefährdet, so kann ihm von der untern Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Teils der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden.“ (S. 83.)

Zwischen den neuen Zwangsinnungen und der einer früheren Zeit angehörenden besteht indes ein großer Unterschied. Jene haben nicht das Recht, jemandem den Betrieb des Gewerbes zu untersagen. Ein Mittel zur Einschränkung der Konkurrenz haben sie nicht in der Hand. Darum erscheint manchen die Zwangsinnung der Gegenwart als ungenügend und sie verlangen deshalb die Einführung des Befähigungsnachweises für jeden Handwerker, der sich selbständig machen will. Mit Stieda wird von Adler dieser Forderung insbesondere entgegengehalten, daß die Meisterprüfung immer eine Prüfung von Konkurrenten sei und darum als Mittel benutzt werden kann, um die Niederlassung eines Konkurrenten zu verhüten. Ferner müßte die mit der Durchführung des Befähigungsnachweises verbundene Abgrenzung der Arbeitsgebiete der einzelnen Gewerbe zu verhängnisvollen Konsequenzen führen. In Oesterreich, wo die Forderung des Befähigungsnachweises durch die Gesetzgebung sanktioniert ist, hat dies bereits zu Streitigkeiten der verschiedenen Gewerbe über ihre wechselseitigen Arbeitsbefugnisse geführt, die lebhaft an die finstersten Zeiten des Zunftwesens erinnern.“ (S. 86.) Adler glaubt, daß der Befähigungsnachweis als allgemeines Prinzip mit der gegenwärtigen Entwickelungsphase der Volkswirtschaft und mit den Forderungen der Gerechtigkeit nicht in Einklang zu bringen sei.

Die wichtigste und lesenswerteste Partie der Schrift ist das Schlußkapitel: Das nächste Ziel (S. 88 ff). Hier wird darauf hingewiesen, daß unter allen Mitteln, welche der Staat zum Schutz des bedrohten Handwerkes ergriffen hat, eines noch unversucht geblieben ist: die Versicherung der Angehörigen des Mittelstandes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter und Invalidität, die sich auf dem Gebiete der Sozialpolitik so glänzend erprobt hat. Adler glaubt, daß sich eine solche Mittelstandsversicherung weit bequemer und mit einem geringeren bureaukratischen Apparat als die Arbeiterversicherung realisieren läßt. „Eine der Aufgaben des 20. Jahrhunderts auf dem Gebiete der inneren Politik wird es sein, das großartige, weltgeschichtlich gradezu einzig dastehende organisatorische Werk der deutschen Arbeiterversicherung durch die Schaffung einer Mittelstandsversicherung zu ergänzen. (S. 90.) Die Notlage ist für weite Schichten des Mittelstandes dieselbe wie bei Arbeitern. Wenn manche glauben, daß es den Angehörigen des Mittelstandes leichter möglich sei, sich bei privaten Versicherungsanstalten zu versichern, so beweisen die Erfahrungen, daß eine solche Vorsorge vom Mittelstand nur in geringem Maße getroffen wird. Das dringende Bedürfnis einer staatlichen Versicherung liegt darum vor. Bei Schaffung einer solchen darf jedoch nicht eine Analogie der

Arbeiterversicherung ins Leben gerufen werden. Eine Kranken- und Unfallversicherung ist nämlich für die Glieder des Mittelstandes kein Bedürfnis, da sie in der Regel über ein kleines Kapital verfügen, so können sie sich für den Zeitraum von einigen Wochen selbst versorgen. Es kann sich deswegen nur um eine Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung handeln; in erster Linie aber um eine Alters- und Invaliditätsversicherung. Zunächst würde diese für den Teil des Mittelstandes durchzuführen sein, der ihrer am dringendsten bedarf, für den Handwerkerstand; erst nachher wäre sie auf die gewerblichen und schließlich auf die landwirtschaftlichen Schichten auszudehnen. Auszuschließen wären die Handwerksmeister mit einem Einkommen von über 5000 Mark und ebenso die mit proletarischer Lebenshaltung, „deren Zahl in die Hunderttausende geht" (S. 92), welche der für den vierten Stand eingerichteten Versicherung zuzuweisen wären. Als Grenze wird das Einkommen unter 1800 Mark bezeichnet.

Für die eigentliche Handwerkerversicherung würden etwa 5—600000 Meister übrig bleiben. Jeder Meister, der mindestens zwanzig bezw. zehn Jahre Beitrag bezahlt, bezieht die Alters- bezw. Invalidenrente. Die Versicherungsorganisation zerfällt in drei Klassen, die 300, 400, 500 Mk. Jahresrente verbürgen. Zwei Drittel der Renten sollen durch die Prämien gedeckt, ein Drittel von der Staatskasse zugeschossen werden, die auch für die Kosten der Verwaltung aufzukommen hat. Zugleich mit der Einkommensteuer werden die Beträge erhoben. Dadurch wird der bureaukratische Apparat sehr vereinfacht. „Die erwähnten Staatsbeiträge können bequem den zu erwartenden höheren Zolleinnahmen entnommen werden; sollte unsere Handelspolitik aber nicht die zu vermutende Richtung nehmen, so würde eine Erbschaftssteuer einzuführen sein, deren Erträge, schon bei ganz mäßigen Steuersätzen, unzweifelhaft größer wären, als die zum Zweck der Mittelstandsversicherung benötigten Staatszuschüsse (S. 94). Die Bedenken, die diesem Plan bezw. seiner Ausführung insbesondere vom finanziellen Gesichtspunkt entgegengehalten werden, müssen ebenso bei Seite geschoben werden, wie diejenigen, welche gegen das Riesenwerk der Arbeiterversicherung geltend gemacht würden. Jeder wird zugeben müssen, daß diese Sicherung des Mittelstands eine außerordentlich nützliche Maßregel darstellen wird. „Denn sie hält den kleinen Mann aufrecht in der Not, stimmt ihn frisch bei der Arbeit, vermehrt die Freude am Dasein und hindert nirgends die private Initiative des Meisters, der vorwärts strebt." (S. 96.) Wie sehr die Handwerker selbst die Idee begrüßen, erhellt aus den Zuschriften, die dem Verfasser gerade aus diesen Kreisen zugingen, als er in der Woche (1901, Nr. 44) dieselbe zum erstenmal der Oeffentlichkeit unterbreitete. Die prinzipiellen Bedenken, die etwa von freihändlerischer Seite gegen solche Störung der Naturgesetze des Wirtschaftslebens vorgebracht werden könnten, schlägt der Verfasser mit Recht damit nieder, daß der prinzipielle Widerstand gegen Zwangsorganisationen gegenwärtig in der öffentlichen Meinung Deutschlands keinen Kurs mehr habe (S. 97). Die Selbsthülfe hat auf deutschem Boden immer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, der einzelne Handwerker wird sich freiwillig kaum entschließen, von seinem geringen Ein-

kommen einen namhaften Teil zu opfern. Wenn aber auch der Staat diese Versicherung ins Leben rufen soll, so soll doch den Handwerkern eine Mitwirkung an der Verwaltung gesichert sein. Auch die Gewährung des Staatszuschusses kann keinem prinzipiellen Einwand begegnen, da man ja auch sonst selbständigen Produzenten auf dem Wege des Schutzzolles Subvention leiste. „Kapitalisten und Grundbesitzer haben noch niemals gezaudert, die Hülfe des Staates in Anspruch zu nehmen, wo sie ihnen notwendig und erreichbar erschien" (S. 101). Aber auch vom praktisch-finanziellen Standpunkt sind keine begründeten Einwendungen vorzubringen, da in Deutschland das System der Erbschaftssteuern noch wenig entwickelt ist und durch eine weitere Ausbildung die für die Handwerkerversicherung notwendigen Mittel leicht beschafft werden können.

Der Verfasser glaubt umsomehr Aussicht auf Verwirklichung seines Gedankens zu haben, als sich die Regierung zwar nicht zur Schaffung einer selbständigen Versicherungsanstalt bereit erklärte, wohl aber zu einer zwangsweisen Angliederung von Schichten des Handwerkerstandes an die bestehenden Organisationen der Alters- und Invalidenversicherung für Arbeiter. Damit würde ein Teil der von Adler vorgeschlagenen Versicherung (nämlich derjenige für Handwerker mit einem Einkommen bis zu 1800 Mk.) realisiert. Aber auch der Widerstand gegen die selbständige Handwerkerversicherung wird mit der Zeit schwinden, sobald die Handwerker energisch dafür eintreten werden.

Mit Befriedigung legt man diese Schrift aus der Hand, die den Nachweis erbringt, daß ein so wichtiger Teil unseres Mittelstandes, wie das Handwerk, keineswegs naturnotwendig dem Verfall entgegeneile, wie es die (übrigens vielfach angefochtene) Darstellung Sombarts nachzuweisen unternahm. Wenn der Staat seine Aufgabe erfüllt, wird es auch gelingen, das Handwerk als Ganzes zu retten, wenn auch dieser oder jener Zweig infolge der fortschreitenden Entwicklung unaufhaltsam abbröckeln wird. Für die soziale Wohlfahrt darf nicht einzig und ausschließlich der Gesichtspunkt der Technik und billigsten Produktion entscheidend sein. Weit höher ist das Interesse der Gesellschaft an der Erhaltung eines breiteren Mittelstandes gelegen.

Die deutsche Frau.

Von Frau Elisabeth Gnauck-Kühne-Berlin.

Die durch verschiedene Schriften über die Frauenfrage bestens bekannte Frau Elisabeth Gnauck-Kühne, welche vor einigen Jahren zur katholischen Kirche übergetreten ist, hat ein neues Buch *) veröffentlicht, das wir unseren Lesern bestens empfehlen.

In den „Grundlinien" (1—15) führt die Verfasserin den Gedanken aus: „Wir kommen der Wahrheit näher, wenn wir keines der beiden Geschlechter als absoluten Maßstab setzen. Mann und Weib sind zwei verschiedene Verkörperungen der göttlichen Menschheitsidee; verschieden, damit sie sich ergänzen; zwei Typen, die miteinander verglichen, aber nicht aneinander gemessen werden können." Die Ehe ist der Beruf des Weibes, während Berufsarbeit nur ein Ersatz ist. „Die Kirche beugt sich verehrend vor Maria und damit vor ihrer Mütterlichkeit. Einen stärkeren Appell hat der christliche Mann nicht gefunden als den Ruf: „Te monstra esse matrem!" Zeige, daß du Mutter bist!

Die Verfasserin untersucht dann die „wirtschaftlichen und ideellen Ursachen der Frauenbewegung." (S. 16—34.) Das Weib gehört nach alter Ueberlieferung ins Haus. Diese Ueberlieferung hat sicher das Recht auf ihrer Seite, denn sie hat die Natur für sich. Heute aber sehen wir die Frauen in großer Menge außer dem Hause sich Arbeit suchen. Der Entwickelung, die zu diesem Umschwung führte, nachgehend, zeichnet die Verfasserin die drei Hauptperioden, in denen dieselbe sich vollzog. „Das charakteristische Merkmal der Gegenwart, als des dritten Abschnittes in der Geschichte der Frauenarbeit, ist die wachsende Beteiligung an der volkswirtschaftlichen Gütererzeugung, das Vordringen in die Männerwirtschaft." (S. 23.) Nach Untersuchung der ideellen Ursachen der Frauenbewegung gibt die Verfasserin einen kurzen Ueberblick über die Geschichte derselben in England, Nordamerika, Frankreich und Deutschland.

Nun stellt sich die Frau Gnauck-Kühne „auf den festen Boden der Statistik" und schafft den Unterbau für ihre Folgerungen. Sie untersucht in klaren Ausführungen „den weiblichen Ueberschuß", „den Alteraufbau des weiblichen Geschlechtes", „den Anteil des weiblichen Geschlechtes am Eheberuf", „den Anteil des ehemündigen weiblichen Geschlechtes an der Erwerbstätigkeit" und „den Wettbewerb zwischen Mann und Weib".

Ihre Folgerungen (S. 132—156) zieht die Verfasserin vor allem aus der dualistischen Beschaffenheit des Frauenlebens. Diesem Dualismus muß die Erziehung Rechnung tragen und die zwei Möglichkeiten ins Auge fassen, daß das Mädchen entweder Hausmutterpflichten zu erfüllen hat oder in einem Erwerbsberuf sich betätigen muß. Das Mädchen muß zur Selbständigkeit wie zur Abhängigkeit, zu hauptberuflich erwerbsmäßiger Arbeit und zum Eheberufe geschickt sein. Die Verfasserin betont dann die Notwendigkeit einer berufsmäßigen hauswirtschaftlichen Ausbildung und einer gründlichen Fachschulung in Fortbildungsschulen. Sie hebt dann die Vorteile der klösterlichen Gemeinschaft hervor. „Das Weib ist nicht durch ein unabwendliches Dekret der Weltordnung auf den Mann angewiesen. Ihm stehen zwei Wege offen (gleichviel wie wenige oder viele den

---

*) Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Statistische Studie zur Frauenfrage. Mit sechs farbigen Diagrammen. Berlin, Otto Liebmann. IV u. 166 S. Mk. 3,50.

einen wählen), der Weg mit dem Manne und der Weg ohne den Mann. Von den beiden Möglichkeiten zeigen die Klosterfrauen den einen Weg: das Leben ohne den Mann. Auf der Höhe des anderen Weges — mit dem Manne — stehen die glücklichen Hausmütter." (S. 155.) Es sind dies „zwei gleichwertige Berufe", „zwei gleichbeglückende Lebenswege". (S. 155.) Wird dafür gesorgt, daß die Mädchen für häusliche Arbeit geschickt sind und eine Arbeit gründlich können, so ist ihr irdischer Lebensweg gesichert.

Indem wir unsere Leser auf die Ausführungen des herrlichen Werkes verweisen, bringen wir hier mit Erlaubnis des Herrn Verlegers das „Nachwort" zum Abdruck.

Ein Buch, das für gebildete Leser bestimmt ist, kann nicht wohl die Bedenken ganz übergehen, die tieferen Geistern bezüglich der Frauenfrage und ihrer Vertretung in der Frauenbewegung aufsteigen. Aus diesen Bedenken Geringschätzung herleiten zu wollen, würde verkehrt sein. Wer mit Bedenken die Frauenbewegung verfolgt, legt ihr eine ungleich größere Wichtigkeit bei, als wer sie ignoriert oder einen Sturm im Wasserglase in ihr sieht. Bedenken erweckt nur eine Bewegung, die gefährlich werden kann. Was aber gefährlich werden kann, muß Bedeutung haben.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Frauenbewegung in ihrem Siegeszuge durch die Kulturwelt zu ernsten Bedenken Anlaß geben kann. Dazu gehören nicht die Einwände kleinlichen Brotneides —: Der Hunger tut den Frauen ebenso weh wie den Männern. Nicht die Einwände eines krassen Geschlechtsegoismus, der alle fetten Pfründe selbst besetzen will —: Wo stünde geschrieben, daß die Erde nur den Männern gehört? Nicht die Gereiztheit durchkreuzter Herrschsucht, die in dem schwachen Geschlecht den Fußschemel des Stärkeren, in der Frauenbewegung ein Sklavenaufstand sieht —: Das Christentum hat das Recht des Stärkeren und die Geschlechtssklaverei des Weibes aufgehoben und ihm die Würde und die Freiheit einer sittlichen Persönlichkeit verliehen. Nein, die Bedenken gebildeter Geister sind anderer, sind weitausschauender Art, sie richten sich auf die Zukunft der Nation und ihre kulturelle Entwicklung.

Wohin wir auch blicken, die Geschichte zeigt uns, wo sie Kultur zeigt, auch eine dienende Klasse. Die Kultur der alten Welt ruhte auf dem Sklaventum. Die Kultur des Morgenlandes steht noch heute auf entrechteten Völkern oder entrechteten Schichten. Unsere christliche Kultur hat sich auf der stillen, häuslichen Arbeit des Frauengeschlechts aufgebaut. Das weibliche Geschlecht hat die Grundlage des Familienlebens, d. h. der Gesittung geschaffen. Frauen haben den Boden bereitet, auf dem von innen heraus durch verfeinerte Empfindung verfeinertes Leben, wahre Kultur entstehen konnte. Frauen sind die Pioniere echter Kultur gewesen.

Bei diesem Zuschnitte hat Deutschland eine hohe Stufe der Kultur erreicht, und das weibliche Geschlecht hat sich nicht schlecht dabei gestanden. Zweimal entfaltete sich die Dichtkunst zur höchsten Blüte. Im Mittelalter schuf reiches persönliches Leben auch auf andern Gebieten eine persönliche Ausdrucksweise, einen Stil. Die persönliche Sphäre war eine weitere, bedeutungsvollere in den höheren Klassen, es herrschte weniger Gleichförmigkeit, aber mehr Persönlichkeitsart, Persönlichkeitskultur. Das Heim wurde nicht vom Lieferanten gemacht, nach Modelaunen verändert, es war ein mit dem Menschen verwachsenes Eigentum. In diesem individuellen, von Familiengeist und Familiensinn durchsetzten und beschützten

Heim konnten wiederum leichter Menschen entstehen, die Eigenart hatten und bewahrten: Persönlichkeiten.

Dieser privatwirtschaftliche Zuschnitt ist unwiderbringlich dahin. Kein Seufzen brächte ihn zurück. Neue Formen sind da. Zentralisation. Weitgehende Organisation. Massenwirtschaft. Was wird aus der Familie? Welches Band hält sie zusammen, nun das wirtschaftliche sich gelockert hat und Söhne und Töchter entschlüpfen läßt? Geben wir das Familienleben preis, so geben wir die echte Kultur preis. Diese beruht auf Persönlichkeitsart, und eine Persönlichkeit braucht ihre Sphäre, ihre Welt für sich, ihre kleine Insel der Freiheit und Zurückgezogenheit, wie die eigene Familie sie gibt. Das eigene Heim, die Familie, setzt aber, wie ein wohlgeordnetes Reich, Teilung der Arbeit und Gliederung der Personen, setzt Ueberordnung und Unterordnung voraus. Nicht Menschenwillkür hat entschieden, daß von den beiden Gatten das Weib sich seinem Ehemann unterordne. Die Natur hat es so gewollt. Die Natur hat das Weib in seiner Geschlechtsaufgabe schutzbedürftig gemacht. An dieser Bestimmung der Natur ist nichts zu ändern; so wird es das Los des weiblichen Geschlechts bleiben, sich in der Ehe, im Familiendienste, dem Gatten unterzuordnen. Die Ehefrau hat ihren Schwerpunkt infolge ihrer Familienaufgabe im Hause, der beruflich, politisch tätige Mann außer dem Hause: Wem fällt es zu, die Familie zusammenzuhalten, wenn nicht der Frau? Ist sie dieser Aufgabe nicht gewachsen oder nicht geneigt, so ist das Fortbestehen dieser Lebensform in Frage gestellt.

Aber liegt hier nicht ein Widerspruch? Was soll die Frau im Familienheim, das nicht mehr „produziert"? Nun, wenn die Familie nicht mehr „produziert", so konsumiert sie doch, und der Konsum (im weitesten Sinne genommen) ist infolge gesteigerter Kulturbedürfnisse eine verwickelte Angelegenheit geworden. Die Ordnung des Konsums ist eine Aufgabe, von deren beliebter Unterschätzung bereits die Rede war. Neben dieser Aufgabe steht aber die andere größere: Der Familie ein Heim zu machen und die Kinder zu erziehen. Und diese Mission der Frau ist die gleiche in allen Klassen. Diese vorwiegend geistig-sittlichen Aufgaben werden von keiner Aenderung der Wirtschaftsordnung verkürzt. Alle technischen Fortschritte der Welt können diese fraulichen Aufgaben nicht aufheben, wohl aber können sie sie erleichtern, indem sie die Hand der Frau entlasten und ihr Zeit sparen. Weil dem so ist, kann die Frau jeden Fortschritt auf technischem Gebiete als einen Freund begrüßen, der den Schwerpunkt ihrer Aufgabe von der wirtschaftlich-materiellen Seite auf die geistig-sittliche verschieben helfen will.

Ein Widerspruch ist nicht festzustellen. Wir nehmen den Faden wieder auf, indem wir abermals fragen: Ist das weibliche Geschlecht imstande oder gewillt, diese Aufgaben zu erfüllen? Will es auch ferner dem Familiendienst seine beste Kraft, seine besten Jahre (die Kurven!) widmen? Spricht nicht ein Geist aus der modernen Frauenwelt, der nicht die Familie, sondern sich selbst sucht, der nicht sich einordnen, sondern „sich selbst durchsetzen, sich ausleben" will? Und ist nicht die Frauenbewegung Trägerin dieses Geistes?

Wer wollte leugnen, daß Grund zu diesen Befürchtungen vorliegt? Der Geist, der sich in einem großen Teile der Literatur und Feuilletons von Frauenhand zu Gehör bringt, ist nicht nur eine radikale Absage an den Geist dienender, warmherziger, opferfreudiger Mütterlichkeit, sondern auch an den alten Geist christlicher Zucht und Sitte. Aber nicht von der Frauenbewegung wird dieser freche Geist getragen. Was die Vorkämpferinnen für die Besserstellung ihres Geschlechts wollen, drängt sich kurz in die Forderung zusammen: Brot, Wissen, Recht. Brot zu suchen, zwingt die wirtschaftliche Umwälzung. Wissen und Recht zu fordern, zwingt einerseits die geistig-sittliche Seite der Familienaufgabe, andererseits die Schutzlosigkeit der alleinstehenden Berufsarbeiterin aus allen sozialen Schichten. Wissen und eine gesicherte Rechtsstellung in der Ehe werden die Autorität der Hausmütter den Haushaltsangehörigen, in erster Linie den Kindern gegenüber, stärken zum Wohl der gesamten Familie. Wissen und Recht fordert die Frauenbewegung aber auch für die Berufsarbeiterin. Sie soll ihre Arbeit kennen und können und vor dem Mißbrauch der wirtschaftlichen Ueberlegenheit des männlichen Vorgesetzten, des Arbeitgebers oder Dienstherrn, sichergestellt sein. Löbliche Ziele! Aber auch hier säet menschliche Unvollkommenheit Unkraut unter den Weizen. Auswüchse lassen sich nicht leugnen. Nicht alle Mädchen z. B. können die Ausnahmestellung vertragen, die ihnen gymnasiale oder akademische Bildung gegenwärtig noch verleiht. Das Wissen steigt ihnen zu Kopfe und macht sie zu höchst unerfreulichen Zwittergestalten, zu männlicher und weiblicher Art gleich unfähig. Wer hätte nicht schon solch ein aufgeblasenes Jüngferchen gesehen, das mit geringem Wissen und unerprobtem Können ein ganz unbegründetes Selbstbewußtsein verbindet? Dem Familienkreise steht es geringschätzend gegenüber; es übersieht die Mutter, die für seine Bedürfnisse zu sorgen hat, ja, wenn der Vater nicht Latein kann, wird auch er begönnert. Mit blasierter Ueberlegenheit werden alle Pflichten gegen den Familien- oder Freundeskreis als Hemmung der eigenen bedeutungsvollen Entwickelung abgewiesen. Bei der eigenen Bedeutung für die Menschheit sind alle Rücksichtslosigkeiten entschuldbar, ja eigentlich selbstverständlich. Aeltere Frauen — insonderheit wenn sie altmodisch genug sind, um religiös und häuslich zu sein — werden mit kühler Geringschätzung geschnitten. Ihr geräuschloses Wirken im Hause verdient es nicht besser.

Es ist nicht leicht, gegen solche Auswüchse nachsichtig zu sein, besonders nach verfehlten Versuchen, das verzerrte Bild der wirklichen Welt in diesen Köpfen zurechtzurücken. Schließlich sagt man sich, daß Mangel an Intelligenz nicht vor Studien schützt und daß Dummheit — selbst die humanistisch oder realistisch übertünchte — immer Dummheit bleibt, gegen diese unbesiegbare Eigenschaft aber selbst Götter vergeblich kämpfen.

Bei aller Unerfreulichkeit ist dieser Auswuchs noch der harmlosere. Er wird immer mehr verschwinden, je gründlicher die Frauenbildung wird. „Nur solange die Aehre leer bleibt, steckt sie den Kopf keck in die Höhe, sie senkt sich, sobald sie Fruchtkörner bringt“ (W. v. Humboldt). Bedenklicher ist die Verwirrung in den Begriffen von Freiheit und guter Sitte, wie sie in der Frauenliteratur zutage tritt. Nicht als ob die

Frauenbewegung diese Verwirrung beabsichtigte oder bewußt begünstigte, sie protestiert aber nicht scharf genug dagegen und lädt dadurch den Verdacht auf sich, als stünde sie direkt oder indirekt zu dieser Begriffsverwirrung und Instinktsverirrung in Beziehung. Auch noch in anderer Weise ist die Frauenbewegung nicht ganz ohne Schuld. Das Geschlechtsinteresse steht zu einseitig, ja ausschließlich, im Vordergrunde. Man vermißt den Hinweis, daß alle Errungenschaften schließlich dem Ganzen dienen sollen, daß man den Zusammenhang zwischen dem Ganzen und den Teilen nicht vergißt. Noch ist die Frauenbewegung die Antithese zu dem Geschlechtsegoismus der Männer; je eher sie zur Synthese kommt, zur bewußten Einordnung in die organisierte Gesellschaft mit männlicher Führung, desto eher besiegt sie alle Bedenken und erwirbt die Mitarbeit einsichtiger Männer an ihren berechtigten Zielen. Die Bedeutung der Frauenbewegung als eines Kulturfaktors hängt von ihrer Stellung zum Ganzen ab, hängt davon ab, ob sie bindend oder zersetzend wirkt. Jedes neue Recht, jede erweiterte Freiheit muß ein bindendes Gegengewicht haben äußerlich in seiner Arbeit, in einer Pflicht, innerlich in einer Verfeinerung des Gewissens. Ist die Frau innerlich gebunden, so kann sie jede neue Lebensform mit dem alten Geiste füllen, der sie gemeinschaftsfähig und zum Fundament christlicher Kultur gemacht hat.

Die Einordnung in das Ganze als Weib ist aber auch der beste Weg für die ledige geistige Berufsarbeiterin, sich selbst und andern zu dienen. Verleugnet das Weib seine innerste Natur, will es in möglichster Mannähnlichkeit außerhalb seines Geschlechts stehen, so kann es auch bei der besten Begabung der Welt keinen neuen Kulturwert geben, dann kann nur „eine Multiplikation dabei herauskommen" (Simmel), die Multiplikation einer männlichen Persönlichkeit. Nur die vollentwickelte, durchgebildete Weibpersönlichkeit, die den Mut hat, ganz sie selbst zu sein, kann uns — vielleicht — eine neue Seite des Menschentums offenbaren. Auf dem Wege der Vermännerung muß unabwendlich die Stunde kommen, wo das Weib „sich selbst vermißt" und verzweifelnd zusammenbricht.

Was kann der Leser, die Leserin nun aber tun, um alle diese Bedenken zu besiegen?

Der beste Weg zum Siege hier wie überall ist der der fleißigen Mitarbeit. Zersetzende Strömungen bannt man am sichersten, indem man bindende und bewahrende kräftig unterstützt.

Das Kind des Arbeiters.

Von J. H. Hellen-Essen.

Je mehr in unserer Zeit das Leben ernst und drangsalvoll wird, viel trübe und wenig frohe Tage bringt, um so lieber schaut der Mensch in das Land seiner Jugend zurück und freut sich der Freude, die ihm dort geleuchtet, und saugt aus den Blumen der Erinnerungen den Honig, den seinem Lebensmittag kein Bienlein zutragen will. Um so mehr sucht denn auch der edle Mensch denen, die noch in Jugendlust sich freuen, diese Freude zu lassen, zu gönnen, zu erhöhen und unter Umständen — zurückzuerobern! Das Letztere gilt namentlich für die Kinder des Arbeiters, oder wie wir auch sagen können, für die Arbeiter unter den Kindern. Wenn für irgend einen der Lebenstag ernst und schwer ist, so ist er dies doch wohl für den Arbeiter; grade sein Lebensmorgen sollte also darum recht sonnig sein, recht sonnig gestaltet werden, damit ihm so ein kleiner Ersatz für die später oft vermißte Lebensfreude bleibt und ein Schatz an solcher, aus dem er später noch in der Erinnerung fröhlich schöpfen kann. Aber — sagt man — wäre das nicht verkehrt? Soll man nicht den Menschen in seiner Jugend in allem auf das spätere Leben vorbereiten? Durch eine strenge Jugend also auf ein strenges Leben? Soll man nicht jene, die später vielem zu entsagen gezwungen sind, an Entsagung früh gewöhnen? Eine verweichlichte Jugend würde des Lebens Härte doppelt hart empfinden und doppelt schwer ertragen. Man soll nicht verweichlichen. Das Richtige wird man treffen, wenn man sich des alten Wortes erinnert und bei der Erziehung der Kinder, namentlich auch der Kinder des Arbeiters, desselben eingedenk bleibt, des alten Wortes: Erst das Notwendige, dann das Nützliche und schließlich das Angenehme; nicht ausschließlich das Angenehme, wohlverstanden, aber schließlich doch auch!

Zuerst das Notwendige! sagt man — und mit Recht; nur muß man unter dem „Notwendigen“ auch das Rechte verstehen. Vieles ist ja für den Menschen mehr oder minder notwendig; aber absolut notwendig, unter allen Umständen, vor allem und für alle notwendig ist nur Eines, dasjenige nämlich, was der Heiland im Auge hatte, als er zur Martha sagte: „Du kümmerst Dich um sehr viele Dinge; Eines nur ist notwendig“. Dieses Eine ist das Seelenheil, die Erreichung der ewigen Bestimmung. Das ist das Notwendige, das Notwendigste für alt und jung, für reich und arm, für hoch und niedrig. Gott hat uns, wie Augustinus sagt, für Sich erschaffen, nicht in letzter Linie für uns und nicht für andere, nicht für Gut und Geld, nicht für Freunde und Freude, nicht für Staat und Stand! — Eines ist das Notwendigste — auch schon für das

Kind, auch für das Kind des Arbeiters. Das ist nicht das Notwendigste, daß es früh „etwas mitverdient“, auch nicht, daß es schlau und gerieben wird und sich durchzuschlagen weiß, selbst nicht, daß es etwas Tüchtiges lernt. Das Notwendigste ist und bleibt, daß es brav ist und brav bleibt und sich den Himmel verdient. Den sich schon früh zu verdienen, ist allerdings seine Pflicht; den sich verdienen, die schwere, hehre Kunst; den sich verdienen, seine Hauptaufgabe! Dazu und dabei muß ihm geholfen werden! — Da der göttliche Heiland, der gütige Kinderfreund, gesagt hat, daß wer zum ewigen Leben eingehen wolle, die Gebote halten müsse, so ist das Kind eben zur Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche anzuleiten — und anzuhalten, diese Beobachtung muß ihm leicht und lieb gemacht werden. Der Glaube an Gott muß gleichsam die Eiche sein, aus der des Hauses Balken geschnitten sind, die Hoffnung auf den herrlich Hohen der Epheu, der das ganze Haus umklammert, umklettert, umkleidet, die Liebe zu dem die Last der Sünde tragenden Lamme endlich muß die Blumen vor alle Fenster setzen, daß sie erfreuen die drinnen und draußen, daß sie mit ihrem Duft beleben und in Farben und Formen dem Geist zu denken geben! — Im Hause beten die Eltern einfältig wie die Kinder — und die Kinder mit dem Ernst der Eltern. Der zum Beten bereite und durchs Beten geweihte Mund wird nicht zum Fluch und zur Lästerung erniedrigt, spricht heilige Namen nicht ohne Ehrfurcht aus. Der Sonntag sieht die Schritte aller zur Kirche, die Blicke aller nach oben gelenkt. Die arbeitende Hand ruht und darum ruht die segnende Hand Gottes nie. Sie fügt vor allem die Hände der Familie in liebender Eintracht zusammen, die Vater- und Mutterhand, die Kindeshand, die Bruderhand, daß alle wirklich und wirksam Hand in Hand gehen; kleinere Mißhelligkeiten nehmen nie überhand, Friedensliebe behält immer die Oberhand. Im Gehorsam gegen die Eltern und in der Liebe untereinander sind die Kinder einig. Sie lernen, wie man sich betragen und was noch viel wichtiger ist, wie man sich vertragen muß. „Zankäpfel“ gibt man dem Jesukindchen, wie ihm Hermann Joseph seinen Apfel gab, d. h. man versöhnt sich dem Jesulein zu liebe immer wieder und verzichtet und verzeiht gern. Man weiß, daß reine Kinder Augäpfel Gottes sind und darum denken die Kinder immer an das reine Gottesauge, das sie allenthalben sieht und suchen durch Unschuld es sich zu verdienen, das Aepfelchen darin zu sein. Weißgetünchte Arbeiterstuben sind in unserer Zeit vielfach in Wahrheit elfenbeinerne Türme, wo die Herzensreinheit noch ein Plätzchen findet und einen Thron. Die Reinlichkeit ist der Schmuck des Hauses der Armen, auch ihrer Herzen und — ihrer Hände. Die Hände müssen rein und frei sein von unrechtem Gut. Die Arbeiterhand trägt lieber Schwielen als gestohlene Ringe, lieber Ketten als Diebeswerkzeug! Das hören auch die Kinder und lernen ebenso den sauer verdienten Pfennig achten, wie das ungerechte Gut und Gold verachten. Als ehrlicher Leute ehrliche Kinder lernen sie, das Haupt aufrecht tragen und aufrichtig allen, alles wie sie es denken, sagen. Sie schauen den Leuten frei in die Augen, aber nicht nach den Augen. Sie sprechen nicht nach dem Munde, aber mit lügenfreiem Munde immer. Sie schonen die Ehre des Nächsten, ihre eigene Zunge und die kostbare Zeit, welche

andere mit üblen Nachreden totschlagen. In allem diesem sehen sie nichts besonderes, sondern sie haben gelernt, daß es notwendig sei, so zu sein; wer anders sei, der sei nicht glücklich, hier und dort nicht. Sie sinds!

Wenn die Sorge für das ewige Heil das unbedingt Notwendige ist, so fällt die Sorge für das irdische Wohl auch teilweise mit darunter, weil wir ja auch durch ein göttliches Gebot verpflichtet sind, in angemessener Weise für den Leib und das irdische Wohl zu sorgen. Was da unbedingt notwendig ist, wird nun verhältnismäßig gering sein; denn der Dichter hat recht, wenn er sagt: „Vieles wünscht sich der Mensch — und doch bedarf er nur wenig.„ Der angemessene Mehraufwand über das Notwendige hinaus, das sich nicht so genau feststellen läßt, wird nun am besten als das Nützliche bezeichnet. Leo XIII. sagt in seinem berühmten Rundschreiben über die Arbeiterfrage, daß der Arbeiter das zum Leben Notwendige verdienen müsse — und noch etwas mehr! Der Grund für das letztere ist unter anderem, z. B. der Sorge für die Zukunft, für unvorhergesehene Fälle der Not, vor allem auch dies: Der Mensch ist ein geistbegabtes Wesen, das auch geistigen Hunger und Durst hat und deshalb Mittel haben und erhalten muß, auch diesen geistigen Hunger und Durst zu befriedigen, durch Ausgabe für geistige Zwecke. Das Arbeiterkind muß erzogen werden fürs Leben, auch fürs diesseitige Leben; es muß in den Stand gesetzt werden, „leben“ zu können, d. h. den Lebensunterhalt sich zu verdienen. Es muß ferner ihm die Möglichkeit geboten werden, auch am geistigen Leben seines Volkes teilzunehmen. Ein gewisses Maß von Bildung muß ihm mitgegeben, Interesse für Wissenschaft und Kunst in ihm geweckt, Verständnis für das Entstehen und das Entstandene ihm eingepflanzt werden! Nun ja, es kommt ja in die Schule! Das genügt nicht! Das Elternhaus muß mitwirken. Welche Rolle diesem zukommt? Es ist die natürliche Vorschule, in vielen Fällen die Fortbildungsschule, in allen die Uebungsschule! Man versäumt vielfach allzusehr die allgemeine geistige Ausbildung, die Pflege des Denkens und Sprechens, des Beobachtens und Vergleichens. Die Eltern denken bei der Ausbildung manchmal nur an die flüchtige Drillung für einen speziellen Beruf oder eine bestimmte Hantierung, da das Wort Beruf hierfür vielfach zu edel ist. Oder möchte jemand im Ernste behaupten, ein Kind habe „Beruf“ — zum Laufburtschen, zum Austragen?! Aber zu einem Handwerk? O ja, das kann man sagen! Zum Landmann? Sicher auch! Wir fügen das gleich bei, weil sonst vielleicht jemand gefragt hätte: „Sollen denn alle studieren?“ Das sollen durchaus nicht alle! Im Gegenteil! Es ist sehr töricht, wenn man mit Bezug auf ein gewecktes Kind ganz allgemein bedauernd sagt: „Wie schade, daß es nicht studieren kann.“ Als ob z. B. ein tüchtiger Kunsthandwerker nicht auch Verstand und Ueberlegung sehr nötig hätte und nicht auch Phantasie und Schönheitssinn sehr gut gebrauchen könnte, und als ob Redegewandtheit und Schlagfertigkeit heutzutage bei der Vertretung der Interessen der verschiedenen Stände nicht den Vertretern aller gut zu statten käme! Also durchaus nicht alle sollen studieren! Sind die Mittel dazu da, und zwar nicht nur Geldmittel, sondern auch geistige Mittel, Talente, dann allerdings! Ist dies nicht der Fall, dann suche

man nicht so nach dem Schein der Bildung, vor allem hasche man nicht gierig nach jenen Stellen, deren Inhaber dem Aeußeren nach, oft nur dem Rock nach, zu den sogenannten gebildeten Ständen gehören. Ist denn wirklich ein junger Kommis, der einen Tag um den andern Adressen schreibt und Zahlen und ein bischen adiert und subtrahiert, mehr ein gebildeter Mann, als etwa ein tüchtiger Handwerker, der die prächtigsten Gegenstände herstellt, die Zeugnis ablegen von seinem Farbensinn und seiner zeichnerischen Gewandtheit, oder der Anlagen schafft, zu deren Herstellung die theoretische und praktische Kenntnis wichtiger Entdeckungen auf physikalischem und chemischem Gebiete notwendig ist, oder als ein Gärtner, der durch klügste Ausnützung der natürlichen Verhältnisse herrlich veredelte Naturgebilde präsentieren kann? — Wenn nur die Kinder etwas Tüchtiges, etwas Ganzes lernen und sich ganz dem widmen und dabei an allgemeiner Bildung nicht zu weit zurückstehen! Am meisten ärgert man sich gewöhnlich, wenn man sieht, wie oft bei der Wahl der Beschäftigung der Kinder der einzige oder doch ausschlaggebende Grund der gewesen ist, daß sie früh oder vielmehr gleich etwas mitverdienen, seien es auch nur ein paar Groschen! Dann werden sie denn Laufburschen, Auslaufer usw. Und später? Daran denkt man nicht! Es mag einzelne Fälle geben, wo äußerste Not so etwas entschuldigt; aber auch nur diese ist dazu im Stande! — Man lasse die Kinder etwas lernen, wodurch sie mit Ernst und Ehren und mit Erfolg ihr Brot verdienen können. Dabei lasse man ihnen auch nach Möglichkeit das Brot der Bildung und des Wissens zukommen, das wahrlich keine bloße Leckerei und erst recht kein Luxus ist. Es zum Gemeingut aller machen, ist des Schweißes der Edlen und des Fleißes aller wert! Auch darf man wohl sagen, daß wir auf dem Wege, wenn auch vielleicht nicht immer auf dem besten Wege dazu sind. Das Ziel ist gut. Es vollzieht sich da etwas, was man mit der wunderbaren Brotvermehrung, mag der Vergleich auch etwas kühn sein, zusammenstellen möchte. Das Brot des Wissens, der Bildung, ehemals das Eigentum weniger, wird immer mehr der Anteil, die Tageskost, die Speise vieler, ja aller! Heil denen, die es also vermehren, Heil ihnen, wenn sie aus edler Absicht dies tun, aus jener Absicht, die einst den wunderbaren, den göttlichen Brotvermehrer erfüllte und der er in den Worten Ausdruck gab: „Mich erbarmt des Volkes!“

Zunächst ist also bei der Erziehung des Kindes das Notwendigste ins Auge zu fassen, nämlich die Erreichung des ewigen Heiles. In zweiter Linie ist dann dasjenige dem Kinde mitzugeben, was ihm hier auf Erden nützlich sein kann, namentlich Wissen und gute Ausbildung in seinem Beruf. Und endlich soll ihm die Kindheit auch angenehm gemacht werden, damit ihm die Erinnerung daran auch angenehm und lieb bleibt. Nicht sorglos soll es aufwachsen; aber freudlos soll seine Jugend auch nicht sein! „Den Kindern macht ihre Jugend schön!“ hat der gute Pestalozzi gesagt, und dabei hat dieser berühmte Lehrer der Erziehungskunst, ein Freund des Volkes und der Kinder, an die Kinder des Arbeiters sicher nicht zuletzt gedacht. Ihr späteres Leben ist wie wir schon sagten, vielfach so bitter, ernst und freudearm, daß man wenigstens ihrer Kindheit die Freude gönnen und geben, nicht verkümmern und verkürzen soll!

Die Quelle der Freude, die dort gegraben wird, sie muß vielfach das ganze Leben mit belebender Freudeflut bewässern.

Wie siehts denn, was das Angenehme betrifft, im Leben des Arbeiterkindes aus? Stellen wir zunächst die Frage: Wer hat es eigentlich besser, das Kind wohlhabender oder das weniger bemittelter Leute? Mancher wird erstaunt sein über diese Frage und sie wird ihm vielleicht wie ein Hohn auf die tatsächlichen Verhältnisse erscheinen. Doch kann man ganz im Ernst diese Frage erheben. Und die Antwort? Ganz gewiß hat, was Annehmlichkeiten angeht, das Kind reicher Eltern viel vor dem armen Kinde voraus: gute Nahrung, sorgsame Verpflegung, warme und gewählte Kleidung, reichen Vorrat an Spielzeug, schöne Aufenthaltsräume. Dem armen Kinde fehlts an allem diesem oft. Und doch hat es vielfach auch wieder manches vor dem wohlhabenden Kinde voraus: es ist mehr bei Vater und Mutter und erfreut sich ihrer unmittelbaren Hut und Pflege, während Kinder reicher Leute oftmals fremden Händen anvertraut sind. Das Familienleben wird im Heim des kleinen Mannes dadurch oft gemütlicher; es geht alles ungezwungener, herzlicher, frischer, fröhlicher her, so daß reiche Kinder, die dort einmal Einkehr und Umschau halten, oft mit Neid oder doch mit Wehmut scheiden. Muß das ärmere Kind zu Hause schon mehr mittun und anfassen, so bleibt ihm doch oft noch mehr Zeit zu Spiel und Scherz, weil es von anderen anstrengenden Uebungen verschont bleibt, mit denen reiche Kinder geplagt werden, die mitunter, auch wenn sie kein Talent haben, über dem französischen Buche Stunden lang hocken oder am Klavier dies und sich und andere quälen müssen! — Wir haben das alles vorausgeschickt, um gerecht zu sein. Doch wie viele Lichtpunkte man auch am Jugendhimmel des Armen entdecken mag und dunkle Punkte auf der Gegenseite, im allgemeinen darf und muß man doch sagen: es ist nur wenig, und selbst diese Lichtpunkte, wie vielfach fehlen sie teilweise oder gänzlich! Wo Vater und Mutter beide den ganzen Tag über außerhalb des Hauses in der Fabrik oder sonstwo beschäftigt, die Kinder also sich ganz selbst überlassen sind, wo ein noch ziemlich kleines Kind, das Hut und Pflege noch für sich nötig hätte, auf so und so viele kleinere aufpassen muß und bei Versäumnissen am Abend Scheltworte und Schläge zu erwarten hat, oder wo ein Kind gleich nachdem es am Vor- oder Nachmittag aus der Schule nach Hause gekommen, „mitwirken“ muß am Spulrad oder anderswie, bis es erst am späten Abend seine Schulaufgaben machen kann, oder wo es vorher Gott weiß wie viele Ausgänge machen muß, gleichviel bei welchem Wetter, wo es dazu noch vielleicht an der nötigen Nahrung und Kleidung mangelt, wo solche und ähnliche Verhältnisse herrschen — und sie sind leider nicht Ausnahmen — da muß man doch sagen: das Leben dieser Kinder ist zu freudlos! „Den Kindern machet ihre Jugend schön!“

Keiner verlangt, daß jedes Kind auf Rosen gebettet werde, das verlangt es selbst nicht; aber entgegenwinken soll sie ihm doch die Rose der Freude, die Gott für jedes Menschenherz gepflanzt hat. „Freuet euch!“ sagt der Apostel. „Einen freudigen Geber liebt Gott!“ Die „Frucht des Geistes“ ist auch „Freude“. „Eine große Freude“ ver-

kündigte der Engel. Das Kind muß gewiß Leiden ertragen lernen — selig sind ja die Trauernden, und ohne Kreuz gibts keine Kron'! — aber soll man diese Leiden ihm bereiten, oder wenn sie vorhanden, dieselben noch vermehren? Es findet sich Kreuz genug von selbst und es heißt: „Einer trage des anderen Last!“ Wie mans machen soll? Man tue, was man kann! Genügende Nahrung, Ruhe und Erholung werde vor allem dem Kinde gegönnt! Dabei bleibt ihm noch genug Zeit und Gelegenheit, sich nützlich zu machen, was es nach angemessener und nicht zu knapp bemessener Erholung doppelt gern und gut tun wird! Besonders lasse man es an die frische Luft! Kann es im Hof und Garten unter der Eltern Obhut sie im genügenden Maße genießen, so ist dies das Beste. Geht das nicht, dann lasse man es hinaus! Aber auf die Straße? — Sind denn keine Plätze da? Und wären sie nicht da oder nicht nah' — dann in Gottes Namen auf die Straße! Frische Luft muß das Kind haben! Soviel Schlechtes zu sehen und zu hören gibt es denn da doch nicht, und so wild sind „die anderen Kinder“ auch nicht — die eigenen Kinder sind ja bekanntlich immer Engel, wenn sie auch dem Rinaldo Rinaldini oder einem anderen Räuberhauptmann Konkurrenz machen könnten! — Besonders wecke man in den Kindern Liebe zur Natur! Selige Kinderaugen, die sich ergötzen an Blumen und an Sternen, nicht ahnend, wie viel schöner sie selbst sind, glückliches Kinderohr, dem der Vögel Stimmen die liebste Musik, beneidenswerter Kindermund, der den Odem der reinen Natur in vollen Zügen getrunken und hinausjauchzen durfte in unendlicher Lust all' sein Leben und all' seine Liebe!

Die Sorge für das Kind fällt zunächst und zumeist den Eltern zu. Ihre Pflicht ist es, das Kind zu pflegen, für's ewige und zeitliche Leben es zu erziehen, seine Jugend ihm schön zu machen. Aber auch andere sollen für die Kinder anderer sorgen. Die Kirche nimmt sich ihrer an, nimmt sie unter ihren Schutz und an ihre Hand; der Staat nimmt sie in die Schule; gute Menschen nehmen die verlassenen in ihr Haus. Hat ja der Heiland gesagt: „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf!“ Auch diese anderen, die der Kinder sich anzunehmen suchen, müssen bestrebt sein, zunächst die Seelen der Kinder zu retten, sie zu erziehen, sodann mit nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten sie zu versehen und zu bereichern — und schließlich auch, sie zu erfreuen. Das ist die richtige Stufenfolge. Der größte Kinderfreund ist nicht der, welcher den Kindern den meisten Spaß macht, sondern der, welcher sie gut macht, fromm und folgsam; und nach ihm kommt der, welcher sie tüchtig, verständig, praktisch macht. Wenn die Kinder das alles, wie man sagt, mit Spielengehen lernen — desto besser! Macht ja die Sonne auch fruchtbar und froh zugleich. Zuviel Freude, Spiel und Scherz mag ungesund sein, zu wenig aber ist noch ungesunder. Ein durch Aufmunterung und Zerstreuung etwas übermütig gewordenes Kind wird leichter kuriert werden als ein durch übermäßige Strenge und Kälte verbittertes und verhärtetes! — Noch manches ließe sich hier anführen, was unser Thema berührt. Eine Klinge möchte man gerne mit jenen kreuzen, die „keine Kinder leiden mögen“, den alten kinderlosen Ehepaaren, mit manchen (wahrhaftig nicht allen!) grämlichen alten „Jung“gesellen

und namentlich „Jung"fern, die — zu ihrer Entschuldigung sei's gesagt — vielleicht so alt sind, daß sie ganz vergessen haben, daß sie auch einmal Kinder gewesen sind! Den Fehdehandschuh möchte man zuwerfen jenen anderen, die vielleicht das zierliche Lockenköpfchen eines verzärtelten vornehmen Kindes entzückt, die aber die „gewöhnlichen" Kinder mit ihren „rohen" Manieren nicht ausstehen mögen! — Ob wohl der Heiland sich ein vornehmes Herrschaftenkind — auf der Straße aufgelesen hat, als er eiens in die Mitte stellte und als den Größten im Himmelreich proklamierte? — Den Krieg möchte man erklären jenen Hausbesitzern und Wohnungsvermietern, die da „keine Leute mit Kindern" ins Haus nehmen wollen, als ob nicht unschuldige Kinder mit ihrem Engelslachen und ihren Vaterunsern hundertmal mehr Glück ins Haus brächten, als sie vielleicht durch Unüberlegtheit oder denn Uebermut bei Spiel und Zeitvertreib Schaden anrichten?! Wer die Schwalben, die im Hause nisten, vertreibt, sagt man, der vertreibt sein Glück. Und die Kinder? — sind sie nicht viel mehr als sie?! — Doch lassen wir dieses mehr angriffsweise Vorgehen, es auf die kurzen Andeutungen beschränkend, und legen wir lieber zuguterletzt noch eine Lanze ein für jene segensreich wirkenden Häuser, in denen verwaisten oder ganz oder teilweise verwahrlosten Kindern Unterkunft und Unterricht, Nahrung und Bewahrung gebote.. wird, mögen sie Waisenhäuser oder Pflegehäuser oder sonstwie genannt werden. Deren Errichtung und Erweiterung sich angelegen sein zu lassen, verrät ein warmes Herz und einen weiten Blick und lohnt sich immer. Gewiß für viele wohltätige Zwecke wird heutzutage nicht nur der Wohlhabende, sondern der irgendwie Bemittelte angesprochen, sodaß mancher oft unschlüssig ist, ob er diesen oder jenen Bedrängten helfen soll. Allen, die darum fragen, ihnen möchten wir als Antwort die Frage des edlen Dichters Clemens Brentano zurufen: „Wer ist ärmer als ein Kind?" — besonders: als das Kind des Arbeiters!

Natur und Geschichte der Gewissensfreiheit.[1]

Von Abbé G. Canet.

Nach der 3. französischen Auflage genehmigte Uebersetzung.

Von G. Pletl, Neuötting, Oberbayern.

Selten ist man sich über einen Begriff weniger klar geworden, als über denjenigen der Gewissensfreiheit; selten auch wird einer in unsern Tagen so sehr mißbraucht, als eben dieser. Man geht sogar soweit, seit einem Jahrhundert, im Namen der falschverstandenen Gewissensfreiheit die glorreiche Vergangenheit der Kirche heftig anzugreifen, und einige zeitgenössische Schwärmer verlangen die absolute Trennung von Kirche und Staat. Einigen ist die Gewissensfreiheit einfach die Ausschließung der bürgerlichen Gewalt in den Beziehungen der Seele zu Gott; andern ist sie die theologische oder praktische Indifferenz, welche alle Religionen als gleich gut betrachtet; für diese besteht sie in dem rohen Hasse gegen alles, was das Gepräge des christlichen Charakters trägt, für jene in den niedrigen Lehren des Materialismus und des Atheismus. Gewissen Liberalen ist das Gewissen des Menschen nur dann frei, wenn das katholische Priestertum in der Gesellschaft zur absoluten Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist, wenn die Kirchen an die Gemeindeobrigkeit abgetreten sind, die Glocken nur noch mit Gutheißung des Bürgermeisters geläutet werden, wenn jede Vereinigung erlaubt ist, ausgenommen die Vereinigung jener, welche sich mit Gebet, Werken der Nächstenliebe und der christlichen Buße befassen. Dies war der Liberalismus, der Urheber der Zivilkonstitution des Klerus und der Mitglieder der Nationalversammlung. Dies ist aber auch heute noch der Liberalismus der Freimaurerei, die uns beherrscht und einige sehr seltene Ausnahmen abgerechnet, jeder Sorte Freidenker.

Was ist nun aber die Gewissensfreiheit? Ist es wirklich wahr, daß, wie eine gewisse Presse behauptet, die katholische Kirche ihre geborene Feindin und der Freigeist ihr Schutz und Apostel ist?

---

[1] Inhaltsverzeichnis. I. Teil. Natur der Gewissensfreiheit. 1. Kapitel: Stand der Frage. 2. Kapitel: Begriff der Gewissensfreiheit. 3. Kapitel: Grundlage der Gewissensfreiheit. — II. Teil. Geschichte der Gewissensfreiheit. 1. Kapitel: Geschichte der Gewissensfreiheit in der katholischen Kirche. § 1. Zeit der Martyrer. § 2. Die christlichen Kaiser. § 3. Das Mittelalter. § 4. Die Neuzeit. § 5. Einwendungen. 2. Kapitel. Geschichte der Gewissensfreiheit bei den von uns getrennten Religionsgenossenschaften. § 1. Die griechische Kirche. § 2. Der Protestantismus. 3. Kapitel. Geschichte der Gewissensfreiheit bei den Repräsentanten des Freidenkertums. Schluß.

I. Teil.

Natur der Gewissensfreiheit.

1. Kapitel.

Stand der Frage.

Bevor die Gewissensfreiheit erklärt wird, ist es nötig, kurz den Sinn der Ausdrücke festzustellen. Wir verstehen hier unter Freiheit nicht die einfache psychologische Freiheit zu handeln, welche die Wahlfreiheit ausmacht, sondern ein Recht, das unbedingte und unveräußerliche Recht, sein Leben nach eigenem Urteile einzurichten, ein Recht, welches jedes vernünftige und der Verantwortung fähige Wesen besitzt. Dieses Recht ist im Grunde genommen nichts anderes als die moralische Freiheit, und wir betrachten es nicht allein als individuelles, sondern auch und zwar ganz besonders als öffentliches und soziales Recht.

Das Gewissen, welches in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes die Norm und der Richter unseres persönlichen und moralischen Lebens ist, erscheint hier gleich der Freiheit in beschränkterem Sinne, nämlich als Regel unserer religiösen Pflichten, besonders derer des Glaubens, der ja das Fundament derselben bildet. Diese Begriffe vorausgesetzt, behaupten wir, daß die Gewissensfreiheit zum Wesen des Christentums gehört, und da der Glaube vom freien Willen abhängt und niemand zum Glauben gezwungen werden kann, behaupten wir, daß die christliche Religion mit Vorzug diese Tatsache anerkennt und achtet.

Nach der Aussage des heiligen Thomas von Aquin ist der Glaube eine Zustimmung des Verstandes an die göttliche Wahrheit infolge des von der Gnade bewegten Willens. Der religiöse Glaube ist daher nicht nur eine einfache Ueberzeugung des Geistes, er hängt auch mit einem Akt des Willens zusammen, welcher vor der höchsten Autorität Gottes sich beugt. Er ist so augenscheinlich das Werk des Willens unter dem Einfluß der Gnade, daß es widersinnig wäre, sollte man den Glauben an Dinge heischen, an denen der Wille gar kein Interesse nimmt. „Wer befehlen würde, an die Geschichte des Cäsar oder an die Winkelzahl eines Dreiecks zu glauben, würde sich lächerlich machen," sagt de Cossoles.[1])

Der Glaube gehört also in die moralische Ordnung; folglich ist er eine Tugend.

Weil aber der Glaube eine Tugend ist, beansprucht er auch psychologische Bedingungen: Reinheit des Herzens und Aufrichtigkeit, Dinge, welche die mathematischen Wahrheiten nicht fordern. Man kann fest an alle Gesetze der Mechanik glauben und dabei, ohne sich zu widersprechen, Sklave der abscheulichsten Laster sein; dagegen kann man niemals den religiösen Glauben mit gewissen Lastern vereinigen, ohne mit dem Glauben sich in Widerspruch zu setzen. Die erste psychologische Bedingung der Tugend resp. des Glaubens nun ist die Freiheit. Der Glaube ist aber frei nicht in dem Sinne, als habe der Wille das Recht, das zu ver-

---

[1]) Du doute p. 124.

werfen, was der Verstand als wahr auffaßt: Es kann hier gegen die Wahrheit kein Recht bestehen, sondern in dem Sinn, daß er das Recht hat, aus sich selbst ohne Zwang oder Nötigung zu handeln.

„Inbetreff des Glaubens", sagt der Gelehrte Pater Liberatore, „hat der Mensch das Recht, nicht gezwungen, sondern überzeugt zu werden." „Dies", fügt er bei, „hat die Kirche unermüdlich durch ihre Päpste, ihre Konzilien und die Kirchenväter gelehrt; sie tadelte stets den Eifer der Fürsten, sobald sie sich von diesem Grundsatze entfernten. Das Apostolat, welches sich des Schwertes bedient, ist ein Vorrecht des Koran und nicht des Evangeliums."[3])

Weil der Glaube in seinem Wesen selbst ein freier Akt ist, wiederholt der hl. Augustin so oft in seinen Schriften die bekannten Sätze: „Es ist in unserer Macht zu glauben; jeder glaubt, wenn er will, wenn er also glaubt, glaubt er freiwillig."[4])

Eben deshalb, weil die Freiheit das Wesen auch des religiösen Glaubens ist, verpflichtet uns das Evangelium und die Kirche zu glauben; sie zwingt uns aber nicht; sie verpflichtet uns, d. h. sie legt uns eine moralische Nötigung auf, uns aus uns selbst zu bestimmen, indem sie uns die ganze Verantwortlichkeit und das volle Verdienst unserer freien Selbstbestimmung überläßt.

So liegt es in der Natur der Sache, in der Natur der Verpflichtung. Man verpflichtet nur diejenigen Wesen, die sich selbst zu bestimmen befähigt sind. Wer hat denn auch jemals daran gedacht, die Sonne oder irgend ein den Gesetzen der Notwendigkeit unterstehendes Wesen zu verpflichten? In gewissem Sinn ist also der Glaube frei, er besitzt eine Freiheit, die nicht als einfache psychologische Fähigkeit betrachtet werden darf, sondern als ein Recht, ein unumstößliches, von aller menschlichen Macht unabhängiges Recht.

„Die Kirche," sagt einer der gelehrtesten deutschen Bischöfe,[5]) „hat stets die Zustimmung zu dem Glauben als etwas von der innern Freiheit wesentlich abhängiges betrachtet. Auch verweigert sie sowohl der geistlichen als der weltlichen Macht das Recht, durch die Furcht zu beeinflussen."

So setzt es uns denn nicht mehr in Erstaunen, daß Pater Monsabré eines Tages auf der Kanzel in Notre-Dame in Paris folgende energische Beteuerung aussprach: „Es ist die fortwährende Ueberlieferung ihres Lehramtes, daß der Akt, durch welchen der Mensch zum Glauben kommt, ein ganz freier ist, wir sehen dies bewahrheitet in den weisen Vorstellungen, welche Alkuin Karl dem Großen machte, als jener die Sachsen mit Gewalt zur Annahme der Taufe zwingen wollte. Diese Tradition der Kirche zu gunsten der Freiheit ist durch die Lehre der Theologen unwandelbar festgestellt. Der Fürst derselben, der heilige Thomas, nennt den Glauben gleich dem heiligen Augustinus einen Akt des Willens, der in seinem Entstehen vor jedem Zwange geschützt sein müsse. Ohne Zweifel haben die christlichen Völker das Recht, wenn sie

---

[3]) „Staat und Kirche in ihren gegenseitigen Beziehungen." p. 87 u. 88.

[4]) „Fides in nostra potestate est; cum vult, quisque credit; cum credit, volens credit."

[5]) Ketteler, „Freiheit, Autorität und Kirche". S.

können, die ungerechten Angriffe der Ungläubigen zu unterdrücken und so die Gefahr, welche ihrem Glauben droht, zu bannen; aber der Sieg gestattet ihnen nicht, zu gunsten der Religion Gewalt zu brauchen und sie müssen den von ihnen Ueberwundenen die Glaubensfreiheit lassen. Doch noch mehr, fügt der große Kirchenlehrer bei, „der fromme Wunsch, die Kinder der ewigen Verdammnis zu entziehen, berechtigt niemanden, dieselben ohne die Einwilligung ihrer Eltern zu taufen (die Todesgefahr ausgenommen). Anders handeln hieße das natürliche Recht, welches die väterliche Gewalt beschützt, verletzen, auch würde man die Rechte des Gewissens der Erwachsenen antasten, wollte man ihnen gewaltsam den Glauben aufdrängen.“[6])

Wir wollen hier klar die Gewissensfreiheit in diesem strengen und unumschränkten Sinne darlegen.

2. Kapitel.

Definition der Gewissensfreiheit.

1. Unter psychologischer Freiheit versteht man in weitester Bedeutung des Wortes die innere Fähigkeit, kraft deren man sich entscheiden kann, wie man will. So gefaßt, geht sie auch auf gleichgültige, mit der sittlichen Verpflichtung nicht verknüpfte Dinge.

Auf diese Weise erklärt, drückt das Wort Freiheit den psychologischen Zustand eines Menschen aus, den kein Zwang, d. h. keine äußere materielle Beeinflussung hindert, willkürlich zu handeln. Hat aber der Mensch das Recht, alles zu tun, was er will? Unbestreitbar nein! Ein solches Recht bezeichnete die absolute Unabhängigkeit in der sittlichen Ordnung und folglich die Verneinung jedes Gewissens, weil es die Verneinung jeder Vorschrift und deshalb jeder Pflicht wäre.

Die Freiheit, wie wir sie jetzt erklärten, kann also kein Recht feststellen; sie kann uns also den Begriff, dem wir nachforschen, nicht geben. Vom moralischen Standpunkte aus, welcher naturgemäß derjenige des Gewissens ist, besteht die Freiheit, wie wir schon sagten, in dem Recht, welches das vernünftige Wesen besitzt, sein Leben selbst zu ordnen und zu lenken. Das Leben besteht in der Bewegung, vita in motu. Die Pflanze

[6]) Conférence du Carême de 1882 p. 12 u. 13. „Gentiles, judaei et qui nunquam fidem susceperunt nullo modo sunt ad fidem compellendi ut ipsi credant, quia credere voluntatis est.“ Thom. 2. 2ae. qu. 10. a. 8. Summa theolog. „Communi sententia theologorum est infideles tam subditos quam non subditos ad fidem suscipiendam cogi non posse, etiamsi sufficientem illius cognitionem habuerint.“ Suarez, Tract. de fide, disp. 17. sect. 3. n. 4. Man wird uns vielleicht hinweisen auf die Tribunale der Inquisition, die unter allen christlichen Nationen des Mittelalters errichtet worden. Wir verweisen diesbezüglich, wo es sich um eine besonders delikate und verwickelte Sache handelt, auf unser großes Werk: „Die Gewissensfreiheit nach der Encyklika Leo's XIII.“, in dem wir 100 Seiten auf dieses dunkle und schwierige Problem verwendeten. Unsere Lösung wurde von den besten Rezensenten als vollständig und klar bezeichnet. Vergl. das genannte Werk, das in Lyon erschienen und auch bei Lecoffre, Paris, für 3 fr. 50 cts. zu haben ist. A. d. Verfassers.

lebt, weil sie dem Boden ein Prinzip der Fruchtbarkeit entnimmt, kraft dessen sie wächst, ihre Zweige ausbreitet, sich mit Blättern, Blüten und Früchten bedeckt. Auch das Tier lebt: es bewegt sich auf der Erde und zwar spontan, d. h. kraft einer Bewegung die nichts gemein hat mit den rein organischen Bewegungen des vegetabilen Lebens. Vor allem aber lebt der Mensch, weil er sich vermöge der Gedanken, des Willens und hauptsächlich der Liebe in den lichtstrahlenden und unermeßlichen Regionen des Unendlichen bewegt.

Jede Bewegung setzt nun eine Richtung und jede Richtung ein Ziel voraus. Das Ziel des Lebens ist notwendigerweise entweder die Entwicklung eines Keimes oder die Versetzung einer Fähigkeit in ihren Akt, gehöre sie nun der physischen, geistigen oder sittlichen Ordnung an. Für die Körperwelt ist das Leben also die Entwicklung eines Organismus und für die Welt des Geistes das Erscheinen des Gedankens, des Gefühls und des freien Willens. Das Leben erscheint uns also in den drei unreduzierbaren Formen des physischen, intellektuellen und des moralischen Lebens.

Jede Bewegung hat ihre Gesetze, jedes Leben hat nicht minder die seinigen.

Das physische Leben entsteht und entwickelt sich nach notwendig wirkenden Gesetzen. Die Materie ist von Natur ohne Lebenskraft, sie hat also nicht in sich selbst das Prinzip der Bewegung und des Lebens: Gott leitet sie durch die unumschränkten Gesetze der mathematischen Ordnung.

Ganz anders verhält es sich jedoch in dem intellektuellen und moralischen Leben.

Das mit Verstand begabte Wesen ist befähigt zu erkennen und zu lieben und seinem Erkennen und Lieben gemäß zu handeln; es besitzt folglich in sich selbst das Prinzip und die Richtung des Lebens.

Die Fähigkeit, welche das geistige Wesen besitzt, sein Leben zu lenken, bezeichnet man mit dem großen Namen, welcher alle Jahrhunderte so heftig erregt hat, nämlich mit dem Namen „Freiheit.“

Die Freiheit ist also eine der Formen des intellektuellen und moralischen Lebens. Sie ist unter diesen sozusagen die wesentliche Form, diejenige, welche dessen ganze Größe ausmacht, weil sie seine Verantwortlichkeit und folglich seine Verdienste bewirkt.

Die Fähigkeit, sein Leben zu bestimmen, zu ordnen d. h. das Recht, sich selbst zu bestimmen ist keineswegs, wie leicht begreiflich, eine unumschränkte und unbegrenzte Unabhängigkeit. Dieses Recht setzt wie alle andern eine Pflicht voraus: Die Pflicht, sich selbst Halt zu gebieten, indem man die Rechte Gottes und die in der Ordnung der Dinge wurzelnden Rechte anderer achtet. Weit davon entfernt, den Gehorsam auszuschließen, ist die wahre Freiheit mit ihm innig verbunden und entlehnt ihm ihren moralischen Wert.

Es gibt also Gesetze für rein materielle Wesen, die der Notwendigkeit in allweg unterstehen, und Gesetze für geistige, jedoch mit einem großen Unterschied: bei den physischen Gesetzen herrscht, wie gesagt, Notwendigkeit, während die moralischen Gesetze einfach Verpflichtung besagen.

Folglich versteht man unter Freiheit die Fähigkeit, welche jedes mit Verstand begabte Wesen besitzt, sein Leben entsprechend den Gesetzen seiner Natur anpassend, selbst zu ordnen. Aber so sein Leben lenken, heißt, es hinführen zu dem Ziel, das die Weisheit des Schöpfers ihm vorgesteckt hat. Welches ist aber in der Absicht Gottes das Ziel des intellektuellen und moralischen Lebens, das allein der Freiheit fähig ist, und von dem allein hier die Rede sein kann? Die Antwort unterliegt keinem Zweifel.

Das intellektuelle Leben ist uns gegeben, um die Wahrheit zu erkennen; das moralische Leben, um die Tugend zu lieben und auszuüben.

Die Freiheit kann also nur das zum Ziel haben, was wahr und gut ist.

Der Irrtum und das Böse in sich selbst betrachtet, können also unter keinen Umständen das vernunftgemäße Ziel des freien Willens sein.

Das vernünftige Wesen, das dem Lichte der Wahrheit oder der Stimme der Pflicht entgegenhandelt, gebraucht also nicht, sondern mißbraucht seine Freiheit, weil es sie von ihrem naturgemäßen Endziel ablenkt. Nun definiert man aber die Dinge nicht nach dem Mißbrauch, dem sie unterliegen können, sondern nach dem ordnungsmäßigen Gebrauch, auf den sie hingerichtet sind.

Folglich kann die Freiheit in der Strenge ihrer philosophischen Bedeutung betrachtet, nichts anderes sein als die Fähigkeit, dem Wahren beizustimmen und das Gute zu tun, d. h. dem Impuls zu folgen, der uns unaufhörlich aneifert, mit Verstand und Willen stets höher zu streben.

Wenn Gott der Freiheit das eben erwähnte Endziel vorsteckte, hat das freie Geschöpf auch augenscheinlich das Recht, dieses Ziel zu erreichen, d. h. nach dem Wahren und Guten zu streben. Es kann zwar die Fähigkeit oder die physische Kraft haben, den Irrtum und das Schlechte vorzuziehen, doch wäre die Behauptung, es besitze hierzu ein Recht, der Vernunft zuwider. Unser Recht, gleich dem jedes geschaffenen Wesens, entspringt aus der Pflicht. Gott, welcher die wesenhafte Ordnung ist, hat allen geistigen Geschöpfen ein allgemeines, sowie verschiedene besondere Endziele vorgezeichnet. Jedes dieses Endziele verpflichtet unter der Alternative der strafbaren Unordnung auf moralischem Gebiete, d. h. unter der Gefahr einer verbrecherischen Auflehnung gegenüber dem höchsten Willen des Schöpfers. Sie verpflichten demnach strenge. Die Gesamtheit dieser Verpflichtungen, die für das geistige Wesen aus seinen von der Vorsehung ihm angewiesenen Endzielen resultiert hervorgeht, macht den Pflichtkreis desselben aus. Jedes Endziel setzt nun aber vernunftgemäs Mittel voraus; Gott kann daher seinen Geschöpfen kein Ziel, sei es nun natürlich oder übernatürlich, bezeichnen, aus welchem nicht für jenes das strenge Recht entsteht, alles, was erfordert wird, anzuwenden, um dasselbe zu erreichen.

Die Pflicht schließt folglich bei dem geistigen Wesen die moralische Befugnis ein, die Mittel zu heischen und die Handlungen zu vollbringen, welche ihre Erfüllung erfordert. Diese unverletzliche Befugnis bildet das Recht.

Da z. B. die Arbeit die unersetzbare Lebensbedingung des Menschen ist, dieselbe praktisch jedoch nur möglich ist, insofern ihre Früchte demjenigen zu eigen gehören, der sie sich erworben hat, so schließen wir daraus,

daß für den Menschen sowohl die Pflicht der Arbeit als das Recht des Eigentums eines und dasselbe ist. Ebenso entsteht in der Familie aus den Pflichten des Vaters gegenüber den Kindern und im Staate aus den Pflichten eines Fürsten gegenüber den Untergebenen, das Recht zu befehlen.

So verhält es sich auch bei jeder Gewalt, die dem Geschöpfe innewohnt, sie ist nur die Folgerung aus einem Ziele, das erreicht werden soll, und daher aus einer Pflicht, die erfüllt werden muß.

Auf diese Weise begründet also unsere Bestimmung unsere Pflichten und diese erzeugen unsre Rechte. Das Recht ist nur deshalb unumstößlich und heilig, weil Gott uns allen die strenge Verpflichtung auferlegt, unser Ziel zu erreichen.

Jedes Recht des Geschöpfes ist also begründet und genau umschrieben durch eine Pflicht, wie die Pflicht selbst es ist durch unser Endziel. Wir besitzen nur dann wirkliche Rechte, wenn dieselben in der Sphäre und in den genauen Grenzen unserer Pflichten und unserer Bestimmungen stehen.

Nun sage ich: Wer hat jemals behauptet oder wer wird je behaupten, daß der Irrtum und das Böse für uns den doppelten und erhabenen Charakter einer Pflicht und eines Zieles annehmen könne? Der Irrtum und das Böse direkt von Gott gewollt und der Verpflichtung unterstellt, ist das nicht der unsinnigste Widerspruch?

Wir können also niemals, ohne alle logischen und moralischen Regeln zu verletzen, dem Irrtum und dem Bösen ein eigentliches Recht, welches es auch sei, beilegen.

Der Irrtum und das Böse können und sollen in einer Gesellschaft geduldet werden, wenn deren Unterdrückung unmöglich ist, oder selbst dem Interesse der Wahrheit und des Guten schädlich wäre, aber sie können niemals ein wirkliches Bürgerrecht erlangen. Der Mensch zieht wohl manchmal den Irrtum der Wahrheit und das Böse dem Guten vor, aber dies ist ein Mißbrauch der Freiheit, welcher das Geschöpf mit seiner Möglichkeit des Fehlens voraussetzt, und kein Recht.

Wir wollen nun hier die Freiheit definieren, insofern sie ein eigentliches Recht begründet.

Die Freiheit, sowie wir sie verstehen und verstehen müssen, ist also das Recht, welches das geistige Wesen besitzt, sein Leben nach den Vorschriften des Wahren und Guten einzurichten.

2) Bestünde nun nur die Freiheit, daß sie die Ordnung einhält, so würde sich der Mensch naturgemäß der Wahrheit und der Tugend zuwenden, weil diese die vernunftgemäßen Ziele aller seiner Fähigkeiten sind. Doch der Urheber der Natur wollte, daß eine entgegengesetzte Macht, nämlich die Leidenschaft, seinen freien Willen durchkreuze und erprobe. Der Mensch kann daher nur wahrhaft frei sein, d. h. sein Leben in den Bahnen der Wahrheit und der Pflicht lenken und behaupten, wenn er unausgesetzt kämpft. Und diese Kämpfe erweitern in ihm die Macht der Freiheit in dem Maße, als sie in ihm die Macht des Guten bestärken.

Es ist in dieser Hinsicht mit den Völkern wie mit den Individuen. Das freieste Volk ist nicht dasjenige, bei dem das Böse am wenigsten Fesseln und Hindernisse findet, sondern jenes, wo das Gute am leichtesten und im weitesten Maße herrscht.

Dieses Reich des Guten in der Welt setzt eine äußere Macht voraus, nämlich die öffentliche Gewalt, welche, jedem die Regelung seines gewöhnlichen Lebens ganz überlassend, den geregelten und gesetzmäßigen Gebrauch der Freiheit beschützt. Der freie Wille nun ist zwar unbeschränkt vor dem Gewissen, darf dies aber nicht in seinen äußern Kundgebungen sein. Für die Freiheit des einzelnen bildet die Freiheit aller die natürliche Schranke. Sobald du in der Ausübung deiner bürgerlichen, politischen und religiösen Freiheit die meine angreifst, würdest du, wie jeder sofort bemerkt, aus der von dir beanspruchten persönlichen Freiheit für mich eine Unterdrückung schaffen. In diesem Falle rufe ich eine Macht an, die fähig ist, mich zu verteidigen, nämlich die öffentliche Gewalt, deren eigenste Aufgabe es ist, die Freiheit aller zu schützen.

Wenn nun die äußere und regelrechte Betätigung des freien Willens im weitesten Sinne, wie wenn ich z. B. einen Spaziergang machen will, des Schutzes bedarf, mit wieviel größerem Recht ist dies bei der sittlichen Freiheit der Fall, welche sich unaufhörlich an soviele nur entgegengesetzten Leidenschaften stößt.

Der Staat kann deshalb die gesetzmäßige Freiheitsäußerung des einen nicht sichern, ohne den Mißbrauch des andern einzuschränken; er kann z. B. nicht das Eigentumsrecht beschützen, ohne die Tat des Raubes zu unterdrücken, zu hindern und eventuell zu strafen. Aber damit sagen wir nichts anderes, als daß es unumgänglich nötig ist, um die in der öffentlichen Ordnung unerläßliche Freiheit des Guten zu sichern, jene des Bösen zu hemmen. Deshalb hatten die Völker des Altertums wie der Neuzeit, mochten sie zivilisiert oder barbarisch sein, ein Strafgesetz, d. h. eine öffentliche Bestrafung des Bösen, insofern es die freie Ausübung des Guten hinderte. Ist es nicht einleuchtend, daß das menschliche Gewissen nur unter dieser Bedingung wirklich frei sich äußern kann?

Der Staat hat, wir geben es zu, nicht das Recht, direkt und ohne Unterschied jedes moralische Uebel zu unterdrücken, weil seine Aufgabe und damit seine Befugnisse in den Schranken der strengen Notwendigkeit die soziale Ordnung zu wahren gehalten ist. Aber er darf und soll alles das tun, was sein eigener Zweck erfordert, alles, was er allein als öffentliche Macht kann. [7])

Der Staat hat daher das Recht und die Pflicht, das Wahre und Gute in dem Grade zu schützen, als es das allgemeine Wohl und Interesse erfordert.

Weit entfernt, der allgemeinen Freiheit zu schaden, ist die Autorität ihre erste Bedingung und ihre unerläßliche Schutzmauer.

---

[7]) So hat beispielshalber der Staat das Recht, eine Armee zu schaffen und die Bürger anzuhalten, ihm die dazu nötigen Mittel zu liefern; er hat aber nicht dasselbe Recht bezüglich des Handels, den etwa er als Staat führen wollte. Das Heer ist zweifelsohne absolut erforderlich zur Sicherung des Landes und der Staat allein kann es bilden, da er allein die Leitung der sozialen Kräfte in seiner Hand hat. Anders verhält es sich mit dem Handel. Obgleich er nicht weniger nötig ist als das Heer, so kann er doch existieren und blühen allein durch die Tatsache, daß die Bürger für sich denselben betreiben, ohne daß es nötig wäre, daß der Staat selber sich zum Großhändler mache, wie er sich zum Heerführer macht. A. d. Verfassers.

Die Freiheit, in ihrem moralischen Sinne betrachtet, ist also das jedem geistigen Wesen zustehende Recht, sein Leben mit den Gesetzen der Wahrheit und der Pflicht übereinstimmend einzurichten. Es ist in der Ausübung dieses Rechts durch gesetzliche Bestrafung unterstützt, die in dem Maße einschreitet, als der Irrtum und das Böse die in der sozialen Ordnung unerläßliche Freiheit des Wahren und Guten bedrohen.

3) Nun ist aber die Gewissensfreiheit nur eine Form der soeben erklärten Freiheit und nach dem Urteile aller, ist sie deren Höchste. Sie ist also auch ein Recht und zwar das Recht, sein Leben in einer ganz besonderen Form selbst zu gestalten und zu ordnen.

Das Leben besteht in der Bewegung. Es äußert sich, wie jede Bewegung, in einer Reihe von Beziehungen, die es verursacht, fortführt, erweitert. Auf diese Weise bildet sich durch die Beziehungen der dem gleichen Blute entsprossenen Menschen das Familienleben, und aus den Beziehungen der unter derselben Autorität und denselben Gesetzen lebenden Menschen das bürgerliche und politische Leben. Die Beziehungen der vernünftigen Wesen mit Gott machen das religiöse Leben aus. Jedes Leben hat seinen Mittelpunkt, von dem es ausgeht. Der Mittelpunkt des Familenlebens ist der häusliche Herd, jener des politischen Lebens ist der Oberste im Staate und jene öffentlichen Körperschaften, die mit ihm sich in die Leitung des Staatswesens teilen. Der Mittelpunkt des religiösen Lebens liegt in dem Heiligtume des Gewissens. Daher kommt der Name „Gewissensfreiheit", mit dem man die freie Manifestation des religiösen Lebens bezeichnet; ebenso nennt man die freie Ausübung des politischen Lebens in den beratenden Körperschaften parlamentarische Freiheit.

Die Gewissensfreiheit ist demzufolge das dem vernünftigen Wesen eigene Recht, sein religiöses Leben, d. h. seine Beziehungen zu Gott selbst zu regeln.

Ist nun die Ausübung dieses Rechtes durchaus selbständig oder hängt sie von irgend einer Autorität ab?

Nach dem modernen Freidenker ist „unser Verstand unumschränkt . . Jede Unterwerfung unter eine geoffenbarte Glaubenslehre wäre eine freiwillige Verzichtleistung auf seine heiligsten Rechte". [8])

Hieraus folgt natürlicherweise, daß der menschliche Verstand das Recht hat, nur soweit über Gott, sein eigenes Schicksal und seine Pflichten nur das zu glauben, was er begreift und klar einsieht.

Nach dieser Theorie ist die Gewissensfreiheit das jedem Menschen zustehende Recht, sein religiöses Leben allein nach der evidenten Erkenntnis seines persönlichen Verstandes einzurichten, sodaß ein eigentlicher Glaube ausgeschlossen bleibt. Doch wir Katholiken behaupten, daß jede erschaffene Intelligenz Gott unterworfen ist und daß Gott kraft seines höchsten Herrscherrechtes ihr die Bestimmung anweisen und jene Pflichten offenbaren kann, die sein Verstand aus sich nicht begründen und begreifen kann. Doch wir gehen noch weiter, wir behaupten die Thatsache einer göttlichen Offenbarung, deren unfehlbare Auslegerin die heilige Kirche ist.

Hieraus folgern wir, daß der Glaube unabhängig sei, nicht inbezug auf Gott oder seine Stellvertreter, welche offenbar das Recht haben, uns

[8]) Havet, Revue des Deux-Mondes. 1. Aug. 1863.

zu befehlen, sondern gegenüber der weltlichen Autorität, die unbefugt ist, wie wir sehen werden, in Sachen des Glaubens zu richten.

Die Gewissensfreiheit ist also für uns das recht, welches die menschliche Seele besitzt, das religiöse Leben nach der erhabenen Autorität Gottes und der Kirche einzurichten. Doch wer hat nun recht, der Freidenker oder wir? Jedes Leben hat seine Gesetze, nach denen es entsteht, sich entfaltet und zu seiner vollständigen Entwicklung gelangt. Diese Gesetze nötigen einfach, wo es sich um die leblosen Dinge und um das Leben der Körperwelt handelt, insofern bei demselben die innere Gebundenheit an den Stoff vorliegt. Weil die Lebensgesetze der Körperwelt mit Zwang wirken, enthalten sie immer und überall in sich selbst die nötigende Gewalt und ihre Sanktion. Aber anders verhält es sich mit den Gesetzen des Lebens in der Welt des freien Geistes. Dadurch, daß sie sich darauf beschränken, zu verpflichten, d. h. die Pflicht zu bejahen, bedürfen sie, um nicht Gefahr zu laufen, meistens fruchtlos zu bleiben, einer sichtbaren und kraftvollen Autorität, welche sie schützt, indem sie die Gewissen an dieselben erinnert und über deren Erfüllung wacht. Aus diesem Grunde hängt alles Leben in der moralischen Ordnung von einer Autorität ab. Das häusliche Leben erhebt sich auf der Autorität eines Familienoberhauptes, das bürgerliche Leben auf der Autorität einer obrigkeitlichen Gewalt, die mit der Erklärung und Anwendung der Gesetze betraut ist. Das politische Leben beruht auf der Autorität des Staatsoberhauptes und der Organisation der öffentlichen Gewalten. Das parlamentarische Leben endlich beruht auf der Geschäftsordnung, welche der Präsident der Versammlung erklärt und anwendet.

Warum sollte nun aber das religiöse Leben, das höchste, das umfassendste, das heiligste unter allen, weil sein Gegenstand unsere Beziehungen zu Gott sind und sein Ziel unsere ewige Bestimmung ist, im Gegensatze zu den andern Formen des moralischen, nur auf sich selbst angewiesen, ohne Leitung, ohne schützende Autorität sein? Wir appelieren hier an die gesunde Vernunft und an den guten Willen; wäre dies denn nicht gegen alle Logik, ja selbst gegen die Natur? Jedes moralische Leben hängt von einer Autorität ab, welche das Recht und die Aufgabe hat, es zu leiten. Unser religiöses Leben kann also in Wirklichkeit nicht unabhängig sein. Man begreift es schwer, daß es nur von der Einsicht unserer persönlichen Vernunft abhängen solle. Wäre es dann nicht, wie wenn das Familienleben den Launen der Kinder und das Wohl der Stadt den ehrgeizigen Bestrebungen der Bürger überlassen wäre?

Die Gewissensfreiheit ist also nicht, wie der Freidenker behauptet, die Unabhängigkeit Gott und aller Autorität gegenüber. Sie besteht ebensowenig darin zu glauben, was man will, als die moralische Freiheit darin besteht, zu tun, was einem gefällt. Es verhält sich mit der Unabhängigkeit des Gewissens, wie mit derjenigen des Verstandes und des Willens; sie besteht nicht in dem Recht, kein Gesetz zu erkennen, sondern gerade darin, dem eigenen Gesetze des Gewissens zu folgen, d. h. der Wahrheit.

Nun aber besteht, wie wir Katholiken glauben, die religiöse Wahrheit, kurz gesagt, nur ganz und allein in der durch die Kirche mitgeteilten und

erklärten christlichen Offenbarung. Durch die Logik gezwungen, kommen wir nun wieder zu der schon oben aufgestellten Definition: Die Gewissensfreiheit ist das der menschlichen Seele zustehende Recht, ihr religiöses Leben in Unterwürfigkeit unter die erhabene Autorität Gottes und der Kirche einzurichten.

Dieses Recht äußert sich zunächst innerlich durch eine dreifache Huldigung: durch jene des Glaubens gegenüber den geoffenbarten Wahrheiten, durch diejenigen der Hoffnung auf Freuden des zukünftigen Lebens und endlich durch die Liebe bezüglich des höchsten Gutes.

Solange sich nun diese Akte nicht äußerlich kundgeben, entgehen die Beziehungen der Seele mit Gott aller menschlichen Beaufsichtigung und deshalb selbst der Möglichkeit jeder Beschränkung und jedes Zwanges. So aufgefaßt ist die Gewissensfreiheit unumschränkt und unabhängig.

Anders verhält es sich jedoch, wenn sich das religiöse Leben durch äußere Akte bekundet, wenn sich z. B. der christliche Glaube und die christliche Hoffnung durch Worte und Schriften, durch Monumente oder durch den Glanz bei öffentlicher Gottesverehrung äußert, oder auch, wenn die Liebe des Guten Gestalt annimmt in den Werken der Barmherzigkeit, in den dem Gebete oder der Buße geweihten Institutionen oder aber in einer Vereinigung von Menschen, die sich der Verbreitung alles dessen, was moralisch schön und gut ist, widmen.

In diesem Falle hat die Gewissensfreiheit ihren Rang unter den Freiheiten der sozialen Ordnung und wir definieren sie als das der menschlichen Seele zustehende Recht, ihr religiöses Leben in huldigendem Gehorsam gegen die erhabene Autorität Gottes und der Kirche einzurichten, unabhängig von jeder Einmischung einer politischen Macht.

„Die religiöse Autorität", sagt ein großer katholischer Redner, „hat die Aufgabe, die Seelen zu leiten. Nun ist aber die Sphäre der Seelen wesentlich die Sphäre der Freiheit. Die Gewalt kann den Körper in Knechtschaft bringen; wenn aber die Seele die Herrin ihrer selbst bleibt, wenn sie sich nicht der Sklaverei ihrer Schwächen oder ihrer Leidenschaften unterwirft, ist sie frei, selbst in Ketten. Sie ist von solch edler und stolzer Herkunft, daß sie, um regiert werden zu können, sich freiwillig unterwerfen muß."[*])

Die Autorität, unter deren Führung die menschliche Seele das Recht und die Pflicht hat, ihr religiöses Leben selbst einzurichten, muß also eine freie Macht sein, weil sie sich an freie Seelen wendet. Nun ist aber die Macht des Staates, durch ihre Natur selbst, eine Macht der Gewalt und folglich des Zwanges. Das religiöse Gesetz legt uns nur die Verpflichtung auf, an die geoffenbarten Wahrheiten zu glauben, Gott über alles zu lieben und ihm unsern Willen zu unterwerfen, während das Staatsgesetz durch strengen Zwang die Zahlung der Abgaben und den der Militärdienste durchsetzt. Die Seele kann also in der Ausübung des religiösen Lebens nur dann wahrhaft frei sein, wenn sie von der Staatsgewalt unabhängig ist.

---

*) Chesnelong. Rede an das katholische Komitee zu Paris. 9. Mai 1888.

Das kurze Studium, dem wir diese neue Seite unseres Gegenstandes unterwerfen wollen, wird uns, so hoffen wir, über die wahre Grundlage der Gewissensfreiheit aufklären.

III. Kapitel.

Grundlage der Gewissensfreiheit.

Die Gewissensfreiheit ist für Katholiken, wir widerholen es nochmals, das der menschlichen Seele zustehende Recht, ihr Leben in Gehorsam gegen die erhabene Autorität Gottes und der Kirche einzurichten.

Für den Nationalismus ist sie das Recht, das jeder Mensch besitzt, sein religiöses Leben nur nach der Einsicht seiner persönlichen Vernunft einzurichten. So tief verschieden diese beiden Auffassungen des Begriffes auch sind, so beruht die Gewissensfreiheit, insofern man sie, wie es jederzeit geschah, als soziales Recht betrachtet, hier wie dort darauf, daß der Staat unbefugt ist, sich in Glaubenssachen einzumischen. In der Tat, sobald religiöse Dinge unter der Leitung einer weltlichen Macht eben als weltliche Macht stehen, befindet sich das Gewissen unvermeidlich unter dem Einfluß der Gewalt. Die Gewalt ist aber Zwang, und der Zwang ist durch seine Natur die Verneinung der Freiheit. Mischt sich aber die weltliche Macht nicht in religiöse Dinge, so kann das Gewissen einzig und allein von der Freiheit und der moralischen Verpflichtung, d. h. von dem ihm eigentümlichen Gesetze abhängen. Es ist dann von jedem feindlichen Widerspruche und aller ungerechten Bedrückung befreit; es ist frei, weil die Freiheit, wie schon erwähnt, das jedem geistigen Wesen zustehende Recht ist, sein Leben nach den seiner Natur eigenen Gesetzen einzurichten.

Für den Rationalismus wie für uns bewirkt also die Tatsache der Unbefugtheit des Staates in Sachen der Religion, eingreifend dem Willen gebieten und das Gebot durch den Einfluß äußerer Macht durchdrücken zu wollen, die Freiheit des Gewissens in seinen Beziehungen zu Gott.

In diesem Prinzip einig, sind die beiden Schulen verschiedener Meinung über den Grund der Unbefugtheit des Staates: wir geben dies nun offen zu. Nach den vorzüglichsten Vertretern der rationalistischen Schule ist der Staat unzuständig in Sachen des Glaubens, weil die menschliche Vernunft, durch ihre Natur schon unbeschränkt, ebensowenig von weltlicher Macht, als von irgend welcher kirchlicher Autorität abhängig sein kann. Nach katholischer Lehre wird die Unbefugtheit des Staates in Sachen der Religion, durch das Vorhandensein zweier in dieser Welt bestehenden, doch gegenseitig unabhängiger Autoritäten bewiesen: die eine ist weltlich und wacht über das irdische, zeitliche Wohl; die andere ist geistig, sie steht den Interessen der Seele und der Ewigkeit vor.

Wir sagten schon oben, wo wir von dem Wesen der Dinge sprachen, daß alle Arten des moralischen Lebens von einer besonderen Autorität abhängen, welche sie nach ihrem Endziele leitet, und daß es demzufolge unbegreiflich wäre, wenn das religiöse Leben, das erhabenste von allen, ohne Leitung und schützende Autorität bestände. Ausführlich brauchen wir darauf nicht zurückzukommen. Daraus folgt aber, daß die Inkompetenz des Staates in Sachen der Religion, wie wir es darlegten

keineswegs der unumschränkten Unabhängigkeit der menschlichen Vernunft entspringt.

Trotz ihrer erheblichen Unterschiede sind die beiden Systeme, es ist wichtig, dies hier anzumerken, über den Grund gegenwärtiger Frage einig: die praktische Grundlage der Gewissensfreiheit ist die Unbefugtheit des Staates in religiösen Dingen.

Die Gewissensfreiheit, als soziales Recht betrachtet (und sie bietet uns nur von diesem Gesichtspunkte aus tatsächlich Schwierigkeiten), läßt sich für uns Katholiken im Prinzip auf die Unterscheidung der auf Erden bestehenden zwei gebietenden Gewalten und praktisch für Rationalisten und Katholiken auf die Unbefugtheit des Staates in Religionssachen zurückführen.

Man sieht, und dies ist für uns ein großes Glück, wir stimmen hierin mit der rationalistischen Schule jeder Richtung in einer die größten Geister unserer Zeit verwirrenden Frage überein; darin nämlich, welches die praktische Grundlage und der eigentliche Grund der Gewissensfreiheit sei.

Vielleicht wird man uns entgegnen, daß die Unbefugtheit des Staates praktisch genommen nicht den letzten Grund und die Grundlage der Gewissensfreiheit bilde, da sie als eine rein negative Tatsache offenbar sich als ungenügend erweise, wenn es sich darum handle, das Recht gegen die Gewalt zu schützen.

Der in Glaubenssachen unbefugte Staat wird also zum indifferenten Staat, und die Indifferenz des Staates wird fast immer die Unterdrückung der Wahrheit durch den Irrtum und des Guten durch das Böse bedeuten.

Dieser Einwurf könnte sicher keine Entgegnung finden, wenn durch den Umstand, daß der Staat unbefugt in Glaubenssachen ist, es sich begründen ließe, daß er keinerlei Pflichten, was religiöse Dinge betrifft, zu erfüllen hätte. Doch die Vernunft sagt uns ganz deutlich, daß dem nicht so sei.

Halten wir vor allem fest, daß die Inkompetenz zu etwas nicht im Begriffe Gleichgültigkeit besagt. Ich bin unbefugt in Sachen der Gesetzgebung oder überhaupt in Sachen des Rechtes einzugreifen, den Anspruch zu erheben, gehört zu werden, wenn ich kein Gesetzgeber, kein Rechtsgelehrter oder Richter bin. Und trotzdem interessiere ich mich, es ist sogar meine Pflicht, — für die Gesetze meines Vaterlandes und die Rechtspflege seiner Gerichtshöfe; einmal weil die hohe Wichtigkeit der Gesetze mich nie indifferent lassen darf, und überdies weil das allgemeine Wohl und mein persönliches Interesse davon abhängen.

Ebenso soll es mit dem Staate hinsichtlich der Glaubenssachen sich verhalten.

Die moralische Freiheit, so sagten wir bereits, ist nur unter der Bedingung vollständig, wenn der Irtum und das Böse, sobald sie die Freiheit des Wahren und Guten bedrohen, öffentlich unterdrückt werden.

Da ist nnn die religiöse Freiheit nur eine Form der moralischen Freiheit, sie ist deren erhabenste, praktische und einzig fruchtbare Form.

Sie hat also aus denselben Beweggründen und in demselben Maße wie die moralische Freiheit, ein Recht auf den Schutz der öffentlichen Macht.

Der Staat muß folglich, obgleich er keine Befugnis in Glaubenssachen besitzt, doch die Wahrheit und religiöse Autorität schützen. Dies schuldet er vor allem dem Charakter der Wahrheit selbst, die allein, wie wir schon erwähnten, Rechte besitzt, dann aber auch der Würde der moralischen Freiheit, die nicht nur unsere Achtung, sondern unsere ganze Hingebung verdient. Der Staat sollte dies aber auch in seinem eigenen Interesse tun. Der Fortschritt und der Verfall des sozialen Lebens richtet sich bei allen Völkern ohne Ausnahme nach dem Fortschritt und Verfall ihres religiösen Lebens. Daher die Verpflichtung des Staates, mit Gewalt den Irrtum und das Böse zu unterdrücken, sobald sie die Freiheit des Wahren und Guten bedrohen.

Wir bemerken, um den Charater dieser Verpflichtung deutlicher zu erklären, daß wir hier die Religion in ihrer schärfsten theologischen Auffassung und nicht als eine einfache soziale Macht betrachten.

Alle stimmen darin überein, daß der Staat das Recht hat, die Religion zur Pflege des Wahren und Guten in seine politische Verfassung einzuführen. Alle Völker, alte wie moderne, die gebildeten wie die barbarischen, hatten ihre Nationalreligion. Heute noch finden wir eine Staatsreligion in England, Spanien, Oesterreich, Rußland und in den nordischen Staaten.

In dieser Lage nimmt die Religion den Charakter des Grundgesetzes des Staates an und genießt als solche einen, den höchsten gesetzlichen Einrichtungen zukommenden Schutz. Jeder äußere Angriff gegen sie wird dann nach dem öffentlichen Rechte zur Auflehnung gegen die bestehende Ordnung.

So wurde im Mittelalter die Häresie allgemein als politisches und soziales Verbrechen behandelt und als solches sehr streng von der öffentlichen Macht unterdrückt. Indem so der Staat die Kirche beschützte, schützte er seine eigenen Institutionen und seine eigenen Gesetze. Aber unterscheiden wir es wohl, dies war eine Einrichtung der weltlichen Macht, nicht der geistlichen. Die Staatsgewalt hatte sie selbst in ihre Verfassung eingeführt, um die Einflüsse des Wahren und Guten zu empfangen und um aus dem moralischen und sozialen Elemente, das in der religiösen Sphäre gegeben ist, Nutzen zu ziehen.

Der Staat hat aber diesen Schutz seit der Glaubensspaltung in Europa gründlich eingeschränkt. In Frankreich hat er denselben sozusagen abgeschafft an jenem Tage, als er die staatlich anerkannte und rezipierte Religion als solche unterdrückte. Die Kirche allein kann das alte Verhältnis nicht wieder einführen.[10])

Man begreift also leicht, daß die weltliche Autorität verpflichtet ist, die Kirche zu schützen, wenn dieselbe den Charakter der öffentlichen und nationalen Religion bekleidet. Dieser Schutz kann mehr oder weniger aus-

---

[10]) Die bürgerliche Gesellschaft hat aus ihrem Bündnis mit der Kirche sehr großen Nutzen gezogen. Kann man wohl dasselbe bezüglich der Kirche sagen? Lacordaier sagte deshalb einmal: „Wenn jemals die bürgerliche Gesellschaft ihr Bündnis mit uns erneuern will, so muß sie lange, inständig und wie auf beiden Knieen darum nachsuchen."

gedehnt und wirksam sein, je nachdem die gegenseitigen Beziehungen der beiden Gesellschaften mehr oder weniger lebhaft und vertraut sind. Im Mittelalter schienen sich die wechselseitigen Interessen, so verschieden sie in sich selbst sind, öfters zu vermischen. Daher die der Lehre und den Vorschriften der Kirche stets geliehene Stütze der weltlichen Macht.

Aber dort, wo weder Glaubenseinheit noch eine Staatsreligion besteht, muß man wohl eine andere Grundlage für den vom Staate zu gewährenden Schutz ausfindig machen, als die gesetzliche Anerkennung der Religion, wie sie eine Pflicht des Staates begründet.

Der Staat ist verpflichtet, die Religion zu schützen, obgleich er unbefugt ist, in Religionssachen zu richten, nicht allein im Namen der zufälligen Tatsache, daß er einmal die Religion, in Wertung auch ihrer eminenten sozialen Bedeutung, mit staatlicher Form umkleidet hat, sondern, und das hauptsächlich, im Namen eines unbedingten Grundsatzes, im Namen der moralischen Freiheit, von welche die religiöse Freiheit nur eine bloße Form bildet, die, wo nicht bloß ein Glaube das Bekenntnis aller Bürger bildet, sondern mehrere Religionsgenossenschaften sich vertragen müssen, die Gewissensfreiheit des einen gegenüber dem andern als Berechtigung erscheinen läßt, die auch soziale Bedeutung hat. Es ist kaum nötig, beizufügen, daß die Einmischung der weltlichen Macht keineswegs den Zweck hat, den Seelen den Glauben aufzudrängen, sondern einzig und allein die Ausübung der religiösen Freiheit zu schützen.

Die materielle Macht verleiht weder Glaube, noch Hoffnung, noch Liebe; aber sie entfernt die Hindernisse und beschützt die freie Entscheidung der Seele gegen ihre schlimmsten Feinde, den Irrtum und das Böse, indem sie ihr die volle Freiheit und die ganze Verantwortlichkeit ihrer Wahl vor Gott überläßt.

Der Staat ist folglich verpflichtet, die religiöse Freiheit zu schützen und doch nicht befugt, in diesem Gebiete die Rechtssphäre zu umgrenzen und des Rechts zu pflegen. Uebersetzt man diese beiden Prinzipien in die Praxis, so ist die Seele in Betreff ihres religiösen Glaubens nur von sich selber abhängig und von der moralischen Verpflichtung, welche die Erkenntnis der Wahrheit erzeugt. Der Schutz des Staates, wie wir ihn dargestellt, öffnet den Weg zur Wahrheit; seine Inkompetenz in Glaubenssachen erlaubt der Seele über sich selbst zu bestimmen und verwirklicht so praktisch die psychologische Tatsache des freien Gewissens.

In der Tat, nur die Gewalt kann die Seele in der Bestimmung und Regelung ihres religiösen Lebens hemmen, während die moralische Verpflichtung, wir wiederholen es, weit entfernt die Freiheit zu leugnen, dieselbe voraussetzt. Nun ist aber die Gewalt, die Gewalt mit Vorzug, immer und überall der Staat.

Die Tatsachen bestätigen das Prinzip. — Alle religiösen Verfolgungen und im Allgemeinen alle Angriffe gegen die Freiheit und Würde des menschlichen Gewissens waren das Werk der öffentlichen Gewalt. Die Arten der Unterdrückung waren verschieden, aber im Grunde ging dieselbe immer von der öffentlichen Macht aus, mochte dieselbe gesetzmäßig oder widerrechtlich das Staatswesen lenken, und hatte den Zweck, die Beziehungen der Seele zu Gott nicht anders denn die Fragen bezüglich des Heeres oder

der Steuern in das Bereich seiner Entscheidung zu ziehen. Darum begnügte sich denn auch Christus, als er dem Gewissen seine im Altertum so allgemein mißkannte Freiheit und Würde wiedergeben wollte, einfach damit, den Unterschied der beiden höchsten doch gegenseitig unabhängigen Mächte hervorzuheben, indem er sprach: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist". Diese beiden Worte reichten ihm hin, um die Unbefugtheit des Staates in allem, was die Beziehungen der Seele mit Gott betrifft, festzustellen, um das menschliche Gewissen, was die religiöse Ordnung betrifft, frei zu machen, und die moralische Freiheit in all ihren Gestalten ins Leben zu rufen.

Der Staat als Richter in Glaubenssachen bedeutet also unvermeidlich die Knechtschaft des Gewissens. Die Inkompetenz des Staates in diesem Punkte bezeichnet das grundsätzlich und tatsächlich freie Gewissen.

Die bezeichnete Inkompetenz des Staates bildet so sehr das Wesen der religiösen Freiheit, daß das heidnische Altertum, in dem ein nationaler Gottesdienst allgemein eingeführt und bestätigt war, niemals die Gewissensfreiheit kannte, einzig darum, weil dasselbe um die christliche Unterscheidung der beiden Mächte und die Inkompetenz des Staates, welche die Folge davon ist, nicht wußte.

Das ganze schwierige Problem der Gewissensfreiheit als öffentliches und soziales Recht betrachtet läßt sich folglich *logisch* auf das, was de Cossoles [11]) „den Unterschied des Geistigen und des Zeitlichen nennt", und *praktisch* für den Rationalismus, wie für uns, auf die Inkompetenz des Staates in Religionssachen zurückzuführen.

II. Teil.

Geschichte der Gewissensfreiheit.

Zu allen Zeiten war die Geschichte die untrügliche Nachprüfung für aufgestellte Systeme und Lehren. Nach den Worten des Evangeliums erkennt man den Baum an seinen Früchten, die Wahrheit und den sittlichen Wert eines Grundsatzes an seinen Folgen. Es ist dies die praktische Anwendung der Erfahrungsmethode, welche in unseren Tagen so sehr anempfohlen wird.

Ist es wahr, daß, wie eine gewisse Presse mit überlegener Geringschätzung behauptet, die Lehre der katholischen Kirche die geborene Feindin der Gewissensfreiheit, die Lehre von der freien Forschung hingegen deren Apostel und Beschützer ist? Stehen wir hier nicht wieder, wie in so vielen anderen Punkten, die uns trennen, einem plumpen Trugschlusse gegenüber, der einzig nur auf einem bedauernswerten Mißverständnisse oder aber auf einer hinterlistigen Fälschung, einer wirklichen Verdrehung selbst der Begriffe beruht, die in diesem Probleme vorkommen?

Diese Frage hat sich ganz nturgemäß in Tatsachen gekleidet und ihre Lösung hängt von der Geschichte ab. Befragen wir nun ehrlich ihre

---

[11]) Du doute p. 98.

Annalen, sie werden uns mit überraschender Klarheit, mit der lichten Evidenz, welche handgreifliche Tatsachen gewähren, beweisen, wo die wahren Freunde und die wirklichen Gegner der geheiligten und unverjährlichen Rechte des menschlichen Gewissens zu finden sind.

Wir sagten schon oben, der letzte Grund der Gewissensfreiheit, wie sie als öffentliches Recht erscheint, ist die Unbefugtheit des Staates in Gewissenssachen. Dieses Prinzip ist es, wenn es vom Staate anerkannt ist, welches nach dem Urteile aller, der Rationalisten jeder Sorte, auch der Katholiken, die wahre Freiheit des Gewissens ebenso bewirkt, wie das entgegengesetzte Prinzip, daß die Einmengung des Staates in Religionssachen Rechtens sei, diese Freiheit zerstört.

Wer brachte nun der Welt dieses die Freiheit der Seelen bewirkende Prinzip? Wer machte dasselbe kund? Wer hielt es trotz aller entgegengesetzten Versuche aufrecht? Welches waren überall und zu allen Zeiten seine Verteidiger und seine Gegner?

Kein Volk des Altertums ahnte etwas von dem Dualismus des Geistigen und Zeitlichen, welches die soziale Tatsache der religiösen Unabhängigkeit der Gewissen geschaffen. Ueberall, in Griechenland und in Rom, war die Religion nur ein Zweig der staatlichen Verwaltung. Die Leiter des Staates waren zugleich die Leiter des Priestertums, beauftragt, die Glaubenssachen und den Gottesdienst auf gleiche Weise wie die Armeen zu lenken.

Das Christentum ist es, — darüber sind alle Geschichtsschreiber einig — das der Welt den Gedanken der Unterscheidung der beiden Mächte brachte und infolgedessen die Unbefugtheit des Staates in Sachen der Religion feststellte. Die Geschichte der Gewissensfreiheit beginnt also unleugbar mit der Verkündigung des Evangeliums. Wohl konnte bei dem einen oder anderen Volke die Toleranz zu finden sein, aber dieses war keineswegs die religiöse Freiheit, die wir hier meinen, d. h. jene, die für sich ein eigentliches Recht begründet. Die Geschichte der Gewissensfreiheit, wie wir sie definieren, ist also die Darlegung des Fortschrittes und des Verfalles des Begriffes, der ihr Wesen bildet, bei all den Völkern, die seit 18 hundert Jahren auf verschiedene Weise sich zum Christentum stellten, nämlich die katholische Kirche, die abgefallenen Sekten; dazu nehmen wir noch die Vertreter des Freigeistes in moderner Zeit.

I. Kapitel.

Geschichte der Gewissensfreiheit in der katholischen Kirche.

Als die katholische Kirche sich im römischen Reiche auszubreiten begann, erklärte sie zugleich mit der Unabhängigkeit des religiösen Bewußtseins von der weltlichen Autorität auch ihre eigene und unumschränkte Unabhängigkeit in der Leitung der Seelen. Der Unterschied der beiden Mächte, der zu dieser Erklärung Anlaß gab, war so von Grund aus allen damaligen Begriffen zuwider, daß ein furchtbarer Zusammenstoß zwischen der neuen Gesellschaft und dem Kaiserreiche nicht ausreichen konnte.

§ 1. Erste Periode.

Die Zeit der Martyrer.

Als das Evangelium in der Welt erschien, fand sich in derselben nur eine einzige Autorität, die des Kaisers, welche dem Kaisertitel auch den des Summus pontifex, des obersten Priesters beifügte.

Die Kirche nun erhob keinen geringeren Anspruch als neben der weltlichen Macht eine geistige unabhängige Herrschaft aufzurichten. Infolgedessen entstand das bis dahin unerhörte Schauspiel zwei unumschränkter Autoritäten, die über dieselben Untertanen herrschten: die eine hat den Auftrag, die Seelen zu deren ewiger Bestimmung zu führen, indem sie dieselben in dem innersten Leben ihrer Gedanken, Wünsche, Gefühle und Willensakte leitet; die andere ist mit der Sorge für die materiellen Interessen betraut und soll durch Gewalt die Ehrfurcht vor dem Gesetze und die allgemeine Sicherheit aufrecht erhalten. Erstere ist schon durch die Natur ihrer Aufgabe von aller weltlichen Macht in allen ihren Angelegenheiten durchaus unabhängig; die zweite ist unumschränkt, sobald es sich um zeitliche Interessen handelt, jedoch der geistigen Macht untergeordnet, wenn sie einmal zeitliche und weltliche Dinge berührt, die das geheiligte Wohl der Seelen oder der Ewigkeit in Mitleidenschaft ziehen.[12]) Die Freiheit des Gewissens, d. h. das Recht, das die menschliche Seele besitzt, unabhängig von jedem politischen Zwang ihr religiöses Leben zu leiten, wurde also von der katholischen Kirche grundgelegt und zwar an jenem Tage, da sie im Namen Jesu Christi die große neue Lehre von den beiden auf Erden bestehenden Reichen verkündete.[13]) Ihre erste diesbezügliche Bekundung fand statt, als der erste Papst dem ersten Verfolger sagte: „Non possumus“ — wir können nicht schweigen über das was wir gesehen und gehört, wir können nicht Gott ungehorsam sein, um den Menschen zu gehorchen.[14])

In diesen Worten wurde die Unbefugtheit der weltlichen Autorität in Glaubenssachen klar und feierlich verkündet.

Diesen Unterschied der beiden Gewalten und die daraus für den Staat vernunftgemäß hervorgehende Unbefugtheit in Gewissenssachen konnte die Kirche nur um den Preis des Blutes von über 10 Millionen Martyrer endgiltig in der Welt feststellen.

An der Geschichte jener Heldenzeit befindet sich eine Stelle, die alle Rechte, welche daraus hervorgehen, mit wahrhaft unvergleichlicher Be-

---

[12]) Vergl. bezüglich dieser schwierigen Frage von der Unabhängigkeit der beiden Gewalten von einander und bezüglich der Beziehungen, welche Kirche und Staat zu einander haben, die Kapitel 7 und 8 des Werkes „Des Droits de Dieu et des idées modernes“ von Abbé Chesnel und ferner das 8. Kapitel des 1. Buches des Werkes von P. Liberatore: „Von der Kirche und dem Staate in ihren gegenseitigen Beziehungen; unter den vielen deutschen Autoren, siehe Phillips Kirchenrecht, 2. Band, Regensburg 1846. S. 503. P. Cathrein S. J. Die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen. Freiburg 1882. P. Hammerstein Kirche und Staat. Freiburg 1883.

[13]) Reddite ergo quae sunt Caesaris Caesari et quae sunt Dei Deo. Matth. 22, 21.

[14]) Apostelg. 5, 29.

stimmtheit und Beredsamkeit zusammenfaßt. Es ist der Brief des heiligen Mauritius und seiner Gefährten aus der thebaischen Legion an Kaiser Maximia. „Erhabener Kaiser," — sagt darin der unerschrockene Feldherr, — „wir sind deine Soldaten, aber wir bekennen es offen, wir sind auch Diener Gottes. Dir schulden wir den Dienst im Heere, ihm schulden wir die Unschuld unserer Seelen. Von Dir erhielten wir den Kriegssold, Gott reicht uns das Geschenk eines unsterblichen Lebens. Wir können Dir nicht bis zur Verleugnung unseres Schöpfers gehorchen. Wenn Du nichts von uns forderst, was unserem Glauben entgegen ist, werden wir Dir treu dienen, wie wir es bis auf diesen Tag getan. Doch sollte es anders geschehen, so werden wir eher ihm als Dir gehorchen."

Wäre es möglich, in herrlicheren Worten das Prinzip der Gewissensfreiheit und deutlicher ihre Quelle zu bezeichnen, nämlich den Unterschied der beiden Gewalten und die selbstherrliche Unbefugtheit des Staates in religiösen Fragen?

Drei Jahrhunderte hindurch bietet die Kirche der Welt das Schauspiel heroischer Unabhängigkeit. Man findet sie nur noch in den Katakomben, in der Arena, in den Gefängnissen, unter der Rute der Liktoren, unter den Zähnen der wilden Tiere und auf den Scheiterhaufen. Die Henker töten und ermüden nicht, die Geister sterben und vermehren sich: „Sanguis martyrum semen christianorum" — Das Blut der Martyrer ist der Same des Christentums — sagte Tertullian im dritten Jahrhundert. Dieses Wunder einer Gesellschaft, die das Leben aus dem Tode schöpft und unter dem Schwerte wächst, konnte die römischen Cäsaren nur noch mehr reizen. Einer der letzten Kaiser beschloß in der Meinung, seinen Vorgängern wäre die Ausrottung des Christentums nicht gelungen weil sie nicht genug Christen schlachteten, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Jünger Jesu getötet sei.

Rom und die Provinzen wurden 10 Jahre lang von Christenblut überschwemmt. Diokletian glaubte endlich Sieger zu sein. Er ließ Denkmünzen schlagen, errichtete eine Säule mit folgender Inschrift, die seinen Triumph unsterblich machen sollte: „Diocletianus augustus nomine christiano ubipue terrarum deleto." Kaum ist die Säule errichtet, erlischt das Heidentum.

Die Kirche trug einzig nur mit den Waffen der Wahrheit und Freiheit über das größte jemals bestehende Kaiserreich den glänzensten Sieg davon, der jemals unter der Sonne errungen wurde. Sie gab dem menschlichen Gewissen für immer seine bis dahin mißkannte Würde und Freiheit zurück. Doch wie alle Eroberungen in der moralischen Ordnung konnte sich dieser Sieg der Freiheit über die Knechtschaft in den langen Jahrhunderten nur um den Preis unaufhörlichen Ringens gegen die immer sich neu erhebenden Versuche des Despotismus erhalten.

§ 2. Zweite Periode.

Die christlichen Kaiser.

Als Konstantin das Christentum annahm und zwischen der Kirche und der Herrschaft der weltlichen Machthaber ein friedliches Verhältnis

begründete, wußte er wohl, daß er sich mit einer Königin und nicht mit einer Sklavin verband, und sie ihm als christlichem Kaiser in Sachen ihres Glaubens, ihrer Sitten und ihres Lebens nicht mehr Recht zuerkennen könne, als den heidnischen Kaisern. Konstantin scheint dies gleich anfangs sehr deutlich verstanden zu haben; namentlich aber bekundete er es auf den Verhandlungen des Konzils von Nicäa. Aber durch einen bedauerlichen Widerspruch, dem auch seine würdigsten Nachfolger und er selbst nicht immer entgingen, blieb die öffentliche Macht doch noch beeinflußt von der alten heidnischen Idee, während die Gesetzgebung christliches Gepräge hatte und das Bekenntnis der Völker wie der Herrscher das christliche war.

Die Gewissensfreiheit, d. h. der Begriff einer geistigen Gesellschaft, die vom Kaiser unabhängig, unumschränkt sich selbst verwaltet, war von allen Begriffen des neuen Glaubens für den altrömischen Geist, der gewohnt war, den Staat als erste und einzige Quelle alles Rechtes zu betrachten, der unverständlichste. Daher die endlosen Kämpfe, welche für die Kirche umso schmerzlicher waren, als diejenigen, die sie unterjochten, vorgaben, von ihrer Autorität nur zu deren Besten Gebrauch zu machen. So hatte sie sich bereits Konstantin mit edlem, würdevollem Stolze widersetzt, als er gegen das Ende seines Lebens ihr den Häresiarchen Arius aufzudrängen versuchte. Kaum zehn Jahre darauf brach sie öffentlich mit seinen Söhnen, da sich diese als tatsächliche Beförderer des Arianismus bewiesen.

Während dreier Jahrhunderte hatten die Martyrer in Strömen von Blut die Unabhängigkeit der menschlichen Seele in ihrem Verhältnis zu Gott bezeugt. Diese Mission der Martyrer übten in gleicher Weise nach der Zeit Konstantins die Bischöfe aus.

Welche Helden sehen wir hier in einem heiligen Athanasius, Osius von Cordova, in Hilarius und Basilius erstehen! Fast ein halbes Jahrhundert hindurch steht der tapfere Patriarch von Alexandrien gleich einer Wache da, die amtlich beauftragt ist, den Glauben gegen die Eingriffe der weltlichen Macht zu verteidigen.

Mit welcher Beredsamkeit und welchem Freimute hält er die geheiligten Rechte des Gewissens aufrecht, kennzeichnet die religiöse Tyrannei der arianischen Kaiser und bietet sowohl ihrem mächtigen Präfekten als auch allen Aftersynoden, die ihn verdammen und absetzen, die Stirne. „Verlange von uns," spricht er zu Kaiser Konstantius, „verlange von uns, was dem Staatswohle dient, du wirst keine getreueren Untertanen finden. Doch lasse unsern Glauben unberührt. Hierin sind wir die Söhne jenes freien Weibes, von dem der heilige Paulus spricht, nämlich der Kirche, der Braut Christi. Wir empören uns nicht, aber wir protestieren, wie es die glorreichen Martyrer unter Nero und Diokletian getan. Wir werden widerstehen und stets mit dem Apostel sagen: „Das Wort Gottes läßt sich nicht fesseln." Wir sind bereit, eher alles zu ertragen, — als die Knechtschaft der weltlichen Macht in Sachen des Glaubens zu erdulden.[15])

[15]) Historia Arianorum, bei Athanasius. n. 43.

Fünfmal durch die Kaiser verbannt und fünfmal von der Liebe und Begeisterung seines Volkes wieder zurückberufen, ist der unvergleichliche Patriarch durch seine Kämpfe und seine Triumphe eine lebendige Personifikation der Kirche Gottes auf Erden. „Die Rückberufungen des Athanasius, — sagt Villemain, — waren für Egypten solche Feste, wie sie das alte Rom seit den Triumphzügen nicht mehr gesehen.

Mit welch merkwürdiger Klarheit der Sprache bekräftigt Osius von Cordova, eines der Orakel auf dem Konzil von Nicäa, den Unterschied der beiden Gewalten und die Unbefugtheit der weltlichen Autorität in Glaubenssachen. „Beanspruche nicht," schrieb er an Kaiser Konstantius, „uns Befehle über Sachen der Religion zu erteilen . . . Gott übergab dir das Kaiserreich, uns hat er die Kirche anvertraut, und gleichwie derjenige, der dir die Autorität zu rauben suchte, dem Gesetze Gottes zuwiderhandelte, so würdest du in gleiche Schuld verfallen, wenn du über göttliche Dinge zu herrschen dir anmaßtest. Steht nicht geschrieben: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist?"" [16])

Der heilige Hilarius, der große Bischof von Poitiers, mahnt mit dem kühnen Freimute der Martyrer denselben Kaiser, daß Christus nicht zu den Kaisers, sondern zu den Aposteln sprach: „Gehet hin und lehret alle Völker; wer glaubt, wird gerettet, wer nicht glaubt, wird verdammt werden." „Es ist Sache der rechtmäßigen und freien Kirchenversammlungen und nicht der Herrscher," sagt er in einer an den Kaiser Konstans gerichteten Schrift, „das Bekenntnis des Glaubens zu bestimmen."

Und der große Bischof von Cäsarea, der heilige Basilius, gab dem Präfekten Modestus, der ihm mit dem Zorne des Kaisers drohte, wenn er nicht den Glauben von Nicäa abschwöre, zur Antwort: „Ich ehre die Würde des Kaisers . . ., aber wisse wohl, sein Glaube hat in meinen Augen nicht mehr Wert als jener seiner Untertanen . . . Es ist nicht seine Sache, sondern Sache der Konzilien zu bestimmen, was man glauben muß." [17])

Nicht minder klar und bestimmt drückt sich der Papst Gelasius in seinem Briefe an Kaiser Anastasius I., den erklärten Beschützer des Eutyches, aus: „Die Welt," sagt er, „wird von zwei Gewalten regiert, von der bischöflichen und der kaiserlichen Macht. Wenn die Bischöfe in allem, was die öffentliche Ordnung betrifft, euren Gesetzen gehorchen und dadurch die Autorität anerkennen, die ihr durch die göttliche Anordnung besitzt, ist es dann von eurer Seite nicht auch billig, ihnen in allem zu gehorchen, was den Glauben und die verehrungswürdigen Geheimnisse betrifft, deren Spender sie sind?" [18])

Als im sechsten Jahrhundert Justinian von dem in Konstantinopel gefangenen Papste Vigilius die übereilte Verdammung der drei Kapitel erzwingen wollte, erinnert ihn die Kirche mutvoll durch den Mund ihres Oberhauptes an seine Unbefugtheit in Sachen der Religion. „Wisse," sagt der Papst zu ihm, „wenn Du auch Vigilius gefangen hälst, ist doch

[16]) Historia Arianorum, bei Athanasius. n. 44.
[17]) Geschichte der Kirche von Abbé Blanc. 2. Band. S. 121.
[18]) S. Gelasii papae epistola ad Anastasium bei Labbe, lib. IV. p. 18.

Simon Petrus frei, und die Bedrängnis des Menschen kann mich nicht bewegen, an den Pflichten des Papstes zum Verräter zu werden."

Zwei Jahrhunderte später unter den bilderstürmenden Kaisern Leo und Konstantin Kopronymus erschienen die Martyrer der Gewissensfreiheit abermals, ebenso zahlreich und heldenmütig als unter Nero und Diokletian. Während die Märtyrer mit ihrem Blute die Unabhängigkeit des Glaubens bestätigten, erinnerten der heilige Johannes Damascenus und der heilige Germanus, Patriarch von Konstantinopel, die Verfolger in einer der ersten Apostel würdigen Sprache daran, daß, wenn sie auch als Fürsten das Recht besitzen, über weltliche Angelegenheiten zu bestimmen, ihnen doch niemals das Recht zusteht, sich zu erkühnen, über den Glauben ihrer Untertanen zu richten.

§ 3. Dritte Periode.

Das Mittelalter.

Das Grundprinzip der Inkompetenz des Staates in religiösen Dingen, welches den letzten Grund der Gewissensfreiheit bildet, hat die Kirche sowohl zur Zeit ihrer innigsten Verbindung mit dem Staate als auch in den Tagen der Verfolgung sehr klar aufrecht erhalten.

Als Karl der Große im Kriege mit den Sachsen es sich zum Ziele setzte, dieses Volk rascher mit dem Schwerte zu bekehren als dies durch die Predigt der Missionäre geschah, da war es die Kirche, welche ihn durch den Mund eines Mönches, des berühmten Alkuin, an die wahren Normen des einem christlichen Fürsten eigenen Apostolates erinnerte. „Der Glaube," so sagt er, „ist ein Akt des Willens, keineswegs aber ein Akt des Zwanges; man zieht den Menschen zum Glauben hin, doch niemals kann man ihn hierzu nötigen. Du zwingst dieses Volk zur Taufe, aber du trägst nichts dazu bei, daß es sich der Religion nähert. Jesus Christus und seine Apostel handelten nicht also."

Die Investiturfrage und die großen Kämpfe des Papsttumes mit der weltlichen Macht unter der tatkräftigen, mühevollen und siegreichen Pontifikation eines Gregor VII., Urban II., Kalixtus II., Innocenz III., und Gregor IX. waren — darin stimmen heute alle Geschichtsschreiber überein — nur eine unumgänglich nötig gewordene Zurückforderung der Rechte der geistigen Gewalt gegenüber den Eingriffen der weltlichen Macht. Die weltlichen Fürsten, besonders die deutschen Kaiser, verfügten als unumschränkte Gebieter über Bistümer und Abteien und durch die Erneuerung der Bischöfe und Äbte auch selbst über die Verwaltung der Kirche.

Daher die unwürdigen Bischöfe, die sich im zehnten und elften Jahrhundert zu den höchsten Aemtern herandrängten, ja selbst den Stuhl des heiligen Petrus bestiegen. „Durch die Kämpfe der Päpste", sagt der Geschichtsschreiber Hurter, „bewahrte die Kirche das große Prinzip der Unabhängigkeit der Seelen in ihrem Verhältnis zu Gott; dieselben bewirkten auch, daß das Christentum nicht zur einfachen Staatseinrichtung zurückgeführt wurde gleich dem Kultus der Heiden."[19])

[19]) Innocenz III. 1. Band.

Ein ausgezeichneter Prälat Frankreichs drückt in seiner Lobrede auf Urban II. denselben Gedanken aus. Er sagt: „Von dem Tage an, da sich die Kirche als Werkzeug einer menschlichen Macht gebrauchen ließe, wäre ihre Anziehungskraft für die Seelen verschwunden,; sie würden jene große Zuversicht, welche sie auf eine sittliche, auf die Gewalt nicht zurückzusehende Macht setzen, verlieren. Die Religion würde selbst wieder zu dem, was sie zur Zeit des römischen Kaiserreichs war, nämlich zum bloßen Räderwerke jener Maschine, welche den Menschen zusammenschnürt, ihn zermalmt und den Schrei des Gewissens wie jenen des Herzens erstickt. Dieses verteidigten die Päpste des Mittelalters in jenem hundertjährigen Ringen, das man ihnen als Verbrechen auslegte. Sie hielten die Rechte des Gewissens aufrecht, indem man sie den Unterschied des Geistigen und des Zeitlichen nicht, wie man sie beschuldigt, vermischten, sondern schützten. Sie wiederholen für alle Generationen und bestätigen durch ihre Leiden und Kämpfe das große Wort Christi, des Erlösers: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist.“[20])

---

[20]) D'Hulst in seiner Lobrede auf Urban II., in der Kathedrale zu Rheims, 11. August 1882.

(Fortsetzung folgt.)

Der Selbstmord im Lichte der Statistik.

Von Dr. rec. publ. Hans Rost-Augsburg.

III.

Die subjektiven Differenzierungsmomente des Selbstmordes.

1. Das Geschlecht.

Das Gemüts- und Gefühlsleben ist bei beiden Geschlechtern verschieden. Aus der Verschiedenheit des körperlichen Organismus entspringt ein verschiedenartig gestaltetes inneres und äußeres Leben. Der Pflichtenkreis im Leben des Mannes ist anders als der der Frau. Dem Manne ist im Leben die Rolle der Aktivität zugeteilt. Das Weib ist sowohl in seinem natürlichen Verhältnis dem Manne gegenüber, wie hinsichtlich seines Verhaltens im äußeren öffentlichen Leben zur Passivität bestimmt. Das Los des Mannes schildert Schiller in den einzig schönen Worten: „Der Mann muß hinaus in das feindliche Leben, muß wirken und streben und pflanzen und schaffen, erlisten, erraffen, muß wetten und wagen, das Glück zu erjagen". Das Leben des Weibes fließt ruhiger dahin. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Männerwelt in bedeutend stärkerem Maße am Selbstmorde beteiligt ist.

Der Mann trägt im allgemeinen die Lasten und die Sorgen im Kampfe ums Dasein. Er tut dies für Weib und Kind und entlastet die Frau von den Mühen des Lebens. Schon die Vorbereitung zum Lebensberufe erheischt Schwierigkeiten zu überwinden. Während des Lebens ist der Mann beruflichen Mühsalen ausgesetzt; die Anteilnahme an den Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft, an nützlichen und schädlichen Erscheinungen kommt beim Manne viel stärker zum Ausbruch. Alkoholismus, in geringerem Maße Sexualismus, Militarismus, Berufs- und Nahrungssorgen reiben Geist und Körper des Mannes in stärkerem Maße auf, als dies beim Weibe der Fall ist. Die Beteiligung des Weibes am Selbstmorde im Verhältnis zu der Zahl der Männer ist unter bestimmten Bedingungen einer Zunahme fähig und Verschiebungen im Laufe des Lebens unterworfen. Das Mädchen, das nach erlangter Körperreife seinem natürlichen Ziele nicht anheimgegeben wird, das alsdann in unbefriedigtem Sehnen, in Girren und Schmachten zur hysterischen alten Jungfer wird, oder das sich aus Not am Erwerbsleben zu beteiligen gezwungen ist, schafft die Möglichkeit, die durchschnittliche Selbstmordbeteiligung des Weibes

im Vergleiche zu den Männern zu erhöhen. Diesen äußeren Einflüssen, wie Erschwerung der Verehelichungsmöglichkeit, Teilnahme am Erwerbsleben, die das Verhältnis von Mann und Weib am Selbstmord mitbestimmen, treten noch Momente der Charakterveranlagung bei Mann und Weib hinzu. „Der weichere Charakter bewahrt das schwache Weib eher vor Lebensüberdruß, als den rauheren und kräftigeren Mann. Gewissensbisse, Scham und Furcht vor Schande (wegen außerehelicher Schwangerschaft) wirken auf das weibliche Gemüt stärker als auf das männliche; sie ist leidenschaftlicher, die unglückliche Liebe und Eifersucht stört sie mehr als den Mann, während diesen viel mehr der Ehrgeiz als die Liebe zu Grunde richtet. Dem erregenden Treiben der Politik steht die Frau in den meisten Ländern fern, sie geht weniger auf Erwerb aus und darum verursachen ihr zerrüttete Vermögensverhältnisse, Armut und Elend weniger Kummer als dem Manne. Die Frau ist sittlicher und religiöser und findet daher trotz ihrer Schwäche eher einen Halt als der stärkere Mann. Die Neigung zum Frommsein oder zu echter Religiosität haftet dem Weibe stärker an als dem Manne. Das Weib findet in der Pflege religiösen Lebens leichter einen Ersatz für vorenthaltene Glücksgüter des Menschenlebens. „Daß in Frankreich verhältnismäßig soviele Selbstmorde weiblichen Geschlechtes sich finden, mag seinen Grund darin haben, daß gerade Frankreich an weiblichen Individuen, die sich von Religion und Sitte emancipiert haben, reich ist. Solchen sogenannten Mannweibern haften die Schattenseiten und Fehler beider Geschlechter an. Da ihnen weder weibliche Tugend, noch männliche Intelligenz eigen ist, so können sie ausarten zu wahren Scheusalen, wie die Communistenwirtschaft 1871 deutlich zeigte.“[50])

Es verüben also Frauen weniger Selbstmorde als Männer. Nach Masaryk kann man im großen und ganzen sagen, daß sich etwa dreimal so viel Männer als Frauen das Leben nehmen. Rehfisch findet, daß auf je vier männliche nur ein weiblicher Selbstmörder kommt.

„Im ganzen zeigen die einzelnen Staaten Europas hierin nur wenig Differenzen. Am günstigsten steht die Schweiz da, in der erst 5,8 männlichen Selbstmorden ein weiblicher entspricht. Auch in Belgien, Baden, Württemberg und Finland ist das Verhältnis für das weibliche Geschlecht noch ziemlich günstig, da auf fünf männliche erst ein weiblicher Selbstmord kommt. In Preußen, Bayern und Dänemark finden wir schon das Verhältnis von 4:1. In den Hauptstädten dieser Staaten stellt sich allerdings ein anderes Verhältnis heraus. Wenn wir aber die Staaten in Betracht ziehen, in denen das Weib allzusehr zur Tätigkeit herangezogen wird, wie in der Hauptstadt Preußens, in Frankreich, Oesterreich, Italien, Sachsen, Schweden und Norwegen, da sehen wir die Selbstmorde unter den Frauen weit häufiger werden; hier ist das Verhältnis ein weiblicher Selbstmord auf 3—3,5 männliche Selbstmorde. Am ungünstigsten steht Berlin da, in dem ein Selbstmord des Weibes bereits 2,8 männlichen Selbstmorden entspricht. Hier ist offenbar das Weib sehr stark zum

[50]) Historisch politische Blätter, Band 74. Aufklärung und Selstmord, S. 370 ff.

Erwerb, zur Arbeit herangezogen und somit nahezu denselben Bedingungen ausgesetzt wie der Mann."[51])

Die Unterscheidung der Selbstmordfälle nach dem Geschlechte lassen die Tabellen XII. und XIII. erkennen.

Tabelle XII.[52])

	Selbstmordfälle männlich	Selbstmordfälle weiblich	Auf 100 männl. treffen weibl. Selbstmörder
Deutsches Reich	154 137	39 720	25,8
Frankreich	112 324	30 606	27,3
Oesterreich	53 570	14 687	27,4
England	36 614	12 552	34,3
Italien	25 063	6 069	24,2
Rußland	40 971	12 835	31,3
Sonstige europäische Länder	55 252	14 631	26,5

Die Tabelle XIII gewährt einen befriedigenden Einblick in die geographische Gestaltung der Männer- und Weiberbeteiligung am Selbstmord in einzelnen größeren deutschen Staaten.

Tabelle XIII.[53])

Auf 100 männliche treffen weibliche Selbstmörder:

Staaten	1881/90	1891/94	1895/98	1899	1900	1901
Preußen	25.2	25.2	26.5	26.9	26.7	24.5
Bayern	23.7	26.3	27.0	31.7	28.1	32.0
Sachsen	26.9	27.4	30.5	27.2	27.8	27.1
Württemberg	19.6	22.4	21.1	23.1	22.0	23.3
Baden	19.7	21.1	18.7	21.5	25.0	18.6
Hessen	30.3	26.0	24.2	37.9	27.1	23.1
Hamburg	33.0	27.8	27.1	26.4	33.5	30.6
Elsaß-Lothr.	20.4	17.2	21.4	18.1	17.2	18.1
Deutsches Reich	25.3	25.4	26.5	27.2	26.8	25.2

Im Deutschen Reiche ist ein leises Anschwellen der Weiberbeteiligung am Selbstmord zu erkennen, das allerdings in den letzten Jahren 1900 und 1901 merklich abfällt. Die meisten europäischen Staaten weisen eine Zunahme der Weiberbeteiligung mit Schwankungs-Erscheinungen auf. Ständige Zunahme hat Rußland. (Von 1881—1898 in vier Perioden 28,9, 30,2, 31,9, 33,8.) Abnahme mit Schwankungen zeigen Norwegen, Serbien, Dänemark. In ständiger Abnahme der Weiberbeteiligung am Selbstmorde zeichnet sich Schottland aus (47,2, 40,4, 39,3, 37,2).

Was speziell die bayerische Entwicklung anlangt, so gibt hierüber die nachstehende Tabelle Aufschluß.

[51]) Rehfisch l. c. S. 71.
[52]) Handwörterbuch der Staatsw. l. c. S. 708.
[53]) Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich.

Tabelle XIV.

Zeitraum	Selbstmordfälle im Königreich Bayern								
	Zivilbevölkerung			Militär-bevölkerung	auf je 100 000 Einwohner				
	männl.	weibl.	zusam.		überhaupt	Stadtbevölker.	Landbevölker.	männl.	weibl.
1878—80	571	128	699	—	13,4	22,8	11,3	—	—
1881—90	569	142	711	34	13,7	21,8	11,5	22,7	5,1
1891—97	585	168	753	29	13,5	20,1	11,4	21,8	5,6
1898	559	159	718	26	12,4	16,9	10,8	19,0	5,2
1899	580	189	769	16	12,9	20,1	10,3	20,0	6,1
1900	657	194	851	34	14,3	20,5	11,9	22,8	6,2
1878—1900	581	155	736	22	13,4	20,9	11,2	21,8	5,6

Nach dem Geschlechte waren in Bayern von je 100 Selbstmördern:

	männlich	weiblich
1867—76	80,5	19,5
1877—80	81,8	18,2
1881—90	80,9	19,1
1891—1900	77,8	22,2
1867—1900	80,2	19,8

In Bayern trifft also auf 4 Selbstmordfällen von Männern einer weiblichen Geschlechtes. Was die zeitliche Erstreckung anlangt, hat sich die Weiberbeteiligung, wenn auch unbedeutend, vermehrt.

2. Das Alter.

Das Leben des Menschen ist hinsichtlich der geistigen sowohl wie der körperlichen Entwickelung ständigem Wandel unterworfen. Das Wollen der Jugend und die Lebensbetätigung der mittleren Lebensjahre, endlich die durch Ruhe gekennzeichnete Ausatmung des Lebenslaufes im Alter sind gegen einander gehalten schier die schroffsten Gegensätze. Die Forderungen des Lebens wechseln mit jeder Altersstufe. Die Heiterkeit und der Kindersinn der Jugend werden daher im allgemeinen an den Gefahren, wie sie namentlich das spätere Alter für das Leben zeitigt, nicht teil haben. Die Selbstmord erzeugenden Lebenserscheinungen verschonen die Kindheit. Mit dem Erwachen der Lebenskraft, der Steigerung der Lebenslust, namentlich mit dem Eintreten des Sexualtriebes ändert sich das Bild vom Zwecke des Daseins mit einem Schlage. In den gereiften Lebensjahren kommt der Zenith in der Lebensbetätigung und nach dem Überschreiten desselben Lebensruhe und Lebensentsagung. Dieser Entwicklungsgang des Menschenlebens bleibt in seinen verschiedenen Altersabstufungen nicht ohne Einfluß auf die Entwickelungsgestaltung der Selbstmordmasse während einzelner Lebensjahre.

„Es ist klar, daß die jüngsten Altersklassen selbstmordunfähig sind und daß in den darauffolgenden Altersklassen zunächst nur wenige Selbstmorde zu verzeichnen sein werden. Der Altersaufbau der Selbstmordmasse muß also auf schmalster Basis erfolgen. Ebenso klar ist schließlich

daß die höchsten in der Gesamtzahl ihrer Vertreter nur spärlich vertretenen Altersklassen nur eine kleine Zahl von Selbstmorden stellen können. Der schmalen Basis muß eine spitz zulaufende Krönung des Selbstmordaufbaues nach dem Alter entsprechen. Was nun die Ausfüllung des Rahmens zwischen Basis und Spitze anlangt, so zeigt schon der Blick auf ein einzelnes Jahresergebnis beispielsweise der preußischen Statistik, daß nicht etwa vom Alter voller Selbstmordunfähigkeit an sich einem dem allgemeinen Bevölkerungsaufbau entsprechende Abminderung der Selbstmorde nach Altersklassen einstellt, sondern im Gegenteil eine ziemlich lange dauernde Anschwellung, die erst in höheren Altersklassen einer Abnahme (der absoluten Zahlen) Platz macht." [54])

So zeigt z. B. die preußische Selbstmordstatistik für 1898 folgendes Ergebnis.

	Zahl der Selbstmörder männlich	weiblich	zusammen
Von unter bis 10 Jahren	3	—	3
„ über 10—15 „	53	14	67
„ „ 15—20 „	283	145	428
„ „ 20—25 „	454	162	616
„ „ 25—30 „	327	108	435
„ „ 30—40 „	847	217	1064
„ „ 40—50 „	1004	198	1202
„ „ 50—60 „	960	192	1152
„ „ 60—70 „	662	159	821
„ „ 70—80 „	323	82	405
„ „ 80 „	70	22	92
unbekannten Alters	72	4	76
zusammen	5058	1303	6361

Die Selbstmordverteilung auf die einzelnen Altersgruppen läßt es gleichzeitig zweckmäßig erscheinen, eine Differenzierung der Zahlenangaben unter dem Gesichtspunkte geopraphischer und geschlechtlicher Verschiedenheit vorzunehmen. Die Tabelle XV läßt infolgedessen erkennen, inwieweit sich Unterschiede im Altersaufbau der bayerischen Selbstmordmasse in der zeitlichen Erstreckung von 1878—1900 herausstellen.

Tabelle XV.

Von je 100 Selbstmorden entfallen auf die Ortsgruppen

	11—20			21—30			31—40			41—50		
	Königreich	Städte	Landbezirk	K.	St.	L.	K.	St.	L.	K.	St.	L.
1878—80	5,8	8,1	4,8	20,0	25,6	17,6	14,8	16,2	14,2	18,5	19,8	18,3
1881—90	8,4	12,5	6,4	19,8	28,5	15,4	15,1	14,2	15,5	18,3	16,7	19,1
1891—96	8,0	11,0	6,2	19,6	28,0	14,7	14,7	14,8	14,6	18,0	16,9	18,6
1897	7,1	7,9	6,6	21,7	30,5	16,7	15,5	15,1	16,7	15,5	13,3	16,7
1898	8,0	9,2	7,4	21,6	33,2	15,2	16,0	17,2	15,3	16,3	11,4	19,0
1899	8,0	11,2	5,7	20,0	26,1	15,8	14,1	14,9	13,6	16,6	17,1	16,2
1900	6,9	8,3	5,9	21,9	29,6	16,5	13,9	13,6	14,2	17,4	17,2	17,6
1878—1900	7,1	10,2	5,9	20,2	27,9	15,9	14,9	15,1	14,7	17,8	17,0	18,3

(Fortsetzung siehe folgende Seite)

[54]) G. von Mayr l. c. S. 709.

	51—60			61—70			71—80			80 und mehr		
	K.	St.	L.	K.	St.	L.	K.	St.	L.	K.	St.	L.
1878—80	18,7	13,4	21,1	14,4	11,5	15,7	7,2	5,1	8,0	0,5	—	0,7
1881—90	18,2	14,5	20,1	13,8	9,6	15,8	5,6	3,5	6,7	0,8	0,5	1,0
1891—96	18,7	14,7	21,1	13,6	10,1	15,7	6,5	4,1	7,9	0,9	0,4	1,2
1897	17,3	16,1	18,0	14,6	9,2	17,7	6,9	6,2	7,4	1,4	1,7	1,2
1898	18,5	18,3	18,6	12,8	8,0	15,4	5,4	2,3	7,2	1,4	0,4	1,9
1899	19,7	15,2	22,8	13,9	10,6	16,2	5,9	3,7	7,5	1,8	1,2	2,2
1900	19,3	16,6	21,1	14,3	10,0	17,2	5,2	4,2	6,0	1,1	0,5	1,5
1878-1900	18,6	14,8	20,6	13,9	10,2	15,9	6,3	4,2	7,4	0,9	0,6	1,1

Ein Blick in die Tabelle XV liefert die Erkenntnis, daß der Höchstanteil der Selbstmörder im Königreich Bayern auf die Altersgruppe 21—30, der niedrigste Anteil auf die Jahre von 71—80 und darüber hinaus entfällt. Der Anteil der jugendlichen Altersgruppen von 11 - 20 mit 7.4 wird in der Zeit der Mannbarkeit, des Eintritts ins Leben 21—30 mit 20.2 bedeutend überholt. Zwar läßt in der folgenden Altersperiode von 31—40 der Selbstmordanteil in der Gestaltung der Altersklassen mit 14.9 nach; die beiden Perioden von 41—50 und 51—60 verraten mit ihren Ziffern 17.8 und 18.6 die Tendenz sich mehrender Selbstmordbeteiligung in diesen Altersklassen. Die Jahre von 61—70 mit 13.9, von 71—80 mit 6.3 und von 80 und mehr mit 0.9 bringen zum Ausdruck, daß naturgemäß die Selbstmordbeteiligung dieser Altersgruppen bei der prozentualen Verteilung über alle Altersperioden nur geringfügig sein kann.

Ein erheblicher Unterschied wird wahrnehmbar, wenn man die geographische Unterscheidung in Stadt und Land ins Auge faßt. Die Kinder der Stadt verhalten sich auch im Punkte Selbstmord, wie in tausend anderen Dingen, der Atmosphäre großstädtischer und städtischer Centren angepaßt. Im Alter von 11—20 Jahren nehmen sich in den Landbezirken 5.9, in den Städten dagegen 10.2 jugendliche Personen das Leben. Dieses Verhältnis ändert sich auch nicht wesentlich im Alter von 21—30 Jahren. Die Städte erreichen hierbei die hohe Ziffer von 27.9. Weit über ein Viertel aller Selbstmordfälle in Städten entfällt auf diese Altersgruppe. Zwischen dem 31—40 Lebensjahre wird in Stadt und Land nahezu Gleichstand erreicht. Von der Altersgruppe von 41—50 bis zum Ausgange der Lebensalter trifft die Landbezirke ein stärkerer prozentualer Anteil an der Alterabstufung der Selbstmorde. In den jüngeren Lebensaltern ballen sich größere Menschenmassen zum Zwecke des Erwerbs, des Studiums oder aus sonstigen Beweggründen in den städtischen Centren zusammen. Daher die Verschiebung zu Ungunsten der Landbevölkerung. Umgekehrt aber birgt das Land weit mehr Menschen, die ein hohes und sehr hohes Alter erreichen, infolge des konservativeren Charakters sowohl, als der Beschäftigungsweise des Landbewohners; während städtisches Leben und Treiben die Lebenskräfte rascher auffaugt und kürzere Lebensdauer bedingt. Die Selbstmordunterschiede in Stadt und Land hängen mit dem Altersaufbau der Gesamtbevölkerung in Stadt und Land unzertrennlich zusammen.

Am meisten vermag bei der Betrachtung des Selbstmordes in seiner Gliederung nach Altersklassen unser Interesse in Anspruch zu nehmen das sozial und psychologisch wichtige Verhalten der Jugend und des Alters. Jedes Alter d. h. „jede zusammen aufwachsende Generation hat ihre eigentümliche Kriminalität und auch ihre spezifische Selbstmordneigung". (A. v. Oettingen). Es ist eine leider traurige, aber sicher erwiesene Tatsache, daß die Kinderkriminalität und die Kriminalität jugendlicher Personen in unserer Zeit bedauernswerte stetige Fortschritte macht. Es darf in Anbetracht der diese sozial unerwünschte Erscheinung verursachenden Momente in Schule, Haus, in Erziehung und Gesellschaft nicht Wunder nehmen, wenn auch die Teilnahme der Jugendlichen am Selbstmorde im Wachstum begriffen ist. Die Jugend ist da zur Freude am Leben. Es ist so unnatürlich, von Kinderselbstmorden zu hören. Das Kindesalter, die Zeit der Märchenträume und der Phantasie, die Zeit des Befreitseins von den Sorgen um Lebensunterhalt, der Lebensfrühling von dem Oskar von Redwitz im Hermann Stark sagt, die Jugend allein ist Glück, solange sie an Märchen glaubt, auch die Kindheit des Menschenlebens ist belastet von der so überaus traurigen Erscheinung des Selbstmordes. Die Mahn- und Klagerufe über die Zunahme der Kinderselbstmorde werden in der neueren Zeit bei allen zivilisierten Nationen immer lauter und eindringlicher. Sehen wir, wie sich der Selbstmord im kindlichcn Lebensalter, hauptsächlich vom 10. bis 15. Lebensjahre, bei einzelnen der vorherrschendsten Kulturvölker und namentlich in Preußen und Bayern verhält. [55])

In Frankreich kam in der Zeit von 1835—1844 alljährlich 1 Kinderselbstmord auf 134 Selbstmorde im allgemeinen. Unter den Kinderselbstmorden waren 26 unter 14 Jahren (1 auf 990). Nach Morselli kam in der Periode von 1866—1875 1 Kinderselbstmord auf 208 Selbstmorde im allgemeinen. Rechnet man von der Gesamtsumme der Kinderselbstmorde 94 Kinder im Alter von 15 Jahren ab, so entsteht das Verhältnis: 1 Kinderselbstmord auf 342. Es sind demnach die Kinderselbstmorde unter 14 Jahren von 1835—44 bis 1866—75 erheblich gestiegen (von 1 : 990 Selbstmorde im allgemeinen auf 1 : 342). In neuester Zeit findet Dr. Périer, daß die Selbstmorde im kindlichen und jugendlichen Alter in Frankreich in den letzten Jahren in beunruhigender Progression zunehmen. Während man beispielsweise, wie er anführt, 1881 an Selbstmorden bei Kindern und Jugendlichen 61 und 303 zählte, steigt diese Zahl 1895 auf 90 und 450. „Woher", fragt er, „diese viel größere Frequenz? Ist unsere Rasse degeneriert? Oder zerstört der Fortschritt unserer Zivilisation durch Ueberanstrengung das jugendliche Gehirn? Die Zunahme der Selbstmorde in der Kindheit und Jugend ist unbestreitbar".

In England weisen die Irrenärzte Ireland und Shuttleworth in neuester Zeit auf die beträchtliche Zunahme der Kinderselbstmorde hin. „Es ist bezeichnend für die Zunahme dieser traurigen Form des Selbstmordes", meint Dr. Strahan, „daß das statistische Amt (Registrar General)

[55]) Nach Dr. A. Baer, der Selbstmord im kindlichen Lebensalter. Siehe hierzu des Verfassers ausführliche Inhaltsangabe über dieses Buch in Soziale Revue. Band 1. S. 277.

letzthin sich genötigt sah, eine besondere Spalte für die Aufnahme dieser kindlichen Selbstmorde und sogar solcher zwischen 5 und 10 Jahren einzurichten".

Dr. Priezing weist darauf hin, daß die Selbstmordfrequenz in beiden Geschlechtern, besonders aber beim weiblichen, in den Entwicklungsjahren (15—20) eine abnorme Steigerung erfährt. Nach ihm haben aber auch die Kinderselbstmorde in den letzten Jahrzehnten sehr zugenommen, namentlich in den Großstädten. Er erinnert daran, daß in den Jahren 1883—1890 im Durchschnitt in Preußen auf 100000 Lebende desselben Alters kommen im Alter von 10—15 Jahren: 3.1 männliche und 0.9 weibliche Selbstmörder und im Alter von 15—20 Jahren 17.9 und 9.2.

„Daß namentlich in den Großstädten der Selbstmord der Jugend excessiv zunimmt, hebt Morselli ausdrücklich hervor. So ist in Petersburg (seit Juni 1872) eine fast epidemisch auftretende Selbstmordneigung bei der allerjüngsten Generation beobachtet worden. Von den wirklich konstatierten 842 Selbstmordfällen (1860—72) kam mehr als ein Viertel auf das jugendliche Alter, näher 16.12 % auf die unter 20 Jahre alten Gymnasiasten, Junker, Studenten, Lehrlinge, jungen Kaufleute; 16—18jährige junge Mädchen haben in letzter Zeit so häufig in Petersburg, Moskau und Warschau Hand an ihr Leben gelegt, daß man mit Schrecken nach der Ursache fragen darf. Nicht das zu viele „Lateinlernen", wie eine Moskauer Zeitung sagte, sondern die laxe, prinzipienlose Erziehung die allgemein herrschende, nihilistische Tendenz und die zu frühe Eingeweihtheit in alle erlaubten und unerlaubten Genüsse ist es wohl, welche so viele Individuen in einem Alter zum Selbstmord treibt, wo sonst noch alles schön und hoffnungsreich erscheint". [56])

In den ärmeren Schichten der Bevölkerung verursachen ungünstige Lebensverhältnisse, gesundheitliche Mißstände, traurige Familienereignisse, der Verlust eines dem Kinde liebgewordenen Gegenstandes, unvernünftige Mißhandlung, Verwahrlosung, eine Trübung des kindlichen Gemütes und die Erzeugung des Selbstmordgedankens. In den reicheren Gesellschaftskreisen sind Unverstand der Erziehung, Vernachlässigung der Gemütsbildung, Ueberfluß an leiblichen Genüssen, frühzeitige Gewöhnung an Theater, Tanz (Kinderbälle), Abstumpfung des kindlichen Gemütes für harmlose, unschuldige Vergnügungen die Hauptursache, welche Selbstmordanwandlungen in der Kindesseele begünstigen. Häufig werden die Anforderungen, die die Schule an das Leistungsvermögen der Kinder stellt, zur Verantwortung gezogen für die überhandnehmenden Nerven- und Geisteserkrankungen unter den Schulkindern. Der sogenannten Schulüberbürdung ist aber nach Bär's Darlegungen keine sonderliche Bedeutung hinsichtlich der Erzeugung von Selbstmordgedanken beizumessen. An der Entstehung des Selbstmordes im Kindesalter sind in erster Linie schuld die mißlichen Verhältnisse und Erziehungssünden in den ärmeren und wohlhabenden Gesellschaftsklassen, besonders zu verdammen ist hier neben vielen anderen unverzeihlichen Fehlern die Verabreichung von alkoholhaltigen Getränken an unentwickelte Kinder.

[56]) A. v. Oettingen l. c. S. 774.

Der Generalbericht der Sanitätsverwaltung für das Königreich Bayern bringt seit dem Jahre 1890 durch die Angaben der Kinderselbstmorde, womöglich unter Hinzufügung von Beruf und Motiv. Wenn auch bei der Geringfügigkeit dieses Zahlenmaterials sich nur wenig Momente für die Beurteilung der Kinderselbstmorde ergeben, so entbehrt ein flüchtiger Blick in die Tabelle XVI gleichwohl nicht des lebhaften Interesses.

Tabelle XVI.
Kinderselbstmorde.

	Unter 15 Jahren	Berufsangaben	Motivangaben	Auf 100 Selbstmordfälle im ganzen treffen Kinderselbstmorde
1890	10	3 Lehrlinge 1 Fabrikmädchen	3 mal Furcht vor Strafe	1.51
1891	17[57])	3 Schüler, 3 Dienstmädchen 5 Lehrlinge	7 mal Furcht vor Strafe	2.24
1892	9	4 Lehrlinge, 1 Dienstmädchen	3 Furcht vor Strafe 3 hereditär belastet 1 Unlust am Berufe	1.14
1893	4	2 Lehrlinge	1 Furcht vor dem Meister 1 Durchfall im Examen	0.52
1894	9[58])	2 Schüler, 2 Lehrlinge	1 Unlust am Berufe	1.15
1895	10[59])	1 Lehrling	Berufsunlust	1.33
1896	10	4 Schüler	1 wegen Repetierens der Klasse	1.25
1897	7	1 Schüler der Realschule	wegen nicht bestandenem Absolutorium Furcht vor Strafe	0.85
1898	6[57])	4 Schulkinder	Furcht vor Strafe	0.80
1899	9	2 Schüler, 1 Schulmädchen 3 Lehrlinge	Furcht vor Strafe	1.14
1900	10	3 Schüler, 3 Lehrlinge 2 Dienstbuben, 1 Ladnerin 1 Wirtstochter	Furcht vor Strafe	1.13

Zunächst die Tatsache des Selbstmordes von 9 und 8 jährigen Kindern! Sodann läßt die Tabelle erkennen, wie frühzeitig schon die Sorgen im Kampfe ums Dasein bei der Jugend Platz ergreifen. Das Hauptkontingent stellen Schüler und Lehrlinge. Wenn in zarter Jugend bereits die Anteilnahme am Erwerbsleben erforderlich wird, sei es behufs Erlernung oder Verdienens, so ist bei der Verkürzung der Zeit jugendlichen Sichfreuens und Spielens, bei der frühzeitigen Verkettung der Jugend mit den Erwerbsinteressen der späteren Generationen Unlust und Widerwille mit dem harten Lose eine leicht begreifliche Folge, die sich bei hinzu disponierten jugendlichen Individuen im Selbstmord äußert. Der jugendliche Freiheitsdrang fürchtet die Strafe, die Angst vor dem Meister oder die Scham über Durchfall im Examen ist oft stärker als die Liebe zum Leben, das ohnedies den Traum der Tugend so bald im Keime knickte.

Die Jugend von heute wird zu früh reif. Die kindlichen und jugendlichen Fähigkeiten von Geist und Körper werden zu frühzeitig

[57]) Darunter 1 neunjähriger Knabe.
[58]) „ 1 neunjährige Rentierstochter (mittelst Gift und aus Aerger).
[59]) „ 1 achtjähriger Knabe.

ausgenützt. „Die Jugend" schreibt Strümpell in so vorzüglichem Urteile, „wächst früh, oft schon in dem noch ganz unmündigen Alter, in die Vorstellungswelt, in die Interessenwelt, in die Parteienwelt, nicht bloß in die Welt der Sorgen und Leiden, sondern auch der Freuden und Genüsse, der Begierden, der Laster und der Leidenschaften der Erwachsenen hinein. Sie hört zu früh auf, als Kind und Jugend zu begehren, zu urteilen, wertzuschätzen, zu wollen, sich zu beschäftigen. . . . Wenn irgendwo, kann hier von einer Ueberbürdung im Sinne einer der Natur der Seele und des Körpers der Jugend widerstrebenden Belastung die Rede sein".[60])

In dem weiten Abstand von der Jugend bis zum Alter ist ein Menschenleben schwierigen und gefährlichen Lebensbedingungen ausgesetzt. In den der Jugendzeit folgenden Lebensabschnitten erreicht daher die Zahl der Selbstmorde das höchste Wachstum der absoluten Zahlen. Ende der 20er und zu Beginn der 30er Jahre kommt ein Sinken der Selbstmordkürze zum Vorschein. Es ist die Zeit der Arbeit, der Berufsausfüllung, in der ideelle und materielle Ziele erstrebt und erreicht werden. Alsdann jedoch schwillt die Selbstmordneigung wieder an bis zur Höhe des Selbstmordwellenberges in den 20er Jahren. „Diese Tatsache müßte uns eigentlich frappieren. Ein Mann in den 50er Jahren sollte doch die Ruhe des Gemütes, die geistige Fähigkeit besitzen, kühl alles zu erwägen, um vor jenem Schritt zurückzuschrecken, den die Menschheit verurteilt. Es ist doch nicht der Jüngling mehr, der von Leidenschaften hin und her geworfen wird, der jäh in seinen Entschlüssen von einseitigen Anschauungen beherrscht wird, der ohne auf seine Angehörigen, auf Weib und Kind Rücksicht zu nehmen, plötzlich sein Leben beendet".[61])

Bei den Frauen tritt der Zeitpunkt eines erhöhten Anschwellens der Selbstmorde etwas früher ein, was mit Aenderungen im Organismus der Frau im Zusammenhang zu bringen ist. Die Beteiligung des weiblichen Geschlechtes innerhalb der einzelnen Altersabstufungen am Selbstmord erhellt aus Tabelle XVII.

Tabelle XVII.[62])

Auf 100 Selbstmörder kommen in:

<table>
<tr><th rowspan="3">im Alter von</th><th colspan="3">Preußen
1878—1887</th><th colspan="3">Baden
1882—1888</th><th colspan="3">Sachsen
1878—1888</th></tr>
<tr><th>männl.</th><th>weibl.</th><th>zus.</th><th>männl.</th><th>weibl.</th><th>zus.</th><th>männl.</th><th>weibl.</th><th>zus.</th></tr>
<tr><td>1—15 Jahr.</td><td>1 0</td><td>1.38</td><td>1.19</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>0.8</td><td>1.2</td><td>1.0</td></tr>
<tr><td>15—20 "</td><td>5.4</td><td>10.43</td><td>7.92</td><td>6.1</td><td>6.6</td><td>6.35</td><td>8.6</td><td>16.2</td><td>12.4</td></tr>
<tr><td>20—25 "</td><td>9.5</td><td>13.47</td><td>11.48</td><td rowspan="2">16·2</td><td rowspan="2">15.4</td><td rowspan="2">15.8</td><td rowspan="2">15.3</td><td rowspan="2">22.3</td><td rowspan="2">18.8</td></tr>
<tr><td>25—30 "</td><td>7.6</td><td>9.52</td><td>8.56</td></tr>
<tr><td>30—40 "</td><td>17.2</td><td>15.32</td><td>16.26</td><td>16.5</td><td>16.2</td><td>16.35</td><td>15.4</td><td>13.0</td><td>14.2</td></tr>
<tr><td>40—50 "</td><td>18.7</td><td>15.9</td><td>17.3</td><td>20.3</td><td>26.6</td><td>23.45</td><td>19.3</td><td>15.0</td><td>17.15</td></tr>
<tr><td>50—60 "</td><td>19.8</td><td>15.65</td><td>17.77</td><td>18.3</td><td>13.6</td><td>15.95</td><td>21.5</td><td>16.1</td><td>18.8</td></tr>
<tr><td>60—70 "</td><td>14.2</td><td>12.0</td><td>13.1</td><td>14.5</td><td>15.3</td><td>14.9</td><td>13.8</td><td>10.3</td><td>12.05</td></tr>
<tr><td>70—80 "</td><td>5.4</td><td>5.43</td><td>5.42</td><td>6.9</td><td>6.3</td><td>6.6</td><td>4.7</td><td>5.3</td><td>5.0</td></tr>
<tr><td>80 J. u. darüber</td><td>1.2</td><td>0.9</td><td>1.0</td><td>1.2</td><td>—</td><td>0.6</td><td>0.6</td><td>0.6</td><td>0.6</td></tr>
</table>

[60]) L. Strümpell, Die pädagogischr Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder. 3. Aufl. Leipzig 1899. S. 363.

[61]) Rehfisch l. c. S. 84.

[62]) Rehfisch l. c. S. 88.

Die Beteiligung des weiblichen Geschlechtes am Selbstmord ist namentlich in den jüngeren Jahren intensiver, als die des männlichen. In Preußen, wie in Sachsen erreicht sie in den Lebensjahren von 15 bis 20 nahezu das Doppelte. Die Zahlen der Altersgruppen der letzteren Jahrzehnte verraten beim weiblichen Geschlechte ein frühzeitiges Nachlassen. Für dieses abweichende Verhalten sind die Veränderungen im sexuellen Organismus des Weibes mitbestimmend. Im Greisenalter nunmehr nimmt die Zahl der Selbstmorde naturgemäß bedeutend ab. Ist es ja doch nur wenigen Individuen beschieden, in eine hohe Altersklasse vorzurücken. Waren die Kinderselbstmorde eine betrübende Erscheinung, so ist die Tatsache nicht weniger frappant, daß die Selbstmordneigung in den höchsten Altersklassen auch den Gipfelpunkt erreicht. „Es ist tragisch genug," schreibt A. v. Oettingen, „daß das höchste Alter zwischen 60 und 70 Jahren in beiden Geschlechtern auch das höchste relative Kontingent liefert. Den richtigen Einblick in die Intensität des Selbstmordes gewinnen wir erst, wenn wir das Verhältnis der auf jedes Alter kommenden Selbstmordfälle zu der Bevölkerungsquote in der einzelnen Altersklasse berechnen."[63])

Tabelle XVIII.

Auf 100000 Einwohner jeder Altersgruppe treffen Selbstmorde:

	11—20	21—30	31—40	41 50	51—60	61—70	71—80	über 80
1880—90	5,7	17,5	15,9	22,2	28,0	30,1	27,9	25,8
1891—97	5,1	16,4	15,8	22,2	28,4	31,9	32,6	28,6
1898	4,8	16,0	15,8	19,3	26,1	27,7	25,0	36,1
1899	5,0	15,5	14,6	20,5	29,1	31,4	28,4	50,0
1900	4,8	18,9	16,0	24,0	31,4	36,1	28,0	35,1
1880—1900	5,2	16,9	15,7	21,9	28,4	31,2	29,2	31,6

Die Bewegung der Zahlenreihen ergibt in Uebereinstimmung mit zahlreichen anderen Beobachtungen (in Preußen z. B. Handw. der Staatsw. S. 714) das Bild konstanter Aufwärtsentwicklung von der Jugend bis zum Alter. In raschen Sprüngen ist die Relativbeteiligung der Altersklasse von 11—20 von der Altersgruppe 21—30 überholt, die Altersstufe 31—40 bringt Abminderung aus oben erwähnten Gründen, von da ab ununterbrochenes Aufwärtsschreiten. Eine merkwürdige Erscheinung! Je weiter der Mensch seinem natürlichen Ziele entgegenkommt, umso größer die Gefährdung seines Lebens durch Selbstmordgedanken. Das Alter soll sich auszeichnen durch ruhiges Genießen der Früchte der Lebensarbeit und durch ergebene Erwartung des vom Schöpfer gesetzten Lebensziels. Die Selbstmordhäufigkeitsziffer nach dem Altersaufbau zeigt uns ein fortlaufendes Anschwellen von der Zeit der Frühreife bis zum Greisenalter, bis in die 60er Jahre, von wo ab im allgemeinen Stillstand in der Progression eintritt. Die höheren Altersklassen haben den relativ höchsten Anteil an der Selbstmordziffer. So trafen in Preußen

[63]) A. v. Oettingen l. c. S. 773.

im Jahre 1898 auf 1 Million Lebende im Alter von 20—40 Jahren 213, im Alter von 60—80 Jahren und darüber 571 Selbstmordfälle. Kummer und Sorgen, körperliche Leiden, das Los eines viele Jahre dauernden Siechtums ohne Tätigkeit, Mangel an zarter Pflege durch die Kinder und nicht zuletzt Mangel an Gottvertrauen und demütiger Geduld bilden die Erklärungsgründe für die überraschende Erscheinung der hohen Selbstmordbeteiligung im Greisenalter.

3. Der Familienstand.

Neben der Abstufung des Selbstmordes nach Altersklassen gebührt der Differenzierung nach dem Familienstande beachtenswerte Aufmerksamkeit. Familienstandsverhältnis und Altersgruppe stehen in enger Wechselbeziehung. Es ist daher bedauerlich, daß die statistische Nachweisungen verschiedener Länder nicht diese Combination entsprechend berücksichtigen. Das Geschlechts- und Familienleben hat auf den Menschen den nachhaltigsten Einfluß. Der Geschlechtstrieb veranlaßt die Menschen in einem gewissen Alter, zur Befriedigung desselben und zur Erlangung der Segnungen dieser körperlichen und geistigen Gemeinschaftlichkeit sich zusammenzuschließen. Es unterliegt keinen Zweifel, daß Selbstmordfälle unter dem Gesichtspunkte der Zugehörigkeit zu einer der Familienstandsklassen betrachtet aus dem Leben in einer Civilstandsgruppe heraus die günstige oder ungünstige Wirkung des Familienstandsverhältnisses dartun müssen.

Man kann als allgemeine Erfahrungstatsache aussprechen, daß das eheliche Leben der Selbstmordneigung hemmend in den Weg tritt. Es bewährt sich auch in diesem Falle der Satz Büchers: „Ein Volk ist sozial umso gesünder, je vollständiger beide Geschlechter der Wohltat des Familienlebens teilhaftig werden". Interessant ist hierbei die Tatsache, „daß unverheiratete Mädchen sich bei weitem häufiger das Leben nehmen, als unverheiratete Männer. . . . Es ist dies ein Beleg für die Anschauung, daß das Weib gerade in der Ehe ihren Beruf zu erfüllen hat und außerhalb dieser umso größeren Gefahren unterworfen ist, die namentlich seine Gemütssphäre bedrohen".[64]) „Das Weib strebt dem Manne entgegen, und wenn es dank glücklicher äußerer Verhältnisse in den Hafen der Ehe eingelaufen ist, so ist ihm im allgemeinen jener harmonische Abschluß gegeben, den das Weib zu seinem Glücke braucht. Leider aber ist die Ueberzahl der jungen Mädchen den Männern gegenüber eine so beträchtliche geworden, daß die Zuchtwahl unter den Mädchen eine viel größere geworden ist, als früher. Sind seine natürlichen Reize so entfaltet, daß es, um mit Schopenhauer zu reden, wirklich einen Knalleffekt in der Natur bildet, so wird es auch materielle Hindernisse überwinden und im allgemeinen wenigstens den Gatten finden. Freilich geht auch hier manche Blüte verloren, da die Auswahl eine zu große geworden. Sind aber sowohl die körperlichen als auch die geistigen Vorzüge so gering, um einen Mann zu interessieren, oder sind andrerseits die äußeren Bedingungen zu ungünstiger Natur, dann freilich droht ihm die Ehelosigkeit, und das Gefühl der Vereinsamung wird umso stärker. Am allermeisten

[64]) Rehfisch l. c. S. 72.

leiden die Mädchen naturgemäß in ihrem Empfinden, und so sehen wir sie in der Tat gerade um diese Zeit von Nervosität und Hysterie befallen. Hierzu tritt Bleichsucht und eine allgemeine nervöse Indisposition. Die Mädchen niederen Standes sind gezwungen, in Fabriken oder sonst wo in dienender Stellung Tätigkeit zu suchen. Was von Moral aus dem elterlichen Hause noch mitgebracht worden, geht hier häufig genug schnell seiner Auflösung entgegen. Es folgen hier die zahllosen Sünden, von denen besonders die Großstadt zu erzählen weiß. Den Psychologen erfaßt hierbei mehr Mitleid als Vorwurf. Die Verlockungen sind für diese Kategorie von Mädchen so groß, ihre äußere Lage zu dürftig, als daß sie der Versuchung Widerstand leisten könnten. Gerade diese Gruppe liefert das große Kontingent von Selbstmördern, von dem die Tagesblätter fast täglich berichten. So manches Mädchen hat den Beteuerungen des jungen Mannes zu viel Glauben geschenkt, und wenn es sich dann schließlich verlassen und verraten sieht, der Schande preisgegeben, so zwingt es oft genug sein Schamgefühl zum Selbstmord."[65]) Die Regelung des geschlechtlichen Verlangens durch die Ehe ist sonach eine große Wohltat für den Menschen. Unter allen Leidenschaften, sagt Osiander, ist die Liebe die mächtigste: Diese Eigenschaft der Seele, die den Menschen bald zum Engel erhebt und der Gottheit nahe bringt, bald zu einem wütenden Tiere herabwürdigt, und seit dem Anbeginn der menschlichen Gesellschaft unzählige Selbstmorde und Morde und Totschläge an Freunden und Feinden veranlaßte. Daß ein Zusammenhang zwischen dem Sexualtrieb des Menschen und dem Selbstmord besteht, dürfte außer Zweifel stehen. „Ueberspannte sinnliche Liebe ist der üppige Boden, auf dem die Giftpflanze des Selbstmordes reichlichst gedeiht. Man genießt die Wollust, wie man geistige Getränke genießt, ohne Scheu und ohne Scham. Die Prostitution gilt als etwas, was sich von selbst versteht unter den jungen Leuten . . . Unter 49 Selbstmördern, welche zwischen 1846—51 zu Stuttgart sich das Leben nahmen, waren nach Hölder 27, die an verschiedenen geschlechtlichen Krankheiten litten".[66]) Die Ehe schiebt der sittlichen Ausschweifung vielfach einen Riegel vor. Aus diesem Grunde ist der Stand der Ledigen mehr von der Selbstmordtendenz erfaßt. Außer der Ehelosigkeit ist es die Witwenschaft, die in größerem Maße dem Selbstmorde günstig ist. Insbesondere neigen die Witwer mehr zum Selbstmorde, wie außerdem die männliche Bevölkerung auch hinsichtlich des Altersaufbaues in den letzteren Lebensjahren leichter dem Tode anheimfällt, als das zähere zartere Geschlecht. Am allerungünstigsten gestaltet sich die Selbstmordfrequenz bei der Kategorie der Geschiedenen. Ferner weisen nach Masaryk die im Concubinat lebenden Frauen eine dreimal so große Selbstmordhäufigkeit auf als die Männer. Die Erklärung liegt auf der Hand.

Ist das Alter schon an sich zum Selbstmorde prädisponiert, so wird diese Neigung im Stande der Witwenschaft noch verstärkt, wenn man annehmen will, daß im allgemeinen Witwenschaft den späteren Altersklassen vorbehalten ist. Das Gefühl der Einsamkeit, der Leere, der Verlassenheit

[65]) Rehfisch l. c. S. 81 und 82.
[66]) Historisch-politische Blätter, Band 74. S. 383. Aufklärung u. Selbstmord.

bei gleichzeitigem Mangel an liebevoller Pflege, an Verschönerung, Erheiterung des Lebensabends bilden Erklärungsgründe.

Die traurige Lage des Witwentums in ökonomischer und gemütlicher Hinsicht, die hochbedenklichen sittlichen Faktoren, welche bei der Ehescheidung nicht blos „meistens" (Wagner), sondern stets mitzuspielen pflegen, werden kaum durch eine Tatsache so grell beleuchtet, wie durch die wenigen Ziffern der folgenden Tabelle des Familienstandes im Königreich Sachsen.

Tabelle XIX.

Zivilstandsgruppen	Selbstmorde (per mille) männlich	weiblich	zusammen	Bevölkerung (per mille) männlich	weiblich	zusammen
Geschiedene	13	10	12	1.8	3.3	2.6
Verwitwete	118	177	130	52.5	120.2	87.3
Ledige	321	382	333	421.0	379 1	399.4
Verheiratete	481	407	465	524.7	497.4	510.7
Unbekannt	67	24	60	—	—	—
Zusammen	1000	1000	1000	1000.0	1000.0	1000.0[67])

Für das Königreich Bayern liegen uns die Zahlenangaben getrennt nach Städten und Landbezirken vor. Wünschenswerter noch wäre die Kombination mit den Altersangaben. Die absoluten Zahlen der Tabelle XX weisen der Kategorie der Verheirateten das Hauptkontingent zu, da diese Bevölkerungsklasse im Vergleich zu den übrigen Familiengruppen ohnedies überwiegt. Die prozentuale Verteilung unter Berücksichtigung der geographischen Unterscheidung in Tabelle XXI ergibt zunächst eine ziemlich hohe Anteilnahme der Ledigen über 15 Jahre am Selbstmorde überhaupt trotz ihrer absolut schwächeren Vertretung in der Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Zivilstande. Sodann überwiegt ihre Zahl in den Städten, wo sie ohnedies stärker vorhanden sind. Bei den Angehörigen des verheirateten und verwitweten Standes überwiegt hinwiederum das Land. Die Schar der Junggesellen ist weniger auf dem Lande als in den Städten zu treffen. Das Ueberwiegen der Verwitweten auf dem Lande mag mit der Alterszusammensetzung in Verbindung stehen.

Tabelle XX.

Selbstmord und Familienstand:

	Personen unter 15 Jahr.	Ledige über 15 Jahr.		Verheiratete davon m. unversorgten Kindern			Verwitwete davon m. unversorgten Kindern		Geschiedene davon m. unversorgten Kindern		Unbekannten Familienstandes
1878—80	4	287	—[1])	301	—[1])	168	87	27	5	1	14
1881—85	7	270	36	300	2	169	96	27	3	—	28
1886—90	10	276	32	315	8	179	99	32	3	1	17
1891—95	9	274	27	324	2	171	109	42	5	1	19
1896-1900	9	300	26	337	1	182	102	29	3	1	18
1878-1900	8	285	30	315	2	174	98	31	4	0.8	19

[67]) A. v. Oettingen l. c. S. 776. [1]) Militärbevölkerung.

Tabelle XXI.

Von 100 Selbstmördern gehörten nachstehendem Familienstande an:

	Personen unt. 15 Jahren			Ledige über 15 Jahren			Verheiratete			Verwitwete			Geschiedene		
	Königreich	Städte	Landbezirk	Königreich	Städte	Landbezirk	Königreich	Städte	Landbezirk	Königreich	Städte	Landbezirk	Königreich	Städte	Landbezirk
1878—80	0.6	0.3	0.8	41.9	48.4	38.8	43.9	38.7	46.4	12.8	11.6	13.3	0.8	1.1	0.6
1881—90	1.2	1.2	1.2	42.0	52.5	36.7	42.8	35.9	46.3	13.6	10.0	15 4	0.4	0.4	0.4
1891—96	1.3	1.9	1.0	40.1	48.6	35.3	43.5	38.2	46.6	14.2	10.3	16 7	0.9	1.0	0.4
1897	0.9	0.7	1.0	42.7	51.7	37 6	39.9	35.2	42.5	15.9	12.1	18.1	0.6	0.8	0.8
1898	1.9	0.3	1.3	40.8	51.1	35.0	45.6	40.8	48.4	12.0	7.8	14.4	0.6	—	0.9
1899	1.2	1.3	1.1	41.0	48.4	35.8	41.1	37.7	43.6	16.3	12.0	19.3	0.4	0.6	0.2
1900	1.2	1.4	1.0	41.3	46.9	37.3	43.9	41.4	45.8	13.6	10.3	15.9	—	—	—
1878-1900	1.1	1.0	1.1	41.4	49.7	36.6	43.2	38.3	45.7	14.0	10.6	15.6	0 6	0.6	0.5

Das interessanteste Bild von Familienstandverhältnissen und Selbstmordtendenz erhält man, wenn die Selbstmordfälle auf die bezügliche Bevölkerung berechnet werden. Wir bekommen aus dem bayerischen Zahlenmaterial trotz seiner Geringfügigkeit sprechende Belege für die eingangs angestellten Betrachtungen. Auf die Verwitweten und Ledigen treffen regelmäßig mehr Selbstmorde als auf die Verheirateten. Als hauptsächlichste Triebfeder bei den Verwitweten und den Geschiedenen haben wir kennen gelernt, das psychische Moment der Vereinsamung und Trauer, wozu noch finanzieller Notstand in vielen Fällen hinzutreten wird. Wenn auch der Relativzahl der Geschiedenen wegen der geringen absoluten Zahl keine übergroße Beweiskraft beizumessen ist, so läßt die überaus hohe Relativziffer der Geschiedenen gleichwohl auch die anderwärts beobachtete und zahlenmäßig erhärtete stärkere Gefährdung des Lebens von Geschiedenen durch Selbstmord im Gegensatz zu den übrigen Familienstandsgruppen klar erkennen.

Tabelle XXII.

	Auf je 100 000 Einwohner jeder Kategorie treffen:				
	Personen unt. 15 Jahr.	Ledige über 15 Jahre	Verheiratete	Verwitwete	Geschieden
1878—1880	0.25	20.5	16.9	30.2	169.9
1881—1890	0.45	20.5	17.3	31.8	78.2
1891—1900	0.44	18.9	17.2	31.7	69.2
1878—1900	0.38	19.9	17.1	31.2	105.8

Das Differenzierungsmoment des Familienstandes beim Selbstmord ist noch zahlreicher interessanter Ausbeutungen fähig. Namentlich ist es die Kombination von Altersaufbau und Familienstand; ferner die Frage nach der Kinderlosigkeit und der Zusammenhang mit den Selbstmordmotiven; ferner die Wechselbeziehung von Selbstmord und unehelicher Geburt und anderer Momente.

Aus der sozialen Welt.

Die Rechtsschutzkonferenz in Dresden.

Von Julie Eichholz-Hamburg.

Vom 17.—19. Januar versammelten sich die Leiterinnen oder Delegierten der hauptsächlichsten Rechtsschutzstellen Deutschlands in Dresden zu einer allgemeinen Rechtsschutzkonferenz. Da von Dresden aus die ganze Rechtsschutzbewegung für Frauen ausgegangen war, so war es selbstverständlich, daß die 10. Wiederkehr des Stiftungstages auch feierlich begangen wurde, doch nicht in rauschenden Festlichkeiten gab sich dies kund, sondern dem Charakter dieser eminent ernsten und wichtigen Sache angemessen, waren es zwei Tage hingebungsvollster Arbeit, welche durchaus der Ausgestaltung und Vervollkommnung der Rechtsschutztätigkeit gewidmet waren. Die Erkenntnis, daß die Frauenfrage, deren außerordentliche Bedeutung als Erwerbs- und Erziehungs-, wie auch als allgemeine kulturelle Frage längst erkannt und gewürdigt wird, in erster Linie eine Rechtsfrage ist, hat der ganzen Rechtsschutzbewegung erhöhte Bedeutung verliehen. Die Rechtsschutzvereine und Rechtsschutzstellen, welche die Forderung nach erweiterten Rechten und daraus erwachsenden Pflichten aufstellen, wirken für eine würdigere Stellung der Frau in Staat und Gesellschaft. Sie haben zwei Ziele zu verfolgen, einerseits praktisch zu helfen, andererseits propagandistisch aufzuklären. Sie haben keineswegs den Zweck, die vielen Wohltätigkeitsvereine und Anstalten noch zu vermehren; es handelt sich vor allem darum, die in Rechtsfällen unwissenden, hülflosen Geschlechtsgenossinnen aufzuklären und ihnen Hülfe zu gewähren. Bei den so riesig veränderten wirtschaftlichen und Rechts-Zuständen sieht sich die Frau gezwungen Stellung zu nehmen. Ist sie dazu im stande? — Man muß leider sagen nein; denn nicht nur sind auf dem Gebiet des allgemeinen Rechts- und Wirtschaftslebens die Daseinsbedingungen für die Frau die denkbar ungünstigsten, auch in ethischer Hinsicht muß sie ja noch um den Eintritt in die Pflegestätten geistiger Kultur kämpfen, die sich ihr nur widerstrebend und ungenügend öffnen. Das Schlimmste ist, daß man die Frauen nicht den Gefahren des Lebenskampfes entziehen, noch sie davor bewahren kann, daß sie den Fährnissen desselben preisgegeben werden und daß man es verabsäumt hat, ihnen die nötigen Waffen zur Abwehr, als da sind Gesetzeskenntnis und logisches Denken mit auf den Weg zu geben. Doch trotz alledem, der erziehliche Einfluß des Lebenskampfes ist auch an der Frau nicht spurlos vorübergegangen, sie ist zu der Einsicht gekommen, daß wer kämpfen will, sich im Gebrauche der Waffen üben muß und so kam man zu dem Entschlusse, durch private Initiative und freiwillige Tätigkeit die Lücken auszufüllen, die Frau zum Verständnis ihrer Lage, sowie der daraus erwachsenden Pflichten zu erziehen, auch ihr bei der Wahrung ihrer Rechte mit Rat und Auskunft zur Seite zu stehen; so entstand der Gedanke des Rechtsschutzes für Frauen. In einem aus gewöhnlich zwei Räumen (Sprech- und Wartezimmer) bestehenden Lokale in günstigster Lage der Stadt werden wöchentlich einmal oder zweimal die Sprechstunden abgehalten und zwar, was Fernerstehenden vielleicht bedenklich erscheinen wird — nicht durch einen Rechtsanwalt, sondern durch Damen, Mitglieder des Vorstandes, die sich für diesen oft recht mühevollen und beschwerlichen Dienst bereitwilligst zur Verfügung gestellt haben. Man legt nämlich, sowohl aus praktischen wie aus ethischen Gründen, ein Hauptgewicht auf den unmittelbaren Verkehr mit den hülfesuchenden Geschlechtsgenossinnen. Zunächst wird dadurch dem Rechtsanwalt,

der natürlich für alle schwierigen und verwickelten Fälle dem Rechtsschutz zur Seite steht, unendlich viel Mühe und Zeit erspart. Die gebildeten, durch die lange Praxis bereits vortrefflich geschulten Damen können ihm in wenigen Worten sagen, worauf es ankommt, während die arme, unwissende, vielleicht noch durch ihr Unglück eingeschüchterte Klientin selber oft hülflos und endlos an der Darlegung ihres einzigen Falles sich abmüht, die nebensächlichsten Dinge unzählige Mal wiederholt und sich häufig erst zum Schluß oder wenn sie wieder draußen ist, auf die Hauptsache besinnt. Daß es den Frauen auch leichter fällt, ihre Angelegenheiten den eigenen Geschlechtsgenossinnen als einem Anwalt anzuvertrauen, daß sie den ersteren gegenüber natürlicher und unbefangener sind und frei von der Leber weg reden, ist nur natürlich, da sie bei ihnen mehr Verständnis und mehr persönliches Mitempfinden voraussetzen müssen. Dies Vertrauen, das sich zuweilen in rührendster Weise äußert, wird natürlich noch mehr befestigt, wenn sich die Petentinnen bewußt werden, daß die Damen keineswegs beabsichtigen, ihnen durch ihre Intervention Wohltaten zu erweisen, sondern lediglich eine soziale Pflicht zu erfüllen glauben, indem sie solidarisch für ihre Mitschwestern eintreten, soweit dies an der Hand der Gesetzgebung möglich ist. Dies Gefühl der Solidarität, das Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Interessen, das leider bei dem weiblichen Geschlecht noch recht schwach entwickelt ist, bildet ein mächtiges, erzieherisches Moment für die Hülfesuchenden — und für die Helferinnen. Daß die letzteren keine Gelegenheit versäumen, auch in den Sprechstunden dem zweiten Punkt des Vereinsprogramms gemäß, aufklärend zu wirken und gegebenen Falles auf die Nachteile der Gesetzgebung für die Frauen und auf eventuelle Maßnahmen dagegen, beispielsweise Ehekontrakte, befreite Vormundschaft der Mütter bei zu errichtenden Testamenten u. s. w. hinzuweisen, versteht sich von selbst. Alle diese und andere Vorteile würden bei einem direkten Verkehr unserer Klientinnen mit dem Anwalt in Wegfall kommen. Vor allen Dingen wäre den Frauen die Gelegenheit genommen, gründliche Einblicke in das moderne Frauenleben zu tun und so zur Kenntnis und zum Ueberblick über die wirklichen Verhältnisse zu gelangen, die die einzig sichere Grundlage für alle reformatorischen Bestrebungen und für jeden Fortschritt bilden. Die Frauen, die den Dienst in den Sprechstunden versehen, teilen sich derart in die Arbeit, daß gewöhnlich drei zugleich anwesend sind, von denen die eine die Auskunft erteilt, eine andere die Notizen macht, teils für den Anwalt, teils für persönliche oder schriftliche Intervention bei der Gegenpartei, die dritte das Protokoll führt, d. h. Name und Wohnung und die zur Sprache kommenden Fälle nach ihrem Charakter und nach der Auskunftserteilung registriert. In bezug auf direkte Intervention, die natürlich nur bei den leichtern Fällen, wie Schuldforderungen, Lohn- und Mietstreitigkeiten 2c. erfolgen kann, werden immer die besten Resultate erzielt. Freilich erfordern derartige heikle Missionen die geeigneten Persönlichkeiten, die mit der notwendigen Sicherheit, die nötige taktvolle Bescheidenheit verbinden. Daß die ganze Art der Arbeit und die Rechtsschutztätigkeit überhaupt im ganzen deutschen Volke Billigung und Anerkennung gefunden hat, zeigt der beständige Zuwachs an neuen Rechtsschutzstellen, deren wir jetzt schon 40 in Deutschland zählen. Dies ist für den Zeitraum von 10 Jahren, als der erste Rechtsschutzverein in Dresden auf Anregung der ersten deutschen Juristin Dr. Emilia Kempin gegründet wurde, wahrlich eine günstige Entwicklung. Die Vorsitzende des Dresdener Vereins gab diesen Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Rechtsschutzbewegung bis heute, wo der Rechtsschutz für Frauen in allen Teilen des Reiches vielen Tausenden von rechtsunkundigen und rechtsuchenden Frauen Hülfe gewährt. Referentin erblickte unter anderm in der Rechtsschutzarbeit eine Vorschule für die künftige Tätigkeit der Frau in öffentlichen kommunalen Aemtern und schloß mit der Hoffnung auf baldige Verwirklichung der naturgemäßen Gleichbewertung des mütterlichen Waltens mit der väterlichen Fürsorge auch im öffentlichen Leben. Eine anderr Rednerin betonte mit besonderm Nachdruck die hohe Bedeutung der Rechtsschutzarbeit als einer sozialen Aufgabe und wie sie sich deshalb ganz scharf von der Tätigkeit der Winkelkonsulenten unterscheide, mit der sie Uebelwollende häufig vergleichen. Die Hauptaufgabe der Rechtsschutzstellen sei es, Prozesse zu verhindern, während es im geschäftlichen Interesse jener liegt, solche auf alle Weise herbeizuführen. Eine andere Rednerin sprach über

den „Verkehr mit den Gerichtsschreibereien“. Sie referierte in anschaulicher Weise über die Schwierigkeiten, die den armen und rechtsunkundigen Frauen aus dem Verkehr mit ungebildeten Unterbeamten der Gerichtsschreibereien erwachsen. Sie illustrierte ihre Ausführungen durch zahlreiche Beispiele und betonte, daß sich diese Uebelstände in denjenigen Städten, wo in sogenannten Anmeldestuben die vorschriftsmäßigen Präliminarien durch gebildete Anfänger der Rechtspraxis besorgt werden, nicht vorfinden. Durch die sehr lebhafte Diskussion wurde festgestellt, daß sich diese Mißstände fast in allen Städten mehr oder weniger ergeben; diese Erkenntnis führte zu der einstimmigen Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung empfiehlt den Rechtsschutzstellen, dem Verkehr mit den Gerichtsschreibereien ihre Aufmerksamkeit möglichst zu schenken und gegebenenfalls mündlich oder schriftlich einzugreifen.“

In dem folgenden Referat über „Die Wirkungen des ehelichen Güterrechts bei der Ehescheidung“ beleuchtete die Rednerin einleitend die Einwirkung der verschiedenen Bestimmungen des Güterrechts im allgemeinen, um dann im besonderen auf deren Wirkungen bei der Ehescheidung einzugehen. Referentin empfahl den Rechtsschutzstellen, die in Scheidungsangelegenheiten Rat suchende Frau vor allem nach dem Güterrecht zu fragen, unter dem sie lebt und die Gütergemeinschaft möglichst in Errungenschaftsgemeinschaft umzuwandeln. Ein anderer Bericht sprach über „Verschiedene Uebelstände und Schwierigkeiten in der Rechtsschutztätigkeit“; er betonte vor allem als typische Uebelstände: Das Mißtrauen, welches Gerichte und Rechtsanwälte den in den Rechtsschutzstellen arbeitenden Frauen entgegenbringen, an deren Rechtskenntnis und Objektivität sie zweifeln; ferner die bereits erörterte formlose und ungeduldige Art, mit der die Unterbeamten die Frauen behandeln und schließlich den gewundenen, unverständlichen Stil der schriftlichen, gerichtlichen Erlasse und anwältlichen Mitteilungen. Um diesem Uebelstand entgegenzuarbeiten, beschlossen die Rechtsschutzstellen sich durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel an der Bewegung gegen den geschraubten Gerichtsstil zu beteiligen, insbesondere durch fortgesetzte Kritik in den Tageszeitungen. Das Hauptresulat der Tagung brachte der zweite Tag; den Zusammenschluß sämtlicher Rechtsschutzstellen und Rechtsschutzvereine zu dem „Rechtsschutzverband für Frauen“. Koalitionsbestrebung ist die Signatur unserer Zeit, sowohl Männer wie Frauen beteiligen sich daran, denn man hat sich überzeugt, soweit es sich um allgemeine Fragen handelt, daß die Bemühungen Einzelner und seien sie noch so eindringlich, nichts nützen. Der Verband stellt sich große Aufgaben, die, wenn sie durchgeführt werden können, den deutschen Frauen zu Heil und Segen gereichen werden. Er will nach innen durch Erweiterung der Rechtskenntnis unter den Frauen wirken, nach außen will er durch gemeinsames Vorgehen den Rechtsschutzbestrebungen mehr Nachdruck und Unterstützung verleihen. Wenn sich dem Verbande, wie er erhofft, alle Rechtsschutzstellen und Rechtsschutzvereine Deutschlands und Oesterreichs anschließen, so wird dies die Bedeutung des Rechtsschutzes für Frauen ganz bedeutend erhöhen; er wird dadurch zu einer nationalen Rechtsstätte werden, wo die Mitwirkung der Frauen bei der Gesetzgebung vorbereitet wird. Nach dieser Verbandesgründung folgten noch zwei Referate über die Rechtsschutztätigkeit zweier Metropolen, von Hamburg und Wien. Den größten Raum nahmen in Hamburg die Ehescheidungsfragen ein, dann folgten Alimentationsforderungen, dann Mietsachen, Versicherungsfragen, Lohnstreitigkeiten, Schuldforderungen, Erbschafts-Angelegenheiten und ein buntes Gemisch von Fällen, die unter der Rubrik „Vermischte Fälle“ protokolliert werden. Die Vortragende erwähnte, daß das Bürgerliche Gesetzbuch wohl bedeutende Verbesserungen für die Frau gebracht habe, aber sie zeigt an prägnanten Beispielen, wo das Gesetz noch verbesserungsbedürftig sei. Sie betont ferner, daß die Hamburger Rechtsschutzstelle ihr Hauptaugenmerk darauf richte, die Gerichte von Bagatellsachen zu entlasten und Prozesse zu vermeiden, auch daß ihr dankbarstes hauptsächlichstes Arbeitsgebiet Versicherungsangelegenheiten und Gewerbegerichtssachen seien, wie andere Materien, welche niemals oder doch nur höchst selten, die Anwälte beschäftigten. Der Wiener Frauenschutz wurde im Jahre 1895 gegründet; er hat drei Stationen, Martinstraße, Gampendorferstraße und Keplerplatz; er hat seinen Wirkungskreis so vergrößern müssen, daß sich die Notwendigkeit herausstellte, ihn als Sektion

zu organisieren, um eindringlicher und in größerem Maße das Interesse für den Rechtsschutz zu erwecken. Im Verkehr mit den armen Frauen haben die Leiterinnen des Rechtsschutzes Einblick in die Not des Volkes bekommen, sie sind sich klar darüber geworden, daß weitgehende Reformen der Gesetzgebung notwendig sind, welche die erhöhten, durch eifrige Arbeit erworbenen Ansprüche der Frauen berücksichtigen. Die praktischen Arbeiten des Wiener Rechtsschutzes aber wären unmöglich, wenn nicht eine große Reihe von Rechtsanwälten sich in der selbstlosesten Weise der Rechtsschutzsache widmen würden. Die Zahl der Rechtsschutzsuchenden hat im Laufe der Jahre sehr zugenommen. Im Jahre 1900 kamen noch 3?9, im Jahre 1903 über 1100 Parteien in die Sprechstunden. Die Wiener Referentin überbrachte auch eine Einladung des Allgemeinen österreichischen Frauenvereins die nächste Konferenz im Herbst 1905 in Wien abzuhalten. Das Schlußwort der Vorsitzenden betonte den erfreulichen Verlauf der Tagung und die Bedeutsamkeit der neuen Verbandsgründung.

Das Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben

(vom 30. März 1903)

trat am 1. Januar in Kraft. Wir bringen deshalb nachstehend den Wortlaut dieses neuen sozialen Gesetzes:

I. Einleitende Bestimmungen. § 1. Auf die Beschäftigung von Kindern in Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, finden neben den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften die folgenden Bestimmungen Anwendung, und zwar auf die Beschäftigung fremder Kinder die §§ 4 bis 11, auf die Beschäftigung eigener Kinder die §§ 12 bis 17.

§ 2. (Kinder im Sinne dieses Gesetzes.) Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen über 13 Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

§ 3. (Eigene, fremde Kinder.) Im Sinne dieses Gesetzes gelten als eigene Kinder: 1. Kinder, die mit demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind, 2. Kinder, die von demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder bevormundet sind, 3. Kinder, die demjenigen, welcher sie zugleich mit Kindern der unter 1 oder 2 bezeichneten Art beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangserziehung (Fürsorgeerziehung) überwiesen sind, sofern die Kinder zu dem Hausstande desjenigen gehören, welcher sie beschäftigt. Kinder, welche hiernach nicht als eigene Kinder anzusehen sind, gelten als fremde Kinder. Die Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder gelten auch für die Beschäftigung von Kindern, welche in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen und zu deren Hausstande sie gehören, für Dritte beschäftigt werden

II. Beschäftigung fremder Kinder. § 4. (Verbotene Beschäftigungsarten.) Bei Bauten aller Art, im Betriebe derjenigen Ziegeleien und über Tage betriebenen Brüche und Gruben, auf welche die Bestimmungen der §§ 134 bis 139b der Gewerbeordnung keine Anwendung finden, und der in dem (am Schluß folgenden) Verzeichnis aufgeführten Werkstätten, sowie beim Steinklopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in dem mit dem Speditionsgeschäfte verbundenen Fuhrwerksbetriebe, beim Mischen und Mahlen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien dürfen Kinder nicht beschäftigt werden. Der Bundesrat ist ermächtigt, weitere ungeeignete Beschäftigungen zu untersagen und das Verzeichnis abzuändern. Die beschlossenen Abänderungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritte zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 5. (Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.) Im Betriebe von Werkstätten (§ 18), in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Handelsgewerbe (§ 105b

Abs. 2, 3 der Gewerbeordnung) und in Verkehrsgewerben (§ 105i Abs. 1 a. a. O.) dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden. Sie darf nicht länger als drei Stunden und während der von der zuständigen Behörde bestimmten Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. Um Mittag ist den Kindern mindestens eine zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen.

§ 6. (Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.) Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden. Bei solchen Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen.

§ 7. (Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.) Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Anwendung.

§ 8. (Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.) Auf die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in den in §§ 4 bis 7 bezeichneten und in anderen gewerblichen Betrieben finden die Bestimmungen des § 5 entsprechende Anwendung. Für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für ihren Bezirk oder Teile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbszweige gestatten, daß die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre bereits von 6½ Uhr morgens an und vor dem Vormittagsunterrichte stattfindet; jedoch darf sie vor dem Vormittagsunterrichte nicht länger als eine Stunde dauern.

§ 9. (Sonntagsruhe.) An Sonn- und Festtagen (§ 105a Abs. 2 der Gewerbeordnung) dürfen Kinder, vorbehaltlich der Bestimmungen in Abs. 2, 3, nicht beschäftigt werden. Für die öffentlichen theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Schaustellungen bewendet es auch an Sonn- und Festtagen bei den Bestimmungen des § 6. Für das Austragen von Waren sowie für sonstige Botengänge bewendet es bei den Bestimmungen des § 8. Jedoch darf an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über ein Uhr nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.

§ 10. (Anzeige.) Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In die Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebes anzugeben. Die Bestimmung des Abs. 1 findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

§ 11. (Arbeitskarte.) Die Beschäftigung eines Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen. Die Arbeitskarten werden auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem das Kind zuletzt seinen dauernden Aufenthaltsort gehabt hat, kosten- und stempelfrei ausgestellt; ist die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen, so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung ergänzen. Die Karten haben den Namen, Tag und Jahr der Geburt des Kindes, sowie den Namen, Stand und letzten Wohnort des gesetzlichen Vertreters zu enthalten. Der Arbeitgeber hat die Arbeitskarte zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzuzeigen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter wieder auszuhändigen. Ist die Wohnung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so erfolgt die Aushändigung der Arbeitskarte an die im Abs. 2 bezeichnete Ortspolizeibehörde. Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 353) über

die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Streitigkeiten hinsichtlich der Arbeitsbücher finden entsprechende Anwendung.

III. Beschäftigung eigener Kinder. § 12. (Verbotene Beschäftigungsarten.) In Betrieben, in denen gemäß den Bestimmungen des § 4 fremde Kinder nicht beschäftig werden dürfen, sowie in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, ist auch die Beschäftigung eigener Kinder untersagt.

§ 13. (Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.) Im Betriebe von Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 12 verboten ist, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben, dürfen eigene Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über zehn Jahre nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte beschäftigt werden. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen. Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen, für Dritte nicht beschäftigt werden. An Sonn- und Festtagen dürfen auch eigene Kinder im Betriebe von Werkstätten und im Handelsgewerbe, sowie im Verkehrsgewerbe nicht beschäftigt werden.

§ 14. (Besondere Befugnisse des Bundesrats.) Der Bundesrat ist ermächtigt, für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes für einzelne Arten der im § 12 bezeichneten Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, und der im § 13 Abs. 1 bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von den daselbst vorgesehenen Bestimmungen zuzulassen. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Bund.srat für einzelne Arten der im § 12 bezeichneten Werkstätten mit Motorbetrieb die Beschäftigung eigener Kinder nach Maßgabe der Bestimmungen im § 13 Abs. 1 unter der Bedingung gestatten, daß die Kinder nicht an den durch die Triebkraft bewegten Maschinen beschäftigt werden dürfen. Auch kann der Bundesrat für einzelne Arten der im § 13 Abs. 1 bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von dem Verbote der Beschäftigung von Kindern unter zehn Jahren zulassen, sofern die Kinder mit besonders leichten und ihrem Alter angemessenen Arbeiten beschäftigt werden; die Beschäftigung darf nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens stattfinden; um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren, am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen. Die Ausnahme-Bestimmungen können allgemein oder für einzelne Bezirke erlassen werden.

§ 15. (Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.) Auf die Beschäftigung eigener Kinder bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen finden die Bestimmungen des § 6 Anwendung.

§ 16. (Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.) Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht, und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Die untere Verwaltungsbehörde ist befugt, nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde in Orten, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung weniger als zwanzigtausend Einwohner haben, für Betriebe, in welchen in der Regel ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden, Ausnahmen zuzulassen. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von eigenen Kindern die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Anwendung.

§ 17. (Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.) Auf die Beschäftigung beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren finden die Bestimmungen im § 8, § 9 Abs. 3 dann Anwendung, wenn die Kinder für dritte beschäftigt werden. Im übrigen ist die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen gestattet. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden kann die Beschäftigung beschränkt werden.

IV. Gemeinsame Bestimmungen. § 18. (Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes.) Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

§ 19. (Abweichungen von der gesetzlichen Zeit.) Beträgt der Unterschied zwischen der gesetzlichen Zeit und der Ortszeit mehr als eine Viertelstunde, so kann die höhere Verwaltungsbehörde bezüglich der in diesem Gesetze vorgesehenen Bestimmungen über Anfang und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit für ihren Bezirk oder einzelne Teile desselben Abweichungen von der Vorschrift über die gesetzliche Zeit in Deutschland (Gesetz vom 12. 1893, Reichsgesetzbl. S. 93) zulassen. Die Abweichungen dürfen nicht mehr als eine halbe Stunde betragen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die zulässige Dauer der Beschäftigung bleiben unberührt.

§ 20. (Besondere polizeiliche Befugnisse.) Die zuständigen Polizeibehörden können im Wege der Verfügung eine nach den vorstehenden Bedingungen zulässigen Beschäftigung, sofern dabei erhebliche Mißstände zutage getreten sind, auf Antrag oder nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für einzelne Kinder einschränken oder untersagen, sowie, wenn für das Kind eine Arbeitskarte erteilt ist (§ 11), diese entziehen und die Erteilung einer neuen Arbeitskarte verweigern. Die zuständigen Polizeibehörden sind ferner befugt, zur Beseitigung erheblicher, die Sittlichkeit gefährdender Mißstände im Wege der Verfügung für einzelne Gast- oder Schankwirtschaften die Beschäftigungen von Kindern weiter einzuschränken oder zu untersagen.

§ 21. (Aufsicht.) Insoweit nicht durch Bundesratsbeschluß oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweitig geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 139b der Gewerbeordnung Anwendung. In Privatwohnungen, in denen ausschließlich eigene Kinder beschäftigt werden, dürfen Revisionen während der Nachtzeit nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtbeschäftigung dieser Kinder begründen.]

§ 22. (Zuständige Behörden.) Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde, Schulaufsichtsbehörde, Gemeindebehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht.

V. Strafbestimmungen. § 23. Mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark wird bestraft, wer den §§ 4 bis 8 zuwiderhandelt. Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten erkannt werden. Der § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes findet Anwendung.

§ 24. Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft: 1. wer dem § 9 zuwider Kindern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung gibt; 2 wer den auf Grund des § 20 hinsichtlich der Beschäftigung fremder Kinder endgültig ergangenen Verfügungen zuwiderhandelt. Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Haft erkannt werden.

§ 25. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark wird bestraft: 1. wer den §§ 12 bis 16, § 17 Abs 1 zuwiderhandelt; 2 wer den auf Grund des § 20 hinsichtlich der Beschäftigung eigener Kinder endgültig ergangenen Verfügungen oder den auf Grund des § 17 Abs. 2 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt. Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Haft erkannt werden.

§ 26. Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark werden Arbeitgeber bestraft, welche es unterlassen, den durch § 10 für sie begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

§ 27. Mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark wird bestraft: 1. wer entgegen der Bestimmung des § 11 Abs. 1 ein Kind in Beschäftigung nimmt oder behält; 2. wer der Bestimmung des § 11 Abs. 3 in Ansehung der Arbeitskarten zuwiderhandelt.

§ 28. Die Strafverfolgung der im § 24 bezeichneten Vergehen verjährt binnen drei Monaten.

§ 29. Die Bestimmungen des § 151 der Gewerbeordnung finden Anwendung.

VI. Schlußbestimmungen. § 30. Die vorstehenden Bestimmungen stehen weitergehenden landesrechtlichen Beschränkungen der Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben nicht entgegen.

§ 31. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Anlage. Verzeichnis derjenigen Werkstätten, in deren Betrieb, abgesehen vom Austragen von Waren und von sonstigen Botengängen, Kinder nicht beschäftigt werden dürfen.

Werkstätten zur Anfertigung von Schieferwaren, Schiefertafeln und Griffeln, mit Ausnahme von Werkstätten, in denen lediglich das Färben, Bemalen und Bekleben, sowie die Verpackung von Griffeln und das Färben, Linieren und Einrahmen von Schiefertafeln erfolgt. — Werkstätten der Steinmetzen, Steinhauer. — Werkstätten der Steinbohrer, -schleifer oder -polierer. — Kalkbrennereien, Gipsbrennereien. — Werkstätten der Töpfer. — Werkstätten der Glasbläser, -ätzer, -schleifer oder -mattierer, mit Ausnahme der Werkstätten der Glasbläser, in denen ausschließlich vor der Lampe geblasen wird. — Spiegelbelegereien. — Werkstätten, in denen Gegenstände auf galvanischem Wege durch Vergolden, Versilbern, Vernickeln und dergleichen mit Metallüberzügen versehen werden oder in denen Gegenstände auf galvanoplastischem Wege hergestellt werden. — Werkstätten, in denen Blei- und Zinnspielwaren bemalt werden. — Blei-, Zink-, Zinn-, Rot- und Gelbgießereien und sonstige Metallgießereien. — Werkstätten der Gürtler und Bronzeure. — Werkstätten, in denen Blei, Kupfer, Zink oder Legierungen dieser Metalle bearbeitet oder verarbeitet werden. — Metallschleifereien und Poliereien. — Feilenhauereien. — Harnischmachereien, Bleianknüpfereien. — Werkstätten, in denen Quecksilber verwandt wird. — Werkstätten zur Herstellung von Explosivstoffen, Feuerwerkskörpern, Zündhölzern und sonstigen Zündwaren. — Abdeckereien. — Werkstätten, in denen Gespinste, Gewebe und dergleichen mittels chemischer Agentien gebleicht werden. — Färbereien. — Lumpensortierereien. — Felleinsalzereien, Gerbereien. — Werkstätten zur Verfertigung von Gummi-, Guttapercha- und Kautschukwaren — Werkstätten zur Verfertigung von Polsterwaren. — Roßhaarspinnereien. — Werkstätten der Perlmutterverarbeitung. — Haar- und Borstenzurichtereien, Bürsten- und Pinselmachereien, sofern mit ausländischem tierischen Materiale gearbeitet wird. — Fleischereien. — Hasenhaarschneidereien. Bettfedernreinigungsanstalten. — Chemische Waschanstalten. — Werkstätten der Maler und Anstreicher.

Von den beteiligten Ministern, dem Handelsminister, dem Kultusminister und dem Minister des Innern sind zu diesem Gesetze jetzt die notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen worden, aus denen nach der Nat.-Ztg folgendes hervorgehoben sei:

Die Beschäftigung von Kindern bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen ist nach dem Gesetze verboten, jedoch können von der untern Verwaltungsbehörde Ausnahmen zugelassen werden, aber nur dann, wenn bei der Vorstellung oder Schaustellung ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet. Die Ausführungsbestimmungen geben den unteren Verwaltungsbehörden folgende Anweisung:

Die untere Verwaltungsbehörde hat vor ihrer Entschließung der Schulaufsichtsbehörde Gelegenheit zu einer Aeußerung im Hinblick auf die in Frage stehende Vorstellung oder Schaustellung zu geben. Die untere Verwaltungsbehörde hat vor Gewährung der Ausnahme neben der Frage, ob bei der Vorstellung oder Schaustellung ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, namentlich auch zu prüfen, ob der Beschäftigung von Kindern überhaupt und in der in Aussicht genommenen Zahl, sowie von Kindern der angegebenen Altersstufe und zu der angegebenen Tageszeit im vorliegenden Falle Bedenken entgegenstehen, und ob die Person des Leiters des Unternehmers genügende Sicherheit dafür bietet, daß die Kinder vor sittlichen Gefahren behütet bleiben. Sie hat ferner zur Vermeidung von Gesundheitsschädigungen der Kinder dafür Sorge zu tragen, daß das Auftreten in angemessenen Zwischenräumen stattfindet.

Für die Begrenzung des Begriffs der „Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft" obwaltet, hat sich in Ausführung der Bestimmung der Gewerbeordnung, wonach Vorstellungen und Schaustellungen ohne solches höhere Interesse konzessionspflichtig sind, bereits

eine feste Praxis herausgebildet. Danach entbehren die sogenannten Spezialitäten-, Akrobaten- und Artistenvorstellungen, die Zirkusaufführungen und ähnliche Veranstaltungen des höheren Interesses der Kunst oder Wissenschaft.

Für die Zeit bis 31. Dezember 1905 können die unteren Verwaltungsbehörden für ihren Bezirk oder Teile davon allgemein oder für einzelne Gewerbszweige Ausnahmen von der gesetzlichen Vorschrift des Kinderschutzgesetzes zulassen, wonach die Beschäftigung fremder Kinder über zwölf Jahre beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen sowie die Beschäftigung eigener Kinder über zwölf Jahre beim Austragen von Zeitungen, Milch- und Backwaren, wenn sie für Dritte erfolgt, nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden darf. Die Ausführungsbestimmungen schreiben hier folgendes vor:

Die unteren Verwaltungsbehörden haben von der ihnen hiernach zustehenden Befugnis nur für solche Gewerbezweige Gebrauch zu machen, denen schon bisher die Frühbeschäftigung von Kindern mit dem Austragen von Zeitungen, Backwaren oder Milch üblich war. Sie haben ferner bei der Zulassung von Ausnahmen darauf zu sehen, daß nirgends über das zur Eingewöhnung in die neuen gesetzlichen Vorschriften unbedingt erforderliche Maß hinausgegangen wird, und daher die Ausnahmen grundsätzlich nicht im Voraus für die ganze zulässige Zeit, sondern nur für einen beschränkten Zeitraum zu gewähren. Nur soweit sich demnächst ergeben sollte, daß sich trotz ernstlicher Bemühungen der beteiligten Gewerbetreibenden ein ausreichender Ersatz für die Frühbeschäftigung der Kinder einstweilen noch nicht hat beschaffen lassen, ist die Ausnahmebewilligung demnächst entsprechend zu verlängern. Vor der Entschließung über Ausnahmebewilligungen haben die unteren Verwaltungsbehörden der Schulaufsichtsbehörde Gelegenheit zu einer Aeußerung zu geben.

Für das im Kinderschutzgesetz ausgesprochene Verbot der Beschäftigung von Kindern im Betriebe von Gast- und Schenkwirtschaften sind Ausnahmen nur zuläsfig, wenn es sich um eigene Kinder handelt, und nur in Orten mit weniger als 20000 Einwohner. Die Ausführungsbestimmungen geben hier folgende Richtschnur:

Die unteren Verwaltungsbehörden haben Ausnahmen nur für solche Orte und für solche kleineren Wirtschaftsbetriebe zuzulassen, wo nach Lage der Verhältnisse von der erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder sittliche Gefahren oder sonstige Nachteile für diese nicht zu befürchten sind und durch die angezogene Verbotsbestimmung ungerechtfertigte Härten hervorgerufen werden würden. Für die Vororte der größeren Städte ist in der Regel von der Zulassung einer erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder abzusehen. Die Ausnahmen können auch allgemein für alle Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe der bezeichneten Art zugelassen werden. Sie sind sogleich zurückzunehmen, wenn sich Mißstände infolge der erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder herausstellen. Vor der Zulassung der Ausnahmen ist die Schulaufsichtsbehörde zu hören.

Eingehende Bestimmungen über das wichtige Aufsichtsrecht der Verwaltungsbehörden werden in den Ausführungsvorschriften getroffen.

Danach ist u. a. die Befolgung der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, insbesondere bei den von den Ortspolizeibehörden oder den Gewerbeaufsichtsbeamten aus anderem Anlaß vorzunehmenden Revisionen der Betriebe sorgfältig zu überwachen. Außerordentliche Revisionen sind nach Bedürfnis und insbesondere dann vorzunehmen, wenn der Verdacht einer gesetzwidrigen Beschäftigung von Kindern vorliegt. Besondere Aufmerksamkeit ist den für Kinder verbotenen Beschäftigungsarten zuzuwenden. Wenn sich aus der vom Arbeitgeber der Ortspolizeibehörde erstatteten Anzeige ergibt, daß Kinder in solchen Betrieben beschäftigt werden sollen, so ist von den Ortspolizeibehörden (Bergrevierbeamten) durch besondere bei den Gewerbeunternehmern von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revision sorgfältig zu überwachen, daß die Beschäftigung nur bei dem gesetzlich gestatteten Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen stattfindet. Bei der Aufsicht über die Durchführung der für die Beschäftigung eigener Kinder geltenden Vorschriften ist der Bestimmung des Gesetzes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, wonach eigene Kinder unter zwölf Jahren in der Wohnung oder Werkstätte für Dritte „nicht“ beschäftigt werden dürfen

Ferner ist die Bestimmung des Gesetzes zu beachten, wonach in Privatwohnungen, in denen ausschließlich eigene Kinder beschäftigt werden, Revisionen während der Nachtzeit nur stattfinden dürfen, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtbeschäftigung dieser Kinder begründen.

Den Ausführungsbestimmungen sind Muster für die Form der Arbeitskarte beigegeben, deren alle Kinder bedürfen, die als Fremde im Sinne des Gesetzes beschäftigt werden sollen, soweit die Beschäftigung nicht bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen erfolgt. Die im Kleinoktavformat ausgefertigte Karte ist von grauem Papier. An ihrem oberen Rande ist der Reichsadler gedruckt, darunter mit großen Buchstaben das Wort „Arbeitskarte"; dann folgt der Name, das Datum der Geburt und der Geburtsort des Kindes, für das die Karte ausgestellt ist, sodann Name, Stand und letzter Wohnort des gesetzlichen Vertreters des Kindes, endlich der polizeiliche Vermerk, wann und unter welcher Nummer die Karte in das polizeiliche Verzeichnis eingetragen ist, und die Unterschrift nebst Stempel der Polizeiverwaltung. Auf der Rückseite der Karte werden etwaige zugelassene Ausnahmen von den Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes eingetragen. Ferner sind dort die für den Arbeitgeber hinsichtlich der Behandlung der Arbeitskarte geltenden Vorschriften abgedruckt.

Das päpstliche Motu proprio über die christliche Demokratie.

In Unserer ersten an den Episkopat des Erdkreises gerichteten Encyklika haben Wir die Verfügungen Unserer ruhmreichen Vorgänger bezüglich der Heranziehung der Laienwelt zur katholischen Tätigkeit erwähnt und diese Unternehmungen als ein sehr rühmliches und für die gegenwärtige Lage der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft auch sehr notwendiges Werk erklärt. Wir können nicht umhin, den Eifer so vieler vornehmer Persönlichkeiten, welche seit langer Zeit sich dieser herrlichen Aufgabe widmeten, sowie die Bereitwilligkeit einer so zahlreichen, auserlesenen Jugend, die mit Lebhaftigkeit an diesem Werke arbeitete, lobend hervorzuheben. Der unlängst mit unserer Förderung und Aneiferung in Bologna abgehaltene neunzehnte Katholikenkongreß hat allen die Bedeutung der katholischen Kräfte zur Genüge gezeigt, sowie den heilsamen Nutzen, der für die katholische Bevölkerung dort entstehen kann, wo diese Tätigkeit gut geleitet und diszipliniert ist, und wo man in den Gesinnungen, in den Gefühlen und in der Ausführung der entsprechenden Werke einig ist.

Es hat Uns aber mit nicht geringem Bedauern erfüllt, daß einige in deren Mitte aufgetauchte Meinungsverschiedenheiten den Anlaß zu viel zu heftigen Bekämpfungen gaben, welche, wenn sie nicht rechtzeitig unterdrückt werden, dieselben Kräfte spalten und weniger wirkungsvoll machen könnten. Da Wir aber beim Beginn des Kongresses ganz besonders die Einigkeit und die Eintracht des Geistes empfohlen haben, damit die praktische Betätigung der katholischen Bewegung bezüglichen Beschlüsse in einträchtiger Weise gefaßt werden konnten, können Wir nun nicht schweigen. Weil nämlich die verschiedenen Ansichten auf praktischem Gebiete sehr leicht auf das Theoretische hinübergeführt werden, während sie im Gegenteile in diesem ihre notwendige Stütze haben sollen, ist eine Zusammenfassung der Prinzipien notwendig, nach welchen jede katholische Tätigkeit geleitet werden muß.

Unser erhabener Vorgänger Leo XIII. seligen Andenkens hat in seinen berühmten Encykliken Quod Apostolici muneris vom 28. Dezember 1878, Rerum novarum vom 15. Mai 1891 und Graves de communi vom 18. Januar 1901 in glänzender Weise die Grundsätze der christlichen Volksbewegung behandelt; ferner in einer von der heiligen Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten herausgegebenen Anweisung vom 27. Januar 1902.

Da Wir nun nicht weniger als Unser Vorgänger die große Notwendigkeit erkennen, daß die christliche Volksbewegung in rechter Weise gemäßigt und geleitet werde, ist es Unser Wille, daß diese sehr weisen Grundsätze genaue und volle

Beachtung finden und daß niemand es wage, sich von denselben auch nur ein wenig zu entfernen. Um sie nun in leichter Weise zu vergegenwärtigen, haben Wir sie in folgenden Artikeln wie in einem Auszuge zusammengefaßt, als Fundamentalanweisung der christlichen Volksaktion, die Wir aus den oben erwähnten Akten herausgehoben haben. Diese sollen für alle Katholiken die dauernde Richtschnur ihrer Haltung sein.

Fundamentalanweisung der christlichen Volksaktion.

1. Die menschliche Gesellschaft ist nach göttlicher Anordnung aus ungleichen Teilen zusammengesetzt, so wie die Glieder des menschlichen Leibes ungleich sind; eine Gleichstellung aller ist unmöglich und hat die Auflösung der Gesellschaft selbst zur Folge. (Encyklika Quod Apostolici muneris.)

2. Die Gleichheit der verschiedenen Glieder der Gesellschaft besteht nur darin, daß alle Menschen ihren Ursprung von Gott, dem Schöpfer, herleiten, daß alle von Jesus Christus erlöst worden sind, und daß alle genau nach ihren guten und bösen Handlungen von Gott gerichtet werden, um Lohn oder Strafe zu empfangen. (Encyklika Quod Apostolici muneris.)

3. Daraus, sowie aus der Anordnung Gottes folgt, daß es in derselben Fürsten und Untertanen, Arbeitgeber und Arbeiter, Reiche und Arme, Gelehrte und Ungelehrte, Vornehme und Gemeine gibt, die durch das Band der Liebe geeinigt, sich gegenseitig unterstützen sollen, um ihre letzte Bestimmung im Himmel und hier auf Erden ihr materielles und sittliches Wohl zu erreichen. (Encyklika Quod Apostolici muneris.)

4. Der Mensch hat auf Erden nicht nur wie das Tier das einfache Gebrauchsrecht, sondern auch ein dauerndes Eigentumsrecht, und zwar nicht allein bezüglich jener Dinge, die durch den Gebrauch verbraucht werden, sondern auch jener, die durch den Gebrauch nicht verbraucht werden. (Encyklika Rerum novarum.

5. Das Privateigentum ist unter allen Umständen, sei es als Frucht der Arbeit oder des Gewerbes oder infolge von Uebertragungen oder Schenkungen ein Naturrecht und jedermann kann darüber in vernünftiger Weise nach seinem Gutdünken verfügen. (Encyklika Rerum novarum.)

6. Bei der Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen muß zwischen Gerechtigkeit und Liebe unterschieden werden. Wenn die Gerechtigkeit nicht verletzt worden ist, besteht kein Recht auf eine Zurückforderung. (Encyklika Rerum novarum.)

7. Die Pflichten der Gerechtigkeit, die dem Besitzlosen und Arbeiter obliegen, sind folgende: Volle und treue Leistung der in freier Weise nach Billigkeit vereinbarten Arbeit; Unterlassung der Beschädigung des Gutes und der Beleidigung der Person des Arbeitgebers; Unterlassung von gewalttätigen Handlungen bei der Verteidigung der eigenen Rechte, die niemals in Empörung übergehen darf. (Encyklika Rerum novarum.)

8. Die Pflichten der Gerechtigkeit, die dem Besitzenden und dem Arbeitgeber obliegen, sind folgende: Ausfolgung des gerechten Lohnes an die Arbeiter; Unterlassung der Schädigung deren Ersparnisse durch Gewalt oder List oder offene und verdeckte Ausbeutung; Gewährung der zur Erfüllung der religiösen Pflichten nötigen Freiheit; Bewahrung vor der Gefahr der Verführung und des Aergernisses; Wahrung des Familiengeistes und des Sparsinnes; Nichtverlangung von Arbeiten, die mit den Kräften, dem Alter und dem Geschlechte der Arbeiter nicht vereinbar sind. (Encyklika Rerum novarum.)

9. Liebespflicht des Reichen und Besitzenden ist es, nach der Vorschrift des Evangeliums, die Armen und Dürftigen zu unterstützen. Die Verpflichtung dieser Vorschrift ist eine so schwere, daß nach den Worten Christi selbst (Matth. 25) am Tage des Gerichtes über die Erfüllung derselben in spezieller Weise Rechenschaft abgelegt werden muß. (Encyklika Rerum novarum.)

10. Die Armen sollten sich ihrer Dürftigkeit nicht schämen und die Liebe der Reichen nicht verschmähen, indem sie sich vor allem Jesus den Erlöser vor Augen halten, der, obwohl er unter den Reichtümern geboren werden konnte, arm ge-

worden ist, um die Dürftigkeit zu ehren und mit besonderen Verdiensten für den Himmel zu bereichern. (Encyklika Rerum novarum.)

11. Zur Lösung der Arbeiterfrage können die Besitzenden und die Arbeiter selbst viel durch Einrichungen beitragen, welche den Zweck verfolgen, den Hilfsbedürftigen die entsprechende Unterstützung zu gewähren und die Arbeitgeber und Arbeiter einander zu nähern und zu einigen. Solche Einrichtungen sind die Gesellschaften zur wechselseitigen Unterstützung der verschiedenen Privatversicherungen, die Anstalten für den Kinderschutz und vor allem die Berufsgenossenschaften. (Encyklika Rerum novarum.)

12. Diese Ziele strebt besonders die Azione Popolare Christiana oder Democrazia Christiania mit ihren vielen und verschiedenen Unternehmungen an. Diese christliche Demokratie muß in dem bereits in autoritativer Weise erklärten Sinne aufgefaßt werden; diese Auffassung, weit entfernt von der Sozialdemokratie, hat die Prinzipien der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zur Grundlage, welche besonders jede Verletzung des unantastbaren Rechtes des Privateigentums zurückweist. (Encyklika Graves de communi.)

13. Ueberdies darf die christliche Demokratie sich niemals in die Politik einmengen und auch nicht politischen Parteien oder Zwecken dienen, da die Politik nicht ihr Arbeitsfeld ist, sie muß vielmehr eine im Naturrechte und in den Vorschriften des Evangeliums begründete Wohltätigkeitsaktion zum Besten des Volkes sein. (Encyklika graves de communi; Anweisung der heiligen Kongregation für die außergewöhnlichen Angelegenheiten.)

Die christlichen Demokraten in Italien müssen sich vollständig von der Teilnahme an irgend einer politischen Aktion enthalten, welche unter den gegenwärtigen Umständen aus Gründen höherer Ordnung jedem Katholiken verboten ist. (Zitierte Anweisung.)

14. Die christliche Demokratie hat bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die strengste Pflicht, die kirchliche Autorität zu wahren, indem sie den Bischöfen und deren Vertretern vollen Gehorsam und Unterwerfung erweist. Es ist kein verdienstlicher Eifer und keine aufrichtige Frömmigkeit, wenn schöne und an sich gute Dinge unternommen werden, die von dem eigenen Hirten nicht gebilligt worden sind. (Encyklika Graves de communi.)

15. Damit nun die Aktion der christlichen Demokratie in Italien in einheitlicher Weise vorgehe, muß sie unter der Leitung der „Opera dei Congressi“ und der „Comitati Cattolici“ stehen; die Opera hat sich während so vieler Jahre durch ihre lobenswerte Tätigkeit um die hl. Kirche große Verdienste erworben und ihr haben die Päpste Pius IX. und Leo XIII. seligen Andenkens die Aufgabe übertragen, unter den Auspizien und der Führung der Bischöfe die Oberleitung der katholischen Bewegung zu führen. (Encyklika Graves de communi.)

16. Besonders in jenen Dingen, welche religiöse Interessen und die Tätigkeit der Kirche in der Gesellschaft berühren, müssen die katholischen Schriftsteller vollständig mit ihren Ansichten und Neigungen, sowie alle übrigen Gläubigen ihren Bischöfen und dem römischen Papste unterstehen. Sie müssen sich besonders hüten, bei allen wichtigen Angelegenheiten den Entschließungen des apostolischen Stuhles vorzugreifen. (Anweisung der heiligen Kongregation für außergewöhnliche Angelegenheiten.)

17. Die christlichdemokratischen Schriftsteller müssen, sowie alle übrigen katholischen Schriftsteller alle Schriften, welche die Religion, die christliche Moral und die natürliche Ethik betreffen, nach den Bestimmungen der Konstitution Officiorum et munerum (Art. 41) der Präventivzensur des Ordinarius unterbreiten. Die Geistlichen müssen nach den Bestimmungen derselben Konstitution (Art. 42) auch dann, wenn sie Schriften rein wissenschaftlichen Charakters veröffentlichen, die vorherige Zustimmung des Ordinarius einholen. (Anweisung der heiligen Kongregation für außergewöhnliche Angelegenheiten.)

18. Ueberdies müssen sie alle Anstrengungen machen und jedes Opfer bringen, damit unter ihnen Liebe und Einigkeit herrsche, indem sie beleidigende und tadelnde Ausdrücke unterlassen. Wenn Meinungsverschiedenheiten auftauchen, sollen sie sich, bevor sie irgend etwas in den Zeitungen veröffentlichen, an die kirchliche Autorität wenden, welche die Sache nach der Gerechtigkeit entscheiden wird. Wenn sie von derselben getadelt worden sind, sollen sie sogleich ohne Vor-

behalt und ohne darüber Klage zu führen, gehorchen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, wenn der Fall es verlangt, sich in entsprechender Weise an die höhere Autorität zu wenden. (Anweisung der heiligen Kongregation für außergewöhnliche Angelegenheiten.)

19. Schließlich sollen die katholischen Schriftsteller bei der Verteidigung der Sache der Besitzlosen und der Armen sich hüten, eine Sprache zu führen, die im Volke eine Abneigung gegen die höheren Klassen der Gesellschaft hervorbringen könnte. Sie sollen nicht von Zurückstellungen und von Gerechtigkeit sprechen, wenn es sich nur um Liebe handelt, wie oben erklärt worden ist. Sie mögen sich erinnern, daß Jesus Christus alle Menschen mit dem Bande der gegenseitigen Liebe einigen will, welche die Gerechtigkeit vervollkommnet und welche die Pflicht in sich schließt, für das gegenseitige Wohl zu arbeiten. (Anweisung der heiligen Kongregation für außergewöhnliche Angelegenheiten.)

Mit Unserer apostolischen Autorität erneuern Wir aus eigenem Entschlusse und mit vollem Wissen die vorgenannten Fundamentalnormen in allen ihren Teilen und verordnen, daß sie an alle katholischen Komitees, Gesellschaften und Vereine jeglicher Art gesendet werden. Diese Vereine müssen sie an ihren Sitzen affichieren und bei den Versammlungen zur Verlesung bringen. Wir verordnen überdies, daß die katholischen Journale sie vollinhaltlich veröffentlichen und die Erklärung abgeben, dieselben zu beachten; sie sollen dieselben gewissenhaft beobachten; widrigenfalls sind sie strenge zu ermahnen und wenn sie nach erfolgter Ermahnung sich nicht fügen, sollen sie von der kirchlichen Behörde verboten werden.

Da Worte und Taten nichts vermögen, wenn ihnen nicht Beispiele vorhergehen, sie begleiten und ihnen andauernd nachfolgen, erscheint als die notwendige charakteristische Eigenschaft, die an allen Mitgliedern irgend eines katholischen Unternehmens glänzen soll, das offene Bekenntnis des Glaubens mit der Heiligkeit des Lebens, mit der Reinheit der Sitten und mit der genauen Beachtung der Gebote Gottes und der Kirche. Und dies deshalb, weil es die Pflicht eines jeden Christen ist und auch aus dem Grunde, damit „der Widersacher“ sich scheue, wenn er nichts Böses von uns zu sagen hat“. (Tit. 2, 8.)

Von dieser Unserer Fürsorge für das allgemeine Wohl der katholischen Aktion besonders in Italien hoffen Wir mit dem göttlichen Segen reichliche und gute Früchte.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 18. Dezember 1903 im ersten Jahre Unseres Pontifikats.

Pius X.

Miscellen.

Die Frauen- und Kinderarbeit in der Schweiz weist nach den Berichten der schweizerischen Fabrikinspektoren sowie nach den statistischen Ausweisen in den letzten Jahren eine nicht unbeträchtliche Zunahme auf. Während die Zahl der jugendlichen Arbeiter vom Jahre 1888 bis 1895 im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeiter etwas gesunken war, hat sie 1901 wieder zugenommen. Heute kommen auf 100 Arbeiter in der Lederindustrie 23 jugendliche, in der Papierfabrikation 17, in der Textilindustrie 17, in der Uhrenindustrie 15, in der Lebensmittel- und Metallbearbeitungsindustrie je 14, Maschinenindustrie 10. Die Berichte der schweizerischen Fabrikinspektoren konstatieren beständig die starke Nachfrage nach Kinderarbeit. „Es gibt“, schreibt der Freiburger Kantonsstatistiker, „gegenwärtig in der Schweiz Fabriken, in welchen fast ausschließlich nur Italienermädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren beschäftigt werden.“ Ueber die Fabrikarbeiterinnen enthält die Statistik folgende Angaben: Von den 73728 erwachsenen Fabrikarbeiterinnen waren ungefähr 24000 verheiratet. Besonders interessant ist die Tatsache, daß die Zahl der Verheirateten beinahe gleichmäßig auf die Industriezweige sich verteilt und daß mit eigentümlicher Regelmäßigkeit die Hälfte der Frauen Kinder unter zwölf Jahren zu Hause haben. Nahezu 12000 Familien mit minderjährigen Kindern sind also der wachsamen Fürsorge der Hausmutter beraubt. Rechnet man durchschnittlich nur drei solcher minderjähriger Kinder auf

die Familie, so ergibt das eine Zahl von 35000 Kindern einzig in der Schweiz, deren Mütter nur noch am späten Abend sich der Erziehung widmen können.

Die Frauenarbeit in den Spinnereien Japans schildert der „Sozialist“, das Organ der sozialdemokratischen Partei Japans, an einem Beispiele als eine außerordentlich ungünstige. In einer großen Fabrik in Matsuyonna sind 400 Arbeiterinnen in „Mädchenheimen“ untergebracht. Ihre Schlafstätten werden als schmutzige, ungesunde Löcher geschildert; in einem Raume von 18×42 Fuß waren nicht weniger denn 80 Mädchen untergebracht und zwar schlief die eine Schicht des Nachts, die anderen am Tage in denselben Schlafstätten. Die Arbeitszeit der Mädchen, unter denen sich solche von unter 10 Jahren befinden, beträgt 12 Stunden pro Tag, es muß umwechselnd eine Woche Nachtschicht geleistet werden. Der Lohn beläuft sich auf 25—55 Pfg. pro Tag; 25 Pfg. aber müssen die Mädchen pro Tag für Kost und Wohnung bezahlen. Die lange Arbeitszeit, die ungesunden Zustände, unter denen sie schlafen und arbeiten, die unzureichende Nahrung, all dies bringt die Mädchen bald so herunter, daß stets ein großer Teil von ihnen garnicht zur Arbeit kommen kann. Um ihren Eifer anzufachen, ist bestimmt, daß solche, die im Monat 26 Arbeitstage leisten, einen Tagelohn extra bekommen; wer 6 Monate ohne Unterbrechung arbeitet, erhält 12 Tagelöhne. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen, die einen dreijährigen Kontrakt machen müssen, halten nicht aus, sondern laufen wieder davon; immer aber findet sich wieder Ersatz für sie aus den umliegendenden ländlichen Gebieten. Wenn auch diese Angaben, als aus sozialistischen Quellen stammend, mit einiger Vorsicht aufgenommen werden müssen, so beleuchten sie doch die bekannte Tatsache von neuem, daß in bezug auf Frauen- und Kinderarbeit Japan zu den allerrückständigsten Staaten gehört. Derartige Zustände sollten der japanischen Regierung ein Ansporn sein, den bereits veröffentlichten Gesetzentwurf zur Einführung wenigstens eines geringen Schutzes für diese Arbeiterkategorie sobald wie möglich zum Gesetz zu machen.

Die Statistik der Ehescheidungen wird nicht mit Unrecht als ein Spiegelbild der Sittenzustände eines Landes betrachtet. Bei der Würdigung der Zahlen darf nicht übersehen werden, daß das Bürgerliche Gesetzbuch die Ehescheidungen vom 1. Januar 1900 ab im Rheinland und in den ehemals gemeinrechtlichen Gebieten erleichtert, in den anderen Landesteilen hingegen erschwert hat. Die nach Landrecht mögliche Scheidung wegen unüberwindlicher Abneigung und auf Grund gegenseitiger Einwilligung, vor 1900 häufig vorkommend, ist seitdem ausgeschlossen. Ehen wurden geschieden:

in der Provinz	1895 bis 1899 durchschn. jährlich	überhaupt			auf je 10000 besteh. Ehen			
		1900	1901	1902	1895 bis 1899 durchschn. jährlich	1900	1901	1902
Ostpreußen	348	238	207	242	10,1	7,0	6,1	7,1
Westpreußen	235	194	193	188	9,2	7,3	7,2	7,0
Berlin	1471	1068	984	1090	45,9	30,5	27,3	29,4
Brandenburg	709	618	581	626	12,9	10,5	9,6	10,1
Pommern	288	223	240	273	10,3	7,7	8,1	9,2
Posen	169	113	103	113	5,5	3,6	3,3	3,5
Schlesien	660	497	442	573	8,4	6,1	5,3	6,8
Sachsen	572	525	461	509	11,3	9,9	8,6	9,4
Schleswig-Holstein	238	330	241	351	10,1	9,3	9,5	13,6
Hannover	218	211	198	248	5,0	4,6	4,3	5,3
Westfalen	187	178	201	261	4,1	3,5	3,8	4,7
Hessen-Nassau	185	187	199	200	6,1	5,7	6,0	5,9
Rheinland	417	472	619	603	4,9	5,1	6,5	6,1
Hohenzollern	2	1	6	1	1,6	0,6	5,3	0,9
im Staate	5699	4755	4675	5278	10,1	8,0	7,7	8,5

Außerordentlich hoch ist die Zahl der Ehescheidungen in Berlin. Bedenklich ist die auffällige Zunahme in Schleswig-Holstein. Günstig liegen die Ziffern,

abgesehen von dem kleinen Bezirke der Hohenzollernschen Lande, besonders in der Provinz Posen, aber auch in Westfalen. Diesen folgen Hannover und Hessen-Nassau; Rheinland steht zwar immer noch unter dem Durchschnitt des Staates, aber doch erst an sechster Stelle.

Feuerbestattung. Aus Nr. 272 (15. Juli 1902) der Zeitschrift „Die Flamme, Zeitschrift zur Förderung der Feuerbestattung im In- und Auslande. Offizielles Organ des Berliner Vereins und der internationalen Kommission" entnehmen wir einige Notizen, welche über den Stand und den Erfolg der Bewegung zu Gunsten der Feuerbestattung gut unterrichten. Es bestehen zur Zeit in Deutschland 8 Krematorien, nämlich in Gotha (err. 1878), Heidelberg (1891), Hamburg (1892), Jena (1898), Offenbach a. M. (1899), Mannheim (1901), Eisenach (1902), Mainz (1903). Bis Ende 1902 fanden in diesen Krematorien 5814 Feuerbestattungen statt. Im Jahre 1902 hatten Feuerbestattungen

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	3158
Deutschland	856
England	452
Italien	322
Frankreich	305
Schweiz	217
Schweden	66
Dänemark	44

Die Zahl der Einäscherungen in den deutschen Krematorien in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai d. J. betrug in

Gotha	119	gegen 93	im gleichen Zeitraum des Vorjahres
Heidelberg	54	„ 70	„ „ „ „ „
Hamburg	96	„ 78	„ „ „ „ „
Jena	46	„ 27	„ „ „ „ „
Offenbach	67	„ 55	„ „ „ „ „
Mannheim	24	„ 13	„ „ „ „ „
Eisenach	16	„ 8	„ „ „ „ „
Mainz (eröffnet 4. 5. 03)	11	„ 0	„ „ „ „ „
Zusammen:	433	gegen 344	im gleichen Zeitraum des Vorjahres mehr 26 Prozent.

Ueber die Konfession der durch Feuer Bestatteten geben wir folgende Notizen:

		evgl.	dtschkath.	israel.	kath.	Diss.
Offenbach	(1903 1. 3.—27. 4.)	23	1	—	—	1
Eisenach	(1903 1. 4.—22. 6.)	10	—	—	—	—
Heidelberg	(1903 1. 3.— 1. 6.)	31	—	1	7	1
Mannheim	(1903 1. 1.— 1. 7.)	16	—	4	5	4

Die an das Krematorium zu zahlenden Gebühren betragen in

Gotha		78,— Mk.,
Heidelberg		71,50 Mk.; bei Benutzung der Leichenhalle 86,50 Mk.
Hamburg	für Mitglieder	100,— Mk., Nichtmitgl. 140 Mk.
Jena	1. Klasse	108,— Mk., 2. Klasse 95,50 Mk., 3. Klasse 85,— Mk.
Offenbach	„	74,50 Mk., „ 58,50 Mk., „ 48,30 Mk.
Mannheim		75,— Mk., bei Benutzung der Leichenhalle 90,— Mk.
Eisenach		76,— Mk.
Mainz		100,— Mk., für Mitglieder der Vereine Mainz und Wiesbaden 70,— Mk.

Für die Propaganda sind in Deutschland zur Zeit 44 Vereine tätig, deren Mitgliederzahl leider nicht angegeben wird. F. T.

Verlag und Redaktion: Dr. Jos. Burg, Essen.
Druck von Fredebeul & Koenen, Essen.

Die soziale Frage.[1]

II. Forstwirtschaft und Bergbau.

1. Forstwirtschaft.

Literatur: Dr. Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie, Tübingen 1896, II¹ 263—348; Dr. Conrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1900, III 1122—1185; Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und Forstwirtschaft in Deutschland, 3 Bände 1872—75.

Die Forstwirtschaft sucht die Erzeugnisse des Waldes den menschlichen Bedürfnissen nutzbar zu machen. Das Haupterzeugnis ist das Holz, welches als „Nutzholz" ein unentbehrlicher Rohstoff der Technik und als „Brennholz" Material für die Wärmeerzeugung ist. Als Wärmeerzeugungsmittel wird das Holz immer mehr durch die Kohlen ersetzt. Man kann sich eine Vorstellung von dem Umfang, in welchem die Mineralkohlen Brennholz ersetzen, bilden, wenn man sich die Tatsache vergegenwärtigt, daß nach dem heutigen Stande die jährliche Förderung fossiler Kohle im Deutschen Reich einen Brennwert darstellt, welcher zehnmal größer ist als derjenige des Brennholzerzeugnisses der gesamten deutschen Forste. Die Förderung der Mineralkohlen (Steinkohlen und Braunkohlen) im Deutschen Reich, welche im Jahre 1875 erst 48 Millionen Tonnen betragen hatte, ist im Verlauf von nicht ganz 20 Jahren auf die doppelte Höhe gestiegen, indem solche im Jahre 1893 etwas über 95 Millionen Tonnen betragen hat. Im Jahre 1901 waren es 153 Millionen Tonnen.

Die mit Wald bestandene Fläche Europas wird auf 297415000 ha, also 30,2 % der Gesamtfläche angegeben; Großbritannien mit 3,6 %, Portugal mit 5,1 %, Dänemark mit 5,4 % haben den geringsten, Finnland mit 38 %, Schweden mit 44 %, Bosnien mit 51 % den größten Bestand aufzuweisen. Deutschland hatte 1893: 13956827 ha Forsten, also 25,8 % der Fläche. 1900 gab es 13995867 ha, wovon 257302 ha Kronforsten, 4459883 ha Staats- und Staatsanteilsforsten, 2258090 ha Gemeindeforsten, 211015 ha Stiftungsforsten, 306214 ha Genossenforsten und 6503365 Privatforsten (Vgl. Stat. Jahrb. für das Deutsche Reich, Berlin 1903 S. 32).

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Forstwirtschaft ist die Wahl richtiger Umtriebszeiten (die nach dem Lebensalter der gefällten Bäume berechnet werden) maßgebend. Schwierigkeiten für ihre Ermittelung er-

[1] Siehe Soziale Revue 1904 S. 3—29, 145—187.

geben sich daraus, daß der Zuwachs an Holz relativ in der Jugend der Bäume am größten ist, absolut aber auch in späterm Alter derselben noch zunimmt und weiter der Wert des ältern stärkeren Holzes, welches sich zu Nutzholz eignet, größer ist als derjenige des schwächern jüngern. Schließlich kommt auch in Betracht, daß mit der Länge der Umtriebszeit auch der im Walde vorhandene Holzvorrat wächst, von dem ein Teil zum mindesten verwertet werden könnte. Da dies unterlassen wird, ist der Zinsverlust gegenüber den Erträgen in Berechnung zu ziehen. Einige wollen nun die Umtriebszeiten festsetzen nach dem Prinzip der Waldreinertragswirtschaft, welche den Wald in dem Momente nutzt, wo er den höchsten Geldbetrag liefert; letzterer wird bestimmt durch den Wert des Holzes und die vorhandene Masse; da aber beide im höheren Alter der Bäume noch steigen, ergeben sich ziemlich lange Umtriebszeiten. Andere wollen die Umtriebszeiten festsetzen nach dem Prinzip der Bodenreinertragswirtschaft, welche die höchste Rente vom Waldboden erzielen will und deshalb kurze Umtriebszeiten anstrebt, ja so kurze, daß bei niedrigen Holzpreisen stärkere Nutzhölzer kaum noch gewonnen werden können.

Der erste Versuch, den forstlichen Reinertrag und insbesondere die Waldbodenrente dem mathematischen Kalkül zu unterwerfen, wird dem Forstmathematiker König (am Anfang des 19. Jahrh.) zugeschrieben; aber als neues Prinzip ist die Wirtschaft nach dem Maximum der Bodenrente zuerst durch den Professor der Forstmathematik in Tharand, Hofrat Preßler („Der rationelle Waldwirt", 1858) geltend gemacht worden. „Die damals allgemein herrschende Wirtschaft beruhte auf dem Gedanken, möglichst viel und möglichst wertvolles Holz zu erzeugen. Dem gegenüber zeigte Preßler, daß die Wirtschaft nach dem Maximum des Wertzuwachses das Holzkapital sehr ungenügend verzinse. Als Ideal stellte er eine Wirtschaft auf, bei dem nicht nur das Holzkapital ausreichend verzinst werde, wobei er 4% für Privat- und 3½% für Staatswaldungen ansetzte, sondern auch der Boden die möglichst hohe Beute ergebe. Daß er dabei, trotz seiner Annahme steigender Holzpreise, zu sehr niedrigen Umtrieben gelangte, war die notwendige Folge seiner Rechnungsgrundlagen. Diese Lehre, überaus lebendig vorgetragen, fand, überwiegend aus der Reihe der Praktiker, viele Gegner, unter denen wir Burckhardt, Grebe, Baur, Bose, Braun, Knorr, Borggreve namentlich hervorheben. Der Widerspruch bezieht sich auf die Anwendbarkeit des Kalküls überhaupt, hauptsächlich auf die kurze Umtriebszeit und ihre für den Wald und seine Aufgaben verderblichen Folgen. Anderseits fand das Preßlersche Prinzip auch eifrige Verteidiger, unter denen wir G. Heyer, Judeich, Kraft, Wagener, v. Seckendorf und Lehr hervorgehoben. Als Ergebnis des Streits, der ausschließlich in Deutschland geführt wurde und noch wird, ist eine gewisse Ausgleichung der Ansichten insofern zu konstatieren, als auch die Gegner das gewerblich ökonomische Moment der Forstwirtschaft stärker betonen als früher. Umtriebe zu verteidigen bis zum Eintritt der Kernfäule unternehmen jetzt nur wenige Forstleute mehr; reine Buchenstände mit ihrem geringen Wertzuwachs sollen gemischten Beständen mit nutzholztüchtigen Holzarten weichen. Stärkere Durchforstungen und Lichtungshiebe werden empfohlen, um den Holzvorrat in ein günstiges Verhältnis zum Zuwachs

zu bringen und dergleichen mehr. Andrerseits haben die meisten „Reinerträgler“ sich zu Konzessionen verstanden, die zum Teil das Prinzip selbst betreffen, zum Teil dessen praktische Anwendung. Zu jenen rechnen wir die Anerkennung, daß die Wirtschaft nach dem Maximum des Bodenwartungswertes ihre großen Bedenken eben in der Ungewißheit der künftigen Preise und des Zinsfußes findet. Zu diesen rechnen wir die Forderung, unter dem Titel von Reserven Holzbestände über die berechnete Umtriebszeit hinaus zu konservieren, zur Verhütung einer Ueberfüllung des Markts mit schwächeren Sortimenten und zur Sicherung der Bodenkraft noch ein paar Jahrzehnte dem berechneten Umtrieb zuzusetzen, endlich die Annahme eines Rechnungszinsfußes von nur 2½, ja 2%, also weit unter den bestehenden oder nächstens zu erwartenden Satz. Mit alledem werden die berechneten Umtriebszeiten verlängert und dem realen Bedürfnis des Waldes näher gebracht. Von den neuesten Aeußerungen solcher Schriftsteller, welche auf dem Boden der Reinertragstheorie stehen, heben wir besonders jene von Judeich und Lehr in dem neuen Loreyschen Handbuch der Forstwirtschaft hervor. Judeich erwähnt die verschiedenen Arten des Umtriebs und schließt seine kurze Darstellung des finanziellen Umtriebs, d. h. eben desjenigen, der die höchste Bodenrente gewährt, mit den Worten: „Wir können in der durch die Rechnung gefundenen Umtriebszeit in der Praxis nur einen Fingerzeig, einen Faktor erblicken, welcher uns bei den allgemeinen Erwägungen, auf Grund deren allein eine Umtriebszeit gewählt werden kann, allerdings wesentlich mit urteilen hilft“. Dabei will er für die Rentabilitätsrechnungen einen Zinsfuß von 2—3% in Anwendung bringen. Bei solcher Auffassung ist eine Verständigung der Vertreter der Reineetragstheorie mit ihren Gegnern für alle praktischen Fragen sehr wohl möglich; denn es wird auch unter den letzteren keinen geben, der nicht einen Umtrieb gut hieße, wobei auch die ältesten Schläge sich noch genügend verzinsen, wenn dabei den sonstigen Forderungen einer konservativen Wirtschaft Genüge geleistet wird. Daß dies aber unter gewissen Umständen möglich ist, namentlich dann, wenn für das Holz der ältesten Schläge sehr hohe Preise erzielbar sind, haben wir ausdrücklich hervorgehoben und ist unbestritten. Mit etwas größerer Bestimmtheit spricht sich Lehr für die „finanzielle“ Umtriebszeit aus. Obgleich er in Abrede stellt, daß dieselbe im allgemeinen zu allzu kurzen, praktisch unvorteilhaften, Umtriebszeiten führe, so sagt er doch, in Fällen, wo die stärkeren Hölzer genügende Preise nicht erlangen, schwächere Hölzer aber zu den angesetzten Preisen verkäuflich seien, „müsse sich der Forstwirt mit niederen Umtrieben bescheiden, wenn auch das für schöne Wälder schwärmende Herz des Technikers dabei ein wenig blutet“. Aber er hebt die Unzulänglichkeit der heutigen Unterlagen der Rechnung hervor und warnt vor einem „Sprung ins Dunkle“. „Wohl in den neuesten deutschen Waldungen, in welchen nicht Vorräte aufgespeichert sind, die den Hubertusburger Frieden 1763) erlebten, kann man zunächst an der gegebenen Umtriebszeit festhalten“. Bei solchen Zugeständnissen kann sich der konservativste Praktiker beruhigen; eher möchte gegen darnach für zulässig erklärte 120jährige Umtriebe dieser selbst Bedenken aussprechen. Wenn nun aber die Anhänger der Reinertragstheorie solche Zugeständnisse an

die Forderungen der Praktiker machen, so darf man wohl fragen, wo dann das Prinzip, die Regel, bleibt; denn wer die Schriften Preßlers und seiner ersten Nachfolger liest, kann doch darüber nicht im Zweifel sein, daß seine Lehrsätze nicht bloß theoretische Gebilde, sondern, wenn auch unter bestimmten Ausnahmen, praktisch durchführbare Wirtschaftsregeln sein sollten. Wenn sie das nun nicht mehr sind, dann ist die Frage berechtigt, ob es nicht richtiger wäre, zu sagen, das aufgestellte Prinzip für die Bewirtschaftung unserer Hochwälder ist solange praktisch unmöglich, als nicht der Zinsfuß als der eigentlich entscheidende Faktor auf etwa 2% gesunken ist. Der Wunsch und der Versuch, die Forstwirtschaft dem mathematischen Kalkül zu unterwerfen, und die Forstwirtschaftslehre in ihrem ökonomischen Teil auf den Rang einer exakten Disziplin zu erheben, scheint uns der letzte Grund der ganzen Bewegung zu sein und verdient unseres Erachtens Lob. Aber die realen Verhältnisse passen nicht zur Schablone, welche die Rechnung aufstellt, oder, um bildlich zu reden, der Schuh paßt nicht zum Fuß und es scheint nicht wohlgetan, dem Fuß Gewalt anzutun, damit er in den Schuh passe". (Dr. Schönberg, l. c. S. 304—305.)

Die gegenwärtig in den Staatswaldungen mit guter Absatzlage und hinreichender Fruchtbarkeit eingehaltenen Umtriebszeiten bewegen sich bei der Fichte und Kiefer zwischen 80 und 100, bei der Tanne und Buche zwischen 100 und 120, bei der Eiche zwischen 150 und 200 und mehr Jahren. Mit diesen Umtriebszeiten werden bei den Nadelhölzern die mittelstarken Sortimente erzogen, welche auf dem Holzmarkt die gangbarsten sind. Sie sind viel kürzer als die Umtriebszeiten der Waldreinertragswirtschaft.

Die Reineinnahmen der deutschen Waldungen sind die höchsten in Europa überhaupt, wie folgende Zahlen beweisen. Sie betrugen pro Jahr und Hektar in den Staatswaldungen von

Preußen	1896	11,90	Mark
Sachsen	1896	48,60	"
Württemberg	1896	37,90	"
Baden	1896	39,00	"
Elsaß-Lothringen	1896	23,10	"
Frankreich	1897	10,50	"
Ungarn	1885/94	3,20	"
Rußland	1896	0,20	"
Italien	1893	3,30	"
Spanien	1892	1,72	"

Eine wesentliche Steigerung des Holzkonsums in Deutschland ist seit den 70er Jahren durch die Holzstoff- und Cellulosefabrikation (für Papier) eingetreten. Holzstoff (Holzschliff) ist mechanisch, durch Schleifen zerkleinertes Holz, Cellulose (Zellstoff) die durch Kochen mit chemischen Stoffen gewonnene reine Holzfaser. Die erste Holzstofffabrik entstand zu Anfang der 1850er Jahre in Sachsen; 1898 gab es deren 601. Die Cellulosenfabriken erschienen in Deutschland erst in den 70er Jahren; 1898 gab es deren 71. In Deutschland ist beim Holzstoff die Einfuhr größer als die Ausfuhr, bei der Cellulose ist die Ausfuhr größer als die Einfuhr.

2. Bergbau.

Literatur: Dr. von Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie, Tübingen 1896 II[1] S. 413—480; Dr. Conrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1899 II 547—583; Arndt, Bergbau und Bergbaupolitik, Leipzig 1894.

Der Bergbau hat die Gewinnung nutzbarer Mineralien (Kohlen, Salz, Erze, Eisen, Zink, Blei, Kupfer, Silber, Gold) zum Zweck und bildet so von jeher eine der wichtigsten Grundlagen der menschlichen Wirtschaft.

Der Bergbau ist uralt und hat schon früh große Bedeutung besessen, so in Aegypten, Griechenland, Thracien, Spanien und auch in manchen andern Gebieten des römischen Reiches. Im Mittelalter hat er vor allem auch in Deutschland eine hohe Blüte erlebt und ist hier sein Betrieb wesentlich vervollkommnet und das Bergrecht in für andere Länder maßgebender Weise ausgebildet worden.

Man trug Sorge dafür, daß die Bergwerkseigentümer sich nicht zu Grundherren der Arbeit aufwürfen und die Arbeiter so wenig wie die Berggruben nach Willkür ausbeuteten. Für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter sorgte die Bergpolizei: sie nahm Bedacht auf gesunde Luft in den Gruben; traf alle Vorkehrungen, um die Bergleute vor verschiedenartigen Unglücksfällen, wie sie beim Bergbau nicht selten, zu bewahren; sorgte für besondere Badestuben. Jedem Bergmeister lag die Pflicht ob, die zum Lebensunterhalte nötigen Gegenstände für jeden Bezirk in hinreichender Menge herbeizuschaffen und den Arbeitern nach richtigem Maß und Gewicht, sowie für billigen Preis zu verabfolgen. Die Arbeitszeit, die Schicht, war genau festgestellt, gewöhnlich auf acht Stunden des Tages. (So schrieb zum Beispiel Ferdinands I. allgemeine Bergordnung für Oesterreich vor: Jeder Arbeiter soll, wie von Alters herkommen, vor- und nachmittags jedesmal, mit Ausnahme des Sonntags und Samstag Nachmittags, eine halbe Schicht, d. h. vier Stunden arbeiten. Buchholz, Gesch. der Regier. Ferdinand des Ersten, Wien 1838, 8, 244. Bergwerkbücher seit 1500 verzeichnet in E. Wellers Repertorium typographicum no, 309, 331, 531, 1165, 2335.) An manchen Orten kamen auch kürzere, selten längere Schichten vor. Der Arbeitslohn wurde unter Aufsicht und Mitwirkung der Bergbehörde bestimmt; er hatte „einen festen Stand“, war keinerlei Bedrückungen, keinem plötzlichen Steigen und Fallen ausgesetzt; er war ein gleichmäßiger für ganze Bezirke, weil kein Grubeneigentümer weniger oder mehr als der andere zahlen durfte. Kranke, schwache und arbeitsunfähig gewordene Bergleute wurden aus den unter Verwaltung der Knappschaftsältesten oder der Bergämter stehenden Knappschaftskassen unterstützt; auch die Witwen und Weisen der Arbeiter erhielten daraus Unterstützungsgelder, nicht als Almosen, sondern als Gnadengehalte. (Vergl. Achenbach, die deutschen Bergleute der Vergangenheit, in der Ztschr. für Bergrecht 12, 30—118.)

Der Bergbau selbst war eine echt deutsche Kunst und in seiner Entwicklung ein Vorbild für den Bergbaubetrieb sämtlicher Länder. In den böhmischen Bergwerken waren hauptsächlich Deutsche beschäftigt; ein deutscher Bergmann entdeckte die schottischen Erzgänge und lehrte die Schotten den Bergbau; der König von England ließ im Jahre 1452 ver-

schiedene Bergleute von Meißen, Oesterreich und Böhmen kommen und durch sie die königlichen Erzgruben anbauen.

In Deutschland schuf der Bergbau im Lauf der Jahrhunderte aus waldgebirgigen Einöden belebte Täler und blühende Städte und machte Fürsten und Gewerke reich. Man sah ihn als „eine göttliche, ehrbare und zuverlässige Hantierung an" und betrachtete die Bergwerke als „eine der größten Gaben und Nutzbarkeiten, so der Allmächtige teutschen Landen mitgeteilt hat, nicht allein des großen Schatzes halber an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Quecksilber, Eisen, Blei, sondern auch weil sich durch Gewinnung derselben zugleich in teutschen Landen etliche hunderttausend Menschen nähren". (Buchholz, l. c., 8, 245.)

Das zu Schneeberg im Erzgebirge im Jahre 1471 entdeckte Silberbergwerk war eines der reichhaltigsten in Deutschland. In den ersten dreißig Jahren warf es beinahe dreimalhundertfünfundzwanzigtausend Zentner Silber ab. Der Bergmeister ließ oft aus den rohen Stufen Tische und Stühle aushauen; der Herzog Albrecht von Meißen speiste einmal im Jahre 1477 an einer vierhundert Zentner schweren Silberstufe. Den Bergleuten wurde der Arbeitslohn oft nicht in klingender Münze ausbezahlt, sondern in reinen Silberkuchen dargewogen.

Die böhmischen Erze waren so ergiebig, daß allein in der Gegend von Bergreichenstein sich dreihundertfünfzig Goldmühlen in Arbeit befanden, und dennoch wurden sie weit übertroffen von den reichen Goldminen des Riesengebirges.

Aus den Salzburgischen Bergwerken prägte man, wird berichtet, binnen zweihundert Jahren über vierzig Millionen an Gold- und Silbergeld aus. Ebenso war Tirol an Gold- und Silberminen ganz unerschöpflich; die Gegenden an der Etsch galten für die allgemeinen Goldquellen Oberdeutschlands. Das einzige Bergwerk zu Schwaz brachte dem Wiener Hofe jährlich dreimalhunderttausend Goldgulden ein; im Jahre 1483 wurden dort über achtundvierzigtausend Mark Brandsilber gemacht.

Wie viel die Deutschen aus ihren Bergwerken und aus ihrem Handel einheimsten, sagt Aeneas Sylvius, lasse sich aus ihrem Hausrat, ihrer Kleidung und ihren mit Silber belasteten Tischen ersehen. „Wo gibt es bei euch ein Wirtshaus", fragt er den mainzischen Kanzler Martin Mayer, „in welchem man nicht aus Silber trinkt, wo eine Frau, ich will nicht sagen Edel-, sondern nur Bürgersfrau, die nicht von Golde strahlt? Was soll ich von der Halsketten der Ritter, den Gebissen ihrer Pferde sagen, die von reinstem Golde sind, oder von den vielen Sporen und Degenscheiden, die mit Edelsteinen besetzt sind, und von den Ringen, Gürteln, Harnischen und Helmen, die alle von Golde blitzen? Wie kostbar sind eure Kirchengeräte, wie viele Reliquien sind mit Gold und Perlen eingefaßt, wie groß ist der Schmuck eurer Altäre und Priester, wie gewichtig der Inhalt eurer kirchlichen Schatzkammern!" (Vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutsch. Volkes, Freiburg 1897 I 414—418.)

Bei der Entdeckung von Amerika wendet sich die Unternehmungslust der neuen Beherrscher zuerst der Ausbeutung der Bodenschätze zu. Unter dem Einfluß der amerikanischen Gold- und Silbererzeugung stieg im Laufe des 16. Jahrhunderts die Menge des jährlich gewonnenen Goldes

von 5000 auf 7000 kg, des Silbers sogar von 47 000 auf 419 000 kg. Die Erschließung der kalifornischen und australischen Goldfelder in der Mitte des 19. Jahrhunderts hob die jährliche Golderzeugung, welche im Durchschnitt der Jahre 1831 bis 1840: 20 289 kg betrug, auf 197 545 kg im Durchschnitt der Jahre 1851 bis 1855.

Seit dem 18. Jahrhundert stieg auch die Gewinnung der Steinkohle, welche als hauswirtschaftliches Brennmittel sowohl in England als in Deutschland schon im frühen Mittelalter bekannt war. Schon die Römer haben in England Steinkohle gebrannt, wie Funde von Steinkohlenasche in römischen Niederlassungen dartun. Im Jahre 1259 gab Heinrich III. den Bürgern von Newkastle einen Freibrief zur Steinkohleneinfuhr nach London. Im 14. Jahrhundert bezeugen Petrarca und Aeneas Sylvius den allgemeinen Gebrauch der Steinkohle in England. In Deutschland scheint der älteste Steinkohlenbergbau in Aachen und in Zwickau stattgefunden zu haben. In Aachen war nach den städtischen Rechnungen schon 1333 die Steinkohle das gewöhnliche Brennmaterial. Die Gewinnung der Steinkohle wurde besonders gefördert durch die Erfindung der Dampfmaschine und der Sicherheitslampe (Humphry Davy 1815). In der Neuzeit ist trotz der hohen Blüte des deutschen Bergbaues derselbe in bezug auf Menge der Kohlen- und Eisenproduktion von Großbritannien und den Vereinigten Staaten, von letztern auch in bezug auf Blei und Kupfer, ferner von Spanien überholt.

Der Wert aller Bergwerksprodukte, die 1901 in Deutschland gewonnen wurden, betrug 1 313 873 000 Mark, die Zahl der Werke 2222, deren Belegschaft (Arbeiter) 612 781. Auf die Steinkohlenwerke kamen 448 000 Arbeiter. Der Wert der gewonnenen Kohlen betrug 1 015 254 000 Mark. (Stat. Jahrb. für das Deutsche Reich 1903. S. 46—47.)

Früher nahm man an, daß sich das Bergrecht d. h. die Trennung der Bergbauberechtigung von dem Grundeigentum erst im Mittelalter und zwar auf deutschem Boden gebildet habe; die neueren Forschungen haben jedoch ergeben, daß das Bergrecht (Bergregal), wonach der Staat oder Landesherr der Eigentümer der Mineralien war, schon im Altertum bestand. Die Kaiser bezw. die vom Kaiser beliehenen Könige und Fürsten bauten entweder selbst oder sie verliehen das Recht der Gewinnung andern unter bestimmten Bedingungen und gegen gewisse Abgaben. Teilweise war jedoch eine gewisse Bergbaufreiheit nicht ausgeschlossen, so daß die Aufsuchung der bergmännisch nutzbaren Mineralien jedem gestattet und dem Finder einer mineralischen Lagerstätte das Eigentum derselben innerhalb fester Grenzen verliehen wurde. Eine Verordnung der Kaiser Theodosius, Arcadius und Honorius vom Jahre 393 läßt es unzweifelhaft, daß das Suchen (Schürfen) nach Mineralien auf fremdem Grund und Boden zu Ende des 4. Jahrh. in fast unbeschränktem Umfange geübt wurde. Dabei wurden selbst die Wohngebäude unterminiert, so daß die Kaiser den Schürfschein verbieten mußten.

In Deutschland kämpften noch im 13. Jahrhundert das Regal (der Kaiser), das Recht des Grundeigentümers und die Bergbaufreiheit um die Herrschaft. Das unter dem Namen der „goldenen Bulle“ be-

kannte Reichsgesetz Karls IV. vom 9. Januar 1356 nahm indessen dem Grundeigentümer das Verfügungsrecht über alle in seinem Grund und Boden verborgenen Metalle nebst dem Salze. Dagegen erkannten die Landesherren das Recht des freien Suchens nach Mineralien, das Recht des Schürfens und das Recht des ersten Finders auf das Bergwerkseigentum an und behielten sich nur die hergebrachten Abgaben und die Rechte der Polizeihoheit und Gerichtsbarkeit über den Bergbau vor. So wurde schon Ende des 14. Jahrhunderts die Bergbaufreiheit Gewohnheitsrecht und bildete sich zum gemeinen Recht aus. Unter dem Einflusse des Bergregals kam es jedoch bald dahin, daß die Erwerbung des Bergwerkseigentums nicht mehr durch die bloße Okkupation von dem Finder erworben wurde, daß das Recht vielmehr bei dem Regalinhaber oder bei der von diesem bestellten Behörde eingeholt (gemutet) und von ihr verliehen werden mußte. So wurden auch im Allgemeinen preußischen Landrecht die Bergbaumineralien als unterirdische Schätze der Natur bezeichnet, auf welche erst vom Staate dem Finder ein besonderes Recht verliehen werden mußte. Das Feld blieb staatliches Eigentum.

Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Lehre von A. Smith über die Unzweckmäßigkeit des staatlichen Eingreifens in den Wirtschaftsbetrieb ihren Umlauf durch die Welt machte, wurden auch die Staatsgewalten vielfach zur Prüfung der praktischen Frage veranlaßt, wie das Bergbaurecht vom Gesichtspunkte einer reicheren volkswirtschaftlichen Entwicklung umzugestalten sei. Auf diese Einflüsse ist es zurückzuführen, wenn kurz vor Beginn der französischen Revolution die russische Kaiserin Katharina in einem Manifeste vom 28. Juni 1782 das in dem Bergbauprivileg Peters des Großen von 1719 anerkannte staatliche Bergregal aufhob und bestimmte, daß der Grundeigentümer auch über die in seinem Boden enthaltenen Mineralschätze ausschließlich verfügungsberechtigt sei, und wenn der Großherzog Leopold von Toskana durch eine Verordnung vom 13. Mai 1788 in der Absicht, „die Rechte des Grundeigertümers und den Gewerbsfleiß der Untertanen auszudehnen", alle Regalien und Privatrechte der Krone in Bezug auf die Gewinnung der Erze, Salze und Edelsteine zu gunsten des ausschließlichen Grundeigentümerrechts abschaffte.

Die französische Nationalversammlung 1791 unterwarf das Bergrecht einer gründlichen Prüfung. Das Ergebnis war das französische Berggesetz vom 28. Juli 1791, welches eine Ausgleichung zwischen dem seitherigen Regalrecht und den Ansprüchen der Grundeigentümer versuchte. Die Mineralien sollen zur Verfügung der „Nation" stehen und nur kraft einer königlich bestätigten, auf höchstens fünfzig Jahre zu erteilenden Verwaltungskonzession ausgebeutet werden dürfen. Anderseits erhielt aber der Grundeigentümer ein Vorrecht auf Konzessionierung und die ausschießliche Gewinnungsbefugnis hinsichtlich der hundert Fuß unter der Oberfläche lagernden Mineralien. Das Berggesetz von 1791 erhielt seinen Abschluß durch das mit wenigen Abänderungen noch jetzt gültige Berggesetz vom 21. April 1810. „Hiernach wird das Recht zur Gewinnung der einzeln aufgeführten Materialien (insbesondere Metall und Kohlen, seit einem Gesetz vom 17. Juni 1840 auch die Salze) durch eine Konzession des Staatsoberhauptes verliehen, ohne daß dem Grundeigentümer ein

Vorrecht auf Verleihung oder ein Widerspruchsrecht eingeräumt wäre; auch die Befugnis, zu diesem Zwecke nach Mineralien zu schürfen, ist hinsichtlich fremden Bodens nicht von der Zustimmung des Grundeigentümers abhängig. Die Konzession für Bergwerke (mines, im Unterschied von den minières und carrières) wird, nach vorausgegangener Offenlegung und Prüfung durch den Bergwerksrat, nach freiem Ermessen der Regierung erteilt, ohne daß dem ersten Finder ein Vorrecht auf Verleihung zustünde. Das in dieser Weise verliehene Bergwerkseigentum kann ohne weitere Einwirkungen der Staatsgewalt im gewöhnlichen Rechtsverkehr auf andere übertragen, übrigens nach bestehender Praxis wegen Zuwiderhandlung gegen die Konzessionsbedingungen zurückgezogen werden. Die im Art. 552 des Code civil begründeten weit- und insbesondere auch in die Tiefe gehenden Eigentumsbefugnisse des Grundbesitzers haben dem gegenüber insofern eine gewisse Anerkennung gefunden, als das französische Berggesetz vorsieht, daß der Grundeigentümer ohne Staatserlaubnis schürfen darf und daß in der Konzession dem Bergwerksbesitzer eine feste oder verhältnismäßige Abgabe vom Ertrage zu gunsten des Grundeigentümer auferlegt werden soll". (Dr. v. Schönberg, l. c. S. 433.)

Das französische Berggesetz verbreitete sich damals über fast ganz Europa; auch hat es auf die späteren Umänderungen der Berggesetze in verschiedenen Ländern einen bedeutungsvollen Einfluß ausgeübt.

Ueber das heutige Bergrecht in Deutschland sei folgendes bemerkt: „Gemeinrechtlich galt und gilt in Deutschland das Bergregal, das ausschließliche Recht des Landesherrn zum Betriebe bezw. zur Konzessionierung von Bergwerken und Salinen. Ein Recht des Grundeigentümers zum Bergbau, ein eigenes Recht des Finders von Bergwerksgütern bestand und besteht nicht. Die Bergordnungen waren und sind Freierklärungen des Bergbaues in dem Sinne, daß der Landesherr die Aufsuchung und Gewinnung unter gewissen Bedingungen gestattet . . . Die Freierklärungen galten auch früher nur für den Fall, daß der Staat nicht seinerseits das Feld abbauen wollte. Er hätte nämlich das Recht, durch eine bloße Erklärung eines Bergbeamten sich jedes beliebige Feld zum ausschließlichen Betriebe zu reservieren, und es beruht der großartige Staatsbergbau in Preußen (Saarbrücken, Staßfurt, Oberschlesien, Harz), Oesterreich u. s. w. auch heute noch größtenteils auf diesen Feldreservationen. Der private Bergbau mußte ein Zehntel seines Bruttoertrages an den Staat als Preis für die Gestattung des Bergbaues entrichten. Der Privatbergbau stand unter der Direktion des Staates, die Besitzer desselben hatten „nur Geld zu zahlen oder zu empfangen". Die Annahme und Entlassung der Arbeiter, die Feststellung der Löhne, die Gewinn- und Verlustberechnung lag in den Händen des Staates. Wenn bei Ausübung dieser Direktion auch das „Wohlfahrtsprinzip" nicht außer acht blieb, so stand doch in der ganzen Behandlung des Bergwesens auch der fiskalische Gesichtspunkt im Vordergrunde. Dieser wird in der neuesten Entwicklung mehr und mehr unter größerem oder geringerem Anschluß an das französische Bergrecht verlassen; in Deutschland zuerst durch das sächsische Berggesetz vom Jahre 1851 und das österreichische vom Jahre 1854. Beide Gesetze behalten das Salz — und nur das Salz — dem ausschließlichen Gewinnungsrecht des Staates

vor; im übrigem beseitigen sie die Vorrechte des Staates, namentlich dessen Recht, sich jedes beliebige Feld zu reservieren. Abgesehen vom Salze sind alle dem Grundeigentümer nicht vorbehaltenen (regalen) Mineralien der Bergbaufreiheit unterworfen. Jeder kann das Recht erwerben, nach denselben in einem bestimmten Felde Versuchs- (Schürf-) Arbeiten anzustellen und darf verlangen, wenn er in seinem (Schürf-) Felde Mineralien gefunden hat, mit denselben beliehen zu werden. Der Bergbau wird von der wirtschaftlichen Bevormundung des Staates befreit und unterliegt der staatlichen Aufsicht fast nur noch in sicherheitspolizeilicher Hinsicht. Am folgerichtigsten geht die Gesetzgebung in Preußen vor. Nachdem von dem Jahre 1851 bis 1865 die Bergwerksabgaben von 10 auf 2% des Bruttoertrages herabgesetzt, die für Eisenerze mit Bezug auf den preußisch-französischen Handelsvertrag gänzlich aufgehoben waren, nachdem das sog. Miteigentümergesetz vom 12. Mai 1851, abgesehen von der Annahme und Entlassung der Arbeiter, Privatbergwerksbesitzern die freie Verfügung über ihr Eigentum übertragen und das Gesetz vom 21. Mai 1860 alle Aufsichtsrechte des Staates bis auf die Handhabung der Sicherheitspolizei und die Verhütung sogenannten Raubbaues aufgegeben hatte, zieht das in Anlehnung an das französische, bislang am linken Rheinufer geltende Recht erlassene Berggesetz vom 24. Juni 1865 alle Schlußfolgerungen der damals vorherrschend gewesenen wirtschaftlichen Anschauungen."

„Ausgeschlossen vom Verfügungsrecht des Grundeigentümers sind Gold, Silber, Quecksilber, Eisen mit Ausnahme der Raseneisenerze, Blei, Kupfer, Zinn, Zink, Kobalt, Nickel, Arsenik, Mangan, Antimon und Schwefel, Alaun- und Vitriolerze, Steinkohle, Braunkohle und Graphit, Steinsalz nebst den mit demselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen und die Solquellen. Zahlreiche Ausnahmen bestehen hiervon provinzialrechtlich: so gehören in den vormals sächsischen Landesteilen (wie im Königreich Sachsen) die Kohlen, in Schlesien die Eisenerze, in Hannover Salz und Solquellen dem Grundeigentümer. Soweit die Mineralien vom Verfügungsrecht des Grundeigentümers ausgeschlossen sind, stehen sie mit Einschluß des Salzes jedermann frei, in dem Sinne, daß sie unter den Bedingungen, welche das Gesetz für alle, auch für den Staat, in gleicher Weise normiert, von jedem erworben werden können. Alle Vorrechte des Staates sind aufgehoben. Vor dem Berggesetze waren die Bergwerke fiskalische Sachen, Sachen, an denen der Fiskus vor anderen das Aneignungsrecht besaß, heute sind sie öffentliche Sachen, jeder hat daran gleiche Rechte; nur kann er sie nicht anders als durch Verleihungen seitens des Staates erlangen. Man pflegt dies so auszudrücken, daß man sagt, das Bergregal sei durch das Berggesetz vom 24. Juni 1865 aufgehoben. Das preußische Berggesetz ist mit unbedeutenden Aenderungen in den meisten deutschen Staaten (darunter Bayern, Elsaß-Lothringen) eingeführt worden. In neuerer und neuester Zeit ist man in nicht wenigen deutschen Staaten von den Grundsätzen des preußischen Bergrechts insofern abgewichen, als der Salz-, namentlich der Kalisalzbergbau von der Bergbaufreiheit ausgenommen und dem Staate vorbehalten wurde — z. B. in Baden, Anhalt, Mecklenburg, Braunschweig, Sonders-

hausen. Eine fernere wichtigere Neuerung brachte die Novelle zum preußischen Berggesetz vom 24. Juni 1892, welche die Befugnisse der Bergpolizei ausdehnte und in eingehender Weise die Verhältnisse der Bergarbeiter im Interesse des ausgiebigeren Arbeiterschutzes und im Sinne der kaiserlichen Erlasse vom 4. Febr. 1890 neu regelte." (Dr. Conrad, Handwörterb. der Staatswissenschaften S. 550—551.)

Einer behördlichen Erlaubnis zum Schürfen d. h. zum Suchen nach verleihbaren Mineralien mit der Absicht, die Verleihung derselben zu erlangen, bedarf es nicht nach preußischem Bergrecht. Das Schürfen muß sich der Grundbesitzer — außer unter und in der Nähe von Gebäuden — gefallen lassen. Jeder, der nachweist, daß er vor Einlegung seines Gesuches um Verleihung (der Mutung) ein verleihbares Mineral entdeckt hat, besitzt einen Rechtsanspruch auf die Verleihung innerhalb des gesetzlich zulässigen Mineralfeldes von 2189000 qm.

Die deutschen Bergrechte kennen beim Bergbau ein sonst nicht zugelassenes Rechtssubjekt: die Gewerkschaft. Jedoch ist diese Form nur für den verliehenen Bergbau zugelassen. Die Mitglieder einer Gewerkschaft — Gewerken — haften dritten gegenüber nicht und können nur von der Gewerkschaft in Höhe der von dieser ausgeschriebenen Beiträge (Zubußen) in Anspruch genommen werden. Die Gewerkschaft ist in Idealanteile (Kuxe) zerlegt, deren Zahl für die älteren 128, für die neueren 100 und mit Genehmigung der oberen Bergbehörde bei wertvolleren Bergwerken 1000 beträgt.

Durch die Gewerbeordnung von 1851, die Novelle vom 21. Mai 1860 und das Berggesetz von 1865 wurde in Preußen der Grundsatz des freien Arbeitsvertrages auch für die Bergleute anerkannt. Die Novelle vom 24. Juni 1891 zum preußischen Berggesetze hält auch grundsätzlich an der Vertragsfreiheit fest, modifiziert sie jedoch in mannigfaltiger Weise. Auch wurde die obligatorische Arbeitsordnung für die Bergwerke eingeführt.

Was die Art der Lohnberechnung betrifft, so ist in Deutschland, England und andern Staaten der Geding-(Stück-, Akkord-)lohn durchaus vorherrschend. Der Gedinglohn wird nach Verhältnis der geförderten Raum- oder Gewichtseinheit (in den rheinisch-westfälischen Kohlengruben nach dem Wagen zu 10 bis 12 Ztr.) und der Reinheit der geförderten Menge bemessen. Dem da und dort aufgetretenen Mißbrauche, daß dort, wo der Gedinglohn nach dem Gewichte der geförderten Wagen und der Reinheit der darin enthaltenen Fördermenge berechnet wird, von dem Aufsichtspersonal zuweilen das Gewicht zu gering bemessen oder einzelne Wagen als unrein außer Betracht gelassen werden (das sog. Wagen-Nullen), traten die Englischen Kohlen-Bergwerkgesetze vom 10. Sept. 1887 und 25. Aug. 1894 dadurch entgegen, daß den Arbeitern das Recht eingeräumt wird, auf ihre Kosten Wiegekontrolleure anzustellen, welche Aufzeichnungen über das Fördergewicht machen und die zulässigen Abzüge feststellen dürfen. Aehnlich ist in § 80 c der Preußischen Berggesetznovelle von 1892 bestimmt, daß den Arbeitern zu gestatten ist, durch gewählte Vertrauensmänner das Verfahren bei Abzügen wegen ungenügender oder vorschriftswidriger Beladung der Fördergefäße zu überwachen.

Die nach preußischem Bergrecht gebildeten Knappschaftskassen sind öffentliche Genossenschaften der Bergwerksbesitzer und Bergarbeiter, durch Vertreter beider Teile unter staatlicher Aufsicht verwaltet, mit der Aufgabe, den Bergarbeitern und deren Hinterbliebenen im Falle der Hülfsbedürftigkeit kraft Rechtanspruches Unterstützungen zu gewähren. Sämtliche Bergwerke eines bestimmten Bezirks sind öffentlich-rechtlich verpflichtet, einem Knappschaftsverein anzugehören. Sowohl die Werkbesitzer als die Arbeiter haben Beiträge zu entrichten, erstere mindestens die Hälfte des Arbeiterbeitrags.

Kirche und Wirtschaftsleben.

Von Professor Dr. Walter-Straßburg.

Der hervorragende historische Zug der modernen Volkswirtschaftslehre hat auch das Interesse an der Untersuchung der wirtschaftlichen Anschauungen des Mittelalters befruchtet.[1]) Daß dabei die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche von selbst in den Kreis solcher Untersuchungen fällt, ist bei der gewaltigen kulturellen Aufgabe, die der Kirche namentlich in den germanischen Ländern zufiel, etwas Selbstverständliches. Trotzdem ist es noch nicht zu einer gerechten Würdigung der Wirtschaftslehre und -Tätigkeit der Kirche gekommen, und daß es auch Sommerlad nicht gelungen ist, gibt er selbst zu erkennen, wenn er seinem erstgenannten Werk in leuchtend roten Buchstaben den Satz vordrucken läßt: „Die Geschichte der wirtschaftlichen Tätigkeit ist die Geschichte des Zwiespalts zwischen Diesseits und Jenseits."

Das ist das Dogma, an dem protestantische Forscher unentwegt festhalten: Die Stellung der Kirche muß in einem Dualismus, in einem unausgleichbaren Gegensatz zwischen weltlicher Kultur und religiöser bestehen, zwischen den Forderungen des realen Verkehrslebens und den Forderungen der Lehren Christi befangen sein. Welt und Himmel schließen sich gegenseitig aus. Und die ganze Stellung der Kirche zu den Fragen des Wirtschaftslebens bedeute nur ein den Zeitverhältnissen entsprechendes Hin- und Herpendeln zwischen diesen entgegengesetzten Polen, keinen befriedigenden Ausgleich zwischen Diesseits und Jenseits.

Diesem Dogma huldigt auch Sommerlad. Wenn auch der Kirche die Anerkennung nicht versagt wird, daß sie dem Wirtschaftsleben wertvolle Dienste geleistet hat — es sei hier insbesondere auf den vorzüglichen Aufsatz Sommerlads „Verkehrsverhältnisse im Mittelalter" im 7. Band des „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften" verwiesen — so wird doch in dem erstgenannten, typographisch prächtig ausgestatteten Werke eine sehr herbe

---

[1]) 1. Sommerlad, Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland in der naturalwirtschaftlichen Zeit bis auf Karl den Großen. Leipzig, J. J. Weber, 1900. Lex.-8°. 366 S., in Pergament gebd. 20 Mk.

2. Das wirtschaftliche Programm der Kirche des Mittelalters von Theo Sommerlad, Privatdozent an der Universität Halle-Wittenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zur Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Mittelalters. gr. 8°. XVI und 224 S. Leipzig, J. J. Weber 1903. 6 Mk.

3. Wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen v. Theo Sommerlad. 2. Heft Die Lebensbeschreibung Severins als kulturgeschichtl. Quelle. Leipzig, J. J. Weber 1903. gr. 8°. 74 S. 2 Mk.

Kritik an den Wirtschaftslehren der Kirche geübt, die an vielen Punkten zum Widerspruch herausfordert. Der Verfasser steht auf dem Boden der oben gekennzeichneten protestantischen Auffassung, daß die Kirche in ihrer Stellung zum Wirtschaftsleben einem Dualismus zum Opfer gefallen sei, daß sie eigentlich von Haus aus weltflüchtig sei, sich jedoch, um selbst zur Macht zu gelangen, zu einem Kompromiß mit den Anforderungen weltlicher Kultur sich verstanden und den realen Verhältnissen Rechnung tragend, ihrem evangelischen Ideal untreu geworden sei, ihre einseitig asketische Richtung, wie sie im Evangelium grundgelegt, preisgegeben habe. Das sei nun vielleicht taktisch klug und mit einem Erfolg gelohnt gewesen, aber damit habe auch die Lehre und Auffassung der Kirche vom Wirtschaftsleben die innere Einheit und Geschlossenheit eingebüßt, der unseligste Dualismus in der Bewertung wirtschaftlicher Dinge sei zum Stigma des Katholizismus geworden, der nach zwei entgegengesetzten Seiten auseinanderklaffe, mit zwei Extremen es halte und mit keinem es verderben wolle, der entgegengesetzt dem ausdrücklichen Verbot des Herrn Gott diene und dem Mammon doch noch einige Sympathieen reserviere. Die Kirche richte das eine Auge nach oben, und könne es sich doch nicht versagen, mit dem andern nach den greifbaren Dingen der Zeit und Vergänglichkeit zu schielen. Kurz und gut, der Dualismus, das Widerspruchsvolle charakterisiere die kirchliche Bewertung des Wirtschaftslebens, indem sie den Verzicht auf Privateigentum und wirtschaftliche Tätigkeit als Sache des vollkommenen Christen hinstelle, dem gewöhnlichen Christen aber — die Kirche wird wissen, warum — solchen Verzicht nicht zumute. Die Moral der Kirche zeige ein doppeltes Gesicht, je nachdem sie sich an die „Vollkommenen“ oder die mit dem Mindestmaß christlichen Tugendstreben sich Begnügenden wende: ein streng asketisches Gesicht und eines, das doch auch wieder den irdischen Genüssen nicht gerade unfreundlich zulächelt. Von diesem Standpunkte aus beurteilt man die Lehre der Kirche von den evangelischen Räten, vom Ordensleben usw.

Von diesem Geiste sind die genannten Schriften des scharfsinnigen Gelehrten getragen. Er meint in der Einleitung, vor fünfundzwanzig oder dreißig Jahren konnte man noch in theologischen Kreisen bei dogmatisch weitgetrennten Gelehrten einer gewissen Uebereinstimmung über die Stellung des Christentums und der Kirche zu der modernen Gesellschaft begegnen. Das sei anders geworden seit den Tagen, da eine soziale Strömung im Protestantismus und Katholizismus sich rege. „Der Geist des Christentums und als seine Vertreterin die Kirche erschien nun hüben und drüben berufen, mitzuarbeiten an dem großen Sozialwerk unseres Jahrhunderts.“ (S. 3.) Da die Frage der Mitarbeit der Kirche und des Christentums durch parteipolitische Konstellationen getrübt sei, so habe die Wissenschaft die Pflicht, zu derselben Stellung zu nehmen. Geschichtswissenschaft und Staatswissenschaft hätten ein Interesse daran. Erkenne letztere unter anderem ihre Aufgaben in der Beantwortung der Frage: Wie hat sich die Ausbildung des Staatsgedankens vollzogen, so werde sie die Macht nicht eliminieren können, die zuerst die Gleichheit aller Kinder Gottes verkündigte und bis hier zur Begründung eines freien Bauern- und Arbeiterstandes an der Gestaltung des Staatsgedankens beteiligt war. (S. 8.)

Wenn man Sommerlad glauben wollte, wäre die mittelalterliche Kirche lediglich von Zweckmäßigkeitsrücksichten geleitet gewesen, wo sie sich mit Dingen des irdischen Gemeinschaftslebens befaßte. „Sie ist königlich oder antiköniglich, fürstlich oder antifürstlich, bäuerlich oder antibäuerlich, städtisch oder antistädtisch, je nachdem einer dieser Faktoren zu selbständiger geschichtlicher Schaffenskraft erwächst.“ (S. 11.) Zahllose Verwicklungen hätten sich aus dieser Praxis ergeben. „Aber anstatt den Meister zurückzurufen, anstatt von den wirtschaftlichen Dingen wieder zu den himmlischen zurückzukehren, werden nur aussichtslose oder nur augenblicklich nützliche Versuche unternommen . . . Da ruft die deutsche Reformation das erlösende Wort: man soll das Evangelium nicht fleischlich machen.“ Da sei die Erde, das Irdische, wieder zu seiner Eigenart und seinem Rechte gelangt, die Verquickung von Diesseits und Jenseits gelöst worden.

Der Verfasser gibt zu, daß die Mönche des Mittelalters keine Faulenzer gewesen seien. Aber die Kirche sei nicht in der richtigen Art wirtschaftlich tätig gewesen, sie habe kein Verständnis für das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes bekundet. „Der kosmopolitische Zug des modernen Sozialismus war auch ihr eigentümlich.“ (S. 13.)

Das erste Kapitel schildert die Grundzüge der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft, mit manchen treubehüteten Hypothesen wird hier aufgeräumt. Am Schluß derselben läßt der Verfasser durchblicken, daß das Walten der Kirche unter den Germanen einem „fremden Tropfen Blutes“ vergleichbar ist.

Dagegen werden die Ausführungen in hohem Grade unklar, wo der Verfasser auf die Stellung der Kirche zum Wirtschaftsleben kommt. Das zweite Kapitel trägt den sehr charakteristischen Titel: Die theoretische Begründung des mittelalterlich-kirchlichen Sozialismus durch Augustin und der erste Versuch seiner Durchführung in Deutschland. Wenn in Jesu Lehre, meint Sommerlad, auch nicht ein „kommunistisches Element in vollendeter Prägung“ zu erkennen sei, so sei doch nicht zu bestreiten, daß „genug Ansätze vorhanden waren, aus denen ein wirtschaftlicher Kommunismus der Zukunft Triebkraft und Mahnung saugen konnte“. (S. 103.) So wenn er seine Apostel ermahnt, alle irdische Sorge abzuschütteln, nicht zwei Röcke, noch Gold oder Erz zu besitzen, und alles zu verkaufen, was sie haben und Almosen davon zu geben. Aber es ist die Frage erlaubt: Vermag der Verfasser den Beweis zu erbringen, daß solche Mahnungen des Herrn in der ersten Zeit, die doch über den Sinn derselben am besten zu urteilen im stande war, sie als Mahnungen zur Entäußerung des Privateigentums im Sinne des Kommunismus verstanden habe. Wenn gesagt wird, es sei genügsam bekannt, daß Klemens von Alexandrien es seiner Zeit für notwendig erachtet habe, ausdrücklich jenen Bericht des Lukas, wonach der Heiland dem reichen Jüngling Verkauf und Verteilung seines Besitzes anriet, dahin auszulegen, daß nicht das irdische Gut weggeworfen werden sollte, sondern die Meinung vom Golde, die Begierde danach, die Sorgen und Dornen irdischen Lebens, die den Samen göttlichen Lebens erstickten (S 104), so liegt doch gerade in diesem Zeugnis ein Beweis aus ältester Zeit vor, daß der Sinn des Herrenwortes nicht kommunistisch zu deuten sei. Noch älter ist ja das Zeugnis der Apostelgeschichte, nach welchem

der Apostel Petrus gegenüber der Lüge des Ananias (Apostelg. 5 Kap.) ausdrücklich anerkannte, daß jeder im Besitz seines Eigentums verbleiben dürfe. Sommerlad behauptet weiter, die Argumentation des Alexandriners beseitige „in keiner Weise das klare und knappe Wort des Heilandes an den Jüngling, sich all seines Gutes zu Gunsten der Armen zu entäußern", und entkräftige „nicht eine Anschauung, die in dem irdischen Besitze zum mindesten ein Hindernis erkennt, für den wahren aufrichtigen Anhänger des Gottesreiches bei der Nachfolge seines Begründers." (S. 105.)

Nun kann man nicht an der Tatsache vorbeikommen, daß Jesus die freiwillige Verzichtleistung auf allen Besitz als ausdrückliche Forderung an einzelne gestellt hat, wie er ja auch seinen Jüngern das Verlassen von Weib und Kind als Bedingung des apostolischen Wirkens anbefohlen hat. Aber was er einzelnen wegen besonderer zu lösender Aufgaben oder wegen besonderer individueller Disposition anbefohlen hat, ist dies dann von allen verlangt, bei denen jene besonderen Bedingungen nicht gegeben sind. So wenig wir aus der Aufforderung an die Jünger: Folget mir! mit Verlassung der Familien, eine Verwerfung der Ehe folgern dürfen, so wenig fällt aus der Aufforderung an den reichen Jüngling eine auch nur leichte Makel auf den privaten Besitz. Denn für den reichen Jüngling war tatsächlich der zeitliche Besitz ein Hindernis auf dem Wege zur Vollkommenheit: der Liebe Gottes über alles; das zeigt die Trauer, die ihn bei der Aufforderung des Herrn befiel. Wenn er vollkommen sein und sein Herz ungeteilt Gott gehören wollte, so konnte für ihn die Aufforderung nur lauten, wie sie gelautet hat. Aber darin hat der Verfasser allerdings recht, daß nach christlicher Auffassung die zeitlichen Interessen den höheren ewigen untergeordnet werden müssen, oder wie er es ausdrückt: „Das ist die Grundstimmung aller Aeußerungen des Christentums über wirtschaftliche Dinge und irdische Institutionen, daß in der neuen Weltreligion diese nur gewürdigt werden, sofern sie sich dem kommenden (?) Gottesreiche auf Erden eingliedern und unterordnen" (S. 106). Aber daraus irgendwie kommunistische Tendenzen oder Verachtung der Kulturarbeit folgern zu wollen, ist einfach unbegreiflich und nur mit festgewurzelten Vorurteilen erklärlich. Wenn die Kirche die Fortsetzerin des Lebenswerkes Christi ist, so folgt daraus noch keineswegs, daß nun nicht mehr die Institution der Kirche nicht mehr zum Zwecke der Förderung des Einzelnen in seinem Streben nach dem ewigen Ziele da sei, sondern daß „umgekehrt nur das Individuum das Recht des Daseins (?) hat, das der allein für Zeit und Ewigkeit maßgebenden (?) Institution, der Kirche, diente" (S. 108). Das ist so mystisch verschwommen ausgedrückt, daß man kaum enträtseln kann, was der Verfasser meint. Denn was soll es heißen, daß nur ein Individuum ein Recht des Daseins habe, das der Kirche dient? Was soll es heißen, wenn gesagt wird: Die Kirche sei die für Zeit und Ewigkeit allein maßgebende Institution? Soll es heißen, daß die Kirche willkürlich Bestimmungen für diesen Ewigkeitsberuf festsetzen kann? Ebensowenig ist der Schluß logisch zwingend, daß der dem Christentum innewohnende „transcendente Idealismus" zur Ablehnung jeglicher Mitarbeit des einzelnen an dem Kulturfortschritt der Menschheit führen mußte. Ganz im

Gegenteil betreibt und befördert das Christentum Kulturarbeit im höchsten Grade: Heranbildung edler Persönlichkeiten, gewiß ein höheres Ziel als die bloße Teilnahme des Kaufmanns an Handel und Spekulation. Uebrigens soll auch dieses höchste Ziel der Bildung echter Menschen nicht im feindseligen Gegensatz zur weltlichen Kultur erstrebt werden. Das Christentum will nicht den Gegensatz zwischen Irdischem und Ewigem, sondern die Auflösung desselben und die Versöhnung beider. Weiter: „Von dem Augenblick an, wo das Reich Gottes nicht mehr allein in den Herzen guter und demütiger Menschen vorhanden war, wo es vielmehr in der Kirche Leben und Gestalt gewann, . . . mußte notgedrungen in der Stellung der Menschen zu der Institution als solcher jener Dualismus zu Tage treten, der in dem Werden und Wachsen der Kirche mitunter so tragisch zur Erscheinung kam, und der erst gelöst worden ist durch Augustin". Jener vermeintliche Dualismus hat mit der sichtbaren Institution der Kirche als solcher gar nichts zu tun, vielmehr mußte er auch ohne dieselbe zum Durchbruch und dem einzelnen zum Bewußtsein kommen, wenn, was ja Sommerlad stets annimmt, schon im Evangelium die Verachtung alles Irdischen geboten ist.

Wenn dann zum Beweise dieses inneren Konfliktes innerhalb der Kirche die Kirchenväter, die ja freilich auch nach Sommerlad nicht als Vorläufer des Sozialismus angesprochen werden dürfen, ihre Aeußerungen über Almosen, Handel und dergl. angezogen werden, so erklären sich dieselben wie schon zum Ueberdruß oft gesagt worden ist, aus den Verhältnissen der damaligen Zeit ohne besondere Schwierigkeit; bis zu einem gewissen Grade anerkennt dies ja auch Sommerlad selbst, wenn er sagt, daß nach den damaligen volkswirtschaftlichen Erkenntnissen eine volle Würdigung des Handels unmöglich war, und daß sich insbesondere auch der Einfluß des Römertums sich geltend machte, das eigentlichen Handelsgeist nicht hatte (S. 112). Ein Tertullian darf wahrlich nicht als Zeuge des in der Kirche herrschenden Dualismus aufgerufen werden (S. 114), denn der bei ihm sich zeigende Dualismus, der sich bald in der Wertschätzung des Handels bald in der Verurteilung desselben zeigt, ist eben eine rein persönliche Sache, ein Widerstreit zwischen seinem gesunden Sinn und seinem montanistischen Rigorismus. Aber Dualismus wittert Sommerlad überall, ich möchte sagen, fast in krankhafter Weise, es ist eine förmliche Manie, solchen Dualismus zu finden, wenn derselbe auch in dem Verbote des Handelsbetriebes seitens der Kleriker, ja selbst in der Voraussetzung einer Beteiligung am Handel erblickte, daß das geistliche Amt nicht darunter zu leiden hätte. Selbst• wenn zahlreiche Kirchenväter lehren, von Natur aus sei allen alles gemeinsam und nur die Sünde, die Habsucht habe das Privateigentum eingeführt, so ist auch hierin keine Mißachtung oder „Nichtachtung" des Privateigentums zu erkennen. Denn ganz abgesehen, daß bei den Kirchenvätern der Ausdruck aus rhetorischen Rücksichten etwas stark und scharf ist, so ist auch die Anschauung, die Erbsünde habe jene Eintracht und Harmonie unter den Menschen beseitigt, die die Voraussetzung des Gemeinbesitzes ist, noch lange keine Bemakelung des Privateigentums, so wenig die Tatsache der Erlösung, die Einsetzung der Kirche dadurch in ihrem Werte und in ihrer Größe verkümmert werden, daß sie ja

auch durch die Sünde notwendig geworden waren. Deswegen ist es zu viel gesagt, daß alle Kirchenväter mit verschwindenden Ausnahmen den gleichen Grundgedanken vertreten, daß das Privateigentum „eine schlechthin verwerfliche Institution ist und unter den wahren Jüngern des Gottesreiches verschwunden ist oder verschwinden muß." (S. 119.) Für diese Behauptung fehlt jedes Zitat. Freilich, wenn der Verfasser mit Emphase ausruft: „Wo bleibt bei solchen Anschauungen eine Erkenntnis der sittlichen Bedeutung des Privateigentums für die Gesellschaft, wo die Einsicht einer so selbstverständlichen volkswirtschaftlichen Wahrheit . . ., daß die Ungleichheit des Besitzes gerade die Quelle des sozialen Fortschrittes sei" (S. 120), so mögen die Kirchenväter angesichts der schreienden Zustände ihrer Zeit diese Anschauung von den wohltätigen Wirkungen der ökonomischen Ungleichheit nicht besessen haben.

Sozialpolitische Gedanken will Sommerlad insbesondere bei Augustin ausgesprochen finden, dessen Staatsideal er in Parallele zum Marxistischen Zukunftsstaat setzt. Wenn Augustin in der bei den Kirchenvätern eigentümlichen Art die Pflicht des Almosens damit begründet, daß das Ueberflüssige den Armen gebühre, so meint Sommerlad: „Welch' eine bedenkliche Vorahnung des Lassalleschen Satzes: Eigentum ist Fremdentum geworden, wenn Augustin geradezu ausruft: Wer überflüssiges Gut besitzt, besitzt fremdes Gut. Gott gibt dir, was du brauchst; gibt er dir mehr, als du brauchst, so gibt er dir für andere. Was ihnen gehört, behälst du zurück, wenn du nicht wohltätig bist." (S. 148.)

Wie dann dieser Geist des Augustinismus vom „großen Kolonisator", dem hl. Bonifacius, innerhalb der Kirche Deutschlands zur Durchführung gebracht wurde, wenigstens nach Auffassung Sommerlads, bildet den weitaus größten Teil des ganzen Buches. Jedenfalls trägt dieser Band, der zuerst den Beginn des kirchlichen Einflusses auf das Wirtschaftsleben schildert, seinen Namen zu Unrecht.

Die an zweiter Stelle genannte Schrift ist von denselben Grundanschauungen beherrscht, wenn auch bedeutsame Einschränkungen vorgenommen worden sind. Dieselbe stellt sich die Aufgabe, zu erklären, „wie aus den Wirtschaftslehren des Urchristentums allmählich ein Wirtschaftsprogramm geworden ist, das die Kirche des Mittelalters übernommen und ihrer wirtschaftlichen Wirksamkeit zu Grunde gelegt hat". (S. IX.) Es ist ja noch manches Dunkel zu lichten, das bezüglich der Wirtschaftstheorien des beginnenden Mittelalters in vielen Punkten herrscht, und der Verfasser hofft, durch seine Abhandlung dazu beizutragen, daß endlich einmal mit der alten Mär, als ob die Lehrer der Kirche von wirtschaftlichen Dingen überhaupt nichts verstanden hätten, aufgeräumt werde." (S. XI.) Darum ist er bemüht, überall auf den Urtext zurückzugehen und soweit als möglich die von der historischen Forschung gewonnenen Resultate heranzuziehen. Wir pflichten ihm bei, wenn er sagt, „wer die Stellung der mittelalterlichen Kirche begreifen will, muß auf die Stellung Christi und des Evangeliums zu demselben zurückgreifen." (S. 5.) In dieser Beziehung macht er die gegenüber der im erstgenannten Werke ausgesprochenen Anschauung hochbedeutsame Konzession, daß Christus den Reichtum mit dem sittlichen Streben nicht für unvereinbar hielt.

(S. 7.) Während in dem erstbesprochenen Buch dem Christentum und seinem Begründer ein mehr oder minder verhüllter Kommunismus zugesprochen wird, der in dem irdischen Besitz ein Hindernis auf dem Wege zur Seligkeit erblickt, erfahren wir jetzt, daß es keineswegs besitzfeindlich ist. (S. 9 f.) Ja, es wird sogar anerkannt, daß der Heiland wahre Wirtschaftlichkeit ehrte und förderte und einen vernünftig begrenzten Gütergenuß (S. 11) ja selbst einen gewissen Luxus gestattete. Christus verlangt nicht das Wegwerfen des irdischen Gutes, sondern dessen Verwertung im Dienste des Reiches Gottes. Von seinen Aposteln allerdings verlangt er, daß sie keine irdischen Güter besitzen sollten. Der Verfasser gibt zu, daß Klemens von Alexandrien recht habe, wenn er sagt, „daß vom reichen Jüngling nicht gefordert wurde, das irdische Gut wegzuwerfen, sondern die Meinung vom Gelde." (S. 14 f.)

Wir sehen, der Verfasser hat gewagte Behauptungen seines ersten Werkes über die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche bedeutend eingeschränkt und gemildert. Und deswegen ist es begreiflich, wenn auch der Glaube an die Richtigkeit manch anderer Thesen beim Leser erschüttert wird, so wenn er den Mönchen das — selbst von protestantischen Forschern unumwunden anerkannte Verdienst abstreiten will, die germanischen Völker zur Arbeit erzogen zu haben (Wirtsch. Tätigkeit I, 209) u. s. w.

Hat der Verfasser seine ursprüngliche Auffassung fallen gelassen, welche Christus seiner Lehre Sympathien für den Kommunismus imputierte, so hätte er auch seine Auffassung des christlichen Staatsbegriffs einer Revision unterziehen dürfen. Die Stellung Jesu zum Staate findet nur eine einseitige Würdigung, wenn aus der Geschichte vom Zinsgroschen (Matth. 17, 25) gefolgert wird, der Christ solle zur Vermeidung von Aergernis, „zur Schonung fremder Gewissen, die Gesetze der weltlichen Obrigkeit erfüllen, den gerechten Ansprüchen, die sie an Privateigentum stellt, sich nicht entziehen, mit seinen Mitteln nach Vermögen dem Staate Beisteuer leisten (S. 16); im übrigen stehe der Christ dem Staat innerlich fremd gegenüber. Wenn gesagt wird, von irgend welcher Aehnlichkeit der Wirtschaftsanschauung des Evangeliums mit derjenigen des modernen Kommunismus könne nicht die Rede sein, wenn der Verfasser doch auch wieder findet, daß bei den Wirtschaftsprogrammen immerhin ein gewisser Gegensatz gegen eine gegenwärtig zu Recht bestehende Eigentumsordnung gemeinsam sei (S. 18 f.), so ist dies einer von den zahlreichen allzu allgemein gehaltenen Sätzen, an denen Sommerlads Werke so reich sind, und durch die er wahrlich nichts zur klaren, scharfen Erfassung schwieriger Fragen beiträgt. Allerdings ein Gegensatz ist bei den Wirtschaftsprogrammen gegenüber einer ausgesprochen materialistisch-kapitalistischen Wirtschaftsordnung gemeinsam; aber worin dieser Gegensatz besteht, ob er bei beiden ganz gleich ist oder nicht, das ist die Frage. Der Kommunismus will Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, das Christentum Beseitigung des Mißbrauchs des Privateigentums durch eine Art communio possessionis, durch freiwillige Mildtätigkeit. Daß die Kirchenväter in der Entrüstung über den Geiz und den Wucher ihrer Zeit diese Pflicht begründeten durch den Hinweis auf die Gütergemeinschaft, die ursprünglich von Natur aus hätte bestehen sollen, darf nicht wunder

nehmen, daß mancher Ausspruch kommunistisch gefärbt ist, hatte umso-weniger bedenkliches, als von den hartherzigen Reichen kaum die aller-notwendigste und bescheidenste Erfüllung der Pflichten gegenüber den Notleidenden zu erwarten stand. Ferner eine große mächtige Partei, die auf den Umsturz der bestehenden Eigentumsordnung ausging, wie heute der Sozialismus, gab es damals nicht; man hatte darum auch den Aus-druck der Rede nicht so behutsam und ängstlich abzuwägen, wie wir das gerade wegen der Gegnerschaft zum Sozialismus zu tun gezwungen sind. Daß ferner in den Unruhen, welche den Zusammenbruch des Römer-reiches signalisierten und ihm folgten, in den Stürmen der Völker-wanderung, in den mancherlei Greueln, welche die einbrechenden Barbaren verübten, eine gewisse pessimistische Stimmung Platz griff, der irdische Besitz in den Augen gar vieler an Wert verlor, ist doch psychologisch sehr leicht begreiflich. Wenn ein Reich, wie das römische, in sich zusammen-brach, wie konnte man in den Wirren der Zeit ein besonderes Vertrauen zum irdischen Gut haben; es büßte von selbst an Wertschätzung ein, und es war wieder nur zu begreiflich, daß eine gewisse Geringschätzung die Gemüter gerade der Bessergesinnten ergriff. Trost und Stärke in der hereinbrechenden Trübsal war eben doch nur in der Religion zu finden. Was wunder, daß die Kirchenväter so energisch die Pflicht betonten, das Herz vom irdischen Gut loszulösen?

Es ist nun sehr bemerkenswert, daß Sommerlad sich zu dem Ge-ständnis gezwungen sieht, im Neuen Testament seien Arbeit, Besitz, Eigentum in ihrer Bedeutung gewürdigt. (S. 25 f.) Es ist damit schon ein gemeinsamer Boden für die Verständigung gewonnen. Die Stellung der Kirche zu diesen Faktoren des Wirtschaftslebens allerdings, glaubt Sommerlad (S. 38), als eine schwankende bezeichnen zu müssen. Aber auch das ist schon nicht mehr die starre Auffassung, die im erstgenannten Werke vertreten wurde und die einen schroffen Gegensatz zwischen Kirche und Wirtschaftsleben konstatierte. Auch hier beruft sich Sommerlad auf Tertullian, der als ein ausgesprochener Vertreter des Dualismus (S. 47 f.) den Handel verwerfe, während das Neue Testament ihn nicht mißbilligt habe (S. 49). Es wird jedoch anerkannt, daß das Christentum des römischen Afrika diese Geringschätzung des Handels als eine Erbschaft römischer Kultur übernommen habe. Dennoch war, und das ist sehr wichtig, selbst ein Tertullian kein Kommunist (S. 52). Kein besonderes Glück hat der Verfasser, wenn er Parallele zwischen einzelnen Kirchen-vätern und den Koryphäen des modernen Sozialismus zieht. Der Ver-gleich der Anschauung Cyprians mit der Auffassung Lassalles vom Erb-recht ist doch offenbar mißglückt. Denn es muß doch wieder zugestanden werden, daß Cyprian gar nicht kommunistisch gedacht hat (S. 64), so wenig wie Klemens von Alexandrien, bei dem sich zwar die so gern gebrauchte, auch von Thomas von Aquin übernommene Wendung findet, daß alles allen Menschen gemeinsam sei, ohne daß er jedoch dadurch zu kommunistischen Anwandlungen verführt würde (S. 74). Aber freilich muß er sich mit seiner Forderung, einen guten Gebrauch vom irdischen Besitz zu machen, und wegen der Erklärung, wahrer Reichtum sei die Armut an Begierden, den Vorwurf gefallen lassen, es sei hier der alte

theoretische Zwiespalt vorhanden (S. 80 ff.). Dualismus ist somit nach Sommerlad überall da gegeben, wo die Wertschätzung des irdischen Gutes keine absolute ist, wo das Wirtschaftsleben wie der Staat nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern in den Dienst höherer Interessen gestellt werden. Aber ob man solche theoretische Verknüpfung von Irdischem und Ewigem nicht weit eher als Versöhnung denn als Dualismus bezeichnen kann?

Von Interesse ist die Bemerkung, daß sich bei Klemens von Alexandrien die frühesten Spuren des Zinsverbotes in der kirchlichen Literatur finden (S. 83). Hieraus folgert der Verfasser, daß wir den Grund seiner Entstehung nicht in der geringen wirtschaftlichen Entwicklung zu suchen haben, da es ja zuerst „inmitten des reich entfalteten Verkehrslebens und der weitverbreiteten und hochgesteigerten Geldwirtschaft des kaiserlichen Aegyptens“ auftritt. Das Zinsverbot der mittelalterlichen Kirche sei nicht als der Ausdruck einer verkehrslosen und naturalwirtschaftlichen Epoche, sondern als schroffe Reaktion gegen die „Ausartung der Geld- und Kreditwirtschaft“ ins Leben getreten. Das ist allerdings ein Argument, das nicht so ohne weiteres zu entkräften sein wird, und ich weiß keinen vollkommen befriedigenden Gegenbeweis zu führen. Aber einmal wird doch nach m. E. die Bedeutung einer so singulären Stelle für die Entstehung des kirchlichen Zinsverbotes überschätzt. Dann weiter kann trotz des fortgeschrittenen Kapitalismus noch ein bedeutender Rest der naturalwirtschaftlichen Epoche vorhanden gewesen sein, auf den die Unentgeltlichkeit des Darlehens Anwendung fand. Dann mag auch inmitten der „hochgesteigerten Geldwirtschaft des kaiserlichen Aegyptens“ die Ausbeutung und der Wucher solche Dimensionen angenommen haben, daß das Verlangen nach einem Zinsverbot sich ganz von selbst einstellte. Mögen auch in Aegypten schon kapitalistische Zustände geherrscht haben, so war doch, wie der Autor selbst zugibt, die Naturalwirtschaft in damaliger Zeit noch das Vorherrschende, der Kredit war im römischen Kaiserreich noch fast gar nicht entwickelt und das Kapital noch kein produktiver Faktor geworden (S. 101). Hierfür liegt auch ein Beweis in den Worten des Laktantius (S. 114).

Von einigen Kirchenvätern wird behauptet, sie hätten einen Kommunismus des Konsums vertreten, so Basilius (S. 129), Augustinus (S. 200). Kommunistische Färbung tragen allerdings die angezogenen Stellen. Aber es soll damit wohl nur ein Ideal, eine Utopie aufgestellt sein, welches die Zusammengehörigkeit der Menschen veranschaulicht. Aehnliches hat ja Thomas von Aquin vorgetragen, wenn er lehrte, hinsichtlich des Besitzes und der Verwaltung der irdischen Güter solle Privateigentum herrschen, hinsichtlich des Genusses Gemeineigentum. Aber derartige Stellen sind im Zusammenhalt mit anderen gar nicht mißzuverstehen. Mit einem solchen „Kommunismus“ verbindet sich keineswegs prinzipielle Gegnerschaft gegen das Privateigentum. Aus dem Satz: Wer überflüssiges Gut besitzt, besitzt fremdes Gut, wird geschlossen, daß Augustin die kommunistischen Theorien von den Alexandrinern übernommen habe (S. 200), Augustin sei erfüllt gewesen von eigentumsfeindlichen Ideen

(S. 203), und es wird sogar abermals wie schon im ersten Werke eine Aehnlichkeit zwischen Augustinismus und Marxismus behauptet.

Die „schroffe Ablehnung des Erbrechts" bei Basilius (S. 134), später bei Salvian ist nur eine eindringliche Mahnung, die Sorge für die Kinder nicht als Vorwand für die Habgier zu gebrauchen. Deswegen, weil Gregor von Nazianz nicht kommunistisch gesinnt war, soll von einer „Umwertung aller Werte durch die Theoretiker der Kirche" geredet werden können. (S. 141.) Bei Gregor wird übrigens anerkannt, daß er die Grundlage des Zinsverbots in der Unfruchtbarkeit des Geldes erblickte, welche das ganze Mittelalter beibehalten wurde; auch habe er der Arbeit Wertschätzung entgegengebracht. (S. 136 f.) Chrysostomus habe vollständig kommunistische Ideen entwickelt. Und doch sind es auch hier eindringliche Mahnungen zu einer energischen Armenpflege inmitten einer Zeit der Bedrängnis. Bei fast allen Kirchenvätern findet Sommerlad eine „werkheilige" Auffassung vom Almosen, d. h. eine solche, wie sie eben der protestantischen Beurteilung der guten Werke widerspricht. Trotz des anerkennenswerten Ernstes und Scharfsinnes des Verfassers befriedigt das Buch nicht; es will um jeden Preis die Hypothese durchführen, daß die Stellung der Kirche zum Wirtschaftsleben auf einem Dualismus beruht; vielfach muß der Verfasser auf eine konsequente Durchführung derselben verzichten. Die katholische Literatur, die diese Fragen des Wirtschaftslebens schon vielfach zum Gegenstand der Untersuchung gemacht hat, kennt der Verfasser entweder nicht, oder er ignoriert sie geflissentlich, nur Ratzinger wird bisweilen zitiert. Diese Beiseitesetzung der katholischen Literatur geschieht aber nicht zum Vorteil des Werkes, und bei der sonst staunenswerten Belesenheit des Verfassers muß sie befremden.

Auch ist hier der Titel dem Inhalt des Buches nicht ganz entsprechend. Nicht das Wirtschaftsprogramm der Kirche selbst wird dargelegt, sondern nur die Quelle, aus der das „Programm" der Kirche floß, die Schriften der Kirchenväter, soweit sie sich auf das Wirtschaftsleben bezogen.

Die Anschauung, daß in der Wirtschaftstätigkeit der Kirche der Augustinismus eine hervorragende Rolle gespielt habe, wird dann weitergeführt in der an dritter Stelle genannten Vita Severini. Der Ertrag an Tatsachen, die speziell für das Wirtschaftsleben von Interesse sind, wie es der Haupttitel „Wirtschaftsgeschichtliche Unternehmungen" nahelegen möchte, ist nicht besonders groß, während für die Kultur- nnd Kirchengeschichte weit mehr abfällt. Die langen Auseinandersetzungen über die kirchliche Stellung, die Severin bekleidet, gehören streng genommen nicht in eine solchen wirtschaftlichen Untersuchungen gewidmete Schrift. Nichts desto weniger ist auch das Wenige speziell auf die wirtschaftlichen Zustände in Norikum Bezügliche ganz interessant; wir werden über den Charakter der Wirtschaft belehrt, die noch ganz in naturalwirtschaftlicher Enge steckte, erfahren über die herrschende Armut und die schroffe Differenzierung manch interessantes Detail, sowie über das durchgreifende Mittel, mit welchem Severin dieser sozialen Spaltung entgegenzuwirken suchte, den Zehent. Und diese „Staatstheorie des Augustinismus gipfelt in dem Gedanken, daß der Staat in den Dienst der Kirche gestellt werden muß

und nach den Konsequenzen dieser Theorie auf wirtschaftlichem Gebiet ist jede wirtschaftliche Tätigkeit nur dann berechtigt, wenn sie von der Kirche Weihe und damit Norm und Richtung empfängt. Das Privateigentum muß entweder, wie im Mönchtum, völlig dem Grundeigentum weichen oder aber, wie im sündensühnenden Almosen, ausschließlich (!) zu kirchlichen Zwecken verwendet werden". (S. 68.)

In eine andere Zeit der wirtschaftlichen Anschauungen der Kirche führt uns Glaser in seiner Schrift über die Franziskanische Bewegung. [1]) Sie ist dem gleichen Boden entsprungen wie die Arbeiten Sommerlads, wie die Schriften Brentanos über Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte und die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums. Es ist die Anschauung von dem wesentlich kommunistischen Charakter der auf das Wirtschaftsleben bezüglichen Lehren des Christentums. Glaser spricht sogar von einer Gütergemeinschaft der ersten Christen, welche sich vom Kommunismus nur dadurch unterschieden habe, daß sie keine gewollte Institution, sondern nur die natürliche Konsequenz der Aufforderung Jesu an den reichen Jüngling gewesen seien. In Konsequenz des dem von dem Herrn aufgestellten Ideals der Vollkommenheit hätten sich unter den ersten Christen geradezu kultur- und gesellschaftsfeindliche Anschauungen ergeben. Doch mußte sich die Kirche im Interesse ihrer eigenen Ausbreitung zu Konzessionen verstehen. Zudem hatte sich auch ihre Stellung im Laufe der Zeit verändert, aus einer verfolgten war sie eine herrschende geworden. Das wirtschaftliche Leben trat in grellen Widerspruch zu den von den Kirchenvätern verfochtenen Ideen, als im Gefolge der Kreuzzüge der bedeutsame Aufschwung des Handels einsetzte und dessen Folgen, Bedürfnissteigerung, Entwickelung des Geldverkehrs, erhöhte gewerbliche Tätigkeit, sich einstellten. „Und wenn die Entstehung des modernen Kapitalismus gerade in die Zeit fiel, da die kapitalfeindlichen Anschauungen der Kirchenväter noch in allgemeiner Geltung standen, so hatte sich angesichts ihrer stark sozialistisch gefärbten Eigentums-Lehre das Eigentum zu immer größerer Verfügungsfreiheit des einzelnen über sein Hab und Gut entwickelt, wie sie sich am merklichsten in der Wiederaufnahme des römischen Rechtes zu erkennen gibt" (S. 9).

Auch die Kirche wurde in den Gang der allgemein wirtschaftlichen Entwickelung hineinbezogen. Und so tauchten Reformideen und Bestrebungen auf, deren Mittelpunkt Franz von Assisi war. Die Mißstände in der Kirche und die Armut, die beim Untergang der nationalwirtschaftlichen Epoche weit verbreitet war, schuf eine chronische Unzufriedenheit, die in mehr oder minder radikalen Reformversuchen zum Ausdruck kam. Das Leben der Armut wurde zum volkstümlichen Lebensideal (S. 28). Die ganze Schrift durchzieht der Gedanke, daß die Kirche den im Evangelium niedergelegten Ideen der Armut, des Verzichtes aufs Irdische untreu geworden sei, ja, wenn sie ihre kulturelle Aufgabe lösen wollte,

---

[1]) Münchener Volkswirtschaftliche Studien herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz 59. Stück. Die Franziskanische Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte sozialer Reformideen im Mittelalter. Von Friedrich Glaser, Doktor der Staatswissenschaften. Stuttgart und Berlin 1903. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. gr. 8°. X u. 166 S. 4 M.

ungetreu werden mußte, und daß sie darum gegen alle Versuche, die völlige Armut zur Durchführung zu bringen, in Gegensatz treten mußte. Damit habe sie zwar der Gesellschaft einen unschätzbaren Dienst erwiesen, aber jener Konflikt mit dem Evangelium und mit all denen, die es ernst damit nahmen, sei Tatsache gewesen. Klug habe sie die auf das Lebensideal der Armut abzielenden Reformversuche zuerst mit Güte zu entkräften oder in ruhige Bahnen zu lenken versucht. Aber da ihr dies nicht gelang, sei sie auch vor gewaltsamer Unterdrückung jener Schwärmer nicht zurückgescheut. Dies zeige sich auch in der von Franz von Assisi eingeleiteten Reformbewegung. Die Kirche habe klug die Bewegung zu beherrschen gesucht, indem sie derselben die äußerliche Organisation des Ordenslebens aufnötigte, was von dem Urheber gar nicht geplant gewesen sei. Unvermerkt habe sie aus der ganzen Idee des hl. Franz etwas ganz anderes gemacht, als er selbst beabsichtigte. So schien alles eine Weile gut zu gehen. Doch alsbald lebte innerhalb der Genossenschaft der Konflikt wieder auf, indem die Spiritualen vollständige Eigentumslosigkeit und eine in den Grenzen der Dürftigkeit sich haltende Befriedigung der Bedürfnisse forderten. Mögen auch manche Mißbräuche im Orden bestanden haben, sicherlich ist das Bild, das von dem Verfasser auf grund der von der radikalen Partei verfaßten Schriften entworfene Bild ein einseitiges. Und schließlich ist nicht gegen die Spiritualen nicht wegen ihrer strengeren Auffassung des armen Lebens mit Gewalt eingeschritten worden, sondern weil sie überhaupt dem Gehorsam gegen Papst und Kirche sich entzogen. Aber darin wird der Verfasser wohl recht haben, daß sich in dem Streit über die vollkommene Armut, manche haarspaltende Unterscheidung und unhaltbare Fiktion eingeschlichen hat, Fiktionen, die, weil in sich unwahr, auch wieder zu Ausflüchten Anlaß geben, die zwar die Armut nominell aufrecht hielten, tatsächlich aber sie umgingen und mit einer sehr reichlichen Lebenshaltung vertauschten.

Die Beurteilung, die Glaser den Anschauungen der Scholastiker über Arbeit, Besitz usw. angedeihen läßt, bedürfte in manchen Punkten der Berichtigung.

Die ersten Regierungsjahre Papst Pius IX.

Seine politischen Reformversuche (1846—1847).

Nach den amtlichen Berichten des preußischen Gesandten Guido v. Usedom.

Von Dr. Sigismund Freiherrn v. Bischoffshausen-Wien.

Die große französische Revolution war, indem sie zwei Päpsten die weltliche Krone vom Haupte riß, zur Gründung der einjährigen römischen Republik, dann zu fünfjähriger Einverleibung in das napoleonische Kaiserreich führte, wie ein verheerender Sturmwind über den Kirchenstaat dahingebraust. Die Jahrhunderte alte Verwaltung wurde zeitweilig beseitigt, die Finanzlage zweimal in Mitleidenschaft gezogen. Eine neuere Zeit machte ohnedies ihre Forderungen geltend. Den italienischen Kleinstaaten schienen ihre bisherigen Formen und Grenzen zu enge werden zu wollen. Wie in der übrigen Halbinsel, war bei den Untertanen des Papstes am Anfang des Jahrhunderts der nationale Gedanke, der Ruf nach einem geeinigten Italien erwacht, der im Laufe desselben auf revolutionärem Wege zum Siege gelangen sollte.

Bei der Rückkehr Papst Pius VII. im Jahre 1814 war darum die päpstliche Regierung vor eine selten schwierige Aufgabe gestellt. Es galt eine Neuordnung der Dinge zu stande zu bringen: die Wiederherstellung der Verwaltung, die Sanierung der Finanzen, eine durchgreifende Verbesserung der Gesetzgebung und der Gerichts- wie Gemeindeverfassung; dies waren einige der schweren Sorgen, zu denen der beständige Krieg mit den Banditen sich als eine ebenso unangenehme wie kostspielige Zugabe gesellte. Hatte die Revolutionszeit neben manchem Guten auch mit Uebelständen und Auswüchsen aufgeräumt, so erstand nun unter der kundigen Hand Kardinal Consalvis auf den erwähnten Gebieten manche anerkennenswerte Reform. Aber die eigentümlichen Schwierigkeiten der Regierung waren damit noch nicht behoben: der richtige Ausgleich zwischen den Folgerungen aus der besonderen Natur, den herkömmlichen Einrichtungen des päpstlichen Königtums und nur den berechtigten Reformansprüchen, von den unberechtigten gar nicht zu reden, war nicht leicht zu finden; das schwer erfüllbare Verlangen nach stärkerer Heranziehung des Laienelements zur Verwaltung war nicht befriedigt, der Sekten- und Oppositionsgeist nicht gebrochen, sondern vielmehr im Wachsen.

Sollte man großenteils oder ausschließlich zurückgreifen auf die alten Formen der päpstlichen Regierungsweise oder vielmehr, ohne sich ein festes Ziel stecken zu können, kühn die Segel hissen zur Fahrt ins weite,

trügerische Meer moderner Reformen? Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß die Bestrebungen des aus der Revolution geborenen Liberalismus und Nationalismus in Italien in letzter Linie nur auslaufen konnten in der Beseitigung des Papstes als weltlichen Herrschers und im Untergange seines Kirchenstaates. Was die päpstliche Regierung von Pius VII. bis Pius IX. unternahm, erscheint darum wie ein ermüdendes Ankämpfen des guten, ein Jahrtausend alten Rechtes gegen das bald zögernde, bald raschere Herannahen eines Verhängnisses, zu dessen Erfüllung revolutionäre Mächte sich verschworen.

Nach Consalvis frischer Reformarbeit unter Pius VII. griff man unter Leo XII. und Gregor XVI. wieder mehr auf das Alte zurück, gewarnt und erschreckt durch die sichtlichen Gefahren der Zeit und die wiederholten Ausbrüche des revolutionären Geistes. Mit den von der französischen Julirevolution in Italien erzeugten Stürmen begann das Pontifikat Gregors, und als das Auge dieses Papstes brach, stand Europa am Vorabend einer neuen Revolution.

Am 16. Juni 1846 bestieg Pius IX. den Stuhl Petri mit dem edlen Bestreben, das auch seine Vorgänger beseelte, sein Volk in den schwierigen Verhältnissen zu beglücken, aber auch mit dem Willen, ihm die modernen staatlichen Einrichtungen zu gewähren, soweit dies mit den Pflichten des Papst-Königs vereinbar war. Der neue Papst wurde mit Jubel begrüßt von den Gutgesinnten, welche damals noch mehr in aufrichtigem Irrtum über den Wert des Liberalismus befangen waren, und von andern, die Religion und Loyalität heuchelten und vor allem vom Volke, das sich von beiden leiten ließ. Pius IX. wurde von aufrichtigen und unaufrichtigen Liberalen geliebkost, ja bis zum Himmel erhoben; als er aber erklärte, daß er ihre Wege nicht zu wandeln gedenke, erfuhr er ihren wachsenden Grimm. Dem wilden Ausbruch desselben entzog er sich durch die Flucht nach Gaëta und nur nachdem fremde Intervention Ordnung geschafft, kehrte er nach anderthalbjährigem Exil nach Rom zurück.

Dies sind die an betrübenden wie erhebenden Wendungen reichen ersten Jahre Pius IX.

In anziehender Weise werden dieselben in amtlichen Berichten des damaligen preußischen Gesandten an König Friedrich Wilhelm IV. und dessen Minister geschildert, welche in den vom Diplomaten zurückgehaltenen Abschriften nach wechselvollen Schicksalen der Gesellschaft, die diese Zeitschrift herausgibt, zur Verfügung gestellt wurden.

Guido von Usedom — der später, im Jahre 1863, als Graf preußischer Gesandter in Florenz wurde und in dieser Stellung den bekannten Anteil an der preußisch-italienischen Allianz und den Ereignissen von 1866 hatte — kam im Juni 1846 bald nach dem Ableben Gregors XVI. in Rom an.*) Mit der ewigen Stadt und der päpstlichen Kurie, an welche er nach neunjähriger Abwesenheit nun als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Preußens zurückkehrte, war v. Usedom wohl vertraut, da er schon in den Dreißigerjahren daselbst als preußischer

*) Als Grundlage dieses Kapitels dienen 112 Immediat-Berichte, welche v. Usedom in der Zeit vom 8. Juni 1846 bis 31. Dezember 1847 in französischer Sprache an König Friedrich Wilhelm IV. richtete.

Legationssekretär geweilt hatte. Am 4. August hatte der neue Gesandte seine Antrittsaudienz bei dem neugewählten Papste.

„Nie, soweit die Geschichte zurückreicht", so lautete eine bezeichnende Bemerkung, die Pius IX. im Laufe des Gesprächs machte, „hat es in der Welt so wenig Tyrannei gegeben und doch hat man dieselbe nie mehr im Munde gehabt. Dies kommt daher, daß man zuviel liest und schreibt und daß jeder sich eine Republik in seinem Kopfe zurechtlegt. Wir befinden uns in einer Zeit des Ueberganges und müssen sie durchmachen mit der Hoffnung, daß sie uns zum Guten führe."

Wie wir sehen, war die Hoffnung Pius IX., für sein Entgegenkommen auf politischem Gebiet das richtige Verständnis bei den Untertanen zu finden, vom Anfang an nicht sonderlich groß. Die Liberalen glaubten den neuen Papst als einen der Ihren begrüßen und sich für ihre Pläne dienstbar machen zu können. Nur sie konnten sich solcher Täuschung hingeben und erwarten, daß mit dem Regierungssystem Gregors XVI. nun gründlich aufgeräumt werde.

Die Persönlichkeit eines neuen Herrschers vermag vielfach der Regierung eine andere Richtung zu geben, und zweifellos bestand zwischen Pius und seinem Vorgänger mancher Unterschied in Bezug auf Charakter und Anschauungen. Von der Strenge Gregors XVI. befreit, vergaßen die Römer der guten Eigenschaften dieses Papstes, von dem der preußische Diplomat folgendes Charakterbild entwirft:

„Ehrlichkeit im Vorgehen, die über jeden Vorwurf erhaben ist, ein großes Wohlwollen und natürliche Güte, endlich eine große Festigkeit in dem, was er als seine Pflicht als Papst erkannt hatte: dies sind einige der Vorzüge, welche ihn auszeichneten und von denen er in seiner öffentlichen Laufbahn anerkennenswerte Beweise gegeben. Allein Gregor XVI. war Mönch; im Kloster hatte er seine Erziehung genossen und seinen Charakter gebildet, er war Mönch bis in das innerste seiner Seele. Als Papst hätte er die Welt regieren wollen, wie er sein Kloster regiert hatte. Gehorsam, blinden Gehorsam ohne Grenzen verlangte er von seinen Untertanen und durch ihn glaubte er alles zu überwinden. Seine Unvertrautheit mit der Politik war so groß, daß er sich in seiner Weise derselben rühmte, mit dem Bedeuten, weder der heilige Petrus noch er hätten davon je etwas verstanden. Seine Unerfahrenheit führte zu einer ganz kindischen Verzagtheit, die vor jeder Bewegung in den öffentlichen Angelegenheiten erschrak, selbst wenn dieselbe einen Fortschritt bedeutete. Diese Eigenschaften erzeugten im Bunde mit anderen Ursachen ein System, das in den kirchlichen Angelegenheiten sich einiger Erfolge rühmen konnte, aber in Betreff des Kirchenstaates und Italiens im Allgemeinen schlimme Folgen hatte. Aufrechterhalten von Staatsmännern wie den Kardinälen Bernetti, Lambruschini, Tosti, Mattei, deren Charakterstrenge die Strenge ihrer Prinzipien noch vermehrte, bestand dieses System mit seltener Hartnäckigkeit durch 15 Jahre. Anstatt den Abgrund einer Umsturzbewegung zu schließen, welche die Julirevolution im Jahre 1831 erzeugt hatte, statt die Gemüter nach dem Beispiel Oesterreichs durch ein weises und wohlwollendes Regiment zu versöhnen, wurde die Zwietracht unter den Bürgern durch die Schaffung der „päpstlichen Freiwilligen" organisiert, die Gefäng-

nisse und Festungen mit abgeurteilten wie nicht abgeurteilten politischen Sträflingen angefüllt, die Bevölkerung durch die gehässigen und unnützen Plackereien der Geheimpolizei in Verzweiflung gebracht. Man wies jede Verbesserung zurück, sobald dieselbe nur ein wenig den Ideen unserer Zeit nahezustehen schien. Durch den kostspieligen Unterhalt der Schweizer Regimenter, durch Subsidien für die Sache des Don Carlos und einen wenig haushälterischen Wirrwar gelangte man zu einer drückenden Schuldenlast und wurde in den Provinzen eine so tiefe Abneigung gegen die Regierung wachgerufen, daß es wenige gibt, die an dem schmählichen Anschlag von Rimini etwas anderes aussetzen, als daß er nicht geglückt sei."

„Dies ist die Lage der Dinge, welche der jetzige Papst bei seiner Thronbesteigung vorfand und der abzuhelfen er vielleicht bestimmt ist. Aus mehr als bloß einem Grunde ist die Aufgabe eine ungeheure und das Schauspiel eines Reform-Papstes, der auf den Wegen des Fortschrittes wandelt, ist etwas so Außergewöhnliches, daß es wohl gestattet ist Zweifel zu hegen, nicht in Bezug auf Persönlichkeiten oder Absichten, sondern in Betreff des Erfolges."

„Pius IX. ist ohne Zweifel ein Mann von hohem Werte, der unter vielen Gesichtspunkten wirklich Verehrung verdient. Im weltlichen Stande erzogen und mit einer ziemlich guten Erziehung ausgerüstet, wie die Edelleute der Provinz sie hier manchmal erhalten, ist er nicht von den mönchischen oder ausschließlich klerikalen Tendenzen seines Vorgängers beseelt."

In einem spätern Bericht fällt v. Usedom ein ähnliches Urteil, das leicht auf seine richtige Tragweite zurückgeführt wird: „Pius IX. ist viel mehr eine apostolische als päpstliche Seele, er wird viel mehr das Wohl der Religion und der Kirche im Allgemeinen vor Augen haben als das besondere Interesse der römischen Kurie oder das Uebergewicht des Papsttums", indem er in Bezug auf die Richtung, die der Papst den rein kirchlichen Angelegenheiten geben dürfte, hinzufügt: „Er wird nicht über Feinheiten des kanonischen Rechtes streiten, um seine geistliche Gewalt zu zeigen, wenn die höheren Interessen seiner heiligen Mission das Gegenteil ratsam machen." „Der Charakter Pius IX.", schreibt v. Usedom weiter, „hat so wenig Tyrannisches, als man sich nur denken kann, und besitzt alle Tugenden, welche der Liberalismus vielmehr auszuhängen als zu betätigen pflegt. Da die Liberalen sehen, daß sie in ihm einen so guten, milden und in seinem Urteil so unvoreingenommenen Herrscher haben, Eigenschaften, welche sie sich nur im eigenen Lager zu denken vermögen, glauben sie mit Unrecht, daß der Papst eines Tages den Absonderlichkeiten ihres Systems sich anschließen werde, etwas, was doch in jeder Hinsicht ein Ding der Unmöglichkeit ist."

Ein mildes, von hoch- und großherzigen Gesichtspunkten geleitetes Regiment, das aber die Pflichten und besonderen Rücksichten des Papsttums niemals aus den Augen verlieren wird, war es, was besonnene Beurteiler von Pius IX. als weltlichem Herrscher erwarteten.

Pius begann dasselbe mit Erteilung einer allgemeinen Amnestie, welche 1600 verbannten oder verhafteten politischen Verbrechern die Freiheit zurückgab unter der Bedingung, daß sie um Zuerkennung dieser Wohltat ansuchten. „Die Amnestie zu geben, war nicht nur eine politische Not-

wendigkeit, es war meine Pflicht", bemerkte Pius IX. zu Usedom, wie dieser in seinen im Jahre 1849 veröffentlichten „politischen Briefen" berichtet. „Der Haß, der sich gegen das Papsttum durch das alte System festgesetzt, mußte versöhnt, mit einem Worte, das Alte durch das Neue nachgeholt und wieder gut gemacht werden." Diese Maßregel wirkte alsbald in zwei entgegengesetzten Richtungen auf die öffentliche Meinung. Wie die Kardinalskongregation, der Pius IX. die Frage vorgelegt hatte, sich in ihrer Mehrheit gegen die gewiß hochherzig gemeinte Verfügung ausgesprochen hatte, weckte dieselbe bei den Anhängern des bisherigen Systems Bedenken und Angst, als ob nun mit diesem überhaupt aufgeräumt werden sollte. Einige überspannte Geistliche im Kirchenstaat verstiegen sich in ihren Predigten zu dem Vorwurf eines „häretischen oder freimaurerischen Papstes", während andere Gott baten, daß er Pius IX. den heiligen Geist sende, damit er den Versuchungen des Teufels widerstehe. Auch bei Diplomaten und in den italienischen Nachbarstaaten fand die Amnestie eine geteilte Aufnahme. Oesterreich, auf dessen Haltung als des bedeutendsten italienischen Machthabers am meisten ankam, sprach sich durch seinen Botschafter Grafen Lützow mit Nachdruck gegen jede Konzession an die modernen Bestrebungen aus. Was die Amnestie anging, hätte Metternich dieselbe wenigstens nicht so allgemein gewünscht, doch beteiligte sich die Oesterreichische Botschaft an den Freudenfesten durch Beleuchtung ihres Palastes und spendete auch die amtliche Zeitung in Venedig dem hochherzigen Akte ihr Lob. In Neapel hingegen hatte man die Ungeschicklichkeit, den Abdruck des päpstlichen Gnadenaktes in den Zeitungen zu verbieten und der Gesandte des Königs in Rom, Graf Ludolf, fürchtete bereits, daß „der Abgrund der Revolution" sich vor ihm auftue.

Die Liberalen hingegen und mit ihnen das „römische" Volk, das sich ihrer Leitung anheimgab, nahmen die Amnestie alsbald zu ihren Gunsten in Anspruch. Wo der Papst in der Oeffentlichkeit sich zeigte, wurde er demonstrativ bejubelt und zugleich seine Person gegen die wirklichen oder vermeintlichen Vertreter des verhaßten alten Systems, ja gegen seine eigenen Ratgeber ausgebeutet. Als Pius IX. am Ignatius-Feste das Ordenshaus der Jesuiten besuchte, rief man ihm aus der Menge warnend zu: „Nehmen Eure Heiligkeit keine Chokolade von den Jesuiten an!" Der Papst zeigte natürlich bei der Mahlzeit keinerlei Angst vor Vergiftung. Diese sehr zweifelhafte Verehrung, die das Volk dem Papste erwies, grenzte an Vergötterung. Die Männer trugen „päpstliche Kravatten", gelb und weiß, mit dem Bildnis Pius IX. an beiden Enden und etwas Aehnliches die Frauen. Die bekannten Züge von Hochherzigkeit, mit der Pius IX. als rettender Engel helfend in manche arme Hütte herabstieg, gingen von Mund zu Mund und wurden womöglich noch vervielfältigt. Zwei Männer von Trastevere gingen in wütendem Streite mit Messern aufeinander los. Da ruft eine Stimme in der Menge: „Evviva Pio Nono" und die Gegner fallen sich in die Arme. Dabei hatte die Regierung im Sommer 1846, als dieser Jubel herrschte, noch wenige Beweise ihres vermeintlichen Liberalismus gegeben. Die Ernennung eines Laien, des Grafen Paulucci, zum Vize-Legaten von Forli und die Unterdrückung

einiger Sporteln in untergeordneten Aemtern wurden aber als beginnende Verwirklichung der eigenen überspannten Erwartungen aufgefaßt.

Tatsächlich stand die päpstliche Regierung Schwierigkeiten gegenüber, die nicht so leicht behoben werden konnten als die erwähnten Kleinigkeiten; gerade der maßlose Jubel, hinter dem die bedenklichsten Elemente als Regisseure standen, brachte sie zum Bewußtsein.

Abgesehen von den beständigen Sorgen, welche die Finanzen verursachten, konnten auch dringende Reformen nicht durchgeführt werden. Das fremde Militär, die Schweizer Regimenter, bildeten zugleich eine schwere Last für das Budget und einen Gegenstand bitteren Hasses von Seite der Bevölkerung. Diese wollte die militärische Laufbahn nicht durch Fremdlinge versperrt sehen und das aufgewendete Geld selbst verdienen. Die Liberalen hatten es leicht, einer Regierung, die zu ihrer Verteidigung fremder Söldner bedürfe, die Lebensfähigkeit abzusprechen. Allein eine Abhilfe war unmöglich, da nach den mit den Schweizern abgeschlossenen Verträgen die Regierung ihnen hätte Pensionen zahlen und zugleich italienische Regimenter erhalten müssen. An manchen Orten, so in Verrucchi und in Faenza, führte der Haß der Bevölkerung gegen die Schweizer zu blutigen Zwistigkeiten und Aufruhr.

Zu gleicher Zeit kam die Nachricht von der Ermordung des Polizeidirektors von Bologna. Aehnliche Vorfälle gab es an anderen Orten. In Jesi schlang der Pöbel einen Strick um den Hals einer Büste Gregors XVI. und schleifte sie am Boden, bis sie zerbrach. Die Regierung mußte darauf bedacht sein, der wachsenden Erregung einen Damm entgegenzusetzen und aufklärend zu wirken. Der Kardinal-Staatssekretär Gizzi ergriff die Gelegenheit einer Verordnung, durch welche eine Besserungsanstalt für junge Leute errichtet wurde, um die Erklärung einzuflechten, daß die Bemühungen Seiner Heiligkeit um das wirkliche Wohl seiner Untertanen bei weitem vorzuziehen wären „der Annahme gewisser Theorien, die auf den Kirchenstaat bei seiner Lage und Eigentümlichkeit keine Anwendung finden könnten, und dem Beitritte zu gewissen Bestrebungen, denen Seine Heiligkeit gänzlich fernstehe und welche die Ruhe des Landes nach Innen wie nach Außen gefährden müßten". Die Andeutung wurde verstanden und kühlte den Jubel etwas ab. Dies hinderte jedoch nicht, daß der Papst bei den üblichen großartigen Festlichkeiten des 8. September der Gegenstand großartiger Ovationen von Seite des Volkes war. Nach dem Worte Washingtons können die öffentlichen Angelegenheiten nicht auf dem Wege eines blinden Enthusiasmus, sondern nur im Gefühle der Pflicht gedeihen. Den Zuständen in Rom war daher keine lange Dauer vorherzusagen. Zu einiger Haltbarkeit trug eine kluge Haltung der liberalen Führer bei, welche offenbar in eigenem Interesse jede Unordnung zu verhindern suchten.

Nach den Weisungen Mazzinis sollte jede volkstümliche Maßregel des Herrschers mit übermäßigem Jubel gefeiert werden, um größere Hoffnungen beim Volke wachzurufen. Dabei wurde der Souverän von seinen Ministern getrennt, um zunächst diese unbeliebt zu machen. Als Pius IX. am 8. September auf der Piazza del Popolo durch die große Triumphpforte fuhr, geleitete das Volk die nachfolgenden Prälaten auf

die Seite. Als Msgr. Rossi, der mißliebige Delegat von Ancona, abberufen wurde, bereiteten ihm die Bewohner der Stadt einen eigentümlichen Bußgang. Sie sandten einen Eilboten vor ihm her, der überall die Bewohner der Ortschaften bewog, sich am Wege aufzustellen und an dem durchfahrenden Prälaten die Ehren der »fischiata« zu verschwenden. So mußte Rossi das Land von einem Meer zum andern unter beständiger Katzenmusik durchqueren.

Außer einigen Aenderungen im Beamtenpersonal, die schon durch den Mangel an geeigneten Persönlichkeiten beschränkt sein mußten, war man auf verschiedene Verbesserungen bedacht. Die Gasbeleuchtung und der Gebrauch des Dampfes in den industriellen Unternehmungen, welche Gregor XVI. in Rom nicht gestatten wollte, wurden nun eingeführt. Eine Kommission wurde mit der Ausarbeitung eines Eisenbahnnetzes für den Kirchenstaat betraut. Das Nächstliegende war eine Verbindung Roms mit Florenz und anderseits mit Ancona und Bologna, wobei man die Fortführung über Rom zum Meere nicht nach Civitavecchia, sondern nach Anzio plante und an eine Wiederherstellung des dortigen Hafens, des alten Antiums, dachte. Es wurde eine nationale Aktiengesellschaft zur Finanzierung des Projektes gebildet. Wie alles national sein sollte, wollte man in dem lobenswerten Bestreben, auch dem Minderbemittelten eine vorteilhafte Kapitalsanlage zu eröffnen, die benötigten 25 Millionen Scudi in 250.000 Aktien zu 100 Scudi im Lande aufbringen. Man bedachte aber nicht, daß diese kaum genügende Summe im Lande nicht zu beschaffen war und viele Anstand nehmen würden, die bestehende höhere Verzinsung zu 6 und mehr Prozent gegen die geringere der Eisenbahnaktien umzutauschen. Am 8. November bestimmte eine Verordnung des Staatssekretärs die Bahnlinien, welche gebaut werden sollten. Es war gewiß sehr zu billigen, daß die Regierung diese Bestimmung nicht anderen Einflüssen überließ; sie geriet aber dabei in Widerspruch mit der Kommission, deren Mitglieder, darunter der Duca di Massimo-Rignano und der Principe di Teano, fast sämtlich demissionierten. Die Kommission hatte die Linie über Foligno und Perugia als direkte Verbindung mit Florenz an erster Stelle vorgeschlagen; die Verordnung verwies dieselbe jedoch in die Reihe jener, die erst später ins Auge gefaßt werden sollten. Dies war durch die Vorstellungen der Kaufmannschaft veranlaßt, die bei einer Verbindung Anconas mit Florenz fürchtete, daß der Transitohandel seinen Weg von Ancona über Florenz nach Livorno statt über Rom nach Civitavecchia nehmen würde. Im Zusammenhang damit stand die sonderbare Erwartung, daß nach dem Baue der italienischen Bahnen die Waren der Levante Italien am Landwege bei doppelter Umladung durchkreuzen würden, statt auf dem Seewege nach den westitalienischen Häfen oder Marseille befördert zu werden. Von dem Gelde waren am Schlusse des Jahres erst 4 Millionen gezeichnet und dies vielfach von kleineren Spekulanten, welche die versprochenen Zahlungen kaum einhalten konnten. Die Notwendigkeit, sich an das ausländische Kapital wenden zu müssen, war damit schon dargetan.

Flugschriften hielten das Volk in Atem. Von einem Pamphlet, das Pius als Eindringling hinstellte, der im Bunde mit Jung-Italien

die Religion Christi vernichten wolle, wußte man nicht, ob es ein Manöver der Liberalen war oder tatsächlich von der entgegengesetzten Partei ausging. Dann kam wieder Gioberti mit einem offenen Brief, in dem er auch seinerseits die Meinung bestärkte, Oesterreich habe das Bestreben, in Italien Unruhen hervorzurufen, die seine Einmischung mit sich bringen müßten, und aufforderte, sich nicht aufreizen zu lassen. Die Beziehung zu auswärtigen Mächten, welche bei den Vorgängen in Italien stark interessiert waren, machte die Krankheit, die in seinem Innern wütete, zu einer komplizierten und die allgemeine Erregtheit war umso bedenklicher, als sie nicht wie in den Dreißigerjahren hauptsächlich die Provinzen beherrschte, sondern gerade in Rom ihren Sitz hatte. Die große Masse der Gebildeten war, wenn nicht in revolutionären Gedanken, so wenigstens in dem Wunsche befangen, daß das Papsttum zum Ruhme von Rom und Italien die erhabene Stellung vergangener Zeiten behaupten und dabei zugleich mit allen Neuerungen vorangehen solle.

Der unbestimmte Jubel der Volksmassen, die sich am Vorabende einer neuen Aera wähnten, hatte mitunter eine sonderbare Wirkung. Die Städte Ancona und Sinigaglia, welche seit unerdenklichen Zeiten durch eine traditionelle Feindschaft entzweit waren, feierten eine überströmende Versöhnung durch Feste und gegenseitige Massenbesuche. Selbst die Garnisonen nahmen daran Anteil, so daß die Vertauschung derselben die Versöhnung besiegeln sollte.

Unter Beteuerungen, daß ihnen alle Umsturzideen fernelägen, überreichten die Liberalen dem Kardinal-Staatssekretär ein Programm mit ihren Forderungen nach Einführung von Provinzial- und Gemeindevertretungen, Errichtung von Bürgergarden und Bildung einer einheimischen Armee, nach einer Reform des Zivilprozesses, der Polizei und der Finanzen, nach Verbesserung des Unterrichtswesens und vor allem nach einer durchgreifenden Erneuerung der Verwaltungsbeamtenschaft.

Von den Beamten erschwerten manche die Stellung der Regierung noch dadurch, daß sie den erhaltenen Weisungen, die im Gegensatz zu ihren bisherigen Gewohnheiten standen, nicht Rechnung trugen. Dies war besonders in Bologna der Fall, wo es ohnehin beständig Unruhen und Ausschreitungen gab. Der Kardinal-Legat Vanicelli-Casoni bewies dabei eine recht unglückliche Hand. Die Unzufriedenheit, welche er erregte, führte dahin, daß der Senator (Bürgermeister) der Stadt die Beschwerden der Bevölkerung in Rom vorbrachte. Zugleich wurde eine Flugschrift in Tausenden von Exemplaren verbreitet, welche auf geschickte Weise das Vorgehen des Kardinals in klarem Widerspruch erscheinen ließ mit dem Willen des Souveräns, wie er sich wiederholt in Verlautbarungen kundgegeben hatte. Im Gegensatze zu dem milden Geiste der Amnestie hätte der Legat dieselbe als Quelle neuer Schikanen benützt; statt die Weisung zu befolgen, welche die Aufnahme öffentlicher Arbeiten empfehle, um den Armen Brot zu verschaffen, ermahne er die Gemeinden, so wenig als möglich zu tun; endlich hatte der Legat ein unerträgliches Spionage-System eingerichtet. Die Broschüre, welche sich zu einem gemäßigten Liberalismus bekannte, der nicht gerade eine Konstitution, aber eine aufgeklärte Regierung forderte, erschien ohne Imprimatur, aber auch ohne in ihrer Verbreitung behindert

zu werden. Die Beamten des Staatssekretariats nahmen sogar an derselben teil und Kardinal Gizzi soll, darüber befragt, geantwortet haben, daß er für den Inhalt der Schrift zwar keine Verantwortung übernehme, aber keinen Anlaß sehe, gegen dieselbe vorzugehen, da sie in gutem Glauben die Maßregeln der Regierung verteidige. Der Kardinal-Legat von Bologna gab seine Demission. Die Halbheit im Vorgehen der Regierung bewies allerdings nicht ihre Stärke, noch vermochte sie das allgemeine Vertrauen dadurch zu gewinnen.

Umsomehr wurde die Persönlichkeit des Papstes vom Volke demonstrativ gefeiert. Wenn er im Oktober von kurzen Besuchen der Umgebung abends nach Rom zurückkehrte, erwartete ihn eine ungeheure Volksmenge beim Quirinal, um seinen Segen zu verlangen, um im Augenblick, da der Papst am Balkon erschien, erstrahlte der Platz in bengalischem Lichte. Gelegentlich ließ das Volk den Papst seine Unzufriedenheit mit dieser oder jener Maßregel ein wenig fühlen. Dafür waren die Ovationen großartig, welche es am 8. November, dem Tage des „Possesso", an dem der Papst von der Lateran-Kirche feierlich Besitz ergriff, ihm bereitete. Als Pius in den Quirinal zurückgekehrt war, verlangte die tausendköpfige Menge ihn nochmals zu sehen. Pius erschien am Balkon und stimmte einen Vers an, der als Abendgebet gebräuchlich war und die tausende von Stimmen antworteten ihm unwillkürlich mit überwältigender Macht. Nach den Weisungen Mazzinis wurde das Volk fleißig in Ansammlungen und Ovationen geübt, damit es seine Massen und die Macht, die in ihnen liege, immer mehr kennen lerne. Der Papst mußte sich dieselben gefallen lassen, ließ aber erklären, daß er es lieber sehen würde, wenn diese Auslagen eine andere Verwendung fänden.

Der Jubel des 8. November war auch durch die Verlautbarung der geplanten Bahnbauten verursacht. Eine bedeutendere Reform dieses Herbstes war die Einsetzung einer Art von Ministerrat, der die Beziehungen zwischen den verschiedenen Zweigen der Regierung erleichtern sollte und aus dem Kardinal-Staatssekretär als Vorsitzenden, dem Gouverneur von Rom als Polizeichef, dem Uditore di Camera als Leiter der Justiz, dem Presidente delle Arme als Kriegsminister, dem Tresoriere als Finanzminister und dem Unter-Staatssekretär bestand. Die Einrichtung fand Mißfallen im Kardinalskollegium, da dieser oberste Rat der Regierung nicht aus Kardinälen bestand und die Unzukömmlichkeit mit sich brachte, daß Kardinäle von Prälaten Weisungen erhielten. Andererseits schien Pius IX. damit wieder zur Unzufriedenheit der liberalen Parteigänger anzudeuten, daß er mit dem System der geistlichen Regierungsbeamten nicht brechen wolle.

Am 27. Februar 1847, lange vor Ablauf des ersten Regierungsjahres Pius IX., schrieb der preußische Gesandte v. Usedom an Friedrich Wilhelm IV.: „Im allgemeinen hat sich die politische Lage des Landes seit dem Regierungsantritt Pius IX. um vieles gebessert. Dies ist eine unverkennbare Tatsache. Einem maßlosen Haß gegen die Regierung und ihre Werkzeuge, einer leidenschaftlichen Unzufriedenheit, einem glühenden Fanatismus gegen alles Bestehende ist ein allgemeines Gefühl von Liebe und Vertrauen gefolgt. Die Regierung, welche unter Gregor XVI. fast

fortwährend der Gefahr eines Aufstandes gegenüberstand, kann sich gegenwärtig in dieser Hinsicht ruhig auf die Stimmung der Bevölkerung verlassen." Der Gesandte hätte darum dem Kirchenstaat auch viele Jahre ruhiger Entwicklung in Aussicht gestellt, wenn nicht ein bedenklicher Uebelstand einen sicheren Zusammenbruch voraussehen ließe. Er meinte damit „den verzweifelten Zustand der Finanzen". Das vorhergehende Pontifikat hatte in 16 Jahren 20 Millionen Schulden angehäuft und ein jährliches Defizit von 6—700,000 Scudi hinterlassen. Noch immer hatte die Regierung Pius IX. keine Abhülfe ausfindig gemacht und schien vielmehr an der Möglichkeit einer solchen zu verzweifeln. Es gab nur ein Lavieren mit wenig ratsamen Mitteln. Die römische Bank, ein Privat-Unternehmen, das nicht unter Garantie des Staates stand, sondern nur beaufsichtigt wurde, half den dringendsten Bedürfnissen der Regierung dadurch ab, daß sie mit ihrer Genehmigung Bankscheine ausgab, weit über den Bedarf des Geldmarktes, und dieselben der Regierung zu einem Zinsfuße von 5% lieh. Statt daß der Staat auf eigene Rechnung Scheine oder Papiergeld in Umlauf setzte und die Interessen gewann, half er vielmehr fiktive Werte schaffen, für welche er selbst 5% zahlen mußte. Die römische Bank hatte bei einem Barbestande von 400,000 Scudi 2 bis 3 Millionen Papier im Umlauf. Außer diesen Vorschüssen der Bank wurden von Zeit zu Zeit Staatsanleihen gemacht mit Hülfe von Torlonia oder Rothschild, welche dieselben an den Börsen von Paris und Brüssel zu einem Kurse anbrachten, welche in keinem Vergleiche stand zu der Gefahr, der die Gläubiger des römischen Staates ausgesetzt waren. Zu Ersparnissen durch Verminderung des Militärs konnte in diesen Zeiten hochgehender politischer Erregung ebensowenig geschritten werden wie zu einer Erhöhung der Steuern. An den Verkauf von Kirchengütern in größerem Maßstabe konnte gerade eine päpstliche Regierung nicht denken. So schien kaum ein rettender Ausweg vorhanden zu sein.

Doch hatte die Regierung auf anderen Gebieten, ohne die Träume von einer neuen Aera zu verwirklichen, vieles gewonnen durch die Milde und Billigkeit, welche ihre Maßregel bekundeten. Das Tribunal des Gouverneurs von Rom, der Gerichtshof der apostolischen Kammer und der Senator des Kapitols hatten bisher in gleicher Weise die Gerichtsbarkeit über ganz Rom und Umgebung ohne Unterschied der Materien, Personen oder des Ortes ausgeübt. Dieser Verwirrung machte eine Verfügung vom 1. Januar ein Ende, welche das Tribunal des governo allein mit der Kriminaljustiz betraute. Gleichen Beifall fand die Abschaffung der Schreiber, welche die Richter der sagra consulta, der obersten Strafinstanz, auf eigene Kosten erhielten; statt ihrer wurde eine gleiche Zahl vom Staat bezahlter Uditori angestellt, die vorwiegend aus dem Laienstande genommen wurden. Man erblickte darin einen Fortschritt zu der so heiß ersehnten Laicisierung der Beamtenschaft. Hand in Hand damit ging eine allmähliche Erneuerung des Beamtenpersonals, welche der neue Gouverneur von Rom, Grassellini, und der neue Legat von Bologna, Kardinal Amati, vornahmen. Im Sinne der nationalen Absperrung, welche beim Volke beliebt war, ging die Regierung am 3. Januar mit einem Ausfuhr-Verbote von Getreide und Mais wie auch

von Mehl vor; der hohe Einfuhrzoll sollte wohl auch den finanziellen Bedürfnissen zugute kommen.

In der Bevölkerung herrschte Ruhe. Eine Bewegung die in Ferrara entstand, weil die Stadt die Errichtung einer Bürgergarde verlangte, wurde durch den Papst selbst zum Schweigen gebracht, indem er einer Deputation das Unzukömmliche dieser Forderung in so bewegten Zeiten begreiflich machte. Pius, dessen Persönlichkeit von so hoher Bedeutung war, gewann immer mehr an Beliebtheit. Am 12. Januar sah Rom das Schauspiel, daß ein Papst eine Predigt hielt. Ohne seine Absicht bekannt gegeben zu haben, erschien Pius auf der Kanzel in der Kirche St. Andrea della Valle und sprach in seiner eindringlichen Weise zum Volke.

Am 15. März 1847 erschien ein Dekret des Staatssekretärs, das die staatliche Ueberwachung der politischen Presse neu regelte. Nach der Ansicht von Leuten, welche die Verordnung gar nicht gelesen haben können, hätte Pius IX. damit die Preßfreiheit proklamiert, welche derselbe Papst später im Syllabus verwarf. Tatsächlich erklärte die Verfügung, daß die Zensur in wissenschaftlicher, moralischer und religiöser Beziehung unverändert bleibe und nur die Zensur der politischen Schriften, weil ihre Zahl sehr überhand nehme, nicht mehr in Rom vorgenommen werden solle. Mit ihr wurden Kommissionen in den verschiedenen Teilen des Landes betraut, von denen an die römische appelliert werden konnte, soweit es sich nicht um Zeitungsartikel oder Broschüren handelte. Den Zensoren wurde es zur Richtschnur gegeben, daß in der Presse jede Erörterung verboten sei, „welche die Verfügungen, Formen und Einrichtungen der Regierung, direkt oder indirekt, verhaßt machen kann“. Von der Gewährung einer schrankenlosen Preßfreiheit war darum keine Rede.

War so jede Maßregel der widerspruchsvollsten Beurteilung ausgesetzt, so erschien die Stellung des päpstlichen Ministerpräsidenten auch in anderer Beziehung als eine mißliche. Die Liberalen hatten sich in zwei Gruppen geteilt, so sehr sie in ihrem Haß gegen „die Fremden“ und noch in ihrer Verehrung für die Person des Papstes übereinstimmten. Die Gemäßigten, welche in Rom vorherrschten, gaben sich mit der Regierung zufrieden, in der Hoffnung, daß dieselbe auf dem Wege der Reformen noch weiter gehen werde, während die Radikalen an den guten Willen der Regierung nicht glaubten oder wenigstens ihr nicht Unabhängigkeit genug zutrauten. Tatsächlich war sie auch bei dem, was sie tun wollte, von ihren eigenen Beamten abhängig, die noch größtenteils aus der Zeit des früheren Systems stammten. Die Vertreter desselben, vor allem der Kardinal Lambruschini, übten noch immer ihren Einfluß. Da sich der Staatssekretär Kardinal Gizzi von seinen eigenen Beamten im Stiche gelassen sah, zeigte er wiederholt Unlust an den Geschäften und suchte, jedoch umsonst, dem Papste seine Demission genehm zu machen. Pius erschütterte dabei manchmal selbst die Stellung seines Ministers, dem die öffentliche Meinung ohnehin kaum einen Anteil an den Reformen zuerkannte, dadurch, daß er in seiner Güte öfters Verfügungen ohne Rücksprache mit ihm traf.

Vorläufig nahm Gizzi noch an einer tiefergreifenden Neuerung teil. Ein Zirkular vom 22. April verkündete den Willen Seiner Heiligkeit, „eine bestimmte Anzahl von Personen zu berufen, welche durch ihre gesellschaftliche Stellung, ihr Vermögen, ihre Kenntnisse und Anhänglichkeit an die Regierung hervorragten, und öffentliche Achtung sowie das Vertrauen ihrer Mitbürger besäßen". Sie sollten die Aufgabe erhalten, die Regierung im allgemeinen und besonders bei der Reform der Gemeindeverfassungen und ähnlichen Fragen mit ihrem Rat zu unterstützen. Der apostolische Delegat einer jeden Provinz hatte zwei oder drei Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen, aus welchen der Papst die Auswahl treffen werde. Es handelte sich also um eine beständige Kommission von Notabeln des Kirchenstaates, 16 bis 20 an der Zahl, welche die Regierung an ihre Seite berief. Diese Kundmachung, in der man schon einen Ansatz zu einem Parlamente sah, versetzte Rom in einen maßlosen Jubel, wie man ihn seit der Amnestie nicht erlebt hatte. Abends bewegte sich ein Fackelzug von vielen Tausenden, an dessen Spitze ein riesiges Banner mit dem Texte des Zirkulars getragen wurde, zum Quirinal, um Pius IX. den Dank des Volkes abzustatten. Der Platz wurde von einer großen Zahl bengalischer Feuer erhellt und ein wahrer Donner von Vivas begrüßte den Papst.

Während die Delegaten die verlangten Vorschläge machten und die Städte gegen dieselben remonstrierten, verkündete Pius IX. in der Allokution vom 11. Juni zugleich mit der Kardinalsernennung des Schatzverwalters Antonelli seine Absicht, nun entgültig zur Bildung eines Ministerrates schreiten zu wollen, nachdem dies schon wiederholt versucht worden war. Drei Tage später erschien ein Motuproprio, das den Ministerrat ernannte und seine Funktionen umschrieb. Er bestand aus folgenden 7 Mitgliedern, durchwegs Kardinälen oder Prälaten: dem Kardinal-Staatssekretär als Vorsitzenden und Minister des Aeußern und Innern, dem Kardinal-Camerlengo als Minister des päpstlichen Hauses, für Handel und Ackerbau, dem Kardinal-Präfekten „delle acque e strade" für öffentliche Bauten, dem Msgr. Uditore della Camera als Minister der Justiz, die hiemit vom Staatssekretariat abgetrennt wurde, dem Msgr. Gouverneur von Rom, der seiner strafrichterlichen Funktionen enthoben wurde, als Polizeichef für den ganzen Kirchenstaat, dem Msgr. Tresoriere als Finanzminister und endlich dem Msgr. Presidente delle Arme als Kriegsminister. Als Angelegenheiten, welche dem Ministerrat regelmäßig unterbreitet werden mußten, bezeichnete der päpstliche Erlaß namentlich die Beratung über neue Gesetze, alle allgemeinen Anordnungen, die Ernennung der hohen Beamten und die finanziellen Angelegenheiten. Mochte man auch aussetzen, daß kein eigenes Ministerium des Innern und des Unterrichtes — die vorläufig entbehrlich sein mochten — errichtet wurde, so war die Neuerung ein deutlicher Beweis von der Fürsorge des Papstes. Die Erlassung von Gesetzen ohne genügende Vorberatung und die Ernennung von hohen Beamten auf dem Wege der Protektion und von Intriguen war hiemit beseitigt und etwas mehr Hoffnung geboten, daß aus der finanziellen Verwirrung endlich ein Ausweg gefunden werde. Es braucht nicht erst gesagt zu

werden, daß auch diese Neuerung mit großer Befriedigung aufgenommen wurde.

Unter den Mitgliedern des Kabinets ragte der neue Kardinal Antonelli hervor, der schon bisher an der Spitze der Finanzverwaltung gestanden war. Die Scheine der römischen Bank — ein Bruder Antonellis war Vizepräsident derselben — hatten das Metall fast ganz verdrängt; man sah höchstens noch Fünf-Francsstücke und das Agio des des römischen Talers betrug 1 bis $1^1/_2$ %. Bei allem dem hatte eine Mindereinnahme von 400.000 Scudi in den Zöllen das Defizit des letzten Jahres auf über eine Million gesteigert. Mit der Forderung nach energischen Maßregeln angesichts des drohenden Staatsbanker
noch mehr wegen seiner Rückwirkung auf die politische Lage zu fürchten war, fand Antonelli kein Gehör, wohl weil man jede Maßregel als aussichtslos ansah. Der Plan einer Rentenkonversion, bei der 3 statt 5% vom Staate gezahlt würden und die schon einen Bankerott bedeutet hätte, wurde wieder fallen gelassen.

Wie Kardinal Gizzi dem preußischen Gesandten gegenüber erklärte, hatte der Papst bei Errichtung des Ministerrates nicht so sehr „den politischen Fortschritt" im Auge, als vielmehr einfach die Bedürfnisse einer geregelten Verwaltung. Die liberalen Parteiführer fuhren aber fort, alles, was der Papst tat, nur in ihrem Sinne aufzufassen, großartige Bankette zu veranstalten und das Volk fleißig zu großen Aufzügen und Festen zu versammeln, welche die Aufregung vermehrten und nicht unbedenkliche Unruhen, auch Bluttaten, hervorriefen. Marchese Dragonetti, ein Vertreter der schärferen Richtung, erhielt die Weisung, in seine neapolitanische Heimat zurückzukehren. Eine Kundmachung der Regierung vom 22. Juni zählte dem Volke die Wohltaten auf, welche Pius ihm in dem eben ablaufenden ersten Regierungsjahre erwiesen, und fügte hinzu, der Papst sei zwar entschlossen, auf dem Wege der Verbesserung, der Verwaltung weiter zu gehen, aber nur allmählich und in Grenzen, welche die Rücksicht auf seine Stellung als Oberhaupt der Kirche stecke. Mit dieser sei die Anwendung gewisser Theorien unvereinbar, weil sie die Unabhängigkeit des Primates vermindern müßte, die der Papst seinem Nachfolger ungeschmälert zu hinterlassen habe. Seine Heiligkeit bedaure, daß einige unruhige Köpfe seine Untertanen zu unberechtigten Erwartungen und selbst zu Ausschreitungen veranlassen. So lobenswert die Dankeskundgebungen wären, sollten doch Veranstaltungen, die dem armen Volke Kosten auferlegen, unterbleiben.

Diese väterliche Ermahnung war mehr, als das Volk vertragen wollte. Es hieß sogleich, die reaktionäre Partei hätte sich des Papstes bemächtigt und der Weg der Reformen sei aufgegeben. Die Aufregung nahm so drohende Formen an, daß der Papst die Fürsten Borghese, Rospigliosi und Barberini zu sich berief, um mit ihnen über die Errichtung einer Nationalgarde zum Schutze Roms zu beraten.

Daß nur geistliche Würdenträger in dem neuen Ministerrat saßen, hatte in Rom und in den Provinzen enttäuschend gewirkt. In Bologna war auf die betreffende Kundmachung geschossen worden, nachdem man von ihr die Namen jener entfernt hatte, die man als Freunde des

Papstes ansah. Die Liberalen hatten noch immer gehofft, den Papst für ihre Pläne gebrauchen und schonen zu können, und nun kam derselbe zur Aufklärung des Volkes mit dem Erlaß vom 22. Juni, der diese übertriebenen Hoffnungen zerstörte. Einige zufällige Umstände trugen noch zur Vermehrung der Aufregung bei. Eben wurde das Herz des großen Irländers Daniel O'Conell nach dem Wunsche seines Testamentes in Rom bestattet. Pater Ventura hielt dabei eine Rede voll glühender Beredsamkeit über „die Religion im Dienste der Freiheit", über „die Verbindung des Gehorsams mit passivem Widerstand", über „die Demokratie, welche durch die Kirche zur Herrschaft gelangen werde, wenn die Großen der Welt dem Rechte nicht znm Siege verhelfen". Solche Worte, die auf das Verhältnis der Iren zu England passen mochten, wirkten ganz anders auf die römische Bevölkerung. Wie eine Aufforderung zur Revolution wurde alsbald ein Auszug aus der Predigt in den Straßen affichiert. Als der Papst am 28. Juni im Kollegium Romanum erschien, um Zöglingen der Jesuiten die Kommunion zu spenden, wurde dies sofort dahin ausgelegt, daß er im Banne der Reaktion stehe. Das Volk begrüßte ihn bei dieser Gelegenheit mit auffallendem Schweigen und ließ sich dann in einen lärmenden Streit mit den wachehabenden Schweizern ein, so daß diese durch römische Soldaten abgelöst werden mußten. Aufrührerische Plakate wurden angebracht, Menschenmassen zogen durch die Straßen mit dem Rufe: „Es lebe Pius IX., nieder mit Lambruschini!" Beunruhigende Gerüchte durchschwirrten die Stadt, so daß Rom einen Tag voll Schrecken erlebte. Die Führer suchten das Volk mit der Erklärung zu beruhigen, der Papst werde in wenigen Tagen eine Verfügung treffen, welche ihm sehr angenehm sein werde. Die nächsten Tage gingen ohne ernstliche Ausschreitung vorüber. Man begnügte sich mit Petitionen, Ansammlungen und Schreien.

Am 2. Juli fand ein Ministerrat statt und nach demselben wurden tatsächlich folgende Zugeständnisse verkündet: der Papst gestatte für Rom die Errichtung einer Nationalgarde, genannt Sicherheitswache, die aus der angesehensten Bürgern bestehen sollte, versprach die Einberufung den Notabeln im September und eine Gemeindeverfassung für die Hauptstadt.

Die Aufregung war durch die Verlautbarung vom 22. Juni verursacht worden. Hätte die Regierung damals zugleich den Termin der Notabelnversammlung angegeben und die Munizipalverfassung, für welche die Vorarbeiten bereits vollendet waren, verheißen, so wäre dieser üble Eindruck wohl vermieden worden. Nachträglich verlautete, die päpstliche Regierung hätte die Kundmachung vom 22. Juni auf Drängen der italienischen Höfe erlassen, weil alle unzufriedenen Elemente in ihren Staaten den Ruf „Viva Pio Nono" erhoben und darum eine öffentliche Erklärung des Papstes gegen den Liberalismus not tat. Aber für die Römer war keinerlei Veranlassung zu einer Erklärung ersichtlich und die Liberalen hatten sie darum als eine Herausforderung empfunden. Die schwerwiegende Konzession der Nationalgarde war nun gemacht, ohne daß die Unzulänglichkeit der vorhandenen Truppen noch bewiesen war; der Lärm war vorüber und erst jetzt sah man, daß man nicht eigentlich dem Sturme, sondern schon vor den bloßen Anzeichen eines solchen zurück-

gewichen war. Die Regierung hatte eine Schlappe erlitten, die verhängnisvoll werden mußte.

In die neue Bürgergarde konnten alle Bürger im Alter von 21 bis 60 Jahren, die durch Vermögen oder auf andere Weise eine Gewähr boten, eintreten. In jeder der 14 Regionen der Stadt wurde ein Bataillon in der Stärke von 600 bis 700 Mann gebildet. An der Spitze standen Mitglieder der römischen Fürstenhäuser und andere angesehene Männer, natürlich auch der bekannte Angelo Brunetti, ein Pferdehälter mit dem Beinamen Ciceruacchio, der mit seiner Jacke überall zu sehen war und wegen seines außergewöhnlichen Einflusses von den Liberalen benützt wurde, um das Volk anzufeuern oder zu beruhigen. Wie es wohl kaum vermeidlich war, wurde die Einrichtung der Bürgergarde auch den übrigen Städten zugestanden. Diese Ausdehnung der Verfügung verlangte ein neues Opfer. Kardinal Gizzi, der sich den Verhältnissen wohl nicht mehr gewachsen fühlte und mit der Ausdehnung der Nationalgarde auf die Provinzen nicht einverstanden war, gab neuerdings seine Demission. Diesmal wurde sie angenommen. Bei seiner schlechten Gesundheit war es zu verwundern, daß er so lange auf dem Platze ausgeharrt hatte. War er auch vor der Persönlichkeit des Papstes im Hintergrund geblieben, so hatte sein Wohlwollen, seine Klugheit und Erfahrung in den Geschäften bei den Nahestehenden Beifall gefunden. Die ungemein schwierigen Verhältnisse hätten aber einen Mann von hervorragender Initiative und eine besonders feste Hand gefordert.

Das zweite Jahr der Regierung Pius IX. hatte nun in besorgniserregender Weise begonnen. Die fremden Diplomaten besprachen bereits die eventuelle Notwendigkeit einer fremden Intervention im Kirchenstaat. Der Graf v. Lützow erklärte seinem preußischen Kollegen gegenüber: „Seit 14 Tagen gibt es hier keine Regierung mehr.“ Pius IX. litt sehr unter diesen Sorgen. Er wurde von Schlaflosigkeit geplagt und auf jede unangenehme Nachricht brach er in Tränen aus. Der Bruder des Papstes wurde aus Sinigaglia berufen. „Ein Charakter von unvergleichlicher Reinheit, ein Herz von englischer Güte verdienten“, so schreibt Herr v. Usedom, „in den Augen jener, die solche Eigenschaften zu schätzen wissen, ein besseres Los“.

Bevor Kardinal Gizzi die Geschäfte einem Nachfolger übergeben konnte, bewiesen zwei geringfügigere Vorfälle die Wahrheit des Wortes des Grafen Lützow. Die einheimischen Kutscher der Stadt erklärten, von nun an keinen Neapolitaner oder anderen Fremden in ihrem Geschäfte zu dulden. Sie zogen in Abteilungen durch die Stadt, hielten die Wagen, auf denen solche Eindringlinge saßen, an und prügelten sie durch. Dieses Treiben währte volle acht Tage, so daß die angesehensten Leute keinen Wagen benützen konnten, ohne daß die Regierung, welche alle ausschließlich römischen Bestrebungen zu befördern pflegte, irgend etwas tat, und als endlich einige Verhaftungen erfolgt waren, hielten die Kutscher den Wagen des Governatore, des Polizeichefs, auf offener Straße an. Ebensowenig bewies die Regierung in der römischen Judenfrage eine sichere Hand. Da das Ghetto für die anwachsende Bevölkerung zu klein wurde, versprach der Papst nach dem Berichte einer

Kommission den Juden, daß sie sich außerhalb desselben, aber nur in der nächsten Umgebung ansiedeln dürften. Daraufhin rottete sich das Volk zusammen und drohte das Ghetto in Brand zu stecken und die Juden zu töten. Umsonst warf sich Ciceruacchio ins Mittel, indem er zu Ehren der neuzeitlichen Ideen ein Bankett für 12.000 Personen im Freien veranstaltete. Man fraternisierte mit den Honoratioren des Ghetto, die, obwohl zitternd vor Furcht, der ehrenvollen Einladung Folge leisteten. Doch das Volk, das für diese liberalen Anwandlungen kein Verständnis hatte, bewarf die Tischgenossen mit Steinen. Das Ende war eine Verordnung des Kardinal-Vikars, welche den Juden verkündete, daß ihnen das Wohnen außerhalb des Ghetto nicht erlaubt sei, weil unter ihren regeren Beziehungen mit den Christen die öffentliche Moral leiden würde.

Für den 17. Juli wurde eine große Gedächtnisfeier der vor einem Jahre erlassenen großen Amnestie in Rom geplant; eine Kolossalstatue Pius IX. von Gips wurde errichtet, ein Feuerwerk und Volksspiele wurden vorbereitet. Doch zwei Tage vorher erschien der Duca di Massimo-Rignano beim Papste und unterbreitete ihm Beweise, daß die Festlichkeiten zu Unruhen benützt werden sollten. Auf eine Petition der Aushebungs-Kommission der Bürgergarde wurde die Feier aufgeschoben, bis die Garde genügend ausgerüstet wäre, wie es in der Kundmachung hieß, damit dieselbe „das Fest durch ihre Anwesenheit auszeichnen könne". Das Gerücht behauptete, es sei eine Verschwörung der Anhänger des alten Systems der Gregorianer entdeckt worden; mit ihrer Hülfe hätten einige Offiziere der Karabinieri (Gendarmerie) Leute angeworben, die beim Feste einen Tumult verursachen sollten, damit Polizei und Gendarmerie sich auf das Volk stürzen und ein Blutbad anrichten könnten. Während des ganzen Tages sah man an allen Straßenecken Plakate, welche in der Form des Programms eines Schauspiels, das Kardinal Lambruschini und Oberst Nardoni, der frühere Chef der Geheimpolizei, veranstalten lasse, die angeblichen Verschworenen, den Chef der Karabinieri, Oberstleutnant Freddi und andere, meist Offiziere derselben Truppe, der Rache des Volkes bezeichneten. Die Karabinieri suchten umsonst die Plakate zu entfernen. Das Volk verteidigte sie. Noch abends prangten sie an den Mauern zwischen brennenden Kerzen und vor ihnen hielt der Pöbel Wache. 1000 bis 1400 Mann der Bürgergarden wurden unter die Waffen gerufen; doch hatten sie keinen Anlaß einzuschreiten. Das Erzählte ließ man geschehen. Die Macht war eben nicht in den Händen der Regierung.

Während dieser Anregung langte Kardinal Ferretti, der zum Nachfolger des abtretenden Staatssekretärs bestimmt war, in Rom um 11 Uhr nachts an. Die große Volksmenge, die am Korso angesammelt war, begrüßte ihn mit Zurufen und wollte die Pferde seines Wagens ausspannen. Doch er verwehrte es und entließ vor seiner Wohnung, zu der ihn das Volk begleitete, dasselbe mit einigen Worten, die einen sehr guten Eindruck machten.

Am 16. Juli schritt die Bürgergarde, ohne daß die Polizei sich bemerkbar machte, zu Verhaftungen, namentlich von Personen, deren Namen auf den Plakaten des vorgehenden Tages standen. Oberstleutnant Freddi war verschwunden. Doch als aus dem Schornsteine seiner Wohnung Rauch

aufstieg, drang die Garde ein und fand seine Dienerschaft mit dem Verbrennen von Papieren beschäftigt. Sogleich wurden sie festgenommen und mit den noch übrigen Papieren nicht zur Polizei, sondern in eine Privatwohnung gebracht, wo Ciceruacchio sie bewachte und durch einen Notar einvernehmen ließ. Ein anderer der Verhafteten, Leutnant San Giorgio, verdankte es nur dem Dazwischentreten des Fürsten Borghese und Ciceruacchios, daß er mit dem Leben davonkam. An demselben Tage zeigte Kardinal Gizzi sein Ausscheiden aus dem Amte dem diplomatischen Korps an und erhielt auch der Polizeiminister und Gouverneuer Msgr. Grasselini seine Entlassung. Die folgende Nacht war ruhig, doch wurden die Verhaftungen fortgesetzt. Ciceruacchio machte zu Wagen die Runde, ermahnte überall die Bürgergarde zur Wachsamkeit und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, indem er zugleich mit wichtiger Miene die Mitteilung machte, die Papiere des Obersten Freddi hätten den unumstößlichen Beweis von dessen Schuld und dem Dasein einer Verschwörung fast aller seiner Offiziere und Unteroffiziere geliefert. Besonnene Leute schüttelten dazu ungläubig den Kopf.

An den nächsten Tagen ging es nicht anders zu. Die Polizei blieb unsichtbar, dafür war die Nationalgarde ununterbrochen in Dienst. Das Volk und die Garde fahndeten nach den Urhebern der vermeintlichen Verschwörung und brachten sie ins Gefängnis. Schon waren einige hundert Personen verhaftet. Dies hatte jedoch einen doppelten Vorteil: einerseits war das Volk befriedigt und andererseits waren seine Opfer vor seiner Rache aus ihren Wohnungen in Sicherheit gebracht. Dabei schwankte der Pöbel zwischen seinen unklaren Instinkten hin und her. Eben hatte er den Kapitän Muzzarelli beim Korso am Leben bedroht, das von der Bürgergarde unter Befehl Don Carlo Torlonias noch gerettet wurde, als der Papst zu Wagen von einer religiösen Zeremonie zurückkam, und das Volk, das eben einen Unschuldigen in Stücke reißen wollte, fiel auf die Knie, bat um den Segen des Papstes und warf Blumen auf seinen Weg!

Die Persönlichkeiten, die unter der früheren Regierung eine Rolle gespielt, beeilten sich, sich zu verstecken oder davonzumachen. Kardinal Lambruschini hatte sich vor einigen Tagen, nachdem er ausgepfiffen worden war, auf seinen Bischofsitz nach Civitavecchia begeben. Auch Msgr. Grasselini hatte schleunigst Rom verlassen.

Am 18. folgte ein überschwenglicher Friedensschluß zwischen dem Volke und dem Korps der Karabinieri, nachdem die verdächtigen Mitglieder aus derselben entfernt worden waren.

Nach vierzehn Tagen der Aufregung wurde es klar, daß eine Verschwörung gar nicht bestanden hatte. Es war ein Phantom gewesen, dessen Wirklichkeit beim Volke ein Glaubensartikel war und an das in der erregten Zeit auch gewichtige Persönlichkeiten und daraufhin wieder andere geglaubt hatten. Der Pöbel hatte nun genug, so daß er sich die Verlautbarungen des neuen Gouverneurs gefallen ließ, der zur Unterlassung willkürlicher Verhaftungen ermahnte und die geheime Presse verurteilte; man könne ja Anklagen jederzeit auf dem ordnungsmäßigen Wege vorbringen und die Regierung werde darüber wachen, daß der „große

Prozeß" seinen regelrechten Verlauf nehme. Doch in der Provinz fuhr man noch immer mit der Verhaftung von Verschwörern fort und das Unglück wollte, daß Oberstleutnant Freddi und Kapitän Alai, bevor sie die neapolitanische Grenze erreichten, von Leuten ihres eigenen Korps festgenommen wurden.

Der neue Staatssekretär, Kardinal Ferretti, war ein Mann von energischem, wenn auch etwas gewaltsamem Charakter. Mochte es fraglich sein, ob er das schöpferische Talent besaß, die richtigen Reformen durchzuführen, so konnte der Papst doch im Augenblick wohl keine bessere Wahl treffen. Festigkeit und frischere Tätigkeit waren es, die von der Regierung nun erwartet werden mußten. Wenn das Volk die letztere wahrnahm, konnte das Vertrauen zurückkehren. Ferretti hatte bisher keine Eigenschaften bewiesen. Im unruhigen Jahre 1831 hatte er in Rieti den Aufständischen in eigener Person eine Schlacht geliefert. In Neapel hatte er als Nuntius die Beichten der Cholerakranken gehört und sein ganzes Vermögen unter die Armen verteilt. Seine Widerhaarigkeit führte zu seiner Abberufung und als Bischof von Fermo ging er an Reformen, als ob er in einigen Monaten alles durchführen könnte.

Auch in Rom verlieh er der Verwaltung sogleich einen rascheren Schritt, zunächst auf den Gebieten, wo Kardinal Gizzi bereits vorgearbeitet hatte. Die Abgeordneten der Provinzen wurden für den 5. November einberufen. Das Reglement der Bürgergarde wurde vollendet und verlautbart. Ihre Aushebung war angesichts der allgemeinen Begeisterung smit großer Schnelligkeit durchgeführt worden. Ueberall, wo es in der Sommerhitze in den Straßen etwas Schatten gab, sah man die neuen Soldaten ihre Uebungen vornehmen. Der preußische Gesandte glaubte in ihnen mit ihren Uniformen und Helmen die preußische Infanterie zu erblicken — ohne die stramme Haltung dieser Truppe. Die Liberalen zeigten sich befriedigt, daß der Nationalgarde soviel Bedeutung beigelegt wurde, sollte sie doch im Innern die Ruhe aufrechthalten und im Bedarfsfalle sogar gegen den äußeren Feind marschieren. Doch waren sie über den strengern militärischen Geist etwas verschnupft.

Am meisten Aktivität entwickelte das neue Ministerium in der Erneuerung des Beamtenpersonals, das den Reformen bisher soviel Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatte. Allerdings wurde auch Antonelli durch Msgr. Morichini als Finanzminister ersetzt. Der Grund, warum jener demissionierte und dieser nur zeitweilig annahm, war eine Verfügung, durch welche der Papst aus eigener Macht den Preis des Salzes von 3 auf 2½ Baiochen herabsetzte, und zwar aus eigener Machtvollkommenheit, ohne die Sache dem Ministerrat vorzulegen oder den Chef der Finanzen davon nur zu verständigen. Pius IX. hatte dies gewiß zur Erleichterung des Volkes getan; doch war die Maßregel, abgesehen von ihrer unregelmäßigen Form, von zweifelhaftem Wert, da das Volk, in dem es mehr Bettler als Arme gab, ihre Wohltat kaum spürte, der Staatssäckel aber dafür an den Generalpächter der Gerechtsamen auf Salz und Tabak eine Entschädigung von ungefähr 220.000 römischer Taler zahlen mußte. Das Defizit war nun fast auf den 7. Teil der Gesamteinnahmen gestiegen.

Ein Laie, Oberst Bruti, wurde im Staatssekretariat als militärischer Berater anstelle eines Abbate angestellt und zwei weitere Laien, die angesehenen Juristen Ridolfi und Sturbini, wurden als Minutanti in das Innern-Departement desselben Amtes berufen. Diese kleinen Neuerungen wurden mit lebhafter Befriedigung aufgenommen.

Nach der Niederlage, welche die „Gregorianer" erlitten hatten, war es nun vollends die Partei des gemäßigten Fortschrittes, welche die Regierung beeinflußte und die Richtung angab. Als Vermittler zwischen Partei und Regierung galt der Bruder des Kardinal-Staatssekretärs, Conte Ferretti, ein alter Militär aus den Napoleonischen Feldzügen, der seine lombardische Heimat verlassen mußte, weil er zwei oder drei österreichische Offiziere im Duell getötet und sich bei der Revolution von 1831 stark beteiligt hatte. Er hatte sich darauf als Kaufmann in Neapel niedergelassen und wurde nun wegen seiner Kenntnisse sowohl von seinem Bruder wie von der liberalen Partei als Ratgeber geschätzt. Etwas Ruhe und Ordnung trat nun ein und der Papst erholte sich von seiner nervösen Aufregung, welche die Befürchtung eines Rückfalls in die epileptischen Zustände seiner Jugend nahegelegt hatte.

Die Aufmerksamkeit wurde nun vor allem von einem Zwischenfall in Anspruch genommen, in welchen die päpstliche Kurie mit einer auswärtigen Macht verwickelt wurde.

Nach den Verträgen von 1850 war Ferrara dem Papste zurückgegeben, doch dem Kaiser von Oesterreich das Recht eingeräumt worden, in diese Stadt sowie nach Comachio eine militärische Besatzung zu legen. Der heilige Stuhl hatte gegen die Bestimmung, die seinen landesherrlichen Rechten Eintrag tat, protestiert, doch war dieselbe nicht gegen den heiligen Stuhl, sondern gegen die revolutionäre italienische Bewegung gerichtet, die dadurch besser gezügelt werden sollte. Unter den Italienern, welchen die österreichische Herrschaft überhaupt ein Dorn im Auge war, erhielt sich das Gerücht, die österreichischen Truppen würden sich im päpstlichen Gebiete noch weiter ausbreiten, und umsonst suchte die päpstliche Regierung dieses Gerücht durch offizielle Dementis zum Schweigen zu bringen. Im August 1847 kam es tatsächlich zu Reibungen. Am ersten Tage dieses Monats wollte der österreichische Hauptmann Jankovich aus der Stadt nach der Festung zurückkehren, als ihm Leute unter den Rufen „Viva l'Italia, viva la libertà, viva Pio IX!" den Weg vertraten und ihn bedrohten. Der Offizier sah sich zur Rückkehr in die Kaserne San Domenico genötigt, nahm sich von den dort untergebrachten kaiserlichen Truppen eine Patrouille und gelangte mit ihr ungehindert in die Festung. Am nächsten Tage verlangte der kaiserliche Kommandant vom päpstlichen Legaten Kardinal Ciacchi Genugtuung für die dem Offizier widerfahrene Unbill, indem er zugleich hinzufügte, von nun an würden auf seine Anordnung österreichische Patrouillen in der Nähe der Citadelle umherstreifen, um die Annäherung verdächtiger Individuen und Ansammlungen zu verhindern. Der Kardinal versprach gerichtliche Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen, widersetzte sich jedoch der Einführung der Patrouillen in der päpstlichen Stadt, worauf es zwischen beiden Teilen zu einer Einigung zu kommen schien, da der österreichische General, Feldmarschall-Leutnant Graf Auersperg, zu

dem Zugeständnis bereit war, daß der Patrouillendienst von den Päpstlichen besorgt werde. Allein ein Befehl des Oberkommandanten, des Feldmarschalls Radetzky, vom 6. August änderte die Sachlage. Dieser verordnete, daß von nun an österreichische Patrouillen die Runde nicht nur um die Citadellen zu machen hätten, sondern auch überall in der Stadt, wo Offiziere wohnten, die nach der Weigerung der Hausbesitzer, sie aufzunehmen, von der Stadtverwaltung dort untergebracht worden waren. Nach den Darstellungen von päpstlicher Seite machte dies ungefähr die ganze Stadt aus. Diesen Befehl beantwortete der Kardinallegat mit einem feierlichen Protest; er ließ einen Notar in das Regierungsgebäude kommen und in Gegenwart zweier Zeugen bei offenen Türen in allen Formen eine Verwahrung aufsetzen, die dem österreichischen Kommandanten übergeben und mit einem Kourier nach Rom mitgeteilt wurde. Sofort richtete der Kardinal-Staatssekretär auf Befehl Seiner Heiligkeit an den Wiener Hof das Verlangen nach Genugtuung für die Verletzung der Rechte des päpstlichen Stuhles und zugleich ein Zirkular an die in Rom akkreditierten Gesandten. Das offizielle „Diario" brachte schon am nächsten Tage den Wortlaut des Protestes des Kardinallegaten von Ferrara mit dem Bemerken, daß dieselbe „von Seiner Heiligkeit vollauf gebilligt werde". Dieses etwas scharfe und vorschnelle Vorgehen der päpstlichen Regierung und die Veröffentlichung, die alsbald von allen Zeitungen wiederholt und in vielen tausend Abdrücken in den Straßen verteilt wurde, fachte das Feuer der nationalen Begeisterung zu hellen Flammen an. Endlich sah man die Regierung bei einem Vorgehen gegen das verhaßte Oesterreich, dem doppelten Feinde Italiens, „seiner Unabhängigkeit und seines Fortschrittes", dessen Armee und stets drohender Einmarsch das größte Hindernis bildeten für eine Revolution. Im Grunde mußten auch die italienischen Regierungen für diesen Rückhalt dankbar sein; allein hatten sie im Jahre 1831, als die Strömung noch ungeklärter und revolutionärer war, die intervenierenden Oesterreicher als Freunde begrüßt, so traute sich jetzt, wo die Bewegung weniger auf eine Republik oder strenge Einheit als auf „die Segnungen des modernen Staates" hinauslief und die Regierungen selbst in ihrem Banne standen, keine derselben, eine solche Erklärung abzugeben. Wie man nicht einmal in Toskana die Ratschläge Metternichs befolgte, hatte der österreichische Botschafter in Rom über kühle Behandlung zu klagen; auch trat man dort wohl nicht ungern einmal gegen Oesterreich auf.

Oesterreich erntete ein wenig die Früchte seines Vorgehens, in den politischen Bewegungen der Zeit nur das künstliche Ergebnis revolutionärer Arbeit zu erblicken, statt das Bleibende oder historisch einmal Gewordene zu berücksichtigen und den sich aufdrängenden Forderungen in einem berechtigten Maße nachzukommen. Als im Jahre 1831 die Ruhe im Kirchenstaate durch fremde Intervention wieder hergestellt worden war, hatten die Vertreter der fünf Mächte dem heiligen Stuhle in einem Memorandum die Reformen dargelegt, die den politischen Bedürfnissen des Landes entsprechen würden. Allein die Vorschläge dieses Memorandums wurden nicht ausgeführt, und während Frankreich und England dies mißbilligten, drängte Oesterreich, dessen Einfluß der entscheidende gewesen

wäre, nicht auf ihre Verwirklichung. Es ist wahr, Gregor XVI. hat durch seine Regierungsweise das Land 15 Jahre lang in Ruhe erhalten, allein er hinterließ Pius IX., wie v. Usedom sagt, „einen leeren Schatz, eine bestechliche Beamtenschaft, Gefängnisse voll von politischen Verbrechern, eine verabscheute und verabscheuenswerte Polizei, eine öffentliche Schuld, die durch das ständige Defizit auf 40 Millionen Scudi gestiegen war, und vor allem eine geschlossene, jedem Fortschritt abgeneigte Partei, welche die Reformpläne des neuen Souveräns durch ihren geheimen Widerstand vereitelte." Der Abgrund der Revolution war, wie man schon 1831 wähnte, nicht geschlossen worden, sondern trotz der augenblicklichen Ruhe hat dieselbe neue Nahrung erhalten. Es war eine natürliche Folge, daß Oesterreich durch seine ablehnende Haltung gegen Reformen in Rom den Einfluß verloren hatte, den es in so heilbringender Weise hätte verwerten können. Der französische Gesandte, der spätere päpstliche Minister Rossi, vermied jede Annäherung an den Grafen Lützow. „Was für eine Stellung würde ich in Italien oder Frankreich einnehmen", äußerte der Vertreter des Juli-Königtums zu Herrn von Usedom, „wenn ich in diesem Augenblick mich um das Wohlwollen der Oesterreicher bewerben wollte? Uebrigens, warum soll ich mich damit beeilen? Wächst nicht der Einfluß Frankreichs in dem Maße, als der Oesterreichs abnimmt?" Der österreichische Gesandte warnte den Papst vor jeder „Konzession"; man hätte auch auf weitere Ratschläge von dieser Seite nicht mehr gehört.

Auf eine Anfrage des Großherzogs von Toskana legte Fürst Metternich demselben seine Ansicht über die italienischen Verhältnisse dar. „Zwischen dem Liberalismus und dem Radikalismus", heißt es in dem Briefe, „besteht kein anderer Unterschied als der zwischen der Vorrede zu einem Buche und dem Buche selbst." „In Italien werden zwei Fahnen aufgepflanzt: der Fortschritt und die Nationalität." Der Großherzog solle vor der einen auf der Hut sein wie vor der anderen, vor dem Fortschritt, denn er sei die Maske der Revolution, vor dem Nationalismus, denn er sei die Maske des Hasses gegen Oesterreich, d. h. gegen die konservativen Prinzipien. Der Großherzog solle nicht jeden anhören, der den Fortschritt predige. Das Beispiel des Kirchenstaates beweise genug, da die Anhänger des Fortschrittes vom Papste Dinge verlangen und ihm unterlegen, die er als Papst nie gutheißen könne, da sie sich sogar seines Namens bedienten, um in Italien Unruhen zu erregen. Das Volk darf niemals den Fortschritt machen, sondern soll ihn von seiner Regierung erwarten. In Bezug auf den Nationalismus solle der Großherzog eingedenk bleiben, daß weder er noch die Bourbonen in Neapel in den Augen Italiens jemals Italiener sein würden. Um dem Uebel zu widerstehen, bedürfe es der Energie; eine Regierung muß regieren. Wenn sie dazu nicht imstande ist, so ist es besser abzudanken; denn dann wird das Volk, wenn es seine Täuschungen erkannt hat, den rechtmäßigen Fürsten vielleicht zurückrufen; „ein verjagter Regent kommt nicht wieder". Vieles von dem, was hier Metternich dem Großherzog und seiner schwachen Regierung sagte, war unzweifelhaft richtig und wurde wohl gerade vom Papste Pius IX. geübt; allein es waren Allgemeinheiten und keine nähern Vorschläge, und der österreichische Gesandte in Rom machte kein Hehl daraus, daß er das

Schweigen des Fürsten in dieser Hinsicht sich durch die Schwierigkeit erklärte, ein Heilmittel zu finden. Was nützt alles stramme Regieren, wenn die Wunden nicht geschlossen werden und nur veraltern? Der Brief Metternichs wurde in einer italienischen Uebersetzung dem Papste mitgeteilt, und, nachdem er acht Tage am Schreibtische des Kardinalstaatssekretärs Gizzi gelegen, gab derselbe ihn zurück ohne andere Antwort als mit einigen Worten des Dankes. Die Räte, welche Guizot durch den französischen Botschafter erteilte, enthielten immerhin mehr. Niemand verlange, so meinte der Minister Louis Philipps, vom Papste die Einführung der konstitutionellen Formen oder der Geschworenengerichte oder die Gewährung der Preß- oder Unterrichtsfreiheit, aber doch solche Verbesserungen, daß das Volk jener andern Neuerungen entbehren könne. Man müsse der Revolution durch Reformen zuvorkommen und beim Fortschritte die Initiative ergreifen, nicht aber von den Leuten der Partei sich dazu nötigen lassen. Vor allem solle die päpstliche Regierung ihr Verwaltungspersonal reinigen, um sich brauchbare Organe zu schaffen. Uebrigens legte man auch auf französische Räte nicht viel mehr Gewicht: Rom wollte überhaupt keine von fremden Diplomaten erhalten und man vermied mit ihnen das Gespräch über innere Angelegenheiten. Das italienische Selbstbewußtsein war zu stark, um dieselben noch zu ertragen, und jede fremde Intervention, die man genugsam durchmacht, wurde abgelehnt. „Warum wollen sich die Fremden in unsere Angelegenheiten mischen?“, bemerkte Pius IX. zum Vertreter Belgiens, „man lasse uns die Dinge ordnen, so wie wir es verstehen“. „Ich glaube, daß wir leicht fertig werden, wenn man uns allein läßt,“ sagte Kardinal Ferretti zu Herrn von Usedom und bei seinen Ansprachen an die Nationalgarde ermunterte Ferretti dieselbe, in ihrem Eifer zu beharren, damit durch die Tat erwiesen werde, „daß wir uns selbst genügen“.

Die Abneigung gegen die Fremden, vor allem gegen Oesterreich, der Gegensatz mancher Anschauungen zwischen der päpstlichen Regierung und der österreichischen, die zugleich als eine italienische mit denselben Zündstoffen rechnen mußte, kam durch den an sich so unbedeutenden Zwischenfall von Ferrara zu offenem Ausbruch. Was man bisher in den Schenken und auf den Straßen erörtert hatte, war nun zu einer Frage zwischen den Kabinetten geworden. Man konnte es Oesterreich wohl nicht verübeln, daß es nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses Ferrara besetzte, um Italien leichter im Zaume zu halten; allein, wenn es die Besatzung verstärken wollte, warum mußten die Mannschaften in lärmendem, kriegerischem Aufzug dorthin marschieren, wodurch man vor einem halben Jahre die Italiener verletzt hatte? Warum mußte die Frage der Patrouillen gerade so gelöst werden? Um den Preis einer Verstärkung und der Patrouillen hatte Oesterreich die Verwünschung der italienischen Nation und einen offenen Streit mit der päpstlichen Regierung eingetauscht, der diese nur noch mehr in die Arme der Nationalliberalen treibe konnte.

Die Diplomatie ist nicht gewohnt, die Rechtmäßigkeit einer internationalen Verfügung über ein Recht eines Staates, die gegen den Protest desselben getroffen wurde, wie es in Bezug auf Ferrara der Fall war, in Frage zu ziehen, aber auch diese Rechtmäßigkeit vorausgesetzt, konnte

die Bestimmung des Artikels 103 des Wiener Kongresses über „das Besatzungsrecht in den Plätzen Ferrara und Comacchio" verschieden ausgelegt werden. Als sie durchgeführt wurde, protestierte die päpstliche Regierung gegen die Besetzung der Tore und Plätze der Stadt, worauf nach päpstlicher Darstellung Fürst Metternich und Kaiser Franz die Erklärung abgaben, daß das Besatzungsrecht nur von der Festung, nicht von der Stadt verstanden werde und die österreichischen Truppen aus dieser zurückgezogen würden. Da es jedoch zweifelhaft war, ob diese mündliche Auslegung eine authentische sei, war nun der Streit, ob der Ausdruck „place de Ferrare" die Festung oder auch die Stadt in sich begreife, von Neuem entbrannt.

Auf die strikten Befehle, die aus dem Hauptquartier kamen, schritt Graf Auersperg zur Besetzung der ganzen Stadt. Der Kardinal-Legat konnte keinen Aufschub erreichen. Am 13. August würde die österreichische Garnison mit Artillerie und Kavallerie vor der Zitadelle aufgestellt und ein Major zum Legaten mit der Meldung gesandt, daß nun alle Posten bezogen würden. Auf neue Vorstellungen, die soviel Zeit verlangten, um wenigstens die päpstlichen Posten entfernen zu können, wurde nicht gehört; doch wurde durch das Zurückweichen der letzteren glücklicherweise jeder Konflikt vermieden.

Die Nachricht hiervon versetzte Rom in große Aufregung. Während das Staatssekretariat einen neuen Protest vorbereitete, wurden überall Listen von freiwilligen Kämpfern angefertigt, die sich gegen die Oesterreicher anwerben lassen wollten. Man zweifelte nicht mehr an einem Kriege, und die aufregendsten Gerüchte durchschwirrten die Stadt, so daß Kardinal Ferretti und die einflußreichen Führer Mühe hatten, das Volk zu beruhigen und einen Ausbruch zu verhindern. Es hieß, Oesterreich suche um jeden Preis einen Vorwand zur Intervention und bald würde ein Armeekorps von 20.000 Mann eindringen. Selbst Ferretti gab solchen Vermutungen Raum. Er sprach die Befürchtung aus, die Oesterreicher würden weiter vorrücken, um die freiheitliche Bewegung zu ersticken. „Mit feurigen Augen redete er zum preußischen Gesandten", wie dieser berichtet, „von acht prächtigen Bataillonen, die er eben in Bologna organisiert habe". Ein Barnabitenmönch hielt in St. Andrea delle Frate eine Predigt ganz politischen Inhalts, in der er der liberalen Partei Weihrauch streute und zur Verjagung der „Barbaren" aus Italien entflammte.

Es war wohl außer Zweifel, daß der Zwischenfall ein rein militärischer war und daß das Wiener Kabinett gar keine Weisungen erteilt hatte; allein sein langes Schweigen erweckte auch bei besonnenen Leuten den Gedanken, ob ihm ein daraus entstehender Anlaß zum Einschreiten nicht willkommen wäre. Erst gegen Ende August erfuhr man, daß das Wiener Kabinett sehr ungehalten war, daß die römische Regierung der Presse, besonders der geheimen, soviel Freiheit zu Angriffen gegen Oesterreich gelassen, und ebenso bestimmt die früher zugestandene Einschränkung des Besatzungsrechtes auf die Zitadelle in Abrede stellte, als der zweite römische Protest dies behauptet hatte. Offenbar um Oesterreich zu begütigen, erschien eine Verordnung gegen die geheime Presse und drohte mit strengen Strafen. Metternich erklärte bald darauf, daß er das Vorgehen der

Oesterreicher in Ferrara billige und von der ihm zugeschriebenen mündlichen Erklärung nichts wisse. Die päpstliche Regierung wieder behauptete, dafür schriftliche Belege zu besitzen. Der Staatssekretär sprach nun von der Wahl eines Schiedsrichters, — ein solcher hätte sich wohl zu Gunsten Oesterreichs ausgesprochen, — worauf Graf Lützow entgegnete, zwischen dem Papste und dem ersten katholischen Hofe erscheine ihm ein Schiedsrichter überflüssig.

Die hitzige Auffassung ließ in Rom bald nach. Der Papst beklagte sich sogar in freundlichem Tone einem fremden Gesandten gegenüber, daß Oesterreich ihm bei seinen Reformbestrebungen nicht mit seinem Rate beigestanden wäre, wenn er auch einen solchen nicht habe erbitten wollen. Herr von Usedom macht an dieser Stelle die Bemerkung, daß im Charakter Pius IX. soviel Güte liege, daß man ihn von einer gewissen Schwäche nicht frei sprechen könne, er aber andererseits eine große Bestimmtheit zeige, wenn er sich einmal zu etwas entschlossen habe. „Seine Frömmigkeit, das Gebet sind seine hauptsächliche Stütze in der Verwirrung und der Angst, die ihn umgeben." „Pius IX. wird, von der unbegrenzten Verehrung seines Volkes und dem Beifall der Welt getragen, auf dem Wege, dem er erwählt hat, kaum zurückweichen." Der holländische Gesandte machte dem Papste das Kompliment: „Ich habe soeben drei oder vier Länder Europas durchquert und alle Welt unzufrieden gefunden mit aller Welt; die einzige Person, die Aller Beifall vereinigt und der Alle das Beste wünschen, ist Eure Heiligkeit." „Darin hat", bemerkt Herr von Usedom, „mein holländischer Kollege, mag er auch ein wenig schöne Worte lieben, so ziemlich recht: es regnet von allen Teilen der Welt Adressen, Glückwünsche und Anerbieten der verschiedensten Art. Viele Militärs, besonders polnische Emigranten, bieten ihre Dienste an, die der Papst aber weise ablehnt."

Es war verständlich, wenn der König von Sardinien unter den obwaltenden Verhältnissen dem Papste „jede moralische Unterstützung in Aussicht stellte. Wie sehr der Zwischenfall von Ferrara vom österreichischen Standpunkt zu beklagen war, zeigte das Anerbieten der französischen Regierung, 12.000 Gewehre für die römische Bürgergarde zum Fabrikspreis zu liefern und auf einem Kriegsschiff nach Civitavecchia zu bringen, was die päpstliche Regierung auch annahm. In diese Zeit kriegerischer Erregung fiel auch die Ernennung des Obersten Conte Gabrielli zum Pro-Presidente delle Armi und damit zum ersten weltlichen Kriegsminister. Ein Krieg war wenigstens nicht ausgeschlossen.

Die Angelegenheit von Ferrara überdauerte den Sommer und den Herbst. Fürst Metternich richtete eine Note an die römische Regierung und die Mächte, in welcher er die ihm beigelegte Absicht einer Invasion in Abrede stellte und die Höfe um ihre Zustimmung zu seiner italienischen Politik ersuchte, deren Grundlage die Integrität aller italienischen Staaten bilde. Im Uebrigen bestand die österreichische wie die römische Regierung auf ihrer Auslegung des Wortes „Platz". Auf römischer Seite wuchs die Erregung, als der Vorschlag, den Patrouillendienst in Ferrara den Schweizern anzuvertrauen oder vor allem den status quo ante herzustellen, nicht berücksichtigt wurde. Der Kardinal-Staatssekretär sprach davon,

daß man auch bis zur Abberufung des Nuntius aus Wien gehen werde, und in einer Zuschrift an den Nuntius hieß es, Seine Heiligkeit könne „die Verantwortlichkeit für die unangenehmen Folgen, die aus einer längeren Besetzung der Stadt Ferrara entstehen könnten, nicht auf sich nehmen". Trotz des Rates des französischen Botschafters, — der wie seine Kollegen zur Mäßigung mahnte, — diesen Satz, der fast wie eine Drohung klinge, zu unterdrücken, hatte der Staatssekretär denselben stehen lassen. Die Kurie war von ihrem guten Rechte überzeugt, und Metternich lenkte umso weniger ein, als die andern Mächte, mit Ausnahme von Sardinien, wenig Lust bezeugten, der römischen Auffassung beizupflichten. Das Verhalten des Wiener Kabinetts, das offenbar die päpstliche Regierung als ganz abhängig von der liberalen Partei ansah, bestärkte neuerdings den Glauben, es sei dabei auf einen Sturz des gegenwärtigen Systems in Rom abgesehen. Mit Recht konnte wohl Kardinal Ferretti zu einem Mitglied der preußischen Gesandtschaft sagen: „Nehmen wir selbst an, daß das Recht auf Seite Oesterreichs wäre, so war dies nicht der richtige Vorgang, den bestehenden Zustand einfach durch eine Tatsache zu ändern."

Im Innern herrschte einigermaßen Ruhe. Marquis Azeglio ließ unter dem Titel „Vorschlag eines Programms für die nationale Meinung Italiens" ein Programm der nun in Italien vorherrschenden gemäßigten Fortschrittspartei erscheinen mit der Absicht, diese politische Moral allen mundgerecht zu machen. Das Manuskript war nicht nur von den Führern, Cesare Balbo in Turin und Marchese Capponi in Florenz, gebilligt, sondern, wie Usedom berichtet, vom Verfasser auch dem Papste vorgelesen worden, der es guthieß und nur die Drucklegung außerhalb Roms wünschte, worauf die Broschüre in Florenz erschien. Ein Zeichen der anhaltenden Ruhe war die ungestörte Rückkehr des Kardinals Lambruschini nach Rom. Das Volk war eben, während die Flut nationaler Begeisterung so hoch ging, von der Ueberzeugung erfüllt, welche die Führer ihm in den Kopf gesetzt hatten, daß jede Unruhe nur den Feinden der Reformen und den Oesterreichern zugute kommen würde. So war die augenblickliche Ruhe kein Zeichen von Sinnesänderung, sondern vielmehr ein Beweis der Disziplin und Stärke der nationalen Partei und eine Folge der Popularität des Papstes und des Vertrauens in die Absichten Kardinal Ferrettis.

Der Fürst von Canino lohnte die Wohltaten, die seine Familie von den Päpsten erhalten, mit Schwierigkeiten, welche er in diesen unruhigen Zeiten in seinem lächerlichen Ehrgeiz bereitete. Da er wiederholt als Vorkämpfer des Liberalismus nnd des Volkes aufgetreten, konnten er und sein Sohn die gewünschte Offiziersstelle in der Nationalgarde nicht erlangen. Um seine Popularität auf eine andere Weise sicherzustellen, führte er am 7. September mit der Uniform der Nationalgarde, die damals noch niemand trug, bekleidet, einen großen Volkshaufen, an dessen Spitze eine Musikbande marschierte, zu den Gesandtschaften von Toskana und Sardinien, um den Dank des römischen Volkes auszusprechen für die Errichtung der Nationalgarde in Toskana und das vermeintliche Anerbieten des Königs Karl Albert, die römische Regierung mit allen Mitteln gegen Oesterreich zu unterstützen. Der ungebetene Gast stieg sogar auf den Balkon der sardinischen Gesandtschaft, um das Volk zu haranguieren

worauf die Menge die anstoßenden Straßen, welche dicht besetzt waren, von Hochrufen auf Pius und Karl Albert, auf die Unabhängigkeit und die italienische Liga widerhallen ließ. Den Schluß bildete eine Demonstration vor dem Hause der Jesuiten mit den Rufen: Tod den Jesuiten! Nieder mit den Angreifern! Es lebe die Freiheit!

Am 4. Oktober legte Pius IX. seine so vielfach mißverstandenen Absichten neuerdings vor aller Welt in einer Allokution dar. Er gab seiner Betrübnis Ausdruck, sehen zu müssen, wie einige, indem sie ihn und seine hohe Würde damit beleidigen, seinen Namen mißbrauchen, „um den Fürsten den Gehorsam aufzukündigen und Unruhen anzustiften".

In diesem Monat erschienen in kurzer Folge nacheinander zwei wichtige Verfügungen. Die Gewährung der Munizipalverfassung für Rom vom 2. Oktober war, wie von Usedom sagt, eine ebenso weise wie wichtige Neuerung. Daß Rom gar keine Selbstverwaltung mehr besaß, während die übrigen Städte des Kirchenstaates Reste davon behalten hatten, zeigt, wie weit sich der Bureaukratismus ausgebildet hatte. Wohl waren noch immer der Senator und die drei Konservatoren aus Rom dem im goldenen Buche verzeichneten römischen Adel entnommen worden, doch beschränkte sich ihre Tätigkeit darauf, die feierlichen Aufzüge durch ihre Teilnahme zu verschönern. Das Motu-Proprio Pius IX. gewährte nun Rom einen Gemeinderat und einen Magistrat. Der erstere sollte 100 Mitglieder umfassen, 64 aus den besitzenden Klassen — 34 Mitglieder mußten eine Rente von 1000 Skudi, (1500 preußische Taler) und je 15 eine solche von 6000 und 2000 Skudi aufweisen — 32 aus den Reihen der Beamten, Künstler, Gelehrten, größern Handels- und Gewerbeleuten und endlich 4 Vertreter der Geistlichkeit und der frommen Stiftungen. Das erstemal geschah die Ernennung der Gemeinderäte durch den Souverän, in der Folge hatten sich dieselben alle zwei Jahre zu einem Drittel selbst zu ergänzen. Der Magistrat bestand aus dem Senator und acht Konservatoren, wobei der römische Adel auf sein altes Recht auf diese Stellen Verzicht leistete. Auch der Magistrat war alle zwei Jahre zu einem Drittel zu erneuern. Weiter wurden in der Verfügung die Befugnisse des Gemeinderates bestimmt und ihm einige Einnahmsquellen zugewiesen.

Das Motu-Proprio vom 14. Oktober hingegen enthielt das Staatsgrundgesetz über den oben bereits erwähnten Staatsrat, Consulta di Stato. Nach den einleitenden Worten knüpfte diese Neuerung an die ehemalige Consulta di buon governo an, von der in den 7 Prelati ponenti der Congregatio di buon governo noch ein Rest vorhanden war. Diese hatten aber keine Beziehung mehr zu den Provinzen, deren Interessen sie wahren sollten. Der neue Staatsrat bestand aus einem Kardinal-Präsidenten, einem Prälaten als Vize-Präsidenten, aus 24 Notabeln aus dem Laienstande, welche die verschiedenen Provinzen vertraten, und endlich aus ebenfalls 24 Auditoren des Staatsrates, die aber in demselben keine Stimme besaßen. Die Ernennung der beiden Präsidenten erfolgte durch den Souverän; für die 24 eigentlichen Mitglieder hatte jeder Gemeinderat der Provinz einen Terno-Vorschlag zu machen, aus welchem der Provinzialrat wieder drei zur Ernennung in Rom vorschlug. Die Stadt Rom, die Umgebung von Rom und die Stadt Bologna waren durch je zwei, die

andern 18 Legationen oder Delegationen durch je einen Abgeordneten vertreten. Dabei durften nur Angehörige der folgenden Klassen vorgeschlagen werden: die Räte der Provinzen oder der Staatsverwaltung, die ebenfalls von der Regierung ernannten Gonfalonieri und Anziani der Gemeinden, Besitzer von 10.000 Skudi Vermögen oder 1000 Skudi Einkommen, Advokaten, hervorragende Gelehrte und größere Kaufleute und Industrielle. Alle Jahre wurde ein entsprechender Teil des Staatsrates auf dieselbe Weise neu ernannt. Der neuen Körperschaft wurde die Aufgabe zugewiesen, „an der Staatsverwaltung teilzunehmen", und zwar in allen Regierungsangelegenheiten, die den ganzen Staat oder wenigstens eine ganze Provinz betraf, in der Formulierung und Abänderung der Gesetze, in der Aufnahme oder Tilgung der Schulden, Auferlegung von Steuern, in der Prüfung des Budgets u. s. w. Es wurde ihm weiter das Recht zuerkannt, „der Regierung Maßregeln anzugeben, die notwendig erschienen" und ihre Aufmerksamkeit auf Mißbräuche in der Verwaltung zu lenken". Die Beschlüsse der Konsulta gingen an den Ministerrat und wurden hierauf durch den Kardinal-Staatssekretär dem Papste vorgelegt. Dieser behielt sich vor, in Angelegenheiten von hervorragender Wichtigkeit vor seiner Entscheidung das ganze heilige Kollegium zu befragen. Das historische Recht des Kollegiums der Kardinäle, an den Staatsangelegenheiten Anteil zu haben, war soweit gewahrt, nicht ohne durch die Neuordnung der Dinge eine bedeutende Beschränkung zu erfahren. Zu Auditoren des Staatsrates werden junge Leute, die den Grad eines Lizentiaten an der Universität erlangt hatten, zugelassen, und nach vierjähriger Praxis erhielten sie im Staatsdienst den Vorrang gegen alle sonst gleichbefähigten Bewerber. Diese Einrichtung sollte somit eine Pflanzstätte von Beamten sein und eine weitere Säkularisation der Beamtenschaft anbahnen, zu der das Vorhandensein geschulter Beamten die unerläßliche Vorbedingung bildete.

Am 15. November wurde die Session der Konsulta durch eine feierliche Audienz beim Papste eröffnet. Hierauf fuhren die Abgeordneten — an ihrer Spitze ihr Präsident Kardinal Antonelli —, von einem Bataillon der Bürgergarde geleitet, in den Prachtkarossen, welche der römische Adel ihnen zur Verfügung stellte, zu einem Gottesdienst im Petersdom. Auf Tafeln, die neben den Wagen getragen wurden, stand der Name des Abgeordneten und der Provinz, die er vertrat, und hinter ihm folgte eine Deputation der letzteren.

Die Beratungen fanden in vier Sektionen für Gesetzgebung, Finanzen, Inneres und Militärangelegenheiten statt. Nach der Darstellung des preußischen Gesandten wählte die Versammlung ihre „besten Talente" in die Sektionen für Gesetze und Finanzen, die „Mittelmäßigkeiten" in die Verwaltungskommission und die „Nullen" in jene für Militärangelegenheiten, „eine Verteilung, die in Anbetracht der Verhältnisse des Landes nicht unzutreffend" sei. Im Allgemeinen gaben die Advokaten und deren liberale Gesinnung der Versammlung das Gepräge. In der ersten Sektion ragte der frühere Universitätsprofessor und Advokat von Bologna, Silvani, der von Pius IX. amnestiert worden war, hervor und neben ihm der erste Advokat von Rom, Piacentini. Aus der zweiten Sektion sei der

Advokat Vanutelli und der Journalist Minghetti, der Redakteur des „Felsineo", des bedeutendsten damaligen fortschrittlichen Organs von Italien, erwähnt. In der Verwaltungssektion saß Marchese Paolucci, Marchese Gualterio, der als rückschrittlich verschriene Adriani und der einzige Geistliche der Versammlung, Msgr. Pacca; in der letzten Sektion der erfahrene, aber sehr alte Fürst Barberini und andere, die als unbedeutend bezeichnet werden. Eine besondere Kommission, der Minghetti, Silvani, Paolucci und Fürst Odescalchi angehörten, hatte die Adresse auszuarbeiten. Diese wurde in der zweiten Sitzung beschlossen und enthielt das Versprechen, die Versammlung werde sich „mit allen Kräften der Erneuerung des Staatswesens widmen und dabei ebenso sehr kleinmütige Tatenlosigkeit als unberechtigte Anforderungen vermeiden". Hierauf zählte die Adresse die Reformen, die für nötig erachtet wurden, ziemlich eingehend auf. Sie lauteten: Herstellung des finanziellen Gleichgewichts und Kredits, Unterdrückung gewisser Steuern und Monopole, die italienische Zollunion, Vereinfachung der Verwaltung, Schutz des Ackerbaues, Schaffung einer nationalen Kriegsmacht, bedeutende Erweiterung des Unterrichts, Organisation der Gemeinden u. s. w. Die Adresse wurde mit Wohlwollen aufgenommen, doch hatte der Papst vor ihrer endgültigen Fassung umsonst versucht, die stark ins Einzelne gehende Aufzählung der gewünschten Reformen zu verhindern. Die Versammlung hingegen war bestrebt, das ihr eingeräumte Recht, Vorschläge machen zu dürfen, in seinem ganzen Umfange auszunützen und von ihm durch seine erste Kundgebung schon Besitz zu ergreifen.

Die Mitglieder des Staatsrates, die sich vor allem als „Abgeordnete" fühlten, verlangten weiter, daß ihre Verhandlungen und Abstimmungen veröffentlicht würden, um dieselben dem Urteile der öffentlichen Meinung zu unterwerfen und noch mehr, um zu verhindern, daß ihre Beschlüsse unausgeführt in den Schubfächern eines Ministeriums begraben würden. Allein der Papst sah in der Veröffentlichung dieser Beschlüsse vor seiner eigenen Entscheidung einen Eingriff in seine souveräne Autorität und wollte höchstens dann einen Bericht gestatten, wenn er in den betreffenden Fragen die Entscheidung bereits gefällt; darauf wollten aber die neuen Volksvertreter keinen Wert legen. Schließlich mußte die Regierung teilweise nachgeben, da sie eine Veröffentlichung der Berichte in der geheimen oder in der toskanischen Presse doch nicht verhindern konnte und die Mitglieder der Konsulta mit der Demission drohten.

Der neue Staatsrat war bei weitem die wichtigste Neuerung, zu der sich Pius IX. bisher entschlossen hatte. Sie konnte zu schönen Hoffnungen berechtigen. Es war ein staatsrechtliches Experiment, das die Aufmerksamkeit der Welt und ihrer eben auf neue Einrichtungen sinnenden Staatsmänner auf sich zog und im Falle seiner Bewährung im römischen Gebiete bald Nachahmung finden konnte. Die Konsulta des Kirchenstaates war zugleich Staatsrat und Volksvertretung und doch keines von beiden, sondern vielmehr ein Mittelding, das zwischen beiden stand. Die Ernennung der Mitglieder durch den Souverän, ihre Amtsdauer und die Einrichtung der Auditoren ließ in der Konsulta einen Staatsrat erblicken, während die Wahl der in Vorschlag gebrachten Kandidaten, die Unabhängigkeit der

Beratungen und vollends die Kontrolle, welche der Körperschaft über die Finanzen und alle wichtigeren Angelegenheiten zustand, und die Initiative, die ihr eingeräumt wurde, sie einem Parlamente nahe brachte. Das Ideal einer Volksvertretung als einem Mittel, das dem Volke einen Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten gewähren und durch das hinwieder die Regierung in mannigfacher Weise auf die Oeffentlichkeit einzuwirken vermag, schien teilweise verwirklicht. In einem konstitutionell regierten Staate, der eine reinliche Scheidung zwischen den Befugnissen der Volksvertretung und denen der Regierung mit sich bringen muß, hätte eine solche Einrichtung nach Art der römischen Konsulta ein unhaltbares Zwitterding darstellen müssen, in Rom hingegen war sie ein Auskunftsmittel zwischen dem laut gewordenen Ruf nach Anteilnahme an der Leitung des Staates und der Gewalt des Papstkönigs, mit der auch nach der Meinung mancher Liberaler ein konstitutionelles Regime völlig unvereinbar erschien.

Auch in Bezug auf das andere Ideal, das die allgemeine Stimmung beherrschte, schien man eine Zeit lang in einem Punkte, der das Wohl der ganzen Halbinsel betraf, dem Ziele näher zu kommen. Schon im Sommer war zwischen Sardinien und dem Kirchenstaat ein Handelsvertrag zustande gekommen, in dem Sardinien die römischen Untertanen, Schiffe und Produkte wie seine eigenen oder die der meistbegünstigsten Nation zu behandeln versprach und umgekehrt; bald aber tauchte der Plan einer italienischen Zollunion auf, die außer diesen beiden Staaten auch Toskana und Modena umfassen sollte. Wie Sardinien stimmte auch der Großherzog bei, indem er zugleich die Zustimmung Modenas in Aussicht stellte. Allein der Herzog nahm immer mehr eine ablehnende Haltung ein, die teils auf österreichische Einflüsse, teils auf den mit Toskana bestehenden Grenzstreit zurückgeführt wurde. Wenn Modena aber nicht einmal für sein Gebiet von Massa und Carrara beitrat, war ein einheitliches Zollgebiet nicht herzustellen. Der Fürst dieses Kleinstaates, der „absolutistischen Enclave" im freiheitlichen Italien, wurde von der nationalliberalen Partei nun umsoweniger mit Angriffen verschont, doch konnten auch die andern drei Staaten schwer über die ersten Anfänge einer Einigung hinwegkommen. Der Kirchenstaat und Sardinien huldigten dem Grundsatze eines übermäßigen Schutzzolles, während Toskana einen mäßigen Tarif besaß.

Mit allen diesen Bemühungen kam man aber tatsächlich über keine der innern Schwierigkeiten hinweg. Neben Unkenntnis des Zieles und Mangel an Praxis bewies die päpstliche Regierung eine bedauernswerte Schwäche, die sich unter anderm beim folgenden Vorgang zeigte. Der „Contemporaneo", ein Hauptorgan der liberalen Partei, brachte am 25. September einen Artikel, in dem er für die belgischen Liberalkatholiken eintrat und unter Hinweis auf den Sonderbundskrieg den Katholiken das Recht absprach, eine politische Partei zu bilden; ihnen sei es nur um persönliche Interessen, um den Kampf gegen die moderne Zivilisation und bürgerliche Freiheit zu tun. Der Aufsatz kam zur Kenntnis des Papstes, der eine Ausdehnung der publizistischen Diskussion auf das religiöse Gebiet nicht dulden wollte, und die Folge war die Absetzung des Zensors, der den Artikel hatte durchgehen lassen. Daraufhin erschien eine Deputation der liberalen Journalisten beim Kardinal-Staatssekretär und ersuchte um

den Widerruf der Maßregel. Der Kardinal verweigerte denselben und beantwortete die Drohung der Redakteure, sie würden bis auf Weiteres das Erscheinen ihrer Blätter einstellen, mit der Bemerkung, er würde dies, wenn es länger als drei Tage dauere, einfach als ein Zeichen betrachten, daß die Redaktionen auf die ihnen gewährten Konzessionen verzichten. Diese kräftige Antwort wurde von allen, welche die Ausschreitungen der Presse mit Besorgnis verfolgt hatten, mit lebhafter Befriedigung vernommen. Allein man täuschte sich, wenn man daran die Hoffnung knüpfte, die Regierung würde von nun an mehr Kraft und Konsequenz zeigen. Eine Schar von 50 bis 100 Individuen durchzog die Straßen Roms unter den Rufen: „Es lebe Gioberti! Hoch die Freiheit! Nieder mit den Jesuiten! Nieder mit Santucci!“, um schließlich vor dem Hause des abgesetzten Zensors eine Ovation darzubringen. Weder die Polizei, noch die Bürgergarde, noch das Militär trat diesem Treiben entgegen, und schon am folgenden Tage nahm der Papst ein Entschuldigungsschreiben des abgesetzten Beamten entgegen und ließ ihn wieder in sein Amt einsetzen, während Msgr. Santucci, der Unter-Staatssekretär aus der Zeit des letzten Pontifikats, die erbetene Entlassung erhielt. Die liberale Partei, welche für ihre Zwecke die Straße zu Hülfe nahm, hatte zu ihren bisherigen Errungenschaften einen neuen Sieg hinzugefügt: nach der Errichtung der Nationalgarde, des Staatsrates, des Gemeinderates hatte sie neben erneuerter Preisgebung ihrer publizistischen Ausschreitungen, die namentlich gegen Oesterreich gerichtet waren, nun die Entfernung des letzten Vertreters der verhaßten früheren Regierung durchgesetzt. Es war ein sehr fraglicher Gewinn, wenn Rom durch eine solche Nachgiebigkeit die Unruhen erspart wurden, welche in denselben Oktobertagen in Florenz zum Ausbruche kamen.

Die Niederlagen der katholischen Kantone des Sonderbundes wurden in Rom von den Liberalen als Siege ihrer Partei mit Jubel begrüßt. Am 3. Dezember, als die Nachricht vom Falle Luzerns eingetroffen war, bewegte sich ein Zug, der auf dem Wege auf 2000—3000 Teilnehmer anschwoll, unter den üblichen Rufen gegen die Jesuiten zum Palais Giustiniani, der Wohnung des schweizerischen Konsuls, der, ein Konservativer aus Luzern, sich diese radikale Ovation gefallen lassen mußte. Der Papst, der, wie Usedom bemerkt, außer dem guten Rechte tausend Gründe hatte, um sich auf die Seite der katholischen Kantone stellen, fühlte sich durch diese Demonstration verletzt. Aber von der Maßregelung der Urheber, die angekündigt wurde, war wenig zu erwarten, da sich alles in voller Ordnung abgespielt hatte.

Unter solchen Umständen mußte Pius IX. Bedenken fassen, auf dem Wege der Reformen weiter fortzuschreiten. Der Papst begann sich auch von der gemäßigt-fortschrittlichen Partei sichtlich zurückzuziehen. Dieselbe hatte ihren Mittelpunkt in einem Klub, in dem die jungen Mitglieder des römischen Adels und die bessern Kreise verkehrten. Pius hörte den Grafen Pietro Ferretti, den Bruder des Kardinals, und den P. Ventura nicht mehr an, und auf der andern Seite führten die Bedenken, die man bei ihm gegen die Säkularisation der Verwaltung erhob, dahin, daß die Ministerien der Polizei und des Krieges neuerdings zwei geistlichen

Würdenträgern, Msgr. Savelli und Rusconi, anvertraut wurden. Ein solches Schwanken konnte das Vertrauen auf die Tatkraft der Regierung nur noch mehr erschüttern. Es schwand immer mehr die Hoffnung, daß der Mittelweg zwischen Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Liberalen und absolutem Widerstand gefunden würde, und die römischen Verhältnisse trieben sichtlich dem Ende zu, das sie auch tatsächlich nahmen. „Wenn die Regierung", so schreibt Herr von Usedom am 9. Dezember 1847, „aus Furcht nachgibt, wird sie natürlich die Kosten dieses Vorgehens mit neuen Zugeständnissen bezahlen müssen; wenn sie aber nicht nachgibt, wird es zu einer Volksbewegung kommen, der die Regierung nichts wird entgegensetzen können als den Ruf nach einer Vermittlung des Auslandes."

Die schon öfters geschilderte Finanzlage besserte sich ebensowenig. Das Bild, welches der Schatzminister Msgr. Morichini vor der Konsulta entwarf, war ein klares und unverhülltes und übertraf darum noch die gehegten Befürchtungen. Seit dem Jahre 1828 besaß der Kirchenstaat nach diesem Bericht ein mittleres Einkommen von ungefähr 10 Millionen, während das jährliche Defizit, das im Revolutionsjahr 1831 auf mehr als 4 Millionen gestiegen war, die durchschnittliche Höhe von einer Million Skudi einhielt. In diesem Zeitraum waren vier Anleihen in Paris und Genua gemacht worden, Staatsdomänen und staatliche Einkünfte waren verkauft worden und überdies hatte man den Kontrahenten, die mit dem Staat abgeschlossen hatten, und den Pächtern von staatlichen Erträgnissen unter dem Titel von Kautionen und Vorauszahlungen sehr beträchtliche Summen abgenommen. Alle diese Palliativmittel vermochten aber den Ausfall nicht zu decken, da sie das Uebel nicht an der Wurzel trafen. Das erste Regierungsjahr Pius IX. (1846) schloß mit einem unbedeckten Defizit von 879.217 Skudi. Mit künstlichen Voranschlägen suchte man sich über den Ernst der Lage hinwegzutäuschen. Selbst Antonelli hat trotz der ebenerwähnten hohen Mindereinnahme des Jahres 1846 das voraussichtliche Defizit von 1847 auf nur 117.509 Skudi veranschlagt. Msgr. Morichini vermied eine solche Selbsttäuschung und trat mit folgenden nackten Zahlen vor die neuen Ratgeber der Regierung: Staatsschuld 37 bis 38 Millionen und selbst mehr, jährliches Einkommen 9½ Millionen, Ausgaben 10½ Millionen, folglich ein Defizit von einer Million, das Morichini genauer auf fast 1.200.000 berechnete. Dabei war der Umstand gar nicht in Betracht gezogen, daß die Vorschüsse, die sich der Staat auf die erwähnte Weise von den Pächtern gewisser Einkünfte hatte auszahlen lassen, später zu verrechnen waren und daß die Schuld zur Zeit des Ablaufes dieser Verträge sich daher noch um 3 oder 4 Millionen erhöhen mußte. Was der Minister als Heilmittel vorschlug, war ziemlich allgemein gehalten und nicht näher dargelegt: durch Verminderung der Armee sollte eine Ersparnis von 600.000 Skudi erzielt werden, die Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 Prozent sollte 200.000 bis 300.000 und eine neue Einkommensteuer 200.000 Skudi abwerfen und endlich war eine Steuer auf das Einkommen des Klerus und eine auf den Genuß des Weines mit 900.000 beziffert. Durch diese Erträgnisse sollte die Unterdrückung des Lottos, die Ersetzung des Tabakmonopols durch eine Steuer auf den konsumierten Tabak und eine bessere Amortisation

der Schuld ermöglicht werden. Die Mitglieder der Konsulta, die eben mit den schönsten politischen Theorien ihre neue Aufgabe angetreten hatten, sahen sich nun sofort vor die trockenste und schwierigste Budgeterörterung gestellt. Dies konnte auf die übertriebenen Hoffnungen der jungen Versammlung nur ernüchternd wirken.

Etwas Erfreuliches war mit Ablauf dieses Jahres zu verzeichnen, nämlich, daß mit ihm auch der leidige Zwischenfall von Ferrara zu Ende ging. Der Streit wurde damit erledigt, daß die Oesterreicher den päpstlichen Truppen die Hauptwache der Stadt und die Bewachung der Tore, mit Ausnahme des Po-Tores, überließen und sonst nur im Besitze der Kasernen verblieben, wo sie ebenfalls eine Wache mit zwei Posten und ihren Fahnen bezogen. Außer dem Grafen von Lützow hatte der Papst auch der preußischen Regierung und dem preußischen Gesandten seinen Dank abzustatten; denn diese Beilegung war durch Vermittlung des Herrn von Usedom zustande gekommen, der zu diesem Zwecke im Auftrage seines Hofes im Oktober in Wien geweilt hatte.

Der Selbstmord im Lichte der Statistik.

Von Dr. oec. publ. Hans Rost-Augsburg.

4. Die Konfession.

Es steht außer Zweifel, daß die Religion, das Verhältnis zu Gott, der Glaube an Vorsehung und Vergeltung das Leben des Menschen je nach dem Grade intensiver Pflege der religiösen Grundsätze aufs tiefgehendste beeinflussen. „Der Tiefstand des religiösen Lebens" sagt daher mit Recht Walter, „besitzt gerade in der Selbstmordziffer einen genauen Gradmesser".[1]) Dieser Einfluß hinsichtlich der Wirkung der Religion im allgemeinen auf die Selbstmorderscheinung ist unbestritten. Nach Masaryk ergibt sich schließlich, daß die moderne Selbstmordneigung in der Irreligiosität unserer Zeit ihre eigentliche Ursache hat. Ihre volle Bestätigung findet diese Auffassung, wenn wir uns der Geschichte der Selbstmorderscheinung im Laufe der Zeiten erinneren, die wir eingangs näher schilderten.

Aber auch darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Zugehörigkeit zu den verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnissen auf die Höhe der Selbstmordhäufigkeit von wesentlichem Einfluß ist. Trotz des gemeinsamen Glaubens an einen Gott, an Grunddogmen der christlichen Religion sind die Religionen des Katholizismus und Protestantismus in bezug auf Weltanschauung, in bezug auf fundamentale Wahrheiten des Christentums, in bezug auf äußere Religionsformen Betätigung des Glaubens scharf gespalten. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn die Selbstmordfrequenz bei den Bekennern dieser beiden großen Religionen kein einheitliches Verhalten zeigt.

Leider fehlt das Massenmaterial über die interessante Frage des Verhältnisses von Selbstmord und Konfession bei den Kulturnationen. „Ohne Einfluß" schreibt G. von Mayr,[2]) „ist das Glaubensbekenntnis sicherlich nicht; es wäre deshalb zu wünschen, daß in dieser Hinsicht eingehende, detailgeographische, die Altersverhältnisse der Selbstmörder der verschiedenen Konfessionen berücksichtigende Studien zur Durchführung kämen, namentlich um eine Antwort auf die richtige Frage zu ermöglichen, wie unter sonst möglichst gleichen sozialen Lebensbedingungen die Selbstmordhäufigkeit nach konfessioneller Schichtung sich gestaltet."

Um das Wechselverhältnis von Religion und Selbstmordhäufigkeit kennen zu lernen, kann man sich zweier Methoden bedienen. Die erste

---

[1]) Walter, Staatslexikon 4 Bd. 2. Aufl. Sp. 1391.

[2]) G. v. Mayr. l. c. S. 716.

Methode führt auf indirektem Wege zum Ziele. Man kann „in oberflächlicherer Weise einfach die Selbstmordziffern mehr oder minder glaubenseinheitlicher den verschiedenen Konfessionen angehöriger Gebietsteile miteinander vergleichen, oder man schreitet direkt zur Ermittlung der Selbstmordziffer für die Angehörigen verschiedener Konfessionen.“ [3]) Die mit sonst beispielloser Sorgfalt ausgearbeitete preußische Selbstmordstatistik übergeht die Mitteilungen, welcher Konfession der Selbstmörder angehört in ihrer geographischen Verteilung. Bayern hingegen gestattet auf Grund des Generalberichtes über die Sanitätsverwaltung auch in dieser nicht unwichtigen Frage eine nähere Untersuchung.

Die Konfessionsfeststellung und ihre Aufnahme in die Nachweisungen über die persönlichen und sonstigen Verhältnisse der Selbstmörder ist einmal schon aus Gründen statistischer Vollkommenheit der Erfragung prinzipiell zu verlangen. Sodann ist es im Interesse der Wissenschaft gelegen, einen statistischen Unterbau für einen Einblick in die gegenseitige Gestaltung der Beteiligungsquote der einzelnen Konfessionen am Selbstmorde zu besitzen. Die Unerläßlichkeit der Nachfrage nach der Religionszugehörigkeit ist demnach eine Forderung der Wissenschaft, die auch über diesem moralstatistisch so bedeutsamen Punkt Klarheit haben will.

Gehen wir dazu über die Methode der Vergleichung von durchgehends katholischen und durchgehends protestantischen Gebieten in bezug auf ihre Selbstmordfrequenz anzuwenden. Als Ergebnis derselben stellt sich z. B. heraus, daß auf je 100 000 Einwohner in den Jahren 1881—90 und 1891—98 Selbstmorde kommen:

in Sachsen 35.3 bezw. 30.9 in Spanien 2.4 bezw. 2.0.
in Dänemark 25.5 „ 24.3 in Irland 2.3 „ 2.9.

Der große Abstand der beiden ausschließlich protestantischen und rein katholischen Länder stellt den Einfluß des Katholizismus in das günstigste Licht. Eine Durchforschung der Zahlenangaben in Tabelle I unserer Untersuchung nach der Seite der territorialen Verschiedenheit der Selbstmordziffer im Zusammhalt mit dem Ueberwiegen eines Religionsbekenntnisses bestätigt die dem Katholizismus günstige Beobachtung. Allein auch der Vergleich von territorial nicht so verschiedenartigen Gebieten, der Vergleich von Provinzen ein und desselben Landes sichert den katholischen Volksteilen im Hinblick auf benachbarte protestantische Gebiete den Vorrang einer bedeutend geringeren Selbstmordneigung. Besehen wir uns zunächst Tabelle III unserer Abhandlung. Die Schweiz ist ein kleines Land, das auf engem Raume die schärfsten konfessionellen Gegensätze darstellt. Jeder Kanton hat seine spezifische Selbstmordziffer. Und die Ursache des Hoch- oder Tiefstandes der relativen Selbstmordzahlen ist in erster Linie wohl der konfessionellen Zusammensetzung zuzuschreiben. Man kann beinahe eine harmonische Uebereinstimmung der Selbstmordhöhe und der Selbstmordkleinheit mit dem Ueberwiegen der protestantischen bezw. katholischen Bevölkerung behaupten. Es wäre unwissenschaftlich, nicht auch anderen Momenten, wie agrarischen und industriellen Typus eines Kantons, Reichtum und Armut an städtischen Gemeinwesen mit-

[3]) G. v. Mayr, l. c. S. 716.

bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Selbstmordziffern zu gewähren. Aber das Konfessionsmoment verlangt mit zwingender Notwendigkeit hervorragende Berücksichtigung. Die Tabelle III gewährt einen Einblick in die Gestaltung der Selbstmordfrequenz der 25 schweizerischen Kantone in Durchschnittsziffern seit dem Jahre 1876. Wir finden zunächst die schon öfters vorgefundene Erscheinung, wonach die einmal einem Lande, einer Provinz anhaftende Selbstmordziffer hinsichtlich ihrer Höhe im Laufe der Entwickelungsgestaltung nur ganz unwesentlichen, geringfügigen Schwankungen unterworfen ist. Ein Beweis, daß die Selbstmordverursachenden Faktoren in gleichem Einflusse geblieben sind. Alsdann lassen sich die 25 Kantone hinsichtlich ihrer Selbstmordskala in drei Gruppen zerlegen; in solche Kantone, deren Selbstmordziffer auf je 10 000 Einwohner nur unbedeutend ein Selbstmordfall überschreitet; in solche Kantone, die die Mitte halten zwischen 1 und 2 Selbstmordfällen auf 10 000 Einwohner; und in solche Kantone, die über den relativen Selbstmord-Durchschnitt von 2 hinausragen. Wir vergleichen mit dieser Abstufung gleichzeitig den Prozentanteil der Bevölkerung nach Konfessionsschichten.

In der ersten Gruppe, die den Spannrahmen von 0.4 bis 1.2 Selbstmordfälle auf je 10 000 Einwohner umfaßt, steht obenan der Kanton Uri mit einer Selbstmordziffer von 0.4. Von je 50 Einwohnern sind in diesem Kanton 49.8 Katholiken und 0.2 Protestanten. Diesem reiht sich in der aufsteigenden Skala der Kanton Nidwalden an mit den Ziffern 0.5 und 49.6 bezw. 0.4; sodann der Kanton Wallis mit 0.6 u. 49.5 bezw. 0.5; der Kanton Schwiz mit 0.7 und 49.0 bezw. 1.0; der Kanton Obwalden mit 0.8 und 49.0 bezw. 1.0; der Kanton Tessin mit 0.9 und 49.6 bezw. 0.4; der Kanton Luzern mit 1.0 und 47.1 bezw. 2.8; der Kanton Appenzell J. Rh. mit 1.1 und 48.5 bezw. 1.5; der Kanton Freiburg mit 1.1 und 42.9 bezw. 7.8; der Kanton Zug mit 1.2 und 46.9 bezw. 3.1. Nunmehr folgen die Kantone der zweiten Gruppe, deren Selbstmordziffer sich von 1.2 bis 2.1 bewegt. Diese Kantone sind bereits mit protestantischen Elementen stärker durchsetzt. Es sind dies der Kanton Graubünden mit einer Selbstmordziffer von 1.4 und entsprechender Konfessionsbevölkerung von 22.7 bezw. 27.6; der Kanton St. Gallen mit 1.6 und 29.6 bezw. 20.1; der Kanton Aargau mit 1.8 und 22.2 bezw. 27.6; der Kanton Solothurn mit 1.9 und 37.5 bezw. 12.7; der Kanton Baselstadt mit 2.1 und 15.1 bezw. 34.0; der Kanton Glarus mit 2.1 und 11.6 bezw. 39.2. Die noch übrigen Kantone der dritten Gruppe, deren Spannrahmen von 2.2 bis 4.2 hinauf sich erstreckt, sind von überwiegend protestantischer Bevölkerung bewohnt. Den Anfang macht in dieser Gruppe der Kanton Bern mit 2.2 und 6.2 bezw. 43.5; der Kanton Appenzell A. Rh. mit 2.4 und 4.1 bezw. 45.8; der Kanton Thurgau mit 2.6 und 14.5 bezw. 35.7; der Kanton Baselland mit 2.7 und 10.4 bezw. 39.2; der Kanton Zürich mit 2.8 und 5.9 bezw. 43.4; der Kanton Schaffhausen mit 2.9 und 6.4 bezw. 44.2; der Kanton Genf mit 3.3 und 24.8 bezw. 24.2; der Kanton Neuenburg mit 3.6 und 6.3 bezw. 43.7; der Kanton Waadt mit 4.2 und 4.5 bezw. 45.5.

Angesichts dieser Selbstmordkürze, die sich von der Minderzahl 0.4 in allmählichem Anschwellen bis zur Höchstzahl 4.2 — eine Verzehnfachung — erstreckt, und die in ganz auffallender Weise ihre Wellenbewegung, nach dem prozentualen Ueberwiegen der Katholiken und Protestanten richtet, muß dem Konfessionsmoment ein hervorragender Platz unter den Erklärungsgründen dieser Entwickelungsgestaltung eingeräumt werden. Man kann nur bedauern, daß die Selbstmordzahlen nicht mit der entsprechenden Konfessionsbevölkerung in Beziehung gesetzt werden können, um einen ganz richtigen Ausdruck der Beteiligung der Konfessionen am Selbstmord in der Schweiz zu erhalten. Jedoch auch aus diesem Zahlenmaterial den berechtigten Schluß auf die günstigere Stellung der Katholiken zu ziehen, wird niemand als Ausfluß einseitiger Tendenzstatistik bezeichnen können.

Diese Methode der Vergleichung kann in Ermanglung richtigerer Inbeziehungssetzungsziffern auch in Deutschland mit Erfolg angewendet werden. Bringen wir z. B. rein katholische mit rein protestantischen Regierungsbezirken in Preußen in Zusammenhalt, so ergibt sich, daß in den Jahren 1892—96 in Aachen, Münster und Oppeln 4.5 bezw. 7.0 und 8.4, in Potsdam, Magdeburg und Liegnitz 32.9 bezw. 33.5 und 39.4 Selbstmorde auf je 100000 Einwohner trafen. Auch unter Zugrundelegung größerer Provinzen und Staaten läßt die Vergleichsmethode Unterschiede in der Selbstmordhöhe erkennen, die durch Hinzuziehung des Faktors Religion einigermaßen hinreichende Erklärung finden. Im Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich, 24. Jahrgang 1903, sind für die deutschen Staaten und ihre hauptsächlichsten Provinzen für die Jahre 1899, 1900 und 1901 die Selbstmordfälle angegeben, die auf je 100000 Einwohner der betreffenden Gebiete entfallen. Bei einer Durchforschung der Selbstmordziffern nach ihrer Höhe und dem konfessionellen Charakter der jeweiligen Gebiete stoßen wir auf die gleiche Wahrnehmung wie in der Schweiz. Wenn wir die Staaten nach dem Durchschnitte 1899—1901 in ihrer Reihenfolge ordnen, so zeigen uns die protestantischen Gebiete wie Sachsen-Coburg-Gotha (42), Bremen (35), Sachsen-Altenburg (33), Schwarzburg-Sondershausen (32), Reuß j. L. (32), Königreich Sachsen (31), Anhalt (31), Hamburg (30), Schleswig-Holstein (30), Provinz Sachsen (30), Provinz Brandenburg (30) hohe und höchste Ziffern, indem ihre Selbstmordziffer 30 und darüber hinaus beträgt. Auch die Gebiete, die der Fortsetzung nach unten von 30 bis 20 Selbstmordfällen auf 100000 Einwohner angehören, zählen der konfessionellen Schichtung ihrer Bevölkerung entsprechend noch überwiegend zu den protestantischen Gebieten. Es folgen Sachsen-Weimar (29), Braunschweig (29), Lübeck (29), Sachsen-Meiningen (28), Schwarzburg-Rudolstadt (27), Mecklenburg-Strelitz (27), Oldenburg (27), Berlin (27), Schlesien (24), Hessen (23), Hannover (21), Mecklenburg-Schwerin (21), Reuß ä. L. (21), Baden (20). Die noch übrigen Staaten mit einer Selbstmordziffer von 19 und herab bis 9 zeigen in der Hauptsache überwiegend katholische Bevölkerung. Es reihen sich an Provinz Hessen-Nassau (19), Rheinpfalz (18), Württemberg (18), Provinz Pommern (16), Ostpreußen (14), Westpreußen (14), Hohenzollern (14), Lippe (14), Elsaß-Lothringen (14), Schaumburg-Lippe (13), Bayern r. d. Rh. (13), West-

falen (11), Provinz Rheinland (11), Waldeck (10), Provinz Posen (9). Den katholischen Gebietsteilen ist ihr Platz auf der untersten Stufe der Selbstmordskala angewiesen. Deutlicheren Einblick in die Entwickelungsgestaltung und Höhenabstufung gewährt die Tabelle XXIII.

Tabelle XXIII.

Selbstmorde im Deutschen Reiche.

Auf 100 000 Einwohner entfielen Selbstmorde:

	1899	1900	1901	1899 b. 1901		1899	1900	1901	1899 b. 1901
1. Sachsen-Coburg-Gotha	37	45	43	42	19. Berlin	26	26	29	27
2. Bremen	28	36	40	35	20. Schlesien	24	24	24	24
3. Sachsen-Altenb.	39	25	36	33	21. Hessen	20	25	24	23
4. Schwarzburg-Sondershausen	22	19	54	32	22. Hannover	20	21	21	21
5. Reuß j. L.	35	32	29	32	23. Mecklenb.-Schw.	19	24	21	21
6. K. Sachsen	30	31	32	31	24. Reuß ä. L.	24	20	19	21
7. Anhalt	30	32	31	31	25. Baden	19	20	21	20
8. Hamburg	30	27	33	30	26. Pr.Hessen-Nassau	18	19	20	19
9. Schleswig-Holst.	30	32	29	30	27. Rheinpfalz	15	19	20	18
10. Pr. Sachsen	29	30	31	30	28. Württemberg	16	17	20	18
11. Pr. Brandenb.	30	31	29	30	29. Pr. Pommern	16	16	16	16
12. Sachsen-Weimar	29	30	28	29	30. Pr. Ostpreußen	13	14	15	14
13. Braunschweig	26	32	27	29	31. Pr. Westpreußen	14	12	15	14
14. Lübeck	30	26	33	29	32. Hohenzollern	23	10	9	14
15. Sachs.-Meiningen	27	30	27	28	33. Lippe	12	15	16	14
16. Schwarzburg-Rudolstadt	25	29	27	27	34. Elsaß-Lothringen	13	14	16	14
17. Mecklenburg-Strelitz	28	23	28	27	35. Schaumb.-Lippe	14	7	18	13
18. Oldenburg	29	32	20	27	36. Bayern r. d. Rh.	13	14	13	13
					37. Westfalen	10	11	13	11
					38. Pr. Rheinland	11	11	12	11
					39. Waldeck	15	7	7	10
					40. Pr. Posen	8	9	10	9

Nicht allein große Gebiete beweisen hinsichtlich ihrer Selbstmordhäufigkeit den günstigen Einfluß und Vorsprung der katholischen Religion gegenüber der protestantischen. Wir finden unsere Beobachtung auch konstatiert in der Vergleichung deutscher Städte miteinander. Wie kommt es, daß die große Zahl der in Tabelle XXIV aufgeführten deutschen Städte hinsichtlich ihrer Selbstmordintensität sich so verschieden verhält? Die Größe einer Stadt bedingt diese Unterschiede nicht; denn wir haben Großstädte mit ungefähr gleicher Bevölkerungszahl und doch stark differenzierender Selbstmordziffer, ebenso kleinere Städte mit gleichfallsigen starken Schwankungen. Ordnen wir alle Städte nach der Höhe ihrer Selbstmordziffer, wie sie sich aus dem zeitweiligen Beobachtungszeitraum seit 1884 oder 1890 ergibt, so erhalten wir nachstehende Abstufung. (Tabelle XXIV).

Der großstädtische Typus bedingt keine Verschiedenheit der Selbstmordhöhe. Wollte man fernerhin als Erklärungsgrund das vorwiegend industrielle Gepräge einer Stadt für die Höhe ihrer Selbstmordziffer ver-

antwortlich machen, so müßten die Städte des Rheinlands und Westfalens mit ihrer hochindustriellen Entwicklung, ihrem massenhaften Arbeiterproletariat an der Spitze der Selbstmordskala ihre Stelle haben. Es besteht jedoch auch unter dem Gesichtspunkte des Industriecharakters ein weitgehender Unterschied zwischen den verschiedenen deutschen Städten. Wir stehen nicht an, als Erklärungsgrund für die ziemlich große Verschiedenheit der 61 von uns beobachteten deutschen Städte mit einem Schwankungsrahmen von 0.70 und 3.72 Selbstmorden auf 10 000 Einwohner das Konfessionsmoment als hauptsächlichste Ursache dieser Unterschiede zu erklären. Ein prüfender Blick auf die 61 Städte läßt sofort ersehen, auch ohne daß wir genaue Zahlenangaben über das Vorwiegen der Zahl der Katholiken und der der Protestanten in Händen haben, daß diese Städte sich durch ihr konfessionelles Gepräge ebenso sehr unterscheiden wie durch die Höhe ihrer Selbstmordziffer. Man wird bei diesem Erklärungsversuch schwerlich dem Vorwurf ausgesetzt sein, Tendenzstatistik zu treiben. Es ist einmal eine statistisch vielfach erwiesene Tatsache, daß die Katholiken und Protestanten ein stark unterschiedliches Verhalten hinsichtlich der Selbstmordbeteiligung aufweisen, auf dessen innere Ergründung zunächst nicht weiter eingegangen werden soll.

Tabelle XXIV.

Nr.	Stadt	Selbstmorde auf 10000 Einwohner
	Weniger als 1 Selbstmord auf 10000 Einwohner	
1.	Bochum	0.70
2.	M. Gladbach	0.72
3.	Aachen	0.90
4.	Regensburg	0.93
	1—2 Selbstmorde auf 10000 Einwohner	
5.	Crefeld	1.00
6.	Essen	1.02
7.	Münster	1.10
8.	Bielefeld	1.37
9.	Barmen	1.37
10.	Düsseldorf	1.38
11.	Posen	1.42
12.	Köln	1.45
13.	Remscheid	1.52
14.	Mühlhausen	1.55
15.	Dortmund	1.58
16.	Duisburg	1.60
17.	Augsburg	1.65
18.	Elberfeld	1.82
19.	München	1.88
20.	Straßburg	1.95
	2—3 Selbstmorde auf 10000 Einwohner	
21.	Freiburg i. B.	2.00
22.	Metz	2.02
23.	Karlsruhe	2.02
24.	Stuttgart	2.15
25.	Würzburg	2.20
26.	Danzig	2.37
27.	Königsberg	2.37
28.	Kassel	2.38
29.	Fürth	2.40
30.	Nürnberg	2.43
31.	Wiesbaden	2.48
32.	Osnabrück	2.52
33.	Plauen	2.57
34.	Darmstadt	2.58
35.	Lübeck	2.60
36.	Potsdam	2.70
37.	Elbing	2.70
38.	Stettin	2.72
39.	Magdeburg	2.73
40.	Berlin	2.75
41.	Hannover	2.77
42.	Wien	2.93
43.	Zwickau	2.97
44.	Erfurt	2.98
45.	Chemnitz	2.98
	3 und mehr Selbstmorde auf 10000 Einwohner	
46.	Zürich	3.07
47.	Spandau	3.08
48.	Mannheim	3.10
49.	Kiel	3.15
50.	Halle	3.18
51.	Gera	3.20
52.	Charlottenburg	3.27
53.	Braunschweig	3.45
54.	Frankfurt a. M.	3.47
55.	Hamburg	3.50
56.	Dresden	3.53
57.	Altona	3.58
58.	Leipzig	3.58
59.	Görlitz	3.67
60.	Breslau	3.68
61.	Liegnitz	3.72

Die Tatsache des ziemlichen Abstandes der Selbstmordziffern von einander hinsichtlich ihrer Höhe in den deutschen Städten und ihre Erklärung mit der Konfessionszusammensetzung ihrer Bevölkerung kommt selbst bei kleineren Städten zur Geltung. Nach den Ergebnissen in Tabelle XXV ist das Konfessionsmoment in seiner Einwirkung auf die Selbstmordgestaltung in den bayerischen Städten unleugbar von maßgebender Bedeutung.

Tabelle XXV.

Selbstmorde in einer Anzahl bayerischer Städte[4]).

Städte	1886–88	1889–91	1892–94	1895–97	1898–1900	1886–1900 Selbstmordfälle im ganzen	1886–1900 Selbstmordfälle auf 10000 Einw. pro Jahr	Am 1. Dezbr. 1895 gab es Katholiken	Am 1. Dezbr. 1895 gab es Protestanten und Juden
	Selbstmordfälle auf 10000 Einwohner pr. Jahr								
1. Aschaffenburg	2.93	1.47	2.68	1.90	1.84	47	2.16	12 880	2 930
2. Augsburg . .	1.94	0.97	1.76	1.93	1.09	182	1.54	57 159	24 547
3. Bamberg . .	1.59	1.76	1.95	1.71	1.67	96	1.74	32 197	6 721
4. Ingolstadt . .	2.84	1.70	2.08	1.47	1.50	58	1.92	17 753	2 894
5. Kempten . .	3.24	1.27	1.48	1.92	1.06	43	1.79	13 258	3 740
6. Landshut . .	—	0.70	1.76	0.97	0.46	23	0.97	19 339	1 206
7. München . .	2.16	1.42	2.11	1.78	1.69	1012	1.83	340 403	64 645
8. Passau . . .	1.31	0.79	0.60	0.38	0.74	20	0.80	16 416	1 017
9. Regensburg .	—	0.59	0.88	1.36	1.18	48	1.00	34 844	6 568
10. Würzburg . .	2.18	1.85	1.82	1.89	2.46	198	2.04	52 802	13 308
1. Bayreuth . .	3.11	1.90	2.48	2.29	2.58	95	2.47	4 642	22 904
2. Erlangen . .	2.94	2.09	3.03	2.23	2.90	75	2.64	5 377	14 948
3. Fürth . . .	—	1.69	2.85	1.72	2.03	116	2.12	9 489	37 123
4. Hof	—	1.77	3.58	2.19	2.44	81	2.49	2 476	25 022
5. Kaiserslautern	2.44	1.35	2.07	1.47	2.00	108	1.87	21 096	38 127
6. Ludwigshafen	—	1.80	2.90	2.51	1.56	106	2.19	31 716	37 699
7. Nürnberg . .	2.85	2.43	2.83	1.97	1.60	545	2.34	39 140	118 509
8. Schweinfurt .	3.69	2.67	3.74	2.46	2.83	61	3.07	4 513	8 963
9. Zweibrücken .	1 88	2.08	2.68	3.06	3.40	47	2.62	11 141	24 922

Bei Berücksichtigung des Durchschnittsergebnisses der 15jährigen Periode ist als auffallendes Moment bemerkbar der nicht unerhebliche Unterschied der Selbstmordfälle in einzelnen miteinander in Vergleich gezogenen Städte. So steht Schweinfurt mit 15 295 Einwohnern als die selbstmordreichste Stadt mit 3.07 auf 10 000 Einwohner an der Spitze, dann reiht sich an Erlangen (2.64) Zweibrücken (2.62), es folgen Hof (2.49) Bayreuth (2.47) Nürnberg (2.34) Ludwigshafen (2.19) Aschaffenburg (2.16) Fürth (2.12) und Würzburg (2.04). Alle übrigen Städte haben weniger als 2 Selbstmordfälle 10 000 ihrer Bewohner, einige sogar weniger als einen Selbstmordfall. (Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1900).

Die Selbstmordfälle in den Städten sind allerdings auf die Gesamtzahl ihrer Einwohner ohne Ausschaltung nach Konfessionszugehörigkeit bezogen. Eine unbedingte Beweiskraft für die Behauptung der konfessionellen Färbung als Ursache der verschiedenen Höhe der Selbstmordkurve in den bayerischen und sonstigen deutschen Städten kommt daher diesen Zahlen nicht im vollen Umfange zu. Niemand wird jedoch angesichts der laut sprechenden Zahlen die Einwirkung der jeweiligen Konfession auf die erhöhte oder verminderte Selbstmordhäufigkeit beiseite schieben können.

---

[4]) Historisch politische Blätter, Band 130, S. 238. Aus der „Zeitschrift des K. Bayer. statist. Bureau" zusammengestellt.

Auffallende Extreme bilden z. B. Bamberg und Bayreuth, die eine Bevölkerung (am 1. Dez. 1900) von 41 820 bezw. 29 384 aufweisen und trotzdem eine gleich große Zahl von Selbstmorden während der 15jährigen Periode (96 bezw. 95) zu verzeichnen haben; oder Landshut und Erlangen mit 21 736 bezw. 22 953 Einwohnern und 23 bezw. 75 Selbstmorden; oder Passau und Schweinfurt mit 17 988 bezw. 15 295 Einwohnern und 20 bezw. 61 Selbstmorden in der Periode 1886 bis 1900. Von den Städten mit katholischem (ersichtlich aus der beigefügten beiderseitigen Einwohnerzahl) haben nur Aschaffenburg und Würzburg mehr als 2 Selbstmörder auf 10 000 ihrer Einwohner zu verzeichnen, während die protestantischen Städte durchgehends mit einer einzigen Ausnahme sich über dieser Linie bewegen.

Die vier Abstufungen der 61 Städte von weniger als einem bis zu mehr als drei Selbstmorden auf 10 000 Einwohner ebenfalls unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, liefern einen neuen Beleg von dem günstigen Vorsprung der Katholiken bei dem Selbstmordanteile der verschiedenen Konfessionen. Man braucht z. B. nur die Städte der katholischen Rheinprovinz mit denen des protestantischen Königsreichs Sachsen zu vergleichen, um sich vom Gegenteil der Haltlosigkeit zu überzeugen. Wo die strenge Auseinanderhaltung von Katholiken und Protestanten auch in den Städten nachweisbar ist, in ihrem Kontingente zur Selbstmordzahl, da findet das den Katholiken günstige Verhältnis ebenfalls seine Bestätigung, wie uns die nachstehende Tabelle XXVI der Selbstmordverhältnisse in der Stadt München hinsichtlich ihrer Konfessionszugehörigkeit bekundet.

Tabelle XXVI.

München.

	Im ganzen	Auf 10000 Katholiken entfallen Selbstmorde	Im ganzen	Auf 10000 Protestanten entfallen Selbstmorde
1881—89	41.0	1.85	13.8	3.53
1890—94	47.0	1.59	19.0	3.52
1895—99	55.8	1.64	17.2	2.68
1881—99	47.9	1.69	16.7	3.24

Die bisherigen Zahlenangaben, sowie die auf denselben beruhenden Schlußfolgerungen leiden bei aller Brauchbarkeit doch an dem Mangel, daß sie nicht die genaue Beziehung zwischen Selbstmördern katholischen bezw. protestantischen Bekenntnisses zu der betreffenden Gesamtbevölkerung erkennen lassen.

In Bayern findet sich unter den Angaben der persönlichen Verhältnisse der Selbstmörder die Ausscheidung nach Konfessionszugehörigkeit. Die Möglichkeit der Inbeziehungsetzung der Anzahl Selbstmörder einer bestimmten Konfession zur Gesamtbevölkerung dieser Konfession nicht nur im Königreich Bayern im ganzen, sondern auch noch in detailgeographischer Ausdehnung auf die acht Kreise gewährt den erwünschten statistischen Aufschluß über die Selbstmordhäufigkeit nach konfessioneller Schichtung von Selbstmördern, die unter sonst gleichen sozialen und lokalen Verhältnissen ein verschieden hohes Kontingent der Selbstmordmasse des einzelnen Kreises, wie des ganzen Landes stellen. Die Inbeziehungsetzung wurde der statistisch

genaueren Vergleichbarkeit halber durch ein Verhältnis zu je 100000 Angehörigen der betreffenden Religion bewerkstelligt; ein Verfahren, gegen das Rehfisch (l. c. S. 147 u. 148) Einspruch erheben zu müssen glaubt. Er will wohl „das Verhältnis der Anzahl der Selbstmörder der einen Konfession zur Gesamtziffer der dieser Konfession Angehörigen" gelten lassen, „nicht aber die Beziehungen der Selbstmörder auf 100000 derselben Konfession." Er begründet das mit den merkwürdigen Resultaten, die eine Inbeziehungsetzung zu 100000 Juden bei einer Gesamtsumme von nur 13000 Juden z. B. in Württemberg im Jahre 1885, von denen nur 3 Selbstmord begingen, zeitigen würde. Wir haben gleichfalls im Gefühle der Unwissenschaftlichkeit dieses Verfahrens die Berechnung für die jüdischen Selbstmörder fallen lassen. Es ist aber kein Grund einzusehen, warum nicht für die Katholiken und Protestanten, die in großer Anzahl vorhanden sind, dieses Verfahren angewendet und dadurch die gegenseitige Unterschiedlichkeit ersichtlicher gemacht werden soll.

Tabelle XXVII.

Selbstmorde im Königreich Bayern.

	Jahresdurchschnitt 1870—99.			Selbstmordfälle auf 100000 lebende Religionsangehörige	
	kathol.	protest.	israel.	kathol.	protest.
Oberbayern	102.0	16.3	1.7	10.5	34.1
Niederbayern	30.2	0.9	0.07	4.7	23.3
Pfalz	30.0	67.7	1.5	10.2	17.3
Oberpfalz	19.8	6.2	0.17	4.1	13 9
Oberfranken	22.7	70.5	0.7	9.4	21.7
Mittelfranken	22.8	99.9	1.9	15.7	20.3
Unterfranken	42.6	20.4	1.7	8.3	20.8
Schwaben	54.4	20.2	0.6	9.7	20.8
Königreich	334.4	303.5	8.1	8.78	20.88

Die Tabelle XXVII veranschaulicht einerseits in absoluten Durchschnittszahlen die Beteiligung der drei Konfessionen an der Selbstmordfrequenz überhaupt, andrerseits die spezielle Selbstmordhäufigkeit der zwei christlichen Konfessionen in dem relativen Maße ihrer Beteiligung am Selbstmorde. In den Kreisen, die sog. reine oder vorwiegende Konfessionsbezirke bilden, überwiegt naturgemäß die Zahl der dieser Konfession zugehörigen Selbstmörder. Für das gesamte Königreich übertrafen in den Perioden 1844—59 und 1860—69 die absoluten Selbstmordfälle unter den Protestanten die der Katholiken. (175.7 und 166.4; 213.3 und 207.6). Für die Periode 1870—99 haben die Katholiken 51.0 %, die Protestanten 47.72 % und die Juden 1.28 % Anteil an der Gesamtzahl der vorgekommenen Selbstmordfälle.

Die absoluten Zahlen an sich betrachtet lassen wohl schon erkennen, daß in Anbetracht der ansehnlichen Ungleichheit der Gesamtzahl der Protestanten zur Gesamtzahl der Katholiken in Bayern die nahezu erlangte Gleichheit der prozentualen Mitbeteiligung an der Selbstmordmasse der Protestanten eine weit stärkere Belastung des „Selbstmordbudgets" zuweist. Das klarste Bild jedoch entrollt der Zusammenhalt der Anzahl von Selbst-

mördern eines Kreises mit ihren daselbst lebenden Religionsgenossen. Als überall und allgemein zutreffendes Ergebnis dieser Inbeziehungsetzung ist die Wahrnehmung zu machen, daß der Protestantismus durchgehends mit einem ganz erheblichen Plus an Selbstmorden die Katholiken und auch die Juden überragt. Am besten ersehen wir die Relativziffern in ihrer zeitlichen Erstreckung aus Tabelle **XXVIII.**

Tabelle XXVIII.

Auf je 100000 Einwohner jeder Religionsgenossenschaft treffen Selbstmorde bei den

	Katholiken	Protestanten	Israeliten	Sonst. Religionsangehörige
1878—80	9.5	22.3	16.9	—
1881—90	9.5	22.0	18.1	20.2
1891—97	9.5	21.8	22.0	25.4
1898	8.9	19.2	18.0	24.2
1899	8.8	21.5	26.7	8.0
1900	10.4	22.8	24.5	—
1878—1900	9.5	21.8	20.0	—

Der Selbstmord ist demnach bei den Protestanten in Bayern mehr als doppelt so häufig, wie bei den Katholiken. Für alle Kreise ergibt sich das mehr oder minder stärkere Uebertwiegen der Protestanten in ihrem relativen Anteil an der Gesamtselbstmordziffer, sowie für das Königreich die bedeutsame Tatsache der günstigeren Stellung der Katholiken in dieser für die Beurteilung des sittlichen Zustandes einer Bevölkerung immerhin wichtigen und beachtenswerten Selbstmordstatistik.

Das Beteiligungsverhältnis ist in den einzelnen Kreisen nicht unbedeutenden Schwankungen unterworfen. In Oberbayern überflügeln die Protestanten die Katholiken um das Dreifache ihres Betrages. (pr. 34.1, k. 10.5). In Niederbayern (pr. 23.3, k. 4.7) und in der Oberpfalz (pr. 13.9, 4.1) sind die Abstände um das Fünf- und Dreifache der Zahl der Katholiken auseinander. Um ein Doppeltes sind die Protestanten den Katholiken über in Unterfranken (20.8 und 8.3) und Schwaben (20.8 und 9.7). Von hohem Interesse ist fernerhin die Beobachtung, daß in vorwiegend protestantischen Kreisen mit ihrer größeren Selbstmordfrequenz die Beteiligungsziffer der dort befindlichen katholischen Selbstmörder erheblich in Mitleidenschaft gezogen wird im Sinne der gleichfallsigen Zunahme ihrer sonst niedrigeren Beteiligungsquote in vorwaltend katholischen Provinzen. Diese augenfällige Wahrnehmung hat bereits der Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern für die Periode 1857/1868 hervorgehoben. Es heißt dort: „Während nämlich auf 1 Million katholischer Einwohner in Bayern überhaupt 55 katholische Selbstmörder kommen, berechnen sich auf eine gleiche Zahl Katholiken in Mittelfranken 85, dagegen in Niederbayern nur 31 Selbstmorde. Es scheint demnach, als ob dem Selbstmorde eine gewisse Mitteilungs- und

Ansteckungsfähigkeit zukomme". Diese damals mit einem gewissen Zögern ausgesprochene Beobachtung hat im Laufe der folgenden Jahresperioden ihre vollkommene Bestätigung gefunden. Während in Niederbayern nur 4.7, in der Oberpfalz nur 4.1 Selbstmorde auf 100000 Katholiken treffen, schnellt deren Beteiligungsziffer in Mittelfranken während der gleichen Zeitstrecke 1870—99 zur Höhe von 15.7 empor. Der Abstand der katholischen Selbstmörderzahl von der protestantischen ist ein minimaler, und während sonst eine zwei- und dreifache Mehrheit bei der Gegenüberstellung von Katholiken und Protestanten sich ergibt, fehlt an der vollkommenen Gleichheit in Mittelfranken nur ein Viertel bei der Zahl der Katholiken. Wenn Niederbayern und die Oberpfalz die niedrigste Selbstmörderzahl aufweisen, Mittelfranken dagegen ebenso konstant die höchste, so ist vor allem auch ein Erklärungsgrund in dem vorwiegend ländlichen Charakter ohne namhafte Industrie der beiden Kreise mit wenig Selbstmorden zu suchen, während der ausgesprochene städtische Typus Mittelfrankens mit hochentwickelter Industrie der Selbstmordneigung eher Gelegenheit verschafft, zumal da nachgewiesenermaßen Städte einen üppigeren Nährboden für Selbstmordvorkommnisse erzeugen. Diese Anschwellung der Selbstmordziffer bei den Katholiken läßt sich auch in anderen konfessionell stark gemischten Kreisen, in der Pfalz (17.3 und 10.2), sowie in Oberfranken (21.7 und 9.4) deutlich nachweisen. Der nahezu gesetzmäßige Parallelismus, mit dem die einzelnen Konfessionen im ganzen Königreich sowohl, als in den einzelnen Kreisen das einmal in gegebener Höhe angeschlagene Verhältnis ihrer Beteiligung am Selbstmord weiterspinnen, deutet darauf hin, daß die Gründe für diese langfristig beobachteten Unterschiede unter den Konfessionen nur zum geringen Teil in etwa verschiedenartig territorialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Verhältnissen, im agrarischen oder industriellen Charakter — dies noch am ehesten — eines Gebietsteiles gesucht werden dürfen, sondern daß in der Konfession ein wenn nicht ganz allein maßgebender, so doch sehr schwer ins Gewicht fallender Faktor angenommen werden muß.

Aus dem bisher angeführten Zahlenmaterial dürfte zur Genüge erhellen, daß der Einfluß der Konfession auf den Selbstmord überall in einem dem Katholizismus günstigen Sinne stattfindet. Die Nachweisungen der direkten Inbeziehungsetzung in den bayerischen Kreisen von Konfession und Selbstmord lassen diese Einwirkung widerspruchlos erkennen. Aus dieser feststehenden Tatsache heraus leitet sich die vollkommene Rechtfertigung ab, in Verallgemeinerung dieser Beobachtung dem konfessionellen Moment den am schwersten in die Wagschale fallenden Einfluß auf die Gestaltung der Selbstmordhöhe zuzuerkennen. Die Selbstmordfälle in den Städten sowohl, wie in den deutschen und europäischen Staaten sind allerdings auf die Gesamtzahl ihrer Einwohner ohne Ausschaltung nach Konfessionszugehörigkeit bezogen. Eine unbedingte Beweiskraft für die Behauptung der konfessionellen Färbung als Ursache der verschiedenen Höhe der Selbstmordkürze kommt daher den Zahlen nicht im vollem Umfange zu. Angesichts der laut sprechenden Zahlen kann der Faktor Religion zur Begründung der Erscheinung aber nicht ausgeschaltet werden.

Wir ziehen daher wohl widerspruchslos den Schluß, daß dem Wesen der katholischen Religion und ihren Bekennern in Ausübung ihrer Lehre und Anwendung ihrer Mittel ein unbestreitbarer Einfluß auf die geringe Beteiligung am Selbstmord und eine stärkere Gefeitheit gegen die krankhafte Selbstmordneigung zugeschrieben werden muß. Es ist bei dieser Schlußfolgerung vollkommen klar, daß das Vorhandensein von Religiosität, von Glaubenseifer bei einem Volke überhaupt notwendige Voraussetzung ist. Es wäre eine grenzenlose Verkehrtheit, den Protestantismus oder überhaupt eine christliche Religion als eine den Selbstmord begünstigende Religion hinzustellen.[5]) Wo Innigkeit des Glaubens und religiöse Lebensbetätigung herrscht, ist ein dem Selbstmord unfruchtbarer Boden. In Schweden hat sich das Luthertum in seiner Reinheit erhalten. Das Volk ist religiös gesinnt und steht unter dem starken Einflusse der Geistlichkeit. Das Gleiche gilt von Norwegen. In beiden Ländern hat sich gleichzeitig eine starke Bewegung auf Ausrottung der krassen Trunksucht geltend gemacht. In diesen Gründen, namentlich in dem glaubenseifrigen Sinne der Bevölkerung findet die im Vergleiche zu anderen protestantischen Ländern niedrige Selbstmordziffer ihre Erklärung.

„In Großbritannien", schreibt Masaryk „ist der konservative Geist des Mittelalters nur allmählich und stetig vor dem Drängen nach Freiheit gewichen. Gerade in unserem Jahrhundert entwickeln die verschiedenen kirchlichen Sekten, durch den einreißenden Unglauben aufgeschreckt, eine großartige Regsamkeit. Theoretisch von einander abweichend, arbeiten die verschiedenen Sekten praktisch friedlich nebeneinander. Herzerhebend ist die innere Missionstätigkeit; auf den Straßen, in den Wirtshäusern und verrufenen Lokalen wird den Verkommenen das Evangelium gepredigt; Droschkenkutschern, Seeleuten u. a. bringen freiwillige Prediger die frohe Botschaft; in den Sonntagsschulen unterrichtet neben dem Lordkanzler der Arzt und Universitätsprofessor. Das Volk ist in England religiös, die Gebildeten und Ungebildeten auf gleiche Weise. Jeder Engländer sieht in der Religion die sichere, weil einzige Basis des sozialen und politischen Gedeihens der Nation. Das protestantische Freiheitsprinzip hat im Laufe der Entwickelung zur Toleranz geführt und infolgedessen die Religion zu einer wahren Herzenssache gemacht. In keinem Lande Europas ist die weltliche Literatur von so hohem und religiösem Geiste getragen wie in England; ob Christ oder Nichtchrist, jeder respektiert die Institutionen und Ueberzeugungen, welche Millionen seiner Mitbürger heilig sind. Aus diesem Grunde findet sich in England die moderne Halbheit seltener als in den andern zivilisierten Ländern des Kontinents, und darum ist auch die Selbstmordneigung eine geringere, ja mit den übrigen Ländern verglichen, eine sehr geringe[6])."

Ein hohes Interesse bietet, was Masaryk über die religiösen Verhältnisse der Schweiz sagt, wenn wir seine Darlegungen mit unseren Zahlenangaben in Tabelle III in Uebereinklang bringen. „Die Schweiz, nach England das gewerbefleißigste und industriellste Land Europas, ist

[5]) Selbstmorderzeugend wirkt der Buddhismus, dessen Lehre vom Nirwana die ascetische Lebensflucht in hohem Grade begünstigt. (Masaryk).

[6]) Masaryk l. c. S. 209 und 211.

in hohem Grade irreligiös; in Genf, der Wiege des Calvinismus, ist die Religion nahezu unbekannt. Die Berichte über den religiös-geistigen Zustand der protestantischen Schweiz sind sehr betrübend. Die Massen sind unchristlich und irreligiös geworden und scheuen sich weniger denn je, ihren Unglauben zu bekennen; die verfassungsmäßig gewährleistete Religionsfreiheit dient als Deckmantel jeglicher religiösen Roheit. Der Kirchenbesuch nimmt überall ab, ebenso der Abendmahlgenuß, die Taufe und die kirchlichen Einsegnungen sind in Abnahme begriffen, der Religionsunterricht wird aus allen öffentlichen Schulen verdrängt, kurz, Gebildete und Ungebildete sind irreligiös. Die katholische Bevölkerung der Schweiz ist religiöser und entschieden kirchlicher als die protestantische. Als Minorität unterdrückt, bewahrte sie ihre Religiösität in höherem Grade und verdankte, wie überall, ihrer hierarchischen Organisation manchen moralischen Sieg über den Protestantismus[7])." Wir halten daher nicht mit Unrecht die Selbstmordunterschiede bei Katholiken und Protestanten in der Schweiz für einen Ausfluß der religiösen Gesinnung.

„Soviel ist aber klar," schreibt Masaryk[8]) des weiteren, „daß nicht die Religion und Konfession an sich, nicht etwa die Matrikel, in welcher der Mensch eingetragen ist, die Selbstmordneigung verhüten oder begünstigen, sondern daß es vielmehr auf die Religiosität und Kirchlichkeit selbst ankommt. Es ist richtig: nicht jede religiöse und konfessionelle Organisation der Gesellschaft disponiert auf gleiche Weise; aber bestimmend wirkt die Qualität des religiösen und kirchlichen Gefühles, der religiös-sittliche Zustand des einzelnen und ganzer Völker. Wenn daher gesagt wird, daß der Katholizismus die Selbstmordneigung weniger begünstigt als der Protestantismus, so kann damit gemeint sein, daß einerseits der katholische Glaube weniger disponiert, und andrerseits, die Katholiken religiöser oder kirchlicher sind als die Protestanten. Freilich gälte das nicht von allen Katholiken; denn in dem katholischen Frankreich und Oesterreich werden bedeutend mehr Selbstmorde verübt als in dem protestantischen England. Es handelt sich, wie Wagner sagt, nicht allein, vielleicht nicht einmal so sehr um die dogmatische Verschiedenheit der einzelnen Religionen, als um den Grad, in welchem eine jede von ihnen gegenwärtig wirklich noch innere Glaubenssache für die Masse ihrer Bekenner ist." Die Wahrheit dieses Gedankens findet in der Ausnahmestellung Frankreichs seinen Beweis. Auf die Gründe, die in Frankreich maßgebender Natur sind, hat schon Krose S. J.[9]) hingewiesen. Die republikanische Regierung Frankreichs hat es stets als eine ihrer Hauptaufgaben angesehen, den Einfluß der Kirche auf das französische Volk zu untergraben. Man braucht nur sich die gegenwärtige Kirchenpolitik der Ordensaustreibung zu vergegenwärtigen. Hier sei noch einer Mitteilung Oettingens gedacht, die gleichzeitig Prophezeiung genannt werden darf. „Man braucht in Frankreich" schrieb er im Jahre 1882[10]) „nur konsequent fortzumachen im Sinne des Paul Bertsch'schen Regimes, daß „die

[7]) Masaryk l. c. S. 204 und 205.
[8]) Masaryk l. c. S. 91.
[9]) Krose S. J. Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit S. 83.
[10]) A. v. Oettingen l. c. S. 768.

Religion überall der Sittlichkeit störend in den Weg trete" und man wird in wenigen Jahren erleben, wie die von der Religion emanzipierte Volksschule eine selbstmörderische Generation großzuziehen geeignet ist." Also auch Frankreich, das früher ebenso günstig sich verhielt, wie die andern katholischen Länder — es hatte 1836—52 auf 100000 Einwohner 8.32 Selbstmorde, 1855—70: 12.3, 1891—93 bereits 22.5 —, ist nicht im stande, die ausschlaggebende Bedeutung des Konfessionsmomentes abzuschwächen.

Es steht zweifellos fest, daß positive Gläubigkeit bei beiden christlichen Religionen, dem Katholizismus und dem Protestantismus, von günstigem Einflusse auf die Selbstmordgestaltung im Sinne der Verminderung der Selbstmordneigung ist. „Die Religion ist ein Licht für unsere Vernunft, welche sich so leicht verirrt; sie ist Stütze und Stab für unseren Willen, der so oft strauchelt; sie ist Richtschnur und Wegweiserin für unser Streben, das sich von den Leidenschaften nur zu oft von dem rechten Ziele ablenken läßt. Und nur die Religion, der Glaube an eine Vergeltung nach dem Tode vermag die auffallende Ungleichheit, die schreienden Widersprüche zu lösen, in dem das Leben sich abwickelt; nur sie vermag dem Balsam des Trostes zu träufeln in das wunde Herz.[11]) „In der Tat" folgert Masaryk[12]) „erscheint die moderne Halbheit und Haltlosigkeit als Irreligiosität und so ergibt sich uns schließlich, daß die moderne Selbstmordneigung in der Irreligiosität unserer Zeit ihre eigentliche Ursache hat. Eine harmonische religiöse Weltanschauung macht das Leben unter allen Umständen erträglich, selbst das Leben eines Job. Irreligiosität macht es beim ersten besten Stoß unerträglich. Alle Forscher, welche sich mit der Erscheinung des Selbstmordes näher befaßten und der Sache auf den Grund zu kommen suchten, haben die Irreligiosität als die eigentliche Ursache der modernen Selbstmordneigung erkannt; so Kaspar, Blanc, Lisle, Winslow, Brierre de Boismont, Wagner, Morselli, Oesterlen, Hausner, kurz die meisten Statistiker und Aerzte. Ganz besonders interessant und belehrend sind die Untersuchungen Wagners. Dieser gewissenhafte Forscher entschloß sich schwer, den Einfluß der Religion, speziell der Konfession anzunehmen; aber das statistische Material nötigte ihm die Gewißheit auf, daß die Religion und Konfession zu denjenigen Faktoren gehöre, welche ihren Einfluß auf die Selbstmordfrequenz am deutlichsten zeigen".

Ueber die Einwirkung der Religion dürften alle Einwände verstummen. Dagegen erheischt die Vorzugsstellung des Katholizismus eine eingehende Erklärung. Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß nach dem mehr oder minder objektiven Standpunkte eines Beobachters dieses Differenzierungsmomentes des Selbstmordes richtige, sowie falsche Urteile gefällt wurden, die mitunter auch nicht einer gewissen Gehässigkeit entbehren. Lassen wir einige Ansichten zu Worte kommen!

„Die Religion, welche dem armen Erdensohn die festeste Stütze ist im Unglück und Verzweiflung, die den lindernden Balsam in die Seelen-

---

[11]) Historisch-politische Blätter, Band 74, S. 370 ff.
[12]) Masaryk l. c. S. 85 ff.

wunden zu träufeln weiß, welche die Seele stählt, auch die härtesten Prüfungen zu ertragen: diese Religion wird unter Bekennern auch die wenigsten Selbstmorde aufzuweisen haben. Und dies kann nur eine Religion sein, die mit Macht einen ganzen Menschen ergreift, die Nahrung bietet dem Verstande in ihrer Wahrheit, die das Herz veredelt durch ihr Sittengesetz, die den Willen stärkt durch ihre Gnade; eine Religion welche Zweifelsucht und Grübelei ausschließt, deren Glaube ein sicherer von einer unfehlbaren Autorität diktierter ist. Eine solche Religion ist die katholische. Eine Religion mit machtlosem Glauben, sagt der protestantische Arzt Reich, und einer die Sittlichkeit mit der Schicklichkeit verwechselnden Moral, befördert den Selbstmord".[13])

In diesen Worten sind in kurzem die Kernpunkte des Wesens des Katholizismuns festgelegt, die die günstigen Folgen für den Selbstmord bedingen. Dies seltenere Vorkommen des Selbstmords bei den Katholiken ist eine längst bekannte Tatsache, wie wir bei Osiander lesen (l. c. 1813). Osiander führt gleichzeitig als hauptsächlichsten Erklärungsgrund die Ohrenberichte der Katholiken an. „Bei der Aufmerksamkeit auf den häufigeren Selbstmord im vorigen Jahrhundert ist es den Beobachtern nicht entgangen, daß in den nicht katholischen Ländern von Europa der Selbstmord weit häufiger vorfalle als in den katholischen. Arnold Blumenbach (mediz. Bibl. 2 Bd. I. St. 1785 S. 163) u. a., die über den Selbstmord ihre Bemerkungen aufzeichneten, haben diese Bemerkung besonders herausgehoben. Als Hauptgrund weist Blumenbach auf den Umstand hin, daß die Bewohner katholischer Kantone der Schweiz größtenteils Aelpler und Viehhirten seien. Weiterer Grund: Ablaß durch Priesterhand leicht für große und kleine Sünden; Religion, deren Hauptzug Aberglaube ist, hat bei allen unleugbaren Nachteilen vielleicht doch von dieser Seite ein wohltätiges Abhaltungsmittel gegen jenen schrecklichen Schritt"[14]). Zu diesen Erklärungsversuchen schreibt Osiander[15]) weiter: „Allein darin liegt noch immer nicht der Grund, warum ein Katholik weit schwerer zu dem Entschlusse kommt, sich selbst zu ermorden, als ein Reformierter, Lutheraner oder anderer Akatholik. Der Hauptgrund liegt meines Erachtens darin, daß der Katholik die Beichte und letzte Oelung als Sakramente betrachtet, welche ihm nebst dem heiligen Abendmahl eine gewisse Hoffnung einer seligen Zukunft zusichern. Mit den heiligen Sakramenten versehen aus dieser Welt zu scheiden, ist daher der letzte und höchste Wunsch eines gläubigen Katholiken. Der aber beim Selbstmord dieser Mittel zu einer seligen Ewigkeit entbehren muß, so kann nur ein irreligiöser oder ganz verrückter Katholik sich solcher Mittel vorsätzlich entziehen und einer Ewigkeit entgegengehen, an die er entweder gar nicht glaubt, oder an die er bei gänzlicher Verstandesverwirrung gar nicht denken kann."

Die Begründung der geringeren Selbstmordhäufigkeit der Katholiken mit dem Gnadenmittel der Beichte hat noch öfters Selbstmordforschern als wichtiger Erklärungsmoment gedient. So suchte Dr. Bonomi, ein

---

[13]) Historisch-politische Blätter, Band 74, S. 386.
[14]) Osiander l. c. S. 281.
[15]) Osiander l. c. S. 282.

emsiger Forscher, in der medizinischen Statistik einen sehr gewichtigen Grund „in dem Kreise der Ideen, Wünsche, Bedürfnisse, in dem man geboren wird und lebt, in der Atmosphäre der Prinzipien und Glaubenssätze, der Erziehung, der Lektüre, in der unausweichlichen Teilnahme jedes Menschen am gemeinsamen Leben. Die Schönheit des Himmels, die Milde des Klimas, der Glanz der lebenspendenden Sonne kann sicherlich in südlichen Ländern dazu beitragen, die Gemüter zu erheitern, und jene düsteren und traurigen Ideen zu vertreiben, welche unter einem nordischen und rauhen Himmel zum Lebensüberdruß führen können. Dies genügt jedoch nicht zur Erklärung, sondern es ist die wirkliche Ursache in moralischen Einwirkungen zu suchen: Beichte als Vergebung der Sünden und der Selbstmord ein schweres Verbrechen gegen Gott".[16])

In unumwundenem Eingeständnis sagt Georg von Mayr;[17]) „daß der Protestant die ihm auferlegte strenge Selbstprüfung schwerer bestehe als der Katholik, und daß ihm insbesondere die durch die Ohrenbeichte gebotene Erleichterung fehle." Neben diesen wichtigen Erklärungspunkt der Ohrenbeichte für die geringere Selbstmordfrequenz der Katholiken treten noch andere Erklärungsversuche. „Ich möchte die Vermutung hinzufügen", schreibt Nöldeke, „daß die Schulbildung der Katholiken durchweg eine geringere ist, als die der Protestanten; daß sie namentlich im Besuch der höheren Schulen und Universitäten im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl sehr zurückstehen, ist schon oft festgestellt und auf der Katholikenversammlung in Osnabrück offen anerkannt worden. Nun aber hängt damit eng zusammen, daß in der katholischen Bevölkerung der Aberglaube noch unsprünglicher und massiver und vielfach unerschüttert geblieben ist. Der Aberglaube, der sich seit Alters mit dem Selbstmorde viel beschäftigte, übt aber wohl in den untern Schichten des Volkes eine gewisse abschreckende Wirkung aus. Natürlich ist das schwer nachzuweisen; auch wo der Aberglaube über den Selbstmord sich noch findet, wird er wenigstens in evangelischen Kreisen der Oeffentlichkeit gegenüber sich mehr darin zeigen, daß er den Selbstmord mit Verbrechen gleichstellt und als Schimpf und Schande brandmarkt".[18]) Geringere Schulbildung und größerer Aberglaube der Katholiken soll im Gegensatz zu den aufgeklärten Protestanten den Grund zur niedrigen Selbstmordziffer bilden! Das wäre für die protestantische Schulbildung bezw. ihre Grundsätze und Methoden, gute Menschen für's Leben zu erziehen, ein schlimmes Zeugnis. Vollkommen ohne jegliche Beweiskraft ist die Behauptung, die Katholiken wären in höherem Grade abergläubisch. Hierüber lassen sich keine Beweise erbringen; auch dürfte eine Untersuchung über die Verbreitung des Aberglaubens namentlich in den höheren Gesellschaftsschichten für die Protestanten nicht allzu günstig ausfallen. Man erinnere sich nur der Unsitte des Gesundbetens, des enormen Zulaufs des gebildeten Berlin zu Kartenschlägerinnen und Wahrsagerinnen. Die Erklärungsversuche Nöldekes sind nicht imstande, die Glaubwürdigkeit des Momentes der Ohrenbeichte im geringsten abzuschwächen. Die Einwirkung der Beichte setzt naturgemäß voraus, daß

[16]) Zeitschrift für schweizerische Statistik l. c. S. 250 ff.
[17]) v. Mayr l. c. S. 715.
[18]) O. Nöldeke l. c. S. 12.

die Katholiken sich auch der Erfüllung ihrer Glaubenspflichten, der Anwendung der kirchlichen Mittel hingeben. Ihre günstige Selbstmordziffer ist nach unserem Dafürhatten eine Bejahung dieser Voraussetzung. Man kann kühn mit Lehmkuhl behaupten, „daß der Protestantismus einen weitaus größeren Prozentsatz dem vollen Unglauben, dem Rationalismus und Atheismus zuführt, ja in seinem Schoße birgt, als die von ihrer Kirche abgefallenen oder mit ihrer Kirche zerfallenen Katholiken betragen".[19]) A. von Oettingen will die herrschende Selbstmordfrequenz „nicht als Maßstab religiöser Verwilderung" gelten lassen. „Was Wunder", schreibt er[20]) „wenn in den Kulturstaaten mit ihrer Ueberzivilisation, mit der stetig wachsenden Konkurrenz, mit der sozialen Misère, mit dem zunehmenden Alkoholkonsum, mit dem wachsenden Industrialismus, mit der Zunahme der städtischen und Fabrikbevölkerung, ja mit den bis zu schwindelnder Höhe aufgeschraubten Anforderungen der sogen. modernen „Bildung" auch die selbstmörderische Neigung wächst? . . . So erklärt es sich, daß der Germane mit seiner Hochkultur und seinem tief innerlichen Gemütsleben, der Protestant mit seiner Neigung zum Zweifel und zur Selbstkritik auch eine größere Selbstmordgefahr in sich trägt, als der leichtlebige sanguinische Romane, dem seine Kirche, wenn er sich überhaupt um dieselbe kümmert, nur eine geistliche Lebensversicherungsanstalt ist. . . . Wo viel Licht, da ist um so tieferer Schatten. So erklärt sich zum Teil wohl die hohe Selbstmordziffer Sachsens, wo protestantische Geistesrichtung und germanische Hochkultur sich vereinigen." Oettingen stellt die germanische und romanische Rasse einander gegenüber, um aus den Rasseeigentümlichkeiten, den verschieden gearteten Charakteranlagen den Unterschied der Selbstmordfrequenz abzuleiten. Gewiß sind auch nationale Verschiedenheiten auf die Selbstmordentwicklung von mitbestimmendem Einfluß. Es wird aber dadurch keine Erklärung geschaffen für die Verschiedenartigkeit der Selbstmordziffer in einer Nation. Die Katholiken Deutschlands sind doch ebenfalls Germanen „mit Gemütsleben und Hochkultur". Die katholischen Provinzen und Städte Deutschlands sind dem gleichen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß der Neuzeit unterworfen. Die Bedingungen der Rasse und des sozialen Milieus gelten für sie in gleichem Maße, wie für die in derselben sozialen Atmosphäre lebenden Protestanten. Die Ursachen der großen Verschiedenheit sind widerspruchslos bei den Katholiken in anderen religiösen Auffassungen vom Werte des Lebens, in stärkerem Glauben an die Wege der Vorsehung zu suchen. Der Katholik bewahrt sich für's Leben eine größere Ruhe und hoffnungsfreudigere Zuversicht. Diese Anschauung spricht Professor Dr. C. Hilty in seinem Buche „Glück" (1. Teil 1901 S. 199) mit den schönen Worten aus: „Der Katholizismus scheint heutzutage diese Fröhligkeit (im festen Glauben an eine sittliche Weltordnung) vielfach vor dem Protestantismus voraus zu haben. Es liegt dies wesentlich in der festeren, dem Zweifel weniger zugänglichen Ueberzeugung von einer göttlichen Weltordnung."

Die Beeinflussung der Selbstmordneigung erklärt der schon wiederholt zitierte und objektiv urteilende Philosoph Masaryk aus den verschiedenen

[19]) Stimmen aus Maria-Laach, Band 22 S. 528.
[20]) A. von Oettingen l. c. S. 762.

Grundanschauungen der katholischen und protestantischen Religion heraus mit den Worten: „Der Protestantismus entwickelt den Charakter jedes Einzelnen, indem er den Menschen in jeder Hinsicht selbständig macht; er gibt jedem die wahre Freiheit, macht jeden unabhängig und verbindet doch alle zu einem schönen Ganzen. Aber diese Freiheit führt auch leicht zu religiösen Zweifeln. Der unfertige Charakter entbehrt — bei den Protestanten im Gegensatz zu den Katholiken — die kräftige geistige Führung der Kirche. Der Unglückliche findet schwerer Trost, weil er der menschlich-priesterlichen Mittlerschaft entbehren muß. Der gläubige Protestant ist wahrhaft glücklich und zufrieden; der falsche, unfertige Protestant ist dagegen nicht glücklich und sich selbst und seinen Zweifeln überlassen; ohne ethischen Führer, ohne kirchlichen Zwang vermag er für seine Seele die gewünschte Ruhe nicht leicht zu finden. Daher ist der bestehende Protestantismus der Selbstmordneigung günstiger. Weder ein guter Katholik, noch ein guter Protestant wird an seinem Leben verzweifeln; nur der schlechte Katholik, der schlechte Protestant (es sei denn, daß physische Gründe, wie beim Irrsinn, ihn unzurechnungsfähig machen). Aber eher verzweifelt der schlechte Protestant als der schlechte Katholik, weil jener seine Haltlosigkeit leichter inne wird.“ [21])

Was Masaryk nur andeutungsweise „menschlich-priesterliche Mittlerschaft“ nennt, worüber A. von Oettingen als „geistliche Lebensversicherungsanstalt“ spottet, was G. von Mayr offen heraus bekennt, daß dem Protestanten „die durch Ohrenbeichte gebotene Erleichterung fehle“: das vielgeschmähte Beichtinstitut der katholischen Kirche dürfte sich in Hinblick auf die Beteiligung der Katholiken am Selbstmorde als eine den Selbstmord hintanhaltende, segensreiche Einrichtung herausstellen. Diese Auffassung findet auch ihre psychologische Rechtfertigung. Die menschliche Natur hat das Bedürfnis, kränkende Beleidigungen einzugestehen. Das Reuegefühl und der Drang nach Wahrheit, das Streben, Versündigungen wieder gut zu machen, rechtfertigen die Beichtanstalt. Schon Plato sagt: Wenn jemand ein Unrecht begangen hat, so muß er das Unrecht aufgeben, sich anklagen und die Missetat nicht verheimlichen. Der Pädagoge Pestalozzi äußerst sich: Die Beicht hat in ihrem Wesen, wenn sie schon mißbraucht worden sein mag, gewiß große Kräfte für die Bildung des Volkes. Goethe schreibt über die Beichte der Katholiken: Beim Widerstreit natürlicher und religiöser Forderungen ist dem Katholiken ein herrliches Auskunftsmittel gegeben, seine Taten und Missetaten, seine Zweifel und Gebrechen einem würdigen, eigens dazu bestellten Manne zu vertrauen, der zu beruhigen, zu warnen, zu stärken, mit symbolischen Strafen zu züchtigen und durch Auslöschen der Schuld zu beseligen weiß. (Aus meinem Leben.) Der Spötter Voltaire nennt die Beicht eine ausgezeichnete Sache, ein Zügel gegen das Laster. Das psychologisch für die Selbstmordneigung wichtige Moment liegt in dem Bewußtsein, von dem Druck der Gewissensbisse Befreiung und durch die Richterhand Gottes Verzeihung erlangt zu haben. Bei richtiger Auffassung des Beichtinstituts muß die Beicht eine Trostquelle darstellen, die von der Selbstvernichtung des Lebens abhält und zu

---

[21]) Citiert bei A. von Oettingen l. c. S. 761.

erneuter Lebensfreude auf den Bahnen gerechten, tugendhaften Lebenswandels anspornt.

Wir können unsere Erörterungen nicht schließen, ohne noch den vielfachen Einwänden Dr. Rehfischs hinsichtlich der Kombination von Selbstmord und Religion zu entgegnen. Rehfisch, ein sonst scharfer und gerechter Beobachter, glaubt die Einwirkung der Religion aus der Selbstmordgestaltung für unsere heutige Zeit ausschalten zu können. „Es ist selbstverständlich, daß heutzutage, zu einer Zeit, in der Wissenschaft, Kunst und Industrie so Hohes erreicht haben, der Gebildete nicht mehr ohne weiteres an die Unfehlbarkeit des Papstes glauben will (l. c. S. 14). Nachdem Lassalle und Marx in nachdrücklichster Weise dem Volke über sein Soll und Haben die Augen geöffnet, ... hat sich das Märchen von der Wiedervergeltung überlebt, und die schwülstigen Trostworte der Pfaffen, daß diejenigen im Jenseits ein besseres Leben führen sollten, denen es auf Erden nicht vergönnt war, fallen nunmehr auf unfruchtbaren Boden. An Stelle der Religion ist eine moderne Sittlichkeit getreten (l. c. S. 63). Das Volk will seines eigenen Glückes Schmied sein und für seine Arbeit seinen Lohn haben, und zwar bald hier auf Erden. Der Glaube an eine Unsterblichkeit, soweit sie überhaupt die große Menge interessierte, hat aufgehört (l. c. S. 64). Es läßt sich nicht leugnen, daß der Einfluß der Religion in unsern Tagen ein geradezu minimaler ist. Der starre Glaube ist gefallen, an seine Stelle ist die Kritik getreten."

Wir geben bedingungslos zu, daß die Religion im allgemeinen bei den breiten Volksschichten sowohl, als in den höheren Gesellschaftsschichten an Innigkeit der Pflege, an Ausübung der religiösen Vorschriften Einbuße erlitten hat. Hunderttausende von Volksgenossen erklären mit dem sozialdemokratischen Stimmzettel ihre Zustimmung zu dem Evangelium von Marx und Lassalle. Luxus, Verschwendungssucht, Sittenlauheit, Abneigung gegen die Religion, gegen das Christentum vor allem ist bei den oberen Zehntausend eingedrungen. Trotzdem sind die Darlegungen von Rehfisch, seine Behauptungen, die dem Christentum in unsern Tagen tiefergehenden Einfluß absprechen, die es als abgetan und namentlich den Katholizismus als überwundenen, rückständigen Standpunkt hinstellen, zu sehr seinem Berliner Milieu, zu sehr seiner subjektiven Anschauungswelt angepaßt. Christus ist für Millionen noch das Ideal des Lebens, der Zielpunkt des Strebens. Wenn sich auch die Interessen der Menschheit mehr den materiellen und sozialen Forderungen der Kämpfe der Gegenwart hinwenden, so vergißt die Menschheit keineswegs ihre überirdische Bestimmung und keineswegs die Bedeutung von Religion, von Glaube für dieses Leben. Es geht ein mächtiges Sehnen nach Religion, ein frischer religiöser Zug durch das deutsche Volk, wie dies erst jüngst Lamprecht in seinem Buche „Zur jüngsten deutschen Vergangenheit" nachdrücklichst betonte. Es ist auf keinen Fall angängig, den Faktor Religion leichthin bei Erörterungen über den Selbstmord auszumerzen. Die Religion bleibt das Grundtema der Weltgeschichte und sie bleibt für jedes menschliche Individuum der Unterbau seiner ganzen Lebensbetätigung, mag sich diese in religionsfreundlichem oder -feindlichem Sinne gestalten. Wir erblicken in der niedrigen Selbstmordziffer der Katholiken insbesondere einen Beweis von

der Kraft des Katholizismus, im Kampfe ums Dasein den Bekennern dieses Glaubens hülfreich zur Seite zu stehen und der natürlichen und übernatürlichen Zweckbestimmung des Menschen hoffnungsfreudig und gottergeben entgegenzuführen.

5. Motive.

Von den Feststellungen zur Statistik des Selbstmordes tragen die Nachweisungen über die Motive am meisten den Charakter der Unvollkommenheit. Jahreszeiten, Technik, Alter, Geschlecht, Konfession und Familienstand des Selbstmörders lassen sich in den allermeisten Fällen durch bloße Einsichtnahme in den Tatbestand leicht feststellen. In Hinsicht auf die Ursachen zum Selbstmorde aber herrschen große Schwierigkeiten. In zahlreichen Fällen nimmt der Selbstmörder das Motiv ins Grab mit, beim Irrsinn wäre er um einen Grund vielleicht überhaupt verlegen. Einerseits sind es hinterlassene Kennzeichen, briefliche Notizen, anderseits ist es die Kenntnis des Lebenswandels des Selbstmörders, aus denen die Motive abgeleitet werden. Der Umstand, daß es in nicht wenigen Fällen der Umgebung des Selbstmörders überlassen bleibt, das Selbstmordmotiv zu ermitteln, stellt die Glaubwürdigkeit statistischer Tabellen über die Motive des Selbstmords im Lichte der Unvollkommenheit dar. Es liegt in der Natur der Sache, daß nach dem Ableben des Täters das Motiv in vielen Fällen auf Vermutung begründet und häufig auch unermittelt bleibt. Eine eingehende Schilderung, heißt es aus diesem Grunde im Generalbericht der Sanitätsverwaltung im Königreiche Bayern vom Jahre 1890, muß daher um so eher unterbleiben, als es sicherlich sehr häufig ist, daß mehrere Motive miteinander konkurrieren, ohne daß mit Sicherheit eines derselben als das hauptsächlichste bezeichnet werden könnte. Die Angabe des Motivs durch die Hinterbliebenen insbesondere leidet noch an dem vom menschlichen Standpunkte aus leicht verzeihlichen Fehlern, daß absichtlich die wirklichen Selbstmordmotive verdreht und falsche Angaben gemacht werden. So ist der häufigste Grund des Selbstmords immer eine mehr oder minder ausgeprägte Störung der Geistestätigkeit. Diese wird in Bayern öfter bei der Land- als bei der Stadtbevölkerung beobachtet. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, bemerkt hierzu der Generalbericht der Sanitätsverwaltung, daß auf dem Lande häufiger Geisteskrankheit von seiten der Hinterbliebenen als ätiologisches Moment des Selbstmordes vorgeschützt wird, um den Selbstmörder vor üblem Nachruf zu bewahren und ihm namentlich ein anständiges Begräbnis zukommen zu lassen.

Das statistische Material weist fernerhin den Nachteil auf, daß keine oder nur eine mangelhafte Unterscheidung zwischen den mannigfachen Beweggründen gemacht wird, die, einer Kette vergleichbar, Glied um Glied sich anreihen bis zum Schlußgliede der Tat des Selbstmords und den Veranlassungen, die im letzten Momente die permanent verhaltene Tendenz zur Selbsttötung plötzlich zur Tat werden lassen.

Des Menschen Leben ist mit vielen Drangsalen durchsetzt. Wer all die Seufzer und Wehrufe der Selbstmörder hören, den inneren Kampf

zwischen Selbsterhaltung und Selbstvernichtung mitfühlen, wenn sich der Schleier über unbekanntes, verborgenes Menschenleid lüften könnte, der könnte mit Faust ausrufen: Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an. Was durch die Motivenstatistik bekannt wird, ist nur ein schwacher Widerschein der Ursachen, die unglückliche Menschen zum Sebstmorde bringen. Tiefernste, innerliche Herzens- und Seelenkämpfe, körperliche Leiden und ungezügelte Leidenschaften bilden die Grundmotive. Bei dem einen ist es jahrelanges Hin- und Herschwanken, ein Kämpfen und Ringen um Sein oder Nichtsein, bei dem andern Leichtsinn, Frivolität, inhaltleere, religionslose Lebensführung. In den meisten Fällen ist der Selbstmord der grausige Abschluß eines verfehlten Lebens. Er ist ein sicherer Beweis dafür, daß die Materie allein, das sinnlose Hasten und Jagen nur nach den Glücksgütern der Erde das nach Glück, nach Frieden, nach Seligkeit dürstende Menschenherz nicht befriedigen kann.

Die Motivenstatistik ist ein Gemälde der Nachtseiten des menschlichen Lebens. Sie entrollt erschütternde Bilder aus dem Seelenleben, dem Familienleben, dem Wirtschaftsleben der Gegenwart. Bevor wir die hauptsächlichsten Motive etwas ins Auge fassen, sei an einzelnen Beispielen dargetan, welche Mannigfaltigkeit der Selbstmordmotive herrscht. Der erwähnte Generalbericht teilt als erwähnenswert mit: Alteration über Tags vorher erfolgten Selbstmord der Frau, bezw. der Tochter; Alteration über Bankrott des Chefs; Alteration über den Tod eines Bruders; Gram einer 22jährigen Buchhalterin über Mißbildung des Körpers; Unbegründete Furcht vor Verarmung; Furcht vor Entlassung, vor Operation, vor Examen, vor dem Militärdienste, vor dem Irrenhaus; Religiöser Wahnsinn; Erhängen Tags vor der Hochzeit nach Verputzung des Vermögens der Braut. Diese willkürlich herausgegriffenen Angaben über nähere Begleitumstände der Selbstmordmotive ließen sich mit Leichtigkeit zu einem schaurigen, nicht uninteressanten Seelengemälde menschlichen Elends erweitern.

Aus der Fülle der Ursachen heraus, die zum Selbstmord führen, ragen einzelne Momente als ganz besonders disponierend hervor. Die Tabellen XXIX und XXX führen zuerst den Lebensüberdruß als Motiv an. Es gibt eine Anzahl von Selbstmördern, denen das Leben als langweilig, als reizlos erscheint und die infolge des Mangels an festem, sittlichem Halte dem Leben Adieu sagen. Die Klasse der Lebemänner, die im Genuß gesättigt, den Segen harter Arbeit und bitterer Entbehrung nie gekannt haben, wird hierzu ihr Kontingent stellen. Die Tabelle XXX gibt deren immerhin nicht unbeträchtliche Zahl mit 5.8 Prozent der Selbstmordfälle im Königreich Bayern an. Die Rubrik 2 der beiden Tabellen weist den Anteil an den Motiven nach, der den körperlichen Leiden zukommt. Daß ihre Zahl (7.7 Prozent) nicht höher ist, darf in Anbetracht der Unsumme körperlicher Leiden, die die moderne Menschheit von der Wiege bis zum Grabe zu erdulden hat, wundernehmen. Der Löwenanteil unter den Selbstmordmotiven fällt wie überall dem Irrsinn zu. Einzelne Selbstmordforscher gelangten zu der Annahme, jeder Selbstmord sei im Zustande psychischer Belastung vollzogen. Die Annahme, wonach die Gehirnorganisation als entscheidend für die Tat angesehen werden müsse, ist

Tabelle XXIX.

Nächste Motive zum Selbstmord.

	1 Lebensüberdruß	2 Körperl. Leiden	3 Geisteskrankheiten		4 Leidenschaften (Zorn, Eifersucht unglückliche Liebe)		5 Laster (Liederliches Leben Trunksucht, Spiel)	6. Trauer, Heimweh
1881—85	64	46	190	10[1]	21	2[1]	54	2
1886—90	55	49	271	14	25	2	44	1
1891—95	29	62	283	8	25	2	41	2
1896—1900	27	72	314	11	30	2	46	2
1881—1900	44	57	265	11	25	2	46	2

	7. Kummer (Vermögensverlust, Nahrungssorgen, unglückliche Familienverhältnisse)		8 Reue und Scham, Furcht vor Strafe (außereheliche Schwangerschaft)		9 Aerger und Streit (im Hause; im Berufe) Verletzte Ehre		10 Anderweitige Motive	11 Unbekannte Motive	
1881—85	93	2[1]	62	12[1]	26	1[1]	25	122	2[1]
1886—90	63	1	50	12	27	0	11	125	1
1891—95	59	2	57	11	22	2	19	141	2
1896—1900	57	2	66	9	27	2	5	130	2
1881—1900	68	2	59	11	25	1	15	129	2

[1]) Militärbevölkerung.

Tabelle XXX.

Von 100 Selbstmorden waren veranlaßt durch:

	1. Königreich	1. Städte	1. Landbezirke	2. K.	2. St.	2. L.	3. K.	3. St.	3. L.	4. K.	4. St.	4. L.	5. K.	5. St.	5. L.	6. K.	6. St.	6. L.	7. K.	7. St.	7. L.	8. K.	8. St.	8. L.	9. K.	9. St.	9. L.	10 K.	10 St.	10 L.	11 K.	11 St.	11 L.
1881—85	8.8	9 8	8 4	6.7	9.9	5.1	26.4	2.09	29.8	2.9	3.5	2.5	7 5	7.1	7.8	0.3	—	0.4	12.9	15.7	11.6	10.1	15.2	7.5	3.8	3.2	3.9	3.4	3.0	3.7	18.6	13.1	21.2
1886—90	7.4	6.5	7.7	6.9	10.3	5.2	37.3	35.6	38.8	3.5	5.2	2.6	6.0	4.5	6.5	—	—	—	8.5	10.3	7.7	7.8	11.2	6.2	3.6	3.6	3.6	1.5	1.4	1.6	16.9	10.2	19.5
1891—95	3.7	3.9	3.7	8.2	10.7	6.7	38.1	31.8	41.5	3.5	5.9	2.2	5.3	4.3	6.1	0.2	—	0.2	7.8	10.8	6.2	8.8	13.1	6.3	3.1	3.3	2.9	2.5	2.1	2.8	18.6	13.8	21.2
1896—1900	3.7	2.8	3.7	9.0	12.3	6.9	40.6	33.8	44.5	3.9	6.3	2.6	5.8	4.2	6.5	0.3	0.2	0.3	7.1	9.6	5.9	9.2	11.7	7.7	3.6	4.0	3.3	0.6	0.5	0.7	16.3	14.4	17.6
1881—1900	5.8	5.7	5.9	7.7	10.8	5.9	35.6	30.5	38.6	3.4	5.2	2.5	6.2	5 0	6.7	0.2	—	0.2	9.1	11.6	7.9	8.9	12.8	6.9	3.5	3.5	3.4	2.0	1.8	2.2	17.6	12.9	19.7

unhaltbar. Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele Selbstmorde bei vollem Bewußtsein und nach vorhergegangener reiflicher Ueberlegung begangen werden. Rein äußerlich sprechen die mißglückten Selbstmorde, die Selbstmordversuche gegen die Annahme von psychischer Belastung, von geistiger Unzurechnungsfähigkeit, sonst müßten alle Selbstmordkandidaten nach mißglücktem Versuche dem Irrenhause überwiesen werden. Darüber aber sind die Ansichten ungeteilt, daß eine erkleckliche Anzahl von Selbstmorden ihre Begründung in tatsächlich vorhandenem Irrsinn findet. In Bayern ist die Geisteskrankheit mit mehr als einem Drittel an der Gesamtzahl der Selbstmordmotive beteiligt (35.6 Prozent). Ueber den Irrsinn als Selbstmordmotiv in seinen Beziehungen zu Kultur- und Geistesleben unserer Zeit sagt A. von Oettingen: „Vergegenwärtigen wir uns, daß auch die Geisteskrankheit, die bei Weibern fast die Hälfte, bei Männern fast ein Drittel der Selbstmorde veranlaßt, nur die karikierten Züge der Zeit und dessen, was sie erregt und bewegt, abspiegelt, ja daß sie mit grellen Farben erkennen läßt, an welchen Fehlern und Mängeln die Gesellschaft zu leiden hat, so wird es keinem Zweifel unterliegen können, daß auch die Wellenbewegung in den individuellen Selbstmordmotiven durch die Strom- und Windrichtung im geistig-moralischen Leben der Gesamtheit bedingt ist." [22])

In der Rubrik 4 sind die Leidenschaften (Zorn, Eifersucht, unglückliche Liebe) untergebracht. Die Rubrik 5 stellt den Anteil des Lasters dar. Die beiden Hauptspielarten sind die Trunksucht und die Spielsucht. Wie Monaco im großen seine Opfer fordert, so treibt der Spielteufel im Alltagsleben viele Menschen dem Ruin und schließlich dem Selbstmord in die Arme. Ganz besonders aber enthüllt sich der Alkoholismus als saugender Vampyr am Volkskörper, er beraubt Tausende der Segnungen des Familienlebens, er entnervt Tausende zu unbrauchbaren Menschen in der Gesellschaft und ist für Tausende das Vorbereitungsstudium auf dem Wege zum Selbstmord. Professor Heller in Kiel, der an 300 Selbstmörderleichen Sektionen vornahm, um auf die Ursachen zu stoßen, hat bei 143 Selbstmördern = 47.6 Prozent als Ursache Alkoholmißbrauch festgestellt. Dazu bemerkt Heller selbst: „Die Höhe der Alkoholikerzahl ist nicht verwunderlich. Spielt ja die Trunksucht in der Geisteskranken- wie Verbrechenstatistik eine bedeutsame Rolle. Das starke Steigen der Selbstmordzahl mit zunehmendem Alter dürfte sich zum Teil aus der starken Zunahme der Alkoholiker erklären." In der Tabelle XXXI findet sich eine Zusammenstellung des Zusammenhangs zwischen Selbstmord und Alkohol. Berücksichtigt ist dabei als Alkoholkonsum und -mißbrauch nur der Genuß von Branntwein, der ganz anders als Bier und Wein die verderblichsten Wirkungen und Schäden zur Folge hat. (Prinzing.) Bemerkenswert ist dabei die ungünstige Entwicklung in Frankreich, während die Mäßigkeitsbewegung in Norwegen in ihrer Entwicklungsgestaltung erfreuliche Früchte im Sinne der Abminderung des Alkoholkonsums einerseits, der Selbstmordfälle andrerseits zeitigt.

---

[22]) A. von Oettingen l. c. S. 784.

Tabelle XXXI.

Selbstmord und Alkohol.

Von 1880—90 betrug in	Der Alkoholkonsum in Litern pro Kopf	Die Zahl der Selbstmorde auf eine Million Einwohner
Dänemark	6,2	257
Schweiz	3,2	220
Frankreich	3,8	210
Deutschland	4,4	207
Oesterreich	4,3	163
Belgien	4,4	114
Schweden	3,2	107
Großbritanien	2,7	78
Norwegen	1,8	66
Frankreich insbesondere zeigt nachstehende ungünstige Entwicklung.		
1830	1,12	54
1850	1,46	100
1860	2,27	111
1870	2,32	111
1880	3,64	179
1885	3,85	203
Norwegen zeigt den segensreichen Einfluß der Mäßigkeitsbewegung in den Zahlen:		
1831—40	8,0	103
1850—54	3,2	107
1860—64	2,2	86
1871—75	2,8	70
1881—85	1,7	67
1886—90	1,5	66

Tabelle XXXII.

Selbstmord und Alkohol in Deutschland von 1880—90.

	Alkoholkonsum in Litern pro Kopf	Zahl der Selbstmorde auf eine Million Einwohner
Posen	13,0	96,4
Schlesien	13,0	260,2
Brandenburg	12,8	296,3
Pommern	10,8	171,5
Braunschweig	7,8	264,1
Hannover	7,8	212,3
Prov. Sachsen	7,4	309,4
Thüringen	7,4	270,6
Königr. Sachsen	6,4	348,0
Mecklenburg	6,4	206,0
Schleswig-Holstein	5,1	312,9
Westfalen	7,2	107,5
Elsaß-Lothringen	4,8	105,0
Rheinprovinz	4,0	100,3
Baden	2,8	195,9
Bayern	2,7	136,7
Württemberg	1,8	158,9

Die Tabelle XXXII zeigt den Parallelismus in den deutschen Staaten. In den 3 letzten Staaten Baden, Bayern und Württemberg überwiegt bedeutend der Bier- und Weinkonsum. „Berechnet man“, sagt

Prinzing,[23]) „aus den Selbstmorden mit bekannten Motiven den direkten und indirekten Anteil, mit welchem die Trunksucht die Veranlassung zu demselben wird, so erhält man für Frankreich und Preußen den gleichen Wert, nämlich 27—30 % und für die männlichen Selbstmörder in Preußen zwischen dem 40. und 60. Lebensjahre 33—36 %. Für Sachsen und Bayern werden die Werte ähnlich, für Württemberg noch größer. Es ist dies aller Wahrscheinlichkeit nach noch lange nicht die volle Zahl der durch Trunksucht bedingten Selbstmorde; das eine kann man als sichere Tatsache ansehen, daß mehr als der 4. Teil der Selbstmorde des männlichen Geschlechtes, und im eigentlichen Mannesalter ein volles Drittel derselben durch Alkoholmißbrauch herbeigeführt wird".

Rehfisch schildert die Zersetzung der Volkskreise durch den Alkohol, namentlich der Arbeiterwelt mit den wahren Worten:[24]) „Das häufigste Laster des Elends ist die Trunksucht. Sowohl die älteren als auch die neueren Autoren, die sich mit der Selbstmordfrage beschäftigten, erblicken in der Trunksucht die häufigste Ursache des Selbstmordes. So gelang es Bär, in seinem berühmten Werk „Der Alkoholismus" nachzuweisen, daß ungefähr 12 % aller Selbstmordfälle in ihren Motiven auf Trunksucht zurückzuführen sind. Brierre de Boimont nimmt an, daß in Paris 1/8 aller Selbstmorde durch den Trunk verursacht sind. Der berühmte Statistiker David sagt, daß in Dänemark etwa 17.5 % der Selbstmorde durch Alkoholgenuß verschuldet werden. Leider fehlen in neuerer Zeit die genaueren Angaben über diesen Gegenstand, doch fast will es scheinen, als ob jetzt der Alkoholismus als Selbstmordmotiv in seiner Häufigkeit nachgelassen hat. Der Alkohol ist für die ärmeren Klassen eben das ultimum refugium; mit ihm spülen sie alle ihre Sorgen hinunter, in ihm suchen sie Vergessenheit. Die ärmeren Klassen sind durch ihre eigentümliche Lage, in der sie sich befinden, auch gleichsam auf den Alkoholgenuß angewiesen. Wenn der Maurer oder Zimmerer tagsüber in freier Natur arbeiten muß, so ist ihm bei trübem, kaltem Wetter der Schnaps, das übliche Getränk in Deutschland, der Absynth in Frankreich, fast ein notwendiges Reizmittel für seinen Körper. Statt ihn aber in bescheidenem Maße zu genießen, werden bald, namentlich in prekärer Lage, immer größere Quantitäten getrunken, und so entwickelt sich der chronische Säufer. Dieser chronische Alkoholismus untergräbt natürlich die Gesundheit immer mehr, und so darf es uns nicht mehr wundern, wenn ein Gehirn, dem seine normale Denk- und Empfindungsweise fehlt, nicht nur die unmoralischen Handlungen begeht, sondern schließlich auch sein eigenes Dasein vernichtet."

Die Rubrik 6 führt als Selbstmordmotiv Trauer und Heimweh an. In der Rubrik 7 begegnen wir Erscheinungen aus dem gewöhnlichen Leben, das an den Motiven Kummer, Vermögungsverlust, Nahrungssorgen, unglückliche Familienverhältnisse so reich ist. „Wer kennt", schreibt Rehfisch,[25]) „all die Arten und Spielarten mühsamen kummervollen Lebens? Die psychologischen Breitengrade eines bekümmerten Gemütes sind außerordentlich auseinandergerückt. Hier ist es der vergeblich geführte Kampf

[23]) Citiert bei Nöldeke l. c. S. 18.
[24]) Rehfisch l. c. S. 103 und 104.
[25]) Rehfisch l. c. S. 108.

um das Dasein, der den Mut geraubt hat, dort der ewige Zwist im eigenen Heim, hier der Kummer um ungeratene Kinder, die den ehrenvollen Namen der Eltern zu Schande gebracht, dort die tiefe Trauer um den Tod eines geliebten Wesens. Die stete Sorge, der nagende Schmerz hat die Lebenskraft untergraben, hat die Lebenslust verscheucht." Es ist eine Eigentümlichkeit dieser Gruppe von Motiven, daß an ihr insbesondere die Frauenwelt größeren Anteil nimmt.

Reue und Scham, Furcht vor Strafe (besonders häufig liegt dieses Motiv beim Militär vor), außereheliche Schwangerschaft bilden nach Rubrik 8 einen nicht unerheblichen Prozentsatz unter den Selbstmordmotiven. Aerger und Streit im Hause, im Berufe; verletzte Ehre bilden gleichfalls Bestandteile der häufigeren Selbstmordmotiven, wie Rubrik 9 dies dartut. Sehr groß ist die Zahl der unbekannt gebliebenen Motive.

Kleinere Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der Frequenz der Selbstmordmotive bei der Unterscheidung nach Stadt und Land. Körperliche Leiden bilden in den Städten in erhöhterem Maße (10.8 : 5.9) den Grund zum Selbstmorde. Das Landvolk, das auch ein höheres Durchschnittsalter erreicht, zeigt zweifelsohne auch einen besseren Gesundheitszustand, als die Stadtbevölkerung. Hinsichtlich der Geisteskrankheiten weisen die Landbezirke einen mäßigen höheren Anteil auf, als die Städte, was wohl auch durch die obige Bemerkung des Generalberichtes seine Erklärung finden mag. In der Rubrik Kummer, Nahrungssorgen, unglückliche Verhältnisse verrät das Landvolk geringere Anteilnahme (Städte 11.6, Landbevölkerung 7.9); desgleichen in der Rubrik 8 (Reue, Scham u. s. w.), wo das Verhältnis 12.8 : 6.9 lautet. Das Landvolk führt im allgemeinen ein ruhigeres und zufriedeneres Leben, als der den Leidenschaften und der Genußsucht unterworfene Städter.

Irrsinn und Alkoholvergiftung stehen im Vordergrunde der Selbstmordmotive; eine Reihe körperlicher, seelischer, wirtschaftlicher Erschütterungen vollenden den Ursachenkomplex, der in seiner Vielgestaltigkeit unglücklichen Menschen Veranlassung gibt zur eigenen Lebensvernichtung.

Zum Bibel-Babelstreit.

I. Bibelwort und Babelsport.[1])

Von Professor Dr. M. Faulhaber-Straßburg.

Die Entdeckungen Bosios in der unterirdischen Welt der Katakomben am Ende des 16. Jahrhunderts, die Ausgrabungen Schliemanns auf dem Boden von Troja am Ende des 19. Jahrhunderts haben kaum ein solches Aufsehen gemacht wie die heutigen Ausgrabungen im fernen Orient, im Stromgebiet des Euphrat und Tigris. Seit 100 Jahren, planmäßig seit 1843, durchwühlt man dort die Trümmerhaufen von Mosul und Hillah, die großen Grabhügel, unter denen Ninive und Babylon, das London und Paris der antiken Welt, begraben liegen. Männer, die sonst nur die Schreibfeder zu führen gewohnt waren, haben auf einmal zum Grabspaten gegriffen und im Schweiße ihres Angesichtes nach Steinen gegraben mit einem Eifer, der die Goldgräber in Kalifornien beschämen könnte. In internationalem Wettstreit hat man sich zu Gesellschaften organisiert, um die Ausgrabungen mit noch größerem wissenschaftlichen und finanziellen Nachdrucke betreiben zu können. Die Arbeit war des Lohnes wert: ganze Schiffsladungen von Kunst und Literaturdenkmälern einer Kultur, welche drei-, vier-, fünftausend Jahre hinter unserm Rücken liegt, wurden zu Tage gefördert und in den europäischen Museen geborgen. Den Löwenanteil schleppte der britische Löwe nach London; wer heute dort die Nimrod- und Ninive-Gallerie des britischen Museums durchwandert, der kann sagen: Jahrtausende schauen auf mich hernieder. Eine Schiffsladung ist leider 1855 untergegangen und liegt heute noch wie ein orientalischer Nibelungenschatz auf dem Boden des Tigris.

Das Kostbarste, was ausgegraben wird, sind die beschriebenen Steine — Steinsäulen, Steinplatten, Tontafeln, Toncylinder, Tonprismen mit rätselhaften Zeichen beschrieben, — Keilschrifttafeln. Was die alten Babylonier und Assyrer nicht für den Tag schreiben, sondern verewigen wollten, — Privatverträge, Staatsgesetze, Staatschroniken — wurde in Stein gemeißelt oder mit dem dreikantig, also keilförmig zugespitzten Griffel in weichen Ton eingedrückt. Die verschiedenen Lautzeichen entstanden durch die verschiedene Lage und Gruppierung der Keile. Der weiche Ton mit der eingedrückten Schrift wurde dann an der Sonne getrocknet oder wie unsere Backsteine im Feuer gebrannt. Unser Schreibpapier kann im Feuer verbrennen, im Wasser verweichen, mit der Zeit verwesen; das Schreibmaterial der alten Babylonier hat dem Feuer und dem Wasser und dem Zahn der Zeit widerstanden. Unsere Bücher und Bibliotheken werden wegen des holzhaltigen, leicht verweslichen Papieres

---

[1]) Wir haben das Abdrucksrecht dieses nur in dem „Straßburger Diözesanblatt" veröffentlichten „populären Vortrages" erworben. (Die Redaktion der „Sozialen Revue".)

nicht einmal so viele Jahrhunderte überdauern, wie die Bibliotheken der Euphratvölker Jahrtausende. Die Bibliothek des assyrischen Königs Assurbanipal, jetzt im britischen Museum, hat 2500 Jahre im Schoße der Erde gelegen.

Die Entzifferung der Keilschrift ist eine der größten Taten und Triumphe des Menschengeistes. Man kannte vorerst von der Schrift, die man lesen wollte, nicht einen einzigen Buchstaben. Georg Grotefend, ein Deutscher, war der Oedipus, der 1802 das Rätsel der Sphinx löste. Er war nach langen Studien aufmerksam geworden, daß eine bestimmte Keilgruppe immer und immer wiederkehrte; er vermutete dahinter nach Analogie anderer orientalischer Sprachen die Titulatur eines Königs; er setzte also die Worte „König der Könige, großer König" ein und hatte es erraten, der Zufall hat bei allen großen Entdeckungen ein klein wenig mitgespielt. Nun kannte man doch einige Buchstaben und konnte auf diesen fußend, die noch unbekannten suchen.

Die Deutung der Keilschriften ging wegen der Vieldeutigkeit der Zeichen nur langsamen Schrittes vorwärts. Von den bis heute geborgenen Schrifttafeln und Tafelfragmenten ist erst ein kleiner Prozentsatz kopiert und publiziert. Der Inhalt ist größtenteils politische Geschichte: Chroniken über Kriegszüge und andere Großtaten der babylonisch-assyrischen Könige, oder Kulturgeschichte: Jagdwesen, Vorträge über Brunnenwasser, Bitte um Sendung eines Arztes und andere Alltagsprosa. Mit heller Freude beobachtete man in bibelgläubigen Kreisen, daß einige keilschriftlichen Berichte sich mit biblischen Erzählungen näher oder ferner berührten. Man glaubte nun, auf den Steinen von Babel ein unanfechtbares historisches Zeugnis für die Glaubwürdigkeit der Bibel gefunden zu haben, ähnlich wie die Ausgrabungen Schliemanns auf dem Boden von Troja die Ehre des alten Homer gerettet haben. Man triumphierte: nun reden die Steine von Babel, um die Worte der Bibel zu bestätigen. Namentlich in England wurde aus hochkirchlichem Bibeleifer die Keilschriftliteratur etwas sensationell zu Gunsten der Bibel ausgebeutet. Statt die wenigen biblischen Rosinen aus dem großen Kuchen herauszuklauben, hat man mit aller Gewalt die ganze Bibel auf den Steinen von Babel wiederfinden wollen. Ich habe in den Schaufenstern englischer Buchläden neben der „Chaldäischen Genesis" von George Smith eine ganze Reihe von populär gehaltenen Abhandlungen über die Harmonie zwischen Babel und Bibel gesehen. Die Reaktion gegen solche Sensationswissenschaft konnte nicht ausbleiben.

In das neueste Stadium ist die Bibel-Babel-Frage durch Prof. Friedrich Delitzsch von Berlin eingeleitet worden. Delitzsch wird als Gelehrter, als Lexikograph, und als Assyriologe auch von seinen Gegnern geachtet. In dieser Frage aber „es ist der Theologe mit dem Historiker durchgegangen", wie das bezeichnende Wort des Kaisers lautete. Delitzsch hat es verstanden, das zugkräftige Schlagwort „Babel und Bibel" zu prägen und in zwei Vorträgen, denen bald der dritte folgen wird, die Aehnlichkeitsbeziehungen zwischen keilschriftlichen und biblischen Berichten grell zu beleuchten, die schreienden Disharmonien dagegen in die dunkle Ecke zurückzustellen. Das Problem selber ist nicht neu; der Evangelist des

Evangeliums selber hatte in seiner 5 Jahre vorher erschienenen Studie **Ex Oriente lux** ähnliche Fragen aufgeworfen. Neu ist das allgemeine Interesse der gebildeten Welt an Babel und Bibel. Fragen, die früher nur in den 4 Wänden der Auditorien und in engen Fachkreisen erörtert wurden, die für das weitere Publikum höchstens an der äußersten Peripherie des Gesichtskreises lagen, sind mit einem Ruck in den Mittelpunkt des Interesses versetzt worden. Delitzsch hat einen Hörsaal bekommen, dessen Wände weiter sind als die Grenzen des babylonischen Reiches waren. Studenten, die früher von Assyriologie nicht viel mehr wußten, als daß im schwarzen Walfisch zu Askalon in Keilschrift auf 6 Ziegelsteinen die Rechnung dargereicht wurde, haben selber Keile zu zeichnen begonnen. Der König Hammurabi, der vor mehr als 4000 Jahren in Babylon starb, hat es sich nicht träumen lassen, daß er noch einmal zu solcher Berühmtheit auferweckt werde. Es fehlte nur noch, daß wie in den Tagen des Arianismus die Marktleute über solche theologischen Fragen mitdisputierten. Neu ist in dem heutigen Bibel-Babel-Streite auch die bibelfeindliche Tendenz. Babel soll nicht mehr für die Bibel, sondern gegen die Bibel in das Feld gestellt werden. Die gleichen Steine von Babel, mit denen man noch vor ein paar Jahren eine Schutzmauer um das Heiligtum der Bibel bauen zu können glaubte, werden jetzt als Wurfsteine gegen dieses Heiligtum geschleudert. Für die Geschichte der hl. Schrift bedeutet der Streit das Zeitalter der Revolution.

1. Die Bibel und die babylonische Verwirrung.

Bevor wir an die Beantwortung der Streitfrage herantreten, müssen wir den Kernpunkt und die Tragweite der Frage klarstellen. Um was handelt es sich denn eigentlich in dem ganzen Streit, der seit einigen Jahren eine solche babylonische Verwirrung über die Geister heraufbeschworen hat? Kurz gesagt, es handelt sich in erster Linie um Sein oder Nichtsein der Offenbarung und deren Urkunde, der hl. Schrift. Del. II, 21*): „Wie so ganz gleichartig ist alles in Babel und Bibel! .... hier wie dort in Sage und Poesie die gleichen naiven Vorstellungs- und Redeweisen in Bezug auf die Gottheit ... hier wie dort die gleiche Welt fortdauernder Wunder und Zeichen, fortwährender Offenbarung der Gottheit obenan im Traum; und wie im Alten Testament Jahwe spricht zu Moses und Aaron und zu den Propheten allen, so sprechen in Babel die Götter zu den Menschen ...". Wie — so! Wie in der Bibel, so in Babel! Wer das Religionssystem der Bibel mit der babylonischen Mythologie auf eine Stufe stellt, wer die Offenbarung als objektive Tatsache innerhalb Israels und als subjektive Idee außerhalb Israels nicht mehr unterscheidet, hat eben damit den übernatürlichen Vorzug der biblischen Religion, also auch den Offenbarungscharakter der Bibel überhaupt geleugnet. Gewiß hat die Offenbarung sich geschichtlich entwickelt,

*) Die drei Broschüren von Delitzsch: Babel und Bibel (4. Ausgabe), Zweiter Vortrag über Babel und Bibel (41. bis 45. Tausend), Babel und Bibel, Ein Rückblick und Ausblick (4. Tausend) zitiere ich: Del. I. II. III. Die Texte gebe ich meistens nach Winckler's Uebersetzungen.

aber eine rein geschichtliche Entwicklung ist noch keine Offenbarung. Nach Del. III, 47 f. gehörte auch Alexander der Große so gut wie Moses zum auserwählten Volke. Wenn die Offenbarung der Bibel vor den Mythologien anderer Volksreligionen nichts voraus hat, dann ist sie nicht mehr Offenbarung im eigentlichen und katholischen Sinne des Wortes. Wenn die Bibel wie Babel, dann ist die Bibel selber Mythus und Fabel.

Die Konsequenz ist für Bibel und Offenbarung die gleiche, wenn die Bibel aus Babel kommt, wenn wirklich das Auge, mit der assyriologischen Brille bewaffnet, zwischen den Zeilen des hl. Buches ein „Made in Babylon“ entdecken sollte, wenn wirklich auf den Steinen des Zweiströmelandes die eigentliche Bibel, die Urbibel sich finden würde, von der unsere sog. Bibel nur eine Abschrift wäre, wenn wirklich die 10 Gebote nicht von der Höhe des Sinai, sondern aus der Tiefe der Euphratebene stammen sollten, wenn wirklich Moses nicht der Schatten des Messias, sondern der Schatten Hammurabis wäre. Ist die Bibel vom babylonischen Geiste inspiriert, dann ist sie eben nicht vom göttlichen Geiste inspiriert. Stammt die Bibel von Babylon, das seit dem Turmbau als Typus der Offenbarungsfeinde gilt, dann ist sie eben nicht mehr Gottes Buch, dann ist sie nicht mehr Bibel. To be or not to be, that is the question.

Der Delitzschianismus ist der auf die Bibel übertragene Darwinismus: alles sei natürliche Entwicklung von unten herauf, ohne übernatürliches Eingreifen von oben. Der erste Vortrag schloß mit dem Bekenntnis: Wir streben aus dem Dunkel ins Helle, der zweite mit der Losung: Religion ist Weiterbildung; auch die Reformation sei nicht die letzte Etappe auf diesem Wege. Delitzsch freut sich, für die protestantische alttestamentliche Theologie konstatieren zu können, daß sie „den ursprünglichen und vom Alten Testament selbst für sich in Anspruch genommenen Offenbarungsbegriff preisgegeben“ (II, 30) hat. Und Budde, „einer der gelehrtesten Vertreter der kirchlichen Rechten“, bedauert, „daß es auch heute noch Querköpfe unter den Theologen selber gibt, die . . . den Inspirationsglauben zur unerläßlichen Bedingung des Christenstandes machen“, und fährt fort: „Es ist eine Lust, zu sehen, mit welcher Entschiedenheit, mit welcher ruhigen Ueberlegenheit Vertreter der biblischen Wissenschaft, die unbestritten der kirchlichen Rechten zugezählt werden, in ihren Aeußerungen zum Babel- und Bibel-Streit den Inspirationsglauben als überwundenen Irrtum abweisen . . . .“ (II, 45; III, 33 f.). Nun solle dieser Fortschritt der Theologen auch in die Kreise des Volkes, besonders in die Schule getragen werden. Wir sehen: Für den Protestantismus bedeutet der Bibel-Babel-Streit eine kräftige „Weiterbildung“ des Bibelglaubens.

„Welcher unvoreingenommene, denkende Christ auf der weiten Erde wird es nicht mit mir für eine hl. Pflicht halten, den Namen des „Wortes Gottes“ vor lange genug aus heillosem Unverstand und verdammenswerter Indifferenz geübtem Mißbrauch fernerhin zu schützen, indem endlich aus unserer christlichen Bibel Literaturerzeugnisse ausgeschieden werden, die ihre Aufnahme in das Alte Testament anerkanntermaßen lediglich einem Mißverständnis und gewaltsamer Umdeutung verdanken?“ (Del. III, 38 f.). Dann hätten die hl. Urkunden des alten Bundes noch einiges literargeschichtliche Interesse als Niederschlag des

hebräischen Geisteslebens, noch einiges kulturgeschichtliche Interesse als „Denkmal eines großen, bis in unsere Zeit hineinragenden religionsgeschichtlichen Prozesses" (II, 41), noch einiges ästhetische Interesse wegen der schönen poetischen Stellen, besonders in den Psalmen und in den Propheten, aber Bibel wären sie nicht mehr.

Der Vorstoß richtet sich also zunächst gegen die Bücher des Alten Testamentes, trifft aber in der Konsequenz auch die neutestamentliche Literatur. Die Schriften des alten und des neuen Bundes sind solidarisch verbunden wie das untere und obere Stockwerk eines Hauses; wer an dem Mauerwerk der Parterregeschosse rüttelt, erschüttert auch das obere Stockwerk. Tatsächlich fordert, konsequent im Sinne von Delitzsch, das Pogrammheft des neuesten periodischen Bibelorgans (Forschungen zur Religion und Literatur des A. u. N. T. 1903. I) auch für die neutestamentlichen Schriften im Gegensatz zur dogmatischen d. h. offenbarungsgläubigen Behandlung die rein geschichtliche, religionsvergleichende Methode. Delitzsch selber urteilt I, 70 f.: Marc. 9, 43 ff. solle ein Zitat Is. 66, 24 sein; Christus habe aber da Worte gebraucht, die „genau genommen nicht ganz am Platze sind"; in früheren Auflagen hieß es sogar: die „keinen Platz hätten finden sollen — sie passen nicht". Marc. 7, 32 ff. heilt Jesus den Taubstummen mit seinem Speichel wie mit einer sakramentalen Materie; hiezu Del. II, 20: „Nach babylonischer Anschauung eignet dem Speichel des Menschen in hervorragender Weise Zauberkraft". Und sollte schließlich auch der Satz II, 21: „Ein orientalischer Arzt, der nicht Tote erweckte, wäre kein Arzt" auf die Wunder Jesu angewendet werden? Also nicht bloß im Tempel zu Jerusalem hob man Steine auf (Joh. 10, 31), auch im Tempel der Assyriologie hebt man die Steine von Babel auf, um sie auf Jesus zu werfen. Der Spaten, mit dem man in den Trümmern von Mosul und Hillah gegraben hat, soll zu einem Demolierhaken umgeschmiedet und an das Fundament des Tempels angelegt werden, auf dessen Zinnen das Banner der Offenbarung weht.

Angesichts dieser grundstürzenden Tragweite des Streites wundern wir uns nicht mehr, daß die Reaktion gegen Delitzsch etwas scharf ausgefallen ist. Die Zahl der Gegenschriften ist so groß, daß die Straßburger Bibliothek eine eigene Fachabteilung „Bibel-Babel" erhielt. Mit allem, was zur Frage in den letzten 2 Jahren gedruckt wurde, könnte man einen kleinen babilonischen Turm bauen. Schliemanns Entdeckungen hatten zunächst nur die Philologen beschäftigt, die Entdeckungen in den Katakomben zunächst nur die Christen; gegen Delitzsch sah man auch Israeliten mit Protestanten und Katholiken trotz aller sonstigen Differenz und Indifferenz in einer Front aufmarschieren. Die Israeliten griffen sogar, soweit ich sehe, am leidenschaftlichsten in den Kampf ein; Klausner und Fuchs haben mit einem wahren Phineeszorn ihre Spieße gegen Delitzsch geschleudert. Am unverständlichsten ist die große Erregung in protestantischen Kreisen; nach dem Bibelprinzip der Reformation, demzufolge die Bibel der freien Forschung subjektiven Ermessens ausgeliefert wurde, hatte Delitzsch ein Recht, zu tun, was er tat. Am ruhigsten können die Katholiken den Bibelsturm sich austoben lassen; sie wissen das geschriebene

Wort Gottes in der Hand des kirchlichen Lehramtes wohl geborgen, in einer Hand, welche es schon durch ganz andere Stürme getragen hat.

Im folgenden seien in Anlehnung an die Hauptpunkte des Streites, mehr positiv als offensiv, einige Grundsätze aufgestellt, durch welche die vermeintliche Harmonie zwischen Bibel und Babel sich entlarven, die wirkliche sich erklären läßt. Nachdem Delitzsch am Worte Gottes und am Buche Gottes so scharfe Kritik geübt hat, wird es erlaubt sein, auch an seinen Worten und Büchern Kritik zu üben. Nachdem er selber die 10 Worte vom Sinai nicht mehr für Offenbarung hält, wird er nicht verlangen, daß wir seine Worte für pure Offenbarung hinnehmen.

2. Der biblische und der babylonische Schöpfungsbericht.

1875 entdeckte George Smith den keilinschriftlichen Text der babylonischen Schöpfungslegende, dessen Lücken seitdem durch verschiedene weitere Funde ergänzt wurden. Heute liegt uns der Bericht auf sieben Tafeln vor. Er beginnt: „Als droben der Himmel noch nicht benannt war und drunten die Erde noch keinen Namen führte", da existierte nur eine göttliche Zweifaltigkeit: Der Urgott Apsu und die Urgöttin Tiamat, die Personifikation des Chaos. Erst nach und nach wurden die übrigen Götter paarweise erschaffen. Eine Zeit lang hat der Götterhimmel zwei Stockwerke, bis die neugeschaffenen Götter, Marduk an der Spitze, im Bunde mit Schlangen, Dämonen und Fischmenschen zum Kampfe ziehen. Marduk tötet Tiamat, den alten Götterdrachen, wird zum Lohne dafür Herr und König und darf sich die Schicksalstafeln an die Brust hängen. Dann erschafft Marduk den Mond und die Sterne und schließlich den Menschen. Leider ist gerade die 6. Tafel, auf welcher die Erschaffung des Menschen beschrieben war, am meisten verstümmelt.

Wenn wir diesen Bericht mit dem biblischen Schöpfungsberichte vergleichen, finden wir nicht „einen allerengsten Zusammenhang (Del. I, 35) sondern einen Unterschied wie zwischen Bestimmtheit und Verschwommenheit, Fantasie und Wirklichkeit, Mythologie und Geschichte. Einfach und majestätisch, klar und bestimmt, auch dem Kinde verständlich, bezeichnen gleich die ersten 7 Worte der hl. Schrift „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde" den einen Gott als das schöpferische Prinzip alles Außergöttlichen und heben damit das göttliche Wesen hoch über die Materie hinaus, so hoch als eben der Schöpfer über dem Geschöpfe steht, — also reiner Monotheismus, reinster Teismus! In direktem Gegensatze hiezu berichtet das babylonische Schöpfungsepos nicht von einem Gotte, der alles,. auch die Materie, erschafft, sondern von einem bunten Durcheinander von Göttern, die selber neben einer bereits existierenden Materie geschaffen werden, — also Polytheismus, Dualismus, Pantheismus! Nach der Bibel lautet das erste Wort aus dem Munde Gottes: Es werde Licht! Die ersten 2 Worte des babylonischen Apsu lauten nach Bezold: „Mummu, mein Bote, der meine Leber gut macht . . . , ich will ihren (der Götter) Pfad vernichten". In der Bibel also ein Wort des schöpferischen Wirkens und des Lichtes, in Babel ein Dekret, zu töten und das Lebenslicht auszublasen! Mit der Revolte Lucifers und dem Engelfall kann der Götterkampf nicht

in Parallele gesetzt werden, weil nach dem babylonischen Bericht die unteren Götter Sieger bleiben. In ethischer Beziehung zeigt das Bild der Babelgötter ebenfalls sehr dunkle Flecken: Die Göttin Tiamat kann fluchen wie ein Teufel (Tafel I); Tafel III wird ein Götterkonvent beschrieben: „Sie traten ein, . . . küßten einander, . . . setzten sich zum Mahle. Sie aßen Brot und mischten Wein. Beim Trinken des Getränkes wurden sie voll im Leibe, sie wurden sehr betrunken, ihr Herz schlug hoch. Marduk, ihrem Helfer, übertrugen sie die Weltleitung".

Der Gegensatz ist so direkt, daß ich mit dem besten Willen eine Aehnlichkeit zwischen dem biblischen und dem babylonischen Berichte nicht herausfinden kann.[3]) Solche Kosmogonien, richtiger Theogonien haben schließlich alle Völker, und zwar mit ähnlichen fantastischen Zügen: Marduk baut mit der einen Hälfte der Tiamatleiche das Himmelsdach; in der isländischen Edda ist der Himmel als der Schädel eines erschlagenen Riesen gedacht; dann müßte also auch zwischen Babylon und Island eine Abhängigkeit bestehen?

Ich freue mich indessen des Bibel-Babel-Streites, weil er — pantôn pater polemos — auch weitere Kreise zum Nachdenken über manche religionsgeschichtliche und biblische Fragen angeregt hat. Genau besehen, ist er aber doch eine Einseitigkeit, ein Sport des 20. Jahrhunderts. Zu Aegypten hat das Volk des alten Bundes ebensoviele historische Beziehungen gehabt; vom Nile her ist es kulturell und sozial ebenso stark beeinflußt worden wie vom Euphrat her; tatsächlich hat Gunkel das biblische „Buch der Sprüchwörter" bereits mit einem „Made in Aegypten" — falsch gestempelt. Und wenn man einmal, statt in die Ferne zu schweifen, den ostjordanischen Boden, den westlichen Abhang des Hauran und den östlichen des Hermon, also den Boden Syriens, des nördlichen Nachbarn und zeitweiligen Zwingherrn Israels, mit ebenso großem Fleiße durchwühlen wird, werden die Ausgrabungen nicht so alte, aber vielleicht ebenso wichtige biblische Hilfsmittel zu Tage fördern. Hoffentlich — unter diesem Gesichtspunkt hoffentlich — schickt uns das 20. Jahrhundert zu dem assyriologischen auch noch einen syriologischen und einen ägyptologischen Delitzsch.

3. Der biblische und babylonische Sintflutbericht.

Am auffälligsten ist die Parallele der Bibel und Babelliteratur in Bezug auf den Sintflutbericht; dieser wurde deshalb auch von den Vertretern der Abhängigkeitstheorie als Stecken- und Paradepferd erkoren. Wie der Schöpfungsbericht war auch die Sintfluterzählung der Babylonier zum Teil und in variierter Form bereits dem christlichen Altertum durch die in der Chronik des Eusebius von Cäsarea indirekt überlieferten Aufzeichnungen des chaldäischen Priesters Berosus (ca. 280 v. Chr.) bekannt. Nun hat man in der Bibliothek Assurbanipals ein großes Epos gefunden,

[3]) Der Ausdruck „bauen", der noch am ersten an das biblische „Gott baute die Eva" erinnern könnte, wird von Winckler (Keilinschriftliches Textbuch 2. S. 98 A.) erklärt.

dessen Held Gilgames, der babylonische Herkules, in die Unterwelt kommt und dort von seinem Ahnherrn Utnapisti, dem babylonischen Noë, sich die Flutgeschichte erzählen läßt: Auf Befehl der Götter hatte Utnapisti ein Schiff gebaut, das lebende und tote Inventar seines Hauses darin geborgen und es sorgsam verschlossen. Da kam die Regenflut, „wie ein Schlachtsturm fuhren die Wetter auf die Menschen los", „wie eine Fischbrut füllten die Menschen das Meer". Am 7. Tage legte sich die Flut. Utnapisti ließ eine Taube, eine Schwalbe und einen Raben fliegen. Das Schiff blieb auf einem Berge hängen; der Mann stieg aus, brachte den Göttern ein Opfer, wird von Bel „gesegnet" und schließlich selber unter die Götter versetzt. In der Keilschriftliteratur kehrt öfters der Vergleich wieder: der König x zerstörte die Stadt y „wie einen Sintfluthügel". Die Flut bildete sogar einen Angelpunkt der babylonischen Chronologie: man datierte ein Ereignis" vor oder nach der Flut", wie wir „vor oder nach Christus".

Das Bild der Flut nach der keilinschriftlichen Zeichnung ist von häßlichen polytheistischen Zügen entstellt und spiegelt einen erbärmlich niedrigen Gottesbegriff wieder. Nach der Bibel „thront Gott als König über der Flut" (Psalm 29, 10 Hebr.), ruhig und majestätisch mit sicherer Hand die wild empörten Elemente am Zügel lenkend. Die Götter von Babel dagegen sind nicht mehr die Herren der Situation; sie sind ratlos und kopflos wie Schulknaben, welche die Schleuse am Mühlenwehr geöffnet haben und nun den Strom nicht mehr aufhalten können: „Die Götter fürchteten sich vor der Sturmflut, sie zogen sich zurück, stiegen empor zum Himmel des Anu. Die Götter waren wie ein Hund zusammengeduckt, ... Istar schrie wie eine Gebärende, ... die Götter saßen auf der Erde unter Weinen". Später aber „rochen sie den Wohlgeruch (des Opfers) und sammelten sich wie Fliegen um den Opfernden". Utnapisti geht mit Bel nicht sehr gottesfürchtig um (IV, 5), wird aber doch unter die Götter eingereiht und doch wieder von Gilgames in der Unterwelt angetroffen.

Trotz dieser Widersprüche, trotz der mythologischen Verzerrung, trotz der Unklarheit, die wie ein Schatten der Unterwelt über der Gilgameserzählung lagert, haben die Sintflutbilder in Bibel und Babel doch einige Züge gemeinsam, die nicht zufällig und von einander unabhängig sein können: Bauen eines Schiffes, Aussenden der Taube und des Raben, Darbringen des Opfers! Welcher Bericht ist nun vom andern abhängig? Hat der biblische Bericht vom bablischen entlehnt oder der bablische vom biblischen? Der bablische kann nicht vom biblischen abgeschrieben sein, weil er wahrscheinlich zeitlich älter ist. Der biblische Bericht kann aber auch nicht von Babel stammen, weil er einfacher, nüchterner, bestimmter, objektiver, gotteswürdiger ist. Die menschliche Fantasie versteht gut, einen geschichtlichen Kern mit dem Spinnengewebe der Mythen zu umkleiden; sie hätte aber nie verstanden, aus dem von der Mythologie dicht umsponnenen babylonischen Sintflutbericht den geschichtlichen Kern herauszuschälen, wie er in dem klaren Berichte der Bibel uns vorliegt. Wenn nun keiner der beiden Berichte direkt vom andern abhängig ist, dann bleibt nur die dritte Möglichkeit; sie sind beide aus einer gemeinsamen dritten Quelle geflossen, und diese Quelle ist die Familientradition der Noachitenvölker. Eine so furchtbare Wasserkatastrophe wie die Sintflut

hat sich dem Gedächtnis der Ueberlebenden sicher unauslöschlich eingeprägt, und die Erinnerung daran hat sich auf Kinder und Kindeskinder fortgeerbt. Wie aber die Völker auf verschiedenen Wegen über die Erde zogen, so wurde diese Erinnerung in verschiedenen Bächen von der Quelle her fortgeleitet: ein Bach heißt Babel, und seine Wellen sind trübe, mit dem Lehm der Ufer vermischt; ein anderer Bach heißt Bibel, hier fließt das reine klare Wasser der Quelle.

Ein anderes wesentliches Moment, das die Ueberlieferung der Bibel am besten charakterisiert, dagegen der außerbiblischen Ueberlieferung gänzlich verloren ging, ist meines Wissens noch niemals hervorgehoben worden. Nach der Bibel, dieser Urkunde der Erlösungsgeschichte, sandte Gott die Flut, als die Menschheit bis auf einen einzigen Träger der Offenbarung und Erlöserhoffnung im tiefsten Abgrunde sittlicher Verkommenheit lag. Wäre auch Noë in den allgemeinen Wirbel des Verderbens hineingerissen worden, dann hätte innerhalb der Menschheit jeder Anknüpfungspunkt zur Verwirklichung des Proto-Evangeliums gefehlt. Darum wollte Gott die „fleischgewordene" Menschheit vernichten, um Noë und in Noë den Samen einer neuen, für den Erlöser bestimmten Generation zu retten. Gottes Absichten gingen vielmehr auf die Rettung der zweiten als auf die Vernichtung der ersten Generation. Die Flut war nicht bloß das Grab der alten, sie war auch der Mutterschoß einer neuen Menschheit. Die Sintflut der Bibel hat also nicht lediglich den Charakter einer Strafe, im tiefsten Grunde fügt sie sich, wie später die Absonderung des Cham und Esau, in jenen wunderbaren Organismus der göttlichen Erlösungstaten ein, deren Darstellung das literarische Ziel der Bibel ist. Diese Erlösungstaten zusammen bilden eine goldene Kette, deren erster Ring an der verschlossenen Pforte des Paradieses, deren letzter Ring an der Krippe von Bethlehem angeschmiedet ist, und in welcher auch die Sintflut ein festgefügtes Glied bedeutet. Dem babylonischen Sintflutbericht fehlt dieser organische Zusammenhang mit einem großen Ganzen. Dort erscheint die Tatsache als ein einzelner, aus der Kette herausgerissener Ring. Man wird nicht klug, was die Götter von Babel eigentlich wollten, als sie aus Haß oder Laune oder Eifersucht die Flut anstifteten. Sicher wird durch die Apotheose des überlebenden Utnapisti dieser in direkten Gegensatz gestellt zu dem biblischen Noë, der gerettet wurde, um der Stammvater eines neuen Menschengeschlechtes auf Erden zu sein.

4. Der biblische Jahwe und der babylonische Jau-il.

Eine Kardinalfrage im Streite, die besonders „mitgewirkt hat, die Welt in Flammen zu setzen" (Del. III, 5), dreht sich um den biblischen Gottesnamen Jahwe (nicht „Jehova" zu sprechen). Delitzsch will auf 3 Steintafeln (deren Abbildung I, 46) aus dem 3. Jahrtausend v. Chr. den gleichen Namen Jau-il d. h. „Jahwe ist Gott" als Titel eines babylonischen Gottes gelesen haben. Jahwe bezeichne also einen Gott des babylonischen Pantheons, lange bevor dieser Gottesname Exod. 3, 14 dem Moses geoffenbart worden sei.

Die Lesung des Namens ist aber bei der Vieldeutigkeit der keilinschriftlichen Lautzeichen durchaus nicht so sicher, wie Del. I, 76 ff. behauptet. Andere Orientalisten (Bezold, Hommel, Grimme) haben sich für eine andere, ebenso mögliche Möglichkeit ausgesprochen, und P. Keil erklärt die Lesung von Delitzsch nur für eine immerhin mögliche Hypothese. Unbestimmte Hypothesen sollten aber niemals als Prämissen für bestimmte Folgerungen mit solcher Tragweite angesetzt werden. Auf die Frage: Kommt der Gottesname Jahwe wirklich in den Keilinschriften vor? kann also die Babelwissenschaft im besten Falle achselzuckend bis heute nur mit einem unentschiedenen Vielleicht antworten. Vgl. hierzu unten S. 67 f. 69. Auf die weitere Frage dagegen: Kommt der Name Jahwe in den Keilinschriften in biblischem Sinne vor? kann die Bibelwissenschaft heute schon mit einem entschiedenen Nein erwidern. Jahwe im Sinne der Bibel ist, wie sein Name sagt, „der Seiende, der Beständige, der nicht wie wir Menschen schon morgen ein Gestern ist" (I, 47), sondern ein ewiges Heute lebt (Ps. 2. 7); der biblische Jahwe ist streng monotheistisch gedacht, nicht als einer unter vielen, auch nicht nach dem erkünstelten Monotheismus als primus inter pares, sondern als der absolut einzige, der keine fremden Götter neben sich duldet; der biblische Jahwe ist auch sittlich der höchste, der absolut heilige, das persönliche Sittengesetz für die Menschen: Seid heilig, weil Euer Gott heilig ist! — Einen Jahwe in diesem unerbittlich monotheistischen und ethischen Sinne der Bibel finden wir in Babel nicht, auch wenn wir mit der Laterne des Diogenes suchen und die Brille des Kaisers von Korea aufsetzen. Dort haben wir ja einen ganzen Senat von Göttern. Bei einzelnen gottsuchenden Geistern mag es gedämmert haben; wie am Orontes in Hellas wird es auch am Euphrat solche Platonaturen gegeben haben; aber in dem Religionswesen des Volkes von Babel ist der ethische Monotheismus der Bibel nicht zu finden. Delitzsch hat diese Bedeutung für seinen Jau-il auch gar nicht in Anspruch genommen und nur eine nominelle Gleichheit behauptet. Ohne die monotheistisch-ethische Bedeutung aber ist Jau-il der Zweifelhafte nicht mehr der Jahwe der Bibel. Ob die Rose von Jericho jemals in Jericho blühte, ist unsicher; sicher aber ist es keine Rose. So geht es dem Jahwe von Babel: ob diese Götterpflanze jemals in Babel blühte, ist bis heute unsicher; sicher aber ist es nicht der biblische Jahwe.

Wäre aber nicht denkbar, daß Abraham wie später Rachel (Gen. 31, 19) aus der Heimat Chaldäa sich den Gott Jau-il mitgenommen habe, und daß dieser im Laufe der Zeit zu der spätern Jahwe-Idee durchgeläutert worden sei? Es ist nicht denkbar, daß das Volk Israel, das beständig eine starke Neigung zu den fremden Göttern zeigte und von den Propheten mit Mühe und Not dem Dienste des einen Gottes erhalten wurde, im Widerspruch mit seiner ganzen Geschichte sich von selber vom Polytheismus zu dem reinsten, im geschichtlichen Altertum einzig dastehenden Monotheismus durchgerungen hätte. Zudem ist es ein die ganze Religionsgeschichte beherrschendes Gesetz: Die Menschheit konnte aus sich selber, aus eigener Ohnmacht, vom Ideal zum Idol, von dem Gotte zu den Götzen abfallen; sie konnte aber nicht aus eigener Macht, am eigenen Schopfe wie Münchhausen, aus dem Sumpfe des Polytheismus zu dem

reinen monotheistischen Gottesbegriffe sich emporarbeiten; dazu hat es immer göttlicher Kräfte bedurft.

Es wird aber nicht bloß einerseits die Harmonie des alttestamentlichen Gottesnamens mit dem babylonischen, es wird anderseits auch die Disharmonie des alttestamentlichen Gottesbegriffs mit dem evangelischen behauptet. Del. III, 58 f.: Der alle Völker mit gleicher Liebe umfassende Gott ist erst später unter dem Druck der christlichen Idee so gedacht worden, die alttestamentliche Gottesanschauung war das nicht; sie stünde auch im Widerspruch mit der „Auserwählung" Israels. Aus dem „Türmer" druckt Del. III, 73 das große, gelassen ausgesprochene Wort ab: Der Gottesbegriff der alten Juden sei dem unsrigen nicht nur nicht identisch, sondern in wesentlichen Punkten direkt entgegengesetzt. Im dritten Vortrag über Babel und Bibel soll dieser direkte Widerspruch der prophetischen und evangelischen Gottesidee noch stärker betont werden.

Die Auserwählung Israels bedeutet für den auserwählenden Gott keineswegs eine Degradierung zu einem nationalen Sondergott der Juden. Abraham und Israel wurden nur zu dem Zweck auserwählt, „damit in ihm gesegnet werden die Völker der Erde". Der Gedanke eines universalen künftigen Gottesreiches ist eine der Grundideen der alttestamentlichen Literatur; der alte und neue Bund verhalten sich also nicht wie Partikularismus und Universalismus, sondern wie ideeller und realisierter Universalismus. Was das spätere, pharisäisch entartete Israel aus der Gottes- und Gottesreich-Idee der Propheten gemacht hat, ist nur ein Zerrbild der reinen prophetischen Gedanken, wie das heutige Israel überhaupt nur ein Schatten und eine Ruine seiner Väter ist. — Das Gesetz des alten Bundes sollte in jahrhundertelanger Entwicklung wie auf Stufen die Menschheit dem Evangelium entgegenführen, und seinem Wesen als „Pädagog zu Christus hin" (Gal. 3, 24) entsprechend auf die Fassungskraft der einzelnen Offenbarungsstadien pädagogisch Rücksicht nehmen. Die Offenbarung konnte also im Anfang nicht gleich die allerhöchsten dogmatischen Ideen und sittlichen Ideale der Menschheit vorstellen; sie mußte, um mit ihrem Zögling später das Höchste zu erreichen, anfangs ein Auge zudrücken, in einigen Punkten z. B. in der Blutrache einige Konzessionen machen. Zwischen dem ersten Liedchen der Bibel (Gen. 4, 23 f.): „Wenn für Kain siebenmal Rache genommen wird, dann für Lamech siebzigmalsiebenmal", einem Liedchen, das als Rachelied eines kraftstrotzenden Titanen aus dem Morgen der Menschheit heraufklingt, und zwischen dem Gebote Christi (Math. 18, 22), dem Bruder nicht bloß siebenmal, sondern siebzigmalsiebenmal zu verzeihen, mußte eine lange sittliche Schulung liegen. Wie die natürliche Sonne nicht sofort mit der ganzen Lichtfülle und Wärmekraft des Mittags über dem Haupte der Menschheit steht, sondern langsam, dabei aber stetig und unaufhaltsam von den ersten Strahlen des Morgenrots zur Mittagshöhe sich erhebt, so sollte auch die übernatürliche Sonne der Offenbarung nicht sofort mit ihrem Mittagslichte am Himmel aufgehen; ein so unvermittelter Uebergang von Mitternacht zu Mittag hätte ja die Augen der Menschheit geblendet, statt sie zu erleuchten. Wer das mosaische Zeitalter nach dem Katechismus des Evangeliums examiniert, verlangt von der Morgensonne die Lichtfülle der Mittagssonne und von

dem Kinde die geistige Vollreife des Mannesalters. Der Gott der Propheten erscheint regelmäßig in königlicher Majestät und legt mit ernstem Gesichte den allmächtigen Finger auf die Tafeln des Gesetzes und droht mit der Zuchtrute; der alte Bund ist ja das Kindheitsstadium der Offenbarung, und auf Kinder wird ein solcher Gott mehr Eindruck machen als die Motive der vollkommenen Liebe. Zwischen dem Gottesbegriff des alten und dem des neuen Bundes mag also ein Unterschied bestehen, weil einzelne göttliche Eigenschaften hier schwächer, dort stärker betont werden, aber Widerspruch, Gegensatz besteht nicht. Es ist der gleiche Gott, der zu den Israeliten mit Donnerstimme vom Sinai sein Ego Dominus und zu den Aposteln sein Pax vobis spricht. Es mögen im alten Bunde die Motive der Furcht, im neuen die Motive der Liebe in den Vordergrund gestellt werden; es hat aber auch der alte Bund dem Gott der Liebe und des Erbarmens seine Lieder gesungen, und die Kirche des neuen Bundes betet heute noch das Miserere und das De profundis des Psalmisten. Del. II, 59 zu 39) findet namentlich das schöne Lied Is. 63, 1—6 mit dem evangelischen Gottesgedanken unvereinbar; aber gleich der nächste Vers 7 spricht wieder vom Erbarmen Gottes. Anderseits ist auch der Gott des neuen Bundes kein schwächlicher, apathischer, nur von Liebe redender Gott; seine Erlösung ist zugleich Gericht, und auch die Erlösten sollen ihr Heil mit Furcht und Zittern wirken. Gerade der Gottesgedanke verbindet den alten und den neuen Bund trotz aller sonstigen Unterschiede, und was Gott verbunden hat, wird auch der Artikel des „Türmer“ (Del. III, 75 Schlußwort) nicht trennen: „Das Schifflein Jesu kann diese irdischen Gewichte (aus dem alten Bunde) nicht mit sich führen . . . Nur unbeschwert von allem menschlichen Ballast kann es durch den reinen Aether ins blaue Licht seliger Fernen segeln“. Es ist hier nicht Raum, zu unterscheiden, was am alten Bunde pädagogisch war, also vorübergehende Bedeutung hatte, und was universal war, also aus der Barke des alten Bundes in das Weltschiff der neuen Kirche umgeladen werden sollte. Sicher ist das Schifflein Jesu nicht bestimmt, „ins Blaue“ zu segeln.

5. Moses und Hammurabi.

Das Kostbarste, was bis jetzt der Spaten im fernen Osten zu Tage gefördert hat, ist eine 2,25 Meter hohe Steinsäule, die an der Wende des Jahres 1901 auf 1902 von der französischen Expedition in den Trümmerstätten des alten Susa gefunden wurde. Auf dieser Säule waren in 282 Paragraphen (35 fehlen heute) die Gesetze Hammurabis, des Königs von Babylon um 2250 v. Chr., eines Zeitgenossen Abrahams, eingemeißelt. Neben dem Führer der Expedition de Morgan ist der Name des Dominikanerpaters Scheil mit der Auffindung dieses Rechtsdokumentes von höchster Bedeutung unlöslich verknüpft. Pater Scheil, also einer von den „kulturfeindlichen“ und jetzt aus Frankreich vertriebenen katholischen Ordenspriestern, war es auch, der bereits im Oktober 1902 den Text der Hammurabisäule zum ersten Male veröffentlichte. Also ein corpus iuris aus dem 3. Jahrtausend v. Chr., 600 Jahre vor Moses, über 1500 Jahre vor Solon! Wie die christliche Archäologie ihre Hippolyt-

säule, wie die Aegyptologie den Stein von Rosette, wie die hebräische Paläographie den Mesastein, so hat die Assyriologie die Steinsäule des Hammurabi als ihr größtes Kleinod wonnetrunken ans Herz gedrückt.

Ist nun Hammurabi wirklich der babylonische Doppelgänger des Moses? Am Ende gar der Urmoses, sodaß der Inhalt der zwei steinernen Tafeln vom Sinai und des sog. Bundesbuches (Exod. 21—23) nur noch eine Kopie dessen wäre, was wir jetzt auf dem Steinblock von Susa im Original besitzen? II, 28 spricht Delitzsch von dem „leicht genug durchschaubaren, rein menschlichen Ursprung und Charakter der israelitischen Gesetze", und II, 29 weist er „einstweilen" u. a. darauf hin, „daß die Gesetzgebung Hammurabis der sog. mosaischen in juristischer wie ethischer Hinsicht mehrfach überlegen ist" (vergl. hiezu III, 50). Nach dem Reliefbild auf der Säulenstirne glaubte auch Hammurabi, sein Gesetz direkt vom Sonnengott Schamasch erhalten zu haben; „nicht anders verhält es sich mit der Gesetzgebung vom Sinai" (II, 27 f.).

Es verhält sich doch etwas anders. Die Deutung des Reliefbildes in diesem Sinne ist nämlich nicht allgemein angenommen. Nach Grimme bedeutet der Handgestus auf dem Bilde nicht die Entgegennahme des Gesetzes aus den Händen des Sonnengottes, sondern den einfachen Gestus eines Betenden. Hammurabi streckt den rechten Vorderarm fast senkrecht nach oben; das ist wirklich nicht die Handstellung eines Mannes, der etwas Dargereichtes entgegen nehmen oder etwas Diktiertes aufschreiben will. Dazu kommt, daß Hammurabi unterhalb des Bildes in einer langen Litanei sich selber als den Wohltäter der Götter und als „die Sonne von Babylon" bezeichnet, die „wie Schamasch das Land erleuchtet". Innerhalb des corpus iuris ist von einer göttlichen Herkunft nirgends die Rede, und in der Unterschrift bezeichnet Hammurabi das Vorstehende ausdrücklich und wiederholt als „sein Gesetz" und als „seine kostbaren Worte". Anderseits scheint aber doch die äußere Darstellung des Sonnengottes auf der Säule eine innere Beziehung dieses Gottes zu den Gesetzen der Säule andeuten zu sollen, zumal auch nach einem Texte der Unterschrift „Schamasch dem Hammurabi das Recht geschenkt hat". Warum sollte auch ein Volk oder ein Herrscher, der an seine Gottheit glaubt, und an das Hereingreifen der Gottheit in die Welt- und Staatsgeschichte glaubt, nicht seine Staatsgesetze auf die Gottheit zurückführen? Alles in allem: Klipp und klar ist der eigentliche Autor des Hammurabigesetzes nicht angegeben; das mosaische Gesetz dagegen ist sonnenklar als „das Gesetz des Herrn" bezeichnet.

In Wortlaut und Satzgefüge mögen einzelne Gesetze von Babel und Bibel sich ähneln; übrigens findet sich die schematische Formel „Wenn einer das und das tut, soll er das und das erleiden" schließlich in allen Gesetzbüchern, ohne daß man deshalb eine direkte Entlehnung des einen vom andern behaupten könnte. Auch die beiderseits ähnlichen Bestimmungen über wirtschaftliche Verhältnisse (Ochsenmiete, Arbeitsklaven), über den Rechtsgrundsatz „Aug' um Aug', Zahn um Zahn" (Exod. 21, 24 coll. § 196, 200) u. dergl. würden noch keine direkte Abhängigkeit der biblischen Thora von dem babylonischen Moses beweisen. In andern israelitischen und überhaupt vorderasiatischen Rechtsgewohnheiten könnte sich aber

wirklich ein babylonischer Einschlag finden. Abraham war in Hammurabis Rechtsatmosphäre aufgewachsen und hatte erst mit 75 Jahren, also in einem Alter, in welchem man die Gewohnheiten nicht mehr gerne ändert, die Heimat verlassen. Wie ein weltliches Erbe vom Stammvater könnten nun wirklich manche Rechtsgrundsätze der altsemitischen Zeit innerhalb Israels bis zu der späteren gesetzlichen Festlegung der Staatsverhältnisse fortpulsiert haben (vgl. hiezu unten S. 69). Das Benehmen der Frau des Abraham gegen Hagar Gen. 16. 1—6 stimmt wenigstens ganz mit § 146 des Hammurabigesetzes. Auch die Beschwörung der ehelichen Treue Num. 5. 11 ff. hat einige, freilich auch nur einige Aehnlichkeit mit § 131.

Wenn wir aber das Gesetz des Moses und des Hammurabi als Ganzes und auf den innern Gehalt prüfen, so müssen wir sagen: Die Seele der beiden Gesetze ist grundverschieden. Das Gesetz Hammurabis ist der Abschlußpunkt und Gipfelpunkt einer vorausgegangenen langen Kulturentwickelung, das Gesetz des Moses dagegen ist der Ausgangspunkt der Kultur und des Staatslebens eines Volkes, das als Volk damals noch keine Geschichte hatte. Das Gesetz der Bibel kann also nicht wie jenes von Babel das rein natürliche Produkt des früheren Staatslebens sein. Das Gesetz Hammurabis beschränkt sich auf die Ordnung der rein weltlichen Kulturverhältnisse: Eigentumsrecht § 6 ff., Sklavenrecht § 15 ff., Sorge für das Militär 26 ff., für die Wasserdämme und -gräben 53 ff., Hirtenrecht 57 ff., Börsenwesen 100 ff., Prostitutions- 178 ff. und Hierodulenwesen 181 f. u. s. w. Das mosaische Gesetz dagegen ist in seinem ganzen Wesen von religiösem Geiste beseelt und auf eine übernatürliche Ordnung, auf die Einrichtung eines Gottesstaates hingerichtet, Exod. 21—23 nicht ausgenommen. Hammurabi begnügt sich, die Rechtsbeziehungen des Menschen zu ordnen; das mosaische Gesetz ordnet auch und sogar in erster Linie die Beziehungen des Menschen zu Gott. Exod. 22, 20, 31; 23, 12 ff. und die drei ersten Gebote des Dekalogs haben sicher keine Parallelen in den babylonischen Gesetzen. Wie Hammurabi sein Gesetz auf die Außenfläche einer herzlosen Steinsäule schrieb, begnügte er sich auch mit der äußeren Gesetzestreue; das Gesetz des alten Bundes dagegen sollte auch „auf die Tafeln des Herzens" geschrieben werden (Sprüche 3, 1—3) und die innere Welt des Gewissens ordnen. In ethischer Hinsicht ist also das biblische Gesetz weit überlegen (gegen Del. II,29). Basis und Seele der Babelgesetze ist der Staatsgedanke; Basis und Seele der Bibelgesetze ist der Gottesgedanke. Hammurabi mag in der Ruhmeshalle der Kulturgeschichte in der allerersten Reihe einen Platz beanspruchen, weil tatsächlich aus seinem Gesetze wie aus einem Spiegel eine für jene Zeit erstaunlich hochentwickelte Rechts- und Staatsidee uns entgegenschaut; im Tempel der Heilsgeschichte wird er Moses nicht von seinem Ehrenplatze verdrängen.

Gewiß darf auch das israelitische Kriegsrecht nicht nach den humanen Bestimmungen der Genfer Konvention beurteilt werden; aber solche Grausamkeit und solche Geringschätzung des individuellen Lebens, wie sie in Babylon an der Tagesordnung war, ist dem mosaischen Gesetze doch fremd: Falsches Zeugnis vor Gericht § 3, Diebstahl § 8, Entführung von Sklaven § 15 wird von Hammurabi mit dem Tode gestraft. Für die Verletzung

der kindlichen Pietät, selbst seitens der natürlichen Söhne, wird diesen die Zunge abgeschnitten, das Auge ausgerissen, die Hand abgehackt 192—195. Dem Sklaven, der einen Freien schlägt oder seinem Herrn sich widersetzt, wird das Ohr abgeschnitten 205, 282. Eine Schenkwirtin, die betrügt oder ihr Haus den Anarchisten als Versammlungslokal einräumt, wird getötet 108 f. Eine Gottesgeweihte, die eine Schenkwirtschaft betritt, wird verbrannt 110. Eine Ehefrau, die es an häuslichem Sinne fehlen läßt, wird gejagt und zur Dienstmagd degradiert 141. Die Frau, die ihrem Manne davonläuft, wird ins Wasser geworfen 143, die Gattenmörderin gespießt 193. Dem Arzte, dem die Operation mißglückt, wird die Hand abgehauen 218; vergl. hiezu Ecclus. 38, 1—14. Aus solchen Grausamkeiten, die nicht die Ausnahme, sondern die gesetzliche Regel sind, aus solchen Strafmaßen, die oft in schreiendem Mißverhältnis zur Schuld stehen, schaut eben doch trotz aller Kultur die Tigerkralle des Heidentums hervor. Blut und Eisen bilden die Autorität der babylonischen Gesetze. Nirgends innerhalb der Gesetze eine Berufung auf die Autorität des göttlichen Gesetzgebers wie beim mosaischen Gesetze!

6. Harmonie in Stil und Sprache.

„Allüberall" im biblischen und babylonischen Schrifttum „mehr oder weniger bedeutsame Uebereinstimmungen beider nach Sprache und Stil, Denk- und Vorstellungsweise nächstverwandten Literaturen" (Del. II, 19).

Antwort: Die hl. Schrift, das geschriebene Wort Gottes, ist nicht fix und fertig vom Himmel gefallen, sondern wie das persönliche Verbum Dei, vom göttlichen Geiste empfangen, im Schoße der Menschheit herangereift. Menschen waren das Medium, dessen der göttliche Geist sich bediente, — nicht so, daß er sie wie eine tote Schreibmaschine benutzte, sondern so, daß er ihre geistige Mitarbeit forderte und potenzierte. Wie Lukas 1, 3 es ausdrücklich von sich sagt, haben auch die Propheten des alten Bundes für ihre homiletische und literarische Tätigkeit im Dienste der Offenbarung Vorstudien machen müssen, und hiebei kamen natürlich die individuellen Eigenarten der hl. Autoren, ihre Vorliebe für eine nüchtern prosaische oder für eine bilderreich poetische Darstellung, ihre persönlichen Lebensverhältnisse und Erfahrungen zur Geltung. Auch der biblische Schriftsteller ist ein Kind seiner Zeit und seines Landes, eingetaucht in die politischen und kulturellen Strömungen seiner Heimat. Wie Christus, das persönliche Gotteswort, als Knabe und als Mann Tunika und Mantel nach der Sitte seiner Zeit getragen hat, so trägt auch das geschriebene Gotteswort die Gewandung der Zeit, in welcher es entstanden ist; das Gewand der Idee aber ist der sprachliche Ausdruck.

Nun aber lebten die biblischen Schriftsteller unter dem gleichen orientalischen Himmel wie jene von Babel, bevorzugten also die dem Orientalen überhaupt eigentümliche konkret-anschauliche Vorstellungs- und Darstellungsweise vor der mehr abstrakten Denk- und Redeform des Abendländers. Die biblischen Autoren lebten sogar in der gleichen babylonischen Kultur, die wie eine geistige Atmosphäre damals über ganz Vorderasien lagerte; einige von ihnen prophezeiten im Exil sogar mitten

in Babel, mochten also leicht in ihren Reden und Schriften die aus dem dortigen Volksleben, aus der dortigen Kunst und Literatur empfangenen Eindrücke widerspiegeln. Die Fassung und häufige Wiederholung des Königtitels (1. Kön. 26, 15), Redensarten wie „seinen Namen auf etwas legen" (3 Kön. 9, 3), „die Feinde sich zu Füßen legen" (Ps. 109, 1), „im Namen Gottes den Feinden entgegentreten" (1. Kön.15, 45) sind auch der keilschriftlichen Literatur geläufig. Hammurabi wünscht seinem Feinde „Ausgießung des Lebens wie Wasser"; vgl. Ps. 21, 15: „wie Wasser bin ich ausgegossen." Die Adoptionsformel Ps. 2, 1 ist die gleiche wie im Hammurabigesetz § 170 f.; Ps. 1, 9 coll. § 192. Die Zahl Sieben als Zahl der Fülle Gen. 4, 24; Dan. 3, 19; hiezu den Eingang der Tel-Amarna Briefe: „Zu den Füßen meines Herrn, des Königs, sieben und sieben Mal falle ich". Ezechiels großartige Vision von den „lebenden Wesen", welche die Körperkraft des Stieres und des Löwen, die geistige Kraft des Menschen und die Schnelligkeit des Adlers in sich vereinigen, ist in ihrer formellen Fassung erst voll verständlich, seitdem man in Babel die Kolosse mit Stier- oder Löwenleib, mit Menschengesicht und Adlerflügeln ausgegraben hat. Ich habe den Eindruck, als ob Ezechiel seinen Landsleuten im Exil habe sagen wollen: Laßt Euch nicht betören von diesen prächtigen Riesenfiguren am Eingang der heidnischen Tempel, ich habe Euern Gott in Begleitung der Cherubim gesehen mit den gleichen Symbolen der Körperkraft und Geisteskraft und Schnelligkeit; an die Cherubim reichen diese Steinkolosse nicht hinan, weil jene, wie ihr Gott, lebendig sind.

Aus gleichen oder gar nur ähnlichen Redensarten und Bildern folgt aber doch nicht die Identität von Bibel und Babel! „Die Herrlichkeit der Königin liege im Innern", nicht in dem äußeren Gewande des sprachlichen Ausdrucks. Was die Bibel zur Bibel macht, ist der reine Gottesbegriff und der große Erlösungsgedanke auf allen ihren Blättern. In der Patriarchenzeit von ferne verheißen, wirft der Messias in der Königszeit bereits seine Schatten, und die Schattenrisse seiner Gestalt werden immer deutlicher, bis er schließlich vollends um die Ecke biegt und leibhaftig im Fleische vor uns steht. So lange man uns zu diesem großen Erlösungsgedanken der Bibel keine Parallele in der keilschriftlichen Literatur nachweisen kann, so lange hat man die Bibel in Babel noch nicht gefunden.

7. Auch Harmonie in den Ideen.

Neben der formellen Harmonie (6) ist aber auch, freilich noch seltener, eine ideelle Verwandtschaft zwischen Bibel und Babel zu beobachten. Auf die Möglichkeit, daß in einem solchen Falle die beiderseitigen Berichte aus einer dritten gemeinsamen Quelle sich herleiten, habe ich bereits unter 3 für den Doppelbericht über die Sintflut hingewiesen. Da aber jeder Tag neue Ueberraschungen vom Ausgrabungsgebiete bringen kann, bespreche ich noch drei weitere Möglichkeiten, eine etwaige Gedankenharmonie zwischen Bibel und Babel zu erklären:

1) Der biblische und der babylonische Autor schreiben, unabhängig von einander, über das gleiche historische Ereignis. In diesem Falle

bilden die sicheren Resultate der Assyriologie eine Bestätigung der biblischen Geschichtsschreibung. „Freilich wäre es schlecht bestellt um das Alte Testament als eine Quelle der alten Geschichte, wenn es allüberall erst die Bestätigung durch die Keilschriftdenkmäler bedürfte" (Del. II, 6), freilich werden die Brüder des reichen Prassers, wenn sie Moses und den Propheten nicht glauben, auch dann nicht glauben, wenn Babel von den Toten aufersteht; immerhin mögen wir uns freuen, daß gerade Babel, vor dessen Mauerbrechern Jerusalem 586 gefallen war, — Babel, in dessen Flüsse Tränen des Exils geweint, und an dessen Bachweiden die verstummten Liederharfen der gefangenen Kinder Sions aufgehängt wurden, nun selber als Apologet für die hl. Lieder Sions in einigen Punkten Zeugnis ablegen muß. Es ist noch nicht so lange her, daß man mit einem mitleidigen Lächeln über die Bibelgläubigen die Patriarchen in die vorgeschichtliche nebelhafte Sagenzeit zurückdatierte. Nun sind die Namen Abraham, Sara und Jakob als wirklich altbabylonische Namen identifiziert worden; die Gen. 11, 28 erwähnte Heimat Abrahams, Ur-Kasdim, und der Gen. 14, 1 erwähnte Zeitgenosse Abrahams, Amraphel (= Hammurabi), sind keilinschriftlich bestätigt; der Stammvater Israels steht also auch in den Augen der Babelgläubigen ganz und gar auf geschichtlichem Boden. Die hellsten Lichtstrahlen fallen natürlich auf jene Zeit der biblischen Königsgeschichte, in welcher Israel politisch mit den Babyloniern wiederholt in Berührung kam; vgl. Bezold S. 15 ff. Daß übrigens hiebei nicht bloß die Bibel von Babel Nutzen zieht, sondern daß umgekehrt die durch Prahlerei und durch die Schmeichelei der Hofgeschichtsschreiber verkrüppelte Darstellung der Keilinschriften an der Bibel kontrolliert werden kann, dafür gibt P. Keil (Zur Bibel- und Babelfrage S. 12—14 A.) zwei lehrreiche Beispiele. Einen willkommenen Beitrag zur Topographie der Bibel erwähnt Del. I, 5 und 7. Auf solche Weise lassen sich auch Steine von Babel in das Heiligtum der Bibel einbauen, lassen sich auch die Re'emim und die Stierkolosse von Babel vor den Triumphwagen des Reiches Gottes spannen.

2) Es kann sich um Ideen, um Gottesnamen, um sittliche Pflichten, um religiöse Vorstellungen und Uebungen handeln, die der Mensch auch ohne positive Offenbarung finden konnte. Der reine Gottesbegriff, den die Bibel mit dem Namen Jahwe verbindet, ist der Bibel alleiniges Eigentum. Ob der Name Jahwe, mit einem andern Begriff verbunden, außerhalb Israels sich finden konnte? Wahrscheinlich ist es nicht: die Propheten hätten in ihren beständigen Predigten von dem einzig wahren Jahwe und von der Nichtigkeit der andern Götter den leichten Ausreden des Volkes gegenüber sicher einmal die bloß nominelle Verwandtschaft des biblischen und des fremden Jahwe betont. Absolut unmöglich ist es nicht, daß die Babylonier, ohne das Wort von Horeb (Exod. 3, 14) gehört zu haben, einen Gott den „Seienden, den ewig Seienden" benannt hätten. — Manche sittlichen Gebote — die Eltern ehren, Eid und Verträge halten, dem Weibe des Nächsten nicht nahen, die Kleider des Nächsten nicht an sich nehmen, — konnten fern von Sinai von der Gesetzestafel des eigenen Herzens abgelesen (Röm. 2, 14 f.) und kodifiziert werden. — Religiöse Vorstellungen wie diese, daß die Gottheit über die Menschen

genau Buch führt (vgl. Ps. 138, 16), oder religiöse Uebungen — die Hände beim Gebet erheben, die Stadt oder ein einzelnes Stadttor unter den besonderen Schutz einer Gottheit (des Marduk oder der Istar) stellen, Waffenerfolge „der Waffe Assurs“ zuschreiben — können bei Völkern unter verschiedenen Himmelsstrichen sich finden, ohne daß eine gegenseitige Beeinflussung oder Entlehnung vorausging. Der Katholik, der aus Privatandacht sich für die einzelnen Monate besondere Schutzheilige erwählt, muß das doch nicht von den Babyloniern gelernt haben, die für die einzelnen Monaten besondere Götterpatrone hatten. Mich wundert, daß man diese Parallele nicht schon längst gezogen hat, nachdem doch sogar St. Georg der Drachentöter aus babylonischem Geblüte stammen muß!! Und der Künstler, der in der Apsis der alten Basilika Petrus und Paulus als Großfigur, Franziskus und Antonius klein wie ein Kind daneben darstellte, muß doch nicht auf der Akademie von Babylon gewesen sein, wo man allerdings auch die Idee hatte, Asarhaddon den Großkönig als Großfigur und die besiegten Könige als Kleinfiguren zu seinen Füßen (Abbildung Del. II, 11) darzustellen.

3. Die Offenbarung, die überhaupt als übernatürliche Ordnung über der Natur sich aufbaut und die Natur in ihren Dienst nimmt, kann auch aus der Kultur und aus der Literatur der Menschheit manches adoptiert und in die übernatürliche Sphäre erhoben haben. Der Regenbogen ist als Naturerscheinung nicht erst nach der Sintflut an den Himmel gesetzt worden; denn das physikalische Gesetz, demzufolge durch die Brechung der Sonnenstrahlen in den Regentropfen die sieben bekannten Farben für unser Auge entstehen, war auch schon vor der Sintflut wirksam. Wohl aber wurde der Regenbogen nach der Flut als Zeichen einer übernatürlichen Ordnung neu geschaffen, denn er wurde als Kennzeichen des mit Noë geschlossenen Bundes erwählt, und die Erhebung in die übernatürliche Ordnung ist eine Neuschöpfung. Damit hatte der Bogen eine neue Bedeutung erhalten, und wer einer Sache eine neue Bedeutung gibt, hat ihr eine neue Seele gegeben und sie damit zu einer neuen Sache gemacht. Etwas anders war der Regenbogen vor der Flut und nach ihr über dem Haupte der Chamiten, etwas ganz anders bedeutete er für die Semiten. — Die Beschneidung war lange vor Abraham und weithin außerhalb Israel Kultursitte und trotzdem konnte sie von Gott als Zeichen eines besonderen Bundes mit Abraham bestimmt werden (gegen Del. II. 28); durch diese neue Bedeutung wurde eine alte Sitte in die übernatürliche Ordnung, die allein in der Bibel beschrieben werden soll, eingefügt und in diesem Sinne wurde sie etwas Neues. — Von den 10 Geboten waren die meisten, mehr oder weniger klar formuliert, auch in den vormosaischen Gesetzbüchern schon niedergelegt; denn die Paragraphen „du sollst nicht töten, nicht ehebrechen . . .“ sind auch Forderungen des natürlichen Sittengesetzes und Fundamente jeder staatlichen Ordnung, existierten also mit dieser auch schon vor der sinaitischen Gesetzgebung. Dadurch aber, daß Gott in der Offenbarung am Sinai diese Gebote aus der natürlichen Ordnung heraushob und sie, ergänzt, einheitlich geschlossen und klar formuliert, als seine Gebote mit seiner Autorität wie Grundpfeiler in die neue Ordnung des Reiches Gottes einsenkte, dadurch sind sie für Israel

eine ganz neue ethische Großmacht geworden. — Pater Keil (S. 31) rechnet mit der Möglichkeit, daß auch der Gottesname Jahwe Exod. 3, 14 ein schon vorhandener und nun durch Umdeutung auf den Gott Israels angewendeter Name war. — So gut nun Dinge der Naturordnung, wie der Regenbogen, für den Dienst der Offenbarung zu neuer Bedeutung neu geschaffen wurden, so gut Ideen und Einrichtungen, die in der Kulturwelt der Völker bereits natürlichen Kurswert hatten, zu neuem, höherem Werte für das Reich Gottes umgeprägt wurden, ebensogut konnte für die hl. Literatur manches aus dem außerbiblischen Schriftentum angenommen und in höherem Sinne umgedeutet werden. So gut wie Moses können auch die späteren Propheten Aufzeichnungen aus früherer Zeit gekannt und benutzt haben. Das muß aber von Fall zu Fall strenge bewiesen werden. Für Js. 51, 9, wo die Heldentaten Marduks dem wahren Gotte zugeeignet sein sollen (Del. I, 34), für Dan. 4, 29 ff., wo der Bericht über Nebukadnezars Wahnsinn die Ueberarbeitung eines älteren chaldäischen Sagenstoffes sein soll (II, 17 f.), ist dieser Beweis noch nicht erbracht. Prinzipiell aber geben wir zu: Es können jetzt manche Rosen im Garten Gottes stehen, die früher als wilde Rosen an der Landstraße der Völkerliteratur blühten, dann aber aus dem natürlichen Erdreich ausgehoben und für den Garten Gottes veredelt wurden.

Die Bibel braucht sich vor den Resultaten der Assyriologie nicht zu fürchten. Der Spaten mag im fernen Osten noch recht viele Schiffsladungen von Steintafeln und Monumenten ausgraben, der Bibel wird er deshalb das Grab nicht graben. Die Bibelwissenschaft wird die Siegesnachrichten von neuen Funden mit Freuden begrüßen, sich aber vorbehalten, das Gefundene noch einmal mit ihrer Wurfschaufel zu worfeln. Ob etwas babylonisch ist, darüber hat die Assyriologie zu entscheiden; die Entscheidung, ob es auch biblisch ist, gehört vor das Forum der Bibelwissenschaft.

Palästina, die Heimat der Bibel, ist ein Bergland; dort strecken der Sion und der Oelberg ihre Häupter zum Himmel. Babylon lag in einem Tiefland. Wie die Berge von Palästina über die Euphratebene, bergeshoch ragen die göttlichen Gedanken der hl. Schrift über die rein menschlichen Geistesprodukte von Babel empor. Den Olymp und seine Götter mögen Menschenhände abtragen, weil Menschenphantasie ihn gebaut hat. Ueber den Siani und Sion haben Menschenhände keine Gewalt, weil Gottesworte dort erklungen, und Gottes Füße dort gestanden sind. Nur der Glaube hat die Verheißung, er könne Berge versetzen, nicht der Unglaube.

Die Steine von Babel haben das Alter der Bibel übertroffen, ihre Lebenskraft haben sie nicht erreicht. Die Steine von Babel lagen Jahrtausende wohlgeborgen im Schutte der Erde, während die Bibel die Stürme der Jahrtausende überdauerte und an der Aufrichtung der christlichen Weltordnung mitarbeitete. Was 1000 Jahre über der Erde sich erhält, hat mehr Lebenskraft bewiesen als das, was 2000 Jahre unter der Erde gelegen. „Die Tochter der Chaldäer hat keinen Thron mehr, ... unser Erlöser ist der Heilige Israels“ (Js. 47, 1. 4). Die Hörner der Götter von Babel sind zerbrochen, das Horn seines Gesalbten hat der

Herr erhöht (1 Kön. 2, 10). Der letzte Aufschrei der „sterbenden Löwin von Ninive“ (Del. I, 22) ist verklungen, der „Löwe von Babylon“ (II, 20—21) ist erlegen, der Löwe von Juda ist auf der Arena der Weltgeschichte Sieger geblieben. Die Götter von Babel sind tot, und für diese Toten gibt es keinen Ostermorgen; der Gott der Bibel aber lebt und belebt durch sein Wort, und sein Wort ist Wahrheit.

Nach dem vorhergehenden lichtvollen Ueberblick über den „Bibel-Babelstreit“ lassen wir nun einen lehrreichen Artikel über die „soziale Seite“ des Streites folgen.

II. Hammurabis Gesetze.

Von Dr. Erasmus Nagl-Heiligenkreuz bei Wien.

Das Studium der orientalischen Geschichte hat in den letzten Jahren großen Aufschwung genommen und uns viel Interessantes aus der Zeit der orientalischen Vergangenheit bekannt gemacht. Besonders darf sich die Erforschung des althistorischen Bodens der Euphrat- und Tigrisländer großer Erfolge erfreuen. Jede Ausgrabungscampagne brachte Neues, Interessantes. Manches Dunkel, das über der Wiege der Menschheit und Heimat der Kultur lagerte, hat sich gehellt. Aber dunkel ist es immer noch mehr als genug. Das Licht, das gewonnen wurde, ist oft nur dazu angetan, unsere Wißbegier zu reizen, ohne sie zu befriedigen. Nicht den geringsten Nutzen zog aus diesen Forschungsarbeiten das Bibelstudium. Die Bibel steht, weil sie das Heilswirken Gottes in und durch die Geschichte darstellt, mit der Geschichte in innigem Kontakt. Sie berührt aber, da sie religiöses Interesse verfolgt, das Reingeschichtliche gewöhnlich nur im Vorübergehen und außer Kontext. Gerade darum bietet sie uns viele Dunkelheiten und Schwierigkeiten. Zudem sind ihre Zahlenangaben und Namen oft verderbt, die Sprache und Kultur, auf deren Hintergrund sich die Begebenheiten abspielen, sind gar oft zu wenig bekannt. Nach allen diesen Rücksichten brachte uns die Keilschriftforschung manches erwünschte Licht; leider mußte sich aber auch die Bibel manche unbegründete Geringschätzung gefallen lassen. In sehr vielen Punkten ist sie durch tiefer gehendes Studium glänzend gerechtfertigt worden, und wir sind überzeugt, sie wird es in allen werden.

Die jüngsten Ausgrabungen im Orient haben uns mit einem überaus wertvollen und interessanten Funde beschenkt. Es ist ein Gesetzbuch in Stein, das in Babylon entstanden und nach der aus der Persergeschichte bekannten Hauptstadt Susa, dem Mittelpunkte des alten Reiches Elam, verschleppt worden war. Die französischen Ausgrabungen in Susa unter der Leitung J. de Morgan, die in den Jahren 1897—1899 ausgeführt wurden, haben es zu Tage gefördert, der als Keilschriftforscher berühmte Dominikaner P. Vinzenz Scheil hat es in dem Werke Délégation en Perse. Mémoires. Tom. IV. Textes élamites semitiques zuerst veröffentlicht und Dr. Hugo Winckler in Berlin hat es in letzter Zeit durch

Uebersetzung im „Alten Orient, Gemeinverständliche Darstellungen", herausgegeben von der Vorderasiatischen Gesellschaft, 4. Jahrg. Heft 4, Leipzig 1902, dem deutschen Publikum zugänglich gemacht. Verschleppungen der Art sind in alter Zeit oft vorgekommen. Elam war, wie uns die neueste Geschichtsforschung gelehrt hat, in alter Zeit ein sehr mächtiges Reich, das westwärts bis an die Grenzen des Mittelmeeres gebot. Eine Spur dieser Macht begegnet uns in dem historisch abrupten und ehedem so heftig bekämpften Kap. 14 der Genesis, wo uns König Chodorlahomar (Kudar-Lagamar) von Elam auf einem Rachezug nach Palästina geschildert wird. In den Kriegen mit dem nach Selbständigkeit ringenden Babylon wurden der Stadtgott Marduk und viele Urkunden nach Susa mitgenommen. So wird es 12. oder 11. Jahrh. König Nebukadnezar I. zu Ehren angerechnet, daß er Marduk aus Elam nach Babylon heimgeholt hat.

Unser Gesetz hat Hammurabi, König von Babylon, um 2200 v. Chr. zum Verfasser. Dieser, mit dem in dem zitierten Kap. der Genesis genannten Amraphel, König von Senaar identisch, — der Name kann assyrisch auch Chamurapaltu gelesen werden [4]) — ist ein alter Bekannter. Als Vasall des elamitischen Königs Arioch von Ellasar (Vulg. Pontus! — Iri-Aku oder Rim-Sin von Larsa), mußte er den oben erwähnten Zug des Chodorlahomor nach Palästina mitmachen. Seiner Energie gelang es, das Joch des Arioch abzuschütteln und Babylon die Freiheit wiederzugeben. Er wurde damit der Begründer der späteren Größe Babylons. Mit welchem Verständnis und Weitblick er seine Herrscherpflicht auffaßte, lehrt uns der aufgefundene Gesetzesstein. Es findet darin Handel und Wandel, öffentliches und Privatleben seine gesetzliche Regelung. Die Genauigkeit und der Scharfblick, mit denen dies geschieht, ließen in der Urkunde vielmehr das Werk eines gesetzeskundigen Römers, denn eine 4000 Jahre alte Arbeit des Orientes, vermuten. Man kann unter diesem Gesichtspunkte Winckler zustimmen, der sagt: „Die Inschrift stellt wohl die wichtigste Urkunde dar, welche bis jetzt aus der babylonischen Kultur auf uns gekommen ist"; sie „ist eine der wichtigsten Urkunden in der Geschichte der Menschheit überhaupt".[5]) Auf ein solches Gesetz gegründet, mußte Babylons Macht aufblühen. Es umfaßt nach Wincklers Rechnung 282 Paragraphen; die Zahl ruht auf subjektivem Ermessen, da im ersten Drittel fünf Reihen der senkrechter Texteszeilen ausgemeißelt sind, auf die Winckler 35 Paragraphen rechnet. Inhaltlich kann die Lücke einigermaßen aus Textkopien der Bibliothek Assurbanipals ergänzt werden. Am Kopfe der Stele, über dem Texte, ließ der König sein eigenes Bild einmeißeln; er steht vor dem Sonnengotte Samas, „auf dessen Befehl Gerechtigkeit im Lande aufgehen soll",[6]) und empfängt die Gesetzesrolle. Auch das Bibelstudium kann aus dieser Urkunde Nutzen ziehen, indem daraus nicht nur ein Bild babylonischen Lebens zur Zeit Abrahams gewonnen wird, sondern einzelne Begebenheiten der Patriarchengeschichte direkt beleuchtet werden.

---

[4]) S. Hommel, Gesch. d. alten Morgenlandes, Samml. Göschen 1898, S. 58, 62. Nach Hom. ist d.r bibl. Name ein Lesefehler des babyl. Ammi-rabi.
[5]) Alter Orient IV, 4, 6 (102).
[6]) Win. S. 39 (135).

Vor allem erfüllt uns an ihr mit Bewunderung, mit welcher Sorgfalt die iustitia legalis und commutativa gewahrt wird. Das Prozeßwesen ist genau geregelt, das Urteil wird schriftlich ausgefertigt. (Es war auch im alten Babylon Vielschreiberei zu Hause, wie dies von Aegypten schon längst bekannt ist.) § 5 sagt: „Wenn ein Richter einen Prozeß leitet und eine Entscheidung fällt und das Urteil schriftlich ausfertigt: wenn später sich sein Prozeß als fehlerhaft erweist, jener Richter im Prozesse, den er geleitet, als Ursache des Fehlers überführt wird, dann soll er die Anfechtungsstrafe, welche in jenem Prozesse (für den Fall unberechtigter Anfechtung, Win.) festgesetzt war, 12fach geben und öffentlich soll man ihn von seinem Richterstuhle stoßen, nicht soll er zurückkehren, um mit einem Richter wieder im Prozesse zu sitzen". Die Ehre des Richteramtes wird durch die §§ 3, 4 aber energisch geschützt. Wenn jemand bei einem Prozesse gegen die Beisitzer (eig. Greise, vgl. Ruth 4, 2 Win.)[7] Beschuldigungen der Böswilligkeit erhebt und das, was er gesagt hat, nicht beweist: wenn es ein „Prozeß ums Leben" ist, dann soll jener getötet werden". „Wenn er den Beisitzern (Annahme von) Getreide und Geld vorwirft, soll er die Strafe, die der Prozeß ergibt, erhalten". Wir sehen zugleich, daß das Richteramt von Kollegien geübt wurde, die aus den „Alten" gebildet wurden. Auch das Prozeßverfahren lernen wir kennen. § 9 sagt: „Wenn jemand, dem irgend etwas abhanden gekommen ist, es bei einem andern trifft: wenn derjenige, bei dem das abhanden gekommene betroffen wird, sagt: „ein Verkäufer hat es mir verkauft, vor Beisitzern habe ich es bezahlt" und wenn der Eigentümer des abhanden gekommenen sagt: „Zeugen, die mein abhanden gekommenes kennen, werde ich bringen", dann soll der Käufer den Verkäufer, der es ihm verkauft und die Beisitzer, vor denen er gekauft hat, bringen, und der Eigentümer des abhanden gekommenen soll den kundigen Zeugen für sein abhanden gekommenes bringen. Der Richter soll ihre Aussagen prüfen, und die kundigen Zeugen des abhanden gekommenen sollen ihre Kunde vor Gott bezeugen. Der Verkäufer ist dann ein Dieb und wird getötet. Der Eigentümer des abhanden gekommenen erhält dies, der Käufer erhält vom Hause des Verkäufers das Geld, das er bezahlt hatte." Eid hat, wie eine Reihe von Paragraphen (21. 103. 126. 131. 227) lehrt, absolute Wirkung und ersetzt jeden Beweis. Wie weit dies geht, zeigt § 126: „Wenn jemand, der sein Gut verloren hat, sagt, es sei ihm abhanden gekommen und seinen Schaden fälschlich behauptet: wenn er sein Gut, trotzdem es nicht abhanden gekommen und seinen Schaden vor Gott einklagt, so soll man ihm alles, was er beansprucht, vollständig für den Schaden ersetzen". Bei Verdächtigungen wird das Gottesurteil der Wasserprobe („in den Fluß springen") angewendet. § 2 sagt allgemein: „Wenn jemand eine Verdächtigung gegen einen andern ausbringt, und derjenige, gegen welchen die Verdächtigung ausgebracht ist, zum Flusse geht, in den Fluß springt: wenn der Fluß ihn ergreift, so soll der, der ihn umstrickt (beschädigt) hat, sein Haus in Besitz nehmen. Wenn aber der Fluß jenen für unschuldig erweist und er unversehrt bleibt, so soll der, welcher die Verdächtigung gegen ihn ausgebracht hat, getötet

[7]) Vgl. auch Dt. 21, 2. 3. 19.

werden, derjenige, welcher in den Fluß gesprungen ist, das Haus seines Umstrickers in Besitz nehmen". § 132 verordnet ein solches Gottesurteil geradezu, im Falle die ehelichen Treue einer Frau verdächtigt wird.[8])

Um Gerechtigkeit im Handel und Wandel der Untertanen zu sichern, werden die verschiedensten Vorkommnisse des Lebens berücksichtigt und gesetzlicher Normierung resp. Strafe unterworfen. Der Strafkodex ist sehr reichhaltig: Tötung, Augenausreißen, Ohren-, Hände-, Zungen-, Brustabschneiden (bei Frauen), Zähneausschlagen, Knochen-Zerbrechen (crurifragium!), Verbrennen, in das Wasser werfen, Pfählen, Peitschenhiebe, Geldstrafen. So sollten Ehre, Leib und Leben, Hab und Gut gegen Angriff und Schädigung geschützt werden. Im Strafkodex kommt es stark auf das Ansehen der Person an: Es stehen im Staate einander gegenüber: Hof (Regierung), Tempel mit seinen Angehörigen, Freie, Freigelassene, in denen Winckler meist Freigelassene des Hofes vermutet, die die Stellung des Adels (Dienstadels, Ministerialen) vertraten[9]), und Sklaven.

Mit der Wahrung der Ehre beginnt das Gesetz: Auf falsche Anschuldigung wird Todesstrafe gesetzt. § 1 sagt: „Wenn jemand einen andern umstrickt, einen Bann (Untersuchung) auf ihn wirft, es aber nicht beweisen kann, so soll der, welcher ihn umstrickt hat, getötet werden".[10]) Ja die bloße Verdächtigung gibt schon, wie der oben zitierte § 2 zeigt, einen juridischen Fall.

Bei körperlichen Verletzungen wird genau auf die verletzte Person Rücksicht genommen. § 195 bestimmt: „Wenn ein Sohn seinen Vater schlägt, so soll man ihm die Hände abhauen".[11]) Ist derjenige, der geschlagen wird, allgemein ein Höherstehender, so sollen dem Täter öffentlich 60 mit der Peitsche aus Ochsenhaut gegeben werden (202). Schlägt ein Freigeborener einen Freigeborenen von gleichem Range, so muß er eine Mine Geld zahlen (203): keine kleine Strafe; vgl. § 139.[12]) War es ein Freigelassener, der seinesgleichen schlug, so zahlt er 10 Sekel (204). Wenn ein Sklave einen Freien schlägt, so soll man ihm die Ohren abschneiden (205). Diese Strafskala gibt uns einen guten Einblick in die allgemeine Wertschätzung, deren sich die einzelnen Stände erfreuten. Handelte es sich um eine Rauferei mit bösen Wirkungen, so unterlag die Sache einer anderen Beurteilung. „Wenn jemand einen anderen im

---

[8]) Anders für ähnl. Fall das mosaische Gesetz Nr. 5, 14.

[9]) S. 11 (107), A. 3.

[10]) Cf. Lev. 19, 16 heb. vulg.

[11]) Ex. 21, 15: Qui percusserit patrem suum aut matrem, morte moriatur.

[12]) Unterscheidungen, wie sie im folgenden gemacht werden, kennt auch das mosaische Gesetz. Die Strafen lauten meist anders. Zu § 202, 3—5 f. Ex. 21, 12: Qui percusserit hominem volens occidere, morte moriatur. Qui autem non est insidiatus, sed Deus illum tradidit in manus eius: constituam tibi locum, in quem fugere debeat. Si quis per industriam occiderit proximum suum et per insidias, ab altari meo evelles eum, ut moriatur. Den gleichen Fall bezüglich des Sklaven s. im folg. Zu 206 bis 208 cf. Ex 21, 18 f.: Si rixati fuerint viri et percusserit alter proximum suum lapide vel pugno et ille mortuus non fuerit, sed iacuerit in lectulo; si surrexerit et ambulaverit foris super baculum suum, *innocens erit, qui percusserit, ita tamen ut operas eius it impensas in medicos restituat.*

Streite schlägt und ihm eine Wunde beibringt, so soll er schwören: „mit Wissen (Willen) habe ich ihn nicht geschlagen" und den Arzt bezahlen" (206); wenn der andere stirbt, so hat er überdies $^1/_2$ Mine zu zahlen, vorausgesetzt, daß es ein Freigeborener war (207); für einen Freigelassenen zahlt er nur $^1/_3$ Mine (208). Seltsam geringschätzig wird der Fall beurteilt, daß jemand eine Freigeborene schlägt, die infolgedessen ihren Fötus verliert; er wird bloß mit 10 Sekeln bestraft (209). Nur wenn ein solches Weib stirbt, dann ist die Strafe empfindlich: dem Schuldigen wird seine Tochter getötet (210). Handelt es sich bei diesem Delikte um eine Freigelassene, so beträgt die Strafe 5 Sekel, resp. $^1/_2$ Mine (211. 212), bei einer Magd 2 Sekel resp. $^1/_3$ Mine (213. 214)[13]) Bei sonstigen körperlichen Verletzungen gilt unter Freigeborenen der Grundsatz: Gleiches für Gleiches. Wenn jemand einem anderen das Auge zerstört, einen Zahn ausschägt, einen Knochen zerbricht, so soll ihm ein Gleiches geschehen (196. 200. 197). Für das Auge eines Freigelassenen, oder einen ihm zugefügten Knochenbruch ist 1 Mine, war der Beschädigte ein Sklave, so ist die Hälfte seines Preises zu bezahlen (198. 199). Die Zähne eines Freigelassenen kosten $^1/_3$ Mine (201), die eines Sklaven scheinen wertlos gewesen zu sein. Wenn ein Freigeborener durch einen stößigen Ochsen getötet wird, so verfällt der Herr, der um den Fehler seines Tieres gewußt und trotzdem nicht fürsorgliche Maßregeln angewendet hat, der Strafe von $^1/_2$ Mine; für einen getöteten Sklaven hat er $^1/_3$ Mine zu bezahlen (251. 252). Wenn aber jemand beim Gehen auf der Straße (Markte?) von einem Ochsen gestoßen und getötet wird, so soll dieser Rechtsfall (wo es sich offenbar um ein unvermutetes Unglück handelt) keinen Anspruch bieten (200).[14])

Damit Recht und Besitz des Einzelnen gesichert sei, bestimmt das Gesetz, daß die Verträge unter bestimmten Formalitäten geschlossen werden. Der Vertrag muß schriftlich abgefaßt und von den Beisitzern als Zeugen bestätigt sein (§§ 37, 39, 100, 104, 105, 122—124). Die Bestätigung geschah, wie wir aus den uns zahlreich überlieferten Kontrakttäfelchen

---

[13]) Ex. 21, 20—27: Qui percusserit servum suum vel ancillam virga, et mortui fuerint in manibus eius criminis reus erit. Sin autem uno die vel duobus supervixerit, non subiacebit poenae, quia p cunia illius est. Si rixati fuerint viri et percusserit quis mulierem praegnantem et abortivum quidem fecerit, sed ipsa vixerit, subiacebit damno quantum maritus mulieris expetierit et arbitri iudicaverint. Sin autem mors eius fuerit subsecuta, reddet animam pro anima, oculum pro oculo, dentem pro dente, manum pro manu, pendem pro pede, adustionem pro adustione, vulnus pro vulnere, livorem pro livore. Si percusserit quispiam oculum servi sui aut ancillae et luscos eos fuerit, dimittet eos liberos pro oculo, quem eruit. Dentem quoque si excusserit servo vol ancillae suae, similiter dimittet eos liberos. Vgl. Lev. 24, 18–20. Dt. 19, 21, wo die weitere Anwendung des gleichen Grundsatzes gegeben wird.

[14])Beide Fälle Ex. 21, 28 f. behandelt auch das mosaische Gesetz, aber mit zum größeren Teile anderen Verfügungen: Si bos cornu percusserit virum aut mulierem, et mortui fuerint, lapidibus obruetur et non comedentur carnes eius dominus quoque bovis innocens erit. Quod si bos cornupeta fuerit ab heri et nudius tertius, et contestati sunt dominum eius nec recluserit eum occideritque virum aut mulierem et bos lapidibus obruetur et dominum eius occident. Doch auch Geldstrafe, bei einem Sklaven 30 Schekel.

ersehen, häufig durch Siegelung. Da die genannten Formalitäten schon in den älteren Täfelchen gehandhabt werden, so sehen wir, daß Hammurabi nur den schon bestehenden Gebrauch gesetzlich fixiert hat. Es werden verschiedene Arten von Verträgen namhaft gemacht und das Gesetz sorgt dafür, daß der Käufer oder Mieter nicht um sein Geld kommt. „Wenn jemand einen Sklaven oder eine Sklavin kauft und vor Ablauf eines Monates die bênu-Krankheit sie befällt, soll er sie dem Verkäufer zurückgeben und der Käufer das Geld, das er gezahlt hat, zurückerhalten" (278). „Wenn jemand einen Sklaven oder Skavin kauft und ein Anspruch auf sie erhoben wird, so haftet der Verkäufer für den Anspruch" (279). Nur in dem Falle geht der Käufer seines Geldes verlustig, sobald der Eigentümer sie reklamiert, wenn er einen Sklaven oder eine Sklavin, die Landeskinder sind, im fremden Lande gekauft hat (280). Er hätte vorher Erkundigung einziehen sollen, was bei gleicher Muttersprache keine Schwierigkeit gehabt hätte. So erklärt Winckler den Sinn des Paragraphen, der an und für sich nicht klar genug ist. Formlose Verträge sind wirkungslos. Der § 123 sagt: „Wenn jemand ohne Beisitzer und Vertrag es (Gold, Silber oder sonst etwas) zur Aufbewahrung gibt und man es dort, wohin er es gegeben hat, ableugnet, so gibt es darüber keinen Rechtsanspruch". Noch schärfer § 7: „Wenn jemand Silber oder Gold oder einen Sklaven oder eine Sklavin oder ein Rind oder ein Schaf oder einen Esel oder sonst etwas von dem Sohne jemandes oder von dem Sklaven jemandes ohne Beisitzer und Vertrag kauft oder zur Aufbewahrung annimmt, der gilt als Dieb und wird getötet". Die scharfe Verurteilung hat offenbar darin ihren Grund, daß überdies die Kontraktfähigkeit der genannten Personen nicht von vornherein feststeht. Es soll so Diebstahl und Hehlerei vorgebeugt werden. Tritt jemand von einem Kontrakte vorzeitig zurück, so hat er den Mitkontrahenten schadlos zu halten. „Wenn ein Mieter den Betrag seines Vertrages (Miete) für ein Jahr dem Hauseigentümer gibt und der Eigentümer den Mieter noch vor Ablauf der Mietsfrist ausziehen heißt, dann soll der Eigentümer dem Mieter, der vor Ablauf der Frist aus seinem Hause auszieht, von dem Gelde, das ihm der Mieter gegeben hat," [den entsprechenden Teil zurückgeben] [18]). Für manche Verträge wird die Größe der Gegenleistung tarifmäßig festgesetzt. „Wenn jemand einen Ochsen zum Dreschen mietet, so beträgt der Lohn 20 Ka Getreide" (268), für einen Esel gleichfalls 20 (269), für ein junges Tier 10 (270). Für Ochsen, Karren und Treiber sind 180 Ka pro Tag, für Karren allein 40 Ka zu bezahlen (271, 272). Als Miete des Herdenochsen (?) sind dem Besitzer 3 Gur Getreide zu geben (243). Der Mietvertrag kann auch für längere Zeit geschlossen werden. „Wenn jemand (den Ochsen) für 1 Jahr mietet, so soll er als Miete des Ackerochsen 4 Gur Getreide" geben (242). Der Mieter ist für den durch seine Schuld entstandenen Schaden verantwortlich. „Wenn jemand einen Ochsen mietet, und bricht ihm ein Bein, zerschneidet ihm das Nackenband, so soll er Ochsen für Ochsen dem Eigentümer ersetzen" (246). „Wenn jemand einen Ochsen mietet und ihm ein Auge ausschlägt, so soll er die Hälfte des Preises,

[18]) Ergänzung aus der Bibliothek Assurbanipals.

wenn er ein Horn abbricht, den Schwanz abschneidet oder die Maulteile beschädigt, so soll er ein Viertel seines Preises dem Eigentümer geben" (247, 248). „Wenn er den gemieteten Ochsen durch schlechte Behandlung oder Schläge tötet, so soll er Ochsen für Ochsen dem Eigentümer ersetzen" (245). „Ist das gemietete Tier ohne sein Verschulden umgekommen, so ist er von Ersatzpflicht frei." „Wenn jemand ein Rind oder einen Esel mietet und im Felde ein Löwe ihn tötet, so trifft das seinen Besitzer" (244)[16]. „Wenn jemand einen Ochsen mietet und Gott (ein Zufall) ihn schlägt, er stirbt, so soll der Mieter bei Gott schwören und schuldlos sein" (249). In gleicher Weise ist der Depositar für die verwahrte Sache verantwortlich. „Wenn jemand sein Getreide zur Aufbewahrung im Hause eines andern aufspeichert und im Getreidehaufen ein Schaden eintritt, oder der Eigentümer des Hauses öffnet den Speicher und entnimmt Getreide oder er bestreitet überhaupt, daß Getreide in seinem Hause aufbewahrt sei: dann soll der Eigentümer des Getreides vor Gott (eidlich) sein Getreide verfolgen (beanspruchen) und der Eigentümer des Hauses das Getreide, das er genommen hat, unvermindert seinem Eigentümer zurückgeben" (120). Das Gleiche bestimmt § 124 für den Fall, daß der Depositar, dem „Silber, Gold oder sonst etwas" zur Aufbewahrung übergeben worden ist, die Sache leugnet. „Wenn jemand seine Habe zur Aufbewahrung gibt, und dort durch Einbruch oder Raub seine Habe mit der des Eigentümers des Hauses verloren geht, so soll der Hauseigentümer, dem das Versehen zur Last fällt, alles, was man ihm zur Aufbewahrung übergeben hat und was er hat verloren gehen lassen, ersetzen, dem Eigentümer erstatten. Der Hauseigentümer aber soll seine verloren gegangene Habe (seinerseits) verfolgen (wieder zu erlangen suchen) und sie von dem Diebe nehmen" (125)[17]. Damit diese Bestimmungen von dem Arme des Richters durchgeführt werden, wird aber ausdrücklich verlangt, daß der Depositumsvertrag unter den gesetzlichen Formalitäten geschlossen sei. Für den Einspeicherungsvertrag wurde auch die Speichermiete festgesetzt (§ 121): Für 1 Gur 5 Ka Getreide pro Jahr.

Diebstahl, Einbruch, Raub, Betrug werden vom Gesetze streng geahndet. „Wenn jemand ein Rind oder ein Schaf oder einen Esel oder ein Schwein oder ein Schiff stiehlt, wenn es dem Gotte oder Hofe gehört, so soll er es 30fach geben; wenn es einem Freigelassenen gehört, soll er es 10fach ersetzen[18]; wenn der Dieb nichts zu geben hat, soll er getötet werden" (8). Gerechtigkeitsverletzung wird noch öfters mit Tod bestraft. „Wenn jemand Besitz (soll wohl wertvolles Gut bezeichnen) von Gott (Tempel) oder Hof (König) stiehlt, so soll er getötet werden; auch wer

---

[16]) Vgl. Ex. 22, 13: Si (animal commendatum) comestum a bestia, deferat ad eum, quod occisum est, et non restituet.

[17]) Vgl. Ex. 22, 7: War die bewahrte Sache Geld oder ein Gegenstand, so kann der Depositar durch Richterurteil zum zweifachen Ersatz verhalten werden. War es ein Tier, so ist er unter Umständen jeder weiteren Verpflichtung ledig, im Falle eines Diebstahls, restituet damnum proximo. Immer aber muß er durch vorhergehenden Eid den Verdacht von sich abwehren. Cf. Lev. 6, 2.

[18]) Cf. Ex. 22, 1: Si quis furatus fuerit bovem aut ovem et occiderit vel vendiderit, 5 boves pro uno bove restituet et 4 oves pro una ove. Lev. 19, 11. Dt. 5, 16.

das Gestohlene von ihm angenommen hat, soll getötet werden" (6). „Wenn jemand ein Loch in ein Haus bricht (= einbricht), so soll man ihn vor jenem Loche töten und einscharren" (21)[19]. „Wenn jemand Raub begeht und ergriffen wird, so wird er getötet" (22).

Betrug wird in verschiedener Weise bestraft. „Wenn der Zwischenhändler Geld vom Geschäftsmanne nimmt, mit seinem Geschäftsmanne streitet (es ableugnet), so soll dieser vor Gott und den Beisitzern über das entnommene Geld den Zwischenhändler überführen und dieser das Geld, das er erhalten hat, 3fach ihm geben" (106). „Wenn (aber) der Geschäftsmann den Zwischenhändler betrügt, indem dieser alles, was der Geschäftsmann ihm gegeben hatte, (bereits) zurückgegeben hatte, der Geschäftsmann aber das, was der Zwischenhändler ihm (zurück) gegeben hat, ihm abstreitet, so soll jener Zwischenhändler vor Gott und den Beisitzern den Geschäftsmann überführen, und dieser, weil er dem Zwischenhändler alles, was er erhalten hat, bestritten hat, 6fach diesem geben" (107)[20]. „Wenn jemand einen anderen dingt, um sein Feld zu warten, ihm die Aussaat (?) übergibt, das Spannvieh anvertraut, das Feld zu bestellen ihn verpflichtet; wenn jener Getreide oder Pflanzen stiehlt und für sich nimmt, so soll man ihm die Hände abhauen" (253). Wenn er das Spannvieh des Mannes für Miete (weiter) gegeben oder das Saatkorn stiehlt, auf dem Felde nicht baut, so soll man ihn überführen und er soll für 100 Gan 60 Gur Getreide zahlen" (255). Eigentümlich ist die Bestimmung, daß in gewissen Fällen die Ortschaft (Gemeinde) dem einzelnen zu Hülfe kommen muß. So heißt es im § 256 mit Bezug auf den eben besprochenen Fall: „Wenn seine Gemeinde (Gau) nicht für ihn einzutreten (zahlen) vermag, so soll man ihn auf dem Felde (Landgut) beim Vieh lassen" (offenbar als Hirt)[21]. § 23: „Wenn der Räuber nicht ergriffen wird, so soll der Beraubte alles, was ihm geraubt ist, vor Gott beanspruchen (durch Eid); dann soll die Ortschaft und . . ., welche auf ihrem Grund und Boden und in ihrem Bereiche sind, das geraubte Gut, so viel abhanden gekommen, erstatten" (23). „Wenn Personen (geraubt werden), so sollen die Ortschaft und . . . 1 Mine Silber den Angehörigen zahlen" (24). Als besonders interessant müssen folgende zwei hierher gehörige Fälle bezeichnet werden: § 14. „Wenn jemand den unerwachsenen Sohn eines andern stiehlt (also entführt). so wird er getötet". § 25. „Wenn im Hause jemandes Feuer ausbricht und jemand, der zu löschen kommt, auf das Eigentum des Hausherrn ein Auge wirft, das Eigentum des Hausherrn nimmt, so soll er in dasselbe Feuer geworfen werden". Auch Hehlerei wird bestraft. In dem schon angeführten § 6 heißt es: „auch wer das Gestohlene von ihm (Dieb) an-

[19]) Ex. 22, 2 f.: Si effringens fur domum sive suffodiens fuerit inventus ei accepto vulnere mortuus fuerit, percussor non erit reus sanguinis. Quod si orto sole hoc fecerit, homicidium perpetravit et ipse morietur. Zum Ausdrucke perfoidere domum vgl. Mth. 24, 43; Lc. 12,39.

[20]) Cf. Lev. 6, 5, reddet omnia, quae per fraudet voluit obtinere, integra et quintam insuper partem domino. Cf. Lev. 19, 13. 11.

[21]) Cf. Ex. 22. 3 f.: Si non habuerit, quod pro furto reddat, ipse venundabitur. Si inventum fuerit apud eum, quod furatns est . . . duplum restituet. Cf. Lev. 25, 84 f., wo Loskauf seitens der Verwandten empfohlen wird.

genommen hat, soll getötet werden". Und § 19 bestimmt: „Wenn er (ein Freier) jenen (entlaufenen) Sklaven in seinem Hause zurückhält und man darauf den Sklaven bei ihm ertappt, so soll jener getötet werden". Noch eine andere Art der cooperatio findet strenge Ahndung: „Wenn jemand einen Sklaven des Hofes oder eine Sklavin des Hofes oder einen Sklaven eines Freigelassenen (wohl Hofbeamten) oder eine Sklavin eines Freigelassenen durch das Stadtor hinausbringt, der soll getötet werden" (15). Dagegen wird Unterstützung der öffentlichen Gerechtigkeit belohnt: „Wenn jemand einen Sklaven oder Sklavin, davongelaufene, im freien Felde ergreift, ihn zu seinem Herrn bringt, so soll der Herr des Sklaven ihm 2 Sekel Silber geben."

Wem ein Schaden zugefügt worden, der hat die Hülfe des öffentlichen Richters in Anspruch zu nehmen und vor ihm in legitimer Weise den Prozeß zu führen, wie wir sie schon oben kennen gelernt haben. Kann er dies nicht, so trifft ihn selbst der Arm der öffentlichen Gerechtigkeit. „Wenn der Eigentümer des abhanden gekommenen einen kundigen Zeugen dafür nicht beibringt, ist er ein Böswilliger und hat verläumdet, er wird getötet. Gelingt ihm der Beweis, so erhält er die Sache, die ihm gestohlen wurde, zurück, der Käufer aber wird als Dieb behandelt und getötet (10). Auch Vertagung des Prozesses kennt das Gesetz. Wenn die Beisitzer, vor denen der Verkauf der gestohlenen Sachen abgeschlossen worden, nicht zur Hand sind, so soll der Richter einen Termin von 6 Monaten zugestehen. Wenn sie auch dann nicht erscheinen, so hat der Käufer den Prozeß verloren (13). Compensatio occulta ist verboten. § 113 verfügt: „Wenn jemand an einen andern eine Forderung an Getreide oder Geld hat und er ohne Wissen des Eigentümers aus dem Vorratshause oder dem Speicher Getreide nimmt, so soll er, daß er ohne Wissen des Eigentümers Getreide aus dem Voratsraume oder Speicher entnommen hat, gerichtlich überführt werden und das Getreide, welches er genommen hat, zurückgeben. Und alles, was er irgendwie gegeben (= zu fordern) hatte, dessen geht er verlustig." Es muß um den Gerechtigkeitssinn im Volke schlecht bestellt gewesen sein, wenn eine so harte Bestimmung notwendig war.

Hat jemand schwere Schulden kontrahiert, und ist er zahlungsunfähig, so hat der Gläubiger das Recht, ihn in Schuldhaft (Zwangsvollstreckung) zu nehmen.[22]) Aber auch da nimmt sich seiner das Gesetz noch an. „Wenn der Häftling im Hause der Haft an Schlägen oder schlechter Behandlung stirbt, so soll der Herr des Häftlings (der die Forderung hatte) seinen Geschäftsmann (Gutsverwalter) vor Gericht überführen; wenn er ein Freigeborener war, soll man seinen (des Geschäftsmannes) Sohn töten,[23]) wenn es ein Sklave war, soll er $1/3$ Mine Gold (!) zahlen und alles, was er gegeben hat, dessen soll er (der Herr des Häftlings) verlustig gehen" (116). Widerrechtliche (also gewalttätige Zwangsvollstreckung macht für jeden Fall der Strafe von $1/3$ Mine Silber schuldig (114). Da scheint Frau Justitia fast ein bißchen zu nachsichtig gewesen zu sein.

[22]) Cf. Lev. 25, 39.
[23]) Bei den Juden verboten. Dt. 24, 16.

Der Schuldner kann sich aber auch seiner Verpflichtung dadurch entledigen, daß er ein Familienglied oder einen Sklaven in Schuldhaft gibt. Zu ihren gunsten bestimmt nun das Gesetz: § 117. „Wenn jemand einer Schuldforderung verfällt, er seine Frau, Sohn und Tochter für Geld verkauft oder zu Zwangsarbeit (?) weggibt: 3 Jahre im Hause ihres Käufers oder des Fronherrn sollen sie arbeiten, im vierten Jahre soll er sie freigeben."[24]) § 118. „Wenn er einen Sklaven oder eine Sklavin zu Zwangsarbeit weggibt, und der Geschäftsmann sie weitergibt, für Geld verkauft, so ist kein Einspruch." War es aber eine Sklavin, die ihm Kinder geboren, so soll er sie wieder einlösen (119).

Es zeugt von Verständnis des Lebens und Achtung vor Heiligkeit der Sitte, wenn das Gesetz dem wichtigsten aller Kontrakte, der Ehe, die liebevollste Sorge widmet. Nicht weniger als 50 Paraprahen beschäftigen sich mit diesem Gegenstande. Daran schließen sich noch 15 Paragraphen, die sich mit dem Wohle der Kinder befassen, so daß 75 Paragraphen dem Familienleben gewidmet sind. Auf Einheit, Reinheit, Bestand der Ehe wird scharf Bedacht genommen, der Frau zarteres Empfinden und materielle Existenz geschützt; Recht und Vermögen der Kinder werden geordnet, für Erhaltung der Pietät wird nachdrücklichst gesorgt. Die Ehe ist wesentlich Kontrakt. „Wenn jemand eine Ehefrau nimmt, aber keinen Kontrakt mit ihr abschließt, so ist dieses Weib nicht Ehefrau" (128). Unter welchen Formalitäten sie abzuschließen ist, wird nirgends ausdrücklich gesagt. Aber schon die Sorgfalt, mit der der Gesetzgeber den Gegenstand behandelt, legt uns nahe, daß sie öffentlich abzuschließen ist, da dies bei wirksamen Kontrakten allgemein gilt. Gelegentliche Bestimmungen nötigen fast zu dieser Auffassung. „Wenn jemand", bestimmt § 144, „eine Frau nimmt und diese Frau ihrem Gatten eine Magd und (diese) Kinder hat (gebärt), jener Mann aber beabsichtigt, sich eine Nebenfrau zu nehmen, so soll man ihm dies nicht gestatten und er keine Nebenfrau nehmen." Verstoßung eines Sohnes (168), Wiederverehelichung einer Witwe (177) können nicht ohne Zustimmung des Richters erfolgen. Dies spricht alles dafür, daß der Ehekonsens öffentlich vor dem Richter abgegeben wurde. Die Verehelichung heiratsfähiger Kinder war, wie aus §§ 155, 156, 166 zu erschließen ist, Sache der Eltern, die die Kosten zu bestreiten hatten. Vor allem war nötig der Kaufpreis der Braut (Mahlschatz)[25]), dann ein Geschenk der Eltern an die Kinder, endlich ein Geschenk des Bräutigams an die Braut. Alle diese Akte wurden durch schriftliche Urkunden fixiert, wurden also öffentlich vor dem Richter abgeschlossen[26]). Am häufigsten ist im Gesetze vom Mahlschatze und dem Geschenk des Vaters an die Braut die Rede. Ersteren zu leisten scheint eine gewisse absolute Pflicht des Vaters gewesen zu sein. § 166 bestimmt: „Wenn jemand für die Söhne, die er hat, Frauen nimmt, für seinen unerwachsenen Sohn eine Frau nicht nimmt, und wenn darauf der Vater stirbt: wenn die Söhne

---

[24]) Cf. Dt. 15, 12: Cum tibi venditus fueri frater tu us Hebraeus aut Hebraea, et sex annis servierit, in septimo anno dimittes eum liberum . . . (et nequaquam vacuum abire patieris).

[25]) S. §§ 138, 139, 159—161.

[26]) S. §§ 150, 151, 171.

teilen, sollen sie ihrem unerwachsenen Bruder, der noch keine Frau genommen hat, außer seinem Anteil das Geld für den Mahlschatz festsetzen und ihn eine Frau nehmen lassen.“ Es handelt sich freilich auch darum, zu verhüten, daß der unverheiratete Sohn im Vermögensanteil verkürzt wird. Wie § 139 zeigt, gab es tatsächlich Fälle, wo kein Mahlschatz (tirchatu) gegeben wurde. Ebensowenig hatte jede Tochter, so gewöhnlich dies im Gesetze supponiert wird [37]), ein Geschenk vom Vater (§ 176), wobei offenbar an die Armen zu denken ist. Wenn die Frau kinderlos stirbt, werden Mahlschatz und Mitgift der Braut zurückerstattet (163). Will der Schwiegervater den Mahlschatz nicht herausgeben, so hat der Mann das Recht, sich denselben von der zu erstattenden Mitgift abzurechnen (164). Auf die Mitgift hat der Mann keinerlei Anspruch (162): sie gehört nach dem Tode der Frau, die Kinder hinterläßt, diesen. Gewöhnlich erhält die Frau auch von ihrem Manne ein Geschenk. Bei Armen ist aber gewiß dies auch nicht der Fall gewesen und § 172 setzt solche Fälle voraus [38]). Von diesem Geschenke dürfte vielleicht die Bestimmung des § 150 zu verstehen sein, der zufolge die Frau über Feld, Garten, Haus und Habe, die ihr der Mann urkundlich geschenkt hat, nach freiem Ermessen zu Gunsten eines ihrer Söhne mit Ausschluß der übrigen testieren kann, sofern die letzteren keinen Anspruch erheben. Außer vermögensrechtlichen kennt das Gesetz noch andere Abmachungen zwischen Eheleuten. Eine Frau kann sich ihren Mann urkundlich verpflichten lassen, daß ein Gläubiger sie nicht mit Beschlag belegt (151). Interessant ist der letzte Teil dieses Paragraphen, wo es heißt: „Wenn die Frau, bevor sie in das Haus des Mannes kam, eine Schuld hatte, so darf ihr Gläubiger ihren Mann nicht mit Beschlag belegen.“ Ein Gleiches gilt übrigens vom Manne. Daß auch Söhne ein Geschenk (Mitgift) vom Vater erhielten, lehren §§ 165. 166.

Die Ehe wird zwischen einem Manne und einer Frau geschlossen und soll sich auf gegenseitige Treue und Achtung stützen. Eine Nebenfrau wird nur gestattet, wenn die Frau kinderlos ist (144, 145). In diesem Falle nimmt sich der Mann entweder eine Nebenfrau oder die Frau gibt ihm eine Magd [29]). Die Nebenfrau oder Magd steht keineswegs der Ehefrau gleich (145, 146). Wird letztere anmaßend, so soll sie der Herr als Sklavin behandeln; hat sie keine Kinder geboren, dann soll sie die Herrin für Geld verkaufen (146 f.). Eine Verdächtigung ihrer Treue soll die Frau nicht auf sich sitzen lassen. Geht sie von einem Fremden aus, so soll er vor Gericht geschleppt werden, und wenn er den Beweis nicht führen kann, auf der Stirne gebrandmarkt werden (127) oder sie soll die Wasserprobe bestehen (132). Geht sie vom eigenen Mann aus, so soll sie sich durch Eid reinigen (131) [30]). Das Gesetz will die einmal

[37]) S. §§ 149, 172, 176, 137, 162, 163, 164, 167.

[28]) Winckler, S. 23 (119) As.

[29]) Cf. Gen. 16, 5: Die Geschichte von der Hagar, aus der wir zugleich schließen können, daß der Zeitgenosse Abrahams nur einen älteren Brauch gesetzlich fixiert hat. Gen. 30, 1—3: (Rachel u. Bala).

[30]) Einen Fall von Schmähung seiner Frau verpönt auch das mosaische Gesetz Dt. 22, 13 ff. Vgl. Num. 5, 12 ff. (Eifersuchtsgesetz).

geschlossene Ehe aufrecht gehalten wissen. Darum verfügt es weiter: „Wenn jemand kriegsgefangen wird und in seinem Hause Lebensunterhalt vorhanden, seine Frau aber Haus und Hof verläßt und in ein anderes Haus geht (prägnant!): weil jene Ehefrau ihren Hof nicht bewahrt hat, in ein anderes Haus gegangen ist, soll man sie gerichtlich überführen und ins Wasser werfen (als Ehebrecherin). Nur wenn der Frau die nötigen Subsistenzmittel abgehen, dann wird ihr ein solches Vorgehen nicht zur Schuld angerechnet, eine moralisch bedenkliche Schwäche des Gesetzes, die von nicht allzu idealer Auffassung der Ehe beim Gesetzgeber zeugt. Ja das Gesetz kommt in diesem Falle sogar entgegen, indem es sogleich eine Bestimmung über die beiderseitigen Kinder anfügt (135): sie sollen (je) ihrem Vater folgen. Wenn die Gattin vom Manne treulos verlassen worden ist, dann ist sie frei (136). Ehebruch wird strenge bestraft. Die Ehebrecher sind zu binden und in das Wasser zu werfen (129)[31]). Aber das Gesetz besteht nicht stramm genug auf dieser Forderung, indem es Pardon gestattet, die Eheherr und König für je einen schuldigen Teil gewähren können. Umgang mit einer Ehefrau, die noch im Hause ihres Vaters wohnt und das Leben mit dem Manne noch nicht begonnen hat, beurteilt das Gesetz etwas anders: da soll bloß der Mann getötet werden, das Weib bleibt schuldlos (130)[32]).

Doch kennt das Gesetz auch Trennung und es macht sie gar nicht einmal so schwer. Ein vom Gesetze anerkannter Grund, die Frau zu verstoßen, ist Kinderlosigkeit: der Mann soll ihr den Betrag des Mahlschatzes resp. 1 Mine Gold, oder wenn er ein Freigelassener war ⅓ Mine Gold geben und kann sie entlassen (138 – 140). Ein anderer gesetzlicher Grund ist, daß die Frau selbst gern geschieden sein möchte und darum ihren Ehemann vernachlässigt, sich Verschwendung zu Schulden kommen läßt: in diesem Fall soll ihr der Mann den gerichtlichen Prozeß machen lassen und kann sie dann ohne Entlassungsgabe fortschicken. Doch muß er sie nicht entlassen, er kann sie zur Sklavin degradieren (141). Vom Willen des Mannes hängt hauptsächlich die Entlassung ab und das Gesetz gestattet eine solche auch ohne weitere Grundangabe.[33]) Nur verfügt es: „Wenn jemand eine Nebenfrau, die ihm Kinder geboren, oder eine Ehefrau, die ihm Kinder geschenkt hat, zu verstoßen beabsichtigt: so soll er jenem Weibe ihr Geschenk zurückgeben — er hatte es offenbar zur Verwaltung — und einen Nutzanteil an Feld, Garten und Habe ihr geben, damit sie ihre Kinder aufziehe. Wenn sie ihre Kinder aufgezogen hat, so soll vor allem, was ihre Kinder erhalten, ein Anteil, wie der eines Sohnes, ihr gegeben werden. Sie kann den Mann ihres Herzens heiraten." (137). Aber auch die Gattin kann Scheidung verlangen. Wenn ihr Gatte sie sehr vernachlässigt, weggeht (sich herumtreibt), dann darf sie gerichtliche Prüfung ihrer Sache verlangen und wird sie für schuldlos erkannt, dann darf sie ihre Mitgift nehmen und in das Haus des Vaters zurückkehren

[31]) Cf. Lev. 18, 20; 20, 10 (beide sollen getötet werden), Dt. 22, 22; 5, 16 (5, 21).

[32]) Cf. Dt. 22, 23—27. Das mosaische Gesetz macht eine Distinktion und stimmt in dem einen Falle überein.

[33]) Nicht so lax das mosaische Gesetz. Vgl. Dt. 24, 1.

(142). Wird sie schuldig befunden, so ist sie in das Wasser zu werfen. (143). Auch Krankheits (?) halber darf sie sich trennen (149), aber nicht vom Manne verstoßen werden (148). Wenn sie den Gatten ermorden läßt, so hat sie gepfählt zu werden (153). Schulden, die beide Gatten gemeinschaftlich gemacht haben, haben sie auch gemeinschaftlich zu tragen (152).

Ehehindernisse kennt das Gesetz nur 4 und sie betreffen blutschänderische Verhältnisse: 1) Umgang mit der eigenen Tochter; der Verbrecher soll aus dem Orte vertrieben werden (Ausweisung) (154). 2) Umgang mit der Verlobten des Sohnes, die dieser bereits erkannt hat; der Schuldige soll gebunden und in das Wasser geworfen werden (155). 3) Umgang mit der Mutter; soll mit dem Verbrennungstode bestraft werden (157)[34]. 4) Umgang mit der Hauptgattin seines Vaters, die Kinder geboren hat. Der Sünder soll aus dem Hause des Vaters vertrieben werden (158)[35]. Wenn der Vater mit der noch jungfräulichen Verlobten seines Sohnes sich vergeht, so hat er 2 Mine Gold zu zahlen und sie nach Rückerstattung dessen, was sie aus dem Vaterhause mitgebracht hat, zu entlassen (156).

Dem Eheabschlusse geht die Verlobung voraus, die in dem Kaufe (Kontrakt) der Braut bestanden haben dürfte. Mit ihr ist die Ehe schon wesentlich geschlossen.[36]) Der Bräutigam nimmt seine bewegliche Habe und zieht in das Haus des Schwiegervaters.[37]) Bevor die Verbindung durch den wirklichen Abschluß der Ehe gefestigt ist, gibt es eine Auflösung des Eheversprechens. Ist der Bräutigam Ursache derselben, weil er nach einem anderen Weibe geblickt hat und nun zum Schwiegervater spricht: ich will deine Tochter nicht nehmen, so verliert er alles, was er in das Haus des letzteren gebracht hat (159). Will der Schwiegervater das Verlöbnis nicht mehr aufrecht erhalten, so hat er alles unvermindert zurückzugeben (160). Wenn der Schwiegervater auf die Verleumdung des Freundes des Bräutigans hin — eine Schattenseite des Lebens, die also schon seit alters bekannt ist — zu seinem Entschlusse gekommen ist, so hat das Gesetz auch bereits eine heilsame Vorsorge getroffen: dieser „Freund" darf die Braut nicht heiraten (161).

Mit gleicher Sorgfalt, wie die Angelegenheiten der Gatten, ordnet das Gesetz die der Kinder. Kinder unebenbürtiger Mütter oder besser der Frau und Nebenfrau (Magd) stehen nicht einander gleich. [38]) Die Kinder der letzteren haben kein Recht auf einen Erbanteil an dem Vermögen des verstorbenen Vaters; doch erfreuen sie sich samt der Mutter, die Sklavin war, der Freiheit (171. 183). Die Tochter der Nebenfrau, die noch nicht verheiratet ist, erhält aber aus dem Vermögen des verstorbenen

[34]) Lev. 18, 7. Die genannte Strafe wird Lev. 20, 17 über denjenigen verhängt, der Mutter u. deren Tochter zu gleicher Zeit zu Frauen hat.

[35]) Lev. 18, 8; Dt. 22, 30. Das mos. Gesetz kennt außer den 2 übereinstimmenden Fällen noch 9 andere Ehehindernisse. S. Lev. 18, 6 ff.; 20, 10 ff.; Dt. 22, 30.

[36]) So auch bei den Juden.

[37]) Vgl. Jakob im Hause des Laban. Gen. 29. Moses bei Jethro (LXX. Lag. Iothor) Ex. 2, 21. Die prinzipiell gleiche Anschauung auch im späteren Judentum auf Grund des mosaischen Gesetzes.

[38]) Cf. Geschichte Hagars und Ismaels. Vgl. Gal. 4, 1.

Vaters ein Geschenk, um heiraten zu können (184). Es steht in dem Belieben des Vaters, beiderlei Kinder gleichzustellen. Er braucht nur die unebenbürtigen Kinder „als seine Söhne“ anzuerkennen, so sind sie erbberechtigt nach dem Vater (170)[39]. Das Vermögen (die Gabe) der Mutter fällt nach ihrem Ableben ihren Kindern zu und zwar haben sie alle, ob vom gleichen oder verschiedenen Vater fällt nicht in das Gewicht, darin zu teilen (167. 173. 174). Kinder eines Staatssklaven oder Freigelassenen haben nur Anspruch auf die halbe Hinterlassenschaft des Vaters, die andere Hälfte fällt dem Herrn zu. Dieser kann sie aber nicht als Sklaven reklamieren, wenn die Mutter eine Freigeborene war (176. 175). Eine Witwe, die wieder heiraten will, muß erst die Hinterlassenschaft des früheren Mannes für die Kinder urkundlich sicher stellen lassen (177). Um einen Sohn verstoßen und enterben zu können, braucht der Vater die Zustimmung des Richters, der die Gründe zu prüfen hat (168). Es muß überdies eine einmalige fruchtlose Warnung vorausgegangen sein (169). Die Tochter, die der Vater einer Gottheit weiht (Tempeldirne qudistu), erhält oft vom Vater eine Mitgift („Geschenk“), die ihr urkundlich verbrieft wird. Die Verwaltung derselben steht den Brüdern zu, sie hat nur die Nutznießung. Sind letztere in der Pflichterfüllung der Schwester gegenüber lässig, so kann die Verwaltung einem eigenen Kurator übertragen werden (178). Wenn nichts anders in der Urkunde bestimmt ist, fällt das Vermögen nach ihrem Tode den Brüdern zu (179). Nach dem Tode des Vaters hat sie noch das Recht auf den Anteil eines Kindes, der aber gleichfalls von den Brüdern verwaltet wird (180). Hat sie kein „Geschenk“ vom Vater erhalten, dann beschränkt sich ihr Recht auf ein Drittel des Kindesteiles (181), den sie aber. wenn sie ein „Weib des Gottes Marduk“ war, nach eigenem Ermessen vermachen darf (182). Die Sorgfalt, die der Gesetzgeber diesem schmutzigen Geschäfte zuwendet, ist nur eine Folge des geachteten schmutzigen Kultes.

Der Vater kann auch ein Kind adoptieren. Hat er es großgezogen, oder es ein Handwerk gelehrt, oder war es das Kind eines Buhlen, einer Buhldirne oder eines Palastdieners, so erhält er volles väterliches Recht und das Kind kann ihm nicht abgefordert werden. Ja er kann einen großgezogenen Sohn nicht einmal verstoßen, ohne ihm wenigstens ein Drittel des Kindesteiles zu geben. Das Gesetz ist seinerseits beflissen, die Pietät in solchen Kindern zu erhalten. „Wenn ein Sohn eines „Buhlen“ (Tempelbuhlen?) oder einer Buhldirne zu Ziehvater oder Ziehmutter sagt: „Du bist nicht mein Vater oder meine Mutter, so soll man ihm die Zunge abschneiden“ (192), „wenn er nach dem Vaterhause verlangt (?), soll man ihm das Auge ausreißen“[40]) (193). Milder wird der großgezogene Sohn behandelt, der sich gegen die Zieheltern irgendwie vergeht: er soll in das Vaterhaus zurückkehren. Wenn er den eigenen Kindern des Vaters nicht gleichgehalten wird, so kann er dies aus freien Stücken tun [41]).

---

[39]) Vgl. Gesch. Jakobs und seiner Söhne.

[40]) Cf. Dt. 21, 18—21 (ungeratener Sohn ist zu steinigen). Lev. 19, 3; 20, 9; Dt. 5, 16.

[41]) §§ 185—193.

Auch das Aufziehen der Kinder durch Ammen war in jener Zeit schon in Babylon gebräuchlich. Und das Gesetz verfügt im Interesse der Eltern: „Wenn jemand sein Kind zu einer Amme (also in deren Haus) gibt und das Kind in deren Händen stirbt, die Amme aber ohne Wissen von Vater und Mutter ein anderes Kind großsäugt, so soll man sie überführen, daß sie ohne Wissen von Vater und Mutter ein anderes Kind großgeseugt hat und ihr die Brust abschneiden“ (194). Das Gesetz verrät, daß man schon damals die verfeinerte Kultur mit dem Hange zur Bequemlichkeit in Babylon gekannt hat.

Unser besonderes Interesse weckt Hammurabis Gesetz noch durch den Einblick, den es uns in die damaligen Berufsstände gewährt. Es werden darin genannt der Lehensmann (Feudale), der Pächter, der Ackerbau und Gartenkultur betreibt, der Hirte, der Geschäftsmann (Händler) und der Reisende (Karawanenführer), der Arzt, der Baumeister, der Schiffer, der Scherer (Coiffeur) und die Schankwirtin. Mit besonderer Aufmerksamkeit werden der Lehensmann, der Pächter und der Geschäftsmann behandelt. Die Paragraphen, die sich auf die Bodenkultur beziehen, gehören zu den interessantesten. Das Gesetz gibt uns so ein ungefähres Bid der damaligen sozialen Kultur des berühmten Euphrat-Reiches.

Der Lehensmann ist Soldat des Königs „Hauptmann oder Mann, welcher auf dem Wege des Königs zu ziehen aufgeboten wird“ und hat sein Lehensgut wohl dieser Eigenschaft zu danken. Er ist zu persönlichem Kriegsdienste verpflichtet und das Gesetz sorgt dafür, daß ihm und seiner Familie das Lehensgut erhalten bleibe. Dienstentziehung durch Ersatz wird mit dem Tode bestraft, das Leben geht an den Ersatzmann über (26. 33). Gerät er in Kriegsgefangenschaft („im Unglücke des Königs“), so erhält der erwachsene Sohn das Lehen, gemeint ist der Erstgeborene, da das Lehen in seinem Bestande unvermindert erhalten werden muß (Fideikommiß.) Hat er keinen Sohn oder ist derselbe noch zu jung, um es selbst übernehmen zu können, so erhält es ein Anderer. Der Mutter wird aber für einen unerwachsenen Sohn ein Drittel „von Feld und Garten“ zur Erziehung abgetreten. Wenn der Lehensmann aus der Gefangenschaft heimkehrt, wird ihm das Gut zurückgegeben. (27—29). Seine Befreiung durfte der Gefangene hauptsächlich von einem Geschäftsmann (Karawanenführer) erhoffen, den Geschäfte in oder durch die feindliche Gegend führen. Wenn nun ein solcher ihn loskaufte und er ihn mangels eines Privatvermögens ihm die Summe nicht ersetzen konnte, dann hatte der Tempel seiner Ortschaft, wenn auch dessen Kasse leer war, der Hof für ihn einzutreten (32). Das Lehen durfte nämlich weder verpfändet, noch verkauft, noch vermindert werden. „Feld, Garten und Haus — das scheint der gewöhnliche Bestand gewesen zu sein — eines Hauptmannes, Mannes und Zinspflichtigen darf nicht verkauft werden“ (36). Die Zinspflichtigen dürfen die kleinsten Lehensträger gewesen sein. Wer von dem Besitztum dieser Lehensträger oder von den Rindern oder Kleinvieh derselben etwas kauft, „verliert sein Geld, dessen Kaufvertragstafel wird zerbrochen“ und das Verkaufte kehrt an den Herrn zurück (35. 37), außer der Käufer wäre ein Geschäftsmann oder Staatsbeamter (40). Diese Geschäftsleute waren also offenbar auch öffentliche Persönlichkeiten, die auf Staatskosten und im Namen des Staates

tätig waren [42]). Die genannten Lehensträger dürfen auch der Frau oder Tochter nichts von dem Lehensgute „verschreiben und nichts für Schuldverpflichtungen geben" (38). Der Lehensmann ist verpflichtet, für Bestellung des Bodens zu sorgen und das Haus im Stande zu halten. Wenn er drei Jahre abwesend ist und während der Zeit das Besitztum vernachlässigt, so gehört es demjenigen, der es während der Zeit in Besitz genommen und benutzt hat (30). — Also hier schon 3 Jahre Verjährungstermin). Bei einjähriger Abwesenheit erhält er es wieder zurück (31). Das Gesetz nimmt auch die Person des Lehensträger in Schutz; er darf nicht auf Lohn(arbeit) gegeben und nicht verschenkt werden (34).

Der Pächter übernahm Feld oder Garten vom Gutsherrn entweder gegen feste Ertragsabgabe oder Halb- oder Drittel-Anteil (45. 46). Der Vertrag wurde gewöhnlich auf 4 Jahre abgeschlossen (44. 60). Doch gab es auch Verträge auf unbestimmte Zeit (64). Der Pächter war gesetzlich verhalten, das Feld gehörig zu bestellen und vor allem darauf zu sehen, daß es nicht durch Ueberschwemmung Schaden leide. Die Felder waren nämlich von Bewässerungskanälen durchzogen (53), aus denen mittelst Wasserrad und Schöpfeimer [43]) die Felder bewässert wurden 259 f.). Wenn der Damm reißt und der Pächter schuld trägt, weil er auf Instandhaltung desselben nicht bedacht war, so hat er für den am gepachteten Felde und an dem Felde des Nachbarn angerichteten Schaden aufzukommen (53. 55). Der Schaden ist nach naturalwirtschaftlichem Prinzipe in Getreide entsprechend dem Ertrage des betreffenden Feldes zu ersetzen. Um Streitigkeiten und Uebervorteilungen hintanzuhalten, tritt für den Notfall das Gesetz (§ 56) mit der Bestimmung ein: für je 10 Gan sind 10 Gur Getreide zu ersetzen. Ist der Pächter nicht im stande, den Schaden gut zu machen, „so soll man ihn und seine Habe für Geld verkaufen, und die Bauern, deren Getreide das Wasser überschwemmt hat, (es) teilen" (54). Läßt der Pächter aus Faulheit das Feld unbestellt, so ist er gerichtlich zu zwingen, den ausgemachten Pflichtertrag an Getreide zu liefern. Als Maßstab wird gegebenen Falles der Ertrag des Nachbarfeldes betrachtet. Nach Ablauf der Pachtzeit muß das Feld instand gesetzt zurückgegeben werden (43 f.). War es wüstliegendes Feld oder Oedland, das zur Urbarmachung übernommen wurde, so ist (es scheint einmal, im 4. Jahre) für je 10 Gan 10 Gur Getreide zu liefern (44. 63), d. h. die Leistung wird wieder nach dem Normaltarif bemessen. Wenn die Ernte durch ein Unwetter Schaden nimmt, so trifft bei bestimmter Ertragsabgabe der Schaden den Pächter allein (45), bei unbestimmter Gutsherrn und Pächter zugleich (46). Wenn der Pächter im ersten Jahre trotz Fleiß zu geringen Ertrag hatte, so soll der Gutsherr gegen den Pächter nicht unbillig sein (47). Ebenso nimmt sich das Gesetz des durch ein Naturereignis geschädigten Pächters an, der eine Dahrlehensschuld hat: er braucht für das betreffende Jahr keine Zinsen zu zahlen, (der Gläubiger kann sich seine Schuldtafel [im Wasser] aufweichen). Kann der Pächter einmal eine Geldschuld nicht bar bezahlen, so gestattet das

[42]) S. Winckl. S. 15 (111), A. 2.

[43]) Der Dieb des Wasserrades wurde mit 5 (§ 259), der des Schöpfeimers wurde mit 3 Sekel (§ 260) bestraft.

Gesetz (§ 51), daß er Schuld und Zinsen in Naturalien (Getreide Sesam) gemäß dem königlichen Tarif zahle. Wir sehen aus dieser Gesetzbestimmung, daß um 2200 trotz der überhand nehmenden Geldwirtschaft die ältere Naturalwirtschaft immer noch die Oberhand hat. Zugleich erfahren wir, daß eine vom König vorgeschriebene Relation zwischen Natural- und Geldwährung bestand. Manchmal kam es vor, daß der Pächter aus Geldnot bestellbares und bestelltes Feld an den Geschäftsmann verpfändete. In einem solchen Falle gehörte der Ertrag der Ernte ihm, er mußte aber aber die eventuellen Spesen bezahlen und dann Geld samt Zinsen zurückerstatten (49 f.).

Uebernahm ein Pächter ein Feld, um es als Garten anzupflanzen, so wurde im 5. Jahre die Hälfte desselben sein Eigentum. Die Bewirtschaftung der anderen Hälfte wurde dann wieder Sache des Eigentümers (60). War der Pächter seiner Aufgabe nicht ganz nachgekommen und hatte er einen Teil noch nicht angepflanzt, so wurde ihm dieser in seinen Anteil einbezogen (ein probates Mittel, den Fleiß zu fördern). Hatte er garnichts angepflanzt und war das Feld Getreideboden („Aehrenfeld"), so hatte der Gärtner dem Eigentümer Getreide nach Maßgabe des Nachbarfeldes zu liefern und das Feld in bestellbarem Zustande dem Eigentümer zurückzugeben (62). Die hier genannten Gärten waren entweder Parks oder wenigstens wurden in ihnen Bäume gepflanzt. Denn § 59 verbietet die unbefugte Holzung in einem Garten unter Strafe von 112 Mine. Wurde ein Garten selbst gepachtet, so gehörte $^{1}/_{3}$ vom Ertrag dem Pächter, die 2 anderen dem Eigentümer.

Das Gesetz kam dem Pächter oder Bauer noch zu Hilfe, indem es auch die Lohnfrage regelte. Der Lohnarbeiter erhielt vom 1. bis zum 5. Monate (Sommerzeit) 6, vom 6. Monate bis Ende des Jahres (Winterzeit) 5 Groschen[44]) pro Tag (273). Für einen Feldarbeiter (?) waren 8 Gur, für einen Ochsenknecht (?) 6 Gur Getreide jährlich zu zahlen[45]). Außerdem war, wie wir schon oben gesehen, der Mietpreis für Arbeitstiere und Gespann gesetzlich normiert.

Ackerbau und Viehzucht gehen in geordneter Wirtschaft Hand in Hand. Spielte Ackerbau im Leben des Volkes am unteren Euphrat zu Hammurabis Zeit eine so große Rolle, wie aus seinem Gesetze zu erschließen ist, so kann der Hirte nicht fehlen. Der Hirt betreibt manchmal auch selbst Ackerbau[46]) und wird von einem oder mehreren Eigentümern zur Beaufsichtigung des Viehes gedungen (262. 58). Sein jährlicher Lohn ist gesetzlich auf 8 Gur Getreide berechnet (261). Mit seiner Bestellung übernimmt er die volle Sorge über Rind und Schafe und sonstiges Kleinvieh, aus dem seine Herde besteht. Geht etwas davon durch seine Schuld zu Grunde, so hat er Stück für Stück zu ersetzen (263. 267). Er trägt auch die Verantwortung für verminderten Zuwachs und muß Ersatz leisten (264).[47])

---

[44]) Ein Unterteil des Sekel.

[45]) Beachte die Bestimmungen nach Naturalprinzip. Der Sinn dieses Satzes steht freilich nicht fest.

[46]) Wenn Wincklers Uebers. d. § 57 richtig ist.

[47]) Bei dieser Bestimmung wird man unwillkürlich an die Geschichte Jakobs erinnert.

Macht er sich der Betrügerei schuldig, fälscht er den natürlichen Zuwachs (in seinen Angaben), so hat er auf richterliches Urteil hin zehnfach zu restituieren (265 — eine empfindliche Strafe!). Er muß es auch büßen, wenn er das Weidrecht nicht beachtet. „Wenn ein Hirt, sagt § 57, um das Kleinvieh Kräuter abweiden zu lassen, keine Erlaubnis vom Eigentümer des Feldes einholt, ohne Zustimmung des Eigentümers das Vieh das Feld abweiden läßt, so soll der Eigentümer das Feld abernten und der Hirt .. obendrein für je 10 Gan 20 (!) Gur Getreide dem Eigentümer zahlen." Noch empfindlichere Strafe trifft ihn, wenn er über die erlaubte Zeit hinaus, nachdem die Herden schon den allgemeinen Pferch am Stadttore bezogen haben, seine Herde noch am Felde läßt, sodaß sie an den frischen Fluren Schaden anrichten; das beschädigte Feld muß er behalten und bei der Ernte für 10 Gan 60 (!) Gur Getreide dem Eigentümer des Feldes liefern (58). Nur wenn seine Herde ohne sein Verschulden ein Unfall, „ein Schlag von Gott", trifft, geht er straflos aus. Er muß sich aber durch einen Eid reinigen (266). Ein solcher Unfall ist es, wenn ein Löwe Vieh tötet.

Der Geschäftsmann ist Großhändler und Bankier zugleich, also ein rechter Handelsmann. Er zieht hinaus in die weite Welt, besorgt Einkäufe in Gold und Silber und Edelsteinen und sonstigen Wertgegenständen und sendet sie durch die Karawanenführer nach Hause. Ihn von quälenden Sorgen zu befreien, bestimmt das Gesetz: „Wenn jemand auf Reisen ist, Gold, Silber, Edelsteine und sonstiges bewegliches Eigentum (eig. Handeigentum) einem anderen anvertraut hat und es von ihm überbringen läßt; wenn dieser alles, was zu überbringen ist, an den Bestimmungsort nicht abliefert, sondern sich weigert, so soll man diesen Menschen . . . überführen und er soll 5 fach alles, was ihm gegeben worden ist, dem Eigentümer der Sendung geben" (112). Beim Geschäftsmann nimmt der Zwischenhändler Getreide, Wolle, Oel oder sonstiges Gut zum Verschleiß, bescheinigt den Empfang der Ware und läßt sich die Bezahlung quittieren (104). Und das Gesetz mahnt ausdrücklich den Zwischenhändler, sich eine Quittung geben zu lassen, daß er nicht in Gefahr komme, ein zweites Mal dieselbe Lieferung bezahlen zu müssen (105). Der Großhändler ist ja ein geriebener Mann[48]) und fürchtet nicht das Gesetz, das ihn, wenn er des Betruges am Zwischenhändler überführt wird, zwar zu 6 facher Restitution verurteilt (107). Es scheinen sich übrigens auch die Zwischenhändler die günstige Gelegenheit, ein Profitchen zu machen, nicht haben entgehen lassen; denn das Gesetz findet es für gut, im Falle sie überführt werden, zu 3 facher Restitution zu verurteilen. An den Geschäftsmann wendet sich aber auch jeder, der in Geldnöten ist. Er entleiht es wie er es bekommt, entweder gegen Pfand (49) oder gegen Schuldschein, indem Kapital und Zinsfuß[49]) verzeichnet sind (100). Ist es ein Zwischenhändler, der zu Geschäftszwecken Geld entliehen, so mahnt ihn das Gesetz, das Geld, wenn die Geschäftsangelegenheit sich zerschlagen hat, sobald als möglich dem Geschäftsmanne zurückzugeben; denn er müßte,

[48]) Cf. Lef. 19, 36; Dt. 24, 13.

[49]) Das Zinsennehmen bei den Juden mit Distinction anzuwenden Dt. 23, 19; Ex 22, 25; Lev. 25, 35, 37.

wenn das Kapital einen Schaden leiden würde, ihn dem Geschäftsmann ersetzen (101 f.[50]) Nur wenn ein Feind ihm auf der Reise das Geld gestohlen oder geraubt hat, dann ist ihm das Gesetz behülflich; er braucht bei Gott zu schwören und ist frei (103). Und weil das harte Geld auch die Menschen hart macht, darum hat das Gesetz auch noch die Bestimmung aufgenommen: Ist ein Schuldner in Not und kann er seine Schuld nicht in der Form tilgen, zu der er verpflichtet ist, so soll er seine sonstige Habe, die er besitzt, vor Beisitzer und Geschäftsmann bringen und dieser muß ohne Einwände den Kapitalswert annehmen.[51])

Das Gesetz macht uns dann weiter mit Babyloniens Aerzten bekannt. Des Arztes Kunst wird streng vom Gesetze überwacht. Wenn zufolge seiner Operation jemand stirbt oder ein Auge verliert, so sollen ihm die Hände abgehauen werden (218). War der Tote ein Sklave, so hat er einen andern dafür zu stellen, für ein Auge, das er ihm geraubt hat, muß er dessen halben Preis bezahlen (219 f.). Gelingt ihm eine dieser Operationen, so bekommt er 10, beim Freigelassenen 5, beim Sklaven 2 Sekel (215—217). Hat er einen zerbrochenen Knochen oder kranke Weichteile geheilt, so erhält er vom Freien 5, vom Freigelassenen 3, beim Sklaven 2 Sekel „Honorar" (221—223). Er hat übrigens seine Kunst nicht nur an Menschen, sondern auch an Tieren zu erproben. Die Entlohnung ist hier eine viel geringere. Wenn er ein krankes Rind oder einen Esel heilt, erhält er $1/6$ Sekel, muß aber, wenn ihm seine Kur mißlingt, $1/4$ des Preises des Tieres bezahlen (224 f.).

Was alles in das Metier des Scherers fiel, läßt sich nicht sagen. Gewiß hatte er den Sklaven den Kopf zurecht zu richten und es wird vom Gesetze gedroht, wenn er fälschlicher Weise einem Sklaven das Zeichen eines unverkäuflichen Sklaven einpräge (muß den Herren eine sehr unliebsame Sache gewesen sein), so verliere er seine Hände (226). Nur wenn er beschwören kann, daß er getäuscht worden ist, geht er straflos aus. Dafür soll aber derjenige, der ihn getäuscht hat, getötet und in seinem Hause verscharrt werden (227).

Babylon hatte zu Hammurabis Zeiten auch bereits seine Baumeister. Man ist eben über einfache Lehmhütten, die nur notdürftig Schutz gegen die Unbilden des Wetters bieten, längst hinaus gewesen. Ihnen wird von des Königs Gesetz Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung ihrer Berufspflicht und ihr Lohnanspruch vorgeschrieben. Wenn das Haus einstürzt und erschlägt den Eigentümer oder dessen Sohn, so soll der Baumeister getötet werden. Wenn es einen Sklaven erschlägt, so hat er einen andern dafür zu stellen. Ueberdies muß er allen sonstigen Schaden, den der Einsturz verursachte, ersetzen und eine allenfallsige Reparatur auf eigene Kosten ausführen (229—233). Für das Sar bebauter Fläche erhält er 2 Sekel als Lohn (228); der Bau wurde also nach Akkordvertrag geführt.

Eine Figur in Babylons Gesellschaft ist uns die verständlichste, das ist die des Schiffers. Die Stadt liegt ja am schiffbaren Euphrat und die Bedeutung eines Flusses für den Verkehr war ja den Menschen von

[50]) Cf. Ex. 22. 14.
[51]) Ergänzung aus der Bibl. Assurban. Win. 18 (114).

alters her klar. Und so tummelten schon zu Hammurabis Zeiten Fähr- und Frachtschiffe auf dem Euphrate durcheinander. Ein Gesetzgeber, der das allgemeine Wohl befördern wollte, mußte auch die Schiffsbauten auf das Korn nehmen und durch strenge Vorschriften Unglücksfälle zu verhindern trachten. Darum verfügt § 240: „Wenn ein Frachtschiff ein Fährschiff anrennt und wrack macht, so soll der Herr des Schiffes, das wrack geworden ist, vor Gott Recht suchen; der vom Frachtschiffe, der das Fährschiff wrack gemacht hat, sein Schiff und was zu Grunde gegangen ist, ihm ersetzen.“ Den Geschäftsverkehr zu Wasser vermitteln größere Schiffsherren, die eine Anzahl von Schiffen im Hafen haben. Sie vermieten entweder ihre Schiffe an Schiffer, oder üben das Gewerbe selbst durch Schiffsknechte aus. Ein solcher erhielt für das Jahr 6 Gur Getreide als Lohn (239). Für Miete eines Fährschiffes gewöhnlicher (mittlerer) Größe zahlte man pro Tag 3, für die eines mittleren Frachtschiffes 2½ Groschen[52]) Geld (285 f.). Ein Schiff von 60 Gur kostet pro Tag 1/6 Sekel (277). So bestimmte selbst der gesetzliche (königliche) Tarif. Der Schiffer, der die Geschäftsreise unternahm, war für Schiff und Ladung verantwortlich. Wurde durch seine Schuld das Schiff wrack, so hatte er die Hälfte seines Preises dem Eigentümer zu bezahlen (238). Ging das Schiff samt seiner Ladung an Getreide, Kleidung, Oel, Datteln zu Grunde, so hatte er für alles aufzukommen (237). Dem Geschäftsmann gegenüber wird die Verantwortung für die Ladung wohl in erster Linie der Schiffsherr, der mit ihm abgeschlossen hat, zu tragen gehabt haben. Um die Sicherheit des Verkehres zu stärken, war es nicht weniger notwendig, das Schiffsbauhandwerk zu überwachen. Darum bestimmte das Gesetz § 235: „Wenn ein Schiffer (Schiffsbauer) ein Schiff für jemand baut und es nicht fest macht; wenn im selben Jahre das Schiff abgeschickt wird (auf der Reise) und einen Schaden erleidet, so soll der Schiffer das Schiff abbrechen und aus eigenem Gute fest bauen; das feste Schiff soll er dem Schiffseigentümer geben. Für den Bau eines Schiffes von 60 Gur Gehalt war nach gesetzlichem Tarife 2 Sekel zu bezahlen (234).

Noch andere zünftige Handwerker gab es in Babel. Sie übten wie noch manche Landhandwerker heutzutage ein Wandergewerbe und ließen sich mieten. Das Gesetz bewahrt uns einen Lohntarif für sie in § 274 auf. Leider kann man bis jetzt noch nicht die Vertreter der einzelnen Handwerker darin genugsam erkennen. Aber bestimmt sind unter ihnen der Schneider, der Zimmermann, vielleicht auch der Töpfer, der Maurer, der Seiler genannt. Dem Schneider waren 5, dem Zimmermann 4 Groschen für den Tag zu geben.

Auch das Schankgewerbe blühte bereits zu jener Zeit in Babylon. Aber die Schenken erfreuten sich nicht des besten Rufes und mußten scharf überwacht werden. Ungerechtigkeit, Unzucht, politisches Abenteurertum war da zu Hause. Darum bestimmt das Gesetz § 195: „Eine Schenkwirtin — also Frauen scheinen hauptsächlich dieses Gewerbe betrieben zu haben —, wenn in ihrem Hause Verschwörer sich vereinigen, und diese Verschwörer nicht festgenommen und an den Hof abgeliefert werden, so soll die Schenkwirtin getötet werden.“ § 110: „Wenn eine Gottesschwester

[52]) Vgl. das oben über Geld- und Naturalwirtschaft Gesagte.

(Geweihte) eine Schenke (er)öffnet oder um zu trinken eine Schenke betritt, so soll man dieses Weib verbrennen." Die Getränke wurden gewöhnlich nach naturalwirtschaftlichem Prinzipe gezahlt. Für 60 Ka usakani-Getränke sollte die Wirtin bei der Ernte 50 Ka Getreide erhalten (111). Es scheint also, daß man für gewöhnlich „ankreiden" ließ. Die Wirtinnen aber wollten lieber Geld haben, weil sie da leichter „ein besseres Geschäft" machen konnten. Darum dekretierte das Gesetz § 108: „Wenn eine Schenkwirtin als Preis für Getränke Getreide nach großem Gewichte nicht annimmt, sondern Geld nimmt und der Preis des Getränkes geringer ist als der des Getreides, so soll man sie dessen überführen und ins Wasser werfen."

Ordnung und Zucht wollte das Gesetz allenthalben im Lande befördern.[53]) Darum bestimmte es auch noch für die Sklaven (§ 282): „Wenn ein Sklave zu seinem Herrn sagt: ‚Du bist nicht mein Herr,' wenn man ihn dessen überführt, soll ihm sein Herr das Ohr abschneiden." Genannte Ansicht spricht auch Hammurabi mit ausdrücklichen Worten im Nachworte aus. Er wolle „das Recht des Landes sprechen", „die Schäden heilen", „den Schwachen gegen den Starken schützen", „Waisen und Witwen sichern", „eine Wohnstätte des Friedens schaffen", heißt es. Er hat tatsächlich etwas Tüchtiges geleistet, Umsicht und Weisheit sprechen aus seinem Gesetze. Er war sich auch dessen bewußt und bezeichnete sich als „weisen König", als „König der Gerechtigkeit", dessen „Weisheit ihresgleichen nicht hat." Das Gesetz überrascht uns besonders durch die hohe Entwickelung der Kultur, die wir 2200 v. Chr. an den Ufern des Euphrat finden. Im Tempel des Samas zu Sippar, und, wie es scheint, auch des Marduk von Babylon war es aufgestellt, damit „der Bedrückte, der eine (Rechts)-Sache hat, vor das Bildnis des Königs komme, die Inschrift lese, seine kostbaren Worte vernehme — auch das ein Zeichen hoher Weisheit Amraphels; die Inschrift soll ihm seine Sache zeigen (aufklären, sein Recht soll er finden, sein Herz froh werden (sodaß er sagt): „Hammurabi ist ein Herr, der wie ein Vater für seine Untertanen ist, dem Worte Marduks hat er Ehrfurcht verschafft, den Sieg Marduks nach Oben und Unten (= Süd und Nord) errungen,[54]) das Herz Marduks, seines Herrn, erfreut und Wohlbefinden der Untertanen für einander geschaffen, und das Land hat er in Ordnung versetzt." Wenn er die Urkunde gelesen, soll er vor Marduk, meinem Herrn, und Zarpanit, meiner Herrin,[55]) mit vollem Herzen beten, dann werden die Schutzgottheiten und die Götter, welche E-Saggil[56]) betreten, die Gedanken (= Wünsche) täglich vor Marduk, meinem Herrn, und Zarpanit, meiner Herrin, gütig befürworten."

[53]) Schon aus den vergleichenden Noten, die oben beigegeben wurden, ist es klar geworden, daß das mosaische Gesetz trotz einiger Berührungen in keiner Beziehung zum Gesetze Hammurabis steht. Noch klarer, wenn notwendig, wird diese Erkenntnis, wenn der ganze eigentümliche Gehalt des mosaischen Gesetzes in Betracht gezogen wird.

[54]) Er hat Nord- u. Süd-Babylon unter seinem Zepter vereinigt.

[55]) Setzt offenbar wiederum voraus, daß auch im Stadttempel von Babylon ein Gesetzstein aufgestellt war.

[56]) Tempel Marduks (und Zarpanits) in Babylon.

Die spiritistische Weltanschauung.[1]

Von Olga Radja.

Der Spiritismus, welcher zeitweise viele Millionen von Anhängern zählte, will gegenüber dem Materialismus eine neue Weltanschauung begründen und preist sich als den Weg zum Glauben an Gott und an das Fortleben nach dem Tode. Vor allem empfehlen die Spiritisten ihre auf Erfahrung beruhenden Unsterblichkeitsbeweise, die allein — so sagt man — dem Durste nach exaktem, experimentellem Wissen entsprechen. Der in München verstorbene Freiherr Dr. Karl du Prel glaubte diese neuen Unsterblichkeitsbeweise der Reise mit einem Schnellzuge vergleichen zu dürfen, während die früher beliebten Beweise eine Reise mit einem lendenlahmen Klepper seien.

Das spiritistische Problem ist ein psychologisches Problem. Es gibt keine Tatsache der Völkerpsychologie, welche sich so allgemein und notwendig der Beobachtung aufdrängt, als der Glaube an Geister, der Verkehr mit einer jenseitigen unsichtbaren Welt, dazu die Sucht, mit derselben in Verbindung zu treten. Diese rätselhafte Erscheinung hat ihren tieferen Grund in dem natürlichen, unausrottbaren Hang des Menschen zum Uebersinnlichen. Schopenhauer hat denselben ein metaphysisches Bedürfnis genannt. Der Mensch kann in der nackten Empirie nicht das Letzte und Ganze der Welt beschlossen glauben. Wenn ihm nun die wahre jenseitige Welt durch religiöse Verirrung getrübt oder durch den Unglauben verloren gegangen ist, so sucht er ein Surrogat im Aberglauben. In diesem Sinne beweist allerdings der Spiritismus für die Realität einer jenseitigen Welt, nicht aber wie seine Anhänger sich rühmen, durch das Erscheinen von wirklichen Geistern.

Einzelne spiritistische Kunststücke sind unbestreitbar. Die Wunder des Spiritismus sind jedoch nur verdächtige Spektakelstücke. Körper, welche die Schwere verlieren, sich in die Luft erheben, Flammen, welche nicht brennen, Hände ohne Körper, welche schreiben, Phantome, die erscheinen

---

[1] Vgl. Dr. Dippel, Der neuere Spiritismus in seinem Wesen dargelegt und nach seinem Werte geprüft. 2. Aufl. München 1897; Dr. Fr. Walter, Aberglaube und Seelsorge, Paderborn 1904; Dr. W. Schneider, Der neuere Geisterglaube. Tatsachen, Täuschungen und Theorien, 2. Aufl. Paderborn 1885; Dr. A. Lehmann, Aberglaube und Zauberei von den ältesten Zeiten an bis in die Gegenwart, Stuttgart 1898; Karl Kiesewetter, Geschichte des neueren Okkultismus, Leipzig 1891; Karl Kiesewetter, Die Geheimwissenschaften, Leipzig 1894; Karl Kiesewetter, Der Okkultismus des Altertums, Leipzig (ohne Jahreszahl). Beim Zitieren werden wir das 1. Werk Kiesewetters mit I, das 2. mit II, und das 3. mit III bezeichnen.

und sprechen, und andere mysteriöse Dinge sind allerdings ganz geeignet, die Kritik der biblischen Wunder zum Schweigen zu bringen, aber sie sind vorderhand selbst noch einer Erklärung bedürftig, denn an sich stehen sie mit den unveränderlichen Naturgesetzen, auf Grund deren man die Wunder bestreitet, in offenbarem Widerspruch. Die besondere Tätigkeit Gottes, der die Wunder wirkt, ist hier nicht anzunehmen.

Wir wollen die spiritistischen Phänomene in folgenden Kapiteln näher betrachten:

1) Begriff und Wesen des Spiritismus;
2) Geschichte des Spiritismus;
3) Erscheinungen des Spiritismus;
4) die spiritistische Religion;
5) die Erklärungen der spiritistischen Phänomene.

1. Begriff und Wesen des Spiritismus.

Der Spiritismus ist die Lehre, daß die Geister der andern Welt, die Spirits, durch Personen dieser Welt, die den Geistern als vermittelnde Organe oder Werkzeuge dienen, die sog. Medien (Plural von Medium „Mittel") entweder auf vorhergehendes Befragen oder auch spontan Mitteilungen machen oder außerordentliche, über menschliches Können hinausreichende Leistungen hervorbringen. Der menschliche Geist, ein persönliches, immaterielles Wesen, wäre nach dieser Theorie von einem besondern, die niedern tierischen Funktionen leitenden, im Körper verteilten ätherischen Fluidum, dem Perisprit, gleichsam aufgelöst und durch dieses Vehikel erst dem Körper zeitweise verbunden, könne aber auch schon im Leben denselben gelegentlich verlassen (Verzückung, Doppeltgehen u. s. w.) und Fernwirkungen ausüben, namentlich bei den Medien, deren Geist nur lose „verzellt" ist. Von jener seelischen Hülle des Geistes sollen nun die Medien einen gewissen Ueberfluß besitzen und davon den überall im Raum verteilten Geistern soviel abgeben können, daß diese sich für kurze Zeit den Sterblichen offenbaren können.

„Mediumismus" ist ein, wenn auch sprachlich schlecht gebildetes, doch nicht unzweckmäßiges Synonymum für die Tätigkeit der Medien. Als mißverständlich muß dagegen die hie und da übliche Namenform „Spiritualismus" abgelehnt werden, womit allein richtig die philosophische (oder theologische) Richtung, welche das Geistige im Menschen- oder im Weltleben ins Auge faßt, bezeichnet wird. Da der angebliche Verkehr mit der Welt abgeschiedener Geister notwendigerweise nur fern von der Oeffentlichkeit und unter Anwendung von Geheimmitteln betrieben werden kann, gehört der Spiritismus zur Klasse der magischen Disziplinen oder Geheimwissenschaften (scientiae occultae). Er bildet eine besondere Abteilung innerhalb des Gesamtbereichs der Magie oder des „Okkultismus", wozu auch u. a. der Hypnotismus, der Mesmerismus oder tierische Magnetismus, die Astrologie, die Mantik gehören.

Als spiritistische Erscheinungen werden physische und intellektuelle angegeben. Zu den ersteren gehören die Bewegung schwerer Körper ohne mechanische Kraftanstrengung resp. ohne Berührung (Tischrücken), Tonphäno-

mene (Klopfen, Geräusch), Veränderung des Körpergewichtes, das Schweben menschlicher Wesen, leuchtende Erscheinungen, die direkte Geisterschrift u. s. w. Die intellektuellen Manifestationen sind die Offenbarungen aus dem Geisterreich mittels der Schreib-, Sprech- und Hörmedien oder auch durch direktes Auftreten der Geister selbst. Der Inhalt dieser Offenbarungen ist aber unbedeutend und nichtssagend. Die Schilderungen des jenseitigen Lebens sind den diesseitigen Verhältnissen nachgebildet. Dementsprechend unterscheidet man unter den Medien zwei Hauptklassen: die Tastmedien und die Inspirationsmedien, je nachdem sie vorzugsweise physikalische Erscheinungen als sinnenfällige Beweismittel der Spirits vermitteln, oder bloß Geisterbotschaften ohne solche sinnfällige Beglaubigung bekunden.

Ein beliebter Sport der Spiritisten ist das Tischrücken und das Tischklopfen. Mit ersterem Worte bezeichnet man die drehende und fortrückende Bewegung, in welche ein Tisch versetzt wird, wenn mehrere um den Tisch herum sitzende oder stehende Personen ihre Hände darauf legen, wobei durch Berührung der kleinen Finger eine Art von Kette gebildet wird. Damit verband sich bald das sog. Tischklopfen, ein Frag- und Antwortspiel, bei welchem der Tisch durch Erheben und Aufstampfen eines Fußes, je nach Abrede, Zahlen oder die Antwort Ja oder Nein bezeichnen mußte. Die Spiritisten konstruierten ein förmliches Klopf-Alphabet, wobei drei Pochtöne nacheinander soviel als „Ja", ein einzelner Ton aber „Nein" bedeutet.

Seit 1848 hat die Kunst der experimentierenden Geisterbefragung eine Reihe wichtiger Fortschritte gemacht. Die wichtigsten Endeckungen sind: 1. die Schreib-Apparate. Ihrer waren hauptsächlich zwei: der Psychograph, bestehend in einem Bleistift oder Griffel, der an einem der Tischbeine befestigt, auf einem untergelegten Papierstreifen hin und her tanzte und durch wechselnde Bezeichnung der Buchstaben des Alphabets, welche dieser Streifen trug, die zu bildenden Worte und Sätze angab; sodann das 1850 durch den berühmten Naturforscher (Chemiker) Robert Hare zu Philadelphia erfundene Spiritoskop, bestehend in einem Rundtischchen mit beweglichem Zeiger, der auf die um den Rand geschriebenen Buchstaben wies. 2. Die sog. Schreibmedien, welche im Verzückungszustand (engl. Trance) auf Grund unmittelbarer Eingebung von Geistern arbeiteten und das von ihnen Mitgeteilte aufzeichneten. 3. Die Gewinnung direkter Geisterschriften. Man legte unbeschriebene Papierstücke (nebst Bleistiften) auf die Glasplatten kleiner Tische, worauf dann — gewöhnlich erst nach Verlauf mehrerer Tage — unsichtbare Geisterhände die dem Glas zugekehrten Seiten des Papiers mit mehr oder wenig deutlich lesbaren Inschriften bedeckten. 4. Die Materialisierung der Geister, d. h. das durch gewisse besonders kräftige Medien bewirkte Erscheinen von Geistern in sichtbaren und betastbaren Gestalten, welche entweder einzelne Körperteile (gewöhnlich Hände) oder ganze Menschenkörper darstellen. 5. Die Herstellung von Geisterphotographien, d. h. die Gewinnung von Lichtdruckbildern vermaterialisierter Spirits mittels photographischer Apparate.

„Es ist nicht leicht, die Hauptpunkte des Spiritismus in unserer Zeit anzugeben; denn so neu derselbe auch ist, so hat er doch schon eine reiche Entwicklung durchgemacht und sich in verschiedene Richtungen, in

eine mehr volkstümliche, den eigentlichen Spiritismus, und eine mehr wissenschaftliche, den Okkultismus, geteilt. Die Männer der Wissenschaft, welche sich für den Spiritismus interessieren, brachten zu seinem Studium aber manche Voraussetzungen mit, die den breiten Schichten des Volkes unbekannt sind . . . Aber selbst wenn wir von den wissenschaftlichen, okkultistischen Theorien absehen und nur beim eigentlichen Spiritismus stehen bleiben, so ist auch da bei weitem keine Einigkeit in allen Punkten vorhanden. Man kann scharf zwischen einer anglo-amerikanischen und einer französischen Richtung unterscheiden; die erstere verwirft vollständig einen der Standpunkte der letzteren. Indessen scheint diese Uneinigkeit sich doch wesentlich auf gewisse religiöse Fragen zu erstrecken, welche kaum einen größeren Einfluß auf den Charakter des Spiritismus haben, mögen dieselben auch beantwortet werden, wie sie wollen. Der Spiritismus bekommt sein eigentümliches Gepräge eben durch die Lehre von der Natur der Geister und deren Verhältnis zu den Menschen, und in dieser Beziehung scheinen alle über folgende Sätze einig zu sein: Die Menschenseele ist unsterblich und vermag nach dem leiblichen Tode mit den Nachlebenden in Verbindung zu treten und eine Reihe physikalischer und psychischer Phänomene hervorzurufen, welche der Mensch, wenigstens nach unserer gegenwärtigen Kenntnis der Naturkräfte und des Seelenlebens, nicht hervorzurufen vermag. Damit die Geister, die Seelen der Verstorbenen, mit der Menschheit in Verbindung treten können, ist ein besonders beanlagter Mensch, ein sog. „Medium", als Mittelsperson erforderlich. Die Anlage, ein Medium zu werden, die „Mediumität", findet sich bei jedem Menschen in höherem oder niedrigerem Grade, aber selbst die besten Naturanlagen müssen durch Uebung ausgebildet werden."

„Hiermit ist der Inhalt des Spiritismus natürlich keineswegs erschöpft; es sind dies nur die charakteristischen Lehren desselben in kurzer und bündiger Form. Nehmen wir diese Sätze nur als Ausgangspunkte, so wird es nicht schwierig sein, selbst in den allerältesten schriftlichen Ueberlieferungen ähnliche Gedanken zu finden, hin und wieder auch bestimmte Anweisungen dazu, wie man sich mit den Geistern in Verbindung setzen kann. Bei den Aegyptern war es ein uralter Glaube, daß die Seele, Khou, nach dem Tode zur Erde zurückkehren, verschiedene Gestalten annehmen und sogar in lebende Menschen eindringen, sie „besetzen" könne. Bei Homer finden wir eine ausführliche Schilderung, wie Odysseus es machte, um mit den Geistern in Verbindung zu treten. Es ist wahrscheinlich das älteste „Medium", über das man bestimmte Nachrichten hat; allerdings war seine Methode unleugbar etwas verschieden von der unserer Medien, doch ist hierauf kein großes Gewicht zu legen. Die Spiritisten nehmen doch allgemein an, daß die Seele nicht gleich nach dem Tode vollkommen wird. Sie ist noch mit allen Vorstellungen des Erdenlebens behaftet, welche erst nach und nach einer höheren Einsicht weichen müssen. Es ist deshalb ganz in der Ordnung, daß der Grieche Odysseus, welcher mit seinen erst kürzlich verstorbenen Freunden sprechen wollte, sie durch die Mittel herbeirufen mußte, welche die damalige Zeit als zur Erwirkung auf geistige Wesen geeignet ansah; folglich opferte er den Verstorbenen, wie er den Göttern zu opfern pflegte, und erreichte damit auch das, was

er beabsichtigte, nämlich die Geister herbeizurufen und von ihnen Mitteilungen über die Zukunft zu erhalten. Sein Ziel war also dasselbe, wie das der Spiritisten unserer Tage, nur die Methode war eine andere und mußte eine andere sein. Hätte Odysseus das moderne Verfahren eingeschlagen und sich mit seinen Kameraden um einen Tisch gesetzt, so hätte er kaum etwas erreicht; denn erstens waren die griechischen Bronzetische äußerst schwer und unhandlich und sodann konnten weder Odysseus noch seine verstorbenen Freunde lesen oder schreiben; ein Versuch, eine schriftliche Mitteilung durch Klopfen hervorzurufen, würde also sicher mißglückt sein. Wir sehen daraus, daß, wenn die Grundgedanken auch dieselben sind, eine jede Zeit doch ihre eigenen Methoden hat, die mit den allgemeinen Vorstellungen des Zeitalters im Einklange stehen." [*])

Welche Folgerungen sind nun schon aus der Begriffsbestimmung des Spiritismus zu ziehen? Gebührt ihm die Anerkennung als einer wissenschaftlichen Frage?

Der berühmte Physiker Professor Fechner bezeichnet, obschon er die spiritistischen Tatsachen anerkennt, den Spiritismus als eine Abnormität, als wüstes Wesen, als eine Art Verrücktheit, dessen Wachstum viel mehr zu fürchten als zu fördern ist. (Die Tagesansicht gegenüber der Nachtansicht, Leipzig 1879 S. 257). So beklagenswert die abergläubische Verirrung des Spiritismus ist, so bildet sie nun einmal eine nicht zu ignorierende Zeitströmung, die große Eroberungen gemacht hat. Haben sich auch die meisten spiritistischen Erscheinungen als Betrug oder als krankhafte Einbildungen erwiesen, so würde es doch weder der Würde der Wissenschaft noch der Liebe zur Wahrheit entsprechen, wollte man alle Erscheinungen als Betrug oder Gaukelei vornehm belächeln. „Wären nur ganz wenige Erscheinungen als tatsächliche beglaubigt, wären nur jene, von Autoritäten der Experimentierkunst nach öfteren und genauen mit möglicher Vorsicht und in der Absicht, die Medien als Betrüger oder als Betrogene hinzustellen, angestellten Untersuchungen in ihrer Echtheit erwiesen, so erwächst der Wissenschaft die Pflicht, eine Erklärung derselben anzustreben. Wollte die Wissenschaft an diesen Erscheinungen stolz vorüber gehen, so würde sie dadurch bezeugen, daß sie selbst nicht ernst zu nehmen sei, daß sie an dem allein festhalte, was gegenwärtig als Axiom anerkannt wird, oder daß sie nur das allein als glaubwürdig anerkenne, was sie sofort zu erklären vermag. Ein solches Verhalten wäre der Tod aller Wissenschaft und müßte allen wissenschaftlichen Fortschritt nicht bloß hemmen, sondern geradezu unmöglich machen. Es wird wohl niemand im Ernste behaupten wollen, daß das gegenwärtige Wissen der vollendete Abschluß aller Wissenschaft sei, daß darum alles, was sich nicht den gegenwärtig anerkannten Gesetzen unterordne, von vornherein als unmöglich abgewiesen werden müsse. Diesen Standpunkt hat die zersetzende rationalistische Bibelforschung eingenommen, indem sie erklärte: Wunder sind unmöglich, also sind die als Wunder erzählten Begebenheiten unglaubwürdige Märchen und Phantasiegebilde. Ein solches Verhalten ist zwar sehr bequem und erspart alles Nachdenken und alle anstrengende Geistestätigkeit, aber

---

[*]) Dr. A. Lehmann, l. c. S. 211—213.

wissenschaftlich ist es nicht. Man müßte ja unter Umständen sogar das leugnen, was man mit eigenen Augen gesehen hat, wenn nämlich das Wahrgenommene für den Augenblick unerklärlich wäre".[8])

Mit Recht sagt Ulrici: „Jetzt kann es meines Erachtens keine Frage mehr sein, daß der Spiritismus die Dignität einer wissenschaftlichen Frage gewonnen hat. Jetzt, meine ich, ist es die Pflicht jedes Mannes der Wissenschaft, sei er Naturforscher oder Philosoph, zu diesen Ergebnissen Stellung zu nehmen; jetzt ist keinem mehr gestattet, die Frage einfach von sich zu weisen unter dem Vorwand, es sei alles doch nur Taschenspielerei, Schwindel, Betrug, im besten Falle Illusion und Selbsttäuschung." (Der sogen. Spiritismus eine wissenschaftliche Frage. Halle 1879. S. 2.)

„Was diejenigen Phänomene des Spiritismus betrifft, dessen Tatsächlichkeit füglich nicht rundweg kann bestritten werden, so fühlen wir uns nicht genötigt oder geneigt, in allen nur Teufelspuck zu erblicken. Jedenfalls haben die Medien den hervorragendsten Anteil daran. Manche auf den ersten Blick auffallende Erscheinungen lassen sich auf natürliche Weise erklären oder auf unerforschliche Naturkräfte zurückführen. Es ist unseres Erachtens ein unwissenschaftliches und auch in sittlich-religiöser Hinsicht höchst bedenkliches Vorgehen, bei einem Faktum eine höhere Macht ins Spiel zu bringen, bevor die Notwendigkeit dazu evident gemacht ist. All die Wissenschaften, welche den Ruhm der Neuzeit ausmachen, die Physik und die Chemie, die Physiologie und die Psychiatrie, die Astronomie und und die Astrophysik wären unentwickelt geblieben, wenn sie nicht vor einem naiven Geisterglauben sich emanzipiert und die nächste ziemlich faßbare Ursache seltsamer Erscheinungen festgehalten hätten. Sodann ist sowohl die prinzipielle Uebertreibung der diabolischen Macht, als die leichtfertige Zulassung derselben bei der Lösung gewisser Rätsel sündhafter Aberglaube. Eine dämonistische Theorie von so exzessivem oder exklusivem Charakter, daß sie jeder andern den Mund verschließt und den gesamten Spiritismus, obendrein noch gar den Hypnorismus, als ihre unnahbare Domäne erklärt, zerstört nicht bloß das Vertrauen auf die Kraft des forschenden Menschengeistes, sondern auch den Glauben an eine feste Natur- und Weltordnung, mithin an die göttliche Weltregierung. Wenn alles, was in den spiritistischen Sitzungen geschieht, ein Werk der Dämonen ist, dann gibt es für die Macht und Willkür dieser boshaften Geister keine Grenze mehr ... In Bezug auf das punctum saliens für die theologische Beurteilung des Spiritismus darf nicht außer Acht gelassen werden, daß selbst die satanologische Erklärungstheorie unbekannte Kräfte zu Hülfe nehmen muß, da nach allgemeiner Annahme die Machtsphäre der Dämonen nicht über die in der Natur tätigen Potenzen hinausreicht, mithin dämonische Manifestationen nichts anders sind, als Effekte natürlicher Ursachen, deren Existenz oder Wirkungsweise dem Menschen unbekannt ist. Auch eine dämonische Ingerenz erklärt noch nicht alles, was in keinem ersichtlichen Zusammenhange mit einer rein natürlichen Kausalität steht. Ohne Zweifel ist es eine Täuschung, zu glauben, daß die wissenschaftliche Begründung der spiritistischen Phänomene aufs beste besorgt sei,

---

[8]) Dr. Dippel, l c. S. 28—29.

wenn dieselben in Bausch und Bogen zu infernalen Produktionen gestempelt werden. Die Medien verdienen weder als Träger himmlischer Offenbarungen gefeiert, noch als Teufelsbesessene gefürchtet zu werden. Im Verkehre mit der anderen Welt scheinen sie viel von dem Verstande einzubüßen, den man für die gegenwärtige nötig hat. Wir denken über dieselben, wie Kant über den Erzgeisterseher Swedenborg: „Wenn die Vorteile und Nachteile in einander gerechnet werden, die demjenigen erwachsen können, der nicht allein für die sichtbare Welt, sondern auch für die unsichtbare in gewissem Grade organisiert ist, so scheint ein Geschenk von dieser Art demjenigen gleich zu sein, womit Juno den Tiresias beehrte, die ihn zuvor blind machte, damit sie ihm die Gabe der Weissagung erteilen könne". [4]) Anderseits wollen wir nicht leugnen, daß der Gesamtcharakter und die ethische Tendenz des Spiritismus auf die moralische Mitwirkung eines außerweltlichen, gottes- und menschenfeindlichen Wesens hinzudeuten scheinen, welches die Entstehung und Ausbreitung dieser verderblichen Zeitkrankheit wirksam gefördert hat. „Es ist dabei", schrieb Wolfgang Menzel [5]) über das Unwesen des Tischrückens, „mitten im Zeitalter der Aufklärung etwas vom blindesten Heidentum, ja eigentlich vom Teufelskultus im Spiel. Denn gesetzt auch, es handelte sich beim Tischklopfen lediglich von etwas Natürlichem, so ist doch gewiß, daß die Menschen dabei das Uebernatürliche suchen, daß sie sich mit dem Natürlichen nicht zufrieden geben, sondern ausdrücklich etwas Dämonisches verlangen. Das ist nicht viel besser, als das vormalige Zitieren des Teufels, um Schätze zu heben oder die Zukunft zu erfahren. Mit einem Worte, wenn auch hier nur ein ganz unschuldiger Naturprozeß vorläge, so ist es doch die böse Lust des Menschen, die eine offenbare Versündigung damit treibt." [6])

Für die abergläubischen Vorstellungen des Spiritismus hat man vielfach die katholische Lehre vom Fegfeuer verantwortlich zu machen gesucht. Die Nekromantie, die Totenbeschwörung, ist älter als das Christentum und ist grundverschieden von der Lehre der Kirche. Durch diese Lehre findet ein tiefeingewurzeltes Ahnen des Menschenherzens eine Klärung und Sicherheit vor abergläubischer Entstellung. Die Ahnung, daß es Beziehungen gebe, die über das Grab hinüberreichen, ist tief im Menschenherzen begründet und vom Christentum anerkannt worden. Es kann sich aber nur um den Verkehr mit den Seelen im Fegfeuer und im Himmel handeln; mit den verworfenen Geistern Verkehr pflegen, ist sündhaft und verboten. „Daß ein Gebetsverkehr mit den armen Seelen möglich ist, lehrt die Kirche, und sie will sogar, daß er, als für beide Teile heilsam, recht intim gepflegt werde. Aber das ist kein abergläubischer Wahn, sondern entspricht dem christlichen Geiste der Liebe und der natürlichen Pietät des Herzens gegen die Abgeschiedenen. Es ist auch nicht absolut unmöglich, daß mit Zulassung Gottes Seelen von Verstorbenen sich irgendwie manifestieren, wie das beim Tode Christi nach dem Bericht der Schrift

---

[4]) Kant, Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume aus der Methaphysik. Riga 1766. S. 57.

[5]) Literaturblatt. Jahrg. 1853. S. 255.

[6]) Dr. W. Schneider, l. c. S. 18—21.

der Fall war. An sich haben diese körperlosen Wesen die Fähigkeit, die Materie zu durchdringen und in gewisser Weise zu beherrschen. Aber sie können sich selbstverständlich nur dann kundgeben, wenn Gott ihnen die Ermächtigung dazu erteilt. Daß dieselbe zu wichtigen Zwecken tatsächlich gegeben wird, läßt sich nicht von vornherein als unmöglich bezeichnen. Aber man darf nicht alles, was an Erzählungen über Geistererscheinungen in Schwange geht, für wahr halten, wenn man vielleicht auch nicht alles in das Reich der Lüge und Einbildung verweisen kann ... Der Aberglaube im Verkehr mit den Geistern fängt da an, wo man sich die Macht zuschreibt, überhaupt es für möglich hält, die Geister herbeizurufen, sie zu Kundgebungen zu zwingen und sie der Geldgier dienstbar zu machen." [7]) „So wenig wir der abgeschiedenen Seele zu gebieten vermögen, daß sie zurückkehre und aus dem zerfallenen Staube zum anderenmal sich ihre leibliche Hülle erbaue, so wenig ist es uns vergönnt, auf die entkleideten Seelen als solche irgend welche physische Einflüsse auszuüben. Die Geister kehren nicht zurück, wann und weil es den Ueberlebenden beliebt, sie zu „beschwören". An der Pforte der Ewigkeit hat alle geschöpfliche Willkür, diesseits wie jenseits, ein Ende. Die Toten sind in Gottes Hand." [8])

Was hält die Kirche vom Spiritismus? Eine direkte Entscheidung liegt nicht vor. Die Antwort ergibt sich aus den Entscheidungen über den Magnetismus.

„Der Magnetismus trat zuerst als natürliches Heilverfahren auf und leitet so seinen Ursprung zurück auf Franz Mesmer. Dieser, geboren 1733 zu Itznang am Bodensee, absolvierte zu Wien die medizinischen Studien, wurde Mitglied der medizinischen Fakultät und glaubte 1773 ein neues magnetisches Heilverfahren entdeckt zu haben, den sogenannten tierischen Magnetismus. Er nahm in jedem Körper eine Art magnetisches Fludium an, das durch geeignete Mittel von einem Körper auf den andern übergeleitet werden könne, zur Heilung von Krankheiten. Anfangs verwendete er verschiedene magnetische Apparate, später gab er diese auf und wendete bloße Berührungen an, z. B. Streichen mit der Hand vom Kopfe der Kranken bis zu den Extremitäten der Hand oder des Fußes, ferner auch bloßes Beschatten des Körpers, bloßes starres Anschauen des Leidenden, bloßen Willensakt. Von Wien ging er 1778 nach Paris, wo er das Verfahren und die Bedeutung des Magnetismus in mehreren Schriften darlegte. Er erlangte eine große Anzahl Anhänger, starb aber zuletzt 1815 ziemlich verlassen zu Meersburg. Mesmer rühmte sich, durch den Magnetismus sei das Wort „unheilbar" aus dem Katalog der Krankheiten verschwunden. Die Wirkungen des Magnetismus bestanden darin, daß die Tätigkeit der Nerven und eines bestimmten Teiles des Gehirns unterbrochen wird, das reflexe Bewußtsein aufhört, der Mensch in diesem Schlafe alles nach dem Willen des andern tut, seine natürlichen Neigungen auch wider Willen offenbart und je nach der Tiefe des Schlafes mehr Ungewöhnliches tut oder leidet. — Man behauptete ferner, die magnetische Kraft lasse sich in einen Körper binden, z. B. Holz, Metall, einen Ring,

[7]) Dr. Franz Walter, l. c. S. 302—303.
[8]) Dr. Simar, Der Aberglaube, Köln 1877. S. 16.

ein Band. Diese Gegenstände erlangten dann die Kraft zu magnetisieren und wunderbare Wirkungen hervorzurufen, z. B. abgestorbene Pflanzen leben wieder auf, die Bäume bringen reife Früchte hervor, Tiere werden dadurch geheilt, gezähmt. Dieser sogenannte animalische Magnetismus wurde dann weiter entwickelt zum magnetischen Somnambulismus, der aber mit dem natürlichen Somnambulismus absolut keine Aehnlichkeit besitzt, da ja ein Schlafwandeln hier gar nicht vorkommt. Dieser Somnambulismus ist zunächst ein so tiefer Schlaf, daß der Mensch nichts von dem bemerkt, was nm ihn vorgeht, und auch durch Brennen und Schneiden nicht erweckt werden kann; überhaupt verkehrt der Magnetisierte mit niemand anderem, als dem eigenen Magnetiseur, dem er seine Zustimmung gegeben hat; diese Einwilligung aber ist immer notwendig. Der Magnetisierte hängt vom Willen des Magnetiseurs ab, wie immer ihm derselbe kundgegeben ist. So das Postulat des Bischofs von Lausanne und Genf vom 19. Mai 1841 an die Pönitentiarie. Damit ist verbunden:

1) das sinnliche Hellsehen verborgener und entfernter Gegenstände. Die magnetisierte Person sieht Dinge mit verschlossenen Augen, obgleich undurchsichtige Körper dazwischen sind, liest Briefe, die versiegelt sind oder in der Tasche des andern sich befinden oder ihr auf den Kopf oder auf den Bauch gelegt sind. Sie sieht weit entfernte Objekte, als ob sie in der Nähe wären, und berichtet Dinge, die anderswo geschehen. So das Postulat;

2) das geistige Hellsehen verborgener Dinge und die Kenntnis vieler Dinge, die der Person in wachem Zustande vollständig unbekannt sind. Die magnetisierte Person nimmt die rein inneren Befehle des Magnetiseurs wahr, die durch kein äußeres Zeichen kundgegeben sind, liest die Gedanken der Anwesenden (Perrone, De virtute religionis, p. 172). Sie verrät, obwohl ungebildet, manchmal Kenntnis der höheren Wahrheiten, wobei jedoch nicht selten Aeußerungen gegen Glaubenswahrheiten, besonders die Ewigkeit der Höllenstrafen, die Wahrheit der katholischen Kirche, die Gottheit Christi mit unterlaufen. — Sie bezeichnet anatomische Gegenstände mit den technischen Ausdrücken, als ob sie Medizin verstünde, gibt den Sitz, die Ursache der Krankheit genau an, woran sie vielleicht leidet, ebenso die entsprechenden Heilmittel. — Sie kann auf Befragen auch Aufschluß geben über den physischen oder moralischen Zustand dritter Personen, für sie die Heilmittel angeben; die hierzu notwendige Relation oder Verbindung der beiden Personen wird bei Anwesenden durch eine Berührung, bei Abwesenden durch eine Haarlocke, ein Band herbeigeführt. — Personen, welche sonst nicht lesen können, lesen in diesem Zustande, und zwar ohne Gebrauch der Augen, sprechen in vorher unbekannten Sprachen, sagen Zukünftiges voraus;

3) wahnsinnige Liebe zum Magnetiseur, verbunden mit einer zügellosen Neigung zur Unzucht und den schlimmsten Regungen. Dabei Neigung zur Gotteslästerung, zum Selbstmord u. s. w.;

4) die magnetische Ekstase, in welcher man außerordentliche Gesänge hört, die Gestalt der Engel, der allerseligsten Jungfrau, des Jesukindes, Verstorbene u. s. w. zu sehen glaubt. Mit der Ekstase ist oft Erheben des Körpers (raptus) verbunden;

5) die magnetisierte Person hat, wenn sie aus diesem Zustande durch den sei es auch nur innerlich gegebenen Befehl des selbst entfernten Magnetiseurs oder auch von selbst zu der von ihr vorausgesagten Stunde erwacht, kein Bewußtsein von dem, was sie in ihrem Paroxismus gesagt oder getan hat.

Es erhebt sich nun die Frage: Wie ist dieser Magnetismus zu beurteilen? Die erste Ansicht leugnet die Existenz der Tatsachen und führt sie einfach auf Hallucinationen zurück (Littré) oder auf die außergewöhnlichen Wirkungen des Hypnotismus oder auf absichtlichen Betrug und Täuschung. Letztere Ansicht ist die wohlfeilste, weil sie die unbequemen Tatsachen einfach aus der Welt schafft, aber auch die leichtfertigste und absolut unwissenschaftliche. Es ist die nämliche Praxis, die man gegenüber den Wundern des Christentums anwendet, man leugnet ihre Tatsächlichkeit und braucht sie dann nicht zu erklären. Es muß zugegeben werden, daß tatsächlich viel Betrug und Täuschung vorkommt; aber angesichts der angestellten Untersuchungen, der vielen objektiv und subjektiv glaubwürdigen Zeugen, scheint es praktisch unmöglich, alle angeführten Tatsachen zu bestreiten. Ohnehin sind diese Tatsachen niedergelegt in öffentlichen Akten. Auch die Enscheidungen der römischen Kongregationen setzen diese Tatsachen als gewiß voraus, und es scheint eine gewisse Impietät gegen die höchsten kirchlichen Tribunale darin zu liegen, wenn man ihre Entscheidungen auf bloße Gaukeleien bezieht. Mittels bloßer Hallucination oder durch den Hypnotismus lassen sich zwar viele einzelne Erscheinungen erklären, aber sicher ist eine große Anzahl derselben davon ausgeschlossen.

Die zweite Ansicht erklärt diese Tatsachen rein natürlich durch ein magnetisches Fluidum, das Reichenbach Od nennt, Thury Psychode, Crooke eine psychische Kraft, Perty magische Kräfte. Zöllner stellt die Hypothese vom vierdimensionalen Raum auf, nach welcher in der vierten Dimension vieles möglich ist, was in den drei gewöhnlich angenommenen Dimensionen (Länge, Breite, Höhe) nicht möglich ist. Andere schreiben alle Kraft und Wirksamkeit einfach dem Willen des Magnetiseurs zu.

Demgegenüber erkennt eine dritte Ansicht die Erscheinungen des magnetischen Schlafes und Somnambulismus und das sinnliche Hellsehen natürlichen, das geistige Hellsehen und die außerordentlichen Erscheinungen außernatürlichen Ursachen zu. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß manche der Erscheinungen natürlich zu erklären sind; zu bemerken bleibt aber doch: a) es hängen alle diese Erscheinungen zusammen, bilden ein Ganzes, und derjenige, welcher die außernatürlichen Erscheinungen hervorbringen kann, kann auch die natürlichen hervorbringen; es ist deswegen die Berufung auf natürliche Kräfte nicht nötig, wenn einmal die Mitwirkung außernatürlicher Kräfte zugegeben ist. Man sollte hier, analog wie bei den Wundern, nicht sowohl nach einer möglichen Kraft fragen, sondern nach dem, was tatsächlich geschieht und wie es geschieht, und welcher Grund dafür angegeben wird; b) auch die Erscheinungen der ersten beiden Arten weisen Wirkungen auf, die nicht mehr natürlich sind, wie wir sogleich sehen werden.

Gegen eine rein natürliche Erklärung aller Tatsachen sprechen folgende Gründe:

1) Es gibt Erscheinungen, die sich absolut aus natürlichen Gründen nicht erklären lassen, z. B. wie eine sonst ungelehrte Person gelehrte Dinge wissen kann. — Man kennt zwar noch nicht die Wirkung aller Naturkräfte; aber man weiß doch, was den Kräften und Wirkungsgesetzen der Natur widerspricht.

2) Es kommen Erscheinungen vor, welche die Kirche bei den Heiligen als wunderbar bezeichnet hat, die also dort außernatürlichen Kräften entstammen, darum auch hier auf solche zurückzuführen sind, wenn auch auf Kräfte anderer Art, z. B. der raptus, das wunderbare Wissen der Heiligen um die inneren Zustände von Personen, die zu ihnen in Beziehung standen, auch wenn diese Personen von ihnen entfernt waren.

3) Die scheinbar natürlichen Erscheinungen weisen Umstände auf, die natürliche Erklärung teils ganz ausschließen, teils nur sehr schwer zulassen:

a) die Handlung des Magnetiseurs hat ihre Wirkung nur dann, wenn die Zustimmung des zu Magnetisierenden hinzutritt, natürliche Ursachen aber haben ihre Wirkung unabhängig vom Willen des Menschen. Wenn man sagt, der Wille des zu Magnetisierenden werde erfordert zur Erregung der Phantasie, so steht entgegen, daß derjenige, welcher einmal seine Zustimmung gegeben hat, später vom magnetischen Schlafe ergriffen wird, ohne daß er daran denkt oder daß seine Phantasie erregt wird;

b) unter mehreren anwesenden Personen wird bloß diejenige ergriffen, von welcher der Magnetiseur es will, es ist also auch die Intention des Magnetiseurs notwendig;

c) die Wirkung wird nach dem Willen des Magnetiseurs auf zwei, drei Stunden suspendiert, das kann bei einer rein natürlich wirkenden Kraft nicht geschehen;

d) der Magnetiseur wirkt auf eine entfernte Person, von welcher er selbst gar nicht weiß, wo sie ist; er müßte also eine natürliche Kraft gleichsam auf Suche nach ihrem Objekte ausschicken;

e) er läßt durch seine Tätigkeit einen Teil des Körpers, ein Körperglied des Magnetisierten erstarren ganz nach seinem Belieben; es müßte also die magnetische Kraft seine Befehle verstehen und ausführen;

f) das Einsammeln des Fluidum auf einen Gegenstand, der aber dann nur auf eine vom Magnetiseur bestimmte Person wirkt, ist nicht natürlich, zumal dieses Fluidum vom Gegenstand nicht einmal durch Zerstörung, z. B. durch Verbrennen, sondern nur durch den Willen des Magnetiseurs hinwegenommen werden kann;

g) das Erwachen geschieht einzig durch den Willen des wenn auch entfernten Magnetiseurs.

h) und i) Sehr auffallend, wenn vielleicht auch noch durch den Hypnotismus erklärbar, ist, daß der Magnetisierte zwar ein leises Flüstern, nicht aber ein lautes Geräusch, zwar eine Berührung mit dem Finger, nicht aber Brennen und Schneiden wahrnimmt. Der Magnetisierte fühlt Gegenstände, die garnicht vorhanden sind, ganz nach dem Willen des Magnetiseurs, was aus dem Hypnotismus nur dann erklärt werden kann,

wenn der Wille äußerlich kund gegeben wurde; der Magnetiseur hat auch dessen äußere Bewegungen in der Hand, so daß er ihm über alle Hindernisse folgt. Der Wille des Magnetiseurs kann die Ursache der Erscheinungen nicht sein; denn er müßte es sein entweder in einem immanenten Akt, und dieser vollzieht sich innerhalb des Willens selbst, oder in einer vom Willen in Bewegung gesetzten Potenz, und auch diese hat ihren bestimmten Wirkungskreis.

Die Richtigkeit der Tatsachen vorausgesetzt, ist es klar, daß sie aus rein natürlichen Ursachen nicht erklärt werden können; demnach erfordern sie eine außernatürliche, intelligible Ursache. Diese ist entweder Gott und die guten Engel oder die bösen Geister. Es enthält aber eine Blasphemie, zu behaupten, daß Gott und die guten Engel zu solchen oft sehr läppischen und unsittlichen Dingen mitwirken, und zwar ganz nach menschlicher Willkür; also können bloß die bösen Geister als deren Ursache angesehen werden. Damit erscheint der Magnetismus als sittlich unerlaubt.

Aber abgesehen von den wesentlichen Erscheinungen sind es die Umstände, welche den Magnetismus unerlaubt machen; denn 1) die magnetisierte Person übergibt sich und ihren Willen dem Willen des Magnetiseurs, der sie vollständig beherrscht, und das ist des bloßen Experimentes oder des Schaustückes wegen unerlaubt; 2) häufig kommen dabei unerlaubte Berührungen oder auch Fornikation vor oder sind doch leicht möglich. Dazu kommt die wahnsinnige Liebe zum Magnetiseur und die bleibende Neigung zur Unsittlichkeit und die Möglichkeit, solche Neigungen und Empfindungen in der Person auch ohne Objekt hervorzurufen; ferner die Reden gegen den Glauben, die aus den Aussagen solcher Personen hervorgehenden Streitigkeiten, Ehrabschneidungen u. s. w.

Sobald also bei der Anwendung des Magnetismus sich irgend eine außernatürliche Erscheinung oder ein verkehrter Umstand zeigt, ist dessen Gebrauch verboten und jede aktive Teilnahme an den Sitzungen, aber auch die passive Beiwohnung verboten. Aber auch unter der Voraussetzung bloßen Betrugs ist die Handlung eben wegen des Betrugs und wegen der sündhaften Umstände und Absichten verboten."[9])

„Der römische Stuhl hat dem Magnetismus gegenüber eine weise Zurückhaltung beobachtet. Auf die allgemeine Frage, ob der Magnetismus überhaupt und in sich als erlaubt oder unerlaubt sei, entschied die Congregatio h. Officii am 23. Juni 1840, daß derselbe bei Fernhaltung jeglichen Truges und Aberglaubens, ausdrücklicher oder stillschweigender Anrufung des Teufels und unsittlicher Zwecke moralisch nicht verboten sei. Auf eine Anfrage des Bischofs von Lausanne und Genf, Fälle betreffend, welche nach dem damaligen wissenschaftlichen Stand der Frage leicht zum Aberglauben verleiten konnten, antwortete die hl. Pönitenziarie am 1. Juni 1841, übereinstimmend mit dem Votum der Kongregation des hl. Offiziums vom 21. April desselben Jahres, daß der Gebrauch des Magnetismus, wie er in der Anfrage auseinandergesetzt worden, nicht erlaubt sei. Die Moralisten waren nicht einig darüber, ob der Magnetismus überhaupt, oder nur gewisse Erscheinungen und Auswüchse desselben getroffen seien.

[9]) Dr. Göpfert, Moraltheologie, Paderborn 1897 I 483—488.

Scavini mit der Mehrzahl der Theologen neigt zu der letzteren Annahme, während der Trapist gewordene Arzt Debreyne die magnetischen Manipulationen insgesammt wegen ihrer den Glauben und die gute Sitte gefährdenden Tendenz in das Verwerfungsurteil einbegreift. Auffallend ist der Rigorismus Ballerini's in dieser Sache. Aus dem Zeugnisse der Kongregations-Konsultoren und einem Schreiben des Großpönitenziars an dieselben vom 2. September 1843 geht hervor, daß der hl. Stuhl mit der rein physikalischen und therapeutischen Seite des Magnetismus sich nicht beschäftigt hatte. Die Entscheidung der Kongregation des hl. Offiziums vom 23. Juni 1840 wurde am 28. Juli 1847 erneuert, ferner in einer Enzyklika (Supremae) an die Bischöfe und Inquisitoren des Kirchenstaates unter dem 21. Mai 1856 und in einer solchen an alle Bischöfe unter dem 4. August desselben Jahres abermals in Erinnerung gebracht. Beide Rundschreiben werden ausdrücklich durch die argen Mißbräuche motiviert, welche mit magnetischen Experimenten getrieben worden. „Es ist nämlich in Erfahrung gebracht worden", heißt es in dem 2. der vorhin genannten Erlasse, „daß eine neue Art des Aberglaubens eingeführt werde infolge magnetischer Erscheinungen, mit denen sich gewisse Neuerer beschäftigen, nicht um die Naturwissenschaft zu fördern, sonsern um die Menschen zu betrügen und zu verführen, weil sie dem Wahne huldigen, durch die Kunst oder Gaukelei des Magnetismus, namentlich mit Hilfe gewisser Frauenzimmer, welche ganz und gar vom Willen des Magnetismus abhängig sind, könnten verborgene, entfernte oder zukünftige Dinge enthüllt werden." Der hl. Stuhl war weit davon entfernt, der wissenschaftlichen Forschung zu nahe zu treten oder das magnetische Heilverfahren in Bausch und Bogen zu verdammen, ging vielmehr von der Voraussetzung aus, daß es einen natürlichen und erlaubten Gebrauch des Magnetismus gebe. Die im Uebereifer den ganzen Magnetismus für Teufelswerk erklärten und für ihre subjektive Meinung das Ansehen der römischen Erlasse usurpierten, haben in dieselben hinein interpretiert, was mit keinem Worte darin steht, und der Autorität derselben einen schlechten Dienst erwiesen."[10])

Die erwähnten kirchlichen Entscheidungen betreffend den sog. Magnetismus richten auch den modernen Spiritismus, da hier einem noch krasseren Aberglauben gehuldigt wird infolge der „Erscheinungen, mit denen sich gewisse Neuerer beschäftigen, nicht um die Naturwissenschaft zu fördern, sondern um die Menschen zu betrügen und zu verführen, weil sie dem Wahne huldigen, durch (ihre) Gaukelei könnten verborgene, entfernte oder zukünftige Dinge enthüllt werden." Manche spiritistische Phänomene lassen sich auf natürlichem Wege erklären. Der wissenschaftlichen Forschung legt die Kirche nichts in den Weg. Was sie mit Recht verurteilt, das ist der Unfug, der mit der Geisterwelt getrieben wird. Man kann nicht annehmen, daß Gott, die guten Engel oder die Seelen der Gerechten der bloßen Neugierde geldgieriger und oft auch unsittlicher Personen dienen.

---

[10]) Dr. W. Schneider, l. c. S. 116—118.

Aus der sozialen Welt.

Das Unterrichtswesen auf der Weltausstellung St. Louis.

Von Ernst v. Hesse-Wartegg.

St. Louis, Anfang Mai.

Auf der gegenwärtigen Weltausstellung geschieht es zum ersten Mal, daß dem Unterrichts- und Erziehungswesen ein eigener großer Palast gewidmet wird, und ich hätte selbst gar nicht geglaubt, daß man eine Ausstellung darüber so großartig und interessant gestalten könnte. Man spricht immer vom erwerbssüchtigen, dem Dollar nachjagenden Amerikaner, dem das Money making die Hauptsache ist. Aber er legt die Grundlage für diese Dollarjagd in ein vorzügliches Schulwesen und verwendet ganz unverhältnismäßig hohe Geldmittel dafür. Jeder Staat, jede Grafschaft setzt den Hauptstolz in die Schulen, und wie viele Millionen Dollars von amerikanischen Privatleuten den Universitäten und Kolleges zugewendet werden, ist allgemein bekannt. Alle Monate berichten die Zeitungen von einer solchen Millionenschenkung.

Als ich vor nahezu dreißig Jahren das große Prairiegebiet westlich des Mississippi und Missouri zum erstenmal bereiste, fand ich dort auf der kahlen, baum- und strauchlosen Ebene nur spärliche Ansiedelungen Weißer, kleine ärmliche Holzhäuser und sogenannte Dugonts, d. h. Erdhöhlen, in denen sie wohnten, aber mitten zwischen ihnen, womöglich auf einem erhöhten Punkte, einen mehrstöckigen Ziegel- oder Steinbau, das Schulhaus. Sah ich irgendwo in diesen auf eine Million englische Quadratmeilen sich ausdehnenden Prairien aus der Ferne ein großes Gebäude aufragen, dann war es gewiß ein Schulhaus. Schulkinder waren vielleicht noch gar nicht vorhanden, aber die Schule war da, um sie aufzunehmen.

In weiser Voraussicht nahm die Unionsregierung von jedem aus ein paar Quadratmeilen unbesiedelten Landes bestehenden Township eine bestimmte Landstrecke für Schulzwecke. Der Erlös aus dem Verkauf derselben gab die Mittel dafür. Unsere Ortschaften in der deutschen Heimat entstanden in früheren Jahrhunderten rings um die Ritterburgen, im neuen Amerika siedelt man sich rings um die einsamen Schulgebäude in den Prairien an. Und was die Unionsregierung dort angeregt hat, der Respekt, die Fürsorge für die Schule, das ist den Amerikanern in Fleisch und Blut übergegangen.

So kam es auch, daß auf der jetzigen Weltausstellung einer der zwölf Hauptpaläste dem Schulwesen gewidmet wurde. Die Weltausstellung ist ja gewissermaßen auch eine Stadt, noch dazu eine solche von etwa 1000 Gebäuden, und sie mußte ihren Schulpalast haben. Noch dazu einen Palast mit großen Kolonnaden und überreichem Statuenschmuck, unter welchem natürlich der Altmeister des Schulwesens, der Schweizer Pestalozzi, nicht fehlen durfte. Könnte man doch der Gipsfigur Leben einhauchen, könnte Pestalozzi doch mit eigenen Augen sehen, wie seine Lehren in der Neuen Welt befolgt werden. Man denke nur: ein Palast, mehr als 4 Hektar bedeckend, größer als irgend eine Universität des Erdballes, und dieser Palast so gefüllt mit Lehrmitteln und allem, was auf das Unterrichtswesen Bezug hat, daß sogar der Innenhof für die Aufstellung herhalten mußte!

Alle Staaten der Union wetteiferten miteinander um möglichst anschaulich zu zeigen, welche Sorgfalt sie der Erziehung der Jugend widmen, vom ganz kleinen Baby bis zum Gentleman der Universität. Wenn der Ausstellungspalast nicht schon nach sechs kurzen Monaten wieder abgerissen, sondern zwei Jahrzehnte stehen bleiben würde, dann könnte man gleich ein paar Tausend Babys beiderlei Geschlechts hier zur Schule schicken und dort lassen, bis sie die Universitätsgrade erreicht haben. Die reine Doktormühle. An einem Ende wird das kleine Baby hineingesteckt, am anderen kommt es nach einer Reihe von Jahren als diplomierter Mediziner, Augen- und Magenspezialist heraus.

Denn man darf nicht glauben, die Schulausstellung beschränke sich auf Lehrbücher und Sitzbänke. Alles, alles ist vertreten, von den ganzen Lehrkursen in den Kindergärten mit ihren Tummelplätzen, Turnapparaten und Spielzeugen, bis zu großen chemischen und medizinischen Laboratorien, Seziertischen, Röntgenkabinetten und Hörsälen, in welchen zeitweilig Vorträge gehalten werden. Natürlich hat diese ganze Universitätseinrichtung am schönsten das Deutsche Reich geliefert. Als ich die langen Galerien und Hallen des Erziehungslabyrinthes durchwanderte, kam mir mein eigener Erziehungsgang, durch all diese vielen Objekte angeregt, in Erinnerung, und ich legte denselben Weg in einigen Stunden zurück, zu dem ich in meiner Jugend so viele Jahre gebraucht hatte. Aber wie anders sind die Hülfsmittel von heute, um wie viel vollkommener, eleganter, praktischer als damals! Auf was sind die Amerikaner nicht verfallen, um ihren Kindern möglichst viel, möglichst schnell und möglichst leicht beizubringen. Jedem Schulmann bieten diese unzähligen Spezialausstellungen einzelner Staaten, Städte und Schulen, die in einzelnen Nischen oder Sälen untergebracht sind, das interessanteste Studium.

Was auf dieser Unterrichtsausstellung Amerikas im Forest Park zunächst ins Auge springt, ist die Größe, der architektonische Schmuck und die praktische Einrichtung der Schulhäuser. Aus Hunderten von Modellen, aus Tausenden von Photographien und farbigen Glasbildern sieht man wahre Paläste; die Schulsäle sind mit Gegenständen für den Anschauungsunterricht gefüllt, dabei hoch, luftig, hell, der großen Mehrzahl nach elektrisch beleuchtet, schön und praktisch eingerichtet, mit allerhand neuen Erfindungen so einfach und handlich, daß man sich wundert, warum sie nicht auch schon bei uns eingeführt sind. Darauf verwenden die Amerikaner die meisten Opfer. Ob damit auch die Lehrkräfte selbst gleichen Schritt halten, ist eine andere Frage. Sie möchten wohl, können aber nicht, weil es an geeignetem Material fehlt, und in dieser Hinsicht sind ihnen die deutschen Schulen weitaus über. Das ergibt schon ein Vergleich der Leistungen der Schulen, wie sie aus den Hunderten von Schreib- und Zeichenproben und anderen Dingen entnommen werden können.

Was in dieser ungeheueren amerikanischen Schulausstellung auffällt, ist die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechts in den höheren Schulen und die Leistungen desselben, welche anerkanntermaßen jene der männlichen Schüler vielfach übertreffen. Den Mädchen stehen in Amerika, man kann wohl sagen, alle Schulen offen, und sie machen auch ausgiebigen Gebrauch davon. Das sieht man schon aus ihrer starken Verwendung in den meisten Zweigen des Geschäftslebens, ebenso wie aus der Statistik der Schulen, welche die Ausstellung zeigt. Von den 58 Staatsuniversitäten Amerikas sind schon seit den siebziger Jahren 48 dem weiblichen Geschlecht geöffnet, und die übrigen zehn schließen dasselbe nur in bestimmten Fällen aus.

Den Universitäten zunächst stehen die Public High Schools (öffentliche Hochschulen), welche ungefähr unseren Mittelschulen entsprechen. Es gibt deren in Amerika sechseinhalbhundert, und von diesen waren mit Ausnahme von zwölf alle dem weiblichen Geschlecht geöffnet. Ebenso ist in ihnen das Lehrpersonal der Mehrzahl nach dem weiblichen Geschlecht angehörig. Der Unterricht in diesen Schulen ist vollkommen frei, ja den Schülern werden sogar Bücher und andere Lehrmittel unentgeltlich geliefert. Neben den öffentlichen bestehen in Amerika noch gegen 500 private Hochschulen. Die alten Staaten des Ostens haben deren 80, von welchen 29 von beiden Geschlechtern gemeinsam besucht werden. 33 sind nur für männliche, 19 nur für weibliche Zöglinge. Günstiger für das weibliche Geschlecht sind die privaten Hochschulen in den jungen Weststaaten, wo

von 217 nicht weniger als 182 gemeinsam, 32 nur für Männer, 13 nur für Mädchen sind. Auch in den Südstaaten ist an den dortigen 182 Kolleges die große Mehrzahl beiden Geschlechtern offen.

Einzig in ihrer Art sind die berühmten ausschließlich dem weiblichen Geschlechte gewidmeten Kolleges Vassar Bryn Mawr, Wellesley und Smiths. Das bedeutendste ist wohl das 1865 von Matthew Vassar in der Stadt Poughkeepsie nahe New York gegründete Vassar-Kolleg mit gegen tausend Studierenden, von denen dreieinhalb hundert im Kolleg selbst wohnen, und für Pension und Unterricht jährlich 1600 Mk. zu zahlen haben. Die Externen zahlen für den Unterricht allein 400 Mk. Die nebenbei bemerkt, anerkannt vorzüglichen Lehrkräfte sind zu drei Viertel weiblichen Geschlechtes.

Von gleichem Ansehen ist das Wellesley-Kolleg in der gleichnamigen Stadt im Staate Massachusetts. Die Zahl der Lehrkräfte ist bei der gleichen Zahl von Schülerinnen beträchtlich höher, das jährliche Honorar für den Unterricht beträgt 700 Mk., der volle Pensionspreis ist wie im Vassar-Kolleg wohl auch „nur" 1600 Mk., doch müssen die Mädchen in Wellesley, wenn sie nicht eine Extrasumme zahlen wollen, ihre Zimmer selbst kehren, ihre Betten machen, bei Tisch sich gegenseitig bedienen u. s. w. In bezug auf den wissenschaftlichen Ruf der Lehrkräfte steht das Bryn Mawr-Kolleg in Pennsylvanien, in bezug auf die Zahl der Schülerinnen — elfhundert — das Smiths-Kolleg in Northampton (Massachusetts) an erster Stelle.

Neben den amerikanischen haben auch ein Dutzend europäischer Staaten sich an der Schulausstellung beteiligt. Wenigstens soweit ich es in Erfahrung bringen konnte, denn von offiziellen Katalogen u. dergl. ist bei der Unfertigkeit der Ausstellung noch keine Spur. Auch für die deutsche Ausstellung, die über alle Erwartung vielseitig und inhaltsreich ausgefallen ist, gibt es noch keinen Katalog. Dazu war die Zeit bis jetzt zu kurz, denn die Eröffnung dieser Abteilung fand erst zwei Wochen nach der offiziellen Weltausstellungseröffnung statt. Damit soll den vom preußischen Unterrichtsministerium bestellten Beamten, in erster Linie dem verdienstvollen Leiter, Graf Limburg-Styrum, kein Vorwurf gemacht werden. Im Gegenteile. Es ist voll anzuerkennen, daß die Ausstellung in Anbetracht der widrigen Umstände so früh fertig wurde. Man muß sich vor Augen halten, was es für Arbeitskräfte bedarf, um eine Stadt von nahezu tausend Gebäuden, darunter hundert Paläste und Museen, in kurzem Zeitraume von 2 Jahren aus dem Urwalde emporzuzaubern, und was mehr ist, systematisch, dabei auch geschmackvoll und anschaulich einzurichten. Natürlich benutzten die Arbeiter und Handwerker, ihrer Unentbehrlichkeit bewußt, diesen Anlaß zu unerhörten Preistreibereien. Gypser, welche die Stukkarbeiten auszuführen hatten, verlangten bei sechsstündiger Arbeitszeit einen Lohn von 6 Mk. stündlich und jede Ueberstunde mußte noch teuer bezahlt werden. Dazu die Nörgeleien. Gab es Nägel einzuschlagen, so weigerten sich die Gypser und bestanden darauf, daß Zimmerleute hierfür gewonnen wurden.

Dennoch wurde die deutsche Unterrichtsabteilung am ersten fertig. Glücklicherweise hat das preußische Unterrichtsministerium die Organisation derselben in die Hand genommen, und so die fähigsten Beamten, die tüchtigsten Gelehrten und Fachleute mit der Zusammenstellung der einzelnen Unterabteilungen betraut. So kam ein geradezu mustergültiges Bild des preußischen Schulwesens, der preußischen Unterrichtsanstalten und wissenschaftlichen Institute zustande. Während in den meisten anderen Abteilungen alles durcheinander geworfen ist — ein Wust von Interessantem vermischt mit Wertlosem, eine Anhäufung von Ausstellungssachen — durch die man sich mühevoll durchwinden muß, ist in der deutschen Abteilung alles sorgfältig ausgewählt und anschaulich zusammengestellt worden, sodaß man den Lehrgang von den Kinderschulen aufwärts bis in die einzelnen Fakultäten der Hochschulen, ja über dieselben hinaus in die Laboratorien der wissenschaftlichen Institute verfolgen kann. Ein gewaltig großer Raum war hierzu nötig, und da er nicht ausreichte, mußte noch der Elektrizitätspalast dafür herhalten. Dreiundzwanzig Schulen, darunter in sehr schöner Weise das Goethe-Gymnasium in Frankfurt a. M., beteiligten sich an der deutschen Ausstellung, deren Reichhaltigkeit aber erst in den höheren Bildungsfächern zutage tritt. Der Empfangssaal mit einer Büste des Kaisers, Zierpflanzen und Bildern geschmückt,

ist den Universitäten gewidmet, welche hier ihre wissenschaftlichen Publikationen ausstellen. Aus großen Tabellen ist das Anwachsen der Schülerzahl zu erkennen. 1830 waren es 16000, 1902 nahe an 37000. Die Kosten beliefen sich 1868 auf 4¹/₂, 1903 auf 17¹/₂ Millionen. Am stärksten wuchsen die philosophischen Fächer, nämlich von 3000 auf 15000 Studierende, der Rechtswissenschaft widmeten sich 1830 4500, 1900 über 11000 Studenten, der Medizin 2300 bezw. 6700, in der katholischen Theologie ist eine kleine Abnahme zu verzeichnen, in der evangelischen Theologie ging die Zahl um gerade 50 Prozent zurück, d. h. von 4267 auf 2149.

Der anschließende Saal zeigt auf direkte Veranlassung des Kaisers ein großes Reliefbild der Saalburg mit einer Reihe von Glasschränken, welche zahlreiche Nachbildungen der dort gefundenen Waffen, Gerätschaften u. dergl. enthalten. Nun folgt eine Reihe von Sälen, welche ebensogut ein wissenschaftliches Museum ersten Ranges genannt werden könnten. Ein Saal ist der Biologie und der Botanik gewidmet, ein zweiter zeigt die Unterrichtsmethoden der inneren Medizin, ein dritter die Pathologie, und so folgen aufeinander Anatomie, Bakteriologie mit Einschluß der Seuchenbekämpfung, eine Ausstellung ärztlicher Instrumente, in nicht weniger als sechs Sälen nur solche wissenschaftliche Instrumente, endlich im Elektrizitätspalast die chemische Ausstellung mit eigenen Sälen für die chemische Großindustrie, Elektrochemie, Gärungschemie und Farbenchemie.

An den medizinischen Abteilungen wirkten bei der Zusammenstellung Autoritäten mit wie Waldeyer, Kraus, Leyden, Mikulicz, ferner das Kochsche Institut, das kaiserliche Gesundheitsamt u. s. w. Sie zeigen die deutschen Unterrichtsmethoden an der Hand von ausgezeichneten Wachsmodellen, Albums, Zeichnungen und sorgfältig geordneten Sammlungen. Besonders anziehend für den Durchschnittsbesucher sind diese Säle kaum, und es könnte vielleicht die Frage aufgeworfen werden, ob denn die intimsten Einzelheiten des menschlichen Körpers, seine Krankheiten, wie Krebs, Lupus, Syphilis u. s. w. in so täuschend lebenswahren Darstellungen, ob ferner menschliche Lebenskeime in verschiedenen Stadien der Entwickelung u. dergl. auf eine Weltausstellung gehören, welche von den breitesten Schichten besucht wird. An und für sich sind die anatomischen und pathologischen Darstellungen freilich mustergültig und erwecken bei amerikanischen Autoritäten auch ungeteilte Bewunderung. Ihr Wert wird noch dadurch erhöht, daß in einem eigenen großen Hörsaal von Fachleuten Vorträge darüber abgehalten werden, ein Beweis, welch uneigennützige und menschlich hohe Ziele die Reichsregierung mit dieser Ausstellung verfolgt. Von einem materiellen Erfolg kann ja dabei keine Rede sein; es handelt sich vornehmlich darum, den hohen Stand der deutschen Wissenschaft auf einem Gebiete zu zeigen, welches der gesamten Menschheit zu Gute kommt. Interessanter für den Durchschnittsbesucher sind schon die wissenschaftlichen Instrumente, zumal sich eine Menge höchst sinnreicher neuer Erfindungen darunter befinden. Siemens stellt z. B. einen mikrophotographischen Apparat aus, wohl das Vollkommenste seiner Art, Zeiß in Jena ein Ultramikroskop, ferner einen Entfernungsmesser, welcher von der einfachsten Konstruktion, äußerlich einem Feldstecher nicht unähnlich, das direkte Ablesen der Entfernungen im Freien sowohl wie aus Photographien ermöglicht. Dazu sind keine Berechnungen oder Tabellen, sondern nur zwei stereoskopische Aufnahmen erforderlich. Bamberg stellt einen Meridiankreis, Kapitän z. S. Mensing einen Apparat aus, welcher es gestattet, Ebbe und Flut auch auf hoher See zu messen. Unerreichtes in seiner Arbeit leistet J. D. Möller aus Wedel in Holstein. Es ist ihm gelungen, 4200 der kleinsten Diatomaceen (Kieselalgen) auf einem Quadratzentimeter in so klarer Weise zusammenzustellen, daß man jedes einzelne durch das Mikroskop in seinem Organismus studieren kann! Das wird ihm wohl kein zweiter nachmachen!

Rings um den schon erwähnten Hörsaal liegen drei Kabinette, welche so recht den Fortschritt der deutschen Wissenschaft erkennen lassen. Das erste enthält eine getreue Nachbildung der Alchimistenküche des Germanischen Museums in Nürnberg, mit Schmelztiegeln und Retorten und all dem Hexenzauber, der den Adepten zur Gewinnung des Goldes verhelfen sollte. Gegenüber zeigt sich eine getreue Nachbildung des Laboratoriums von Liebig in Gießen, wie es zu seinen

Lebzeiten war, und dahinter ist ein vollkommen eingerichtetes Röntgenkabinett, in welchem das Durchleuchten mit Röntgenstrahlen zur praktischen Vorführung kommen wird.

An der chemischen Abteilung hat sich merkwürdigerweise auch die deutsche Großindustrie beteiligt, und statt einzeln auszustellen, haben die betreffenden Firmen Hunderttausende beigesteuert, um dies unter staatlicher Aegide tun zu können. Selbstverständlich führen sie nur ihre Produkte und nicht die Erzeugungsmethoden vor Augen, sonst könnten sie ihrem riesigen Export nach anderen Ländern Valet sagen. Lange Reihen von Flaschen enthalten ihre Präparate, von welchen manche, wie z. B. das künstliche Indigo, große Weltindustrien hart bedrängen. Am überraschendsten für den Laien sind die Flaschen, welche Parfüms auf chemischem Wege hergestellt enthalten. So z. B. eine Flasche Rosenöl, zu dessen Erzeugung auch nicht das kleinste Röslein erforderlich war, oder Jasmin, duftend wie ein ganzer Strauch, nur aus chemisch'n Substanzen hervorgebracht.

Auch die Industrie hat sich an diesen Abteilungen gut beteiligt: die chemischen Arbeitstische von Max Kähler und Martini, die Kästchen mit chirurgischen Instrumenten, Glaskästen mit fertigen Sammlungen für Unterrichtsanstalten, die Porzellanwaren für chirurgische und chemische Zwecke der Berliner Königlichen Porzellanfabrik und dergleichen werden ihren Markt in Amerika wohl finden.

Alle diese Räume sind dabei auf geschmackvolle Art ausgeschmückt. Die Wände zieren riesige Photographien von deutschen Universitätsstädten und Schulgebäuden und dergleichen und auch sonst ist in bezug auf die Einrichtung nicht gespart worden.

Noch eine Ausstellung verdient besonders hervorgehoben zu werden: jene der Blindenanstalt in Steglitz. Es ist geradezu erstaunlich, wie weit es die unglücklichen Geschöpfe dort, dank der höchst sinnreichen Lehrmittel gebracht haben. Daß sie Bücher, Landkarten u. s. w. mit Leichtigkeit durch die erhabenen Zeichen lesen können, ist bekannt. Sie haben aber auch Spiele, wie Dam, Domino und dergleichen, beschäftigen sich mit allem Erdenklichen, haben es in verschiedenen Handwerken und Gewerben zur Meisterschaft gebracht, und machen sogar die zartesten Spitzen! Ein Album enthält eine ganze Menge von Spitzenmustern, die sie selbst angefertigt haben! Besser, als es die Sehenden können.

Stimmungsbild und Rückblick auf den Internationalen Frauenkongreß (Juni 1904).

Von Julie Eichholz-Hamburg.

„Sie stehen am sausenden Webstuhl der Zeit und weben der Menschheit Zukunftskleid". Dieses Motto konnte wohl über manchen Referaten stehen, die sich bei dem Internationalen Frauenkongreß mit Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit der größern Hälfte des deutschen Volkes — der Frauen beschäftigten. Das Motto ist zwar nicht buchstäblich nach den Original-Worten des Dichters wiedergegeben, aber es paßt sich genau den Ereignissen an. Schon zu allen Zeiten und im wahren Sinne des Wortes war das Kleiderweben eine eigene Domäne der Frau; was Wunder, daß sie sich heute im höchsten, im ethischen Sinne bemüht, an der äußern und innern Gestaltung der Menschheitsideen helfend mitzuwirken. Ist dies gelungen und haben die Frauen bei der großen Frauenheerschau gezeigt, daß sie würdig sind, diese hohe Mission als ebenbürtige Gefährtin eines tüchtigen Mannes zu erfüllen? Ich glaube, man kann unbedenklich diese Frage bejahen, ohne dem Vorwurf einseitiger Stellungnahme zu verfallen. Die Berliner Tagung hat ein solch inneres Wachsen der doch in Deutschland verhältnismäßig kurze Zeit bestehenden Bewegung gezeigt, daß nur warme Anerkennung am Platze ist Was will die kurze Spanne von dreißig Jahren im Leben der Völker sagen? und länger existiert eine zielbewußte Frauenbewegung in Deutschland nicht. Dem aufmerksamen Chronisten haben sich viele denkwürdige

Momente eingeprägt, die kurz hier skizziert werden sollen. Der Höhepunkt war unstreitig der Gottesdienst in der amerikanischen Kirche am Nollendorferplatz am 19. Juni. Eine unendliche Menge drängt sich zu dem schlichten amerikanischen Gotteshause. Vor dem Altar steht im schwarzen Gewande der Geistliche — eine Frau — eine Matrone mit grauem Haar und einem gütigen Gesicht. — Ihre Stimme, die während der vorangegangenen Woche oft energisch und lebhaft in der Diskussion ertönt war, klingt lind und sanft im Gebet durch den hohen Raum. Sie dankt dem allmächtigen Gotte, daß er den Frauen in ihrem schweren Kampfe gegen die Unterdrückung ihres Frauentums und ihrer Persönlichkeit beigestanden, daß er der zum Lichte emporstrebenden Bewegung in den Augen aller Gerechtdenkenden Anerkennung und Erfolg verliehen habe. Dann weist sie auf das edle Leben der jetzt 85jährigen Susan B. Anthony hin, die noch heute zu reden und zu zeugen vermöchte für die große Sache, der sie ihr ganzes Leben geweiht habe. Ein Choral, von den tiefen vollen Tönen der Orgel begleitet, braust durch die Kirche. Dann betritt eine andere die Kanzel, dieselbe Greisin, von der im Gebet gesprochen worden war. Stolz aufgerichtet steht sie da, das scharfe Profil mit den schneeweißen Haaren hebt sich vom Hintergrund der Wand klar umrissen ab. Von ihren Kämpfen erzählt sie in längst vergangener Zeit, als die Frauen vom Recht auf Bildung, auf Arbeit, auf politische Freiheit nichts wußten, von den Siegen berichtet sie, die sie miterleben, zu denen sie führen durfte. „Es war eine große Sache! es wird vorwärts gehen, wir werden siegen!" tönt es aus dem Munde der fünfundachtzigjährigen Rednerin zu der lauschenden Menge, während eine Flut heller Sonnenstrahlen durch die Fenster hereinbricht und den Altar vergoldet. Die Predigerin schließt, um eine andere zu sich heraufzurufen: Mrs. Chapman Catt. Auch ihre Haare sind schon ergraut und doch repräsentiert sie die jüngere Generation. Sie ist eine höchst sympathische, elegante Persönlichkeit, dazu bestimmt, das Werk Miß Anthonys fortzuführen. Sie erhebt ihre klingende Stimme, welche, trotzdem sie durchaus melodisch bleibt, in allen Ecken des Gotteshauses zu hören ist. Sie erzählt von den Riesenfortschritten der Frauenbewegung in Amerika in den letzten Jahren, sie berichtet, wie das weibliche Geschlecht in zähen Kämpfen Schule und Universität, Gerichtssaal und Kirche für sich gewonnen hat und auf seinem Siegeszuge das Parlament zu erobern im Begriffe steht. Sie liefert die zahlenmäßigen Beweise dafür, daß alle Arbeitsgebiete ihm jetzt offen stehen, daß es sich überall durch seine Leistungen bewährt und erst dieser Passionsweg der Arbeit sie zur Höhe freien Menschentums zu führen im stande war. Sie schloß mit den Worten: Hier ist weder Herr noch Knecht, weder Mann noch Weib, denn alle sind eins im Reiche Gottes . . . Die ungewöhnlichen Worte an der heiligen Stätte übten in der stimmungsvollen Umgebung einen eigenartigen Reiz aus. Die ganze Gemeinde schien in dieser Stunde der Wirklichkeit entrückt zu sein, in ihren schwärmerischen Gedanken für einen Höhenflug in eine bessere Welt sich zu begeistern. Eine ganz andere Erscheinung, nicht so sympathisch aber imponierend und hoheitsvoll ist die neu gewählte Vorsitzende des Weltbundes Lady Isabel Aberdeen, eine der unermüdlichsten Rednerinnen des Kongresses. Den Höhepunkt ihres Auftretens brachte der letzte Tag, als sie in feuriger Beredsamkeit die Eindrücke pries, die die fremden Frauen von Berlin mitnähmen und die ihnen ewig unvergeßlich bleiben würden. Miß May Wright Sewall, die Vorsitzende des 6. Internationale Council of Women im letzten Quinquennium, ist eine interessante Erscheinung und widerlegt schon durch ihre vornehme echt weibliche Art das Märchen, daß Frauenrechtlertum und Unweiblichkeit identisch seien. Wer sie einmal gesehen hat, wie sie mit dem Erheben ihrer kleinen, weißbehandschuhten Hand die tausendköpfige Menge der Friedensversammlung in Schach und Ruhe hielt, der wird begreifen, daß dieses Kunststück nur dem Zauber echter Weiblichkeit gelingen konnte, den ihre ganze so sympathische Erscheinung ausstrahlt. Und dieser Zauber ist ihr treu geblieben, trotzdem sie eine Frau ist, die sich in vielen, bis jetzt bei uns nur von Männern ausgeübten Aemtern betätigte. Sie ist Graduierte der „North Western Universität" und Inspektorin der öffentlichen Schulen u. v. a. Sämtliche Engländerinnen und Amerikanerinnen zeichneten sich durch hohen Wuchs und vornehme Haltung aus. Aus ihrer Mitte ragte jedoch wieder Mrs. Mary Wood Swift, die Vertreterin der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und die

Witwe des früheren japanischen Gesandten John P. Swift hervor. Großen Eindruck machte der Bericht der trotz ihrer weißen Haare ganz jung aussehenden Vertreterin Englands, Miß Clifford, die als Stadtverordnete im Munizipalrat von Bristol Sitz und Stimme hat. „Klein aber tapfer" ist das Sprichwort der holländischen Frauen, deren Vertreterin Dr. Aletta Jacobs reichen Beifall erntete, den meisten nach Frau Marianne Hainisch, der österreichischen Delegierten, die es verstand, ihren Worten einen solchen Humor zu verleihen, daß der ganze Saal stets in vergnügte Stimmung geriet, sobald ihre Gestalt auf dem Podium auftauchte. Auch die übrigen ausländischen Delegierten waren jede in ihrer Art interessant: die großen blonden Frauengestalten der Skandinavierinnen, wie die glutäugigen Italienerinnen, alle hatten sie etwas Besonderes, etwas Lehrreiches zu berichten. Von dem energischen Arbeiten und den harten Kämpfen ihrer australischen Schwestern gab Mrs. Dixac, die ganz jugendliche Abgesandte von Neu-Süd-Wales ein anschauliches Bild. In freudig erhobenem Tone, glücklich, „daß sie es so herrlich weit gebracht", berichtete Miß Bain aus Neu-Seeland, wie das ganze Land durch die Praxis von der segensreichen Wirksamkeit des Frauenwahlrechts überzeugt worden sei. Dieses sind die Damen, welche bei dem ersten Teil der „großen Frauenwoche" am häufigsten in die Erscheinung traten. Die aller markanteste Erscheinung unter den Frauen der alten und der neuen Welt, deren Erscheinen auf dem Podium stets wahre Beifallsstürme hervorrief, war Mrs. Charlotte Perkins-Gilman-Stetson aus New-York, Nationalökonomin, eine der geistvollsten Frauenrechtlerinnen der Gegenwart, Großnichte von Harriet Beecher Stowe, interessierte auch sie sich sehr früh für Reformbestrebungen, sie lebte jahrelang in Social Settlements in Chicago und arbeitete auf diesem Gebiete. Sie begann sehr früh zu schreiben und erhielt für einen glänzenden Essay über die „Arbeiterbewegung" von der Alameda County Trade und Labom Union die goldene Medaille. Ihr berühmtestes Werk ist „Women and Economics". Wer die schlanke Gestalt mit dem einfach glatt gescheitelten schwarzen Haar auf der Tribüne erblickte, wie sie, die Hände auf dem Rücken, über die verschiedensten Themen gleich ausführlich und ganz frei sprach, der mußte diese Fülle von Kenntnissen bewundern und die hervorragende oratorische Begabung, die den tiefsten Gedanken die schönste mustergiltige Form lieh. Auch einen fremdartigen seltsamen Vogel, wie Mrs. Chary Church Terrel sich selber nennt, beherbergte der Kongreß in dieser Farbigen, die Ehrenpräsidentin des Nationalvereins der farbigen Frauen in den Vereinigten Staaten ist. Man erlebte mit ihr die Befreiung der farbigen Frauen aus den Fesseln der Sklaverei, so packend wußte sie dieselbe zu schildern; sie hatte sie ja auch am eigenen Leibe erfahren, denn sie wurde von einer Freigelassenen, einem frühern Sklaven geboren. Sie erhielt im Oberlin-College eine vorzügliche durch Examina abgeschlossene Erziehung. Sie studierte dann in der Schweiz, in Frankreich und in Italien, wo sie ihren jetzigen Gatten kennen lernte, der, gleichfalls Neger, das Richteramt am höchsten Gerichtshofe Washingtons bekleidet. Hier hat sie vollauf Gelegenheit, ihre hohen geistigen Gaben für das Wohl ihrer Geschlechtsgenossinnen zu verwerten, und sie hat mit Hülfe der Vorsehung (sie scheint sehr religiös zu sein) wie sie sagt, Kindergärten, Bewahranstalten, Heime und Asyle für die Schwarzen organisiert. Auch eine türkische Prinzessin, die ihrer fortschrittlichen Anschauungen wegen schon sehr viel Verfolgungen hatte erdulden müssen, war Teilnehmerin des Kongresses und erregte die allgemeine Aufmerksamkeit durch ihr fremdartiges, morgenländisches Aussehen und ihre eigentümliche Tracht. Wollte ich jedoch allen hervorragenden Frauen gerecht werden, die in Berlin ihr Wissen, ihr Können und ihre bedeutende Persönlichkeit in den Dienst der guten Sache gestellt haben, so könnte ich Bände darüber schreiben. Da mir dies versagt ist, will ich unter den hunderten von bedeutenden deutschen Frauen nur die zwei nennen, die wir stolz die unseren nennen: Marie Stritt und Helene Lange. Ihren klaren logischen Ausführungen folgte man stets mit dem größten Vergnügen und wir deutsche Frauen empfanden mit warmer patriotischer Genugtuung, daß wir trotz aller Hemmnisse und Schranken Führerinnen haben, die hinter den hervorragendsten Ausländerinnen nicht zurückstehen. So schloß der große Internationale Frauenkongreß zur größten Befriedigung aller, die ihn besucht hatten, als lebendiger Beweis für die ewige

Wahrheit, daß die Entfaltung der weiblichen Eigenart kein Nachahmen des Mannes heißt, sondern daß höchstes Frauendenken und tiefe Frauenbildung der Menschheit neue Werte verleihen werden, die der Mann aus seiner Eigenart nicht geben kann. Fortiter in re, suaviter in modo.

Bücher-Rezensionen.

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Herausgegeben von Prof. Dr. St. Bauer in Basel, Prof. Dr. G. v. Below in Tübingen, Dr. L. M. Hartmann in Wien. Leipzig. Verlag von C. L. Hirschfeld 1903. Preis 20 Mk. pro Jahr.

Die nationalökonomische Literatur ist um eine Zeitschrift bereichert worden, die speziell der geschichtlichen Seite des sozialen und wirtschaftlichen Lebens gewidmet ist. Der Name Below ist schon eine Garantie, daß nur tüchtige, fachmännische Arbeiten Aufnahme finden. Der erste Band dieser Zeitschrift liegt nun vollständig vor. (8°, 628 S.) Aus dem reichen Inhalt seien nur die hauptsächlichsten Artikel herausgegriffen: Schönfeldt, Lohn- u. Preisverhältnisse in Hann. Münden zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Bauer, St.: Die geschichtlichen Motive des internationalen Arbeiterschutzes. Friedjung: Gegner der Bauernbefreiung in Oesterreich. Müller, Joh.: Der Zusammenbruch des Welserschen Handelshauses im Jahre 1614. De Waha: Die Finanzpolitik der Schreckensherrschaft in der ersten Revolution. Gottlob: Kuriale Pralatenanleihen im 13. Jahrhundert. (Der Verfasser ist bekanntlich einer der besten Kenner des päpstl. Finanzwesens im Mittelalter.) Hauser: Les questions industrielles et commerciales dans les cahiers de la Ville et des communautés de Paris aux Etats généraux de 1614. Geering: Die Entwicklung des Zeugdruckes im Abendlande seit dem 17. Jahrhundert. Schatz, Bernard: De Maudeville. Below: Allmende und Marktgenossenschaft. Meyer: Der Haushalt einer deutschen Stadt im Mittelalter. Professione, Alcunidati statistici e censitari per il Modenese. — An die Abhandlungen und Miscellen schließen sich reiche Literaturberichte an, welche unter bestimmten Gesichtspunkten die neueste Literatur zusammenstellen und besprechen, z. B.: Neuere Literatur zur Geschichte des Bauernkrieges (Kaser); Neue russische Forschungen auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Altertums (Chevostoff); Uebersicht über die Literatur zur russischen Wirtschaftsgeschichte, über die wirtschaftsgeschichtliche Literatur Ungarns. Ferner Einzelbesprechungen von Büchern, wie Theod. Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich des deutschen Bauernstandes (Below); Restozew, Geschichte der Staatspacht in der römischen Kaiserzeit (Brastlow); von der Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, 1. Band (Below). W.

Prostitution und Mädchenhandel. Neue Enthüllungen aus dem Sklavenleben weißer Frauen und Mädchen. Von Dr. Otto Henne am Rhyn. 2. Tausend. 87 S. Leipzig, Hans Hedewigs Nachfolger. Mk. 1.20.

All die raffinierten Kniffe der Mädchenhändler, mit denen dieselben ihre arglosen Opfer unter dem Vorgeben, ihnen gute Stellen zu vermitteln, betören und alsdann dem Zwecke der Prostitution dienstbar machen, sind in einer Reihe lebensfrischer Einzelerzählungen anschaulich gekennzeichnet. Der Verfasser führt diese betrübenden Erscheinungen auf das System der staatlichen Reglementierung der Prostitution zurück, das die Bordellinhaber nötige, stets für frische Ware zu sorgen, und dadurch den Mädchenhandel zeitige. Energisch verlangt er daher dessen Abschaffung. R.

Neue Bücher.

(Erschienen vom 1. April bis zum 25. Juni 1904.)

Biederlack, Prof. Jos.: Die soziale Frage. Ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung. 6. Aufl. (X, 290 S.) 8°. Innsbruck, F. Rauch. Mk. 2.40.

Bonfils, Prof. Henry: Lehrbuch des Völkerrechts für Studium und Praxis. 3. Aufl., durchgesehen u. ergänzt v. Paul Fauchille. Uebers. und mit Anmerkungen versehen von Dr. Aug. Grah. (XVI, 867 S.) gr. 8°. Berlin, C. Heymann. Mk. 14.

Conrad, Prof. Dr. J.: Grundriß zum Studium der polit. Oekonomie. 2. Teil: Volkswirtschaftspolitik. 4. verbess. Aufl. (XVI, 573 S.) Lex. 8°. Jena, G. Fischer. Mk. 11.50.

Findeisen, Rechtsanw. H.: Das Reichsgesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben v. 30./3. 1903 systemat. dargestellt, nebst Ausführungsbestimmungen aus dem Reich, den Königreichen Preußen, Bayern und Sachsen, sowie den thüring. Staaten. (VIII, 104 S.) gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot. Kart. Mk. 2.40.

Gewerkschaften, christliche, oder Fachabteilungen in kathol. Arbeitervereinen? Ein Wort zur Aufklärung. Von Rhenanus. 1.—8. Tausf. (96 S.) gr. 8°. Köln, J. P. Bachem. Mk. 1.

Hitze, Prof. Dr. F.: Die Arbeiterfrage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung. Nebst Anlage: Die Arbeiterfrage im Lichte der Statistik. 4. verb. u. ergänzte Ausgabe. 18–21. Tausf. (209, 55 u. 22 S.) gr. 8°. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland. Mk. 1.50.

Im Verlage der **Herderschen Verlagsbuchhandlung (Freiburg i. Br.)** ist soeben erschienen:

A. M. Weiß, OPr., Die religiöse Gefahr. 2. u. 3. Aufl.

A. M. Weiß, OPr., Soziale Frage und soziale Ordnung, oder: Handbuch der Gesellschaftslehre. 4. Aufl. 1. und 2. Teil.

Wir werden auf diese zwei Werke, die wir unseren Lesern bestens empfehlen, später zurückkommen.

Verlag und Redaktion: Dr. Jos. Burg, Essen.
Druck von Fredebeul & Koenen, Essen.

Pius IX. im Revolutionsjahre.

(Nach den amtlichen Berichten des preußischen Gesandten Guido von Usedom.)

Von Dr. Sigismund Freiherrn von Bischoffshausen.*)

Der Neujahrstag des anbrechenden Revolutionsjahres, an dem Pius IX. die Huldigungen der kirchlichen und staatlichen Behörden empfing, hatte schon aus der Ferne die Besorgnis erweckt, daß er dem an Demonstrationen gewöhnten und von den radikalen Führern ausgenützten Volke einen erwünschten Anlaß zu Ausschreitungen bieten könnte. Schon am 27. Dezember, dem Namenstag des Papstes, hatte Ciceruchacchio einen Fackelzug aus der Hefe des Volkes gebildet und zum Quirinal geführt. Nachdem der Papst die Menge mit seinem Segen entlassen, brach sie in die Rufe aus: „Abasso i Gesuiti! Viva Gioberti! Viva la stampa!" Der Führer hatte dabei dem Kardinal-Staatssekretär ein Programm übergeben, das in 34 Artikeln die bekannten Wünsche des „Volkes" enthielt, angefangen von der italienischen Liga bis zur Forderung einer bürgerlichen Artillerie und einer technischen Hochschule, darunter die Forderung nach Preßfreiheit, Vertreibung der Jesuiten, Emanzipation der Juden, Verweisung der Geistlichen auf ihre Pflichten gegen den Papst und andere Herzenswünsche der Radikalen. Das Programm wurde in den Straßen angeschlagen und von den Gendarmen in Begleitung von Bürgergardisten großenteils wieder herabgenommen.

Diese Vorfälle vermehrten noch die Unlust des Papstes, eine neuerliche Demonstration am ersten Tage des Jahres mitansehen zu sollen. Es wurde beschlossen, den geplanten Aufzug des Volkes, welchen singende Chöre von Knaben und Mädchen begleiten sollten, auf gütlichem Wege und wenn notwendig mit Anwendung von Gewalt zu verhindern. Nachdem die Polizei bereits die nötigen Weisungen erhalten hatte, ließ Kardinal Ferretti auf einmal um 3 Uhr in der Nacht an alle Kommandanten der Nationalgarde den Befehl ergehen, ihre Posten zu verdoppeln oder zu verdreifachen. Ordonnanzen durcheilten infolge dessen die Stadt; man klopfte an die Tore, die Bürger mußten aus den Betten heraus und, ohne daß ein Grund ersichtlich war, ihren Dienst antreten. Die Folge dieser unbegründeten Maßregel war, daß die ganze Stadt in eine Aufregung geriet, deren Ausbruch glücklicherweise durch einen unaufhörlichen

*) Vergl. „Die Kultur", IV., S. 420—431 und 481—499. Für das vorliegende Kapitel wurden 44 französische Berichte des Gesandten v. Usedom an König Friedrich Wilhelm IV. aus der Zeit vom 1. Januar bis 17. April 1848 benützt.

Regenguß verhindert wurde. Als die Erlaubnis zum Zuge nach dem Quirinal verlangt wurde, erfuhr man die Entschließung des Papstes. Zu gleicher Zeit besetzten Kavallerie-Pikettes die Straßen des Monte Cavallo; das große Tor des päpstlichen Palastes wurde geschlossen und Berittene und Fußtruppen nahmen vor ihm Aufstellung. Nachmittags machte ein Trupp von Leuten, die eine Fahne mit sich führten, Miene, zum Quirinal zu marschieren; doch gaben sie dies auf und zogen zum Palais des Senators von Rom, Fürsten Corsini, um beim Oberhaupte der Stadt Klage zu führen über die dem „römischen Volke" widerfahrene Unbill und die verderblichen Absichten der Polizei. Da die Menge über eine Stunde vor dem Hause verharrte und sich mit den erteilten Antworten nicht zufrieden gab, verkündete Corsini seine Absicht, sich sogleich zum Papste zu begeben. Die Audienz, welche ihm sofort gewährt wurde, dauerte nicht lange. Der Senator kam mit freudestrahlender Miene aus den Gemächern des Papstes zurück, indem er dem Volke laut zurief: „Pius IX. ist für das Volk, seid unbesorgt, morgen werdet ihr befriedigt sein!"

Eine gespannte Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, begrüßte den 2. Januar. Bereits war eine große Zahl von Fahnen und anderen Abzeichen vorbereitet zu einem Zuge nach dem Quirinal, als man um halb 3 Uhr nachmittags päpstliche Carossen, nur von einer geringen Ehrenwache begleitet, den Monte Cavallo herabkommen sah. Der Papst fuhr durch die ganze Stadt, überschritt auf dem Ponte S. Sisto den Tiber und kam über den Korso zurück, in der Absicht, durch die Via Condotti zurückzukehren. Allein das Volk, das auf dem ganzen Wege unter lauten Zurufen den päpstlichen Wagen umdrängt hatte, erhob stürmische Bitten, Seine Heiligkeit möge dem Korso entlang weiter fahren, wo das Volk ihn erwarte und Häuser und Paläste im Nu mit Teppichen und Zierart geschmückt worden waren. Pius willigte ein und die Menge faßte die Pferde bei den Zügeln, um sie gegen die Piazza Colonna zu lenken. Hier begannen alsbald Szenen von unglaublicher Lebhaftigkeit. Die Straße war überfüllt, die Wagen konnten kaum schrittweise vorwärts kommen und die Pferde gerieten in Unruhe über die betäubenden und unablässigen Zurufe der Menge. Zwei Männer in der Uniform der Nationalgarde, der Bildhauer Brezzi und der Tabakhändler Piggioni, gingen neben dem Wagenschlag und sprachen ganz ungeniert zu dem Papste, indem sie die Treue des Volkes beteuerten und ihn baten, er möge zu demselben nur Vertrauen haben. Ciceruacchio hatte auf dem Rücksitze des zweiten Wagens beim Gefolge des Papstes Platz genommen und schwenkte in der Hand eine Fahne in den päpstlichen Farben, welche die Aufschrift trug: „Heiliger Vater, gewähre Gerechtigkeit dem Volke, das zu Dir steht!" Hinter den Wagen folgte in wüstem Gedränge das sogenannte Volk, das seinen Wünschen Luft machte in den viel deutlicheren Rufen: „Es lebe der Papst allein! Nieder mit der Polizei! Nieder mit den Ministern! Tod den Jesuiten!" Man will sogar den Ruf vernommen haben: „Viva il Pio nono, il Papa ottimo e ultimo!" (es lebe der Papst, der zu gut ist, um noch einen Nachfolger zu finden).

Endlich begann der Zug wieder zum Quirinal hinanzusteigen. Der heilige Vater, der nicht aufgehört hatte, dem Volke seinen Segen zu

spenden und allen, die ihn ansprachen, leutselig zu antworten, war vor Uebermüdung erschöpft und einer Ohnmacht nahe. Er bat nun das Volk, doch nicht mehr zu schreien, und alsbald trat rings um den Wagen eine ehrerbietige Stille ein. Wenn wieder ein Ruf laut wurde, ertönten gleich Stimmen aus der Menge: „Still! der hl. Vater ist müde!" Aus demselben Grunde erschien Pius nicht mehr auf dem Balkon, um das Volk zu verabschieden, das sich nun in Stille zurückzog. Nur einige Gruppen, die sich vor der Wohnung des Gouverneurs ansammelten, brachen in den Ruf aus: „Nieder mit der Polizei!" Fürst Corsini wurde nach diesem Erfolg im Theater mit einem donnernden Beifall begrüßt, in den ein Individuum wieder mit Stentorstimme hineinrief: „Nieder mit den Jesuiten!"

Man kann sich vorstellen, welchen Eindruck diese sonderbaren Liebkosungen des römischen Volkes, die teilweise vielmehr an die Auftritte beim Zuge Ludwigs XVI. von Versailles nach Paris erinnerten, auf das Gemüt des zartfühlenden Papstes ausüben mußten. „Das triumphierende Volk bejubelte, bekränzte, beflaggte — sein Opfer", sagt Graf Balbo von diesem Tag. Nur der noch kindische Sinn des Volkes und seine Anhänglichkeit an die Person Pius' IX. hatte ernstere Ausschreitungen verhindert. Die Regierung hatte kein Verdienst daran, vielmehr zeigten diese Vorfälle ihre Unfähigkeit und die Unhaltbarkeit der Zustände in grellem Lichte. Offenbar ist es Pflicht einer Regierung, wirkliche Ausschreitungen und Auflehnung gegen die öffentliche Gewalt mit unbarmherziger Strenge niederzuhalten. Allein wie konnte die damalige Regierung in Rom mit Recht und Erfolg gerade die Demonstrationen des Neujahrstages hintanhalten wollen, nachdem sie so viele andere geduldet und sie zu einer Gewohnheit des Volkes geworden waren? Warum mußte sie durch unzeitige, höchst auffallende Vorkehrungen die ganze Bevölkerung alarmieren? Warum dieses scheinbare Aufgebot von Kraft, um auf die erste Mahnung der Menge wieder nachzugeben und dem Volke für den Ausfall seiner Aufzüge an einem Tage dadurch einen Ersatz zu bieten, daß die Person des Souveräns am nächsten in bedenklicher Weise ausgespielt wurde? Die staatliche Gewalt hatte wiederum einen Teil ihrer Macht an die Straße verloren und nur die Begeisterung des Volkes für den regierenden Papst, auf die man offenbar gerechnet hatte und die in nicht dagewesener Weise zum Ausbruch gekommen, verbürgte Rom noch eine kurze Ruhe.

Im offiziellen „Diario di Roma" erschien nun ein Artikel, um die Kundmachung vom 22. Juni, welche die überflüssigen Demonstrationen mißbilligt hatte, in Erinnerung bringen. Damit sollte das Verbot der für den Neujahrstag geplanten erklärt werden, was jedoch nicht hinderte, daß am 12. Jänner in der Kirche des Patrons von Mailand, des hl. Karl Borromäus, eine Gedächtnisfeier mit Messe abgehalten wurde für Opfer, die bei den letzten Unruhen in der lombardischen Metropole den Tod gefunden.

Die Consulta beschloß, eine neue Anleihe in Paris aufzunehmen, um den Ausfall des letzen Jahres zu decken, und bei allen diesen Schwierig-

keiten stand die Demission des Kardinal-Staatssekretärs als demnächst bevorstehend bereits fest.

Der Zündstoff häufte sich in und um Rom und im ganzen Kirchenstaat und Italien immer mehr an. In Rom wurde die bisher verbotene „Virgina“ Alfieris dem Theater freigegeben. Die Leistungen der Schauspieler, die sich wie Wahnsinnige gebärdeten, wurden mit donnerdem Beifall belohnt, zu denen der Napoleonide Fürst von Canino, selbst kaum mehr als ein Schauspieler, in der Uniform eines Generalissimus der Republik von San Marino das Signal gab. Außer in Mailand hatten auch in Modena bereits Unruhen stattgefunden. Neapel, wo der König von Konzessionen, zu denen auch Pius IX. riet, nichts wissen wollte, schien auf eine österreichische Intervention angewiesen zu sein; doch auf dem Landwege konnte ein österreichisches Korps dem König nicht zu Hülfe kommen, da der Papst unter dem Drucke der öffentlichen Meinung dies nicht gestattet hätte, und ein Transport zur See wäre von der englischen Flotte verhindert worden. Hatten die Erörterungen hierüber und die Unterdrückung der Aufstände im Norden, der ein drohender Tagesbefehl des Marschalls Radetzky an die österreichischen Untertanen gefolgt war, den Trotz und den Haß gegen Oesterreich noch gesteigert, so bot der Gang der Dinge in Sizilien bald einen neuen Antrieb, indem er einen möglichen Erfolg der revolutionären Sache verhieß. Die Zugeständnisse eines Beratungskörpers und administrativer Trennung Siziliens von Neapel, zu denen sich König Ferdinand herbeiließ und in denen man gleich eine Konstitution für Sizilien erblickte, wurden in Rom als Sieg der allgemeinen Sache gefeiert. Ein Edikt, das die Unterschrift des Senators Fürsten Corsini und der Fürsten Doria, Borghese und Colonna und der übrigen Konservatoren von Rom trug, lud zur Illumination am 3. Februar ein, um „die Wiederherstellung des Friedens im Königreich Neapel“ zu feiern und dem Papste dafür ein Zeichen der Dankbarkeit zu geben, daß er zum Siege des bürgerlichen Fortschrittes den ersten Anstoß gegeben, indem er freiwillig Reformen eingeführt, während man anderswo erst die gebieterische Notwendigkeit abgewartet habe. Diese Einladung mag von dem Gedanken ausgegangen sein, daß es ratsamer sei, die Initiative zu einer Feier zu ergreifen, die sonst auf andere Weise zustande gekommen wäre. Allein es war klar, daß nicht die Rückkehr der Ruhe im nachbarlichen Königreiche gefeiert wurde und man gar nicht daran gedacht hätte, wenn die Bewegung unterdrückt worden wäre, sondern daß die Erlangung der Konstitution in einem italienischen Staate der Beweggrund war. Damit kam man auf dem abschüssigen Wege nur weiter.

Zwischen den italienischen Staaten bestand eine gewisse Solidarität in Bezug auf die politischen Einrichtungen. Der Errichtung der Nationalgarde in Rom war alsbald dasselbe in Lucca und Toskana gefolgt und das vom Papste gegebene Beispiel einer Consulta wurde ebenso in Toskana und in Piemont nachgeahmt. Auf dem Banner, das aber nur in Sizilien entfaltet worden war, stand das Wort „Konstitution“ und sie war dort auf dem Wege regelrechter Insurrektion erlangt worden. Es war zu erwarten, daß der Ruf des Volkes in Italien überhaupt nicht mehr „Fortschritt“ lauten werde, sondern „konstitutionelle Verfassung“, daß

dieser Ruf auch in Rom ertönen werde und der Papst auch ihm werde nachgeben müssen.

Schon am 30. Dezember 1847 hatte Pius IX. in einem Motu proprio die Errichtung eines wirklichen Ministerrates ganz nach dem Muster der in andern Staaten bestehenden angekündigt. Am 1. Februar trat nach dem Ausscheiden des Kardinals Ferretti der bisherige Legat von Ravenna, Kardinal Bofondi, der vor dem Betreten der geistlichen Laufbahn Jurist gewesen, an die Spitze eines Kabinetts von neun Mitgliedern. Das Kriegsportefeuille übernahm ein tüchtiger Soldat des Kaiserreiches aus der Zeit Napoleons, Fürst Gabrielli, als der einzige und erste Laie im Ministerrat. Sein Vorgänger Msgr. Rusconi übernahm das Ministerium der öffentlichen Arbeiten; derselbe bekleidete nun innerhalb der kurzen Zeit eines Jahres nacheinander die Aemter des Sekretärs des Ministerrates, des Delegaten von Ancona, des Pro-Maggiordomo Sr. Heiligkeit, des Kriegsministers und jetzt des Arbeitsministers. Diese Erfahrung, daß die hohen Würdenträger die Akten nur in die Hand zu nehmen schienen, um sie sogleich einem Nachfolger zu übergeben, sollte auch den neuen Ministern nicht erspart bleiben.

Die militärischen Vorkehrungen, welche die österreichische Regierung in der Lombardi treffen mußte, ließen den nationalen Kriegsruf nicht verstummen und zwangen die Regierungen zu Rüstungen. Im Innern ging die politische Bewegung immer weiter. Pius IX. hatte einigen Beschlüssen der Consulta seine Bestätigung versagt. Daraufhin erhob das Volk am 8. Februar in tumultuarischer Weise die Forderung auf Entfernung der Minister, die den Papst täuschten und als Geistliche unfähig waren, zu einer Zeit zu regieren, wo der Feind vor den Toren stände, nach Ersetzung derselben durch Laien, nach Waffen und Offizieren zur Ausbildung von Soldaten. Eine Deputation der Menge erschien beim Fürsten Corsini und wieder begab sich der Senator von Rom in Begleitung der Fürsten Borghese und Aldobrandini zu Sr. Heiligkeit. Nach einer Stunde teilte er dem Volke im Auftrage des Papstes mit, daß derselbe dem Verlangen nach Laienministern zum Teile Rechnung tragen werde, und zwar noch in dieser Woche durch Berufung von Männern, die das Vertrauen des Volkes besäßen, ferner daß der Papst in vollstem Einvernehmen stehe mit seinen Alliierten von Piemont und Toskana, daß man italienische Offiziere als Instruktoren berufen werde und der Papst für die Organisation der Armee Sorge tragen wolle. In Bezug auf diese hatte Pius eben einige Beschlüsse der Consulta nicht ratifiziert. Der junge Fürst Aldobrandini fügte noch einige zündende Worte hinzu: er wolle mit dem Volke an die Grenze ziehen, um sein Blut fürs Vaterland zu vergießen. Während des ganzen Abends führte ein Zug von mehreren Tausenden den Senator durch die Straßen Roms, indem unaufhörliche „Hoch“ und „Nieder“ ausgebracht wurden.

Bald sprach Pius in nachdrücklicher Weise zu seinen Untertanen. Eine von ihm ausgehende Kundmachung wiederholte am 10. Februar zunächst in einfachen und rührenden Worten die Versprechungen, die er bereits Corsini gemacht hatte. Dann ermahnte der Papst das Volk, den aufregenden Gerüchten von Verschwörungen im Innern oder einem bevor-

stehenden Kriege doch keinen Glauben zu schenken. Dem Drängen zur Kriegserklärung gegen Oesterreich trat Pius durch die unumwundene Erklärung entgegen, „es bestünde kein annehmbarer Beweggrund zu einem Kriege; keine Gefahr bedrohe Italien oder werde es bedrohen, solange ein inniges Band von Vertrauen und Dankbarkeit die Kraft des Volkes mit der Weisheit seiner Fürsten und der Macht des Rechtes verbinde". Das Oberhaupt der Kirche besitze überdies in den 200 Millionen Katholiken des Erdkreises, die zu seiner Unterstützung bereit wären, einen mächtigen Rückhalt.

Diese päpstlichen Worte waren, wie sich schon am nächsten Tage zeigte, von einem sichtlichen Erfolge begleitet. An diesem Tage war es, daß Pius von den vor ihm versammelten Führern der Nationalgarde die Versicherung ihrer Treue bis in den Tod entgegennahm, während sie auf seine weitere Frage, ob sie auch für die Treue ihrer Bataillone einstehen könnten, die Antwort schuldig blieben. Die Worte, mit denen der Papst ihnen dennoch seine Person und das heilige Kollegium, das Leben und das Eigentum aller Bürger anvertraute, seine Geneigtheit zu weiteren Reformen bekundete und klagte, daß viele seinem Rufe zur Mitwirkung nicht Folge leisteten oder er auf dieselbe verzichten müsse, weil sie Bedingungen stellten, deren Erfüllung mit seinem Gewissen unvereinbar sei, diese väterlichen Mahnungen machten alsbald die Runde durch die ganze Stadt. Am Abend zog das Volk wieder zum Quirinal, um seine Dankbarkeit zu bezeugen und den Segen des Papstes zu erhalten. Ein ungeheurer Zug bewegte sich über den Corso zum Monte Cavallo. Bürger, Leute aus dem niedern Volk, junge Leute, dann wieder Soldaten, Nationalgarden und Carabinieri in Uniformen schritten in buntem Gewirre einher, in Haufen abgeteilt, an deren Spitze eine Fahne in den päpstlichen Farben, selten mit Beigabe einer Trikolore, getragen wurde. Viele hatten auf ihren Hüten die letzte Kundmachung des Papstes angebracht, nur wenige hatten dieselben in den drei Nationalfarben geschmückt. Um ½6 Uhr langte der Zug an und erfüllte den weiten Platz vor dem Quirinal. Der Tag war nebelig und die Dunkelheit brach bereits an. Man zweifelte schon, ob der heilige Vater sich in dieser Jahreszeit der ungünstigen Witterung des Abends aussetzen werde. Da öffneten sich auf einmal die großen Türen des Balkons und, von zahlreichen Fackeln geleitet, wurde Pius sichtbar. Er stimmte den gewöhnlichen Versikel an, worauf das Volk antwortete und jedermann erwartete, der Papst würde nun die Segensformel sprechen. Statt dessen begann er mit fester und lauter Stimme väterliche Worte zum Volke zu sprechen, von denen bei der ehrfurchtsvollen Stille, welche die Menge gefangen hielt, keine Silbe verloren ging. Pius wurde wiederholt von jubelnden Zurufen unterbrochen, besonders als er den Segen des Himmels auf das gemeinsame italienische Vaterland herabflehte. Schon hatte er seine Hand zum Segen erhoben, als eine Stimme aus dem Volkte rief: „Wir wollen keine Priester in den Aemtern". Pius ließ seine Hand wieder sinken und rief mit laut vernehmbarer Stimme: „Gewisse Rufe, an denen ich nicht das Herz meines Volkes erkenne, werden von unbekannten Leuten erhoben. Ich kann, ich darf, ich will sie nicht hören. Non posso, non

debbo, non voglio! Unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihr treu sein wollt dem Papste und der Kirche ...." „Ja wir schwören es, heiliger Vater", antwortete die tausendköpfige Menge, indem sie auf die Knie sank. „Unter dieser Bedingung", fuhr Pius fort, „bitte ich Gott, Euch zu segnen, so wie ich aus der Fülle meines Herzens es tue." Und die vielen tausend Häupter neigten sich vor dem Segen des Papstes. In diesem weihevollen Augenblicke, den kein Demagog zu stören wagte, hatte das wahre päpstliche Volk von Rom sich wiedergefunden.

Obwohl ich von diesem ergreifenden Schauspiel Zeuge gewesen", schreibt der preußische Gesandte an König Friedrich Wilhelm, „vermöchte ich den tiefen Eindruck nicht zu schildern, der mir davon geblieben ist. Was für ein Schauspiel, einen Papst zu sehen, der hoch von seinem Palaste herab zu dem zu seinen Füßen knienden Volke spricht und ihm mit dem Segen des Papstes die väterlichen Ermahnungen des Souveräns erteilt! Man muß die ungeheuren Schwierigkeiten kennen, welche in diesem Augenblick die päpstliche Regierung umgeben, um die ganze Bedeutung dieses hochherzigen Aktes zu ermessen. Der Papst zeigt sich würdig der hohen Stellung, die er in dieser schweren Zeit einnimmt, und ich kann nicht glauben, daß Gott, der das Werk des Aufrichtigen segnet, im Stiche läßt, was hier unternommen wurde in der lautersten Absicht von einer so reinen Seele."

Nach diesen Ereignissen gaben alle päpstlichen Minister ihre Demission. Pius nahm aber nur die von dreien an und berief drei Laien, den Staatsrat Conte Pazzolini als Minister für Handel und Ackerbau, den Konservator und Advokaten Sturbinetti als Minister der öffentlichen Arbeiten und den Fürsten von Teano als Polizeiminister. Ein Teil der allgemein gehegten Wünsche war hiermit wieder erfüllt und überdies war ja die unvermeindliche Konstitution in Aussicht. Der Wortlaut der in Sardinien und Neapel eingeführten Verfassungen wurde bekannt und zugleich kam die Nachricht, daß der Großherzog von Toskana an das gleiche Zugeständnis denke, während der enge Zusammenschluß von Parma, Modena und Oesterreich die nationale Partei nur erbitterte. Pius hielt ein geheimes Konsistorium ab, aus dem eine Kommission von Kardinälen zur Prüfung der Frage hervorging. Der Gedanke eines konstitutionell regierenden Papstes verlor im Drange der Ereignisse und bei näherer Betrachtung immer mehr vom Paradoxen. Die Trennung des geistlichen und weltlichen Herrschaftsgebietes und die Beschränkung auf letzterem durch eine moderne Verfassung gewann immer mehr an Annehmbarkeit. Dann aber wurde wieder Mißtrauen gegen die eingesetzte Kommission laut, die nur aus Geistlichen bestand; denn, wenn nicht so sehr der Papst, hatten die Prälaten bei der geplanten Neuordnung und Säkularisation der weltlichen Regierung zu verlieren. Die Kommission bestand aus den Kardinälen Bofondi, Antonelli, Altierie, Orioli, Castracane, Ostini und Bizzardelli mit Zuziehung der Msgri Corböli und Mertel.

Eine günstige Folge der persönlichen Mahnungen des Papstes war darin zu bemerken, daß die Nationalgarde etwas mehr Eifer in der Unterdrückung von Ausschreitungen an den Tag legte. Am 20. Februar paradierte sie in einer Stärke von 8000 Mann vor Pius IX. und gab

dabei in lauten Zurufen ihrer Begeisterung Ausdruck. Wie wenig man aber auf diese und auf die Bemühungen der Führer rechnen konnte, zeigte sich einige Tage später, als die Gardisten die päpstlichen Farben von ihren Fahnen entfernten und sie durch rot-weiß-grün ersetzten.

Die beunruhigenden Nachrichten aus dem Ausland beschleunigten den Gang der Ereignisse. Der Sturz des Julikönigstums in Paris, das für Frankreich nicht bloß wie im Jahre 1830 einen Dynastiewechsel bedeutete und die Welt einer revolutionären Republik gegenüberstellte, war das Signal zum allgemeinen Losbruch. Man hatte es der großen Mäßigung Pius' IX. zu verdanken, wenn Rom noch ruhig blieb und ein hier ausbrechender Aufstand nicht ganz Italien in Brand versetzte. Der Ruf nach der Konstitution wurde natürlich immer lauter. Am 5. März feierte Rom die Verleihung der Konstitution in Sardinien, wobei der Gesandte dieses Staates eine Anrede an die Menge hielt. Die Liberalen faßten in ihren Versammlungen die abenteuerlichsten Beschlüsse, sich in Massen an die Grenze zum Kampfe zu begeben u. dgl. An demselben Tage erschien eine Deputation der Stadt Bologna beim Papste, um die möglichst baldige Verkündigung der römischen Konstitution zu erbitten. Eine Anzahl Petitionen, die mit demselben Begehren an den Papst sich wandten, bedeckten sich schnell mit Unterschriften. Endlich trat auch der Staatsrat mit demselben Verlangen auf. Die einlaufenden näheren Nachrichten über die Vorgänge der Pariser Revolution versetzten die revolutionäre Erregtheit der Bevölkerung in stärkere Bewegung. Auch in den Legationen wußten sich die Behörden den beständigen Demonstrationen gegenüber kaum mehr zu helfen und obwohl es weder hier noch in Rom zu ernsten Ausschreitungen kam, war doch alles voll Angst und beunruhigender Gerüchte. Männer mit der Aufschrift: „Es lebe das freie Italien! Hinaus mit den Fremden!" auf ihren Hüten zeigten sich in der Stadt und es hieß, den Deutschen sei eine sizilianische Vesper zugedacht. An einem Tage verlangten 600 Fremde ihre Pässe, um Rom zu verlassen. Um Unruhen vorzubeugen, unterbreitete der römische Senat am 6. März eine Adresse, in der Pius um möglichst baldige Erlassung der Konstitution gebeten wurde, worauf der Papst dem Fürsten Corsini die Versicherung gab, daß sie in einigen Tagen erscheinen werde.

Der Papst schien der einzige zu sein, der volle Seelenruhe bewahrte. Dies war die Stimmung, in welcher der preußische Gesandte Pius vorfand. Er sprach lobend von der Mäßigung, die das römische Volk bei so vielen Gelegenheiten bewiesen habe.

Am 10. März erfuhr Rom, nachdem in der kurzen Zeit im Ministerium des Innern außer den berichteten schon wieder ein Wechsel stattgefunden, daß Kardinal Bofondi seine Demission eingereicht und Kardinal Antonelli an die Spitze eines neuen Kabinetts getreten sei. Von den neun Ministern waren nur mehr drei, außer dem Staatssekretär der Finanzminister Msgr. Morichini und der Unterrichtsminister Kardinal Mezzofanti, Prälaten, alle übrigen Laien. Sturbinetti blieb an der Spitze des Justizministeriums und Conte Pazzolini als Handelsminister, während der Minister des Innern Rechi, der Minister der öffentlichen Arbeiten Minghetti, der Kriegsminister Fürst Aldobrandini und der Polizeiminister

Galetti neu berufen waren. Der Eintritt des Laienelementes und der gemäßigten liberalen Partei, deren tüchtigste Kräfte hiemit auserwählt waren, in die Regierung schien nun vollendet zu sein.

Am 15. März 1848 war endlich der große Tag gekommen. Ein päpstliches Dekret, das in den Vormittagsstunden am Monte Citorio, am Campo Fiori und am Palazzo di Venizia angeheftet wurde, verlieh dem Kirchenstaate die so heiß ersehnte Konstitution. Alsbald vernahm man die Signale, welche die Nationalgardisten aus den Häusern rief, und sah man, wie dieselben sich auf den Plätzen in großer Uniform versammelten. Nachmittag defilierten sie vor dem Quirinal. In ihre Mitte hatte die Garde die verschiedensten Fahnen und Abzeichen genommen, päpstliche Fahnen und Trikoloren, auch die mit Trauerflor verhüllten Fahnen der Lombardei und Parmas. Das Volk begrüßte den Papst mit den gewohnten oder noch lebhafteren Zurufen.

Die neue Verfassung verlieh ein Repräsentativsystem von zwei Kammern. Die Mitglieder der ersten wurden vom Souverän mit anderen aus den großen Besitzern mit einem Einkommen von 4000 Skudi auf Lebenszeit ernannt; für die zweite Kammer war ein Vermögen von 300 Skudi oder eine Steuer von 12 Skudi als Bedingung des aktiven, und ein Vermögen von 3000 Skudi oder eine Steuer von 100 Skudi als Bedingung des passiven Wahlrechtes vorgeschrieben. Ein Abgeordneter sollte auf 30.000 Seelen kommen. Im übrigen sprach die Verfassung die Unabhängigkeit der Gerichte und die Unabsetzbarkeit der Richter aus, die Freiheit der Presse, — soweit von einer solchen bei uneingeschränktem Weiterbestande der Zensur in religiösen Dingen die Rede sein konnte, — die Sicherheit des literarischen Eigentums, das Recht des „Habeas corpus“, Gleichheit der Besteuerung für alle Staatsangehörigen und ihre Güter, die geistlichen nicht ausgenommen, Autonomie der Gemeinden, Oeffentlichkeit der Parlamentsdebatten, eine jährliche Einberufung des Parlaments und Unterbreitung des Budgets usw. Soweit enthielt die römische Verfassung im allgemeinen die Bestimmungen — und zwar zum Teile in wörtlicher Uebereinstimmung — der in andern italienischen Staaten eben verliehenen.

Ein besonderes Interesse bot es zu sehen, auf welche Weise der Eigenart des Kirchenstaates Rechnung getragen und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten beseitigt wurden. Die geistlichen Angelegenheiten waren dem Papste ausschließlich vorbehalten und ihm dafür eine jährliche Dotation von 600.000 Skudi zugesichert. Den Kammern war jeder Vorschlag untersagt, der auf kirchliche Angelegenheiten Bezug hätte oder mit den Gesetzen der Kirche in Widerspruch stände. Das Kollegium der Kardinäle war nicht nur nicht als erste Kammer eingesetzt worden, sondern demselben fast jeder Einfluß auf die weltlichen Angelegenheiten genommen, mit Ausnahme der Zeit einer Sedisvakanz. So sollte jede Kollision vermieden werden. Der Papst erklärte jedoch das Kardinalkollegium in der Verfassungsurkunde „für einen von seiner Person untrennbaren Senat“, dessen Gutachten er vor Bestätigung der Kammerbeschlüsse einholen werde, ohne daran gebunden zu sein. Während einer Sedisvakanz sollte das

Parlament hingegen ruhen, um die Freiheit der Papstwahl in keiner Weise zu beeinträchtigen.

Die römische Verfassung enthielt somit einen großherzigen Verzicht des geistlichen Elements auf den bedeutenden Anteil, den es bisher an der Staatsverwaltung gehabt hatte. Pius IX. war eben darauf bedacht, überall wenigstens die höhern Interessen der Religion zu wahren, und weit entfernt von der der Kirche so gerne vorgeworfenen Herrschsucht in weltlichen Dingen. „Wenn ich die Umstände bedenke, in welchen sich die Regierung, Italien und ganz Europa befindet," so lautet das Urteil des preußischen Gesandten, „so finde ich, daß die Konstitution allen diesen Anforderungen entspricht. Was gegeben wurde, wurde reichlich und mit aufrichtigem Herzen gegeben."

Der Jubel der römischen Bevölkerung über diese Zusicherung „ihrer Menschenrechte" bestimmte sie aber nicht, dieselben auch für die verhaßten Jesuiten gelten zu lassen. Die Mitglieder dieses Ordens waren bereits aus Genua, aus Turin und Neapel vertrieben worden und die Ansteckung dieser Bewegung dehnte sich nur um so mehr nach Rom aus, als der Orden hier seinen Mittelpunkt hat. Die von der allgemeinen Meinung erregte Schwierigkeit war so groß, daß, wie es hieß, das neue Ministerium die Abreise der Jesuiten zu einer Bedingung seines Amtsantrittes machen wollte. Bald nach demselben erschien ein Trupp von Fanatikern mit Spaten und Pechfackeln vor Al Gesu und sang das „De Profudis" und „Miserere" als ob sie zum Begräbnis der dort wohnenden Jesuiten schreiten wollten. Der Papst, der natürlich unter keinen Umständen in ihre Vertreibung einwilligen wollte und ihr Verbleiben als eine Ehrensache ansah, erließ zu diesem Zweck eine ernste Mahnung an das Volk, doch im Mittelpunkt der Kirche einen religiösen Orden in ungestörtem Besitze seiner Rechte zu lassen. Allein es war ein Zeichen der Zeit, daß auch dies nichts nützte. Die Jesuiten zogen es vor, größtenteils Rom zu verlassen. Der Gesandte v. Usedom erklärte sich sofort bereit, den preußischen Staatsangehörigen unter ihnen anstandslos die Päffe auszustellen, und, wenn nötig, ihnen in seinem Hause eine Zuflucht zu gewähren.

Die Nachricht vom Wiener Märzaufstand versetzte den Pöbel alsbald in helle Begeisterung und Freude darüber, daß es im verhaßten Oesterreich nun ebenfalls drunter und drüber gehe. Fenster und Balkone wurden alsbald mit Teppichen und Trikoloren geschmückt. Mit einer großen Fahne, auf der in goldenen Lettern die Worte: „Alta Italia" zu lesen waren, zog die Menge aufs Kapitol, um auf dem Turme desselben eine Trikolore anzubringen, und von da ging es zur österreichischen Botschaft. Einige Führer drangen in den Palast und stellten an den Botschafter Grafen Lützow das Ansinnen, er solle ihnen den Auftrag geben, das kaiserliche Wappen von seinem Hause zu entfernen. Der Botschafter weigerte sich und erklärte, er könne nur dann darauf eingehen, wenn der Papst es wünschte. Es entstand ein heftiger Wortwechsel, bei dem der Graf tätlich bedroht wurde. Endlich verließen die Eindringlinge das Haus, jedoch ohne ihr Vorhaben aufzugeben. Man holte Leitern, legte sie am Hause an und begann die kaiserlichen Wappen herabzureißen.

Der gegenüber befindliche Wachtposten der Nationalgarde ließ dies ruhig geschehen.

Herr von Usedom, der alsbald in den Palazzo di Venezia geeilt war, begab sich in das Staatssekretariat, um das Aufgebot der Nationalgarde zu verlangen, und erschien mit dem Minister des Innern Rechi wieder am Schauplatze. Das Wappenschild über dem großen Tore war bereits herabgenommen und eben war die Leiter bei dem anderen über dem Tore der Piazza di Venezia angelegt worden. Der Minister wollte, indem er einige der Tumultuanten am Kragen packte, zum Volke sprechen. In dem Lärme konnte er sich jedoch nicht verständlich machen und empfing einen Faustschlag auf die Brust. Es blieb ihm und dem Diplomaten nichts übrig, als sich in das Palais der Botschaft zu retten, deren Tor mit Hülfe einiger Nationalgardisten geschlossen wurde. In einigen Minuten lag auch das zweite Wappenschild am Boden. Es wurde mit Füßen getreten, mit einer Fahnenstange durchbohrt und in tausend Stücke zerrissen, welche die Leute unter sich verteilten und auf die Hüte oder in die Knopflöcher steckten. Ein anderes Wappen wurde verbrannt. Am Platze, wo früher das Wappen hing, wurde die Fahne mit der Aufschrift „Alta Italia“ und daneben die Trikolore angebracht. Ueberdies hing man an die Mauer eine Tafel mit den Worten: „Palast des Parlamentes von Italien“.

Nach dieser Heldentat schritt man zu einer andern. Der Zug begab sich zum Hause der Jesuiten. Die armen Patres hatten, um sich Ruhe zu verschaffen, ihre Fenster geschmückt und auf ihrer Kirche eine Trikolore ausgesteckt. Eine Salve von Pfiffen und Rufe wie „Hoch Gioberti!“ blieben ihnen aber nicht erspart. Auch an ihrem Hause brachte man eine Tafel an. Darauf stand: „Est locanda“ — „Dieses Haus ist zu vermieten“.

Das diplomatische Korps plante eine gemeinsame Vorstellung beim Kardinal-Staatssekretär, um über die am Palais der österreichischen Botschaft verübte Verletzung des Völkerrechtes Klage zu führen. Die Vertreter der italienischen Staaten, namentlich die Gesandten von Sardinien, Neapel und Toskana, wollten jedoch nichts davon wissen. Eine Note des Kardinals, der dem ganzen diplomatischen Korps sein tiefstes Bedauern aussprach, kam jedoch zuvor und die Diplomaten begnügten sich, durch ihren Doyen dem österreichischen Botschafter ihr Beileid auszusprechen und eine gleichlautende Antwort an den päpstlichen Minister zu richten, die sehr schwach abgefaßt war, da man die Abfassung den italienischen Diplomaten übertragen hatte, um doch einen gemeinsamen Schritt zustande zu bringen.

Am 18. März brach von neuem der Aufstand in Mailand aus. Die österreichischen Truppen mußten sich nach Verona und anderen Orten zurückziehen und die Piemontesen überschritten unter König Karl Albert die lombardische Grenze. Diese Nachrichten versetzten Rom am 23. März in neue Aufregung. Ueberall hörte man Verwünschungen gegen das Ministerium, weil es die Freiwilligen nicht früher an die Grenze habe ziehen lassen. Sogleich ließen sich 800 junge Leute anwerben, und es hieß, daß sie noch an demselben Abend nach dem Norden abgehen sollten.

Der Ministerrat versammelte sich; man konnte aber nur erwarten, daß er den Abmarsch nicht verhindern werde, nach dem unter solchen Umständen einzigen Rezept, die Bewegung lieber selbst in die Hand zu nehmen, um noch Aergeres zu verhüten. Freilich mußten dann Zweifel entstehen, wie der österreichische Botschafter mit der päpstlichen Regierung in Verkehr bleiben könne, wenn man ihm auch soweit Genugtuung verschafft hatte, daß man die revolutionären Fahnen während der Nacht von seinem Hause entfernen ließ.

Auf „Befehl Sr. Heiligkeit“ ging ein „Observationskorps“, das aus 4 Infanterie-Regimentern, 2 Kavallerie-Regimentern, 3 Batterien Artillerie und 2 Kompagnien Genie und den Schweizern bestand, noch am 24. März ab. Rom war dadurch seiner ganzen regulären Garnison entblößt. Außerdem wurde unter der Leitung des Obersten Ferrari ein Korps von Freischärlern gebildet, dem hauptsächlich Nationalgardisten beitraten, — wie es hieß, um die regulären Truppen zu begleiten, in der Wirklichkeit offenbar, um in die Lombardei einzudringen. Infolge dessen ordnete eine Kundmachung des Fürsten Rospigliosi eine neue Anwerbung von jungen Leuten für die Nationalgarde an. Die Anmeldungen erreichten sofort das zweite Tausend. Die Regierung stand dem kriegerischen Eifer der nationalen Partei machtlos gegenüber. Im Staatssekretariat wurden die auffallenden Vorkehrungen mit der Notwendigkeit erklärt, an der Grenze ein „Observationskorps“ aufzustellen, während ein Dekret in der offiziellen „Epoca“ von der Aufstellung eines „Operationskorps“ sprach, das im Vereine mit den nationalen Streitkräften Italiens vorgehen solle.

Es ist klar, daß dies alles gegen den Willen des Papstes geschah und auch seine Minister nur gezwungen nachgaben. Sie waren es eben nicht, die in Rom regierten. In der lieberalen Partei gewannen die Radikalen des Klubs „Cercolo romano“ die Oberhand. Nicht einmal die erlangte Konstitution genügte ihnen mehr. Sie beschlossen vielmehr eine Petition an die Regierung zu richten, in welcher der Widerruf der Konstitution und die Einberufung einer Konstituante verlangt wurde.

Von allen Seiten wurde dieses Feuer geschürt. Der Gesandte von Sardinien, Marchese Pareto, stand nicht an, die Proklamation, mit der sein König den Tessin überschritten hatte, dem Volke vorzulesen, und verschuldete damit eine der aufregenden Straßenszenen mehr. Ganz Italien fühlte sich einig im Kriege mit Oesterreich. Die regulären Truppen, die an die Grenze abgegangen waren, betrugen an 2000 Mann, die Nationalgarde mit dem Studentenkorps 1200 und die übrigen Freiwilligen 1500 Mann. Die Begeisterung war so groß, daß vielleicht 40 bis 50 000 Menschen zur Grenze aufgebrochen wären, wenn nicht bis dahin ein so weiter Marsch zurückzulegen gewesen wäre. Der weite Weg bot wenigstens die Hoffnung, daß die Begeisterung mancher bei diesen ersten Strapazen erlahmen werde. Von dem an letzter Stelle erwähnten Freikorps bewiesen manche Abteilungen, die sich schon am Wege, trotz aller Drohungen Ferraris, auflösten, mehr Talent für das Geschäft von Wegelagerern als für die Taten nationaler Helden.

Der österreichische Botschafter beschloß vorläufig in Rom zu bleiben. Seinen Fenstern gegenüber war eine jener Buden errichtet, in der frei-

willige Gaben an Geld und Wertsachen für die nationale Sache entgegengenommen wurden. Aber für dies alles konnte er die Regierung nicht verantwortlich machen, die nur dem Namen nach bestand und mit der er offiziell nicht verkehrte.

Die liberalen Führer suchten natürlich den Schein aufrecht zu erhalten, als ob der Papst ihre Pläne billige. Noch vor dem Abgang der Truppen war eine große Volksversammlung im Koliseum abgehalten worden, um dem Papste dafür zu danken, daß er „an Oesterreich den Krieg erklärt habe". Von dort war die Menge zum Quirinal gezogen und wollte die Fahne, mit der die Streiter ausziehen sollten, vom Papste segnen lassen. Allein Pius weigerte sich, auf dem Balkon zu erscheinen. Nur einige Abgeordnete wurden vorgelassen, und nachdem der Papst seine wahre Absicht nochmals kundgegeben hatte, ließ er sich herbei, die Fahne zu segnen, mit dem ausdrücklichen Zusatze „bis zur Grenze". Jenseits der Grenze mußte und wollte das Freikorps auf diesen Segen verzichten.

Auch die österreichische Regierung suchte den Schein eines Friedenszustandes aufrecht zu erhalten. Die am Po gelegene Festung Comacchio, wo Oesterreich nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses ein Besatzungsrecht wie in Ferrara besaß, wurde von den Kaiserlichen auf Grund einer Kapitulation mit dem Kommandanten eines päpstlichen Freikorps geräumt. Graf Lützow erhielt sogar den Auftrag, die Beziehungen mit der päpstlichen Regierung wieder aufzunehmen, da diese nicht in der Lage gewesen war, den verübten Gewaltakt zu verhindern.

Das päpstliche Observationskorps hatte offiziell die Bestimmung, Bologna und Ferrara zu besetzen. Der piemontesische General Durando, den man an die Spitze dieser Truppen gestellt, hatte jedoch, in Bologna angekommen, nichts Eiligeres zu tun, als eine Proklamation zu erlassen, in welcher ein heiliger Krieg und Kreuzzug gegen Oesterreich verkündet und sogleich angeordnet wurde, daß jeder Soldat ein Kreuz an seine Brust heften solle. Die amtliche Zeitung in Rom beeilte sich dies zu dementieren mit der Erklärung, daß der Papst, wenn er sprechen wolle, dies selbst tue, und dazu nicht des Mundes eines Untergebenen bedürfe.

Die finanziellen Verhältnisse des Kirchenstaates waren immer trostloser geworden, die geplante Anleihe in Paris war nicht gelungen. Durch eine Emission von Papier zu einem Zwangskurs sollte abgeholfen werden. Am 11. April verordnete der Finanzminister, daß die Scheine der römischen Bank während eines Zeitraumes von 3 Monaten von den öffentlichen Kassen und Privatleuten als „gesetzliches Geld" angenommen werden müßten. Während dieser Zeit war die Bank der Verpflichtung enthoben, ihre Anweisungen in barem Gelde auszuzahlen. Ihr Privileg, Scheine im Werte von 1 ½ Millionen Skudi auszugeben, wurde jedoch auf die Ausgabe von 800 000 herabgesetzt und die Inhaber der Bankanweisungen erhielten das Recht, dafür verzinsliche Schatzbons einzutauschen, die auf die kirchlichen Güter sichergestellt waren. Diese sollten in dem Maße verkauft werden, als der Staat seinen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte. Diese Maßregeln mußten natürlich dem Umlauf des baren Geldes vollkommen ein Ende machen, und daran konnten die Szenen nichts ändern, welche der Pöbel vor den Häusern einiger Bankiers ver-

anstaltete, die als Wucherer verschrieen wurden, weil „ihre gemeinen und egoistischen Seelen nicht die erhabenen Gefühle der Gegenwart teilten" und sie es vorzogen, ihr bares Geld zu behalten, als dafür Bankscheine anzunehmen.

Sonst herrschte in Rom einigermaßen Ruhe, da der Kriegsruf so viele unruhige Elemente an die Grenze gelockt hatte. Von den beiden Bestrebungen, die Italien in Atem erhielten, war augenblicklich die nach freiheitlichen Errungenschaften im Innern gegen den Kampf um die nationale Unabhängigkeit und Einheit etwas zurückgetreten.

* * *

Am 18. April verließ Herr von Usedom Rom, da er, nachdem es auch in Berlin zu Barrikadenkämpfen gekommen war, von dort eine andere Bestimmung erhalten hatte. Er war zum preußischen Bundestagsgesandten in Frankfurt ausersehen und kehrte erst zu Beginn des Jahres 1849 auf seinen Posten nach Rom zurück. Für diese Monate fehlen uns darum seine Berichte über die römischen Ereignisse, in deren Rahmen wir uns hier zu halten haben. Nur zur Herstellung des Zusammenhanges seien die Ereignisse bis zum Ende des Revolutionsjahres kurz geschildert.

Am 29. April erhob Pius IX. nochmals lauter und klarer denn je im Konsistorium seine Stimme, um den Gerüchten entgegenzutreten, die in ganz Europa in Umlauf waren und ihn als Abtrünnigen von den Lehren seiner Vorgänger und der Kirche und namentlich als Beförderer der revolutionär-nationalen Einheitsbestrebungen in Italien hinstellten. Die Reformen, die er seinem Volke gewährt, seien im Grunde dieselben, welche die Mächte bereits in ihrem Memorandum vom Jahre 1831 seinem Vorgänger angeraten, als sie die Einsetzung von Provinzialräten und Laienbeamten verlangten; er habe sie zugestanden, weil er es für das Wohl des Landes für notwendig hielt. Die Teilnahme päpstlicher Untertanen am Kampfe gegen Oesterreich habe er nicht verhindern können; ihm liege eine Kriegserklärung gegen den Kaiserstaat ferne. Der Papst verwahrte sich ferner gegen die laut gewordene Zumutung, er solle an die Spitze einer einheitlichen italienischen Republik treten, und ermahnte alle Italiener zur Treue gegen ihre angestammten Fürsten.

Diese deutliche Sprache, welche den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen den Absichten Pius IX. und den Plänen der geheimen Gesellschaften nochmals darlegte, erregte in Rom große Aufregung. Ueberall hörte man Rufe, der Papst habe das Volk getäuscht, man müsse mit dem gegenwärtigen System aufräumen. Conte Mamiani, einer der von Pius IX. Amnestierten, der aber von allen allein den verlangten Friedenseid nicht geleistet hatte, suchte die Menge zu beschwichtigen. Man werde den Papst zur Einsetzung eines liberalen Ministeriums bewegen, dessen erste Taten die Zurücknahme der Allokution vom 29. April und die Kriegserklärung an Oesterreich sein würden. Die Menge klatschte Beifall und die Nationalgarde schritt zur Bewachung der Kardinäle, damit dieselben ihre Wohnungen nicht verlassen könnten, um den Plan zu verhindern. Ihr Kommandant Fürst Rospigliosi wollte einen Kardinal

auf Befehl des Papstes befreien, allein statt zu gehorchen, bedrohten ihn die Gardisten mit ihren Bajonnetten, und er legte den Oberbefehl nieder.

Der Staatssekretär Kardinal Antonelli sah sich dem Aufstande gegenüber machtlos und gab seine Demission.

Pius berief nun Mamiani. Das neue Ministerium, das er bildete, bestand aus Männern liberaler Färbung und nur einem Kardinal. Sogleich wollte es Pius zur Kriegserklärung bestimmen. Der Papst wies dies aber mit der Erklärung zurück, daß der Krieg, zu dem man ihn nötigen wolle, ein ungerechter Angriff wäre; er bestehe auf der Weigerung, obwohl ihm die Folgen, die sie für ihn haben könne, nicht unbekannt wären; denn die Anhänger dieses Krieges wären dieselben, die sich wiederholt als Feinde der weltlichen Herrschaft des Papstes gezeigt hätten. Doch richtete Pius am 3. Mai seinen vielbesprochenen Brief an Kaiser Ferdinand, in welchem er ihn ermahnte, seine Truppen zurückzuziehen, da es doch nicht gelingen würde, „die Herzen der Lombarden und Venetier für den Kaiserstaat zu gewinnen".

Das Kriegsglück hatte sich aber wieder den Kaiserlichen zugewandt. Nacheinander wurden Vicenza, Padua und Treviso von ihnen wieder eingenommen und die Piemontesen immer weiter zurückgedrängt. Die römischen Freiwilligen, die geschworen, alle Barbaren bis auf den letzten auszurotten, hatten nicht einmal den ersten Anprall ausgehalten und sich in heller Flucht aufgelöst. Auf päpstlichem Boden sammelten sie sich und hielten dann mit Lorbeern geschmückt und unter einem Regen von Blumen einen triumphierenden Einzug in Rom. Nach einem reichlichen Mahl, das ihnen die Stadt verabreichte, stürmten sie das verlassene Profeßhaus der Jesuiten, um sich dort festzusetzen.

Die neuerliche Besetzung Ferraras durch die Oesterreicher wollten das Ministerium und die Journalistik benützen, um Pius endlich zum Kriege zu bestimmen. Allein er begnügte sich mit einem Proteste und mit der Absendung einer Mission, welche den schönen Erfolg hatte, daß die Oesterreicher die Stadt freiwillig räumten.

Zwischen dem Papste und seinem liberalen Minister war eine Uebereinstimmung nicht möglich. Mamiani trug kein Bedenken, es bei Regierungsmaßregeln zu belassen, gegen die der Souverän seine Mißbilligung ausgesprochen hatte. Bald führte er selbst seinen Sturz herbei. Am 30. Juli sah man einen Kurier zu Pferde durch die Straßen von Rom eilen, der atemlos und staubbedeckt die Nachricht von einem vernichtenden Siege der Piemontesen über die Kaiserlichen brachte. Ueberall entfachte die Nachricht den lautesten Jubel und der Tag endete mit Illumination und Freudenschüssen. Allein schon am nächsten Tage erfuhr man, daß der angebliche Kurier bei einem Tore die Stadt verlassen, um bald nachher bei einem anderen dieselbe wieder zu betreten, und kam die wahre Nachricht vom Siege Radetzkys bei Custozza. Das Ganze war nur ein mißglücktes Manöver des Ministers gewesen, um sich weiter zu helfen und das Volk bei guter Laune zu erhalten. Sein Schicksal war nun besiegelt.

Zunächst folgte ein Ministerium Fabri, das nur einige Wochen im Amte blieb. Dann gelang es dem Papst, eine glücklichere Wahl zu treffen,

die beste, die wohl unter den Verhältnissen möglich war. Er berief Pellegrino Rossi, der bis zum Sturze Louis Philipps französischer Botschafter in Rom gewesen war. Rossi hatte ein bewegtes Leben hinter sich und war sogar die Wege eines Carbonaro gewandelt. Erst Advokat und Professor der Rechte in Bologna, hatte er nach dem Sturze Napoleons und der Wiederherstellung des alten Italien dasselbe verlassen müssen. Er wurde Professor und Mitglied des großen Rates in Genf, dann Professor am College de France, Pair von Frankreich, Staatsrat und endlich Botschafter des Juli-Königtums, als welcher er das Vertrauen des Papstes gewann. Herr von Usedom, der ihn als Kollege kennen gelernt, nennt ihn im Jahre 1846 „einen Doktrinär, der es weit gebracht, einen Liberalen oder Konservativen nach der Farbe eines Guizot und Broglie, einen ehemaligen Professor, der seine Worte mit wenig diplomatischer Wichtigkeit wähle, einen zweifelhaften Katholiken und mindestens einen Feind der Jesuiten, sonst einen sehr ehrenwerten Mann, der durch politische Auffassung und Tiefe des Urteils sich auszeichnet und für die großen politischen Geschäfte ohne Zweifel befähigt ist". Seinen früheren revolutionären Plänen hatte er bereits entsagt; doch die nationale Einheit besaß in ihm einen wahren Freund. Einer seiner Söhne kämpfte für sie am nördlichen Kriegsschauplatz.

Rossi ging mit Entschlossenheit und Hingebung an sein schwieriges Werk. Er suchte durch seine erhebliche Beisteuer des Klerus die Finanzen zu bessern und knüpfte zugleich an mehreren Orten Verhandlungen über eine Anleihe an. Er warf den Gedanken einer italienischen Konföderation unter dem Vorsitze des Papstes auf, in der jeder Staat seine Selbständigkeit behalten sollte. Er ging auch mit Verhaftungen gegen den Umsturz vor. Allein die Revolution war bereits zu weit gediehen, um einen Meister zu vertragen. Sie schritt zum Aeußersten. Obwohl vor einem Anschlag gewarnt, begab sich Rossi am 15. November zur Eröffnung des neuen römischen Parlamentes in die Cancellaria und fiel in der Vorhalle unter dem Dolche eines Verschwörers. So wurde der Beginn der so heißersehnten Volksvertretung, die der hochherzige Papst zugestanden, durch eine Bluttat besiegelt und jede weitere Hoffnung im Blute erstickt.

Der Dolchstoß, der Rossi getroffen, war das Signal zum vollen Ausbruch der Revolution in Rom. Ging die Kammer, ohne ein Wort der Entrüstung zu finden, einfach zur Tagesordnung über, so war es kein Wunder, daß der Pöbel den Mörder und sein Werkzeug im Triumphe durch die Straßen führte. Der liberale Klub formulierte sofort das Programm des Volkes: Einberufung einer Konstituante und Krieg mit Oesterreich, und bildete ein Ministerium nach seinem Geschmack. Am nächsten Tage zog das Volk in hellen Massen zum Quirinal, um diese Forderungen dem Papste zu überbringen. Auf wiederholte ausweichende Antworten ertönten wüste Rufe nach Waffen und Gewalt. Der Palast wurde belagert und eine große Kanone vor dem Haupttore aufgepflanzt. Die Nationalgarde machte sich zum Angriffe bereit. Endlich am Abend brachte Galetti die Antwort des Papstes: er verweise die Forderungen des Volkes an die beiden Kammern und nehme das vorgeschlagene

Ministerium an. Mit diesem schmählichen Siege zufrieden, entfernten sich die Massen.

Das Ministerium bestand aus Radikalen, wie Sterbini, Mamiani u. a. Pius hatte denselben von vorneherein erklärt, er sei ein Gefangener und die ganze Welt solle wissen, daß er an ihren Akten keinen Anteil habe. Am 17. November lehnte die Kammer auf Betreiben des Fürsten von Canino eine Dankadresse an den Souverän ab, und der Demagog aus dem Hause Bonaparte überbrachte den treuen Schweizern den Befehl, den Quirinal zu verlassen. Auf einen Wink des Papstes zogen sich die treuen Wächter zurück. Das Ministerium fuhr gegen den Willen des Papstes fort, dessen Namen an die Spitze seiner Verfügungen zu setzen. Pius wollte auch nicht den Schein einer Gutheißung ihres Tuns auf sich ruhen lassen. Seine Person war schutzlos Revolutionären preisgegeben, die auch vor einer Bluttat nicht zurückschreckten, und die Regierung der Kirche konnte nicht länger Ungewißheiten ausgesetzt werden. Diese Gründe ließen den Gedanken an eine Entweichung zum Entschlusse reifen.

Am Abend des 24. November wurde die Flucht des Papstes aus Rom durch die bekannte Aufopferung des bayerischen, auch für Oesterreich akkreditierten Gesandten Grafen Spaur und des französischen Botschafters Duc d'Harcourt ins Werk gesetzt.

Am nächsten Vormittag befand sich Pius in Gaëta auf sicherem, neapolitanischem Boden.

Zur Geschichte des Kapitalismus in Deutschland.[1])

Von Professor Dr. Walter-Straßburg.

In rascher Folge hat der als glänzender Schriftsteller längst bekannte Breslauer Nationalökonom seinem großangelegten „Modernen Kapitalismus“ (Vgl. Soziale Revue 1902, 3. Heft) die Darstellung des Werdens der kapitalistischen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert folgen lassen. Beide Werke stehen sich innerlich nahe und tragen auch äußerlich gemeinsame Züge. Auch hier ist es die flotte kühne Art der Darstellung, welche den Leser so stark für Werner Sombart einzunehmen weiß. Hatte „der morderne Kapitalismus“ die historische Entwicklung kapitalistischen Wesens in der europäisch-amerikanischen Welt zum Gegenstand, so ist hier das Thema auf die deutsche Volkswirtschaft zugeschnitten. Wie der Kapitalismus in deutschen Landen sich regte, ausbreitete und zum Siege gelangte, war bisher noch nicht in erschöpfender Weise dargestellt worden; es waren immer mehr einzelne Seiten, wie die Zunahme der Großbetriebe, der Banken, Aktiengesellschaften usw., auf welche sich die Untersuchung bezog, und zudem geschah es fast immer nach spröder rein statistischer Methode. Sombart schlägt einen ganz anderen Weg ein: wie ein gemütlich plaudernder, stets fesselnder Erzähler weiß er den Leser in das wirtschaftliche Leben Deutschlands im 19. Jahrhundert einzuführen. Anschaulich plastisch weiß er zu schildern, wie der Geist der kapitalistischen Unternehmung aus Kleinhandel, zünftigem Handwerk und Bauernstand sich emporringt. Sombart weiß es dem Leser tief einzuprägen, daß in der Geschichte der Menschheit eine so plötzliche und revolutionäre Entwicklung der Produktivkräfte unerhört dastehe.

Nicht in gelehrter trockener Form wird dies geschildert, sondern Sombart macht mit seinen Lesern im Geiste eine Reise durch das Deutschland vor hundert Jahren und geleitet ihn durch die Entwicklungsstufen des Kapitalismus herauf bis in die jüngste Vergangenheit. Er versteht es, einen warmen Ton zu treffen, um die „gute alte Zeit“ mit ihren Freuden und Leiden vor den Blicken des Lesers wieder emporsteigen zu lassen. Daß das Reisen infolge der zahlreichen Zölle und Oktrois, der häufigen Münzwechsel usw. nicht zu den Annehmlichkeiten gehörte, wird

---

[1]) Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. Von Werner Sombart. Erstes bis fünftes Tausend, Berlin 1903. Georg Bondi gr. 8°. XVIII u. 647 S. 10 M.

alsbald klar. In welchem Zustande befanden sich die Verkehrsmittel der damaligen Zeit! Aber das ist blos die eine Seite. Während wir heute flüchtig weite Landstriche durchsausen, voll flüchtiger Eindrücke, die sich drängen und gegenseitig verwischen, war damals auch ein Zauber der Poesie über das Reisen ausgebreitet, der eine gewisse romantische Sehnsucht in uns wach werden läßt. Es war ein unmittelbarer Kontakt mit der Natur, durch die man wanderte. Die bunteste Gesellschaft bevölkerte die Landstraße und das Volksleben spielte sich zu einem guten Teil auf derselben ab. Besonders reizvoll liest sich das Kapitel: Was man auf der Reise erlebte. Aber über allem Stimmungszauber, den Sombart über seine Erzählung breitet, vergißt er seines eigentlichen Zweckes nicht. Immer weiß er aus dem bunten Wechsel aller möglichen Bilder und Eindrücke dasjenige auszuwählen und in den Vordergrund zu rücken, was mit der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft im Zusammenhang steht. Der schachbrettartige Anblick der aus zahllosen Parzellen zusammengesetzten Ackerflur gibt Gelegenheit über den landwirtschaftlichen Betrieb der damaligen Zeit, über Größe der Betriebe usw. das Wichtigste mitzuteilen. Und erst der Wald, der viel häufiger als heute den Wanderer mit seinem Schatten umfängt. Es ist noch der urmächtige Wald, der noch nicht in rationelle Forstkultur genommen ist, der aber dafür noch ein reicheres und reizvolleres Naturleben in sich beherbergt. Die ganze Kultur damaliger Zeit war mit dem Wald aufs engste verwachsen. Man lese die prächtige Schilderung Seite 13. Ehe das Eisen eine neue Kultur hervorrief, wurzelte die ganze materielle Kultur im W a l d e: sie war eine hölzerne. Auch damals gab es Städte, aber welche Zustände in hygienischer Beziehung. Der Leser wird mit Genuß die stimmungsvolle Beschreibung einer in nächtlicher Stille liegenden Kleinstadt damaliger Zeit auf sich wirken lassen (S. 21).

Indem Sombart dazu übergeht, uns mit der Struktur des Wirtschaftslebens bekannt zu machen, gilt es zunächst der materiellen Mittel damaliger Zeit zu gedenken. Der Reichtumsgrad war, mit den heutigen Verhältnissen verglichen, ein sehr mäßiger. Der Wohlstand eines Volkes oder einer Zeit kommt zum Ausdruck in der Eigenart der Bildung. Sombart bezeichnet die Kultur der damaligen Wirtschaftsepoche als eine literarisch-ästhetisch-philosophische, als eine unkünstlerische, unsinnliche. Man sei empfindsam, ruheselig gewesen, die Maler hätten die Farben gehaßt. Sombart bringt materiellen Reichtum und künstlerische Kultur in einen kausalen Zusammenhang, was jedenfalls in der hier beliebten Ausdehnung nicht berechtigt ist. Reichtum tut's nicht allein, wie schon Schmoller gegen Heinrich v. Treischke nachgewiesen hat.

Die innere Struktur des Wirtschaftslebens ist dadurch charakterisiert, daß Bauernwirtschaft — nebenbei bemerkt, überwog die ländliche Bevölkerung die städtische — wie auch das Handwerk noch vollständig von der Idee der Nahrung, d. h. des auskömmlichen Lebensunterhaltes beherrscht waren. Der wirtschaftliche Rationalismus, d. h. das berechnende Gewinnstreben war in die damalige Produktion noch nicht eingedrungen. Die Grundherrschaften hatten noch keine freien Landarbeiter zur Verfügung, wie die heutigen Großgutswirtschaften, sondern beruhten zum großen Teil

auf dem Frohndienst der Bauern. Auch die Organisation des gewerblichen Lebens befand sich noch ganz in den Schuhen des Handwerks, das freilich nicht mehr das jugendkräftige, aufstrebende Handwerk der deutschen Städte des Mittelalters war, die Formen waren ausgelebt und morsch, weil der Geist daraus gewichen war. Sombart glaubt ein Hauptmerkmal des Handwerks darin erblicken zu dürfen, daß in ihm die Mittelmäßigkeit das die Produktion regelnde Prinzip sei; dies begreift sich aus seinem Enthusiasmus für die kapitalistische Produktion zur genüge. Sonst aber bietet Sombart eine treffende Charakteristik des Handwerks. Der Handwerker will sein Auskommen finden, will ein selbständiger, freier Mann sein. Das Verhältnis des Meisters zu den Hülfskräften ist ein familiäres. Die Familie ist Produktions- und Haushaltungseinheit. So wenig nun die Vorstellung aufkommen kann, daß die Eltern der Kinder, oder die Kinder der Eltern wegen da seien, so wenig vernünftig wäre es, zu denken, daß das Herz um des Kopfes oder dieser um jenes willen da sei, so war auch das Verhältnis von Meister zu Gesellen und Lehrlingen von dem Gedanken beherrscht, daß keiner der Mitwirkenden als um des andern willen wirkend gedacht werden darf.

Das waren noch die Zustände beim Anbruch des neunzehnten Jahrhunderts. Es war, wenn auch nur äußerlich, noch die Struktur des mittelalterlichen Wirtschaftslebens, innerlich war der Geist erstorben und nichts übrig geblieben als ausgelebte Formen. Wie ist der gewaltige Szenenwechsel eingetreten, der sozusagen eine neue Welt mit einem Ruck auf die Oberfläche zaubert? Welches sind die treibenden Kräfte gewesen? Antwort: Die kapitalistischen Interessen haben die Revolution bewirkt, haben den Glanz der Städte, den Reichtum geschaffen, der es ermöglicht, daß heute in Deutschland mehr als die doppelte Bevölkerung lebt als zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Der Rhythmus der kapitalistischen Entwicklung ist bedingt durch das Vorherrschen des Profitstrebens. Alle Zeiten berichten von dem Hunger der Menschen nach dem edlen Metall. Der neuen Zeit ist eine besondere Form der Goldsucht eigentümlich, die Erstrebung des Geldbesitzes durch Vornahme wirtschaftlicher Handlungen. In diesem Zusammenhang kommt Sombart (S. 83) auch auf die befruchtende Kraft des Kredits zu reden, und er bemerkt ausdrücklich, daß derselbe stets ein Vertrauen zur Unterlage habe. Damit, glaube ich, hat der Verfasser eine kleine Korrektur von Aeußerungen stillschweigend vollzogen, wie er sie im „Kapitalismus" aufgestellt hatte. Dort hatte er ja das sittliche Element des Kredits verkannt, und gegen Nationalökonomen, die es „fertig gebracht", auch die sittlichen Eigenschaften als Grundlage des Kredits anzusehen, eingewendet: Man weiß jetzt, daß nicht der moralische Wert des Menschen über seine Kreditwürdigkeit entscheidet, sondern mindestens seine kaufmännisch-organisatorischen Fähigkeiten, die aber selbst keineswegs genügen; die Grenze der Wahrscheinlichkeit des späteren Zahlens liege an der Grenze der Expansionsfähigkeit eines Unternehmens. (Der moderne Kapitalismus II, 550.)

Der Rhythmus der kapitalistischen Entwicklung vollzieht sich nun in dem Wechsel von Hausse- und Baisseperioden. Erstern nennt Sombart die lyrisch-dramatischn Zeiten moderner Wirtschaft. Und niemand habe

daran eine so klassische Schilderung gegeben als Zola in seinem L'Argent. Aber es ist doch wohl nicht ganz im Ernst zu nehmen, wenn er sagt: „Es ist alles Stümperei, was, man um die Signatur der großen Hausseperioden des Wirtschaftslebens zu charakterisieren unternimmt, verglichen mit der Darstellung Zolas. Man sollte nur immer wieder Zola lesen, um Nationalökonomie zu lernen. Wir alle sind ja in dieser Wissenschaft Dilettanten, wenn wir uns mit ihm zu messen versuchen" (S. 84). Ein Urteil, das doch wohl bloß der unleugbaren Vorliebe Sombarts für frappante Auffassungen entspringt. Er behauptet einmal, Nationalökonomie sei überhaupt noch keine Wissenschaft. Soll im Studium Zolas für sie das Heil liegen? Wird sie dann Wissenschaft?

Welches waren nun die Faktoren, die außer dem Gewinnstreben der kapitalistischen Unternehmer zusammenwirken mußten, um die Umwälzung der deutschen Volkswirtschaft herbeizuführen? Daraufhin untersucht Sombart Land, Leute, Recht und Technik.

Wie Klima, Boden, Lage, Stromnetz usw., wie anderseits Volkseigentümlichkeiten der Deutschen günstige Bedingungen für die Entwicklung des Kapitalismus bieten, das wird ebenso freisinnig als vorsichtig darlegt. Der stärkere Fruchtbarkeitsgrad der deutschen Nation ist ein Mittel, um die wirtschaftliche Spannkraft rege zu erhalten, den Nachwuchs tüchtig auszubilden. Während es das Streben der französischen Eltern ist, ihren Kindern eine sorgenfreie Existenz zu verschaffen, suchen die deutschen ihre Kinder möglichst gut für den Kampf ums Dasein auszurüsten. Dann findet Sombart eine weitere spezifische Veranlagung für den Kapitalimus in dem Mangel an sinnlich-künstlerischer Veranlagung, die sich nach der ethischen Seite in einem starken Pflichtbewußtsein äußert; weil wir unkünstlerisch sind, haben wir auch ein Talent zum Teilmenschen, zum Spezialistentum, dazu stellt die deutsche Bevölkerung eine glückliche Mischung von allerlei Völkern dar; es sind Kelten, Slaven, französische Emigranten dem Germanentum zugesellt. Aber als den Sauerteig der ganzen Mischung betrachtet Sombart den starken Zusatz des jüdischen Elements. Und darüber ist Sombart geradezu entzückt. „Stellt man sich auf den Standpunkt der neuzeitlichen Entwicklung des Wirtschaftlebens, betrachtet man die Entfaltung kapitalistischen Wesens und damit die Freisetzung starker produktiver Kräfte als einen Fortschritt, legt man Wert auf den Rang, den ein Land heute auf dem Weltmarkte einnimmt, so kann man gar nicht umhin, die Existenz jüdischer Wirtschaftssubjekte als einen der größten Vorzüge anzuerkennen, über die dieses Land in ethnischer Hinsicht verfügt: si le juif n'existait pas, il faudrait l'inventer". (S. 128.)

Man kann es dieser freilich etwas stark pointierten Auffassung nicht bestreiten, daß sie an geschichtlichen Tatsachen einige Stütze findet; denn im Mittelalter bietet sich das Schauspiel, daß Städte, welche die Juden ausgetrieben hatten, sich genötigt sahen, sie wieder zurückzurufen, weil man den jüdischen Erwerbsgeist nicht missen konnte oder wollte. Die Anerkennung dieser ausgesprochenen Veranlagung für den Handel darf indes nicht hindern, auch die mancherlei schweren Mißstände, die mit der jüdischen Geschäftspraxis sich verbinden, zuzugeben. Und es ist in hohem Grad für die Erkenntnis mancher Seiten des kapitalistischen Wirtschaftssystems

bemerkenswert, daß, je reiner kapitalistisches Wesen im Wirtschaftsleben sich durchsetzt, desto mehr Spielraum die jüdische Eigenart erhält. „Was man dann auch so ausdrücken kann: je mehr sich jüdisches Wesen durchsetzt, desto ausschließlicher kommt die kapitalistische Organisation zur Anwendung.“ (S. 133.) Da Sombart für die Ausrichtung des Wirtschaftslebens an sittlichen Grundsätzen kein Verständnis hat, so kann es ihm natürlich gleichgültig sein, mit welchen Mitteln das jüdische Kapital an der „Durchsetzung“ des Kapitalismus dieser heute „schlechthin vollkommenen“ Organisation arbeitet. Noch eine Stelle, die für Sombarts Auffassung bezeichnend ist: „Ganz besonders deutlich kommt diese jüdische Mission — den Uebergang zum Kapitalismus zu befördern — dort zum Ausdruck, wo es gilt, die heute noch konservierten Reste vorkapitalistischer Organisation aus der Welt zu schaffen: in der Zersetzung der letzten Handwerke und der handwerksmäßigen Krämerei“ (Ebd.). Wir sind, wie Sombart meint, „gerade im richtigen Verhältnis“ mit Juden durchsetzt (S. 134); Frankreich, Italien, Skandinavien bleiben auch deswegen hinter uns und Amerika zurück, weil sie zu wenig Juden haben, „während umgekehrt Länder, in denen die Juden allzu zahlreich sind, in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung . . . aufgehalten werden“ (S. 135). Warum doch?

Wohl eines der reizvollsten Kapitel, in denen Sombart so ganz in seinem Element, in der anschaulichen Schilderung des kapitalistischen Seins, sich befindet, ist das über die Technik. In einer überaus originellen Weise erledigt er sich der schwierigen Aufgabe, dem Leser einen Einblick in die Prinzipien moderner ökonomischer Technik zu verschaffen; nicht durch Aufzählung und Beschreibung der wichtigsten maschinellen Errungenschaften der Neuzeit, sondern dadurch, daß er uns eine Einsicht in den notwendigen Zusammenhang sämtlicher Erfindungen gibt. Und wer den „Kapitalismus“ gelesen hat, muß zugeben, daß Sombart mit seinem jetzt eingeschlagenen Verfahren „den letzten Rest von Kasuistik“ beseitigt, der dort noch geblieben war. Die moderne Technik beruht auf der Anwendung der Naturwissenschaften auf die Technik. Das Handwerk stand auf empirischen, die Technik ruht auf wissenschaftlicher Grundlage. Die modernen Naturwissenschaften streben die Ersetzung der Qualität durch Quantität oder was dasselbe sagt, die Entseelung eines Naturvorganges an, die dann, zur Weltanschauung erhoben, bis zur Leugnung des persönlichen Schöpfers fortschreitet. In der Anwendung auf die Technik bedeutet dieses Verfahren Emanzipation von den Schranken des Organischen, Ersatz der Natur durch die Kunst, des Persönlichen durch das Sachliche, der Qualität durch die Quantität. Insbesondere läuft das maschinelle Verfahren darauf hinaus, die Gütererzeugung von der Mitwirkung des Menschen möglichst zu befreien (S. 163). Und ist auch die Maschine so alt als die Menschheit, so ist doch das Maschinenprinzip ein modernes Prinzip der Technik. Wie das Verkehrswesen von Grund aus durch die neue Technik umgeändert wurde, weiß jedermann wenigstens im Allgemeinen; für Einzelheiten möge man S. 188 ff. nachlesen.

Damit waren jedoch erst die Grundlagen einer neuen Ordnung der Dinge gegeben; daß, wie und warum dieselbe ins Leben trat wird in der „Genesis der modernen Volkswirtschaft“ geschildert. Hier auf dem

Gang durch Banken und Börsen, durch Aktiengesellschaften, durch Fabriken und Warenhäuser werden wir erst gewahr, wie der Riese Kapitalismus mit eherner Faust alte Wirtschaftsformen zertrümmert und aus den Trümmern neue gigantische Formen schafft. Wir lernen die Macht der Großbanken, dieser Zwingburgen des modernen Kapitalismus kennen. „In den Bureaus der großen Bankhäuser fällt nicht nur der Entscheid über Krieg und Frieden, über Freundschaft und Feindschaft großer Reiche — man denke an die Alliance franco-russe, die ein reines Bankiergebilde ist! — sondern auch am letzten Ende über das Schicksal des kleinen Krämers an der polnischen Grenze so gut wie über den Fortbestand des mächtigsten Hüttenwerks" (S. 196). Wie diese Gebilde wachsen, sich konzentrieren, das weiß Sombart, so spröde diese Materie ist, in anschaulicher Lebhaftigkeit zu erzählen. Und daß bei dem Handel in Wertpapieren die Geldmacht es ist, die erntet, und die Taschen des Publikums es sind, die geleert werden, wird von Sombart mit überraschender Offenheit zugestanden (S. 231).

Wo Sombart in der Darstellung des modernen Handels auf das Lieferungsgeschäft zu reden kommt, da bemerkt er, ehe der Kauf nach Probe sich einbürgern konnte, mußte nicht bloß erst die Technik die Lieferung einheitlicher Warenposten ermöglichen, sondern es mußte auch die kaufmännische „Moral" — Sombart setzt „Moral" immer in Anführungszeichen, weil er in sozialökonomischer Hinsicht nichts von ihr hält — so weit entwickelt sein, um bei technischer Möglichkeit nun die exakte Lieferung auch zur Wirklichkeit werden zu lassen (S. 239). Bezüglich des Termingeschäfts bemerkt er, es sei unbestritten, daß dasselbe überwiegend dem Börsenspiel und nicht dem tatsächlichen Güterumsatz dient. In diesem Fall sei es nur eine Form, in der stumpfsinnige Geldmänner hasardieren können, und interessieren dann den Nationalökonomen nicht mehr (S. 243). Aber wie? Kann es dem Volkswirt gleichgültig sein, welche Wirkungen dieses hasardmäßige Börsenspiel auf die produktiven Stände ausübt? Wie erst jüngst Gustav Ruhland in einer höchst lesenswerten Schrift „Die Lehre von der Preisbildung für Getreide" (Berlin 1904) den Nachweis erbringt, ist der börsenmäßige Terminhandel in Getreide von geradezu verhängnisvoller Wirkung für die Bildung der Getreidepreise. —

Um auf die denkbar angenehmste Weise in die Kenntnis der Umgestaltung, welche Handel und Verkehr erlebt haben, eingeführt zu werden, um die neuen Formen des Handels, das Warenhaus, das Versandgeschäft usw., wie sie dem Unternehmergeist entsprungen sind, in ihrer Besonderheit kennen zu lernen, lese man die betreffenden Abschnitte des Werkes nach. Selbst wo die Zunahme der Kilometer den Eisenbahnstrecken mitgeteilt wird, weiß Sombart immer der feinsinnige Erzähler zu bleiben. Aber darf man sagen: „Die Eisenbahnen ... sind ein Werk des Kapitalismus?" (S. 281). Ist nicht der Kapitalismus selbst von den Eisenbahnen großgezogen worden? Sie sind doch wohl zunächst ein Werk genialer Erfindungsgabe, die sich der Kapitalismus zu nutze zu machen wußte. Merkwürdigerweise hat die Eisenbahn, trotz ihrer gewaltigen Ausbreitung, den Transport per Achse nicht nur nicht verdrängt, wie man meinen möchte, sondern es

ist vielmehr eine bedeutende Steigerung aller schon vor der Eisenbahn vorhandenen Transportmittel zu verzeichnen. Wie Sombart schreibt, wie sich bei ihm an ernste Betrachtungen so leicht das Burleske anschließt, dafür eine Probe aus seiner Schilderung der elektrischen Straßenbahn: „Welch ein erhebendes Gefühl muß uns, die Enkel, überkommen ..., wenn wir bedenken, daß zur Zeit unserer Großväter noch nicht ein einziger — sage nicht ein einziger! — Mensch in Deutschland des Glückes teilhaftig wurde, in einem so schönen großen Glaskasten täglich womöglich zweimal befördert zu werden, in dem dem Kunstbedürfnis durch allerhand hübsche Reklamebildchen die ganze Fahrt über Rechnung getragen wird, und in der die Errungenschaften moderner Hygiene verwirklicht sind in den fürsorgenden Inschriften: Nicht in den Wagen spucken!" (S. 290). — Daß Deutschland in fast allen Zweigen des Verkehrswesens an der Spitze der Nationen steht, hat darin vor allem seinen Grund, daß uns nirgends so die Eigenart deutschen Volkstums zu statten kommt: Ordnung, Disziplin, Pflichttreue.

Wie der Verkehr, wurde auch das gewerbliche Leben durch den Kapitalismus umgestaltet. Sein Siegeslauf auf diesem Gebiet bedeutet die Deroute des Handwerkes. Trotzdem ist die Lage des Handwerkes hier keineswegs als eine so vollständig hoffnungslose hingestellt, als welche sie der „Moderne Kapitalismus" erweisen wollte. Vielleicht ist hieran die Kritik, welche Sombart gerade in dieser Darstellung fand, mit schuld, vielleicht auch ein stiller Einfluß von Georg Adlers ausgezeichneter Schrift: „Epochen des Handwerkes." Im „Kapitalismus" bekam man den Eindruck, als ob das Handwerk an galoppierender Schwindsucht leide; hier wird gesagt, der Charakterzug der modernen gewerblichen Entwicklung sei zwar Verdrängung, nicht aber Vernichtung der handwerksmäßigen Organisation. „Das Handwerk tritt in das zwanzigste Jahrhundert noch als ein bedeutsamer Bestandteil der deutschen Volkswirtschaft ein." Rund zwei Millionen erwerbstätiger Handwerker samt Hülfspersonen glaubt Sombart zählen zu müssen (S. 325). (Auf S. 533 wird gesagt, daß die Klasse der Handwerker, wenn wir ihre Zusammensetzung heute mit der vor 100 Jahren betrachten, an ziffernmäßiger Stärke und auch an ökonomischer Kraft keine Einbuße erlitten hat.) Aber auch viele Handwerker sind schon in drückende Abhängigkeit vom Kapitalismus geraten und sind darum nicht mehr Handwerker im Sinn vorkapitalistischer Zeiten. Die Entwicklung, welche in raschem Laufe die Industrie durchgemacht, führt in ihren äußersten Spitzen zu denjenigen Gebilden, in welchen der wirtschaftliche Individualismus ausgeschaltet ist, in welchen aber auch das Kapital ins Kolossale anschwillt: den Unternehmerverbänden, Kartellen, Syndikaten, Trusts. Ihr Wesen und ihre Wirkung ist noch keineswegs in allem geklärt. Die Kartelle selbst hüllen sich tief in den Schleier des Geschäftsgeheimnisses. „Als ob es sich um geheime Spielergesellschaften oder Verbände von Falschmünzern handelte, und als ob Dinge vor sich gingen, die man dem hellen Tageslicht nicht aussetzen möchte" (S. 368). So verschieden auch Zunft und Kartell sind — ist doch schon der sie beseelende Geist ein anderer: Handwerksgeist und Geist des Kapitalismus! — so berühren sie sich doch darin, daß in beiden eine Maximalproduktion

eitgestellt und das rein individualistische Erwerbsprinzip unterbunden wird.

Während in der Wirtschaft der Stadt ein großer einheitlicher Zug herrscht, eben die Ablösung des Handwerksmäßigen durch den Kapitalismus, bietet die Landwirtschaft ein wesentlich anderes Bild, in dem die bunteste Mannigfaltigkeit hervortritt. Dies hat vornehmlich seinen Grund in der geringeren Abhängigkeit der ländlichen Wirtschaft von den Gesetzen des Marktes (S. 375). Selbst im Bereich der Großlandwirtschaft ist der Gang der kapitalistischen Entwicklung ein langsamer. Ein Ersatz der Qualität durch die Quantität, der die kapitalistisch-industrielle Technik charakterisiert, fällt hier weit schwerer. Immer drängt sich dem Landwirt wieder die Freude am Besitz und zwar an dem individuellen konkreten Besitz, den er just inne hat, übermächtig auf.

Aber trotzdem hat der Kapitalismus auch an der bäuerlichen Wirtschaft manches verändert: Lösung der Bauernwirtschaften aus dem gutsherrlichen Verbande und dem alten Dorfverbande ist die wichtigste Wirkung. Mit den alten Gemeinschaften schwand auch der alte Gemeinschaftsgeist und mit dem Individualismus ist auch der moderne Geschäftsgeist mehr und mehr ins Bauernhaus eingedrungen. Die Bauernfamilie löste sich, immer seltener wird das Verbleiben der erwachsenen Familienglieder in der Wirtschaft des Bruders oder Vaters, was die Statistik mit aller Deutlichkeit widerspiegelt. Von 1882—95 verminderte sich die Zahl der erwerbstätigen Familienangehörigen von rund 860000 auf rund 380000, fast eine halbe Million. Weiter: Verringerung der hausgewerblichen Eigenproduktion und Verschwinden der ländlichen Hausindustrie, wie Brennerei, Brauerei und Zunahme der Abhängigkeit vom Kapital, bezw. Wucher. Volle Anerkennung zollt Sombart den Leistungen des ländlichen Genossenschaftswesens, dessen Hauptverdienst gerade in der Befreiung des Bauern aus den Vampyrarmen des Wuchers liegt. Auch eine Steigerung der Produktivität dankt die Landwirtschaft dem Eindringen kapitalistischen Geistes; aber wenn es vielleicht auch der Landwirtschaft während des verflossenen Jahrhunderts gelungen sein mag, ihre Arbeitsproduktivität um einige Grade zu erhöhen, von einer so fabelhaften Zunahme der Produktivität, wie wir sie auf allen übrigen Gebieten des Wirtschaftslebens beobachtet haben, kann in der Sphäre der Landwirtschaft gar keine Rede sein (S. 415). Man braucht gar nicht Malthusianer zu sein, und doch die Möglichkeit einer Disproportion zwischen Volksvermehrung und Steigerung des Bodenertrages zugeben können.

Sombart hält es für eine geradezu abenteuerliche Vorstellung, zu glauben, ein Volk wie das deutsche sei noch der Erhaltuug aus eigener Bodenkraft fähig, ganz abgesehen davon, ob es wünschenswert sei, daß ein Volk bodenständig sei oder nicht. Aber davon ganz abgesehen: Alle Diskussion des better or worse sei von vornherein mit dem Makel der Unwissenschaftlichkeit behaftet (S. 441). Aber will denn die Volkswirtschaftslehre in ihrem angewandten Teil nicht lehren, was sein soll? Einer solchen Auffassung gegenüber sei verwiesen auf das Urteil Ruhlands (System der politischen Oekonomie I, Berlin 1903 S. 27 f). Aber darin ist Sombart wohl beizupflichten, daß die deutsche Landwirtschaft gar nicht

imstande wäre, alle die von der Bevölkerung bedurften Genußgüter selbst zu erzeugen.

Indem Sombart dazu übergeht, die Grundzüge der neuentstandenen Gesellschaft zu zeichnen, sucht er den Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Grundlagen unserer materiellen Kultur unter den Gesichtspunkten der Masse und des Wechsels klarzulegen. Das Massenhafte in der Menschenwelt (Bevölkerungszunahme) wie in der Gütererzeugung, der Wechsel in Mode, Stil usw. sind charakteristische Seiten des Kapitalismus. Aber der Wechsel hat die Menschen auch insofern berührt, als die Unsicherheit der Existenz zugenommen hat, und zwar nicht etwa bloß für den Arbeiter. „Nun geht das Gespenst des wirtschaftlichen Ruins in den entlegensten Alpentälern um, es hockt bei dem kleinen Krämer hinter dem Ladentische, auf der Hobelbank des Handwerkers und schreckt den ostelbischen Grundbesitzer, wenn er zur Jagd ausreitet“ (S. 464). Und ebenso verspüren die Unsicherheit die Unternehmer in Industrie und Handel.

Diese Wirkungen verpflanzten sich auch auf das Gebiet der geistigen Kultur; auch hier zeigt sich die Massenhaftigkeit in der ungeheuren Steigerung der literarischen und künstlerischen Produktion. Dann hat sich auch in dem inneren Wesen der neuen Kultur das Prinzip der Massenhaftigkeit durchgerungen, die Herrschaft der Masse über das Individuum. Während etwa im „Wallenstein“ die unumschränkt waltende Einzelpersönlichkeit, die nur dem Schicksal unterworfen ist, uns entgegentritt, ist es in den „Webern“ „die in Empfinden und Handeln zu einem Ganzen zusammengeschlossene Gesamtpersönlichkeit, in der das Individuum nur noch ein von allen abhängiges Glied bildet, die soziale Klasse als Held“ (S. 479).

In packendem Gegensatz weiß nun Sombart es darzustellen, wie dem Boden der vielfach so öden, ideallosen Kultur der modernen Großstadt — der „Asphaltkultur“ — die Kunst entsprießt. Erst durch die Entfernung des Menschen von der Natur wird im Menschen jene Freude am Sinnlichen erzeugt, die den Nährboden für die bildende Kunst abgibt. Während die lebendige Persönlichkeit durch die Kunst von den Massen und dem toten Stoffe sich gleichsam befreite, ist die Wissenschaft versachlicht; die Menge ist im Gebiet der Erkenntnis zur Herrschaft gelangt. Und so fort auf allen Gebieten der Kultur! Selbst auf dem Lande schwindet das Originelle, Wurzelhafte mehr und mehr.

Einen tiefen Einblick in die Seele des modernen Wirtschaftslebens eröffnet die Betrachtung über die Gliederung der Bevölkerung nach dem Beruf. Berufsehre, wie sie das Mittelalter auszeichnete, ist heute schier etwas Unbekanntes. „Hat ein Getreidehändler in Mannheim oder ein Warenhausbesitzer noch einen ausgeprägten Berufsstolz?“ (S. 495). Oder gar der Proletarier oder der am Abgrund der Proletarisierung schwebende Handwerker!

Doch eines muß man dem Kapitalismus lassen, was man ihm sonst auch an üblen Wirkungen nachreden kann; daß er es fertig bringt, die doppelte Bevölkerungszahl in Deutschland nicht nur eben so gut, sondern reichlicher zu ernähren, eine Leistung, die beispiellos in der Geschichte dasteht. Ich muß sagen, daß diese Tat für mich an das Wunderbare grenzt und daß ich ... die Bastiat und Genossen verstehe, wenn sie die kapitalistische

Ordnung der Dinge als die von Gott in eigener Person gesetzte Ordnung ansehen. Daß heute in Deutschland nicht Jahr für Jahr ein paarmal hunderttausend Menschen Hungers sterben, ist geradezu erstaunlich und der höchsten Bewunderung wert (S. 508). Aber daß dem Kapitalismus die Anteilnahme der ärmeren Schichten an der gesteigerten Produktivität zum Teil abgerungen werden mußte, darf dabei nicht übersehen werden, wenn man auch zugibt, daß er „das Futterproblem meisterhaft gelöst hat“ durch die fabelhafte Steigerung der produktiven Kräfte. In der Betrachtung der sozialen Klassen erweist sich Sombart als der scharfblickende Theoretiker, der in wirre Anschauungen und vage Begriffsbestimmungen Ordnung zu bringen weiß. Wie meisterhaft versteht es gerade Sombart, die psychologische Eigenart des Bourgeois in seinen verschiedenen Typen und des modernen Proletariers zu schildern. Den Grund, warum die Bourgeoisie in Deutschland noch nicht die politische Bedeutung besitzt wie anderwärts, erblickt er in dem Prestige, das der Adel heute noch besitzt, und vor allem in der „geringeren Durchschlagskraft des Geldes in unserem öffentlichen Leben“. Wo wie in Amerika der Dollar alles vermöge, müsse notwendig diejenige Klasse unumschränkt herrschen, die über die meisten Dollars verfügt (S. 523). Für den auf Geldlohn gestellten Arbeiter hat die kapitalistische Entwicklung mancherlei Nöten gebracht, wenn sie auch im allgemeinen, was Deutschland angeht, in ruhigeren Bahnen verlaufen ist, vor allem die Entgeistigung der Arbeit, wodurch diese ihre ethisch und ästhetisch segensreichen Wirkungen eingebüßt hat, und sodann die bedingungslose Unterwerfung des rechtlich Freien unter einen fremden Willen. Mit seinem Nachempfinden legt Sombart die psychologischen Grundlinien in der Arbeiterbewegung bloß, die in ein Gesellschaftsideal der Gemeinwirtschaft ausmündet, das technisch auf höchster Stufenleiter steht, aber der kapitalistischen Spitze entbehrt. Das Proletariat braucht ein solches Ideal, meint Sombart, wenn es mit seinem Sehnen und Streben irgendwo ausruhen will, aber es braucht dieses Ideal nur, wenn — und Sombart gibt damit die hohe Bedeutung der Religion und Sittlichkeit, der er sonst nicht gerecht wird, unumwunden zu — das Proletariat dieses Streben „über diese Welt hinaus fortzusetzen nicht mehr vermag, also des religiösen Trostes in seinen Leiden beraubt ist“ (S. 527).

Die Gesellschaft spaltet sich jedoch nicht bloß, wie Karl Marx gemeint hat, in Bourgoisie und Proletariat; denn die Klassen haben sich mehr und mehr differenziert; die Klassengegensätze weit entfernt, sich auf einen einzigen zu reduzieren, vermehren sich vielmehr. Da ist es zuerst das Kleinbürgertum, vertreten vor allem durch die handwerksmäßigen Existenzen; hier nimmt Sombart Gelegenheit, gegen den „schwammigen Begriff des Mittelstandes“ zu polemisieren, unter dem man bald die Handwerkerklasse in Stadt und Land, bald Leute mit mittlerem Einkommen versteht; dann die feudale Klasse, die Gentilhommerei, die Junker, Vertreter einer vor- oder antikapitalistischen Großgutswirtschaft, deren seelische Eigenart von Sombart treffend charakterisiert wird, wenn auch nicht ohne jede Uebertreibung. Dann soll von jedem Großgrundbesitzer gesagt werden können, daß die Bewirtschaftung des Gutes etwas sei, mit dem man sich am liebsten gar nicht befaßt, eine ars sordida, die sich

für das mindere Volk und für Krämerseelen, nicht aber für den ‚Junker' schicke? Nichts kennzeichnet, meint Sombart, die einzelnen sozialen Klassen besser als ihre innerliche Beziehung zur Wirtschaft: Der Bourgeois liebt sie, der Proletarier haßt sie, der Kleinbürger verehrt sie, der Junker verachtet sie (S. 540). Deshalb ist der feudalen Wirtschaft aller geschäftliche Rationalismus, mithin auch der Lohnvertrag an sich fremd. Auch die Beziehungen des Edelmannes zur Güterwelt sind nicht bloß quantitativer Art, wie beim kapitalistischen Unternehmer, sondern tragen einen qualitativen Zug. Hier liege das Geheimnis, weshalb seigneurialer Luxus stets einen Zug der Vornehmheit bewahre, während bourgeoiser Luxus alsobald in Protzerei ausarte, weil er mit dem Makel der Quantität behaftet sei (S. 542).

Trotz seiner Begeisterung für die wirtschaftlich bedeutenden Leistungen des Kapitalismus übersieht es Sombart nicht, daß in der deutschen Volkswirtschaft am Ende des 19. Jahrhunderts die wirtschaftlichen Interessen über Gebühr in den Vordergrund drängen und daß neben ihnen alle religiösen und politischen Ideale aus der ersten Zeit desselben Jahrhunderts verblassen. Die Betrachtung fällt hier von ihrer Höhe etwas ab, besonders wo er meint, daß wir „wieder mehr in Goethe leben wollen" (S. 552), um uns wieder über das Defizit an idealer Begeisterung wegzuhelfen. Bei einer so grundsätzlich wegweisenden Behandlung der „Sozialethiker, also derjenigen Spezies von Nationalökonomen, die es nicht lassen können, die Bilanz eines Wirtschaftssystems zu ziehen" (S. 507), ja bei dem prinzipiellen Ausschluß aller Ethik aus dem Wirtschaftsleben, den Sombart verficht, muß man notwendig auf dieses traurige Ende hinauskommen.

Alle Vorzüge und Mängel Sombartscher Art finden sich auch in diesem Werk vereint. Glanzvolle, lebhafte Darstellung, eine seltene Beherrschung des schwierigen Stoffes, aber auch die Sucht, durch mitunter frappante seltsame Behauptungen zu glänzen.

Die soziale Frage.[1]

III. Die Handwerkerfrage.

Literatur: J. Biederlack, Die soziale Frage, 6. Aufl., Innsbruck 1904, S. 241—263; Dr. von Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie, Tübingen 1896, II I S. 486 ff.; Hitze, Schutz dem Handwerk 1883; Staatslexikon, Freiburg 1901, II 1348—1371; Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, Tübingen, 3 Aufl., 1901; Dr. Philippowich, Grundriß der politischen Oekonomie, Freiburg 1899, II I S. 97—116.

Die großartigen Erfindungen im Laufe des 19. Jahrhunderts mußten durch das fortschreitende Eindringen des maschinellen Betriebes in verschiedene Handwerksgattungen eine gänzliche Umgestaltung in der Technik des Gewerbebetriebes herbeiführen. Sie gaben damit den Anstoß zur wirtschaftlichen und sozialen Umgestaltung der neuesten Zeit. Durch die Maschine entwickelte sich das Fabrikwesen und damit der Großbetrieb. Dies wurde unterstützt durch die außerordentliche Verbesserung der Kommunikationsmittel, durch die Herstellung der Kanäle, dann der Chausseen, endlich der Eisenbahnen. (1840 gab es in Deutschland erst 469 Kilometer, in Europa erst 3103 Kilometer, auf der ganzen Erde 8641 Kilometer, 1890 in Deutschland 42 869 Kilometer, in Europa 223 441 Kilometer, auf der Erde 615927 Kilometer, 1897 in Deutschland 48 116 Kilometer, in Europa 263 145 Kilometer, auf der Erde 732 255 Kilometer.) Den Eisenbahnen traten die Dampfschiffe zur Seite und erleichterten den internationalen Seeverkehr in ungeahnter Weise.

Eine gewaltige Umgestaltung des Gewerbewesens war infolge der Zurückdrängung des Handwerks durch den Fabrikbetrieb unausbleiblich. Daneben bildete sich das sogenannte Verlagssystem, auch Hausindustrie (bei gewisser Selbständigkeit des Arbeiters, der für mehrere Kunden arbeitet, ohne an sie dauernd gebunden zu sein) und Heimarbeit (bei dauernder Tätigkeit für ein Geschäft) genannt, aus. Eine genaue Abgrenzung der Systeme läßt sich nicht mit genügender Schärfe geben. Als eigentlichen Handwerksbetrieb versteht man auch heute noch in der Hauptsache den Kleinbetrieb in eigener Werkstatt oder im Hause des Kunden. Handwerker nennt man jenen, welcher die von der Natur gelieferten Produkte zum menschlichen Gebrauch geeignet macht oder diese Geeignetheit erhöht, direkt für die Konsumenten arbeitet und trotz eventuell hinzugezogener Maschinen und Motoren in der Hauptsache Handarbeit verrichtet. Im Fabriksystem hingegen wird der Großbetrieb unter Ausbildung weit-

[1]) Siehe Soziale Revue 1904, S. 3—29, 145—187, 289—300.

gehender Arbeitsteilung und Konzentration in großen Betriebsstätten durchgeführt, in den meisten Branchen hauptsächlich durch Maschinen, in einzelnen aber auch unter überwiegender Anwendung von Handarbeit (z. B. in der Blumenfabrikation). Das Verlagssystem beruht auf der Verteilung der Arbeit an eine große Zahl von Heimatarbeitern, gleichfalls unter Anwendung großer Arbeitsteilung durch einen Unternehmer, der stückweise die ausgeführte Arbeit bezahlt und den Vertrieb der fertigen Waren allein übernimmt. Im Deutschen Reiche gab es nach der Berufsstatistik von 1895: 287 380 selbständige Hausindustrielle und 55 057 Gehülfen derselben, zusammen 4,14 Prozent der im Gewerbe tätigen Personen. Die Zahl dürfte tatsächlich eine größere sein.

„Das Verlagssystem oder die eigentliche Hausindustrie besteht darin, daß der sogenannte „Fabrikant" (mitunter auch „Fabrikkaufmann" französisch „Marchand-fabricant" genannt) richtiger gesagt: der „Verleger" eine Anzahl selbständiger Gewerbetreibender beschäftigt, denen er Bestellungen erteilt, und die ihm sodann die fertigen Produkte abliefern. Die betreffenden Personen arbeiten bei sich zu Hause, sei es allein, sei es mit Hülfe ihrer Familienangehörigen, sei es mit Hülfe bezahlter Lohnarbeiter. In der Regel, aber notwendig ist dies nicht, liefert der Verleger seinen Arbeitern den Rohstoff. Häufig verkehrt der Verleger nicht direkt mit seinen Hausarbeitern, sondern es schiebt sich zwischen beide Teile ein Subunternehmer (ein sog. „Fergger" oder „Faktor"), welcher die Bestellungen vom Herrn übernimmt und (selbstverständlich nicht ohne einen gewissen Profit) an die eigentlichen Arbeiter weiter austeilt. In der Regel pflegt man bei dem Worte „Hausindustrie" an das platte Land und daran zu denken, daß die Heimarbeiter ihr eigenes Häuschen und ein paar Grundstücke besitzen, die sie entweder nur nebenbei oder auch umgekehrt in erster Reihe bestellen. Indes kommt seit letzter Zeit die Heimarbeit vielfach auch in den Städten (namentlich im Schneidergewerbe) vor, und dann sind die Heimarbeiter teils eigentliche (unselbständige) Gesellen, teils kleine (formell selbständige) Meister. Speziell in der Stadt arbeiten die Heimarbeiter oft oder immer gleichzeitig oder abwechselnd für verschiedene Unternehmer und gelegentlich auch direkt für einzelne Kunden. Der Entwickelungsgang der Hausindustrie ist ein doppelter: er geht — wenn man so sagen darf — von oben hinunter oder von unten hinauf. Er geht von oben hinunter, wenn ein größerer Unternehmer auftritt, der die Heimarbeiter engagiert und mit Aufträgen beteilt. Das Verlagssystem hat sich aber ebenso häufig, und zwar namentlich auf dem platten Lande, umgekehrt von unten hinauf entwickelt. Wenn beispielsweise die Bewohner einer Ortschaft sich durchgehends mit der Weberei, mit der Anfertigung von Schuhen, von Spielwaren, Musikinstrumenten oder dergl. befassen, und wenn sie gewohnt waren, ihre Erzeugnisse im Wege des Hausierhandels zu vertreiben, so war es ein naheliegender Gedanke, daß der eine, der nun auf die Wanderschaft ging, von den andern gebeten wurde, auch ihre Erzeugnisse mitzunehmen und mitzuvertreiben. Auf diese Weise verloren die Daheimbleibenden die Kenntnis der Absatzgelegenheiten, während der Wandernde seinen Blick erweiterte. Es war dann für ihn ein Leichtes, die Erzeugnisse seiner Berufsgenossen sofort „fest" zu übernehmen und sie auf eigene

Rechnung abzusetzen. So stieg er allmählich zum Unternehmer empor, während die anderen zu seinen Lohnarbeitern herabsanken".[2])

Für die heutigen Wirtschaften der Kulturvölker lassen sich seit der Entwicklung der Maschinenproduktion und seit Einführung der Gewerbefreiheit Handwerk und Industrie nicht mehr scharf gegeneinander abgrenzen. Früher konnte man die gewerblichen Unternehmungen in zwei Gruppen dieser Art scheiden: in der einen (Handwerk) waren die Produkte mit Hülfe von Werkzeugen und Geräten von der Hand erzeugt, in der anderen (Industrie) mit Hülfe der Maschinen hergestellt. Jene waren in der Regel zünftige Gewerbe, diese nicht. Aber heute besteht für die rechtlich früher getrennten Gruppen keine ganz verschiedene Rechtsordnung mehr und Maschinen werden auch von sogen. Handwerkern benutzt. Im allgemeinen bezeichnet das Handwerk diejenigen gewerblichen Unternehmungen, die nicht Fabrik- und hausindustrielle Unternehmungen sind.

„Das Handwerk ist berufsmäßige gewerbliche Produktion für den Markt mit wenig oder keinen Maschinen, mit kleinem Kapital für einen lokalen Absatz unmittelbar an die Kunden. Zwei typische Formen treten dabei hervor: das Lohnwerk und das Preiswerk (Bücher). In dem ersten Falle liefert der Konsument selbst das Rohmaterial und der Handwerker übernimmt nur die Verarbeitung gegen Stücklohn. Er geht dabei entweder von Ort zu Ort (unständige Betriebe, Wanderbetriebe) oder er besitzt eine feste Betriebsstätte, in welche ihm das rohe Material geliefert wird. Preiswerk liegt dann vor, wenn der Handwerker das nötige Betriebskapital — Werkzeug und Rohmaterial — selbst besitzt und die fertige Ware um einen vereinbarten Preis an die Kunden verkauft. Das Handwerk ist durch die Jahrhunderte hindurch — in der ersten Zeit als Lohnwerk, später als Preiswerk — die den Marktverkehr beherrschende Form der gewerblichen Produktion gewesen." [3])

„Der Begriff der gewerblichen Tätigkeit in dem eingeschränkteren Sinne, in welchem heute das Wort als Gegensatz zur Landwirtschaft, Handel und Verkehr gebraucht wird, ist erst ein Ergebnis der neueren Arbeitsteilung. Man versteht darunter denjenigen Teil der wirtschaftlichen Produktion, welcher auf Formveränderung von Rohstoffen und auf Dienstleistungen persönlicher Art gerichtet, durch besondere Berufsbildung und Arbeitsteilung aus der Haus- und Landwirtschaft geschieden, nicht zu dem Handel und dem Verkehr und den höheren persönlichen Dienstleistungen (liberalen Berufen) gerechnet wird. Alle gewerbliche Tätigkeit entspringt bestimmten Handgriffen und technischen Geschicklichkeiten, die ursprünglich Bestandteile der primitiven Lebens- und Ernährungsweise einzelner Stämme waren; einzelne Jäger hatten Waffen, einzelne Fischer Boote, einzelne Bergstämme eiserne Werkzeuge bereiten gelernt, unendlich lange Zeiten hindurch erhielt sich der Besitz solcher Fertigkeiten in den betreffenden Stämmen; nur wenig Neues kam durch Fremde oder durch Nachbarn hinzu, und was die Hauptsache war, die meisten dieser Fertigkeiten blieben lange Gemeinbesitz dieser Stammesgenossen; noch in der ältesten patri-

[2]) Dr. Kleinwächter, Lehrbuch der Nationalökonomie, Leipzig 1902, S. 174—175.

[3]) Dr. Philippowich, l. c. S. 86—87.

archaischen Hauswirtschaft der Semiten und Indogermanen treffen wir kaum technische Sondertätigkeiten, die ausschließlich von einzelnen geübt wurden. Nur wo eine gewisse Rassenmischung oder Berührung begonnen hat, wird es langsam anders. . ."

„Eine breitere Ausbildung von arbeitsteiligen Gewerbetreibenden, wie wir sie in Aegypten schon von 2000 v. Chr., in Indien von 700 bis 800 v. Chr., in Griechenland vom 6. Jahrhundert an, in Rom in der späteren Zeit der Republik, in Deutschland vom 12. und 13. Jahrhundert an beobachten, setzt die Werkzeugtechnik seßhafter Völker, die Anfänge städtischen Wesens, der Baukunst, der Metallverwendung, der Markteinrichtungen voraus. Fast überall wiederholen sich dieselben Haupthandwerke: die Bäcker, die Schmiede, die Goldarbeiter, die Zimmerleute, die Wagner, die Kürschner, die Gerber und Schuhmacher, die Sattler und Riemer, die Tischler, die Töpfer, die Maurer, die Färber, die Walker, die Kupferschmiede, bald auch die Maler und Metallgießer, die Metzger und Weber. Wie 8 Handwerksarten schon unter König Numa erwähnt werden, so treffen wir mit der Ausbildung städtischer Kultur fast überall die 10—12 Handwerksberufe, die für Jahrhunderte die breitbesetzten bleiben. Im 13. bis 15. Jahrh. haben nur wenige Städte über 12—20 anerkannte gewerbliche Innungen gehabt. (Basel 15, Straßburg 20, Magdeburg 12, Danzig 16, Leipzig und Köln 26, Frankfurt a. M. (1355 14, (1387) 20, (1614) 40, nur Wien (1288) 50, (1463) 66, Lübeck (1474) 50, Brügge (1368) 59.) Freilich umfaßten einzelne dieser Innungen bereits verschiedene Gewerbe. Wenn man die gewerblichen Berufe besonders zählt, die nur einzelne Vertreter in einer Stadt und kein Innungsrecht hatten, einschließlich aller Arten persönlicher Gewerbe, wie Barbiere, Musiker, Tänzer, Lastträger u. s. w., so ist 200—500 Jahre nach den Anfängen städtischer Arbeitsteilung die Zahl der zu unterscheidenden Berufe schon nach Hunderten zu schätzen. Für das spätere Aegypten und Griechenland ist uns das ebenso bezeugt wie für Rom in der Kaiserzeit. Der im Kodex Theodosianus aufgeführten aristokratischen Handwerke, die von den sordidis numeribus 337 n. Chr. befreit werden, sind es allein 35. Für Wien i. J. 1463 hat Feil schon gegen 100, für Frankfurt 1387 Bücher 148, 1440: 191, bis 1500 gegen 300 Arten, für Rostock 1594 Paasche 180 Arten von überwiegend gewerblichen Berufen nachgewiesen. Nach Geering sind in Basel (14.—15. Jahrhundert) in der Safranzunft allein gegen 100 verschiedene Berufsarten. Und in der Renaissancezeit, sowie im 17. und 18. Jahrh. steigt die Zahl noch. Brating zählt für die brandenburgischen Städte 1801: 467 verschiedene Berufsarten, von denen drei Viertel etwa gewerbliche sind, während für China die Zahl der Gewerbszweige neuerdings von kundiger Seite auf etwa 350 geschätzt wird. Die Zahl der zünftigen Gewerbe hat in den einzelnen deutschen Städten und Ländern im 18. Jahrhundert zwischen 25 und 80—100 geschwankt, so daß überall daneben eine große Zahl unzünftiger, freilich viel weniger besetzter vorhanden war. Für Paris weist Savary 1760: 120 eigentliche Gewerbe-Korporationen nach. Wir können die ganze gewerbliche Arbeitsteilung dieser Zeit als die Epoche der handwerksmäßigen Berufs- und Produktionsteilung be-

zeichnen ... Große Meister und Händler kaufen zuletzt die Handwerksprodukte für den Fernabsatz; es entsteht die Hausindustrie vom 14.—18. Jahrhundert. Aber die Arbeitsteilung wird dadurch zunächst meist nicht viel anders. In der Werkstatt findet zwischen Meister, Gesellen und Lehrling nur eine geringe Arbeitsteilung statt, jeder erlernt und übt den ganzen Beruf. Wo Scheidungen sich nötig machen, vollziehen sie sich so, daß statt des einen Schmiedes der Schlosser, der Klein- und der Grobschmied, der Messerer und der Harnischmacher entsteht; Bücher nennt das Spezialisation der Berufsteilung. Schon einer späteren Zeit gehört es an, daß dasselbe Rohprodukt vom Klingenschmied zum Härter und von diesem zum Reider oder Fertigmacher geht, daß Spinnen, Weben, Färben verschieden einander in die Hand arbeitende Handwerke werden; Bücher nennt das Produktionsteilung ..."

„Die neuere Entwicklung mit ihrer ganz andern Technik, ihren großen Verkehrsmitteln, ihrem Kapital, ihrer Organisation des Absatzes durch die Händler auf weite Entfernungen hat die gewerbliche Arbeitsteilung gänzlich umgestaltet. Zunächst ist die Spezialisation der gewerblichen Betriebe außerordentlich gewachsen; teils so, daß mehrere verschiedene Betriebe sich in die Fertigstellung dessen für die Märkte teilen, was bisher in einem Betriebe angefertigt wurde, teils so, daß das eine Geschäft Vorarbeiten für andere herstellt. Insbesondere Herstellung von Werkzeugen und Maschinen für spätere Stadien des Produktionsprozesses nennt Bücher Arbeitsverschiebung. Am meisten in die Augen springend war aber die Teilung der einzelnen Arbeitsoperationen in derselben Werkstatt, derselben Fabrik; Bücher nennt diese Art der gewerblichen Arbeitsteilung Arbeitszerlegung." [4])

Was bei einer Betrachtung der Ergebnisse der Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 im Vergleich zu denen der Zählung von 1882 vor allem in die Augen springt, sind zwei Tatsachen: ein gewaltiger gewerblicher Aufschwung überhaupt und ein lebhaftes Emporblühen des gewerblichen Großbetriebs.

Es hat sich wohl die Zahl der Betriebe nur von 3 609 801 auf 3 658 088 d. i. um 48 287 oder 1,3 Prozent vermehrt, die Zahl der gewerbstätigen Personen hat sich aber von 7 340 789 auf 10 269 269, also um 2 928 480 oder 39,9 Prozent erhöht. Der Zuwachs der $2^9/_{10}$ Millionen Personen ist fast ausschließlich den Groß- und Mittelbetrieben, nicht aber den Kleinbetrieben zu Gute gekommen. Es haben sich vermehrt die Kleinbetriebe von 2 882 768 auf 2 934 723 oder um 1,8 Proz., die Mittelbetriebe von 112 715 auf 191 306 oder um 69,7 Proz., die Großbetriebe von 9 974 auf 18 953 oder um 90 Prozent.

Auch in Betreff des Betriebspersonals sind Verschiebungen eingetreten. Es gab

	1882	1895	Zunahme seit 1882
Unternehmer	2 909 676	2 948 821	1,3 Prozent
Angestellte	205 061	448 944	118,9 Prozent
Arbeiter	4 226 052	6 871 504	62,6 Prozent

[4]) G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1900 I. 348—350.

Stark gewachsen ist die Zahl der Angestellten auf Kosten der „selbständigen" Arbeiter. Außerordentlich zugenommen haben die Personen in den Gehülfenbetrieben der wirtschaftlichen Gesellschaften und Genossenschaften, und zwar um 107,7 Prozent.[5]) Es liegt die Tendenz zu einer „Vergesellschaftung" der Produktion vor. Die Zahl der „Kapitalmagnaten" hat wenig zugenommen; der große Unternehmer „vergesellschaftet" meistens seinen Betrieb zum Aktienunternehmen.

Die Konkurrenz der Fabriken, die Großunternehmung mit ihren Maschinen und ihrer Arbeitsteilung hat es dahin gebracht, daß in den Städten eine große Zahl selbständiger Handwerker ihre Selbständigkeit verloren haben, und daß überhaupt das Handwerk eine schwere Krisis durchmacht.

Auch war es besonders die Einführung der Gewerbefreiheit, welche eine große Umwälzung herbeigeführt hat. Die üble Lage des Handwerkes haben auch die veränderte Technik, der wechselnde Geschmack, der sich verschiebende Absatz, das Kapitalbedürfnis, die Vernachlässigung der Erziehung und Ausbildung u. s. w. verschuldet.

Trotz der Einführung der Gewerbefreiheit hat die Zahl der Handwerker im letzten Jahrhundert in Deutschland zugenommen. „Man kann ziemlich sicher schätzen, daß im heutigen Deutschland 1816 etwa 0,5 Millionen, 1861: 1 Million, 1895: 1,3 Mill. Handwerksmeister vorhanden waren. Nach sehr wahrscheinlichen Berechnungen kamen auf 1000 Einwohner in Preußen und Deutschland:

	Handwerksmeister	Meister o. Gehülfen
1816	24,9	30,8
1861	28,3	59,0
1895	26,7	56,9

Bei den 1,3 Mill. Handwerksmeistern 1895 darf man nicht vergessen, daß die Mehrzahl auf das Land und die kleinen Städte kommt, daß ein sehr großer Teil nur noch als Lohnarbeiter für Magazine, als Hausindustrielle ihr Dasein fristen. Die seit 1840—50 dauernde, seit 1875—90 immer stärker einsetzende Handwerkerkrisis ist trotz dieser Zahl vorhanden. Wir sehen, daß es in den großen Städten, wo die Entwicklung weiter ist, nur noch halb soviel Meister gibt wie in den Mittelstädten. Aber die Abnahme hier wird teilweise noch durch die Zunahme auf dem Lande, zumal wo dichte Bevölkerung ist, ausgeglichen." (G. Schmoller, l. c. S. 420—421.)

Als Ursachen der heutigen Handwerkerfrage, oder besser gesagt, der heutigen Handwerkerkrisis gibt Biederlack folgende an: 1. Das fortschreitende Eindringen des maschinellen Betriebes in verschiedene Handwerkergattungen, von welchen namentlich einige Handwerke, z. B. das Weberhandwerk, ganz besonders betroffen wurden; 2. die staatlicherseits gestattete Gewerbefreiheit und der rücksichtslose Gebrauch, der von dieser Freiheit gemacht wird; 3. der handwerksmäßige Großbetrieb, wodurch auch jene, welche, ohne ein Handwerk zu verstehen, lediglich über Geld verfügen, durch bezahlte An-

---

[5]) Vgl. Dr. Schäffle, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Tübingen 1890. Viertes Heft, S. 667.

gestellte ein und sogar mehrere Handwerke in großer Ausdehnung betreiben und den kleineren Handwerkern ihre Kunden entziehen; 4. die Konzentrierung mehrerer Gewerbe in ein und derselben Hand, welche dieselben dann durch Lohnangestellte betreiben läßt; 5. die ungezügelte Konkurrenz unter den Handwerkern selbst; 6. die Errichtung von Wanderlagern und der Hausierhandel.

Als Mittel zur Lösung der Handwerkerfrage nennt Biederlack: 1. Die Regelung der Konkurrenz in der Großindustrie; 2. die Einrichtung von Berufsgenossenschaften; 3. ein gesetzlicher Befähigungsnachweis; 4. das Verbot der Konzentrierung mehrerer Gewerbe in einer Hand; 5. das Verbot der Wanderlager und Schutz gegen die Bazare und die großen Magazine, welche auch handwerkermäßig hergestellte Waren zum Verkauf ausbieten; 6. die Bildung von Handwerkerkammern; 7. die Wiederherstellung des Handwerkerstandes mit wahrhaft christlichem Geiste; 8. die Gründung von christlichen Handwerkervereinen. [6])

Zur Anbahnung einer günstigeren Lage der Handwerker hat man vielfach den durch gesetzliche Anordnung einzuführenden Befähigungsnachweis gepriesen. Im zünftigen Handwerk konnte bekanntlich kein Geselle Meister werden, der nicht durch Ablegung einer Meisterprüfung den Nachweis seiner Befähigung zur Ausübung des Handwerkes erbracht hatte. Die Wiedereinführung eines solchen Befähigungsnachweises wird nun als Mittel gefordert, um die tüchtigen, redlichen Gewerbetreibenden gegen Schleuderproduktion und unredliche Konkurrenz, das Publikum gegen das ungenügende Können einzelner Handwerker, diese selbst endlich gegen Leichtsinn beim Antritt des Gewerbes zu schützen.

Dieses angebliche Mittel wird den Handwerkern wohl wenig Nutzen bringen können, so lange die Gewerbefreiheit und der Großbetrieb resp. die großen Warenhäuser ihnen eine Konkurrenz schaffen, gegen welche sie machtlos sind. Die Einführnng des Befähigungsnachweises stößt außerdem auf folgende Schwierigkeit.

Die Voraussetzung jedes Befähigungsnachweises ist die Abgrenzung der einzelnen Gewerbe, seine nächste Folge die Beschränkung im Gewerbebetriebe auf jenes Handwerk, für welches der Befähigungsnachweis erbracht worden ist. Dadurch wird es aber dem Handwerker unmöglich, bei ungünstiger Lage seines Gewerbes zu einem andern überzugehen, die Nachbargebiete seines Gewerbes zu betreten, durch Vereinigung mehrerer Gewerbe seinen Betrieb fortzuentwickeln und sich dem wachsenden Bedürfnis des Publikums in der Darbietung seiner Ware anzupassen. Uebrigens kann sich die Prüfung nur auf die technische Geschicklichkeit und auf gewisse wirtschaftliche Kenntnisse (Buchführung) erstrecken. Die Abnahme der Prüfung setzt auch unparteiische Prüfer voraus. Wählt man für dieses Amt Gewerbetreibende, die eigentlich allein ein vollgiltiges Urteil über die Technik des Gewerbes abgeben können, so liegt es sehr im Interesse dieser Gewerbetreibenden, die Zahl der Meister nicht anwachsen zu lassen. Wählt man hingegen behördliche Organe, so ergibt sich eine Abhängigkeit des Gewerbestandes von der Beamtenschaft, die unerwünscht ist.

J. Biederlack, Die Soziale Frage, Innsbruck, 6. Aufl. 1904, S. 241—263.

„Der Befähigungsnachweis kann nicht einmal als Mittel zur Erhaltung des bestehenden Gewerbes betrachtet werden; denn er schützt den Gewerbetreibenden nicht gegen die Bedarfsverschiebung. Das beste Können hilft dem Böttcher nichts, wenn das Publikum nicht mehr Holz-, sondern Blechgefäße wünscht; wohl aber hindert der Befähigungsnachweis und die damit verbundene Abgrenzung der Gewerbe ihn, sein kundenloses Gebiet zu verlassen und in ein anderes Gewerbe einzutreten. Der Befähigungsnachweis hilft endlich nichts gegen den unlauteren Wettbewerb, da dieser nicht auf mangelndem Können, sondern auf unreeller Ausnützung des gegebenen Könnens zum Zwecke der Verdrängung der Konkurrenten beruht. Der Befähigungsnachweis hilft endlich nichts gegen die Konkurrenz, welche dem selbständigen Handwerker durch den Verlag und die Fabrik geschaffen worden. An eine Ausdehnung des Befähigungsnachweises auf die Fabrik ist nicht zu denken. Die wäre zwecklos, da die Leitung einer Fabrik andere Fähigkeiten als technische Fertigkeiten erfordert. Sie wäre widersinnig, da die Fabrik oft viele handwerksmäßige Tätigkeiten in sich vereinigt, für welche alle den Befähigungsnachweis vom Leiter zu fordern unmöglich ist. Sie wäre unmöglich, weil auf dem ganzen Gebiete der fabriksmäßigen Produktion die internationale Konkurrenz die Bedingungen des Betriebes entscheidet. An den Verlag vermag der Befähigungsnachweis aber nicht zu rühren, weil dieser ja nur eine kapitalistische Organisation darstellt und jeder mit Kapital versehene Handwerker seine wirtschaftlich schwächeren Konkurrenten oder Gesellen verlegen kann. Man hat den Befähigungsnachweis auch als Mittel bezeichnet, um die Ausbeutung der Handwerker durch Händler zu beschränken oder zu beseitigen, indem man an ihn die weitere Forderung knüpfte, daß nur demjenigen, der den Befähigungsnachweis erbracht hat, der Handel mit handwerksmäßig erzeugter Ware zustehen solle, so daß also die Leiter der Magazine mit Schuhwaren, mit fertigen Kleidern, mit Möbeln, auch die Befähigung zur Ausübung des betreffenden Handwerkes haben müssen. Dadurch soll dem Handwerker wieder in größerem Maße der unmittelbare Absatz seiner Ware gesichert werden. Diese Annahme ist trügerisch, weil sich ein Händler leicht durch einen gelernten Handwerker vertreten lassen oder mit ihm eine Handelsgesellschaft eingehen kann; weil eine strikte Durchführung dieses Grundsatzes zum Nachteile zahlreicher Konsumenten ausfallen müßte, welche z. B. auf dem Lande sehr häufig nur bei einem Kaufmann solche Waren beziehen können; weil für zahlreiche kleine Handwerksbetriebe oft der Händler der einzige sichere Abnehmer ist und weil der Bedarf des Publikums durch die Kaufläden so rasch, so bequem und so gut befriedigt wird, daß jene Beschränkung nur die Folge hätte, daß nun unter den Handwerkern sich Händler ausbildeten, was zwar für diese Einzelnen nützlich wäre, ohne daß aber der Handwerkerstand dadurch einen Vorteil hätte.“ [7])

Neben der Wiedereinführung des Befähigungsnachweises fordern auch verschiedene Gewerbeparteien die Wiederherstellung offenrechtlicher Korporationen, wie sie früher in den Zunften, Innungen bestanden. Von den

---

[7]) Dr. von Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie. Freiburg 1899. II 107.

freien Vereinen, allgemeinen Gewerbevereinen und Fachvereinen sollen sie sich dadurch unterscheiden, daß sie Zwangscharakter und öffentliche Rechte wie Pflichten erhalten.

Es wird aber äußerst schwierig sein, die handwerksmäßigen Betriebe genau abzugrenzen. Will man hingegen verschiedene Gewerbe zusammenfassen, so wird man Gruppen vereinigen, welche wirtschaftlich entgegengesetzte oder wenigstens keine gemeinschaftlichen Interessen haben und somit die Tätigkeit der Innung hemmen. Den besseren, wirtschaftlich, technisch und geistig geschulten Meistern wird aus der Verbindung mit wirtschaftlich geschwächten, intellektuell weniger begabten Gewerbsgenossen kein Vorteil erwachsen.

Während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Gewerbepolitik darauf gerichtet war, die Grundzüge der Gewerbefreiheit zu verwirklichen, haben die wirtschaftlich gedrückten Zeiten der Vierziger Jahre eine lebhafte Agitation zur Beschränkung der Gewerbefreiheit, namentlich in Norddeutschland, herbeigeführt, die ihren schärfsten Ausdruck in den Beschlüssen eines am 15. Juli 1848 in Frankfurt zusammengetretenen Handwerker- und Gewerbekongresses („Handwerkerparlament") fanden. Dieser Kongreß forderte die Bildung von Innungen, Beschränkung der Zahl der Meister, Beschränkung jedes Gewerbetreibenden auf ein Gewerbe, Verbot des Haltens von mehr als zwei Lehrlingen, Besteuerung der Fabriken zu Gunsten der Handwerker, Lehrzwang, Prüfungszwang usw. Die preußische Gewerbeordnung vom 9. Februar 1849 kam dem Verlangen der Handwerker teilweise entgegen. Die Ausübung der meisten Handwerksbetriebe wurde abhängig gemacht von obligatorischen Lehrlingsprüfungen, einer dreijährigen Gesellenzeit, einer Meisterprüfung und der Mitgliedschaft bei einer Innung. Es wurden ferner Zwangsunterstützungskassen errichtet; den Arbeitgebern wurde für die Unterstützung ihrer Lehrlinge, Gesellen und Hülfsarbeiter eine weitgehende Beitragspflicht auferlegt. Diese Gewerbepolitik dauerte jedoch nur etwa zwei Dezennien. Das sog. Notgewerbegesetz vom 8. Juli 1868 beseitigte alle ausschließlichen Rechte der Zünfte und kaufmännischen Korporationen, den Befähigungsnachweis, die Beschränkung der Meister auf Beschäftigung von Arbeitern ihrer Gewerbe. Diese Grundsätze wurden noch erweitert in der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869, welche im Zusammenhang mit dem in dieselbe Zeitperiode fallenden Uebergang zum Freihandel in der auswärtigen Handelspolitik die Gewerbefreiheit voll und ganz verwirklichen wollte. 1868 und 1869 hatten zahlreiche Versammlungen von Handwerkern stattgefunden, welche gegen die beabsichtigte Ausdehnung der Gewerbefreiheit protestierten. Nach Erlaß des Gesetzes liefen viele Petitionen ein um Wiedereinführung verschiedener Beschränkungen. Im Jahre 1872 versammelten sich in Dresden Handwerker aus 145 Städten und beschlossen die Bildung eines Vereins. Dieser im folgenden Jahre zu stande gekommene „Verein selbständiger Handwerker und Fabrikanten" stellte sich zwar auf den Boden der Gewerbefreiheit, forderte aber die Gründung von Verbänden, welche aus sich heraus für Ordnung und Recht der Gewerbe sorgen sollten. Dieser Verein, dessen Mitgliederzahl stets abnahm, ging 1882 über in den „allgemeinen deutschen Handwerkerbund", dessen Programm Zwangsinnungen,

Befähigungsnachweis usw. forderte. Im Jahre 1884 bildeten, nachdem inzwischen wieder Innungen eingeführt worden waren, die Vorstände von 14 Fachverbänden den „Zentralausschuß vereinigter Innungsverbände Deutschlands" in Berlin. Diese beiden Vereinigungen verbanden sich im Jahre 1890. Ihre Agitation war nicht ganz erfolglos geblieben. Allmählich kam die Gesetzgebung ihren Wünschen teilweise entgegen.

Im Deutschen Reich ist der Versuch gemacht worden, durch das Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 eine neue Aera des Innungswesens in Deutschland herbeizuführen. Das Gesetz stellt einen neuen Begriff von Innungen auf. Es versteht unter Innungen (im Gegensatz zu Zwangsverbänden) freie lokale Korporationen von selbständigen Gewerbetreibenden) nicht bloß gleicher oder verwandter Gewerbe), gestattet die Mitgliedschaft aber auch Personen, welche in einem dem Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, angehörenden Großbetriebe als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung beschäftigt sind. Das Statut der Innungen bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Das Gesetz erhebt die Innungen zu öffentlich-rechtlichen Korporationen.

Durch die neue Gesetzgebung wurde den Handwerkern ein großes Feld für wirksam korporative Tätigkeit eröffnet. Ein Teil der Innungen kann sich hervorragender Leistungen rühmen, und eine nützliche Wirksamkeit von Innungen auf vielen Gebieten kann nicht bestritten werden. Die Erfolge der Gesetzgebung sind jedoch hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Von den ca. 3 Mill. Gewerbetreibenden, welche nach der Berufs- und Gewerbezählung von 1882 dem Handwerk zuzurechnen sind, waren Ende 1892 nur 327 845 Innungen beigetreten. Die Zahl der auf Grund des Gesetzes von 1881 neu errichteten resp. reorganisierten Innungen war am 1. Dez. 1892 in Preußen 7 925 mit 221 337 Mitgliedern (am 1. Dez. 1890: 7823; 1886: 5576; 1883: 567), im übrigen Deutschland 2 931 mit 106 508 Mitgliedern (1888: 2400), zusammen 10 866 Innungen mit 327 845 Mitgliedern.

Der Umstand, daß in den Innungen nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Handwerker organisiert war, veranlaßte die Forderung obligatorischer Innungen. Dieser Bewegung Rechnung tragend, veröffentlichte am 15. August 1893 der preußische Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr von Berlepsch, einen Erlaß, welcher in der Form eines Reichsgesetzes für das Handwerk eine neue Organisation enthielt, die zwar nicht „Innungen", aber unter dem Namen von „Fachgenossenschaften" doch diesen gleichartige Zwangsverbände, mit denselben Aufgaben, wie sie das Innungsgesetz von 1881 den Innungen zugewiesen hat, in Verbindnng mit einer Organisation ihnen übergeordneter obligatorischer Handwerkskammern vorsah. Die Zwangsorganisation sollte sich erstrecken auf alle Gewerbetreibenden, welche ein Handwerk betreiben oder regelmäßig nicht mehr als 20 Arbeiter beschäftigen. Der in Rede stehende Erlaß ging aus dem Bestreben hervor, das, was die Innungen bei freiwilliger Bildung derselben nur für einen Teil der Gewerbebetriebe und Gewerbetreibenden, nämlich derjenigen, die sich ihnen anschließen, leisten können, durch den gesetzlichen Beitrittszwang zu den Fachgenossenschaften für alle handwerksmäßigen Betriebe herbeizuführen. Der Erlaß hatte

jedoch nur einen geringen Erfolg. Die Gesetzgebung mußte von neuem eingreifen. Durch die Novelle vom 26. Juli 1897 wurde für die Innungen ein neues Recht geschaffen.

Die Besonderheiten des neuen Gesetzes gipfeln 1. in der fakultativen Zwangsinnung, 2. in der Einführung von Handwerkskammern, 3. in einer anderen Regelung des Lehrlingswesens und 4. in den Vorschriften zur Führung des Meistertitels.

Die in Rede stehenden Handwerkskammern sind Vertretungen der Interessen des Handwerks für größere Bezirke, gewählt von den Handwerkerinnungen, event. den Gewerbevereinen des Bezirks aus den Innungsmitgliedern. Sie stehen unter der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörden, sind von der Regierung über Angelegenheiten des Handwerks zu hören und haben das Recht, selbständig Veranstaltungen zur Förderung des Handwerks zu treffen. Ihnen obliegt die höhere Regelung des Lehrlingswesens, die Einsetzung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme von Gesellenprüfungen. Gesellenausschüsse sind bei jeder Innung obligatorisch. Der Befähigungsnachweis wurde nicht direkt eingeführt, doch dürfen nur solche Handwerker den Titel „Meister" führen, welche die Meisterprüfung bestanden haben. In der Regel haben die Lehrlinge nach einer von der Handwerkerkammer zu bestimmenden Zeit eine Gesellenprüfung zu bestehen. Die Zahl der gewerblichen Lehrlinge betrug 1895: 701033, davon waren 634525 männliche und nur 66508 weibliche. 401982 oder 57,3 Proz. der Lehrlinge wurden in den Kleinbetrieben, 171769 oder 24,5 Proz. in den Betrieben mit 6—20, 127282 oder 18,2 Proz. in den Betrieben mit über 20 Personen gehalten. Die eigentliche Schule für das gesamte Gewerbe, auch für die Großindustrie, bilden also die Kleinbetriebe.

Schwerwiegend im neuen Innungsgesetz war die Anordnung, daß auf Antrag der Beteiligten die höhere Verwaltungsbehörde die Errichtung einer Innung verfügen darf, der alsdann alle Gewerbetreibenden innerhalb des betreffenden Bezirkes, die das gleiche Handwerk oder verwandte Gewerbe betreiben, sich anschließen müssen. Die Handwerker haben von dieser Ermächtigung verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht. An manchen Orten haben nach kurzem Bestande die Zwangsinnungen schon wieder ihre Auflösung beschlossen.

Es läßt sich leider nicht leugnen, daß die Einführung der Zwangsorganisation unter den heutigen Verhältnissen wohl kaum durchführbar sein wird. In Oesterreich hat man eine Zwangsorganisation des gesamten Handwerkes versucht (Novelle vom 15. März 1883). Der Versuch ist mißglückt.[*])

Wenn aber eine Zwangsorganisation der Handwerker auf Schwierigkeiten stößt, so erfolgt daraus nicht, daß die Aufgabe, die man erfüllen wollte, nicht auch auf anderem Wege erreicht werden kann. „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, selbständige Kassenorganisation für die verschiedenen Unterstützungszwecke (nach Art der durch die staatliche Arbeiterversicherung gebildeten), gemeinsame Ausschüsse von Meistern und Gesellen, wie sie in den Gewerbegerichten bereits bestehen, Interessenvertretungen, wie die Handels- und Gewerbekammern sie darstellen, aus den

*) Siehe Wäntig, Gewerbliche Mittelstandspolitik 1898. S. 35, ff.

Interessenkreisen gebildete Beiräte der staatlichen oder kommunalen Verwaltungsorgane sind Organisationen, welche jedem einzelnen Zweck angepaßt, die den Innungen zugewiesenen Aufgaben zum vollen Vorteil der Handwerker lösen können." [9])

Die freien Genossenschaften können dem Handwerk gute Dienste leisten, denn als letztes Ziel der Korporationsidee tritt fast stets mehr oder weniger der gemeinsame Geschäftsbetrieb hervor. So wird als ein Zweck der Innung in der Gesetzgebung Deutschlands das Ziel bezeichnet, „zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten"; in der Oesterreichs wird an die Spitze gestellt die „Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen durch die Errichtung von Vorschußkassen, Rohstofflagern, Verkaufshallen, durch Einführung des gemeinschaftlichen Maschinenbetriebes und andere Erzeugungsmethoden". Das in Rede stehende Ziel erstreben die in Deutschland und Oesterreich als Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bezeichneten Unternehmungen. Die Genossenschaften, welche für den Handwerker vor allem in Betracht kommen, sind die Kreditgenossenschaften, die Rohstoffvereine, die Werkzeuggenossenschaften, die Magazinsgenossenschaften und in letzter Linie auch die Produktionsgenossenschaften.

Die Kreditvereine — Vorschußkassen, Volksbanken — sollen dem Handwerker billigen und leicht zugänglichen Kredit verschaffen. Der durch Rohstoffgenossenschaften bewirkte Bezug der Rohstoffe im Großen vermittelt dem einzelnen die Vorteile des billigeren Einkaufes im Großen und auch der besseren Qualität.

Die Werkzeuggenossenschaften machen die Vorteile größerer Betriebsanlagen oder Maschinen dem einzelnen kleinen Unternehmer zugänglich, der entweder das Kapital nicht besitzt, deren Kosten bestreiten zu können, oder nicht einen genügenden Absatz hat, um sie vollkommen auszunützen und dadurch wirtschaftlich rentabel zu machen.

Unter Magazinsgenossenschaften versteht man die Vereinigungen mehrerer Handwerker zur Beschaffung einer gemeinsamen Verkaufsstätte, in welcher jedes Mitglied seine Ware auf eigene Rechnung zum Verkauf aufstellt und der Verkehr mit dem Publikum durch einen gemeinsam bestellten Verkäufer besorgt wird. Die Produktionsgenossenschaften bezwecken die vollständige Verschmelzung der Personen und ihrer Kapitale zu einem einheitlichen Betriebe.

Die Entwicklung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Kreise der Handwerker hat leider bis jetzt nur geringe Fortschritte gemacht. Im Deutschen Reich gab es am 31. April 1898 gewerbliche Rohstoffgenossenschaften 73 (gegen 1167 landwirtschaftliche), Werkzeuggenossenschaften 30 (gegen 455), Magazinsgenossenschaften 70 (gegen 83) Produktionsgenossenschaften 179 (gegen 1932), Kreditgenossenschaften 10259, wovon aber der größte Teil auf landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften entfiel. [10])

---

[9]) Dr. von Philippovich l. c. II' 110.

[10]) Vergl. Dr. von Philippovich c. l. III' 114. Händschke, Die gewerblichen Produktionsgenossenschaften in Deutschland 1894. Zeidler, Geschichte des deutschen Gewerkschaftswesens der Neuzeit. 1894. Crüger, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern 1892.

Von großer Wichtigkeit für den Handwerkerstand ist auch eine tüchtige gewerbliche Ausbildung. Die gewerbliche Ausbildung, welche ein wesentlicher Faktor für die Art und Höhe der gewerblichen Produktion und für einen guten Zustand des Gewerbewesens, ist teils eine theoretische, teils eine praktisch-technische. Die theoretische Ausbildung bedarf gewerblicher Fachschulen. Die Hauptarten sind: Gewerbliche Hochschulen, gewerbliche Mittelschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen, niedere gewerbliche Fachlehranstalten, Kunstgewerbeschulen. Bei der praktisch-technischen Fachbildung kommt namentlich die Ausbildung der Lehrlinge in Betracht Eigens eingerichtete praktische Lehranstalten für die Lehrlinge sind die sog. Lehrwerkstätten. Diese Schulen kamen zuerst in Belgien zu größerer Verbreitung. In Deutschland hat in Sachsen die Gründung von Lehrwerkstätten einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen, in anderen Staaten existieren vereinzelte; in Preußen, Baden und Württemberg sind besondere Lehrwerkstätten in den größeren Reparaturwerkstätten der Staatseisenbahnen organisiert worden, aber im ganzen ist die Zahl der vorhandenen Lehrwerkstätten doch noch eine sehr geringe. Große Privatunternehmungen im Maschinenbau, in der Möbelfabrikation usw. führen in neuester Zeit das Lehrwerkstättensystem zur Gewinnung eines Stammes besonders qualifizierter Arbeiter mehr und mehr ein.[11])

Ueber die gegenwärtige Lage und die Zukunft des Handwerks bemerkt Dr. Herkner: „Das Handwerk wird auch ohne besonderen Schutz durch die Gesetzgebung nicht verschwinden. Die Freunde des Handwerkes bezweifeln aber, daß der aus eigener Kraft sich behauptende Teil der Handwerkerbevölkerung so zahlreich sein wird, als es im Hinblicke auf deren besondere Vorzüge im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt liegt. Es ist also zu prüfen, wie es um diese Vorzüge bestellt ist.“

„Daß die Handwerke die Grundlagen des städtischen Mittelstandes bilden, kann nicht in Abrede gestellt werden. Zu beachten ist nur, daß auch die großindustrielle Entwicklung in dem technischen und kaufmännischen Beamtenpersonal Existenzen schafft, welche die Funktionen einer Mittelklasse vielleicht noch besser erfüllen als der unterste Teil der Handwerker, als die „Alleinbetriebsinhaber“. Ja selbst der fortgeschrittene Teil der industriellen Arbeiterklasse ist bereits im stande, manche der Lücken, welche die Großindustrie in den Mittelstand gerissen hat, einigermaßen auszufüllen. Allerdings fehlt hier, wie bei dem wirtschaftlichen Beamtenpersonal, das Moment der Selbständigkeit. Es ist aber fraglich, ob gerade dieser Umstand den Ausschlag geben darf. Die Sicherheit der Existenz, eine gewisse Stufe der Lebenshaltung, der sittlichen und geistigen Kultur dürfte doch noch größeres Gewicht besitzen. In all' diesen Beziehungen stehen höher qualifizierte Arbeiter und Angestellte der Großindustrie dem Handwerker kaum nach. Endlich hat auch die staatliche und kommunale Entwicklung, die Ausbildung großer Transport-, Bank- und Versicherungsunternehmungen eine Fülle von Stellungen geschaffen, deren Inhaber unbedenklich als Mitglieder, zum Teil sogar als sehr wertvolle Mitglieder des Mittelstandes ausgesprochen werden dürfen.“

---

[11]) Vergl. P. Scheven, Die Lehrwerkstätte. I. Bd. 1894.

„Aber das Handwerk bietet bessere Arbeitsverhältnisse! Es gewährt vielen seiner Arbeitskräfte die Aussicht, selbständig zu werden, seine Arbeitsprozesse sind der Gesundheit weniger schädlich, die geringe Ausbildung der Arbeitsteilung und das Vorwalten der Handarbeit geben der Individualität des Arbeiters Gelegenheit zur Entwicklung, verursachen größere Befriedigung und regen sogar zu künstlerischem Schaffen an. Jedenfalls gewährt es dem Jüngling eine bessere gewerbliche und sittliche Erziehung! Hier stoßen wir auf äußerst bestrittene Fragen. Während die einen im Interesse der Arbeiter möglichst viel vom Handwerk erhalten wollen, fordern andere gerade im Interesse der aufsteigenden Klassenbewegung der Arbeiter die Aufopferung der kleingewerblichen Betriebsformen. Ihre geringe Produktivität gestatte keine auskömmlichen Löhne. Sie erhielten sich heute nur auf Kosten der Arbeiter. Sie seien es, welche die längste Arbeitszeit, die schlechtesten Werkstättenverhältnisse aufwiesen. Die Lehrlinge würden als häusliche Dienstboten verwendet oder als unbezahlte jugendliche Arbeiter ausgebeutet. In jedem Falle träten sie unqualifiziert ins Leben und vermöchten später nur als minderwertige Tagelöhner und Fabrikarbeiter ihr Dasein kümmerlich zu fristen. Das sind schwere Anklagen, die aber auf solides Beweismaterial gestützt werden können. Immerhin sind es nicht alle Kleinbetriebe, die von diesen Beschwerden getroffen werden, sondern in erster Linie nur diejenigen handwerksmäßigen und hausindustriellen Betriebe, welche durch den aufreibenden Kampf mit dem technisch oder kaufmännisch überlegenen Großbetrieb bereits vollkommen entkräftet worden sind, wie z. B. Schuhmachereien, Schneidereien, Hauswebereien."

„Systematische Massenbeobachtungen über die Lage der Arbeiter des Handwerkes fehlen. Es ist deshalb schwer zu sagen, ob die günstigen Verhältnisse von den ungünstigen aufgewogen werden, oder ob das Gegenteil stattfindet. Eine interessante Untersuchung, welche A. Voigt über die gesundheitlichen Verhältnisse der kleingewerblichen und großgewerblichen Arbeiter in Wien angestellt hat, ist zu Gunsten des Handwerks ausgefallen. Sowohl für Männer wie für Frauen ist die Zahl der Krankheitstage im Kleingewerbe und zwar fast in allen Altersklassen geringer als in der Fabrikindustrie. Dieselbe Erscheinung zeigt sich in bezug auf die Sterblichkeit. Selbst die Tuberkulose, welche gewöhnlich als besondere Geißel des Kleingewerbes betrachtet wird, tritt unter den Fabrikarbeitern häufiger auf. Auch in bezug auf die Lohnverhältnisse scheint eine Ueberlegenheit der größeren Betriebe nicht immer vorhanden zu sein. Jedenfalls wird aber im Kleingewerbe weit gemächlicher gearbeitet als in den vorzugsweise auf Akkordlohn gestellten Fabriken. Es kann deshalb trotz der im Kleingewerbe zuweilen beobachteten längeren Arbeitszeit die Arbeitsleistung geringere Ansprüche an die Kraft der Arbeiter gestellt haben. Dazu tritt die Erwägung, daß die größere Abwechslung in den Arbeitsverrichtungen, welche manche Handwerksbetriebe zu bieten vermögen, ebenfalls das Moment der wirklichen Arbeitsmühe abschwächt. Die eigentliche kunstgewerbliche Arbeit ist allerdings in den Großbetrieb übergegangen. Ebenso wenig Klarheit wie in bezug auf die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen, besteht in bezug auf die gewerblichen Erziehungsleistungen

des Kleingewerbes. Auch hier stehen Fällen offenbarer, gewissenloser Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft andere gegenüber, in denen der Lehrherr seinem Namen volle Ehre macht. Und mag nun die Meisterlehre manche Mängel haben, so bietet sie doch noch oft eine bessere Gelegenheit zur Ausbildung dar als die Fabrik. Jedenfalls übernehmen viele Fabriken einen Teil ihres gelernten Personales vom Kleingewerbe. Auch hinsichtlich der Solidität der Produktion muß es bei einem peccatur intra et extra sein Bewenden haben."

„Um zusammenzufassen: Das Handwerk besitzt gewiß eine Reihe von besonderen Vorzügen, welche dessen Lebensfähigkeit auch vom Standpunkte der Arbeiterinteressen zu einer erfreulichen Tatsache machen. Dagegen ist es in hohem Maße zweifelhaft, ob sich auch Betriebe, die nur durch gesetzgeberische Eingriffe künstlich und notdürftig aufrecht erhalten werden, noch der genannten Vorzüge erfreuen. Kein Zweifel kann aber darüber bestehen, daß die Wahrnehmung der Handwerkerinteressen nicht genügt, um der industriellen Arbeiterfrage die Spitze abzubrechen. Selbst dann, wenn der der Erhaltung des Handwerkes abzielenden Politik in Zukunft weit größere Erfolge beschieden sein sollten, als es bisher der Fall gewesen, wird die industrielle Arbeiterklasse in den Ländern westeuropäischer Kultur einen so bedeutungsvollen Bestandteil der Bevölkerung ausmachen, daß über die indirekten Mittel der Agrar- und Handwerkerpolitik hinweg zu einer unmittelbaren Industriearbeiterpolitik geschritten werden muß." [12])

Es ist leider Tatsache, daß das Handwerk am schwersten unter der Ausbeutung des Kapitals leidet. Das mittelalterliche Handwerk schützte sich gegen kapitalistische Ausbeutung in zweierlei Weise. Einmal durfte der Meister nicht Unternehmer, sondern mußte selbst Arbeiter sein und tätig mitarbeiten. Die Zunftordnungen waren hierin so strenge, daß die Genossenschaft für einen erkrankten Meister einen Vertreter stellte; die Witwen allein hatten das Recht, das Gewerbe durch Werkführer betreiben zu lassen. Es durfte der Meister nur eine bestimmte Anzahl von Gesellen und Lehrlingen beschäftigen, und die Zunft sorgte für die Preisbestimmung und für die Prüfung der Solidität der Arbeit. Von seiten des Meisters war also Ausbeutung nicht möglich. Sodann schützte die Zunft aber auch die Meister selbst gegen Ausbeutung, indem die Genossenschaft die Beschaffung des Rohstoffes übernahm und nach Bedarf verteilte. Oeffentlich-rechtliche freie Berufsgenossenschaften könnten heute dem Handwerk große Vorteile verschaffen.

Das Handwerk hat auch heute noch goldenen Boden. Den richtigen Handwerker müssen aber zwei Fähigkeiten auszeichnen: einerseits Sinnen und Ersinnen, sodann unermüdlicher Fleiß in der Ausführung.

---

[12]) Dr. H. Herkner, Die Arbeiterfrage. 3. Aufl. Berlin 1902, S. 83—85.

Die Weltausstellung in St. Louis.

Von Ernst von Hesse-Wartegg.

I.

Allgemeines.

Die am letzten Apriltage an den Ufern des Mississippi eröffnete Weltausstellung ist ein Werk von viel größerer kulturgeschichtlicher Bedeutung als manche ihrer Vorgängerinnen. Es ist keine so schwierige Aufgabe, in den Großstädten der Alten Welt oder selbst in jenen der amerikanischen Oststaaten Weltausstellungen zu veranstalten; denn die Hülfsmittel hierzu sowie die nötige Erfahrung sind in diesen alten Kulturzentren in überreichem Maße vorhanden. Der große amerikanische Westen aber war noch vor einem Menschenalter in vielen Teilen jungfräuliches Urgebiet. Erst die letzten Jahrzehnte haben auch dorthin abendländische Kultur gebracht, und nichts spricht so mächtig für den ungeheuren Fortschritt wie für den unermeßlichen Reichtum dieses Westens, als daß man sich dort mit einem Aufwand von etwa 200 Mill. Mk. den Luxus einer Weltausstellung gestatten kann! Nicht nur das ganze Amerika, auch die ältesten Kultur- und die ersten Industriereiche des Erdballs bringen diesem Westen und seiner zweiten Metropole St. Louis so viel Vertrauen entgegen, daß sie sich macht- und glanzvoll an der Ausstellung beteiligen. Ja, nicht nur das, auch die ersten Monarchien Europas sind in dieser modernsten Großstadt der Neuen Welt selbst zu Ausstellern geworden. Der deutsche Kaiser sendet seine Hochzeitspräsente, der König von England die Jubiläumsgaben seiner Mutter, der Papst seine kostbaren Geschenke aus aller Welt, um sie diesem Westen zu zeigen und ein Gebiet zu ehren, das noch vor einer Generation großenteils von wilden Indianern bewohnt war.

St. Louis freilich blickt schon auf eine hundertjährige Geschichte zurück. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts war es bereits ein kleines Städtchen mit ein paar tausend Einwohnern, umgeben von Schutzwällen gegen die Indianer. Jenseits aber, bis nach den Felsengebirgen oder gar bis an die Küsten des Stillen Ozeans, gab es noch keine feste Ansiedlung. Das ganze Gebiet war noch wild und unerforscht, annähernd zu gleichen Teilen den Spaniern und Franzosen gehörend. Der östliche, vom Mississippi bis an die Felsengebirge, führte den Namen Louisiana und besaß in Nouvelle Orléans, an der Mündung des Vaters der Ströme, seine Hauptstadt. Frankreich war damals im Krieg gegen England begriffen. Bonaparte, sein erster Konsul, fürchtete, die amerikanische Kolonie Louisiana gegen die Engländer nicht verteidigen zu können, und

nahm daher das Anerbieten der jungen amerikanischen Republik an Louisiana für das Linsengericht von 15 Mill. Doll. abzukaufen. Damit ging die französische Kolonie in einer Ausdehnung von einer Million engl. Quadratmeilen in den Besitz der Union über. Heute, gerade ein Jahrhundert später, umfaßt es über ein Dutzend Staaten mit etwa fünfzehn Millionen weißer Einwohner, und aus den Jagdgründen der wilden Rothäute ist die Kornkammer der Welt geworden. Wie rasch sich der Westen entwickelt hat, zeigt ein kleines Beispiel. Wäre der oben erwähnte Kaufpreis (15 Mill. Dollar) auf Zinseszinsen angelegt worden, so beliefe er sich heute etwa auf eine Milliarde. Der Wert des beweglichen und unbeweglichen Eigentums in dem einstigen Louisiana hat sich aber in der gleichen Zeitspanne um das siebenfache dieser Summen erhöht. Die Amerikaner haben also alle Ursache, sich der Erwerbung von Louisiana zu freuen. Besonders St. Louis, das damalige Grenzstädtchen, die heutige Weltstadt von drei Viertel Millionen Einwohnern, hat seine heutige Blüte, seine Stellung als nordamerikanisches Birmingham, diesem Ankauf zu verdanken und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß es an der Jahrhundertwende des Ankaufs die gegenwärtige Weltausstellung veranstaltet — ein Brillantfeuerwerk, das sieben Monate währt, ein Bukett von Raketen, die in die Luft verpuffen und dem amerikanischen Volke 200 Mill. Mk. kostet. Welch ein Reichtum muß dort stecken, um sich dergleichen erlauben zu können, wie viel Wagemut vorhanden sein, um so weit im Inlande, gewissermaßen im Herzen des Riesenkontinents, eine Ausstellung zu unternehmen, welches Selbstbewußtsein, dazu alle Staaten des Erdballs einzuladen, welche stolze Befriedigung, sie alle im Forest Park vertreten zu sehen, zwischen Bäumen, unter welchen noch zur Zeit der Großväter die Rothäute ihre Zeltlager stehen hatten!

Aber das größte Wunder ist doch die Tatsache, daß es der Stadt St. Louis gelungen ist, die größte und beinahe die schönste und vollkommenste aller Weltausstellungen innerhalb zweier Jahre aus dem Sumpf und Urwald zu zaubern! Die Ausstellung ist nicht nur ein Beispiel, sie ist die Apotheose amerikanischen Schaffens. Aehnlich wurden ja und werden noch jetzt in den Urwäldern die kleinen Minenansiedlungen angelegt, Bäume gefällt, Hütten gebaut. Aehnlich werden noch jetzt durch die ungeheueren öden Landstrecken Eisenbahnen geworfen, die Flüsse reguliert, mit Brücken überspannt. Aehnlich entstehen dort Ortschaften, Städte, Industrieen. Im Park von St. Louis ist diese Besiedlung, das Werden der Kultur auf kleinem Raume in riesenhaftem Maßstab veranschaulicht worden. Auch hier mußte der Urwald ausgerodet, der Sumpf trocken gelegt, die Rivière des Pères, ein Nebenfluß des Mississippi, kanalisiert und überbrückt, mußten viele Meilen von Straßen und Eisenbahnen angelegt werden, und in der kurzen Zeitspanne von zwei Jahren entstand auf den vier Quadratkilometern des Ausstellungsplatzes eine Stadt mit nicht weniger als tausend Gebäuden. Zeitweilig waren 50000 bis 60000 Arbeiter Tag und Nacht mit dieser herkulischen Arbeit beschäftigt. Unwillkürlich denkt man an das Sprichwort: „Rom ward nicht in einem Tage gebaut". Die Ausstellungsstadt von St. Louis wurde es, figürlich gesprochen, tatsächlich, das anscheinend Unmögliche ist erreicht worden, und

heute ist diese Stadt fertig, nicht eine Stadt des Westens mit tausend kleinen Häusern der Ansiedler, sondern eine Stadt mit monumentalen Palästen, manche von kolossalster Ausdehnung, ja mehrere Morgen Fläche bedeckend. Jedes Gebäude noch dazu eine Art von Museum. Man denke nur, eine Stadt von tausend Museen! Dazu Hunderte von verschiedenen Denkmälern, Statuen, Figurengruppen, Fontänen; dann Festhallen, große Bassins, meilenlange Balustraden und Kaimauern. Zum Betrieb des Ganzen schwierige Wasserleitungen, Kraftanlagen für Dampf- und elektrischen Betrieb, Beleuchtung der Wege und Paläste mit Hunderttausenden von Lichtern, die Aufstellung von Objekten, die in nicht weniger als sechzigtausend Waggonladungen aus aller Welt nach den Häfen und von dort sowie von den amerikanischen Städten über den halben Kontinent hierhier geschafft werden mußten. Darunter befanden sich die riesigsten Gegenstände, wie große Dampfer, welche die mächtigsten Maschinen, Lokomotiven u. dgl., die gewaltige Krane, Hebe- und Transportvorrichtungen mit dem nötigen festen Unterbau erforderten, Lasten für den Bau der vielen Paläste, Millionen von Brettern und Balken. Heute steht das alles auf seinem Platze so zierlich und elegant, und beim Betrachten denkt der Durchschnittsbesucher gar nicht an die Riesenleistung, die in der Kulturgeschichte nicht ihresgleichen hat. So ist beispielsweise der Palast für Transportwesen ein Museum von der Größe eines unserer größten Bahnhöfe. Dutzende von langen Eisenbahnzügen sind dort als Ausstellungsgegenstände aufgefahren, Tausende anderer Objekte sind darin aufgestellt, darunter ein Dampfer von hundert Tonnen. Er steht auf einem hohen Piedestal und nimmt sich in diesem Riesenraum im Verhältnis ähnlich aus wie etwa eine Nippfigur in einem Damensalon. Eine der größten und schwersten Lastlokomotiven thront auf einem 3 m hohen Unterbau. Man betrachtet sie wohl, denkt aber kaum daran, welche Arbeit es erfordert hat, dieses Ungetüm so hoch zu heben. Man bewundert die herrliche Festhalle auf der Höhe des Kaskadenhügels, ein Prachtbau so groß und hoch wie unsere schönsten Dome, oder die Nachbildung d. Charlottenburger Schlosses nahebei. Während aber unsere Dome und das Schloß der Königin Charlotte Jahre zu ihrer Errichtung und Ausschmückung bedurften, wurden die Bauten auf der Ausstellung in ebenso vielen Monaten hergestellt und der Benutzung übergeben. Und so könnten Hunderte von Beispielen aufgeführt werden von der ohnegleichen dastehenden Arbeit, welche innerhalb des 4 qkm großen Gebiets geleistet worden ist.

Demgegenüber verschwinden alle Mängel und Schattenseiten, und die Kritik muß verstummen. Man hört Klagen über die Vernachlässigung der Wünsche einzelner, über die Nichtbeantwortung von Briefen, über das Nichteinhalten von Versprechungen u. dgl. — Kleinigkeiten, welche den Betroffenen selbst als groß dünken, aber der Riesenleistung selbst keinen Abbruch tun. Sie fordert die Bewunderung der Welt heraus!

Was die Weltausstellung von St. Louis vor allem kennzeichnet, ist ihre Größe. Doppelt so viel Raum wie die Chicagoer, fünffach so viel wie die letzte Pariser umfassend, sind auch die zehn hauptsächlichsten Ausstellungspaläste von größerer Ausdehnung als alle ihre Vorgänger in anderen Städten. So haben z. B. die der Manufaktur, den verschiedensten

Industrieen und dem Transportwesen gewidmeten Paläste je ⅓ km Länge bei etwa 150 m Breite, die Agrikulturhalle sogar eine Länge von ½ km. Einer dieser Paläste würde genügen, die gesamten Bauten so mancher früheren Weltausstellung aufzunehmen. Würde der Palast des Minenwesens oder der Elektrizität mit den Ausstellungsobjekten, wie sie hier in St. Louis zu sehen sind, nach einer unserer europäischen Großstädte transportiert, er würde eine große Ausstellung für sich bilden und aus allen Ländern Besucher anziehen. Im Forest Park aber bilden diese Abteilungen nur verhältnismäßig geringe Bruchstücke eines Ganzen, und man könnte Monate in diesem Weltmuseum umherwandern, täglich Neues sehen und brauchte dabei den Elektrizitätspalast gar nicht zu betreten. Die Ausstellung bleibt bis zum 30. November, also im ganzen, die Sonntage abgerechnet, zweihundert Tage offen. Da sie nun tausend Gebäude enthält, so müßte ein Besucher, wenn er täglich den Inhalt von fünf Gebäuden besichtigen würde, die volle Zeit der Ausstellung, also sieben Monate hier verweilen.

Die Amerikaner dünkt diese Größe ein Vorzug, die Europäer ein Nachteil der Ausstellung in St. Louis. Unzählige Objekte sind mit ungeheueren Kosten ganz zwecklos hierher geschleppt worden, nur um die World's Fair zur größten aller bisherigen zu machen, — lauter Bäume, um derentwillen man den Wald nicht sehen kann. Es erfordert alte Weltausstellungs-Erfahrung und einen sehr praktischen Blick, um aus dem Wust des Gebotenen das Interessanteste herauszusuchen. Damit geht viel Zeit und Spannkraft verloren; man ist zu ermüdet, erschöpft, erdrückt, um die Masse des wirklich Neuen und sehenswerten mit Nutzen zu studieren. Mit der Größe der Paläste geht auch ihre Schönheit Hand in Hand. Stadt, Staat und Union trugen so viele Missionen für ihre Erbauung bei, daß man auf Geld bei der Ausschmückung der Paläste nicht viel Rücksicht zu nehmen brauchte. So zeigt auch jeder von ihnen majestätische Kolonnaden, mächtige, mit zahlreichen Statuen geschmückte Pforten, Kuppeln, Obelisken. Ebenso sind die weiten Gartenanlagen und Plätze zwischen ihnen mit unzähligen Denkmälern, Standbildern, Kiosken u. dgl. geschmückt wie in keiner der früheren Ausstellungen. Vielleicht ist auch in dieser Hinsicht zu viel geschehen; denn die große Menge weißer Riesenfiguren, z. B. an den Seiten der Kaskaden, blendet und verringert die architektonische Wirkung des ganzes Aufbaus. Glücklicherweise sind die Amerikaner davon abgekommen, die Gestalten der Mythologie als Vorbilder dafür zu nehmen, wie es auf den bisherigen Ausstellungen geschah. Die Dianen, Merkure, Flußgötter, Vulkane usw. fehlen, und an ihre Stelle traten die malerischen Gestalten aus der jungen amerikanischen Geschichte, voll Kraft und Leben: Porträtfiguren der kühnen Entdecker des großen Westens, der spanischen Soldaten, der französischen Missionare und Trapper, Gestalten der malerischen Indianer mit ihrem Federschmuck, der Büffeljäger, Cowboys, beritten oder zu Fuß, alle in ungemein lebensvoller Ausführung.

Die Anordnung der Gebäude ist verschieden von der bisher üblichen und erinnert höchstens an jene auf der letzten Pariser Ausstellung. Wie dort der Trocadéro, so bot auch hier ein Höhenzug Gelegenheit für die Anlage einer großen Festhalle mit offenen Arkaden im Halbkreis, von wo

über große Stufen in mächtiger Fülle das Wasser des „Vaters der Ströme" in große Bassins und Kanäle herabschäumt. Von schönen, statuengeschmückten Balustraden umschlossen, ziehen sie sich zwischen den einzelnen Hauptpalästen hin und bieten den Tummelplatz für elektrische Boote und venezianische Gondeln. Jedes freie Plätzchen an den Ufern ebensowie sonst überall auf dem Ausstellungsplatz ist mit Gartenanlagen, wohlgepflegten Rasen und Baumgruppen, sogar Waldpartieen geschmückt, die aus dem Urwald stehen geblieben sind. Während nun in Paris eine symmetrische Anlage der Ausstellungspaläste durch das Häusermeer der Stadt unmöglich wurde, bot sich hier in St. Louis keinerlei Hindernis. Die Schöpfer der Ausstellung nahmen die große Festhalle auf dem Hügel als Mittelpunkt und legten die Hauptgebäude fächerförmig in einem weiten Bogen herum. Auf der linken Flanke schließt sich an diese Palastgruppe das Labyrinth unzähliger Staatengebäude und Spezialausstellungen, ferner die Inside Inn, wohl das größte Hotel der Welt mit einem Fassungsraum von sechstausend Personen. Auf der rechten Flanke liegen die düsteren Gebäude der Administration sowie die Bauten der fremdländischen Staaten. Auf der anderen Seite gelangt man zu den ungemein interessanten fremdländischen Ausstellungen, darunter eine getreue Nachbildung von ganz Jerusalem mit der Grabeskirche, der Omarmoschee, dem Davidsturm und der Via Dolorosa, ferner Ansiedlungen von Marokkanern, Japanern und Philippinern. Jenseits der Peripherie des Fächers liegt eine der Hauptattraktionen der Ausstellung, die Pike, eine Straße großartiger und der Mehrzahl nach neuer Vergnügungen und Schaustellungen von Privatunternehmern, dann ein Indianerlager mit Abordnungen aller größeren Stämme der beiden Amerika, zusammen etwa siebenhundert Köpfe.

An der höchsten Stelle der ganzen Ausstellung, im Mittelpunkt derselben und neben der Kolonnade der Festhalle, erhebt sich das Deutsche Haus, eine Nachbildung des Charlottenburger Schlosses sowohl seinem Aeußeren wie seiner inneren Ausstattung nach. Der hohe Kuppelturm derselben mit seiner goldenen Statue ist von allen Teilen der Ausstellung sichtbar. Es ist unzweifelhaft das schönste und vornehmste Gebäude aller fremden Staatsgebäude. Frankreich prangt mit einer Nachbildung des berühmten Petit-Trianon, die anderen Staaten des Erdballs haben moderne Häuser ohne viel Charakter erbaut, ausgenommen China und Siam, welche Pavillons im heimischen Baustil mit großen Kosten aufgeführt haben; doch keins ist so majestätisch und wirkungsvoll wie das Deutsche Haus. Die gleiche ungeteilte Anerkennung, ja Bewunderung erweckt auch die Beteiligung Deutschlands in allen Sektionen der Ausstellung, und in dieser Hinsicht ist dieselbe für das Deutsche Reich von großer Bedeutung. War Deutschland schon in Chicago glänzend vertreten, so ist dies auf der Ausstellung in St. Louis noch in viel höherem Grade der Fall. Unwillkürlich muß man beim Durchwandern der Räume, in welchen die Produkte Deutschlands zur Schau gestellt sind, an die Ausstellung von Philadelphia vor beinahe dreißig Jahren zurückdenken, auf welcher das junge Deutsche Reich unter der Parole „Billig und Schlecht" eine so große Schlappe erlitten hat. Welch glänzende Bahn hat deutsches Schaffen seit jener Zeit zurückgelegt! Die deutschen Abteilungen in St. Louis,

unter der Leitung der Regierung mit so großer Umsicht, Sorgfalt und Ueberlegung zusammengestellt, geben dafür den Amerikanern einen schlagenden Beweis. Auf früheren Ausstellungen wandte sich die Aufmerksamkeit zunächst England und Frankreich zu; in Chicago kam Dentschland mit in die erste Reihe neben diese Staaten. In St. Louis aber hat es beide überflügelt; ja, England ist sogar, auffälligerweise, beträchtlich in den Hintergrund gedrängt worden. Dieses für den Namen, die Machtstellung und den Handel des Deutschen Reiches so wichtige Ergebnis ist nicht allein den Leistungen der Aussteller zuzuschreiben. Die Reichsregierung hat einen ebenso großen Anteil daran; denn sie traf mit besonderer Fürsorge alle Vorbereitungen und bestimmte die richtigen Männer für die Wahl der Plätze, die Ausschmückung der Räume, die Anordnung und Aufstellung der Objekte. Die von der Regierung bestellten Vorstände der einzelnen Abteilungen verrichteten in der kurzen, zu Gebote stehenden Zeit unter den schwierigsten Arbeits- und Raumverhältnissen Arbeiten, welche alle Anerkennung verdienen. Dadurch wurde schon ein beträchtlicher Erfolg errungen. Während in den Abteilungen der anderen Staaten Europas sich alles in Unordnung befindet, ein großer Teil der Objekte in Kisten verpackt ist und die Staatengebäude, die noch Gerüste tragen, erst nach Wochen vollendet sein dürften, wurde das Deutsche Haus schon einige Tage nach der Eröffnung der Weltausstellung fertig gestellt.

Was die Besucher der deutschen Abteilungen vor allem angenehm berührt, ist die praktische Anordnung und geschmackvolle Ausstattung. So ist beispielsweise die Abteilung im Palais der verschiedenen Industrien von Prof. Möhring im modernen Jugendstil so schön und geradezu imponierend ausgeschmückt worden, daß sie allgemeine Bewunderung erregt. An diese Abteilung schließt sich eine Kollektivausstellung südwestdeutscher Kunst. Darmstadt, Karlsruhe und Stuttgart haben dort unter der Leitung des Professors Olbrich aus Darmstadt Arbeiten in diesem modernen Stil vorgeführt. Dazu entwarf die Meisterhand Olbrichs ein reizendes Landhaus, ein Petit-Trianon, mit einer Reihe von Salons, Wohn-, Speise- und Musikzimmern, in welchen die Objekte, zu Einrichtungen zusammengestellt, die Bewunderung der Besucher erwecken, die täglich nach Tausenden hier zusammenkommen. Der praktische, nicht voreingenommene Amerikaner hat an diesem neuen Stil, wie die Erfahrung schon jetzt zeigt, sofort Geschmack gefunden. Durch den kunstsinnigen Großherzog von Hessen machtvoll gefördert, zeigt sich der „Darmstädter Stil" hier zum erstenmal im Ausland in großem Maßstabe, und die Amerikaner sprechen dann als vom „Neuen Deutschen Stil" und als von einer neuen Kunstschöpfung und Kunstrichtung Deutschlands, im Gegensatz zu dem bisher maßgebenden französischen. Ob die großartige Ausstellung den Deutschen im Forest Park von St. Louis auch einen entsprechenden finanziellen Erfolg bringen wird, mag dahingestellt bleiben. In bezug auf das Kunstgewerbe ist ein solcher ziemlich gewiß, für die deutschen Industrieprodukte dürfte er weniger zu erwarten sein. Ganz abgesehen von den hohen Zollschranken der Union, ist das Hinterland von St. Louis zu weit von den amerikanischen und europäischen Häfen abgelegen; die Frachtspesen sind daher sehr bedeutend, während St. Louis, diese große Manufakturstadt, an der Pforte des einstigen Louisiana liegt.

„Aber das Handwerk bietet bessere Arbeitsverhältnisse! Es gewährt vielen seiner Arbeitskräfte die Aussicht, selbständig zu werden, seine Arbeitsprozesse sind der Gesundheit weniger schädlich, die geringe Ausbildung der Arbeitsteilung und das Vorwalten der Handarbeit geben der Individualität des Arbeiters Gelegenheit zur Entwicklung, verursachen größere Befriedigung und regen sogar zu künstlerischem Schaffen an. Jedenfalls gewährt es dem Jüngling eine bessere gewerbliche und sittliche Erziehung! Hier stoßen wir auf äußerst bestrittene Fragen. Während die einen im Interesse der Arbeiter möglichst viel vom Handwerk erhalten wollen, fordern andere gerade im Interesse der aufsteigenden Klassenbewegung der Arbeiter die Aufopferung der kleingewerblichen Betriebsformen. Ihre geringe Produktivität gestatte keine auskömmlichen Löhne. Sie erhielten sich heute nur auf Kosten der Arbeiter. Sie seien es, welche die längste Arbeitszeit, die schlechtesten Werkstättenverhältnisse aufwiesen. Die Lehrlinge würden als häusliche Dienstboten verwendet oder als unbezahlte jugendliche Arbeiter ausgebeutet. In jedem Falle träten sie unqualifiziert ins Leben und vermöchten später nur als minderwertige Tagelöhner und Fabrikarbeiter ihr Dasein kümmerlich zu fristen. Das sind schwere Anklagen, die aber auf solides Beweismaterial gestützt werden können. Immerhin sind es nicht alle Kleinbetriebe, die von diesen Beschwerden getroffen werden, sondern in erster Linie nur diejenigen handwerksmäßigen und hausindustriellen Betriebe, welche durch den aufreibenden Kampf mit dem technisch oder kaufmännisch überlegenen Großbetrieb bereits vollkommen entkräftet worden sind, wie z. B. Schuhmachereien, Schneidereien, Hauswebereien."

„Systematische Massenbeobachtungen über die Lage der Arbeiter des Handwerkes fehlen. Es ist deshalb schwer zu sagen, ob die günstigen Verhältnisse von den ungünstigen aufgewogen werden, oder ob das Gegenteil stattfindet. Eine interessante Untersuchung, welche A. Voigt über die gesundheitlichen Verhältnisse der kleingewerblichen und großgewerblichen Arbeiter in Wien angestellt hat, ist zu Gunsten des Handwerks ausgefallen. Sowohl für Männer wie für Frauen ist die Zahl der Krankheitstage im Kleingewerbe und zwar fast in allen Altersklassen geringer als in der Fabrikindustrie. Dieselbe Erscheinung zeigt sich in bezug auf die Sterblichkeit. Selbst die Tuberkulose, welche gewöhnlich als besondere Geißel des Kleingewerbes betrachtet wird, tritt unter den Fabrikarbeitern häufiger auf. Auch in bezug auf die Lohnverhältnisse scheint eine Ueberlegenheit der größeren Betriebe nicht immer vorhanden zu sein. Jedenfalls wird aber im Kleingewerbe weit gemächlicher gearbeitet als in den vorzugsweise auf Akkordlohn gestellten Fabriken. Es kann deshalb trotz der im Kleingewerbe zuweilen beobachteten längeren Arbeitszeit die Arbeitsleistung geringere Ansprüche an die Kraft der Arbeiter gestellt haben. Dazu tritt die Erwägung, daß die größere Abwechslung in den Arbeitsverrichtungen, welche manche Handwerksbetriebe zu bieten vermögen, ebenfalls das Moment der wirklichen Arbeitsmühe abschwächt. Die eigentliche kunstgewerbliche Arbeit ist allerdings in den Großbetrieb übergegangen. Ebenso wenig Klarheit wie in bezug auf die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen, besteht in bezug auf die gewerblichen Erziehungsleistungen

des Kleingewerbes. Auch hier stehen Fällen offenbarer, gewissenloser Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft andere gegenüber, in denen der Lehrherr seinem Namen volle Ehre macht. Und mag nun die Meisterlehre manche Mängel haben, so bietet sie doch noch oft eine bessere Gelegenheit zur Ausbildung dar als die Fabrik. Jedenfalls übernehmen viele Fabriken einen Teil ihres gelernten Personales vom Kleingewerbe. Auch hinsichtlich der Solidität der Produktion muß es bei einem peccatur intra et extra sein Bewenden haben."

„Um zusammenzufassen: Das Handwerk besitzt gewiß eine Reihe von besonderen Vorzügen, welche dessen Lebensfähigkeit auch vom Standpunkte der Arbeiterinteressen zu einer erfreulichen Tatsache machen. Dagegen ist es in hohem Maße zweifelhaft, ob sich auch Betriebe, die nur durch gesetzgeberische Eingriffe künstlich und notdürftig aufrecht erhalten werden, noch der genannten Vorzüge erfreuen. Kein Zweifel kann aber darüber bestehen, daß die Wahrnehmung der Handwerkerinteressen nicht genügt, um der industriellen Arbeiterfrage die Spitze abzubrechen. Selbst dann, wenn der der Erhaltung des Handwerkes abzielenden Politik in Zukunft weit größere Erfolge beschieden sein sollten, als es bisher der Fall gewesen, wird die industrielle Arbeiterklasse in den Ländern westeuropäischer Kultur einen so bedeutungsvollen Bestandteil der Bevölkerung ausmachen, daß über die indirekten Mittel der Agrar- und Handwerkerpolitik hinweg zu einer unmittelbaren Industriearbeiterpolitik geschritten werden muß." [12])

Es ist leider Tatsache, daß das Handwerk am schwersten unter der Ausbeutung des Kapitals leidet. Das mittelalterliche Handwerk schützte sich gegen kapitalistische Ausbeutung in zweierlei Weise. Einmal durfte der Meister nicht Unternehmer, sondern mußte selbst Arbeiter sein und tätig mitarbeiten. Die Zunftordnungen waren hierin so strenge, daß die Genossenschaft für einen erkrankten Meister einen Vertreter stellte; die Witwen allein hatten das Recht, das Gewerbe durch Werkführer betreiben zu lassen. Es durfte der Meister nur eine bestimmte Anzahl von Gesellen und Lehrlingen beschäftigen, und die Zunft sorgte für die Preisbestimmung und für die Prüfung der Solidität der Arbeit. Von seiten des Meisters war also Ausbeutung nicht möglich. Sodann schützte die Zunft aber auch die Meister selbst gegen Ausbeutung, indem die Genossenschaft die Beschaffung des Rohstoffes übernahm und nach Bedarf verteilte. Oeffentlich-rechtliche freie Berufsgenossenschaften könnten heute dem Handwerk große Vorteile verschaffen.

Das Handwerk hat auch heute noch goldenen Boden. Den richtigen Handwerker müssen aber zwei Fähigkeiten auszeichnen: einerseits Sinnen und Ersinnen, sodann unermüdlicher Fleiß in der Ausführung.

---

[12]) Dr. H. Herkner, Die Arbeiterfrage. 3. Aufl. Berlin 1902, S. 83—85.

Haushaltungen, die bescheidensten Geschäftskontore. In erster Linie betreffen die ausgestellten Neuheiten das Verkehrswesen. Die große Firma Westinghouse in Pittsburg hat neue elektrische Lokomotiven ausgestellt, viel kleiner, einfacher und daher billiger als die Dampflokomotiven, Pond in Plainfield und die Northern Electric Company in Madison Wisconsin handhaben riesige Eisenlasten mit elektrischen Kranen. Lasten bis zu 50 Tonnen werden spielend gehoben, auf beliebige weite Strecken befördert, auf- und abgeladen, ohne daß mehr als zwei, drei Arbeiter dafür erforderlich wären, an Stelle der früheren zehnfachen Zahl. Dabei sehen diese kraftvollen Hebeapparate so leicht und elegant aus, wie Turnapparate: Ein stählernes Reck, von dessen Horizontalstange an Ketten ein Stahlwürfel herabhängt. Ein Fingerdruck an einem Hebel, der Würfel wird durch Zuführung eines elektrischen Stromes elektromagnetisch und hebt die darunter befindliche Panzerplatte oder die Stahlwelle mit einer Leichtigkeit wie einen Nagel. Ein Zug an einer Schnur läßt wieder Elektrizität spielen, und die Hebevorrichtung mit der von ihr getragenen Last bewegt sich auf Schienen oder Stahlträgern weiter, vielleicht zu einem Waggon, auf welchen die Last durch eine leichte Hebeldrehung herabgelassen wird. In den Eisenwerken von Lackawanna werden die Stahlknüppel z. B. durch einen solchen elektrischen Kran verladen und damit 32 Arbeiter ersetzt. In der Maschinenhalle der Weltausstellung arbeiten drei elektrische Riesenkranen, deren größter 60 Tonnen hebt und eine Spannweite von nahezu 30 Metern besitzt, um die riesigen Maschinen an ihren Platz zu bringen.

Der Elektrizitätspalast enthält viele Dutzende von schweren Arbeitsmaschinen, Eisenhobeln, Drehbänken, Eisenbohrern u. dergl. von ganz ähnlicher Konstruktion wie die bisher gebräuchlichen, nur fehlt der Transmissionsriemen über das Räderwerk, welches den Maschinen die treibende Kraft übermittelt. Von einer solchen ist bei den ausgestellten Arbeitsmaschinen überhaupt nichts wahrzunehmen, als hätten die Amerikaner Geister in ihren Dienst gestellt. Erst bei genauerer Betrachtung sieht man zwei dünne Drähte, die nahe dem Fuß des schwarzen Maschinenkolosses in dasselbe eintreten. Der Motor selbst sitzt im hohlen Tragrahmen der Maschine und ist durch eine kopfgroße Oeffnung sichtbar. Dabei kann die Schnelligkeit der Arbeit ebenso wie die Kraftzuführung nach Belieben reguliert werden. Die Electric Controller and Supply Company in Cleveland, Ohio, stellt eine ganze Reihe solcher Regulatoren von sehr einfacher Konstruktion aus. Einer derselben ist an einer gewaltigen elektrischen Eisenhobelbank angebracht, auf welcher eine Eisenmasse von mehreren Tonnen liegt. Das Messer, durch Elektrizität getrieben, schneidet dann Spähne so ruhig und leicht wie von Schweizerkäse. Ein Druck an dem Regulator läßt das Werkzeug mit Schnelligkeit darübergleiten oder ganz langsam arbeiten. Soll auch nur ein Stückchen von einigen Millimetern abgehobelt werden, so genügt ein Fingerdruck am Regulatorhebel, um gerade dieses Stückchen und nichts weiter zu bearbeiten.

Bei dem großen Mineralreichtum Amerikas und der Menge von Gruben, die jedes Jahr eröffnet werden, sind auch eine Menge neuer

elektrischer Vorrichtungen für den Grubenbetrieb vorhanden, welchen diesen immer mehr automatisch und unabhängig von der menschlichen Arbeit machen. Eine sehr sinnreiche Erfindung betrifft die Zuführung von frischer Luft in die Gruben, eine zweite das automatische Schließen derselben. Beim Ein- und Ausfahren der kleinen Wägelchen mit den Erzen öffnet und schließt sich der Verschluß am Stollen ganz selbsttätig mit dem denkbar einfachsten Apparat.

Die auch in europäischen Kaufläden immer mehr zur Einführung gelangenden automatischen Zahlapparate oder Register sind in Amerika längst unentbehrlich geworden. In den großen Geschäften sind an den Zahlstellen Dutzende solcher Register. Im Elektrizitätspalast ist nun ein neuer Apparat ausgestellt, der wahrscheinlich ebenfalls seinen Weg nach Europa bald finden wird: eine einfache schwarze Tafel mit ebensovielen Oeffnungen, als in einem Geschäfte Register verwendet werden. Die Tafel ist bestimmt, im Bureau des Hauptkassierers oder Geschäftsinhabers zu hängen. Jedesmal wenn an eine der Zahlstellen eine Zahlung geleistet wird, verzeichnet das Register nicht nur dort die Höhe des Betrages, sondern die geheimnisvolle elektrische Kraft läßt den Betrag auch auf der Tafel beim Hauptkassierer erscheinen, zu dem bereits eingezahlten Betrage dazuaddiert, so daß der Geschäftsinhaber nur einen Blick auf diese Tafel zu werfen braucht, um zu jeder Tagesstunde die Höhe der Eingänge zu wissen.

Sehr sinnreich ist auch der elektrische Kellner und Hausmeister, der im Elektrizitätspalast ausgestellt ist. In Amerika werden infolge der hohen Löhne für Köche, Diener, Stubenmädchen usw. die Apartment houses immer zahlreicher, wo eine Familie nur ihre Wohnung besitzt, mit einer gemeinschaftlichen Küche und gemeinschaftlicher Dienerschaft für alle Parteien. Nun würden bei den riesig hohen Gebäuden mit ihren Dutzend oder zwei Dutzend Stockwerken Suppen und Braten längst erkaltet sein, müßte man sie aus der Küche im untersten oder häufiger noch im obersten Stockwerk durch einen Kellner nach der betreffenden Wohnung, vielleicht zwölf Treppen weit tragen lassen. Die Ausstellung zeigt nun einen kleinen Aufzug, der durch alle Stockwerke und alle Wohnungen führt, aber elektrisch geleitet wird. Ein elektrisches „Tischlein deck dich“! Ich bestelle mein Diner mittels Telephon, das an meiner Wohnung überall hingestellt werden kann, in der Küche. Zur bestimmten Stunde läutet es im Korridor. Ich öffne dort das kleine Schiebefenster, der Aufzug steht davor mit der dampfenden Suppe. Habe ich sie herausgehoben, so schließe ich das Fenster, drücke auf den Knopf nebenan, und das Tischlein schießt pfeilschnell wieder hinunter. Nun könnte mein hungriger Nachbar in der Wohnung unter der meinen vielleicht den Tisch auf dem Wege zu mir herauf abfassen. Das geht aber nicht, denn der Aufzug fliegt, wenn der Koch auf einen bestimmten Knopf drückt, nur in mein Stockwerk, und in keinem anderen kann das Fensterchen eher geöffnet werden, als der Aufzug in mein Stockwerk ist. Auf ähnliche Weise werden Pakete, Visitenkarten, Anmeldungen von Besuchern und dgl. heraufbefördert. Natürlich gibt es im Elektrizitätspalast auch eine ganze Menge elektrischer Küchen, Fächer usw. bis zu dem auch schon längst bei uns bekannten elektrischen Bügeleisen herab.

Ungemein interessant sind die neuen Erfindungen, welche die elektrische Uebertragung des gesprochenen und geschriebenen Wortes betreffen. Eine der wichtigsten gestattet den Ersatz der Angestellten in den Telephonstationen durch einen Automaten. In den Städten, wo diese automatischen Stationen eingerichtet sind, braucht man nicht zu klingeln, zu warten, bis von der Zentrale Antwort kommt, die gewünschte Nummer nicht aufzugeben, sie nicht zu wiederholen, falls sie falsch verstanden wird, und dann erst recht nicht zu warten, bis es der Zentralstation beliebt, die Verbindung herzustellen. Und was mehr ist, man braucht sich nicht zu ärgern. Auf der Ausstellung ist eine solche automatische Zentralstation für 5000 Abonnenten im Betrieb, und einige zwanzig Telephone mit ein-, zwei-, drei- und vierstelligen Zahlen gestatten, den Vorgang praktisch durchzumachen. Will ich von meinem Telephon aus eine Firma anrufen, so suche ich im Adreßbuch ihre Telephonnummer und finde z. B. 4832. Auf einem Zifferblatt an meinem Telephon sind die Zahlen 1 bis 10 verzeichnet, mit einem Hebel, der sich wie ein Uhrzeiger stellen läßt. Ich stelle nun meinen Hebel der Reihe nach auf die Zahlen 4, 8, 3, 2, und einen Augenblick später schellt es von der betreffenden Firma zurück: „Halloh, hier X. X. Wer dort?"

Wie das gemacht wurde? In der Zentralstation laufen die Drähte in sehr sinnreiche Apparate zusammen. Mit dem Stellen des Hebels auf 4 wurden in der Zentralstation zunächst unter den fünf Tausendgruppen die Verbindung automatisch mit der vierten Tausendgruppe hergestellt. Mit dem Stellen des Hebels auf 8 wird auf elektrischem Wege die Verbindung durch die Tausendrähte mit der betreffenden Hundertgruppe in der Nebenstation gemacht; ebenso beim Stellen auf die Ziffer 3 die Verbindung mit dem dritten Zehnt in der achten Hundertgruppe. In diesem dritten Zehnt hat nun das Telephon meines Korrespondenten die Ziffer 2, und als ich den Hebel meines Telephons auf 2 stellte, klingelte es selbsttätig bei seinem Telephon.

Ich beobachtete das mechanische Arbeiten der Apparate in der Zentralstation. Alles geht glatt und präzise vor sich, ohne daß auch nur ein einziges Telephonfräulein einzugreifen hätte, kein neugieriges Ohr überhört die Gespräche. Das automatische Telephonsystem ist bereits in verschiedenen Städten des Westens eingeführt und arbeitet zur vollsten Zufriedenheit aller Abonnenten, wie aus davon aufliegenden Zeugnissen hervorgeht.

Eine noch größere Neuigkeit im Telephonwesen ist das drahtlose Telephon, das sogar in zwei verschiedenen Systemen den Besuchern des Elektrizitätspalastes vorgeführt wird. Der Erfinder des einen Systems, Collin in New-York, stellt die Verbindung der beiden an entgegengesetzten Enden des Palastes liegenden Telephonstationen durch den Erdboden her, indem er einfach die Leitungsdrähte unter jeder Station in die Erde steckt.

Anfang April dieses Jahres erfand M. R. Hutchinson in New-York ein Telephon, welches selbst der Leitung durch die Erde nicht bedarf, und das in Zukunft dasselbe zu werden verspricht, was die drahtlose Telegraphie auf ihrem Gebiete. Von der einen Station nahe dem Bureau des Elektrizitätspalastes geht ein Draht nach dem innern Hofe desselben und

führt dort rings um diesen herum. Wird in der Station in einen gewöhnlichen Telephonapparat gesprochen, so können im Hofe eine beliebige Anzahl Personen dieses Gespräch hören, wenn sie eine doppelte Hörmuschel an die Ohren legen. Diese Hörmuschel ist ganz ähnlich den für Telephone gebräuchlichen, nur haben sie an einem Ende eine Drahtspirale. Eine Verbindung der Hörmuscheln mit der Telephonleitung ist nicht vorhanden. Selbst wenn man in der Mitte des Hofes steht, dreißig Schritte von der nächsten Leitung entfernt, sind die Gespräche der Abgangsstation für jeden leicht vernehmbar.

Noch eine dritte, das Fernsprechen betreffende Erfindung ist im Elektrizitätspalast in Tätigkeit: Das Uebertragen gesprochener Worte durch Lichtstrahlen mittelst des Radiograph. Die Bell Telephongesellschaft hat an zwei gegenüberliegenden Seiten des Elektrizitätspalastes die beiden Stationen. Lichtstrahlen übertragen die Schallwellen von der einen nach der andern Station. Dort werden sie mittelst eines Stahlspiegels von etwa 70 Zentimeter Durchmesser aufgefangen und auf einen flachen kleinen Kegel konzentriert, der mit Leitungsdrähten spiralförmig umwunden ist. Zwischen diesen Drähten befindet sich Selenium, das die Eigenschaft hat, gegen Licht sehr empfindlich zu sein. Es nimmt also die Lichtwellen, welche gleichzeitig die Schallwellen repräsentieren, auf und vermittelt sie an die Drähte der Spirale. Von dort gehen sie in eine gewöhnliche Telephonstation über, und man kann in dieser die Gespräche der Anfangsstation deutlich hören.

Natürlich feiert auch die drahtlose Telegraphie hier ihre Triumphe, nicht nach dem System Marconi, sondern nach dem System des Amerikaners De Forest, das nach vielen Versuchen von der Regierung in Washington angenommen wurde und augenblicklich auf dem Kriegsschauplatz in Ostasien auch seitens der Kriegsschiffe verwendet wird.

Mehrere Türme, darunter ein solcher von hundert Meter Höhe, vermitteln auf dem Ausstellungsplatz die Gespräche. In den nächsten Wochen werden auch Verbindungen mit Chicago und mehreren anderen Städten des Staates Illinois fertiggestellt sein.

Die gewöhnliche Drahttelegraphie ist bestrebt, mit der drahtlosen gleichen Schritt zu halten, von ihr sich nicht übertrumpfen zu lassen. Delany stellt sehr sinnreiche und einfache Apparate aus, welche das Telegraphieren von nicht weniger als sechzehn Wörtern in der Sekunde, tausend in der Minute ermöglichen. Die Apparate sind so konstruiert, daß Depeschen auch bei Entfernungen von Tausenden von Meilen auf Zwischenstationen nicht übertelegraphiert zu werden brauchen. Das geschieht ganz automatisch durch die Apparate selbst.

Es gibt in der amerikanischen Abteilung des Elektrizitätspalastes noch eine ganze Menge anderer Erfindungen, welche in alle Gebiete menschlichen Schaffens eingreifen und in voller Tätigkeit zu sehen sind. Diesen praktischen Leistungen der Amerikaner gegenüber haben die Ausländer auf dem amerikanischen Markt einen schweren Stand, und es ist daher begreiflich, daß sich das Ausland verhältnismäßig nur ganz wenig in der elektrischen Ausstellung beteiligt hat. Dazu gehört auch Deutschland. Auffällig ist dagegen die Beteiligung des fernen Japan, und bei den

amerikanischen Elektrotechnikern erweckt, wie sie mir selbst erzählten, nichts so großes Erstaunen, wie der elektrische Umformer von nicht weniger als hunderttausend Volts, den eine japanische Firma ausstellt. Solche Apparate sollen sehr schwer herzustellen sein, und in der amerikanischen Abteilung sind die größten Umformer nur solche von 6600 Voltstärke.

Es mag sein, daß die elektrische Ausstellung noch Dinge auf diesem Gebiete enthält, welche den Fachmann in viel höherem Maße interessieren, als die oben geschilderten. Er möge indessen bedenken, daß diese Schilderungen von einem Laien für das große Lesepublikum, und nicht für Elektrotechniker geschrieben sind, daher auch etwaige Irrtümer verzeihen. In den ersten Wochen der Ausstellung war es überhaupt mit großen Schwierigkeiten verknüpft, Material dafür zu sammeln, denn ein Drittel der Ausstellungsgegenstände lag noch unausgepackt in großen Kisten und Kasten umher, ein anderes Drittel wurde mittelst allen möglichen Maschinerien gerade aufgestellt und eingerichtet, und ich bin froh, daß ich nach all den akrobatischen Kunststücken, die ich bei diesen Besuchen ausführen mußte, mit heiler Haut davongekommen bin.

III.

Landwirtschaftliches.

Auf Weltausstellungen ist die Agrikulturabteilung gewöhnlich die letzte, welche der Durchschnittsbesucher in Augenschein nimmt, wenn er es überhaupt tut. Hier in St. Louis sollte er mit der Agrikulturabteilung beginnen, denn sie gehört mit zum Interessantesten, was diese Riesenausstellung aufzuweisen hat. Nicht nur ihrer selbst wegen, sondern vor allem deshalb, weil sie dem Besucher in ganz überwältigender Weise das Geheimnis der Größe, der Blüte, des Reichtums der Vereinigten Staaten offenbart. Für gar viele zu Hause erscheint es rätselhaft, wie sich Nordamerika in so kurzer Zeit zu einer solchen wirtschaftlichen Machtstellung emporschwingen konnte.

Die Lösung des Rätsels liegt nicht in der Industrie, nicht in den Schätzen unter der Erde, sondern in dem Ertrage des Ackerbaues, der Landwirtschaft, der mit jedem Jahre in einzelnen Getreidesorten allein um Hunderte Millionen Mark steigt. So stieg beispielsweise der Wert der Maisernte innerhalb des letzten Jahrzehntes um zweieinhalb Milliarden Mark auf vier Milliarden Mark, der Wert der Weizenernte um 1300 Millionen auf 1700 Millionen Mark, und die Vereinigten Staaten führen in jedem Jahre Landwirtschaftsprodukte, einschließlich der Baumwolle, im Werte von nahezu dreitausend Millionen Mark nach fremden Ländern, natürlich zunächst nach Europa, aus! Man denke nur, drei Milliarden Einkünfte nach Deckung des eigenen Bedarfes! Gegenüber diesen Summen treten die Einkünfte aus der Ausfuhr von Industrieprodukten weit zurück. Die Landwirtschaft ist die Hauptquelle des amerikanischen Reichtums, und das kommt auf der Ausstellung auch in überzeugender Weise zum Ausdruck. Die Amerikaner bilden nur etwa fünf Prozent der Gesamtbevölkerung der Erde. Ihre Maisproduktion ist aber nahe achtzig Prozent, ihre Baumwollproduktion fünfundachtzig Prozent,

ihre Weizenproduktion fünfundzwanzig Prozent der Gesamtproduktion der Erde.

Die Hauptgebiete dieser überreichen Ernten sind der Westen und Süden der Vereinigten Staaten. St. Louis liegt nun gerade zwischen beiden, und es ist eingeschachtelt zwischen Mais und Baumwollen, und das kommt auch in dem riesigen Agrikulturpalast zum Ausdruck, wohl dem umfangreichsten Gebäude, das je auf einer Weltausstellung errichtet worden ist. Es bedeckt einviertelhundert Morgen, und die Avenuen mit ihren Quergängen im Innern des Gebäudes erreichen zusammen eine Länge von zwölf bis fünfzehn Kilometer! Es muß schon eine Stadt von erheblicher Größe sein, deren Straßen zusammen eine solche Länge besitzen. Gerade wie in einer solchen, so stehen auch hier, aber innerhalb des Palastes, von einem einzigen Dach umfangen, die Avenuen entlang Häuser. Diese haben das seltsamste Aussehen, daß man sich denken kann, und bilden zusammen eine Stadt, aufgebaut aus Baumwolle, Maiskolben, Tabakblättern, Weizenkörnern, Kartoffeln, Glasflaschen, Konservebüchsen. So muß man allenfalls die Hauptstadt des Schlaraffenlandes sich vorstellen, wo auch alles eßbar ist. Hier im Agrikulturpalast kann man ein Stück Haus oder ein ganzes Haus kochen und essen, man kann aus Fensterrahmen Saucen sich machen, ein paar Säulen fein zerschneiden, in Pfeifen stopfen und rauchen, zum Dessert ein paar Vorhänge mit dem Nußknacker aufknacken und dazu eine oder die andere Statue zerkleinern. Es ist eine Stadt ohne Märkte, ohne Hotels, Restaurants; aber würden plötzlich gerade, wenn in den Avenuen Tausende von Menschen sich drängen, die Tore des Agrikulturpalastes geschlossen werden, so könnten die Gefangenen doch Monate hinaus vortrefflich sich ernähren, indem sie einfach die Häuser mit ihrer Einrichtung aufäßen.

Vielleicht haben die Amerikaner hier wirklich das sagenhafte Schlaraffenland darstellen wollen. Es ist das seltsamste Häusergewirr, das jemals geschaffen worden ist. Jedenfalls führen sie damit den übergroßen Reichtum ihres Landes den staunenden Fremden in der überzeugendsten Art vor Augen. Jeder einzelne der 50 Unionstaaten überbietet den anderen, um seinen Bodenreichtum zu zeigen, jeder opferte dafür hunderttausende, ja bis zu einer Million Mark. Trotz der großen Jugend der Weststaaten, von denen manche erst während des letzten Jahrzehntes aus den Riesengebieten der Prärien und Felsengebirge herausgeschachtelt worden sind, hat sich bei ihren Bewohnern ein auffällig starker Lokalpatriotismus entwickelt, jeder einzelne ist stolz auf seinen Staat, und besonders wenn es gilt, ihn gegenüber den anderen Unionstaaten herauszustreichen, sind keine Opfer zu groß. Zumal bei dem ausgesprochenen Drang nach dem Unerreichten, Niedagewesenen, der die Amerikaner kennzeichnet. So haben sie auf der Ausstellung eine Karte ihres Kontinents geschaffen, mit allen Staaten und Städten und Flüssen, dargestellt aus wirklich lebenden, wachsenden Nährpflanzen der betreffenden Staaten. Vor dem Haupteingang zum Ackerbaupalast haben sie eine Uhr hergestellt, auf deren Zifferblatt die Menschen wie in einem Blumengarten spazieren gehen können, denn es ist ganz aus Blumenbeeten gebildet. Auch die römischen Ziffern bestehen aus Blumen, und der 23 Meter lange Minutenzeiger schreitet

zwischen ihnen in jeder Minute um eindreiviertel Meter weiter, getrieben durch Dampfkraft, mit dem Uhrwerk unter der Erde. Der Durchmesser des Zifferblattes ist ungefähr 50 Meter, die Länge des Minutenzeigers 23 Meter, sein Gewicht 1200 Kilo, das Gewicht der Stundenglocke 3500 Kilo.

Alles das kostete natürlich sehr viel Geld, aber was liegt daran? Was verschlägt es beispielsweise dem Staat Missiouri, in dessen größter Stadt St. Louis die Weltausstellungsbesucher zu Gast sind, für seinen aus Mais, Bohnen, Weizen und anderen Feldfrüchten gebauten Pavillon im Ackerbaupalast eine Million Mark auszugeben, wo Missiouri mit seiner Maisernte allein Jahr aus, Jahr ein im Durchschnitt täglich eine Million, mit der Getreideernte täglich eine halbe Million gewinnt? Sein Pavillon ist daher gleich einem seinen Bodenprodukten errichteten Tempel. Die hohen Obelisken, die ihn umgeben, sind ganz aus Maiskolben, die schönen Landschaftsbilder, welche die Wände schmücken, ganz aus verschiedenfarbigen Maiskörnern, Bohnen und Blättern mosaikartig zusammengesetzt.

Jowa, Jllionois, Kausas, Nebraska usw. haben ihre verschiedenen Paläste in der absonderlichsten Architektur, und das Baumaterial ist bei allen Mais, Getreidearten, Bohnen, Erdnüsse usw. Die Maisdome und Kuppeln, die Bohnentore, die Weizensäulen werden überhöht von allegorischen Statuen in Ueberlebensgröße, oder von Bildwerken von Jndianern, Trappern, Viehhirten u. dgl., alles, alles statt aus Marmor oder Erz nur aus Feldfrüchten gebildet.

Der Tabakstaat Tennessee hat ein Tabakheim geschaffen, ähnlich wie die Knusperhexe in Hänsel und Gretel ihr Haus aus Honigkuchen. Eine aus Tabak hergestellte Ballustrade schließt die Abteilung gegen die Hauptavenue ab; die kleinen von Blumenvasen gekrönten Säulen des Eingangs sind aus Tabakkuchen gebildet, das ganze Haus innerhalb der Umfassung, mit Dach und Einrichtung besteht aus gepreßtem Tabak, und an den Wänden sind Glasschränke aufgestellt mit Proben von Tennesseetabat, darunter Riesenblätter bis zu 80 Zentimeter Länge! Aehnlich haben Virginien und Maryland ausgestellt, neben den Bodenprodukten zeigen sie in ihren Abteilungen auch die Art der Tabakgewinnung und Verarbeitung.

Nicht weniger als zwanzig Unionstaaten produzieren Tabak. Eine Million Morgen sind dieser Kultur gewidmet, der jährliche Ertrag beläuft sich auf 400 bis 450 Millionen Kilo, und die Tabakpflanzer erzielen daraus Einnahmen von 200—250 Millionen Mark im Jahre. Kein Wunder, daß sie ihrer Dankbarkeit durch einen großen allegorischen Aufbau Ausdruck geben. Ein achteckiges Piedestal trägt einen Riesenglobus von acht Meter Durchmesser, und auf diesem sind die Tabakländer gekennzeichnet. Ueber dem Globus schwebt ein Segelschiff in mittelalterlicher Takelung, die Einführung des Tabaks in der Alten Welt Ende des 16. Jahrhunderts symbolisierend. Und da der Tabak den Ureinwohnern des Landes, den Jndianern, zu danken ist, sind dementsprechend auch einige lebensgroße Jndianerfiguren vorhanden. Sie, ebenso wie das Schiff, der Globus und das Piedestal sind ausschließlich aus Tabak hergestellt. Ringsum gruppieren sich Darstellungen der ganzen Tabakindustrie

vom Samenkorn bis zur fertigen Zigarre, Pressen, Schneide- und Rollmaschinen, Maschinen zur Herstellung von Kistchen usw.

Das ist überhaupt ein Vorzug der Ackerbauausstellung. Nicht die Produkte allein werden in verschiedenen Proben nebeneinander ausgestellt, man lernt von allen Produkten auch die Art des Anbaues, der Ernte, der verschiedenen Verwendung nebst den Erzeugungsmethoden kennen. So z. B. auch der Rohrzucker, dessen Hauptland der Staat Louisiana ist. Aber das wichtigste Produkt des Südens, und gleichzeitig eines der wichtigsten des Erdballes ist die Baumwolle. Aus ihrem Anbau erzielen die Südstaaten ungeheure Einnahmen, ihm verdanken sie ihren, nur zeitweilig infolge des Sklavenkrieges verminderten Reichtum. Ihre Ausstellungen sind um eine Riesen-Allegorie des King Cotton (König Baumwolle) angeordnet und enthalten den ganzen weitverzweigten Arbeitsprozeß, von dem gepflügten Plantagenboden an bis zur Spinnerei und Weberei, dazu die Baumwoll- und Oelpressen der alten Kolonialzeit wie der Gegenwart. Auch hier ist die nüchterne Nebeneinanderstellung vermieden worden. Die Häuser und Pavillons der Südstaaten sind wie Verwirklichungen eines Märchenlandes, über welches der sagenhafte König Cotton das Szepter schwingt. Alles ist aus Baumwolle hergestellt. Das riesige Gebäude des größten Unionstaates, Texas, z. B. mit seinen Säulenhallen und seinem Dom ist ganz mit den duftigen Flocken bedeckt, wie sie der reifen Kapsel auf der Baumwollpflanze entquillen, von so blendender Weiße, als hätte der Himmel selbst die Hausgerippe mit Schnee bekleidet.

Auch Mississippi und Louisiana haben solche duftige weiße Baumwollhäuser, und in ihnen stehen, umgeben von den Produkten der Baumwollindustrie, verschiedene Figuren, so z. B. solche von schwarzen Plantagenarbeitern im schneeweißen Flockenkleide. In Bildern, aus Baumwollprodukten zusammengestellt, sieht man die Vorrichtungen auf den Plantagen, das Pressen der Ballen und Einschnüren derselben mit Eisenbändern, das ganze Leben im sonnigen Süden. Für den Besucher der Ausstellung gestaltet sich daher die Wanderung durch den Ackerbaupalast wie eine Reise durch das ganze große Amerika. Was man sonst nur durch zeitraubende, kostspielige Fahrten dort kennen lernen kann, ist hier zusammengetragen und übersichtlich aufgestellt worden, aus Prärien und Felsengebirgen, aus Nord und Süd. Man kann sehen, studieren, vergleichen und wird dabei wahrscheinlich zu der Ueberzeugung kommen, daß der am reichsten gesegnete Staat der Union wohl Kalifornien ist. Von den Wald- und Feldprodukten seines Nordens bis zu den Tropenfrüchten seiner südlichen Grafschaften bietet er alles in Ueberfülle, und seine Ausstellung dürfte wohl die am meisten bewunderte sein. Noch vor 40 Jahren schlief dieser große Staat den Dornröschenschlaf — auf den weiten Gefilden gab es vereinzelte spanische Haziendas und Ranchos, in den Indianergebieten katholische Missionen und Klöster, und Kalifornien war so weit entfernt vom Weltverkehr, so außerhalb aller Verbindungen wie heute etwa Patagonien oder Ecuador. Und jetzt ist es die Kornkammer, der Obstgarten des Kontinents, von Millionen von Weißen bevölkert. Die kalifornische Abteilung im Ackerbaupalast ist das treue Spiegelbild des Staates selbst. Dort strotzt nur alles von Reichtum und Ueppigkeit; die

Arkaden der Umfassung sind von riesigen Orangen eingefaßt, die Vorhänge bestehen aus Ketten aneinandergereihter Nüsse, die Festons an der Decke aus mächtigen Traubenbündeln oder roten Pfefferschoten, und als grimmiger Wächter am Eingang steht ein großer schwarzer Bär, ganz aus getrockneten Pflaumen gebildet. Begreiflicherweise ißt dieser Bär nicht die Besucher, die letzteren essen den Bär, und wer sich unbeobachtet glaubt, zupft ihm eine Pflaume aus den Ohren. Jeden Abend müssen die kahlen Stellen mit Pflaumen neu ausgefüllt werden. Das Staatswappen Kaliforniens, zwei Meter im Durchmesser, ist ebenfalls ganz aus eßbarem Mosaik zusammengesetzt, aber wahrscheinlich werden sich die Kalifornier in Zukunft hüten, die Naschlust der Besucher durch eßbare Staatswappen zu reizen.

Im Innern des großen Raumes sind Proben der Fruchtbarkeit des Staates in ganzen Pyramiden aufgestellt, Aepfel von Orangengröße, Orangen von Kopfgröße. Ein Dutzend dieser goldigen Früchte aus dem Sacramentotale wiegt fünf Kilo, eine einzige der ausgestellten Trauben sieben Kilo! Dazu giebt es Spargel, Blumenkohl, Pflaumen, Gemüse, Früchte aller Art von unglaublichen Dimensionen. In Kalifornien scheint alles, freilich ein bißchen auf Kosten des Wohlgeschmacks, ins Große zu wachsen; dennoch haben die eingemachten Früchte Kaliforniens sich den Weltmarkt erobert, und die ausgesuchten Riesenproben finden allgemeine Bewunderung.

Die Farmen der Amerikaner, besonders im Westen, sind so umfangreich, daß von einer Landwirtschaft wie sie bei uns etwa in Thüringen oder Oberhessen vorkommt, natürlich nicht die Rede sein kann. Manche Grundbesitzer haben mehrere tausend Morgen unter Weizen; eine Farm in Nord-Dakota, die ich schon vor Jahren besucht habe, umfaßt sogar 60000 Morgen und hat 40 englische Quadratmeilen unter Weizen! Bei dem Mangel an Arbeitskräften entwickelte sich der landwirtschaftliche Maschinenbetrieb, die Landwirtschaft ist zur Industrie geworden, und es entstanden in den Weststaaten große Fabriken ausschließlich zur Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen. Ein Raum von mehreren tausend Quadratmetern im Agrikulturpalast ist ganz der Ausstellung solcher Maschinen gewidmet. Sie könnte wie so viele andere Abteilungen in dieser Exposition in Europa eine Ausstellung für sich bilden und würde gegen Eintrittsgeld viele Besucher finden. So interessant sind die Einrichtungen, mit welchen die Amerikaner in Westen ihre Quadratmeilen bearbeiten. Maschinen zum Entfernen von Wurzelstöcken, Maschinen zum Pflügen, Eggen, Säen, Mähen, Garbenbinden, Dreschen, Maschinen im Milch-, Butter- und Käsebetrieb. Mit einer einzigen Erntemaschine, von zwei Pferden gezogen, kann ein Mann täglich 30 bis 40 Morgen Getreide mähen und in Garben binden.

Die älteste der bedeutenderen Maschinenfabriken für Landwirtschaft ist wohl jene von Mac Cormick in Chicago, die schon in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründet wurde, und heute 6000 Arbeiter besitzt. In den letzten Jahren wurden dort alle vier Minuten drei Maschinen fertiggestellt und auf den Markt gebracht! Von beinahe der gleichen Größe ist die Deeringsche Fabrik in Chicago, an welche sich die

Champion Works in Springfield, im Staate Illinois, dann die Fabrik in Milwaukee und die Planofabrik in Chicago reihen. Die Absatzgebiete dieser riesigen Etablissements sind dieselben, die Maschinen sind nicht viel von einander verschieden, und um einander die Preise nicht zu verderben, vereinigten sich die genannten Betriebe nach bekanntem amerikanischem Muster zu einem Trust — unter dem Namen International Harvester Company of America. Sie haben zusammen 20000 Arbeiter und erzeugen täglich fünfzehnhundert Maschinen.

Gegenüber den riesigen Verhältnissen Amerikas in bezug auf die Landwirtschaft treten unsere europäischen Westmächte weit in den Hintergrund. Frankreich, das in jedem Jahre so viel Kognak, Champagner, Rotwein und Liköre an Amerika verkauft, legt in seiner Abteilung den Schwerpunkt natürlich auf diese ebenso schmackhaften wie beliebten und einträglichen Produkte. Deutschland, dessen Abteilung an jene Frankreichs anschließt, sucht ebenfalls in seinen wichtigsten amerikanischen Absatzprodukten zu glänzen, Rheinwein, Bier, Mineralwässer, und so ist denn auch der sehr hübsch ausgestattete Hauptraum diesen Sachen gewidmet. Künstlerisch ausgeführte Gemälde schmücken die Wände — der Marienplatz in München und der berühmte Hopfenmarkt in Nürnberg gelten dem Bier, das Rheintal mit zwei Nebenbildern, Rheingrafenstein und Burg Elz gelten dem Wein und das Brandenburger Tor gilt wohl der Ausstellung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin mit seinen Apparaten zur Untersuchung von Nahrungsmitteln. Sie ist mit einem festen Gitter umschlossen, als enthielte sie lauter Schatzkästlein. Als ich nach der Ursache fragte, sagte mir der uniformierte Wächter: „Schon in den ersten Tagen wurden zwei wertvolle Instrumente gestohlen, und so war es besser, ein Gitter anzubringen". Wo war denn aber der Wächter? Starker Besuch ist in der deutschen Abteilung freilich vorhanden, er gilt aber keinesfalls den wissenschaftlichen Teilen, etwa der Ausstellung des landwirtschaftlichen Versuchswesens oder der Weizenbauschule oder der landwirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin oder der Darstellung der Torfgewinnung mit ihren Zeichnungen und Tabellen und Modellen, sondern den unversiegbaren Wein- und Bierquellen im Hauptraum. Sechzig Firmen der Rhein-, Mosel- und Pfälzer-Weindistrikte haben sich zu einer Kollektivausstellung geeinigt, und dort kann man das goldige Naß auch gleich kosten. An heißen Tagen knallen die Pfropfen, schnalzen die Zungen, und die köstlichen Tropfen verbreiten den Ruhm unserer Weine in der neuen Welt. Aber auch die Brauer aus München machen gute Geschäfte. Am Schanktisch wird täglich anderes Münchener ausgeschenkt. Den braunen schäumenden Münchener Gerstensaft könnens die Schlitz und Pabst und Annhäuser-Busch, diese deutsch-amerikanischen Bier-Weltfirmen doch nicht nachmachen.

IV.

Die Abteilung der Maschinen.

So mancher fremde Besucher der Ausstellung hat seine Schritte zuerst nach der Maschinenhalle gelenkt, denn in Amerika, diesem Lande technischer

Vollkommenheit, erwartet er am meisten von den Maschinen. Viele davon haben sich in der ganzen Welt einen Markt erobert; wer kennt nicht die amerikanischen Näh- und Schreibmaschinen, die Pflug-, Säe- und Mähmaschinen, die Fairbankschen Wagen, die Stahlwerkzeuge aus Providence? Wer hat nicht schon von den außerordentlichen maschinellen Einrichtungen in den amerikanischen Großbetrieben gehört, welche die kostspielige menschliche Arbeit beinahe ganz ersetzen? Von den Maschinen zur Eisen- und Holzbearbeitung, zur Herstellung von Massenartikeln, vom Fensterrahmen angefangen bis zu Stiefeln, von Kleidungsstücken bis zu Korkziehern? Man könnte Amerika ganz gut „das Land der stählernen Arbeiter" bezeichnen, so sehr haben diese die menschlichen ersetzt, in so allumfassender Weise kommen sie in dem großen Lande zur Verwendung. Nur durch die Maschinen war es den Amerikanern möglich, so rasch ihre Naturschätze zu heben, zu verwerten und damit ihre, beinahe sprichwörtlich gewordenen Reichtümer zu erwerben. Wenn heute das Gespenst der „amerikanischen Gefahr" in manchen industriellen und Handelskreisen Europas spukt, so liegt neben den Naturschätzen die Hauptursache in den Maschinen.

Wie im ganzen Lande, so zeigt sich die Maschinenarbeit naturgemäß auch auf der gegenwärtigen Weltausstellung im Forest Park von St. Louis. Nur durch die möglichst ausgiebige und vielseitige Verwendung von Maschinen war es möglich, diese Titanenarbeit in verhältnismäßig so kurzer Zeit zu verrichten. Ohne sie hätten die Unternehmer derselben Arbeit gegenübergestanden, wie etwa die Erbauer der ägyptischen Pyramiden, und während diese Hundertausende von Menschen jahrzehntelang beschäftigten, gelang es, die Titanenarbeit in St. Louis durch die Maschinen in zwei Jahren zu verrichten.

So sollte in der Weltausstellung dem Maschinenwesen der erste und vornehmste Platz, entsprechend seiner Bedeutung, angewiesen werden, und daher sucht der ernste Besucher des Forest Parks auch gern und erwartungsvoll zuerst die Maschinenhalle auf. Er wird indessen eine arge Enttäuschung erfahren, denn der Inhalt des anspruchsvollen, von vier hohen Giraldatürmen überhöhte Bau erfüllt diese Erwartungen nur in geringem Maße. Wie bei der Einweihung eines neuen Museums die Arbeiter, welche es gebaut haben, bescheiden und unbeachtet beiseite stehen, so hat man auch hier den stählernen Arbeitern nicht den ihnen gebührenden Platz eingeräumt. Manufaktur, Künste, freie Künste, Elektrizität, Verkehrswesen, Unterricht, Minenwesen und Metallurgie, alles ist besser, reichhaltiger vertreten, als das Maschinenwesen.

Schon das Aussehen des Gebäudes entspricht gar nicht seinen Zweck. Diese leichten, eleganten Fronten, diese Türme und Ausschläge und zierliche Ornamentik passen viel besser für eine Blumenausstellung oder ein großes Vergnügungs-Etablissement als für die ernsten schweren Maschinen. Ausstellungsbesucher sind in dieser Hinsicht verwöhnt worden — man denke nur an die Maschinenhallen von Paris 1889, Philadelphia, Chicago und gar erst die Riesenhalle von Paris 1900 mit ihrem an Spannenweite unerreicht dastehenden Eisen- nnd Glasgewölbe, heute noch angestaunt!

Freilich ist auch die St. Louiser Maschinenhalle ein großer Kasten. Dreihundert Meter lang, beinahe zweihundert breit, enthält er eine innere Bodenfläche von nahezu fünf Hektaren und übertrifft somit jene des Vatikans um ein Bedeutendes! Zu ihr gehört noch das Kessel- und Feuerungsgebäude, hundert Meter lang und fast ebenso breit. Maschinen und Kessel im Gesamtgewicht von 60000 Tonnen sind in diesen beiden Gebäuden zur Ausstellung gebracht worden, und ihr Wert erreicht die ansehnliche Summe von 35 Millionen Mark!

Die Maschinenhalle enthält Maschinen nicht nur als Ausstellungsobjekte, viele davon sind in voller Tätigkeit, denn von hier aus werden die gewaltigen Wassermassen der Ausstellungskaskaden auf die erforderliche Höhe von 60 Meter gehoben, hier wird auch die Elektrizität für die 300000 Lichter der Ausstellung erzeugt, ebenso wie die Kraft für den Betrieb der vielen Tausende von ausgestellten Maschinen. Die Kaskaden allein erfordern sehr bedeutende Kräfte; von der Höhe der Festhalle stürzen in der Minute 350000 Liter Mississippiwasser nach den weiten Bassins des Ausstellungsplatzes herab; das macht von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang 300 Millionen Liter, viel mehr als der gesamte Wasserverbrauch von St. Louis; die Pumpwerke auf der Ausstellung können sogar das doppelte Wasserquantum auf 60 Meter Höhe pumpen, und sind daher die größten, welche jemals in Amerika errichtet worden sind.

Zur Erzeugung der Kraft für die genannten Betriebe sind Dampfmaschinen von nicht weniger als 45000 Pferdekräften erforderlich. In den Vereinigten Staaten gibt es nur zwei Anlagen, welche größere Kraft für einen bestimmten Zweck entwickeln, nämlich jene der Manhattan-Eisenbahngesellschaft und der Metropolitan-Straßenbahngesellschaft, beide in New York. 45000 technische Pferdekräfte repräsentieren die Leistung von 54000 Pferden, und würde man diese in einer Reihe hintereinander aufstellen, sie würden von Köln bis Bingen reichen.

Die Kraftmaschinen, gleichzeitig selbst Ausstellungsobjekte, sind in der westlichen Hälfte der Maschinenhalle untergebracht. Der Dampf wird in dem vorerwähnten Kesselhaus erzeugt und mittelst Röhren durch einen 30 Meter langen unterirdischen Tunnel zu den Maschinen geleitet; eines dieser Dampfrohre hat einen Durchmesser von 50 Zentimeter, und das kleinste ist noch immer 30 Zentimeter weit. Bei vollem Betrieb werden in den Kesseln stündlich 350 Tonnen Wasser in Dampf verwandelt und zu den Maschinen geleitet; von dort kehren sie, durch die Kondensatoren wieder zu Wasser verwandelt, wieder in die Kessel zurück.

Das Kesselhaus gehört mit zu den interessantesten Teilen der ganzen Ausstellung. Dichter, schwarzer Rauch entquillt fortwährend den mächtigen Schornsteinen, schwärzt die meisten Gebäude der Umgegend und trägt keineswegs zum Wohlbehagen der japanischen Ausstellungsbeamten bei, die in der Nähe ihre netten, niedlichen Papier- und Holzhäuschen haben. Mit all ihrer Erfindungsgabe sind die Amerikaner immer noch nicht dazu gekommen, einen guten Rauchverzehrer zu konstruieren. Wem dies gelänge, der wäre im Handumdrehen mehrfacher Millionär! Um den Gesamteindruck der Ausstellung nicht zu schädigen, durfte man die Schornsteine nicht zu hoch bauen, und es mußten daher Fächer zur Herstellung

künstlichen Luftzugs hergestellt werden. Manche dieser Fächer haben einen Durchmesser von sechs Meter und ihr Gewicht beträgt zusammen 300 Tonnen!

Das Innere des Kesselhauses machte auf mich einen größeren Eindruck als die Maschinenhalle. Nicht weniger als 52 Kessel der allergrößten Sorten sind von Fabrikanten der verschiedenen Länder ausgestellt worden, und stehen durchwegs in Gebrauch. Darunter befinden sich auch solche deutscher Aussteller. Der Vulkan in Stettin hat Schiffskessel nach dem System Schütte ausgestellt, Dürr & Co. in Ratingen bei Düsseldorf solche nach ihrem eigenen verbesserten System. Zwischen den langen Reihen von Feuerungsanlagen führen breite Korridore hindurch, viele Tonnen Kohle werden fortwährend in die heißen Gluten geworfen, und doch gewahrte ich in diesen Katakomben Plutos nur sehr wenige Arbeiter; kaum daß hier und dort einer mit langen Eisengeräten etwas nachhalf. Das Geheimnis liegt in den vorzüglichen automatischen Einrichtungen. Die Ausstellungsleitung hat ihre eigenen Kohlenminen in der Nähe von Belleville im Staate Illinois, etwa 160 Kilometer von St. Louis. Fortwährend laufen auf einer Seite des Kesselhauses die mit Kohlen gefüllten Waggons (die Tonne kostet 9 Mark) ein. Die schwarzen Diamanten werden automatisch in eine Maschine gehoben, die sie auf das erforderliche Maß zerkleinert. Unten fallen sie auf ein breites Band, das sie wieder auf etwa zehn Meter Höhe hinauf und dort zu den einzelnen Feuerungen führt. In diese fallen sie ganz von selbst, und es ist nur selten erforderlich, daß ein Arbeiter etwas nachhilft. Im Kesselraum befinden sich auch die Apparate zur Reinigung des Speisewassers, auf chemische wie auf mechanische Weise, und diese sollen nach der Mitteilung des Direktors des Maschinenwesens, Herrn Thomas M. Moore, besser funktionieren, als alle bisher gebräuchlichen.

Es war Anfang Juni, als ich diese Anlagen besuchte; ringsum auf dem Ausstellungsplatze und selbst in der Maschinenhalle war alles noch ein Chaos; der Erdboden war stellenweise aufgegraben, um unterirdische Leitungen herzustellen; fortwährend brachten Eisenbahnen die schweren Eisen- und Stahllasten herbei, zwischen Kesselhaus und Maschinenhalle lagen Berge von mächtigen Kisten, und Hr. Moore und ich mußten wahre gymnastische Kunststücke ausführen, um mit heiler Haut in die Maschinenhalle zu gelangen. Dort war eine der ersten Maschinen, die ich gewahrte, eine riesige deutsche Dampfmaschine, von 1000 Pferdekräften nach dem System Prika, ausgestellt von der Elsässischen Maschinenbaugesellschaft in Mühlhausen; neben ihr steht eine französische von 1500 Pferdekräften von Delanay Belleville (Paris). Beide stehen, ebenso wie alle amerikanischen Dampfmaschinen, gegen Zahlung seitens der Ausstellungsleitung zur Krafterzeugung in Betrieb. — Die größte und am meisten bewunderte Dampfmaschine ist eine solche von 5000 Pferdekräften, gebaut von der bedeutenden Firma Allis Chalmers in Milwaukee. Sie liefert die Kraft zur Elektrizitätserzeugung für 120 000 Lichter auf dem Ausstellungsplatz. Trotz ihrer Größe präsentiert sie sich so leicht und elegant, wie ein Tafelaufsatz. Sie besteht eigentlich aus zwei Dampfmaschinen, im rechten Winkel zueinander stehend, eine horizontal, die andere vertikal. Die erstere arbeitet

mit Hochdruck, und der in ihr verwendete Dampf wird in die vertikale Niederdruckmaschine geführt. Eine gleiche Maschine ist auch in den schon erwähnten Anlagen der Manhattan-Eisenbahn in Newyork in Tätigkeit.

Zur Erzeugung der Kraft für die elektrische Bahn innerhalb des Ausstellungsplatzes steht nahebei eine große Brown & Corliß-Maschine von eleganter Bauart, ferner eine solche aus den Harrisburg-Werken. Für den Betrieb der elektrischen Kranen und Maschinen in der Halle dient eine Dampfmaschine von 2250 Pferdekräften von Hooven Owens & Reutschler in Columbus (Ohio).

Sehr interessant sind die vier gleich großen, originell gebauten Dampfmaschinen von je 3000 Pferdekräften, welche die Generatoren zum elektrischen Betrieb der Kaskadenpumpwerke treiben. Sie wurden von der Westinghouse Electric Company in Pittsburg der Ausstellungsleitung geliefert, und sind Eigentum der letzteren. Jenseits dieser gewaltigen Dampfmaschinen, die glatt und geräuschlos eine solche Titanenarbeit verrichten, breiteten sich vor meinen Augen die Menge von Arbeitsmaschinen aus, mehrere Hektare Raum einnehmend, und die meisten in voller Tätigkeit. Einen ähnlichen Anblick hat man zuvor wohl nur auf der letzten Pariser Ausstellung haben können, denn in keinem Fabrikbetrieb, und sei er noch so groß und umfassend, kann man Maschinen von solcher Verschiedenheit beisammen sehen, Maschinen von monumentaler Größe, Hunderte Tonnen schwer, um Panzerplatten zu hobeln, oder die größten Schiffswellen abzudrehen, oder durch Stahl Löcher von 3 bis 4 Meter Durchmesser zu bohren, bis zu den zierlichsten kleinen Maschinchen zur Herstellung der winzigen Achsen und Schrauben für Taschenuhren! Riesige Anlagen für Papierfabrikation oder zum Zersägen der Urwaldriesen vom Oregon und kleine Apparate zur Nadelfabrikation! Das alles schwirrt und dreht sich und klopft, schneidet und sägt und hobelt, führt die Werkzeuge auf und ab und nach den Seiten, und formt Eisen, Stahl, Holz, gehorsam je nach dem Willen des Menschen.

Wie war es nur möglich, die Dampfmaschinen und die anderen Kolosse zu handhaben und in so kurzer Zeit hier aufzustellen? Was erfordert es im gewöhnlichen Leben für Zeit und Arbeit, um nur eine Maschine auf ihren Platz in einer Fabrik zu bringen und aufzustellen! Und hier stehen Hunderte von Kolossen, Tausende kleinere Maschinen, zusammen, wie bemerkt, im Gewicht von 60000 Tonnen.

Ein Blick nach unten und oben löst das Rätsel. Unten ist alles fest mit Steinen und Beton fundiert, alles mit schweren Geleisen bedeckt, auf denen besonders konstruierte Eisenbahnwagen hin und her laufen, aber auch oben sind solche Geleiseanlagen, nur unendlich viel schwerer, auf dem festen stählernen Rahmen des Gebäudes selbst. Und auf diesen Geleisen laufen stählerne Kranen hin und her, selbst wieder Geleise tragend, auf welchen Hebewerke nach rechts und nach links laufen, um die an ihnen hängenden Lasten genau an den gewünschten Platz zu bringen. Der schwerste dieser Kranen kann Lasten von 60 Tonnen tragen, ein zweiter solche von 50 Tonnen, ein dritter von 40 Tonnen. Die Spannweite dieser Kranen ist 27 Meter, die Triebkraft Elektrizität. Man muß es gesehen haben, mit welcher Leichtigkeit ein einzelner Mann oben in dem Kranenhäuschen

die größten Lasten handhabt. Ein Druck an einem Hebel, die Maschine von 60000 Kilo Gewicht baumelt in der Luft; ein zweiter Hebeldruck, Kran und Last läuft hoch über den Köpfen der Leute fünfzig, hundert, zweihundert Meter weit; ein dritter Hebeldruck, die Last bewegt sich seitwärts und bleibt genau über dem Platz schweben, wo sie aufgestellt werden soll. Nun läßt der Zauberer oben die Maschine sachte herab, die Tragketten werden ausgehängt, und der Mann fährt mit seinem Kran, um eine neue Last zu holen, so einfach und leicht, wie ein Briefträger Muster ohne Wert befördert.

Nun soll man sich in diesem Labyrinth von großen und kleinen und mittleren Maschinen auskennen, studieren, prüfen, was es denn Neues und besonders Interessantes gibt! Selbst der Maschineningenieur würde dazu geraume Zeit brauchen, und so hielt ich es für das einfachste, den Leiter des ganzen, Herrn Moore, um Begleitung und Aufklärung zu bitten. Wer wollte das besser kennen als er, der seit zwei Jahren mit der Sache beschäftigt ist? Er ist selbst der Meinung, daß die Maschinenausstellung nicht viel Neues enthält; Verbesserungen, Vereinfachungen wohl, aber keine neuen, epochemachenden Erfindungen. Die wichtigste, die direkte Verwendung der elektrischen Kraft in Arbeitsmaschinen, habe ich schon in einem früheren Brief über die Elektrizitätsausstellung besprochen. Moore hält als von großer Wichtigkeit und Zukunft zunächst die Dampfturbinen, von denen mehrere in der Maschinenhalle zu sehen sind. Die große Firma General Electric Company in Schenectady im Staat Newyork stellt eine riesige vertikale Dampfturbine von 2000 Kilowatt aus, Westinghouse eine kleinere nach dem System Parson, und zwischen beiden ist noch eine dritte nach dem System Hamilton-Holzworth zu sehen. Es ist auch für den Laien verständlich, daß durch die Verwendung der einfachen Dampfturbinen die Dampfmaschinen überflüssig werden, doch kommt zu den geringeren Anlagekosten noch eine sehr bedeutende Reduktion der Betriebskosten. Später wird man die Dampfturbinen und die mit ihnen verbundenen Generatoren auf der Weltausstellung in vollem Betrieb sehen können. Gerade während sie hier aufgestellt wurden, fanden in New-York, im Osten Amerikas, Versuche mit ihnen statt, und die Resultate waren im Vergleich zu den Arbeiten mit Dampfmaschinen so günstig, daß technische Autoritäten ihnen eine sehr große Zukunft prophezeien. Diese Turbinen mit Dampfbetrieb hält man für eine Erfindung der neuesten Zeit. In Wirklichkeit sind sie merkwürdigerweise eine der ältesten der Menschheit, denn schon Hero von Alexandrien, der ein Jahrhundert vor Christi Geburt lebte, hat solche Turbinen, freilich statt durch Dampf durch Luftdruck getrieben, hergestellt.

Für sehr wichtig hält Moore auch die ausgestellten elektrischen Lokomotiven, die mit der Zeit wohl die schweren Dampflokomotiven verdrängen werden. Wieder ist es die Weltfirma Westinghouse in Pittsburg, welche die besten Exemplare ausstellt. Auf den Linien der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn sind solche Lokomotiven schon seit mehreren Jahren in Verwendung, und während meines Aufenthaltes in Newyork wohnte ich auch Versuchsfahrten der großen, musterhaft geleiteten Newyork Central-Eisenbahn bei. Vorläufig wurde ihre Einführung für den Lokalverkehr im

Umkreis von 50 Kilometer um Newyork beschlossen; die Einführung auf der langen Hauptlinie von Newyork nach Buffalo scheiterte an den Gefahren, welche die oberirdischen Leitungen so starker elektrischer Ströme mit sich bringen. Sobald aber diese Gefahren beseitigt sind, so sagte mir der Leiter der Bahn, wird die Einführung elektrischer Lokomotiven sofort in Angriff genommen werden.

An Gasmaschinen, wie sie in Deutschland und Europa überhaupt so zahlreich in Verwendung stehen, stellen die Amerikaner nur sehr wenige aus. In Pittsburg, wo so unerschöpfliche Massen Naturgas der Erde entquillen, werden die Maschinen freilich größtenteils damit geheizt; sonst aber werden die amerikanischen Maschinen von den europäischen, speziell den deutschen, übertroffen. Die größte von nicht weniger als 3000 Pferdekräften stammt aus Seraing in Belgien, das schon in Paris eine solche von 600 Pferdekräften ausgestellt hatte. Die gegenwärtige übertrifft an Größe alle bisher konstruierten. Das Schwungrad wiegt 34 Tonnen, bei einem Durchmesser von neun Meter, und der von einem Punkte des Umfanges in der Minute zurückgelegte Weg erreicht 2¾ Kilometer! Zur Herstellung des Gases für ihre Speisung verbraucht die Maschine täglich 30 Tonnen Kohle!

Viel Aufsehen erregt in der Maschinenhalle die von Krupp in Essen hergestellte Orivit-Metallpresse, welche in der Köln. Volksztg. bereits früher ausführlich beschrieben worden ist. Durch den ungeheuern hydraulischen Druck von 6000 Atmosphären werden in einem aus Nickelstahl hergestellten Rezipienten die kunstvollsten Metallgegenstände mittelst Wassers gepreßt. Alle in dem Palast der freien Künste ausgestellten Gegenstände dieser Kölner Gesellschaft sind auf der Ausstellung selbst erzeugt worden. Der Apparat steht mitten unter amerikanischen Maschinen, denn eine eigentliche deutsche Maschinenabteilung gibt es nicht. Sie wäre in St. Louis wie anderswo in Amerika auch zwecklos gewesen. Maschinen nach Amerika tragen könnte ebenso sprichwörtlich werden, wie Kohlen nach Newcastle. So haben nur sehr wenige deutsche, ebenso auch nur sehr wenige englische und französische Firmen ausgestellt. Unter den erstgenannten befindet sich Friedrich Dick aus Eßlingen, dessen Werkzeuge usw. einen sehr schönen monumentalen Pavillon füllen, und das bekannte Welthaus Schäfer & Budenberg in Magdeburg.

Auch die großen Weltfirmen Amerikas, wie Carnegie, Edgar Thompson, Duquesne, Illinois Steel Company, die ersteren drei in Pittsburg, die letztgenannte in Chicago, sind der Ausstellung ferngeblieben. Carnegie hat in Amerika beiläufig den Namen wie Krupp in Europa, und wie man in einer europäischen Ausstellung zunächst nach Krupp fragt, so tut man es hier in St. Louis mit Carnegie. Leider vergeblich. Die vielgenannten Werke gehören dem berüchtigten Steel Trust an. Halten die Lenker dieser Riesengesellschaft die Beteiligung an der Ausstellung für zu kostspielig oder zwecklos, oder stehen die Aktien zu schlecht? Auch die anderen großen Werke Amerikas, wie Jones & Langlin in Pittsburg, die Bethlehem Iron Works usw. haben nicht ausgestellt.

Am interessantesten präsentieren sich die amerikanischen Werkzeuge und Werkzeugmaschinen zur Metall- und Holzbearbeitung. Natürlich stehen

in bezug auf Werkzeuge, wie seit Jahrzehnten, auch jetzt noch die Firmen Brown & Sharp in Providence und Pratt & Whitney in Hartford an erster Stelle. An Werkzeugmaschinen der allergrößten Sorte erregt eine Eisenhobelbank Aufsehen, die Metallstücke von 24 Meter Länge und 6 Meter Breite hobeln kann; ferner eine Drehbank zum Abdrehen der größten Festungsgeschütze und Stahlwellen für Dampfer. Die Niles Tool Works in Hamilton (Ohio) stellen eine Bohrmaschine von ganz ungeheueren Dimensionen aus. Mittels derselben können in Stahlstücke Löcher bis vier Meter Durchmesser und fünf Meter Tiefe gebohrt werden! Der Betrieb geschieht durch Elektrizität. Unterhaltender für den Laien sind die kleinen Arbeitsmaschinen für Spezialzwecke, die mehrere Hunderte an der Zahl, die verschiedensten Arbeiten verrichten. Die sehr sinnreiche Konstruktion dieser Maschinen, mit ihren stählernen — ich möchte sagen Armen und Fingern, zeigt, wie die Amerikaner das Bestreben haben, die Tätigkeit des menschlichen Arbeiters nachzuahmen. Da ihnen die Arbeiter nicht in so großer Zahl und denselben Löhnen wie in Europa zur Verfügung stehen, so konstruierten sie sich — ich wiederhole das Wort — stählerne Arbeiter. Als solche kamen mir bei der Durchwanderung der Maschinenhalle diese Arbeitsmaschinen vor, und wer mit ansieht, wie ruhig, präzis und rasch sie arbeiten, mit welcher Schnelligkeit das auf der einen Seite eingeführte Material, sei es Stabeisen oder Draht oder sonst etwas, in der Maschine automatisch bearbeitet wird und im Handumdrehen auf der anderen Seite als fertiger Artikel herausfällt, der wird sich sagen: gegen diese Maschinen der Amerikaner können wir nicht konkurrieren. Aber was auf der einen Seite ihre Stärke ist, die fortgesetzte, rasche Massenproduktion eines Artikels, ist auf der anderen Seite ihre Schwäche, denn sie können eben nichts anderes hervorbringen, als immer nur diesen einen Artikel. Dagegen haben wir mit unseren Arbeitern und mit unserer Arbeitsteilung in den Maschinen selbst Biegsamkeit und damit die Möglichkeit uns erhalten, erforderlichenfalls auch andere Artikel zu erzeugen, wenn der eine den Markt verliert. Man kann in der St. Louiser Maschinenhalle wie überhaupt in Amerika sehr vieles lernen, das man zu Hause verwenden kann, aber gewiß wird sich jeder Maschinentechniker hüten, die amerikanischen Maschinen blindlings bei sich einzuführen. Dagegen würde eine glückliche Verbindung der europäischen, speziell deutschen Arbeit mit amerikanischen technischen Einrichtungen die denkbar besten Erfolge haben.

V.

Die Vergnügungen.

Das Riesenhafte, Kostspielige, Unerreichte, das die augenblickliche Weltausstellung kennzeichnet, erstreckt sich auch auf die Nebenausstellung der Vergnügungen. Wie es keine Weltausstellung bisher gegeben hat, die so große Summen Geldes verschlungen hat, so kann man auch getrost behaupten, niemals hat es eine so kostspielige internationale Tingel-Tangel- und Schaubudengesellschaft gegeben, wie jene, welche die Pikestraße bildet. Man denke sich eine kilometerlange, dreißig bis vierzig Meter breite bequeme Straße, dicht besetzt mit den eigenartigsten, verzwicktesten, absonder-

lichsten Bauten, gefüllt mit Schaustellungen und Vergnügungen der verschiedensten Art. Die Geldsummen, welche diese Unternehmungen verschlungen haben, erreichen 12 Millionen Mark, und sie sollen im Laufe der kurzen 6 Monate hereingebracht werden, ja die Unternehmer erwarten auch noch ein paar Millionen Gewinn, sonst hätten sie sich gewiß nicht so abgemüht. Rechnen wir 15 Millionen, verteilt auf 150 Tage (Sonntags ist die Ausstellung geschlossen und der Mai kann nicht gerechnet werden), so entfallen auf den Tag 100000 Mark. Wird die Ausstellung täglich vou 100000 Personen besucht — dieser Durchschnitt ist aber bei weitem noch nicht erreicht worden — und opfert jeder einzelne Besucher auch der Pikestraße seinen Obolus, dann kommen die Unternehmer leidlich heraus. Darauf ist aber kaum zu rechnen.

Es erscheint förmlich Tollkühnheit, eine derart'ge Unmenge von Vergnügungslokalen auf einer Weltausstellung zu schaffen, denn die letztere bildet ja ihre denkbar größte Wettbewerberin, besonders hier im Forest Park von St. Louis, wo die Besucher bei wahrer Tropenhitze täglich eine erkleckliche Anzahl Kilometer zu Fuß zurücklegen müssen. Wer von all den durchschwitzten, zu Tod ermüdeten Besuchern soll dann des Abends noch das halbe hundert Vergnügungstempel der Pike durchwandern? Und doch haben die Unternehmer derselben ausschließlich nur mit diesen Besuchern zu rechnen; vorläufig machen sie vergnügte Gesichter in Erwartung reicher Ernten, aber die Erfahrungen der letzten Ausstellungen haben gezeigt, daß die große Mehrzahl dieser Nebenausstellungen und Vergnügungslokale mit einer Enttäuschung abgeschlossen haben.

Wer hier auf einen der hohen Türme oder Minarette klettert, dem bietet sich ein Bild von seltener Verschiedenheit und Eigenart. Mittelalterliche Ritterburgen mit finsteren Mauerzinnen wechseln ab mit indischen Fürstenschlössern, kleine zierliche, japanische Holzbauten mit riesigen Moscheen, überhöht von einem halben Dutzend Minaretten, heitere Pavillone im Barockstil mit seltsamen Höhlenwohnungen, eingebaut in steile, unwirtliche Felsen; neben den klassischen Formen römischer Bauten erheben sich ungeheuere Eisberge mit kühnen, bläulichen Spitzen und Zacken; vergoldete, farbenprächtige Pagoden Chinas wechseln ab mit kuriosen Tempeln, Kuppelbauten, arabischen Wohnhäusern und Indianerzelten, selbst die niedrigen Hütten der Eskimos sind hier vorhanden.

Und wie die äußeren Hüllen, so sind auch Einrichtung und Inhalt, sind auch die Bewohner verschieden. In dieser Pikestraße kann man in einer Stunde wohl alle Menschenrassen, alle Völker in ihren Nationaltrachten sehen, ihre Muttersprache sprechen hören, und es hat noch keinen derartigen Weltjahrmarkt gegeben, wo dies in so reichem Maße der Fall gewesen wäre. Was ist das doch für ein malerisches Gedränge von schwarzen, beturbanten Indiern und Birmanen, von gelben bezopften Chinesen und kleinen, krummbeinigen, schlitzäugigen, verschmitzten Japanern, von großen bärtigen Russen und blonden Russinnen in ihren Nationaltrachten, von kleinen Eskimos und Lappländern in ihren Pelzen und Arabern in ihren weißen Talaren, von dunkelhäutigen Spaniern in schwarzem Kostüm und andalusischen Zigeunerinnen in schreienden Farben; von einfachen Buren und schottischen Hochländern, von Ungarn und Kaffern

und Marokkanern und Sudanesen; von Philippinern und malayischen Kopfabschneidern in gar keinem Kostüm; welches Gedränge von hunderten rothäutiger Indianer im bunten Federschmuck mit Keule und Tomahawk; von Türken und Syriern und Azteken, ja sogar die fernen Feuerländer und riesig großen Patagonier haben ihre Abordnungen hierher gesandt. Unwillkürlich blickt man um sich, um vielleicht den Turmbau von Babel zu entdecken und gewahrt an seiner Stelle den leichten, hohen, stählernen Turm der neuesten, epochemachenden Erfindung der kaukasischen Rasse, einen Signalturm der drahtlosen Telegraphie!

Zwischen diesen Völkern wandeln nun die erstaunten Ausstellungsbesucher umher, gar nicht bewußt, daß sie selbst in das Gewühl hineingehören und es vervollständigen, denn unter diesen Bleichgesichtern derselben Rasse hört man Sprachen, als Kardinal Mezzofanti gesprochen hat. Ueber allen thront natürlich der Yankee, der Amerikaner, mit seinem herrschenden Englisch. Er schwimmt hier natürlich obenauf, wie das Fettauge auf der internationalen Völkersuppe, und um seinen Dollar zu ködern, haben sie sich alle, aus den verschiedensten Weltteilen, aus den entferntesten Ländern Stelldichein gegeben, hier, im westlichen Amerika, an den Ufern des Mississippi, im Forest Park von St. Louis.

Es ist ein Karneval, der hier gefeiert wird, mit den merkwürdigsten Schaustellungen, bunter als auf dem Karneval von Köln, verschiedenartiger als auf dem Oktoberfest zu München, amüsanter als im Wurstelprater zu Wien und dabei großartiger, reicher als auf allen zusammen. Der Engländer unternimmt eine mehrtägige Reise, um nach dem sagenhaften Blarney Castle im Süden Irlands zu kommen; eine Reise zu den Moscheen und Khalifengräbern Kairos, oder zu den Tempeln Indiens ist schon ein Lebensereignis, wer die Patagonier und die Malayen der Philippinen und Molukken besucht, wird zu einem berühmten Mann, und der Besuch der Alhambra von Granada ist der unerfüllte Lebenstraum so mancher Menschen. Nun denn, alles das und noch eine Unmenge mehr, aus den verschiedensten Zonen und Längengraden zusammengetragen, drängt sich hier auf einen Kilometer zusammen.

Was wird dem Dollar zuliebe nicht alles getan! Toreros halten Stiergefechte ab, Amerikaner schlagen Seeschlachten mit wirklichen Kriegsschiffen en miniature, wobei sie natürlich stets als Sieger hervorgehen, Berliner Unternehmer bauen Tiroler Schneeberge auf und lassen Tiroler Sänger singen und Schuhplattler tanzen, indische Zauberkünstler lassen den Mangobaum vor den Augen der zahlenden Besucher wachsen, mohammedanische Fanatiker stechen sich Schwerter durch die Gurgel in den Magen, rothäutige Indianer halten ihre Kriegstänze ab. Der Besucher weiß wahrhaftig nicht, wohin sich zuerst wenden, was zuerst ansehen. Sogar die Erschaffung der Welt wird von einem spekulativen Yankee in Bildern vorgeführt, und ein anderer zeigt den Besuchern für 1 Mark die Person das Jenseits mit Himmel und Hölle.

Was von all den Schaustellungen am interessantesten ist? Wollte man den schauerlichen Marktschreiern Glauben schenken, die vor jedem Lokal zum Besuch einladen, so ist jedes einzelne das interessanteste der Welt. Wie abscheulich, daß der Besucher der Pikestraße, von Haus zu

Haus wandernd, vor jeder Tür von diesen Jahrmarktsschreiern angeschrien und geradezu hineingezerrt wird. „Nur hereinspaziert, meine Herrschaften, das größte Wunder der Welt ist hier zu sehen — für 25 Cents — gehen Sie nicht vorüber, treten Sie ein — dort ist die Kasse — die Vorstellung geht gleich los.“ Dazu haben die meisten Unternehmungen auch noch, ganz nach Jahrmarktsart, ihre Blechmusiken, die das Ohr der Besucher zermartern. Kurz, eine Menschen- oder vielmehr Dollarjagd, welche einer Weltausstellung ganz unwürdig ist.

Immerhin kann man in der Pikestraße ganz interessante Stunden verleben. Was wäre z. B. an den Ufern des Mississippi interessanter, als eine Reise durch die Tiroler und Schweizer Berge? Hier, am Ende der Pikestraße, erheben sich weithin sichtbar die vergletscherten kühnen Spitzen der Ortlergruppe, und man fühlt bei der drückenden St. Louiser Sommerhitze förmlich den kühlen Hauch, der von den weißen Schnee- und Eisfeldern dieses fünfzig Meter hohen Bergriesen aus Holz und Pappe herabweht. Von den grünen Hängen winken traute Sennhütten, auf den Matten weiden schön gemalte Kühe, und ist man für 25 Cents in den Bannkreis dieser Zauberwelt der Alpen getreten, dann sieht man sich von den malerischen altertümlichen Bauten von Innsbruck und Bozen und Meran umgeben. Das „Goldene Dach'l“ winkt herüber, in einer kühlen Ecke tanzen Zillertaler den Schuhplattler, wird von echten Tiroler Kindern gejodelt und gesungen, daß man gleich selbst mitschreien möchte vor lauter Freude. Schweizermädel, den Hut kokett auf den blonden Haarzöpfen, die Brust in ein enges schwarzes Mieder mit Silberkettchen geschnürt, bieten einem Alpenrosen von dem Pappe-Ortler an und die schwarzbefrackten Kellner fragen in trautem Deutsch: „Helles oder Dunkles gefällig?“

Im Innern des Ortler befindet sich ein großes Restaurant, wo für amerikanische Preise amerikanische Gerichte zu haben sind, und wer eine Spazierfahrt durch Tirol auch noch unternehmen will, braucht nur durch den Torweg der alten Pappe-Ritterburg dort zu treten und eine neue Karte zu lösen, dann wird er, wie dem Besucher Düsseldorfs von 1902 her bekannt ist, per Eisenbahn, Fahrstuhl und Rutschbahn durch die verschiedenen Stockwerke des Ortler befördert, wobei als Triebkraft nicht Rübezahl und seine Gnomen, sondern eine kraftvolle Dampfmaschine fungiert, die man überall, in Bozen und Meran, in Gries und Innsbruck schauerlich pusten hört. Stellenweise kommt man nämlich auf der finsteren Tunnelfahrt zu hübsch gemalten Panoramen verschiedener Städte und Landschaften.

Das Tiroler Dorf mit seinen Plätzen und Straßen und Häusern und Verkaufsständen darin wird anscheinend ebensogute Geschäfte machen, wie ein zweites deutsches Unternehmen, Hagenbecks Menagerie. Karl Hagenbeck muß ein paar Wüsten nach Löwen abgesucht haben, ein paar Dschungeln nach Tigern, ein paar Polareinöden nach Eisbären, so zahlreich sind die bissigen Vierfüßler neben anderem Getier in der Menagerie vertreten. Die Hauptsache für die Besucher, welche Hagenbecks „Show“ tagsüber füllen, sind die in der Tat ganz außergewöhnlichen Leistungen seiner Tierbändiger. Mit Gruseln folgen sie dem gefahrvollen Ringkampf

zwischen einem dieser todesmutigen Gesellen mit einem gewaltigen Eisbär und brechen in Jubel aus, wenn der Eisbär endlich bezwungen und und anscheinend hülflos auf dem Rücken liegt. Staunend betrachten sie die Kunststückchen der Tiger, Löwen, Leoparden usw., die unter der Peitsche der Bändiger wie zahme Schoßhündchen sich benehmen und sind höchst belustigt, wenn ungeschlachte Seehunde ihre Kunststückchen ausführen und mit staunenswerter Geschicklichkeit Fangball spielen. Alle bewundern hauptsächlich die Tiere und vergessen dabei, daß es nur die Engelsgeduld und die Intelligenz der Bändiger ist, welche solche Ergebnisse zur Folge haben.

Zwischen den beiden deutschen Unternehmungen ist ein großes irisches Dorf eingeschaltet, mit der altberühmten Burg von Blarney und einer Nachbildung des irischen Parlamentsgebäudes, das charakteristisch genug zu einer vortrefflichen Schank- und Speisewirtschaft eingerichtet ist. Jedes Gebäude zeigt die Nachbildung irgend eines historischen Tores oder Turmes oder einer Stube, alles berechnet auf den bekanntlich hoch entwickelten Patriotismus der Irländer, von denen Millionen in Amerika ihre zweite Heimat gefunden haben. Ein geräumiger Palast enthält eine sehr schöne und übersichtliche Ausstellung irischer Gewerbserzeugnisse, nicht nur der Gegenwart. Die ganze Entwickelung der keltischen Industrien, Künste und Kunstgewerbe wird durch wertvolle Objekte, hergeliehen von den Großen der irischen Nation, von ihren ersten Anfängen an gezeigt, darunter Handmalereien, Bronzen, Holzschnitzereien, Gold- und Silbergegenstände aus dem siebenten Jahrhundert. Man kann getrost behaupten, daß Irland, von der Touristenwelt so selten besucht, auf keiner früheren Ausstellung so vollständig vertreten war. Auch für das Amüsement des lebenslustigen, leicht erregbaren keltischen Volkes ist reichlich gesorgt durch Musikbanden und Theater, Konzerte und Tanzböden. Die größte „Attraction“ bildet indessen der Turm von Blarney Castle, wenigstens für jugendliche Liebhaber. Wer die wackelige Treppe hinauf zu den Zinnen klettert und sich über dieser vorbeugend, einen bestimmten Stein, den berühmten Blarneystone, küßt, dessen Herzenswünsche werden gewiß erfüllt.

Neben dem „Irish Village“ kann der Pikebesucher, auch nur für 25 Cents, eine Reise von Amerika nach Paris, Berlin und London unternehmen, nicht auf dem altgewohnten, zeitraubenden Wege über die Atlantis, sondern in einem kürzlich erfundenen unterseeischen Passagierboot und zurück im Luftballon. Die Abfahrts- und Ankunftsstation ist ein eigenartiges Gebäude mit einem ovalen Riesentor, überragt von einer entsprechend großen Erdkugel. Hat man sein „Ticket“ nach Europa und zurück, so wird man in das Unterseeboot geleitet, das einem riesigen Walfisch ähnelt mit großen Glasfenstern in seiner Speckhaut. Haben alle Passagiere Platz genommen, so werden die Fenster hermetisch verschlossen und das Boot sinkt lautlos in die Meerestiefe, bis der Grund mit seinen scharfen, bunten Korallengewächsen und den seltsamen Zwittern von Fauna und Flora in ihrer ganzen Farbenpracht zu sehen ist. Hier beginnt die eigentliche Fahrt. Die Schraube, von elektrischer Kraft getrieben, setzt sich in Bewegung und lenkt das Boot pfeilschnell durch die Fluten, zwischen den seltsamen Tiefseegeschöpfen vorwärts, die erschreckt nach allen Seiten Reißaus nehmen. Elektrische Scheinwerfer verbreiten Tageshelle in dieser

Wassernacht, und mit Staunen betrachten die Passagiere durch die Fenster die eigenartigen Bewohner dieser Untiefen, die groteskgeformten Fische und Crustaceen. Allmählich lenkt der Kapitän sein Unterseeboot nach dem Abstecher ins Tropenmeer zurück in kältere Zonen, Wale, Einhörner, Schweinsfische und Delphine erscheinen. Ein Glockenzeichen verkündet den Passagieren die Einfahrt in die Seine, das Wasserdunkel macht Dämmerung und endlich die Tageshelle Platz, und erreicht das Boot die Oberfläche des Wassers, so sehen sich die Passagiere mitten in Paris, zwischen den imposanten Quais der Seine.

Erfreut über die ebenso rasche wie interessante Fahrt steigen sie an Land und promenieren durch die schönen Straßen von Paris nach dem Eiffelturm. Ein elektrischer Fahrstuhl führt sie mit Windesschnelligkeit auf seine Spitze, und von dieser Höhe, dreihundert Meter über dem Erdboden, bewundern sie das Panorama der Riesenstadt. Bald darauf heißt es wieder „Einsteigen“, zum lebhaften Bedauern der Damen, die nicht einmal Zeit bekommen, sich bei Worth oder Paquin ein paar Kleider zu bestellen und den Rest ihres Geldes in modernen Blumen- und Federhüten anzulegen. Einsteigen noch dazu in ein riesiges Luftschiff, dessen Gondel an der Spitze des Eiffelturms verankert ist. Die Seile werden durchschnitten, das Luftschiff fliegt hoch empor und fährt mit mächtigem Flügelschlag seine Passagiere pfeilschnell durch Frankreich. Der Wind treibt es nach Südost, die Schweizer Schneealpen erscheinen, und tief hinter sich erblicken die Reisenden die Spitzen von Jungfrau, Mönch und Eiger. Glücklicherweise wechselt dort die Windrichtung, das Schiff wird nordwärts durch Deutschland nach Berlin geführt, das man aber nur aus der Vogelperspektive betrachten kann, denn man muß den Wind benutzen, der die Reisenden nach London treibt. Tief unter sich gewahrt man das Schlammband der Themse, St. Pauls, das Parlamentsgebäude und all die Herrlichkeiten der Weltmetropole; dann geht es im raschen Flug heimwärts nach Amerika. Drunten herrscht wilder Sturm und peitscht den Ozean zu gischtgekrönten mächtigen Wellen, auf denen die Dampfer hülflos umhertanzen, während wir leicht und sicher darüber hinwegfliegen. Glücklicherweise klärt sich der Himmel. Bei hellem Sommerschein passiert man den Hafen von Newyork, die Gefilde von Pennsylvanien, das bewaldete Alleghanygebirge und nähert sich mit Windeseile dem mächtigen Vater der Ströme. Ein paar Minuten später ist die Ausstellung, das Pike erreicht, und man ist wieder auf festem Boden.

Für 25 Cents den Himmel und die Hölle sehen zu dürfen, ist recht preiswürdig; aber ohne Gruseln geht es nicht ab, wenn die Besucher sich von der schönen Erde verabschieden und die gleißende, prächtig mit Spiegeln und Statuen geschmückte weitgeöffnete Höllenpforte betreten, über welcher ein Erlösungsengel mit weit ausgebreiteten Flügeln schwebt, ein wahres Mammuthgeschöpf mit einer Flügelspannweite von 30 Metern! Es ist eben ein amerikanischer Engel, und die Amerikaner haben ja bekanntlich alles größer als wir.

Der erste Raum, den der Besucher betritt, ist ein Theater. Auf der Bühne werden Freiwilligen aus dem Auditorium Speisen gereicht, die beim Berühren in nichts zerfließen, von Kellnern, die das Auditorium,

aber nicht der Bewirtete sieht. Genien umgaukeln ihn, will er sich ihnen nähern, dann verwandeln sie sich in Skelette und dergleichen Zauberspuk mehr. Das Theater ist ganz mit Totenschädeln, Knochen und ähnlich appetitlichen Dingen ausgeschmückt. Der nächste Raum ist noch schlimmer, denn er stellt das Reich des Feuers dar, große unterirdische Höhlen mit glühenden Stalaktiten, zwischen welchen menschliche Gerippe mit Fledermausflügeln umherhuschen, oder in Ketten gefesselt die Besucher packen wollen; in verschiedenen Nischen schmachten bekannte Persönlichkeiten, die sich auf Erden unartig aufgeführt haben: Faust, Robert Macaire, Räuber, Giftmischer, amerikanische Apotheker und Advokaten, alte Weiber, die ihre Nachbarn verleumdet haben usw. Schließlich kommt man in den Thronsaal des Teufels, der, mit einem Dreizack bewaffnet, verschiedene ihm verdächtig scheinende Besucher aufzugabeln sucht. Jenseits der Hölle wird ein entzückendes Bild gezeigt, das den Himmel darstellen soll. Das ganze aber ist ein groß und kostspielig angelegter Jahrmarktszauber, der gewisse Klassen von Ausstellungsbesuchern anzieht und wahrscheinlich viel Geld einbringen wird. Darauf kommt es ja allein an.

Wirklich interessant ist die orientalische Stadt, die Hagenbeck gegenüber innerhalb weniger Monate aus dem Boden gezaubert wurde und Mysterious Asia, das geheimnisvolle Asien, benannt ist. Zu dem blauen Himmel des Forest Park, in die tropische Sonnenhitze von St. Louis kann wahrhaftig nichts besser passen, als die über alle Beschreibung schöne Fassade des Tadsch Mahal von Agra, dieses architektonisch herrlichsten Grabdenkmals, das jemals errichtet worden ist. Sie bildet den Eingang zu einer ganzen Reihe malerischer, fremdartiger Straßen, verschiedenen Städten Asiens, vornehmlich Teheran, Kalkutta und Rangun in Birma entnommen, und wer sich dort hinein verliert, würde sich in der Tat nach diesen Städten versetzt denken können, wenn nur die Hunderte von Ladenbesitzern in den Basars die Spaziergänger nicht fortwährend zum Kaufen drängelten. Der erste große Platz, von welchem die verschiedenen Straßen auslaufen, könnte ganz gut in Teheran oder Agra oder Delhi stehen und würde selbst dort eine Sehenswürdigkeit sein. Hohe Minaretts und mit dem Halbmond geschmückte Kuppeln erheben sich dort über die Moscheen, aus den mit kunstvollen Holzgittern geschlossenen Fenstern im oberen Stockwerke lugen orientalische Schönheiten in bunten fremdartigen Trachten hervor, unten sind die Häuser mit Basars besetzt, die in langen Reihen dicht aufeinander folgen und ganz dieselben Waren enthalten, die ich in Agra und Delhi und Teheran gefunden habe, denn dort wie hier sind ja für die Mehrzahl die Bezugsquellen die gleichen: die Fabrikstädte von Sachsen, England und Paris. Dabei werden aber in diesen engen Basarräumen auch von waschechten Asiaten in ihren malerischen Kostümen wirklich orientalische Waren erzeugt, werden Teppiche geflochten, die schönen Messinggefäße, wie sie Benares hauptsächlich hervorbringt, mit der Hand geformt und ziseliert, werden von beturbanten, schwarzbärtigen Indiern Holzschachteln mit Perlmutterstücken und Steinchen kunstvoll eingelegt, wird geflochten, gestickt und genäht. Ueber das Ganze ist echt orientalische Atmosphäre gebreitet, man riecht Sandelholz vermengt mit den spezifisch indischen Aromas, die sonst nirgends zu finden sind, man steckt mitten in

dem orientalischen Gedränge von buntgekleideten, fremdartigen, rätelhaften Gestalten, hört das Lärmen und Schreien von Kamel- und Eseltreibern, das Glockengeläute der Bettler, seltsame, kreischende, schrille Musikinstrumente, das ewige Tamtam; Kamele, Elefanten, Pferde, Maultiere durchwandern mit Reitern oder Lasten die engen Straßen; Caféhäuser, Schaubuden, Schlangenbändiger, Zauberer vervollständigen das seltsame Bild. Mehrere Hundert Indier, Perser, Birmanen, Singhalesen, Nepaler usw. haben sich hier nach ihrer Art ein Stück Asien geschaffen, und merkwürdig genug, während der einzelne sich veränderten, abendländischen Verhältnissen bald fügt und anschmiegt, werden Gruppen von ihnen auch im fernen Abendlande immer wieder zu ihren heimatlichen Sitten und Gebräuchen zurückkehren. Gerade das macht Mysterious Asia so anziehend, und dazu kommt, wie gesagt, der malerische, vortrefflich den asiatischen Originalen nachgemachte äußere Rahmen. Die Veranstalter dieses wirklich sehenswerten Unternehmens haben mehrere Millionen dafür geopfert, und dementsprechend geschieht ihrerseits auch alles Erdenkliche, den Besuchern die Dollars aus der Tasche zu ziehen. Mit den 25 Cents Eintrittsgeld ist es nicht abgetan; drinnen muß man den Geldbeutel erst recht offen halten; hier gibt es ein halb Dutzend Theater, wo Ghawazis und indische Nautschmädchen ihre Tänze zeigen, wo Fakire ihre staunenswerten Kunststücke vorführen, Schattenspiele, Akrobatenkunststücke und dergleichen den Besucher locken. In jeder Straße gibt es mehrere Dutzende von Kaufläden, und geht man dort in Gesellschaft, besonders in Damengesellschaft spazieren, dann kommt man nicht wieder heraus, ohne ein paar Dollars geopfert zu haben. Besonderen Spaß macht es den Amerikanerinnen, auf Elefanten oder Dromedaren einen Proberitt zu unternehmen.

Unter den Kameltreibern, Basarinhabern, Zauberern usw. findet der alte Ausstellungsbesucher viele bekannte Gesichter, denn so fremdartig sie auch tun mögen, so malerisch sie sich kleiden, sie kennen den Ausstellungsrummel von Chicago oder Paris her vortrefflich, und so mancher unter ihnen hat eine ganze Anzahl Ausstellungskampagnen hinter sich. Ist die Ausstellung vorüber, dann kehren sie in europäischer Kleidung, fremde Sprachen radebrechend, nach ihrer Heimatstadt am Ganges oder Irrawaddi zurück und paradieren dort als abendländisch zivilisierte Fortschrittler. Hören sie von der nächsten Ausstellung, dann erscheinen sie sicher wieder dort, aber in urwüchsig nationaler Tracht, als wären sie niemals über die Grenzen ihrer Heimat hinausgekommen. Bei ihnen „zieht" eben Europa, in Europa „zieht" Asien, und sie drehen das Mäntelchen nach dem Wind.

Natur und Geschichte der Gewissensfreiheit.

Von Abbé G. Canet.

Nach der 3. französischen Auflage genehmigte Uebersetzung.

Von G. Pletl, Neuötting, Oberbayern.

§ 4. Vierte Periode.

Die neue Zeit.

Die Kirche behauptet die religiöse Unzuständigkeit des Staates und die geheiligten Rechte, welche daraus für die Seele in ihrem Glauben entspringen, noch energischer zur Zeit der großen europäischen Monarchien, welche für ihre eigene wie für die Freiheit der Seelen so bedrohlich wurden.

Im 17. Jahrhundert sprach Fenelon zu Jakob II., dem katholischen Prätendenten der englischen Krone: „Vor allem nötigen Sie ja ihre Untertanen niemals, ihre Religion zu wechseln. Keine menschliche Macht vermag die Freiheit des Herzens zu beschränken oder sie zu erzwingen. Die Gewalt kann niemals die Menschen überzeugen, sie erzeugt nur Heuchler. . . . Wenn sich die Fürsten in Religionssachen mischen, statt sie zu schützen, so versetzen sie die Religion in Dienstbarkeit. Gewähren Sie allen staatliche Toleranz, nicht indem Sie indifferent alles bewilligen, sondern indem Sie mit Geduld alles das erlauben, was Gott erlaubt, und versuchen Sie die Menschen durch ruhige Ueberredung wieder zu vereinen."[1])

Dürfen wir uns noch wundern, wenn der berühmte und milde Prälat in so energischer und rührender Sprache gegen die religiösen Gewalttaten, welche durch die Widerrufung des Ediktes von Nantes in Frankreich entstanden, protestiert. „Wie," schrieb er an den Marquis von Seignelay, „man will Jesus Christus solchen Menschen spenden, die nicht an ihn glauben! . . . Ueberall, wo die Missionare sich den königlichen Truppen anschlossen, gehen neue Konvertiten in Menge zur heiligen Kommunion . . . Man glaubt, alles sei in Ordnung . . . Ich meinerseits sehe darin nur die Entweihung unserer heiligsten Geheimnisse.[2]) Nach einigen Tagen schrieb er an Bossuet: „Wollte man, daß die neuen Konvertiten den Koran befolgen, so dürfte man ihnen nur Dragoner zeigen."[3])

---

[1]) Oeuvres complètes tom. 3. p. 530.
[2]) Brief vom 26. Februar 1686.
[3]) Brief vom 8. März 1686.

Das ganze Leben der Kirche ist also eine ununterbrochene Bestätigung der Freiheit des Glaubens und der Unabhängigkeit unseres religiösen Lebens der politischen Autorität gegenüber.

Heutzutage ist ihre Lehre nicht minder klar und deutlich. Wie zur Zeit Bellarmins und des hl. Thomas liest man auch heute noch in allen theologischen Abhandlungen die unveränderliche These: Principes saeculares non sunt controversiarum fidei judices: Weltliche Fürsten sind keine Richter in Glaubenskontroversen."

§ 5. Einwendungen.

„Aber," entgegnet man uns, „die Kirche übte lange ihre Herrschaft auch über weltliche Dinge aus. . . . Während langer Zeit, viele Jahrhunderte hindurch, im ganzen Mittelalter hielt sie mit der geistigen die weltliche Macht sich dienstbar, um über dem Haupte der Völker ein dem Zutritt der freiheitlichen Luft unzugängliches Gewölbe aufzuführen."[4])

Ja, während einer langen Reihe von Jahrhunderten herrschte die katholische Kirche, sie hatte Gewalt über die europäische Gesellschaft. Sie war es, welche die Standesregister im Staate führte und alle großen Ereignisse des Lebens rechtsgiltig konstatierte. Sie war es, welche als letzte Instanz über die Rechtsmäßigkeit der Vermächtnisse und Gesetze entschied. Sie schrieb Fürsten wie Untertanen ihre Pflichten und Rechte vor. Doch wir müssen sofort beifügen, daß ehemals für all das schwerwiegende Gründe sprachen, welche dem wesentlichen Unterschiede der beiden gebietenden Mächte nicht widersprachen. In dem Augenblicke, als das römische Reich unter dem Ansturm der Barbaren zusammenstürzte, stand nur noch eine einzige Macht ungebrochen da, die katholische Kirche. Sie war offenbar die einzige Institution der Vergangenheit, welche die Zivilisation retten und eine neue Gesellschaft bilden konnte.

Selbst durch die Natur ihrer Aufgabe unabhängig von jeder bürgerlichen Macht galt es als Grundsatz der Kirche, zwischen Römern und Barbaren keinen Unterschied zu machen; alle waren für sie nur Brüder. Ueberall, auf den Schlachtfeldern wie unter den Mauern erstürmter Städte, sammelten ihre Priester und Mönche die Verwundeten, begruben die Toten und predigten allen ohne Unterschied Bruderliebe und Frieden. Durch Selbstverleugnung, Milde und Liebe gewann sie das Vertrauen und die Herzen der neuen Gebieter des Reiches, milderte nach und nach ihre Sitten und eroberte sie endlich für den Glauben. „Niemals," sagt Guizot, „machte eine Religionsgesellschaft im Interesse der Menschheit und der Zivilisation solche Anstrengungen wie die christliche Kirche im fünften und sechsten Jahrhundert. Sie griff die Barbarei gleichsam an allen Enden an, um ihr mit ihrer Herrschaft auch die Bildung zu bringen."[5])

Durch den einzigen Umstand, daß sie die Bekehrung der Barbaren durchsetzte, wurde die Kirche zur höchsten sittlichen Autorität für die neuen Geschlechter. Es war die am rechtmäßigsten erworbene Autorität, die jemals bestand und die einzig unbestrittene für alle. Sie diente als

---

[4]) Michelet.

[5]) Histoire de la Civilisation en Europe, 3. leçon.

Prinzip der Einheit und als Stützpunkt für die neue Gesellschaft. In diesen von Grund aus verwirrten Zeiten bestand die große Gefahr in der Tyrannei, welche die verschiedenen sozialen Mächte so oft entzweite und sie zu blutigen Kämpfen führte. Hier konnte nur die Kirche allein durch ihre große Autorität die Gewaltherrschaft wirksam bekämpfen und zwar wo sie ihr entgegentrat bei den Fürsten oder Völkern, in den Schlössern oder Städten.

Die neuen Gebieter Europas kannten nur ihre Schwerter; ohne Zweifel waren sie tüchtige Kämpen, allein das genügte den Anforderungen der sozialen Ordnung nicht. Die europäische Welt war nun während der ganzen Dauer des Mittelalters fast nur ein Schlachtfeld. In diesem Lärme und in dieser Verwirrung konnten sich nur die Diener der Kirche der Rechtsprechung, überhaupt der Pflege des Rechts widmen; sie allein besaßen genügendes Wissen, Erfahrung und moralischen Einfluß, um Gesetze zu verfassen, dieselben einzuführen und anzuwenden und die Streitigkeiten der einzelnen zu schlichten."[6]) Durch die Lage der Dinge wurde nun der Klerus gezwungen, die Gerichtshöfe zu organisieren, die Gesetze vorzubereiten oder richtiger die Verfügungen des kanonischen Rechts im Schoß der weltlichen Gesellschaft anzuwenden, an den Versammlungen der Großen wie des Volkes teilzunehmen, endlich im Rate der Fürsten Platz zu nehmen. Und dieser Einfluß des Klerus stand — nach dem Zeugnisse von Guizot — immer im Dienste der Freiheit. „In allen Dingen," sagt er, „appelliert die Kirche an Vernunft und Recht. . . . Es ist überall der Akt der Freiheit, die in ihrer Regierung waltet. Das Fundament ihrer Einrichtungen und die Summe ihrer Hilfsmittel sind die heiligen Schriften und Kirchenversammlungen, d. h. die freie Diskussion. . . . Niemals ging irgend eine Verwaltung bis zu diesem Punkte vor, nämlich zur allgemeinen Beratung und zwar, wenn es sich um ihre Maßregeln, ihre Rechte und folglich um ihre eigene Autorität handelt."[7])

Es ist notwendig, hier eine bemerkenswerte Tatsache anzuführen, welche in ihrer prinzipiellen Bedeutung vielleicht nicht immer genügend beleuchtet worden ist, nämlich daß die Kirche nur auf die **Bitten** der Fürsten und Völker in zeitliche Dinge sich einmischte. So lesen wir häufig in den Dekreten der Konzilien, wenn sie die Interessen der politischen Ordnung berühren, folgende oder ähnliche Formeln: „Mit Zustimmung des Königs, mit der Erlaubnis des Königs, wenn der König hierin bestimmt."[8]) Ein untrüglicher Beweis, daß diese Versammlungen niemals beanspruchten, die beiden Schwerter zu kreuzen und zu ihrem Vorteile die beiden Gewalten zu vermischen. „Aber," sagt man, „die Kirche erstickt die Freiheit". Guizot sagte uns soeben in seiner edlen Sprache, wie und mit welch tiefer Weisheit die Kirche in den traurigsten Tagen der Einfälle der Barbaren in das römische Reich das Reich der

---

[6]) Revue catholique des institutions et du droit. Septembre Nr. 1877, p. 155—156.

[7]) Histoire de la Civilisation en Europe, 3. leçon.

[8]) Revue catholique des institutions et du droit. Februar 1877. p. 139.

wahren Freiheit vorbereitete. Aber sie mußte zuerst aus diesen barbarischen Horden Menschen bilden, ehe sie daran denken konnte, aus ihnen freie Völker zu schaffen.

Wenn man bedenkt, welchen Menschen man den Begriff der Ordnung und Freiheit beizubringen hatte, wenn man überlegt, welchem Aufruhr der niedrigsten Leidenschaften, welchen wilden Erinnerungen man gebieten mußte, erstaunt man wahrlich über die Anklage, die Kirche habe die Freiheit unterdrückt. Klaget doch auch einmal den Familienvater an, er habe die Freiheit seiner Kinder durch die Erziehung beeinträchtigt. Die Kirche mischte sich also nicht direkt, sondern nur mit Zustimmung der Fürsten und Völker in die zeitliche Verwaltung ein, um die Zivilisation zu retten. Ihr politisches Uebergewicht im Mittelalter widersprach also keineswegs der Unterscheidung der beiden gebietenden Autoritäten.

Ueberdies bildet diese Unterscheidung — vergessen wir es nicht — selbst das Wesen der Gewissensfreiheit. Deshalb hat de Cossoles auf alle Einwendungen, die man aus der vulgären Anklage auf „die religiöse Tyrannei des Mittelalters" schöpft, nur die eine ebenso unumstößliche als einfache und kurze Antwort: „Die Diener der Kirche gestatteten sich einst Eingriffe in die weltliche Verwaltung. Aber die Kirche hat unerschrocken jeden Einfall in das geheiligte Besitztum der Wahrheit und der geistigen Unabhängigkeit zurückgeschlagen; das genügt."[*]) Wir erkennen es auch an, daß sich gleichfalls die christlichen Könige öfters in religiöse Fragen einmischten. Doch geschah dies im Auftrage der Kirche, keineswegs kraft eines eigenen oder mit ihrer Würde verbundenen Rechts. Sie waren, wie man es ganz richtig bezeichnete, „die Bischöfe nach der Außenseite", der weltliche Arm der Kirche, d. h. eine äußere, zu ihrem Wesen hinzukommende Hülfe. Und selbst dann, wenn sie mit all ihrer Macht die Beschlüsse der Konzilien unterstützten, wurden sie immer als durch sich selbst unbefugt angesehen, in Sachen des Glaubens und der christlichen Sittenlehre zu richten. Als Beweis hierfür dienen uns die langen Investiturstreitigkeiten und die Kämpfe des Papstes und Reiches während der so bewegten tatenvollen Zeit des Mittelalters.

Aus der innigen Vereinigung der Kirche und des Staates, welche die Barbaren zivilisierte und die moderne Gesellschaft bildete, entstanden neben den zahlreichen und unvergänglichen Wohltaten unstreitig auch einige seltene Ausschreitungen. Doch hier handelt es sich nicht darum. Ja oder nein, hat die katholische Kirche stets die Unversehrtheit ihres geistigen Besitztums der Tyrannei und der weltlichen Gewalt gegenüber verteidigt? Das ist die Frage!

Auf diese Ergriffe zurückgeführt wird nun unsere Frage klar wie ein Axiom. Die ganze Lehrtätigkeit und Geschichte der Kirche bestätigen uns tatsächlich, daß die Kirche niemals dem Kaiser, war es nun Konstantin oder Konstantius, Karl der Große oder Heinrich IV. von Deutschland, Heinrich der Heilige oder Napoleon I., das Recht zuerkannte, in Glaubenssachen zu richten und daß sie jederzeit den Usurpatoren einen unüberwindlichen Widerstand entgegensetzte. Der Katholizismus ist die einzige

---

*) Du doute p. 100.

Religion, welche sich jederzeit unbeugsam gegen die Angriffe der weltlichen Gewalt zeigte. Deshalb konnte sie der Welt die große Wohltat der religiösen Freiheit geben und bewahren. Die Geschichte der Gewissensfreiheit bei den von uns getrennten Sekten wird unserer Behauptung, so sonderbar sie auch auf den ersten Anblick erscheinen mag, jene unwiderlegliche Klarheit verleihen, welche die Tatsachen mit sich bringen.

II. Kapitel.

Die Geschichte der Gewissensfreiheit bei den von uns getrennten Religionsgenossenschaften.

Im Namen der religiösen Freiheit entstanden seit neunzehnhundert Jahren im Schoße der christlichen Gesellschaften alle Spaltungen und Irrlehren. Und doch wie sonderbar! Das unvermeidliche und unmittelbare Ergebnis davon war die Knechtschaft. Woher dieser offenbare Widerspruch des Zieles und des Erfolges?

Die Antwort ist ebenso unumstößlich als kurz. Ueberall und immer schüttelt man das Joch der geistigen Autorität nur ab, um sich der weltlichen zu unterwerfen; man stürzte den Unterschied der beiden Gewalten, um zu Gunsten der politischen Macht das alte heidnische System der Kaiser-Oberpriester wieder einzuführen.

§ 1. Die griechische Kirche.

Von seinem Entstehen an übertrug das griechische Schisma tatsächlich wenn auch nicht formell die Autorität der römischen Päpste auf den Kaiser von Konstantinopel. Die Zeit machte die Ketten nur noch schwerer. So, um nur einige Ereignisse aus der Neuzeit anzuführen, erließen im Jahre 1833 alle Bischöfe des Königreiches Griechenland folgende Erklärung: „Die Nationalkirche betrachtet, obgleich sie keinen anderen Gründer und kein anderes geistiges Oberhaupt als Jesus Christus anerkennt, gleichwohl, was ihre Leitung betrifft, den König von Griechenland als ihren höchsten Vorsteher.“ Sie fügen zwar bei, wie wir loyalerweise zugeben, daß eine aus Bischöfen und Erzbischöfen bestehende permanente Synode ihre höchste Autorität bilde, doch erwähnen sie nicht, daß die Glieder dieser Versammlung vom Könige erwählt werden, daß ein Bevollmächtigter des Königs darin Stimme hat, und daß jede in dessen Abwesenheit vorgenommene und nicht mit seiner Unterschrift versehene Entscheidung null und nichtig sei. Ebenso sandten im Jahre 1848 die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem in Uebereinstimmung mit dem von Konstantinopel an alle Gläubigen der griechischen Kirche ein Sendschreiben, worin es heißt: „In allen außergewöhnlichen und schwierigen Fällen schreiben wir an den Patriarchen von Konstantinopel, weil diese Stadt die erste des Reiches ist und ihr Patriarch den Vorsitz in den Synoden hat. Ist nun durch brüderliche Mitwirkung die betreffende Frage erledigt, so ist die Angelegenheit abgetan; wenn nicht, so unter-

breitet man sie nach gesetzlichem Brauche der Regierung.“ [10]) Nach dieser Erklärung ist die endgültige Entscheidung in religiösen Streitfragen, die von den vier Patriarchen nicht entschieden werden konnten, Sache des Sultans.

Können wir uns jetzt noch wundern, daß der Sultan vor einigen Jahren glaubte, er könne aus eigener Machtvollkommenheit die bulgarische Kirche von dem Patriarchat von Konstantinopel abtrennen?

Die russische Kirche, deren Streben heutzutage dahingeht, das griechische Schisma zu beherrschen, hat immer die geistige Autorität des Zaren als einen ihrer Glaubenssätze betrachtet. Katharina II. konnte im vorletzten Jahrhundert offen ohne jegliche Einsprache der orthodoxen Geistlichkeit erklären, daß „die Fürsten von Gott als höchste Autorität der Kirche eingesetzt sind.“ Und Paul I.: „Der Zar ist das Haupt der russischen Kirche“; . . . „seine höchste Autorität, die er von Gott erhielt, erstreckt sich über die ganze kirchliche Ordnung des Reiches; der Klerus hat ihm als dem von Gott selbst erwählten Oberhaupte in religiösen wie in weltlichen Dingen zu gehorchen.“ Die ganze Verfassung der altrussischen Kirche besteht, wie man sagt, in der heiligen Synode. Hier ist der Präsident sowohl wie alle Mitglieder der hohen Versammlung vom Kaiser eingesetzt; dieselben können nur auf seine Berufung zusammenkommen, und ihre Entscheidungen sind nur dann verpflichtend, wenn sie mit der kaiserlichen Approbation versehen sind. Eine Kirche, die so ihre Würde entsagte, verdient nicht mehr den Namen einer religiösen Gesellschaft zu tragen, weil sie der wesentlichen Bedingungen einer solchen entbehrt; sie kann höchstens einen mehr oder weniger untergeordneten Rang in den Zweigen der Zivilverwaltung einnehmen.

§ 2. Der Protestantismus.

Der Protestantismus konnte ebensowenig als die griechisch-schismatische und die russische Kirche, sobald er sich vom Katholizismus trennte, der Knechtschaft entgehen; durch eine innere unbeugsame Logik war er diesem Lose verfallen.

Im 16. Jahrhundert hörte man von den Reformatoren nur die pathetischen Ermahnungen, man müsse das römische Joch brechen, um zur heiligen Freiheit der Kinder Gottes zu gelangen, um nur einen einzigen Herrn, einen einzigen Glaubenslehrer, Christus, anzuerkennen. In Wirklichkeit bestätigte man überall die weltlichen Fürsten als Oberhaupt der Religion in ihren Staaten. Luther gab ohne viel Zögern den ersten Anstoß hierzu in Deutschland; Zwingli folgte seinem Beispiele in Zürich; Melanchthon versuchte in Naumburg durch Stellen der heiligen Schrift zu beweisen, daß die Kirche sich der politischen Gewalt unterwerfen müsse. Gertius schrieb sein großes Werk „De imperio summarum potestatum circa sacra“, um den Beweis zu liefern, die Fürsten seien die höchsten Richter in Fragen des Glaubens und unumschränkte Herren in Sachen der Religion.

---

[10]) Tondini, Le pape de Rome et les papes de l'église orthodoxe d'orient p. 235.

Deshalb erteilte man überall, von Beginn der Reformation an, den weltlichen Fürsten nicht nur die Autorität eines Oberhauptes der Kirche, sondern auch noch das maßlose bisher ganz unerhörte Recht, die Religion nach ihrem Gutdünken zu ändern, und so über den Glauben ihrer Untertanen zu verfügen. Daher der Grundsatz: „Cujus regio illius et religio" die Religion des Fürsten sei auch die Religion des Volkes, der die Unterhändler des westfälischen Friedens beseelte, und gegen welchen Papst Innocenz X. so energisch protestierte. Infolge dessen änderten gewisse Städte am rheinischen Ufer in einem halben Jahrhundert fünf bis sechs mal ihren Glauben.[11]) Uebereinstimmend mit den Gesetzen und Sitten jener Zeit war der Glaubenswechsel mit Androhung der Ausweisung oder selbst der Todesstrafe geboten.

Die höchsten Vertreter des fränzösischen Kalvinismus im 17. Jahrhundert stellten diesen schmachvollen Verzicht auf alle Freiheit und jedes Gewissensrecht einem Dogma gleich. „Eines unserer Prinzipien," sagte Jurieu, „lautet, die Theologen dürfen in religiösen Debatten nur noch wie Advokaten angesehen werden, welche die Fragen darlegen . . .; die wirklichen und einzigen Richter über Glauben, Disziplin und Gottesdienst sind die Fürsten."[12])

Und im Namen der so schmählich und feige geopferten Gewissensfreiheit gestaltete sich die große Revolution, welche die Einheit der christlichen Welt zerstörte.

Das griechische Schisma, die russische Kirche und der Protestantismus haben also trotz ihrer großen Unterschiede einen gemeinsamen Punkt: die Verneinung des ewigen Rechtes des Gewissens, das Jesus Christus selbst mit den Worten verlieh: „Gebet dem Kaiser was des Kaisers, und Gott was Gottes ist."

Was wir nun von den drei Hauptarten der Häresie und des Schisma anführten, beweist die Geschichte ausnahmslos. Ja, seit dem Arianismus, dessen Häupter die Kaiser Konstantius und Valens waren, bis zu dem durch die französischen Parlamente unterstützten Jansenismus und dem durch die staatliche Autorität in Deutschland und der Schweiz eingeführten lächerlichen Schisma des Altkatholizismus haben alle Kirchen, welche die katholische Einheit zerrissen, alle ohne Ausnahme, das heidnische Dogma der religiösen Oberhoheit der weltlichen Fürsten wieder eingeführt: cujus regio illius et religio! Bei allen diktiert der Regent seinen Untertanen, was sie glauben und tun sollen, um ihre Seelen zu retten. Und zwar tut er dies unter demselben Titel, indem er seinen Armeen befiehlt und den Städten und Provinzen Vorgesetzte sendet.

Es ist durch das Zeugnis der Geschichte bewiesen, daß die katholische Kirche der Welt die ehedem unbekannte Gewissensfreiheit brachte, und daß sie und sie allein von allen christlichen Konfessionen dieselbe als Recht und als Tatsache aufrecht erhalten konnte, weil sie und nur sie allein beharrlich das Vorhandensein zweier gebietender Gewalten und die religiöse Inkompetenz des Staates feststellte.

---

[11]) Vergl. Döllinger: Die Kirche und die Kirchen. S. 55.

[12]) Bossuet: Histoire des variations des églises protestantes.

Ist der moderne Freidenker, der nur eine Weiterentwicklung der Reformation ist und mit so vielem Hochmut auf das Monopol des freien Gewissens pocht, in der Lösung des dunklen und schwierigen Problems glücklicher als die große Häresie des 16. Jahrhunderts? Die Antwort hierauf soll der Gegenstand unseres letzten Kapitels bilden.

III. Kapitel.

Die Geschichte der Gewissensfreiheit bei den Repräsentanten des modernen Freidenkers.

Die katholische Kirche ist durch ihre Einrichtung, ihre Lehre und Geschichte eine fortwährende Bestätigung sowohl der Verschiedenheit der beiden auf ihren eigentümlichen Gebieten durchaus selbständigen Mächte als auch der Inkompetenz des Staates in religiösen Dingen d. h. der wahren Gewissensfreiheit. Ist dies bei dem Freidenker auch der Fall?

Die Freidenkerei war Ende des vorletzten Jahrhunderts unumschränkte Herrin der Geschicke Frankreichs. Nach Verlauf dieses Jahrhunderts, das so verschiedene Schicksale entschied, herrscht sie aufs Neue seit zwanzig Jahren unumschränkt in vielen Ländern.

Nun aber, wie verstanden und übten die Freidenker ehemals und wie verstehen und üben sie zur Stunde das große Prinzip der Unabhängigkeit des Glaubens der weltlichen Autorität gegenüber?

Wenn man ihr Treiben zu beobachten beginnt und ihre Grundsätze studiert, überzeugt man sich bald, daß sie sowohl durch ihr Auftreten als auch durch ihre Grundsätze nicht die Freiheit der Seele in ihrem Verhältnis zu Gott, sondern die Einmischung des Staates in Religionssachen begünstigt. Fragen wir hierüber die Geschichte.

In ihrer am 23. Januar 1790 abgehaltenen Sitzung erklärt die Nationalversammlung feierlich die Freiheit der Gewissen. Am 13. April gab sie folgende Erklärung ab: „Indem die Nationalversammlung erwägt, daß sie auf die religiösen Meinungen und die Gewissen keinerlei Macht ausüben soll, geht sie zur Tagesordnung über. Dies war die öffentliche Verneinung des Prinzipes selbst, auf dem wesentlich die ganze Gewissensfreiheit beruht. Einige Monate später, am 21. Juli, erließ sie die Zivilkonstitution des Klerus, welche nach dem Geständnisse aller Geschichtschreiber, die noch die Geschichte respektieren, ein wahres Attentat auf die religiöse Freiheit war.[13]) „Die Kirche ist mit dem Staate vermengt," sagte der Advokat Le Camus, „sie soll ihm daher untertan sein. . . . Wir sind ein Nationalkonvent; wir haben sicher das Recht, die Religion zu ändern."[14])

„Von der Macht zu ändern bis zur Macht zu verfolgen und zu unterdrücken," sagt Jules Simon, „ist nur ein sehr kleiner Schritt."[15]) Darum kam es bei der gesetzgebenden Versammlung und den darauf folgenden Versammlungen rasch vom feindlichen Einfall in religiöses Gebiet

---

[13]) Jules Simon: Dieu, patrie et liberté p. 14.
[14]) Sitzung vom 3. Juni 1790.
[15]) Jules Simon: La liberté de conscience p. 197.

zur Verfolgung; von der Verfolgung zur öffentlichen Unterdrückung zuerst der katholischen Religion und später auch aller anderen.

Das Gesetz vom 28. November 1790 nötigte alle Mitglieder des Klerus unter Androhung der Einziehung ihrer Stellen zum Eide auf die Zivilkonstitution. Von diesem Augenblicke an wurden die Bischöfe, Priester, sogar die einfachen Laien, welche dem Prinzip des Unterschiedes der beiden Gewalten treublieben, überall ein Gegenstand des Hasses und der grausamsten Verfolgung. Die Bedrückung wurde derart, daß sie allein von aller sonstigen in der Geschichte verzeichneten Tyrannie die Schreckensherrschaft genannt wurde.

Die heidnischen Kaiser unterdrückten nur die Gewissen der Christen; die Nationalversammlung unterdrückte jedes Gewissen ohne Ausnahme. „Die Redner der Jakobiner," sagt Jules Simon, „behandelten alle Religionen, alle Philosophien mit der gleichen Verachtung und belegten sie mit dem gleichen Banne.[16])

Und zum ruchlosen Hohne wurde die Abschaffung Gottes und jeder Religion unter dem Namen „Gewissensfreiheit" betrieben! Jeder Erlaß enthielt unaufhörlich die Formel: „Die Gewissensfreiheit ist aufrecht erhalten gemäß dem Dekrete vom 18. Frimaire."

Das ist die Unterdrückung des menschlichen Gewissens in allen seinen Formen! Eine zugleich blutige und heuchlerische, mithin doppelt hassenswerte Bedrückung! Eine Unterdrückung, die ihresgleichen in der Geschichte jedes Volkes sucht!

Das war die praktisch geübte Gewissensfreiheit der Freidenker in den zehn Jahren ihrer Herrschaft.

Der Geist hat sich nicht geändert. Das Konkordat von 1801 setzte den Gewalttaten der Revolutionäre ein Ziel und schuf der Kirche eine zwar Einbuße bringende aber doch regelrechte Stellung. Seitdem drang der Geist der Toleranz tief in die Sitten des französischen Volkes ein. Die Kirche und der Staat, ehedem so innig verbunden, machen sich mehr und mehr frei und gelangen vielleicht zur vollständigen Trennung. Alles hat sich in unserem alten Europa verändert, ausgenommen die heuchlerischen Regierungsbestrebungen der Freidenker. Unter den unumschränktesten Monarchien, wie unter der absolut demokratischen Herrschaft veranlaßte dieser Geist unaufhörlich die weltlichen Mächte, sich in das religiöse Besitztum einzudrängen. Was unternahmen die wiedervereinigten ehemaligen Mitglieder der Nationalversammlung im ersten Kaiserreiche nicht alles, um dasselbe in den Streitigkeiten mit dem heiligen Stuhle zu bestimmen, aus Frankreich eine Nationalkirche zu bilden!

Eine Broschüre „Der Papst und der Kaiser" versuchte unter dem zweiten Kaiserreiche den altkaiserlichen Theorien, des Verschlingens der Kirche durch den Staat, wieder neue Formen zu geben. „Alle protestantischen Regierungen," sagte der Verfasser, „sind die geistigen und weltlichen Gebieter ihrer Untertanen. Diese Vereinigung der beiden Gewalten hat die liberalen und nationalen Ideen mächtig entwickelt. Was sich bei unseren Nachbarn als gut und nützlich erweist, wird es auch in unserem lieben

---

[16]) Liberté de conscience p. 203.

Frankreich sein."[17]) Die ganze Presse der Freidenker war natürlich das Echo dieser Worte und die Zeitung „Le Siècle", welche den Liberalismus von ihren 60000 Abonnenten kannte, faßte eines Tages die ganze Frage der Gewissensfreiheit in folgende Formel zusammen: „Der Staat darf jeden Bürger nötigen, ihm sowohl mit seinem Geist als auch mit seinem Arme zu dienen".

Und welche Achtung zollte das Freidenkertum seit den 20 Jahren, da es von neuem siegreich in Frankreich herrscht, der religiösen Freiheit?

Außer der gewalttätigen Verfolgung, deren Ehre es uns, deren Schmach es sich ersparen wollte, gibt es noch ein einziges Recht des menschlichen Gewissens, das es uns nicht geraubt oder wenigstens bedroht hätte?

Von allen Rechten der Seele, wie wir es bereits im ersten Teile ausführten, gibt es keines, das unumschränkter und unverjährbarer wäre, als dasjenige, Gutes zu tun und dafür in der Welt Propaganda zu machen... Ich will demütig und keusch sein. Wer besitzt das Recht, mich davon abzuhalten? Ich will den Überfluß und das Wohlleben meiden, um meine leidenden und armen Brüder besser unterstützen zu können. Wer darf sich dem widersetzen? Wer kann mich abhalten, mich mit gleichgesinnten, wohlwollenden Herzen zu vereinen, um Notleidenden zu helfen? Ist es denn nicht die Pflicht aller, Gutes zu tun und dasselbe zu verbreiten; ist das nicht das Recht aller? Doch der Freigeist versteht die Dinge nicht so! Im Namen der Gewissensfreiheit ist die christliche Wirksamkeit nur dann existenzberechtigt, wenn sie den Stempel der Regierung empfangen hat. Es ist erlaubt, sich zu einem literarischen oder kommerziellen Zwecke zu vereinigen, um zu genießen oder zu spielen. Aber jede Vereinigung, die zum Gegenstand das Gebet, die Buße und die christliche Charitas hat, ist eine Gefahr für den Staat: der Klerikalismus ist die höchste Gefahr für unsere modernen Gesellschaften. Und um diesem unversöhnlichen und wilden Hasse der Sektieren des Freidenkertums zu folgen, haben sich in Frankreich die öffentlichen Mächte nicht gescheut, gewaltsam und militärisch Tausende von Ordenspersonen, welche die Ehre Frankreichs waren, und deren einziges Verbrechen darin bestand, zu glauben und sich zu opfern, aus ihren Häusern zu vertreiben. Und heute noch, ungeachtet einer anscheinenden Beruhigung der Geister, welch unsagbare Mischung von Haß und Grimm herrscht in der ganzen Presse der Freidenker! Ein ungenannter Korrespondent des „Radical" schrieb vor einiger Zeit: „Die Kirche ist durch ihren Ursprung selbst die Gegnerin all unserer Freiheiten... Verfolgen wir sie also mit ihrem ganzen Anhange von unwissenden Mönchen, kriechenden Priestern und lächerlichen Frömmlern mit aller Macht, welche uns Wissenschaft und Freiheit bieten".[18])

Es ist nun durch die Geschichte konstatiert, daß die Gewissensfreiheit für die Freidenker immer nur die Befugnis war, den Andersdenkenden zu unterdrücken. Deshalb sagte eines Tages Jules Simon im Parlamente, sich nach der Seite der Radikalen und Freidenker wendend: „Ihr könnt

---

[17]) Cayla: Le Pape et l'Empereur p. 28 ff.

[18]) 16. März 1898.

nicht ertragen, daß es freie, unabhängige Menschen gibt, die anders denken als ihr. Ihr vernichtet die Freiheit und die Republik."[19])

Graf von Montalembert sagte schon 1831 betreffs der berüchtigten Frage der freien Schule: „Wenn es sich um uns Katholiken handelt, bedeutet das Wort „Freiheit" niemals etwas anderes als einen schlechten Scherz. . . Wir sind darin frei, nicht katholisch zu sein, d. h. frei, Eidbrüchige oder Abtrünnige zu werden; frei, die Wohltaten Gottes mit Abfall vom Glauben und mit Beschimpfung zu vergelten. Ja! Aber darin frei, seinen Gesetzen und unserm Gewissen in allem zu folgen: nein! frei, ihm unser Leben zu weihen: nein! frei, die Vorschriften unserer Religion auszuüben und nach den Geboten unseres Glaubens zu leben: nein! Mit einem Wort, frei als Sklaven des Bösen, ja! Aber frei als Diener des Guten: tausendmal nein!!!" Und er schloß mit dem energischen Vorwurfe, den wir heute allen unsern Gegnern, den Anhängern des Freigeistes mit noch mehr Recht ins Gesicht schleudern können: „Sprechet uns nicht mehr von religiöser Freiheit, ihr, die ihr sie herabgewürdigt, bis sie nichts mehr war als die Freiheit, Gott zu lästern und an nichts mehr zu glauben."

Schluß.

Die Inkompetenz des Staates in Sachen der Religion ist in der Auffassung, die wir ihr geben, für den Rationalismus jeder Richtung sowie für uns die wesentliche Grundlage des freien Gewissens. Sobald die Religion unter der Leitung der weltlichen Macht steht, sind die Gewissen geknechtet, weil sie alsdann der Macht der Gewalt unterstehen, welche Zwang ausübt. Sind sie aber von ihr unabhängig, so ist das Gewissen frei, weil es nur von der Wahrheit abhängt.

Die erwähnte Inkompetenz des Staates als Prinzip angenommen ist also für eine Kirche das untrügliche Zeichen, das „Kriterium" der Freiheit, gleichwie die Einmischung der weltlichen Gewalt das „Kriterium" der Knechtschaft ist. Nichts ist an dem Punkte, an dem wir stehen, leichter zu lösen als das im Eingange unserer Schrift gestellte Problem: Ist es wahr, wie eine gewisse Presse versichert, daß die katholische Kirche die geborene Feindin der Gewissensfreiheit, während der Freigeist deren Apostel und Beschützer ist?

Die katholische Kirche machte stets die Inkompetenz des Staates in Glaubenssachen zu einem Fundamentalglaubenssatz. Daraus entstanden für sie so häufige Kämpfe gegen die weltliche Oberherrschaft. Die natürlichen Bestrebungen der Häresie und der Freigeisterei zielen dagegen stets in Wort und Tat darauf ab, die Kirche dem Staat zu unterwerfen und aus der Religion nur einen bloßen Zweig der Zivilverwaltung zu machen. Wir erkennen die katholische Kirche in dem heiligen Mauritius und seinen Gefährten der thebeischen Legion, in den Martyrern aller Jahrhunderte, die jedem Kaiser, jedem Könige, oder der Volksmenge zuriefen: „Wir gehorchen euch, solange ihr uns nichts gegen die Gebote Gottes und gegen unseren Glauben befehlet, doch sobald die Menschen Gott bekämpfen, gehorchen wir Gott und widerstehen den Menschen." Die Häresie ist die

[19]) In der Sitzung des Senates vom 21. Juli 1883.

Vermengung des Geistigen und des Weltlichen. Sie ist eine unter das eigenmächtige Joch der weltlichen Macht gesunkene religiöse Autorität, welche von ihr eine nationale Gewogenheit empfängt, die jedoch mit den Fürsten und Parlamenten wechselt.

Die Freigeisterei ist die Gewalt, die von vornherein der menschlichen Seele die heiligsten Rechte raubt und einer des Klerikalismus wenig verdächtigen Zeitschrift den Entrüstungsruf entlockt: „Man könnte glauben, daß alles erlaubt ist, sobald es sich nur um die Freiheit und den Glauben des Gewissens handelt.“[20]) Beide sind in Prinzip und Tat nichts anderes als der inmitten einer christlichen Zivilisation wieder erneuerte römische Despotismus einer einzigen Macht.

Das ist die fortwährende unwiderlegliche Lehre der Geschichte seit zweitausend Jahren. Daraus ziehen wir nun die zwei Folgerungen, welche auf den ersten Blick etwas befremdlich scheinen möchten, indes gleich einem geometrischen Lehrsatz unumstößlich sind.

1. Die katholische Kirche ist durchaus nicht die Feindin der Gewissensfreiheit; sie hat dieselbe vielmehr mit dem Evangelium der Welt gebracht; sie allein hat sie überall und zu allen Zeiten gegen alle widerrechtlichen Angriffe und gegen alle Tyrannei verteidigt; sie allein endlich besitzt sie als Recht und als Tatsache, weil sie allein, und nur sie allein die unauflösbare Unterscheidung der beiden unabhängigen Mächte und die religiöse Inkompetenz des Staates, welche deren Folge und zugleich die Grundlage jeder wahren Freiheit für die Seelen ist, fort und fort gelehrt hat. 2. Die Freigeisterei, welche mit soviel Hochmut auf das Monopol der Gewissensfreiheit pocht, ist und war jederzeit die radikale und brutale Verneinung derselben. — Mentita est iniquitas sibi: — die Bosheit hat sich selbst zum Schaden gelogen![21]) Das ist für die gegenwärtige Frage wie für soviele andere Fragen das letzte Wort des christlichen Apologeten gegen die Sophistik unserer Zeit!

---

[20]) Revue des Deux-Mondes; 1. April 1883.
[21]) Ps. 26. 12.

Die spiritistische Weltanschauung.[1]

Von Olga Nadja.

2. Zur Geschichte des Spiritismus.

Der Spiritismus ist nicht eigentlich ein modernes Produkt. In ihm steckt ein altheidnischer Bodensatz, da schon die heidnischen Völker an einen Verkehr der Lebendigen mit den Abgestorbenen glaubten. Kamen früher Erscheinungen vor, wie wir sie heutzutage bei den Spiritisten antreffen, so besteht doch ein Unterschied in Bezug auf die Form, in welcher sie in der neueren Zeit sich zeigt. Man sucht jetzt die Erscheinungen hervorzurufen durch Formeln und Verhaltungsregeln, die bereits in ein System gebracht werden können — und zwar zur Befriedigung der Neugierde. Gewöhnlich wird angenommen, daß die Wiege des modernen Spiritismus in Amerika stand, wo er Ende der 1840er Jahre durch Andrew Jackson Davis aufkam. Die Sache erregte besonders Aufsehen, als im Jahre 1848 die Frau und Tochter des Methodisten Fox nächtlicherweise Klopfen hörten und allmählich einen Verkehr mit dem Klopfgeist einleiteten. Man fing überall an, mit den Tischen zu experimentieren, und in kurzer Zeit verbreitete sich die Bewegung über ganz Amerika und auch nach Europa hinüber. Aber eine ähnliche Bewegung, wie sie die amerikanischen Spiritisten einleiteten, war bereits früher in Deutschland durch die sog. Pneumatologen hervorgerufen worden. Diese waren Anhänger des schwedischen Sehers Swedenborg (1688 – 1772). Der eigentliche Theoretiker unter ihnen ist Joh. Heinrich Jung-Stilling (1740—1817). Man kann jedoch nicht behaupten, daß die amerikanische Bewegung nur eine Fortsetzung der deutschen war. Den amerikanischen Spiritisten waren wahrscheinlich die Ideen der Pneumatologen nicht einmal dem Namen nach bekannt.

Die Nekromantie (Totenbeschwörung) bildete einen Zweig der heidnischen Magie und war ebenso allgemein verbreitet, wie die Zauberkunst überhaupt.

„Das älteste Beispiel einer Totenbeschwörung erzählt Homer. Odysseus läßt die auf der Asphodeloswiese umherirrenden Seelen vom Blute des Widders trinken und erkennt sie wieder: den Agamemnon und Antilochus, Elpenor, Ajas, Patroklus, Achilles und viele andere. Zuletzt sieht er auch seine Mutter Antikleia; dreimal hascht er vergeblich nach ihrem Schatten, ihn festzuhalten und zu umarmen. Auch der Sänger Orpheus weiß durch seine ergreifenden Klagelieder um seine durch einen

---

[1]) Siehe „Soziale Revue“ 1904, Heft 3, S. 411—423.

Natterbiß getötete Gemahlin Eurydice den Gott der Unterwelt zu rühren. Er steigt hinab, der Cerberus schweigt, und ohne Hindernis gelangt er zum Throne des Hades. Und als er mächtig in die Saiten griff und mit flehendem Gesange ihre Jammertöne begleitete da weinten die Rachegöttinnen, die Eumeniden, ihre erste Träne, Tantalus vergaß seine Qual, und selbst der Totengott Hades wurde so sehr zum Mitleide bewegt, daß er dem untröstlichen Sänger seine Gattin zurückgab."

„Während in Dichtung und Sage die Keckheit des Unternehmens durch die Schönheit der Motive und die Pietät gegen die Götter gemildert erscheint, wird bei den Totenorakeln anmaßender Zwang geübt gegen die Toten zur Befriedigung des Vorwitzes und des Egoismus der Lebenden. In Griechenland gab es mehrere Tempel, sog. Psychopompeien, wo die Toten gerufen und befragt wurden. Bei Misenum am See Avernus hatten die Römer ein Totenorakel. Mit der Hydromantik waren, wie Varro erzählt, schon die Perser bekannt; ferner der zweite König Roms, Numa Pompilius, der von der Wassernympfe Egeria Offenbarungen empfing, und der Philosoph Pythagoras. Unter den professionellen Psychagogen waren die Thessalischen Frauen am meisten berühmt oder berüchtigt. Dem kategorischen Befehl an die Manen folgten die fürchterlichsten Drohungen, selbst gegen die Götter und die Richter der Unterwelt, wenn die Gerufenen zu erscheinen zögerten. Wahrhaft grauenhaft ist die Schilderung, die Lukan von einem Akt nach thessalischem Ritus entwirft. Der bekannte Gaukler Apollonius von Tyana, der ebenfalls diesem superstitiösen Geschäft ergeben war und durch magische Künste die Seele eines gemordeten Knaben gewonnen haben soll, beschwört den Schatten des Achill, Appian den Schatten des Homer, Pompejus ruft den Erichthon ans Licht, um von ihm den Ausgang der Pharsalischen Schlacht zu erfahren. Der abergläubische Kaiser Nero ließ durch den Seher Tiridates die Seele seiner ermordeten Mutter beschwören, um sie wegen des an ihr begangenen Verbrechens zu versöhnen, Caracalla ließ die Geister seines Vaters und seines Bruders befragen. Dem Vatinius konnte Cicero ins Gesicht sagen: „Du pflegst die Geister der Verstorbenen zu beschwören und den Göttern der Unterwelt Eingeweide der Knaben zu opfern." Der Tribun Pollentianus verwendete zur Geisterbeschwörung die unreife Leibesfrucht, welche er lebenden Schwangeren ausschnitt, dasselbe tat Maxentius in Rom. Nach dem Tode des Kaisers Julian fand man in dem Mysterientempel zu Carrä ein an den Haaren aufgehängtes Weib, des Leibessegens beraubt, welche ohne Zweifel zur Nekromantie benutzt worden war."

„Selbst den Juden war die nekromantische Kunst nicht fremd. Saul in seiner Not und Verlassenheit nimmt zur Hexe von Endor seine Zuflucht, um durch sie den Geist des Propheten Samuel zitieren zu lassen. Daß das auserwählte Volk zu magischen Gebräuchen der Heiden hinneigte, geht aus den wiederholten und strengen Verboten hervor, welche der Herr wie gegen die Zauberei überhaupt, so namentlich gegen die Nekromantie erließ."[*])

---

[*]) Dr. Wilhelm Schneider, Der neuere Geisterglaube. S. 51—53.

Die merkwürdigen Erscheinungen, welche gegenwärtig den Beschwörungsakt begleiten, sind keineswegs eine Errungenschaft des modernen Spiritismus, sondern waren den Alten bereits wohl bekannt. So spricht Tertullian († um 240) von den Künsten der Magier, welche mit Hülfe dämonischer Macht sogar Ziegen und Fischen Wahrsagungen entlocken. (Apolog. c. 23.)

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern wurde die Nekromantie durch gewisse „Zauberpriester" betrieben. Als solche Zauberpriester können wir betrachten die asiatischen Schamanen, die amerikanischen Zauberer und Medizinmänner, die brasilianischen Pajé's und die afrikanischen und australischen Hexenmeister, sowie die Vorsteher der Zauberschulen bei den Finnen und Lappländern. Die alten Zauberer, die sogen. Schamanen, waren offenbar Personen mit mediumistischen Eigenschaften.

„Daß man auch im Mittelalter die Seelen von Abgestorbenen zitiert habe, ergibt sich aus einem Berichte über Trithemius, wonach dieser dem Kaiser Maximilian I. dessen verstorbene Gemahlin Maria von Burgund erscheinen ließ. Und ein fahrender Nekromant soll demselben Kaiser zu Innsbruck die Helena vorgerufen haben."[3])

„Im Mittelalter und in der neueren Zeit tritt die Aehnlichkeit mit dem modernen Spiritismus immer stärker hervor. . . . In theoretischer Beziehung finden sich unleugbar wesentliche Abweichungen vom Spiritismus der Gegenwart. Die gelehrten Magier unterschieden zwischen Intelligenzen (Engeln) und Dämonen und betrachteten diese beiden Gruppen geistiger Wesen als besondere Geschöpfe, welche nichts mit den Seelen der Verstorbenen zu tun haben. Jetzt dagegen meint man, daß sowohl die Engel als die Dämonen nur bestimmte Entwickelungsstufen der Seelen sind, welche ursprünglich hier auf Erden gelebt haben. Indessen ist kein großes Gewicht auf diesen Unterschied zu legen, da beide Richtungen doch darin einig sind, daß diese geistigen Wesen, mögen sie nun diesen oder jenen Ursprung haben, mit Menschen in Verbindung treten können. Was die Praxis anbelangt, so wandten die gelehrten Magier wohl eine Menge merkwürdiger Kunststücke an, die ihrer falschen Auffassung vom Weltall entsprechen; dieselben sind aber nur als unnötige Schnurrpfeifereien anzusehen. . . . Als die Geheimwissenschaften populär wurden und der große gelehrte Apparat fortfiel, trat der Kern dieser magischen Kunststücke, das mit dem Spiritismus der Jetztzeit Uebereinstimmende, auch mehr in den Vordergrund. In Schriften aus dem 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts findet man z. B. Anweisungen zur Ausbildung der Mediumität, die mit dem ganz übereinstimmen, was in modernen Schriften darüber gelehrt wird. Es ist nur ein wesentlicher Unterschied vorhanden, der im Geiste der Zeit begründet ist. Die Kirche hat bekanntlich nie mit freundlichen Augen auf die magischen Kunststücke, speziell auf die Geisterbeschwörungen, geblickt, und vor ein paar Jahrhunderten wandte sie noch recht kräftige Mittel an, um Leute von derartigen Versuchen abzuhalten. Wollte sich daher jemand mit dergleichen befassen, so geschah dies am besten im geheimen. Es konnte demnach auch keine Rede davon sein, sich

---

[3]) Dr. Dippel, der neuere Spiritismus. S. 44.

in einem Kreise Gleichgesinnter zum Medium auszubilden; man mußte dieses für sich allein tun. Daraus folgt aber auch, daß die Ausbildung längere Zeit erforderte; denn das Medium wird, wie die Spiritisten sehr wohl wissen, in hohem Grade dadurch gestärkt und entwickelt, daß er in einem „harmonischen" Kreise wirkt. Wo dieser fehlt, muß die Entwicklung notwendigerweise langsamer vor sich gehen. Mit dieser Ausnahme ging die Entwicklung der Mediumität ganz wie jetzt vor sich und das Resultat war auch dasselbe. In einem kleinen, merkwürdigen Buche von Abraham von Worms: „Buch der wahren Praktik in der uralten göttischen Magie", welches wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert stammt, findet man eine vollständige Anweisung, um sich nach der Methode der damaligen Zeit zum Medium auszubilden. Dieses geschieht zunächst durch Gebete, Anrufungen und andere heilige Zeremonien und erfordert genau anderthalb Jahre."[4])

Der erste Mann, der einen großen Einfluß auf den modernen Spiritismus hatte, war Emanuel Swedenborg, geboren am 29. Januar 1688 auf dem Hofe Sveden in Dalarne (Schweden). Er war der Sohn des protestantischen Bischofs Jasper Svedberg und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Nach glänzenden Studien wurde er vom Staate als Ratgeber bei der Anlage von Kanälen und Docks herangezogen; nachher wurde er Mitglied des Bergwerkskollegiums. Später wurde er wegen seiner Verdienste als Naturforscher unter dem Namen „Swedenborg" in den Adelstand erhoben. Im Jahre 1745 bat er um Entlassung aus allen Aemtern und weihte den Rest seines Lebens der Beschäftigung eines Wahrsagers und Mystikers. Er starb im Jahre 1772. Zwei „Schattenseiten" verdunkeln sein Leben: eine unglückliche Jugendliebe und die sexuellen Ausschweifungen, die er selbst seine „nächtliche Hauptpassion" nennt. Sein Nervensystem war vollständig zerrüttet. „Swedenborgs Geistererscheinungen sind insofern nicht auffallend, als sie eben auf ein krankes Hirn hinweisen, das ihm die Personen, mit denen er sich lebhaft beschäftigte, in Halluzinationen vorgaukelte. Dagegen entwickelte sich, wahrscheinlich ebenfalls nach 1743, eine andere Gabe bei ihm, welche zahlreiche höchst rätselhafte Erscheinungen hervorrief. Er wurde nämlich zeitlich und räumlich hellsehend, so daß er sowohl das erblicken konnte, was in Zukunft geschehen sollte, als auch das, was gleichzeitig an entfernten Orten stattfand. Hierüber finden sich zahlreiche Berichte, und da mehrere derselben von kritischen und keineswegs leichtgläubigen Männern geschrieben sind, welche sich sofort alle mögliche Mühe gaben, um den wahren Kern herauszufinden, so kann man diese Geschichten nicht ohne weiteres als erdichtet abweisen."[5])

Swedenborg nannte die Geisterwelt einen Mittelzustand, den die Seele nach dem Tode durchmacht, um entweder für den Himmel oder für die Hölle vorbereitet zu werden. Nach ihm gab es keine ursprünglichen Engel oder Teufel; dieselben sind nach seiner Meinung alle Menschen gewesen, deshalb haben auch alle Geister, Engel und Teufel, Menschengestalt. Die Anhänger Swedenborgs spalteten sich in zwei Richtungen, in eine populär-unkritische und eine mehr wissenschaftliche. Die erste nahm

[4]) Dr. Lehmann, Aberglaube und Zauberei. S. 213–214.
[5]) Dr. Lehmann, l. c. S. 219.

blindlings die wildesten Dogmen des „nordischen Sehers“ von Himmel und Hölle als religiöse Dogmen an und baute eine eigene Religion, „die Kirche des neuen Jerusalems“, darauf auf. Die zweite Richtung, welche hauptsächlich von deutschen protestantischen Aerzten, Juristen und Theologen vertreten wurde, nahm zunächst nur Swedenborgs Grundgedanken von der Möglichkeit einer Verbindung zwischen dem Menschen und der Geisterwelt auf; diese Gedanken wurden dann weiterentwickelt und mit der jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnis der verschiedenen Zeiten in Uebereinstimmung gebracht. Diese letzte Richtung, die deutsche Pneumatologie oder „Geisterlehre“, war die wichtigste von den beiden, da die Pneumatologen zuerst die Lehren, welche jetzt unter dem Namen „Spiritismus“ bekannt sind, dargestellt haben. Der bedeutendste Pneumatolog war Joh. Heinrich Jung-Stilling (1740—1817). In seiner „Theorie der Geisterkunde“ (Nürnberg 1808) steht der Verfasser im wesentlichen auf Swedenborgs Standpunkt; neu ist der Versuch, das Verhältnis des Menschen zur Geisterwelt mit Hilfe des Hypnotismus zu erklären.

„Die 1779 durch Mesmer hervorgerufene Bewegung hatte eine genauere Kenntnis der hypnotischen oder (nach damaliger Bezeichnung) der mesmerischen oder tierisch-magnetischen Phänomen herbeigeführt. Jung-Stilling war als Arzt natürlich mit derselben wohlbekannt, und da man damals glaubte, daß ein Mensch durch Versetzung in den tiefsten hypnotischen Zustand, in den Somnambulismus, hellsehend werden könnte, so lag es nahe, diese angenommene Tatsache zur Erklärung der Hellseherei zu benutzen. Jung-Stillings Theorie ist deshalb beachtenswert, da sie der modernen okkultistischen beinahe vorgreift. Der Mensch besteht aus Körper, Seele oder Nervengeist und Geist. Der Geist ist göttlichen Ursprungs, sein Beobachtungsvermögen würde unbegrenzt sein, wenn er nicht durch den Nervengeist an den Körper gebunden wäre. Durch die mesmerische Behandlung kann die Verbindung zwischen Körper und Geist größtenteils aufgehoben werden; dadurch wird das Beobachtungsvermögen der Somnabulen frei gemacht, sie werden räumlich und zeitlich hellsehend und können sogar dahin gelangen, daß sie die Geister sehen. Wenn der Geist des lebendigen Menschen mit dem Nervengeist sich vom Körper frei macht, so kann er sich anderen in ganz entfernten Orten zeigen; der Somnambule kann so zum Doppelgänger werden. Die Sichtbarkeit desselben kommt dadurch zustande, daß der Geist vermittelst des Nervengeistes aus der jeweiligen Umgebung Materie an sich zieht und sich so einen Körper bildet. Auf diese Weise kann das Phantom mehreren auf einmal sichtbar werden. Hier ist offenbar die Erklärung der modernen Materialisationen in den wesentlichsten Punkten antizipiert . . . Wir haben gesehen, wie Swedenborg die Lehre von der wechselseitigen Verbindung zwischen der Menschen- und der Geisterwelt entwickelte, und wie die Pneumatologen die Hellseherei und ein so modernes Phänomen wie die Geistermaterialisationen in dieser Kategorie mit hineinzogen. Hiermit sind jedoch keineswegs alle spiritistischen Theorien und Erfahrungen erschöpft. Es fehlt noch die große Gruppe der physikalischen Phänomene, denen zum großen Teil der Spiritismus seine enorme Verbreitung und Bedeutung verdankt. Diese Erscheinungen waren in älterer Zeit in Europa wohl bekannt; Horst hätte, wenn er sie nicht

anderswo gefunden hätte, aus den Aktenstücken der Hexenprozesse zahlreiche Berichte derartiger Phänomene sammeln können. Aber die Pneumatologen brauchten sich nicht mit geschichtlichen Zeugnissen zu begnügen; sie hatten ein Medium zu ihrer ausschließlichen Verfügung, Friederike Hauffe, geborene Wanner, die vielleicht das bedeutendste Medium unseres Jahrhunderts gewesen ist."[6]) Friederike Wanner wurde 1806 in dem kleinen Bergdorfe Prevorst in Württemberg geboren. Sie ist bekannt unter dem Namen: „Die Seherin von Prevorst."

Als eigentlicher Begründer des modernen Spiritismus gilt der Amerikaner Andrew Jackson Davis, geboren am 11. August 1826 in Blooming-Grove, in der Grafschaft Orange im Staate Newyork. Sohn armer Eltern, war er bald Kaufmannslehrling, bald Schafhirt, bald Schusterlehrling. Im Jahre 1843 wurde er von dem Schneidermeister William Levingston häufig mesmerirt und verlegte sich nun ausschließlich auf die magnetische Kurmethode. Er zog einige Jahre als Heilmedium mit Mr. Levington und einem protestantischen Geistlichen, Mr. Smith, zusammen in Amerika umher. Im Jahre 1845 ließ sich Davis in Newyork nieder und diktierte hier im somnambulen Zustand eine vollständige Natur- und Geisterphilosophie. Diese Arbeit dauerte zwei Jahre und so entstand sein erstes und bedeutendstes Werk: The principles of nature, her divine relevations, and a voice to mankind. Das Werk verschaffte Davis eine Schar begeisterter Anhänger. Er lebte nun davon, daß er umherreiste und Vorlesungen über seine Philosophie hielt, teils davon, daß er Redakteur verschiedener spiritistischer Zeitschriften wurde. Seine Grundgedanken arbeitete er dann weiter in dem Riesenwerke: „The great harmonia" 1850—1860 in sechs großen Bänden aus. Er veröffentlichte noch zahlreiche andere Schriften. Davis war dreimal verheiratet. Im Jahre 1885 zog er sich in ein ruhigeres Leben nach New-Jersey zurück, wo er, so weit uns bekannt ist, jetzt noch lebt. Davis Kenntnisse, die sich auf fast alle Gebiete des menschlichen Wissens erstrecken, sind in ihrem Werte sehr überschätzt worden. Seine Ideen sind Expektorationen eines visionären oder phantasierenden Geistes, der aus einem reichen Vorrat zusammengelesener Gedanken allerlei, zuweilen überraschende Kombinationen bildet. Unter den Dogmen des Christentums sind Davis besonders die Erbsünde, die Versöhnung und die ewige Verdammnis ein Dorn im Auge.

Das Ereignis, das Davis populär machte, seinen Ideen Verbreitung in den Schichten des Volkes verschaffte und überhaupt den eigentlichen Anlaß zur ganzen spiritistischen Bewegung gegeben hat, war der Spuk in Hydesville und in Stratford.

Die Familie des Methodisten Fox in Hydesville bei Newyork hörte an Wänden, Türen und Gerüsten ihres Hauses klopfen. Es war im Februar 1848. Eine der drei Töchter begann aus Spaß mit den Fingern zu knipsen, und das Klopfen erfolgte in demselben Takte. Das Kind rief: „Zähle nur eins, zwei, drei" usw. Das unbekannte Wesen sagte die Zahlen her. Frau Fox kommt hinzu und fragt nach dem Alter ihrer Kinder: sie empfängt die richtige Antwort durch Klopftöne. Mutter und

[6]) Dr. Lehmann, l. c. S. 223—226.

Töchter treten von nun an in eine regelrechte Korrespondenz mit dem klopfenden Wesen, das nach Befragen sich für den Geist eines im Hause Ermordeten ausgab. Es wird erzählt, es sei der Geist der in jenem Hause ermordeten Hausierers Charles B. Rosna gewesen, der durch Klopfen die Stelle, wo sein Leib begraben liege, genau bezeichnet habe; man habe nach seinen Anweisungen im Keller des Fox'schen Hauses Nachgrabungen gemacht und sechs Fuß in der Erde Reste eines Leichnams gefunden. Die Sache erregte Aufsehen; viele Leute strömten herbei, um das wunderliche Klopfen zu hören, daß sich stets in der darauf folgenden Zeit wiederholte. „Die Familie Fox wurde für vom Teufel besessen erklärt und aus der Methodistenkirche ausgestoßen; kurz darauf zog sie nach der Stadt Rochester. Hier ging das Klopfen wieder los und erregte dasselbe Aufsehen wie früher. Da es nur in Gegenwart der Kinder stattfand, nahm man ganz natürlich an, daß sie in irgend einer Weise den ganzen Lärm verursachten. Es wurde deshalb ein Komité aus den angesehensten Männern der Stadt eingesetzt, das die Sache untersuchen sollte. Dieses ging sorgfältig zu Werke, es stellte die Kinder barfuß auf Kissen und vergewisserte sich dessen, daß sie keinen Apparat hatten, mit dem sie Laute hervorrufen konnten. Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln hörte man das Klopfen im Fußboden und in den Wänden; es war aber nicht möglich, die Ursache zu entdecken. Viele Menschen kamen nun des abends zur Familie Fox, um dies berüchtigte Klopfen zu hören; man sammelte sich gewöhnlich um einen größeren Tisch, und nun schienen die Laute von diesem auszugehen. Auf solche Weise wurde das Tischklopfen und kurz darauf auch die Bewegungen des Tisches, das Tischrücken, entdeckt. Mehrere Personen fanden nun, daß auch in ihrer Nähe solche Laute und Bewegungen entstehen konnten, während dieses bei anderen Leuten niemals geschah; damit war also die besondere Gabe der Mediumität festgestellt. Es wurden nun erst in Rochester und später in den Nachbarstädten öffentliche Vorträge über diese merkwürdigen Phänomene gehalten. Die Sache wurde dadurch in weiteren Kreisen bekannt; man fing überall an, mit den Tischen zu experimentieren, und in kurzer Zeit verbreitete sich die Bewegung über ganz Amerika und pflanzte sich nach Europa fort."[1])

Neben dem Spuk in Hydesville hatten besonders einige Spukgeschichten in Stratford die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt. „Der Spuk ereignete sich im Hause des Predigers Dr. theol. Phelps; er begann, wie in Hydesville, mit Klopfen und Bewegungen. Außerdem wurden verschiedene Gegenstände in geheimnisvoller Weise in den Stuben umhergeworfen, und selbst als man die Türen abschloß, hinderte dieses die Gegenstände nicht, sich auf eigene Hand umherzutummeln. Man sah, wie ein Stuhl sich von der Diele erhob und fünf- bis sechsmal mit einer solchen Wucht herabfiel, daß das ganze Haus erzitterte und selbst die Nachbarn es spürten. Ein großer Metallarmleuchter, der auf einem Kamine stand, wurde von einer unsichtbaren Kraft auf den Fußboden gesetzt und solange gegen denselben geschlagen, bis er zerbrach. In einem der Zimmer zeigten sich Gestalten, aus Kleidern gemacht, die im Hause

[1]) Dr. Lehmann, l. c. S. 234—235.

gesammelt waren; dieselben waren so ausgestopft, daß sie Menschen ähnlich sahen. Am häufigsten knüpften sich die Ereignisse an die Person des jungen, 11 Jahre alten Harry Phelps. Er wurde auf verschiedene Weise vom Spuk geplagt; bald wurden seine Kleider zerrissen, bald wurde er in den Brunnen geworfen, einmal wurde er sogar gebunden und an einen Baum aufgehängt. Später begannen allerlei Zerstörungen, die Fenster und die Glasgeräte des Hauses wurden zerschlagen; es wurden Blätter aus Dr. Phelps' Notizbüchern, die in einem verschlossenen Sekretär lagen, gerissen; zuletzt brach sogar Feuer in demselben aus."[8])

Davis, der nach Stratfort gerufen wurde, teilt in seiner kuriosen Schrift: „Philosophy of spiritual intercourse" Verschiedenes mit, das nicht ohne Bedeutung ist. Er berichtet, daß Harry sehr nervöser Natur war und fügt hinzu: Die Eltern haben beständig in allen Fällen die Aussagen des Knaben für buchstäblich wahr gehalten, aber ich entdeckte, daß er häufig in einer gewissen geistigen Aufregung nicht imstande war, zwischen den Wirkungen, die er selbst hervorrief, und denen, die von einem anwesenden Geiste hervorgerufen wurden, zu unterscheiden." Endlich heißt es: „Die Unglücksfälle, die im Hause vorkamen, habe ich als Beweise für satanische Wirkungen anführen hören, aber ich habe entdeckt, daß einige von ihnen vom Knaben aus Spaß und andere von unverzeihlich boshaften Personen, welche der Familie ganz fremd waren, ausgeführt wurden." Durch diese Bemerkungen schwindet schon manches Rätselhafte, und wahrscheinlich hätten die Phänomene ihren ganzen mystischen Charakter verloren, wenn ein Mann zugegen gewesen wäre, der nicht wie Davis von vornherein an Geister glaubte. Die Störungen hörten übrigens auf, als man mit den feindlichen Mächten auf eine von der Familie Fox angewiesene Weise verhandelte!

Von Amerika pflanzte der Spiritismus sich schnell nach Europa fort und erregte überall das größte Aufsehen. Im Anfang der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts beschäftigten sich alle mit ihm, und Millionen wurden eifrige Anhänger. Dr. Lehmann gibt drei Ursachen an: 1. Der amerikanische Spiritismus hatte trotz seines falschen wissenschaftlichen Zuschnittes ein hervorragend religiöses Gepräge und ward als ein lebendiger Protest gegen den naturwissenschaftlichen Materialismus angesehen; 2. bei den vielen merkwürdigen Phänomenen, welche in Gegenwart der Medien hervortraten, haben die Leute, die keine andere Erklärung für dieselben finden konnten, ihre Zuflucht zum Glauben an Geister genommen; 3. die Amerikaner haben das Tischrücken entdeckt — dies kannten die Deutschen nicht. „Das Tischrücken ist nachweislich die Veranlassung gewesen, daß der Spiritismus überhaupt in weiteren Kreisen bekannt wurde. Die sonderbare Behauptung, daß ein Tisch sich dadurch in Bewegung setzen soll, daß ein Kreis von Menschen sich um ihn setzt und die Hände ruhig auf demselben liegen läßt, mußte notwendigerweise Aufsehen erregen. Das war etwas, was alle untersuchen konnten, weil der einzige notwendige Apparat, ein Tisch, sich überall vorfand. Es ist eine bekannte Tatsache, derer sich manche von den jetzt Lebenden noch

---

[8]) Dr. Lehmann, l. c. S. 236.

erinnern werden, daß in den ersten Jahren nach 1850 eine wahre Tischtanzepidemie in ganz Europa wütete. Tische zum Tanzen zu bringen, war damals geradezu ein Gesellschaftsspiel, das alle probieren wollten, und erst als alle sich davon überzeugt hatten, daß es sich ohne Schwierigkeit machen ließ, schlief das Interesse dafür ein."[9])

Die günstigste Aufnahme fand der amerikanische Geisterglaube in England. Die oben erwähnten Schwestern Fox heirateten Engländer, und da sie ihre mediumistischen Eigenschaften sich Jahre hindurch bewahrten, so genügte ihr Aufenthalt in England allein schon, um die Bewegung hier andauern zu lassen. Allmählich tauchten immer mehr gute Medien in England auf. Gelehrte traten der Sache näher. Der Kanzler Lyndhurst, der anglikanische Erzbischof Whately, Lord Lindsay, Lord Lytton (Bulwer), waren dem Geisterglauben nicht abgeneigt; die Professoren Challis, Huggins, Gregory und Mayo, die Doktoren der Medizin Elliotson, Gully, Cameron, Sexton, Burns, Ashburner, der Philosoph Charles Bray, die Rechtsgelehrten Dr. Rob. Chambers und Dr. Cox, die Schriftsteller Thackeray, Trollope, Owen, Howitt, Hall, namentlich Cromwell Fleetwood Varley, Professor Dr. Morgan, Alfred Russel Wallace und Professor William Crookes nahmen denselben an.

Der amerikanische Spiritualismus fand bald auch in Frankreich Eingang und hier einen durch den nekromantischen Magnetismus wohl bereiteten Boden. Ein Hauptförderer des neuen Geisterglaubens wurde Baron Ludwig von Güldenstubbe, aus Livland gebürtig. Er starb zu Paris 1873. Seine Schwester Julie war ein hervorragendes Medium, welches sogar Napoleon III. besuchte, der von ihr mehrere Vorhersagungen erhalten haben soll. Den Namen Spiritismus, zum Unterschied von Spiritualismus, welcher besonders in Amerika und England noch meist in Gebrauch ist, und die erste Ausbildung zu einem theologisch-philosophischen System erhielt aber der amerikanische Geisterglaube durch Rivail, der unter dem Pseudonym Allan Kardec schrieb. Er nannte sich so, weil die „Geister" ihn belehrt, er habe unter dem Namen „Allan" und „Kardec" schon zweimal auf Erden gelebt und zwar einmal im 12. Jahrhundert als Ritter. Hippolyte Leo Denisard Rivail war am 3. Oktober 1803 in Lyon geboren; er starb zu Paris am 29. März 1869. Trotz oder vielmehr wegen seiner Reincarnationstheorie, wonach die Seele so lange durch Leiber wandelt, bis sie vollkommen geläutert ist, erwarb sich Kardec große Gunst in der von Napoleon III. geschaffenen Aristokratie. Als Spiritisten galten Louis Blanc, Flammarion, Alexander Dumas, Gautier, George Sand, Soulié, Eugène Sue, Victor Hugo, Sardou u. s. w.

In der Schweiz experimentierten während der fünfziger Jahre Graf Gasparin und Professor de Thury.

Im März 1853 wurde durch Dr. Andree in Bremen die Mode des „Tischrückens" aus Amerika nach Deutschland importiert und sie verbreitete sich binnen wenigen Wochen durch das ganze Land. Der eigentliche Begründer des Spiritismus in Deutschland ist jedoch der russische Staatsrat Alexander Aksákon, indem er 1867 in Leipzig die „Bibliothek

---

[9]) Dr. Lehmann, l. c. S. 241.

des Spiritismus für Deutschland" gründete, und indem er 1877 den amerikanischen Mediziner Dr. Henry Slade herbeirief, der mit seiner Nichte und seinem Gehülfen Deutschland durchreiste und dem Spiritismus viele Anhänger zuführte. Viele jedoch verachteten und verlachten den neuen Geisterglauben. Da war es der Professor Friedrich Zöllner in Leipzig, welcher den verhöhnten Spiritismus zu Ansehen brachte.

Der Verkehr mit der Geisterwelt wird heute in fast allen Ländern der Alten und Neuen Welt angestrebt und gepflegt. Die Gesamtzahl der Spiritisten läßt sich schwer festsetzen. In den 80er Jahren wurde dieselbe in spiritistischen Zeitschriften auf ca. zwanzig Millionen geschätzt. Aus den Klagen über den Mangel an Medien und über den schwachen Besuch der Sitzungen darf man schließen, daß seitdem ein Rückgang in der Bewegung — wenigstens in einigen Ländern — eingetreten ist.

3. Erscheinungen des Spiritismus.

Hier kommen die mannigfaltigen Erscheinungen, die in den spiritistischen Sitzungen durch verschiedene Medien hervorgebracht werden, in Betracht. Da die Medien die zuverläßliche Voraussetzung für die Mitteilungen und Offenbarungen der Geister sind, so müssen wir hier Einiges über die Medien und die Mediumschaft vorausschicken.

Unter Medium versteht man eine Mittelperson, welche den Geistern dazu dient, den Menschen als den einverleibten Geistern mit Leichtigkeit sich kund zu geben. „Wie sie einerseits passive Werkzeuge, telegraphische Leitungsdrähte für die theoretischen Offenbarer aus der Geisterwelt sein sollen, so werden die Medien andererseits auch betrachtet als eine Vorratskammer des ätherischen Stoffes, den die Geister zum Behufe der Materialisation nötig haben. Es wird ja ausdrücklich hervorgehoben, daß sich die Geister der körperlichen Substanz des Mediums bemächtigen, um sich mit materiellem, obgleich vergänglichem Fleische zu umhüllen. Es muß, sagt Allan Kardec, zwischen dem Geiste und dem Medium eine fluidische Beziehung bestehen. Nun ist nach Kardec das „allgemeine Fluidum" der Uranfang aller Materie, und zugleich befindet sich in demselben das Lebensprinzip, von welchem, wie es scheint, das den menschlichen Leib organisierende „animatische Fluidum" ein Teil sein soll. Mittelst dieses allgemeinen Fluidums, aus welchem der Geist seine halbmaterielle Hülle schöpft, vermag derselbe auch der Materie ein gewisses künstliches, animalisches Leben zu verleihen, wie es sich z. B. in einem sich bewegenden Tische zeigt. Um dem Tische ein solches Leben zu geben, muß der eigene animale Fluidum des Mediums sich mit dem vom Geiste gesammelten Fluidum verbinden. Deshalb schöpft, wenn es auch das Medium nicht wissen und kennen sollte, aus ihm der Geist wie aus einer Quelle das benötigte Fluidum, welches ihm als Werkzeug dient, durch deren Benützung er als intellektuelle Ursache die Erscheinung hervorruft. Die längere Fortdauer der fluidischen Ausströmung und der damit verbundenen Aufwendung der Lebenkraft veranlaßt notwendiger Weise Ermüdung des Mediums, woraus erhellt, daß die Mediumität die Gesundheit schädigen kann. Auch mag es vorkommen,

daß, wie jede Naturkraft verbraucht werden kann, so auch die mediumische Fähigkeit nach längerer Ausübung verloren gehen kann." [10])

Im allgemeinen werden die Medien in zwei große Gruppen eingeteilt, nämlich in solche für physische Manifestationen und in solche für intellektuelle Einwirkungen der Geister. Abarten für physische Effekte sind: Medien für Klopfgeister, Medien der Uebertragung und des Hebens, Medien für musikalische Effekte und Ueberbringungen, heilende Medien usw. Spezielle Medien für intelligente Effekte sind: Hörende Medien, sprechende Medien, sehende Medien, welche „die Geister im Zustande des Wachseins sehen", prophetische Medien usw.

Von den zur allgemeinen Berühmtheit gelangten Medien führt Perty (Der jetzige Spiritismus) an die Frauen: Katie Fox, Mrs. Guppy (Miß Nichol), Mrs. Fay, Mrs. Manchester, Mrs. Stewart, Mrs. Jenny Lord und Mrs. Webb, Mrs. Morrison, Mrs. Conart, Mrs. Lätitia Lenis, Baronesse Julie von Güldenstubbe, Baronin Adelma von Vay. Unter den männlichen werden von Perty besonders ausgezeichnet: Daniel Home, Foster, die Eddys, Dr. Slade, Williams, Herne, die Davenport, Taylor, Bastian, Holmes, Bouvier, Speer und das Kind Jencken, das im Jahre 1873 geborene Söhnchen der Katie Fox und ihres Gemahls Jencken.

Man hat bereits den Betrug verschiedener Medien aufgedeckt. Auf Wunsch des Erzherzogs Johann von Oesterreich kam Ende 1884 das berühmte Medium Bastian nach Wien. Schon bei der ersten Sitzung waren Erzherzog Johann und andere Anwesenden überzeugt, daß die Erscheinungen nur Schwindel waren. Die Erscheinungen zeigten sich zwischen dem Vorhang, der das Schreibzimmer des Erzherzogs, welches den Zuschauern eingeräumt war, von der Bibliothek trennte, wo das Medium bei der Materialisation von Gestalten sitzen sollte. Hinter dem Vorhang wurde nun heimlich eine Roll- oder Falltüre angebracht. Bei der Sitzung am 11. Februar wurde nun diese Rolltüre plötzlich herabgelassen, als die Erscheinung sich zeigte. Man zog die schlotternde Gestalt des entlarvten Mediums aus dem bergenden Vorhang. Bastian benutzte eine Pause, in welcher die Gesellschaft, die sich nun lebhaft für den Mechanismus interessierte, ihm ihre Aufmerksamkeit entzogen hatte, um zu „verduften". Am 12. Februar morgens fuhr er von Wien ab.

Als der englische Spiritist Eglinton in München seine Kunststücke zum Besten gab, ließ er einmal den Geist eines Muselmannes erscheinen, welcher unvorsichtigerweise die Augen des jungen englischen Mediums besaß und gebrauchte, was die Zuschauer auf den Gedanken brachte, daß man es mit einem abgefeimten Gaukler zu tun habe. Die Sitzungen wurden in einem dunklen Raum gehalten, in welchem man nur das schwache Leuchten chemisch präparierter Metallrosen, die von Eglinton angesteckt wurden, wahrnehmen konnte. Man setzte nun die Metallrosen längere Zeit dem Sonnenlichte aus, wodurch das Leuchtvermögen bedeutend erhöht ward. In der folgenden Sitzung sah man, wie Eglinton mit katzenartiger Geschwindigkeit auf den Stuhl und von da auf den Tisch stieg. Am andern Tage mußte Eglinton München verlassen. (Vgl. das Entlarvungs-

---

[10]) Dr. Dippel, Der neuere Spiritismus, S. 83—84.

Protokoll in den „Psych. Studien 1882, S. 297—305). Das gefeiertste Materialisations-Medium war lange Zeit eine junge Dame, Miß Florence Cook, spätere Mrs. Corner, bis sie am 9. Januar 1880 zu London durch zwei junge Herren, Georg Sitwell und Karl von Bush, als Betrügerin entlarvt wurde. Am 15. September 1882 wurde Miß Wood aus New-Castle im Hause Catlings entlarvt. Ein Gast, Mr. Clode, ergriff plötzlich die vermeintliche „Pocha", und anstatt eines kleinen indianischen Mädchens war es Miß Wood selbst ohne Oberkleid und mit Muskin bedeckt. Im Jahre 1890 erfolgte zu New-York die Entlarvung des bekanntesten Mediums des Tages, der Madame Cadwell in Brooklyn. „Die Entlarver bedienten sich zur Erreichung ihres Zweckes der Elektrizität. Sie ließen drei Batterien herstellen, klein genug, um in zwei an der Rückseite des Beinkleides angebrachten Ledertaschen Platz zu finden, aber doch auch stark genug geladen, um die am Ende des feinen Leitungsdrahtes befestigte Zwillingskuppel in hellem Lichte erstrahlen zu lassen. Von den beiden versteckten Gläsern der Batterie ging unter dem Rock des Trägers der Leitungsdraht ebenso versteckt in den Aermel über und endete in der Handmanschette. So ausgerüstet wollten die Reporter, drei Männer und eine Dame, den Sitzungen der Madame Cadwell beiwohnen. Da aber im Hause des berühmten Mediums das peinlichste Mißtrauen in der Zulassung unbekannter Personen herrschte, und nur ganz unverdächtige Personen Zutritt erlangen konnten, so verschaffte sich zuerst der weibliche Reporter Zutritt. Nach einigen Wochen stiller Beobachtung erwirkte sich die Dame die Erlaubnis, ihren „Bruder", — einen der Reporter — einführen zu dürfen, dem bald als „zwei Vettern" die beiden anderen Kollegen folgten. Einer der letzteren war der Zeichner des „World". Und nun gelangte der sorgfältig vorbereitete Aktionsplan zur Ausführung. „Während der entscheidenden Sitzung, welcher außer den Reportern etwa 40 Personen beiwohnten, erschien zuerst der gestorbene Komiker Nelse, ein stets anwesender Gast, welcher als Freund des Mediums den Verkehr mit den anderen Geistern vermittelte. Das Medium selbst hatte sich in ein Nebengemach begeben und war, so hieß es, in jenen unter dem Ausdrucke „Trance" bekannten Schlummer gesunken, um die Seelen der Abgestorbenen herbeizurufen. Die Seele eines kürzlich gestorbenen Laufjungen spielte dabei die Rolle eines Bedienten, mit lauter Stimme nannte sie die Namen der Geister, welche sich zu verkörpern — materialisieren — beliebten. So erschien auch eine bereits seit 14000 Jahren im Totenreiche weilende Indianerin und nach ihr der Geist einer vor vielen Jahren gestorbenen Schauspielerin. In diesem Augenblicke gab der Leiter der kleinen Forschungsexpedition seinen Genossen das verabredete Zeichen zum Handeln, und was nunmehr folgte, war das Werk weniger Sekunden. Mit einem mächtigen Sprunge versetzte der World-Zeichner sich in das Nebengemach, den Eingang mit seinem Körper deckend, die Reporterin sprang eben so schnell auf den „Geist" los und hielt ihn fest, während die beiden übrigen Reporter auf die Stühle stiegen. Gleichzeitig mit diesen Bewegungen haben die drei „geladenen" World-Männer ihre elektrischen Kuppeln in die Höhe gehalten, ein Druck — und der bis dahin dunkle Raum erstrahlte in blendendem Lichte. Ein allgemeiner Schrei der

Ueberraschung erscholl, in den Armen der energischen Reporterin lag — Madame Cadwell, das Medium. Das Nebengemach aber war leer, auf einem Stuhle lag nur das Kleid des Mediums, sie selbst, der „Geist einer Schauspielerin", befand sich, heftig nach Freiheit ringend, und in sehr unvollkommener Bekleidung, in der Umarmung der World-Repräsentantin. Um jeden Zweifel am Betruge auszuschließen, entfernten die Reporter die schweren Fenstervorhänge, so daß die ganze Szene vom hellen Tageslichte beleuchtet wurde."[11])

Mit ihrer Geisterportraitfabrik betrieben verschiedene „Geisterphotographen" ein sehr lukratives Geschäft. Einer dieser Künstler war ein bankerotter Schneider, Namens Bouguet, der von Allan Kardec als offizieller Geisterphotograph angestellt war und sich die einzelne Photographie bis zu 5000 Franken bezahlen ließ. Ein vornehmer Engländer veranlaßte eine plötzliche polizeiliche Durchsuchung des Bouguet'schen Ateliers, wodurch eine schamlose Gaunerei ans Tageslicht kam. Um die Photographien anzufertigen, besaß er gegen 300 meisterhaft ausgeführte Köpfe aus Wachs und Papiermaché; ein solcher Kopf ward einer Gliederpuppe aufgesetzt und in einem weiten grauen Schleier drapiert. Von diesem künstlichen Phantom wurde ein verschwommenes Abbild auf Glas genommen und in das Objektiv gebracht, bevor zur Aufnahme geschritten wurde. Oft gelang es Bouguet, sich vorher über das Original zu informieren oder sich eine Originalphotographie zu verschaffen.

„Die mitgeteilten Erklärungen dürften genügen zu dem Beweise, daß man den berichteten Manifestationen der Geister gegenüber eine gewisse Skepsis beobachten müsse und nicht zu leichtgläubig sein dürfe. Namentlich ist den Materialisationen gegenüber große Vorsicht am Platze, da eines der berühmtesten Medien selbst, nämlich Home, den Ausspruch getan: „Ich zweifle, daß es dermalen nur fünf materialisierende Medien gibt, welche nicht darüber ertappt sind, sich als Geister maskiert zu haben." Und er vermutet, daß weibliche Medien den leichten weißen Stoff, womit sie sich als Geister drapieren, in ihren Beinkleidern zu verstecken pflegen."[12])

Wir kommen nun zu den wichtigsten spiritistischen Erscheinungen. Aus der Entlarvung verschiedener Medien darf man nicht den Schluß ziehen, daß alle Medien Schwindler und Betrüger sind. Man kann nicht alle Manifestationen des Spiritismus als Betrug und Täuschung erklären, zumal auffallende Erscheinungen als Tatsachen von gelehrten Männern, von Autoritäten auf dem Gebiete der Experimentierkunst, die zudem Ungläubige und Gegner alles Außerirdischen sind, anerkannt worden sind.

In einer Zeitschrift „Quaterly Journal of Science" hat der gelehrte englische Naturforscher William Crookes im Jahre 1874 einen „Bericht über eine Untersuchung der sog. spiritistischen Erscheinungen während der Jahre 1870 bis 1873" veröffentlicht, in welchem er die verschiedenen Erscheinungen, die meistens in seinem Hause und unter seinen Augen und in Gegenwart gelehrter Freunde stattgefunden haben, in folgende 13 Klassen eingeteilt hat:

---

[11]) Dr. Dippel, l. c. Seite 102.
[12]) Dr. Dippel, l. c. Seite 106.

1. Bewegung schwerer Körper mit Berührung, aber ohne mechanische Kraftanstrengung.
2. Tonphänomene: Klopfende, knallende, kratzende, knirschende, zwitschernde, aber auch melodische Töne.
3. Veränderung des Gewichtes der Körper,
4. Bewegungen schwerer Körper, die in einiger Entfernung vom Medium sich befinden.
5. Das Sicherheben von Stühlen und Tischen vom Fußboden ohne Berührung durch eine Person.
6. Das Sicherheben und Schweben menschlicher Körper.
7. Bewegung verschiedener kleiner Gegenstände ohne Berührung durch eine Person.
8. Leuchtende Erscheinungen.
9. Das Erscheinen von entweder selbst leuchtenden oder bei gewöhnlichem Lichte sichtbaren Händen.
10. Direkte Geisterschriften.
11. Phantomgestalten und Gesichter.
12. Besondere Fälle, welche auf die Wirksamkeit einer außer uns befindlichen Ursache hinweisen.
13. Verschiedentliche Vorfälle von einem verwickelten Charakter.

Zur ersten Klasse gehört das Tischrücken. Verschiedene Personen setzten oder stellten sich um einen Tisch, legten ihre ausgespreizten Hände auf denselben in der Weise, daß die kleinen Finger der Hände sich berührten, so daß eine ununterbrochene „Kette" gebildet wurde. Nach kürzerer oder längerer Zeit setzte sich der Tisch in kreisförmige Bewegung um eine senkrechte Achse. Die Herstellung einer „Kette" hielt man für notwendig, so lange man an den Einfluß einer Art elektrischen Umlaufes glaubte, später aber, sagt Allan Kardec, hat die Erfahrung die Nutzlosigkeit dieses Vorganges gezeigt.

John Worth Edmonds, Oberrichter des höchsten Gerichtshofes des Staates New-York, erzählt in seinem Buche: Geistermanifestationen (Leipzig 1873): „Am 23. April 1851 war ich Teilnehmer einer Gesellschaft von 9 Personen, die rings um einen Tisch saßen. Da wurde vor den offenen Augen aller der Tisch wenigstens einen Fuß hoch vom Boden emporgehoben und rückwärts und vorwärts so leicht geschüttelt wie ein Becher in der Hand. Einige von der Gesellschaft versuchten ihn durch eine Kraftanstrengung festzuhalten, aber vergeblich; so zogen wir uns alle vom Tische zurück und sahen den schweren Mahagonitisch in der Luft schweben."

Der englische Gelehrte Faraday versuchte das Phänomen des Tischrückens durch die Tätigkeit der Muskeln zu erklären. Diese Erklärung ist ungenügend. So machte, um jeden Verdacht zu beseitigen, als ob der Tisch durch Berührung mit den Händen oder Füßen in Bewegung versetzt werden könnte, ein Komitee der dialektischen Gesellschaft in London folgendes Experiment:

„Nachdem ein Komitee von elf Personen rings um einen großen, schweren Speisetisch ungefähr 40 Minuten lang gesessen hatte und verschiedene Bewegungen und Töne erfolgt waren, wurden die Stühle, mit

ihren Rücklehnen gegen den Tisch zugekehrt, ungefähr 9 Zoll von demselben entfernt. Alle Anwesenden knieten hierauf auf ihren Stühlen und legten die Arme auf die Rücklehne derselben. In dieser Stellung waren selbstverständlich die Füße sämtlich vom Tisch abgekehrt und konnten unmöglich unter denselben gesetzt werden, noch auch den Fußboden berühren. Die Hände wurden ungefähr 4 Zoll über die Oberfläche des Tisches gehalten. In dieser Stellung war eine Berührung mit irgend einem Teile des Tisches physikalisch unmöglich. In weniger als einer Minute bewegte sich der sonach gänzlich unberührte Tisch viermal, zuerst ungefähr 3 Zoll nach einer Seite, dann ungefähr 4 Zoll und zuletzt ungefähr 6 Zoll. Die Hände wurden demnächst auf die Rücklehne der Stühle und ungefähr einen Fuß vom Stuhle entfernt gehalten. In dieser Stellung bewegte sich der Tisch abermals viermal über Räume von 4—6 Zoll Abstand. Hierauf wurden alle Stühle 12 Zoll vom Tische weggerückt; alle knieten auf denselben wie zuvor. Jede Person aber faltete ihre Hände auf dem Rücken, während ihr Körper ungefähr 15 Zoll vom Tische entfernt war und die Rücklehne des Stuhles zwischen sich und dem Tische hatte. In dieser Stellung bewegte sich der Tisch wiederum viermal in gleicher Weise wie zuvor. Im Verlaufe dieses überzeugenden Experimentes und in weniger als einer halben Stunde bewegte sich der Tisch ohne die Berührung oder die Möglichkeit einer Berührung mit einer anwesenden Person zwölfmal, wobei die Bewegungen in verschiedenen Richtungen und einige derselben je nach dem Verlangen der verschiedenen anwesenden Personen stattfanden. Der Tisch wurde hierauf sorgfältig geprüft, ganz umgestürzt und in seine Teile zerlegt, aber nichts dabei entdeckt. Das Experiment wurde bei vollem Gaslichte über dem Tische ausgeführt. Der Verwaltungsrat der dialektischen Gesellschaft war von dem Ergebnisse dieser Forschung im höchsten Grade verwundert und entsetzt.“ [13])

Bei anderen Experimenten schwebte der Tisch vollständig in der Luft.

Wir kommen zur zweiten Klasse. Hierzu gehören zuerst die Erscheinungen des Schlägeklopfens. Von allen spiritistischen Manifestationen sind die häufigsten und zahlreichsten der Lärm und die geklopften Schläge. Owen [14]) versichert, daß er Klopflaute vom schwachen Ticken bis zu donnernden Schlägen vernommen habe, in hellen und dunklen Zimmern, zu Land und zu Wasser, auf Dampfern und Segelbooten, in Wald und auf Felsen der Küste, am ausgezeichnetsten und entschiedensten aber bei Leah und Katie Fox. In einer Sitzung am 25. Oktober 1860 bei den Fox erfolgten 5—6 furchtbare Schläge auf den Tisch, wie mit einem schweren eisenbeschlagenen Stock durch einen kräftigen Mann geführt, und doch zeigte sich bei nachheriger Untersuchung auch nicht die geringste Spur hiervon am Tische. [15]) Zur zweiten Klasse gehören ferner die musikalischen Manifestationen, bei welchen Musikinstrumente ohne menschliche Berührung und Einwirkung Töne geben und Melodien spielen. Derartige Vorkommnisse werden ziemlich viele berichtet. Die Tatsächlichkeit des Spielens der

[13]) Dr. Dippel, l. c. S. 112. Vgl. Richter, Ueber den Spiritismus, S. 14 ff
[14]) Das streitige Land I 85.
[15]) Perty, Der jetzige Spiritualismus S. 52.

Musikinstrumente ohne äußere Einwirkung hat der Physiker William Crookes deutlich konstatiert.[16])

Zur dritten Klasse gehören jene Erscheinungen, bei welchen sich eine Veränderung des Gewichtes der Körper zeigt. „In dieser Beziehung berichtet Owen[17]), daß in seiner Gegenwart bei den Fox in einer Sitzung auf seinen und Robert Chambers Wunsch, es möchte der große 121 englische Pfund schwere Speisetisch geringer gemacht werden, derselbe aus der Schnellwage allmählich auf 109, 80, 60 Pfund und noch etwas weiter herabgebracht wurde, und dann auf ihren gegensätzlichen Wunsch auf 130, zuletzt auf 140 Pfund stieg. Die Damen Fox, denen man früher nichts von dem Experimente gesagt hatte, kamen dem Tische nicht zu nahe; die Schnellwage war von einem Kaufmann aus der Nachbarschaft entlehnt worden. Owen berichtet weiter (I 113): Ein schwerer Ausgabetisch wurde in Gegenwart eines jungen Mannes B., der plötzlich zu großer Ueberraschung zu einem Medium geworden, ungemein wohl 200 Pfund schwer gemacht, dann wieder nur 10 bis 12 Pfund; er wurde mit ungeheuerer Gewalt in die Luft empor gewirbelt, wo er wie ein Rad sich 10- bis 12-mal überschlug und etwa 12 bis 14 Sekunden blieb, dann 3-mal vom Boden emporgehoben und eben so oft mit solcher Gewalt niedergeschmettert, daß die Platte gespalten und von den Beinen losgerissen wurde. Crookes[18]) hat durch seine Versuche, die er mit Home machte, in Gegenwart des Physikers und Spektralanalytikers Huygius, dann Varley's de Morgans, Wallaces, die Tatsächlichkeit solcher Gewichtsveränderungen erwiesen.“[19])

Zur vierten Klasse gehören die Bewegungen schwerer Körper, die in einiger Entfernung vom Medium sich befinden. Es werden verschiedene Fälle angegeben.[20])

Zur fünften Klasse gehören die Emporschwebungen von Stühlen und Tischen vom Fußboden ohne Berührung durch eine Person. Die Fälle sind häufig.

Zur sechsten Klasse gehört das Sicherheben und Schweben menschlicher Wesen. An dem Medium Home soll dies mehr als hundertmal beobachtet worden sein, auch sollen bei ihm Verlängerungen des Körpers vorgekommen sein. Auch bei Mrs. Hollis von Louisville (Kentucky) kamen Erhebungen ihrer Person vor. Dr. N. Wolfe von Cincinnati hat sie 30 Wochen hindurch beobachtet, weder Mühe noch Kosten gescheut, auch andere intelligente Personen zur Mitwirkung eingeladen. Wie von den Medien, so werden auch von den Geistern solche Erhebungen und Schwebungen berichtet.

Zur siebten Klasse gehören die Bewegungen kleiner Gegenstände ohne Berührung durch eine Person. Als Home seine Vorstellungen in Paris gab, fielen Blumensträußchen auf und sogar durch den Tisch und flogen den Zuschauern ins Knopfloch. Auch bei Mr. Williams, Mr. Herne, Slade und Mrs. Guppy, vormals Miß Nichol, flogen Gegenstände hin

---

[16]) Der Spiritualismus und die Wissenschaft, S. 42 ff.
[17]) Das streitige Land I 109.
[18]) Der Spiritualismus und die Wissenschaft. S. 54.
[19]) Dr. Dippel, l. c. S. 120.
[20]) Dr. Dippel, l. c. S. 122—123.

und her. Bald werden auch die Möbel umgeworfen; Türen und Fenster wurden von unsichtbaren Händen geöffnet und geschlossen.

Zur achten Klasse gehören die leuchtenden Erscheinungen, (Lichtfunken, Flammen, sich bewegende Lichter), und die thermischen Erscheinungen (erhitzte, glühende Gegenstände, z. B. Kohlen).

Zur neunten Klasse gehören die Erscheinungen von Händen und abgesonderten Gliedmaßen. Das Erscheinen von Händen ist sehr oft beobachtet worden.

Zur zehnten Klasse gehören die direkte Geisterschrift und die Geisterzeichnungen. Geisterschriften wurden erlangt bei Baron Güldenstubbe, Foster, Slade, Katie Fox, Burns, Home, Williams, Holmes und selbst bei dem Kinde Jencken. Im Jahre 1871 wurden in London Aquarellzeichnungen der durch Geister inspirierten Miß Hongthon ausgestellt, die nicht zeichnen gelernt hatte.

Zur elften Klasse gehören die Phantomgestalten und Gesichter. Herr von Schickh in Wien erklärt, mancherlei Gestalten gesehen und hervorgerufen zu haben, und unterscheidet vier Arten derselben: 1) Fluide, meist weiße Wesen, zuweilen auch bloß schattenartig, selten farbig, meist schwebend, zuweilen selbst schimmernd und leuchtend. Das Ende ihrer Form verschwindet meistens in der Luft. 2) Feste, tangible, menschenähnliche, teilweise phantastisch tierähnliche Formen. Sie sprechen oft, was die Fluiden, ätherischen Gestalten selten tun. 3) Spiegelgestalten, 20—40000 Meilen entfernter ätherischer Wesen, die nur durch Reflexion von Spiegelflächen sichtbar werden. 4) Die sog. materialisierten Gestalten der Gegenwart in Amerika und England, Doppelgänger der Mittler, oder was sonst.[21])

Zur zwölften Klasse gehören die besonderen Fälle, welche auf die Wirksamkeit einer außer uns befindlichen Ursache deuten. Hier kommen besonders die Ringprobe und die Knotenschürzung in Betracht. Mit der Ringprobe machte Reimers[22]) in Manchester viel Aufhebens. „Ein eiserner Ring von 4 Zoll Durchmesser, den er auf den Tisch gelegt hatte, befand sich wenige Minuten darauf auf dem Arme des Mediums, dessen feste Versicherung, nie die Hand des Nachbars losgelassen zu haben, nur das oft wiederholte Experiment bestätigte. Da nun aber dieses Medium selbst noch hartnäckiger Zweifler war, so band ich mit dünnem Zwirn seine Hand mit der benachbarten sicher zusammen. Derselbe Ring war wieder an dem Arm ohne die Bindung gestört zu haben.“[23]) Ueber eine Knotenschürzung berichtet Zöllner. Die Enden eines Bindfadens wurden durch einen gewöhnlichen Knoten fest zusammengeknüpft, alsdann die freien Enden des Knotens auf ein Stück Papier gelegt und auf demselben mit Siegellack derartig festgesiegelt, daß der Knoten gerade noch am Rande des nahezu kreisförmigen Siegels sichtbar war. Während der Sitzung hielt er den Bindfaden derartig um den Hals, daß das Siegel auf der Vorderseite herabhing und stets von ihm beobachtet wurde. Dennoch entstanden vier nicht stark angezogene Knoten an dem Bindfaden, ohne daß das Siegel an den Enden aufgelöst worden wäre.

---

[21]) Psych. Studien 1875. S. 215.
[22]) Psych. Studien 1875. S. 81, 164, 547, 554.
[23]) Dr. Dippel, l. c. S. 139.

Zur dreizehnten Klasse gehören die verschiedentlichen Vorfälle von einem verwickelten Charakter. So sah man, wie Crookes erzählt, Gras „direkt durch den Tisch hindurchgehen". Ein kleines Schneckengehäuse war von einem größeren vollständig bedeckt. Plötzlich lag es auf einer Schiefertafel und zwar ganz erhitzt. Geldstücke kamen aus einer fest durch Papierstreifen verklebten Schachtel. Es handelt sich also um jene Phänomene, wobei Materie wirklich durch eine feste Substanz durchdringt.

Hier noch Einiges über die Materialisation d. h. Sichtbarwerden der Geister und über die Geisterphotographien.

Die Geister erscheinen im allgemeinen in einer dunstigen und durchsichtigen, manchmal vagen und unentschiedenen Gestalt. Oft ist es ein weißliches Licht, dessen Umrisse sich nach und nach zeigen. Die unteren Teile der Gestalten sind am wenigsten bezeichnet. Man sieht die Geistergestalten nicht gehen, sondern nur wie Schatten schlüpfen. Die Gestalten erscheinen stets bekleidet; sie haben gewöhnlich jene Kleidung, welche sie in der letzten Zeit ihres Lebens getragen haben. Von den angeblichen Materialisationen der Geister seien hier einige erwähnt. Dem New-Yorker Industriellen Liverman erschien seine Gemahlin Estella. Als Medium diente Katie Fox. Estella erschien sechzehnmal, zum letzten Mal am 2. April 1866. Mehrere Male erschien an ihrer Seite eine männliche Gestalt, welche durch Klopflaute als die Erscheinung Dr. Franklins erklärt wurde. Bekannter wurden die Materialisationen von 1871 an durch jene, welche im Hause des Mr. Keeler in Moravia vorkamen durch die 25 bis 30 Jahre alte Mittlerin Mrs. Mary Andrews. Es erschien dort auch Hazards Frau, Fanny, in der vollen Blüte ihrer früheren Schönheit. Ende 1871 zeigten sich ähnliche Erscheinungen bei den englischen Mittlern Mr. Williams und Herwe und bei Miß Florence Eliza Cook. Letztere wurde bald das berühmteste Materialisations-Medium. Im Jahre 1876 ist Florence Cook als verehelichte Corner mit ihrem Manne, einem Schiffskapitän, nach China gereist. Der ihrem Zirkel vorstehende Geist war Katie, John Kings Tochter. Man stellte verschiedene Versuche an, um festzustellen, das dieser Geist nicht die Mittlerin Cook selbst war.

Gegenüber solchen Materialisationen ist Mißtrauen und Vorsicht sehr am Platz. Dr Lehmann bemerkt diesbezüglich: „Jedenfalls muß man sagen, daß bis jetzt noch kein positiver und unanfechtbarer Beweis für die Wirklichkeit der Materialisationen geliefert worden ist."[24])

Die Geisterphotographien werden als unwiderlegliche Beweise für die Geistererscheinungen gepriesen. Einige solcher Bilder hat Dr. Lehmann in seinem Buche reproduziert. Er gibt darüber folgendes Urteil ab: „Das merkwürdigste bei diesen Geisterphotographien und den daraus entstandenen Prozessen ist vielleicht der Umstand, daß sie deutlich zeigen, welch mächtiger Trieb im Menschen liegt, sich um jeden Preis betrügen zu lassen. . . Während alle hervorragenden professionellen Geisterphotographen früher oder später als Betrüger entlarvt worden sind, stellt sich die Sache etwas anders bei den Männern, welche als Amateure, nur aus Interesse für die Sache, gesucht haben, Geisterphotographien hervorzubringen.

[24]) Dr. Lehmann, l. c. S. 284—285.

Unter diesen Männern haben jedenfalls einige im guten Glauben gehandelt und sich unzweifelhaft eines bewußten Betrugs nicht schuldig gemacht; gleichwohl ist es einzelnen von ihnen gelungen, Geisterbilder zu erzielen. Der bekannteste von ihnen ist der Engländer Beattie, ein gut situierter Photograph, der sich von seinem Geschäft zurückgezogen hatte. Als Hudsons Betrügereien entlarvt waren, bekam er Lust, die Sache selbst zu untersuchen. Er vereinigte sich daher mit einigen Freunden, rechtschaffenen und angesehenen Männern, und mietete Atelier und Instrumente von einem Fachmann, Josty; dieser Josty, den Beattie sonst nicht weiter erwähnt, ging ihm stets zur Hand und scheint zum Teil auch als Medium gedient zu haben. Von Josty weiß man weiter nichts, als daß es beständig mit ihm bergab ging; er war dem Trunke ergeben; wurde insolvent, und endete im Armenhaus. Beatties Versuche wurden 1871 und 1873 ausgeführt. Die Spiritisten betrachteten dieselben als die beachtenswertesten Experimente, die jemals in der Art gemacht worden sind. Zuerst sah man nichts an den Bildern, aber allmählich tauchten unregelmäßige hellere Partien auf, welche schließlich die Form menschlicher Gestalten annahmen. Es ist wohl zu beachten, daß das Medium Josty und bisweilen auch einer der anderen Herren im voraus sagen konnten, was sich auf den Platten zeigen würde. Denkt man ferner daran, daß Mr. Josty gerade kein gut beleumundeter Mensch war, so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, daß er beim Entstehen der Bilder seine Finger mit im Spiele gehabt hat. Aber dieser kleine und doch wesentliche Punkt ist erst 1891 aufgeklärt worden; die ursprünglichen Berichte über Beatties Versuche erwähnen Jostys Mitwirken mit keinem Worte, und man begreift darum, daß Beatties Bilder für den Spiritismus von großer Bedeutung waren."[25])

Auch der andere „handgreifliche" Beweis für das Erscheinen der Geister, der in Abgüssen von Händen und Füßen derselben vorliegt, steht auf schwachen Füßen. Der amerikanische Geologe Denton hat die Beobachtung gemacht, daß man, wenn man den Finger abwechselnd in geschmolzenes Paraffin und in kaltes Wasser taucht, einen dicken Paraffinüberzug über den Finger erhält, den man abnehmen kann, ohne ihn zu beschädigen. Füllt man diese Hülse mit Gips, so erhält man den denkbar deutlichsten Abguß des Fingers.

In den „Stimmen aus Maria-Laach"[26]) veröffentlicht L. J. Bessmer einen interessanten Artikel über die Geisterphotographien, dem wir folgendes entnehmen:

Steht es fest, daß es „Geisterphotographien" gibt, die nicht auf betrügerischem Wege entstanden sind, und steht es fest, daß man unzweifelhaft aus ihnen bestimmte Tote wiedererkannt hat? Die Frage muß aus der spiritistischen Literatur beantwortet werden. Wir werden uns vorzüglich an das zweibändige Werk „Animismus und Spiritismus" von Alexander Aksakow halten, welches wir der Kürze halber mit A. (I) (II) bezeichnen werden. Die Zitate beziehen sich auf die 3. Auflage, Leipzig

[25]) Dr. Lehmann, l. c. S. 277, 279—281.
[26]) 25. Jahrgang 1902, I. 183 ff.

1898. Dieses Werk wurde von Dr. K. du Prel als ein wahres Ereignis hingestellt, dessen Eindruck ein überwältigender sei; in der „Sphinx" ward es „ein Quellenbericht ersten Ranges" genannt. Aksakow ist ein überzeugungstreuer Spiritist und besitzt Talent und Fähigkeiten in reichlichem Maße, um seine umfassende Kenntnis der spiritistischen Literatur bestens verwerten zu können. Nach dem von Aksakow beigebrachten Material kann man füglich vier Gruppen von „Geisterphotographien" unterscheiden.

1. Zuerst begegnen uns die Photographien Beatties, welche nur unbestimmte Figuren und vage menschliche Gestalten zur Darstellung bringen.

Von 32 Photographien Beatties, welche Aksakow besitzt, hat er 16 ausgewählt, die er auf den ersten vier Tafeln des Anhangs zum I. Bande in Lichtdruck reproduziert. Die dreizehn ersten Nummern zeigen die Zirkelsitzer und vor ihnen nebelhafte Gestalten in Form von umgekehrten Ausrufzeichen, von breiten verwischten Flecken, von Schnörkeln und wolkenartigen Gebilden, zum Teil bestehend aus einem lichten Kern samt einem Hof, sämtlich aber unklar und verwaschen. Die Nummern 14 bis 16 weisen etwas wie menschliche Gestalten auf. Nr. 14 hat Kopf und Arm; Nr. 15 sieht einer kopflosen Frauengestalt ähnlich und zeigt wohl einen Arm, aber keine Hand; Nr. 16 endlich weist eine menschliche Figur auf, an der sich jedoch keine Glieder unterscheiden lassen.

Ist es wirklich sicher, daß es sich um reelle Gebilde handelt? Denn wenn man die erste Resultatgruppe, die Streifen, Flecken, Schnörkel und Wolken betrachtet, so möchte man mit Dr. Klein[27]) vielmehr annehmen, dieselben seien eine Folge von Verunreinigungen der Platten, es handle sich um sogen. „falsche Nebel". Präparationsfehler oder Fehler bei Behandlung der Platten könnten die Ursache bilden. Leichter freilich möchte man irgendwelche Beihülfe dessen vermuten, der die Platten gehandhabt hat.

Wir werden um so mehr gemahnt, auf unserer Hut zu sein, als demjenigen, welcher zumeist die Figuren im voraus beschrieb, Mr. Josty, kein besonders guter Leumund ausgestellt wird. Mrs. Sigdwick (von der Londoner Gesellschaft für psychische Forschung) erhielt über das Medium Josty folgenden Bericht, datiert vom 27. Januar 1886 aus Bristol:

„Ich konnte Jostys Spur bis ins Armenasyl verfolgen. Das war nach allen Berichten nur der naturgemäße Abschluß seiner Laufbahn. Es ging schon lange mit ihm bergab. Er war betrunken, zahlungsunfähig und machte sich in Geldsachen keinerlei Gewissensängste. Hierherum hat er noch manche unbezahlte Schulden hinterlassen."

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Josty die andern hintergangen. Man bedenke, daß Zimmer und Apparat ihm gehörten, daß Camera und Platten vor ihm nicht verschlossen waren. So war es ihm möglich, sich etwas vorzusehen und dann anzukündigen, was erscheinen werde. In den verhältnismäßig seltenen Fällen, in welchen Mr. Butland das Resultat voraussagte, konnte Josty ihn schon auf die richtige Fährte geleitet haben.[28]) Vielleicht fand Aksakow es zu bedenklich, solche Angaben zu machen.

[27]) In seinem Artikel „Mediumismus", in „Gaea" 1899, S. 50.
[28]) Vgl. Mrs. H. Sigdwick, Ueber Geisterphotographie, in: Proceedings of the P. R. Society (1891), Part. XIX, p. 286.

Endlich sind die Voraussagungen so vag und die erhaltenen Resultate so unbestimmt, daß es uns keineswegs wunderbar vorkommt, wenn Mr. Josty solche Figuren auf die Platte zaubern konnte, wohl aber höchst naiv erscheinen muß, wenn Beattie und Dr. Thomson von „eingehendster Genauigkeit" und „vollkommener Bewahrheitung" sprechen.

Zu kühn ist auch der Schluß des Herrn Aksakow, daß es sich um Entwicklung eines gewissen Typus handle. Zu einem solchen Schluß fehlt alles; denn Aksakow kennt ja, wie er selbst gesteht, nicht einmal die chronologische Aufeinanderfolge der Resultate. Die Resultate aber einfach aprioristisch ordnen und daraus auf eine Entwicklung schließen wollen, ist ein Vorgehen, das man vom Standpunkt der exakten Wissenschaften nie billigen kann. Zudem wird Aksakow von seiner Begeisterung für die Resultate Beatties so hingerissen, daß er sich die Uebergangsglieder zurechtlegt und deutet, und so in einer schräg aufsteigenden Gruppe von winkelartigen Flecken „eine Art von Wirbelbildung zu erblicken" versucht ist.

Unser Schluß lautet: Den Angaben Beatties und Dr. Thomsons mangelt alles, was uns zu irgend einer wissenschaftlichen Folgerung auf wirkliche Körperlichkeit der Erscheinungen berechtigen würde.

2. Eine zweite Klasse von Photographien umfaßt Darstellungen menschlicher Hände, ohne daß angegeben werden kann, welcher Person sie angehören.

Hier tritt als Gewährsmann eine bedeutende Autorität auf, Dr. N. Wagner, Professor der Zoologie an der Universität von St. Petersburg. Wir erhalten von Aksakow zwei wichtige Berichte von solchen, die an den Experimenten des Jahres 1881 selbst teilgenommen haben. Dieselben sind jedoch erst fünf Jahre später erschienen und bieten keine Garantie, daß dieselben auf Notizen aus den Tagen der Experimente selbst fußen.

Der eine dieser Berichte hat Dr. Wagner, der andere Michael von Gedeonow, Kapitänleutenant der kaiserlichen Garde, zum Verfasser. Die Experimente selbst datieren aus dem Monat Januar 1881. Als Medium war zugegen Elisabeth von Pribitkow. Falls die Versuche sie zu sehr ermüden würden, sollte der Gymnasiast Krassilnikow an ihre Stelle treten. Herr von Gedeonow fungierte als Magnetiseur, um Madame von Pribitkow einzuschläfern. Endlich war noch Herr von Jacoby, ein alter Schulkamerad Dr. Wagners, zugegen, der sich mit Photographieren beschäftigte.

„Wir schlossen uns in einem großen Zimmer meiner eigenen Wohnung," so erzählt Dr. Wagner, „ab, das zwei Fenster und eine Türe hatte."[29]) Klopflaute gaben das Zeichen zur Oeffnung des Objektivs und zur Schließung desselben.

Die Glasplatten waren ganz neu vom Glaser geschnitten, am Vorabend sorgfältig geprüft, sieben von Dr. Wagner in Gegenwart der andern Herren gewaschen, numeriert und mit der Kollodium-Emulsion übergossen und in einer Kiste eingeschlossen worden. „Auf den beiden ersten ausgesetzten Platten zeigte sich nach ihrer unmittelbar darauf in einem Dunkelkabinett vorgenommenen Entwicklung nichts außer dem Porträt des Mediums, das auf einem Stuhle schlief. Die Aussetzung der dritten

---

[29]) A. I, 70.

Platte dauerte beinahe drei Minuten, und nach ihrer Entwicklung fanden wir darauf das Bild einer Hand über dem Kopfe des Mediums." . . . Die erschienene Hand konnte nicht die Hand einer der anwesenden Personen sein. (Dies kann man folgern aus der von Dr. Wagner beschriebenen Stellung der fünf Personen im Momente der Aufnahme.) „Obgleich die Photographie schwach, nebelhaft und offenbar nicht lange genug ausgesetzt gewesen war, sieht man nichtsdestoweniger eine Hand, welche aus einem Frauenkleidärmel hervorgeht — der Arm selbst weiterhin unsichtbar. Die Struktur dieser Hand ist nicht männlich, sondern weiblich. Und schließlich ist sie entstellt; der Daumen trennt sich von den übrigen Fingern durch eine tiefe Ausschweifung. Es ist offenbar, daß diese Hand ungenügend oder ungeschickt materialisiert wurde."[30]) Gedeonow spricht in seinem Berichte von „einer Frauenhand in einem weiten, altmodischen Aermel."[31])

Nach Prüfung der gegebenen Umstände und des Lichtdruckes (Bd. I Anhang, Tafel V, Nr. 1) haben wir folgendes zu bemerken: 1. Gegen die Wirksamkeit eines außerirdischen Geistes spricht das Resultat, das so wenig befriedigend ist, daß Dr. Wagner die Hand selbst „ungenügend materialisiert" nennt. Wir müßten geradezu einen Stümper von Geist voraussetzen, wenn derselbe kein besseres Resultat erzielen kann, als eine verzerrte Frauenhand, und dieses bloß auf einer einzigen unter 21 Platten, obgleich er durch psychographisches Verfahren die Zeit des Experimentes und die Dauer der Aufnahme reguliert.

2. Dr. Wagner glaubt, das Bild der Hand sei ein mediumistisches, d. h. wenn wir ihn recht verstehen, eine Wirkung der psychischen Individualität des Mediums, welche, indem sie sich vom hypnotisierten Subjekte loslöste, eine für den Experimentator zwar unsichtbare, aber an sich selbst reelle Gestalt annehme. Allein diese Hypothese ist mehr als problematisch. Als sehr annehmbar dagegen erscheint uns, was Mrs. H. Sigdwick[32]) als wahrscheinliche Erklärung vorschlägt: „Es muß, so möchte es scheinen, vom Licht verursacht sein, das von irgend einem äußeren Gegenstande reflektiert wurde und durch die Linse drang." Nichts in den Berichten schließt diese Möglichkeit aus. Um dies genügend beurteilen und zur Sicherheit gelangen zu können, wäre eine genaue Inspektion des Zimmers und der zunächstliegenden Räume im Augenblick der Aufnahme von nöten gewesen. Das Ergebnis lautet: Die von Dr. Wagner erhaltene Photographie beweist weder, daß ein Geist, noch daß ein Medium Ursache der Erscheinung war.[33])

3. Wir kommen nun auf unserer Wanderung durch die Galerien der Geisterphotographien Aksakows zu Bildern bestimmter menschlicher Wesen; sie tragen einen Namen, doch kann sie niemand „identifizieren". Es fehlen die Zeugnisse solcher, welche diese Gestalten in ihrem Erdenleben gekannt hätten.

---

[30]) Dr. Wagner bei A. I, 71.
[31]) A. I, 74.
[32]) Proceedings part. XIX, p. 287.
[33]) Es findet sich bei A. noch das Bild einer materialisierten Geisterhand, jedoch konnten wir die nötigen Angaben dazu nicht finden. Die Verweisung stimmt nicht. Die Hand erscheint übrigens recht irdisch reell.

Auch bei dieser Klasse begegnen uns als Zeugen Männer von hoher, wissenschaftlicher Bedeutung: Professor William Crookes von der Royal Society in London und F. Varley, Physiker der Transatlantischen Kabelgesellschaft und gleichfalls Mitglied der Royal Society. Sie experimentierten gemeinschaftlich und trafen, wie uns versichert wird, alle Vorsichtsmaßregeln, um Betrug von seiten des Mediums Cook zu vermeiden. Wer hätte nicht schon von dem „Geiste" Katie King gehört? Vom „Geiste" Katie King besitzt Crookes im ganzen 44 Negative, von denen einige schlecht, einige indifferent, einige ausgezeichnet sind, wie er sagt. Sie datieren aus dem Jahre 1874, und zwar aus den Abschiedssitzungen des „Geistes" Katie King. Allein der „Geist" Katie King trägt in seinem ganzen Auftreten einen so unverkennbar irdisch-realistischen Charakter der Körperlichkeit zur Schau,[34]) daß man fast zu Annahme gezwungen ist, ein lebender Mensch habe die Rolle Katie Kings gespielt. In einer Sitzung bei Mr. Luxmoore am 9. Dezember 1873 will man sogar ein Korsett beim „Geiste" haben durchschimmern sehen.

Das Medium Florenco Cook, später Mrs. Corner, hat am 9. Januar 1880 den Geist „Maria" gespielt und wurde dabei als Betrügerin entlarvt.[35]) Dasselbe Medium, Miß Cook, hatte während dreier Jahre wochenlang in Crookes' Hause geweilt und dessen volles Vertrauen genossen. Sollte das Medium Miß Cook nicht mit dem „Geiste" Katie King identisch sein? Doch nein, es gelang ja, eine Photographie zu erhalten, auf welcher Katie King zugleich mit Miß Cook zu sehen war. „Miß Cook legt sich auf den Fußboden, mit ihrem Kopf auf ein Kissen. . . . Während der photographischen Aufnahme hüllte Katie ihres Mediums Kopf in einen Shawl."[36]) (Hat Mr. Crookes dies gesehen oder schließt er es bloß aus dem Resultate?) Leider setzte sich der Geist Kaitie King für die Aufnahme gerade direkt vor den Kopf des Mediums. Warum wohl? Lag wirklich Miß Cook noch am Boden oder war sie schon zu Katie King geworden? Man erwäge doch das Geständnis Aksakows Wort für Wort: „Es ist wahr, daß diese Photographie nicht befriedigend ist; ich habe Gelegenheit gehabt, sie im letzten Sommer in London zu sehen. Das Medium (oder etwas anders!) ist auf die Erde gelagert; man sieht seinen Kopf nicht, welcher von einem Shawl bedeckt ist; für die Füße war die Platte zu klein, denn die Photographie geht bloß bis zu den Knien (wenn es Knie sind!), und in der Mitte sieht man die unbestimmten Umrisse einer ganz weißen, auf die Erde hingekauerten Gestalt."[37]) Unsere Ueberzeugung steht fest: Crookes ist das Opfer eines Betruges geworden. Sein Interesse für den „Geist" Katie King trug ihm überdies noch böse Spöttereien über „Liebesabenteuer" ein.

In die Kategorie nicht „identifizierter" Geisterphotographien gehört ein Geistporträt, welches Jay J. Hartman, Cincinnati, am 25. Dezember 1875 in fremdem Atelier in Gegenwart von sechs Photographen erzielt

[34]) Vgl. A. I, 258, 259.

[35]) Vgl. Dr. Wilhelm Schneider, Der neuere Geisterglaube (2. Aufl. 1885) S. 377.

[36]) A. I, 257.

[37]) A. I, 267.

hat, die zur Untersuchung der Ehrlichkeit seines Verfahrens gekommen waren und alle seine Manipulationen verfolgten. Diese Photographen bezeugen, Hartman habe eigens gekennzeichnete Platten benutzt; alle Operationen inner- und außerhalb des Dunkelkabinetts seien von ihnen genau beobachtet und geprüft worden, und doch seien sie nicht im stande gewesen, irgend ein Zeichen von Täuschung oder Betrug auf seiten des Mr. Jay J. Hartman zu entdecken. „Und wir bezeugen ferner, daß während der letzten Sitzung, in welcher das Resultat erhalten wurde, Mr. Jay J. Hartman die Platte weder in Händen hatte, noch zu irgend einer Zeit in das Dunkelkabinett eintrat.“[38])

Wenn eine „Geisterphotographie“ trotz Ueberwachung betrügerischerweise zu stande kommt, gesellen sich offenbar zu dem einfach photographischen Verfahren noch die Kunstgriffe des Taschenspielers. Nun ist es nicht leicht, das Verfahren geübter Taschenspieler zu erklären. Vor allem ist es an sich schwer, auf längere Zeit allen Bewegungen des Tausendkünstlers zu folgen. Bei der Ueberwachung der Geisterphotographen macht schon die Kompliziertheit des photographischen Verfahrens die Beobachtung und Entdeckung von Betrug recht schwer. Zum mindesten müßten die Experten sich in die Arbeit teilen. Wenn aber gar der Ueberwacher zugleich „Sitzer“ ist, darf man überzeugt sein, daß er nicht immer Camera und Photographen, besonders im Moment der Aufnahme, im Auge behält, und daß er vor allem nicht sieht, was hinter seinem Rücken vorgeht.

Hartman war Geisterphotograph von Profession; er photographierte nicht zum erstenmal Geister und wird sich wohl auf die fatale Prüfsitzung vorbereitet haben. Er verstand es, gleich dem gewandten Gaukler, sich mit dem Schimmer des Geheimnisvollen zu umgeben[39]), schrak selbst nicht zurück, den Schein von religiöser Weihe und Gebet anzunehmen[40]). Wenn wir dem Berichte des Spiritual Scientist glauben dürfen, hatte er gut gerechnet; denn seine Experten zitterten sichtbar an der Camera[41]). Solche Ueberwacher waren nicht geeignet, auf die Dauer jeden Irrtum in der Beobachtung zu vermeiden. Man wird demnach wohl behaupten dürfen, die Nichtentdeckung des Betruges sei noch kein genügender Beweis für die Wirklichkeit der Geisterphotographie.

Wir kommen zur Photographie „eines Orientalen“, welche Aksakow 1886 oder 1887 persönlich in London mit Eglington erzielte. Er bietet uns einen von dieser Photographie gewonnenen Lichtdruck auf Tafel XI des Anhangs (Bd. I).

Wir sehen eine große, in Weiß gekleidete Gestalt, bolzgerade. Augen, Nase und Mund lassen sich nicht unterscheiden. Nur der tiefschwarze große Bart bildet sich deutlich ab. Die weiße Kopfbedeckung mag ein Turban sein. Während das Phantom die rechte Hand, die recht plump und verschwommen ist, unnatürlich unter die Magengegend hält, umschlingt der linke Arm das Medium Eglington. Die linke Hand hat einen Daumen mindestens doppelt so dick als der eines gewöhnlichen Menschenkindes.

---

[38]) A. I, 113.
[39]) A. I, 109.
[40]) A. I, 111.
[41]) A. I, 111.

den Fall zu erweisen verfehlt habe". Der Richter fügt aber bei, er tue dies in seiner Eigenschaft als obrigkeitliche Person, „obgleich er nach seiner persönlichen Meinung Betrug und Täuschung von seiten des Verhafteten hätte zu geben können." [48])

Mumler behauptete vor Gericht schon im Jahre 1861, als er noch Graveur war, eine zweite Gestalt auf der photographischen Platte erhalten zu haben. Für Verbreitung der Nachricht sorgten die spiritistischen Zeitschriften Banner of light und Herald of progress, dessen Leiter J. A. Davis sogar einen Experten sandte. Mumlers Ruhm stieg; er wurde Photograph und sein Atelier füllte sich mit Personen, die Porträts ihrer Personen wünschten. [49])

Wir dürfen ruhig voraussetzen, daß in den acht Jahren, die bis zum Prozesse verflossen, auch Mumler redlich bemüht war, seine Kunst zu vervollkommnen. Jedenfalls hatte er im Jahre 1873 an seiner Ehehälfte, bei der „mediumistische Beanlagung und hypnotische Zustände" sich zeigten, [50]) eine willkommene Stütze. Mrs. Mumler erhöhte zugleich als Heilkünstlerin den Ruhm ihres Gatten.

Zunächst muß auffallen, daß bei A. nirgends die Garantie geboten ist, daß Mumler nicht bisweilen ähnlich wie Buguet Anno 1875 zu Paris mit Wachspuppen, Köpfen aus Pappe usw. habe operieren können. Auffallend ist ferner, was Sellers [51]) aus dem Jahre 1863 berichtet: Alle „Geister" Mumlers erscheinen als Büsten oder in Dreiviertelsgröße, nie als Ganzporträte. Uebrigens ist es von selbst einleuchtend, daß die Schutzzeugen Mumlers im Gerichte bloß für jene Photographien Zeugnis abzulegen vermochten, welche in ihrer Gegenwart und unter ihrer Prüfung von Mumler, oder durch sie in Gegenwart Mumlers erhalten wurden. Ihr Zeugnis gilt nicht für das, was Mumler in ihrer Abwesenheit erzielte.

Ebenso einleuchtend ist es, daß man die Aussagen des einen Experten nicht kombinieren darf mit denjenigen eines andern, der zu anderer Zeit Mumlers Arbeit untersuchte und unter andern Bedingungen seine Experimente vornahm. Der einzelne Experte, resp. die einzelne Expertengruppe, zeugt bloß für den Ausschluß jener betrügerischen Operationen, welche bei den von ihnen persönlich getroffenen Vorsichtsmaßregeln ausgeschlossen waren. Durch diese beiden letzten Bemerkungen fällt fast die ganze Kraft des Beweisganges Aksakows, welcher Mumlers Photographien durch Häufung der verschiedensten Zeugnisse zu retten sucht.

Bei näherer Prüfung richtet die eine Photographie (Nr. 1) sich selber. Wäre es eine wirkliche Geistgestalt, was hinter Bronson-Murray steht und die rechte Hand über seine Schulter legt, so müßte man auf der Photographie notwendigerweise die Wölbung der Hand sehen können, und ferner müßten beim rechten Arm in der Nähe des Ellbogens starke Falten des Kleides sich zeigen. Allein die Handwölbung kann man nicht sehen; die Finger sind wie jäh abgeschnitten. Von Faltenwurf beim rechten Ellbogen keine Spur, im Gegenteil, auch der rechte Vorderarm

[48]) A. I, 91.
[49]) A. I, 86.
[50]) A. I, 91.
[51]) A. I, 86.

der Geistgestalt fällt in der Photographie in scharfer Linie direkt hinter die rechte Schulter des „Sitzers" hinunter. Das ist unmöglich. Hier waltet augenscheinlicher Betrug vor, und der Betrüger hat offenbar auf ein wenig denkendes, kritikloses Publikum gerechnet.

Was ist von Nr. 2 zu halten? Der Geist der Frau Bonner weist in steifer Haltung mit dem Zeigefinger der rechten Hand nach oben. Der linke Arm der Geistgestalt ragt über die linke Schulter des Herrn Bonner weit in die Mitte seiner Brust hinein und scheint einen Kranz zu halten. Die Haltung der ganzen Gestalt, wie besonders des linken Arms, scheint nicht recht natürlich. Die linke Hand der Geistgestalt ist auf dem weißen „Vorhemd" des Herrn Bonner nicht sichtbar. Der Kopf des Geistes ist von einem Kranze umrahmt. Augen, Nase und Mund sind, soweit man dieselben in dem gar verschwommenen Antlitz überhaupt unterscheiden kann, merkwürdig unnatürlich. Um eine Uebereinstimmung zwischen der Geistgestalt und der eigentlichen Photographie der Frau Bonner zuzugeben, genügt selbst der gute Wille nicht mehr. Auch diese Photographie spricht sich selber das Urteil durch einen kurzen, aber absolut sicheren Indizienbeweis.

Nicht weniger lehrreich gestaltet sich die Geschichte der Photographie, deren Lichtdruck wir auf Nr. 4 finden, welche als Beweis nach der Ansicht Aksakows[53]) „als vollkommen zwingend anerkannt werden" muß.

Betrachten wir den Lichtdruck Moses Dow, der „Sitzende", ist gut getroffen. Mabel Warren aber, die Geistgestalt, ist verschwommen, ihre Haltung, besonders für einen „Geist", über alle Maßen unästhetisch, das Gesicht ohne Ausdruck und Leben. Sonderbarerweise ist der Kopf der Geistgestalt so stark „materialisiert", daß das dunkle Haupthaar des Herrn Dow hier nicht durchzuscheinen vermag, während die linke Schulter Mabel Warrens die rechte Wange, Bart und Kinn des Freundes ganz klar und deutlich durchblicken läßt. Wäre Mabel Warren ein Geist, so müßten wir also gleichzeitig vollständige Durchdringlichkeit und doch wieder totale Undurchdringlichkeit bei der materialisierten Gestalt annehmen. Von einer Hand, mit der Mabel Warren auf der Schulter des Moses Dow zu ruhen versprochen hatte,[54]) ist keine Spur zu sehen, keine Spur von Streifen auf dem Musselinkleid. Die Stellung Mabel Warrens setzt voraus, daß ihr Oberkörper sich etwas rechts hinter Mr. Dow befinde und daß sie ihren Kopf über dessen rechte Schulter an seine Stirne lege. Bei genauerer Prüfung aber sieht man, daß Mabels linke Schulter zum Teil in die rechte Hälfte des Gesichtes ihres Freundes hineinragt. Dieses setzt voraus, daß ihre Schulter vor dem Gesichte des Freundes war. Vor Moses und hinter Moses konnte Mabel nicht zugleich sein. Der Betrug ist also wiederum durch den Lichtdruck Aksakows erwiesen. Es handelt sich nicht um eine „reelle" Geistgestalt, sondern um eine recht armselige Kombination zweier Photographien.

So sieht es also mit den vielbesprochenen Geisterphotographien aus. Erstaunt fragt man sich: ist das wirklich das gesamte Material? Nein,

---

[53]) A. II, 720—721.
[54]) A. I, 97.

aber zweifellos das beste, das Aksakow für seine Sache aufzubringen wußte und das einzige, das eine ernstliche Berücksichtigung verdiente. Die bekanntesten Geisterphotographen Mumler, Hudson, Buguet, Parkes u. a. wurden teilweise von anderen Photographen und Spiritisten als Schwindler entlarvt, teilweise von öffentlichen Gerichten als Betrüger verurteilt und bestraft.[54]) Nicht vorteilhafter stehen die bekanntesten Medien vor der Oeffentlichkeit. Was dann endlich die Bildnisse selbst anlangt, so erschien in ungezählten Fällen absolut nichts „Geisterhaftes" auf der Platte, in andern kamen unbestimmbare Flecken zum Vorschein, deren Provenienz sehr gut von Lebenden verursacht sein konnte; in andern wiederum erhielt man zwar Photographien, die Menschenwesen darstellten, aber sehr selten erkennbar waren oder wenn sie erkennbar waren, solche Persönlichkeiten darstellten, deren Bilder sich sehr leicht beschaffen ließen. Im einzelnen ist zwar die Geschichte dieser „Erkennungen" recht ergötzlich, gibt uns aber keinen hohen Begriff von der ruhigen Urteilsfähigkeit und objektiven Sachlichkeit der Erkennenden.

Blicken wir zurück auf unsern Weg. Hat die spiritistische Photographie den Beweis erbracht, daß ein bestimmter Toter sich manifestiert hat? Soweit Aksakows Beweismaterial reicht, sicher nicht; denn Mumlers Photographien sind Betrug, Wallace ist ein Zeuge zweiter Hand, viel zu leichtgläubig und will für die richtige Wiedererkennung nicht einstehen; bei andern Fällen mangeln alle nötigen Daten.

Ist durch die Geisterphotographie der Beweis erbracht, daß überhaupt Geister erscheinen? Soweit Aksakow Beweismaterial bringt: nein. Die einzige direkt hierauf bezügliche Photographie, die uns im Lichtdrucke vorliegt, Aksakows Resultat mit dem Medium Eglington, ist in sich und in ihren Umständen sehr verdächtig. Bloße Berichte aber sind keineswegs beweiskräftig, besonders wenn Geisterphotographen von Profession und Professionsmedien ihre Rolle dabei spielen.

Ist durch die Geisterphotographie auch nur erwiesen, daß es vom Medium unbewußt hervorgerufene „Materialisationen" gibt? Keineswegs; denn Beatties Photographien sind nahezu nutzlos und auf die eine von Dr. Wagner erhaltene, jedoch wenig gelungene Photographie „einer Hand" einen so gewagten Schluß auf die Existenz von Materialisationen zu bauen, darf kein Mann von wissenschaftlichem Ernst unternehmen. Demnach muß zur Stunde das Schlußurteil noch lauten: Die Berufung der Spiritisten auf die „Photographien" Verstorbener ist Marktschreierei; auf sie irgend welchen Schluß für die wichtigsten Fragen des Lebens bauen, ist unverantwortliche Torheit.

---

[54]) Vgl. Proceedings part. XIX (July 1891), p. 268 ff.

(Fortsetzung folgt.)

Kinderarbeit und ihr Rechtsschutz in Deutschland.

A. Klöcker-Münster.

Der modernen Wirtschaftsentwickelung und ihrer gänzlichen veränderten Produktionsweise ist es zuzuschreiben, daß der durch sie aufs höchste gesteigerte Konkurrenzkampf auf fast allen Gebieten der Industrie, des Gewerbes und des Handels das Verlangen nach billigen Arbeitskräften hervorgerufen hat. Die physische Kraft, welche früher der Arbeiter stellen mußte, liefert jetzt die Maschine, der Arbeiter ist größtenteils nurmehr derjenige, welcher mehr oder minder mechanisch über die Aktivität oder Passivität der Kraft bestimmen, der also ohne große körperliche Anstrengung die Maschine bedienen soll. Von ihm verlangt der maschinelle Betrieb vorzugsweise nurmehr Gewandtheit und Behendigkeit. Nichts ist natürlicher, als daß infolgedessen die Arbeitskraft des Kindes, das doch vor dem älteren Arbeiter eine große Gelenkigkeit voraus hat, ein vielbegehrter Artikel ist. Bedenkt man auch, daß die jugendliche Arbeitskraft mit ungleich billigeren Löhnen sich abspeisen läßt, kennt man ferner die Notlage, in der manche Eltern sich befinden, die oft unverzeihliche Gewissenlosigkeit, den grenzenlosen Leichtsinn und eine unerklärliche Kurzsichtigkeit auf der einen — die rücksichtslose Sucht nach möglichst billigen Arbeitskräften, mit andern Worten die oft gewissenlose Profit- und Geldwut auf der anderen Seite, so wird man das schnelle Anwachsen des jugendlichen Arbeiterheeres erklärlich finden. So würde es gleichfalls unverständlich erscheinen, hätte man nicht auch für die häuslichen Arbeiten die Arbeitskraft des Kindes in weitgehendem Maße herangezogen. Und in der Tat, die erwerbsmäßige Beschäftigung der schulpflichtigen Jugend zwang durch ihre von Tag zu Tag zunehmende Ausdehnung die Polizei- und Schulbehörden, ihre ganze Aufmerksamkeit derselben zuzuwenden. Weitgehende statistische Umfragen, die immer eindringlicher mahnenden Stimmen in der Tages- und Schulfachpresse, die warnenden Besprechungen und Resolutionen der Lehrervereine beweisen neben manchen in etwa abgeschwächenden Polizeiverordnungen, daß man sich darauf besann, die elementare Wichtigkeit einer Regelung dieser sozialpädagogischen Frage höher einzuschätzen. Und das in der letzten Reichstags-Session mit größter Mehrheit verabschiedete „Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben" soll uns bestes Zeugnis sein von der Notwendigkeit der reichsgesetzlichen Regelung der Kinderarbeit, soll uns aber auch zwingend veranlassen, mit

den Verhältnissen der Kinderarbeit uns bekannt zu machen und uns gern bereit finden, durch Mitarbeit an der Durchführung des jüngsten und hochbedeutsamen Gesetzes der deutschen Kinderwelt eine glückliche und zufriedene Zukunft zu verschaffen und zu sichern.

Um den vollen Umfang der Kinderarbeit festzustellen, war die Festlegung ihres Begriffes unerläßlich. Man entschied sich für den Ausdruck „Erwerbsarbeit" und gewöhnte sich darau, mit dieser Fassung zu bezeichnen:

1. Lohnarbeit bei einem fremden Arbeitgeber,
2. Arbeiten im elterlichen Hause, welche
   a) für fremde Rechnung ausgeführt werden; durch welche
   b) Gegenstände für den Verkauf gewerbsmäßig hergestellt werden; für welche
   c) wegen ihrer langen Dauer oder Schwere unter ordnungsmäßigen Verhältnissen eine besondere Hülfskraft notwendig wäre.

Als Kinderarbeit im Sinne des Gesetzes gelten also nicht die gelegentliche Mithülfe bei der Erwerbsarbeit der Eltern sowie die Besorgung solcher Arbeiten, die lediglich dem elterlichen Haushalte dienen. Hiernach dürfte es mir erspart sein, noch besonders hervorzuheben, daß es sich bei der Bekämpfung der Kinderarbeit nicht handeln kann um das gesetzliche Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder überhaupt.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge Deutschlands war nicht gleichzeitig eine Verbesserung der Lage der in den Fabriken arbeitenden Kinder verbunden. Seitens des Staates geschah nichts. Für Arbeiter- und Kinderschutz war Bismarck nicht zu haben. Da erschienen die Februarerlasse, durch welche die Stellung Bismarcks haltlos wurde. Das menschenfreundliche Arbeiterschutzgesetz versetzte der Kinderarbeit in Fabriken den Todesstoß, da es die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Fabriken verbot. Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder ging infolgedessen rapide zurück. Während im Jahre 1890 noch 27485 Kinder Fabrikarbeit verrichteten, zeigt die Statistik des Jahres 1895, daß diese Zahl sich bis dahin auf 4327 reduziert hatte. Wenn in den letzten Jahren auch wieder eine auffallende Steigerung vermerkt wurde, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die Zahl der vor dem Erlaß der Arbeiter-Schutzgesetze in den Fabriken arbeitenden Schulkinder nicht wieder erreicht wurde. Doch aus den jugendlichen Fabrikarbeitern wurden nun Heimarbeiter und Sklaven der Hausindustrie. Und so zahlreich drangen sie in alle Berufsarten ein, daß man es kaum glauben sollte, zwänge uns nicht die deutsche Berufszählung des Jahres 1895 durch ihre nackten Zahlen: 214954 Kinder unter 14 Jahren erwerbstätig im Hauptberuf. In der Landwirtschaft arbeiteten 94121 männliche und 41004 weibliche, insgesamt: 135125 Kinder unter 14 Jahren, in der Industrie beliefen sich diese Zahlen auf 30618 und 7649 resp. 38267 insgesamt. In andern Berufsarten waren beschäftigt 5546 männliche und 36016 weibliche, also überhaupt: 41562 Kinder. Daß der Umfang der gewerblichen Tätigkeit nach dem Bericht für das ganze Reich mit 6,53% im Durchschnitt angegeben ist, will weniger besagen, wenn durch die fortgesetzten Ermittelungen der Lehrerschaft festgestellt wurde, daß die Großstädte mit ca. 16—22% erwerbstätiger Kinder belastet sind, ausgesprochene Industrie-

städte 30—50% und Industriedörfer bis 86% erwerbstätiger Kinder aufweisen. Wenn auch durch die Berichte der Gewerbe-Inspektoren, durch die Ergebnisse der Berufszählung des Jahres 1895, durch die Erhebungen der deutschen Lehrerschaft die traurigen Mißstände aufgedeckt wurden, so sollte es doch einer genau detailierten Erhebung für das ganze Reich vorbehalten sein, die schrecklichen Minimalzahlen zu beseitigen und über alle wünschenswerten Fragen der Kinderarbeit Aufschluß zu geben, wenngleich auch dieser Statistik nicht unerheblich Mängel anhaften, und ihre Zahlen durchaus nicht immer einwandsfrei sind. Jedenfalls dürfte die ermittelte Gesamtzahl noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Und doch hat niemand geglaubt, daß der Umfang der Kinderarbeit (Landwirtschaft und Gesindedienst wurden bei der Zählung überdies nicht berücksichtigt) ein so erschreckender sein würde — 544282 schulpflichtige Arbeiter, also über eine halbe Million! Das sind 6,53% aller schulpflichtigen Kinder. In Preußen betrug die Zahl der gewerblich beschäftigten Kinder 269598, d. h. 5,18%, in Sachsen arbeiteten 137831 Kinder=22,8% der schulpflichtigen Jugend, während z. B. in einzelnen Hausindustrieorten Sachsen-Coburg-Gothas bis zu 86% aller Schulkinder tätig waren.

Die größte Berücksichtigung verdienen auch die Ermittelungen über die Art der Erwerbstätigkeit. Wohl keinen Erwerbszweig gibt es, in dem nicht auch Kinder fronen. Im Gast- und Schenkwirtschaftsbetriebe waren beschäftigt 21620, in gewöhnlichen Laufdiensten 35909=6,75% in Austragediensten 135830=25,5%, in den Industrien 306823=58% aller gewerblich beschäftigten Kinder. Von der halben Million jugendlicher Arbeiter verrichtet also über die Hälfte rein industrielle Arbeiten, und von diesen Kindern finden sich wieder weitaus die meisten 143710 oder 46,84% in der Textilindustrie. Die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe beschäftigt 41801=13,62%, das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 40997 Kinder=13,36%.

Was aber soll man dazu sagen, daß schulpflichtige Mädchen als Steinmetzen, Steinbrecher, bei Kreissägen, in Mühlen, Brau- und Brennereien, Eisengießereien, als Messer- Hammer- und Hufschmiede, Maurer, Zimmerer, Apotheker u. s. w. figurieren. In Stickereien und Häkeleien arbeiteten 22149 Kinder, das Austragen von Backwaren besorgten 42837, das von Zeitungen 45603, während 835 Kinder sich als Schauspieler, Artisten und Straßensänger etablieren konnten, resp. mußten.

Traurige Zustände enthüllt uns die Statistik auch bezüglich Alter der Kinder, Dauer und Zeit der gewerblichen Beschäftigung der schulpflichtigen Jugend. Angaben über das Alter, sind nur von Preußen, Hessen und Reuß ä. L. gemacht, wobei noch zu bemerken ist, daß die preußischen Angaben sich nur auf 11891=4,04% der arbeitenden Kinder erstreckt, von denen wiederum 1,5% nicht über 7 Jahre alt sind. Verrechnet man diesen Prozentsatz auf alle in Preußen gewerblich beschäftigten Kinder, so findet man, daß von 269598 Kindern 4404 das 7. Jahr noch nicht überschritten haben, daß das Alter von 63912 Kindern in den Grenzen von 6—10 Jahren liegt (24,3%). Sachsen beschäftigt auch Kinder unter 6 Jahren, und in Meiningen zog man gar vierjährige Kinder zur Arbeit heran.

Die Dauer der täglichen Arbeit schwankt zwischen $^1/_2$ und 13 Stunden. Im ganzen mehr als täglich 3 Stunden beschäftigt waren in Preußen 110682 Kinder = 41 %. Neben den Schulstunden „9 Stunden mit Grünwaren hausieren," „9 Stunden Tabak abrippen," „9 Stunden spulen," „10 Stunden häkeln," „10$^1/_2$ Stunden Kohlen auf- und abladen," „11 Stunden Knöpfe annähen" u. s. w.

Nicht minder verwerflich als die übermäßige Länge der Arbeitszeit ist die Beschäftigung vor dem Vormitttagsunterrichte sowie die am späten Abend und die Nachtarbeit. Sollte man es für möglich halten, daß Kinder schon um 4 Uhr morgens ins Arbeitsjoch gespannt werden, daß für manche erst um 3 Uhr nachts der langersehnte Ruf „Feierabend" ertönt? Und doch eröffnet uns die Statistik, daß diese bemitleidenswerten Kinder von 4, 4$^1/_2$, 5 Uhr morgens ab die Straßen durchziehen, die Milchkannen in den Händen, den Semmelkorb auf dem Rücken, den Zeitungsstoß unter dem Arme, treppauf, treppab, bei Sturm und Regen, bei Schnee und Kälte, und dabei sind sie meist nur notdürftig gekleidet, vielleicht noch in nüchternem Zustande. Und wie oft müssen sie sich nicht einen Weg bahnen durch den Schnee, wie oft nicht in der bittersten Kälte an den Haustüren warten, bis der dienstbare Geist sie öffnet. Wahrlich, ein schweres Los, den dürftigen Lebensunterhalt selbst verdienen zu müssen.

Und weiter zeigt uns die Statistik, daß nicht weniger als 26 % aller erwerbstätigen Kinder noch nach 7 Uhr abends unter ihrer Arbeit seufzen, wo man doch billig verlangen sollte, daß spätetens um 8 Uhr der quälenden Jugend ihr höchstes Recht auf Ruhe freudig eingeräumt werde. Knaben unter 12 Jahren oft bis 1 Uhr nachts mit Kegelaufsetzen, Schirmnähen u. s. w. beschäftigt, 12jährige Mädchen in der Wirtschaft der Eltern von 1 Uhr nachmittags bis 2 Uhr nachts als Biermamsell verwendet.

Und nun noch eins: die traurige Sonntagsarbeit. Während das Gesetz betr. Sonntagsruhe den meisten erwachsenen Arbeitern und Arbeiterinnen den Sonntag als Ruhetag garantiert, während gleichfalls die Gesetzgebung die sonntägliche Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter verbietet, scheint den Arbeitgebern wohl gerade der Sonntag am geeignetsten zur Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft. Die Schule schenkt ihnen Ruhe, und die Kirche zwingt sie nicht zum Besuche des Gottesdienstes, den mögen sie besuchen, wenn sie später vielleicht Zeit dazu haben!

So ergeben sich wöchentlich bei machen Kindern 70—74 Stunden Arbeit, rechnet man noch 24 Schulstunden hinzu, so haben wir für jeden Wochentag eine Arbeitsdauer von 13—14 Stunden, den Sonntag eingerechnet!

Fragen wir nun: Wie wird solche Arbeit bezahlt? Steht der Lohn im Verhältnis zum Kraftaufwand, zur Arbeitszeit und zur Arbeitsdauer, im Verhältnis zu den vielen bitteren Schweißtropfen, die von so mancher faltenreichen Kinderstirn herabperlten, im Verhältnis zu der grimmigen Winterkälte, die den armen Geschöpfen oft Krankheiten eintrug und — Tod?

Sachsen-Meiningen gibt für fünf Gemeinden des Kreises Saalfeld an, daß der Wochenlohn der Kinder sich auf 2,40—4 Mk. beläuft. In einem Falle beträgt die Entlohnung pro Stunde 5 Pfg. Aufwartedienste

bis täglich 6 Stunden werden monatlich mit 1—4,50 Mk. bezahlt, also ²/₃—3 Pfg. pro Stunde. Am wenigsten wird in der Gotha'schen Knopfindustrie verdient; hier erhalten die meisten schulpflichtigen Arbeiter 4, 5, 10, 12, 15 Pfg. Einen Ort gibt es, wo sich die Kinder mit 4 Pfg. täglich begnügen müssen. Etwas, wenn auch ganz unwesentlich besser liegen die Verhältnisse in Anhalt und Schwarzburg-Rudolstadt. In der Stadt Gera, die bezüglich der Löhne allen voraus ist, werden in der Zigarrenfabrikation bei über 60-stündiger Arbeitszeit Wochenlöhne von 1,20—1,50 Mk. gezahlt die sich auch in den Ferien nicht erhöhen, d. h. 2—2½ Pfg. pro Stunde. In Mecklenburg-Strelitz stehen zwei Kinder mit 50 Pfg., 13 mit 1 Mark Wochenlohn verzeichnet.

Jedem drängt sich die Frage auf: „Wie ist es möglich, daß trotz einer so verschwindenden Entlohnung eine so große Zahl schulpflichtiger Kinder langdauernde und anstrengende Arbeiten verrichtet?

Bei einem Teile mögen wohl die Gründe dafür, daß die Eltern ihre Kinder Erwerbsarbeit verrichten lassen, nicht gerade zwingender Natur sein, in den weitaus meisten Fällen jedoch ist die bittere Not Veranlassung. Daß dem so ist, beweisen die immer in den Erhebungen wiederkehrenden Bemerkungen: Armut, Eltern tot, Eltern geschieden, Mutter Witwe, fünf Kinder, Vater arbeitslos und krank, Vater Blutvergiftung, 13 Kinder, Vater im Gefängnis u. s. w. Wie viel Familienunglück liegt doch in solch kurzen Bemerkungen!

Jede gewerbliche Kinderarbeit unter den vernichtenden Zwang eines allgemeinen Verbotes zu stellen, wäre ebenso aussichtslos wie auch unüberlegt. Dem Kinde selbst wäre damit ein recht zweifelhafter und in vielen Fällen ein gar schlechter Dienst erwiesen. „Eine maßvolle Beschäftigung von Kindern hat in soweit Berechtigung, als sie geeignet ist, die Kinder an körperliche Arbeit zu gewöhnen, den Sinn für Fleiß und Sparsamkeit zu wecken und sie in besonderen Fällen, wo den Eltern die Möglichkeit benommen ist, eine erforderliche Aufsicht erfolgreich durchführen zu können, vor verziehendem Müßiggang und anderen Abwegen zu bewahren." (Begründung des Gesetzentwurfes.) Ferner ist schon aus Gesundheitsrücksichten eine Verwendung der Kinder zu leichteren Arbeiten in der Landwirtschaft und Gärtnerei, wo sie in freier Luft in einer dem jugendlichen Körper durchaus angemessenen Weise ungehinderte Bewegung und Betätigung ihrer Kräfte finden, nicht nur zulässig, sondern sogar nützlich und empfehlenswert. Für die hier im Betracht kommenden Kinder bedeutet die Entlassung aus der Schule meistens auch den Beginn harter, körperlicher Arbeit und ernster Lebenssorge. Wurde das Kind nicht von Jugend auf an Arbeit gewöhnt, desto schroffer der Uebergang; die ungeübte Muskelkraft muß notwendig versagen, der Gewandtheit fehlt jede historische Unterlage, Unbehagen und sichtliches Widerstreben sind notwendige Begleiterscheinungen. Nicht Kenntnisse sind der wertvollste Gewinn, den der Schüler mit ins Leben nimmt, sondern erprobte Arbeitskraft, die ihm bleibt, ist auch der mühsam erlernte Gedächtniskram längst vergessen. Und weil das Kind auch einen Körper hat, darf geistige Ausbildung nicht allein und ausschließlich gepflegt werden.

Sollten ferner der Arbeit nicht auch erzieherische Momente anhaften? Die Liebe zu den Eltern wird das Kind drängen, diesen zu helfen, würde man es nicht unschön, um nicht zu sagen grausam und gefühllos finden, wenn es die Eltern sich quälen ließe, ohne ihnen, soweit seine jugendlichen Kräfte es ermöglichen, behülflich zu sein? Ein wohlerzogenes Kind würde es nicht verstehen, wollte gesetzlicher Zwang ihm die Mithülfe verbieten. Und wenn das Kind am eigenen Leibe den Druck der Arbeit verspürt, sicherlich wird es dann auch für die Mühen der Eltern ein besseres Verständnis haben.

„Aber die Erwerbsarbeit, die Lohnarbeit sollte man doch wenigstens verbieten.“ Auch hier gibt es ein „für und wider.“ Man sagt, das Geld, welches das Kind verdiene, berge große Gefahren. Kann man denn diese Gefahr nicht beseitigen dadurch, daß dem Kinde der Lohn nicht selbst in die Hand gegeben wird? Und ist nicht gleichzeitig Gelegenheit zum Sparen gegeben, wenn das Kind einige Pfennige verdient?

Arbeit scheint auch notwendig, um das Kind vor den Gefahren des Müßigganges zu bewahren. Wenn man glaubt, auch das ältere Kind solle und werde sich mit harmlosen Spielen die Zeit vertreiben, so kann man finden, daß diese ihnen, den „zeitig Aufgeklärten“ längst zu läppisch geworden sind. Man schaut auch hier auf ganz neue Erfahrungen. So erwähnt Dr. Eulenburg, daß, als in Sachsen durch das Verbot der Kinderarbeit in Fabriken die Kinder beschäftigungslos wurden, gleichzeitig auch die Verrohung große Fortschritte gemacht habe. In den Berichten der Bundesstaaten fehlt es neben solchen, welche gegen die Kinderarbeit sich aussprechen, nicht an günstigen Urteilen selbst über industrielle Kinderbeschäftigung.

Wenn wir uns bemühten, der Kinderarbeit besseres Antlitz zu zeigen, so sind dabei nur den jugendlichen Bedürfnissen entsprechende Arbeiten berücksichtigt, uud wenn wir den Schäden der Kinderbeschäftigung nachgehen, so werden wir leider ein recht trauriges Bild zeichnen müssen. Als gesundheitsschädigende Arbeiten sind anzusehen: Töpferarbeiten, Glasieren und Zermalmen von Farbe und Erde, Hasenhaarschneiden und Reinigen von Fellen, wobei gesundheitswidrige Ausdünstungen entstehen, Tabak und Zigarrenfabrikation, Arbeiten in Griffelhütten wegen des sich entwickelnden Staubes. Als augenschädlich gelten Perlenstickerei, Zupfen von Safran und andere mit starker Staubentwickelung verbundenen Arbeiten.

Die an und für sich nicht gesundheitsschädlichen Beschäftigungsarten werden es, wenn sie in Räumen vollzogen werden, welche jede Hygiene nicht nur zuwiderlaufen, sondern sogar hohnsprechen. Was finden wir, wenn wir einen Blick werfen in den Arbeitsraum, der für zahlreiche Hausindustriellen Wohn-, Schlafraum und Küche zugleich ist. Eine enge Stube mit der schlechtesten Luft — das ist die Arbeitsstätte. Ertötende Gleichmäßigkeit und abstumpfende Eintönigkeit, ungenügende Nachtruhe tun das Übrige. Muß nicht jeder Herrn Fechner zustimmen, wenn er auf der Lehrerversammlung in Breslau sagte: „Man muß die menschliche Natur bewundern, die solche Mißhandlung hinnimmt, lange Zeit erträgt, ohne zu erliegen. Der Zusammenbruch ist freilich das Ende der Tragödie, die Vernichtung einer Menschenknospe, die nie geblüht hat.“

Vom hygienischen Gesichtspunkte verdienen ganz besondere Verurteilung auch jene Beschäftigungen, welche das Kind dem Alkoholgenusse zuführen. Es gehören hierher der Kegeljungendienst, wie überhaupt alle Beschäftigungen im Schankgewerbe. Mit dem Alkoholgenuß ist zumeist das frühe Rauchen verbunden, beide müssen den jugendlichen Organismus schwer schädigen.

Kann auch die landwirtschaftliche Arbeit Gefahren für die Kinder bergen? Auch hier ist die Antwort ein kurzes „ja". Kürzt man dem Kinde die unbedingt nötige Nachtruhe, so wird die Arbeit ein Feind der Gesundheit. Radikal beseitigt werden sollte besonders das in den östlichen Provinzen verbreitete Hütewesen, das vernünftigen Gesundheitsregeln schnurstracks zuwiderläuft.

Mit den gesundheitlichen Schäden verbinden sich die moralischen, sittlichen. In der Vernachlässigung der körperlichen Entwickelung und Ausbildung wurzelt zugleich die Veranlagung zu vielen Verbrechen. Dann wird die Beschäftigung mindestens ebenso gefährlich wie der Müßiggang. Blieb in der Jugend infolge Ueberanstrengung die körperliche Entwickelung zurück, wie soll dann der geschwächte und kränkliche Organismus des Jünglings, des Mannes den Kampf ums Dasein mit Erfolg führen! Zu harter Arbeit untauglich, leichte Arbeit gibt es nur selten, und diese wird außerdem mit den niedrigsten Löhnen bezahlt. Ist das nicht oft der beste Wegweiser zur Verbrecherlaufbahn? Das Kind sieht und empfindet hart seine eigene Ueberanstrengung, und auf der anderen Seite den mühelosen und verschwenderischen Luxus des Arbeitgebers. Seine gewissenlos ausgebeutete Jugendkraft soll bei schnöder Entlohnung den Säckel des Brotherrn füllen. Der Haß gegen den Besitzenden, den harten Arbeitgeber flammt schon im Kinde auf, und durch Beleidigungen und widerrechtliches Eingreifen in fremdes Eigentum wird er nicht selten in ein Verbrechen umgesetzt. Es kann ja nach des Kindes Meinung das an sich nicht unberechtigte Verlangen nach wirtschaftlicher Besserstellung mit gesetzlichen Mitteln nicht befriedigt werden. Medizinalrat Dr. Pfleger hat festgestellt, daß 54 % aller jugendlichen Gefangenen in der Strafanstalt Plötzensee bei Berlin während ihrer Schulzeit als Frühstückträger, Laufburschen, Stalljungen usw. tätig waren. Direktor Seiffert zu Straußberg berichtet, daß von den in der dortigen Anstalt befindlichen 319 Zöglingen während des schulpflichtigen Alters 70—71 % erwerbstätig gewesen waren.

Zur Gefahr wird die Arbeit, wenn die Einnahmen seitens der Eltern nicht kontrolliert werden. Das Kind kommt von Lug zu Betrug. Der Verdienst wird in obskuren Kneipen in Alkohol umgesetzt oder fällt dem Automatenteufel anheim. So schrieb der um die Kinderschutzgesetzgebung sehr verdiente C. Agahd 1902: „Fragt man die Zigarrenhändler, wer die meisten Zigarretten kauft — verdienende Schulkinder; fragt man den Buchhändler, wer Indianerschmöker kauft — verdienende Schulkinder." Das Kind wird zum Verschwender und Trinker, von den Gefahren der Schundliteratur ganz zu schweigen.

Beschäftigung von Kindern im Schlachtereigewerbe schließt für Kinder die Gefahr der Verrohung und wachsender Gefühllosigkeit ein. Diese Gefahr verdoppelt sich, wenn es wahr ist, daß Verrohung die günstigste

und erste Vorbedingung zum Betreten der Verbrecherlaufbahn ist. — Schlecht, herzlich schlecht ist es oft bestellt mit der elterlichen Autorität, wenn der Lohn Kegeljungen u. s. w. zur Frühreife verzieht. Statt freudiger und dankbarer Unterwürfigkeit unter die liebevolle elterliche Autorität findet man Genußsucht und freie Selbstbestimmung. Sie verdienen ja selbst ihr Brot, zahlen Kostgeld, betrachten die Eltern oft nicht mehr als Eltern, sondern lediglich als ihre Arbeitnehmer. Genußsucht verschreibt ihnen ein Glas Bier nach dem andern. So erklären sich leicht die vielen und oft schweren Verbrechen der Körperverletzung, die ja zunächst dem Alkohol, in letzter Linie jedoch unstreitig der Kinderarbeit auf Konto zu schreiben sind. Und sucht die Kirche mit allen Mitteln die Familienbande, die stärkste Stütze des Staates, zu befestigen, die Kinderarbeit vereint sich mit der Leidenschaft, um sie erfolgreich wieder zu zerstören.

Exempla trahunt! Was anders aber betrachtet der jugendliche Laufbursche, der halbwüchsige Kegeljunge, der schulpflichtige Arbeiter als seine Bildungs- und Erziehungsfaktoren, wenn nicht seine nächste und tägliche Umgebung in der Werkstatt, auf der Kegelbahn, auf der Straße, das dienende Mädchen anders, als Knechte und Mägde? Wir übergehen es, die Dinge zu schildern, welche das arbeitende Kind oft sehen und hören muß, Dinge, die man seinem wachsamen Auge, seinem aufmerksamen Ohre besser noch lange vorenthalten hätte. „Da sind oft," so berichten Bittrich und Huster in „Industrie und Mutterberuf," „da sind oft in Stickräumen sinnlich veranlagte Männer mit herangewachsenen Mädchen oft stundenlang allein und ihre Arbeit bringt sie oft in sehr enge körperliche Berührung. Es ist vorgekommen, daß verheiratete Sticker sich mit schulpflichtigen Fädlerinnen fleischlich vergangen haben; es ist sogar vorgekommen; daß ein solches Verbrechen von sichtlichen Folgen begleitet gewesen ist." Neumann glaubt, daß die verhältnismäßig hohe Kriminalität der Jugendlichen auf sittliche Schädigung durch frühzeitige Kinderarbeit hindeute. Wie wird es da aussehen, wo Kinder mit halbwüchsigen Burschen und Mädchen zusammen sind in gemeinschaftlichen Schlafräumen? Man braucht die Dinge, deren Zeugen die Kinder hier oft sein müssen, nur andeuten! Unzüchtige Reden, Lieder und Handlungen; dazu oft direkte Verleitung und Verführung. Schlimm ist es auch bestellt mit dem moralischen Anschauungsunterrichte der jugendlichen Balleteusen und Akrobatinnen, schlimm auch mit jenen armen Geschöpfen, die im Dienst einer obscönen Kunst oft tagelang in allen möglichen Körperstellungen „Modell sitzen" müssen. Hören wir ferner Fechner auf der Lehrerversammlung zu Breslau: „Es gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten, daß Knaben am frühen Morgen von Dirnen verschleppt werden. So erklärt sich auch der unwidersprochen gebliebene Zeitungsbericht, daß Bäckermeister . . . bekundeten, daß Lehrlinge zum Frühstückaustragen nicht verwendet werden könnten wegen der damit verbundenen sittlichen Gefahren. Trotz dieses Eingeständnisses werden sogar Kinder zu Tausenden (42837) gerade von Bäckern beschäftigt." So Fechner. Wir haben dem kein Wort hinzuzufügen.

Ehrlichkeit und Sittlichkeit nicht minder gefährdend sind manche Beschäftigungsarten und Arbeitsverhältnisse der Landwirtschaft. Auch hier sind die Folgen: Müßiggang, Gefühllosigkeit, Roheit, Sinnlichkeit. Am

bedauernswertesten sind vielleicht die zahlreichen Hütekinder. Agahd (Kinderarbeit) ist in der traurigen Lage, auf Grund zuverlässiger Erkundigungen folgende vielsagende Berichte zu geben: „Da alle Schulkinder hüten müssen, oft schon vom siebenten Jahre ab, so befinden sich die Kinder während des Sommers auf dem Felde fast ohne Aufsicht.“ — „Mit den Hütekindern hat man allgemein die Erfahrung gemacht, daß sie verrohen und verwahrlosen; die Freiheit auf dem Felde und vor allen Dingen der Umgang mit ledigen Knechten und Mädchen wirkt verderblich auf sie ein; sie werden in den Gesindestuben und auf den Gesindeschlafböden nicht selten Zeugen der schlimmsten Sünden.“ — „Das Hütewesen ist der Ruin sittlich und intellektuell.“ — „Die kürzlich konfirmierten Hütemädchen geben sich zum größten Teil rückhaltlos preis.“ Können die Gefahren, denen schulpflichtige Kinder fortwährend ausgesetzt sind, treffender charakterisiert werden?

Es wäre auffallend, und unerklärlich, würde unsere vielbeschäftigte Jugend bei gewerblicher Arbeit noch Zeit für Schule und Schularbeit sich erübrigen, Lust und Liebe für den Unterricht und dessen Forderungen sich bewahrt haben. Es ist notorisch, daß die vor dem Unterrichte Beschäftigten häufig und zahlreich erst nach Beginn angelaufen kommen, wenn sie es nicht vorziehen „zu schwänzen“. Dabei darf man von ihnen nicht erwarten, daß sie auf ihre Hausaufgaben den erforderlichen Fleiß verwenden. Zu solchen Dingen fehlt ihnen Zeit und Kraft. Wie denn auch, wenn die Kinder den ganzen Tag nicht zu Hause sind, wenn das Familienleben gar so weit zerrüttet ist, daß Vater und Kind sich tagelang nicht sehen. Und wenn sich nicht noch zum mangelnden Hausfleiße schlechte Teilnahme am Unterrichte selbst gesellte! „Matt, unaufmerksam, sehr zerstreut, furchtbar abgearbeitet, schläfrig, trotz hoher Begabung verhindert große Abspannung es, dem Unterrichte zu folgen,“ das sind Bemerkungen, die nicht allein durch Unaufmerksamkeit, durch physische und psychische Konstitution, durch schlechte Ernährung oder sonstige ungünstige Verhältnisse begründet, sondern in erster Linie auf unzeitige und überanstrengende Tätigkeit zurückzuführen sind. Wenn in unserer industriell so hoch entwickelten Zeit für den Arbeiter geistige und sittliche Bildung entbehrlich wäre! Was anders und allein gibt dem Arbeiter die Gewißheit, daß er nicht selbst schließlich Maschine wird. Ist man nicht berechtigt, von minderwertiger Leistung jedesmal auf unvollkommene Ausbildung und niedrigen Bildungsgrad zu schließen? So erklärt es sich auch, daß in Holland beispielsweise der deutsche Fleischergehülfe weit höhere Löhne bezieht, als sein holländischer Kollege, daß ein englischer Weber durchschnittlich fünf Webstühle bedient, während der Russe sich zufrieden gibt, wenn er zur Not zwei Stühle überwacht. Darum auch hat Deutschland Rußlands Konkurrenz in der Eisenindustrie nicht zu befürchten, weil dem russischen Arbeiter mit der erforderlichen Bildung die nötige Intelligenz abgeht. Und je mehr unsere benachbarten Konkurrenten mit Erfolg unseres Arbeiters Bildungsstand auch der heimischen Arbeiterwelt zu übertragen sich bemühen, um so mehr Veranlassung für uns, das Erreichte nicht nur zu sichern, sondern fortwährend und angestrengt durch planmäßige Schulbildung zu steigern.

So sehr die Kinderarbeit an sich bei passender Auswahl der Beschäftigung und genügender Ueberwachung als wertvolles Erziehungsmittel zu empfehlen, so sehr ist sie in Form der Erwerbstätigkeit, mit der eine Ausbeutung der Kraft des Kindes fast mit Notwendigkeit verbunden ist, vom pädagogischen Standpunkte aus zu verwerfen.

Es wäre unverständlich, um nicht zu sagen unmöglich, daß ein Staat, dessen erlauchter Kaiser schon in den Februarerlassen dem Arbeiterstande väterliche und ausreichende Fürsorge zugesichert hat, den schreiendsten Mißständen der Kinderarbeit gegenüber sich passiv verhalten, also im Interesse solcher, die des Schutzes am allerersten bedürfen, den Kaiserlichen Willen nicht in etwa zur Ausführung gebracht hätte. Es ist das nicht geschehen, und liegt dies auch nicht in der Absicht des Staates.

Die meisten deutschen Staaten suchten durch Polizeivorschriften die gröbsten Auswüchse der Kinderarbeit zu beseitigen. Solche richten sich vornehmlich gegen das Feilhalten von Waren auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Hausfluren, auf Haustreppen, in öffentlichen Lokalen, ferner gegen die Verwendung von Kindern zum Kegelaufsetzen bis tief in die Nacht hinein, zu öffentlichen Schaustellungen, sowie die Beschäftigung in Wirtshäusern, beschränken sie teilweise auf bestimmte Tagesstunden und verbieten sie vereinzelt für die ersten Jahre des schulpflichtigen Alters. Daß jedoch solche lokale Verordnungen nur zum kleinsten Teile die schwersten Auswüchse der Kinderarbeit verhinderten, bewiesen uns die unzweifelhaft nicht zu weitgehenden Angaben der Statistik. Am weitesten ging bislang die Gewerbeordnung für das deutsche Reich, die seit 1869 die gewerbliche Beschäftigung von Kindern in Fabriken beschränkte und seit 1891 die Fabrikarbeit der schulpflichtigen Jugend gänzlich verbot. Freilich traf das Verbot der Fabrikarbeit die Kinderarbeit weniger hart. Denn was an jugendlichen Arbeitern durch Gesetz und Gewerbe-Aufsichtsbeamten aus den Fabriken verwiesen war, wurde seither beschäftigt in Werkstätten und Betrieben, welche der Kontrolle der Gewerbe-Aufsichtsbeamten nicht unterstanden, wir finden die früheren Fabrikarbeiter weit zahlreicher wieder in Hausindustrie und Hauswirtschaft. Es wurde infolgedessen immer notwendiger und dringender, auf reichsgesetzlichem Wege der gewissenlosen Ausbeutung und hartherzigen Ueberanstrengung der Schuljugend zu steuern. Die Resultate der statistischen Erhebungen waren eben zu erschreckend, sie bedeuteten eine ernste Mahnung für jeden Kinder- und Volksfreund. Nicht nur Aerzte und Lehrer, nicht nur Presse und Versammlungen forderten nachdrücklich das Einschreiten der Regierung, auch das Parlament schloß sich wieder und wieder dem Rufe nach einer gründlichen reichsgesetzlichen Regelung der Kinderarbeit an. Endlich erschien am 10. April des Jahres 1902 ein „Gesetzentwurf betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben“, freudig begrüßt von allen Parteien. Hatte man vielleicht auch von mancher Seite Widerspruch erwartet, statt dessen fand man nur wohltuende Wünsche nach weiteren Verschärfungen. Und so erhielten wir in der letzten Session ein Gesetz, das den Kindern ihre Jugend zurückgibt, Leben, Gesundheit, Sittlichkeit und geistige Ausbildung der Kinder in hohem Maße schützen und fördern kann, ein Gesetz, um das andere Staaten uns mit Recht beneiden.

Die Grundzüge des neuesten hochbedeutsamen sozialpolitischen Gesetzes sind kurz folgende:

Das Gesetz regelt nur die gewerbliche Beschäftigung von Kindern, es sieht also von einer Regelung der landwirtschaftlichen Kinderarbeit ab. Einmal wäre ein solcher Versuch vorläufig wenigstens schon an der Frage der Durchführbarkeit gescheitert, da man jedenfalls vorher durch statistische Erhebungen die ganze Lage der Kinderbeschäftigung in der Landwirtschaft hätte klären müssen. Andererseits hätte man vielen Kindern einen gar schlechen Dienst erwiesen, wollte man es ihnen gesetzlich verwehrt haben, bei Tage, in frischer Luft, zudem vornehmlich im Sommer durch entsprechende Beschäftigung ihre körperliche und geistige Entwickelung zu fördern. Dabei denken wir nicht daran, die Auswüchse, die sich, wie oben schon gezeigt, auch hier vorfinden (Hütewesen usw.), irgendwie zu entschuldigen; aber es muß doch zugegeben werden, daß die gewerbliche Kinderarbeit eher und dringender der Regelung bedurfte als die landwirtschaftliche. Und wenn man wählen sollte zwischen: Ablehnung oder doch unvollkommener Regelung der gewerblichen und landwirtschaftlichen oder guter Regelung vorläufig der gewerblichen Kinderarbeit allein, wer würde noch zögernd zugreifen? Und nun das eine erreicht ist, wird das andere leichter sich regeln lassen.

Daß nicht jede gewerbliche Kinderarbeit zu verbieten sei, daß vielmehr eine mäßige Beschäftigung unter dem Sehwinkel: Gesundheit, Sittlichkeit, geistige Ausbildung gestattet werden müsse, ist auch Grundsatz des Gesetzes. Berücksichtigt wurde auch, daß der wenn auch geringe Verdienst der Kinder in vielen Fällen für arme Familien doch nicht entbehrlich ist.

Einen bislang noch ganz unbetretenen Weg ging der Gesetzgeber, wenn er mit dem Kinderschutzgesetze auch die Schranke der Familie durchbrach, ein Schritt, vor dem sich wohl mancher Volksvertreter anfänglich nicht wenig wird gescheut haben. Doch war er notwendig, wollte man nicht denselben Vorgang sich wiederholen sehen, der beim Verbote der Fabrikarbeit die jugendlichen Fabrikarbeiter in die Hausindustrie ziehen ließ. So macht das Gesetz prinzipiell keinen Unterschied zwischen fremden und eigenen Kindern, hütet sich gleichwohl, das elterliche Recht irgendwie schärfer zu beschneiden als absolut notwendig erscheint. Aus diesem Grunde sind die Vorschriften über Beschäftigung eigener Kinder weit milder gehalten.

1. Als Kinder betrachtet das Gesetz alle Knaben und Mädchen unter 13 Jahren und solche über 13, wenn sie noch schulpflichtig sind.

2. Als eigene Kinder gelten alle bis zum 3. Grade verwandten, ferner adoptierte, bevormundete und zur Zwangserziehung überwiesene, wenn sie zum Hausstande des Arbeitsgebers gehören; dabei ist es gleichgültig, ob sie für dritte beschäftigt werden.

Nicht unter diese Begriffe fallende Kinder gelten als fremde.

3. Generell verboten ist die Beschäftigung von Kindern bei Bauten aller Art, im Betriebe derjenigen Ziegeleien und über Tage betriebenen Brüche und Gruben, auf welche die Bestimmungen der §§ 134—139b der Gewerbeordnung keine Anwendung finden, im Schornsteinfegergewerbe, in dem mit dem Speditions-Geschäfte verbundenen Fuhrwerksbetriebe, beim Mischen und Mahlen von Farben, bei Arbeiten in Kellereien; (IV. Gruppe

der Gewerbestatistik:) in Werkstätten zur Anfertigung von Schieferwaren, Schiefertafeln und Griffeln, mit Ausnahme von Werkstätten, in denen lediglich das Färben, Bemalen und Bekleben, sowie die Verpackung von Griffeln und das Färben, Liniieren und Einrahmen von Schiefertafeln erfolgt, in Werkstätten der Steinmetzen, -hauer, -bohrer, -schleifer, -polierer, der Glasbläser, -ätzer, -schleifer oder -mattierer, mit Ausnahme der Werkstätten der Glasbläser, in denen ausschließlich vor der Lampe geblasen wird, in Werkstätten der Töpfer, in Spiegelbelegereien; (V. Gruppe:) in Werkstätten, in denen auf galvanischem Wege durch Vergolden, Versilbern, Vernickeln usw. Gegenstände mit Metallüberzügen versehen werden oder in denen solche auf galvanoplastischem Wege hergestellt werden, in Werkstätten, in denen Blei- und Zinkspielwaren bemalt werden, in Blei-, Zink-, Zinn-, Rot- und Gelbgießereien und sonstigen Metallgießereien, in Werkstätten der Gürtler und Bronceure, in Werkstätten, in denen Blei, Kupfer, Zink oder Legierungen dieser Metalle bearbeitet oder verarbeitet werden, in Metallschleifereien und -poliereereien, in Feilenhauereien; (VI. Gruppe:) in Harnischmachereien und Bleianknüpfereien, in Werkstätten, in denen Quecksilber zur Herstellung von Thermometern oder Barometern verwandt wird; (VII. Gruppe:) in Werkstätten zur Herstellung von Explosivstoffen, Feuerwerkskörpern, Zündhölzern und sonstigen Zündwaren, in Abdeckereien; (IX. Gruppe:) in Werkstätten, in denen Gespinste, Gewebe und dergl. mittelst chemischer Agentien gebleicht werden, in Färbereien und Lumpensortierereien; (XI. Gruppe:) in Werkstätten zur Verfertigung von Gummi-, Guttapercha-, Kautschuk- und Polsterwaren, in Roßhaarspinnereien; (XII. Gruppe:) in Werkstätten der Perlmutterverarbeitung, in Haar- und Bürstenzurichtereien, Bürsten- und Pinselmachereien, sofern mit ausländischem tierischen Material gearbeitet wird; (XIII. Gruppe:) in Fleischereien; (XIV. Gruppe:) in Hasenhaarschneidereien, Bettfedernreinigungsanstalten und chemischen Waschanstalten; (XV. Gruppe:) in Werkstätten der Maler und Anstreicher.

Verstöße gegen dieses Verbot werden bestraft mit Geldstrafen bis zu 2000 Mark, gewohnheitsmäßige Uebertretung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten. Bei verbotswidriger Beschäftigung eigener Kinder in den aufgezählten Gewerben reduziert sich das Strafmaß auf 150 Mark Geldstrafe resp. Haft.

Der Bundesrat ist befugt, weitere ungeeignete Beschäftigungsarten zu untersagen.

Das Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Werkstätten mit elementarer Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Luft, Gas, Elektrizität u. s. w. (§§ 135 u. 154 der G.-O.) wird auch auf die eigenen Kinder ausgedehnt.

Zuwiderhandlungen bis zu 150 Mark Geldstrafe resp. Haft.

4. Die Beschäftigung in Werkstätten, in Handels- und Verkehrsgewerbe ist verboten für fremde Kinder unter 12, für eigene unter 10 Jahren.

Verboten ist die Beschäftigung vor dem Vormittagsunterrichte, sowie die bei der Nacht zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens.

Die Arbeitsdauer darf bei fremden Kindern drei Stunden (in den offiziellen Schulferien vier Stunden) täglich nicht überschreiten.

Für die Beschäftigung eigener Kinder ist die Arbeitsdauer — anders Arbeitszeit 8—8 am Tage — nicht festgelegt. Auch ist über Verwendung vor dem Vormittagsunterrichte, falls derselbe nicht schon um 8 Uhr beginnt, nichts bestimmt.

Fremden, wie eigenen Kindern ist eine zweistündige Mittagspause zu gewähren, ebenso gleich nach beendetem Nachmittagsunterrichte eine einstündige Ruhepause.

Zuwiderhandlungen der Vorschriften betreffend fremde Kinder bis 2000 Mark Geldstrafe; gewohnheitsmäßiges Zuwiderhandeln bis 6 Monate Gefängnis. Verstoß gegen die Vorschriften betr. eigene Kinder bis 150 Mark Geldstrafe resp. Haft.

Der Bundesrat ist befugt, für die ersten zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes für einzelne Arten von Werkstätten bei der Beschäftigung eigener Kinder bezüglich des Zulassungsjahres und der Tagesstunden Ausnahmen zuzulassen. Auch nach Ablauf der zwei Jahre können „besonders leichte und dem Alter angemessene Arbeiten" auch vor dem 10. Lebensjahre ausnahmsweise zugelassen werden unter Maßgabe der unter 4 Absatz 3, 4, 5 und 6 angeführten Beschränkungen der Arbeitszeit und Arbeitsdauer.

Zuwiderhandlung bis zu 150 Mark Geldstrafe resp. Haft.

5. Die Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen ist für fremde und eigene Kinder verboten. Wenn ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhören der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen.

Zuwiderhandlung durch fremde Kinder bis 2000 Mark Geldstrafe resp. bis 6 Monate Gefängnis, durch eigene bis 150 Mark resp. Haft.

6. Die Beschäftigung im Betriebe von Gast- und Schenkwirtschaften ist nur für fremde und eigene Kinder über 12 Jahren gestattet. Zeit der Beschäftigung, Gesamtdauer, Pausen wie unter 4 Abs. 3, 4, 5, 6. Schulpflichtige Mädchen dürfen zur Bedienung der Gäste überhaupt nicht verwendet werden.

Zuwiderhandlung wie unter 5 Abs. 3.

In Städten unter 20 000 Einwohner kann die untere Verwaltungsbehörde in Verbindung mit der Schulaufsichtsbehörde für eigene Kinder Ausnahmen gestatten.

Zuwiderhandlung bis 150 Mark Geldstrafe resp. Haft.

7. Auf die Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei Botengängen aller Art finden bei fremden Kindern überhaupt und bei eigenen nur, wenn sie mit Austragen von Zeitungen, Milch oder Backwaren für dritte beschäftigt werden, die unter 4 Abs. 2, 3, 4 getroffenen Bestimmungen Anwendung.

Strafen wie unter 5 Abs. 3.

Für die ersten zwei Jahre nach Erlaß des Gesetzes kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhören der Schulaufsichtsbehörde die Beschäftigung schon von 6½ Uhr morgens ab, jedoch höchstens für die Dauer einer Stunde vor dem Vormittagsunterrichte gestatten. Auch ist die zuständige

Behörde berechtigt, durch Polizeiverordnungen die Beschäftigung eigener Kinder zu beschränken.

Zuwiderhandlung bis 150 Mark Geldstrafe resp. Haft.

8. An Sonn- und Feiertagen dürfen fremde Kinder nur bei theatralischen Vorstellungen und Schaustellungen selbstverständlich nach Maßgabe der unter 5 angegebenen Beschränkungen beschäftigt werden.

Auch ist die Verwendung zum Austragen von Waren und zu Botengängen nach Maßgabe von 7 Abs. 2, jedoch höchstens für die Dauer von 2 Stunden erlaubt; dabei muß die Zeit des Hauptgottesdienstes und ½ Stunde vorher, wie auch der Nachmittag von 1 Uhr ab frei bleiben. Die Einschränkungen dieses Absatzes betreffen eigene Kinder nur dann, wenn sie für dritte beschäftigt werden.

Gelegentliche gewerbliche Beschäftigung an Sonntagen fällt gleichfalls unter das Verbot.

Zuwiderhandlung bis 600 Mark Geldstrafe resp. Haft.

9. Als Werkstätten gelten auch Schlaf-, Wohn- und Kochräume, wenn in denselben gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

10. Die zuständigen Behörden können im Wege der Verfügung eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Beschäftigung, sofern erhebliche Mißstände sich zeigen, verbieten. Sie sind befugt, zur Beseitigung erheblicher, die Sittlichkeit gefährdender Mißstände im Wege der Verfügung für einzelne Gast- oder Schenkwirtschaften und für einzelne Unternehmer öffentlicher theatralischer Vorstellungen und anderer öffentlicher Schaustellungen die Beschäftigung von Kindern weiter einzuschränken oder zu untersagen.

Zuwiderhandlung durch fremde Kinder bis 600 Mark Geldstrafe oder Haft, durch eigene bis 150 Mark resp. Haft.

11. Der Arbeitgeber hat die gewerbliche Beschäftigung von Kindern (nicht gelegentliche Verwendung zu einzelnen Dienstleistungen) vorher mit Angabe der Betriebsstätte und der Art des Betriebes der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen.

Versäumnis bis 30 Mark Geldstrafe.

Die Beschäftigung ist erst dann zulässig, wenn dem Arbeitgeber eine Arbeitskarte, die auf Antrag des gesetzlichen Vertreters (Vater oder Vormund) von der Ortspolizeibehörde kosten- und stempelfrei ausgestellt wird, eingehändigt ist. Nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses ist die Karte dem gesetzlichen Vertreter wieder auszuhändigen.

Zuwiderhandlung bis 20 Mark Geldstrafe.

12. Der Bundesrat kann die Gewerbeaufsichtsbeamten zur Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes heranziehen.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Das ist kurz das Gerippe des Kinderschutzgesetzes.

Verboten sind also die Beschäftigungsarten, welche in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung dem jugendlichen Organismus ernstlich schädigen können; dabei wurde auch auf die Forderungen der geistigen Ausbildung größtmöglichste Rücksicht genommen.

Verboten ist ferner die Beschäftigung in zu jugendlichem Alter.

Stark beschränkt ist die Zeit und Dauer der Beschäftigung.

Der Bundesrat ist befugt, schärfere Bestimmungen zu erlassen und weitere Beschäftigungsarten zu verbieten, sofern trotz der festliegenden Bestimmungen erhebliche Mißstände sich zeigen.

Unzweifelhaft ein gewaltiger Fortschritt auf dem Gebiete des Volkswohles!

Trotzdem wird es unseres Erachtens notwendig sein, im Laufe der Zeit noch manche Verschärfungen zu treffen. Bedenklich erscheint die Erlaubnis der Kinderverwendung zu Boten und Austrägern in Betrieben und Werkstätten, von denen Kinder sonst generell ausgeschlossen sind. Wer bürgt dafür, daß die Kinder hier nur zu den erlaubten Botendiensten herangezogen werden? Ferner: wenn Frühstücks- und Zeitungsträger bei Regen und Kälte in 1½ Stunden täglich 50—75 Treppen oder in 3 Stunden gar bis 100 Treppen mit ihrer Last steigen müssen, so kann man doch wahrhaftig nicht von einer „leichten Arbeitsart" sprechen. Und nur diese wenig begründete Annahme bestimmte den Gesetzgeber, die untere Altersgrenze auf das 10. Lebensjahr herabzusetzen. Es ist der Zukunft vorbehalten, auf Grund neuer Erfahrungen auch hier bessernd einzugreifen. Nicht minder bedürfen der größten Aufmerksamkeit seitens der gesetzgebenden Faktoren die allzu weitherzigen Ausnahmebestimmungen über Austräger und Boten vor dem Unterrichte, über Sonntagsarbeit, die ganz verboten werden sollte, über Mitwirkung an Theatern, über Beschäftigung in Gast- und Schenkwirtschaften.

Doch wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, so ist es vielleicht gerade deshalb im erhöhten Maße Sache und Pflicht aller beteiligten Behörden und Interessenten, ihre Freude und Befriedigung darin zu suchen, der deutschen Jugend den gesetzlich garantierten Schutz zuzuwenden und zu sichern. Alle sind berufen, in diesem Sinne mitzuwirken. Nicht die Polizei allein, nicht allein die Aufsichtsbeamten, auch der Lehrer, ganz gewiß, auch der Geistliche, der Arbeitgeber in Stadt und Land, die Eltern zumal, die ja verantworten müssen, was an ihren Kindern geschehen ist. Sie alle müssen mit ganzer Kraft darnach streben, das Los der arbeitenden Jugend zu einem erträglichen zu gestalten, darnach streben, der Jugend die Jugend, zu erhalten, den unvergeßlichen Lebensmai, dessen glückliche Stunden noch im Erinnern das zurückschauende Alter neu aufleben lassen, die Jugend, welche gewöhnen soll an den späteren Beruf und Freude zu ihm einsenken in das lebensfrohe, jungfrische Herz, nicht aber ausmergeln und ertöten gar die keimende Jugendkraft.

Man sagt immer — und es ist gewiß richtig: „Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft." Nun wohl denn: wer die Jugend rettet, der rettet die Zukunft, und das Volk, das seine Jugend rettet, sichert damit seine Zukunft. Der bekannte Volksfreund Jakobi sagt einmal etwa: „Kinderarbeit bedeutet Unwissenheit, und Unwissenheit bedeutet Hülflosigkeit und Aermlichkeit." Ja, wollen wir der Hülflosigkeit und Aermlichkeit entgegentreten, so müssen wir die exzessive Kinderarbeit beseitigen. Kämpfen wir um Besserung dieser Verhältnisse, so kämpfen wir einen guten Kampf, zum Besten des Kindes, zum Heile des Volkes.

❋ Aus der sozialen Welt. ❋

Zur Versicherungspflicht des untern Bühnenpersonals.

Von Julie Eichholz-Hamburg.

Als am 13. Juli 1889 das Invaliden-Versicherungs-Gesetz, das am 1. Januar 1891 ins Leben trat, beschlossen wurde, fehlte es nicht an Hohn und Spott. „Zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben, was sollen die Almosen, die man dem deutschen Arbeiter hinwirft?“ konnte man damals vielfach hören. Doch schon im Jahre 1900, als das Gesetz revidiert und erweitert wurde, war ein vollständiger Umschwung in der Stimmung der Arbeiterkreise und der ihnen nahestehenden Bevölkerungsschichten eingetreten und das Invaliden- sowohl wie das Altersversicherungsgesetz wurde als eine sozialpolitische Tat ersten Ranges bezeichnet. Diejenigen Personen, welche der Versicherungspflicht nicht unterlagen, ohne den höheren Ständen anzugehören, fühlten sich als Stiefkinder des Staates und ständig sehen wir den Kreis derer wachsen, die diese Fürsorge auch für sich in Anspruch nehmen möchten. Eine Kategorie dieser „Stiefkinder“ ist nun das untere Bühnenpersonal. Die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sie gelenkt zu haben, ist das Verdienst des bekannten Sozialpolitikers Rechtsanwalt Dr. Fuld, Mainz, der in einem sehr bemerkenswerten Artikel in den „Annalen des deutschen Reiches“ warm für die Notwendigkeit der Einführung dieser Versicherungspflicht eintrat. Nun sind bei der Beurteilung der Frage, ob das Bühnenpersonal zwangsversicherungspflichtig oder nicht sein soll, bisher zwei Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Der eine ist der, daß „diejenigen Personen, welche nicht mit ausführenden Arbeiten vorwiegend materieller Art, sondern mit einer ihrer Natur nach mehr höheren, mehr geistigen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Tätigkeit beschäftigt werden und durch ihre soziale Stellung sich über den Personenkreis erheben, der nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch und vom Standpunkt wirtschaftlicher Auffassung dem Arbeiter- und niedrigen Betriebsbeamtenstande angehört“, der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Dies gab die Grundlage zu folgenden Beschlüssen, welche von den Regierungen sämtlicher Bundesstaaten angenommen wurden und auch der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und der ordentlichen Gerichte als Richtschnur dienten. Das Personal der bei Unternehmungen von künstlerischem Werte mitwirkenden Personen ist nicht versicherungspflichtig, ohne Unterschied zwischen dem auf der Bühne oder in dem Orchester mitwirkenden Personals und ohne Rücksicht auf die individuelle Leistung des ausübenden Künstlers oder der Künstlerin. Im Gegensatze hierzu hat man das Personal der Schaustellungen ohne höheres Kunstinteresse schlechthin für versicherungspflichtig erklärt und zwar ebenfalls ohne auf die individuelle Leistung irgendwie Gewicht zu legen; hier wie dort wurde der Gesamtcharakter des Unternehmens als maßgebend erachtet und zwar ausschließlich. Was die Frage anbetrifft, bei welchen Unternehmungen man das Vorhandensein eines höheren Interesses der Kunst oder Wissenschaft annehmen konnte oder verneinen mußte, so war man der Auffassung, daß hierbei die Vorschriften der Gewerbeordnung, §§ 33a, 33b, sowie § 55 Ziffer 4, welche beinahe übereinstimmend lauten: „Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft dabei obwaltet“, dafür angewendet werden sollten. Einheitlich wurde jedoch nicht dabei verfahren, denn die Artisten, welche sogenannte Spezialitäten pflegten, wurden als

selbständige Gewerbtreibende angesehen und sie wurden von der Versicherungspflicht befreit, trotzdem bei ihren Schaustellungen doch auch kein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft obwaltet; hingegen wurden ihre Gehülfen und Diener der Versicherungspflicht unterworfen. Natürlich ist das sogenannte technische Personal, wie Bogenschließer, Garderobieren, Lampenanzünder sowie auch die Statisten bei Theater und Konzert-Unternehmungen ꝛc. versicherungspflichtig. Soweit geht die Praxis der ordentlichen Gerichte einig mit den Rechtsanschauungen der großen Mehrheit unserer Juristen. Jedoch sehen viele andere in der Ignorierung des individuellen Momentes einen gewissen Widerspruch mit der sonstigen Gepflogenheit und der Auslegung der Versicherungsgesetze, da dieselben sich stets nur nach der Beschäftigungsart der betreffenden Persönlichkeit selbst und nicht nach der Art des Unternehmens, dem sie angehört, richten. Trotzdem sagte das Reichsgericht in der Entscheidung vom 21. März 1887, die heute noch bei jeder dahin passenden Gelegenheit herangezogen wird, „zu keiner Zeit hat man die Sänger, Schauspieler, Ballettänzer und Orchestermitglieder als die Arbeiter des Theaterunternehmers, letztern als den Arbeitgeber der Bühnen- und Orchestermitglieder bezeichnet, ebenso ferne lag und liegt die Bezeichnung der vom Theaterunternehmer engagierten Künstler als Gewerbegehülfen".

Jedoch alle theoretischen Bedenken können die Tatsachen nicht aus der Welt schaffen, daß ein tiefgehendes Bedürfnis für die Versicherung eines großen Teils des niedern Bühnenpersonals von Anfang an bestanden hat und noch besteht; dies müßte bei einer eventuellen nochmaligen Ausdehnung des Kreises der Versicherungsberechtigten die Ursache sein, daß das untere Bühnenpersonal auch zu den Wohltaten des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes herangezogen würde.

Vor 1900 wurde diesem Ansinnen der Einwurf entgegengehalten, daß das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz nur eine Arbeiterversicherung bezwecke; diese Argumentation ist heute nicht mehr am Platze, nachdem auch Lehrer und Erzieher, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehülfen und Betriebsbeamte versicherungspflichtig geworden sind, und zwar ohne Rücksicht auf die Art der Unternehmung, der sie angehören, nur nach der Höhe ihres Einkommens, das 2000 Mk. nicht übersteigen darf. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, kann man das untere Bühnenpersonal kaum mehr logischer Weise von der Versicherungspflicht ausschließen. „Sozialpolitisch", sagt Dr. Burkhardt, „ist der Schauspielerproletarier schlechter daran, als der Arbeiterproletarier, denn wir haben Gewerbeordnungen, Fabrik- und Arbeiterschutzgesetze ꝛc. ꝛc., aber wir haben keine staatliche Theatergesetzgebung und was sich etwa so nennt, ist vorne Feuer- und Sicherheitspolizei und hinten Zensur. Eine vernünftige Theatergesetzgebung, verbunden mit Alters- und Invalidenfürsorge liegt nicht nur im Interesse des Staates, denn sie allein vermag von dem Anschlusse an die Sozialdemokratie eine Klasse von Besitzlosen abzuhalten, deren besondere Anlage zum Demagogentum schon der alte Tazitus sein Kompliment gemacht hat." Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 6. August 1896 ist wenigstens teilweise eine Reform des Theatergewerbepolizeirechts vorgenommen worden, doch ist einstweilen nur eine Verschärfung der Vorbedingungen für die Konzessionserteilung erreicht worden, die Versicherungspflicht ist in Deutschland noch ein frommer Wunsch geblieben. In England und Frankreich hat man den Weg der Selbsthülfe betreten. Die erste Berufsorganisation für die untern Bühnenmitglieder wurde schon 1840 in Frankreich gegründet. Dieselbe bezweckt hauptsächlich die Altersversorgung ihrer Mitglieder; auch in England wurden ähnliche Vereinigungen ins Leben gerufen. In Deutschland besteht seit 1871 die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger. Dieselbe hat sich aber weniger die Unterstützung der materiellen Interessen ihrer Mitglieder, wie die soziale und ethische Hebung des ganzen Standes zur Pflicht und Aufgabe gemacht. Die Comédie française hat eine mustergültige Alters- und Invalidenunterstützungskasse nicht nur für die bei ihr beschäftigten Billeteure, Garderobefrauen, Bühnenarbeiter, sondern auch für die Statisten und für die untergeordneten Mitglieder des Ensembles.

Dr. Fuld plaidiert nun sehr eindringlich für die untere Bühnenangestellten und Orchestermitglieder in Deutschland; er sucht nachzuweisen, daß sie, ebensowohl wie die Mitglieder des Chors und Balletkorps durch die neue Fassung des

Invalidenversicherungsgesetzes versicherungsberechtigt sind. Er zieht die Motive zu dem Versicherungsgesetze heran, um zu beweisen, daß sie diese Kreise von Interessenten in keiner Weise ausschließen, wenngleich er auch zugibt, daß kein Zweifel darüber obwalten kann, daß auch auf dem Boden des neuen Invalidenversicherungsgesetzes die höhere geistige Arbeit, möge sie dem wissenschaftlichen oder dem künstlerischen Interesse nutzbar gemacht werden, die Versicherungspflicht nicht begründet mit alleiniger Ausnahme der Arbeit des Lehrers und Erziehers, welche zufolge positiver Bestimmung des Gesetzes der materiellen Arbeit gleichgestellt worden ist. Wenngleich er absolut nicht bestreitet, daß die jetzige Verwaltungspraxis den Charakter des Unternehmens dafür entscheidend zu machen, ob die Leistungen der von ihm beschäftigten Personen künstlerische oder wissenschaftliche sind oder nicht, viele Befürworter gefunden hat, so tritt Dr. Fuld dennoch energisch dafür ein, daß die individuelle Arbeitsleistung allein maßgebend sein dürfe auf einem Gebiet, das einen so großen Unterschied in den Leistungen zeige, wie kein anderes. Daß mit der Verwertung der individuellen Tätigkeitsleistung als entscheidendes Kriterium erhebliche Schwierigkeiten bei den in Frage kommenden Entscheidungen sicher sind, ist richtig, allein dies bildet keinen Grund auf die Benützung des Unterscheidungsprinzips zu verzichten, das sonst allgemein zur Anwendung kommt und sich auch als das richtigste erwiesen hat. Der Umstand, daß die Nachtberücksichtigung der individuellen Leistung dazu geführt hat, daß dieselbe Person bald versicherungspflichtig, bald es nicht ist, je nachdem sie an einem Kunstinstitut beschäftigt ist, oder an einem Unternehmen, das nicht als ein solches betrachtet wird, müßte den Gesetzgeber doch bedenklich machen und ihm zeigen, daß diese Bestimmungen äußerst anfechtbar sind, da sie Mißstände mancherlei Art im Gefolge haben müssen. Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß es geboten erscheint, bei einer demnächstigen Revision und Erweiterung des Invalidenversicherungsgesetzes sich die Frage vorzulegen, ob es nicht richtiger wäre, bei der Entscheidung dieser Streitfragen dem individuellen Moment die Bedeutung des entscheidenden Kriteriums zuzuerkennen, die man ihm sonst immer zugesteht. Ein gesetzlicher Hinderungsgrund besteht sogar heute schon nicht und die Rechtsprechung und die Verwaltungspraxis könnte schon heute in diesem Sinne entscheiden, ohne einen Uebergriff zu machen, denn auch bei der Berücksichtigung der Art der individuellen Tätigkeit kann sehr wohl daran festgehalten werden, daß die geistige Arbeit im allgemeinen eine versicherungsfreie ist, wofür auch die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes genügendes Material liefert. Es kommt eben bei dieser Tätigkeit ganz auf das individuelle Moment an; erhebt sich dieselbe zu künstlerischer Bedeutung, so scheidet sie aus dem Kreise der Versicherungspflichtigen aus, während sie demselben angehört, solange ihre Tätigkeit eine mechanisch materielle ist. Mit den letzten Intentionen, welche die Gesetzgebung bei Einführung der Invaliden- und Altersversicherung geleitet haben, dürfte diese Auffassung sich jedenfalls mehr in Einklang befinden, als die Unterscheidung der Unternehmungen nach gewerbepolizeirechtlichen Gesichtspunkten, bei welcher das individuelle Moment vollständig in den Hintergrund treten mußte. Auf diese Weise läßt sich hoffen, daß durch die Weiterentwicklung der Versicherungsgesetze auch das untere Bühnen- und Orchesterpersonal bald der Wohltaten der Invaliden- und Altersversicherung teilhaftig werden wird.

Miscellen.

Wachsen der Prostitution in Berlin. Mag.-Assessor Dr. F. Schiller-Breslau schreibt darüber in der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten: In Berlin zählte man im Jahre 1845 600 und im Jahre 1875 bereits 2241 polizeilich eingeschriebene Mädchen; von da ab stieg ihre Zahl jährlich um 6 bis 7 Proz., während die Bevölkerung nur um 3 bis 4 Proz. gewachsen ist. Die Prostitution hat sich also in Berlin seit 20 Jahren in einem fast doppelt so starken Verhältnis vermehrt, als die Bevölkerung. Im Jahre 1886 standen 3006, im Jahre 1889 bereits 3713, und im Jahre 1891 4362 Prostituierte unter

sittenpolizeilicher Kontrolle. In dem letzten Jahrzehnt ist die Prostitution sogar in noch stärkerem Verhältnis gewachsen. Dazu kommt ferner die ungeheure Zahl der nicht eingeschriebenen Prostituierten, die in den letzten Jahren geradezu ins Riesenhafte gestiegen ist; sie wird heute auf 50 000 angegeben. Dieses fortdauernde Anwachsen der eingeschriebenen und nicht eingeschriebenen Prostituierten ist nicht allein auf die Abnahme der Eheschließungen und den Fremdenzufluß zurückzuführen, sondern hat seinen Grund wesentlich in dem Sinken des sittlichen Niveaus, nicht so sehr der Berlinerinnen, als vielmehr ganzer Bevölkerungsschichten außerhalb, namentlich der Mädchen vom Lande, die in die Großstadt versetzt, den Versuchungen nach Genuß, Vergnügen und Wohlleben nicht widerstehen können.

Steuerpflichtige in preußischen Städten. Zur Einkommensteuer Steuerpflichtige, d. h. Personen von mindestens 900 Mk. Einkommen gab es (unter Einschluß der Angehörigen) 1903 auf 1000 Einwohner in

Düsseldorf	742,3	Halle	507,6
Essen	678,4	Altona	504,3
Dortmund	669,7	Kassel	493,0
Frankfurt a. M.	629,7	Hannover	484,1
Charlottenburg	621,6	Elberfeld	463,0
Magdeburg	520,4	Stettin	439,0
Krefeld	611,1	Aachen	403,0
Berlin	578,3	Breslau	352,8
Barmen	574,3	Posen	344,6
Köln	513,4	Danzig	316,3
Kiel	512,8	Königsberg i. Pr.	270,3

Die Differenzen sind ungeheuere. Königsberg im äußersten Osten hat nur 270 Personen aus 1000, die unter die staatliche Einkommensteuerpflicht fallen, Düsseldorf fast die dreifache Zahl, 742. Der Unterschied des Westens gegen den Osten! Allerdings, so unbedingt steigt die Zahl der steuerkräftigen Personen nicht in dieser Richtung, denn Aachen, Elberfeld, Hannover, Kassel gehören auch den Städten mit unterdurchschnittlicher Zensitenzahl an, nur darf gesagt werden, daß keine Großstadt des Ostens Steuerpflichtige in einer Zahl hat, daß sie über dem Durchschnitt stände.

Steuerzahler mit über 100 000 Mk. Einkommen in preußischen Städten. Von 1000 Steuerzahlern hatten 1903 ein steuerpflichtiges Einkommen von über 100 000 Mk.:

in Frankfurt a. M.	3,7	in Magdeburg	1,3
in Charlottenburg	2,6	in Hannover, Kassel, Stettin	1,1
in Aachen	2,5	in Dortmund	1,0
in Köln	2,0	in Barmen, Essen, Königsberg i. Pr.	0,9
in Elberfeld	1,9	in Krefeld	0,8
in Berlin	1,7	in Altona und Posen	0,7
in Halle a. S.	1,5	in Danzig und Kiel	0,5
in Breslau und Düsseldorf	1,4		

Lotterien in Deutschland. In einem Vortrage hierüber führte Regierungsrat Professor Dr. Paul Mayet, Mitglied des Kaiserlichen Statistischen Amtes, aus, der Umfang des deutschen Lotteriewesens sei von Jahr zu Jahr gestiegen. Die Lottereispieleinsätze hätten, wie sich aus der Stempelabgabe berechnen lasse, im Jahre 1882 rund 122 Millionen Mk., im Jahre 1902 aber rund 274 Millionen Mk., nach Abzug der Totalisatoreinsätze 1902 über 250 Millionen Mark betragen. Mit 4,33 Mark Lotteriespieleinsatz pro Kopf stehe Deutschland ungünstiger da als Spanien, Italien und Oesterreich, in denen um die Mitte der neunziger Jahre ungefähr 2,80, 1,72, und 1,21 Mark auf den Kopf entfallen seien. In keinem Lande der Welt sei der Umfang des Lotteriewesens so groß wie im Deutschen Reich: Eine viertel Milliarde Lotteriespieleinsatz jährlich.

Im Reichshaushaltsetat 1904 sei die Stempelabgabe der staatlichen Lotterien allein auf 39,4 Millionen Mk., die Spieleinsätze in ihnen also auf 236 Millionen Mark angesetzt. 7,6 Millionen Klassenvollose berechteten sich daraus. Unter der

Annahme, daß von der Gesamtzahl 10% als Vollose, 15% als Halbe, 25% als Viertel und 50% als Achtel gespielt werden, ergäbe dieses einen Verkauf von 41 Millionen Losabschnitten. Nach der Lotteriezeitung seien 1902 fast 9 Millionen Stück Privatlotterielose gespielt worden. So seien für das Jahr ca. 50 Millionen Lose anzunehmen.

An der Viertelmilliarde Spieleinsatz seien vielleicht 5, vielleicht 15 Millionen Personen beteiligt. Die bestimmte Zahl sei ganz ungewiß; sicher sei nur, daß die Spielteilnahme eine breite Schichten der Bevölkerung erfassende, soziale Erscheinung sei. Den Nettoverlust der Spieler schätzt der Vortragende auf 78,7 Millionen Mk. bei den Staatslotterien und 10,7 Millionen Mk., bei den Privatlotterien, zusammen rund 90 Millionen Mk. Mann könne annehmen, daß ³/₄ des Spielens, also auch ³/₄ des Verlustes, auf den Mittelstand und die unteren Bevölkerungsschichten kommen, denen dadurch ein Nettoverlust von ca. 67 Millionen Mk. jährlich erwachse.

Bücher-Rezensionen.

E. Bernstein, Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus, gesammelte Abhandlungen. 4. Aufl. Berlin 1904.

Die Abhandlungen, die der Verfasser hier zusammengestellt hat, gehen bis in das Jahr 1890 zurück. Sie enthalten die ersten kritischen Vorstöße Bernsteins gegen die traditionelle, dogmatische Behandlung des Marxismus, die in den vielbesprochenen „Voraussetzungen des Sozialismus" ihren Höhepunkt erreichten. Daß eine neue Auflage — die erste erschien 1901 — notwendig geworden, zeigt, daß der Revisionismus nicht die geringste Lust verspürt, ins Grab zu steigen. Bernstein bleibt auch in der neuen Auflage auf seinem Standpunkt stehen und weiß ihn zu begründen.

Die Neuauflage hat verschiedene neue Zutaten erfahren: so durch den Abdruck des im „Vorwärts" unterm 3. September 1898 zuerst veröffentlichten Aufsatzes „Vom Wesen des Sozialismus", der eine scharfe Kritik des Programms enthält. So wendet sich Bernstein gegen die im Programm verkündigte „Naturnotwendigkeit", mit welcher die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft zum Untergang des Kleinbetriebs führen soll: „Diese „„Naturnotwendigkeit"" selbst für die Industrie zugegeben, obwohl sie für die ganze Industrie jedenfalls noch nicht gilt, ist sie für die Landwirtschaft wissenschaftlich nicht festzustellen. Da ist von naturnotwendigem Untergang des Kleinbetriebs keine Rede. Ich kann also den Satz, an dessen Richtigkeit ich bei seiner Aufstellung ebenso glaubte, wie sein Verfasser, heute ebensowenig unterschreiben, wie — sein Verfasser. Das Land als Produktionsmittel macht ganz und gar keine Miene, das „„Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Grundbesitzern zu werden"", wie es in dem Absatz weiter heißt (S. 48). „Wir stehen vor der Tatsache, daß die Technik der Wirtschaft auf dem Lande nicht notwendig zum Großbetrieb führt. Und wir stehen ferner vor der Tatsache, daß auch in der Industrie noch ein großer Prozentsatz der Betriebe Klein- und Mittelbetriebe bleiben. Wenn also der Groß- oder Riesenbetrieb die Vorbedingung der Vergesellschaftung ist, dann stünden wir von der allgemeinen Vergesellschaftung noch ziemlich weit entfernt. Aber es ist noch gar nicht bewiesen, daß der Riesenbetrieb an sich d. h. rein wirtschaftlich die Vergesellschaftung notwendig macht. Es ist das so wenig der Fall, daß man eher umgekehrt sagen konnte, je größer der Betrieb, um so weniger ist seine Vergesellschaftung eine ökonomische Notwendigkeit" (S. 53). Das sind arge Ketzereien nicht bloß in den Augen utopistischer Schwärmer, sondern auch in den Augen eingeschworener Marxisten. Für beide Teile bedeutet es theoretisch eine Preisgabe der gesamten Anschauung, praktisch dagegen die scharfe Betonung praktischer Gegenwartsarbeit. Denn kann der Zukunftsstaat des Sozialismus nicht eintreten als naturnotwendige Folge der ökonomischen Triebkraft der Gegenwarts-Gesellschaft, dann folgt für die

Arbeiterschaft das Streben nach größerem sozialen Einfluß, um auf diesem Wege die entsprechenden Verbesserungen zu gewinnen.

Zu diesen Verbesserungen gehört in erster Linie eine höhere Entlohnung der Arbeit. Mit dem Lohnproblem befaßt sich eine weitere Ergänzung, welche das Buch in der neuen Auflage erfahren hat, der Aufsatz, um welchen der erste Teil vermehrt worden ist, „die Lohnformen und ihre Fortentwicklung", welcher das Thema zwar nicht erschöpfend behandelt, aber doch die Hauptgesichtspunkte heraushebt.

Auch hier kann Bernstein konstatieren, daß die Behandlung des Lohnproblems von seiten der Arbeiter selbst in einer ganz anderen Richtung sich bewegt, als es nach Marx' Vorstellungen zu erwarten war. Marx bezeichnete den Stücklohn als die der kapitalistischen Produktionsweise entsprechendste Form des Lohnes. Aus dieser Anschauung entspringt die Bekämpfung des Stücklohnes, welche noch der Brüsseler internationale Sozialistenkongreß von 1891 den Arbeitern zur Pflicht gemacht hat. Der Beschluß aber hatte nur papierene Bedeutung; denn die Praxis drängte nach dem Stücklohn, und es kann heute einem Zweifel nicht mehr unterliegen, daß die Tendenz der Entwicklung der Lohnberechnung in der Richtung des Werklohnes geht. Mit Recht betont Bernstein, daß die Tatsache, daß die Arbeiter selbst immer wieder für den Stücklohn gegen den Zeitlohn ankämpfen, auf ganz bestimmte Umstände hinweise, welche diese Lohnform als die zweckdienlichere erscheinen lasse. Einschlägiges Material liefern die Schriften von D. F. Schloß „Methods of industrial remuneration" 3. Aufl. London 1898 und von E. Bernhard „Die Akkordarbeit in Deutschland" Leipzig 1903. Zu den auf den Werklohn hintreibenden Ursachen gehört der Umstand, „daß die moderne Industrie mit ihren beständigen Umwälzungen der Technik, Anschaffung neuer und oft kostspieliger Maschienerie etc. zu rechnen hat. Sie ist deshalb auch darauf angewiesen, daß die Lohnform elastisch genug ist, sich den technischen Aenderungen jeweilig anzupassen. Diese größere Elastizität besitzt aber der Stücklohn, bei dem eine weitgehende Tarifierung von Teilarbeiten möglich ist und auch statt hat, deren Kombination wechseln kann, ohne daß deshalb die beteiligten Arbeiter in ihrem Einkommen geschädigt werden, und der zugleich die Bürgschaft für die erforderliche Ausnutzung der Maschine bietet (S. 90). So fordert die Praxis nicht eine generelle Verwerfung des Marklohnes, sondern dessen Ausgestaltung im Interesse der Arbeiter, der in diesem Falle den entsprechenden Rückhalt hat an der Gewerkschaft, also mit dem Unternehmertum gemeinsam den Lohntarif festlegt; so sieht Bernstein in diesem Tarifsystem das Lohnsystem der nächsten Zukunft, gegen das auch die Sozialdemokratie sich nicht länger sträuben kann. Dann — und damit gibt Bernstein den Phantasten, welche von einem höheren Pflichtbewußtsein und der unerschöpflichen Arbeitsfreudigkeit des Arbeiters der sozialistischen Zukunftsgesellschaft so hübsch zu phantasieren wußten, eine bittere Pille zu schlucken — „Eine sozialistische Gesellschaft wird genau dasselbe Interesse an möglichst ausgiebiger Ausnutzung ihrer Produktionsmittel haben wie die kapitalistische." Dies unter anderem schon deshalb, weil das die Vorbedingung durchgreifender allgemeiner Herabsetzung der notwendigen Arbeitszeit ist. Welches Mittel aber hat sie, diese Ausnutzung zu verbürgen? Sie wird weder die Hungerpeitsche in Bewegung setzen noch wird sie zum System der antreibenden Aufpasser greifen wollen. Die anziehende Arbeit Fouriers ist für die große Mehrheit der in der Industrie zu verrichtenden Arbeiten vorläufig noch ein Traum, und in der Produktion, die das große Publikum nur mittelbar berührt, wird das höhere Pflichtgefühl sich weniger stark äußern, wie bei öffentlichen Diensten unmittelbaren Charakters. Die Gesellschaft wird auch die Bewegungsfreiheit nicht einschränken, sondern sie im Gegenteil in jeder Weise steigern wollen. Aus all diesen Gründen und unter ihren Rückwirkungen wird es geradezu unvermeidlich, die in der Produktion tätigen Elemente der Gesellschaft materiell an ihrer Oekonomie zu beteiligen. Dies kann aber zweckmäßig nur durch ein ausgebildetes Werklohnsystem geschehen (S. 90). Man sieht, Bernstein ist der weitsehende Praktiker, welcher die gewerkschaftliche Bewegung in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen weiß, besser als jene Sozialisten, welche lange ziemlich mißtrauisch dieser Bewegung gegenüberstanden.

An der Neuauflage des Buches ist zu beklagen, daß der Verfasser auch die in früheren Auflagen übliche durchgehende Paginierung hat fallen lassen und jeden der drei Teile für sich paginiert, obwohl beides sich doch wohl hätte verbinden lassen. Dr. Meffert.

Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen von Henriette Fürth. Schriften des Sozialwissenschaftlichen Vereins in Berlin. Heft III. Frankfurt a. M. E. Schnapper. 66 S. 1 Mk.

Die Schrift behandelt in eingehendster Weise die Schäden der Fabrikarbeit für verheiratete Frauen. Auf Grund amtlichen statistischen Materials weist die Verfasserin nach, daß die Zahl der deutschen Fabrikarbeiterinnen, besonders der Verheirateten, beständig zunimmt, daß ihrer immer mehr in gesundheitsschädlichen Betrieben z. B. in der Zigarrenfabrikation beschäftigt werden, daß meist überall die Arbeitsbedingungen ungünstig, die Löhne gering, die Arbeitsdauer zu hoch sei. Die Ursache der gesteigerten Anteilnahme der Frauen an den industriellen Arbeitszweigen schreibt H. F. den zu niedrigen Löhnen zu, welche dem Manne bei größtem Fleiße nicht die Möglichkeit bieten, für eine größere Familie zu sorgen, wie sie gerade in Arbeiterkreisen häufig ist.

Eingehende Darlegung erfährt der verderbliche Einfluß der Fabrikarbeit auf den weiblichen Organismus, namentlich zur Zeit der Schwangerschaft; ferner der Hinweis auf die dadurch bedingte Gefährdung der künftigen Generation; die hohe Säuglingssterblichkeit in Fabrikstädten. Schutz der Wöchnerinnen, Gründung von Mutterschaftskassen ist die berechtigte Forderung. H. F. würdigt den Zusammenhang von Familienleben und Fabrikarbeit. Als Endziel betrachtet H. F. nicht den völligen Ausschluß der Frauen von der Fabrik. Dies ist nach dem Stand der Dinge nicht möglich, würde auch nur eine Verschlimmerung dadurch bedeuten, daß die Frauen sich der Hausindustrie, die meist eine größere Ausbeutung bedeutet als die Fabrikarbeit, in die Arme werfen müßten. Reform der bestehenden Fabrikarbeit, kürzere, achtstündige Arbeitszeit, bessere Löhne, ausreichender Wöchnerinnenschutz und andere noch fehlende Erleichterungen müssen das zu erstrebende Ziel sein. Das Buch ist voll von brauchbaren Gedanken.

Dr. H. R.

W. **Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonius von Florenz** (1389 bis 1459). Dargestellt von Dr. theol. Carl Ilgner. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1904. 8°. XII u. 268 S. Mk. 5.

Im Interesse der Wirtschaftsgeschichte ist es gelegen, wenn die Untersuchung sich auch den ökonomischen Theorien des Mittelalters mehr als bisher zuwendet, und wenn sie insbesondere die Anschauungen der Scholastiker in ihr Arbeitsfeld hereinzieht. Das Resultat der bisherigen Untersuchungen ist dies, daß, wenn auch die Theologen damaliger Zeit weit davon entfernt waren, eine selbständige Disziplin der Nationalökonomie zu kennen, sie doch einen für die damaligen Verhältnisse sehr bemerkenswerten Einblick in die wirtschaftlichen Vorgänge besessen und auch im Ganzen gesunde Anschauungen bekundet haben.

Mit einem wahren Bienenfleiße hat sich Ilgner in seine Materie eingearbeitet. Er hat getreulich alle auf wirtschaftliche Dinge bezüglichen Stellen aus den Werken des hl. Antonius ausgehoben, ja er hat vielleicht des Guten bisweilen hierin zu viel getan, indem er Dinge mit hereinzog, die doch verhältnismäßig nebensächlicher Natur waren. Daß er sie gerade nach den Kategorien der in den heutigen Lehrbüchern beliebten Kategorien der Produktion, Konsumtion und Verteilung der Güter brachte, ist vielleicht nicht ganz glücklich, weil sich doch die Ansichten des großen Theologen nicht zu einem nationalökonomischen System zusammenschließen. Doch wird uns auch so ein getreues Bild derselben geboten. Wirksamer und plastischer wäre dasselbe freilich geworden, wenn sie sich vom Hintergrund des mittelalterlichen Wirtschaftslebens abheben würden und in geschichtlichen Zusammenhang mit den scholastischen Theorien, soweit sie das Wirtschaftsleben betreffen, gesetzt wären.

Dagegen hat der Verfasser die formelle darstellerische Seite seiner Arbeit zum Schaden derselben allzusehr vernachlässigt, und er läßt deswegen auch beim

Lesen derselben, so sehr sie im allgemeinen zu begrüßen ist, keinen rechten Genuß aufkommen.

W. **Soziale und politische Zeitfragen.** Herausgegeben von Mitgliedern der Zentrumsfraktion des deutschen Reichstages. Heft 4. Gewerbliche Sonntagsruhe und Zentrum mit Berücksichtigung der übrigen Parteien von Johannes Wenzel, Domvikar und Erzbischöfl. Geistl. Rat, Mitglied des deutschen Reichstages. Köln 1904. Verlag und Druck von J. P. Bachem. gr. 8°. 352 S. Mk. 4.

Das Buch enthält die quellenmäßige Darstellung der Ein- und Durchführung der gewerblichen Sonntagsruhe in Deutschland. Es fußt auf dem reichen Material, das die Verhandlungen des Reichstages über diesen Gegenstand enthalten, ohne sich lediglich darauf zu beschränken. Was mit aller Deutlichkeit in die Augen springt, ist dies, daß das Hauptverdienst der Initiative und der beharrlich zähen Durchführung der gewerblichen Sonntagsruhe dem Zentrum zufällt, das im Kampf mit den stärksten Gegnern, vertrauend auf die Wahrheit der verfochtenen Sache, unentwegt an seinem christlichen Standpunkt festhielt und durch geschickte und mutvolle Verteidigung derselben der Idee zum Durchbruch und Siege verhalf. Wer von der weittragenden Wichtigkeit der Sonntagsruhe für unser ganzes Volksleben überzeugt ist, versteht diese großartige Leistung der katholischen Volksvertretung zu würdigen. Man ist oftmals bei der Lektüre des Buches überrascht, mit welchen roh materialistischen Argumenten die Gegner, voran Bismarck, den Anträgen des Zentrums begegnet sind. In der Darstellung der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung verdient das Buch einen hervorragenden Platz. Vielleicht hätte es noch gewonnen, wenigstens formell, wenn die Zitate aus den damaligen Verhandlungen weniger umfangreich gehalten wären.

Die Frauenbewegung in der Schweiz. Sechs Vorträge veranstaltet durch die Pestalozzigesellschaft. Zürich, Th. Schröter. 107 S. 1.50 Mk.

Das Büchlein enthält einen Zyklus von 6 Vorträgen über die Frauenbewegung, die 1901 in Zürich gehalten wurden. Der erste Vortrag handelt von der Geschichte der Frauenbewegung in der Schweiz, der zweite von der öffentlich-rechtlichen Stellung der Frau. Ueber Frauenstudium handelt der dritte. Durch Minderung der Heiratsgelegenheit, die Erschwerung der Erwerbsverhältnisse sind die Frauen gezwungen, Erwerb zu suchen und schon deshalb sei eine Mehrung der Bildung der Frau nötig. Die Verfasserin Frau Dr. med. Ida-Schmid tritt der Anschauung entgegen, daß mit dem Frauenstudium die Frau zur Ausübung ihres natürlichen Berufes als Gattin und Mutter untauglich werde. Zwei weitere Vorträge befassen sich mit den rechtlichen Verhältnissen der Frau, hauptsächlich im Gebiete des ehelichen Güterrechts; mit der Fähigkeit, vor Gericht aufzutreten; mit der Zulassung der Frau zur Vormundschaft; endlich mit der Stellung der unehelichen Mutter und ihren rechtlichen Beziehungen zum Kindsvater und dem Kinde. Am Schlusse wird die künftige Stellung der Frau in der Schweiz nach dem kommenden schweizerischen Zivilgesetz gewürdigt. Im letzten Vortrage von Professor Herkner über Frauenbewegung und Arbeiterinnenschutz wird erhöhte Fürsorge durch Arbeiterinnenschutz, hauptsächlich im Gebiete der Fabrikarbeit gefordert. Die sechs sehr anziehend gehaltenen Vorträge machen mit der Frauenbewegung in der Schweiz in hinreichender Weise bekannt. k.

W. **Kapitalismus und Christentum.** Von Hans Schlatter, Pfarrer in Zürich. Basel. Druck und Verlag von Friedrich Reinhardt. gr. 8°. 35 S. 50 Pf.

Es ist ein verdienstvolles Werk, in gedrängter Kürze vom Boden der christlichen Prinzipien aus an dem heute herrschenden Wirtschaftssystem besonnene Kritik zu üben. Denn mit dem sozialdemokratischen Wettern über kapitalistische Ausbeutung wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Wir glauben es dem Verf. gern, daß es keine leichte Aufgabe ist, über dieses Thema ein kurzes Referat zu geben, und daß es viel leichter wäre, darüber ein ganzes Buch zu schreiben

Nicht um die Frage handelt es sich, ob ein Christ Kapitalist sein dürfe, sondern es gilt den Kapitalismus als kulturgeschichtliche Tatsache zu würdigen. Der Verf. formuliert sein Thema: Wie verträgt sich die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit den sittlichen Prinzipien des evangelischen Christentums.

Der Kapitalismus wird definiert als diejenige wirtschaftliche Ordnung, nach welcher die Arbeits- oder Produktionsmittel sich im Privatbesitz befinden. Ich vermisse hieran die scharfe Betonung des dem Kapitalismus ganz wesentlich eigentümlichen Momentes des Uebergewichtes der Produktionsmittel über die Arbeit, welche die Gefahr der Benachteiligung für letztere involviert. Im alten Testament findet der Verf. einen „kapitalfeindlichen Zug", nicht das Privateigentum, sondern die sittliche Persönlichkeit findet in der Gesetzgebung den höchsten Schutz. In der mittelalterlichen Kirche gipfelte die antikapitalistische Tendenz „gerade im Gegensatz gegen die auf irdische Größe gerichtete Großkirche, im Mönchsideal der freiwilligen Armut und Weltentsagung" (S. 11). Das ist nicht richtig, sondern diese antikapitalistische Tendenz gipfelt in der Durchführung strikter Gerechtigkeit in Handel und Wandel. Aus diesem Bestreben resultiert sie auch das Verbot des Zinsnehmens. Es wird anerkannt, daß dadurch die Arbeit zu bisher ungekannter Ehre emporgehoben wurde. Wenn aber gesagt wird, daß die Nachwirkung dieser Anschauung sich bis ins Reformationszeitalter erstreckte und die Reformatoren zu ihren lauten Protesten gegen die eben in ihrer Zeit (!) mächtig aufkommende neue, kapitalistische Wirtschaft veranlaßte, so darf doch nicht vergessen werden, daß gerade der durch die Reformation allzustark begünstigte Individualismus der Ausbreitung des Kapitalismus mächtig Vorschub leistete, wie neuerdings ein konfessionell gewiß nicht verdächtiger Autor, wie Prof. Sombart, nachgewiesen hat.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Heft.

II. Heft.

III. Heft.

IV. Heft.

Namen- und Sach-Register.

Neue Bücher.

(Erschienen vom 1. Juni bis zum 1. September 1904.)

Arndt, Geh. Bergr. Prof. Dr. Adf.: Allgemeines Berggesetz f. die Preußischen Staaten in seiner jetzigen Fassung, nebst kurzgefaßtem vollständ. Kommentar und Auszügen aus den einschläg. Nebengesetzen. 3. verb. und verm. Aufl. (VI, 230 S.) 8°. Leipzig, C. E. M. Pfeffer. Geb. Mk. 3,80.

Bender, Jul.: Allgemeines Staatsrecht. Deutsches und preußisches Staats- und Verwaltungsrecht. Kirchenrecht und Völkerrecht. Repetitorium für Studierende und Referendare. 9. Aufl. Vollständig neu bearb. v. Ger.-Assess. a. D. M. Gebhard. 2 Bände. (XV, 523 und VII, 433 S.) 8°. Berlin, R. Trenkel. Geb. Mk. 9.

Bernstein, Eduard: Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus. Gesammelte Abhandlungen. Neue, umgearb. u. ergänzte Ausg. 4. Aufl. 3 Tle. gr. 8°. Berlin, F. Dümmler's Verlag. Je Mk. 2.

1. Zur Theorie des Lohngesetzes und Verwandtes. XIV, 139 S.) — 2. Probleme des Sozialismus. 147 S. — 3. Sozialistische Kontroversen. (160 S.)

Frage, die soziale, beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria-Laach". 1. Heft. 8°. Freiburg i. B., Herder.

1. Meyer, Priest. Thdr.: Die christlich-ethischen Sozialprinzipien u. die Arbeiterfrage. 4., verb Aufl. (VII, 142 S.) Mk. 1,30.

Hilgers, Jos., SJ.: Der Index der verbotenen Bücher. In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt. (XXI, 638 S.) Lex. 8°. Freiburg i. Br., Herder. Mk. 9.

Kolb, Reg.-R. Alf.: Als Arbeiter in Amerika. Unter deutsch-amerikan. Großstadt-Proletariern. (II, 142 S.) gr. 8°. Berlin, K. Siegismund. Mk. 3.

Krose, SJ., Konfessionstatistik Deutschlands. Mit einem Rückblick auf die numerische Entwicklung der Konfession im 19. Jahrhundert. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. Mk. 3,60.

Leesen, Dr. Herm. v.: Frédéric Bastiat. Sein Leben, seine freihändlerischen Bestrebungen und sozialökonomischen Anschauungen. (XXXII, 170 S.) gr. 8. München, (E. Reinhardt). Mk. 3.

Mieck, Dr. P.: Die Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen der industriellen Unternehmer in den preußischen Provinzen Rheinland u. Westfalen u. ihre wirtschaftliche u. soziale Bedeutung. (V, 223 S.) gr. 8°. Berlin, C. Heymann. Mk. 4.

Molsberger, Clara: Wie erziehen wir unsere Töchter zur sozialen Arbeit? (47 S.) gr. 8°. Köln, J. P. Bachem. Mk. 0,80.

Müller, Aug.: Arbeitersekretariate und Arbeiterversicherung in Deutschland. (184 S.) gr. 8°. München, G. Birk & Co. Mk. 3.

Politiker und Nationalökonomen. Eine Sammlung biograph. System- und Charakterschilderungen, herausgegeben von G. Schmoller und O. Hintze. II. 8°. Stuttgart, F. Frommann.

II. Oncken, Herm.: Lassalle. (VII, 450 S.). Mk. 5.

Schidlof, Dr. B.: Der Mädchenhandel. Seine Geschichte und sein Wesen. (380 S.) 8°. Berlin, H. Steinitz. Mk. 5.

Schmoller, Gust.: Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 2. Tl. Verkehr, Handel und Geldwesen. Wert und Preis. Kapital und Arbeit. Einkommen. Krisen, Klassenkämpfe, Handelspolitik. Historische Gesamtentwicklung. 1. bis 6. Aufl. (XII, 719 S.) Lex. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot. Mk. 16.

Vogt, Priestersem.-Prof. Dr. Jos.: Handbuch des katholischen Eherechts. 2. Aufl. (VII, 219 S.) gr. 8°. Köln, H. Theissing. Geb. in Leinw. Mk. 3.

Verlag und Redaktion: Dr. Jos. Burg, Essen.
Druck von Fredebeul & Koenen, Essen.

